Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz und **Dr. G. A. Crüwell.**

VII. JAHRGANG.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1903.

Digitized by Google

361517

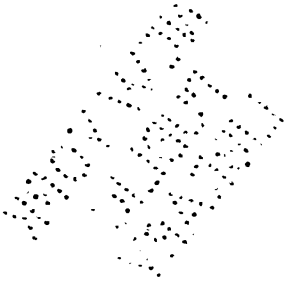

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, F., Der älteste Einblattdruck der Steiermark 97

Arnold, R. F. Zur Geschichte des Buchtitels 167

Bohatta, H. Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma 49

— und Holzmann, M. Nachträge zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie 13, 126

Doublier, O. Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle . . . 178

Eichler, F. Der Realkatalog I. 174

Goldmann, A. Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl 16, 70, 102, 158

Grolig, M. sen. Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation 7

Grolig, M. jun. Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz in Mährisch-Trübau 149

Haas, W. Ein seltener Druck 60

Himmelbaur, J. Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des Ministeriums des Äußern 62

— Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken 118

Hittmair, A. Bibliotheksneubauten 122

— Die Beschreibung der Ausschnitte 129

— Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar vom Jahre 1746 1

Kukula, R. Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften 76, 113

Mitis, O. v. Leibniz in der Hof-Bibliothek 145

Truhlář, J. Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag (Schluß) 5

Vielhaber, G. Schreiberverse über die Eigenschaften eines guten Käses 69

Digitized by Google

Besprechungen.

Seite

Beiträge zur Bücherkunde und Philologie (C—ll) 133

The Bibliographer 138

Brown, Manual of Library Economy (C—ll) 136

Catalogus signorum dictorum „Ex-libris" bibliothecae Metropolitanae Strigoniensis (Grolig) 190

Cockerell, Der Bucheinband (G—g) 137

Cohn und Rübencamp, Wie sollen Bücher und Zeitschriften gedruckt werden? (C—ll) 138

Copinger und Burger, Supplement to Hain's Repertorium Biliographicum II. (Crüwell) 23

Ferenczi, A könyvtártan alapvonalai (St.) 188

Frankfurter, Register zu den archäolog.-epigr. Mitteilungen aus Österreich-Ungarn (Braßloff) 135

Grautoff, Die Entwicklung der modernen Buchkunst (Schnerich) 79

Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon II. (Grolig) . 186

L'Imprimerie hors l'Europe (C—ll) 79

Katalog der Bibliothek der Technischen Hochschule in Stuttgart (Sterneck) 31

Katalog des Börsenvereins deutscher Buchhändler II. (C—ll) 189

Kautzsch, Die neue Buchkunst (Rött.) 134

Kleemeier, Handbuch der Bibliographie (Himmelbaur) 27

Kosel, Deutsch-österr. Künstler- und Schriftsteller-Lexikon (—o—) . . . 34

Monumenta Typographica (C—ll) 185

Nentwig, Silesiaca in der Schaffgott'schen Bibliothek zu Warmbrunn (Wolkau) 29

Pichler, Ein Wort zur Rabattfrage (Doublier) 35

Pindter, Katalog der fürstl. Dietrichstein'schen Bibliothek in Nikolsburg (Grolig) 183

Récsey, Catalogus Librorum conventus S. Martini de S. Monte Pannoniae (C—ll) 81

Reyer, Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken (Himmelbaur) 132

Strakosch-Grassmann, Bibliographie zur Geschichte des österr. Unterrichtswesens (Frankfurter) 29

A magyar nemzeti muzeum Széchenyi országos könyvtára (St.) 25

Aus österreichischen Bibliotheken 81, 139, 191

Vereins-Nachrichten 35, 86, 192

Personal-Nachrichten 42, 90, 141, 193

Vermischte Nachrichten 44, 90, 142, 198

Buchdruckerei K. Kaiser & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

361517

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 28. Februar 1903.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar v. J. 1746. Mitgeteilt von A. Hittmair. — Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. (Schluß.) — Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation. Von M. Grolig. — II. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie. Von H. Bohatta und M. Holzmann. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. — Literarische Besprechungen. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Die Instruktion für den ersten Innsbrucker Universitäts-Bibliothekar v. J. 1746.

Mitgeteilt von **Dr. Anton Hittmair.**

Als die Kaiserin Maria Theresia 1745 für die neu gegründete Universitäts-Bibliothek in Innsbruck den Notar Licentiaten Anton Roschmann zum Bibliothekar ernannt hatte, erließ die Innsbrucker Regierung 1746 für denselben die weiter unten abgedruckte Instruktion, welche sich am leichtesten dadurch würdigen läßt, daß ihr eine nach modernen Gesichtspunkten angeordnete Aufzählung ihrer Bestimmungen vorausgeschickt wird.

Die Instruktion betrifft:

I. Vermehrung des Bücherbestandes. 1. Durch Ankauf. Mit auswärtigen Gelehrten und Buchhändlern ist ein beständiger Briefwechsel zu erhalten, um bezüglich der neu erscheinenden Bücher und ihres inneren Wertes im Laufenden zu sein (7). — Nicht vorhandene, aber wünschenswerte Bücher sollen vorgemerkt werden (6). — 2. Durch Schenkung. Die Geschenkgeber sollen in einem mit Registern versehenen, allgemein zugänglichen Ehrenbuch verzeichnet werden (9).

Digitized by Google

II. Katalogisierung und Aufstellung der Bücher. Zwei Hauptkataloge sollen angelegt werden: ein systematischer (der Aufstellung entsprechend) und ein alphabetischer (1). — Besondere Kataloge: der der verbotenen Werke, der Manuskripte, der Kunstblätter (1). — Die in diesen besonderen versperrt gehaltenen Katalogen verzeichneten Werke sind besonders (1), und zwar die verbotenen Bücher in verschlossenem Raume aufgestellt (5).

III. Erhaltung des Bibliotheksbestandes. — Monatliche Revision des ganzen Bestandes (1). — Schlüssel werden nur dem Diener anvertraut (2). — Überwachung der benützten Werke, insbesondere der Kunstblätter und Handschriften (4). — Reinigung der ganzen Bibliothek in den Herbstferien (8).

IV. Benützung der Bibliothek. (Es besteht eine besondere Leseordnung.) Der Bibliothekar soll während der Lesezeit möglichst bald und lang anwesend sein (3). — Der Bibliotheksdiener hat die nötigen Unterweisungen zu bekommen, und ist auch zu verhalten, daß er keine „Ehrung“ annehme (3). — Die Besucher sind freundlich zu behandeln, sollen die gewünschten Auskünfte bekommen, junge Leute sollen zu wissenschaftlichem Eifer und sittlichem Lebenswandel angespornt werden (3). — Kunstblätter und Handschriften dürfen nur an befähigte Benützer verabfolgt werden (4). — Die Einsicht in die verbotenen Bücher ist nur gegen behördliche Erlaubnis und zum Zwecke ihrer Widerlegung durch die dazu berufenen Personen zu gestatten (5).

V. Kanzleidienst. In den Herbstferien ist ein Bericht über den Bibliothekszustand und die Durchführung der Instruktion zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich der erkannten Bedürfnisse (8).

Es folgt nun die Instruktion im Wortlaut:

Demnach Ihro Röm. Kay. zu Germanien, auch zu Hungarn und Böheimb Konig. May. etc. zu der von allerhöchst deroselben, mit Herdanlassung einiger Taussend- dero eignen kostbahrn, und vortrefflichen Bücheren, Kupferstichen, und manuscripten zu Yhnsprugg allda zuerrichten allermildist angeordneten offentlichen Bibliothec den Anton Roschmann Beeder Rechten Licentiatum pro Bibliothecario allergnädigist Ernennet und angesechen haben

Als würdet von dem O Ö Geheimen Rath ihme Bibliothecario Anton Roschmann nachfolgende Instruction ertheilet, und sammentlich hiermiter außgeworffnen puncten pflichtmäßig und genauest nachzuleben hiemit ernstlich eingebunden, und befelchlich aufgetragen, nemlichen

1.mo Liget dem Bibliothecario allvorderist ob, das die ganze Bibliothec in ihrer Ordnung vnd jedes Buech bey seiner rubric verbleibe. mithin solche wenigstens alle Monath einmal durchgehe. Zu dem Ende würdet solcher zwey Haubt Indecis

Digitized by Google

einen nach einrichtung der Faculteten, den anderen nach dem alphabet, damit ein jedes Buech gleich gefunden werde, verfertigen, vnd zu jedermans einsechen, und Gebrauch auf den Tisch ligen lassen. Hingegen hat er von denen verbottnen Bücherem, item Manuscripten, Kupferstichen, und Zeichnungen auch anderen mit Farben entworffnen sachen eine Besondere Anmerkh- und aufschreibung zu führen, welche aber eingesperter zuverwahren, und nicht sohin jedermann vorzuweisen ist.

2do seind die Schlüssel zur Bibliothec niemand anderen als dem Verpflichten Bibliothec Diener anzuvertrauen, und zum fahl selber kranckh oder auch ansonsten wüchtig verhindert wäre, so wird der Bibliothecarius solches dem O Ö Geheimen Rath, vnd in dessen Namen dem herrn hof Vice Canzler alsogleich melden, daß man jemand tauglichen mitlerweile dahin anstellen, und einsmahl mit dem Handgelibt verpflichten könne.

3^{tio} Sollte der Bibliothecarius an denen Bestimbten frequentations Tägen, so bald und so langimmer Thüenlich, in der Bibliothec sich gegenwärtig einfinden, dem Bibliothec Diener in allen vnd vnter anderen mit zulänglich ihme mitheilender vnterrichtung besonders aber auch mit dem einboth das er bey niemand, unter keinerley praetext, eine Ehrung suchen solle, dirigiren, denen frequentanten alle lieb, Höflichkheit, und anweisung mitheilen, und sonderheitlich die jungen leuth, so hierzu einen lust und eyfer blickhen lassen, auch zu jenen Wissenschafften anweisen, welche, ob sie schon auf der Universitat nicht gelehret werden, danoch dem publico grossen Nutzen oder Zierde verschaffen, ja wol auch zu einen Tugendsamen Vernünftig und gesitteten privat leben anweisung geben. weiters hat er auch

4.to fleisige Obsicht zu tragen, daß die Bücher in ohnversehrten stand erhalten werden, vnd sonderbar auf die Kupferzeichnungen und manuscripten daß augenMerck zu wenden, alß welche er nur denen Verständigen, und die sich in lesung der manuscripten, Diplomatum und Zeichnungen yben wollen, einsechen zu lassen gebunden ist. Wie er dan yberhin

5to. die Einsicht der verbottnen Bücheren niemand zu gestatten hat, als welche kündbar und wissentlich mietels ordentlicher Erlaubnuß dahin befugt sein, oder solche vermög ihrs ambts zur Widerlegung gebrauchen können, in welcher absicht der Bibliothecarius derley Verbottne- und sonderbar die primae classis Verworffne bücher von denen ybrigen Beseythigen, und in daß besondere wohl versperter verwahren wird. Eben so wird er

6to. Jene Bücher, umb welche offters Nachfrag gehalten, oder welche Er vor anderen in allen gattungen der Wissenschafften nach seiner pflichtmässigen Erkandnuß zwar nöthig, aber doch abgängig befindet, sich fleisig anmerckhen, sodan diesen mangl nach unterschied der materien ordentlich zusambtragen, vnd hinach die hieryber Verfassende specification auch seiner Zeit zu deren beglegneter anschaffung yberreichen, zu dessen Erleuterung Er

7mo. Einen stätten und gueten Brifwechsel mit außwärtigen Gelehrten, und mit denen Buechführeren, pflichtmässig zu suchen hat, umb sonderheitlich vor denen neüen von Zeit zu Zeit in Druckh heraus kommenden Bücheren die zeitlich und gesicherte Nachricht einzuhollen hat, und mit angehängter erinnerung, warumen selbe guet, Nutzlicht oder vor anderen nothwendig seyen, den geziemenden Bericht erstatten zu können, Und weilen

Digitized by Google

8vo: In denen Herbstferien die ganze Bibliothec außgestaubert, gereiniget, und von der O. Öb. Geheimen Raths Comission beaugenscheinet, und untersucht würd. also hat sich Ehrwehnter Bibliothecarius mit seiner relation befast zu machen, wie gedachte Bibliothec inzwischen auf und zugenomen, wie und waß Weiß seiner Instruction gemäß alles beschechen, auch waß etwa in selber zuverbesseren, oder in Gebäu und reparationen vorzunehmen seyn möchten, hieryber seine unvergreifflichiste Meinung zu eröffnen und waß disen Löbl. Werck sofort in Zuekunfft nutzlich oder nachtheilig seyn könte, gemäß seiner obligenden Pflicht threulich an hand zu geben. Endtlich ist er Bibliothecarius

9no Einen besonderen folianten zu halten verbunden, welcher dahin bestimmet seyn solle, alle von denen Guthäteren schanckhungs Weiß dahin gelangenden Bücher, mit der ausdrücklichen Anmerckung, wie, wan, und von wem, auch auf waß arth solche Verehrung, Vermächtnuß, oder yberlassung beschehen, einzuschreiben, wie dan diser foliant zu wohlverdienten Nachruhm und beständigen Andenckhen, fort an, und auf ewige Weltzeit in der Bibliothec aufbehalten, jedermann nach Verlangen Gezeiget, und zu besserer Bequemlichkeit des alleinfahligen Nachschlagens eignes register hieryber abgefast werden solle.

Wornach also mehrgedachter Bibliothecarius Lt. Anton Roschmann in ein so anderen gebührenden Vollzug zu leisten, und sowol was einesthails zu Beförderung dises so heilsamen Werckhs, anderentheils aber zu Verhütung alles schadens und Nachtheil gereichen kan, pflichtmäßig zu beobachten wüssen würd. Datum Yhnsprugg den 30 Junij Ao 1746.

Ergänzt wird diese Instruktion durch die Lese-Ordnung der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek 1746.

Wür Maria Theresia von Gottes Gnaden ect. geben hiemit Jedermann männiglich allergnädigst zu vernehmen, was maßen wür mit Herdanlassung einiger Tausendt unserer eigenen Bücher Manuscripten und Kupferstichen zum allgemeinen Besten auch zu Nutzen und qualificierung unserer Unterthanen ein offentliche Bibliothec zu Innsbruck allda errichten zu lassen den allermildesten Schluß gefasset und denjenigen, So diese Bibliothecam besuchen wollen, folgende Gesätz zu beobachten in Krafft dessen hiemit aufgetragen haben.

1mo Werden sich selbe zu jenen Stunden und Tägen, wo die Bibliothec eröffnet wird mit allgezimmender Bescheidenheit einfinden, und allda in der Stille, und ohne Gereisch bey dem Bibliothecdiener um dasjenige buch, so sie lessen dörfen, und wollen, auch ihren studiis gemäß ist, behörig anmelden.

2do. Niemand, wer es immer ist, wird allda zugestanden ein Buch eigenhändig von den Schranken heraus, und noch minder nacher haus, zu nehmen, sondern es muß solches von dem Bibliothec Diener verlangt und eben demselben wider zurückgestöllet werden.

3tio Wer nun ein Buch von dem Bibliothecare empfangen, begibt sich ohne geräusch an sein Ort, haltes das Buch reinlich, sonderbar von allen Dinten, Röthel, Reisbley, oder anderen Schmuz, Feuchtigkeiten, und anklebenden Merkzeichen, und wenn er jehe etwas zu merken findet, legt er ein sauberes Papier hierein, ohne das das mindeste zerrissen, verrunzlet, oder gebogen werde.

4to. Wan zuweilen mehrere Personhnen zugleich allda eintreffen, werden sie von selbsten, bis die Reyhe an sie kommt, auf herausgebung des anverlangten

Digitized by Google

buchs mit Gelassenheit zu warthen, und sich selbsten zu bescheiden müssen, daß auf einmal mehr als einer nicht wohl anmit gefördert werden könne.

5to. Schreiben die studiosi academici ihren Nommen, und das Buch, so sie zu ihren Gebrauch verlangen, auf ein Zettel, übergeben solchen dem Bibliothecario. Bevor sie noch das buch empfangen, verfügen sich sodann an jenes Ort, so ihnen bestimmet wird und gebrauchen sich dessen in allmöglichster Stille, um einander nicht beschwersam, oder hinderlich zu fallen.

6to Denen höheren Standts Persohnen, dann denen gelehrten, oder auch denjenigen, so aus erhöblichen ursachen mehrere Bücher auf einmal, und neben einander vor sich haben müssen um etwo solche wegen zerschiedenen meinungen entgegen halten zu können, können in Gegenwarth des Bibliothec-Diener auch zerschiedene auctores vorgelegt werden, wobey aber wiederumben alle anständigkeit zu gebrauchen ist.

7mo Und gleichwie es bey anderen dergleichen k. k. offenen Bibliothecen üblich, und herkommens ist, daß der Entwendung der Bücher nebst andern der landtsfürstlichen Herrschafft vorbehaltenen Straffen, mit der würklichen Excommunication latae sententiae vorgebogen worden, also gewärtiget man auch in Betreffung gegenwertig kays. Bibliothec des nechstens eine gleiche Bullam, wo inmittelst, und bis zu einlangung derselben derley an sich sträfliche entfremdung Krafft dessen

8to hiemit auf das schörpfiste eingebothen — wie dann auch unter der nemlichem: so anderer ohnfelbahren bestrafung verbothen ist, einiges buch jemandt, wessen Standts er auch immer seyn mag, aus der Bibliothec zu entlehnen, oder unter einen anderen Vorwandt hinaus zu bringen.

9no Wird gegenwertige Bibliothec mit ausnahme Sonn- und Feuertägen von dem fest aller Heiligen bis auf das Fest Maria Geburth einsmalen bis auf weitere Verordnung alltäglich von neün bis halbe zwölf uhr Vor- und von halbe drey bis halbe fünf uhr nachmittag zur wünters zeit, im Sommer hingegen bis abendts fünf uhr offenstehen.

Wornach sich jedermann zu richten wissen wird. Geben zu Innsbruck den 30ten Juny 1746sten Jahr.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von **Josef Truhlář.**

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

(Schluß.)

55. I A 6, 202 Pap.-Bl., XVI. Jh. — Simulacra principum Austriae e domo Habsburgica et nobilium tam Austriae quam Sueciae in ecclesia Koenigsfeldensi in Helvetia sepultorum ex parietibus eiusdem vetustae ecclesiae desumpta. Es ist eine Sammlung von Abbildungen nicht nur, wie im später hinzugeschriebenen Titel steht, österreichischer und schweizerischer, sondern auch schwäbischer, elsässischer etc. Adeligen samt deren Wappen. Die Porträts sind weder naturgetreu noch besonders künstlerisch ausgeführt. Eine Hand, die auch den obigen lateinischen Titel einer überwiegend deutschen Handschrift

Digitized by Google

vorgesetzt hat, bemerkte auf dem Vorderdeckel: „Emtus 20 fl." Provenienz ist unbekannt. (Hanslik 613).

56. XVII G 22, 463 Pap.-Bl., XVI.—XVII. Jh. — Des M. Marcus Bydžovský von Florentin „Rudolphus rex Bohemiae", eine böhmisch verfaßte Geschichte der Regierung Kaiser Rudolph II. während der Jahre 1575—1596. Diese historisch hochwichtige Quellenhandschrift (S. Tomek, Čas. Čes. Musea 1846, 1.) hat einerseits durch die Nässe, andererseits dadurch viel gelitten, daß der Schreiber Vitrioltinte angewendet hat. Darum hat sich V. Schulz, ehemaliger Universitäts-Bibliothekar, um die Erhaltung dieses historischen Quellenwerkes verdient gemacht, indem er als Skriptor in den Jahren 1858—1865 den ganzen Kodex nett kopierte. (Hanslik 628.)

57. XVII A 16, 218 Pap.-Bl., XVII. Jh. — Collectio actorum et decretorum ad religionem in Bohemia pertinentium ab a. 1417 usque ad a. 1609. Eine für die Kirchengeschichte Böhmens sehr wichtige Sammlung lateinischer und böhmischer Dokumente. (Vergl. Procházka [Miscellaneen d. böhm. Literatur, I, 261] und Nejedlý [Prameny k Synodám 1441—1444], Prag 1900.)

58. XVII A 8, 46 Pap.-Bl. (1623?). — Die Wappen einiger adeligen Personen von Böhmen, nicht gerade künstlerisch ausgeführt, beinahe ausschließlich versehen mit böhmischen Unterschriften. Der Kodex hat nur heraldischen Wert und stammt aus der Jesuiten-Bibliothek im Clementinum. (Hanslik 629.)

59. II C 26, 28 Pap.-Bl., 1672—1673. — Bohuslai Balbini S. J. De regni Bohemiae felici quondam, nunc calamitoso statu ac praecipue de Bohemicae seu Slavicae linguae in Bohemia authoritate de que eius abolendae impiis consiliis aliisque rebus huc spectantibus brevis sed accurata tractatio ad clarissimum virum T. Cz. (Thomam de Czechorod). Es ist das die berühmte Apologie der böhmischen Sprache und Nationalität, ein Autograph Balbins, welcher von F. M. Pelcl in der Bibliothek der Augustinianer bei St. Wenzel aufgefunden und 1775 unter dem Titel: „Dissertatio apologetica pro lingua Slavonica praecipue bohemica" in Prag herausgegeben wurde. Die böhmische Übersetzung lieferte im Jahre 1869 E. Tonner. (Matice Lidu III. 3.)

60. VIII H 75, 26 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — Missio Asophiensis et Taganrokensis" lautet der Titel der Beschreibung einer Reise, welche ein katholischer und österreichischer Missionär im Jahre 1700 von Moskau aus nach Azov und Taganrog gemacht hat. Es finden sich hier sehr viele interessante Nachrichten über Leben und Gebräuche der Kalmüken. Die acht beigegebenen Gemälde haben bloß ethnographischen Wert. (Hanslik 613.)

61. XVI D 36, 229 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — Ein lateinisch-deutsches Zauberbuch, unter dem Titel: „Liber sapientiae initium et finis Alpha et Omega sub titulo Carolus Princeps Natus Magus cui Nomen Primeumaton", zierlich geschrieben, mit vielen, auf die Zauberkunst sich beziehenden Bildern illustriert, in rotem Samt gebunden und mit sieben auf seidenen Bändern hängenden Siegeln versehen. Dieses Buch wurde im Jahre 1785 einem Schwindler von amtswegen konfisziert und auf Verlangen des damaligen Bibliothekars Ungar von Kaiser Josef II. der Prager Universitäts-Bibliothek mit

Digitized by Google

dem ausdrücklichen Befehle geschenkt, das Werk den Besuchern zur Warnung vor ähnlichen Torheiten vorzuzeigen. (Hanslik 614.)

62. VIII H 77, 230 Pap.-Bl., XVIII. Jh. — „Goldenes Creutz oder Breviarium confraternitatis Aureae et Roseae Crucis" (Rosenkreuzer-Brevier), ein lateinisch-deutsches Gebetbuch mit allerlei allegorischen Figuren, die mit Tinte oder Tusch gezeichnet sind, illustriert, für die Mitglieder des geheimnisvollen — den Freimaurern ähnlichen — Ordens der Rosenkreuzer bestimmt. Seine Provenienz ist unbekannt. (Hanslik 613.)

63. XVIII G 21, 320 Pap.-Bl., 1796—1797. — Ein arabischer Koran, sehr hübsch im Hedžrajahre 1211 (1796/97) geschrieben und verziert, wurde von der Prager Bibliothek über Antrag des Prof. Grünert von einem gewissen Lewy aus Damaskus um 30 fl. gekauft.

64. XVIII G 19, 98 Pap.-Bl., 1854—55. — Sadi's Gulistan (Rosengarten). Diese Handschrift, von allen in den Cimelienschränken aufliegenden die jüngste, ist eine nett ausgeführte, mit Bildern orientalischen Geschmacks illustrierte Kopie der berühmten persischen Dichtung. Der Prager Universitäts-Bibliothek hat den schönen Kodex Dr. F. Friedland im Jahre 1857 geschenkt.

Corrigenda.

Nr. 1. Anstatt 58—1 soll heißen: 58—71.

Nr. 3. Ausgefallen ist der Schlußsatz: „Da das Fragment seit dem Jahre 1880 zusehends zerfiel, wurde es zwischen zwei an den Rändern verklebte Glasplatten gelegt."

Nr. 4. Der erste Satz soll lauten: „Dieser Kodex ist von allen vollständig erhaltenen des Clementinums der älteste."

Büchersammlungen und Bücherpreise in Mährisch-Trübau vor der Gegenreformation.

Von Dr. Moritz Grolig in Wien.

Nicht leicht dürfte eine zweite kleine Provinzstadt gefunden werden, deren Bewohner einen so hohen Grad allgemeiner und wissenschaftlicher Bildung erklommen und einen so lebhaften Sinn für die Erzeugnisse der Literatur bekundet hätten, wie die Bürgerschaft von Mähr.-Trübau im letzten Viertel des 16. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Eine wohlgewählte Büchersammlung gehörte damals zum unentbehrlichen Inventar eines jeden Bürgerhauses. Die Schriften Luthers, Melanchthons, Paul Ebers, von Brentius, überhaupt die zeitgenössische Literatur der Reformation waren in jedem Hause zu finden, die griechischen und römischen Klassiker und das Neue Testament wurden von einzelnen Bürgern in der Ursprache gelesen; juridische, historische, geographische, naturwissenschaftliche und mathematische Bücher bildeten einen Bestandteil dieser bürgerlichen Bibliotheken, deren Inhalt uns heute aus den amtlichen Verlassenschaftsaufnahmen bekannt ist, die vom Rate der Stadt nach dem Ableben eines Bürgers jeweilig vorgenommen wurden. Vierundfünfzig solcher Bücherverzeichnisse aus den Jahren 1585 bis 1629 haben sich im Trübauer Stadtarchive erhalten. Indem ich mir eine kritische Wiedergabe dieser sämtlichen Verzeichnisse für eine andere Gelegenheit vorbehalte, biete ich zwei davon als Probe dar.

Digitized by Google

Das eine enthält den Katalog der Bibliothek des am 14. Juni 1612 verstorbenen Tuchmachers Thoma Grolig, der mehrmals das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Mährisch-Trübau bekleidete. Diese Büchersammlung trägt den gelehrtesten Charakter unter allen übrigen. Das zweite Verzeichnis umfaßt die Bücher, welche der am 4. Februar 1613 verstorbene Schuhmacher Hans Schart hinterließ. Es ist das einzige von allen diesen Verzeichnissen, worin jedem einzelnen Buche auch der Preis beigesetzt wurde. Wahrscheinlich hatte sich Hans Schart selbst ein solches Preisverzeichnis der von ihm gekauften Bücher angelegt oder in jedes seiner Bücher eingeschrieben, was es ihn gekostet hatte. Daß der Stadtschreiber, der den Nachlaß der verstorbenen Bürger verzeichnete, selbst die Bücherpreise jener Zeit gekannt hatte, ist kaum anzunehmen. Vielmehr war mancher dieser Stadtschreiber, von denen die meisten keine geborenen Trübauer waren, sondern aus der Fremde stammten, in literarischen Dingen überhaupt und in der Bibliographie jener Zeit so unerfahren und so wenig bewandert, daß er sich vielmals begnügte, ein Buch zu registrieren wie folgt: „Ein lateinisch Buch", „Disce mori", „Die gulden Arch", „Huberinus", „Eine Biblia" und ähnlich. Es ist daher sehr oft schwer, zuweilen ganz unmöglich, aus solchen Angaben die richtigen und vollständigen Büchertitel zu rekonstruieren. Wo dies möglich war, wurde in den zwei folgenden Verzeichnissen hinter den gewöhnlich sehr knappen Angaben der „Inventation" der vollständigere Buchtitel in Klammern beigesetzt.

Thoma Grolig hinterließ folgende Bücher:

Biblia, lateinisch, in Fol.

Valerius Maximus, in Fol. [Factorum et dictorum memorabilium libri IX. Von 1471—1594 erschienen 15 verschiedene Folio-Ausgaben.]

Sermones Discip. de tempore, Fol.

Novum Testamentum Græco-latinum Erasmi. Fol. [Basel. Froben 1527. Der lat. Text ist der der Vulgata. Ebert, II. 918.]

Matthei Dreß: de part: Humani Corp. in 8°. [Matthæi Dresseri de partibus humani corporis et de animæ eiusque potentiis libri 2. Adiectæ sunt ad finem morborum & medicamentorum comunissimorum appellationes. Lipsiæ. 1586. 8°. Francof. Bars. 1584. 8°.]

De ratione studii diversorum Authorum in 8°. [De ratione Studii deque vita juventutis instituenda opuscula diversorum autorum. Basileæ. 1541. 8°.]

Capita pietatis Christianæ Joh. Ferinarij in 8°. [Magdeburg. 1578.]

Collectanea Mannlii in 8°. [Joannis Mannlii Locorum communium collectanea ex Phil. Melanchthonis et aliorum relationibus excerpta. Gorlitii. 1573. Joannis Manlii Locorum communium collectanea ex lectionibus D. Phil. Melanthonis, tum ex aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta et in ordinem ab eodem redacta, in quibus varia exempla, similitudines, consilia, stratagemata, historiæ et id genus alia continentur. Francoforti. 1594. 8°.]

Annot: in Euang: Matth. Philip. Melan: in 8°. [Philippi Melanchthonis Annotationes in Evangelium Matthæi. S. l. 1522.]

Pericopæ Epist: Brentij in 8°. [Vielleicht: Joannis Brentii Pericopæ evangeliorum, quæ singulis diebus Dominicis publice in ecclesia recitari solent, expositæ. Cum fig. ligneis. Francofurti. 1556.]

Digitized by Google

Catechismus latinus Brentii. [pia et utili explicatione illustratus. Wittebergæ 1552 in 8°.]

Nouum Test: Bezæ in 16°. [Theodori Bezæ Testamentum novum, græce et latine, item methodi Apostolicarum Epistolarum breuis explicatio. Genevæ. 1565 in 8° et 1570 in 16°.]

Dispositio in Euang: Sim. Paulj in 8°.

Sylua Joh. Seruani in 8°. [Wahrscheinlich: Joannis de Nouicanis Sylvæ nuptialis libri VI, in quibus ex dictis Modernorum materia matrimonii, dotium, filiationis etc. discutitur. Lugduni, de Harsy. 1572. 8°.]

Lucæ Lossij in Epist: in 8°. [Lossius, Lucas. Annotationes in epistolas dominicales et eas, quæ in festis leguntur. Lipsiæ. 1560. 8°.]

Colloquia Erasmi in 8°.

Disticha Catonis conjunctis alijs. in 8°. [M. Abrahami Saurii, Francobergensis Disticha Catonis germanico-latina. Francofurti. Nicol. Bass. 1591 in 8°.]

De Methodis Nicolaj Hemmingii. [libri duo. 1552. 8°.]

Catechismus Lossij in 8°.

Conciliatio Locorum scripsit And. Althamer in 8°. [Andreas Althammer, Conciliatio locorum scripturæ, qui specietenus inter se pugnare videntur, Centuriæ duæ. Norimbergæ apud Petreium. 1535. et Wittebergæ 1582 in 8°.]

In exodum ennaratio D. Chytræi in 8°.

Grammatica Philippi major in 8°. [Wahrscheinlich: Philippi Melanchthonis grammatica græca recognita et locupletata. Witebergæ 1589. 8°. — Noribergæ. 1595. 8°.]

Rhetorica Ciceronis ad Herennium in 8°. [Entweder Basel, Oporin, 1556. 8° oder Florenz. Junta, 1514. 8°.]

Soliloquia in 8°.

Annotationes Joh. Bug: in X Epist: Paulj. 8°. [Joh. Bugenhagen, Annotationes in X Epistolas Pauli. Argentorati, apud Joh. Heruagium. 1524. 8°. Eædem ab autore recognitæ. Basileæ apud Adam Petri. 1525. 8°.

Dialectica Lossii in 8°. [Erotemata Dialecticæ et Rhetoricæ Melanchthonis e præceptionum Erasmi de utraque copia. Witebergæ. 8°.]

Grammatica græca Meclerj in 8°. [Primæ grammatices græcæ partis rudimenta per Joannem Metzlerum, jam denuo restituta ac plerisque locis locupletata. Vratislaviæ ex officina A. Wingleri. 1543. Lipsiæ. 1551. 8°.]

Joannis Posselij Colloquia græca. in 8°. [Familiarium colloquiorum libellus græce et latine auctus et recognitus etc. Witebergæ 1587. 8°.]

Euchirid. de arte bene morj (sic!) Joach. à Beust in 8°. [Beust, Joachim à, in Planitz, Euchiridion de arte bene beateque moriendi. Francoforti apud Joannem Spieß. 1595. 8°.]

Catechismus latinus Urbani Regij in 8°.

Nouum Testamentum, Latin: in 16°.

Margarita theologica M. Adami Franc. in 16°. [Adami Francisci Jegendorfensis Margarita Theologica, continens methodicam explicationem capitum Christianæ doctrinæ pro Ecclesiis et Scholis orthodoxis Augustanæ confessionis. Witebergae. 1597. 16°.]

Psalterium, græce et latine in 16°.

Quintus Curtius in 16°. [Coloniæ, 1599, in 16°. Antverpiæ. 1600. in 16°. Rom. 1690. in 16°.

Digitized by Google

Arithmetica Johannis Vulpij in 8°.

Biblia aurea N. T. in 4°.

Educatio puerilis ling. lat. græcæ in 8°.

Ling. lat. Exerc. Johann Ludovici Viuis in 8°. [Bredæ. 1538. Paris 1539. — Joannis Ludovici Vivis Colloquia siue exercitatio latinæ linguæ, Joan. Thomæ Freigii notis ex præstantissimis quibusque autoribus desumptis illustrata. Norimbergæ 1571, 8°. Coloniæ 1594, 8°. — Prima loquendi Latine exercitatio ad propriorum et idoneorum vocabulorum copiam comparandam secundum ordinem rerum earum, quæ in quotidiano versantur usu. Coloniæ 1594. 8°.]

Grammat. Instit. Joh. Dispauterij in 8°. [Joann. Despauterii Grammatica, Syntaxis et Prosodia, in compendium redacta. Antverpiæ, Plantin. 1568. 8°. — Idem in tabulas per Simonem Verrepæum redacta. Coloniæ. 1598. 8°.

Astronomische Taffeln Paul Fabricii, in 4°.

De corrupto Ecclesiæ statu Nicol. Clemangis in 4°. [O. O. u. J. (1519), 37 Bll. u. 1 Bl. leer, in 4°. Idem, opera Leonhardi Hutteri. Wittebergæ. Typis Cratonianis. 1608. 4°.]

Processus Juris Petri Terminei in 8°. [Petri Terminei J. C. processus juris scripti et consuetudinis frequentioris per Germaniam hoc tempore usitatus latine et germanice. Wittebergæ 1566. 8°. Coloniæ, Joan. Gymnicus. 1576. 8°.]

Loci communes, deutsch, Just. Jonæ in 8°. [Philippi Melanthonis loci communes verteutscht durch Justum Jonam. Nürnberg 1536. Wieder aufgelegt nach dem alten Exemplar. Nürnberg. Wagner. 1600.]

Spangenbergers (sic!) Loci Communes in 8°. [Johann Spangenberg. Margarita theologica, continens præcipuos locos doctrinæ christianæ. Francofurti. 1551. 8°.]

Canzleybuch in 8°. [s. bei Schart unter „Canzley vndt Titelbuch.]

Binenkorb in 8°. [s. Fischart bei Goedeke, Grundriss, II.², S. 498—499. — Binenkorb deß Römischen Reichs Schwarm, auß dem Latein ins Teutsch gebracht durch Nicolaum Pistandrum. 1592. in 4°.

Disce mori M: Bruno Eccinos in 8°.

Catechismus Claij in 8°. [Magistri Joannis Claii Hertzbergensis Catechismus D. M. Lutheri, minor, germanice. latine græce et hebraiæ editus. Wittebergæ 1572 et 1600. 8°.]

Geistliche Lieder. Hamburg. in 16°.

Tricinia Lat: et Germ. [Tricinia sacra ex diuersis et probatis authoribus collecta. Noribergæ 1567. 4°. Tricinia selectissimarum sacrarum Cantionum ex optimis et præstantissimis quibusque Musices authoribus excerpta. Libri 3. Louanii. 1569. 4°.]

Jacob: Händ: 4. Mor. in 4°. [Jacobi Handl. Quatuor vocum libri tres Harmoniarum moralium, quibus heroica, facetiæ, naturalia, quodlibetica, tum facta fictaque poetica etc. admixta sunt. Pragæ. 1591. in 4°.]

Die sonstige bewegliche Habe Thoma Groligs wird bei der Verlassenschaftsaufnahme auf 602 fl. 21 Groschen geschätzt. Von einem Hause, das er den Satzungen der Tuchmacherzunft gemäß besessen haben muß, ist darin keine Rede. Vielleicht hatte er es schon bei Lebzeiten an seine Erben abgetreten. Man könnte also von ihm nicht sagen, daß er ein reicher Mann gewesen, der sich den Luxus einer eigenen Büchersammlung gönnen konnte, wenn

Digitized by Google

schon die 183 fl. 3 Groschen Bargeld, die sich in seinem Nachlasse vorfanden, einen gewissen Wohlstand bekunden.

Noch viel weniger kann man den am 4. Febr. 1613 verstorbenen Hans Schart zu den wohlhabenden Bürgern rechnen. Sein gesamter beweglicher Nachlaß (die Bücher nicht gerechnet) wird von den Zechmeistern der Schuster auf 17 fl. 4 Groschen geschätzt. Gleichwohl besaß er die nachfolgend verzeichnete interessante Büchersammlung:

Arzney Spiegel Joannis Dryandri in fol. pro 15 Gr. [Gemeiner Inhalt desselbigen, was einem Leib- u. Wundarzt zusteht. Frankft. 1557. Mit Fig.]

Der Schwangeren Frawen vndt Hebammen Roßengarten in 4°. 1 fl. [Rößlin Eucharius. Der Schwangeren Frawen vndt Hebammen Roßengarten. Augsburg. Heinrich Steiner. 1529. 48 Bll. M. 28 Holzschn. — Gualthar Ryff, Schwangerer Frauwen Rosengarten. Beschreibung allerhandt Zufällen, so sich vor, in u. nach der Geburt zutragen mögen. Auch von Pflegung und Gebresten der jungen Kinder. Frankft. 1603. M. vielen Holzschn.]

Confectbuch u. Hauß Apotheckh Gualth. Ryff. 8°. 10 Gr. [G. Ryff. Confect Buch und Haus Apoteck. Künstlich zu bereiten, einzumachen und gebrauchen, Was in Ordentlichen Apotheken und Haußhaltungen zur Artznei, täglicher notturfft und auch zum lust dienlich und nützlich. Frankft. Chr. Egenolff. 1563. 8°. M. Holzschn.]

Tabulatur in 4° auf die Lauten. 12 Gr. [Ob von Arnold Schlick, Hans Judenkunig, Jakob Wecker. E. Nicol. Amerbach ist nicht zu entscheiden. S. F. M. Böhme. Altdeutsches Liederbuch. Lpzg. 1877. S. 796.]

Canzley vndt Titelbuch im Reden vndt schreiben. 8°. 7 Gr. [New Cantzley, vnd Titelbuch in Reden vnd Schreiben, Rhetorischer jetziger Cantzleyischer Zierligheit, Allerhandt Missiuen, Schrifften vnd werbungen nach jeder Stände vnd Personen herkommen Stadt (sic!) vnd Wirden, Schrifftlich oder Mündtlich zu gebrauchen. Cum Priuilegio Cæsareo. Franckf. Bei Christ. Engenolffs Erben. 1574. — (Diese Jahreszahl auf d. roth u. schwarz gedr. Titel. Dagegen am Schluße: Getruckt zu Franckfurt am Meyn bey Christ. Egenolffs Erben in verlegung D. Loniceri, M. Johannis Cnipij vnd Paul. Steinmayrs. 1572. 44 gez. Bll. u. 3 Bll. Regist. kl. 8°.)]

Haußpostilla Joannis Wittichii in 4°. 26 Grosch. [Magistri Joannis Wittichii kurtze Hauspostilla für Christliche Haußväter sampt der gantzen Passion nach den 4 Euangelisten in 6 Actus mit ihren fürnembsten Lehrpuncten. Leipzig. 1591. 4°.]

Psalter Hieronymi (sic!) Lobwaßers in 8°. 12 Grosch. [s. Goedeke, Grundriß II², 173, u. Wackernagel, Bibliogr. z. Gesch. d. deutsch. Kirchenliedes. Frkft. a. M. 1855, S. 380—381 und 390.]

Hebammenbuch, darauß man alle Heimblichkeit erlernen khan, in 4°. 6 Grosch. [Hebammenbuch, darauß man alle heimligkeit deß weiblichen Geschlechts erlernen, welcherley Gestalt der Mensch in (sic!) Mutterleib empfangen, zunimbt vnd geborn wirdt etc. Franckfurt. 1588. 4°.]

Practica u. Proceß der GerichtsLäuffte. 20 Grosch. [Vielleicht Johann Arnold von Dorneck J. V. L. Practica vnd Proceß peinlicher Gerichtshandlung, wie peinliche Ubelthaten nach jhren vmbständen beyde der that vnd Personen verfolgt vnd gerechtfertigt werden sollen. Frankfurt. 1576. Fol.]

Verordnungen vnd Constitutionen des Rechtlichen Proceß in 4°. 10 Grosch.

Digitized by Google

Ihr Kays. Matt. gebot u. verbott der Münz. 4°. 7 Gr. 3 ₰. [Welches der zahlreichen Münzverbote des 16. u. 17. Jhdts hier gemeint sei, ist nicht auszumachen. S. Melchior Goldast von Haimensfeld, Catholicon Rei Monetariæ etc. Francofurti ad M. 1620.]

Kirchengeseng die Haupt Artickel Christlichen glaubens in 4°. 1 fl. 15 Gr. [Kirchengesäng, darinn die Hauptarticul deß Christlichen Glaubens kurtz verfasset sind. Nürnberg. 1581. 4°.]

Jesus Syrach, deutsch Martini Lutheri in 8°. 7 Grosch.

Examen Hieronymi Opitij in 8°. 10 Gr.

Isagoge, richtige Einleitung in die Propheten vndt Aposteln in 8°. 6 Grosch.

Nauczeni in 8°. 7 Gr. [Welches von den 70 bei Jungmann, Hist. lit. české, S. 712, verzeichneten naučení hier gemeint sei, läßt sich nicht entscheiden.]

Der Alten Waesen Exempel Puech mit viel Schönen Beyspielen in 8°. 8 Gr. [Der alten Weisen Spruch vnd Exempel mit vielen schönen Beyspielen vnd Figuren erklärt. Frankfurt. Nicol. Bass. 1583. 8°.]

Psalter gesangweiß Joach. Sartorij in 8°. 15 Grosch.

Vom ewigen Leben in 8°. 10 Gr.

Euangelien mit den Summarien in 8°. 7 Gr.

Manuale de præparatione ad mortem Martini Molleri in 8°. 10 Gr.

Apophthegmata Leonhart: Stochhelii in 8°. 6 Gr. [Über Leonhart Stöckel, s. Goedeke, Grundr. II,² S. 405.]

Steinbüchlein in 4°. 12 Gr.

Steinbüchel in 8°. 6 Gr.

Von den Bezauberten, Verunreinigten vndt Verblendeten in 8°. 7 Gr.

Waren nun diese Bücher im J. 1613 in Mährisch-Trübau wohlfeil oder teuer? Diese Frage kann nur mit dem Hinweise auf gleichzeitige Löhne und Preise beantwortet werden. Glücklicherweise hat sich die Jahresrechnung über den Haushalt der Stadt Trübau für das Jahr 1613 erhalten, aus der zu ersehen ist, daß ein Taglöhner für einen Tag Arbeit regelmäßig mit 3 Groschen, ein Zimmermannsgeselle mit 5 Groschen, der Zimmermannmeister mit 6 Groschen entlohnt wurde. Eine Maß Wein kostete 22 Pfennige, eine Maß Wein von solcher Beschaffenheit, daß er einer Deputation der Stadt Schönberg zur „Verehrung“ vorgesetzt werden konnte, kostete 24 Pfennige. Eine Maß Bier galt 2½ Pfennige und 1000 Stück Mauerziegel wurden mit 2 fl. = 60 Groschen bezahlt.

Nun ist das oben beschriebene Kanzlei- und Titelbuch des Hans Schart zum Preise von 7 Groschen gleichzusetzen $2^1/_3$ Taglohn, $1^2/_5$ Zimmermannsgesellenlohn, 20 Maß Bier, 2 Maß Wein, bester Qualität, oder 116 Stück Mauerziegeln. Ein Taglöhner erhält heute 1 *K* 60 *h* Taglohn, daher $2^1/_3$ Taglohn = 3 *K* 75 *h*. Eine Maß Wein bester Qualität kostet heute 1 *K* 80 *h* bis 2 *K*, daher 2 Maß = 3 *K* 60 bis 4 *K*. 1000 Stück Ziegel kosten heute 30 *K*, daher 116 Stück 3 *K* 48 *h*. Es sind also die 7 Groschen, welche für das Kanzlei- und Titelbuch 1613 bezahlt wurden, heute einem Betrage von 3 *K* 48 *h* bis 4 *K* gleich zu erachten. Nun umfaßt dasselbe 44 Bll., das Titelblatt mitgezählt, und 3 Bll. Register in kl. 8°. Für solch ein bescheidenes Büchlein sind nun 3 *K* 48 *h* bis 4 *K* gewiß ein hoher Preis. Schreiber dieser Zeilen bezahlte für dieses Büchlein und für ein zweites „Titelbuch vnd new Formular“, Frankft bey Chr. Egenolffs Erben 1581, 100 Bll. u. 3 Bll. Register, kl. 8°, Titel schwarz u. roth, Ppbd., sehr gut erhalten, im J. 1900: 10 Mk.

Digitized by Google

II. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Österreich.

Schwarzau am Steinfeld.

Dem erstgenannten der beiden Verfasser wurde die Ehre zuteil, die nachstehend beschriebene Bibliothek selbst besichtigen zu dürfen, so daß derselbe instand gesetzt wurde, die auf ein Ansuchen hin eingelangten Einkünfte noch zu ergänzen. Sehr erhebliche Dienste hat hierbei auch ein von Seiner königlichen Hoheit zur Einsichtnahme überlassenes Exemplar des gedruckten Kataloges geleistet.

a) **Bibliothèque du Duc de Parme.** — Diese ist ebenso wie die unter *b)* aufzuführende kleinere Bibliothek im Maria Theresien-Saale des herzoglichen Schlosses in schönen, lichtbraunen, glasverdeckten Schränken aufgestellt. Sie enthält zirka 5400 Bände, auch eine Anzahl von Pergamenthandschriften, die zum großen Teil mit prächtigen Miniaturen geschmückt sind. Ihren wertvollsten Bestandteil bildet eine komplette Sammlung von allen Missalen und Brevieren der gallikanischen Kirche; Zahl und Inhalt der übrigen Bücher dieser Sammlung kann derzeit nicht genau angegeben werden, da der alte Katalog infolge einer Teilung der großen Bibliothek Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Charles Louis von Bourbon unter drei Erben nicht mehr zu Recht besteht und noch nicht nach dem jetzigen Stande revidiert wurde. Da die Geschichte dieser Büchersammlung mit jener der kleineren zusammenfällt, verweisen wir diesbezüglich auf das dort Gesagte.

b) Die **Bibliothèque Ancienne Liturgique de Son Altesse Royale Charles Louis de Bourbon, Comte de Villafranca (Duc de Lucca, puis Duc de Parme)** ist in demselben Saale untergebracht, jedoch, als der wertvollste Teil der ganzen Büchersammlung, zum Schutz gegen Mauerfeuchtigkeit in der Mitte des Saales aufgestellt. Sie umfaßt 611 Werke in 633 Bänden, darunter viele Exemplare von Ausgaben, die auf Auktionen Preise von 1000 bis 6000 Franks erzielten. Im Druck erschien ein Verzeichnis von 344 Nummern „Bibliothèque liturgique, Description des livres de liturgie imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque de S. A. R. Mgr. Charles-Louis de Bourbon (Comte de Villafranca) par Anatole Alès ... Paris, typ. A. Hennuyer. 1878. 8°." Von diesen 344 Werken wurden einige nach dem Tode des Herzogs Charles Louis nicht mehr gefunden und durch andere ersetzt. Ein Supplement zu diesem Katalog aus dem Jahre 1884 enthält 34 Werke. Seit dem Jahre 1883 führt Seine königliche Hoheit Herzog Robert von Parma selbst den Katalog handschriftlich fort; dieses letztere Verzeichnis umfaßt 240 Werke. 33 in jüngster Zeit erworbene Werke sind noch nicht bearbeitet. Sämtliche Bücher sind liturgischen Inhaltes und stammen fast ausschließlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert; viele sind auf Pergament gedruckt und die meisten gut erhalten. Da die Werke mehr durch Schutz vor Feuchtigkeit und Staub als durch Umbinden vor Zerstörung gesichert

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79.

Digitized by Google

werden, ist der Mehrzahl von ihnen auch das originelle äußere Ansehen gewahrt worden, ihr Wert ist infolgedessen noch gestiegen. Die Sammlung trägt einen rein privaten Charakter, ist daher nicht allgemein zugänglich, doch gestattet Seine königliche Hoheit ihm persönlich vorgestellten Spezialforschern auf ihr Ansuchen hin den Zutritt zu diesen reichen Schätzen. Entlehnung und Versendung sind natürlich ausgeschlossen.

Ehe wir zur Würdigung der Sammlung im einzelnen übergehen, seien einige Worte über die Geschichte dieser in Fachkreisen noch ziemlich unbekannten Bibliothek gesagt. Den Grund legte der Großvater des jetzigen Besitzers Herzog Charles Louis von Bourbon, der ungefähr im Jahre 1849 auf Schloß Weisdropp in Sachsen alte Zeugen menschlichen Fleißes zu sammeln begann. In der Mitte der Fünfzigerjahre wurde die Bibliothek nach Paris transportiert, 1870 mußte sie nach Nizza geschafft werden. Nach dem Tode des Begründers (16. April 1883) zerfiel die große Bibliothek durch Erbschaft in mehrere Teile, während die speziell liturgische im großen Ganzen beisammen blieb und mit der sub *a)* erwähnten in den Besitz des Herzogs Robert von Parma überging. 1889 kamen beide nach Schwarzau am Steinfeld, wo sie sich noch heute befinden.

Von dem hohen Geldwert der kleineren liturgischen Bibliothek ist bereits oben gesprochen worden. Ihren Wert als Sammlung von Seltenheiten suchten wir dadurch zu bestimmen, daß wir sie (nach dem gedruckten Kataloge) mit dem reichen Bestande des British Museum verglichen. Hiebei stellte sich heraus: unter 91 Brevieren besitzt das British Museum nur 21, 28 besitzt es nicht, 42 nur in anderen Ausgaben, so Nr. 224 erst aus dem Jahre 1702, Nr. 262 erst aus dem Jahre 1779. Unter 84 Horae sind 22 vorhanden, 24 gar nicht, 38 nur in anderen Ausgaben zu finden, so Nr. 104 erst aus dem Jahre 1700. Von 99 Missalen finden sich 37 auch in London vor, 12 dagegen sind dort gar nicht, 50 nur in anderen Ausgaben zu finden. Ein ähnliches Verhältnis stellt sich auch bei den übrigen Werken heraus; von den 33 Werken des Katalog-Supplements sind nur 10 im Catalogue des British Museum verzeichnet, 10 fehlen hier ganz, bei 13 die in Schwarzau vorfindlichen Ausgaben.

Über den mehrfach erwähnten Katalog eingehend zu sprechen, ist hier nicht der Ort; nur soll hervorgehoben werden, daß derselbe für Bibliographen wie für Spezialforscher infolge der sehr ausführlichen Beschreibung der Werke (344 Werke werden auf 558 Seiten beschrieben, einzelne Nummern umfassen 5, 7 und 8 Seiten) hohen Wert besitzt. Die Hervorhebung einiger Nummern wird leichter dazu führen, über Merkwürdigkeiten der schönen Sammlung zu orientieren.

Nr. 210 „Hore Sarum" bezeichnet eine eigenhändige Anmerkung als das Handexemplar der Königin Elisabeth von England, der Gemahlin Heinrichs VII. († 1502).

Durch die Schönheit der Ausstattung oder besonders gute Erhaltung ragen hervor: Nr. 58 ein Missale von Die, 1499, Nr. 129 ein Regensburger Breviarium von 1515, Nr. 178 „Horae ad usum Romanum" von 1508, Nr. 211 „Hore beate virginis Marie" von Salisbury, Paris 1520, Nr. 237 b die Heures de Verard (mit Almanach 1488—1508), Nr. 257 Breviarium von Valombrosa, Venedig 1493, Nr. 261 Missale von Cluny, Paris 1550, Nr. 302 „Missale secundum ordinem cartusiensium" von 1561, Nr. 318 Missale des Deutschen Ordens, 1499 gedruckt von Georg Stuchs, Nr. 325 „Missale secundum ordinem Fratrum Predicatorum, Venetiis 1562".

Digitized by Google

Seltenheiten sind: Nr. 13 „Breviarium ad usum beatissimi prothomartyris Estephani Agathensis dyocesis patroni", 1510, Nr. 36 „Hore beate marie ad usum Cabilonensem", 1499, Nr. 38 „Heures von Chalons-sur-Marne (mit Almanach von 1510—1530), Nr. 124 „Hore intemerate virginis marie secundum usum Pictauensem" von 1498, Nr. 147 Missale Romanum, Paris 1518, Nr. 175 „Officium beate Marie virginis", Lugduni 1499, Nr. 181 die leider nicht vollständigen „Horae deiparae secundum usum Romanum" von 1526, Nr. 201 die Heures von San Malo ca. 1502, Nr. 218 das von Georg Stuchs 1505 gedruckte Missale Salisburgense, Nr. 225 „Heures a lusaige de Sens", Sens 1569, Nr. 231 Missale von Toul aus dem Jahre 1551, Nr. 250 Breviarium von Würzburg, gedruckt Speier 1477, Nr. 259 Breviarium der Abtei von Saint Mélaine aus 1526, Nr. 264 ein solches von Chezal-Benoit aus 1586, Nr. 265 Officii diurni libellus von Chezal-Benoit 1513, Nr. 316 Officia Mariae, Paris 1513, Nr. 327 b Breviarium ordinis Praedicatorum, Basel 1492, Nr. 332 Compendium diurni secundum ordinem Fratrum Praedicatorum, Venedig 1483, Nr. 337 Orarium von Windesheim 1497, Nr. 347 Missale von Drontheim. Haffniae 1519, Nr. 350 Brevier von Linköping, Nürnberg, gedruckt von Georg Stuchs 1492, leider nur ein Fragment, Nr. 355 Horae Mariae, Paris 1527, Nr. 366 Missale von Tournai, Paris 1498, Nr. 368 Missale von Upsala, Basel bei Jacob von Pforzheim 1513, Nr. 372 Missale Eboracense, 1516, Ausgabe von Pierre Olivier.

Wegen ihrer Kostbarkeit sind zu erwähnen: Nr. 85 Breviarium von Loches 1536, Nr. 128 ein Regensburger Breviarium aus der Zeit zwischen 1486 und 1492, Nr. 132 Missale von Rennes, 1533, Nr. 136 Missale Romanum, Nürnberg, 1484, Nr. 187 und 188 Horae Mariae, Paris 1523, Nr. 198 Missale von Rouen, 1499, Nr. 202 b Missale von Salisbury, London 1512, Nr. 210 Horae von Salisbury, von 1498 oder 1501, Nr. 256 Missale der Abtei von Valombrosa, Venedig 1503, Nr. 260 Breviarium der Abtei von Saint Denis, 1550, Nr. 274 Liber usuum Cisterciensium, Paris 1531, Nr. 356 Missale von Prag, 1498, von Konrad Kachelofen, Nr. 374 Breviarium der Benediktiner von Venedig, Venedig 1497.

An seltenen ersten Ausgaben besitzt die Bibliothek: Nr. 18 ein Missale von 1546, das erste in Astorga gedruckte Buch, Nr. 92 das erste Missale für Marseille von 1530, Nr. 176 Heures de Rome von 1498, die erste mit Randleisten versehene Ausgabe, Nr. 220 Breviarium Saltzburgense, Venedig 1482, editio princeps, Nr. 262 die erste Ausgabe des Breviariums von Cluny, 1492, Nr. 26 Missale von Citeaux, 1487, Nr. 280 Missale von Bursfeld, 1498 von Peter Drach von Speier gedruckt, Nr. 336 Breviarium von Windesheim, 1499, Nr. 338 Breviarium von Belley, Lugduni 1518, Nr. 371 Breviarium von Waesteras, Basel 1513, sämtlich erste Ausgaben.

Schließlich erwähnen wir noch Nr. 156—158, das römische Brevier des Kardinals François de Quignonez, Lugduni 1546 und 1559, Paris 1554, drei Ausgaben des 1588 von Papst Pius V. verbotenen Buches und Nr. 160, das „deutsch-romisch brevier", das auf Grund eines Gelübdes von Christoph von Frangepan herausgegeben, von Jakob Wygbar von Colmar besorgt wurde und 1518 in Venedig erschien.

Brünn.

Volksbücherei der deutschen Gesellschaft in Altbrünn, Altbrünne Rathaus. — 5200 Bände. — Jahresaufwand zirka 600 *K*. — Büchereivorstand: Heinrich Janik, Offizial. Ihm zur Seite stehen Vereinsmitglieder, die sich frei-

Digitized by Google

willig zu diesem Amte melden. — Benützung nur außerhalb der Volksbücherei, Entlehnung dreimal in der Woche, Montag, Mittwoch, Freitag 7—8 Uhr abends, unentgeltlich, für die Dauer von 14 Tagen gegen Empfangsschein; Regiebeitrag 20 *h* monatlich. Versendung findet nicht statt. — Die Bücherei wurde vor 17 Jahren als Bestandteil des Vereines „Deutsche Gesellschaft in Altbrünn" von diesem errichtet und aus Vereinsmitteln sowie durch freiwillige Spenden an Geld und Büchern seitens des Publikums erhalten. Die Bücherei hat die Bestimmung, speziell der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklasse die Lektüre guter Werke zu ermöglichen. Seit 24. März 1889 führt sie den Namen Volksbücherei. — Größtenteils Belletristik, wenn auch das Bestreben vorherrscht, das Interesse des Publikums auf das wissenschaftliche Gebiet zu lenken. — Im Druck erschien Katalog der Volksbücherei der „Deutschen Gesellschaft in Altbrünn". 1901. Im Selbstverlage der „Deutschen Gesellschaft in Altbrünn".

Wien.

Akademischer Wagner-Verein, Wien, I. Bez., Canovagasse 4, Musikvereinsgebäude. Wagner-Saal. — Zirka 160 Bde. und 300 Hefte Bücher, zirka 400 Bde. und 300 Hefte Musikalien, worunter 150 Partituren und 200 Klavierauszüge; außerdem Chor- und Orchesterstimmen zu 150 Werken. Ferner Handschriften von Bruckner, Liszt, Richard und Siegfried Wagner, Hugo Wolf etc. Jährliche Dotation 200 *K*. — Obmann: Franz Schaumann, I. Schriftführer: Dr. Rudolf Billek, Archivar: Ernst Korschan. — Zettelkatalog nach Schlagworten, alphabet. Katalog gedruckt im 25., 27., 28. und 29. Jahresbericht des Wr. akad. Wagner-Vereines, Wien 1898—1902". Geöffnet für Mitglieder Oktober bis April jeden Donnerstag 7—9, Mai bis September jeden ersten Donnerstag im Monat 7—8 Uhr abends. — Entlehnung (nur von Büchern) an Mitglieder. Versendet wird nichts. — Gegründet mit dem Vereine 1878; Schenkungen aus dem Nachlasse von Dr. Anton Bruckner. Dr. Max Scheimpflug u. a. — Vertreten: Musik, Literatur und Kunst im Sinne Richard Wagners.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von **Dr. Arthur Goldmann.**

Unter den älteren Vertretern der bibliographischen Wissenschaft und der Literarhistorie in Österreich darf der Augustiner-Eremite P. Xystus Schier (1727—1772) einen ganz hervorragenden Platz in Anspruch nehmen.*) Schon wer ihn aus seinen wenigen und äußerlich unansehnlichen im Druck erschienenen Abhandlungen kennt, wird von der Tiefe und Solidität seiner Kenntnisse überrascht dieses Urteil unbedenklich unterschreiben; wer jedoch die Mühe nicht scheut, auch den handschriftlichen Nachlaß des fast ganz in Vergessenheit geratenen Ordensmannes etwas genauer zu durchforschen, der wird sicherlich nicht

*) Vgl. über ihn die Skizze vor seiner Abhandlung *„Reginae Hungariae primae stirpis"* (Viennae 1776) von seinem Ordensbruder P. Martin Rosnack und den Artikel bei Wurzbach. Bd. 29, S. 280, doch verdient er als einer der ältesten Wiener Bibliographen eine eingehendere Würdigung. Vielleicht kommen wir bei anderer Gelegenheit auf ihn zurück.

Digitized by Google

nur einen höchst vorteilhaften Eindruck von seiner Arbeitsweise und seinem kritischen Scharfblick gewinnen, sondern auch manches wertvolle Körnlein finden, das von seinem untrüglichen Forscherauge entdeckt, nun schon mehr als anderthalb Jahrhunderte unbenützt im Verborgenen ruht und eines zweiten Entdeckers harrt, um der Wissenschaft nützlich zu werden.

Bei all seinem Wissen war P. Schier nicht von der Art jener, die mit Horaz sagen dürfen: „Condo et compono, quae mox depromere possim." Er zögerte vielmehr sehr lange, bevor er sich entschließen konnte, einen Fund zu veröffentlichen, oder er ließ ihn überhaupt in seinen Mappen liegen; er sammelte zehnmal oder hundertmal mehr, als er zu publizieren beabsichtigte oder auch nur in der Lage war, drucken zu lassen; er brachte die Schätze, die er im Laufe eines arbeitsreichen Lebens in verschiedenen Bibliotheken und Archiven aufzustöbern das Glück hatte, sorgsam abgeschrieben nach Hause und füllte mit ihnen seine umfangreichen Exzerptenbände, ohne zunächst an etwas anderes zu denken, als an die Bereicherung seines eigenen Wissens. Das Gefundene auch anderen zugänglich zu machen, fühlte er sich dagegen nur selten berufen. Deshalb steht das, was er veröffentlicht hat, in keinem rechten Verhältnis zu seinen umfangreichen Kollektaneen. Für uns liegt freilich die Sache so, daß wir uns bei der Beurteilung der Leistungen eines Gelehrten meist nur an seine Publikationen halten. Damit werden wir aber der großen Menge höchst ausgezeichneter Forscher nicht gerecht, die im Sammeln ihren Lebensberuf erblicken und sich mit der stillen Freude am Gefundenen begnügen, ohne nach jener äußeren Anerkennung zu streben, die erst mit dem mutigen Heraustreten aus der Studierstube in die große Öffentlichkeit errungen wird.

Wenn ich mir nun erlaube, ein von P. Schier seinerzeit gefundenes und kopiertes Dokument zur Geschichte der Stiftsbibliothek Zwettl aus seinen Sammelbänden herauszugreifen und teilweise zu veröffentlichen, so geschieht dies eigentlich um ein und ein halbes Säkulum zu spät. Ich vindiziere mir dabei auch gar kein besonderes Verdienst, sondern glaube nur, daß wir auch heute noch manches daraus zu lernen in der Lage sind. Es handelt sich um einen älteren Katalog der Zwettler Bibliothek, vielleicht sogar um den ältesten, denn die kleinen Listen von Handschriften aus dem XII.—XIII. Jahrhundert, die bekanntlich in den Zwettler Kodd. 24 und 84 eingetragen sind,*) kommen hier nicht weiter in Betracht. Dagegen belehrt uns die Einleitung zu dem höchst verdienstlichen „Verzeichnisse der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Zwettl", das wir dem hochw. Herrn Prälaten Stephan Rößler verdanken,**) daß das Stift von älteren handschriftlichen Bibliotheksinventaren nur die Arbeit eines anonymen Bibliothekars aus dem XVIII., und drei jüngere von P. Ambros Haslinger, P. Johannes v. Frast und P. Julius Zelenka aus dem XIX. Jahrhundert verwahrt (S. 296). Ein Katalog aus früherer Zeit als aus dem XVIII. Jahrhundert ist demnach im Stifte zuverlässig nicht vorhanden.

*) Das Verzeichnis aus Kod. 84 hat schon J. v. Frast im Archiv für österreichische Geschichte, Band II, S. 386, bekannt gemacht; beide zusammen stehen jetzt in St. Rößlers Beiträgen zur Geschichte des Zisterzienserstiftes Zwettl (Wien 1891), S. 51—52. (S.-A. aus Xenia Bernardina, Pars III.)

*) Die Handschriften-Verzeichnisse der Zisterzienser-Stifte u. s. w., Band I (Wien 1891) = Xenia Bernardina, Pars secunda, vol. I, pag. 293—479.

Digitized by Google

Nun finden wir aber in P. Schiers Kollektaneen, und zwar in der Hs. 9520, Fol. 1—30 der Wiener Hof-Bibliothek, die Abschrift eines ziemlich umfangreichen Zwettler Kataloges, der nach Schiers ausdrücklicher Bemerkung bedeutend älter sein muß als der anonyme Katalog aus dem XVIII. Jahrhundert, den das Stift aufbewahrt. In einer „Admonitio exscriptoris" (Fol. 3 *b*) behauptet nämlich Schier: *„Catalogum hunc, etsi sub initium videatur antiquior, perfectum esse sub Ferdinando II. Imperatore."* Wie er zu dieser Datierung gekommen ist, sagt er uns freilich nicht, allein es ist von vornherein sicher, daß er sie nicht leichtfertig ohne irgendwelche Anhaltspunkte angesetzt hat, sondern daß ihm seine Vorlage mindestens hundert Jahre alt erschienen ist, und wir haben daher auch keinen Grund, daran zu zweifeln, daß der vorliegende Zwettler Bibliothekskatalog umgefähr aus den Jahren 1620—1640 stammt.

Aber selbst für den ziemlich unwahrscheinlichen Fall, daß Schier in der Altersbestimmung fehlgegriffen haben und seine Vorlage etwa mit jenem anonymen Katalog identisch sein sollte, den man heute in Zwettl als eine Arbeit aus dem XVIII. Jahrhundert ansieht, wäre an den Bemerkungen, zu denen der Katalog Anlaß gibt, eigentlich nichts oder nicht viel geändert. Die wichtigste Beobachtung, die wir noch zu machen haben werden, ist nämlich die, daß die Zwettler Bibliothek einst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Handschriften besessen hat, die ihr im Laufe der Jahre entfremdet wurde; ob die heute fehlenden Codices zur Zeit des Kaisers Ferdinand II. oder sogar noch im XVIII. Jahrhundert an Ort und Stelle waren, ändert an der Tatsache nichts, daß sie heute von dort verschwunden sind.

Die oben erwähnte Vorbemerkung Schiers (Fol. 3 *b*) lautet:

Admonitio exscriptoris.

Quamvis nulla omnino arte hic catalogus conditus sit, cum tamen cognitionem manuscriptorum codicum in hac bibliotheca latentium dare possit, eundem putavi describendum. Hinc etiam te monere volui pauca. 1. Catalogum hunc, etsi sub initium videatur antiquior, perfectum esse sub Ferdinando II. Imperatore. 2. Non unum eundemque fuisse scriptorem, et manifeste adverti, multa homini imperito fuisse dictata. 3. Si pars alicubi unius operis sola occurrat, non ideo statim mancum esse pronunciandum opus, sed ultra perquirendum, an non alibi reperiatur; saepe enim pars a parte sejuncta est procul. 4. Multos occurrere errores calami; siquidem judicavi catalogum religiose ad litteram describendum; prudentiae tuae erit animadvertere, licet aliquos ipse in calce paginae hinc inde notaverim. 5. Notitiam diversorum addidi, non quod eidem catalogo adjuncta sit, sed quod eadem occasione acceperim; unde indicem quoque nominum confeci. 6. Quod te proprie concernit, Lector, si tuo usui non serviat, memento, alteri serviturum hunc laborem. Vale.

Der Katalog selbst ist überschrieben: *„Index omnium librorum, qui in bibliotheca extant"*, und ist seinem Wesen nach ein Standkatalog, indem er Buch für Buch nach der Reihe, wie sie in den Repositorien aufgestellt waren, registriert. Die erste Gruppe ist bezeichnet als *„Super repositorio abbatiali"* und enthält 64 Werke; darauf folgen 16 Repositorien mit 796 Bänden, dann ein *„Index librorum bibliothecae in cubiculo Abbatis"* mit 219 Werken und den Schluß bildet eine Liste von 58 Büchern in deutscher Sprache, die wohl auch getrennt von den anderen aufgestellt waren und ein Repositorium für sich gehabt haben

Digitized by Google

dürften, wiewohl es nicht ganz klar ist, warum die Zählung der Repositorien nicht auch über diese Gruppe fortgesetzt ist.

Die im Katalog angeführten Bände, 1137 an der Zahl, sind Handschriften, Inkunabeln und gewöhnliche Drucke bunt durcheinander. In den ersten Repositorien überwiegen wohl bei weitem die Handschriften, in den späteren hingegen die jüngeren Druckwerke, allein ein Aufstellungsprinzip ist nicht ersichtlich und war vermutlich nicht beabsichtigt. Bei den Manuskripten ist in der Regel die Sigle „MS" hinzugefügt, bei Miszellan-Manuskripten sogar wiederholt bei den einzelnen Bestandteilen, aber nicht wenigen Werken, die zweifellos ebenfalls nur handschriftlich in der Bibliothek vorhanden waren, fehlt leider dieser Vermerk, so daß man gar oft auf die Vergleichung mit dem modernen Handschriftenkatalog angewiesen ist, um festzustellen, ob das angeführte Werk zur Klasse der Manuskripte oder zu den Drucken gehört. Versagt jedoch auch dieses Mittel, so bleibt die Frage offen und dies ist besonders in jenen Fällen fast unvermeidlich, wo der Katalog einen ungenauen oder gar zu allgemein gehaltenen Titel bietet.

Daß dieser Umstand höchst bedauerlich ist, unsere Arbeit ungemein erschwert und das Resultat derselben vielfach illusorisch macht, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, allein wir müssen den Katalog nehmen, wie er eben ist. Man wird daher bei der Identifizierung der von ihm gebotenen Titel mit den in Rößlers Katalog verzeichneten Handschriften mit größter Behutsamkeit vorzugehen haben und nur dann ein Gleichheitszeichen setzen dürfen, wenn kein Zweifel an der Identität obwaltet. Bei der Konstatierung von abgängigen Manuskripten wird man sich aber selbst bei aller Vorsicht wohl kaum vor jedem Mißgriff bewahren können, denn wer wollte von irgend einem patristischen Werke, dessen Titel unser Katalog ohne den Vermerk „MS" anführt, und von dem sich keine Spur im neuen Handschriftenkatalog findet, mit Bestimmtheit behaupten, daß es zu den seither verschollenen Handschriften gehört? Kann es doch ebensogut ein gedrucktes, und vielleicht sogar ein noch heute in der Zwettler Bibliothek vorhandenes Buch sein. Auf der einen Seite droht also die Gefahr, die Anzahl der abgängigen Manuskripte größer zu machen, als sie ist, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Nur zwischen Skylla und Charybdis bleibt die Wahl; vielleicht wählte man aber das kleinere Übel, wenn man sich in solchen Fällen, wo die Kataloge keinen Anhaltspunkt bieten und der Titel des angeführten Werkes beide Möglichkeiten zuläßt, eher für ein Impressum, als für eine nicht mehr existierende Handschrift entscheidet.

Ich gebe nun hier den Katalog des „Repositorium Abbatiale" und der ersten sechs Repositorien genau nach Schiers Abschrift (Fol. 4*a*—14*b*); bezüglich der übrigen Repositorien glaube ich mich dagegen auf eine Auswahl der Handschriften beschränken zu dürfen, da die massenhaften jüngeren Druckwerke kein besonderes Interesse beanspruchen können. Bei jedem Manuskript, dessen Identifikation keinem Zweifel unterliegt, füge ich in eckigen Klammern die moderne Signatur nach Rößlers Katalog hinzu, bei den Inkunabeln aber die Hain'sche Nummer.

Index omnium librorum, qui in bibliotheca extant.

I. Super repositorio abbatiali.

1. Dictionarium hebraeo-graeco-latinum MS. in pergameno, in folio minori, litera pulchra. [1.]

Digitized by Google

2. Pars secunda novae legendae Fr. Jacobi Januensis de ord. Praed., compilata anno 1308. [11.]
3. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. primum editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
4. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. secundum editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
5. Pantheologiae Fr. Raynerii de Pisis ord. Praed. vol. tertium editum typis Nurnbergae a. 1477. [H* 13.018.]
6. Pentatheucus MS. cum praefationibus D. Hieronymi. NB. *In principio extat Joannis papae dispensatio cum Friderico Friderici Ducis Austriae notho. In fine extat donatio Alberonis de Swartzenau super tria allodia in Wezelsdorff facta a. 1212.* [7.]
7. Libri Regum, Paralipomenon et libri Salamonis MS. cum praefationibus D. Hieronymi. NB. *In fine extant quaedam donationes tempore Rudigeri abbatis factae.* [4.]
8. Majores et minores Prophetae et omnes epistolae S. Pauli cum praefationibus D. Hieronymi MS. NB. *In fine habentur nomina monachorum et conversorum emortuorum descripta aliquot annis. Videbis mirabilia.* [5.]
9. Passionale Sanctorum Januarii, Februarii, Martii mensium jussu Theodosii Imp. editum MS. NB. *In fine multa alia praeclara sunt descripta, praesertim vita S. Petri archiepiscopi Tarentasiensis et de fratre Joseph, ut videbis in indice. Et qualiter civitas Zwethlensis violenter a monasterio sit abstracta.* [13.]
10. Passionale Sanctorum Aprilis, Maii, Junii mensium MS. NB. *In fine est vita B. Joseph. nostri ordinis metrice scripta. Item servitia seu pitantiae monachorum. Item index librorum monasterii.* [24.]
11. Passionale Sanctorum Octobris, Novembris, Decembris mensium MS. [14, 15.]
12. Homeliae B. Augustini super evangelium S. Joannis evang. numero 123 MS. [19.]
13. Tractatus Hervei monachi super Isaiam. Item de oneribus Babilonis 30 homeliae abbatis Rhievallis. Item Synodus Ephesina. Item commentarius in Apocalypsim incerti authoris. [16.]
14. Summa virtutum incerti authoris MS.
15. D. Hieronymi explanationum libri in Isaiam prophetam numero 18. MS. [18.]
16. Secunda quinquagena expositionum psalmorum D. Aurelii Augustini episcopi MS. [17.]
17. Homeliae Haimonis per anni circulum. Item liber psalmorum sec. translationem S. Hieronymi MS. [21.]
18. Decretum Gratiani cum multis aliis additis et Margarita decreti, impressum a. 1506 Lugd.
19. Libri decretalium Gregorii IX. papae impressi Ven. a. 1479. [H* 8007.]
20. Volumen primum postillae Nicolai de Lyra supra libros legales.
21. Prima quinquagena expositionum psalmorum D. Aurelii Augustini episcopi MS. [23.]
22. Tractatus Radulphi supra Leviticum libris 20 distinctus MS. [26.]
23. Expositio Cassiodori super psalmos MS. NB. *In fine extant aliquot donationes super Zaigersdorff et molendino ibidem.* [28, 27.]

Digitized by Google

24. Sextus decretalium et Extravagantes impress. Ven. 1479. [H* 3598 oder * 3599.]
25. Liber antiquitatum Josephi historiographi MS. [25.]
26. Decretales Gregorii IX. impress. Lugd. a. 1506.
27. Biblia sacra impr. Nurnbergae a. 1478. Item compendiosa notitia S. Scripturae Menardi monachi Cist. [H* 3068 oder * 3069.]
28. Ludolphi de Saxonia Carthus. meditationes in vitam Christi impress. Arg. a. 1488. [?]
29. Jus canonicum pulcherrime MS. a Fulchero Gallico monacho. [31.]
30. Summa s. Catholicon Fr. Joannis de Janua ord. Praed. —
31. Epistolae D. Hieronymi et responsa eiusdem ad quaestiones super quaedam S. Scripturae loca MS. [39.]
32. Sexti libri decretalium in concilio Lugd. per Bonifacium VIII. compilatio etc. Item Extravagantes et Clementinae impress. Lugd. a, 1507.
33. Volumem III. postillae Nicolai de Lyra supra libros novae legis cum additione de secta Saracenorum.
34. Rupertus super Genesim MS. —
35. Homeliae D. Augustini de verbis Domini sec. Matthaeum, Lucam et Joannem. Item eiusdem decem tractatus super epistolam S. Joannis apostoli et evang. Item Liber prognosticon idest praescientia futuri saeculi S. Juliani archiepiscopi Toletani MS. [66.]
36. Decretorum codex per Bartholomaeum Brixinensem editus a. 1477. [H 7890.]
37. Passionale hyemale MS.
38. Tertia pars Moralium B. Gregorii papae MS. NB. *In principio est index omnium tractatuum et litterarum, qui extraordinarie hisce libris sunt inserti.* [22.]
39. Evangelium Lucae cum glossa pulcherrime MS. Item epistola Innocentii VII. (!) ad Ducem Pictaviensem. Eiusdem ducis responsoria. Item sententiae Mag. Petri Cardinalis doctissimae. [43.]
40. Reliqua expositio psalmorum Cassiodori MS. [27.]
41. D. Gregorii libri moralium decem MS. Item complura opera D. Augustini episcopi. [32.]
42. D. Augustinus de civitate Dei MS. *In fine sunt rythmi devotissimi ad Christum et B. Virg. incerti authoris.* [55.]
43. Expositio super epistolas Pauli apostoli ex diversis S. Augustini operibus collecta a Petro abbate Tripolitanae provinciae. In fine brevis est metricus Planctus ecclesiae. Item vita S. Edmundi Canthuariensis episcopi et aliorum multorum sanctorum cum miraculis. B. Virg. NB. *In principio est Kalendarium rithmice scriptum.* [49.]
44. Tractatus S. Ambrosii in epistolas D. Pauli. Item Hilarius de SS. Trinitate MS. [33.]
45. Breviarium Extravagantium Bernardi Papiensis praepositi pulcherrime MS. [30.]
46. Ultima quinquagena expositionum psalmorum D. Augustini episcopi MS. [45.]
47. Flores S. Bernhardi libris novem distincti. Item Nicolaus de Lyra super Mosaicos libros MS. [68.]
48. Tertia pars Moralium D. Gregorii MS. NB. *Ad monachos rythmi optimi.* [44.]

Digitized by Google

49. Summa theologicae veritatis MS. Item summa vitiorum MS. a. 1287. [52.]
50. D. Augustini diversi tractatus MS. *Item in fine et principio relatio de primo fundatore monasterii Zwethalensis.* [35.]
51. Expositio primae et secundae epistolae ad Corinthios ex operibus D. Augustini collecta a Petro Tripolitanae provinciae abbate MS. Item Rupertus de victoria verbi Dei MS. [51.]
52. Tractatus Mag. Wilhelmi super evangelia dominicalia per totum annum MS. —
53. D. Hieronymi explanatio in Hieremiam MS. Item expositio lamentationum Hieremiae Giselberti Antisiodorensis ecclesiae diaconi. Item Bernardus de statu mundi metrice. Item eiusdem de immunitate priorum et antiquorum temporum. Item Synodus metrica. Item psalmorum argumenta metrice scripta. Item vita S. Affrae ab Altmanno episcopo metrice. [36.]
54. Isidori libri ethimologiarum. Item Donatus grammaticus MS. [53.]
55. Quaestionum theologicalium libri IV. Dicta D. Engelberti de Agmundia (de Admont sive ad Montes *corr.* Schier) abbatis super 12. antiph. „O Sapientia." Item eiusdem expositio super antiphonam „Cum rex gloriae Christus infernum etc." Bernardus de colloquio Simonis Petri ad Jesum. Item eiusdem fasciculus myrrhae. Item excerpta de charitate ex Hugone et aliis. Bernardus super „Stabat juxta crucem". Albertus M. de anima etc. MS. MS. [56.]
56. Glossa super unum ex quatuor pulchre MS. [57.]
57. Fr. Arnoldi de Piperno ord. Praed. expositio in evangelium S. Joannis. Explicatio Hugonis super Hieremiam prophetam. Item commentarius in Apocalypsim incerti authoris. In fine vita S. Jodoci MS. [64.]
58. Plauti comediae impress. Ven. a. 1489. Item epistolae D. Bernhardi impress. Basil. a. 1494. Item opera Hrosvitae illustris virginis edita a Conrado Celte Nurnbergae a. 1501. (H. 13.080 + *2872.)
59. Passionale sanctorum MS. *In fine habentur consecrationes et indulgentiae altarium nostri templi.* [87.]
60. Glossa Giselberti super epistolas D. Pauli MS. [58.]
61. Glossa super Genesim MS. Item complures tractatus de anima D. Augustini et Hieronymi. Item Claudiani tres libri de anima ad Sollium Sidonium (Coelium Sidonium *corr.* Sch.) NB. *In fine sunt quaedam instrumenta publica.* [147.]
62. Bernardus super Cantica. Eiusdem super „In lectulo". Excerpta ex libris Confessionum D. Augustini. [171.]
63. Libri Confessionum D. Augustini. Expositio Angelomi monachi super Genesim et libros Regum. Item liber de anima. Item Avicennae logica MS. [89.]
64. Rabanus super Genesim et Exodum. Item Walafridus Strabo in Leviticum. Item liber virorum illustrium S. Hieronymi. Item liber S. Hieronymi contra Jovinianum. Apologia Ruffini ad Anastasium papam. Epistolae Epiphanii episcopi ad Joannem Cplitanum. [95.]

II. Index librorum in primo et secundo repositorio.

1. Concordantia discordantium canonum Bartholomaei Brixiensis pulcherrime MS. atque imaginibus illustrata. [12.]

Digitized by Google

2. Sermones de sanctis incerti authoris MS.
3. Claudii Ptolomaei cosmographia cum tabulis impress. Ulmae a. 1486.*) [H* 13.539.]
4. Jus canonicum MS. [29.]
5. Compilatio nova decretalium Gregorii IX. edita a. 1486. (H* 8019.)
6. Breviarium extravagantium Bernardi praepositi Papiensis MS. [162.]
7. Quarta pars summae Alexandri de Ales impressa Nurnbergae 1482. [H* 643.]
8. Secunda secundae D. Thomae Aquinatis MS. [37.]
9. Item compilatio nova decretalium edita Nurnbergae a. 1482. [H* 8014.]
10. Metaphysica et tota philosophia naturalis Aristotelis pulcherrime MS. et empta 7 aureis a. 1357. —
11. Cassiodori tripartitae historiae libri XII. MS. [46.]
12. Sextus decretalium et Clementinae impress. Nurnbergae a. 1486. [H* 3613.]
13. Summa seu Catholicon Fr. Joannis Januensis impress. Lugd a. 1506.
14. Passionale sanctorum MS. [72.]
15. Cassiodori (Cassiani *corr.* Sch.) collationes SS. Patrum. Item vita Barlaam et Josaphat, S. Euphrosynae, S. Pelagiae et S. Bonifacii episcopi MS. [77.]

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum or Collections towards a new edition of that work ... By W. A. Copinger. Part II. vol II. Pablo-Zutphania. With Addenda to Parts I. and II. And Index by Konrad Burger. London, Henry Sotheran and Co. 1902. 8° pp. [VIII] — 670.) Die Vollendung der Ergänzungen und Verbesserungen von Hain's Repertorium Bibliographicum, die Dr. Copinger im Jahre 1895 begonnen und im Jahre 1898 fortgesetzt hat, bildet vereint mit dem seinem Werke angeschlossenen Index Burgers ohne Zweifel das Hauptereignis in den bibliographischen Annalen dieses Jahres. Copinger vertritt neben Proctor und Duff jene vornehme englische Schule der bibliographischen Forschung, der Bradshaw in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Wege gewiesen hat. Über seine Arbeit, die in ihren ersten Teilen längst ein unentbehrliches Werkzeug der Inkunabelforschung geworden ist, läßt sich heute nur das rühmliche Urteil wiederholen, das die vorhergehenden Bände der „Supplements" gefunden haben. Sprächen für Hain nicht die Vorzüge des Alters und der Gewohnheit, Vorzüge, die seine Methode gewissermaßen zum Evangelium der Inkunabelforscher erhoben haben, Copinger hätte ihn wohl schon längst depossediert. Heute schon ist neben der Zitierung Hains die Copingers für jede gewissenhafte Inkunabelbeschreibung unerläßlich. Die deutlichste Sprache, die der Ziffern, spricht laut für Copingers Verdienste: Er hat nicht nur etwa 7000 Korrekturen von Hains Angaben beigesteuert, sondern auch die bibliographische Beschreibung von nahezu 6000 Inkunabeln geliefert, die Hain völlig unbekannt waren. Wir sind also heute schon in der Lage, die Existenz von rund 22.000 Drucken des XV. Jahrhunderts nachzuweisen. Jetzt, da die Ergebnisse einer jahrelangen Arbeit und einer erstaunlichen Sammelfreude abgeschlossen

*) Lies 1482.

Digitized by Google

vorliegen, kann man freilich die Frage kaum unterdrücken, ob es unbedingt richtig war, die Methode Hains nachzuahmen und das ganze Material nach den wirklichen oder angeblichen Urhebern der gedruckten Schriften zu ordnen. Es war ohne Zweifel eine Art Bescheidenheit, die einen so unterrichteten Inkunabelkenner und geübten Typenforscher veranlaßt hat, statt an die Schaffung eines neuen Werkes zu gehen, die Brauchbarkeit und die Vollständigkeit eines alten zu erhöhen. Aber nach Proctors entschiedenem Vorgang bei der Katalogisierung der Inkunabelschätze der beiden größten englischen Bibliotheken, hätte ein ähnliches Verfahren Copingers, die Sichtung des Stoffes nach Offizinen vorzunehmen, den Wert seines Unternehmens erheblich gesteigert. Die Annahme liegt nahe, dass diese Erwägung Copinger veranlaßte, seinem gigantischen Werke einen Index hinzuzufügen. Für die Anlage dieses Index konnte sich ihm niemand besser empfehlen, als der Autor des Inhaltsverzeichnisses von Hains Repertorium (C. l. B. Beiheft 8, 1891) und Herausgeber der „Monumenta Typographica", Konrad Burger in Leipzig. Der mit bewundernswerter Sachkenntnis gearbeitete „Index to the Supplement etc." gestattet es jetzt, das Werk Copingers nach seiner historischen wie nach seiner bibliographischen Seite hin zu benützen. Man muß bei allen Einwendungen gegen die Anlage und gegen wenige Einzelheiten zugestehen, daß mit Copingers und Burgers Arbeiten eine Fülle von Erkenntnis ans Licht gefördert wurde, die nicht nur die bibliographische, sondern auch die historische Forschung hochzuschätzen alle Ursache hat. Beide Autoren haben neben den bewährten Klassikern der Inkunabelkunde wie Maittaire, Denis, Panzer, Zapf, Dibdin, Brunet, Graesse, Blades, Holtrop, Campbell, Van Praet etc. auch aus den modernen Arbeiten von Proctor, Duff, Reichhart, Haebler, Schwenke, Mayer, Goetze, Schröder, Voullième, Schubert, Pellechet, Madden etc., mit vollen Händen geschöpft. Claudins „Histoire de l'imprimerie en France" kam leider zu spät, dafür war Burger in der glücklichen Lage, ein „von O. Schrader angelegtes handschriftliches Verzeichnis von Inkunabeln, die deutsche Texte enthalten", zu benützen. In den Schriften dieser und zahlreicher anderer von Copinger und Burger herangezogener Forscher steckt natürlich ein großer Teil der unzähligen Bücherkataloge, die zu Zwecken öffentlichen Verkaufes seit etwa zwei Jahrhunderten angelegt wurden. Die Bücherverzeichnisse der großen europäischen Antiquare, wie Quaritch in London, Rosenthal in München, Hoepli in Mailand, wurden benützt. Dagegen scheinen die bemerkenswerteren Auktionskataloge, wie die Sammlungen Vallière und Libri, ferner die von Scott und Slater alljährlich veröffentlichten Londoner Auktionskataloge vernachlässigt worden zu sein. Auch eine Reihe von Inkunabelverzeichnissen kleinerer Bibliotheken ist den sonst so umsichtigen Verfassern entgangen. Unter den Zitaten vermisse ich u. a. auch Wislockis verdienstvolles Werk über die Inkunabeln der polnischen Bibliotheken. Österreichische Kataloge, wie der Schachingers, sind ebenfalls unberücksichtigt geblieben. Auch der an einer anderen Stelle dieser Nummer erwähnte Katalog der liturgischen Bibliothek in Schwarzau, ein seltener Privatdruck, ist den Verfassern unbekannt geblieben. Alle diese Verzeichnisse hätten die Fülle des gebotenen Materials nicht unwesentlich vermehren geholfen. Damit komme ich auf die Meinung aller der zu sprechen, die den Wert solcher umfassenden Inkunabelkataloge überhaupt in Frage stellen, wenn sie die Arbeit eines Einzelnen darstellen. Niemand hat treffender auf die Notwendigkeit eines internationalen Cooperativ-Systems bei der Abfassung von Inkunabelverzeichnissen hingewiesen

Digitized by Google

als Karl Dziatzko*). Frankreich allein hat den Versuch gemacht, wenigstens einen nationalen Wiegendruckkatalog anzulegen. Nach dem Tode des Fräulein Pellechet scheint aber auch dieses lobenswerte Unternehmen wieder ins Stocken geraten zu sein. Für den Versuch einer internationalen Inventarisierung der Inkunabeln sprechen heute nicht die leisesten Anzeichen. Nur der Wunsch scheint auf allen Seiten zu bestehen. Man muß also gestehen, daß die Erwägung der Notwendigkeit eines solchen auf internationaler Grundlage aufgebauten Unternehmens gegen Copinger, dass aber die vorläufige Hoffnungslosigkeit einer Verwirklichung dieses Bedürfnisses für ihn spricht, ja seinen kraftvollen Versuch in helles Licht zu setzen geeignet ist. Zum Schluss noch einige Worte über die technische Anlage des Kataloges. Copinger schließt sich eng an Hain an, bringt Titel und wenn möglich die Druckerdaten neben einer kurzen Kollationierung. Notizen über bemerkenswertere Exemplare am Schlusse der einzelnen Nummern haben allerdings den Umfang der Bücher bedenklich angeschwellt, können Bücherliebhabern aber nur sehr willkommen sein. Burgers Index ist mit großer Sorgfalt und, wie erwähnt, mit Einbeziehung einer umfangreichen Literatur gearbeitet. Er enthält die Drucker in alphabetischer Anordnung und innerhalb der den Druckern gewidmeten Abschnitte die Offizinen. Die Aufzählung der Werke geschieht in chronologischer Reihenfolge. Die Nominalverweise, bei den oft abenteuerlich variierenden Namensformen der Drucker, sind erschöpfend. Dagegen kann ich es nur als eine beklagenswerte Lücke betrachten, daß von den Druckorten, in denen ungenannte Drucker tätig waren, auf diese Drucker nicht verwiesen wurde, sobald die moderne Forschung sie identifiziert hat. So stehen die zehn ersten Wiener Drucke (1482—1486) ausschließlich unter Cassis. Ein Hinweis von Wien auf Cassis wäre aber wohl unerläßlich gewesen. Von einzelnen kleinen Mängeln seien einige hier verbessert. Bei Copinger 5136 ist aus der „löblichen Stat zu wienn“ die anmutige aber falsche Bezeichnung „libliche“ geworden. In Burgers Index ist p. 597 unter Spira, Johannes Emericus bei 1493: Breviarium sec. ordinem Vallis Umbrosae zu ergänzen „5 Kal. Apr.“, p. 612 unter Torresanus bei 1491 : Breviarum Carthusiense zu ergänzen „3. Non. Maii“. Die Nota 1 zu Gering, Udalricus et Bertholdus Rembolt 1498, 8. Sept.: Heures à l'usage de Paris (p. 415) lautet bei Burger: „expensis Simonis Vostre almae universitatis Parisiensis librarii“. Diese Nota hat aber zu lauten: „pour Simõ vostre libraire demourant a Paris en la rue neuue nostredame a lenseigne Saint Jehan levangeliste.“ Die Nota 4 zu Higmann, Johannes 1498, 20. Oct.: Missale Tornacense wäre durch die neue Nota 6 zu ersetzen, die zu lauten hätte: „Impẽsis vero honesti viri vuilhelmi houtmart.“ Burger hat seinen Index dem Gedächtnis Marie Pellechets und Gottfried Reichharts gewidmet. Der Name des letzteren bringt uns Österreichern in schmerzliche Erinnerung, daß die Lücke, die der Tod dieses gelehrten Priesters in der spärlichen Reihe moderner Inkunabelforscher schuf, sich noch nicht geschlossen hat. G. A. Crüwell.

(A magyar nemzeti múzeum Széchényi országos könyvtára 1802—1902. Alapitásának századik évfordulójakor ismertetik a könyvtár tisztviselői. Budapest, Hornyánszky Viktor, 1902, 4°. Die Széchényi-Landes-Bibliothek des

*) Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 10. p. 94—133. „Über Inkunabelnkatalogisierung“. Vgl. auch die praktischen Winke Hittmairs M. d. ö. V. f. B. VI. p. 114 ff.

Digitized by Google

ungarischen National-Museums 1802—1902. Zur hundertsten Jahreswende ihres Bestehens, geschildert von den Beamten der Bibliothek.) Anläßlich des hundertjährigen Bestehens der Bibliothek des National-Museums in Budapest veröffentlichten die Beamten des Museums im November 1902 eine Festschrift, betitelt: „A magyar nemzeti múzeum multja és jelene." (Vergangenheit und Gegenwart des ungarischen National-Museums.) Ein Sonderabdruck aus dieser Schrift ist obige Publikation, welche, wie schon der Titel angibt, speziell von der Bibliothek des Museums handelt und von den Beamten dieser Abteilung des Museums geschrieben wurde. Zweck dieser Publikation ist — wie es im Vorworte heißt — der Öffentlichkeit zu zeigen, was die Széchényi-Landes-Bibliothek war, als sie gegründet wurde, und was sie geworden während der hundert Jahre ihres Bestehens. Die Schrift scheidet sich in die eigentliche Schilderung der Vergangenheit und der Gegenwart der Bibliothek, in die Besprechung der Drucke; in eine Abhandlung über die altungarische Bibliothek; es folgen weitere fünf Aufsätze, betitelt: die Manuskripte des Mittelalters, die neueren Manuskripte, die Zeitungs-Bibliothek, das Archiv, die Adelsbriefe. — Die Stückzahl des ältesten Bestandes — der Schenkung des Grafen Franz Széchényi — war 20.000, darunter 15.000 gedruckte Bücher, 2000 Manuskripte, eine reiche Landkarten- und Stichsammlung und viele Original-Urkunden. Alle diese Werke standen in irgend einer Beziehung zu Ungarn. Außer dieser ausschließlichen Hungarica-Bibliothek sollte schon nach der Intention des Gründers eine Hilfsbibliothek internationalen Inhaltes unterhalten werden. Der Ursprung dieser Bibliothek ist eine weitere Schenkung von 9206 Bänden und von zirka 6000 Stück Kupferstichen und Landkarten. Der Autor dieses Aufsatzes bemerkt, daß auch die zweite Schenkung wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Bibliothek des Museums unter jene Sammlungen zu zählen ist, welche in wissenschaftlicher Beziehung von Bedeutung sind. In zwei Richtungen vermehrt sich seitdem die Bibliothek; einerseits ist die programmäßige Bestrebung vorhanden, alle nationalen Geistesprodukte möglichst vollzählig zu beschaffen und alles anzusammeln, was sich inhaltlich oder formell, unmittelbar oder mittelbar auf Ungarn bezieht, und andererseits dem Fortschritt des allgemeinen Wissens die Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Das Jahresbudget für den Bücherankauf ist nicht groß: 13.000 Kronen. Zum Zweck der Erhöhung des jährlichen Zuwachses sind die Buchdrucker des Landes zur Einsendung von Pflichtexemplaren gesetzlich verpflichtet. Ferner hat die ungarische Regierung und das Parlament zu wiederholtenmalen, um besondere Ankäufe zu ermöglichen, außerordentliche Dotationen bewilligt. Endlich vermehrten den Bestand die zahlreichen und bedeutenden Schenkungen, von welchen die wichtigsten die des letzten Palatins und diejenige des Sohnes des Gründers waren. Im Jahre 1832 bewilligte das Parlament 125.000 Gulden zum Ankauf einer Bibliothek bestehend aus 30.000 Bänden. 1846 gelangten weitere 30.000 Bände in den Besitz der Bibliothek. Die kleineren Schenkungen brachten durch ihre große Anzahl einen fast ebenso reichen Zuwachs. — Der heutige Bestand an Druckwerken beträgt: 357.687 Bände. Hievon Inkunabeln: 1100 Bände. Außerdem sind in der zweiten Abteilung der Bibliothek (Manuskripte) 15.000 Bände vorhanden und überdies viele tausende literarisch wichtige Briefe. Die dritte Abteilung enthält mehr als 20.000 Jahrgänge von nahezu 4000 heimischen Zeitungen, das Archiv mehr als 400.000 Schriftstücke. — Im Jahre 1875 wurde eine Neuaufstellung durchgeführt. Die Bibliothek

Digitized by Google

beschäftigt 29 Personen. Vor hundert Jahren bestand das Personal aus: 1 Kustos, 1 Schreiber und 1 Diener. Obwohl 18 große Säle und 8 kleinere Zimmer Bibliothekszwecken dienen, kämpft die Bibliothek mit Raummangel. St.

(Kleemeier Friedr. Joh., Handbuch der Bibliographie. Kurze Anleitung zur Bücherkunde und zum Katalogisieren. Mit Literaturangaben, Übersicht der lateinischen und deutschen Namen alter Druckstätten, sowie mit alphabetischem Verzeichnis von Abkürzungen, Worterklärungen und mit Register. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben, 1903. — VIII. 299 S.) — Es ist dem Verfasser selbst wohl kaum in den Sinn gekommen, sein Buch mit dem Graesel'schen Handbuch, das ganz verwandte Gebiete behandelt, zu vergleichen. Sein Hauptgegenstand ist die Bibliographie und nicht so sehr die Bibliothekskunde; doch gibt er als eigentlichen Zweck des Buches die „Zusammenstellung der bei Beurteilung und Katalogisierung eines Buches zu berücksichtigenden Punkte" an und nennt als Publikum, an das er sich wendet, die nicht geringe Zahl der Bibliotheksbesitzer, Antiquare, Buchhändler, Bücherliebhaber, Bibliothekare im Nebenberufe, Schriftsteller sowie die Angehörigen der graphischen Gewerbe. Vorzugsweise ist das Buch aber für die Antiquare geschrieben, denen es allerdings eine reiche Menge des Wissenswerten bietet. Aber auch für den eigentlichen Bibliotheksbeamten enthält es sehr viel Gutes und wird von ihm mit Nutzen studiert werden können. Denn bei der Teilung der Arbeit in diesem Arbeitsgebiete kann nicht jeder das Gesamtgebiet der Bibliographie beherrschen, eine klare, compendiöse Zusammenfassung ist daher stets wertvoll. — Die erste Abteilung bildet eine kurze (59 Seiten lange) Geschichte der Buchdruckerkunst, die eine geschickte Darstellung des Wissenswertesten bietet; sie wird auch dem Antiquar, dem das Buch, wie erwähnt, vor allem zu dienen berufen ist, genügen. Wer sich weiter Rats erholen will, findet im Literaturverzeichnisse am Schlusse reichliche Angaben vor. Die zweite Abteilung heißt: „Das Buch". Sie handelt von den Bestandteilen des Buches, den seltenen und guten Büchern, dem Kollationieren und den Inkunabeln. Die Definition eines Buches lautet nach Kleemeier: „Ein Buch ist jede aus einer größeren Anzahl von Blättern oder Bogen bestehende Druckschrift. Besteht eine Druckschrift nur aus einem Blatte oder aus wenigen Blättern oder Bogen, so heißt sie Einblattdruck, fliegendes Blatt, Broschüre etc." Dem Bibliothekar wird diese Definition allerdings nicht genügen können; überhaupt sind jene Partien des Buches, in denen nicht Tatsächliches gebracht wird, sondern theoretische Erörterungen versucht werden, die schwächsten. Derjenige, der Bücher sammelt wie ein anderer Briefmarken, Ansichtskarten etc., ist ein Bibliophile. „Artet die Bibliophilie zur Sucht, zur Leidenschaft aus, so nennt man sie Bibliomanie." Schreckenerregend klingt der Satz: „Seine Manie läßt den Bibliomanen gelegentlich zum Dieb, ja sogar zum Mörder werden." Die Beispiele verschiedener hoher Bücherpreise sind interessant. Eingehend und klar ist die Behandlung des Wesens und der Eigentümlichkeiten der Inkunabeln, wie überhaupt das Schwergewicht des Buches in der Besprechung der alten und interessanten Bücher gelegen ist. Hier findet sich manches auch für Bibliotheksbeamte brauchbare Detail. Ganz gut ist z. B. die auf S. 77 gegebene Tafel verschiedener Datumbezeichnungen, die ja bekanntlich in alten Drucken nicht immer ganz einfach sind. Auch sonst findet sich hier viel Interessantes über Druckerzeichen etc. — Der dritte Abschnitt behandelt die „Verzierung des Buches"; er liefert (analog

Digitized by Google

dem ersten Abschnitte) eine glückliche Zusammenstellung der Geschichte der einzelnen Reproduktionsweisen. Auch ihre Technik, die Unterschiede der einzelnen Verfahren des Kupferstiches etc. werden sehr passend geschildert; da sich dies auf 24 Seiten zusammendrängt, darf man keine breite Darstellung, sondern nur kurze Schlagworte erwarten, die aber vollkommen ihren Zweck erreichen. In diesem Abschnitte wird auch von den Einbänden gesprochen, die für den Bücherliebhaber eine hervorragende Rolle spielen. Vielleicht könnte hier doch etwas mehr gesagt werden: das Wenige, was der Verfasser vorbringt, ist eine ganz kurze Geschichte alter Einbände, von neueren ist doch gar zu wenig geredet. — Der vierte und letzte Abschnitt handelt endlich von eigentlich bibliothekarischen Dingen; er hat den Titel: „Bibliothek und Katalog". Hier nun freilich bietet das Buch den eigentlichen Bibliothekaren nichts Wesentliches, was gewiß auch nicht in der Absicht des Verfassers lag; der Zweck des Buches tritt hier am besten zutage, den Antiquariats-Buchhändlern zu zeigen, wie sie gute, brauchbare, wissenschaftliche Kataloge zusammenstellen sollen, damit das Publikum sofort weiß, was an einem Buche daran ist, wodurch es einen besonderen Wert gewinnt, warum es dieses oder jenes Buch kaufen soll. Die Beschreibungsregeln lehnen sich vernünftigerweise ganz an die Berliner Instruktion an; nur könnte hier die Darstellung übersichtlicher, systematischer sein. Jemand, der nicht schon praktisch die Herstellung eines Zettelkataloges geübt hat, dürfte hier kaum rasch die nötige Belehrung finden. S. 152 sagt der Verfasser: „Die Einordnung der Titel von Schriften, deren Verfasser sich entweder gar nicht oder mit Anfangsbuchstaben genannt hat, erfolgt in der Weise, dass man bei gewöhnlichen Titeln als Ordnungswort das erste nicht in attributivem oder adverbiellem Verhältnis stehende Hauptwort ansetzt." Die Beispiele passen nicht immer. So ist in „Deutschlands Außenhandel von 1891—1900" „Deutschlands" Attribut, Ordnungswort ist daher: Außenhandel, Deutschlands. „Liebes- und Eheleben an europäischen Höfen" darf nicht unter „Liebes-" als Ordnungswort stehen, das nicht einmal ein ganzes Wort ist. „So heilt man Gicht und Rheumatismus" muß unter „So" und nicht unter „So heilt" kommen. Wie kurz oft das Wichtigste abgetan wird, zeigt der Satz: „Werden die unter einem Sammeltitel wie: Chemisch-Technische Bibliothek ... vereinigten Werke in einem Verzeichnis auch unter den einzelnen Verfassern im Alphabet aufgeführt, so sollte unter Beifügung der Nummer des Bandes stets ganz kurz auf den Sammeltitel verwiesen werden". Das ist alles, was über solche Verweisungen gesagt wird. Das Wichtigste im Buche scheint das zu sein, was über „die besondere Beschreibung" des Buches gesagt ist. Hier ist eine ausführliche Darstellung dessen, was man als „bibliographische Notizen" auf den Titelkopien hinschreibt, was in den Antiquarkatalogen hinter dem Titel zu stehen pflegt, um das betreffende Buch dem Käufer in angenehmem Licht erscheinen zu lassen. („Höchst seltene erste Ausgabe. Die ganze Auflage derselben [2000 Expl.] wurde seinerzeit von der badischen Regierung gekauft und vernichtet" .. etc.) In diesem Teile des Buches steht viel Interessantes, Beachtenswertes, freilich in letzter Linie für den eigentlichen Bibliotheksbeamten. Der Abschnitt endet mit dem Hinrichs'schen wissenschaftlichen Systeme, das als brauchbares Muster empfohlen wird. — Es folgen dann Literaturverzeichnisse, die natürlich nicht vollständig sind, aber doch eine reiche Auswahl wichtiger Nachschlagewerke bringen und für jedermann sehr willkommen sein werden. Auch das „Verzeichnis

Digitized by Google

früher Druckstätten" wird dem Bibliothekar, dem nicht gerade Graesels Orbis latinus zur Hand ist, sehr zu Nutzen sein, ebenso wie das sehr brauchbare „Verzeichnis von Abkürzungen und Worterklärungen." Das Buch ist überhaupt recht praktisch angelegt und zeigt von ungemein großem, eingehendem bibliographischen Wissen des Verfassers. Für den Bibliotheksbeamten wird es, namentlich dort, wo kein reicher bibliographischer Apparat zur Verfügung steht, ein erwünschtes Nachschlagebuch sein. Es ist auch im Preise mäßig gehalten, — es kostet 6 Mk. Dr. Himmelbaur.

(Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgott'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Zusammengestellt von Heinrich Nentwig, Leipzig, Kommission O. Harrasowitz. 1900—2.) Der Verfasser, dem wir bereits die Beschreibung der „mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig" zu danken haben, veröffentlicht in dem vorliegenden Werke den Besitz der ihm unterstehenden Bibliothek an Werken zur Landes- und Volkskunde Schlesiens. Es ist zu bedauern, daß der Plan, das Gesamtverzeichnis der Warmbrunner Bibliothek zu veröffentlichen, fallen gelassen werden mußte, da wir bereits in dem trefflichen Werke von J. Partsch: Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien ein ganz ausgezeichnetes Hilfsmittel der Forschung besitzen, dessen Grenzen insofern viel weiter gesteckt sind als bei Nentwig, als wir dort auch die in Zeitschriften verborgenen Beiträge für dieses Gebiet aufgenommen finden, deren Nachweis dem Gelehrten oft viel größere Schwierigkeiten macht als die Zusammenstellung der selbständig erschienenen Werke; für ihn wird daher Partsch nach wie vor unentbehrlich bleiben. Nentwig hat sich im allgemeinen der Einteilung bei Partsch angeschlossen, ist aber im einzelnen durch Besonderheiten der Warmbrunner Bibliothek zu Abweichungen veranlaßt worden, und gerade diese Abweichungen sind es, die das Aufgeben des erwähnten Planes, einen Gesamtkatalog zu veröffentlichen, doppelt bedauern lassen. Denn wem nützt es wohl, wenn z. B. in dem Kapitel Biographie die allgemeinen Schriften über Martin Opitz genannt sind, die auf den meisten Bibliotheken sich befinden, wenn wir nicht zugleich hören, welche Drucke der Werke des Dichters Warmbrunn besitzt. Schon aus diesem einen Beispiele ersieht man, daß der Titel Silesiaca dem Inhalte des Werkes nicht ganz entspricht und zu allgemein gehalten ist, der Inhalt dagegen zeigt, wie es dem Verfasser später nur in Anlehnung an Partsch um die landes- und volkskundliche Literatur zu tun war, wie aber einzelne Kapitel, die dem Verfasser besonders am Herzen lagen, das Gefüge des Ganzen, sehr zum Nachteile der Einheitlichkeit des Werkes, sprengten, was am besten aus dem Kapitel Geschichte erhellt, das dem Plane eines Gesamtkataloges vollkommen entspricht, indem es das ganze Material der Warmbrunner Bibliothek, auch an Flugschriften älterer Zeit, zum Abdrucke bringt, aber eben dadurch den engeren Rahmen des Werkes durchbricht. So haben wir am Schlusse nur den Wunsch, der Verfasser möge sein Werk möglichst bald durch den Druck aller Silesiaca der Warmbrunner Bibliothek ergänzen; es würde erst dadurch dem Forscher unentbehrlich. R. Wolkan.

(**Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens.** Von Prof. Dr. Gustav Strakosch-Grassmann. Wien 1901 u. 1902. 8°.) — Als Programme des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg für die Schuljahre 1900—1901 und 1901—1902 und gleichzeitig in Form von Separatabdrucken, die dem 7. und 8. Jahresbericht der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für

Digitized by Google

deutsche Erziehung und Schulgeschichte beigegeben sind, liegen vorläufig zwei Teile des ganzen Werkes vor. Nach der in dem im Vorjahre veröffentlichten Hefte mitgeteilten Disposition des Ganzen soll diese Bibliographie in folgende sechs Hauptgruppen zerfallen: I. *a)* Schriften zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens im allgemeinen; *b)* Zur Ortsgeschichte des Schulwesens im allgemeinen. II. Mittelschulen, u. zw. *a)* Gymnasien: 1. die höheren Lateinschulen der Reformation, 2. der Gegenreformation: α) Studienanstalten der Jesuiten, β) der Piaristen, γ) der Benediktiner; 3. die moderne Zeit (1753—1900); 4. Lokalgeschichte der Gymnasien. *b)* Realschulen. *c)* Höherer Unterricht für das weibliche Geschlecht. III. Universitäten, u. zw. *a)* allgemeines; *b)* über den Lehrbetrieb der Rechts- und Staatswissenschaften; *c)* der medizinischen, *d)* der philosophischen Studien; *e)* über den Besuch auswärtiger Hochschulen durch Österreicher in der Zeit der Reformation und Gegenreformation; *f)* Geschichte der einzelnen Universitäten (Bozen, Brünn), Czernowitz, Graz, Innsbruck, (Komotau), Krakau, Lemberg, (Linz, Olmütz), Prag, (Salzburg), Wien. IV. Theologische Lehranstalten und Fakultäten. V. Volksschulwesen: 1. im allgemeinen, 2. Lokalgeschichte. VI. Fachschulwesen (Hochschulen, mittleres und niederes Fachschulwesen). VII. Lokal-Index, endlich VIII. ein Autoren-Index, der bei der systematischen Einteilung ein selbstverständliches Bedürfnis ist. Die zwei ersten Hauptgruppen bilden den Inhalt des ersten Heftes, die dritte den des zweiten. Um zunächst das Äußerliche abzutun, bildet diese bruchstückweise Veröffentlichung in Gymnasialprogrammen, ferner der Umstand, daß das Ganze in Petitdruck, um die Kosten möglichst zu verringern, erscheint, Übelstände, über die sich der Verfasser mit rückhaltloser Offenheit in dem Vorworte zum zweiten Heft ausspricht. Er ist dazu vornehmlich genötigt worden durch das Fehlen jedweder Subvention. Es ist dies ein neuerliches bedauerliches Zeichen der mangelnden Förderung bibliographischer Arbeiten in Österreich im Gegensatze zu anderen Kulturländern. Und doch verdiente dies Werk die materielle Förderung, auf welche Arbeiten dieser Art mehr denn andere Anspruch erheben müssen. Man muß dies umsomehr bedauern, als der Plan und die Durchführung dieser Bibliographie trotz mancher Einwendungen im Einzelnen, die vornehmlich der Berufsbibliograph, aber auch der pädagogische Fachmann erheben muß, im Ganzen als eine mit Fleiß und Umsicht unternommene Leistung bezeichnet werden muß. Eine gute Bibliographie des österreichischen Unterrichtswesens ist ein dringendes Bedürfnis, aber an einer guten, zusammenfassenden Bibliographie dieses wichtigen Gebietes fehlt es auch vorläufig für andere Länder; umso freudiger wäre es zu begrüßen gewesen, wenn Österreich damit vorangegangen wäre. Es ist nicht ganz die Schuld des Verfassers, daß das Vorliegende nur als gute Vorarbeit für eine solche, zu deren Bearbeitung sich der Verfasser mit einem in systematischen Katalogisierungsarbeiten geschulten Bibliothekar vereinigen müßte, genommen werden kann. Als Vorzüge der Arbeit des Verfassers müssen außer den schon genannten bezeichnet werden: die Kenntnis der jeweiligen Zeitgeschichte und ihrer Literatur sowie der leitenden politischen Ideen, die für die richtige Erkenntnis und Einschätzung dessen, was auf dem Gebiete des Schulwesens in den verschiedenen Zeitläuften geschehen, unerläßlich ist, ferner das Heranziehen von Quellen, an die man gemeinhin nicht denkt, wie von Urkunden und Handschriften, Erlässen und Verordnungen, Parlamentsreden, Anträgen u. ä. Gegen

Digitized by Google

die Einteilung des Stoffes läßt sich im allgemeinen nichts Wesentliches einwenden, sie ist systematisch und auch innerhalb der einzelnen Abschnitte wird eine sachliche Anordnung versucht. Es konnte dabei nicht ohne Fehler abgehen, wie denn auch dem auf diesem Arbeitsgebiet Heimischen sich ungesucht vielfach Ergänzungen ergeben. In manchen Fällen hat der Verfasser auch in der guten Absicht, dem Benutzer eine Art Charakteristik der betreffenden Schriften zu bieten, erklärende, u. zw. meist kritische Bemerkungen beigefügt; wir können dies nicht billigen, denn erstens sind diese Zusätze zu vereinzelt, zweitens sind sie zu subjectiv gefärbt und drittens sind sie nicht immer richtig. Es ist das auch nicht Aufgabe einer fachlichen Biographie, die möglichst vollständig sein will und sein soll. Der Benutzer sucht eine tunlichst genaue Übersicht des vorhandenen Materiales, das Urteil mag er sich selbst bilden. Eine andere Aufgabe hat der Catalogue raisonné, eine andere die Bibliographie. — Für das zweite Heft ist dem Verfasser die Mitwirkung des Archiv-Direktors im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Pötzl zugute gekommen, der das mit besonderer Sorgfalt von ihm zusammengestellte Material an Titelkopien aus der Amtsbibliothek dieses Ministeriums, dann der Hof- und Universitäts-Bibliothek zur Verfügung gestellt hat und deshalb auf dem Titel des Separatabzuges genannt wird. — Trotz der angeführten Mängel verdient der Verfasser für seine Arbeit, die nicht nur für die Geschichte des Bildungswesens Österreichs, sondern auch für seine politische Geschichte, die Kenntnis seiner allgemeinen Kultur und der geistigen insbesondere einen wertvollen Beitrag liefert, Anerkennung und Dank; zu wünschen wäre jedoch, daß die gute Vorarbeit die Unterrichtsbehörde veranlasse, eine Gesamtbibliographie des österreichischen Unterrichts- und Erziehungswesens ins Leben zu rufen. Frankfurter.

(Katalog der Bibliothek der Kgl. Technischen Hochschule in Stuttgart.) Stuttgart, typ. J. B. Metzler. 1902.) — In einem stattlichen Bande von über 600 Druckseiten hat die Bibliothek der Technischen Hochschule in Stuttgart ihren Katalog der Öffentlichkeit übergeben. Es ist sehr erfreulich, daß in letzter Zeit eine Reihe größerer Bibliotheken an die Herausgabe ihrer Kataloge geschritten ist. Diesen schließt sich nun die Stuttgarter Technische Bibliothek mit einem im ganzen als sehr gelungen zu bezeichnenden Elaborat an. — Es ist ein systematischer Katalog, in dem der gesamte Bestand der Bibliothek von rund 35.000 Bänden in 19 Hauptklassen verzeichnet ist, die wieder in Unterklassen, zusammen 74 an der Zahl, zerfallen. Innerhalb jeder Unterklasse sind die Werke alphabetisch angeordnet. — Was nun zunächst diese systematische Einteilung betrifft, so ist sie im ganzen als ausreichend zu bezeichnen, was schon dadurch in Evidenz tritt, daß die einzelnen Klassen miteinander gar nicht oder doch nur wenig collidieren, es also ziemlich eindeutig bestimmt ist, in welcher Klasse man ein Werk zu suchen hat, anderseits die Aufzählung der Werke einer Unterklasse nur selten mehr als circa 10 Druckseiten umfaßt, so daß derjenige, der sich über die betreffende Literatur, soweit sie die Bibliothek besitzt, zu orientieren wünscht (und für diesen ist ja ein systematischer Katalog in erster Reihe bestimmt), sich in relativ kurzer Zeit den gewünschten Überblick verschaffen kann. Nur die Abschnitte VI c (Mineralogie etc., 44 Druckseiten), XVI (Sprach- und Literaturkunde, 35 Druckseiten), XVII (Schöne Literatur, 30 Druckseiten) und XVIII a (Allgemein wissenschaftliche Werke, 32 Druckseiten) weichen von den übrigen durch ihren bedeutenderen

Digitized by Google

Umfang ab, doch würde höchstens der Abschnitt „Mineralogie etc.“ sich zu einer weiteren Unterabteilung empfehlen, da er Mineralogie, Kristallographie, Geologie, Paläontologie und Physische Erdkunde umfaßt, also ganz gut in zwei Abschnitte geteilt werden könnte, während die Abschnitte XVI und XVII gerade bei einer technischen Bibliothek eine untergeordnete Rolle spielen und der Abschnitt über allgemeine Werke seiner Natur nach eine Unterteilung kaum gestatten würde. — Was die sonstige Einteilung betrifft, so ist die Aufeinanderfolge der Gruppen durchaus logisch und auch durch eine ziemliche Ausführlichkeit in den Titeln der einzelnen Gruppen das Aufsuchen eines bestimmten Gegenstandes sehr erleichtert. Es befremdet vielleicht beim Anblick des Schemas ein wenig, die ganze „chemische Technologie“ gar nicht untergeteilt zu finden; der Umstand, daß diese Gruppe nur 7 Seiten des Kataloges umfaßt, ist zwar ein hinreichender Grund, die Gruppe nicht weiter zu teilen, ist aber bei der großen technischen Bedeutung dieses Faches vielleicht ein Zeichen, daß in dieser Richtung eine Ergänzung des Bibliotheksbestandes wünschenswert wäre. — Bezüglich der einzelnen Eintragungen ist äußerlich zunächst zu bemerken, daß Erscheinungsort und Jahreszahl immer an das rechte Ende der Zeile gerückt sind; hiedurch soll, wie es im Vorwort heißt, das Auffinden der Bücher nach Jahreszahlen erleichtert werden. Die Ordnungswörter, welche Autorennamen sind, sind fett gedruckt, dagegen sachliche Ordnungswörter durchschossen. Als Verfassernamen sind auch Kryptonyme betrachtet, die aus einzelnen Buchstaben bestehen. Vielleicht wäre es doch empfehlenswerter, solche Werke unter ein sachliches Ordnungswort zu stellen. Auch ist auf S. 59 die Latinisierung „Eulerus, Leonh.“ als Verfassernamen beibehalten, was gleichfalls nicht empfehlenswert scheint. — Etwas abweichend vom üblichen Vorgange und auch nicht ganz gleichartig ist die Behandlung derjenigen Werke, die aus mehreren mit besonderen Titeln versehenen Teilen bestehen. Meist ist der Vorgang eingehalten, daß das ganze Werk in derjenigen Gruppe angeführt erscheint, in die es seinem gesamten Inhalte nach am besten paßt, und daß unmittelbar bei dieser Eintragung die Titel der einzelnen Teile aufgezählt sind, während man diese Spezialtitel an keiner zweiten Stelle des Kataloges mehr verzeichnet findet. Bedenkt man, daß ja durch diese Aufzählung der vielen Titel immerhin auch ein bedeutender Raum verbraucht wird, so wird man vielleicht doch den anderen Vorgang praktischer finden, das Hauptwerk nur mit seinem Haupttitel anzuführen, die Titel der einzelnen Teile aber in Form von Verweisungen in diejenigen Spezialgruppen einzusetzen, in welche die betreffenden Bände ihrem Inhalte nach gehören. Es sei in dieser Hinsicht zunächst das „Handbuch der chem. Technologie“ hrsg. v. Bolley (S. 129) erwähnt (wo man, nebenbei bemerkt, die als „neue Folge“ bezeichneten Bände recht schmerzlich vermißt), bei welchem mehr als eine Druckseite mit der Inhaltsangabe gefüllt ist, während die einzelnen Titel nirgends gewiesen sind. In diesem Falle ist dies wohl weniger störend, da die einzelnen Untertitel ja doch wieder in demselben Abschnitte „Chem. Technologie“ aufgezählt werden müßten, da eben in dem vorliegenden Kataloge diese Gruppe keine Unterteilung aufweist. — Bei der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge hrsg. v. Virchow und Holtzendorff“ nimmt die Aufzählung der Titel 13 Seiten in Anspruch. Hier sind die Titel in eine selbständige systematische Anordnung gebracht. Während diese Eintragungen hier kaum sehr beachtet werden dürften, könnten sie in Form von Verweisungen

Digitized by Google

(allerdings in Summe etwas mehr Raum füllend) sehr nützlich sein. — Dasselbe gilt von den „Deutschen Zeit- und Streitfragen", wo die Aufzählung der Titel 5 Seiten füllt. — Anders ist der Vorgang bei der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland". Hier ist eine ganz kurze Aufzählung der Titel vorgenommen (und bei jedem eine Fachgruppe notiert), außerdem aber sind die einzelnen Titel in den betreffenden Spezialgruppen angeführt, so z. B. die Geschichte der Mineralogie von Kobell in der Gruppe „Mineralogie". — Diese letztere Eintragung ist aber durch gar nichts als Verweisung charakterisiert, sondern hat gleichfalls den Charakter einer Haupteintragung. Vielleicht ist eine Erklärung für diesen eben dargestellten etwas ungleichmäßigen Vorgang in der Behandlung mehrbändiger Werke in einer mutmaßlichen Kongruenz der Eintragungen des Kataloges mit der Bücheraufstellung zu suchen, in der Art, daß etwa die Bände der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland" gar nicht zusammengestellt sind, sondern jeder Band unter der betreffenden Wissenschaft aufgestellt ist. Aber selbst angenommen, daß eine derartige Kongruenz der Aufstellung mit dem Kataloge stattfindet (für welche Annahme u. a. der Umstand zu sprechen scheint, daß der Katalog keine Standorts-Signaturen enthält), so wäre es vielleicht doch möglich gewesen, in den einzelnen Fachgruppen außer den Haupteintragungen auch Verweisungen der Spezialtitel von Sammelwerken, die in einer allgemeineren Gruppe als Ganzes aufgestellt sind, unterzubringen. Ganz ohne jede Verweisung auszukommen, ist bei einem umfangreicheren Kataloge jedenfalls eine etwas weitgehende Forderung. — Von diesem Mangel an Verweisungen abgesehen, dürfte der Katalog allen Anforderungen entsprechen, die man berechtigterweise an ihn zu stellen hat. In seiner kompendiösen Form, mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen, gibt er jedem Benützer der Bibliothek die Möglichkeit einer raschen und sicheren Orientierung über den Bücherbestand aus einem bestimmten Fache und gestattet zugleich mit Hülfe des Registers das Aufsuchen eines bestimmten Werkes, ohne erst die systematische Einteilung zu Rate zu ziehen. Im ganzen gewinnt man bei der Durchsicht desselben den Eindruck einer recht gründlichen Arbeit, wenn auch natürlich kleine Versehen, wie wohl in jedem Kataloge, auch hier unterlaufen sind. (So sei nur nebenbei erwähnt, daß das Werk „Cranz, Synthetisch-geometrische Theorie der Krümmung von Kurven und Flächen 2. Ordnung" in den Abschnitt „Theoretische Mechanik" geraten ist.) — Die äußere Ausstattung des Kataloges ist in jeder Hinsicht eine sehr gefällige zu nennen. Der Druck ist sehr deutlich; von den fett gedruckten Autorennamen abgesehen, ist der ganze Katalog mit einerlei Lettern gedruckt; es ist dies viel übersichtlicher und gefälliger als die Verwendung von vielen verschiedenen Schriftarten, was meist einen allzu unruhigen Eindruck hervorruft. Auch ist es wohl von Vorteil, daß der Katalog gebunden ausgegeben wurde. Es ist überhaupt eine erfreuliche Erscheinung, daß sich im deutschen Buchhandel immer mehr die Gewohnheit Bahn bricht, die Bücher in Originalbänden auszugeben. Ist auch ein solcher Originalband vielleicht nicht der dauerhafteste Einband, so reicht doch die Qualität für die geringe Benützung eines Buches durch einen Privatmann, die doch vor allem in Betracht kommt, meist vollständig aus, während ungebundene Bücher durch ihr baldiges Zerfallen die Quelle aller Unordnung in den privaten Büchersammlungen darstellen. Ganz besonders vorteilhaft ist es aber bei einem Bibliothekskatalog, wenn er gebunden zur Ausgabe gelangt, da hiedurch eine Garantie geboten erscheint, daß die im Besitze der

Digitized by Google

beteiligten Personen, so vor allem der Mitglieder des Lehrkörpers der betreffenden Anstalt, befindlichen Exemplare des Kataloges durch längere Zeit unversehrt der Benützung zugänglich bleiben. Dr. R. v. Sterneck.

(Deutsch-österreichisches Künstler- und Schriftsteller-Lexikon. Hg. v. Herm. Cl. Kosel. Wien. 1902. Gesellsch. f. graph. Industrie 1. Bd. Biographien der Wiener Künstler und Schriftsteller. Red. v. P. G. Rheinhardt auf Grund von Ludw. Eisenbergs „Das geistige Wien". 8°. 2 Bll. 618 S. 8 *K.*) — Der Referent hätte es vorgezogen, das vorliegende Buch in den Katakomben der Büchermagazine sang- und klanglos zur ewigen Ruhe bestatten zu lassen. Nur der Hinweis auf die Notwendigkeit, daß das Buch in den „Mitteilungen" besprochen werde, konnte ihn veranlassen, die peinliche Aufgabe zu übernehmen, über eine Arbeit zu berichten, deren Ergebnisse den für sie aufgewandten Mühen und Kosten nicht entsprechen. — In der Einleitung wird zur Entschuldigung der Unvollständigkeit des Verzeichnisses und der Ungleichmäßigkeit der biographischen Skizzen auf die Schwierigkeit der Beschaffung des Materials hingewiesen. Ob es nun ein zureichender Grund ist, deshalb Personen von der Aufnahme auszuschließen, weil sie es verabsäumt haben, den ihnen übersandten Fragebogen ausgefüllt an den Herausgeber zurückzuschicken, mag dahingestellt bleiben. Es gibt doch noch andere Mittel und Wege, um die gewünschten Daten zu erhalten; *) allerdings nicht auf dem bequemen Wege durch einen gedruckten Fragebogen, sondern durch das mühselige Durcharbeiten großer Reihen der einschlägigen Zeitschriften und Bibliographien wie auch der Tagespresse. — Die Ausführung der einzelnen Artikel ist recht ungleichmäßig. Einige enthalten kaum mehr als Lehmanns Wohnungs-Anzeiger; dafür haben manche der Befragten mit der Auskunftserteilung über ihre werte Persönlichkeit nicht gekargt und mehr Einzelheiten mitgeteilt, als wohl die meisten Leser interessieren wird. Dazu drängt sich in diesen Autobiographien eine mit der entsprechenden Menge von Selbstlob gespickte Reklame unangenehm hervor, die von der Objektivität, welche derartige Biographiensammlungen der Zeitgenossen auszeichnen soll, ziemlich weit entfernt ist. Da hätte der Blau- oder Rotstift des Herausgebers gehörig in Tätigkeit gesetzt werden können. — Willkommen dagegen ist es, daß die Zeitschriften genannt sind, in denen die einzelnen Schriftsteller ihre Arbeiten veröffentlicht haben; zum Teile sind auch deren Titel angegeben; das Veröffentlichungsjahr fehlt jedoch sowohl bei fast allen diesen unselbständig erschienenen, als auch bei den in Buchform erschienenen Arbeiten. Sorgfältig geführt ist dagegen der Vermerk: „Besitzt Ordensauszeichnungen". — Während Eisenberg ein einziges Alphabet enthielt, sind hier die Biographien nach Gruppen geordnet. Den Architekten, Bildhauern, Malern und graphischen Künstlern folgen die Darstellenden: Schauspieler und Sänger, an die sich das Verzeichnis der Schriftsteller und Journalisten anschließt. Ein Anhang enthält eine Übersicht der Wiener Publizistik, des Theaterwesens, der literarischen und künstlerischen Vereinigungen sowie der Verleger. — Der Referent glaubt, daß das Buch mehr ein Beitrag zur Psychologie als zur Literatur- und Kunstgeschichte Wiens ist. Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß die Versendung einer großen Menge von Fragebogen samt dem Adressenschreiben und Bekleben mit Marken

*) Z. B. über Ferdinand von Saar, von dem unser Lexikon nichts zu erzählen weiß!

Digitized by Google

und das Zusammenstellen der eingelangten Antworten und deren Drucklegung mit genug Arbeit und Kosten verbunden gewesen sein mag, das Ergebnis entspricht jedoch nicht dem gemachten Aufwande. Wir erhalten wohl eine Menge von Daten über eine Menge von Personen: **Multa**, non multum. Und in dieser Masse fehlen zahlreiche der hervorragendsten Persönlichkeiten, über die etwas zu erfahren doch ein größeres Interesse vorhanden sein dürfte als über die große Menge derjenigen, die sich „auch literarisch betätigen". —o—

(Pichler. Ein Wort zur Rabattfrage. Wien. A. Pichlers Witwe & Sohn 1902.) Die Rabattfrage, der ja ein Hauptteil der Beratungen des diesjährigen Bibliothekartages in Jena gewidmet war (vgl. Mitteil. Jg. VI, Nr. 3), ist bei uns in einem für die Bibliotheken günstigen Sinne gelöst worden. Die österreichischen Buchhändler haben den Beschluß gefaßt, den Bibliotheken gegenüber den gegenwärtigen 10%igen Rabatt im ganzen aufrecht zu erhalten. Durch diesen Beschluß ist der Friede zwischen Bibliothekaren und Buchhändlern hergestellt worden und es hat glücklicherweise nur mehr historisches Interesse, auf eine am Ende des Vorjahres erschienene Broschüre aus Buchhändlerkreisen hinzuweisen, die sich mit der Rabattfrage beschäftigt. — Der bekannte Wiener Verleger behandelt die Frage vom Standpunkte des Buchhändlers. Nach einer Schilderung der bis auf das Jahr 1873 zurückgehenden Versuche, den Kundenrabatt im österreichischen Buchhandel einzuschränken, kommt er auf die Rabattbewegung des Jahres 1902 zu sprechen. Von einer Verschärfung der Rabattbestimmungen erwartet er sich keinen Vorteil für den Sortimentshandel; der Hauptgewinn würde vielmehr dem Antiquariat zufallen, auf den z. B. in den letzten Jahren das Schulbüchergeschäft zum größten Teile übergegangen sei. Nach Besprechung der seitens der Bibliothekare unternommenen Gegenbewegung behandelt er die tatsächlichen Gründe des wirtschaftlichen Niederganges im Buchhandel und bezeichnet den Kundenrabatt nicht als die Ursache der traurigen Lage des Sortimentes, sondern vielmehr als ihre Folge; er entspringe dem Wunsche des einzelnen, seinen Umsatz um jeden Preis zu erhöhen und sich mit dem bescheidensten Nutzen zu begnügen. Wer also versuche durch die Abschaffung des Kundenrabattes die wirtschaftliche Lage des Sortimentes zu bessern, der gleiche einem Arzte, der eine Krankheit nur symptomatisch behandeln wolle, anstatt die Ursache des Übels zu suchen und zu beheben. Doublier.

VEREINS-NACHRICHTEN.

In den von Hofrat Karabacek geleiteten Ausschußsitzungen vom 21. November und 2. Dezember 1902 wurden die von dem hiezu eingesetzten Subkomitee vorgebrachten Vorschläge bezüglich einer Petition betreffs der Pflichtexemplare im neuen Preßgesetze eingehend durchberaten und endgültig formuliert. Das von dem Referenten Dr. Doublier hienach ausgearbeitete Schriftstück hat folgenden Wortlaut: „Hohes Haus! Der ergebenst unterzeichnete Ausschuß des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen gestattet sich die Aufmerksamkeit eines hohen Hauses auf eine Reihe von Bestimmungen des von der hohen k. k. Regierung eingebrachten Preßgesetz-Entwurfes zu lenken. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die sogenannten Pfichtexemplare, und zwar auf diejenige Gruppe derselben, die als die preßgewerblichen Pflicht-

Digitized by Google

exemplare oder als Studienexemplare bezeichnet werden. — Es ist entschieden anzuerkennen, dass eine hohe Regierung auch in dem neuen Entwurfe diese vielfach bekämpfte, aber für die österreichischen Bibliotheken geradezu unerläßliche Institution beibehalten hat. Es ist daher umsomehr anzustreben, daß die darauf bezüglichen Bestimmungen für die Bibliotheken einerseits, für die ablieferungspflichtigen Verleger und Drucker andererseits klare, jeden Zweifel ausschließende Normen enthalten. — Der ergebenst unterzeichnete Ausschuß gestattet sich somit, die nach seiner Ansicht verbesserungsbedürftigen Bestimmungen bezüglich der Pflichtexemplare in vorliegender Petition zu besprechen und dann eine den Bedürfnissen der Bibliotheken entsprechende geänderte Fassung derselben vorzuschlagen, — Zunächst rufen die im § 2 statuierten Ausnahmen von den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Preßgesetzes entschiedene Bedenken hervor. — Es heißt da: „Meine Behörden, die Delegation des Reichsrates, der Reichsrat, die Staatsschulden-Kontrollskommission des Reichsrates, die Landtage, die Landes-Ausschüsse, von der Regierung einberufene Enqueten, sowie die Akademie der Wissenschaften sind bezüglich derjenigen Druckschriften, die sie in ihrem eigenen Wirkungskreise veröffentlichen, an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden.“ — Diese Bestimmung ist, soweit sie sich auf die preßpolizeilichen Bestimmungen dieses Abschnittes bezieht, gewiß vollständig gerechtfertigt. Der Umstand aber, daß die genannten Behörden etc. auch von der Ablieferung der Pflichtexemplare an die Hof-Bibliothek und die jeweilige Universitäts- und Landes-Bibliothek befreit sind, entzieht den Bibliotheken gerade die für die Literatur der Gesetzgebung und Verwaltung wichtigsten Publikationen, die zu den vom Lesepublikum am meisten begehrten gehören; es sei da nur an die Landesgesetzblätter, die Verordnungsblätter der einzelnen Ministerien etc. erinnert. Was ferner die Publikationen der Akademien betrifft, so waren diese noch im alten Preßgesetz ablieferungspflichtig. Zudem würde die Nötigung zum Ankaufe derselben, das Budget der einzelnen Bibliotheken bei dem hohen Preise dieser Publikationen ganz unverhältnismäßig stark belasten. Es ist auch nur billig, daß die Behörden und öffentlichen Institute bezüglich der Verpflichtung zur Ablieferung von Studienexemplaren den privaten Verlegern und Druckern gegenüber keine unbegründete Bevorzugung erfahren. Allerdings ist eine Ausnahme für Druckschriften sekreten Charakters zu bestimmen. § 2, Absatz 2 hätte also zu lauten: „. . . an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden. Die Verpflichtung zur Ablieferung der Pflichtexemplare an die im § 28 genannten Bibliotheken bleibt jedoch durch diese Bestimmung unberührt, sofern die Geheimhaltung der betreffenden Druckschriften nicht im Interesse der Verwaltung liegt.“ Die eigentlichen Bestimmungen betreffs der Studienexemplare enthält der § 28 des Gesetzentwurfes. Es ist da zunächst hervorzuheben, daß der Zusatz zur „allgemeinen“ Verbreitung leicht Mißverständnisse hervorrufen kann. Es ist z. B. das Kriterium der „allgemeinen Verbreitung“ bei Rechenschaftsberichten von Vereinen, Aktiengesellschaften etc. nicht vorhanden und doch sind gerade diese Publikationen für die Bibliotheken sehr wichtig. Das Kriterium der „Verbreitung“ wäre allein hinreichend, umsomehr als durch die in § 8 erwähnten Ausnahmen genügend gegen eine allzugroße Ausdehnung der ablieferungspflichtigen Druckerzeugnisse vorgekehrt ist. — Der Relativsatz: „welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird“, erheischt ferner dringend eine Ergänzung mit Rück-

Digitized by Google

sicht auf die sogenannten Zweiggeschäfte oder Auslieferungsstellen, die ausländische Verlagsfirmen in Österreich besitzen. Gerade der Umstand, daß das jetzt geltende Preßgesetz einer derartigen Festsetzung entbehrte, hat zu zahlreichen Prozessen gegen die betreffenden ausländischen Firmen geführt und auch der Ministerial-Erlaß vom 18. Juli 1876, nach welchem als Kriterium für die Ablieferungspflicht festgesetzt wird, daß auf dem Werke außer dem ausländischen Verlagsorte „auch z. B. Wien als Verlagsort bezeichnet wird", hat da nur geringe Abhilfe geschaffen. Die betreffenden Firmen ließen einfach „Wien" auf dem Titel weg und entzogen sich auf diese Weise der Verpflichtung zur Ablieferung. — Es wäre ferner notwendig, eine Bestimmung zu treffen über die Qualität des abzuliefernden Pflichtexemplares, da erfahrungsgemäß oft unvollständige oder beschädigte Exemplare und bei Drucken von verschiedener Ausstattung solche in minderer Ausführung zur Ablieferung gelangen. — Eine wichtige Frage, die ferner im § 28 behandelt wird, ist die der Vergütung. — Im Gegensatz zu der jetzt geltenden Bestimmung, der zufolge „bei Druckwerken von besonders kostspieliger Ausstattung die wirklich bezogenen Pflichtexemplare mit dem nach besonderer Anordnung zu ermäßigenden Preise" vergütet werden, kennt der Entwurf das Kriterium der kostspieligen Ausstattung nicht mehr und es wird nur der Ladenpreis als maßgebend betrachtet: „es werden Druckwerke, deren Preis 20 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet." Es fehlt in dieser Bestimmung zunächst eine nähere Bezeichnung, was bei mehrbändigen Werken, sowie bei periodischen Zeitschriften für die Bestimmung dieser Vergütungsgrenze maßgebend ist, der Preis des Einzelbandes, beziehungsweise der einzelnen Nummer oder der des Gesamtwerkes, beziehungsweise der ganz-, halb- oder vierteljährige Abonnementspreis. Daß das Kriterium der kostspieligen Ausstattung im Entwurfe weggefallen ist, damit kann man sich einverstanden erklären. War dasselbe doch ein allzu schwer definierbares und gab deshalb wiederholt zu Streitigkeiten zwischen Verlegern und Bibliotheken Anlaß: es ist da die Festsetzung eines bestimmten Maximalpreises als Vergütungsgrenze gewiß vorzuziehen. — Der Preis von 20 *K* ist aber entschieden ein viel zu niedriger. Es würde diese neue Festsetzung, was sich namentlich bei kleineren Bibliotheken empfindlich fühlbar machen würde, solche Anforderungen an die Dotation stellen, daß entweder ein unverhältnismäßig großer Teil der verfügbaren Mittel für die Vergütung der Pflichtexemplare aufgewendet oder auf sehr viele derselben zum Schaden der Vollständigkeit der Bibliothek verzichtet werden müßte. Die Festsetzung der Vergütungsgrenze für einen Ladenpreis von mindestens 30 *K* wäre gewiß keine ungerechte Belastung der Verleger und Drucker, denen ja ohnehin durch die Beschränkung der Zahl der Pflichtexemplare eine ausgiebige Erleichterung gewährt worden ist. — Es sei hiezu ferner noch bemerkt, daß außer in Österreich in keinem anderen Staate, in welchen Pflichtexemplare für Bibliotheken bestehen, ein Vergütungsanspruch normiert ist. Die allfällige Rückstellung von Pflichtexemplaren seitens der betreffenden Bibliotheksvorstehung endlich sollte nur in Ausnahmsfällen erfolgen, und es wäre da ein einschränkender Zusatz bei dem betreffenden Passus notwendig. — Der § 28 hätte somit nach dem Vorschlage des ergebenst unterfertigten Ausschusses folgenden Wortlaut: „Von jedem zum Verkaufe oder zur Verbreitung bestimmten Druckwerke, welches im Inlande verlegt oder gedruckt wird, oder dessen ausländischer Verleger im Inlande eine Zweigniederlassung oder Auslieferungsstelle besitzt, ist, insofern es nicht unter die im Schluß-

Digitized by Google

absatze des § 8 erwähnten Ausnahmen fällt, auch je ein tadelloses Exemplar in der vollständigsten und besten Ausstattung an die k. k. Hof-Bibliothek in Wien und an jene Universitäts- oder Landes-Bibliothek, welche durch besondere Kundmachung in jedem Verwaltungsgebiete als hiezu berechtigt bezeichnet wird, zu überreichen." — Der folgende Absatz von „Von jeder periodischen Druckschrift" bis „zu geschehen", bliebe unverändert, dann hieße es weiter: „Druckwerke, deren Ladenpreis 30 Kronen übersteigt, sind mit der Hälfte des Ladenpreises zu vergüten, wenn nicht aus besonderen Gründen die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt. — Entscheidend für die Preisbestimmung ist der Ladenpreis des kleinsten, einzeln verkäuflichen Werkteiles. Besteht für dasselbe Werk Subskriptions- und Ladenpreis, so wird nur der erstere der Vergütung zugrunde gelegt. Die Ablieferung dieser Exemplare liegt dem Verleger, bei Druckschriften jedoch, auf welchen ein gewerbsmäßiger Verleger nicht genannt ist, dem Drucker, bei ausländischen Verlagsartikeln der inländischen Zweigniederlassung oder Ablieferungsstelle ob. Wien, den 17. Dezember 1902." — Von dieser an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus gerichteten Petition wurden auch an das Justiz- und Unterrichtsministerium und an das Ministerium des Innern Abschriften gesendet.

In der von Hofrat Karabaček geleiteten Ausschuß-Sitzung vom 13. Februar, der Buchhändler Müller und Buchdrucker Jasper als Gäste beiwohnten, brachte Kustos Himmelbaur die von ihm verfaßte motivierte Resolution zur Verlesung, welche nach eingehender Beratung mit einigen kleinen Änderungen einstimmig angenommen wurde und folgendermaßen lautet:

Der „Österreichische Verein für Bibliothekswesen" hat in seiner am 6. Februar 1903 stattgefundenen Versammlung einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Durch die Annahme der Anmerkung 1 zu Nr. 647—651 der Regierungs-Vorlage, betreffend den Entwurf des Zolltarifgesetzes (1622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses XVII. Session 1903), welche einen Einfuhrzoll auf gebundene Bücher vorschreibt, würden dem gesamten Buchwesen in Österreich, im besonderen aber auch dem bibliothekarischen Betriebe die schwersten Hemmnisse entstehen und die Pflege der Wissenschaften und der Literatur und hiemit die ganze geistige Kultur einen unbemeßbaren Schaden erleiden."

Die Gründe hiefür sind folgende:

Ein großer Teil der heute aus dem Auslande nach Österreich-Ungarn eingeführten Bücher wird auch dann nur gebunden über die Grenze kommen. Es sind dies vor allem die englischen Werke, die bekanntlich fast immer in handlichen Leinwandbänden auf den Markt gebracht werden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß England wegen der nach Österreich zu verkaufenden Bücher von diesem eingelebten Gebrauche abgehen wird.

Fast durchwegs gebunden sind auch die antiquarischen Werke, die besonders für die wissenschaftliche Arbeit von hoher Bedeutung sind.

Was den Verkehr mit Deutschland betrifft, so werden von dort gebunden eingeführt besonders die billigen Klassikerausgaben, die Reisehandbücher, die

Digitized by Google

Konversations-Lexika, die Jugendschriften, die Geschenkliteratur, Musikwerke etc., während der größte Teil der wissenschaftlichen Werke ungebunden auf den Markt kommt. Gebunden sind, wie man daraus ersieht, fast durchwegs Werke mit sehr großen Auflagen. Die Folge davon ist, daß der Einband sich so billig stellt, daß er kaum in Betracht kommt. So kostet bei Cotta die Volksausgabe von Grillparzers Werken in 4 Bänden 4 *K* 80 *h*; Schillers Werke in 4 Bänden 8 *K* 40 *h*; E. T. A. Hoffmanns Werke in 4 starken Bänden 9 *K* 60 *h*; Grillparzers „Ahnfrau" 96 *h*, ebenso seine „Sappho", „König Ottokars Glück und Ende" und „Das goldene Vließ", jedes 1 *K* 20 *h*, alles in geschmackvolle Leinenbände gebunden.

Die Regierung hat als einzigen Zweck für die Verzollung gebundener Bücher den Schutz des österreichischen Buchbindergewerbes angegeben.

Wenn sich der deutsche Buchhandel bereit finden würde, den Österreich betreffenden Teil der Auflage ungebunden zu senden und in Österreich binden zu lassen, so könnte der österreichische Buchbinder, der nur einen ganz kleinen Teil der Auflage zu binden bekäme, nie mit diesen niederen Preisen des Einbandes konkurrieren und der Käufer würde den trotz des Zolles noch immer billigeren Originalband kaufen. Der deutsche Buchhändler würde dann aber nach wie vor solche Massenartikel gebunden senden. Der etwaige geringe Profit käme auch nur ganz wenigen großen Buchbinderfirmen zu; die große Masse der kleinen Buchbinder würde durch die verminderte Bücherkauflust nur leiden. Denn die Preise der gebundenen Bücher würden durch den ungemein hohen Zoll sicher steigen. So beträgt der Zoll auf die oben erwähnten 4 Bände von Grillparzers Werken, die 1½ *kg* wiegen, nach Post 300 *c* des neuen Zolltarifes 1 *K* 80 *h* (bei 4 *K* 80 *h* des Gesamtpreises), bei dem 2 *kg* schweren Hoffmann 2 *K* 40 *h*, bei den bekannten Bänden der Engelhorn'schen Romanbibliothek, die 90 *h* kosten, 15 bis 30 *h*. Es stellt sich also bei den billigen Klassiker-Ausgaben der Zoll durchschnittlich auf den dritten bis vierten Teil des Gesamtwertes. Da sich für den österreichischen Buchhandel aber auch durch die ganze Zollmanipulation ungemein gesteigerte Verwaltungskosten ergeben würden, ist die Gefahr vorhanden, daß der österreichische Sortiments-Buchhandel, um sich lebensfähig zu erhalten, den Preis für alle Bücher überhaupt steigern werde. Er wird gewiß versuchen, die Nachteile, die ihm durch den neuen Zoll erwachsen, auf die Käufer zu überwälzen. Durch eine Steigerung des Preises der neuen Bücher überhaupt und der aus dem Auslande kommenden gebundenen antiquarischen Bücher durch den Zoll würde auf die Beschäftigung mit Literatur und Wissenschaft eine schwere Steuer gelegt werden, eine Steuer, die umso empfindlicher wäre, als in Deutschland gerade jene Werke, die am meisten für die Popularisierung der Literatur und Wissenschaft beitragen (Klassiker-Ausgaben, die Weber'schen Illustrierten Katechismen, die Göschen'sche Sammlung, die Sammlung „Aus Natur und Geisteslehen", „Das Wissen der Gegenwart", Ostwalds Klassiker etc. etc.), gebunden sind. Die billigsten und besten Werke würden vom Zolle relativ am schwersten getroffen werden.

Eine derartige Besteuerung der geistigen Nahrung des Volkes, des wichtigsten Mittels zur Bildung des Geistes, wäre ein schwerer Hemmschuh für die Völker Österreichs im geistigen Wettkampfe; sie wäre eine „Intelligenzsteuer", die sich

Digitized by Google

bitter rächen würde. Der ganz unbedeutende Vorteil, den einige wenige große Buchbinderfirmen aus einem Zoll auf gebundene Bücher vielleicht ziehen würden, wäre reichlich aufgewogen durch schwere, nicht meßbare, aber tiefgehende Nachteile für die gesamte geistige Kultur des Volkes.

(Folgen die Unterschriften der drei Obmänner.)

Hierauf wurde die dem Ausschusse von der Vereinsversammlung vorgeschriebene Aktion eingehend beraten und im einzelnen festgestellt. Insbesondere wurde auch beschlossen, eine aus Hofrat Karabacek und Kustos Himmelbaur bestehende Deputation an Dr. v. Koerber zu entsenden und den Ministerpräsidenten persönlich für diese Angelegenheit zu interessieren. — Zum Schlusse berichtete Hofrat Karabacek über die von ihm eingeleiteten Schritte, für den Verein vom Unterrichtsministerium eine namhafte Erhöhung der ihm bisher zugewendeten Subvention zu erlangen.

Der am 10. Dezember unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Vereinsabend war der Diskussion von Gräsels Handbuch der Bibliothekslehre (2. Auflage) gewidmet. Kustos Himmelbaur leitete dieselbe mit einem kurzen Referate ein und wies zum Schlusse auf einige Teile des ausgezeichneten Werkes hin, in denen speziell in österreichischen Bibliotheken durchgeführte Einrichtungen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sind, wie: der numerus currens, die Entlehnungs-Rezepisse mit Kupons und die verschiedenen Spatiensysteme des alphabetischen Bandkataloges (namentlich das des gegenwärtig an der Wiener Universitäts-Bibliothek in Wien in Ausführung begriffenen Bandkataloges). An diese drei Punkte knüpfte sich eine ungemein lebhafte und anregende Diskussion, in der fast alle das Aufstellungswesen, das Ausleihwesen und die verschiedenen Formen des Bandkataloges betreffenden Fragen zur Besprechung kamen.

Der auf den 9. Jänner 1903 anberaumte Vereinsabend wurde auf den 23. Jänner verschoben und unter Vorsitz Bibliothekar Laschitzers abgehalten. Herr Arthur L. Jellinek leitete seinen Vortrag über „Neuere bibliographische Gesellschaften“ mit einer Besprechung der einzelnen Fachvereine ein, die Sonderbibliographien ihrer Wissenschaft herausgeben oder unterstützen, so die Historische Gesellschaft, die Gesellschaft für germanische Philologie in Berlin und andere. Weiters skizzierte er die Bestrebungen zur Schaffung einer Gesamtbibliographie der gedruckten Literatur, die bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit der Bibliotheca Universalis Conrad Geßners (Zürich 1545) ihren Anfang nehmen und in den letzten Jahren durch die Tätigkeit des Institut International de Bibliographie in Brüssel neuerdings in Fluß gebracht worden sind. Leider scheint diese Vereinigung und das im Anschlusse daran geschaffene staatliche belgische Institut Office International de Bibliographie, das über eine nicht unbeträchtliche Dotation verfügt, nicht den richtigen Weg zur Erreichung seines Zieles eingeschlagen zu haben, indem es sich vorwiegend mit Beratungen über die systematische Anordnung der Literatur befaßte, wobei das von dem Amerikaner Melvil Dewey erfundene sogenannte Dezimal-Klassifikationssystem zugrunde gelegt wird, statt vorher die Beschaffung der Titelkopien aller noch vorhandenen Bücher in Betracht zu ziehen. Indessen haben sich neuerdings weitere Gesellschaften und Vereine gebildet, die nicht

Digitized by Google

nur periodische, sondern auch retrospective Bibliographien für ihre Sonderdisziplinen planen oder überhaupt bibliographische Bestrebungen unterstützen. Nach englischem Muster ist vor vier Jahren die „Gesellschaft der Bibliophilen" in Deutschland und Österreich gegründet worden, welche durch Herausgabe des von Bohatta und Holzmann zusammengestellten „Deutschen Anonymenlexikons 1501—1850" bibliographische Forschungen werktätig fördert. Eine Gesamtbibliographie des in den deutschen lokalhistorischen Zeitschriften verstreuten Materiales plant auf Anregung Tilles der Gesamtverband der deutschen Geschichtsvereine, eine Verzeichnung der in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze zur Kunstgeschichte hat auf dem letzten Kunsthistorikertag Bredt angeregt; endlich hat sich auf Betreiben H. H. Houbens eine Deutsche bibliographische Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin konstituiert, die die Herausgabe von Sammelregistern zu den älteren deutschen literarischen Zeitschriften vorbereitet, und demnächst einen ersten Band, enthaltend Zeitschriften der Romantik vorlegen wird. Plan und Methode dieser Publikationen werden eingehend besprochen und zum Schlusse wird angeregt, der österr. Verein für Bibliothekswesen möge seine begonnene Serie von bibliographischen Veröffentlichungen fortsetzen, indem er mit verwandten Vereinen (Altertumsverein, Verein für Landeskunde von Niederösterreich etc.) zur Beschaffung der notwendigen Mittel Fühlung nehme. An Themen für eine derartige Serie bibliographischer Handbücher werden eine Bibliographie Wiens, eine Bibliographie des österreichischen Unterrichtswesens, der Theatergeschichte etc. vorgeschlagen.

Am 6. Februar 1903 fand unter Vorsitz Hofrat Karabaceks ein Diskussionsabend „über den Zoll auf gebundene Bücher im neuen Zolltarife" statt. Die Versammelten, unter denen sich die Buchhändler Herr Pauli (Firma Gerold & Komp.) und Herr Deuticke als Gäste eingefunden hatten, folgten den eingehenden Ausführungen des Referenten Kustos Himmelbaur mit dem regsten Interesse und beteiligten sich an der Besprechung dieser das österreichische Kulturleben so schwer bedrohenden Bestimmung in ungemein lebhafter Weise. Der Gegenstand wurde nicht nur vom Standpunkt der Bibliothekare, sondern, da auch die Gäste das Wort ergriffen und auch die Interessen der Volksbibliotheken und des großen bücherkaufenden Publikums Vertreter fanden auch vom Standpunkt der Buchhändler und des allgemeinen kulturellen Bedürfnisses aus erörtert, so daß das zur Diskussion gestellte Thema wirklich eine erschöpfende Behandlung fand. Da Hofrat Karabacek verhindert war, der Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen, übernahm Bibliothekar Laschitzer im Verlauf der Verhandlungen den Vorsitz. Es wurden in eingehender Weise die Mittel und Wege beraten, die Öffentlichkeit auf diese die Verteuerung des wichtigsten Kulturfaktors, des Buches, bewirkende Bestimmung des neuen Zolltarifes aufmerksam zu machen und deren Durchführung zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurde der Ausschuß einstimmig beauftragt, eine mit einer ausführlichen Motivierung begründete Resolution zu formulieren und diese in Form einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrates zu richten, sie den kompetenten Behörden zu unterbreiten und sie in geeigneter Form durch die Presse nicht nur in der diesseitigen Reichshälfte, sondern, da der Zolltarif einen Teil des Ausgleichsgesetzes bildet, auch in Ungarn zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und insbesondere auch die ungarischen Bibliothekare für dieselbe zu interessieren.

Digitized by Google

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Karl Dziatzko †.) Cito mors ruit! Am 13. Jänner 1903 ist der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek und Professor der Bibliothekshilfswissenschaften in Göttingen Geheimer Regierungsrat Dr. Karl Dziatzko plötzlich auf einem Jagdausfluge verschieden. Mit ihm ist einer der hervorragendsten nnd gelehrtesten Vertreter des Bibliothekswesens unter den Fachgenossen nicht nur des Deutschen Reiches, sondern aller Kulturländer ins Grab gesunken. *) Sein Name ist vor allem eng verknüpft mit der wissenschaftlichen Ausgestaltung des bibliothekarischen Berufes und in einer künftigen Geschichte des deutschen Bibliothekswesens wird ihm ein besonderer Platz angewiesen werden müssen. — Dziatzko wurde am 27. Jänner 1842 zu Neustadt in Schlesien geboren, er studierte Philologie — vor allem klassische Philologie — in Breslau und Bonn. An der Fridericia Guilelmia Rhenana, an der er auf Grund seiner Dissertation „De prologis Plautinis et Terentianis" (1863) die Doktorwürde erwarb, gehörten u. a. zu seinen Lehrern Diez, Gildemeister, Simrock, Friedrich Ritschl. Sein studentischer Zeitgenosse in Bonn war der Grazer Romanist Hugo Schuchardt. Durch Ritschl, den wissenschaftlichen Erforscher der alexandrinischen Bibliotheken, wurde er auch in den Bibliotheksberuf eingeführt. Er war erst Amanuensis, 1862 Assistent an der Universitäts-Bibliothek in Bonn. Für die nächste Zeit war jedoch sein Lebensberuf nicht die bibliothekarische Tätigkeit, sondern das Gymnasial-Lehrfach, er kam bei mehrfachem Wechsel auch in die Schweiz und zwar nach Luzern. 1872 wurde er Oberbibliothekar in Breslau und 1886 als Nachfolger von August Wilmanns Oberbibliothekar in Göttingen, zugleich ordentlicher Professor der Bibliothekshilfswissenschaften. Er hat als der erste Vertreter dieses Faches an einer deutschen Universität Vorlesungen über Bibliotheksverwaltungslehre, über antikes und mittelalterliches Buchwesen, über Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels, über modernes Bibliothekswesen gehalten und in bibliographischen und paläographischen Übungen die Hörer zu praktischer Betätigung angeleitet. Er gehörte auch der Prüfungs-Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung als Vorsitzender an. — Dziatzko vereinigte in sich mit der praktischen Erfahrung des Bibliothekars die fachwissenschaftliche theoretische Schulung, er verkörperte also jenes System, das in neuerer Zeit immer mehr Boden gewinnt und das für die vollendete Erfüllung des bibliothekarischen Berufes auch die vollendete theoretische Vorbildung voraussetzt. Die Anlegung eines neuen alphabetischen Zettelkataloges der Universitäts-Bibliothek in Breslau war für ihn Veranlassung, seine bekannte „Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau" (Berlin, 1886) auszuarbeiten, die vielfach anregend gewirkt hat, auch hinüber über den atlantischen Ozean. Fragen der bibliothekarischen Praxis ist er wiederholt nähergetreten. Die von ihm herausgegebene „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten", deren erstes Heft 1887 erschien, verfolgt den Zweck, Theorie und Praxis des Bibliothekswesens in fruchtbringender literarischer Behandlung zu fördern und den innigen Zusammenhang zwischen Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen auszubauen. In einem längeren Artikel hat er hier die Grundzüge für eine Inkunabelnkatalogisierung

*) Ein wohlgelungenes Bild Dziatzkos findet sich in The Library. New Series. Vol. I. (London, 1900) vor Seite 353.

Digitized by Google

festgelegt (10. Heft, 1896, S. 94—133). Sein schon früher in derselben Sammlung (6. Heft, 1894, S. 20) ausgesprochener Wunsch nach Gründung einer Gutenberg-Gesellschaft, die u. a. die typographische Praxis der ersten Zeit des Buchdruckes feststellen lassen sollte, ist anläßlich des Gutenberg-Jubiläums im Jahre 1900 in Erfüllung gegangen. Dziatzko war zum Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt worden, sah sich aber infolge anderweitiger Überbürdung genötigt, auf die Annahme dieser Ehrenstelle zu verzichten. Auch in den Ausschuss des Vereines deutscher Bibliothekare war er gewählt worden. Daß dieser Verein gegründet werden konnte, ist gewiß zum guten Teile das Verdienst Dziatzkos. Denn lange hat es gebraucht, ehe es zu einer Versammlung deutscher Bibliothekare kam. Die erste fand im Anschlusse an den 44. Philologentag im Jahre 1897 in Dresden statt und die dort begründete Sektion für Bibliothekswesen, für deren Fortenhaltung sich Dziatzko in warmer Überzeugung von ihrer Daseinsberechtigung einsetzte, hat dann auch in Bremen (1899) und Straßburg (1901) getagt. Aus ihr heraus hat sich gemäß einem in Bremen gefaßten Beschlusse der genannte Verein entwickelt. Auf dem Gebiete bibliothekswissenschaftlicher Forschung war Dziatzko besonders nach zwei Seiten hin tätig. Von Haus aus klassischer Philologe fühlte er sich zunächst angezogen und berufen, das Buchwesen des Altertums zu erforschen. Hier war auch nach dem Erscheinen des bedeutsamen Buches von Theodor Birt noch manches zu tun, insbesondere hinsichtlich der Interpretation der antiken Überlieferung. Die Artikel „Bibliotheken", „Buch" und „Buchhandel" in „Paulys Real-Enzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft" (Neue Bearb. Hg. von G. Wissowa, 5. Halbbd., Stuttgart, 1897) und dann das selbständige Werk „Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens" (Leipzig, 1900) zeugen für die eingehende Beschäftigung mit dem literarischen Leben der Antike, der sich Dziatzko schon Jahre vorher hingegeben hatte und als deren Früchte schon früher kleinere Ergebnisse veröffentlicht worden waren, so in einer Festgabe für Ihering (1892) die Untersuchungen über „die Skytale der Alten" und „über die Vervielfältigung der Bilder in antiken Handschriften". Die zweite Richtung, nach der er neuen Zielen zustrebte, führt zur Klarlegung der Anfänge des Buchdruckes. Mit besonderem Eifer ging er der Erforschung der ältesten Typen nach und weiters suchte er namentlich über die Person Gutenbergs und sein Wirken mehr Licht zu verbreiten, er hat das sogenannte Helmasperger'sche Notariatsinstrument vom 6. November 1455 wieder in den Vordergrund gerückt und die Priorität der 42-zeiligen Bibel gegenüber der 36-zeiligen erwiesen. — Das Gebiet der klassischen Philologie, dem er sich mit seiner Doktordissertation zugewendet hatte, hat er auch später noch wissenschaftlich bebaut. Plautus und Terenz sind seine Lieblingsschriftsteller gewesen und namentlich dem letzteren hat er seine Forscherkraft in Untersuchungen und Ausgaben gewidmet. Den Terenz-Handschriften ist er noch auf einer Studienreise durch italienische Bibliotheken im Jahre 1892 nachgegangen neben dem Hauptzweck, seine Kenntnis der Einrichtungen der italienischen öffentlichen Bibliotheken zu fördern. Gibt nun der Bericht über die Reise nach Italien lehrreiche Aufschlüsse über die italienischen Bibliotheken, so bildet seine Abhandlung „Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands" (1893), der aus Anlaß der Weltausstellung in Chicago erschien, eine glückliche Vorarbeit für eine künftige Geschichte der deutschen Bibliotheken. — Wenn ich von Dziatzko als beratendem Lehrmeister

Digitized by Google

und Menschen sprechen soll, so muß ich meine persönlichen Erinnerungen wachrufen. Seit meinem Aufenthalte in Göttingen im Sommer 1890 stand ich mit Dziatzko in ständigem Verkehr. Nicht nur in Göttingen, wo mir mein Studienaufenthalt von allen Seiten lehr- und genußreich gestaltet wurde, sondern auch durch die späteren Jahre hin konnte ich mich seiner freundschaftlichen Belehrung und Förderung erfreuen. Dziatzko hat sich immer den Charakter eines vornehmen, ruhig denkenden, sorgfältig abwägenden Gelehrten bewahrt und selbst wo er zügeln oder ablehnen zu müssen glaubte, hat seine Vornehmheit stets seinem Wesen den Stempel der Milde eingeprägt. Wir jüngeren aber wollen von diesem Manne lernen, mit gleicher Berufsfreude und gleichem wissenschaftlichen Ernste unsere Laufbahn zu durchschreiten und auf diese Weise auch sein Andenken ehren.

Graz. Ferdinand Eichler.

Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Dr. Anton Hittmair, wurde zum Universitäts-Bibliothekar, der Skriptor Karl Unterkircher zum Kustos, der Amanuensis titul. außerordentlicher Universitäts-Professor Doktor Wolfram v. Zingerle zum Skriptor, der Praktikant Hans Margreiter zum provisorischen Amanuensis und der Volontär Karl Reichart zum Praktikanten ernannt. — Der mit dem Titel und Charakter eines Skriptors bekleidete Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Graz, Dr. Ferdinand Eichler, wurde zum Skriptor ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Heinrich Röttinger und der Praktikant an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Dr. Lucius Hanni wurden zu Amanuensen der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek der beiden technischen Hochschulen in Prag, Adalbert Valenta, wurde zum Kustos ernannt. — Der absolvierte Theologe Dr. jur. Eugen Tarangul und der Supplent am k. k. Gymnasium in Ungar.-Hradisch Dr. Franz Bergmann wurden zu Praktikanten der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt. Der Volontär cand. phil. Salomon Handel verzichtete auf seine Stelle. — Der Bibliotheks-Praktikant im Stande des Archiv- und Bibliotheksdienstes der politischen Verwaltung, Dr. Rudolf Stritzko, wurde zum Bibliotheks-Konzipisten ernannt. — Der Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Benesch, wurde zur probeweisen Dienstleistung im Eisenbahnministerium berufen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Das Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1902, Z. 3356, zum Zwecke der Herstellungen zur Vergrößerung und Einrichtung des Katalogzimmers einen Kostenbetrag von 10.000 *K* in zwei gleichen Raten von je 5000 *K* bewilligt. — Mit dem Erlasse der n.-ö. Statthalterei vom 13. Jänner 1903, Z. 124953, wurde der Taglohn von elf Aushilfsdienern um 30 bis 80 *h* erhöht.

Digitized by Google

Die Berliner Akademie beabsichtigt in Verbindung mit der Kopenhagener und mit der Wiener Akademie eine große Gesamtausgabe der Schriften der griechischen und römischen Ärzte zu veranstalten. Als Vorarbeit dazu soll zunächst eine Katalogisierung aller erreichbaren griechischen Handschriften medizinischen Inhaltes vorgenommen werden; für die Wiener Hof-Bibliothek wird voraussichtlich der Bibliotheksbeamte und Privatdozent Dr. Anton v. Premerstein diese Arbeit durchführen. Professor Gollob in Krems wird das Verzeichnis der außerhalb Wien in Cisleithanien befindlichen griechischen Handschriften liefern.

Mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 4. Dezember 1902, Z. 32240, wurde die Einbeziehung der „Gesellschaft für Gründung und Erhaltung eines österr. Schulmuseums in Wien" in den Doublettenaustausch angeordnet.

(Österreichische Ex libris-Gesellschaft.) Am 24. Jänner fand im kleinen Saale der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien die gründende Versammlung der österreichischen Ex libris-Gesellschaft statt. Im Ausschusse befinden sich die Herren Hofrat M. Ritter v. Weitenhiller (Vorstand), Staatsanwalt-Substitut E. Dillmann (Stellvertreter), C. Andorfer (Sekretär und Kassier), Sekretär W. Blaschek (Bibliothekar), Regierungsrat R. v. Höffken, Liquidator K. Koch, der Besitzer der größten Ex libris-Sammlung Österreichs, und Hof-Wappenmaler E. Krahl (Beiräte). Der Verein setzt sich einerseits die praktische Pflege des modernen Bücherzeichens, andererseits die Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse der alten österreichischen Ex libris zum Ziele. Besonders rechnet er hiebei auf die tatkräftige Unterstützung der Herren Bibliothekare. Die bisher beobachtete Gepflogenheit öffentlicher Bibliotheken, die Bücherzeichen in ihren Bänden bei der wissenschaftlichen Katalogisierung der Bestände unberücksichtigt zu lassen, wird sich bei der mit den Marktpreisen der Blätter beständig wachsenden Gefahr ihrer Entwendung dauernd nicht halten lassen. In den berufenen Bearbeitern dieser Schätze hofft der junge Verein kenntnisreiche Förderer seiner Bestrebungen zu gewinnen. Einstweilen sollen diesen Vorträge und nach Maßgabe der Geldmittel auch Publikationen dienen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Kronen. Anmeldungen nimmt der Sekretär, Herr C. Andorfer, VII./$_2$, Siebensterngasse 44, entgegen.

In Nummer 3 des Jahrganges 1901 der „Mitteilungen" konnten wir das Erscheinen des ersten Bandes der Österreichischen Bibliographie, herausg. v. Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigiert v. Karl Junker und Arthur L. Jellinek, begrüßen, und wir taten es mit Freude, zumal die Hoffnung nicht ausgeschlossen war, es würde sich daraus eine wirkliche österreichische Bibliographie, d. h. ein jährlich erscheinendes Verzeichnis sämtlicher in Österreich erscheinenden Druckschriften entwickeln, dessen Bedürfnis jeder schon gefühlt hat, der einer österreichischen Publikation geringeren Umfanges nachzuspüren genötigt war. Seitdem ist ein zweiter Jahrgang erschienen, zugleich der letzte dieses höchst verdienstlichen Unternehmens, dem wir ein besseres Los gewünscht hätten und dem nicht nur die Abonnenten, sondern auch die — leider ziemlich zahlreichen — Nicht-Abonnenten noch lange nach-

Digitized by Google

seufzen werden. Dem österreichischen Buchhandel wird es nicht zur Ehre angerechnet werden können, daß er dieses doch auch zu seiner wesentlichen Unterstützung berechnete Unternehmen nicht durch genügende Anzahl von Abonnements und durch die notwendigen erschöpfenden Informationen bezüglich der neu erschienenen Verlagsartikel ausreichend unterstützt hat. Für den Augenblick können wir nur hoffen, es werde sich das Bedürfnis in kurzer Zeit abermals als dringend erweisen, ein ähnliches Unternehmen, vielleicht auf offizieller Grundlage, ins Leben zu rufen und ihm zu einem längeren, würdigeren Dasein zu verhelfen.

H. B.

(Die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetz-Entwurfe.) Der Reichsverband österreichischer Buchdruckerei-Besitzer hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, welche mit dem Titel: „Abänderungs-Vorschläge zum Preßgesetz-Entwurfe der k. k. Regierung" bei Friedrich Jasper in Wien zum Abdruck gebracht wurde. Die die Pflichtexemplare betreffenden Vorschläge lauten folgendermaßen: „§ 27. Von jeder nichtperiodischen Druckschrift, deren Umfang drei Druckbogen nicht überschreitet und welche nicht unter die im § 9 bezeichneten Ausnahmen fällt, dann von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen Druckschrift hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austeilung, der Versendung oder des Verkaufes bei der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes und an Orten, wo eine Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, auch bei dieser ein Exemplar zu hinterlegen. — Von Erzeugnissen der Kunst (Kupfer- und Stahlstichen, Radierungen, Heliogravüren, Lithographien, Lichtdrucken, Holzschnitten, Farbendrucken u. s. w.), sowie von Musikalien genügt die Hinterlegung eines Pflichtexemplars, welche in Orten, wo sich eine Staatsanwaltschaft befindet, bei dieser, sonst bei der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes zu erfolgen hat. — Bei Druckschriften, welche im Auslande hergestellt, aber im Inlande verlegt oder herausgegeben werden, gehen die obigen Verpflichtungen auf den inländischen Verleger oder Herausgeber über. — Es steht dem zur Ablieferung dieser Exemplare Verpflichteten frei, dieselben durch die Post einzusenden. Die Absendung hat in diesem Falle derart zeitgerecht zu erfolgen, daß die Behörde bei normalem Funktionieren der bestehenden Postkurse zum oben fixierten Zeitpunkte in den Besitz der Exemplare gelangen kann. Verzögerungen, welche der Post zur Last fallen, können an dem Absender nicht geahndet werden. — Absätze 3 und 4 des Entwurfes unverändert. — §. 28. Von jeder zum Verkaufe bestimmten Druckschrift, welche im Inlande verlegt oder gedruckt wird, ist, insofern sie nicht unter die im § 9 erwähnten Ausnahmen fällt, auch je ein Exemplar an die k. k. Hof-Bibliothek in Wien zu überreichen. Die Zusendung dieser Exemplare, welche die Portofreiheit genießt, hat binnen längstens vier Wochen, von der Ausgabe der Druckschrift an gerechnet, zu geschehen. Druckwerke, deren Ladenpreis 20 *K* übersteigt, werden mit der Hälfte desselben vergütet, wenn nicht die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt. — Von Separatabdrücken einzelner Teile eines Werkes sind keine Pflichtexemplare abzugeben, wenn das Gesamtwerk vorgelegt wird. — Absatz 2 des Entwurfes unverändert. — Zur Ablieferung dieser Exemplare ist der Drucker auch dann verpflichtet, wenn die Druckschrift oder das Druckwerk im Auslande erscheint. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird als Übertretung an Geld mit 10 bis 200 *K* bestraft, deren Erlag jedoch von der Pflicht zur Ablieferung des Exemplares

Digitized by Google

nicht befreit. Zur Ablieferung dieser Exemplare ist der Drucker auch dann verpflichtet, wenn die Druckschrift oder das Druckwerk im Auslande erscheint und die Herstellung des ganzen Werkes oder Jahrganges einer Zeitschrift, einschließlich etwaiger Beilagen und Umschläge, von ihm besorgt wurde. — Absatz 4 des Entwurfes unverändert. — Im ersten Absatz des § 27 empfehlen wir eine Umstellung des mit einigen stilistischen Änderungen versehenen Schlußsatzes („Bei Druckschriften etc.") nach dem zweiten Absatz, da es wohl im Sinne des Gesetzgebers gelegen ist, daß die in demselben dem inländischen Verleger aufgebürdete Verpflichtung sich auch auf den zweiten Absatz erstreckt. In letzterem wünschen wir bei Aufzählung der Druckverfahren die Aufnahme der modernen Reproduktionsverfahren, der Heliogravüre und des Lichtdruckes. — Wir empfehlen auch die Aufnahme der Vorschrift, daß der Buchdrucker beziehungsweise Verleger die Pflichtexemplare durch die Post versenden könne, ohne für etwaige Verzögerungen, welche die Post verschuldet, zur Verantwortung gezogen werden zu können. Ist diese Begünstigung schon in großen Städten von außerordentlicher Wichtigkeit, so steigt sie in kleinen Orten, sowie in jenen Fällen, in denen der Ausgabsort mit dem Druckorte nicht identisch ist, zur absoluten Notwendigkeit. Nach der bisherigen Spruchpraxis aber erscheint der Absender immer haftbar, auch wenn er nachweisen kann, daß die Schuld der Verzögerung der Post zur Last fällt. — Der § 28 hat gegen das jetzt giltige Gesetz eine Verschärfung erfahren, indem er vorschreibt, daß nicht nur von den zum Verkaufe bestimmten Druckschriften Pflichtexemplare zu versenden sind, sondern auch von den zur allgemeinen Verbreitung gelangenden. Gegen diese neuerliche Belastung müssen wir in der entschiedensten Weise Stellung nehmen und deren Beseitigung fordern. — Weiters wird bestimmt, daß von jeder Druckschrift an die Hof-Bibliothek, eine Landes- oder Universitäts-Bibliothek und, falls es sich um eine periodische Druckschrift handelt, auch an das Ministerium des Innern und die politische Landesbehörde je ein Pflichtexemplar abzuliefern ist. Es ist dies eine Belastung, die einzig dasteht, denn kein anderer Gewerbetreibender wird gesetzlich dazu verhalten, von allen seinen Erzeugnissen unentgeltlich zwei bis vier Stück an öffentliche Anstalten abzutreten. Es liegt keinerlei Grund vor, bei den Druckgewerben eine Ausnahme zu machen und auf deren Kosten die öffentlichen Bibliotheken zu bereichern. Wir wollen aus kulturellen Rücksichten die Ablieferung eines Pflichtexemplares an die k. k. Hof-Bibliothek zugestehen, müssen aber mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, daß wir von der Verpflichtung zur Abgabe weiterer Exemplare befreit werden. Unser Entwurf enthält die diesbezüglichen Streichungen. Ferner wünschen wir, daß die Frist für die Abgabe des Pflichtexemplares an die Hof-Bibliothek auf vier Wochen erstreckt wird, und daß von Separatabdrücken einzelner Teile eines Werkes keine Pflichtexemplare abzugeben sind, wenn das Gesamtwerk vorgelegt wird. — Zum vorletzten Absatze dieses Paragraphen wünschen wir den Zusatz, daß der Drucker nur dann verpflichtet ist, von im Auslande erscheinenden Druckwerken Pflichtexemplare vorzulegen, wenn die Herstellung des ganzen Werkes oder Jahrganges einer Zeitschrift, einschließlich etwaiger Beilagen und Umschläge, von ihm besorgt wurde. Dieser Zusatz wird nötig, um den Drucker vor Schaden zu bewahren. Es kommt häufig vor, daß ausländische Verleger, die im Inlande drucken lassen, die Beilagen und Umschläge, oft sogar die Titelbogen im Auslande drucken lassen. Nach der jetzigen Textierung muß der inländische Drucker in einem

Digitized by Google

solchen Falle vom Verleger fertige Exemplare kaufen, um die Pflichtexemplare vorlegen zu können, weil ihm unvollständige Exemplare zurückgewiesen werden."

Die gegenwärtig im Depeschen-Saale der „Zeit" ausgestellten Ex libris zeigen uns nur zwei Künstler, allerdings zwei der bekanntesten und auf diesem Gebiete oft und viel genannten, H. Vogeler und Orlik. — Diese beiden Graphiker vertreten zwei verschiedene Richtungen. Orlik neigt sich mehr der richtigeren Auffassung des Ex libris zu, daß dasselbe in Beziehung zu der typographischen, künstlerischen Ausgestaltung eines Buches als Signum in kurzer präziser Form die Individualität des Besitzers kennzeichnen soll. Leider sind die wenigen ausgestellten Blätter nicht genügend, diese Auffassung deutlich zu demonstrieren, jedoch ist dieser Grundzug aus den übrigen bekannten Arbeiten Orliks auf diesem Gebiete zu entnehmen. Von den ausgestellten Blättern ist wohl dem „Ex libris" des bekannten Mitarbeiters der „Jugend" Dr. Hugo Salus, der Vorzug zu geben. Die noch übrigen ausgestellten Arbeiten dieses Künstlers bringen nichts wesentlich Neues auf diesem Felde. — Reichhaltiger ist Vogeler vertreten. Rein als Kunstblätter betrachtet stehen diese Arbeiten höher als die von Orlik ausgestellten, wenn auch die oben besprochene Durchführung eines signumartigen Charakters hier weniger gelöst erscheint. Das Beste von der ganzen Ausstellung ist das von diesem Meister radierte Ex libris des Alexander Schroeder, sowohl in dekorativem Sinne gut gelöst als auch voll Größe in der Auffassung. Die für Vogeler charakteristischesten Arbeiten, woraus man ihn sofort erkennen würde, sind jene für Adele und Luise Wolde, die letztere stellt ein Mädchen unter einem Baume, in die Landschaft hinausblickend, dar, die erstere, gleichfalls ein Mädchen voll Zartheit in der Zeichnung wie Ätzung, mit einem Ausblick auf einen Hafen. Ein weniger gutes Ex libris ist jenes von C. v. Rose; hier hat vielleicht der Künstler unter den vielen Wünschen des Bestellers gelitten, welche meistens der Tod einer guten Arbeit zu sein pflegen. So ist auch diese Arbeit durch Anhäufung von Wappen und Architekturen verworren und zu wenig einheitlich in seinem Gesamteindruck. Und schließlich noch ein sehr schönes dekoratives Blatt mit dem Namen Schotteck, im Vordergrunde ein mächtiger Baum im Schatten, mit dem Ausblick auf eine sonnige Landschaft, welche ungemein leicht und flüssig radiert ist. Diese genannten Werke sind von den ausgestellten wohl die bedeutendsten und man bedauert nur, nicht eine reichhaltigere Kollektion dieses neu auflebenden Zweiges künstlerischer Arbeit sehen zu können.

a. c.

Von dem in dieser Nummer zum Abschluß gebrachten „Verzeichnis der neugeordneten Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Von Josef Truhlař. Mit Bewilligung des Autors übersetzt von Dr. B. Prusík" ist im Verlage der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag ein Separatabdruck erschienen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

3
SEP 11

THE PUBLIC
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 28. Mai 1903.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma. Von H. Bohatta. — Ein seltener Druck. Von W. Haas. — Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des Ministeriums des Äußern. Von J. Himmelbaur. — Schreiberverse über die Eigenschaften eines guten Käses. Von G. Vielhaber. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. (Fortsetzung.) — Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften. Von R. Kukula. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung.

Der Katalog der liturgischen Bibliothek des Herzogs von Parma in Schwarzau.

(Verzeichnisse nach Druckorten und Druckern und nach Druckjahren.)

Von Dr. H. Bohatta.

Da dieser Katalog, der unter dem Titel „Bibliothèque liturgique. Description des livres de liturgie imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque de S. A. R. Mgr. Charles Louis de Bourbon (Comte de Villafranca) par Anatole Alès. Paris, typ. A. Hennuyer 1878. 8° (VI—558 S.)" erschien, nur in 150 Exemplaren gedruckt und nur an Freunde und öffentliche Bibliotheken, Hof-Bibliothek in Wien, die großen Bibliotheken in Berlin und München etc. verschenkt wurde, werden die folgenden Zeilen dazu dienen können, nicht nur über den Katalog selbst zu orientieren, sondern auch die Kenntnis von dem wertvollen Inhalte der Bibliothek in weitere Kreise zu tragen.

Die Grundlage für diesen Katalog war eine ausgezeichnete, denn die Sammlung, die er behandelt, ist, wie die nachfolgenden Register zeigen, schön und einzig in ihrer Art. Sie strebt seit vielen Jahren einem und demselben Ziele zu, die Besitzer konzentrierten ihren

Digitized by Google

Sammeleifer mit Lust und Verständnis auf ein bestimmtes Gebiet, so daß ihr Katalog in besonderem Grade ein Recht auf Veröffentlichung bekam. Die Sammlung repräsentiert ferner heute einen sehr hohen Wert; als Beispiel möge dienen, daß schon bei der Auktion Brunet ein Exemplar der heures de Rome von Jean du Pré 1488 den Preis von 2050 Frcs. erzielte, während es nur zwölf Jahre vorher 140 Frcs. gekostet hatte. Der hohe Wert der Bücher erhöht auch den Wert des Kataloges und beweist zugleich die Notwendigkeit eines solchen.

Einer 1865 von J. C. Brunet in seinem Manuel ausgesprochenen Forderung, der den Mangel eines catalogue raisonné über liturgische Werke betonte und dabei hervorhob, daß die Grundlage dafür eine möglichst vollständige Sammlung kostbarer und seltener Werke bilden müsse, sollte der in Rede stehende Katalog entsprechen. Der Hauptband umfaßt nahezu 350 liturgische Bücher von 38 Klöstern und fast 100 verschiedenen Diözesen, von denen mehrere nicht mehr existieren; sie gehören, wie das nachstehende Verzeichnis zeigt, fast ausnahmslos dem 15. und 16. Jahrhundert an. Besondere Vorzüge des Buches sind die schöne splendide Ausstattung und die große Genauigkeit der Beschreibung, die nur selten weniger als eine Seite umfaßt. Auch bei Werken nach der Inkunabelzeit sind Bogen-, Seiten- und Zeilenzählung genau angegeben, alles Bemerkenswerte stets hervorgehoben, Textbesonderheiten wörtlich angeführt, bei den Titeln die Zeilenteilung durch Striche gekennzeichnet, die Siglen wiedergegeben. S. 1—12 enthält introduction et traités, S. 13—416 die liturgischen Werke nach Diözesen, S. 419 bis Schluß nach religiösen Orden und Abteien. S. 531 beginnt eine wertvolle Übersicht der Bilder in 70 (von 85) Gebetbüchern, darauf folgen die table de matières, die den raschen Überblick erleichtert, und ein Verzeichnis der Drucker und Verleger. Die Diözesen wie die Abteien folgen in alphabetischer Reihe; jeden neuen Abschnitt leitet eine kurze Geschichte der Diözese und eine Geschichte der Druckerkunst des Ortes ein. Innerhalb der Diözesen folgen die einzelnen Werke einander chronologisch nach der Anordnung: Missale, Breviere, Psalter, Pontificale und Sacerdotale, Processionale und Graduale, Diurnale, Officien und Martyrologien, Livres d'heures.

Ähnlich ist das Supplement (VIII—42—IV S.) eingerichtet, das im Jahre 1884 erschien und 32 Nummern umfaßt. Neu hinzugekommen erscheinen hier liturgische Werke von 7 Diözesen und 2 Abteien, die im Hauptwerk noch nicht vertreten waren.

Digitized by Google

So viel über den Katalog, den seiner Bedeutung entsprechend zu behandeln die Beschreibung der Bibliothek selbst*) nicht genügend Raum bot. Daran schließe ich für Forscher auf diesem Gebiete wie für solche, die sich für Buchgeschichte interessieren, zwei Register hinzu, die in dem Werke noch fehlen, eines nach Druckjahren und eines nach Druckorten und Druckern, um die Benützung dieses wichtigen und auch heute noch sehr brauchbaren Kataloges zu erleichtern, der es wohl verdient, vor Vergessenheit bewahrt zu werden.

Verzeichnis nach Druckorten und Druckern.

Antwerpen.

Christophorus Ruremundensis: 1527. Missale Traiectense. — 1541. Hymnorum cum notis opusculum.

Christophorus Plantin: 1570. Horae beatissimae virginis Mariae.

Astorga.

Augustinus de Paz: 1546. Missale Astoricense.

Augsburg.

Erhardus Ratdolt: 1487. Breviarium fratrum ord. Montis Carmeli. — 1491. Missale Augustense. — 1493. Missale Brixinense. — 1497. Missale Curiense. — 1499. Psalterium. Lateinisch psalter. — 1501. Directorium Constantiense. — 1507. Diurnale Frisingense. — 1515. Missale Ratisponense. — Breviarium Ratisponense. — 1516. Breviarium Constantiense. — 1518. Missale Constantiense.

Bamberg.

Joannes Pfeil: 1484 (?) Breviarium Bambergense. — 1506. Speciale missarum Bambergense.

Barcelona.

Joannes Rosembach: 1530. Ordinarium sacramentarum Tarraconense.

Basel.

Jacobus de Pforzheim: 1492. Breviarium ord. Praedicatorum. — 1511. Graduale Augustense. — 1513. Missale Upsalense. — Breviarium Arosiense. — 1515. Breviarium Basiliense.

Bologna.

Peregrinus Bonardus: 1566. Cathecuminum sec. ord. Rom. ecclesiae.

Bursfeld.

Klosterdruckerei (Petrus Drach): 1498. Missale Burszfeldense.

Cluny.

Michaelis Wenssler: 1492. Breviarium ord. Cluniacensis.

*) S. „Mitteilungen“ VII. 1.

Digitized by Google

Cöln.

Franciscus Birkmann & Godofredus Hat: 1520. Missale Monasteriense.

Petrus Keschedt: 1599. Pastorale Ruraemundense.

Como.

Hieronymus Frouam: 1585. Breviarium Comense.

Constanz.

Leonhardus Straub: 1589. Missale Curiense.

Copenhagen.

Paulus Reff: 1519. Missale pro usu Norvegie.

Cordova.

Simon Carpentero & Alexius Cardenna: 1561. Missale Cordubense.

Delft.

Henricus Cornelius: 1530. Psalterium Trajectense.

Deventer.

Richardus Pafraet: 1497. Orarium Windesemense.

Dilingen.

Sebaldus Mayer: 1566. Preces ecclesiae. — 1570. Agenda seu obsequiale Constantiense.

Douai.

Jean Bogard: 1618. Heures de nostre Dame a l'usage de Rome.

Emaus bei Gouda.

Frères conférenciers de Saint-Paul: 1508. Breviarium Traiectense.

Ferrara.

Monasterium Carthusiae: 1503. Missale sec. ord. Carthusiensium.

Hagenau.

Thomas Anshelm: 1518. Missale ordinis s. Benedicti.

Halberstadt.

Ludovicus Trutebrulen (?) 1520. Missale ord. d. Benedicti.

Hem.

Monasterium: 1499. Breviarium Windesimense.

Ingolstadt.

Alexander et Samuel Weissenhorn: 1560. Obsequiale Constantiense.

Leipzig.

Conradus Kacheloffen: 1498. Missale Pragense.

Melchior Lotter: 1522. Agenda sec. usum Mindensem. — 1534. Breviarium Hallense.

Digitized by Google

Limoges.

Guillaume de la Nouaille (Noue ?): 1559. Heures nostre Dame a lusaige de Limoges.

London.

Richard Grafton: 1546. Primer.

Jugge & Cawoode (?): 1554. Manuale Sarisburiense.

Joannes Kingston & Henricus Sutton: 1555. Missale Sarisburiense. — 1556. Portiforium Sarisburiense.

Thomas Petyt: 1543. The prymer after the use of Sarum. — 1554. Prymer.

Richardus Pynson: 1512. Missale ad usum Sarum.

Th. Regnald: 1555 (in fine 1554). Processionale ad usum eccl. Sarum.

Wynandus de Worde: 1517. Expositio hymnorum sec. usum Sarum.

Lyon.

Bened. Bonnyn: 1499. Officium beate Marie ad usum Romanae eccl.

Joannes a Burgundia: 1558. Missale Bracarense.

Joannes Crespin alias du Carre: 1541. Claromon. ecclesiae Missale.

Petrus Fradin: 1560. Breviarium ord. Marie de Mercede.

Bartholomaeus Fraenus: 1550. Breviarium Toletanum.

Dionysius de Harsy: ca. 1522. Breviarium Gebennense. — 1526. Breviarium Massiliense. — Breviarium Valentinense. — 1527. Incliti Cenobii Casedei missale. — 1530. Missale Lugdunense. — Missale Massiliense. — 1532. Breviarium Aptense. — 1543. Breviarium Ruthenense.

Joannes Klein (Cleyn): 1518. Hortulus animae.

Bernardus Lescuyer: 1518. Breviarium Bellicense.

Petrus Maréchal & Barnab. Chaussard: 1497. Missale Romanum.

Ludovicus Martin: 1511. Pontificale.

Theobaldus Paganus: 1546. Breviarium Romanum.

Caspar de Portonariis: 1559. Breviarium Romanum.

Vincentius de Portonariis: 1512. Missale Ebredunense.

Jacobus Sacon: 1502. Missale Romanum.

Cornelius a Septemgrangiis: 1551. Breviarium ord. s. Joannis Hierosolymitani.

Gilbertus de Villiers & Michellet des Preaulx: 1521. Liber de sacramentis sec. usum Lugdunensem.

Magdeburg.

Mauritius Brandis: 1495. Breviarium Halberstadense. — 1497. Missale Magdeburgense.

Mailand.

Ambrosius de Caponago: 1499. Rationale cerimoniarum misse ambrosiane.

Joannes Antonius Castellionaeus: 1548. Missale sec. institut. ambrosii.

J. A. Castellionaeus & Christophorus Carone: 1557. Sacramentarium Comense.

Nicolaus Landriani & Andreas Opicini: 1549. Breviarium Ambrosianum.

Digitized by Google

Valerius de Meda & fratres: 1550. Sacramentarium Mediolanense.
Leonardus Pachel: 1499. Missale Romanum.
Joannes Angelus Sciuzenzeler: 1522. Missale Ambrosianum.

Mainz.

Casparus Behem: 1576. Breviarium Wormatiense.
Jacobus Meydenbach: ca. 1492. Liber missalis Wormatiensis.
Joannes Schöffer: 1507. Missale Maguntinense. — 1513. Missale Maguntinense. — 1516. Breviarium Mindense.

Mans.

Vidua Hieronymi Olivier: 1604. Manuale Cenomanense.

München.

Adamus Berg: 1579. Missale Frisingense.

Münster.

Godofridus Hector & Ludovicus Horncken: 1518. Breviarium Monasteriense.

Neapel.

Joannes Sultzbach: 1542. Breviarium Salernitanum.

Nürnberg.

Hieronymus Hölzel: 1517. Missale Eystetense.
Fridericus Peypus: 1521. Hortulus anime.
Georgius Stuchs: O. J. Viaticum Hildensemense. — 1484. Missale Romanum. — 1493. Breviarium Benedictin. — 1499. Missale. — 1500. Breviarium dominorum teutunicorum. — 1504. Breviarium dominorum teutunicorum. — 1513. Missale Mindense.

Paris.

Joannes Amazeur: 1550. Breviarium cenobii Areopagite Dionysii. — ca. 1555. Heures a lusaige de Amyens.
Joannes Bienayse & Jacobus Ferrebouc: 1514. Breviarium fr. ord. ss. trinitatis.
Andreas Bocard: ca. 1500. Horae dive crucis.
Jolanda Bonhomme: s. Vidua Thielmanni Kerver.
Jolanda Bonhomme & Thielmannus Kerver: 1545. Breviarium ord. fontebraldensis.
Veuve Jean de Brie: 1556. Heures de Nostredame a lusage de Romme.
Joannes Charron: 1585. Missale Parisiense.
Guil. Chaudière: 1578. Graduale Cartusiense. — 1586. Le Febvre, Jacques. Prières pour le Roy.
Simon Colinaeus (de Colines): 1543. Horae in laudem Mariae ad usum Romanum.
Gilles Couteau: 1513. Heures a lusaige de Paris. — 1513. Heures a lusage de Amiens.
Joannes Dupré (de Prato): 1499. Missale Dyense.

Digitized by Google

Guilelmus Godard: ca. 1514. Heures de nostre dame. — ca. 1521. Heures a lusaige de Besenson.

Egidius & Germanus Hardoyn: ca. 1511. Horae dive virg. Marie sec. usum Romanum.

Germanus Hardoyn: ca. 1526. Hore beate marie sec. usum Romanum. — ca. 1527. Hore beate marie sec. usum Parisiensum.

Nicolaus Higmann: ca. 1520. Officium beate Marie Cisterciense. — ca. 1520. Hore beate Marie sec. usum Sarum. — ca. 1523. Heures a lusaige de Rome.

Nicolaus Hopyl: 1525. Missale Coloniense.

Wolfgangus Hopyl: 1509. Breviarium Leodiense. — 1515. Missale Cisterciense.

Stephanus Jehannot: 1498. Horae beatae Mariae.

Petrus Jouault: 1550. Heures de nostre Dame a lusaige de Chalons.

Joannes Kerbriand (Huguelin): 1534. Diurnale monasticum. — 1535. Breviarium Leodiense. — 1540. Missale Tholosanum.

Joannes Kerbriand (Huguelin) & Joannes Adam: 1516. Missale ad usum Cisterc. ordinis.

Joannes Kerbriand (Huguelin) & Joannes Bienayse: 1518. Missale Romanum. — 1519. Missale ad consuet. fr. predicatorum.

Jacobus Kerver: 1571. Heures de nostre dame a lusage de Chartres. — 1578. Missale sec. ritum ord. Praemonstratensis.

Thielmannus Kerver: 1499. Hore beate marie ad usum Cabilonensem. — 1500. Hore intemerate virginis sec. usum Cenomanensem. — 1501. Missale Parisiense. — Hore intemerate Virginis sec. usum Romanum. — 1502. Hore intemerate beate marie sec. usum Romanum. — 1520. Diurnale Cartusiense. — Missale Carthusiense.

Thielmannus Kerver & Simon Vostre: 1507. Breviarium Praemonstratense.

Vidua Thielmanni Kerver: 1524. Breviarium Romanum. — 1526. Hore deipare virginis sec. usum Romanum. — 1528. Enchiridion ecclesie Sarum. — Breviarium Senonense. — 1529. Missale ad consuet. fr. Predicatorum. — Hore beate Marie ad usum fr. predicatorum. — 1533. Onser liever vrouwen ghetiiden. — 1541. Missale Carthusiense. — 1542. Hore beate Marie ad usum fr. predicatorum. — 1544. Breviarium Parisiense. — 1546. Breviarium iuxta morem Celestinorum. — 1546. Psalterium sec. usum ordinis Fotisbraldi. — Hore beatissime virginis sec. ord. Fontebraldensis. — Devote orationes. — Comendationes defunctorum. — 1550. Missale Cluniacense. — 1551. Breviarium ad usum ord. Cartusiani. — 1554. Heures a lusaige de Paris.

Joannes de La Roche: 1513. Oratorium ad usum ord. ss. trinitatis.

David Le Clerc: 1617. L'Office de la Vierge Marie.

Mathurin Le Mere: 1513. Heures a lusage de Romme.

Desiderius Maheu: 1516. Breviarium Bruxcellense. — 1518. Breviarium ord. d. Benedicti. — 1531. Liber usuum Cisterciensium. — 1540. Missale Leodiense. — Missale Lexoviense.

Engilbertus de Marnef: O. J. Processionale Cisterciense.

Digitized by Google

Hieronymus de Marnef & Guilelmus Cavellat: 1573. Diurnale Cysterciense.

Joannes de Marnef & Petrus Viart: 1521. Martyrologium sec. morem Romane curie.

Guilelmus Merlin: 1554. Breviarium Romanum.

Jametius Mettayer: 1586. L'Office de la Vierge a l'usage de l'Eglise Romaine.

Joannes Parvus (Petit): ca. 1538. Manuale Lingonense.

Joannes Parvus (Petit), Englebertus de Marnef, Petrus Sartier & Jacobus Ferot: 1522. Missale Bituricense.

Joannes Parvus (Petit) & Joannes Kerbriand (Huguelin): 1530. Missale Eduense.

Philippus Pigouchet: ca. 1488. Heures a lusaige de Rome. — Horae ad usum Romane curie. — ca. 1499. Hore Sarum. — 1508. Hore ad usum Romanum. — ca. 1510. Heures a lusaige de Chaalons.

Nicolaus Prepositus (Prevost): 1529. Missale Cisterciense.

Franciscus Regnault: 1534. Hore Beatissime virginis ad Sarisburiensis Ecclesie ritum. — 1535. Prymer of Salysbury.

Petrus Roffet: 1523. Horae beatae Mariae sec. Romanum.

Carolus Roger: 1584. Missale Cisterciense. — 1586. Breviarium congregat Casalis-Benedicti.

Henricus Stephanus: 1507. Missale Cameracense. — 1510. Bernonis de officio missae.

Godofredus Tory: 1527. Hore in laudem beat. virginis sec. consuet. Ecclesiae Parisiense. — 1531. Horae in laudem beat. virginis ad usum Romanum.

Antonius Verard: ca. 1503. Heures a lusaige de Rouen. — 1503. Le racional Des divins offices.

Petrus Vidouvé: 1519. Officium beate Marie ad usum Romanum. — 1523. Hore in laudem beat. virginis.

Nicolaus Vostre: ca. 1523. Heures a lusaige de Rouen.

Simon Vostre: 1498. Heures a lusaige de paris. — ca. 1501. Heures a lusaige de Eureux. — ca. 1502. Heures a lusaige de: Bourges; Constances; Lisieux; Machon; Nantes; Sainct Malo; Soissons; Tournay. — ca. 1507. Heures a lusaige de: Outun; Cambray; Neuers; Renes; Tholouse. — 1507. Horas. — ca. 1508. Hore christifere virginis marie. — ca. 1510. Heures a lusaige de: Dangiers; Mans; Dorleans. — ca. 1512. Heures a lusaige de Besenson. — ca. 1513. Heures a lusaige de: Metz; Reins; Tou. — ca. 1515. Heures a lusaige de: Paris; Verdun. — ca. 1519. Heures a lusaige de: Constances; Langre.

Pavia.

Carthusia: 1560. Breviarium cartusiense. — 1561. Missale Cartusiense.

Rom.

Stephanus Plannck: 1485. Pontificale.

Eucharius Silber (Franck): 1508. Ordo misse.

Marcellus Silber (Franck): 1513. Psalterium.

Digitized by Google

Rouen.

Joannes Huvyn (?): 1525. Missale Romanum.
Nicolaus Le Roux: 1538. Prymer of Salisbury.
Martinus Morin: 1499. Missale Rothomagense. — 1513. Officium diurnum sec. usum congregat. casalisbenedicti.
Petrus Olivier: 1516. Missale Eboracense.

Saragossa.

Georgius Coci: 1511. Missale ord. fr. s. Hieronymi. — 1526. Liber processionarius ord. s. Hieronymi. — 1528. Missale Valentinum. — 1543. Missale ord. s. Hieronymi.

Sens.

Joannes Savine: 1569: Heures a lusaige de Sens.

Sevilla.

Joannes Varela: 1529. Missale Hyspalense. — 1530. Manuale sacramentorum Hispalense.

Speier.

Petrus Drach: 1477. Breviarium Herbipolense. — 1479 (?). Diurnale Herbipolense. — 1491. Breviarium Spirense.

Stockholm.

Torbernus Tidemann: 1576. Liturgia suecanae ecclesiae.

Straßburg.

Joannes Prüss: 1508. Missale speciale Argentin.
Joannes Reinhard (Grüninger): 1495. Breviarium Augustense. — 1499. Breviarium Olomucense.

Tegernsee.

Monasterium: 1576. Breviarium sec. ritum Monachorum S. Benedicti.

Toul.

Joannes Palier jun.: 1551. Missale Tullense.

Toulouse.

Jacobus Colomerius: 1537. Collectarium Tholosanum.

Tournai.

Guilelmus Houtmaert: 1498. Missale Tornacense.

Tours.

Matthaeus Chercele: 1536. Breviarium Lochense.
Matthaeus Lateron: 1517. Missale Turonense.

Troyes.

Joannes Lecoq: 1542. Heures a lusage de Lengres. — 1589 idem. — 1573. Manuale Trecense.

Valencia.

Joannes Belon: 1510. Breviarium ad usum Estephani Agathensis.

Digitized by Google

Valladolid.

Didacus Ferdinandus de Cordova: 1542. Breviarium sec. consuet. Coenobii Vallisoletani.

Venedig.

Bernardinus Benalius: 1514. Breviarium Romanum. — Breviarium Camaldulense.

Andreas Bocchini: 1573. Liber cathecuminorum.

Petrus Boselius: 1555 (in fine 1556). Liber Cathecuminorum. —

Cierae: 1659. Officium B. Mariae.

Lucas Antonius de Giunta: 1503. Missale ordinis Vallisumbrose. — 1507. Psalmista. — 1510. Diurnum laurentii. — 1511. Breviarium ordinis Cassinensis. — 1512. Diurnum ordinis Cassinesis. — 1513. Processionale Romanum. — 1515. Missale Casinense. — 1517. Breviarium Pataviense. — 1518. Breviarium Saltzburgense. — 1520. Pontificale Romanum. — 1527. Breviarium Gallicanum. — 1531. Breviarium predicatorum. — 1534. Breviarium Romanum.

Haeredes Lucae Antonii de Giunta: 1544. Graduale Romanum. — 1545. Breviarium monasticum. — 1551. Diurnum Romanum. — Psalterium fratrum s. Dominici. — 1552. Psalmista sec. consuetudinem romane ecclesie. — 1560. Breviarum romanum. — 1561. Officium Romanum.

Giunta: 1562. Missale sec. ord. Fr. Predicatorum. — 1562. Breviarium predicatorum. — 1572. Pontificale Romanum. — 1574. Missale Regularium Marie de Monte Carmelo. — 1575. Missale sec. Ordinem Fr. Predicatorum. — 1596. Breviarium Casinense. — 1599. Missale fratrum Carmelitarum.

Gregorius de Gregoriis: 1516. Marcellus, Christ. Rituum ecclesiast. libri tres. — 1518. Deutsch romisch brevier.

Joannes Hamman (Herzog): 1493. Breviarium Romanum. — 1494. Missale fr. predicatorum. — 1497. Missale Romanum. — 1598. Breviarium Plocense.

Petrus Lichtenstein: 1507. Missale Pragense. — 1508. Breviarium Pataviense. — 1515. Breviarium Kiemense. — Breviarium Pataviense. — Missale Saltzeburgense. — 1516. Breviarium frisingense. — 1519. Breviarium ord. s. Benedicti in monte pannonie. — 1522. Missale Pataviense. — 1524. Breviarium Strigonense. — 1544. Missale romanum. — 1548. Officia propria.

Nicolaus de Francofordia: 1482. Breviarium Saltzburgense. — 1483. Diurnum sec. ord. fr. predicatorum. — 1484. Missale sec. ord. fr. predicatorum.

Dominicus Nicolinus: 1580. Breviarium olivetanum. — 1582. Missale Romanum. — 1585. Sacerdotale romanum.

Paganinus de Paganinis: 1499. Missale Romanum.

Octavianus Scotus: 1481. Missale Romanum.

Joannes Baptista Sessa: 1490. Missale Romanum.

Joannes Emericus de Spira: 1493. Breviarium sec. ord. vallis umbrose. — 1494. Processionarium ord. fr. predicatorum. — 1498. Missale Romanum.

Bernardinus Stagninus: 1512. Officium beate Marie.

Andreas Torresanus: 1491. Breviarium ord. cartusiensium. — 1494. Breviarum Romanum.

Digitized by Google

Joannes Variscus: 1583. Breviarium sec. ord. Vallisumbrosae.
Antonius de Zanchis: 1497. Breviarium sec. ord. monialium s. Laurentii.
— 1501. Missale Romanum.

Verdun.

Martinus Marchant: 1587. Forma precationum stationum.

Wien.

Joannes Winterburger: 1509. Missale Pataviense.

Würzburg.

Georgius Moner: 1509. Missale Herbipolense.
Gregorius Reyser (Ryser): 1484. Missale Herbipolense.

Verzeichnis nach Druckjahren (mit den Nummern des Kataloges).

1470: 348 (?).
ca. 1470: 49.
1475–80: 1.
1477: 250.
1479: 251.
1481: 135.
1482: 220.
1483: 332.
1484: 136, 137, 247, 321, 345 (?).
1485: 162.
1486: 223 (?).
1487: 267, 308.
ca. 1488: 128, 177, 237 b.
1490: 138.
1491: 19, 228, 299.
1492: 262, 327 b.
ca. 1492: 245.
1493: 33, 111, 151, 257, 284, 350.
1494: 152, 322, 331.
1495: 20, 67, 362 (?).
1496: 368 (?).
1497: 42, 91, 139, 140, 337, 373.
1498: 123, 124, 141, 176, 238 b, 280, 354, 356, 365.
1499: 7, 37, 58, 100, 106, 142, 143, 175 198, 318, 336.
ca. 1499: 210.
1500: 74, 278, 312.
ca. 1500: 10.
1501: 54, 108, 144, 179.
ca. 1501: 60.
1502: 145, 180.
ca. 1502: 31, 56, 84, 88, 104, 201, 227, 237.
1503: 2, 183, 256, 304.
ca. 1503: 199.
1504: 319.
1505: 218.
1506: 26.
1507: 35, 64, 94, 126, 255, 304 b, 357.
ca. 1507: 24, 86, 105, 133, 235.
1508: 3, 120, 178, 229, 239.
ca. 1508: 358.
1509: 79, 112, 118, 248, 249.
1510: 4, 13, 287.
ca. 1510: 16, 38, 75, 107.
1511: 21, 163, 164, 253, 309.
ca. 1511: 184.
1512: 174, 202 b, 349.
ca. 1512: 27.
1513: 8, 14, 95, 113, 169, 265, 316, 351, 367, 370.
ca. 1513: 96, 131, 232.
1514: 153, 290, 315.
ca. 1514: 39, 125.
1515: 25, 41, 121, 127, 129, 130, 219, 252, 268.
ca. 1515: 113 b, 244.
1516: 5, 34, 50, 51, 62, 63, 102, 146, 269, 270, 371, 372.
1517: 59, 122, 206, 366.
1518: 11, 47, 147, 160, 221, 272, 281, 285, 338, 353.
1519: 186, 279, 323, 347.

Digitized by Google

ca. 1519: 57, 70.
1520: 103, 165. 283, 297, 301.
ca. 1520: 211, 277.
1521: 12, 87, 173.
ca. 1521: 28.
1522: 30, 97, 119, 352.
ca. 1522: 65 b.
1523: 187, 188, 189.
ca. 1523: 190, 360.
1524: 66.
1525: 44, 148, 154.
ca. 1525: 114.
1526: 93. 181, 242, 259, 311, 359.
ca. 1526: 115.
1527: 65, 89, 263, 355.
ca. 1527: 185.
1528: 208, 224, 241.
1529: 226, 271, 324, 333 b.
1530: 23. 86, 92, 185 b, 240, 361, 364.
1531: 192, 274. 328.
1532: 17.
1533: 132, 182.
1534: 68, 155, 212, 266.
1535: 80, 213.
1536: 85.
1537: 234.
1538: 214.
ca. 1538: 73.
1540: 77, 78, 233.
ca. 1540: 81, 83.
1541: 200 b, 207, 298.
1542: 71, 202, 334, 335, 374.
1543: 134, 193, 215, 310.
1544: 110, 149, 170.
1545: 286, 292.
1546: 18, 156. 216. 288, 291, 293, 294, 295.
1548: 98, 376.
1549: 99.
1550: 101, 260, 261, 346.
1551: 230, 231, 300, 320, 330.
1552: 161, 171
1554: 116, 157, 209, 217.
1555: 6, 203, 205 (in fine: 1554).
ca. 1555: 15.
1556: 191, 204.
1557: 46.
1558: 32.
1559: 82, 158.
1560: 52, 159, 303, 317.
1561: 55, 172, 302.
1562: 325, 329.
1566: 22, 29.
1569: 225.
1570: 53, 194.
1571: 40.
1572: 166.
1573: 238, 275, 369.
1574: 306.
1575: 326.
1576: 246, 282, 363.
1578: 305, 313, 375.
1579: 61.
1580: 289.
1582: 150.
1583: 258.
1584: 272.
1585: 45, 109, 167, 168.
1586: 9, 195, 264.
1587: 243.
1589: 43. 72.
1595: 296.
1596: 254.
1599: 200, 307.
1604: 76.
1617: 117.
1618: 196.
1659: 197.
Unbestimmt: 48. 69, 236, 273. 276.

Ein seltener Druck.

Von Dr. Wilhelm Haas.

Panzer, Geschichte der Nürnbergischen Ausgaben der Bibel, Nürnberg 1788, 8°, enthält auf S. 218 die Notiz „Im Jahre 1534 wurde das N. Testament auf Kosten Hector Schefelers bey Friedrich Peypus allhier in kl. Octav gedruckt.“ Außerdem werden noch drei andere Ausgaben angeführt mit dem Schlußworte „Diese vier Stücke sind große Seltenheiten und schwerlich mehr zu finden.“

Digitized by Google

Das obige Stück wird nun von Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek, Prag 1851. 8° S. 521 angeführt: Biblj česká. Nowý Zákon. W Nornberce v Fridr. Peypusa 1534. kl. 8° (D. 90). Das Buch ist auf Kosten des Nürnberger Bürgers Hector Schefler mit sogenannter Corpus Schwabach mit Summarien ohne Verse auf 375 bezeichneten Bll. gedruckt, wovon in dem vorliegenden Exemplare die ersten 27 fehlen. Die Parallelen stehen am Rande verzeichnet. Die Ausgabe ist so selten, daß die Bibliothek bisher nicht imstande war, ein vollständiges Exemplar aufzutreiben. Kleich 39. Ungar a. a. O. 93. So ist diese Notiz in Graesse, Trésor de livres rares et précieux tom VI. pg. 89 übergegangen mit der Bemerkung „On n'en connait qu'un seul ex. defectueux etc.

Die Prager Universitäts-Bibliothek hatte die Güte, mir dieses Exemplar zur Einsicht zu übersenden, und es stellte sich nun heraus, daß dieses defekte Exemplar gar nicht das Peypuser Neue Testament vom Jahre 1534 ist, denn die Universitäts-Bibliothek in Graz besitzt ein vollständiges, gut erhaltenes Exemplar dieser so seltenen Ausgabe, welches von dem Prager Exemplare — offenbar einer späteren und nicht bei Peypus gedruckten Ausgabe — ganz verschieden ist. Dem Prager Exemplare fehlt nämlich der Titel und obige irrthümliche Angabe steht nur auf dem Rücken des Einbandes. Da die Ausgabe so selten ist, so setzen wir hier die Beschreibung nach dem Grazer Exemplare bei.

Der Titel lautet: Nowy Zakon: MDXXXIIII Impressum Noremberge per Fridericum Peypus. in einer schönen portalartigen Umrahmung in Holzschnitt. 378 Bll. in 8°. und zwar: Titel und Vorstücke 8 Bll. mit römischen Ziffern als Signaturen, sodann die Signaturen $A—Z$ = 184 Bll. und $a—z$ = 186 Bll., da z 10 Bll. hat, mithin im ganzen 378 Bll.

Das Werk ist in Schwabacher Corpus gedruckt, mit zahlreichen größeren ($4{\cdot}8 \times 6{\cdot}8$ *cm*) und kleineren ($1 \times 2{\cdot}7$ *cm*) Holzschnitten und Initialen (meist in Antiqua), die Angabe der Parallelen am Rande. Es beginnt:

F. 1 *a*. Titel: Nowy // Zakon // (rot gedruckt) MDXXXIII // Impressum Noremberge per // Fridericum Peypus. //

F. 1 *b*. leer.

F. 2 *a*. (mit der Sign. II.) Potzyna se przedmluwa Swa // teho Jeronijmana // Cztenij S. Matausse // (rot). Das Vorwort geht mit 8 Zeilen auf die nächste Seite. Dann folgt:

Druha przedmluwa // S. Jeronijma // na Cztenij Swateho Matausse // (rot). Die Vorstücke schließen auf F. 8 *b*:

Skonawa se Srownanij // Ewangelist. // (rot.)

F. 9 *a*. (beginnt) Mathuss // Počyna se Cztenij wedle sepsanij Swate // ho Mathausse Ewangelisty // Kapitola I (darunter in Holzschnitt der h. Matthäus mit seinem Symbol, dem Engel).

Dasselbe schließt F. 50 *b*. Skonawa se čtenij podle popsanij // Swateho Mathausse //

Dann folgen in ähnlicher Weise Markus, Lukas und Johannes (Jan), sodann die Briefe des h. Paulus etc. Mit der Offenbarung des h. Johannes schließt das Buch auf F. 345 *a*. (v.)

Skonawa se Nowy Zakon genž // jest wytisstieny w Slawneem // miestie Norberce skrze o // patrneº muže Fry // drycha Peypusa // Nakladem Hektora

Digitized by Google

Ssefflera miesstienijna // Noremberského // (darunter eine Reihe von Doppelpunkten und Strichen) Leta panie Tisycyho VXXXIIII ten den po třech Kralech.

Die nächste Seite ist leer. Daran schließt sich das Register.

F. 346 *a* (v_{n}) Počyna se Registrum // Na Cztenij y na Episstoly Nedielnij // Dasselbe schließt F. 378 *a*. Skonawa se Registrum Episstol a Cztenij Nedělnijch // y tudiež Swatečnijch wedle řadu Arcybiskupstwij Koste // la Prazského. // Darunter der Druckerstock des Friedr. Peypus. In einem Schilde eine Beifußpflanze, darüber die Buchstaben F. P.

Dem Prager vermeintlichen Peypuser Exemplare fehlt aber auch noch das Register, dasselbe ist teilweise handschriftlich ergänzt; da dasselbe beiläufig 32 Bll. umfaßt, müßte das vollständige Exemplar dieses fraglichen Werkes beiläufig 407 Bll. haben; es ist wahrscheinlich ebenfalls ein Nürnberger Druck, da viele Holzschnitte in beiden Werken gleich sind. Vielleicht führen diese Zeilen zur weiteren Nachforschung über dasselbe!

Einige seltenere Bücher in der Bibliothek des k. und k. Ministeriums des Äußern.

Von Dr. J. Himmelbaur.

In der relativ kleinen Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern und des kais. Hauses haben sich im Laufe der Jahre Werke verschiedensten Inhaltes und verschiedenen Wertes zusammengefunden, die gerade hier kaum gesucht werden dürften. Eine solche Amtsbibliothek wird ja, in ihren Anfängen wenigstens, meist durch den Zufall geschaffen. Ein oder der andere Leiter unserer Staatskanzlei mag Vorliebe für Bücher gehabt haben und hinterließ bei seinem Abgange eine kleine Sammlung. An diese gliederten sich dann andere Büchersammlungen an, bis ein Stock da war, aus dem nun in neuerer Zeit durch systematischen, wenn auch sehr sparsamen Hinzukauf eine den Zwecken des Amtes dienende Bibliothek sich gestaltete. So erhielt die Bibliothek des Ministeriums des Äußern reiche Schätze, als die lombardisch-venetianischen Provinzen für Österreich verloren gingen. Denn eine große Anzahl Bücher dürfte wohl aus Mailand nach Wien gekommen sein; sie tragen alle die von einer Hand geschriebene Bezeichnung „Bibliothecae cancellariae Italicae". Es ist dies vor allem eine Reihe sehr interessanter oberitalischer Stadtgeschichten als: Sabellicus. Historiae rerum Venetarum. Basileae 1556; Ballarini. Compendio chronologico della città di Como. Como 1619; Cauriolo. Delle historie Bresciane libri dodeci. Brescia 1585; Gualia. Historiae suae patriae, sanctuarii Papiae, libri sex. Papiae 1587; Morigia. Historia dell' antichità di Milano. Venetia 1592; Villanova. Historia della città di Lodi. Padovae 1657; Angeli. La historia della città di Parma Parma 1591.

Auf den Besitz der österreichischen Niederlande deuten nur wenige Werke hin; die Gazette de Cologne. Cologne 1749—58 und die Gazette des Pays-Bas. Bruxelles 1769—91 sind gewiß aus dem Westen nach Wien gekommen. Einem österreichischen Gesandten oder Konsul in der Schweiz sind vielleicht die vielen Schweizer Gesetzsammlungen zu verdanken, die leider durch ihre durchgängige Unvollständigkeit sehr an Wert verlieren. Auch sonst lassen es

Digitized by Google

einige Bücher deutlich erkennen, daß die Bibliothek im Besitze des historisch wichtigsten Staatsamtes Österreichs sich befindet, wie z. B. die Adresse für Schleswig-Holstein mit der eigenhändigen Unterschrift von über 1000 Personen (Professoren, Abgeordneten etc.), Wien 1863, oder die Adresse der Nationalgarde der Bürger von Gratz an die Bewohner Wiens, ddto. 21. Mai 1848 (eine Rolle mit über tausend eigenhändigen Unterschriften).

Von den übrigen Werken sei zunächst auf jene hingewiesen, die den „Familienschmuck" jeder Bibliothek bilden, der gewöhnlich nur einen Liebhaberwert, aber keinen realen Wert darstellt — auf die Inkunabeln. Der Bestand an solchen ist nicht groß, es sind im ganzen drei Stücke; das älteste Buch der Bibliothek ist:

Platea, Franciscus de: Opus restitutionum usurarum et excomunicationum. Venetiis 1473. (Signat. 3977.)

Fol. 1 a. Incipit tabula restitutionum vsvrarum | et excomunicationum edita per venera | bilem dominum fratrem Franciscum de | Platea ordinis Minorum. |

Fol. 9 b. Finit tabula vsurarum. | Incipit tabvla excommvnicationum.

Fol. 20 a. Expliciunt tabule operum utilissimoꝝ scz Restitutionū Vsurarum | & Excoīcatōnū reuerendi fratris Francisci de platea bonoñ ordinis | minorū ptissimi in utroq; iure ac in sacra theologia. | Laus deo. |

Fol. 21 a Incipit opus restitutionum vtilissimum | a reverendo . in Christo patre fratre | Francisco de Platea Bononiense ordinis | minorum divini . que verbi predicatore | eximio editum.

Fol. 127 b. Finis tractatus vsvrarum et sequitur | alius de excomunicationibus.

Fol. 128 a. Incipiunt excomunicationes maiores.

Fol. 175 b. Mcccc . lxxiii. Nicolao Trono duce Venecia | rur (!) regnante impressum fvit hoc opus | Padve foeliciter.

Fol. char. rom. maj. & min. s. sign. 175 ff non num. 40 lin. Papierband mit Pergamentrücken, mit einer schönen Initiale auf f 21 a und kleineren durch das ganze Buch. Auf Fol. 1 a eine alte handschriftliche Randbemerkung. (Vgl. Hain 13036, Proctor 6776, der als Drucker Leonardus Achates nennt; fehlt bei Panzer.)

Sehr wertvoll ist das unter Nr. 402 aufgestellte Werk: Liber statutorum inclitae civitatis Mediolani. Mediolani 1480—82. Es umfaßt zwei Bände, von denen der zweite, umfangärmere, nur Teile des ersten Bandes, aber in anderer Reihenfolge, enthält. Dieses Werk ist wegen der ungemein zahlreichen, jedenfalls dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörigen handschriftlichen Randglossen und dem umfangreichen handschriftlichen Nachtrage besonders interessant. Der vorliegende Druck scheint eine Sammlung mehrerer gleichzeitiger Ausgaben von Statuten der Stadt Mailand zu sein, da Hain einzelne seiner Teile als selbständige Drucke anführt (Nr. 15009—12). Hain hat übrigens die betreffenden Werke nicht selbst verglichen. Der großen Abweichungen wegen, die es von bereits beschriebenen Exemplaren zeigt, sei das vorliegende Werk genauer beschrieben:

Erst sind zwei Vorsteckblätter, das erste aus Pergament, das andere aus Schreibpapier. Das erste enthält auf der Vorderseite nur die Bezeichnung: Bibliothecae cancellariae Italicae, auf der Rückseite die handschriftliche Notiz

Digitized by Google

Summarium statutorum et decretorum . . . Das zweite Vorsteckblatt hat auf der Vorderseite mit roter Tinte geschrieben JESUS MARIA FRANCISCUS. | In Christi eiusque gloriosissime matris virginis nomine Amen | Hec sunt statuta et ordinamenta seu Jura municipalia | facta seu copillata ad Magnificum et gloriosum honorem domini | nostri Jesu christi . . . Es folgt dann das Inhaltsverzeichnis — alles mit roter Tinte, nur die Angabe, wie viel Paragraphe jeder Abschnitt hat, ist mit schwarzer Tinte eingesetzt. Nach den beiden Vorsteckblättern kommt der Druck, die eigentlichen Statuten. Sie sind fortlaufend von derselben Hand, die das Inhaltsverzeichnis schrieb, foliiert und zählen 23 + 346 Folia, u. zw. ist Fol. 1—14 Druck, 15—23 Handschrift, 1—239 wieder Druck, 240—343 Handschrift.

Fol. 1 a. Statuta criminalia [H] ec sunt Rubrice statu | torum criminalium |

Fol. 14 b. Finis | Impressa tabula statutorum | Mediolani Mcccclxxxij. | die ultimo nouembris.

Fol. 15 a. Rubrica libri statutoꝝ iurisdictionumq |

Fol. 23 a. Rubrica Rubricaꝝ statutoꝝ criminalium |

Fol. 1 a. (beginnt neue Zählung) Hec sunt statuta criminalia.

Fol. 30 b. [P] Redicta statuta nec aliquid eorum non uendicent sibi locum in il | lis banitis qui uenerunt uel uenient ad mandata comunis Medi | olani nec in heredibus eorum nec alicuius eorū banitorum qui sunt aut | erunt ad mandata comunis Mediolani | DEO GRATIAS AMEN.

Fol. 32 a. Hic Incipit statuta ciuilia [diese Bemerkung in Handschrift]. | Rubrica Rubricaꝝ statutoꝝ ciuilū |

Fol. 33 a. hec sunt statuta ciuilia

104 a. [Msc.] Rubrica Rubricarum statutorum extraordinariorum |

104 b. vacat.

105 a. Hec sunt statuta extraordinaria

[Nun kommt ein nicht gezähltes Blatt mit handschriftlichen Aufzeichnungen, u. zw.: Rubrica Rubricarum statutorum victualium . . .]

152 a. Hec sunt statuta uictualium

175 b. Finis

[Dann wieder ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Datiorum.

176 a. Statuta datiorum . . . bis 201 b.

Dann wieder ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Mercatorum

202 a. Hec sūt statuta mercatorum . . .

Ein Blatt Manuskript (nicht gezählt): Rubrica Rubricarum statutorum Mercatorum lane.

226 a. Statuta mercatorum lane.

239 a. Explicit liber statutoꝝ inclite ciuitatis Mediolani ibidē annuēte deo | diligenter impressus opera et impēsa egregij magistri Pauli de suardis | anno domini. Mcccclxxx die . xx . Decembris | Laus deo.

Ein Blatt Manuskript. Rubricarum : statutorum jurisdictionum

240 a. [nun ist alles handschriftlich] Hec sunt . statuta . jurisdictionum — 325 a.

Auf 325 b—336 b sind von derselben Hand, doch viel weniger sorgfältig und nett geschrieben, Nachträge und Ergänzungen, fortlaufend und ohne Einteilung und Paragraphierung geschrieben mit der Aufschrift: De feudis novis Rationes . . .

Digitized by Google

Von 336 springt die Zählung auf 343.

Fol. 343 ist aus Pergament und enthält in zwei Spalten lateinische juridische Sprüche: Beneffitium ecclesiasticum non potest licite sine Institutione | Canonica obtineri.

344 a—346 b ist wieder per extensum geschrieben und handelt De Matrimonio et sponsalibus.

Der zweite Band enthält, wie erwähnt, nur solche Statuten, die bereits im ersten Bande enthalten sind, nur in anderer Reihenfolge. Auch dieser Band stammt aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae; er ist viel ärmer an Randglossen, enthält auch keine handschriftlichen Nachträge und auch nicht alle im ersten Bande gedruckten Statuten. Zuerst ist ein von alter Hand beschriebenes, nicht gezähltes Vorsteckblatt mit dem Inhaltsverzeichnis, einer kleinen Handzeichnung und der Unterschrift: Joseph Montius. Der Druck enthält eine doppelte Foliierung, eine ältere, die mit 199 beginnt, bis 222 läuft, dann mit 149 neu beginnt bis 236; und eine jüngere, die mit 1 beginnt und mit 87 endet (eigentlich 88, da nach Blatt 75 ein Blatt in der Foliierung ausgelassen ist). Es deutet darauf hin, daß dieser Band später aus zwei anderen zusammengebunden wurde. Dieser Band enthält:

Fol. 1 a. Hec sunt statuta mercatorum
25. Hec sunt statuta uictualium
49. Statuta datiorum
75. Statuta mercatorum lane
87. endet genau so wie Fol. 239 des ersten Bandes.

Am Schlusse ist dann von viel späterer, moderner Hand hinzugefügt: Cmit (?) Jo: Stephanus Gallaraeus | Causidicus criminalium a dominó | Girardo de (leerer Platz) librario | Die mercurij vigessimo maji | 1779. Die beiden Drucke sind: f° char. goth. per ext. s. sign. 44 lin. Die Initialbuchstaben sowie die Überschriften über die einzelnen Paragraphe sind rot gedruckt. In beiden Bänden sind plötzlich sowohl die Initialen als die Überschriften schwarz; es sind dies identische Stellen der beiden Drucke im Bd. 1. f. 222—223 und 194 b—201, im Bd. 2. fol. 21 und 22.

Die beiden Bände sind sehr gut erhalten, in starke Papierbände mit Pergamentrücken gebunden. Inhaltlich sind sie (zum Unterschiede von sehr vielen Inkunabeln) sehr interessant; so enthalten sie in den Statutis datiorum sehr lehrreiche Tabellen über den Preis verschiedener Waren jener Tage.

Von den bei Hain angeführten Werken passen Nr. 15009, 15010 und 15012 auf diese Sammlung. Hain hat übrigens bei 15009 einen Druckfehler, den Panzer IV, 168 und Proctor II, 5906, 5971 nicht haben; er führt als Jahreszahl der Tabula 1492 an, während bei Panzer und Proctor richtig 1482 steht; 15010 erscheint dann bei Hain als selbständiges Werk, die Tabula mit der Jahreszahl 1482. aber bei den Druckern Pachel & Scinzenzeler. Hains Nr. 15012 sind die Statuta Datiorum.

Inhaltlich schließt sich an diese 1480—82 erschienenen Statuten ein Buch aus dem Jahre 1512, ebenfalls: Statuta Mediolani. [Nr. 3506.] Es beginnt ebenfalls mit „Tabulae", auf die ein Druckprivileg folgt, erlassen von: Ludovicus Maria Sfortia: Anglus Dux Mediolani & cetera: Papiae: Angleriae: q̄ Comes: ac Genuae & Cremonae Dominus . . . Datas Mediolani xx. octobris 1498. Ludouicus Maria Subscripsit. B. Chalcus.

Digitized by Google

Fol. 1. Rubrica generalis de citationibus at aliis et cetera | . . .
144 a. Impressum Mediolani Apud Alexandrum Minutianum | M . D . XII. Die xy. Julii Impensis Petri Martiris: Et | Baptistae fratrum de Mantegaciis.

Es schließt sich daran ein etwas späterer Druck:

10 ff Tabula 10 b und 11. Druckprivileg. Data Mediolani die Vigesimo tertio Aprilis. Millesimo quingentesimose | cūdo et Regni nostri Quinto . .
Fol. 11 b. Datum Mediolani sub fide nr̄i sigilli die quarto Januarii Millesimo quingentesimo secundo & Regni nostri quarto. Das Privileg stammt von: Ludovicus Dei Gratia Francor̄ Neapolis ac Hierusalem Rex: & Mediolani Dux: et cetera.

Das Buch endet Fol. 156 b: Finis . Impressum Mediolani Apud Alexandrum Minutia | rum Impensis Petri martiris & Baptiste Fratrum de Bu | gatis Anno Domini Mccccxii. Die xyi Mensis Setem | bris. Es ist geschrieben: rom. ch. c. sign. 33 lin. ff 7 non num. 144 num, 11 non num. Auch dieses Buch ist reichlich mit sehr alten Randglossen versehen und trägt auf dem Vorsteckblatte eine Art von handschriftlichem Titel: Statuti di milano. Es gehörte ursprünglich nach einem handschriftlichen Vermerke der Biblioth. St. Minimorum Conventus S. Mariae ad fratres (?) Mediolani

Inhaltlich und zeitlich schließen sich an dieses Werk: Statuta Novariae [Nr. 5083]. 6 folia Tabulae.

Fol. 1. Liber primus | De Sacramento potestatis |
116. (non num.) Impressum Mediolani per Johannem de Castelliono Ad instā | tiam. D. Francisci de Piscatoribus ciuis Nouariensis. | Regnante Christianissimo D. D. Ludouico Fran | corū Rege Ac Mediolani Duce rc. Anno Do | mini currente. M . cccc . xi . Die xxiiij. | Octobris. — Druckerzeichen. Goth. char. per extens. c. sig. 47 l. ff 6 non num, 115 num, 1 non num.

Zur Ergänzung sei hier eines Werkes aus viel späterer Zeit Erwähnung getan, welches gewissermaßen die Fortsetzung zur Sammlung der Mailänder Statuten bildet. Es ist dies Nr. 5469: Ordines excellentissimi senatus Mediolani ab anno MCDXC usque ad annum MDXXXIX collecti et scholiis ornati ab olim J. C. Angelo Stephano Garano . . ., ab anno vero MDCXXXIX usque ad annum MDCCXLIII collecti ab egregio J. C. Don Joanne Petro Carlio . . . Mediolani MDCCXLIII. In curia regia sumptibus Joseph Richini Malatestae . . . fo Leder.

Ein anderes Gebiet des öffentlichen Lebens behandelt ein unter Nr. 5966 aufgestellter Sammelband, der verschiedenen Schriften über den banco di S. Ambrogio in Mailand enthält. Auch hier hat die Hand des Sammlers vorne auf das Vorsteckblatt einen „Indice delle scriture contenute in questo libro“ geschrieben.

Das erste Stück ist ein Wappen der Bank mit der Umschrfft: Banco S. Ambrogio della citta di Milano. Gezeichnet von Cerran (wohl Giov. Batt. Crespi 1557—1633, gen. Ceranus), gestochen von C. Bassanus (vielleicht einem der vier Söhne des Giocomo Bassano 1510—1592). Dieses Wappen kommt noch fünfmal an verschiedenen Stellen vor in mehrfachen Varianten der Zeichnung. Die enthaltenen Schriften sind:

1. Informatione del banco S. Ambrogio, 4 Blätter ohne Datum.
2. Discorso sopra il banco di Sant' Ambrogio, 24 undatierte Blätter.

Digitized by Google

3. Pro banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani, 8 Blatt vom 4. Jan. 1625.

4. Pro Insigni banco Sancti Ambrosij | Inclitae Ciuitatis Mediolani — (Mediolani XII. Kal. Februar. CIↃIↃCXXV) 13 Blatt.

5. De origine, forma, modo, necessitate, vtilitate & iustitia Banchi S. Ambrosij Mediolani — 4 Blatt undatiert.

6. Digressio ressolutoria in contractus vsitatos a Banco S. Ambrosij Ciuitatis Mediolani per fratrem Jacobum Ferrarium Rhodigium in conventu Sanctae Mariae Gratiarum Mediolani, ordinis predicatorum lectorem primum. Mediolani Apud Pandulphum Malatestam Impressorem Reg. Com. MDCXXIII — 69 Seiten 4°.

7. Discorso in forma di dialogo intorno al banco S. Ambrosio della Città di Milano. di Gio. Antonio Zerbi ragionato generale di detto banco . . . Milano per Pandolfo Malatesta MDXCIX . . . 90 Seiten 4°. (Es ist dies ein Dialog zwischen Francesco Negro suocero & Gio. Antonio Zerbi suo genero. Die Blätter sind einzeln aufgeklebt.)

8. Dialogo del banco de Santo Ambrosio del Gio. Antonio Zerbi. Milano. Per Gratiadio Ferioli MDXCIII — 22 Seiten 4°. (Interlocutori sind: Alessandro und Il Zerbi.)

9. Discorso di Gio. Antonio Zerbi. Ragionato generale del banco di Santo Ambrosio doue si ragiano tra la Reg. Duc. Camera, la Inclita Citta di Milano & alcuni Negocianti suoi dell cagione de grossi interessi de cambij che tutti tre partiscono & del giusto & pronto lor rimedio. In Milano per Gratiadio Ferioli. Adi 7. di Febraro 1594. — 30 Seiten aufgeklebt.

10. Delle leggi contratti et governo del banco Santo Ambrosio della città di Milano . . . Il giorno di Lunedi, li due del mese d'Aprile M . D . CI. Accettati & confermati della Conseglio generale de Signori Sessanta di detta città. Giouedi 12. Luglio di detto Anno. In Milano. Per Pandolfo Malatesta — 4°. 47 Seiten.

11. Alli Signori Sessanta del conseglio generale dell' inclita Città di Milano . . . Am Schluß: In Milano adi 12. Decembre 1592 — f°. 5 Blatt.

Es ist dies die Petition an den Rat der Sechzig um Errichtung der Bank und sagt im Anfange: „Il detto Gio. Antonio Zerbi espone adunque alle SS. V. che l'inventione d'arrichir questa communità ne i sudetti modi non è altro, che la propria forma del banco de Santo Giorgio di Genova . . . li quali da qui auanti si chiamarano del nostro gran protectore & Padre Santo Ambrosio. Den Schluß bilden sieben leere Blätter.

Diese Sammlung ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Bankwesens in Italien.

Eine ganz andere Sphäre behandelt das Buch Nr. 2297, welches ebenfalls wie die vorigen aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae stammt. Es ist: Orden de processar en el santo Oficio s. l. s. typ. not. 1620 4° 78 ff. num. Auf dem ersten Vorsteckblatte steht handschriftlich: Abogados de Retos (?) del Sto Officio de Sicilia Canonigo Dr. P. Bartholome Casseras; es folgen dann 22 Namen. Auf S. 2 ist ein Verzeichnis der Consultores und Calificadores, mit den Unterabteilungen: Dominicanos, Jesuitas, Carmelitas etc . . .

An diese Prozeßordnung des Inquisitionstribunales schließt sich ein Sammelband von Schriften über die „hl. Inquisition". Auf dem Rücken des unter Nr. 5082 aufgestellten Bandes steht: Varia de Officiis et privilegiis S. Inquisitionis. Tom. CLVIII. Es scheint dieser Band nach seiner Bezeichnung als „158. Band"

Digitized by Google

ein Teil einer großen Sammlung von Inquisitionsschriften zu sein. Er stammt auch aus der Bibliotheca Cancellariae Italicae; auf welchem Wege er dorthin kam, läßt sich nicht bestimmen. Er ist durchgängig foliiert, hat 546 Blätter und enthält:

En Defenso de la iurisdicacion del Santo oficio de la Inquisicion de Sevilla; y por Doña Juana Moran, viuda de Pedro Zeuerio de Salazar, Secretario del secreto della. En la causa con Don Luys Feliz Correa, preso en la carcel de Familiares, y familiar supernumerario di dicha Inquisicion.

Es folgen dann neun kleinere Schriften, alle wie die erste ohne Titel, meist auf Prozesse bezügliche Klageschriften etc. Eine größere Abhandlung ist erst wieder Nr. 10. Relacion breve de las reliquias que se hallaron en la cividad de Granada en vna torre antiquissima y en las Cavernas del Monto Illipulitano de Valparaiso cerca de la ciudad: sacado del processo y aueriguaciones q̃ cerca dello se hizieron. s. l. & a. f°. Diese Schrift hat ein schönes im Rokokostil gehaltenes, von F. Heysan gestochenes Titelblatt und enthält auch eine ebensolche Tafel.

Es folgen dann wieder zwanzig kleinere Schriften (Blätter etc.), unter denen nur Nr. 11 erwähnt sei: Por los iurados y vniversidad de la Isla de Menorco. Contra los Oficiales pretensos, o Lugartenientes de Oficiales del santo Oficio de la Inquisicion, que residen en aquella Isla. Sobre La franqueza, y exempion que pretenden de las cargas y contribuciones vniuersales.

Auch dem kirchlichen Gebiete gehören an, liegen aber zeitlich und räumlich fernab, sechs Flugschriftensammlungen. Es sind einzelne kleinere und auch größere Broschüren, Verteidigungs- und Gegenschriften, die einzeln aufgestellt, im Kataloge aber zusammengefaßt sind. Es sind dies:

1. Flugschriften, betreffend die „deutsch-christliche“ Bewegung der Jahre 1815 bis 1819 (3901);

2. betreffend den Coadjutor Constanz Freih. v. Wessenberg und die Frage eines deutschen Concordates 1817—1818 (Nr. 3069);

3. betreffend die „Kölner Wirren“ (Verhaftung des Erzbischofs Droste v. Vischering) 1837—38 (Nr. 3976);

4. betreffend Professor Georg Hermes und den „Hermesianismus“ 1837—39 (Nr. 3714);

5. betreffend die „deutsch-katholische Bewegung der Jahre 1844 und 1845“ (Ronge, Czerski) (Nr. 3698);

6. betreffend die Frage der gemischten Ehe. 1838—39. (Nr. 3705.)

Viele von diesen Schriften sind nicht selten, manche aber verwehte Ephemeriden, die in ihrer Vereinigung mit Broschüren über denselben Gegenstand einen Wert repräsentieren.

Diese kleine Blütenlese von Beispielen, die noch reichlich ergänzt werden könnte, mag dartun, wie oft in stillen Amtsbibliotheken, die scheinbar nur bestimmten Zwecken gewidmet sind, und in denen man irgend ein seltenes Buch nicht vermuten würde, bibliographische Raritäten schlummern, die unentdeckt und unbeachtet bleiben, bis sie vielleicht später einmal der Zufall an das Licht bringt.

Digitized by Google

Schreiberverse über die Eigenschaften eines guten Käses.

Auf F. 161 *b* der Handschrift 156 der Stiftsbibliothek von Schlägl, am Ende einer Art von Bibelwörterbuch, das der Verfasser Hortularius nennt und das unter König Sigismund 1419—1433 geschrieben sein muß, *) finden sich nach verschiedenen schon bekannten Schreiberversen folgende zwei rot geschriebenen:

Non cignus. largus. nec magdalena. lazarus.
Non abakuk. matusel. casens ille bonus.

Es soll offenbar ein Distichon sein und es ist daher lazārus zu lesen. Lange und oft grübelte ich über den geheimnisvollen Sinn dieser zwei Verse nach, allein stets vergebens. Endlich brachte eine Stelle in einer „Collectio vocabulorum latinorum" in Kod. 94 derselben Bibliothek die unerwartete Aufklärung. Darin (F. 16 unter dem Worte Argus) heißt es: „Et Argus quandoque est proprium nomen qui per suam sapientiam dicebatur habere multos oculos et sic capitur cum dicitur de condicionibus caseij wersus Non abacuk lazarus nec mathusel magdalena Non argus largus caseus iste bonus. Nun ist auch das Rätsel gelöst. Die zwei Verse handeln einfach de qualitate boni casei.

Nach der zweiten metrisch und logisch richtigeren Fassung darf der gute Käse nicht sein:

1. wie Habacuc. Gemeint ist jener jüdische Prophet Habacuc, der nach Dan. 14. 32—38 dem Daniel in der Löwengrube sein pulmentum als Speise brachte. Der Käse soll nicht breiartig sein, auch nicht

2. wie Lazarus, von dem es Joann. 11. 39 heißt: „iam foetet quatriduanus est enim." Er soll auch nicht alt sein

3. wie Mathusel in der Vulgata Mathusala, dem Gen. 5. 27 ein Alter von 969 Jahren zugeschrieben wird. Ein guter Käse darf auch nicht wässerig sein

4. wie die tränenreiche Magdalena. Luc. 7. 38: „Lacrimis coepit rigare pedes eius.**) Der gute Käse soll nicht

5. wie Argus sein, d. h. voller Augen. Nicht Argus, wohl aber largus, reichlich bemessen soll er sein. Die erste Fassung fügt noch eine sechste Eigenschaft hinzu:

6. non cignus. Er darf nicht schneeweiß wie der Schwan, sondern soll schön gelb sein. Das largus in der ersten Fassung ist entweder in Argus zu ändern oder mit cignus zu verbinden: non cignus largus „nicht reichlich weiß, nicht zu weiß", eigentlich und richtig „non large cignus".

Schlägl. Gottfried Vielhaber, Stiftsbibliothekar.

---

*) Vgl. Szamota J.: A. Schlägli Magyar Szójegyzék. Budapest. 1894. p. 4—5.

**) Die gesamte mittelalterliche Exegese identifiziert die peccatrix dieser Stelle mit Maria Magdalena.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung.)

16 Specu um judiciale Mag. Gulermi Duranti MS. [60.]
17. Liber Alberti M. de missa. Item eiusdem de Corpore et Sanguine Domini MS. [62.]
18. Gulhelmus de Militona super Leviticum et librum Numerorum MS. [50.]
19. Nicolaus Lyranus super canonicas epistolas. D. Thomas super Isaiam prophetam MS. —
20. Explanatio S. Hieronymi super Ezechielem MS. [48.]
21. Rationale divinorum officiorum MS. [47.]
22. D. Ambrosius super Lucam MS. Item Bonaventura super secundo Sententiarum. [163.]
23. Epistolae canonicae cum glossa ordinaria. Lectura Mag. Ulrici Viennensis super Apocalipsim. Item sermo generalis de superiori regione, elementis, planetis, animalibus, avibus etc. [97?]
24. D. Gregorius super Ezechielem MS. Item de aedificio templi. Item homeliae Origenis super Genesim et Exodum. *NB. in fine extat breve chronicon ab a. 1075 usque ad a. 1165.* [102.]
25. Decretorum codex Nurnbergae impress. a. 1483. [H * 7899.]
26. Sermones D. Militii de tempore MS. [170.]
27. Sermones super epistolas et evangelia totius anni incerti authoris MS.
28. Rationale divinorum officiorum MS. a. 1465. [191.]
29. Hieronymus super minores prophetas MS. [67.]
30. D. Thomas super 1. et 2. Sententiarum MS. [99.]
31. D. Augustini diversa sermonum opera impress. Basil 1495. [? H * 2003 v. J. 1494.)
32. Statii Papinii opera cum notis.
33. Rabanus de mysterio sanctae Crucis pulcherrime MS. Item vita S. Dominici, S. Bernhardi, S. Malachiae MS. [86.]
34. Textus Aristotelis physicorum. Flores philosophiae. Brito super Elenchorum etc. MS. —
35. Institutiones et collationes Cassiani MS. [96.]
36. Quaestiones super IV. Sententiarum Mag. Nicolai de Dynckenspuchel professoris in universitate Viennensi MS. [210.]
37. Magister Sententiarum MS. [211.]
38. Commentarius in Matthaeum et Apocalypsim incerti authoris MS.
39. Textus bibliorum usque ad libros Salamonis MS.
40. Nicolaus Lyranus super libros Regum MS.
41. Summa quaedam pulcherrima MS. Item quaestiones super 1. Sententiarum S. Petri archiepiscopi Tarentasiensis MS. [188.]
42. Vocabularius MS. a. 1473. [220.]
43. Sermones de tempore et de sanctis super epistolas et evangelia Fr. Martini ord. Praed. poenitentiarii cum Promptuario exemplorum Argentinae 1484. [205.]

Digitized by Google

44. Textus bibliorum a libris Salomonis usque ad Apocalypsim inclusive MS.
45. Sermones diversi sine authore MS. [206.]
46. Item quaestiones super IV. Sententiarum Mag. Nicolai de Dynckenspüchel ut supra MS. [145.]
47. Hieronymus in librum hebraicarum quaestionum. Item opuscula quaedam Isidori MS. [156.]
48. Volumen sermonum incerti authoris MS.
49. Sermones Mag. Nicolai de Dynckelsphüll de sanctis MS. [146.]
50. Libellus aureus Joannis Pauperis Christi pro contemplativis MS. Item sermones aliquot. NB. *In fine habetur consecratio altaris in Raffing.* [164.]
51. Speculum virginum Peregrini presbyteri ad Theodoram virginem in X. partes distinctum et imaginibus illustratum MS. Item eiusdem expositio de septiformi Spiritus Sancti gratia. In fine Epithalamium Christi virginum alternantium. [180.]
52. Origenes super librum Numerorum MS. [161.]
53. Vocabularius Huguitionis MS. [153.]
54. Commentarius in Genesin incerti authoris. Lyranus in Apocalypsin. Excerpta de dictis Guiliberti super Apocalypsin. [167.]
55. Sermones Peregrini de tempore, et vitae diversorum sanctorum MS. NB. *quaedam notatu digna de Judaeis in Austria inferiore.*
56. Magister Sententiarum MS. [98.]
57. Guarini Veronensis ars diphtongandi, punctandi et de accentu. Item breviloquus vocabularius.
58. Sententiae Salomonis in ordinem alphabeti redactae. Item concordantiae veteris et novi Testamenti de vita Christi. Item tractatus de X preceptis MS. —
59. Postilla aurea scripta per Stephanum Strachwitz Silesium a. 1421. [83.]
60. Summa collectionum Galensis edita Augustae a. 1474. [H* 7442 aber v. J. 1475.]
61. Scholastica historia Petri Cretensis (!) MS. [181.]
62. Terentius cum Donati commentariis. Pauli (!) Flacci Persii satyrarum opus cum commentario Joannis Britannici Brixiani. Item Crispi Salustii opera.
63. Flores S. Bernhardi. MS. ut supra. [224.]
64. Beda de natura rerum. S. Augustini diversa opuscula. [296.]
65. Fr. Ruperti Holkot lectiones super librum Sapientiae. Spirae 1483. [H* 8757.]
66. Biblia sacra a libro Proverbiorum usque ad finem, impr. 1483. [H 3088—90.]
67. Distinctiones*) rerum spiritualiter secundum ordinem alphabeti etc. Liber S. Anselmi de similitudinibus etc. Soliloquium de S. Victore. S. Augustinus de essentia divinitatis etc. Liber de exemplis sacrae scripturae Fr. Nicolai Hanapis patriarchae Hierosol. Hugo de medicina animae. MS. [290.]
68. Summa confessionum Innocentii papae IV. MS. [222.]
69. Sermones de sanctis per circulum anni MS.

---

*) *Definitiones* liest Rößler.

Digitized by Google

70. De sanctissima Eucharistia conciones XV Michaelis episcopi Sidoniensis. Theophylactus in acta apostolorum. Joannes Hoffmaisterus in Marcum et Lucam.
71. Summa Florum juris canonici MS. [242.]
72. Libri ethicorum Aristotelis cum commentario Joannis Buridani. Quaestiones Marsilii in librum de generatione et corruptione. Quaestiones Antonii Andreae super metaphysicam.
73. Prima pars summae Antonini.
74. D. Joannes Chrysostomus in Matthaeum.
75. S. Bernardi opuscula: de consideratione, de diligendo Deo, de praecepto et dispensatione, ad milites templi, tractatus metricus de Corpore Christi, super „Ecce nos nos reliquimus omnia", apologia pro Cisterciensibus, super „Missus est", super „Qui habitat" etc. *NB. de mineris in Macra Curia in fine.* [306.]
76. Chronicon Ottonis Frisingensis MS. *NB. in fine de dispersione monachorum nostri monasterii* a. 1393. [284.]
77. Liber sermonum MS.
78. Clavis physicae de natura rerum Honorii Solitarii MS. [298.]
79. Sextus decretalium MS.
80. Flores S. Gregorii, Pantherio collectore. [265, 2.]
81. Quinquaginta homeliae D. Augustini MS. [270.]
82. Liber sermonum MS.
83. In topica Aristotelis commentarius et alia logica. [257.]
84. Regula S. Augustini episcopi. Constitutiones Lugdunensis concilii sub Gregorio X. Constitutiones Friderici archiepiscopi Salisburgensis. Constitutiones Guidonis cardinalis Viennae factae a. 1267. Constitutiones eiusdem Friderici a. 1281 factae. Constitutiones Rudolphi archiepiscopi a. 1300. Summa Joannis Pöleth (!) de ecclesiasticis officiis. Mag. Hugonis didascalicon. [278.]
85. Hugo de sacramentis. Item sententiae Mag. Hugonis de novo Testamento MS. [258.]
86. Praeceptorium divinae legis Fr. Godisschalzi Hollen.
87. Commentarius in Apocalypsim MS. incerti authoris.
88. Quaestiones quotlibeticae D. Thomae Aquinatis. Item summula confessionis Antonini archiepiscopi.
89. Summula Mag. Joannis de Magistris. Eiusdem commentarii in physicos et logicos Aristotelis libros secundum mentem Scopus (!)
90. Summa Angelica.
91. D. Thomas de articulis fidei et ecclesiae sacramentis. Tractatus de Corpore et Sanguine Domini. Item tractatus de hereticis. [311.]
92. Biga salutis idest sermones de sanctis cuiusdam Hungari fratris Minorum.
93. S. Augustini liber de definitionibus ecclesiasticorum dogmatum. Item de doctrina christiana libri IV. Item breviarium D. Hieronymi in evangelistas.
94. Opuscula Joannis Nigri. Remedia utriusque fortunae.
95. Biga salutis idest sermones dominicales Hungari cuiusdam est supra.
96. Eusebius de morte D. Hieronymi. Libellus de regimine rusticorum. Tractatus de Eucharistia S. Thomae. Lyranus de idonio (!) ministrante.

Digitized by Google

Expositio dominicae orationis. Prosper de vita contemplativa libri III. De tota genealogia B. Virginis. Meditationes Bonaventurae. Carmen de passione Domini Aeneae Sylvii.

97. Postilla Lyrani super aliquot libros veteris testamenti.

98. Summa vitiorum. Compendium summae virtutum. Tractatus, qui vocatur Domus Dei. Sermo de Corpore Christi. [353.]

III. Index librorum in tertio et quarto repositorio.

1. Postilla F. Nicolai de Gurta ord. Praed. super psalterium MS.
2. Index in lecturas Panormitani. Ejusdem prima super primo decretalium. Ejusdem secunda super primo decretalium.
3. Panormitani prima super secundo decretalium. Ejusdem secunda in II. decretalium. Ejusdem tertia super II. decretalium.
4. Panormitanus super III. IV. et V. decretalium. Item ejusdem consilia, quaestiones et tractatus.
5. Tractatus medici Joannis Filii Serapionis ex arabico in latinum versi per Magistrum Gerhardum Cremonensem. Item Nicolaus de Lyra super Matthaeum.
6. Isidorus de summo bono III. libri. Prosologion Anselmi. Ejusdem Cur Deus homo. Item de incarnatione. De virginali conceptu. Monologion. Isidori soliloquium. Hugo de laude charitatis. Postilla super Cantica. Postilla super Ecclesiasten MS.
7. Opusculum de actione missarum. MS. *NB. in fine index librorum monasterii.* [103.]
8. Prima pars summae D. Thomae. Item Passio Pragensium Iudaeorum a. 1389. Item indulgentiae anni jubilaei 1393 concessae Pragensibus.
9. Rabanus Maurus super librum Numerorum. Item quaestiones super Parabolas Salomonis MS. [73.]
10. Hieronymus super sex Prophetas MS. [74.]
11. Petrus Rhemensis cantor Parisiensis de poenitentia et partibus suis MS. [71.]
12. Andreas super Genesin MS. Item Radulphus super Exodum MS. [63.]
13. Commentarii D. Thomae super Epistolas S. Pauli impressi Basileae a. 1495. [H * 1339.]
14. F. Bartholomaeus Anglicus de proprietatibus rerum libri 19 impress. Nurnbergae 1483. Item Cassiani opera edita Basileae 1485. [H * 2505 + *4562.]
15. Quatuor libri Sententiarum pulcherrime MS. [69.]
16. Homeliae D. Gregorii papae MS. Compendium theologicae veritatis MS. Liber Sententiarum quartus MS. [150.]
17. Sermones Martini ord. Praed. super Epistolas et Evangelia de tempore et de sanctis cum promptuario exemplorum. Item sermones de b. Virgine tempore Passionis. Brevis vita Christi. Plures alii sermones et multa alia MS.
18. Tractatus de contractibus Mag. Joannis Reuteri MS. Sermones Mag. Joannis Gaiz MS. [155?.]
19. Sermones et vitae Sanctorum incerti authoris MS.
20. Sermones sine authore MS.

Digitized by Google

21. Commentarius in Matthaeum Mag. Dynchelsphuel. Item sermones aliquot. Item tractatus de vitiis [158.]
22. S. Ambrosius super psalmum CXVIII. Item de mysteriis. Item de sacramentis. Item Poenitentia. *NB. Relatio mirabilis de converso monasterii nostri, qui maximas passus est carnis tentationes. NB. item donatio Henrici ducis de tribus montibus in Crumpenaw etc.* [218.]
23. Rupertus Holkot super librum Sapientiae MS. [80.]
24. Mag. Johannis Harrer de Helprun, professoris Viennensis, super IV. Sententiarum a. 1477 MS. [175.]
25. Breviarium extravagantium Bernardi Praepositi Pappiensis et nonnulla alia opuscula juridica MS. [34.]
26. Historia gentis Anglorum ven. Bedae Presbyteri. Item Symbolum a Dom. Papa Innocentio III. editum. [106.]
27. Biblia sacra pulcherrime MS. [216.]
28. Homiliae Mag. Jacobi de Voragine MS. [320 ?]
29. Cathechismus Friderici Nausei (!) Episcopi Viennensis.
30. Cursus optimarum quaestionum super philosophiam Aristotelis Mag. Thomae Brigott.
31. Casus longi Bernardi super decretales.
32. Margarita Decreti seu tabula Martiana Decreti.
33. Parva naturalia Aristotelis cum commentariis Alberti Magni.
34. Casus in terminis libri VI. decretalium per Fridericum Menkenlocher D. [H* 10.983 ?.]
35. Sermones MS. incerto authore.
36. Practica seu stylus curiae Romanae MS. [152]
37. Liber qui intitulatur Lumen animae MS. [104.]
38. Sermones de Sanctis incerti authoris MS.
39. Columen *(Volumen)* historiarum cum moralitatibus bibliae MS. [168.]
40. Institutiones juris MS.
41. Vita S. Malachiae episcopi MS. Versus de miraculis S. Bernardi. Vita S. Bernardi IV. libris. Bulla translationis S. Bernardi. Confessio S. Bernardi. Libellus eiusdem de moribus adolescentum. Item ad fratres de Monte Dei. Sermo eiusdem de nativitate S. Joannis Baptistae. Sermo eiusdem de conflictu civium Hierosolomitanorum Babilonicorumque. Homelia Origenis super Evangelium: „Maria stabat ad monumentum". Sermo S. Augustini de assumptione B. V. Eiusdem liber de spiritu et anima. Vita S. Quirini martyris. Item S. Othmari abbatis. Item S. Epiphanii. Item S. Ulrici. Item S. Marthae. *NB. quatruplex privilegium a S. Bernardo impetratum ordini Cistercienst. Item de translato monasterio nostro et adventu et baculo S. Bernardi.* [144.]
42. Nicolaus Goram super epistolas D. Pauli MS. [177.]
43. Joanes Diaconus de vita S. Gregorii Papae MS. [280.]
44. Sermones Fr. Jacobi de Voragine ord. Praed. MS. [243.]
45. Sermones incerti authoris MS.
46. Tractatus de Latriae et Tuliae (! l. Duliae) cultu MS. Item quaestiones de quibusdam casibus conscientiae.
47. Commentarius Fr. Dionysii de Burgo Valerio Maximo (sic)
48. Libri de anima cum commentariis Alberti Magni.

Digitized by Google

49. Elucidatorium ecclesiasticum Jodoci Chlithovei (!).
50. Postilla super Paruch. Item Aegidius Romanus super cantica. Item Honorius super eadem. Item postilla Fr. Joannis super eadem MS. [88.]
51. Vocabularius. [192.]
52. Liber S. Augustini super Genesin ad literam MS. [182.]
53. Complures libri D. Augustini et Anselmi Cantuariensis (!) episcopi MS. [154.]
54. Commentarii Joannis Andreae decretorum multorum.
55. Boetius de consolatione philosophiae. Beda de tabernaculo Domini. Hugo de institutione novitiorum MS. [244.]
56. Summa Angelica de casibus conscientiae.
57. Sermones Kaisersbergi. Item vocabularium juris.
58. Quadragesimale Joannis Gritz de tempore et de sanctis.
59. Donatus grammaticus. *NB. Adjuratio furis, ut cogatur reverti cum furto.* Tractatus de triplici locutionum cum optima prosodia. Item S. Gregorius de cura pastorali. Item optimum calendarium. [293.]
60. Liber exhortationum S. Augustini ad quendam comitem. S. Gregorius Rega Rego Physysigotorum (Recaredo Visigothorum Regi *corr. Schier.*) Hugo Etherianus de Statu et regressu animarum ab inferis. [237.]
61. Vita S. Martini et aliquot aliorum Sanctorum. Formula honestae vitae scripta ad Mironem Regem a S. Martino. Item quaestiuncula Albini in Genesim. [239.]
62. Relationes (!) S. Patrum Johannis Cassiani MS. Item sermones aliquot S. Augustini de verbis apostoli. [183.]
63. Diversi tractatus S. Anselmi Cantariensis (!) episcopi. Detrasticon Aurelii Brudensii (Tetrasticon Aurelii Prudentii *corr.* Sch.). Brevis expositio missae MS. [221.]
64. Liber de luminaribus ecclesiae. Diadema monachorum authore Smaragdo MS. Joannes Pauper de contemplatione. Meditationes Anselmi. [225.]
65. Nicolaus de Lyra super Actus apostolorum et Cantica canticorum. Item tractatus de arte et officio notarii per Mag. Rolandrum (!) compositi. [289.]
66. Liber retractationum S. Augustini. Item de beata vita. Epistola Paulini ad Augustinum et responsiva Augustini. Tractatus de solemnitate S. Petri ad Vincula. Historia Affricana seu gesta Bontalorum. (Wandalorum *corr.* Sch.) [299.]
67. Boetius de Sancta Trinitate cum commentario. Cicero de officiis MS. et de amicitia, Tractatus de tribus columbis ad Ramerium (!) conversum cognomine Corde benignum. Tractatus de volutione rotarum MS. [253.]
68. Proverbia Salomonis con glossa (cum glossa *corr.* Sch.) MS. [303.]
69. Beda in 3 opera Salomonis. Vita b. Mansueti episcopi per Azonem ad Papam scripta. 40 et unus tractatus diversi Engelberti abbatis. Liber de honesto et utili et alia quaedam MS. [269.]
70. Summa Mag. Joannis Beleth de ecclesiasticis institutionibus. Item sermones per anni circulum. [302.]
71. Liber sermonum incertorum authorum MS.

Digitized by Google

72. Liber IV. Sententiarum S. Petri Tarentasiensis. *NB. Provocatio conventus ab abbate S. Crucis et nonnullae aliae bullae pontificiae.* [275.]
73. Opera S. Dionysii Areopagitae. [236.]
74. Repertorium Antonini.
75. Americus de arte lectoria. [268.]
76. Rationale divinorum officiorum.
77. Diversa opuscula de compotu. Item Kalendarium. Item compotus Gerlandi. De regnis principalibus mundi. Chronicon ab incarnatione Domini usque ad annum 1188. Captalibus (Catalogus *corr.* Sch.) Romanorum pontificum. [255.]

(Fortsetzung folgt.)

Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften.

Von Dr. Richard Kukula.

Der Pfarrer der Ludmillakirche in den Königlichen Weinbergen, einer Schwesterstadt von Prag, Monsignore Lehner, hat im vorigen Jahre den ersten Band eines „Česká škola malířská“ (Die böhmische Malerschule) betitelten Prachtwerkes erscheinen lassen, in welchem er den Nachweis für eine bereits im XI. Jahrhunderte n. Ch. im heutigen Böhmen blühende Malerschule erbracht hat. Der Band wurde mit Unterstützung der böhmischen Akademie der Wissenschaften und zahlreicher Bezirks- und städtischer Korporationen in und um Prag herausgegeben und enthält neben 4 Folioseiten Vorrede und 51 Folioseiten Text vor allem 32 prachtvoll in Farben ausgeführte Tafeln, auf denen die erste einigermaßen vollständige Reproduktion der Miniaturen des berühmten, in der Prager Universitäts-Bibliothek aufbewahrten sogenannten Vyšehrader Kodex versucht wurde. Wohl hauptsächlich wegen dieser wahrhaft künstlerisch ausgeführten Tafeln, welche der bekannten graphischen Verlagsanstalt „Unie“ in Prag zu verdanken sind, hat die Buchhandlung Harrassowitz in Leipzig jüngst den Vertrieb des Werkes für Deutschland übernommen, wobei jedoch sonderbarerweise dem wieder aufgenommenen Originaltext in böhmischer Sprache lediglich ein 4 Folioseiten umfassender kurzer Auszug aus demselben in deutscher Sprache vorgesetzt wurde. Selbstverständlich ist dadurch die Benützung des Werkes für weitere Kreise sehr erschwert worden. Da nun der Inhalt gerade dieses Textes, der sich hauptsächlich mit dem bereits genannten Vyšehrader Kodex beschäftigt, wohl von größtem Interesse ist, da derselbe aber andererseits zu kritischen Bemerkungen aus Fachkreisen geradezu herausfordert, so soll in den folgenden Zeilen unter Benützung des bezüglichen Handschriftenmaterials, soweit dasselbe erreichbar ist, die ganze Frage, welche sich mit dem Vyšehrader Kodex und den mit demselben durch Lehner in eine Malerschule zusammengefaßten Handschriften beschäftigt, einer neuerlichen Besprechung unterzogen werden.

Der geistliche Verfasser erzählt in der der böhmischen Ausgabe vorgesetzten Vorrede, wie er nach jahrelanger Beschäftigung mit dem berühmten Vyšehrader Kodex durch verschiedene Zufälle auf drei weitere Handschriften gestoßen sei, von denen eine in Prag, eine in Krakau und eine in Gnesen aufbewahrt wird. Bald sei ihm klar geworden, daß diese Handschriften in ihren Miniaturen und in ihrem ganzen Habitus eine so innige Verwandtschaft zeigen,

Digitized by Google

daß man ihre Ausführung einer besonderen Malerschule zuweisen müsse, die in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts in Böhmen geblüht habe. Er geht nun, um dies zu erweisen, in dem vorliegenden ersten Bande seiner Publikation auf den bereits mehrfach erwähnten Vyšehrader Kodex näher ein und sucht darzulegen, daß diese Handschrift ihren Namen, welcher derselben nach einem der ältesten, auf dem ersten leeren Blatte der Handschrift selbst eingetragenen Besitzer, dem Kapitel zu Vyšehrad bei Prag, gegeben wurde, fälschlich trage, daß dieselbe vielmehr das Krönungsevangelistarium des Königs Wratislaw von Böhmen und damit wohl das wichtigste handschriftliche Denkmal des XI. Jahrhunderts darstelle.

Um nun Lehner's Beweisführung, bei der mir des Autors Phantasie mehr, als für die Sache gut ist, mitzuspielen scheint, verdeutlichen zu können, habe ich vor allem die Aufgabe, die berühmte Handschrift, die freilich schon mehrfach beschrieben wurde, von neuem, hauptsächlich in Anlehnung an Lehner's Buch und an Neuwirth's „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden (Prag 1888)" kurz zu beschreiben und namentlich den herrlichen Miniaturen, welche dieselbe schmücken, einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Vyšehrader Kodex ist ein Großquartband von 41·5 *cm* Länge und 32 *cm* Breite, der 108 Pergamentblätter zählt. Die Bretterdeckeln waren mit reicher Seidenstickerei geziert, von der sich leider nur mehr auf dem rückwärtigen Deckel einige Reste erhalten haben. Es ist dort der thronende Heiland ganz im Typus der Mosaikdarstellungen des Heilandes dargestellt. Die Stickerei ist in Plattstich ausgeführt, und zwar in der Technik, wie dieselbe im X. und XI. Jahrhunderte gebräuchlich war; die Gold- und Silberfäden waren durch kleine Befestigungsstiche von der Seite her auf der Leinenunterlage befestigt. Leider ist die Prachtstickerei infolge der schlechten Aufbewahrung der Handschrift sehr geschädigt; die Handschrift lag bis vor wenigen Jahren offen herum und wurde von den Dienern jedem Besucher der Prager Universitäts-Bibliothek als eine besondere Kostbarkeit gezeigt; daß da die Deckelstickerei ruiniert werden mußte, ist selbstverständlich.

Der Text der Handschrift ist in Kapitalschrift geschrieben, die gerade keine besonderen Schlüsse auf das Alter der Handschrift zuläßt, und enthält einen mit zahlreichen herrlichen Miniaturen geschmückten Zyklus von Evangelien-Perikopen, wie dieselben an den Sonntagen des Kirchenjahres verlesen werden. Die Seiten mit bloßem Texte sind ebenso, wie die Miniaturen von einer Art meist grellfarbigen Leistenwerkes umgeben; außerdem fallen 105 prächtige Initialen auf, namentlich ein prachtvolles L, mit welchem der Liber generationis Christi, also der Text der Evangelienhandschrift, beginnt.

Das erste Bild auf fol. 1 stellt die vier Evangelisten dar, welche vor Schreibpulten unter je einem von zwei romanischen Säulen getragenen Rundbogen sitzen. Die Evangelisten haben Rohrfedern in den Händen und schreiben auf Rollen, auf denen die Anfangsworte der Evangelien stehen. Die Gestalten heben sich vom Goldgrunde, der im Vyšehrader Kodex immer in einem dunklen Farbentone, beinahe wie mit einer anderen Farbe unterlegt erscheint, kräftig ab. Das zweite und dritte Blatt des Kodex bringen den Stammbaum Christi, es sind 54 Brustbilder der Vorgänger Christi. Die Malerei verrät eine ungeübtere Hand gegenüber den anderen Bildwerken des Kodex. Das alte Testament illustrieren

Digitized by Google

dann noch auf fol. 4 vier Miniaturen, welche Moses auf dem Berge Horeb vor dem brennenden Dornbusche, den über der Bundeslade erblühenden Stab Aarons und die Weissagungen des Propheten Isaias darstellen, wobei die königliche Abkunft Christi durch den vor einem romanischen Portale stehenden König veranschaulicht wird. Nun folgt auf fol. 5 die prachtvolle Initiale L, deren Mitte das Brustbild eines Engels, der ein offenes Buch hält, einnimmt. Die ganzen Blattseiten nehmen nunmehr auf fol. 6 und fol. 8 zwei der herrlichsten Miniaturen ein, von denen die erste sehr realistisch darstellt, wie der Erzengel Gabriel dem hl. Josef mit der Verkündigungsbotschaft im Traume erscheint. Josef schläft auf einem Bette, ober dem sich die Façade eines stattlichen romanischen Gebäudes erhebt, das von zwei Rundtürmen flankiert ist. Das zweite Bild stellt die Geburt Christi in sehr bewegter und eigentümlicher Weise dar; unten liegt Maria im Wochenbette, über derselben in einer Krippe der Heiland, ihm zu Häupten steht Josef, rückwärts Ochs und Esel; weiter rechts erscheinen mehrere Hirten und Tiere und ober diesen der die Heilsbotschaft verkündende Engel. Das ganze Bild schließt der offene Himmel ab, in welchem die Engelschar die Geburt des Heilands lobpreist. Auf fol. 9 ist der segnende Erlöser von schön gezeichneten Engelscharen umgeben und auf einem Regenbogen sitzend dargestellt. Die fol. 13 und 15 bieten die Anbetung der Könige und die Taufe Christi; das letztere Bild ist besonders wegen der an die Darstellungen der Antike erinnernden symbolischen Personifikation des Flußgottes Jordan, der als nackter Jüngling das Wasser auf Christi Haupt schüttet, und weiters wegen der ungewöhnlichen Erscheinung des unbärtigen Hauptes des Gott-Vaters interessant. Diese beiden Darstellungen, namentlich jene des personifizierten Jordan, erscheint sonst nirgends in den Miniaturwerken dieser Zeit. Es folgen auf fol. 19 und 20 die Darstellungen der Reinigung und der Verkündigung Mariae, auf fol. 24 mehrere Szenen von Versuchungen Jesu durch den Teufel und endlich auf fol. 29 der Einzug Christi in Jerusalem. Auf dem letztgenannten Bilde fallen besonders die sehr roh gezeichneten Bäume auf, in deren Zweigen Palmäste haltende Männer stehen. Auf fol. 38 beginnt mit dem letzten Abendmale und der Fußwaschung die Darstellung der Passion; es folgen auf fol. 40 die Salbung Christi durch Magdalena und der Verrat des Judas, auf der zweiten Seite des fol. 40, welche durch zwei Querstreifen in drei Teile geteilt erscheint, die Darstellung Christi auf dem Ölberg, der Judaskuß und jene Szene, in welcher Petrus das Ohr des Kriegsknechtes abschlägt. Auch die Blätter 41 und 42 enthalten auf jeder Seite je drei Miniaturen, und zwar Blatt 41 die Vorführung Christi vor Kaiphas, die dreimalige Verleugnung Petri und endlich das Erscheinen Christi vor Pilatus, auf der zweiten Seite den Tod des Judas, die Händewaschung des Pilatus und die Geißelung Christi, endlich Blatt 42 die Verspottung des mit Dornenkrone und Rohrszepter geschmückten Jesus, die Kreuzigung und die Grablegung. Das Kreuzigungsbild zeigt neben Maria und Johannes den Longinus, der die Seite des Heilands durchbohrt, den Kriegsknecht, der den Schwamm an langer Stange emporreicht und endlich die beiden an grüne Kreuze gebundenen Schächer. Die ganze Darstellung, sowie die lebendige Anordnung der Szenerie ist im Verhältnis zur gesamten Kunst in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts ungemein lebendig gehalten, ebenso jene der auf fol. 43 folgenden Miniaturen, welche die Auferstehung der Toten darstellen. Es fehlt auf diesem letzteren Bilde allerdings eine eigentliche szenische und landschaftliche Anordnung; die einzelnen sich aus dem Grabe erhebenden Toten sind einfach in sechs Reihen, in jeder

Digitized by Google

Reihe immer zwei nebeneinander, hingezeichnet. Trotz mancher Verzeichnungen überraschen hier jedoch die reiche Abwechslung der Motive, ein Streben nach Charakterzeichnung und Individualisierung der einzelnen Gestalten. Greise, Männer, Kinder und Frauen entsteigen in verschiedenen Stellungen, alle allerdings mit derselben erstaunten Miene, ihren Särgen. Das ganze Bild zeigt von dem großen Kunsttalent des Miniators bei aller zeichnerischen Unbeholfenheit. Auf der Rückseite des fol. 43 erscheinen die Frauen und die schlummernden Wächter am Grabe Christi, wobei die Schilder der Wächter die charakteristische normannische Schildform des XI. Jahrhunderts aufweisen. Auf fol. 54, auf dem die Himmelfahrt Christi dargestellt ist, wobei der Erlöser durch die aus den Wolken hervorragende Rechte Gottes des Vaters emporgehoben wird, und auf fol. 57, auf welchem die Ausgießung des hl. Geistes erscheint, begegnen die letzten Miniaturen des Kodex. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(**L'Imprimerie hors l'Europe** par un Bibliophile. Paris, Maisonneuve, 1902. 8°, 203 pp.) Der Verfasser, dessen Belesenheit nicht weniger Anerkennung verdient als sein Verständnis für die Bedürfnisse der modernen Bibliographie, schmälert die Wirkung seines Buches dadurch empfindlich, daß er seine Arbeit über ein gewisses dilettantisches Niveau nicht zu erheben verstanden hat. Schon die sonderbare Vorrede bereitet auf den Geist des Dilettantismus vor, der in Auffassung und Stil des Buches sein ziemlich aufdringliches Wesen treibt. Die Aufzählung der Orte geschieht alphabetisch-lexikographisch. Die Einteilung des Stoffes nach Erdteilen wäre wohl das Mindeste gewesen, das der Verfasser hätte leisten sollen, um sein Werk übersichtlicher zu gestalten. Den einzelnen Ortsnamen folgen mehr oder minder verläßliche Daten über die ersten Anzeichen einer Druckertätigkeit. Der Autor hat da mit großem Fleiß die Literatur zusammengetragen und benützt. Der Hauptwert des Buches liegt natürlich in den Nachrichten über jene Länder, die dem Verfasser am meisten vorgearbeitet haben: die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den übrigen Staaten scheint der Autor bei der Benützung seiner Quellen nicht wählerisch vorgegangen zu sein. So hätte es z. B. bei Goa bemerkt werden müssen, daß in dieser Stadt das erste von einem Europäer im Orient gedruckte Buch erschien. Dieses Werk war aber nicht der im Jahre 1560 gedruckte „Tratado" des Gonzalez Rodriguez, wie der Verfasser angibt, sondern „Tratado ou Catechismo da Doctrina Christa" des hl. Franz Xaver, ein Werk, das bereits 1557 in der Officin des Joao da Bustamente hergestellt wurde. C—ll.

(**Grautoff Otto,** Die Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland. Leipzig, Seemann [1902], gr. 8°.) Der Verfasser behandelt die Erscheinungen auf dem Gebiete der äußeren Gestaltung der Bücher in Deutschland seit etwa der Mitte der Neunzigerjahre des abgelaufenen Jahrhunderts. Die Schwierigkeit, einen eben im Entwicklungsstadium befindlichen Wandlungsprozess, wie er sich heute im Kunstgewerbe vollzieht, zu schildern, gesteht der Verfasser in der Vorrede zu. Verfasser ist ausgesprochener Verfechter der Richtung, welche von England ihren Ausgang hat; ja er geht so weit, daß er derselben, neben der japanischen, so ziemlich ausschließliche Berechtigung, inbezug auf seinen Gegenstand wenigstens, zuschreibt. Das Verfechten des Allermodernsten hat demnach

Digitized by Google

Verfasser zu empfindlicher Einseitigkeit getrieben: lesen wir doch gleich auf S. 8, daß erst Max Klinger 1880 angefangen habe, in Deutschland Bücher geschmackvoll zu illustrieren. — Kap. 2 gibt einen Überblick über die Buchkunst in einzelnen Ländern, wobei auf England, wie zu erwarten ist, das größte Gewicht gelegt wird. Besondere Aufklärungen wird man in diesem Stücke nicht suchen dürfen. — In den weiteren 8 Kapiteln (3—10) versucht der Autor die einzelnen Strömungen zu gruppieren. Er kommt da auf die originelle, doch vielfach sehr ansprechende Idee, die Gruppen größtentheils nach den Unternehmern zu bilden. Wenn man auch hie und da den Eindruck der Reklame bekommt, wird man bei dem heutigen Stande der Dinge kaum etwas dagegen einwenden können, umsoweniger, als ja dieses Einteilungsprinzip nicht bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt ist. Manche Urteile, die da gefällt werden, werden auf Widerspruch stoßen. Als besonders bahnbrechend nennt Verfasser die Zeitschriften „Pan", noch mehr aber die „Jugend", und ganz besonders den „Simplicissimus". Wir vermissen dabei das „Ver sacrum". — Sehr ansprechend, vielleicht das gelungenste in dem Buche ist Kap. 4, welches den Buchumschlag behandelt, und zwar den Umschlag broschierter Bücher. In scharfsinniger Weise sind die verschiedenen Versuche auseinandergehalten. Die Art, den gesamten Umschlag einheitlich zu gestalten, bezeichnet Verfasser mit Recht als Untugend, so sehr er manches Originelle lobt. Bei Broschüren humoristischen Inhaltes wird man vielleicht doch nicht so streng sein dürfen. Ich erinnere an den köstlichen Umschlag zu der bei Braun und Schneider (Fliegende Blätter) erschienenen Broschüre „Die Bergkraxler" von A. Roeseler. — Das Buchinnere wird in Kap. 6—9 in der angegebenen Weise behandelt. Als hervorragend werden hier die Verdienste der „Insel" und der „Jugend" hervorgehoben. Etwas auffallend ist die immerhin günstige Beurteilung der Archaisten von Seite eines „Hochmodernen". (Kap. 7.) — Die folgenden Abschnitte: Bucheinband, Schrift und was damit zusammenhängt, sind kürzer behandelt. Verfasser spricht dem billigen Papiereinband das Wort und lobt besonders die Leistungen der Aschaffenburger und Bromberger Fabriken auf dem Gebiete des Buntpapieres. Dem S. 176 mitgeteilten Grundsatze, daß der Schmuck des Bucheinbandes vom Rücken ausgehen soll, kann ich für Bücher bis zu etwa Großoktav vollkommen beipflichten; bei Foliowerken, die gegen den Umfang doch meist verschwindend dünne Rücken haben, wird sich die Sache doch wohl anders verhalten. — Ganz flüchtig behandelt ist die Darstellung der historischen Entwicklung der Schrift. (Kap. 12.) In Bezug auf die Praxis zeigt sich aber auch hier wie überall der gesunde Sinn des Verfassers, indem er alle Künsteleien, welche der Deutlichkeit Eintrag tun, verurteilt. Die Zusammenstellung der Schriftproben ist sehr interessant, namentlich inbezug auf Kompromißalphabete zwischen Antiqua und Fraktur. — Die Vernachlässigung des historischen Momentes gereicht dem Buche, wie bereits eingangs erwähnt wurde, nicht zum Vorteile. Man kann da wunderliche Dinge lesen, u. a. S. 102, daß die Gothik nirgends so tief mit dem Volksempfinden verwachsen ist wie in Deutschland und England. Die Wahrheit liegt doch in der Mitte — in Frankreich. Geradezu leichtfertig ist die S. 61 zu lesende Bemerkung, worin das „Wienertum eine verwässerte Pariser Lebensart" genannt wird (oder soll das nur für den Mitarbeiter des „Simplicissimus" Reznicek gelten??) Solche Geschmacklosigkeiten sind leider heute geradezu modern. Nach importierten Dingen

Digitized by Google

darf man das Empfinden eines Volkes nicht beurteilen. Das Wienertum hat in der Kunst die höchste Verklärung erfahren, vor allem in der Musik. Daß das aus Paris gekommen ist, daran hat wohl noch kein vernünftiger Mensch gedacht. — Sehr dankenswert ist die Literaturzusammenstellung am Schlusse. Verfasser hat die benützten Arbeiten mit einem Sternchen versehen. Gar intensiv war die Literaturbenützung nicht, das sieht man auch der Arbeit an. — Alles Lob verdient die Ausstattung des Buches, das der interessanten Anregungen ja genug bietet. Einzelne Firmen stellten, wie erklärlich, ihre Mittel reichlich zu Gebote.

Wien. Alfred Schnerich.

(Catalogus Librorum omnium conventus S. Martini de S. Monte Pannoniae Anno 1658 ed. Victor Récsey, O. S. B. Budapest 1902.) Nachrichten über ungarische Bibliotheken sickern so spärlich nach West-Europa, daß man für einen Beitrag wie den vorliegenden dem auf dem Gebiete historischer Bibliographie überaus rührigen Verfasser sehr dankbar sein muß. Das Buch stellt einen Katalog des Benediktinerstiftes Pannonhalma (Martinsberg) dar; der größte Teil dieses Kataloges wurde im Jahre 1658 unter dem Abte Andreas Placidus Magger abgefaßt und enthält fast ausschließlich theologische Literatur. Nach einer in lateinischer und magyarischer Sprache gehaltenen orientierenden Einleitung veröffentlicht Récsey den Katalog ohne jeden Kommentar, bringt also sozusagen nur das Rohmaterial für eine künftige wissenschaftliche Bearbeitung der Frage nach dem historischen Bücherbestande des Stiftes. Dieses Verfahren ist der übermäßigen Belastung des Kataloges durch Noten entschieden vorzuziehen. Aber eine Sichtung des Materiales in Mss. und Drucke, die ja nur an Ort und Stelle möglich ist, wäre wohl von Vorteil gewesen. In dieser primitiven Form ist z. B. ein Vergleich dieses Kataloges mit den eben jetzt im C. f. B. erscheinenden Katalogen der Regensburger Klöster leider ausgeschlossen. Lehrreich und wertvoll bleibt Récsey's Versuch immerhin. An diesem Endurteile können auch die zahlreichen Druckfehler des Kataloges nichts ändern. C—ll.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek.) Seit Montag dem 18. Mai übersiedelt die k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek in die ihr zugewiesenen Lokalitäten der neuen Hofburg. Diese umfassen nach dem vom Ingenieur des Hofbaudepartements Emanuel Fischer gezeichneten Plänen 5 im Parterre, 16 im Souterrain gelegene größere oder kleinere Räume. Die Säle des Parterre (Ringstraßentrakt) sollen hauptsächlich als Bureaux, sowie zur Unterbringung der Kataloge, Katalogisierungsbehelfe und der Kunstsammlung dienen; sie sind sehr hoch und geräumig, infolge des reinweißen Anstriches auch sehr licht, wenn auch die Höhe wie die Tiefe des Raumes sich nicht ganz ausnützen lassen dürften. Leider sind sie der Bibliothek nur provisorisch zugewiesen, die in nicht allzuferner Zeit die entsprechenden Säle des Mezzanins wird beziehen müssen. Die Zimmer des Souterrains sind zur Aufnahme des eigentlichen Bücherbestandes bestimmt, weiß getüncht und außerdem durch elektrische Lampen zu beleuchten. Der gewölbte Plafond stellt hier der Kastenaufstellung Schwierigkeiten entgegen, die nur unter Verzicht auf größere Gefälligkeit der äußeren Erscheinung zu beseitigen sind. Die Übersiedlung findet

Digitized by Google

in folgender Weise statt: Die hohen Bücherkasten werden ausgeräumt, die Bücher in Bündel zusammengeschnürt, die Bündel mit Zetteln bezeichnet und die Kasten zerlegt. Von einem ausgebrochenen und erweiterten Fenster der alten Bibliothek führt eine hölzerne Nottreppe in den Hofraum des neuen Burggebäudes; auf diesem Wege müssen die Bücher und Kasten, Tische und Gestelle mittels eigens hergestellter Tragbahren ungefähr 300 Schritte weit in die neuen Bibliotheksräume getragen werden. Hier werden die Kasten wieder zusammengezimmert und aufgestellt, die Bücher eingeordnet. Die Kunstsammlung, d. i. Porträt- und Lavatersammlung hatte heute (Freitag, 22. Mai) diesen Prozeß bereits durchgemacht. H. B.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Der Zuwachs an neu aufgestellten Werken betrug im Jahre 1902: 7838 (1901: 6191) Bände, von denen 2519 durch Kauf, 2008 als Geschenk, 57 im Tauschwege, 1828 als Pflichtexemplare und die übrigen Bände als Inauguraldissertationen in die Bibliothek gelangten. Der Gesamt-Bücherbestand der Anstalt stellt sich mit Ende 1902 auf 268.526 Bände. Außerdem sind vorhanden: 3896 Bände Handschriften, 1528 Bände Inkunabeln, 14.491 Bände Mittelschulprogramme und 632 Vereinsschriften; weiters: 703 Stück Karten, 29.022 Bilder und Kupferstiche, 1703 Urkunden und 348 Musikalien. Die Sammlungen der Vereinsschriften, der Karten und Musikalien werden erst mit dem Fortgange der Neukatalogisierung des Gesamtbestandes der Bibliothek gebildet; die angegebenen Ziffern geben daher durchaus nicht den vorhandenen, sondern nur den augenblicklich genau durchgeprüften und gezählten Bestand wieder. — Die ordentliche Jahresdotation beträgt 36.000 *K* und ca. 6000 *K* an Matrikeltaxen, also etwa 42.000 *K*. Da nun augenblicklich jährlich etwa 12.000 *K* für die wissenschaftlichen Zeitschriften und ebenfalls ca. 12.000 *K* für die einlaufenden Fortsetzungswerke, 7—8000 *K* für die Buchbinderarbeiten, 2700 *K* für Kanzleiausgaben und die Reinigung aufzuwenden sind, so ist bereits mit einem festen Ausgabenstande von ca. 33—34.000 *K* zu rechnen. Es bleibt also für die Anschaffungen von Nova kaum ein Betrag von 8—9000 *K* übrig. — Die Neukatalogisierung der Handschriftenbestände schreitet rüstig vorwärts; die lateinischen Handschriften, 2726 Bände, sind bereits absolviert. Der Druck des Kataloges dieser lateinischen Handschriften wird sich vielleicht in nächster Zeit ermöglichen lassen. — Der neue Zettelkatalog, welcher den gesamten bis 1897 aufgestellten gedruckten Bestand der Anstalt mit Ausnahme der Inkunabeln, Karten, Bilder, Musikalien (also etwa 220.000 Bände) berücksichtigt, umfaßt mit Schluß 1902 die Beschreibung von 132.536 Bänden. — Bei dem Doublettentausche des Jahres 1902 wurden 1763 Bände verschiedenen Anstalten überlassen. — Der Besuch des großen Lesezimmers betrug im Jahre 1902 74.417 (1901: 68.123, 1900: 62.339) Leser, welche ohne Berücksichtigung der direkt zugänglichen, in fortwährendem Gebrauche stehenden Handbibliothek 80.075 (1901: 77.811, 1900: 74.448) Bände benützten. Das Zeitschriftenlesezimmer wurde von 8019 (1901: 7780, 1900: 7975), das Handschriftenlesezimmer von 2391 (1901: 1810, 1900: 1780) Lesern besucht. Nach Hause wurden 26.723 (1901: 27.909, 1900: 22.797) Bände entlehnt. Durch die Post wurden 2852 (1901: 2878, 1900: 1038) Bände versendet. Aus anderen Bibliotheken wurden 1743 (1901: 1588, 1900: 944) Bände bezogen. Dieser großen Steigerung des gesamten Benützungs- und Ausleihverkehrs entspricht auch die Zunahme der Zahl der Reklamationen gegenüber säumigen Entlehnern, von solchen Reklamationen mußten 980

Digitized by Google

(1901: 826) hinausgegeben werden. Außerdem erfolgten wegen Nichtablieferung von Pflichtexemplaren 480 (1901: 187) Reklamationen an Buchhändler und Buchdrucker und 940 (1901: 739) Reklamationen an Herausgeber von Zeitungen.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.) Mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 24. September 1901, Z. 8035, wurde der Entlehnungsmodus für die ordentlichen Hörer der Universität Graz versuchsweise dahin abgeändert, daß dieselben ohne Erlag einer Kaution und vorläufig kostenfrei Bücher aus der Universitäts-Bibliothek entlehnen dürfen. — Der dabei zu beobachtende Vorgang, wie er vom akademischen Senat angenommen wurde, ist nun folgender: Derjenige ordentliche Hörer, welcher Bücher aus der Universitäts-Bibliothek zu entlehnen wünscht, begibt sich in das Bibliotheksamt und weist sich durch seinen Index als inskribierter ordentlicher Hörer aus, gibt seine Wohnung an und erhält sodann einen Bibliotheksschein, auf welchen er seinen Namen eigenhändig zu schreiben hat, während in seinen Index mit einer Stampiglie das Wort „Bibliotheks-Verpflichtung" eingedruckt wird. Der Bibliotheksschein gilt nur für das laufende Semester, daher müssen vor Schluß des Semesters die aus der Bibliothek entlehnten Bücher und der Bibliotheksschein zurückgestellt werden. Dabei ist der Index mitzubringen; zu dem Worte „Bibliotheks-Verpflichtung" wird nun das Wort „erfüllt" beigedruckt, worauf erst vom Dekan die Bestätigung des Semesters erteilt wird. Will ein ordentlicher Hörer, der in Graz oder in dessen Umgebung wohnt, während der Ferien Bücher entlehnen, so hat er für diese Zeit seinen Index in der Bibliothek zu deponieren. — Alle sonstigen Bestimmungen wie: Ausstellung eines Scheines für jedes entlehnte Werk, Entlehnungsdauer, Mahnung etc. bleiben wie bisher. Die von den ordentlichen Hörern erliegenden Kautionen, wie Maturitäts- oder Staatsprüfungszeugnisse, Bürgschaftsscheine, Gelderlagscheine werden daher vom 2. Jänner 1903 ab den Studierenden zurückgegeben, da der neue Entlehnungsmodus mit diesem Tage ins Leben trat. — Soweit die Erfahrungen reichen, scheint sich der Modus bewähren zu wollen, da sich bisher keine Übelstände herausstellten, dagegen eine bedeutende Vermehrung der Entlehner eintrat.

Dr. Haas.

(Die letzten 20 Jahre der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek in Zahlen.) Innerhalb der Jahre 1882—1902 standen an der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek in Verwendung 1 Bibliothekar, 2 Kustoden, 3 Skriptoren, 6 Amanuensen, 5 prov. Amanuensen, 6 Praktikanten, 9 Volontäre, 11 sogenannte Probevolontäre, 1 Diurnist, 3 Diener, 6 Aushilfsdiener, zusammen 20 Beamte, 1 Diurnist, 7 Diener und Aushilfsdiener. Die Anstalt verließen durch Tod 3 Beamte, durch Pensionierung 2 Beamte, durch Austritt 8 Beamte (einer kam später als Kustos zurück), 1 Diurnist, 1 Diener, 3 Aushilfsdiener, durch Übersetzung oder Beförderung an eine andere Bibliothek: keiner. In der Anstalt selbst rückten in höhere Stellen vor: 1 Amanuensis und 1 Volontär bis zum Skriptor, 3 Volontäre bis zum Amanuensis, 3 Volontäre zu Praktikanten, 2 Aushilfsdiener in Dienerstellen. — Die ordentliche Dotation betrug 1882 6000 fl., von 1892 an 7500 fl., erhöhte sich 1895 auf 8500, 1896 auf 9500 fl., beträgt seit 1897 10.000 fl. beziehungsweise 20.000 *K*. An außerordentlichen Dotationen gingen in den letzten 20 Jahren über 36.000 *K* ein. Der Bücherbestand hob sich von 96.601 Bänden im Jahre 1882 auf 181.994 im Jahre 1902. Dazu 1083 Handschriften. 1882—1902 wurden ca. 300.000 *K* auf den Ankauf von etwa 24.000 Büchern

Digitized by Google

verwendet, etwa 5200 vol. als Pflichtexemplare eingezogen, 58.000 aus Schenkungen und über 800 im Tauschwege erworben. 1897—1902 wurden bei 4000 vielfach mehrbändige Doubletten abgestoßen. Für die Leserstatistik liegen keine, für die lokale Ausleihstatistik teilweise ungenaue Daten vor; dagegen ist festgestellt, daß 1883—1902 5829 Bücher verschickt, 9059 bezogen wurden, und zwar weitaus die meisten, 5125, aus der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, 2291 aus der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München; innerhalb des genannten Zeitraumes wurden 50 Innsbrucker Handschriften verschickt, 197 auswärtige bezogen. — Vor kurzem wurde anläßlich der Einführung einer neuen Lesesaalordnung im Einvernehmen mit dem akademischen Senat die Lesezeit erweitert, so daß jährlich etwa 100 Lesestunden gewonnen werden.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg.) Die Jahre 1901 und 1902 haben das neue Bibliotheksgebäude entstehen und wachsen sehen; gegenwärtig ist es, seine nördliche Flanke dicht an den alten Universitätsbau anschließend, äußerlich beinahe vollendet. Der Trocknungsprozeß wurde diesen Winter durch Beheizung beschleunigt und daher dürfte der Neubau aufs Jahr bezogen werden können. Den Einzug in das neue Heim wird die Bibliothek in einer neuen Aufstellung feiern, welche durch die Einführung des einheitlichen „Numerus currens“ geschaffen wird. Die bisherige selbständige Repositorieneinheit, der Schrank, verschwindet, und an seine Stelle tritt die moderne fortlaufende Bücheraufstellung. Doch bildet der „Numerus currens“ nicht das einzige Prinzip der neuen Gruppierung des hiesigen Bücherschatzes. Es ist hier eine Kombination der numerischen Aufstellung mit der systematischen durchgeführt worden, welche viele Vorzüge, besonders den der leichteren Orientierung aufweist, durch die Zusammenstellung aller wissenschaftlich zusammengehörigen Werke. Demnach wurde der ganze Bücherbestand auf zehn Fächer verteilt, die auch den ferneren Zuwachs aufnehmen werden. Die zwei ersten Fächer umfassen die spekulativen und die ihnen verwandten Wissenschaften, die drei nächsten sind den exacten und experimentellen Disziplinen gewidmet, die übrigen fünf verteilen sich auf Humaniora und Varia, z. B. Nr. 1—6200 Theologie, 6201—9000 Philosophie u. s. w. In konsequenter Weise ist dieser Grundsatz auch in der Handbibliothek durchgeführt worden, die nach bewährten Vorbildern im großen Lesesaale aufgestellt die grundlegenden Werke aller Wissenschaften, in der beträchtlichen Anzahl von zirka 10.000 Bänden, zum augenblicklichen aber bloß lokalen Gebrauch bieten wird. Der Bestand dieses exponierten Teiles des Bücherschatzes ist bereits ausgewählt, und in einem Spezialkatalog, der innerhalb der Fächer alphabetisch geordnet ist, verzeichnet. Eine zweite einheitliche, recht imposante Gruppe wird die Zeitschriften-Abteilung in der neuen Bibliothek darstellen. Diese außerordentlich voluminösen, annähernd auf 5000 Nummern geschätzten Reihen, die ebenfalls nach dem grundsätzlichen Dezimalschema angelegt werden, sollen sämtliche sowohl laufende, als auch abgeschlossene Periodica der hiesigen Bibliothek vereinigen. Bei der Konzentrierung der Zeischriften verfolgte man ein doppeltes Ziel; fürs erste die möglichste Übersichtlichkeit, fürs andere die zweckmäßigste Aufstellung, die diese äußerst dehnbare Gruppe in hervorragendem Grade erheischt. Gegenwärtig befinden sich alle Reform- und Organisationsarbeiten im regsten Fluß und dürften rechtzeitig genug soweit ihren Abschluß finden, daß der Einzug in das neue Gebäude in bester Ordnung vor sich gehen kann. Bei der Änderung des Aufstellungssystems ist noch eine sehr wertvolle Melioration

Digitized by Google

entstanden. Dies ist die allmähliche Konstruktion eines neuen Inventars, welches durch seine Anlage auf zehn Fächer die bestvorbereitete Grundlage zum künftigen Realkataloge bilden wird. Die Facheinteilung des alten Bücherbestandes und die systematische Umsignierung eines Faches nach dem anderen besitzt auch für die Leserkreise eine äußerst wohltätige Bedeutung, indem auf diese Weise möglich geworden ist, bloß die Werke der in der Umsignierung stehenden bestimmten Partie für einige Wochen unzugänglich zu machen, während der ganze übrige Bücherbestand der regelmäßigen Benützung nicht entzogen wird. Dieses Verfahren ergab also eine für die wissenschaftliche Forschung außerordentlich vorteilhafte Lösung der Frage von der Bibliotheksabsperrung während der Organisationszeit. — Dank der so wenig beschränkten Zugänglichkeit ist die Frequenzsteigerung der Bibliothek mit der Entwicklung der Universität Hand in Hand gegangen. Im Vorjahre stieg die Anzahl der Leser auf 21.653 (gegen 18.584 des Jahres 1901), die mit 55.606 Bänden bedient wurden. Durch diese hohe Frequenzziffer hat sich die Lemberger Universitäts-Bibliothek auf den dritten Platz unter den Universitäts-Bibliotheken der Monarchie aufgeschwungen. Für die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Leser sorgte die Bibliotheks-Direktion, indem sie sowohl die ordentliche Dotation (20.000 *K*) samt dem ansehnlichen Zuschuß von Matrikelgeldern (6573 *K*), als auch die ratenweise einfließende außerordentliche medizinische Dotation auf Bücheranschaffungen verwendete. Die Gesamtzahl der im Jahre 1902 erworbenen Werke nebst den beträchtlichen Schenkungen und den Pflichtexemplaren belief sich auf 5094 Bände und Hefte, so daß die hiesige Universitäts-Bibliothek am Ende des verflossenen Jahres zirka 175.000 Bände und Hefte von Druckwerken, und 1171 Handschriften und Diplome umfaßte und 11.612 Münzen und Medaillen in ihrem numismatischen Kabinette barg. — Im nachteiligsten Mißverhältnisse zu dem Wachstum und der Inanspruchnahme der Anstalt steht der immer noch auffallend niedrige Beamtenstatus derselben, der den stets sich erweiternden Aufgaben bloß nur mit äußerster Anstrengung gerecht zu werden imstande ist. Mit großer Genugtuung wurde daher die Kreierung einer zweiten Skriptorstelle (ab Juli 1903) begrüßt, welche noch keineswegs dem lähmenden Beamtenmangel abhilft und bloß als erste Rate der dringend notwendigen Postenvermehrung angesehen wird, insbesondere da in dem neuen Gebäude weitere wichtige wissenschaftlich-bibliothekarische Meliorationen ihrer Ausarbeitung harren, die mit den gegenwärtigen unzureichenden Kräften kaum in Angriff genommen werden könnten. Dr. Rud. Kotula.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Dieselbe wurde im Jahre 1902 von 8013 Personen benützt. Die Zahl der Zettelkästchen, in denen die Fachkataloge aufbewahrt werden, stieg auf 117. Zur besseren Orientierung beim Aufsuchen der Spezialkataloge, welche unter Aufsicht der in der Nähe befindlichen Beamten von den Forschern benützt werden können, wurde ein Schlagwortregister mit zirka 150 Schlagworten angelegt, das der Drucklegung in beiden Landessprachen zugeführt wurde und bereits zur Verwendung gelangt. Im Zeitschriftenzimmer, das nur von den Mitgliedern der Mährischen Museumsgesellschaft benützt werden darf, liegen 185 Fachzeitschriften auf. Die Comenius-Bibliothek zählt bereits 284 Bände. Die Katalogisierung der der Landes-Bibliothek einverleibten Büchersammlung des Musejní spolek (2936 Werke) wurde zu Ende geführt. Die früher verborgen gehaltene Sammlung von Freimaurerschriften aus dem Nachlasse des Anton Endsmann

Digitized by Google

Ritter von Ronow (gest. 1857 auf dem mährischen Schlosse Křižanan) wurde vom Landes-Bibliothekar kais. Rate Dr. Schram ans Licht gezogen und nach erfolgter Katalogisierung in einem Kasten des Gutenberg-Zimmers separat aufgestellt. Die ganze Kollektion besteht aus 131 blauen Pergamentbänden, welche 277 Druckschriften umfassen, die fast ausschließlich dem 18. Jahrhundert angehören. Der Zettelkatalog über die in den Druckwerken der Landes-Bibliothek enthaltenen Porträts erhielt durch die Bemühung des Bibliotheksbeamten Josef Suschitzky eine Vermehrung von 1700 Zetteln, so daß bereits 10.012 Bildnisse denkwürdiger Personen in diesem Porträtkatalog, der eine geschätzte Spezialität der Bibliothek zu werden verspricht, verzeichnet erscheinen. Der Zuwachs an Büchern durch Kauf, Tausch und Schenkung betrug im Jahre 1902 im ganzen 2339 Werke in 3824 Bänden. Für den Ankauf von Druckwerken wurden 6295 *K* verausgabt. Die Zahl der Spender betrug 75. — Die vom Bibliothekar entworfene und vom Kuratorium am 7. Oktober 1901 einstimmig beschlossene Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek wurde vom Landes-Ausschusse laut Zuschrift vom 23. Jänner 1902 genehmigt. Das Bibliothekspersonale erhielt durch Anstellung eines Amanuensis in der X. Rangsklasse und eines Dieners die notwendige Ergänzung. Noch in diesem Jahre wird mit dem Baue einer Filiale des Landhauses begonnen werden. In den ebenerdigen Lokalitäten dieses neuen Gebäudes wird die Landes-Bibliothek, die sich der besonderen Fürsorge des Landes-Ausschusses und insbesondere des Referenten Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Hugo Fux erfreut, untergebracht werden. In diesen Räumen, die eine ganz moderne Einrichtung erhalten sollen, wird nicht nur für Unterbringung der gegenwärtigen und künftigen Bücherschätze (Fassungsraum für mehr als 200.000 Bände) sondern auch für zwei größere Lesezimmer (für 100 und für 40 Leser) und freundliche Kanzleien für die Beamtenschaft gesorgt sein. Bei dem mächtigen und erfreulichen Aufschwung, den die Bibliothek aufweist, wird sich eine baldige weitere Vermehrung des Personales als Notwendigkeit herausstellen.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Hauptversammlung vom 22. Mai 1903.) Indem wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, und die seines Ausschusses im abgelaufenen siebenten Vereinsjahre zur Genehmigung vorlegen, glauben wir gleich zu Beginn desselben unserer Befriedigung Ausdruck geben zu dürfen, daß die ruhige Entwicklung des Vereines stetig und durch keinen Rückschlag gehemmt vor sich gegangen ist. Die Zahl unserer Mitglieder beträgt gegenwärtig 149 (3 Ehrenmitglieder, 4 unterstützende, 142 ordentliche Mitglieder). Durch den Tod verloren wir unser Ehrenmitglied, den um das österreichische Bibliothekswesen in Österreich hochverdienten Hofrat Dr. Adolf Beer, von ordentlichen Mitgliedern den Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Josef Fasser. Die übrigen Veränderungen (Ein- und Austritte) halten sich naturgemäß in bescheidenen Grenzen. — Der Ausschuß bestand nach dem Ergebnisse der in der Jahresversammlung vom 11. April 1962 vorgenommenen Wahlen aus den Herren Hofrat Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Grassauer, 1. Obmann-Stell-

Digitized by Google

vertreter; Regierungsrat Dr. Glossy, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, 1. Schriftführer; Dr. Doublier, 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier, und den Herren Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrat Dr. Haas, P. Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tille und Dr. Weisz als Beisitzern. Dr. Weisz war mit der Redaktion unserer „Mitteilungen" betraut. — Wie in früheren Jahren richteten wir auch im abgelaufenen unser Hauptaugenmerk auf die Pflege und Förderung des internen Vereinslebens und auf die Ausgestaltung des Vereinsorganes. Daß wir in ersterer Richtung nicht ohne Erfolg tätig waren, zeigen die Themata der Vortrags- und Diskussions-Abende, die Ihnen ja aus den Berichten in unseren „Mitteilungen" bekannt sind. Wir benützen hiebei gerne die Gelegenheit, jenen Herren, die durch Übernahme von Vorträgen und Referaten unsere Bestrebungen unterstützt haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen. — Als recht erfreuliches Zeichen darf betrachtet werden, daß wir vielfach Gelegenheit hatten, der Stimme des Vereines bei wichtigen bibliothekarischen Tagesfragen Gehör zu verschaffen. So wurde die Frage der Schaffung eines „Bibliotheksrates" gründlich durchgesprochen und die allzu große Wertschätzung einer solchen Institution, die ihr namentlich von nichtfachlicher Seite beigemessen wird, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Es wurden weiters die Verhältnisse, wie sie sich seit Geltung der neuen Doubletten-Normen in den staatlichen Bibliotheken entwickelt haben, eingehend erörtert. Ferner wurden die erforderlichen Schritte beraten, die in der Rabattfrage gegenüber den Bestrebungen der Buchhändler einzuleiten seien. Bei diesem Anlasse freuen wir uns, konstatieren zu können, daß sich Gelegenheit ergab, mit dem Verband deutscher Bibliothekare in Fühlung zu treten und so die Möglichkeit eines gleichartigen Vorgehens zu erzielen. Daß der von uns eingenommene Standpunkt wenigstens zum Teil erfolgreich war, wissen Sie; es ist aber in letzter Zeit auch die Sperrung des Börsenblattes, die seinerzeit schon mit Rücksicht auf die brüske Form berechtigten Unwillen erregte, aufgehoben und der Bezug unter einigen kleinen Beschränkungen den Bibliotheken wieder freigegeben worden. — Sehr eingehend und in wiederholten Beratungen wurde der neue Preßgesetzentwurf, namentlich dessen auf die Pflichtexemplare sich beziehenden Bestimmungen diskutiert. Die auf dem Diskussions-Abende vom 7. November 1902 vorgebrachten Anregungen wurden von dem hiezu eingesetzten Subkomitee in zwei Sitzungen, am 13. und 20. November, durchberaten und zu konkreten Anträgen gestaltet. Der Ausschuß beriet dann in zwei Sitzungen, am 21. November und 2. Dezember 1902, über diese und stellte den Wortlaut der Petition fest, die an beide Häuser des Reichsrates gerichtet wurde. Abschriften wurden an das Justizministerium, das Unterrichtsministerium und an das Ministerium des Innern gesendet, ebenso waren wir bestrebt, in Abgeordnetenkreisen Interesse für unsere Bestrebungen zu wecken, und so wollen wir hoffen, daß unsere Schritte nicht erfolglos sein werden. — Die letzte unserer größeren Aktionen war die Stellungnahme zu der im neuen Zolltarifentwurfe vorgesehenen Festsetzung eines Zolles auf gebundene Bücher. Wie Ihnen bekannt ist, hat diese Bestimmung zu lebhaften Äußerungen der hieran interessierten Kreise sowohl in ablehnendem, wie in zustimmendem Sinne geführt, während es auch nicht an Stimmen fehlte, die in ihr nur ein Kompensationsobjekt für Verhandlungen mit dem Auslande erblicken wollten. Die

Digitized by Google

Stellung unseres Vereines, der übrigens das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, zuerst auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht zu haben, war durch das Interesse der Bibliotheken gegeben und konnte darum nur ablehnend sein. Wir haben ihr in einer eingehend begründeten Resolution Ausdruck gegeben, die wir an die maßgebenden Stellen haben gelangen lassen. — Aus diesen Darlegungen bitten wir Sie entnehmen zu wollen, daß wir keine Gelegenheit versäumt haben, die unser Fach betreffenden Fragen in den Kreis unserer Erörterungen zu ziehen, und daß wir allen aus Ihrer Mitte gekommenen Anregungen nach Möglichkeit Folge geleistet haben. Nur eine derselben ist bis jetzt unerfüllt geblieben: der Antrag auf Ergänzung des Generalkataloges der laufenden Periodica. Durch die schwere Erkrankung des Wiener Universitäts-Bibliothekars Herrn Regierungsrates Grassauer, der, vom Unterrichtsministerium zur Erstattung eines Gutachtens über unseren Antrag aufgefordert, ein solches auf breitester Grundlage auszuarbeiten begonnen hatte, ist ein Stillstand in der Behandlung dieser Frage eingetreten, den Sie ja wohl begreiflich finden werden. — Dürfen wir so mit einer gewissen Genugtuung auf diesen Zweig unserer Vereinstätigkeit zurückblicken, so war auch die Entwicklung unserer „Mitteilungen" eine recht befriedigende. Wir schulden hiebei den größten Dank dem Unterrichtsministerium, welches neuerlich die Subvention ganz bedeutend (auf 1000 *K*) erhöht und uns dadurch einen wertvollen Beweis gegeben hat, daß es unseren Bestrebungen wohlwollend gegenüber steht. Dank dieser Unterstützung können wir die „Mitteilungen", die ja das Zentralorgan für das österreichische Bibliothekswesen darstellen sollen, in dem bisherigen Umfange weiter erscheinen lassen. Umsomehr aber erwächst allen unseren Mitgliedern die — wir möchten fast sagen — Pflicht, auch ihrerseits durch tätige Mitarbeit zu deren Ausgestaltung beizutragen, sei es auch nur durch kleine Notizen. Nur durch solchen emsigen Sammeleifer ist es möglich, das Material zu einer richtigen Beurteilung des so vielgestaltigen Bibliothekswesens in Österreich zu gewinnen. — Ebenso bitten wir Sie, unseres kleinen Bibliotheksmuseums nicht zu vergessen, das auch im abgelaufenen Jahre — namentlich für die Formularien-Sammlung — einige mit Dank begrüßte Zuwendungen erhalten hat. — Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie diese Ihre tätige Mitwirkung bei allen Schritten, die der Verein zu unternehmen hat, gewähren werden, bitten wir Sie, den Jahresbericht genehmigend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

(Protokoll der Haupt-Versammlung vom 22. Mai 1903.) Nachdem der Vorsitzende Hofrat Karabacek die Versammlung eröffnet und begrüßt hatte, wurde der von Dr. Donabaum verlesene, oben abgedruckte Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Hierauf verlas Dr. Himmelbaur den Kassabericht, dem auf Antrag des Kassarevisors Reg. Meyer gleichfalls einstimmig die Genehmigung erteilt wurde. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildeten die Neuwahlen in den Ausschuß, welche den Statuten gemäß in zwei Wahlgängen vorgenommen wurden. Im ersten Wahlgange kamen die drei Obmänner zur Wahl. Gewählt wurden: Hofrat Karabacek, Obmann; Regierungsrat Haas, 1. Obmann-Stellvertreter; Bibliothekar Laschitzer, 2. Obmann-Stellvertreter. Im zweiten Wahlgange wurden Dr. Crüwell, Doktor Doublier (beide mit dreijähriger Funktionsdauer) und Dr. Eichler (mit zweijähriger Funktionsdauer) als Beisitzer gewählt. Beide Wahlen fanden

Digitized by Google

auf Antrag Dr. Kaukusch' per Akklamation statt. In derselben Weise wurden die bisherigen Kassarevisoren Regierungsrat Meyer und Dr. Arnold auf Vorschlag des Vorsitzenden wiedergewählt. Zum Schlusse motivierte Kustos Dr. v. Lenk den vom Bibliothekar Laschitzer angeregten Antrag, Regierungsrat Grassauer für seine Verdienste um den Verein zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Die Ausführungen Dr. v. Lenks wurden mit Beifall begrüßt und der Antrag einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — Die in den Einladungen angekündigte gesellige Zusammenkunft fand im Prater in der Restauration „zum braunen Hirschen" statt.

Der am 24. April unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Vereinsabend brachte einen Vortrag des Skriptors der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Rudolf Wolkan über „Mittelalterliche Handschriften aus Böhmen". Die interessanten Ausführungen des Vortragenden wurden von der zahlreichen Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Bevor dem Vortragenden das Wort erteilt wurde, berichtete der Vorsitzende über die Arbeiten des Österreichischen Regionalbureaus für die internationale naturwissenschaftliche Bibliographie, dessen „Verzeichnis der von Österreich zu bearbeitenden Zeitschriften" unter den Versammelten zur Verteilung gelangte. Außerdem spendete Hofrat Karabacek den Versammelten die neu erschienene 4. Auflage des „Kataloges der Miniaturenausstellung".

Die am 28. April abgehaltene Ausschußsitzung eröffnete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit der Mitteilung, daß das k. u. k. Oberstkämmereramt auch im heurigen Jahre dem Vereine 400 *K* spenden werde und daß er demselben abermals aus den Einnahmen der Miniaturenausstellung 400 *K* zufließen zu lassen beabsichtige. Hierauf wurde die Tagesordnung der General-Versammlung beraten. Diese wurde auf den 22. Mai festgesetzt, worauf die sich als notwendig ergebenden Neuwahlen besprochen wurden. Auf Anregung Bibliothekar Laschitzers wurde beschlossen, Regierungsrat Grassauer, der mit Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen eine Wiederwahl ablehnte, zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen. Hierauf erklärte Dr. Weisz mit Rücksicht auf andere dringende Arbeiten die Redaktion der „Mitteilungen" niederlegen zu müssen, und wurde sein Vorschlag, Dr. Crüwell nach erfolgter Wahl zu seinem Nachfolger zu bestimmen, angenommen. Zum Schlusse kamen die Vorschläge Dr. v. Sternecks, bezüglich der Ergänzung des Generalkataloges der laufenden Zeitschriften und der Besserung der Lage der Bibliotheksdiener zur Sprache.

Bibliotheksmuseum. Direktor Dr. Anton Hittmair hat die Photographie des am 9. August 1902 verstorbenen Praktikanten der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Karl Hechfellner eingesendet. — Landesbibliothekar kais. Rat Dr. Wilh. Schram hat ein Exemplar der neuen „Ordnung für die Benützung der mährischen Landesbibliothek" eingesendet. — Kustos Himmelbaur hat die Drucksorten der Bibliothek des n.-ö. Buchdrucker- und Schriftgießer-Vereines eingesendet.

Digitized by Google

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Joseph Fasser †.) Am 26. Jänner 1903 erlag der Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Joseph Fasser, einem langen, tückischen Leiden. Am 2. November 1857 zu Biechlbach in Tirol geboren, frequentierte er die Mittelschule in seinem Heimatlande, die Universität in Wien, wo er dem Studium der klassischen Philologie mit Eifer und Ernst oblag und sich zu einem sehr tüchtigen Philologen heranbildete. Am 16. Februar 1891 trat er in die Dienste der Wiener Universitäts-Bibliothek, wo er am 11. März 1891 als Volontär aufgenommen wurde und am 24. Dezember 1894 zum Praktikanten vorrückte; nach sechsjähriger Dienstzeit wurde er am 11. Februar 1897 zum Amanuensis ernannt. Zum erstenmale im Juni 1893 erkrankt, nahm er nach drei Monaten, anscheinend völlig hergestellt, seine Amtstätigkeit mit großem Pflichteifer, der seinen Charakter überhaupt auszeichnete, wieder auf; doch am 2. Oktober 1900 machte ihn ein zum zweitenmale auftretendes Lungenleiden bis zu seinem am 26. Jänner 1903 in Arko erfolgten Ableben dienstunfähig. Das Amt verlor in ihm einen pflichttreuen Beamten, seine Kollegen einen charakterfesten Genossen, seine Freunde einen ehrlichen, treuen Kameraden. Seine knapp bemessene freie Zeit widmete er der Kunst, und zwar vorzugsweise der Musik, die er mit großer Begeisterung pflegte. — Seine Gattin, die in literarischen Kreisen bestens bekannte Schriftstellerin Karoline Schmid, die Tochter des Gymnasial-Direktors Schulrat Dr. Ferdinand Schmid, hat ihren Schriftstellernamen „Erwin Steinau" bereits zu Ehren gebracht. Sie betrauert mit zwei unmündigen Kindern den Tod des allzu früh Dahingeschiedenen. H. B.

Der Oberstkämmerer hat den Assistenten Dr. Friedrich Dörnhöffer zum Amanuensis extra statum und den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Doktor Árpád Weixlgärtner zum Assistenten der Hof-Bibliothek ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurde der Amanuensis Friedrich Arnold Mayer zum Skriptor und die Praktikanten Dr. Albin Wolfram, Dr. Oskar Daublebsky v. Sterneck und Dr. Gottlieb August Crüwell zu Amanuensen ernannt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Wenzel Tille hat sich an der böhmischen Universität für vergleichende Literaturgeschichte habilitiert. — An der mährischen Landesbibliothek in Brünn wurde der Praktikant der Prager Universitäts-Bibliothek Dr. Ladislaus Hofmann zum Amanuensis ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Das österreichische Regional-Bureau für die Internationale Naturwissenschaftliche Bibliographie.) Die Royal Society in London hat sich ein großes Verdienst um die Wissenschaft erworben, als sie im Jahre 1867 begann, ihren Catalogue of Scientific Papers herauszugeben. Diese Bibliographie, die alle seit dem Jahre 1800 in periodischen Druckwerken enthaltenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen, alphabetisch nach den Autornamen geordnet, verzeichnet, ist bisher in 12 großen Quartbänden bis zum Jahre 1883 gediehen und soll noch bis 1900 inklusive fortgesetzt werden. — Von da an ist bereits an die Stelle dieses ein anderes Unternehmen auf weiterer Grundlage getreten: der Internationale Katalog der Naturwissenschaftlichen Literatur. Die Royal Society,

Digitized by Google

die die Anregung hiezu gegeben hat, hat auch die Durchführung in die Hand genommen. Die Staaten, die sich daran beteiligen — es sind dies fast alle zivilisierten Staaten — haben Regional-Bureaux errichtet, in denen die Literatur der betreffenden Länder bearbeitet wird. Die Regional-Bureaux senden ihr Material an das Zentral-Bureau in London, wo die Zusammenstellung, Drucklegung und Veröffentlichung des Kataloges besorgt wird. — Der Katalog umfaßt folgende Wissenschaften: Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie (einschließlich Erdmagnetismus), Mineralogie (einschließlich Petrographie und Krystallographie), Geologie, Geographie (mathematische und physische), Paläontologie, Allgemeine Biologie, Botanik, Zoologie, Anatomie des Menschen, Physische Anthropologie, Physiologie (einschließlich experimentelle Psychologie, Pharmakologie und experimentelle Pathologie) und Bakteriologie. Jeder dieser Wissenschaften ist jährlich ein Band gewidmet, der sowohl einen Autorenkatalog als auch einen Sachkatalog umfaßt. Die Gliederung der Sachkataloge geht ziemlich weit; im ganzen sind etwa 4000 Hauptschlagwörter vorhanden. Jede Arbeit wird unter allen Schlagwörtern verzeichnet, die dabei in Betracht kommen, womit bereits gesagt ist, daß für die Einreihung nicht nur der Titel, sondern auch der Inhalt der Arbeit maßgebend ist. — Für die ersten sechs der vorhin genannten Disziplinen sowie für Botanik und für Physiologie ist bereits je ein Katalogband erschienen. Die österreichische einschlägige Literatur*) ist darin noch nicht behandelt, da das österreichische Regional-Bureau erst Anfang Februar d. J. ins Leben getreten ist. — Das österreichische Regional-Bureau ist der k. k. Hof-Bibliothek angegliedert und untersteht dessen Direktor, Hofrat Prof. Dr. Josef Karabacek. Die Kosten werden aus einem Pauschalbetrage bestritten, den das Unterrichtsministerium dem Oberstkämmereramte hiefür zur Verfügung gestellt hat. Die Arbeiten werden von drei Fachleuten besorgt, von denen der eine die mathematisch-physikalischen, der zweite die geographisch-geologischen, der dritte die biologischen Fächer nebst Chemie behandelt. Die in tschechischer und in ruthenischer Sprache geschriebene naturwissenschaftliche Literatur wird jedoch nicht von dem Regional-Bureau in Wien, sondern über Auftrag des Unterrichtsministeriums von den Universitäts-Bibliotheken in Prag und in Lemberg bearbeitet werden. Die Elaborate werden dann in Wien in das übrige Materiale eingereiht, worauf das Ganze von Zeit zu Zeit nach London wandert. — Die erste Aufgabe des österreichischen Regional-Bureaus war die Zusammenstellung eines Verzeichnisses der für die Zwecke der Bibliographie zu exzerpierenden Zeitschriften. Da in die Bibliographie alle naturwissenschaftlichen Originalbeiträge aufgenommen werden sollen, wo immer sie auch erschienen sein mögen, so waren in jenes Zeitschriftenverzeichnis nicht nur die eigentlichen Fachorgane, sondern auch fachverwandte und populäre Blätter aufzunehmen. Die Zusammenstellung des Verzeichnisses mußte der bibliographischen Arbeit aus dem Grunde vorangehen, weil in der Bibliographie jede Zeischrift in einer

*) Mit Ausnahme der polnischen. Die Akademie der Wissenschaften in Krakau hat nämlich ein eigenes Bureau errichtet, worin mit Bewilligung der Regierungen Österreichs, des Deutschen Reiches und Rußlands die gesamte polnische naturwissenschaftliche Literatur bearbeitet wird. Dieses Bureau, das direkt mit dem Zentral-Bureau verkehrt, hat gleich dem ungarischen Regional-Bureau seine Tätigkeit schon früher begonnen.

Digitized by Google

abgekürzten Form zitiert wird, die vorher bestimmt sein muß; für die Abkürzungen dient aber eben das Zeitschriftenverzeichnis als Schlüssel. Dieses Verzeichnis liegt bereits gedruckt vor.*) Es umfaßt 531 Nummern. Darunter mögen vielleicht manche sein, die niemals einen hier in Betracht kommenden Beitrag enthalten mögen, während andere Zeitschriften, die nicht aufgenommen sind, später möglicherweise nachgetragen werden müssen. Ein Stock, der fürs erste genügen wird, dürfte aber jedenfalls gewonnen sein — ganz ohne Nachträge und Ergänzungen kann es bei einem solchen Unternehmen nicht abgehen. — Noch während der Zusammenstellung des Zeitschriftenverzeichnisses ist mit der Exzerpierung einzelner Zeitschriften begonnen worden. Die Anzahl der beschriebenen Zettel (Slips) beträgt bereits gegen 1700. Dabei ist aber zu bemerken, daß für eine Arbeit mindestens 2, unter Umständen aber auch 10 bis 60 Zettel erforderlich sind. Diese erste Serie von Slips wird zur Zeit der Ausgabe dieses Heftes bereits nach London unterwegs sein.

(Die Ausstellung von Bucheinbänden und Vorsatzpapieren im k. k. Österreichischen Museum.) Die Veranstaltung der Ausstellung verfolgte den Zweck, zu zeigen, wie sich der Bucheinband im modernen Kunstgewerbe seit dem Jahre 1830 entwickelt hat und auf welcher Stufe er gegenwärtig angelangt ist. Auch eine Reihe älterer Bände aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert wurden zugezogen, um vorzuführen, wie die Vorbilder gewesen sind, nach denen die Buchbinder des größten Teiles der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gearbeitet haben. — Unter diesen älteren Bänden, die zum größten Teile aus dem Besitze des Österreichischen Museums stammen, sind besonders zwei Einbände des 16. Jahrhunderts, ein Band aus dem Besitze des Italieners Thomas Maioli (Nr. 1), einer aus der Bibliothek des berühmten Bücherliebhabers Jean Grolier (Nr. 2), hervorzuheben, die beide signiert sind. — Durch die Bemalung der Deckel ist ein deutscher Band des 16. Jahrhunderts bemerkenswert. Er zeigt, in Leder gepreßt und bemalt, auf dem Vorderdeckel vier Brustbilder: Karl V., Maximilian II. und zwei Kurfürsten von Sachsen, auf dem Rückdeckel die vier Wappen in reichem, ebenfalls bemaltem Bandornamente (Nr. 13). Auch das Nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg hat einige sehr gute Einbände zu dieser Abteilung aus dem 17. und 18. Jahrhundert beigestellt. — Von außerordentlichem Interesse ist eine Kollektion von Bänden, die Graf Vinzenz Latour gesammelt und im „Kunst und Kunsthandwerk" VI. 1. besprochen hat. Es sind englische, schottische und irische Bände des 17. und 18. Jahrhunderts, meistens aus Maroquinleder mit äußerst geschmackvollen Ornamenten in Goldpressung. Um diese Art des Einbandes noch genauer vorzuführen, ist eine Reihe von Tafeln aus William Fletchers Werken „English Bookbindings" und „Foreign Bookbindings in the British Museum" ausgestellt worden. — Mit einigen Bänden der k. u. k. Familien-Fideikomiß-Bibliothek, die aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammen, wird die Abteilung der Einbände des „19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart" eingeleitet. — Diese Bände sind meist in rotem Saffian gebunden und mit feinen Ornamenten, häufig auch mit dem kaiserlichen Adler in Goldpressung geschmückt. Die Ornamentation dieser Bände beschränkt sich vor-

*) K. k. Hof-Bibliothek. Österreichisches Regional-Bureau für die Internationale Naturwissenschaftliche Bibliographie. Verzeichnis der von Österreich zu bearbeitenden Druckschriften. Wien. Druck von Adolf Holzhausen. 1903.

Digitized by Google

züglich auf den Rücken und die äußeren und inneren Ränder der Deckel. Seltener sind im Anfange des 19. Jahrhunderts die Flächen dekoriert, wie z. B. auf einem Gremiums-Grundbuch aus dem Jahre 1833 aus dem Besitze des Österreichischen Museums (Nr. 172). Außer der Fideikommiß-Bibliothek haben zur Ausgestaltung dieser Abteilung die Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, die Handbibliothek Seiner Durchlaucht des Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein und das Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin wesentlich beigetragen. Als man im Anfange der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchte, auf wissenschaftlicher Basis das Kunstgewerbe zu reformieren, da wurden nicht nur die alten Formen des Ornamentes wieder aufgenommen, sondern auch die alten Techniken, die alle aufzuzählen hier zu weit führen würde, wieder geübt, man versuchte wenigstens, es den bedeutendsten Buchbindern des 16. Jahrhunderts gleichzutun. Diese Bestrebungen erhalten sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, bis man daran ging, in Übereinstimmung mit der Form und dem Inhalte des Buches den äußeren Schmuck zu bilden, eine Bewegung, die besonders in England zum Durchbruche gekommen ist, wo eigene Buchbinderschulen nach diesem Grundsatze arbeiten und die besten modernen Einbände geschaffen haben von denen eine Anzahl in dieser Ausstellung zu sehen ist. Von den Arbeiten die auf Muster des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgehen, nenne ich besonders die Bände von Mame et fils in Tours aus dem Besitze des Österreichischen Museums, von R. Petit in Paris und F. Babala in Wien aus der Sammlung des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein, dann die Bände, die in der Buchbinderei des Baron Nathaniel v. Rothschild angefertigt wurden. — Daran schließen sich die Arbeiten der Wiener F. Rollinger, R. Lechner (Wilh. Müller), Albert Günther, der durch Einfachheit und Präzision der Arbeit zu den besten gehört, F. W. Papke, Paul Pollak, dessen sämtliche Arbeiten aus dem Besitze des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein genommen sind, und Julius Franke, sowie der Prager J. Spott. — Einige englische Bände aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigen noch dieselbe Dekoration wie die deutschen Bände aus der Fideikommiß-Bibliothek aus dieser Zeit, die wir oben besprochen haben. Bald aber geht England eigene Wege, es sucht das Gewand des Buches dem Buche entsprechend zu gestalten, es wird nicht mehr ein Ornament für eine Reihe von Einbänden immer wieder verwendet, sondern jeder Band individuell dekoriert und die mannigfachsten Techniken dabei in Anwendung gebracht. Vor allem zeichnen sich diese Bände durch die ungeheuere Einfachheit ihres Schmuckes aus. Einige Goldlinien, die die Fläche in harmonischem Verhältnisse teilen, und einige bemalte Punkte, vergoldete Blätter oder applizierte Ornamente machen den Dekor des Buches aus. Dabei ist die Buchbinderarbeit selbst von allererster Güte und häufig charakterisieren sich die bindenden Schnüre am Rücken des Buches und werden in ihrer Fortsetzung ornamental an den Deckeln als Schmuck verwendet. Auch Holzschnitzerei, Email- u. a. kommt bei besonders zu schmückenden Bänden in Verwendung. Die hervorragendsten Arbeiten dieser Art sind von „The Essex House Press, Chelsea London“ von der „Birmingham Guild of Handicraft“, und der „Birmingham Municipal School of Art“ angefertigt. — In Deutschland wird die moderne Art des Buchbandes vorzüglich von der Lehrerin des Lette-Vereines Fräulein Marie Führ in Berlin, von E. Ludwig in Frankfurt a. M. und Paul Kersten in Erlangen geübt, von denen einige Arbeiten ausgestellt sind. Von den Wienern ist besonders Karl Beitel

Digitized by Google

wegen der geschmackvollen und gediegenen Einbände zu nennen. Die Franzosen sind durch einige Arbeiten von St. André de Lignereux aus Paris, der aber sein Hauptaugenmerk auf Ledertreibarbeiten richtet, die er auf dem Deckel anbringt, vertreten, die Dänen durch J. L. Flyge, der besonders durch die Art der Verwendung von Ledermosaik sich auszeichnet, Holland hat einen ganz ausgezeichneten Band aus weißem Schweinsleder mit Ornamenten in Blindpressung nach dem Entwurfe von Ch. Doudelet, Antwerpen, beigestellt. — Außer diesen Liebhaberbänden ist noch eine Anzahl von Verlagsbänden, die nach künstlerischen Entwürfen hergestellt sind, wie z. B. die Bände von F. Volckmar in Leipzig, von P. G. Konody in London und violen anderen ausgestellt. Zwei moderne Wiener Werke sind nach Entwürfen von Kolo Moser gebunden: es sind das: „Ars nova" und „Segantini" von F. Servaes. — Unter den Entwürfen für Büchereinbände finden wir Arbeiten der Wiener Puchinger und Prutscher, sowie der Frau Franziska Esser-Reynier und des Fräuleins Marianne Frimberger; aus München hat Frau Marie Weiß und H. E. v. Berlepsch-Valendas, aus London Paul Woodoffe und Arthur E. Holloway aus der Birmingham Municipal School of Art Zeichnungen für Bucheinbände gesandt. — Zum Schlusse ist noch eine Kollektion von Entwürfen für Vorsatzpapiere, sowie eine große Anzahl von Vorsatzpapieren ausgestellt. — Unter den Entwürfen befinden sich drei von der Hand Walter Cranes, zwei von R. Anning Bell in London. — Von Karl Mienzil in Lemberg wurde eine Sammlung von 84 Blättern Vorsatzpapier aus der ersten Hälfte und der Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Museum zur Verfügung gestellt, die in ihrer ganz einfachen Art des Dekors und den feinen Farben zu den reizendsten Papieren dieser Art gehören, und Hofrat F. Bartsch hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er seine reiche Kollektion europäischer und japanischer Vorsatzpapiere dem Museum zum Zwecke der Ausstellung überließ.

Schestag.

An der Internationalen Bienenzucht-Ausstellung, die im April d. J. in den Räumen der Gartenbau-Gesellschaft in Wien veranstaltet wurde, hat sich auch die Hof-Bibliothek mit einer stattlichen Sammlung von Handschriften und Druckwerken beteiligt. Sie war dabei von der Absicht geleitet, die historische Entwicklung der Imkerei von den ältesten Anfängen bis zur Gegenwart durch literarische Dokumente zu demonstrieren, eine Absicht, die dank den reichen Beständen ihrer Papyrus-, Inkunabel- und Zeitschriftenbestände vollauf gelang. Ein Papyrus, der zugleich die älteste Probe des Leinenlumpenpapiers darstellte, erregte besonderes bibliographisches Interesse.

Der im Jahre 1901 zum Privatdozenten der Bibliothekswissenschaften ernannte Kustos der Universitäts-Bibliothek in Klausenburg Dr. Wolfgang Gyalui hat im zweiten Semester des Studienjahres 1901/2 über theoretische und praktische Bibliothekonomie (2 Stunden wöchentlich), im ersten Semester des Studienjahres 1902/3 über Geschichte der Buchdruckerkunst mit Berücksichtigung der ungarischen Buchdruckerkunst (2 Stunden wöchentlich), gelesen. Für das beginnende zweite Semester hat derselbe bereits die Fortsetzung der Geschichte des Buchdruckes angekündigt. — In der Folge gedenkt der erste und derzeit noch einzige Privatdozent für Bibliothekswissenschaft in Ungarn folgende Vorlesungen zu halten: Geschichte des Buches. — Geschichte der Schrift. — Ge-

Digitized by Google

schichte der Bibliotheken mit besonderer Rücksicht auf Ungarn. — Bibliothekarische Übungen. — Die Mehrzahl der Hörer gehört der philosophischen Fakultät an und sind also vorwiegend Studenten, die in ihrer späteren Eigenschaft als Mittelschullehrer berufen sind, die Bibliothek ihrer Anstalt zu verwalten. Ein weites Tätigkeitsgebiet in Ungarn, da viele derartige, auch größere Bibliotheken noch ungeordnet oder überhaupt unzugänglich sind. — Ein weiterer Zweck dieser Vorlesungen ist, Bibliophile eventuell Bibliographen zu erziehen, und endlich Berufsbeamte heranzubilden. Mit der zu erwartenden Regulierung der Qualifikationsfrage der Bibliotheksbeamten wird dieser zuletzt ausgeführte Zweck der Vorlesungen in den Vordergrund treten. — Der Unterricht ist theoretisch und praktisch. Die Hörerzahl war in dem Semester, in welchem Dr. Gyalui über Bibliothekslehre las: 55 (darunter 1 Dame und 4 Praktikanten der Klausenburger Universitäts-Bibliothek); in jenem Semester, in welchem er über Geschichte des Buchdruckes las: 38. J. J. S.

(Erste Tiroler Lesehalle und Bücherei.) In Innsbruck wird ein Aufruf zur Errichtung einer öffentlichen Lesehalle und Volksbibliothek verbreitet. Prinzessin Mathilde von Coburg ist die Schutzfrau dieses Vereines, der bereits behördlich bestätigt wurde und dem der Kaiser eine Unterstützung von 1000 *K* zuwendete.

Der Bibliothekar des Stiftes Strahov, Dr. Isidor Zahradník, hat im 7. Heft der „Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" Prag 1903, die bibliographischen Arbeiten des Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Dr. Anton Schubert, einer Kritik unterzogen, auf die Dr. Schubert in einer in Olmütz gedruckten Schrift „Zu Dr. Isidor Zahradník: Über neuere Bibliographie der Inkunabeln, besonders der böhmischen" geantwortet hat.

An der Wiener Universitäts-Bibliothek ist ein Diener vom 1. Juli 1902 angefangen in die dritte Gehaltsstufe vorgerückt. In dem Bezuge der Dienstalterszulagen tritt hiedurch keine Änderung ein.

(Antiquarkataloge und Auktionen.) (Katalog 103 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Böhmen und Mähren.) Seit langen Jahren ist kein Antiquariatskatalog erschienen, der dem Freunde der Geschichte, Literatur und Kunst der beiden österreichischen Provinzen so viel Interessantes geboten hätte, als dieser neue Katalog Rosenthals, der schon früher einmal eine reichhaltige Bibliotheca slavica auf den Büchermarkt gebracht hat. Wir können hier natürlich nur auf einzelnes hinweisen, das auch für die Allgemeinheit Wert besitzt. Nr. 5 enthält 12 Blätter einer unbekannten Hs. des „Ackermanns aus Böhmen", jenes aus Saaz stammenden herrlichen Prosawerks, das mit Recht als eine Zierde unserer älteren deutschen Literatur gilt; leider reicht die Hs., die als die älteste der vorhandenen besonderen Wert beanspruchen darf, nur bis Kap. 20; Nr. 6 ist der älteste Druck des Werkes, 1500 bei Joh. Schott von Straßburg erschienen. — Nr. 12 des Königs Alphons Tabule Astronomice mit einer Widmungsepistel des mährischen Humanisten Augustin Käsebrot an Santritter, dem wir auch in des Avantius Emendationes in Catullum (Nr. 43) begegnen. — Nr. 39 die Soliloquien des hl. Augustin in einem ungemein seltenen Druck des Joh. Alacran aus Winterberg im südl. Böhmen. — Nr. 51 eines der seltenen Bücher aus der Druckerei der böhmischen Brüder in Proßnitz: Baworowskys O umučeny Gežjsse Krysta. — Nr. 66 die Bergordnung Wenzels IV. in der Über-

Digitized by Google

setzung des Joachimsthaler Pfarrherrn Joh. Deucer aus d. J. 1616. — Nr. 82 eine böhmische Bibel, Prag 1488, eine der seltensten Inkunabeln der böhmisch. Typographie in einem tadellosen Exemplare, das den hohen Preis von 2000 M. rechtfertigt. — Nr. 111—6 eine Reihe der seltensten Breviare für Olmütz und Prag. — Nr. 167 die latein. Übersetzung des böhm. Brüderkatechismus in einem der seltenen Drucke von Mart. Kleinwächter in Königgrätz, 1616. — Nr. 180—235 eine prächtige Reihe von Werken des Comenius. — Nr. 249 die Confession der böhm. Brüder in einem Kralitzer Druck von 1607. — Nr. 269 Phil. Culmachers aus Eger Regimen gegen die Pest, Mainz, Joh. Schaffer, ca. 1495. — Nr. 435 des Leitmeritzer Bischofs Hilarius bekannter Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum, Straßb. 1485. — Nr. 447—539 eine herrliche Folge von Radierungen W. Hollars. — Nr. 556—639 eine Reihe bedeutender Schriften für und gegen Joh. Hus. — Nr. 692 das bisher nur in 4 Exemplaren bekannte Jus municipale Moravicum, Brünn, 1486. — Nr. 837 das berühmte Missale Pragense aus der Pilsner Druckerei von 1497, dem sich eine Fülle anderer gleichfalls zu den größten Seltenheiten gehörenden Prager Missale anschließen. — Nr. 1036 die Confession der böhm. Brüder mit der Vorrede Luthers, Wittenberg 1533. — Nr. 1216 a das Bruchstück einer Hs. des Willehalm Ulrichs von dem Türlin. — Nr. 1228 das Vocabularium Lactifer aus der Pilsner Druckerei von 1511. — Nr. 1273 Leisentritts seltenes Gesangbuch: Geistliche Lieder vnd Psalmen, Bautzen 1573. — Nr. 1282 des bekannten Mathematikers Joh. Widmann von Eger Rechenung auff allen Kauffmannschafft. — Den Schluß des vorzüglich redigierten Katalogs bilden eine Reihe von Karten, Flugblättern und Porträts. — Die Buchhandlung Stähelin & Lauenstein brachte am 30. März und an den folgenden Tagen einen Teil ihres antiquarischen Lagers im k. k. Versteigerungsamte zur Feilbietung; u. a. erzielten ein vollständiges Exemplar der „Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild" 61 *K*. Schweickhardt v. Sickingen „Österreich unter der Enns" in 24 Bänden 35 *K* und Vischer's steirisches Schlösserbuch (ohne Register) 98 *K*. — Am 1. Mai kam eine Reihe seltener aus Tiroler Privatbesitz stammender Werke im k. k. Versteigerungsamte zur Auktion. Von diesen Werken vermochten weder Vischer's steirisches Schlösserbuch (mit Register) noch die Originalausgabe des „Teurdank" (letzteres allerdings ein Exemplar mit schlechten Abdrücken) ein Angebot zu erzielen. Dagegen wurden Merian's Topographia Sueviae um 34 *K* und Topographia Saxoniae um 31 *K*, Herberstein's Moskoviter Historien Basel 1567 um 45 *K* verkauft. Die einzige Inkunabel der Auktion, die Schedel'sche Chronik aus der Augsburger Offizin Schönsperger (1496), ein Werk das in den „Nachrichten" des Versteigerungsamtes als besondere Seltenheit gerühmt wurde, den Nürnberger Ausgaben aber an Wert und Schönheit weit nachsteht, erzielte 55 *K*. — An beiden Auktionen hat sich keine öffentliche Bibliothek Wiens beteiligt.

Zur Beachtung. Von der nächsten Nummer an wird Dr. Gottlieb August Crüwell, Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek, die Redaktion dieser Zeitschrift übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart vorm. J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

3
SEP 11 03

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 18. Juli 1903.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Der älteste Einblattdruck der Steiermark. Von F. Ahn. — Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. Von A. Goldmann. (Fortsetzung.) — Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften. Von R. Kukula. (Schluß.) — Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken. Von J. Himmelbaur. — Bibliotheksneubauten. Von A. Hittmair. — III. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ung. Monarchie. Von H. Bohatta und M. Holzmann. — Die Beschreibung der Ausschnitte. Von A. Hittmair. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten. — Zur Beachtung.

Der älteste Einblattdruck der Steiermark.

Ein Beitrag zur Bibliographie Innerösterreichs und zur Pestliteratur der Steiermark.

Durch nahezu vier Jahrhunderte wütete die Pest in der Steiermark. Vom Jahre 1349 an, wie Peinlich in seiner Monographie „Geschichte der Pest in Steiermark" schreibt, bis 1716, da die Seuche zum letztenmal die Menschen in Masse dahinraffte, zählen wir 70 Jahre, die mit Recht „Pestjahre" heißen. Im 16. und im 17. Jahrhunderte scheint hier wie im übrigen Europa der Pestkeim nicht ausgestorben zu sein. Auch Graz wurde von der Wucht dieser Geissel hart mitgenommen, und während der Zeit von 1480 bis 1680 suchte sie zwölfmal die Stadt heim und forderte gegen 3000 Opfer.

Schon im August 1510 gab Johann Salius (Saltzman) „bonarum artium et med. doctor" [1]) bei Hieronymus Vietor in Wien

[1]) Nach Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, lebte Salius 1506 und 1507 in Böhmen und Mähren, 1510 als Pestarzt in Siebenbürgen, während er die Jahre 1522 und 1523 nach Eder, Catalogus rect. archigymn. Viennens. S. 64 als Rektor der Wiener Universität vorstand. Doch weil er als Leibarzt immer dem Hofe folgen mußte, hatte er die Erlaubnis erhalten, einen Vize-Rektor zu substituieren. Nach Eder a. a. O. stammte er „ex Styra", und auch Aschbach,

Digitized by Google

sein Werk „De praeservatione a Pestilentia“ zum Trost der leidenden Menschheit im Drucke heraus. Im Jahre 1521 oder 1522, als Saltzman das Amt eines Rektors der Wiener Universität und eines Physikus des Erzherzogs Ferdinand bekleidete, erschien seine „nutzliche ordnung und regiment wider die Pestilenz“ bei Johann Singriener in Wien im Drucke; und aus diesem Werke hat Zacharias Bartsch, Formschneider in Graz, auf einem Einblattdrucke das „Regiment wie man sich in der greulichen Pestilenz bewaren vnd erretten soll“ im Auszuge 1577 nachgedruckt. Auch Kaspar Khegler hatte schon 1518 „ein nutzliches und Tröstliches Regiment wider die Pestilentz“ zusammengestellt, welches 1529 und 1565 Neuauflagen erlebte. Im Jahre 1577 nun, wo „die erschreckliche und abscheuliche böse Sucht der Pestilentz“ neuerdings dem Lande schwere Wunden schlug, wurde dieser Traktat von Dr. Christoph Gabelkofer (Gäbelchouer), seit 1557 landschaftlicher Physiker in Judenburg, seit 1571 in derselben Eigenschaft in Graz, wo er 1595 starb, im Auftrage der Landschaft bei Zacharias Bartsch „von Neuen nachgedruckt“. Auch Dr. Jakob Schober,*) damals zweiter Grazer Physiker (1567—84), hatte bereits 1574 sein „Schatzkemmerlin wider gifft“ bei Bartsch im Drucke erscheinen lassen, wo auch eine Instruktion über das Verhalten in der gefährlichen Pestzeit unter dem Titel: „Ein nothwendiger khurtzer bericht und ordnung, wie man sich in dem erschröcklichen lauff der Infection verhalten solle“ erschienen sein soll. — Leider ist mir dieser Druck nicht bekannt geworden.

Um nun auf unseren Einblattdruck, den Infektionstraktat Saltzmans, zurückzukommen, so dürfte derselbe, da er ja „umb wenig Pfennig zu kauffen“, für Arme auch wohl „umbsonst zu bekomen war“, der weitverbreitetste gewesen sein. Mit dem Schwinden der Gefahr scheint er aber dasselbe Los geteilt zu haben. Heute ist mir nur mehr das eine Exemplar im wohlgeordneten Archive des Stiftes Reun bekannt, aus dem es mir auch durch die Gefälligkeit des

---

Gesch. d. Wiener Univ. läßt ihn „aus Steier“ stammen. Weitere Daten über seine Person sind nicht bekannt.

*) Ein Sohn des landschaftlichen Physikers Wolfgang Schober, welcher bis 1564 dieses Amt versah. Dr. Bartholomäus Schober, Arzt in Graz, welcher 1585 einen Traktat „Von dem ietzt regierenden giftigen pestilentzischen Fieber“ auf Kosten der Landschaft drucken lassen wollte, aber den Geldzuschuß dafür nicht erhalten hat, scheint ein Sohn unseres Jakob Schober gewesen zu sein. — Leider fließen die Nachrichten über unsere Pestärzte aus dieser Zeit sehr spärlich.

Digitized by Google

dortigen Archivars und Bibliothekars, des Herrn Pater Anton Weiß, zur Verfügung gestellt wurde.

Vom bibliographischen wie vom kulturgeschichtlichen Standpunkte scheint dasselbe daher einer näheren Kennzeichnung, nicht minder das Original, aus dem es geflossen ist, einer bibliographischen Beschreibung zu bedürfen, da auch vom letzteren mir nur ein Exemplar, das in der k. u. k. Hof-Bibliothek in Wien, bekannt ist. *)

*) Auch Schobers „Schatzkemmerlin wider gifft", Unikum der Reuner Stiftsbibliothek, sowie Kheglers „Regiment" folgen kurz beschrieben:

Schatzkemmerlin
wider gifft.
Ein hochnötti-
ge erkhlerung / sampt der Er-
zelung aller fast vornemer stuck /
der kreutter vnd wurtzeln / vnnd was den
anhengig / so wieder die gifft / vnd der in-
fection / dienen vnd zu gebrauchen sein /
Durch D. Jacobum Schoberum / Einer
Ersamen vnnd hochlöblichen Landt-
schafft des Fürstenthumbs Steyer
Verordenten Physicum / treu-
lich vnd auffs kürtzte zu-
samen bracht vnnd
gezogen.
Ad LECTOREM.

Aegra valetudo ſi te quandoq; moleſtet,
Fac animæ quæras pharmaca prima tuæ —
Qua bene curata medicos tibi accerſe peri (tos
In rē formaucit quos deus ipse tuā.
Vt tibi ſint igitur viræ medicamina peſtis
Hoc Medici ſcriptum ſtyria volue tui.
Qui dabit antidotū cōtra cōtagia prædens
Quod prodeſſe qūeat, ſi pia fata volent.

8°, goth. Type, 91 nicht num. Blätter mit der Signatur A—M, Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 24 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, die Heilmittel mit größeren rom. Typen. Datiert ist das Schriftchen vom 2. Jänner 1574.

Das Titelblatt von Kheglers „Regiment" lautet:

Ein nützliches vnd Trö-
stliches Regiment / wider die Pestilentz vnd gifftigen Pestilentzischen Fieber / die schweissucht genannt / vnd sonst mancherley gifftige vnnd Tödliche kranckheiten. Durch Casparum Khegler / der Ertzney Doctorn / ålligen noch im 1518. Jar zusamen gebracht alsdann im 1529. zum andern

361517
Digitized by Google

Der Titel des Originals mit „großer grober goth. Schrift", wie Denis a. a. O. S. 339 schreibt, lautet:

Ein nutzliche
ordnung vnd regimēt
wider die Pestilentz
durch Doctor Hansen Saltz-
man vō Steir / des Durchleich-
tigisten Fuersten vnnd Herren
Herrn Ferdinanden Ertzhertzo-
gen von Osterreych. rc. Leyb-
artzt. Dem gemainenn mann zw
nutz fruchtparlich gemacht.
Zw Wienn gedruckt.

Bl. 2 a, Z. 8 ff. lesen wir: „... Geben zw Grätz // am XV. tag Septembris im iar. M . D . XXI. //

Am Ende des Traktats Bl. 30 a heißt es: ... im Jar 1521 // Gedruckt zw Wienn in // Osterreych durch // Joānem Sin- // griener. // 4°, goth. Type, 30 nicht numerierte Blätter mit der Signatur A—g, ohne Kustoden und Blattzahl, zu 32 Zeilen, das Titelblatt in Holzschnitteinfassung, mit Typen in drei Größen, die Kapitelüberschriften mit größeren Typen, mit einer Holzschnittinitiale auf Bl. 1 b. —

Der Auszug daraus, unser erster „Einblattdruck", lautet:

Regiment wie man sich in der greülichen Pestilentz bewaren vnd erretten soll. Durch Doctor Johan Saltzman von Steyr / Ertzhertzogen Ferdinandi / rc. Leibartzt gemacht.

(Nun folgt der Text in zwei Kolumnen) am Schluß:

Erstlich zu Wien in Osterreich / durch Johannem Syngryener

---

mall von Ime selbst / vnn jm 1565. Jar
abermals Verneuert vnd gebessert
vnd jetzo aus demselben Ex-
emplar widerumben von
Neuen nachge-
druckt.
[Holzschnitt: Ein Arzt am Krankenbett]
Gedruckt zu Grätz / durch Zachariam
Bartsch Formschneider
M. D. LXXVII.

4°, goth. Type, 30 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—G, Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, mit Randsummarien, das Titelblatt mit Typen in zwei Größen, mit zwei Holzschnitten.

Digitized by Google

Im 1522. Jar rc. Vnd jetzo von Neuen gedruckt zu
Grätz durch Zachariam Bartsch
Formschneider / den ersten
September / jm
1577.

Fol., goth. Type, Einblattdruck mit Typen in drei Größen Zeile 1, die Aufschriften, und „Erstlich zu Wien in Osterreich / durch Johannem Syngryener", „Grätz durch Zachariam Bartsch", „1577" rot gedruckt, *) in 2 Kolumnen; Kol. 1 zu 84, Kol. 2 zu 82 Zeilen.

Unicum im Stiftsarchiv zu Reun unter der Signatur (E. 8 lat. Nr. 1).

Dr. Johann Baptist Gemma, ein venetianischer Arzt – Schwiegersohn des Geheimen Leibarztes Karls II., Dr. Leonhard Clarius, dessen Tochter Aurora er 1583 geheiratet hatte; bei der Hochzeit wurde ihm durch Vermittlung des zweiten Leibarztes Dr. Jeremias Sbaicher (Schweikhard) eine ansehnliche hochzeitliche Verehrung zuteil — der deshalb in den Jahren 1583—84 sich in Graz aufhielt, beschließt mit seiner Schrift „Methodus rationalis ... curandi bubonis carbunculi pestilentis" die Reihe der Ärzte, die in Steiermark im 16. Jahrhundert Arbeiten über die Pest publiziert haben. Sein Schriftchen, worin er seine gemachten Erfahrungen ausspricht, daß die Bubonen und Karbunkeln das charakteristische und wichtigste Merkmal der Pestseuche seien, und daß unter 100 an der Pest Gestorbenen, die er zu sehen Gelegenheit gehabt habe, kaum einer ohne Bubonen oder Karbunkeln gewesen sei, bei Johann Schmidt in Graz gedruckt, folgt bibliographisch beschrieben:

METHODVS
RATIONALIS NO-
VISSIMA, ATQVE DILVCIDISSIMA
CVRANDI BVBONIS, CARBVNCVLIQVE
PESTILENTIS, IN QVA MORBI ES-
sentia, Cauſæ, Signa, Prognoſticum,
Præcautio, actandem Curatio brevissivè
oſtenditur

*) Es sind dies in der Kol. 1 Zeile 4, 9, 17, 27, 32, 39, 44, 50, 57, 65, 72, Kol. 2 Zeile 4, 15, 21, 34, 39, 43, 46, 55, 58, 66, 69, 77, 79, 82, sowie Zeile 1 über beide Kolumnen.

Digitized by Google

AVTORE
JOANNE BAPT: GEMMA VENETO
Medicinæ Doctore.
Ad
SERENISSIMVM PRINCIPEM CAROLVM
Auſtriæ Archiducem.
[Holzschnittsignet]
Græcij Styriæ. Joannes Faber excudebat.
M . D . LXXXIIII.

4°, rom. Type, 59 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—P, Kustoden, ohne Blattzahl, zu 30 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, mit einem Wappen auf Bl. 1 b, zwei Holzschnittinitialen auf Bl. 2 a und 5 a, und einem Druckersignet.

Graz. Dr. Friedrich Ahn.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung.)

78. Metaphysica et alia plura Aristotelis. [307.]
79. Alberti Magni libri physici et alia nonnulla. [301.]
80. Compilatio decretalium Gregorii IX. [271.]
81. Parochiale curatorum Mag. Michaelis Lochmair. Fr. Henrici Institoris ord. Praed. tractatus et sermones varii. Sermones S. Bernardini ord. Min. de beata Virgine.
82. Commentarius in Danielem MS. incerto authore. Commentarius super librum sapientiae et Cantica canticorum. [259.]
83. Biblia sacra MS.
84. Jacobi de Voragine sermones. [193.]
85. Liber sermonum incerti authoris MS.
86. Statii poetae Thebaides.
87. Liber Prosperi de vita contemplativa. Sententiae ex D. Augustino. Maximus presbyter de charitate. Cassiodorus de anima. Tractatus de musica MS. [328.]
88. Liber de continentia coniugali et nonnulla alia MS.
89. Manipulus curatorum.
90. Liber sermonum incerti authoris MS.
91. Lombardica historia.
92. Compilatio advocatiae B. V. pro genere humano. Item tractatus de celebratione missae a doctoribus Parisiensibus. Item de eadem re tractatus Joannis Gersonis. Eiusdem tractatus de decem praeceptis et vitiis capitalibus. Eiusdem tractatus de oratione et eiusdem valore. Eiusdem tractatus de arte audiendi confessiones. Eiusdem tractatus

Digitized by Google

de remediis contra recidivum peccandi. Tractatulus de charitate. Richardus de gradibus charitatis. De contemptu mundi.

93. Commentarius in Petrum Hispanum.
94. Sermones MS. incerti authoris.
95. Liber exordiorum. [366.]
96. Annotationes in epistolam S. Pauli Jacobi Gordoni S. J. Item de libero arbitrio. Item scholia in primum capitulum prioris epistolae in Timotheum.
97. In tertiam partem S. Thomae de incarnatione Jacobi Gordoni S. J.
98. In secundam secundae D. Thomae Jacobi Gordoni S. J. Item de caelibatu Christiani Numesii S. J.
99. In secundam secundae Petri Hussaei (!) *) S. J.
100. Ecclesia catholica Martini Eisengrein.

IV. Index librorum in quinto et sexto repositorio.

1. Speculum historiale Vincentii Belvacensis 3 voluminibus comprehensum, Nurnbergae 1483. [Copinger III 6248.]
2. Secunda pars summae Alexandri de Ales Nornbergae 1481. [H*643.]
3. Prima pars summae Alexandri de Ales, Nornbergae 1482. [H*643.]
4. Biblia sacra in folio.
5. Sermones MS. incerti authoris.
6. Speculum judiciale Mag. Guillermi Duranti MS. [38.]
7. Homeliae D. Augustini episcopi MS. ad populum numero 63. Item rythmi de coelesti patria. Haymo super Apocalipsim. Vita S. Mariae Egyptiacae metrice scripta. Tractatus in fine de immunitate et privilegiis MS. [41.]
8. Tercia quinquagena expositionum psalmorum D. Augustini episcopi MS. [42.]
9. Passionale Sanctorum MS. [40.]
10. Libri (!) VI. Decretalium Bonifacii VIII. Juris nova practica Joannis Petri de Papia. —
11. Summa Raymundi MS. Item summa ordinandorum MS. **) *NB. Bulla depositionis Wenceslai Caesaris per Bonifacium Papam, quaere in principio.* [79.]
12. Beda super Cantica canticorum MS. Collectanea super Cantica canticorum ex opusculis B. Gregorii papae MS. Honorius super Cantica canticorum. [101.]
13. Historia scholastica Petri Comestoris pulcherrime MS. Expositio symboli Origenis. Item eiusdem homeliae super Pentateuchum MS. [70.]
14. Textus Sententiarum pulcherrime MS. [61.]
15. Tractatus de nullitatibus processuum et sententiarum Sebastiani Vantii. Item decisiones Guidonis Papae jurisconsulti. [H 8156 ?]
16. Tota philosophia Aristotelis cum commentariis Averrois. In fine est liber de physiognomia ejusdem Aristotelis.

---

*) Lies Hoffaei.

**) Lies *de matrimonio* (der Schreiber scheint die Abkürzung mißverstanden zu haben).

Digitized by Google

17. Homeliae S. Gregorii de tempore et de Sanctis MS. [91.]
18. Volumen sermonum diversorum MS.
19. Destructiones destructionum Averroys cum Augustini Niphi de Suessa expositionum (!). Ejusdem Augustini quaestio de sensu agente. Item omnia Aristotelis opera philosophica cum Averroys commentariis, [H * 2190.]
20. D. Thomas super Job. MS. 1321. Breviloquium Bonaventurae. Soliloquia Mag. Hugonis de arrha animae. Regula vitae B. M. V. ex scriptis Theophili discipuli S. Ignatii. Item revelatio Elisabeth monialis de assumptione B. V. Tractatus Richardi de duodecim patriarchis. Planctus Bonaventurae de passione Domini. Liber de stimulo amoris. Tractatus de Terra Sancta pulch. MS. Parabola Salomonis et quaedam alia. Tractatus Isidori de ordine creaturarum. [76.]
21. Libri de Trinitate XV. beati Augustini episcopi MS. [85.]
22. Sermones Soccii de Sanctis MS.
23. Summa incerto authore MS. [214.]
24. Summa Pysana. Item canones synodi Pragensis Ernesti archiepiscopi ibidem. Item declarationes super praedicta statuta Mag. Joannis decani. Decretum abbreviatum secundum Mag. Gratianum. [215.]
25. Militius de Sanctis. Tractatus de decem praeceptis. Versus et commentarii incerti authoris de mysteriis et ritibus missae MS. Speculum ecclesiae seu libellus sacerdotalis Innocentii papae. [173.]
26. Dicta Goron (!) super aliquot D. Pauli epistolas. Item glossa super epistolam ad Hebraeos MS. [178.]
27. Petrus Plessensis (!) in librum S. Job. Item volumen sermonum incerti authoris MS. [151.]
28. Opus Hugonis in Hierarchias S. Dionysii. Explanativa sententia in Cantica Salamonis. Ivo in ecclesiastica decreta multifarie edita. Decreta pontificum de fide Trinitatis. [231.]
29. Liber sermonum incerti authoris MS.
30. Textus Sententiarum [cum] conclusionibus Henrici Gorichen.
31. Sermones 136 incerti authoris MS. Ars praedicandi. Item alii sermones MS. [134.]
32. Summa canonum. Sermones funebres de dedicatione ecclesiali. De ortu e progressu et exitu Walthensium (!) hereticorum incerti authoris MS. Item sermones de tempore. [185.]
33. Quarta pars summae Antonini.
34. Electa et dilecta et amabilia Pauli et Senecae expilata per Theodoricu m plebanum in Polan. Septem sapientum sententiae septenis versibus explicata. Cato glossatus. Pulcherrimae sententiae theologicae seu spirituales. Eloquia Dei extracta de evangeliis per eundem Theodoricum. [cf. Cod. 171.]
35. Tertia pars summae Antonini.
36. Summa Pysana Fr. Bartholomaei ord. Praed. Item Lumen confessorum MS. [90.]
37. Rosarium sermonum praedicabilium Bernardi Fr. Bernardini de Busti. Libellus de modo legendi et studendi abbreviaturas in utroque jure.
38. Jacobus de Voragine de tempore. Tractatus Mag. Joannis Gewss de peccato oris et linguae. Haselbachius de bona societate et vitanda

Digitized by Google

participatione in peccatis MS. NB. Epistola Luciferi ad cardinales Romanae curiae. Passio Domini nostri Papae in Romana Curia secundum aurum et argentum. Epistola Isidori cardinalis Rutinensis ad Franciscum Foscarum Venetorum ducem. Barbasani locumtenentis Mahometis epistola ad summum pontificem. Oratio Jacobi Sapharonis*) Paduani coram Friderico III. Paduae habita anno 1473. Lentuli epistola de Christo. Bessarionis cardinalis epistola ad Franciscum Foscharum. [209.]

39. Hieronymus super Danielem et Ecclesiastem. Eiusdem epistola ad Ctesiphontem. Eiusdem dialogus contra Pelagium. Eiusdem epistola ad Cellantiam. Item de honorandis parentibus. Item de mansionibus Israelitici populi MS. [94.]
40. Volumen sermonum MS.
41. Sermones Odonis dominicales MS. *NB. in fine habentur quaedam ridicula remedia contra febres, dolorem dentium et morbum caducum.* [277.]
42. Institutiones D. Justiniani.
43. Terrentius (!) cum directorio, glossa interlineali, commentariis, vocabulorum, sententiarum, artis comicae Donato Guidone Ascensio. Horacii Flacci opera cum annotationibus [et] imaginibus pulcherrimis editus Arientinae 1498. [H* 8898.]
44. S. Augustini super Genesim contra Manichaeos. Eiusdem liber de mendacio. Eiusdem soliloquia. Eiusdem de poenitentiae medicina Eiusdem de utilitate agendae poenitentiae. Eiusdem de disciplina christianorum. Explanatio legis divinae per Isidorum episcopum. Sermo S. Athanasii de observatione monachorum. Sermo B. Jeronymi de persecutionibus. Item eiusdem de jejuniis. Tractatus super Cantica incerti authoris. Hugo de modo orationis. Eiusdem proslogion. [149.]
45. Secunda pars summae D. Antonini.
46. Jus canonicum MS. [226.]
47. Sermones MS. Nucleus Sententiarum. Sermones Lucidarii de adventu MS.
48. Quarta pars operum Joannis Gersonis.
49. Expositio decalogi Fr. Joannis Nider ord. Praed. seu praeceptorium divinae legis.
50. Biblia usque ad psalterium inclusive. [81.]
51. Reliqua pars bibliorum usque ad finem. [82.]
52. Hexameron D. Ambrosii episcopi. Item de paradiso. Item de Cain et Abel MS. [179.]
53. Tractatus de X praeceptis. Item sermones incerti authoris MS.
54. Liber item sermonum sine authore MS.
55. Libri variarum Cassiodori MS. [212.]
56. Summa Antisiodorensis MS. [249.]
57. Excerpta ex operibus D. Gregorii MS. [223.]
58. Scotus super libros physicorum MS. Item quaestiones de generatione et corruptione, de coelo et mundo, de causis. Constantinus de urina Nova Poetria. Mag. Ulricus de Vienna super maiorem Priscianum MS. [292.]

---

*) Lies *Alvaroti.* (Diese Ansprache hat Chmel aus einer Münchener Hs. in den Wiener Sitzungsber. V. 666—668 publiziert.)

Digitized by Google

59. Epistolae D. Cypriani et libri ad Quirinum MS. [93.]
60. Lombardus Petrus super psalmos MS. [189.]
61. Boethius de S. Trinitate cum commentariis Gisilberti MS. Item tractatus brevis de fide christiana. MS. *NB. de incisionibus venarum doctrina primo folio.* [248.]
62. Postilla super Evangelia collecta per Fr. Guilhermum Parisiensem.
63. Volumen sermonum MS.
64. Eusebii Pamphili opus de evangelica praeparatione Georgio Trapezuntio interprete.
65. Textus librorum aliquot Sacrae Scripturae MS. Item sermones et nonnulla alia MS.
66. Tractatus Lotharii Romanae ecclesiae archidiaconi de sex ordinibus clericorum, qui assistunt Romano pontifici in missa MS. Item S. Gaudentii de observatione Paschae et quaedam eiusdem epistolae MS. [190.]
67. Sermones Beltrandi de Tusse*) cardinalis MS. et nonnulli alii etc. [246.]
68. Expositio regulae S. Benedicti per Bernhardum abbatem Cassinensem [219.]
69. Tractatus S. Hilarii in Matthaeum. Item sententiae diversorum authorum de fide SS. Trinitatis pulchre MS. [240.]
70. Vitae sanctorum patrum a Hieronymo scriptae. Item nonnullae aliae collationes spirituales MS. [247.]
71. Liber, qui Divalia (!) appellatur MS. Item excerpta notabilia de libris institutionum.
72. D. Augustinus de sermone Domini in monte. Item interrogationes et responsiones de utroque testamento MS. B. abbatis de officiorum divinorum concordia. Liber de infantia Salvatoris. Gesta Salvatoris, quae invenit Theodosius Imperator in codicibus publicis MS. *Est evangelium Nicodemi.* Libellus Mileti Sardiniensis episcopi de assumptione B. M. V. [304.]
73. Hieronymus super Matthaeum. In fine duo sermones de translatione S. Benedicti. [238.]
74. Liber sententiarum S. Isidori episcopi MS. [241.]
75. Casus decretorum MS. Joannis Chrysostomi dicta de naturis bestiarum. [297.]
76. Prophetae minores cum glossa ordinaria MS. [276.]
77. Sermones S. Bernhardi MS. [281.]
78. Liber super Genesin ad litteram MS. [227.]
79. Quadragesimale Fr. Joannis Gritsz.
80. Petrus Tarteretus in universam philosophiam.
81. Quadragesimale de floribus sapientiae Mag. Andreae Spierae Tarvisini ord. Servor.
82. Mammotrectus de accentibus bibliorum. Item Hugo de eadem materia. [309.]
83. Expositio super Cantica canticorum D. Gregorio asscripta. *NB. Benedictio aquae superstitiosa sequitur.* Poetria et nonnulla, quae vix legi possunt. [308.]
84. Conclusiones et finalis intentio decretalium. Item concordantiae Mag. Joannis de Deo MS. [267.]

---

*) Lies *Turre.*

Digitized by Google

85. Liber praedicabilis de septem virtutibus divinis. Item sermones aliquot. Augustinus de centum haeresibus. Peregrinus de Sanctis MS. [325.]
86. Brevis expositio super Epistolas et Evangelia totius anni MS. [344]
87. Historia Gotefridi et Concilii Claremontani MS. Item Honorius super Cantica MS. [345.]
88. Mammotrectus de accentibus.
89. Constitutiones et decreta synodi Salisburgensis a. 1568 habitae.
90. Compendium theologicae veritatis MS. [342.]
91. Sermones tres de passione Christi Guilhermi de Aquisgrano Biblia pauperum Bonaventurae.
92. Quadragesimale de peccatis Fr. Roberti Carocholii (!) episcopi Liciensis.
93. Excerpta ex epistolis D. Pauli. Item sermones sacri. Item collationes Patrum MS. [375.]
94. Formulare instrumentorum. [132.]
95. Formulae literarum in ordine et chartae visitationis. [339?]
96. Actiones II. secretarii Pauli papae IV. de concilio Tridentino.
97. Liber sermonum incerti authoris MS.
98. Osorii de justitia libri X.
99. Constitutiones novae editae in Concilio Viennensi per Clementem V. [125.]
100. Mag. Ambrosii Cucchi jurisconsulti institutiones juris canonici.

V. Aus dem Index librorum in septimo et octavo repositorio.

9. Vitae Sanctorum antiquorum patrum a D. Hieronymo MS.
10. Passionale Sanctorum MS.
11. Eusebii Caesariensis ecclesiastica historia MS. NB. *de junipero et granis eius.* [92.]
15. Historia ab Egesippo edita MS. Hieronymus de Philone MS. [187.]
19. Libri dialogorum B. Gregorii MS. [263.]
20. Summa de fide. Postilla super Isaiam. Item super epistolas canonicas. Honorius super aliquot psalmos. [305.]
21. Petri Blessensis epistolarum liber cum indice. Item tractatus de rebus diversis incerti authoris. Item S. Gregorii dialogorum liber MS.
22. Liber sermonum de sanctis incerti authoris.
23. Liber D. Hillarii episcopi contra omnes haereses. Item sermo Arianorum cum responsionibus. Item sermo D. Augustini adversus quinque haereses idest paganos, Judaeos. Manichaeos, Sabellianos et Arianos. S. Hillarius de SS. Trinitate MS. [261.]
24. Liber moralium Aristotelis ad Nicomachum. NB. *duo remedia contra pestem et venena Mag Wilhelmi de Löch.* Item textus metaphysicae. Item textus Aristotelis posteriorum analyticorum. Item textus topicorum. In fine est vocabularius. MS. [318.]
25. Optimus liber Prosperi Aquitanici metro et prosa conscriptus. Item speculum humanae salvationis carmine conscriptum. Item liber, qui vocatur Aurora super librum Geneseos. Item Anselmi Cantuariensis meditationes. Item pulcherrimi rhitmi de B. V. et aliquot orationes ad eandem. Item vita S. Thomae Cantuariensis. [260.]

Digitized by Google

26. Libri VII de eruditione principum MS. [264.]
27. Commune de Sanctis per anni circulum Mag. Nicolai Gemint (!) Item tractatus de septem operibus misericordiae. Item alius de defectibus et negligentiis missae metro et prosa conscriptus sine auctore.
28. Mag. Hugonis praepositi S. Victoris liber de claustralibus. Eiusdem tractatus super Magnificat. Eiusdem tractatus de quinque septenis, quae reperiuntur in sacris litteris. Item eiusdem tractatus de triplici natura ignis. Item eiusdem tractatus de meditatione. Item liber D. Bernhardi de duodecim gradibus humilitatis. Eiusdem liber de gratia et libero arbitrio. [367.]
29. Postilla maior Fr. Wilhelmi de... (!)
30. Liber, qui vocatur Passaicum*) pro recuperanda terra sancta. NB. *in fine habetur citatio subditorum monasterii Viennam ad Albertum abbatem S. Crucis.* Item signa extremi judicii. [310.]
31. Priscianus grammaticus MS.
32. Vitae Sanctorum per anni circulum MS.
33. Tractatus de sacramento Dominici Corporis. Item plurimi sermones de festo Corporis Christi. Item multi alii sermones in primitiis sacerdotum et de dedicatione ecclesiae MS. [356?]
34. Ordinarium de vita religiosa Fr. Joannis Ballensis**) ord. Min. Item meditationes B. Bernardi de cognitione Dei et sui. Item eiusdem formula novitiorum. Item tractatulus eiusdem de humilitate. MS. [319.]
35. Textus evangelii D. Matthaei cum glossa. Item epistolae canonicae glossatae. Item in Boetium de SS. Trinitate commentarius Mag. Giselberti. Item textus Boetii de S. Trinitate. [314.]
36. Sermones ad clerum perutiles MS.
37. Apocalypsis cum glossa. [286.]
38. Expositio Rudberti Tuiciensis abbatis super Cantica canticorum. Item vita S. Brandani. Item visio Forsegii abbatis. Item sermo S. Augustini quomodo misericordia Domini plena sit terra. Item admonitio S. Effrem de poenitentia. Item Augustinus de septem beatitudinibus. Item excerpta de diversis Scripturae locis. Item tractatus de quodam poenitentiam agente et eius visio. Item visio cuiusdam foemine pauperculae. Item visio Wetini Augiensis monachi. Item confessio Cypriani. Vita S. Alexii. Item de Theophilo. Item vaticinium Sibillae. Vita S. archiepiscopi Brunonis scripta per Rudgerum ad Vulgmarum archiepiscopum. [232.]
39. Tractatus de causis. Item rhetorica Consulis Fortunatiani. Item libellus Hidelberti***) de concordia veteris et novi Testamenti metricus. Item tractatus de testamentis domini Martini de Fano. Item libellus contrarietatum, quae sunt inter jus civile et canonicum domini Jacobini de Albrelavio Bononiensi MS. Item tractatus de officio judicis. Item lectura super arborem consanguinitatis et affinitatis Joannis Andreae. Item Codex Justinianus. Item Particula antidotarii Albumenonis medici.

---

*) Lies *Passagium*; es ist das Werk des Baldricus Andegavensis.
**) Lies *Wallensis*.
***) Lies Hildeberti.

Digitized by Google

40. Commentum in Petri Hispani et Marsilii dialecticam.
41. De gradibus salvationis. Item liber sermonum de tempore et sanctis. Item opus Fr. Bartholomaei de passionibus Sanctorum.
42. Expositio super canonem. Item alia metrica expositio orationis dominicae et multae devotae orationes. Item tractatulus de excommunicatione. Item collecta alia quaedam. Item de duabus mentis affectionibus. Regulae magni Alani de jure coelesti. Item tractatus de B. V. Item tractatus super Cantica canticorum. Item Honorius de imagine mundi. [386.]
46. Liber, qui vocatur Aurora super vetus Testamentum metrice scriptus. [347.]
47. Mag. Gwilhermi archidiaconi in Vasconia tractatus de electionibus faciendis. NB. *huic tractatui subiungitur:* Pithagorae sphaera. Item opus abbreviatum de confessione. Item margarita decretalium Mag. Bernardi. Item formulare juridicum. Tractatus de amicitia. Sententiae diversorum authorum. S. Bernhardus de septem horis dominicis. Item alia contenplatio eiusdem. *In fine versus de colore urinarum.* [323.]
48. Tractatus Odonis de spirituali aedificio. Item enchiridion S. Augustini ad Laurentium MS. [355.]
50. Libri physicorum Mag. Martini Hänsl de Menerik*) [418.]
51. Compotus ecclesiasticus et astronomicus Arnoldi de Villanova. Item alius compotus cum commentario et figuris. Item opus calendarii Joannis pe Monte Regio. Item domini Luderi astronomi theoricon pulcherrime MS.
52. Peregrinus de tempore.
53. Prosperi Aurora. [343.]
54. Liber sermonum.
55. Expositio mysteriorum missae Fr. Guilelmi de Gouda. Item eiusdem canon sacratissimae missae. Eiusdem informationes et cautelae circa missam. Item secreta sacerdotum Mag. Henrici de Hassia. Item stella sacerdotum incerti auctoris. Item dialogus inter clericum et militem super dignitate papali et regia. Item compendium de nativitate, vita et morte Antichristi. Item avisamentum de concubinariis non absolvendis. Item compendium theologicae veritatis. Item Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus. Item sententiae diversorum authorum. Item tractatus proportionum plusquam aureus. NB. *incerti authoris.*
56. Thesaurus pauperum liber medicus. Item liber variarum medicinarum. Item opus calendarii Joannis de Monte Regio. [416.]
57. Expositio B. Gregorii super Ezechielem. Item libri dialogorum eiusdem. Item Pastorale eiusdem. Item expositio super Cantica canticorum eiusdem.
59. Epistolae D. Pauli glossatae. Item quaedam summa de matrimonio. Sententia Mag. Nicolai Pragensis super de coelo et mundo. [334.]
60. Liber sermonum incerti authoris.
61. Tractatus de primatu Petri MS.
62. Tractatus in libros de anima MS.
63. Priscianus minor MS.

---

*) Rößler liest: Mag. Martini Haintzl de Menng, er war aber aus Memmingen; vergl. Aschbach, I, 615.

Digitized by Google

64. Rhetorica Tullii pulcherrime MS. [376.]
65. Gabriel Plateolus de vita Gregorii MS.
67. Liber ad Honorium, qui intitulatur Gemma animae. Item dialogus duorum monachorum Cluniacensis et Cisterciensis MS. [380.]
68. Sermones Jacobi de Benevento ord. Praed. Item Prisciani minoris libri duo MS. [387.]
69. Sermones Mag. Alberti Magni episcopi Ratisponensis de tempore et de sanctis MS. [364.]
70. Summa super officia advocationis in foro ecclesiae a Bonaguida judice et juris canonici professore composita. Item liber fugitivus contra rescripta domini papae. Item liber judicum Mag. Joannis Derbo*) Hispani. Item breviarium juris canonici domini Bernardi. Item tractatus de constitutionibus. Item summula Gregorii IX. de processu et ordine judicii. Item auctor Paraclytus metrice scriptus. Item libellus de poenitentia incerti auctoris et nonnulla alia philosophica. [338.]
71. Macrobius de somno Scipionis. Item aliud opusculum Macrobii de diis gentium MS. [389 ?]
72. Expositio capituli Omnis utriusque sexus.
73. Modus disputandi contra haereticos. Item tractatus de conciliis. Item an Ecclesia errare possit. Item de libero hominis arbitrio MS.
74. Sermones S. Bernardi super Cantica canticorum pulcherrime MS. [349.]
75. Sermones collectae et collationes. Item opus super libellum de forma accidentali extrinsecus adveniente MS. [395.]
78. De epistolis conscribendis auctor quidam incertus. [410.]
87. Opus Floridarii MS. [118.]
88. De decem praeceptis. Item sermo utrum animae ante resurrectionem videant faciem Dei. Item collectanea e diversis sanctis patribus.

VI. Aus dem Index librorum in nono et decimo repositorio.

1. Biblia sacra in maiori folio pulcherrime MS. usque ad librum Ruth inclusive. [2.]
2. Alter tomus sacrorum bibliorum a libris Regum usque ad Evangelium S. Lucae pulcherrime in maiori fol. MS. [3.]
28. Summa Gaufredi de summa Trinitate et fide catholica MS. [336.]
29. Tractatus de praeparatione cordis. Item sermones et collationes. Item repertorium Mag. Wilhelmi Duranti. [360.]
32. Postilla Fr. Gwilhermi super Epistolas et Evangelia. Item concordantia evangelistarum super Passione Domini.
37. Exempla sacra Scripturae. Bernhardus de nativitate S. Johannis Bapt. Summa eiusdem de confessione et essentia corporis et animae. Item Clemens de articulis fidei. Item de sex aetatibus mundi. Compendium evangelicae historiae. Actus apostolorum compendiose. De fructu carnis et spiritus figuraliter. Liber Methodii episcopi et martyris. Liber de antiquo Adam. Liber de novo Adam MS. [232, 1—10]
38. Psalterium glossatum. Item collationes. Item prima, secunda et tertia pars Doctrinalis MS. [238.]

*) Lies De Deo.

Digitized by Google

39. Thomas Cantuariensis expositio super Cantica canticorum MS. [291.]
40. Postilla super Lucam Fr. Nicolai ord. Praed. MS. [279.]
41. Liber sermonum MS. Item liber exemplorum.
42. Postilla super librum Job Nicolai de Lyra MS. Item liber de modis significandi ad quaestiones*). [256.]
43. Postilla super Danielem Nicolai de Lyra MS. [252.]
44. Sermones de tempore et sanctis. Item Fr. Odonis de tempore et sanctis sermones. Vita S. Elisabethae Reginae. Item miracula eiusdem Elisabethae. MS. [326.]
45. Sermones et collationes de Passione Domini. Item tractatus Decalogon MS.
46. Manipulus curatorum Guidonis de Monte Rochari (!). Item tractatus de poenitentia MS. [340.]
47. Didimi Alexandrini de Spiritu Sancto libri duo MS. Item de fide S. Trinitatis et de incarnatione Christi ad Carolum Magnum. Item Albini interrogationes et responsiones. Boetii liber de Trinitate pulcherrime MS. Item eiusdem libri de consolatione philosophiae cum commentariis. [363.]
48. Glossa decretalium. Item Bonaguida de dispensationibus MS. Item commentarii in Terrentii (!) fabulas. Item Ciceronis Laelius. Item expositio super Martianum. [313.]
49. Opus de tempore. Item tractatus de Corpore Christi MS. Item alii duo tractatus de Sanctis MS. [312?]
50. Collatio de S. Bernardo. Item tractatus de virtutibus psalmodiae. Item summa bibliorum. Item liber sermonum. Item aliquot bullae nostro ordini datae. Item sermones de vitiis et nonnulli alii sermones. Item historia de Joseph ex antiquitate. NB. *remedium contra febres in fine.* [350.]
51. Postilla super Epistolas et Evangelia Mi. (?) incerti authoris.
52. Libri de generatione, corruptione et de anima.
53. Tractatus Mag. Thymonis Fr. ord. Praed. super IV. Sententiarum. Item summa compendiosa de poenitentia. Item tractatus de Antichristo. Item expositio Aegidii super Missa. Item expositio Aegidii super decretali de canone Missae. Item disputatio Judaei contra S. Anastasium abbatem. Item incipit tractatus de XII. articulis christianae fidei. Item tractatus de quatuor, quae confirmant fidem catholicam. [321.]
54. Incipit libellus de honestate mulierum. Item D. Augustinus de conflictu vitiorum et virtutum. Item definitiones virtutum et vitiorum. Item sermones D. Bernhardi super „Vidi Dominum sedentem“ etc. Item liber Porphyrii et Aristotelis de praedicabilibus et praedicamentis. Item compendium Alani Magni super eiusdem Anticlaudianum. Item secreta secretorum Aristotelis sive de institutione principis. Item Cato germanice versus. [357.]
56. Collectio distinctiva in IV. partes distincta MS. Item complures sermones S. Bernhardi MS.

---

*) Nach Rößler wird dieser Teil der Hs. 256 in einem alten Katalog *super modos significandos et quaestiones in librum Posteriorum* genannt.

Digitized by Google

57. Boetius de consolatione philosophiae MS. Item de duabus naturis in Christo MS. Item sermo optimus de Assumptione S. Mariae MS. Item tractatus philosophi de principiis naturalibus MS. [377.]
58. Opus centum et triginta octo sermonum MS.
59. Tractatus super Cantica canticorum MS. Item tractatus super jus canonicum MS. [112.]
60. Sermones Peregrini de tempore et sanctis MS. Item tractatus bonus de judicio, metrice MS. Item quaedam miracula MS. NB. *in fine describuntur virtutes calcani et zinziberis.* [117.]
61. Psalterium glossatum MS. Item tractatus Mag. Richardi super quosdam psalmos et loca Sacrae Scripturae MS. Item Ernhardus abbas Bonevallensis de cardinalibus Christi operibus MS. [266.]
62. Vocabularius MS. [362.]
63. Porphyrius de praedicabilibus MS.
64. Leges, jura civilia et jus canonicum MS.
65. Summa juris.
66. Augustini Senensis praecepta oratoria et poetica. Item ars conficiendi epistolas. Item manipulus curatorum Guidonis de Monte Rotherii. Item Elegantiae Laurentii Vallae. Item de epistolis conscribendis. Tractatus rhetoricus Joannis Beks Zwettlensis MS. Item Quintadecima distinctio de monialibus ordinis nostri.
68. Opus sermonum incerti auctoris MS.
69. Sermones Temalii de tempore et sanctis MS. [388.]
70. Albertus M. super Cantica canticorum MS. Item sermones de tempore et sanctis MS. Item Albertus de intellectu et intelligibili. Item quaestiones super librum de anima. [390.]
71. Homiliae evangeliorum incerti authoris MS. Item expositio super „Mulierem fortem". Item benedictio, qua benedixit Jacob filiis suis MS. [359.]
72. Tractatus de tribus partibus poenitentiae incerti autoris. Item tractatus de confessione. Item sermo de poenitentia. Item exempla de contemptu mundi MS. Item diversi sermones. Item expositio canonis.
73. Opusculum, quod vocatur Imago B. Virginis. Item tractatus domini Aegidii de Corpore Christi. Item Seraphin alata. Item tractatus de domo spirituali MS. Item tractatus S. Bonaventurae de ligno vitae. Item sermones de Sanctis MS. Item speculatio pauperum in deserto. [391.]
74. Explanatio Angelicae salutationis sive Speculum Matris Domini. Item tractatus super „Rorate coeli" cuiusdam fratris Dominicani. Item imago vitae per modum dialogi MS. [378.]
75. Distinctiones sive illucidationes Sacrae Scripturae. Item visiones cuiusdam sanctae virginis begginae per eius confessorem fratrem ord. Min. conscriptae. [384.]
76. Liber sermonum incerti authoris MS.
77. Tractatus super Cantica canticorum. Item summa Mag. Joannis Pellet MS. [162.]
78. Tractatus de B. Virgine super „Rorate coeli". Item sermones diversi. Item Salustii opera. Item tractatus de sponsalibus MS. [371.]
79. Sermones Mauritii episcopi de tempore [123.]

Digitized by Google

80. Expositiones in novum et vetus testamentum. Item sermones diversi. Item tractatus de excommunicatione. [116.]
81. Volumen sermonum cuiusdam Fr. Jacobi. MS. [113.]
82. Excerpta de summa virtutum. Item tractatus de stimulis conscientiae. Item arbor vitutum et vitiorum. [115.]
83. Isidorus de ordine creaturarum et quidam nonnulli alii tractatus philosophici et sermones MS. [148?]
85. Sententiae Mag. Petri Pictaviensis de theologia et regulae juris coelestis Alani. Item Micrologus de ecclesiasticis observationibus. Item liber de naturis bestiarum et volucrum etc. [109.]
87. Liber de conscribendis epistolis MS.
88. Formulae instrumentorum sive ars notariatus.
89. Summa de dispensationibus. Item sermones de Corpore Christi. Item sermones super Ave Maria MS. Item summa abbreviata. [127.]
90. Albertus M. super „Mulierem fortem quis“ etc. MS. [374.]
91. Liber sermonum.
92. Tractatus de laudibus B. Virginis ex libro orationum Anselmi. Item liber. qui intitulatur Speculum Mariae MS. [135.]
93. Liber sermonum incerti authoris MS.
94. Sermones dominicales et de Sanctis incerti authoris MS.
95. Liber sermonum MS.
96. Vocabularius MS.
97. Sermones incerti authoris MS.
98. Liber sermonum MS. Item quaedam excerpta de vitiis MS.
99. Liber sermonum MS.
100. Sermones pulchre MS.
101. Summa dictaminum secundum sententias Mag. Guidonis. Item arengae ejusdem MS. [392.]

(Schluß folgt.)

Die ältesten in Böhmen hergestellten Miniaturhandschriften.

(Fortsetzung und Schluß.)

Neuwirth hat in seiner bereits zitierten „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen“ ausführlich über die Entstehungszeit dieser Miniaturen gehandelt und ist auf Grund eingehender Erörterungen zu dem Schlusse gelangt, die Entstehung dieser Miniaturen in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts zu verlegen, ganz im Gegensatze zu Wocel, welcher in seinem in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale (Jahrg. 1860) erschienenen Aufsatze „Miniaturen aus Böhmen“ den Kodex der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts zuweist und die Ausführung des ganzen Werkes zwischen die Jahre 1012 und 1037 setzt. Beide Forscher legen bei ihren Untersuchungen den größten Nachdruck auf eine Initiale D, welche sich auf fol. 68 des Vyšehrader Kodex vorfindet. Diese Initiale, welche die einzige mit einer eigentlichen figuralen Darstellung verbundene Initiale des Kodex ist, hat für die Heimatsbestimmung der beschriebenen Miniaturen die größte Bedeutung. Im

Digitized by Google

Inneren des Buchstabens D ist nämlich der hl. Wenzel, auf einem mit Tierköpfen und Tierfüßen geschmückten Throne sitzend, dargestellt. Der Fürst mit einem jugendlichen, bartlosen Gesichte erhebt segnend die Rechte und hält in der Linken eine mit einer Fahne gezierte Lanze. Auf dem von langen Haaren umwallten Kopfe sitzt die Herzogsmütze, deren Bänder in Löwenklauen enden; den Körper bedecken eine gelbe Tunika und gelbe Beinkleider; die dunkel beschuhten Füße ruhen auf einem roten Schemel. Ober dem Haupte des hl. Wenzel erscheint die segnende Rechte Gottes mit dem unterlegten Kreuzzeichen. Seitwärts von der Initiale steht in Goldlettern geschrieben: „S. Wenzezlavus Dux". Es ist dies zweifellos die älteste bildliche Darstellung des böhmischen Landespatrons und dieselbe gibt zugleich den Beweis, daß der Vyšehrader Kodex nur in Böhmen hergestellt worden sein kann.

Ganz zweifellos, darüber ist heute alles einig, und ich kann mir hier die Anführung der Neuwirth'schen, hauptsächlich die Maltechnik betreffenden Beweisgründe füglich ersparen, ist nun Neuwirth mit seiner Behauptung im Rechte, daß der Vyšehrader Kodex erst in der zweiten und nicht schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hergestellt wurde, und daß derselbe trotz des ziemlich primitiven Standpunktes der Darstellung und der oft derben, manchmal auch flüchtigen Zeichnung innerhalb der Denkmale der Buchmalerei des 11. Jahrhunderts eine sehr beachtenswerte Stellung einnimmt.

Auch der Verfasser des Werkes über die „böhmische Malerschule des 11. Jahrhunderts" Lehner schließt sich der Beweisführung Neuwirth's an, auch er setzt den Kodex in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, wobei er die Beweisführung für die Ansicht, daß die Handschrift in Böhmen geschrieben sei, noch vertieft. Lehner führt da an, daß die Perikope für den Todestag des hl. Wenzel sich wohl auch in anderen Evangelistarien, vor allem auch im Regensburger Evangelistar aus derselben Zeit vorfinde, daß aber diese Perikope gerade im Vyšehrader Kodex in auffallender Art und auf mehrfache Weise ausgezeichnet sei, nämlich, wie schon eben bemerkt, durch die Beifügung der einzigen Figuralinitiale in der ganzen Handschrift, des oben beschriebenen prachtvollen D, und durch die Wiederholung des Namens des Heiligen am Rande des Blattes, obwohl der Name schon in der goldenen Überschrift des Evangeliums „In natalem Scti. Venzezlavvi ducis et martyris" enthalten war. Überdies ist jedenfalls auch der Umstand sehr auffallend, daß nur die Evangelien der hohen Feiertage: Ostern, Pfingsten und eben des St. Wenzelsfestes, also nur von drei Festtagen, in goldenen Lettern geschrieben sind, während sonst alle Evangelien lediglich schwarze Kapitalschrift zeigen. Es ist also tatsächlich außer Zweifel, daß der Kodex in dem Lande entstanden sein muß, in welchem der Gedächtnistag des hl. Wenzel als ein Fest ersten Ranges gefeiert wurde.

Lehner geht aber weiter, er unternimmt es, auch ganz genau das Jahr festzustellen, in welchem der Kodex vollendet worden ist. Die Handschrift schließt nämlich mit einem Meßevangelium, das die Inschrift trägt: „In die ordinationis regis". Lehner schließt daraus und aus dem Umstande, daß diese Perikope in den anderen von ihm aufgefundenen böhmischen Miniaturhandschriften aus derselben Zeit, von denen wir gleich sprechen werden, nicht vorkommt, daß der Kodex ein Ritualbuch ist, welches eine in Böhmen damals vorgekommene Königskrönung voraussetzt. Die erste und einzige Krönung des 11. Jahrhunderts fand im St. Veiter Dom am 15. Juni 1086 statt, wobei der Erzbischof von Trier

Digitized by Google

Egilbert den Erbauer der Kirche Wratislaw zum Könige krönte. Nach Lehner ist also der Vyšehrader Kodex das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw, also wohl der denkwürdigste Kodex aus romanischer Zeit.

Natürlich läßt sich die rührige Phantasie des Autors an dieser Feststellung nicht genügen, er schließt weiter auf den speziellen Ursprungsort und die Autorschaft der Handschrift. In Böhmen waren damals, wie überall, die Benediktinerklöster die Brennpunkte künstlerischen Schaffens; am berühmtesten war damals angeblich das Kloster an der Sazawa mit seiner slavischen Liturgie. Dort wirkte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Abt Božetěch, nach dem monachus Sazaviensis im zweiten Bande der „Fontes rerum bohemicarum" selbst ein tüchtiger Architekt, Bildhauer und vor allem ein ausgezeichneter Maler. König Wratislaw war nach diesem Annalisten mit Abt Božetěch befreundet; es ist also selbstverständlich, so schließt Lehner, daß der edle Abt und große Künstler die Liebe des Königs an seinem Krönungstage mit einem von eigener Hand ausgeführten Kunstdenkmale lohnte. Äbte bezeugten damals gewöhnlich den Herrschern ihre Liebe durch ein kalligraphisch auf Pergament geschriebenes, mit Initialen und Miniaturen geschmücktes Buch. Fehlen also auch bei den Miniaturen des Vyšehrader Kodex, wie es ja in der romanischen Kunstperiode durchgängig der Fall ist, die Signaturen der Künstler, für Lehner ist es klar, daß Abt Božetěch mit seinen Mönchen die Handschrift anläßlich der Krönung seines Freundes, des Königs Wratislaw, vollendet und demselben bei diesem Feste als Geschenk des Klosters dargebracht hat.

Ich will es hier bei diesen Andeutungen über die Beweisführung Lehner's bewenden lassen und nur einige kurze Bemerkungen daran knüpfen. Sollten wirklich die Künstler des Vyšehrader Kodex, als sie das kostbare Krönungsevangelistar für den König mit künstlerischen Miniaturen und Initialen schmückten, gerade die künstlerische Ausschmückung des ihnen in diesem Falle doch wichtigsten Evangeliums, des Krönungsevangeliums in die ordinationis regis, vernachlässigt haben? Sollten sie sich gerade hier mit der Herstellung der allerdings sehr schönen Initiale M begnügt haben, wo sie doch an anderer Stelle der Handschrift die prachtvolle Figural-Initiale des hl. Wenzel anbrachten? Warum haben sie denn nicht diese für sie wichtigste Perikope ebenso mit Goldbuchstaben geschrieben, wie jene, die für die zwei größten Kirchenfeste und den Festtag des hl. Wenzel bestimmt waren? Ich glaube, schon diese ganz einfachen Gegenfragen und der Umstand, daß die Krönungsperikope am Schlusse der Handschrift statt wie zu erwarten wäre, am Anfange derselben untergebracht ist, sprechen gegen die Annahme Lehner's, der Vyšehrader Kodex sei das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw und sei dementsprechend bei der Krönung desselben in Verwendung gekommen. Wir müssen uns schon mit der gelungenen Feststellung Lehner's begnügen, daß die Handschrift in einem der böhmischen Klöster, möglicherweise jenem an der Sazawa, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hergestellt wurde, und wollen vorläufig noch den allbekannten Vyšehrader Kodex noch nicht in das Krönungsevangelistar des Königs Wratislaw umtaufen.

Neben den Vyšehrader Kodex hat Lehner, wie schon bemerkt, drei andere Handschriften gestellt, deren Miniaturen in der zyklischen Komposition, in der Auffassung und Darstellung in Form festgewordener Typen, in der Mimik und Stilisation der dargestellten Figuren, aber auch in der Maltechnik vollständig den Miniaturen der Vyšehrader Handschrift gleichen, also alle Kriterien

Digitized by Google

einer und derselben Malerschule aufweisen. Diese drei Handschriften, die übrigens nur einzelne Teile des Miniaturenzyklus des Vyšehrader Kodex enthalten, sind: das St. Veiter Evangelistar im Besitze des Metropolitankapitels zu St. Veit in Prag, eine Handschrift des Museums des Fürsten Czartoryski in Krakau und eine des Archivs der erzbischöflichen Kathedrale in Gnesen. Lehner erzählt, wie er auf diese Handschriften aufmerksam wurde. In dem 1897 zur Erinnerung an den 900jährigen Todestag des hl. Adalbert erschienenen, mit zahlreichen Bildern geschmückten „Album Svatovojtěšské" hatten die Autoren Dr. Podlaha und Pfarrer Šittler auch eine Abbildung eines älteren Miniaturbildes, die Geburt Christi darstellend, publiziert und hiebei bemerkt, daß dieses Miniaturbild dem angeblich aus dem X. Jahrhundert stammenden Missale des hl. Adalbert, welches sich im Archiv der Gnesener Kathedrale befinde, entnommen sei. Damals kannte Lehner bereits seit längerer Zeit den Vyšehrader Kodex und seit wenigen Jahren das St. Veiter Evangelistar, und Lehner war damals bereits längst die Übereinstimmung dieser beiden letztgenannten Handschriften in ihrer ganzen Ausführung aufgefallen. Die Ähnlichkeit des im „Album Svatovojtěšské" publizierten Miniaturbildes mit den entsprechenden Lehner bereits bekannten Miniaturen in den beiden Prager Handschriften veranlaßte den Autor im Jahre 1898 zu einer Reise nach Gnesen, da sich das dortige Kapitel weigerte, seine Handschrift nach Prag zu senden. Lehner fuhr zuerst nach Krakau, wo er das ihm noch unbekannte Czartoryski-Museum besuchen wollte. Dort erzählte er nun dem Kustos, Professor Dr. Sokołowski, wie er anscheinend einem dritten böhmischen Kodex aus dem XI. Jahrhundert auf der Spur sei, und daß er deshalb nach Gnesen reise. Professor Sokołowski unterbrach den Erzähler mit den Worten: „Und hier ist der vierte Kodex!" Über diesen Krakauer, sowie über den Gnesener Kodex hatte übrigens Sokołowski schon vorher in den „Sprawozdania" der Krakauer Akademie vom Jahre 1896 gehandelt und in dieser Arbeit auch schon die beiden in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften mit dem Prager Vyšehrader Kodex in Zusammenhang gebracht. Der Krakauer Professor meint, daß Judita, die Tochter des böhmischen Königs Wratislaw, die beiden Handschriften, als sie den polnischen König Wladislaw heiratete, nach Polen mitbrachte.

Ich führte diesen ganzen Reisebericht Lehner's nur deshalb an, um zu zeigen, wie unmethodisch der Autor vorgegangen ist, wie er nur durch das blinde Ungefähr sein beschränktes Material zusammengebracht hat und wie er deshalb auch nur geringe Berechtigung hat, aus dem Fehlen des Evangeliums „in die ordinationis regis" in dem St. Veiter Evangeliar und in den zwei in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften, die ja sämtlich überdies nur Teile des ganzen Vyšehrader Bilderzyklus enthalten, so weitgehende Schlüsse auf die Bestimmung des Vyšehrader Kodex als eines offiziellen Krönungsevangelistars zu ziehen.

Die Miniaturen des St. Veiter, des Krakauer und des Gnesener Kodex sollen erst im II. Bande von Lehner's Werk publiziert werden. Vorläufig gibt er nur an, daß der St. Veiter Kodex 91, der Krakauer nur 5 und der Gnesener 92 große Initialen aufweisen, während der Vyšehrader Kodex deren 105 enthält, daß weiters, während der Vyšehrader Kodex neben den Bildern der Evangelisten und dem Stammbaum Christi 33 große Miniaturen enthält, der St. Veiter Kodex bloß die Evangelistenbilder und außerdem nur 5 große Miniaturen, der Krakauer Kodex bloß die Evangelistenbilder, den Stammbaum Christi und 9 biblische Miniaturen

Digitized by Google

der Gnesener Kodex aber lediglich 27 Miniaturen aufweise. Der Krakauer und der Gnesener Kodex ergänzen sich gegenseitig, indem die Krakauer Miniaturen mit dem bethlehemitischen Kindermorde enden und der Gnesener Kodex mit dieser Darstellung seinen Bilderzyklus beginnt.

Glücklicherweise bin ich schon jetzt in der Lage, eine genauere Nachprüfung dieses ganzen von Lehner benützten Handschriftenmateriales anzustellen, da mir einerseits das sonst sorgfältigst gehütete St. Veiter Evangelistar infolge der Güte des derzeitigen Archivars des St. Veiter Metropolitankapitels Weihbischofs Dr. Krásl für eine längere Untersuchung zugänglich war und da ich andererseits auch in jüngster Zeit die Krakauer Handschrift einer allerdings flüchtigeren Besichtigung unterziehen konnte, während mir freilich für den gänzlich unzugänglichen Gnesener Kodex nur die Eine Abbildung im „Album Svatovojtěšské“ zur Verfügung stand. Überdies sind die Miniaturen des St. Veiter Evangelistars soeben in dem neuesten, dem XIX. Bande des von der Böhmischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Soupis památek historických a uměleckých v Království Českém“ (Inventar der historischen und künstlerischen Denkmäler im Königreich Böhmen) von Dr. Podlaha sämtlich veröffentlicht worden, ohne daß dieser Autor jedoch auf die Lehner'sche Arbeit irgendwelche Beziehung genommen hätte.

Das St. Veiter Evangelistar, dessen mit einer reichgravierten Messingplatte bedeckter Vorderdeckel aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit sieben, ehemals dreizehn Edelsteinen geschmückt erscheint, enthält auf den ersten zwei Blättern die vier Evangelistenbilder, zwar in anderer Folge, als im Vyšehrader Kodex, jedoch in einer künstlerischen Ausführung, welche bis auf das minutiöseste Detail jener im Vyšehrader Kodex entspricht. Lediglich die Randleisten sind im St. Veiter Kodex reicher, außerdem ist hier das ober den Evangelisten Markus und Lukas schwebende Dach mit Rundtürmen geziert, die im Vyšehrader Kodex fehlen. Den Text des Neuen Testamentes eröffnet auch im St. Veiter Kodex eine schöne Initiale L, die jedoch, wie alle Miniaturen dieser Handschrift, namentlich in der Farbengebung bedeutend einfacher gehalten ist, als die entsprechende Initiale des Vyšehrader Kodex und die auch des Engelsbildes im Innern des Buchstabens entbehrt. Sonst enthält die 25 *cm* hohe, 17·6 *cm* breite Pergamenthandschrift von 125 Blättern nur fünf biblische Miniaturen, die zwar ebenfalls weniger farbenreich und künstlerisch in ihrer ganzen Ausführung sind, aber in ihrer ganzen Kunsttechnik zweifellos aus derselben Zeit und aus demselben Künstlerkreise stammen, wie jene des Vyšehrader Kodex. Das erste Bild stellt die Geburt des Erlösers dar; es fehlt die Engelschar und vom ganzen Himmelsgewölbe ist lediglich der Stern übriggeblieben. Auch Maria liegt nicht unterhalb der Krippe im Wochenbette, sie liegt oder sitzt vielmehr auf einem Laken zu Füßen der Krippe. Christus entbehrt des Kreuznimbus; die Hirten sind mit ihren Tieren unterhalb der Krippe hingezeichnet und haben starke Hirtenhörner in den Händen, welche im Vyšehrader Kodex noch vollständig fehlen. Die zweite Miniatur behandelt Christi Einzug in Jerusalem, die dritte bietet die Wächterszene am Grabe des Erlösers, die vierte stellt die Himmelfahrt Christi und die fünfte und letzte die Ausgießung des heiligen Geistes dar. Alle diese Bilder entsprechen außer in der Einzelgruppierung der Personen genau jenen im Vyšehrader Kodex, nur in der Himmelfahrtsszene schwebt Christus, ebenso wie im Vyšehrader Kodex durch die aus den Wolken hervorgestreckte Hand Gottes des

Digitized by Google

Vaters emporgehoben, bereits höher in den Lüften, als dort, hoch ober der Jüngerschar.

Bei den neun Miniaturen des Krakauer Kodex, auf die ich hier nicht erst näher eingehen will, sind die Verhältnisse ähnlich. Ich will nur mehr bei der Besprechung des Einen in dem „Album Svatovojtěšské“ veröffentlichten Miniaturbildes aus dem Gnesener Kodex einen Augenblick verweilen, welches Bild übrigens die Herausgeber dieses Albums auf Seite 42 für das 10. Jahrhundert in Anspruch nehmen, ohne dafür irgend einen Beweis beizubringen. Auch hier wird die Geburt Christi ganz ähnlich dargestellt, wie dieselbe den Künstlern der anderen hier besprochenen Handschriften vorschwebte. Der offene Himmel mit seinen neun Engeln, als den Vertretern der neun Engelchöre, ist wieder sichtbar, nur hat der Stern eine andere Gestalt erhalten. Die Szenerie um das Lager Christi herum ist die einfachere des St. Veiter Evangeliars; Maria sitzt hier auf einer Art von Stuhl zu Füßen Christi; die Hirten, hier nur zwei an der Zahl, statt der drei Hirten der übrigen Kodizes, die Tiere und der Engel sind ebenfalls unterhalb des Lagers des Heilandes dargestellt. Die Entwicklung des ganzen Bildes ist bereits weiter fortgeschritten, der Eine Hirt stößt in das hoch emporgehobene Hirtenhorn.

Da nun schon nach diesen wenigen Vergleichungsproben anzunehmen ist, daß Lehner auch die beiden in polnischen Anstalten befindlichen Handschriften mit Recht an die Seite der beiden untereinander auf das engste zusammengehörenden Prager Miniaturhandschriften gesetzt hat, so mag er trotz der Dürftigkeit seines ganzen Materiales mit Recht von einer in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im heutigen Böhmen wirkenden Malerschule sprechen, die selbstverständlich ihre Künstler in den Klöstern des Landes hatte. Freilich wird man erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes des zweifellos verdienstlichen Werkes, dessen bildlicher Schmuck nach einem Versprechen der Verlagshandlung jenem des vorliegenden ersten Bandes gleichwertig sein soll, an die Untersuchung der weiteren wichtigen Frage nach dem Zusammenhange dieser böhmischen Malerschule mit den Regensburger Miniatoren, welche mir zweifellos vorhanden zu sein scheint, herantreten können.

Prag. Dr. Richard Kukula.

Franc. Ern. Brückmanns Brief über die wichtigsten Wiener Bibliotheken.

Franz Ernst Brückmann, ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannter und gefeierter Naturforscher und Arzt, machte als junger Mann (er ist 1697 geboren) eine Reise nach Ungarn, um das Erbe eines dort verstorbenen Onkels zu beheben, war dann drei Jahre (1723, 1724 und 1725) unterwegs, um sich Deutschland und Ungarn genau anzusehen und veröffentlichte die naturwissenschaftlichen Resultate seiner Reise in den Annales physicomedici Uratislavienses. Außerdem aber schrieb er über diese Reise „Epistolarum itinerarium centuriae tres. Wolffenbuttelae 1742—50“. Der erste Brief der ersten Centurie erschien im Jahre 1728 und ist dem Bibliothekar von Wolfenbüttel Lorenz

Digitized by Google

Hertel gewidmet. Hertel ist sonst nur durch einen Briefwechsel mit Leibniz bekannt. Der erste Brief handelt „de bibliothecis Vindobonensibus praecipuis“ und ist für die Kenntnis der damaligen Bibliotheksverhältnisse sehr interessant.

„An erster wohlverdienter Stelle stehen die beiden kaiserlichen Bibliotheken, nämlich die alte und die neue. Die erstere wird gewöhnlich die große genannt und ist neben dem Ballhause gelegen[1]) (sita e regione domus pilae lusui dicatae). Die Handschriften und Bücher, deren Bändezahl mehr als 100.000[2]) beträgt, sind in verschiedene Zimmer verteilt. Hier kann man einen ungemein reichen Schatz von gedruckten und handschriftlichen Büchern aller Fakultäten, aller Wissenschaften, aller Künste, jeder Literatur sehen und lesen; der Einband ist nicht einheitlich; denn bald stößt man auf einen Band, der in sehr weißes glänzendes Pergament gebunden ist, bald auf einen anderen in sehr festem Schweinsleder, bald auf einen prächtigen in elegantem französischen oder englischen Einbande u. s. w. Das seltenste Buch, welches mir der Bibliothekssekretär zeigte, als er hörte, daß ich von der Sippe des Galenus sei, war ein sehr alter griechischer Codex des Dioskorides, der nach seiner Behauptung die seltenste Handschrift nicht nur in der reichen Bibliothek selbst, sondern in ganz Europa sei. Das Format des Codex war Großfolio; die Buchstaben aber die viel größer als gewöhnlich waren, sehr schön auf Pergament geschrieben; die Figuren der Pflanzen und die sehr feinen Abbildungen, die mit großem Eifer und emsiger Arbeit nach der Natur mit sehr schönen und zarten Farben gemalt waren, erfreuten das Auge. Diesen Codex hat Busbecq[3]) im türkischen Reiche in Konstantinopel bei einem Juden gefunden und um den Preis von 1000 Dukaten gekauft und der hochberühmten Bibliothek geschenkt als einen sehr kostbaren Schatz, da er im 4. Jahrhundert n. Chr. in Griechenland vollendet wurde.[4]) Er sei also mehr als tausend und einige hundert Jahre alt, so erzählte uns der oben genannte Bibliothekssekretär. Petrus Lambecius,[5]) ein durch seine Bildung hochberühmter Mann, der, als ihm in seinem Vaterlande kein günstiges und glückliches Geschick blühte, zugleich mit dem Orte auch die Religion wechselte, begann dann in Wien mit rastlosem Eifer und unvergleichlicher Mühe einen Katalog und eine Beschreibung der hohen kaiserlichen Bibliothek; er gab sieben Bände griechischer Bücher heraus in Folio,[6]) es bleiben aber noch viele, deren Titel er nicht einmal erwähnt. Sehr zu bedauern ist es, daß ihm der Tod[7]) gleich nachdem er dieses überaus edle und allen Gelehrten sehr erwünschte Werk

---

[1]) Im heutigen Schweizerhofe. Das alte Ballhaus stand auf dem Platze des späteren Burgtheaters.

[2]) v. Mosel gibt in seiner „Geschichte der kaiserl. königl. Hofbibliothek zu Wien. Wien 1835“ S. 136 die Zahl der bei der Übersiedlung in den neuen Bau vorhandenen Druckwerke und Manuskripte auf 90.000 an.

[3]) Angerius Ghislau de Busbecq (1522—1592).

[4]) Mosel l. c. S. 116.

[5]) Über Lambecius berichtet Mosel S. 69—90. Lambecius 1626 zu Hamburg geboren, war ursprünglich Protestant und trat am 20. August 1662 zu Rom zum Katholizismus über, daher „cum loco et religionem mutavit“.

[6]) Commentaria de Augustissima Caesarea Vindobonensi. Viennae 1665 — 1679.

[7]) 1680.

Digitized by Google

begonnen hatte, den Lebensfaden allzufrüh abschnitt. So blieb dieses Werk bis auf den heutigen Tag unvollendet.“ Dann erwähnt Brückmann einer reichen Münzensammlung von 16.000 Stücken und einiger naturhistorischer und historischer Seltenheiten. „Die zweite kaiserliche Bibliothek in Wien, die im Vergleiche mit der früheren klein ist, zählt nur 12.000 Bände . . . Diese zweite Büchersammlung hat Kaiser Karl VI. eben erst im Jahre 1720 um 300.000 Thaler[8]) gekauft, nachdem sie vorher dem Baron v. Hohendorff in Brüssel gehört hatte. Da sie aber damals, im Jahre 1723 und 1724, noch nicht aus den Kisten, in denen sie nach Wien transportiert worden war, ausgepackt war, konnte man sie nicht besichtigen. Im Jahre 1723, 1724 und 1725 wurde ein im höchsten Grade glänzendes Gebäude hinter dem Kloster der Mönche des heiligen Augustin neben dem kaiserlichen Palaste errichtet, um diese beiden berühmten Bibliotheken aufzunehmen. Ob sie aber schon übersiedelt sind, kann ich nicht bestimmt sagen[9]). Der oberste Direktor der kaiserlichen Bibliotheken ist Pius Nikolaus v. Garelli, Leibarzt Kaiser Karl VI. Die Ausgaben, die seine kaiserliche Majestät für die Erhaltung und Vermehrung dieser beiden Bibliotheken bestimmt hat, betragen 12.000 kaiserliche Gulden, die teils dem Direktor, den Sekretären und den Bibliotheksdienern als Gehalt gegeben werden, teils zum Ankauf neu erschienener Werke und zum literarischen Verkehr mit auswärtigen Gelehrten, was man gewöhnlich Korrespondenz nennt, dienen. Happelius hat zwar in seinen „kuriosen Relationen“[10]), . . . ebenso Valentini in seinem „Museum der Museen“[11]) Kupferstiche der ersten kaiserlichen Bibliothek herausgegeben. Als ich aber diese Kupferstiche mit der Bibliothek selbst verglich, konnte ich gar keine Ähnlichkeit finden, daher ich glaube, daß diese Abbildungen nur dem Gehirn entsprungen seien . . .“

„Nach den kaiserlichen Bibliotheken ist sehenswert die Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen. Sie enthält auserlesene, seltene und kostbare Bücher aller Fakultäten und aller Gegenstände und Wissenschaften und Künste in äußerst feinen französischen Einbänden in Goldschnitt, vor allem aber eine große Menge von italienischen Handschriften. Auch der Bibliothekar ist ein geborener Italiener, der weder Deutsch, noch Lateinisch, noch eine orientalische oder irgend eine andere Sprache sprechen kann, außer seine römische. Er hat wohl als Knabe Lateinisch gelernt, da er es aber im Verlaufe von 36 Jahren nicht mehr gesprochen hat, hat er es wieder vergessen. Ich habe ihn unter anderem gefragt, welche seltaneren Bücher in der Bibliothek seien und was in ihr besonders erwähnens- und bemerkenswert sei; er antwortete uns aber — indem er schwieg,[12]) und hat es vielleicht selbst nicht gewußt und keine Kenntnis der Bücher gehabt. Ich habe nicht wenige Bibliotheken bisher gesehen, aber so

---

[8]) Mosel l. c. S. 103 gibt als Kaufpreis 60.000 fl. an, als Zahl der Werke 7039.

[9]) Das ist die heutige k. k. Hof-Bibliothek. Mosel gibt als das wahrscheinlichste Jahr für die Übersiedlung 1736 an.

[10]) Eberhard Werner Happel. Größte Denkwürdigkeiten der Welt . . . Hamburg 1683—1710.

[11]) Michael Bernhard Valentini. Museum museorum oder vollständige Schaubühne aller Materialien und Specerye n . . . Frankfurt a. M. 1704—14.

[12]) Sed responsum nobis dedit ex Tacito.

Digitized by Google

einem Bibliothekar bin ich bisher nirgends begegnet. Ich kann über diese Bibliothek nichts weiter berichten, als daß sie in drei Zimmern untergebracht ist.[13])"

„Über die folgende, nämlich die Windhagen'sche, die freilich nicht so ansehnlich ist, kann ich mehr berichten. Zuerst will ich die Worte des Burghard Gotthelf Struwe anführen, die in der Einleitung zu seiner „notitia rei literariae & usum bibliothecarum Cap. IV de bibliothecis Germanorum § 1 pag. 132 stehen.[14]) Durch Privatmittel gesammelt, aber für das Publikum bestimmt, ist zu Wien die Windhagen'sche mit dem Dominikanerkloster verbundene Bibliothek. Ihr Gründer Windhagen ist in niederem Stande geboren, durch die Freigebigkeit von Gönnern zum Studium angeregt worden und so vorwärts gekommen, daß er Doktor juris, später Advokat wurde und zuletzt die Stelle eines Hofrates bekleidete. An Reichtümern erwarb er so viel, daß er nicht nur für die Seinen gut sorgte, sondern auch seine Bibliothek vorzugsweise für den Gebrauch armer Studenten bestimmte. Deshalb ist sie an einzelnen Tagen durch bestimmte Stunden geöffnet und Erlaubnis gegeben, die Bücher zu benützen; es ist aber bei Ausschließung[15]) verboten, ein Buch von dort wegzunehmen, auch nicht zu entlehnen. Die Zahl der Bücher ist nicht allzu groß und besteht vorzugsweise aus juridischen und einigen humanistischen Werken. Die Bibliothek hat einen eigenen Vorsteher, wenn sich auch die Dominikaner die Oberleitung vorbehalten. Über sie berichtet Joh. Christoph Wagenseils „Epistola de Hidraspide sua"[16]) und der Verfasser des Berichtes „vom Kayserl Hofe zu Wien" pag. 16. Diesen Worten Struwes füge ich folgendes hinzu. Diese Bibliothek hat ihren Platz im Kloster der Dominikaner und es wird erzählt, daß der Herr Graf v. Windhagen, den Struwe einen Advokaten nennt, sie im Testamente den Dominikanern bestimmt und geschenkt habe. Sie ist in jeder Woche durch drei Tage geöffnet, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. In dieser Zeit kann jedermann die Bibliothek besuchen und den Bücherbestand nach Belieben benützen. Die Bücher sind in drei ziemlich geräumigen Zimmern aufgestellt, das erste enthält die Philosophen und Ärzte, ebenso die Mathematiker, von denen eine große Zahl vorhanden ist; einige Schreine sind für die mathematischen Instrumente und Maschinen bestimmt.[17])"

Hier berichtet Brückmann, der Arzt, ausführlich über einige ihn besonders interessierende Mißgeburten und Embryonen, die für uns wohl wenig Interesse bieten.

---

[13]) Die Bibliothek des Prinzen Eugen von Savoyen wurde später von Kaiser Karl VI. von der Erbin Viktoria von Savoyen, vormals Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, gegen eine Jahresrente von 10.000 fl. gekauft und der Hof-Bibliothek einverleibt. Mosel l. c. S. 137. Auch in der „Albertina" in Wien befinden sich zahlreiche Bände aus dieser Bibliothek.

[14]) (1671—1788.) Das Werk heißt „Introductio in notitiam rei litteraria et usum bibliothecarum. Jenae 1715."

[15]) Sub banni nota.

[16]) Wagenseil, Johann Christoph, De hydraspide sua sive adversus extrema pericula aquarum munimento epistola. Altorf 1690.

[17]) Die Windhagen'sche Bibliothek kam 1787 nach Schließung des Dominikanerklosters unter Kaiser Josef II. an die Universitätsbibliothek in Wien.

Digitized by Google

„Im zweiten Zimmer werden die juridischen Bücher aufbewahrt. Das dritte und letzte Zimmer enthält die katholisch-theologischen Bücher, zugleich mit den verbotenen und ketzerischen. Der Bibliothek stehen zwei Bibliothekare vor, der eine ein Dominikanermönch, der andere ein weltlicher; ein Bibliotheksdiener reicht und zeigt auf Wunsch die Bücher."

„Es folgt die vierte und letzte Wiener Bibliothek, die erwähnenswert ist; Besitzer ist Herr Pius Nikolaus v. Garelli,[18]) der erste Direktor der kaiserlichen Bibliotheken und Dekan der berühmten Wiener medizinischen Fakultät. Dieser sehr gelehrte Mann hat unter allen Gelehrten, die in Wien sich aufhalten und leben, die best ausgestattete und schönste Bibliothek der seltensten und erlesensten Bücher, nicht nur gedruckter, sondern auch von Handschriften. Sein Vater Joh. Baptist v. Garelli, gleichfalls Leibarzt Seiner kaiserlichen Majestät, begann sie zu sammeln, sein oben genannter Sohn hat sie, als er eine Reise durch ganz Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und andere europäische Länder machte, bedeutend vermehrt und bereichert. Glücklich derjenige, dem die Gunst zuteil wird, diese Bibliothek zu besuchen, ebenso wie das Raritätenkabinett von allerhand interessanten Naturprodukten aller Naturreiche besonders aber des Meeres, von denen er eine sehr große Menge auf seinen Reisen gesammelt hat. Der Herr ist sehr beschäftigt; daher gelingt es einem selten, bei ihm irgend etwas zu sehen. Ich kann daher Einzelheiten über diese berühmte und sehr hervorragende Bibliothek nicht berichten.[19]) Das ist dasjenige, was ich über die Wiener Bibliotheken in den Jahren 1723 und 1724, in denen ich in Wien lebte, teils gehört, teils selbst gesehen habe. Lebe wohl, hochgeehrter und hochwohlgeborener Herr, lebe lange, der Wissenschaft zur Zier, der Welfen-Bibliothek zum Nutzen.

Wolfenbüttel, den 1. Oktober 1728."

Wien. J. Himmelbaur.

Bibliotheksneubauten.

In den „Innsbrucker Nachrichten" vom 27. Juni 1903 (Nr. 144) erschien ein Artikel: „Der Neubau der Universitäts-Bibliothek", aus dem die für Fachkreise interessanteren Partien mitgeteilt werden sollen. Der Verfasser macht aufmerksam, daß die Größe eines geplanten Bibliotheksbaues dem Erbauer eine ungeheuere Verantwortlichkeit aufbürdet. Moderne Bibliotheksbauten mit dem Einbau einer weitläufigen kostspieligen Eisenkonstruktion lassen sich, wenn sie unzureichend werden, nicht leicht zu anderen Zwecken verwenden; sie müssen daher so angelegt werden, daß sie über die sogenannte „absehbare Zeit" hinaus genügen können. Wie schwer es aber ist, dies zu bestimmen, das beweist die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten, die alle

---

[18]) Über Garelli als Bibliothekar s. Mosel l. c. S. 113, gest. 1739.

[19]) Die Garelli'sche Bibliothek kam zum Teil in die Hof-Bibliothek (1932 daselbst noch nicht vorhandene Werke); der größte Teil bildete den Grundstock der Bibliothek der Theresianischen Ritter-Akademie. S. Mosel l. c. 141, von wo in neuester Zeit eine Anzahl von Inkunabeln und Wiener Drucken in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien kam. Vgl. auch Hradil, Nachrichten über das k. k. Theresianum Wien 1866.

Digitized by Google

Berechnungen weit hinter sich ließ. Als ein sehr lehrreiches Beispiel kann der Neubau der Wiener Universitäts-Bibliothek dienen. Über die Unterbringung dieser Bibliothek in neuen Räumen wurde im Jahre 1863, als sie 170.000 Bände zählte, beraten: ein hoher Beamter des Staatsministeriums erklärte, daß bei der Forderung eines Raumes für 400.000 Bände der Blick zu sehr in die Zukunft gerichtet sei. Für ein erst in 50 (1913) bis 100 Jahren (1963) eintretendes Bedürfnis schon gegenwärtig durch entsprechende Mehrbauten vorzusorgen, erscheine aber, abgesehen von der mittlerweiligen Zwecklosigkeit der bezüglichen Lokalitäten aus dem Grunde nicht angezeigt, weil ein solcher Zukunftsbau zu kostspielig sei. Ein Gebäude, welches man z. B. gegenwärtig für ein erst in 100 Jahren zu erwartendes Bedürfnis, sei es auch nur mit einem Aufwande von 200.000 fl. bauen wolle, würde bis zu jener Zeit mit Zinseszinsen 1½ Millionen kosten, während es sich vielleicht zu seiner Zeit mit 500.000 fl. würde herstellen lassen. — Als die Bibliothek 1884 in ihre neuen Räume einzog, war sie bereits auf 300.000 Bände angewachsen. Doch auch in Fachkreisen war der Optimismus noch obenauf; im „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft", 45. Jg. 1884 las man S. 371: „Die Bücherdepots erwiesen sich nicht, wie befürchtet wurde, als zu klein, es ist vielmehr noch so viel Raum zur Aufstellung neu anzuschaffender Bücher frei, daß auf ein Jahrhundert hinaus jede Gefahr eines Raummangels ausgeschlossen erscheint". Die Magazine füllten sich aber unheimlich rasch, sie wären, wenn man nicht zu dem tadelnswerten Verlegenheitsmittel der Aufstellung von Doppelreihen gegriffen hätte, heute schon mit den 630.000 Bänden der Bibliothek angefüllt. Und wenn auch im Parterremagazin noch weitere Kasten für etwa 40.000 Bücher aufgestellt werden können, was ist das bei einem Jahreszuwachs von jetzt schon 20.000 Bänden? Man macht sich von dem Bücherzuwachs einer größeren Bibliothek gar keine richtige Vorstellung; unter 5000 Bänden Jahreszuwachs der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek denkt man sich einen ansehnlich großen Haufen Bücher, aber man läßt sich durch die Zahl nicht besonders imponieren. Anders sieht sich die Sache schon an, wenn man erfährt, daß die während 1½ Jahren der Innsbrucker Bibliothek zuwachsenden Bücher aufeinandergelegt den Wiener Stephansturm überragen! Die Erscheinung der unerwartet raschen Vermehrung der öffentlichen Bibliotheken ist aber, wie schon erwähnt wurde, eine allgemeine. So zählte die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek im Jahre 1882 96.601 Bände, 1892 132.066, 1902 schon 181.994 Bände. Dieser Aufschwung ist aber nicht bedingt durch die Steigerung der für den Bücherkauf bewilligten Mittel, denn während in den Siebzigerjahren das Verhältnis der durch Kauf, Schenkung und als Pflichtexemplare erworbenen Bücher 100 : 100 : 12 betrug, wurden in den letzten 20 Jahren beiläufig nur 24.000 Bücher durch Kauf, dagegen 58.000 als Geschenke, 5200 als Pflichtexemplare, über 800 durch Austausch von Doubletten erworben. Ein weniger starkes Anwachsen der großen öffentlichen Bibliotheken ist für lange Zeit nicht zu erwarten, im Gegenteil, die großen Schenkungen werden eher zu- als abnehmen. Aus Erfahrungen neuerer Zeit sei auf folgende typische Fälle hingewiesen: Die Bibliotheken von Vereinen und Vereinigungen aller Art wachsen mit der Zeit zu einer derart bedenklichen Größe an, daß ihre Unterbringung und ihre Verwaltung Verlegenheiten bereiten. Dadurch, daß ihr Besitz an älteren Werken an die öffentliche Staatsbibliothek geschenkweise abgetreten wird, bleibt den früheren Besitzern die Möglichkeit erhalten, die Bücher dort weiter benützen

Digitized by Google

zu können; das wäre beim Verkauf der Bibliothek an einen Buchhändler ausgeschlossen. Dieser Vorteil erscheint namentlich dort, wo es sich um Fachbibliotheken handelt, erfahrungsmäßig größer als der erreichbare Verkaufspreis. Ferner häufen sich die Schenkungen von Privatbibliotheken; an naheliegenden Gründen hiezu fehlt es nicht: oft ist es die Pietät gegen seine Büchersammlung, die der Schenker durch das Verbot der Zersplitterung so erhalten will, wie sie sein Stolz und seine Freude gewesen ist; oder die Furcht vor dem Gedanken, die Bücher könnten sonst in die Hände verhaßter Besitzer gelangen; oder die Befriedigung, durch die Schenkung, an welche der Stempel oder das Ex-libris des ursprünglichen Besitzers immer erinnern, sich ein schönes Denkmal errichtet zu haben. Es kann weiter noch hingewiesen werden auf die ungeheuere Zunahme der offiziellen Druckschriften, die den öffentlichen Staatsbibliotheken unentgeltlich zukommen. Unverkennbar ist auch die Richtung nach örtlicher Zentralisierung des Bücherwesens, welche dem Lesepublikum die Nachfrage nach den benötigten Büchern außerordentlich erleichtert.

Es ist somit nicht abzusehen, daß in dem riesigen Anwachsen der öffentlichen Bibliotheken eine Verlangsamung eintreten würde, und wenn schon einmal, dann ist bis dahin der normale Jahreszuwachs durch Steigerung der literarischen Produktion und somit auch Erhöhung der Anschaffungsmittel so gestiegen, daß das jährliche Raumbedürfnis für die zuwachsenden Bücher manchem den Angstruf erpressen könnte: Läßt sich denn diese Sintflut nicht eindämmen? Vielfach besteht die Meinung, daß dies nicht so schwer sei, indem durch Vernichtung des Wertlosen Raum für neue Erwerbungen geschaffen werden könne. Aber selbst wenn dabei mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen würde, wäre unersetzlicher Schaden die Folge: denn gerade das gegenwärtig Wertlose wird mit der Zeit vielfach wegen seiner Seltenheit kostbar. Es muß für die Zukunft mit Riesenbibliotheken gerechnet werden und somit auch mit entsprechenden Bauherstellungen.

Daß der Bauplatz größer sein soll als die vom vollständigen Bibliotheksbau beanspruchte Fläche, ist ein naheliegendes Gebot der Vorsicht. Ziemlich allgemein hält man es für zweckmäßig, zunächst nur so viel zu bauen, daß die Bibliothek für eine bestimmte längere Zeit ausreichend untergebracht sein dürfte. Immerhin kommt der vorläufig unverbaute Platz teuer genug zu stehen; auch seine Verwendung zu öffentlichen Anlagen kann nicht als zweckmäßig bezeichnet werden, denn wären dort die Anlagen notwendig, dann stünde von vornherein die Bibliothek auf einem verfehlten Platz. Das stückweise Aufbauen der Bibliothek, das einigen Generationen den Anblick des abgeschlossenen Gebäudes versagt, könnte aber vermieden und dabei die größtmögliche Ausnützung der aufgewendeten Geldmittel erreicht werden, wenn es gelänge, den ganzen Bau fertigzustellen und zu beziehen, und zwar durch Unterbringung auch anderer Anstalten und Ämter neben der Bibliothek. Es gibt genug Ämter und Anstalten, deren spätere Übersiedlung wenig Schwierigkeiten bereitet; für die meisten ist überdies auf ein sehr langes Verbleiben im Bibliotheksgebäude zu rechnen. Die erste, übrigens auch leicht erfüllbare Voraussetzung ist die vollständige Sicherung der Bibliotheksräume, eine weitere die freie Zugänglichkeit des Baues. Diese müßte übrigens unter allen Umständen vorhanden sein, denn die österreichischen Universitäts-Bibliotheken sind ihrem Wesen nach öffentliche, allgemein zugängliche Staatsbibliotheken. Entscheidend für

Digitized by Google

die Unterbringung auch anderer Anstalten im Bibliotheksgebäude ist die Frage, ob die bauliche Anlage selbst nicht diese Möglichkeit ausschließt. Man müßte dies glauben, wenn man die neuen Universitäts-Bibliotheken in Wien und Graz als Muster nehmen würde. In diesen zeigen die Büchermagazine eine solche Höhe, daß sie ohne kostspielige Zurichtungen nicht für die Zwecke anderer Anstalten verwendbar sind. Das ganz ungenügende Seitenlicht in den „Turmmagazinen" erforderte die Ausnützung auch des Oberlichtes in der Art, daß die in Eisenkonstruktion eingebauten Stockwerke nur durchbrochene und daher lichtdurchlässige Fußböden aufweisen. Für die untersten Stockwerke reicht aber das Oberlicht nicht mehr aus. Dazu kommen als schwere Nachteile der im geheizten Magazin sehr empfindliche Wärmeunterschied zwischen den untersten und obersten Stockwerken, die Erschwerung der Reinigung, da der oben beseitigte Staub zum Teil sich unten festsetzt, die Unmöglichkeit, bei Feuersgefahr die oberen und unteren Stockwerke gegen einander abzuschließen. Es ist übrigens umsoweniger Veranlassung, an diesen „Türmen" festzuhalten, als in anderen Neubauten der Beweis ihrer Entbehrlichkeit schon erbracht ist. Magazine von etwa 4½ Meter Höhe, in welche ein durchbrochener eiserner Zwischenboden eingesetzt wird, zeigen die erwähnten Nachteile vermieden. Selbst bei großer Breite sind die Magazine ausreichend beleuchtet, wenn die gegenständigen Fenster sehr groß sind. Reflektoren, durchbrochene Seitenwände der Bücherkasten werden die verdunkelnde Einwirkung der Saaldecke auch im mittleren Teile des Magazines, wo sich übrigens der Gang befindet, unschädlich machen. Endlich können ja in die Decke Glasplatten eingelassen werden. Wenn die Magazine in der Längsrichtung durch Zwischenwände in große Säle abgeteilt werden, so ändert dies bei offenstehenden Türen nichts an dem Eindruck, den ein unabgeteiltes Riesenmagazin macht; denn in einem belegten Magazine ist es nicht erkennbar, ob die Bücherkästen aneinander oder an einer Zwischenwand aufstehen. Solche Säle, die ja leicht durch Riegelwände in noch kleinere Abteilungen zerlegt werden können, sind zur Aufnahme fast aller Arten Ämter und Anstalten geeignet.

Es steht daher von vornherein fest, daß ein Bibliotheksbau, dessen Magazine in der erwähnten Art hergestellt werden, in den noch unbenützten Teilen zur Unterbringung anderer Anstalten verwendet werden kann. Sind solche Anstalten vorhanden, dann ist es am vorteilhaftesten, den Bau von vornherein als Ganzes aufzuführen. Wenn aber der stückweise Aufbau nicht vermieden werden könnte, so wird doch durch die Anlage niedriger Büchermagazine die Wiederverwendung eines z. B. wegen Raummangels unbrauchbar gewordenen Bibliotheksgebäudes zu anderen Zwecken einigermaßen erleichtert.

In den letzten Jahrzehnten sind sehr viele Bibliotheksgebäude erstanden mit einer Fülle verschiedener Systeme in Bau und Einrichtung, so daß nur ein umfassendes Studium unter dem vielen Guten das Beste wird finden lassen. Die lange Verwendungsdauer für ein solches Gebäude, die Höhe der Bau- und Einrichtungskosten, die Größe der technischen Schwierigkeiten — denn noch gibt es keinen fehlerfreien Bibliotheksbau — lassen die Verantwortung erkennen, die ein Bibliotheksneubau mit sich bringt; Bibliothekar und Architekt werden dieselbe teilen müssen, wobei nicht ohne Grund jener an erster Stelle genannt ist.

A. Hittmair.

Digitized by Google

III. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Österreich.

Brody (Galizien).

Israelitische Volksschule. — Über 7000 Bände. — Jahresdotation 800 *K.* Director: Dr. Leopold Herzel; Bibliothekar: ein Mitglied des Lehrkörpers. — Alphabetischer Bandkatalog, vor 20 Jahren existierte auch ein Zettelkatalog. — Entlehnung jeden Freitag 1 bis 4 Uhr gegen Entlehngebühr von 4 *h* pro Woche und Band, eventuell auch Erlag einer Kaution. Versendung ausgeschlossen. — Gegründet von dem derzeitigen Direktor im Oktober 1866. — Pädagogik, Belletristik in deutscher und polnischer Sprache, in beschränktem Umfange auch hebräische Literatur.

Košlyun (bei Veglia, Istrien).

Franziskanerkonvent. — 1500 Bände, einige Inkunabeln. — Keine Dotation. — Bibliothekar: P. Ambrosius Sirca. — Keine Entlehnung und Versendung. — Theologie, außerdem geschenkweise einlaufende Bücher aus anderen Wissenschaften.

Krechow (Galizien).

Basilianerkloster. — 1500 Werke mit 2000 Bänden; 170 lateinische und 40 slavische Handschriften, von denen die ersteren aus dem 17. und 18., die letzteren aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammen. — Bibliothekar: P. W. Krzyżanowski. — Gegründet 1630. Derzeit besteht die Absicht, die wertvollen Druckwerke und Handschriften, die sich in den einzelnen Klöstern dieses Ordens befinden, in einer Basilianer Zentral-Bibliothek zusammenzufassen, deren Katalog bald nach der Stiftung im Druck erscheinen soll. — Theologie, Askese.

Kuttenberg (Böhmen).

Archäologischer Verein „Wocel“ (Archeologický sbor „Wocel“). — Zirka 1400 Werke in 1700 Bänden. — Dotation unbestimmt. — Vorstand: Monsignore Karl Vorlíček, Erzdechant; Schriftleiter: MUDr. Emanuel Jäger; Kustos: Schulrat Emanuel Leminger. — Zettelkatalog und alphabetisches Register. — Lesesaal nicht vorhanden; Entlehnung nur an Mitglieder des Vereines „Wocel“. — Gegründet 1878 zugleich mit dem Vereine und größtenteils aus Schenkungen angewachsen. Gegenwärtig wird die Sammlung, gelegentlich der Übersiedlung in die Räume des „Steinernen Hauses“, revidiert und gesichtet. — Gepflegt werden die Fächer: böhmische Geschichte, böhmische Literaturgeschichte und allgemeine Kunstgeschichte.

Städtisches Archiv (Archív král. horního města Kutné Hory) zerfällt in zwei Teile: *a)* Städtische Abteilung mit 843, *b)* Münzabteilung mit 698 Bänden und Heften. — Dotation unbestimmt, doch nicht über 60 *K.* — Archivar: Realschul-Professor Otakar Hejnic. — Außer einem neu angelegten Katalog werden auch zwei ältere noch fortgeführt, von denen *a)* einer aus dem Jahre 1798 stammt und zugleich als Schlagwortkatalog dient; *b)* alphabetischer Katalog von P. M. Veselský verfaßt. — Wegen Mangels an Leseräumen nur Entlehnung und Versendung nach eingeholter Erlaubnis von Seite des Stadtrates. — Gegründet: *a)* aus alten Magistratsregistraturen, *b)* durch Ankauf durch die Stadt nach Auf-

*) Vgl. Jg. V, pp. 33, 79; VII, p. 18.

Digitized by Google

hebung des Kuttenberger Münzamtes „Am welschen Hof". — Jurisprudenz. Urkundenwesen.

Luditz (Böhmen).

Museum. — 300 Bände, darunter 7 Inkunabeln. — Durch freiwillige Spenden erhalten. — Vorstand: Gerhard Eisenkolb. — Handschriftlicher Katalog. — Benützbar gegen Anmeldung beim Vorstand; keine Entlehnung oder Versendung. — Geschichte und Hilfswissenschaften. — Mit dieser Bibliothek ist das städtische Archiv vereinigt.

Maria-Saal (Kärnten).

Dekanats-Bibliothek im Pfarrarchiv. — 98 Handschriften, 130 Werke. — Handschriftlicher Katalog der Manuskripte. — Täglich benützbar; keine Entlehnung oder Versendung. — Den Hauptteil der Bibliothek vernichtete ein Brand vor zwei Jahrhunderten. — Theologie.

Wartenstein (Niederösterreich).

Schloß-Bibliothek des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein. Im ersten Stockwerk des nordwestlichen Traktes enthält das äußerst romantisch gelegene Schloß einen vornehm ausgestatteten Saal, in dem sich die Privat-Bibliothek des Prinzen befindet. Acht hohe offene Bücherkasten im Stile Tiroler Bauerngothik, der Bauart des Schlosses entsprechend, enthalten in je vier Fächern zu fast durchwegs zwei bis vier Reihen aufgestellt 1039 Werke in 1762 Bänden, deren vornehmes Äußere mit dem inneren Wert vorzüglich harmoniert. Wenn auch jeder neue Band nur ein seinem Inhalt genau entsprechendes und mit Sorgfalt ausgewähltes Kleid erhält, so fällt doch schon beim ersten Blick die große Zahl von Meisterstücken der Buchbinderkunst sehr angenehm auf. Hier sind neben den dreißig Beispielen, welche einen schönen Teil der „Ausstellung von Bucheinbänden und Vorsatzpapieren 1903" im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bildeten und deren Titel der Ausstellungskatalog aufführt, vor allem noch die zahlreichen Geschenk- und Widmungs-, wie die numerierten Exemplare von Prachtausgaben zu erwähnen; zu den schönsten gehört der weiße Pergamentband in Groß-Folio „Calli e Canali in Venezia", in dessen vorderen Deckel ein Medaillon eingelassen ist. Eine bestimmte Jahresdotation ist nicht ausgesetzt, der Ankauf erfolgt nach Bedarf. Ein alphabetischer Zettelkatalog ist nach Autoren geordnet; jeder Name des Buchtitels, sowie jedes Schlagwort hat einen Hinweis auf den Haupttitel erhalten (nach dem Muster des British Museum). Das gebundene Inventar enthält folgende 18 Hauptgruppen (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Werke und Bände): 1. Enzyklopädie (6—59); 2. Buchwesen mit den Unterabteilungen Allgemeines (12—19), Bibliophilie (11—14), Kataloge von Bücher- und Handschriftensammlungen (20—30), Bibliographie (23—45), Buchdruck und Buchhandel (12—16), Buchschmuck und Miniaturen (13—14), Bucheinband (8—8), Ex-libris (3—3); 3. Literaturgeschichte (11—14); 4. Schöne Literatur, und zwar deutsche (15—44), französische (97—149), englische (5—8), italienische (3—3), altklassische (5—6); 5. Wörterbücher und Grammatiken (14—18); 6. Kunst mit ihren Zweigen: Allgemeines (36—53), Kunstsammlungen und -Ausstellungen (17—48), Malerei (31—52), Gemäldesammlungen und -Ausstellungen (23—30), Architektur (33—40), Skulptur und Steinschneidekunst (23—30), Kunstindustrie (18—23), Töpferei und Porzellan (23—27), Metall-, Emailarbeiten, Waffen (23—27), Münzen (20—36), Medaillen (6—11); 7. Archäologie (33—61), Museen (10—10); 8. Geschichte, zeitlich geteilt in die

Digitized by Google

Gruppen: Allgemeines (23—165), Prähistorie (2—2), Altertum (7—21), Mittelalter (12—15), 16. Jahrh. (8—8), 17. Jahrh. (15—42), 18. Jahrh. (43—63), 19. Jahrh., erste Hälfte (40—73), 19. Jahrh., zweite Hälfte (59—78); 9. Diplomatie (17—55); 10. Genealogie, Schematismen (12—18); 11. Geographie: Allgemeines (11—15), Österreich und Liechtenstein (20—31), Frankreich (5—8), Italien (26—34), Rußland (14—18), das übrige Europa (8—10), Asien (12—13), Afrika (1—1); 12. Naturkunde, Medizin, Sport und Jagd (45—52); 13. Völkerkunde, Gesellschaftskunde (29—34); 14. Jurisprudenz (34—62); 15. Nationalökonomie (25—26); 16. Militärwesen (4—5); 17. Philosophie (2—2); 18. Theologie (11—13). — Die Sammlung enthält den ausgesprochenen Charakter einer Privatbibliothek, doch gestattet der Besitzer Gelehrten nach speziell eingeholter Erlaubnis (Wien, I., Bankgasse 9) jederzeit gern den Zutritt. — Die Anfänge der Bibliothek reichen in die Mitte der Sechzigerjahre; die Erwerbung der Werke staatsrechtlichen Inhalts fällt zum Hauptteil in die Zeit von 1874 bis 1894, der Werke über russische Geschichte in die Zeit von 1894 bis 1900, der kunsthistorischen und industriellen in die Zeit von 1878 bis zur Gegenwart.

Wien.

Verein „Volks-Lesehalle". Zentrale: VIII., Blindengasse 35; Filialen: I., Wollzeile 34, XX., Jägerstraße 20, Floridsdorf, Hauptstraße 39. — Zentrale 7200 Bände, jede Filiale zirka 2000 Bände. — Geldmittel werden durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Subventionen aufgebracht. — Obmann Dr. Ignatz Stich, k. k. Skriptor; 15 Vorstandsmitglieder. — Gedruckte Kataloge für Belletristik und wissenschaftliche Literatur. — Zentrale täglich 9—1 und 5—9 geöffnet und allgemein zugänglich. Entlehnungen der Zentrale nach Hause ungefähr 45.000 Bände jährlich. — Gegründet Dezember 1899.

„Jüdischer Volksverein", II./3, Leopoldsgasse 49. — Zirka 600 Bände. — Jahresdotation besteht nicht, die Vermehrung erfolgt nur auf Grund von Spenden in Geld oder Büchern. — Bibliothekare: Max Hernfeld, Volksschullehrer, Bernhard Drublowicz, Pharmazie-Praktikant. — Ein Schlagwort-Bandkatalog und ein alphabetischer Katalog; Drucklegung beabsichtigt. — Dreimal wöchentlich, jedoch nur für Mitglieder des Vereines benützbar. — Entlehnung gegen Erlegung einer Monatsgebühr von 40 *h*. — Keine Versendung. — Eröffnet März 1902. — Vertreten sind alle Wissenszweige, besonders berücksichtigt jüdisch-nationales Schrifttum und Hebraica.

II. Ungarn.

Ödenburg (Sopron).

Privatbibliothek Graf Emanuel Széchényi, Széchényitér 2—4. In einem zu ebener Erde gelegenen Saale des Palais ist in leer stehenden Archivkasten — da das Archiv zeitlich den öffentlichen Sammlungen in Budapest einverleibt wurde — die Privatbibliothek des jetzigen Besitzers aufgestellt, die über 1200 Werke mit mehr als 3600 Bänden umfaßt. Ein handschriftliches Inventar verzeichnet die Werke nach Kasten- und Fachordnung. Dotation nach Bedarf. Die Sammlung entstand aus Dubletten nach der Schenkung des Grafen Franz Széchényi, der mit Schenkungsurkunde vom 25. Nov. 1802 seine Bücher- und Handschriftensammlung mit fast 12000 Werken in 15000 Bänden und 1152 Handschriften der ungarischen Nation überwies. Ihre Vermehrung auf den heutigen

Digitized by Google

Stand ist zum größten Teil das Verdienst des jetzigen Besitzers, der das Schwergewicht auf ungarische Geschichte, allgemeine Geschichte und schöne Literatur aller modernen Sprachen legt.

Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Die Beschreibung der Ausschnitte.

Es dürfte keine Bibliothek geben, welche ihren ganzen Bücherbestand vollkommen gleichmäßig katalogisiert; entweder enthalten die Katalogisierungsvorschriften Ausnahmsbestimmungen für gewisse Gattungen von Druckschriften (z. B. Dissertationen) oder es werden solche Gruppen auf Grund einer besonderen Katalogisierung gleichsam als eine besondere Bibliothek aufgestellt (z. B. Hochschulschriften, Mittelschulprogramme, Vereinsschriften). Wenn als oberster Grundsatz einer Katalogisierungsvorschrift gilt, daß jede selbständige Druckschrift selbständig beschrieben und aufgestellt werden soll, dann fallen am deutlichsten jene aus dieser Ordnung hinaus, welche nicht unter ihrem natürlichen Ordnungsworte, sondern mit anderen zu einer Gruppe vereinigt unter einem fingierten Schlagworte katalogisiert werden. Auch für die Ausschnitte empfiehlt sich die Zusammenfassung in Gruppen und die summarische Behandlung innerhalb derselben. Denn im alphabetischen Katalog sucht man diese nicht selbständig erschienenen Schriften ohnedies nicht, andererseits wird man im systematischen Katalog, auch dort, wo dieser ausschließlich auf der Grundlage des alphabetischen Hauptkatalogs angefertigt wird, indirekt auf sie aufmerksam gemacht durch das fingierte Schlagwort. Selbstverständlich müssen der später zuwachsenden Ausschnitte wegen diese Schlagworte in genauer Evidenz gehalten werden. Die durch die Faszikulierung der Ausschnitte ermöglichte Vereinfachung der Katalogisierung ist natürlich nur dann ein erheblicher Vorteil, wenn es sich um größere Bestände an Ausschnitten handelt. Einzelne Ausschnitte, die zur selbständigen Aufstellung gelangen sollen, müssen auch selbständig beschrieben werden.

In den dem Verfasser dieses Artikels bekannten Katalogisierungsvorschriften finden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte; dagegen verbreitet sich darüber ein Artikel Heinrich Simons*): „Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte", der auf jenes Verfahren empfehlend hinweist, welches bei der Verzeichnung der an den Berliner Universitäts-Instituten vorhandenen Bibliotheken beobachtet wird. Simon erklärt es als notwendig, für die Verzeichnung der Sonderabdrücke und Ausschnitte ohne Titelblatt besondere Vorschriften zu geben; die mit einem Titelblatt, mindestens mit einem Umschlagtitel versehenen hätten durchaus den Charakter selbständiger Schriften und unterlägen der Behandlung nach den gewöhnlichen Bestimmungen. Aber Simon will die Sonderabdrücke und Ausschnitte nicht mechanisch in solche mit und ohne Titelblatt eingeteilt wissen, was ihre besondere Behandlung sehr erleichtern würde, sondern er scheidet von den betitelten jene aus, welche keine oder nur unvollständige Verlagsdaten, nämlich nur Ort, nur Jahr, nur Verleger aufweisen; auch diese sollen wie die unbetitelten behandelt werden. Die gleichmäßige Behandlung dieser unvollkommenen Sonderabdrücke mit den Ausschnitten rechtfertigt Simon damit, daß es nicht nötig, ja nicht ein-

*) C. f. Bibl. XII, S. 489—494.

Digitized by Google

mal durchführbar erscheine, beide von einander zu unterscheiden; nicht nötig, denn der geringfügige Vorzug an typographischer Schönheit, den der Sonderabdruck vor dem Ausschnitt zu haben pflegt, braucht auf dem Zettel nicht zum Ausdruck zu kommen; aber auch nicht durchführbar, denn eine ausgeschnittene Abhandlung kann am Anfang eines Blattes beginnen und am Ende eines Blattes schließen, sie kann z. B. die ersten zwei Bogen eines Zeitschriftenbandes gerade gefüllt haben, so daß selbst die Seitenzählung mit 1 beginnt, während andererseits eine mitten herausgegriffene Seitenzählung durchaus nicht mit dem Vorliegen eines Separatabzuges unvereinbar ist, bei dem man sich nur die Änderung der Seitenzahl gespart hat. Ist denn aber der Separatabdruck, mag er nun ein vollständiges oder ein mangelhaftes oder kein Titelblatt haben, immer als solcher erkennbar? Wenn nicht, so ist es wohl besser, das Einteilungsprinzip Simons aufzugeben gegen die naturgemäße Einteilung der Schriften in selbständig erschienene und in mechanisch von anderen abgelöste. Der Sonderabdruck hat den Charakter eines wenn auch nicht originalen, doch selbständigen Werkes und soll daher, wenn er schon katalogisiert wird, wie ein solches behandelt werden, ohne Rücksicht darauf, ob er ein Titelblatt hat oder nicht, weil ja das Vorhandensein oder Fehlen eines solchen auch für ein selbständiges Werk kein unerläßliches Kriterium ist.

Die Notwendigkeit besonderer Vorschriften für die Katalogisierung der Sonderabdrücke und Ausschnitte ohne Titelblatt begründet Simon auch mit den häufig vorkommenden Kopftiteln, die meist zu dem folgenden Titel der zu beschreibenden Abhandlung keinen oder einen ganz nebensächlichen Bezug haben. Aber das trifft ja auch bei den vielen Originalwerken zu, welche als Kopftitel den Namen der Behörde, der Sammlung, des Institutes tragen, welche die Ausgabe besorgt haben. Es ist nun selbstverständlich, daß die Kopftitel in allen Fällen nach den gleichen Regeln behandelt werden, da sie keine Besonderheit der Originaldrucke, der Sonderabzüge oder der Ausschnitte sind. Simon ist auch im Irrtum, wenn er voraussetzt, daß Druckschriften, auf denen der Verfasser sich erst am Ende seines Aufsatzes nennt, nur Sonderabdrücke oder Ausschnitte sein können. Damit entfällt auch seine Folgerung, daß diese Gattung Abdrücke und Ausschnitte eine Sonderstellung einnehmen und besonderer Behandlung bedürfen, weil die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen auf solche Fälle geradezu abenteuerlich wäre. Weil auch Originaldrucke in solcher Form erscheinen, muß eben dafür gesorgt sein, daß die allgemeinen Bestimmungen sich nicht abenteuerlich ausnehmen; als Beispiel einer ebenso naheliegenden als einfachen Lösung diene die Formel: bei Druckschriften ohne Titelblatt, in denen der Verfasser sich am Schlusse der Schrift nennt, gibt der Name des Verfassers in Parenthese das Ordnungswort ab, jeder Hinweis aus dem Titel entfällt. Es sollen also alle Separatabdrücke, welche überhaupt selbständig beschrieben werden, wie selbständige Originalwerke behandelt werden. Den meisten Beschreibungsvorschriften gemäß wird daher die Bezeichnung: Sonderabdruck aus . . . u. ä., wenn sie mit dem Titel in Verbindung ist, in die Titelabschrift, sonst (z. B. wenn sie am Schlusse des Abdruckes angebracht ist) in die Anmerkungen aufgenommen werden.

Bei den Ausschnitten soll ihr Charakter als unselbständiger Druckschriften in der Beschreibung zum Ausdruck kommen. Simon schlägt für sie und die titelblattlosen Sonderabdrücke folgendes an Berliner Universitäts-Instituten ein-

Digitized by Google

geführte Verfahren vor: „Wir fingieren ein Titelblatt und denken uns darauf nur diejenigen Angaben gesetzt, die für eine deutliche und bestimmte Katalogisierung unumgänglich nötig sind. Soweit diese Angaben aus der Vorlage selbst (einschließlich ihres etwaigen Umschlages) entnommen werden, stehen sie nach der allgemeinen Regel in runden, anderweitige Zusätze in eckigen Klammern. Da wir ferner für die Reihenfolge der Angaben freie Hand haben, wird stets der Name des Verfassers voran, die Quelle des Abdruckes ans Ende gesetzt. Der Drucker fällt fort, die Unterscheidung zwischen Fraktur und Antiqua gleichfalls, Weglassungen werden nur dann durch drei Punkte bezeichnet, wenn sie den sachlichen Teil des Titels betreffen . . . Da der ganze Titel gleichsam aus dem Text der Vorlage ergänzt ist, steht er in runden Klammern. Das hat den Vorteil, daß die Zettel für Sonderabdrücke ohne Titelblatt sich dem Auge sofort anders darstellen, als die Aufnahmen regelrechter Bücher. Die Quellenangabe bildet stets den Schluß des ganzen Zettels . . .“ Simon schafft damit unnötigerweise einen neuen Beschreibungstypus für titelblattlose Sonderabdrücke und Ausschnitte und bringt sie dadurch zu den titelblattlosen Originaldrucken, die er übrigens ignoriert, in Gegensatz. Nun ist aber Konsequenz der größte Vorzug jeder Beschreibungsordnung und es ist tatsächlich möglich, unter Anwendung des normalen Verfahrens die Ausschnitte als Fragmente selbständiger Druckschriften auf den Grundzetteln auffällig zu charakterisieren. Sie haben Ordnungswort, Text, Format, Seitenzahl (in Klammern), Einband, können aber keine Verlagsdaten haben. Dies gibt die Richtschnur für ihre Beschreibung: der Platz der Verlagsdaten bleibt unbeschrieben oder zeigt einen Querstrich. Über Verlagsort und -zeit der Druckschrift, welcher der Ausschnitt entnommen ist, gibt die Quellenangabe Aufschluß. Als Beispiel diene:

Simon, Heinrich. Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte. 8°. (6) S. ghf. Aus: Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. XII (1895), S. 489—94.

Simon würde in folgender Art beschreiben:

(Simon, Heinrich: Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte). (6 S.) 1 Bd. 8. (Aus: Centralblatt für Bibliothekswesen, Jg. 12, 1895).

Der äußere Unterschied erscheint geringfügig, umso größer ist die Verschiedenheit der Grundsätze, als deren Ergebnis sich diese Formen herausstellen: im ersten Falle konsequente Anwendung der allgemeinen Beschreibungsgesetze, im zweiten ein Sonderverfahren für eine nach anfechtbaren Kriterien zusammengestellte Schriftengruppe. Wird ein Band, ein Heft, eine Nummer einer Zeitschrift oder eines Sammelwerkes nur wegen einer darin enthaltenen Abhandlung aufgestellt, so liegt auch hier ein titelblattloser Ausschnitt vor, da ja bei jedem als Ausschnitt behandelten Artikel seine typographische Umgebung unberücksichtigt bleibt.

Schließlich muß noch die Schwierigkeit erörtert werden, daß die Ausschnitte als solche nicht immer leicht erkennbar sind. Simon findet diese Schwierigkeiten nur in dem Verhältnis gewisser Ausschnitte (mit der Seitenzählung 1 ff.) zu titelblattlosen Separatabdrücken; mit Unrecht. Wenn schon die im Interesse einer genauen Beschreibung in den Fachbibliographien, welche auch Zeitschriftenartikel berücksichtigen, angestellten Nachforschungen und die Anfrage bei großen Bibliotheken keine Entscheidung für Sonderabdruck oder Ausschnitt gegeben haben, so muß die fragliche Schrift noch immer nicht das

Digitized by Google

eine oder andere, sie kann auch eine originale Veröffentlichung sein. Es ist daher unbegründet, solche Fälle als Beweismittel für die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung der Abdrücke und Ausschnitte zu verwerten.

Diese ausführliche Behandlung der Katalogisierung der Ausschnitte mag kleinlich erscheinen; aber da jede Bibliothek selbstverständlich auf die konsequente Anwendung aller ihrer einzelnen Beschreibungsvorschriften sehen muß, so werden auch die unbedeutendsten Neuerungen in diesen verhängnisvoll, wenn ihretwegen ein großer Bestand an Katalogzetteln revidiert werden muß; und zu Neuerungen verleitet nichts leichter als Ausnahmsbestimmungen. Wegen der weitgehenden Folgen sollen die selbständig aufzustellenden Druckschriften nicht nach verschiedenen Vorschriften beschrieben werden. Eine muß für alle hinreichen. Dies sollte an dem besonderen Falle der Ausschnitte gezeigt werden. Man wird auch finden, daß Irrungen betreffs des Charakters einer Druckschrift als Originaldruckes, Sonderabzuges oder Ausschnittes sich bei Anwendung des empfohlenen Beschreibungsvorganges leicht und ohne Erneuerung des Grundzettels berichtigen lassen.

Dr. Anton Hittmair.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Reyer E., Fortschritte der volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig, Engelmann, 1903.) Reyer's Handbuch des Volksbildungswesens ist im Jahre 1896 erschienen. Zu zeigen, wie sich die wichtigste Angelegenheit der Volksbildung, das Volks-Bibliothekswesen, seither entwickelte, ist wohl die Hauptaufgabe dieser neuesten Arbeit Reyer's. Eine Reihe bekannter Freunde der „volkstümlichen Bibliotheken" hat in kurzen Beiträgen interessante Nachrichten aus den verschiedensten Ländern dargeboten und Reyer vereinigte sie und verflocht sie mit seinen reichen Erfahrungen, die er sich auf diesem Gebiete in den Jahren seiner praktischen Tätigkeit gesammelt hat, zu einem schönen Buche. Es trägt in allen Einzelheiten das frisch zugreifende, kräftige, weitblickende Wesen seines Verfassers. Wir finden hier einen kurzen Bericht über die jüngsten Fortschritte in Amerika von Mary M. Plummer in New-York, Berichte über die deutschen Verhältnisse von Dr. Fritz, Dr. Ladewig, Dr. Schultze und Dr. Päpke. Über die städtischen Volks-Bibliotheken in Paris berichtet Dr. Schwab in Wien, über die nordischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) Steenberg in Horsens, über Russisch-Polen Janusz. Bei weitem der größte Teil des Buches ist aber von Reyer selbst geschrieben und in einzelne in sich abgerundete Kapitel zusammengefaßt. Man ersieht aus ihm, wie auch in Österreich die Schaffung und Fortbildung der Volks-Bibliotheken immer weitere Kreise umfaßt, und daß auch wir Österreicher diese Seite des Bibliothekswesens durchaus nicht vernachlässigen. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Abschnitte über die Volksbüchereien in der Provinz, die des Vereines „Südmark", die städtische Bibliothek in Prag etc. Für unsere österreichischen Bibliotheksbeamten ist besonders interessant, daß der erste Punkt der „Grundsätze", die E. Jeny im Jahre 1899 niederlegte, in Deutschland vielfach zur Geltung kommt. Jeny forderte damals „Leitung und Betrieb durch einen wissenschaftlichen Bibliothekar im Hauptamt", und heute sehen wir in Deutschland in einer Reihe

Digitized by Google

von großen Volksbibliotheken akademisch vorgebildete Leiter. So ist Dr. Fritz in Charlottenburg, Dr. Schultze derzeit noch in Hamburg, Dr. Ladewig in Essen, Dr. Jäschke in Elberfeld, Dr. Heidenhain in Bremen, Dr. Kronthal in Breslau, tätig. Vielleicht werden wir einmal, wenn in Österreich das Volksbibliothekswesen nicht mehr ausschließlich Sache privater Vereinstätigkeit sein wird, auch Kollegen an der Spitze großer Volksbibliotheken begrüßen können. Das hübsch ausgestattete, mit vier Illustrationen geschmückte Buch ist Dr. Michael Hainisch, „dem hervorragenden Förderer unserer österreichischen Volksbibliotheken", gewidmet. J. Himmelbaur.

(Beiträge zur Bücherkunde und Philologie. August Wilmanns zum 25. März gewidmet. Leipzig, Harrassowitz, 1903. 8° VII. 551 S.) Mit einer Gabe, die in den Annalen der Bibliothekswissenschaft selten genug ist, einer Festschrift, wurde zu seinem siebzigsten Geburtstage der Generaldirektor der Berliner Königlichen Bibliothek Professor Wilmanns und mit ihm die bibliographische Literatur beschenkt. Der Jubilar, dem auch Österreich dankbare Erinnerung bewahrt — er lehrte vor dreißig Jahren an der Innsbrucker Universität — sieht in dieser Festschrift ausschließlich die literarischen Beiträge jener Männer gesammelt, die „in Königsberg, Göttingen und Berlin unter seiner Führung im bibliothekarischen Berufe tätig waren". Beruf und Fachbildung des Gefeierten bestimmten den doppelten Charakter des Werkes, das bibliographische und philologische Aufsätze vereinigt. Für diese Blätter kommen nur jene in Betracht. Doch sollen die folgenden Zeilen nur zu einer Lektüre der Schrift ermuntern, Fülle und Mannigfaltigkeit der Beiträge verbieten jede eingehende kritische Betrachtung. Die bibliothekswissenschaftlichen Arbeiten leitet Schwenke ein, der — abseits von den Wegen seiner vortrefflichen Gutenberg-Forschungen — den Stoff seines nicht bedeutenden aber anziehenden Aufsatzes aus der Bibliothek holt, der er angehört, und den Beweis erbringt, wie viel wertvolles Material die eigene Bibliothek dem kritischen Auge darbietet, das nicht durch Gewohnheit, der leicht Geringschätzung folgt, getrübt ist. Schwenkes Aufsatz handelt von der „älteren Geschichte der Berliner Königl. Bibliothek (1687—1698)". Gleiches Lob verdienen Perlbach („Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle"), Altmann („Die Königl. Bibliothek in Berlin in ihren Beziehungen zum Königl. Opernhaus (1788—1843"), Hirsch („Die Kriegssammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin"), Nentwig („Zwei schlesische Majoratsbibliotheken"). Besondere Beachtung fordert der schöne Beitrag des Danziger Stadtbibliothekars Günther, der die Schicksale einer italienischen Privatbibliothek und ihres Besitzers auf Grund eines handschriftlichen Materials, das ihm Basel und Danzig lieferten, anschaulich schildert. („Der Neapolitaner Johannes Bernardinus Bonifacius, Marchese von Oria, und die Anfänge der Danziger Stadtbibliothek"). Dieses fesselnde Kapitel Gelehrten- und Bibliotheksgeschichte aus der Reformationszeit hat für uns einen besonderen Reiz, als Bonifacius auf seinen abenteuerlichen Fahrten vielfach österreichischen Boden (u. a. Wien, Brünn, Krakau) berührt hat. Für die Leser dieser Zeitschrift ist auch der Aufsatz Gerhards, des Direktors der Universitätsbibliothek Halle, von Interesse: „Die ungarische Nationalbibliothek der Universität Halle-Wittenberg". Diese von G. M. Cassai für die in Wittenberg studierenden Ungarn gestiftete Bibliothek führt seit 1725 bis zum heutigen Tage im Rahmen der Universitätsbibliothek ihr bescheidenes Sonderdasein. Einen für weitere Kreise bestimmten Aufsatz steuerte Paszkowski bei: „Goethes Verhältnis zum Bibliotheks-

Digitized by Google

wesen". Kurz erwähnt seien noch Springer „Zur Musiktypographie in der Inkunabelzeit", Luther „Die Anfänge des Klischee", Valentin „Über die Bewertung des Y in Chronogrammen", Roth „Die speziellen medizinischen deutschen Zeitschriften in den Jahren 1853, 1875 und 1901", Kemke „Die Geschichte einer Handschriften-Versendung". Alle diese Aufsätze, obwohl durchaus nicht gleichwertig, enthalten Wissenswertes und sind ein sprechender Beweis für die Fülle von Material, die die bibliographische Wissenschaft kritischen Köpfen liefern kann. In ihrer Gesamtheit sind diese Beiträge aber auch ein ehrendes Zeugnis für das hohe Niveau, auf dem sich wissenschaftliche und berufliche Bildung unserer Fachgenossen im Reich bewegen. Dem Werk ist ein guter Stahlstich Graebs, die Königl. Bibliothek darstellend, beigefügt, den Otto in seinem Aufsatz „Ikonographie der Königl. Bibliothek zu Berlin" beschreibt. C—ll.

(**Die neue Buchkunst. Studien im In- und Ausland.** Herausgegeben von Rudolf Kautzsch. Gesellschaft der Bibliophilen. Weimar 1902. 8°.) Die Gesellschaft der Bibliophilen bietet ihren Mitgliedern in dem vorliegenden Werke, der Vereinsgabe für 1902, eine von verschiedenen Verfassern bearbeitete Übersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der modernen Buchkunst. Wie gebührlich, leitet eine Betrachtung der englischen Erzeugnisse (von H. C. Marillier) das Ganze ein. Abschnitte über die Tätigkeit Amerikas (von Franz Blei), Dänemarks (von Deneken) und der Niederlande (von Pol de Mont) schließen an. Das Fehlen Frankreichs begründet der Herausgeber im Vorworte. Das Kapitel Deutschland (mit Einschluß Österreichs, das durch die Arbeiten Urban's und Lefler's vertreten ist) behandelt in übersichtlicher Weise Loubier, dessen ehedem in Scala's „Kunst- und Kunsthandwerk" erschienene Arbeit hier erweitert (und leider nicht um den im vorliegenden Bande enttäuschenden Verweis auf angehängte Proben verringert) zum Abdrucke gelangt. Von demselben Verfasser rührt der gleichfalls bereits früher anderwärts publizierte Abschnitt über Otto Eckmann her. Kühls Sattler sticht in Ton und Begrenzung des Inhalts von den anderen Beiträgen etwas ab. Den Schluß des Buches bildet Haupt's Artikel über Peter Behrens, mit dessen Lettern es gedruckt ist. Wie es von einer Publikation einer Vereinigung von Bibliophilen nicht anders zu erwarten war, ist die Ausstattung des Bandes eine ganz vorzügliche. Die einzelne Seite wird von einer in grüner Farbe gedruckten einfachen linearen Leiste, innerhalb deren der Kolumnentitel Platz findet, nach oben, durch die unter der Mitte des Satzrandes angebrachte Seiten-Numerierung, die hier wie ein Lindenblättchen wirkt, nach unten abgeschlossen. Der Charakter der Behrens'schen Typen verleiht dem Satze gefällige Gedrängtheit, welche der Verzicht auf das Hineinrücken der Absätze und die an das äußerste Ende angebrochener Zeilen gesetzten (nur etwas zu wenig körperhaften) Zierstücke wesentlich fördern. Das Papier ist das beste, der einfache Pappband im Stile durchaus zum Drucke stimmend. — Mit der gelungenen Publikation hat die Gesellschaft, wenn wir die Wünsche ihrer Mitglieder recht verstehen, ihre historische und reflektierende Beschäftigung mit der neuen Buchkunst für geraume Zeit abgeschlossen. Ihr nächstes Ziel wird es sein, die Vorteile auszunützen, welche sie ihrer Natur nach gegenüber dem durch Rücksichten auf die Rentabilität seiner Verlagsartikel und den unausgeglichenen Geschmack seines bunten Kundenkreises beengten Verleger innehat, und zur praktischen Betätigung der modernen Buchkunst überzugehen. Rött.

Digitized by Google

(S. Frankfurter, Register zu den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn, Jahrgang I—XX. Wien 1902, Hölder 8° X 138 S.) Der Erfolg der Bemühungen derer, die wissenschaftlicher Forschung obliegen, hängt nicht zum geringsten Teile von dem Grade der Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit der Verzeichnung der Bibliotheksbestände ab. Welch' hohen Wert insbesondere ein mit Verständnis angelegter Realkatalog besitzt, weiß jeder, auch der Nichtfachmann auf bibliothekarischem Gebiet und daß es zur Anlage eines solchen besonderer wissenschaftlicher Kenntnisse und besonderer Schulung bedarf, sieht jeder ein, der sich die Mühe nimmt, ein modernes Handbuch der Bibliothekslehre zu lesen. Eine der Anfertigung der Bibliothekskataloge analoge Tätigkeit ist die der Herstellung eines Registers einer wissenschaftlichen Zeitschrift, zumal einer solchen, wo eine reiche Fülle von Einzelheiten zu sichten und in eine zu bequemer Benützung geeignete systematische Ordnung zu bringen ist. Die Redaktion der (nunmehr abgeschlossenen) archäologisch-epigraphischen Mitteilungen hat sich von vornherein den Erfolg gesichert, wenn sie die Ausarbeitung des Registers über die in den Jahren 1877 bis 1897 erschienenen zwanzig Bände in die Hand Frankfurters legte, der als Bibliothekar von Beruf und Mitarbeiter der Zeitschrift die Übung in der zweckmäßigen Verteilung größerer Massen mit der Kenntnis des speziellen Wissensgebietes verbindet. Den Anfang macht ein alphabetisches Autorenregister (mit Angabe des Titels ihrer Beiträge) auf sechs Seiten. Verzeichnet sind alle Beiträge, auch jene, welche sich nur mit einem Zusatz zu Abhandlungen anderer Autoren beteiligt haben. Zu jedem Ordnungswort finden sich die entsprechenden Verweisungen auf andere Schriftsteller, zu deren Arbeiten der betreffende Verfasser Zusätze geliefert hat. Bei Doppelverfassern erscheint der volle Titel der Abhandlung nur bei dem dem Alphabet nach vorausgehenden Namen eingeführt, bei dem Namen des im Alphabet nachfolgenden ist einfach auf das frühere Ordnungswort verwiesen. An das Autorenregister schließt sich ein alphabetisches Sachregister an (S. 7—83). Den einzelnen Ordnungsworten sind genaue, spezialisierte Angaben beigefügt, bei größeren Artikeln in natürlicher und zweckmäßiger Einteilung. Diese tritt deutlich hervor durch Absätze und Verwendung des schrägen und gesperrten Druckes. Ungemein reichhaltig und trefflich gegliedert ist das epigraphische Register (S. 84—153). Es bietet zunächst ein allgemeines Ortsregister (Einteilung nach Sprache der Inschriften), sodann eine vergleichende Übersicht der in den Mitteilungen zuerst publizierten Inschriften (meist in das Corpus inscriptionum latinarum Bd. III übergegangen) und der von den Mitarbeitern revidierten oder erläuterten Texte. Hieran schließt sich ein Namens- sowie endlich ein Sach- und Wortregister der griechischen Inschriften an; die lateinischen hat Frankfurter mit gutem Grunde von einer derartigen Behandlung ausgeschlossen, da sie ja schon jetzt fast sämtlich in das corpus inscr. lat. aufgenommen sind und ihre Verarbeitung in dessen Registern zu finden haben. Dieser dritte Hauptabschnitt des Frankfurter'schen Registers wird in Hinkunft bei der epigraphischen Kleinarbeit vorzügliche Dienste leisten und insbesondere die Ergänzung fragmentierter Inschriften fördern. (S. schon jetzt Kubitscheks Bemerkung in den Jahresheften des österr. arch. Inst. VI, Beiblatt p. 83.) Den Beschluß macht ein Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Pläne (184—187). Frankfurter hat sich durch seine überaus sorgsame Arbeit alle die, welche die ehemaligen Mitteilungen bei ihren Studien benützen, zu Dank ver-

Digitized by Google

pflichtet; sie ist in der Tat des hohen Lobes wert, das ihr ein hervorragender Epigraphiker, Hiller v. Gärtringen, vor kurzem gezollt hat (s. Berliner philolog. Wochenschrift XXIII, 463 ff.). Das in ihr befolgte System ist auch von den Verfassern des Registers zu Bd. 1 bis 5 der Jahreshefte, natürlich mit gewissen Modifikationen, beibehalten worden. Stephan Braßloff.

(**Manual of Library Economy.** By James Duff Brown. With. 169 Illustrations, Forms etc. London, Scott, Greenwood & Co. 1903. — pp. XL—476. Preis 8 sh. 6 d.) Der Verfasser dieses Handbuches ist Leiter der Bezirksbibliothek des Londoner Cityviertels Finsbury. In Fachkreisen ist er auf dreifache Weise bekannt geworden. Er hat eine Reihe brauchbarer bibliotheksökonomischer Werke geschrieben („Technical Equipment of Libraries", „Manual of Library Classification and Shelf Arrangement" u. ä.). Er ist im Vorjahre mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, die Fachbibliothek der englischen Library Association einzurichten und zu leiten. Und er hat in der Zeitschrift „Library" die antiquarische Richtung moderner Bibliographen mit einem Temperament angegriffen und verhöhnt, das von Unhöflichkeit kaum mehr zu unterscheiden ist. Die durch diese Arbeiten und Neigungen hinreichend charakterisierte Eigenart des Verfassers spricht sich deutlich auch in dem vorliegenden Buche aus. Man kann das Buch am besten durch einen Vergleich mit seinem deutschen Vorbilde, mit Graesel's „Handbuch der Bibliothekslehre", einschätzen. Wie durchaus würdig, sachlich, kühl schreibt der Deutsche, der Engländer aber geht mit einem Feuer vor, als gälte es seine Ansichten wie Trophäen auf den erstürmten Schanzen alter Vorurteile und Rückständigkeiten aufzupflanzen. Dabei kämpft er nun oft gegen Windmühlen. Denn die geschickte Art, in der er sein nach zwei Seiten hin abgestecktes Ziel erreicht, wird von niemandem ernstlich angefochten werden. Ungleich dem stets internationale Verhältnisse behandelnden Graesel schreibt Brown eigentlich nur für Engländer, schreibt er ferner ausschließlich im Interesse kleinerer Volks- und Munizipalbibliotheken, die auf die Bedürfnisse eines vielfach zusammengesetzten Publikums bedacht von vornherein darauf verzichten müssen, die Pflege begrenzter Wissensgebiete oder Liebhabereien zu betreiben. Der Ton des Buches ist durchaus persönlich, frisch und lebendig. Oft mehr als gerade wünschenswert scheint. Im Sektion 171. durchbricht eine Gruppe recht mittelmäßiger Spässe eine bisher völlig sachliche Auseinandersetzung. Ausdrücke wie „stickit ministers" (74.) „Jack-in-officism" (104.) verraten zu sehr ihre Herkunft aus Kreisen, in denen die Sprache in Hemdärmeln geht, um in einem derartigen Buche nicht unangenehm aufzufallen. Brown's Begeisterung für die Bibliotheksverwaltung der Amerikaner verrät sich nicht selten auch in dem Gebrauch gewisser Amerikanismen (z. B. Sektion 260. „a live library"). Auch die Methode Brown's unterscheidet sich grundsätzlich von der Graesel's. Dieser belegt fast jeden seiner Sätze mit Quellennachweisen, ein Verfahren, das allerdings der modernen wissenschaftlichen Gepflogenheit entspricht, den Text aber für Auge und Gebrauch übermäßig belastet. Brown's Darstellung beschränkt sich auf den Text, dem am Schluß eines jeden Kapitels eine kurze Literaturangabe („Authorities") folgt, für den Autor bequem, für den Leser praktisch. Brown beherrscht Theorie und Praxis der modernen Bibliotheksverwaltung bewundernswert sicher. Er geht von der Besprechung der englischen Bibliotheksakte (Teil I.) zu einer Darlegung der Qualifikationen, Rechte und

Digitized by Google

Pflichten der Bibliotheksbeamten über (II.), weiß über Bibliotheksbauten und Anlagen viel Gutes zu sagen (III.) und unterstützt seine durch reiche Erfahrung und Scharfblick gewonnenen Ansichten über die innere Ausgestaltung und Ausstattung der Bibliotheken durch eine stattliche Reihe anschaulicher und im allgemeinen gut reproduzierter Abbildungen (IV.). In den folgenden Teilen des Buches spricht Brown über die Auswahl bei Bücherkäufen (V.), über Klassifikation und Aufstellung (VI.), über Katalogisierung (VII.), Verwahrung und Nutzbarmachung (VIII.) der Bücher und schließlich über den Verkehr der Beamten mit dem Publikum. (IX.) Für jeden Bibliothekar nicht nur volkstümlicher, sondern auch wissenschaftlicher Institute, der sich über die großartigen Fortschritte in der Entwicklung des englischen Bibliothekswesens in dem halben Jahrhundert, das seit Ed. Edwards' Wirken verstrichen ist, unterrichten will, bedeutet das Werk Brown's eine unentbehrliche, lehrreiche, lebendige und stellenweise sogar unterhaltende Lektüre. C—ll.

(**Douglas Cockerell,** Der Bucheinband und die Pflege des Buches. Ein Handbuch für Buchbinder und Bibliothekare mit Zeichnungen von Noel Rooke und anderen Illustrationen. Aus dem Englischen übertragen von Felix Hübel. 8° [276 S.] Leipzig, Hermann Seemann Nachf. 5 Mark.) Dem wichtigsten Konservierungsmittel des Buches, dem Einbande, wird in den meisten Büchersammlungen nicht der Wert beigelegt und die Aufmerksamkeit geschenkt, die ihm zukommt. Die Mehrzahl der Bücher in privaten Sammlungen pflegt ungebunden zu bleiben; nur in öffentlichen Bibliotheken finden wir fast alle Druckschriften gebunden vor; doch auch hier lassen die Güte und Zweckmäßigkeit der Einbände genug oft nur zu sehr zu wünschen übrig. Den meisten Besitzern und Benützern von Büchern ist es eben recht gleichgültig, ob die von ihnen gebrauchten Bücher auch in ein ihrem Werte, Inhalte und Umfange entsprechendes Gewand gehüllt sind. Von Zeit zu Zeit lenkt ein äußerer Anlaß, wie z. B. Ausstellungen von Bucheinbänden oder jüngsthin der in Österreich geplante Zoll auf gebundene Bücher, die Aufmerksamkeit auf die technische Ausführung der Einbände, „welche die Bibliothekare mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte". Doch ist mit dem wachsenden Interesse an der typographischen Herstellung der Bücher auch das an der Technik ihres Einbandes gewachsen. Die in genug großer Zahl vorhandenen Lehrbücher der Buchbinderkunst haben sich vorwiegend an die Handwerker gerichtet; Cockerells Buch dagegen ist nicht nur für den Kunsthandwerker bestimmt, der sich fortbilden will, sondern auch für den Theoretiker, der sich über die Praxis unterrichten will. Der anschaulichen und klaren Darlegung der (vorwiegend englischen) Arbeitsmethoden, die von zahlreichen Zeichnungen Noel Rookes begleitet sind, folgt der für die Bibliothekare und Bücherfreunde interessanteste Teil des Werkes: die Pflege des gebundenen Buches. Die schädlichen Einflüsse von Gasdünsten, Licht, Hitze, Feuchtigkeit, Staub und Insekten werden erörtert und die Notwendigkeit einer Aufstellung, welche die richtige Mitte zwischen gepreßter und lockerer Aneinanderreihung hält, hervorgehoben. Besonders interessant ist endlich der Bericht eines von der Society of Arts behufs Untersuchung des modernen Buchbinderleders eingesetzten Komitees, das festgestellt hat, daß die im Laufe der letzten achtzig oder hundert Jahre hergestellten Ledereinbände vorzeitig unbrauchbar geworden sind und daß die Ursache dieses Verfalles in der Lederzubereitung zu suchen ist. G—g.

Digitized by Google

(**Hermann Cohn und Robert Rübencamp.** Wie sollen Bücher und Zeitungen gedruckt werden? Für Hygieniker, Ärzte, Erzieher . . . vom augenärztlichen und technischen Standpunkt besprochen. Mit Abbildungen und Druckprobentafeln. Braunschweig, Vieweg, 1903. VIII—112 pp.) — Das Buch stellt den dankenswerten Versuch dar, den modernen Typendruck, der nach seiner ästhetischen Wirkung hin in den letzten Jahren schon so oft gewürdigt wurde, auch vom Standpunkt des Augenhygienikers aus zu untersuchen. Die Verfasser, die nicht nur Vieles und Gutes über Augen und ihre Pflege zu sagen wissen, sondern auch selbst scharfe und kritische Augen besitzen, kommen nach einer von historischen, medizinischen und technischen Bemerkungen begleiteten Prüfung der typographischen Herstellung der modernen Bücher und Zeitungen, vor allem aber der Schulbücher, zu sehr betrübenden Ergebnissen. Dem weitaus größten Teil der Schriften, die von der studierenden Jugend intensiv benützt werden, ist die Schuld an der erschreckend zunehmenden Kurzsichtigkeit beizumessen. In gleichem Maße wird diese Schuld von der unzureichenden Typengröße wie von dem zu geringen Maße des Zeilendurchschusses geteilt. Die Verfasser krönen ihre Untersuchung durch folgende Postulate: „Die Höhe des kleinsten *n* darf nur 1·5 *mm*, der kleinste Durchschuß nur 2·5 *mm*, die geringste Dicke der Grundstriche 0·3 *mm*, die größte Zeilenlänge nur 100 *mm* und die größte Zahl der Buchstaben auf der Zeile 60 betragen". Man wird die Berechtigung dieser Forderungen vom hygyienischen wie vom ästhetischen Standpunkte aus schlankweg zugeben, sie sogar bescheiden finden. In umso auffallenderen Widerspruch dazu steht das Verfahren, das in den meisten Publikationen Deutschlands und Österreichs (dessen schulbehördliche Verordnungen bei den wohlunterrichteten Verfassern im Gegensatz zu denen Ungarns schlecht wegkommen) eingeschlagen wird. Die Redaktion dieser Zeitschrift verhehlt sich nicht, daß der Druck ihrer Hefte vor dem Richterstuhl der Verfasser nicht bestehen kann. Sie findet aber einen bescheidenen Trost in der eines pikanten Interesses nicht entbehrenden Tatsache, daß selbst in medizinischen Lehrbüchern und Zeitschriften, ja sogar in der ophthalmologischen Literatur die Sache um kein Haar besser ist. Der Leidenskelch, aus dem die Verfasser in vollen Zügen schlürfen müssen, wenn sie die technische Ausstattung der deutschen literarischen Produktion betrachten, muß aber bis auf die Neige geleert werden: Denn auch ihr eigenes Buch gehört, wie eine flüchtige Prüfung lehrt, auf den Index librorum prohibitorum, den die beiden Herren zur Abwehr aller unhygienisch gedruckten Schriften eingeführt sehen möchten. Es ist eben die alte Geschichte: Auch den elementarsten hygienischen Forderungen stehen materielle Rücksichten hindernd im Wege. Es ist nicht zu bezweifeln, daß nicht Mangel an Einsicht, sondern fast immer nur Mangel an Geld die Sanierung dieser ungesunden Zustände noch lange unter die frommen Wünsche verweisen wird. C—ll.

(**The Bibliographer.** Vol. I. New-York, Dodd, Mead & Co., 1902.) — Der aus neun Heften bestehende I. Jahrgang dieser prächtig ausgestatteten Zeitschrift liegt jetzt abgeschlossen vor. Das Blatt will im Gegensatz zu den übrigen fast ausschließlich bibliothekstechnischen Fragen gewidmeten amerikanischen Zeitschriften verwandter Richtung das Organ der historischen und bibliophilen Neigungen amerikanischer Büchersammler sein. Es wird dieses Ziel rascher er-

Digitized by Google

reichen, wenn es neben bloßer Liebhaberei den wissenschaftlichen Ernst seiner Absichten stärker betonen wird. Daß die Zeitschrift aber heute schon einen beachtenswerten Rang unter den bibliographischen Blättern einnimmt, ist umso ehrenvoller, als sie schon in den ersten Monaten ihren verdienstvollen Begründer Paul Leicester Ford durch den Tod verloren hat.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

Die k. k. Hof-Bibliothek gliedert sich, vom architektonischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in den Fischer v. Erlach'schen Prachtbau, welcher die westliche Längsseite des Josefsplatzes einnimmt, und ein an jenen anstoßendes unregelmäßiges, einen Lichthof umschließendes Häuservierеck, dessen erste Seite dem Josefsplatz, dessen zweite der Augustinerstraße zugewendet ist, während die dritte der Albrechtsrampe nahezu parallel läuft und die vierte auf den Hofgarten blickt. Dieser letztgenannte Trakt ist im Laufe des jüngstvergangenen Winters demoliert worden und an seiner Stelle ein im Rohbau vollendetes Gebäude entstanden, dessen Stockwerke, durch eine eiserne Wendeltreppe und elektrische Aufzüge untereinander verbunden und von den beiden angrenzenden Trakten aus ebenfalls zugänglich, zur Aufnahme des Bücher-Bestell- und Ausleihamtes, eines Handschriftenlesesaales, der geographischen, der musikalischen Abteilung, sowie eines photographischen Ateliers bestimmt sind; Luftheizung und elektrische Beleuchtung aller Räumlichkeiten ist vorgesehen. Das für den Ausleihdienst bestimmte Lokal wird nach Fertigstellung aller Einrichtungsarbeiten von derselben Stiege aus, die bisher in den Prunksaal und in das „alte" Lesezimmer führte, betreten werden; die Besucher gelangen zuerst in eine geräumige Garderobe, dann in das Ausleihzimmer, sodann in den neuen Lesesaal, welcher bislang als Bücherdepot diente, den ehemals sogenannten Augustinersaal, dessen Schmalseite auf die Albrechtsrampe sieht. Man hat zu Beginn dieses Jahres den Augustinersaal unter gleichzeitiger Umsignierung der darin aufgestellt gewesenen 90.000 Buchbände ausgeräumt, durch neue Fenster besser erhellt und schreitet nunmehr an die innere Einrichtung des Saales, der etwa doppelt so viel Leser aufzunehmen imstande sein wird als sein mehr als bescheidener Vorgänger faßte, eine stattliche, zum Teil auf einer Gallerie untergebrachte Hand-Bibliothek und die wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften beherbergen wird, ohne daß durch die nötigen Adaptierungsarbeiten der anmuthige Rokokocharakter des Saales gestört werden soll. Der leitende Gedanke all dieser Zu- und Umbauten ist der: den Büchermassen und Ämtern der k. k. Hof-Bibliothek entsprechenden Raum zu gewinnen und zwar womöglich für lange Zeit, sodann: Lesezimmer und Depots einander so nahe als tunlich zu bringen, das organisch Zusammengehörige auch räumlich zusammenzuschließen, ein Prinzip, das bei Handschriften, Inkunabeln, Musikalien und Landkarten völlig durchgeführt werden wird. Nach Maßgabe des Fortschrittes der Arbeiten wird über dieselben weiter zu berichten sein. Arnold.

(Von der Wiener Stadt-Bibliothek.) Die Errichtung eines neuen Museums, das die bisher in einem Trakte des Wiener Rathauses verwahrten kunsthistorischen Sammlungen der Stadt Wien aufnehmen soll, berührt auch die Interessen der Wiener Stadt-Bibliothek. Durch die Übertragung der Sammlungen

Digitized by Google

in ihr zukünftiges neues Heim wird eine ganze Reihe von Sälen frei — vor allem die schönen Räume der Waffensammlungen — zu deren Erben die städtische Bibliothek bestimmt ist, deren räumliche Verhältnisse dringend einer gründlichen Reformierung bedürfen. Freilich wird die Verwirklichung dieses Planes noch einige Jahre auf sich warten lassen. Früher wohl noch wird ein anderes Projekt, das im Wiener Stadtrat angeregt wurde, seine Erfüllung finden: der gedruckte Materien-Katalog der städtischen Bibliothek, an dessen erstem Bande schon gearbeitet wird. Es wird beabsichtigt, einzelne Materiengruppen in getrennten Bänden zu veröffentlichen, also Bibliographien nach dem Muster einzelner amerikanischer Bibliotheken. Die erste Gruppe wird die Topographie und die Geschichte Wiens umfassen. Den zweiten Band wird voraussichtlich die Gruppe der schönen Literatur bilden. Die Veröffentlichung des ersten Bandes wird etwa in zwei Jahren erfolgen. Die Bestreitung der Kosten steht außer Frage, da die Drucklegung des Sachkataloges einem lebhaften Bedürfnisse des Wiener Stadt- und Gemeinderates entspringt.

Nach Mitteilungen des Reg.-Rates Dr. Glossy.

(Von der Bibliothek des Prämonstratenser-Stiftes Tepl.) Der Bücherschatz unserer Bibliothek war bisher in drei großen Sälen untergebracht; einer derselben enthielt die Inkunabeln, die Manuskripte, die Cimelien, die Bilder- und die Naturaliensammlung. Außerdem wurde vor ungefähr zwanzig Jahren ein vierter Saal für Bibliothekszwecke eingerichtet, der bis jetzt den Bücherzuwachs aufnahm. Diese Räumlichkeiten, die ziemlich weit von einander gelegen sind, erwiesen sich für die Dauer als gänzlich unzulänglich, den bedeutenden Bücherschatz (mehr als 60.000 Bände) zu beherbergen. Darum entschloß sich der Prälat Gilbert Helmer (erwählt am 27. Oktober 1900) im Einvernehmen mit dem Kapitel, einen neuen, großen Bau als Zubau zum alten Stiftsgebäude aufzuführen, der bestimmt ist, die Schätze der Stiftsbibliothek in würdiger und zweckentsprechender Weise aufzunehmen, zugleich aber auch dem herrschenden Mangel an Wohnzimmern abzuhelfen. Im Vorjahre wurde das Neugebäude im Rohbau fertiggestellt; gegenwärtig schreitet es rasch seiner Vollendung entgegen, und im kommenden Herbste soll auch die innere Ausschmückung, auf welche große Sorgfalt verwendet wird, beendet sein. Wenn genügende Garantien für die vollständige Austrocknung des Neubaues geboten sind, wird im kommenden Jahre die innere Einrichtung und die Übersiedelung des Bücherschatzes vorgenommen werden. — Der neue Bibliothekstrakt schließt sich unmittelbar an die ehrwürdige 700jährige Stiftskirche an und steht in symmetrischem Verhältnisse zu der Frontseite des alten Stiftsgebäudes. Es ist ein sehr langer, gegen West und Ost offener Trakt, an dessen Nordende ein in die Front vorspringender Flügel angrenzt. Der langgestreckte Haupttrakt enthält den neuen, großen Bibliothekssaal. Dieser empfängt das Licht durch zwei Fensterreihen an der Ostseite. Länge: 24·8 *m*, Breite: 12·8 *m*, Höhe 14·5 *m*. Er ist durch zwei Wandgalerien in ein Hochparterre und zwei Etagen geteilt und wird von einem mit reichen Stuckarbeiten und Fresken geschmückten Gewölbe bedeckt. In dem Saale sollen 72 kunstvoll gearbeitete Bücherschränke, welche von der Kunsttischlerei Röhrs in Prag hergestellt werden, Platz finden. Ihre Einstellung in den Saal wird im nächsten Jahre vor sich gehen. Sie werden verschiebbare Fachbretter besitzen; die Verschiebung erfolgt mittels der bekannten Stellstifte, welche in vertikal verlaufende metallene Schienen an den Seitenwänden der Repositorien

Digitized by Google

eingesteckt werden. — Unmittelbar an diesen großen Repräsentationssaal, der nach seiner Vollendung und nach vollzogener Einrichtung einen prächtigen Anblick gewähren wird, schließt sich an der Längsseite das 29·8 *m* lange, 4 *m* breite und 5·6 *m* hohe Büchermagazin an. Es empfängt das Licht durch eine Fensterreihe von Westen und wird 28 quer zur Längswand stehende Bücherschränke aufnehmen. Durch ein Zwischengeschoß mit durchsichtigem Eisenroste ist dieses Magazin in ein Parterre und eine obere Etage geteilt. Südlich grenzt an den Bibliothekssaal der Lesesaal (Parterre) und das Handschriften-Kabinett (oberes Stockwerk, entsprechend der zweiten Galerie des Saales); an das Büchermagazin schließt sich die Bibliothekskanzlei an, welche dem Eingange zunächst gelegen ist. — Der oben erwähnte nördliche Flügel, der in der Front stark gegen Westen vorspringt, enthält im Hochparterre große Räumlichkeiten, welche zur Aufbewahrung der naturhistorischen Sammlungen und der Gemäldesammlung bestimmt sind, im oberen Stockwerke Gastzimmer. — Sobald im nächsten Jahre die Übertragung der Bücher in das neue Gebäude vollendet sein wird, tritt an den Bibliothekar die Aufgabe der Aufstellung und Neukatalogisierung des Bücherschatzes heran. Nach reiflicher Überlegung und nach Beratung mit Fachmännern wurde entschieden, die Aufstellung nach dem „numerus currens" durchzuführen und einen alphabetischen Nominal- und einen systematischen Realkatalog in Zettelform anzulegen. Die Bibliothek besitzt eine große Sammlung von Inkunabeln und Paläotypen, ferner eine kleinere Anzahl sehr alter und interessanter Handschriften. Die genaue Zahlangabe und Beschreibung derselben ist gegenwärtig noch nicht möglich; sowohl Inkunabeln als auch Handschriften bedürfen dringend einer Neukatalogisierung; auch ist ihre Übersicht in den jetzigen alten Bibliotheksräumen ungemein erschwert. In drei bis sechs Reihen aufgestellt, haben sich die ohne Zweifel wertvollen Bestände der Bibliothek bisher der Forschung entzogen.

Tepl. Milo Nentwich Ord. Praem.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer.) Nachdem die Beamten der Wiener Universitäts-Bibliothek im Vorjahre das vierzigjährige Beamtenjubiläum ihres Direktors festlich begehen konnten, sah sich im Frühling dieses Jahres Doktor Grassauer durch ein beschwerliches Leiden genötigt, von der Leitung der Bibliothek der er 18 Jahre lang als Direktor vorgestanden hatte, zurückzutreten. Für seine langjährige Wirksamkeit als Chef der größten Staats-Bibliothek des Reiches wurde er vom Kaiser mit dem Titel eines Hofrates ausgezeichnet. Der österreichische Verein für Bibliothekswesen, der in Hofrat Grassauer seinen verdienstvollen Vize-Präsidenten scheiden sieht, ernannte ihn zum Ehrenmitglied. Um ihm auch ein sichtbares Zeichen seiner Verehrung zu geben, beauftragte der Beamtenkörper der Universitäts-Bibliotkek eine aus den Herren Drs. Simonić Donabaum, Kaukusch und Lorenz bestehende Deputation, dem scheidenden Direktor ein Gruppenbild der Beamten zu überreichen, auf dem auch Ansichten des Universitäts-Gebäudes, des Lesesaales der Bibliothek und des Arbeitszimmers Hofrat Grassauers angebracht waren. Am 25. Juni unterzogen sich die vier Herren dieser Aufgabe und konnten die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß

Digitized by Google

die Erholung ihres bisherigen Chefs in der Ruhe seines Klosterneuburger Heims und bei der aufopfernden Pflege seiner Familie große Fortschritte gemacht hat. Diese Wahrnehmung konnte die gesamte Beamtenschaft der Bibliothek bestätigen, als Hofrat Grassauer am 4. Juli sich in seinem bisherigen Amtsraume von seinen Beamten in herzlicher Rede verabschiedete. Kustos Simonić, der einige Worte erwiderte, konnte der einmütigen Zustimmung seiner Kollegen gewiss sein, wenn er im Namen aller versicherte, daß die Beamten der Bibliothek ihrem scheidenden Vorstande eine lange und ungetrübte Mußezeit wünschen, eine Muße, die umso köstlicher ist, als sie den Lohn für ein arbeitsreiches Leben bedeutet.

Am 26. Juni starb der ehemalige Vorstand der Lemberger Universitäts-Bibliothek Dr. Adalbert Mrbanski im Alter von 83 Jahren. Als verdienstvoller Naturforscher erfreute er sich in der wissenschaftlichen Welt eines erheblichen Ansehens. — Der Archiv-Direktor im Ministerium für Kultus und Unterricht, Dr. Wilhelm Pötzl, wurde ad personam in die VII. Rangklasse der Staatsbeamten eingereiht. — An der Universitäts-Bibliothek in Lemberg wurden der Amanuensis Dr. Josef Korzeniowski zum Skriptor und der Praktikant Dr. Sigismund Batoski zum Amanuensis ernannt. — Der Amanuensis der Studienbibliothek in Salzburg, Franz Wachter, ist in gleicher Diensteseigenschaft der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck zugeteilt worden. — Die Praktikanten der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Karl Oberdorfer und Gerhard Gutherz haben den Bibliotheksdienst verlassen. — An der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien wurden Dr. phil. Franz Tippmann und Dr. jur. et phil. Karl Neubauer zu Praktikanten ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Aus dem Abgeordnetenhause.) Am 10. Juni fand die Schluß-Redaktionssitzung des unter dem Vorsitz des Abg. Dr. v. Grabmayr tagenden Sub-Komitees des Preßausschusses statt. Dabei brachte der Referent Abg. Dr. Sylvester die Wünsche des „Österr. Vereines für Bibliothekswesen" zum Vortrage (vgl. „Mitteilungen" VII. 35 ff.). Da das Sub-Komitee nur redaktionelle Änderungen des Regierungs-Entwurfes vorzunehmen hat, meritorische Änderungen dem Generalausschusse vorbehalten bleiben, so wurde beschlossen, die Vorschläge des Vereines dem Gesamtausschusse zu überweisen.

Ein Projekt, dessen Ausführung zu den ältesten und am häufigsten geäußerten Desiderien der historischen Bibliographie gehört, ist seiner Erfüllung nahegerückt. Konrad Burger, der verdienstvolle Bibliothekar des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig, ist mit der Fertigstellung eines Index der Drucker und Verleger von 1501—1536 beschäftigt. Das Werk wird als ein Register von Panzers Annalen bezeichnet werden, wird diese aber an Fülle des Materials weit übertreffen. In seiner Anlage wird dieses neue dem Abschlusse nahe Verzeichnis gleichsam eine Fortsetzung des Inkunabel-Index bilden, den Burger dem dritten Bande von Copinger's Supplementen zu Hain's Repertorium bibliographicum angeschlossen hat.

Digitized by Google

Vor kurzem erschien der Katalog der fürstlich Dietrichsteinschen Fideikommiß-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. Zusammengestellt von Rudolf Pindter. I. Heft: Aachen—Alberus. Als Manuskript gedruckt. Brünn. Druck von Karl Winiker. — Eine eingehende Würdigung dieses interessanten Kataloges behalten wir uns vor.

Vor uns liegt der Sonderdruck eines Aufsatzes, den Dr. Ferd. Eichler, Skriptor der Grazer Universitäts-Bibliothek, im Anschlusse an einen beim Straßburger Philologentage gehaltenen Vortrag im „Centralblatt für Bibliothekswesen" veröffentlicht hat. Der Aufsatz „Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens" enthält einen sehr fesselnd begründeten Aufruf an die gesamte Gelehrtenwelt, alle Dokumente zu sammeln, die von 750—1815 über Entstehung, Entwicklung, Aufzeichnung und Benützung von Bibliotheken innerhalb des deutschen Sprachgebietes Aufschluß geben.

Die Nummern 13953 und 13954 der „Neuen Freien Presse" (Morgenblatt) enthalten in der Form einer Polemik Bemerkungen über die gegenwärtigen baulichen Arbeiten an der Wiener Hof-Bibliothek. — Die Nummer 13955 desselben Blattes enthält einen ausführlichen Bericht über die Übersiedlung der Kaiserlichen Fideikommiß-Bibliothek in die neue Hofburg.

Die „Wiener Abendpost" (1903. Nr. 130) enthält einen Aufsatz des Grafen Leiningen-Westerburg über „Ex-Libris-Kleinkunst mit besonderer Berücksichtigung Österreich-Ungarns".

Im „Centralbl. f. Bibl." (XX. 6.) veröffentlicht R. Schmertosch v. Riesenthal einen Aufsatz über die Kirchenbibliothek in Pirna (Sachsen), die erst in jüngster Zeit von sachkundiger Hand geordnet wurde. Unter den handschriftlichen Schätzen dieser Sammlung erwähnt Sch. Nr. 276. Böhmisches Gebetbuch Johann Zlutickys mit Miniaturen, in dem sich sieben für die Geschichte und die Literatur Böhmens nicht unwichtige Einzelschriften vorfinden (1571 bis 1618). Ferner Nr. 519. Böhmisches Gebetbuch von 1525 mit Miniaturen, Nr. 735. Böhmisches Gebetbüchlein aus dem 16. Jahrhundert und schließlich Nr. 741. Isagoge ad III Sermones M. T. Ciceronis de oratore. Scripta a Joanne Cocino ad Generosum Baronem Carolum a Waldsteyn. Pragae 1578.

Das „Smithsonian Institute" versendet gegenwärtig einen Sonderabdruck aus dem letzten Jahresbericht der Kongreßbibliothek in Washington unter dem Titel „Bibliography of cooperative Cataloguing and the Printing of Catalogue Cards By Torstein Jahr and Adam Julius Strohm. Washington, 1903." Die Schrift enthält einen erschöpfenden catalogue raisonné aller der von 1850—1902 veröffentlichten Vorschläge, das gesamte Wissensgebiet auf internationaler Basis wissenschaftlich zu sichten. Die beiden verdienstvollen Verfasser haben sich ihr Ziel nicht zu eng gesteckt und bieten auch ein gut Teil national begrenzter Bibliographien. Die praktische Einteilung des umfangreichen Stoffes und die Gefälligkeit der äußeren Form sind bei einer der vornehmen Publikationen der Kongreßbibliothek nicht besonders zu betonen.

Digitized by Google

Kundgebungen für und gegen den geplanten Zoll auf gebundene Bücher haben sich in der letzten Zeit abgelöst. Die ersteren gingen ausschließlich von den Buchbinder-Genossenschaften aus, die in wenig begründetem Optimismus von dem Zukunftszoll eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwarten. In sehr begreiflichem Pessimismus haben sich die Buchhändler den Gegnern des Zolles angeschlossen. Daß das bücherkaufende Publikum und die gelehrten Kreise der geplanten Maßregel feindlich gegenüberstehen, braucht durch Beispiele nicht beleuchtet zu werden. Ihrer besonderen Bedeutung wegen sei nur auf die kräftige Verwahrung verwiesen, die der akademische Senat der Universität Wien gegen den Zoll beschlossen hat.

Der verstorbene Gesandte und Generalkonsul Dr. Karl v. Scherzer hat der von Professor Reyer gegründeten Zentral-Bibliothek seine bedeutenden Sammlungen, Bücher u. s. w., sowie auch Wertpapiere vermacht. Ebenso erhielt auch der Verein „Gutenberg" ein Legat von 1000 Kronen.

(Katalogisierung der österreichischen Mittelschul-Bibliotheken.) Nach dem „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1901/02 veröffentlichten Abhandlungen", welches mit Stück XXIV des „Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" für das Jahr 1902 zur Ausgabe gelangt ist, sind in den Jahresberichten der Mittelschulen die Bibliothekskataloge von 59 Anstalten zum Abdruck gelangt.

Sämtliche Räume der Universitäts-Bibliothek in Wien bleiben infolge der bevorstehenden Erweiterung und Umgestaltung des Katalogzimmers vom 15. Juli bis 30. September geschlossen.

(Erlässe.) An die Wiener Universitäts-Bibliothek gelangten folgende Statthalterei-Erlässe. 18. Mai, Z. 2442, über Ausländer als Aushilfsdiener bei Behörden und Anstalten im Ressort des k. k. Unterrichtsministeriums. 29. Mai, Z. 2900, über Eisenbahnlegitimationen, Einzelanweisungen für Dienstreisen. 23. Juni, Z. 53081, über Umwandlung der Aushilfsdienerstellen in definitive Dienerstellen.

(Bibliotheks-Museum.) Herr Dr. Richard Kukula, Vorstand der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag, spendete eine Anzahl Photographien, die eine die Prager Bibliothek betreffende Auswahl aus einem Bilderwerke darstellen, welche der Photograph Eckert anläßlich der Jubiläumsfeier Tycho de Brahe's veröffentlicht hat.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VII. Jahrgang. **Wien, den 24. November 1903.** Nr. 4.

Leibniz in der Wiener Hof-Bibliothek (1713).

Ein Zufall hat mir vor kurzem bei einer Nachsuchung in den Obersthofmeisteramts-Akten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs die nachstehend abgedruckten Aktenstücke über Leibnizens Wiener Studien in die Hand gespielt. Ich war durch diesen Fund umso angenehmer überrascht, als ich im Frühjahre für die Zwecke der interakademischen Leibniz-Ausgabe die Bestände des genannten Archivs nach Möglichkeit durchforscht hatte und nur zu einem verhältnismäßig armseligen Resultat gelangt war; auch glaube ich, daß diese Stücke keineswegs bekannt sind.

Leibniz war seit der Thronbesteigung Kaiser Karls VI., ohne etwa auf seine Wolfenbüttler Stellung zu verzichten, zum Wiener Kaiserhof in engere Beziehungen getreten, deren Charakter heute noch nicht völlig aufgeklärt ist. Nachdem er am 2. Jänner 1712 in gut gehüteter Heimlichkeit zum wirklichen Reichshofrat ernannt worden war, trifft er zu Ende dieses Jahres in Wien ein, wo er sich bis in den September 1714 aufhält, fern davon, auf die immer deutlicheren Briefe des hannover'schen Ministers von Bernstorff[1]) die geforderte Rücksicht zu nehmen.

Dem Umstand, daß er gegenüber den Mahnungen des Ministers wiederholt darauf hinweist, daß doch sein Wiener Aufenthalt durch notwendige und sehr ergebnisreiche Studien der Geschichte des Hauses Hannover zugute käme, verdanken wir einige Nachrichten über seine Benützung der Handschriften in der Hof-Bibliothek. Am 18. Jänner 1713 berichtet er über eine Audienz beim Kaiser: „Sa Mté ... m'a paru fort disposée à favoriser mes recherches historiques jusqu'à parler d'elle même de sa bibliothèque d'une façon qui faisoit connoitre qu'elle vouloit que j'en profitasse quoyqu'on en

[1]) Doebner, Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff ... aus den Jahren 1705—1716. In Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1881, 205 ff.

Digitized by Google

soit assés jaloux icy ... La saison rigoureuse ne m'a pas encor permis de m'arreter à la bibliotheque de l'Empereur: outre que, n'ayant pas le dessein de pousser jusqu'icy lorsque je suis parti d'Hanover, je n'ay pas pris avec moy les recueils que j'ay faits autre fois icy. Je ne laisseray pas de profiter du present sejour." Er knüpft daran die Meldung, daß die nach Hannover entlehnten Wiener Handschriften zurückgelangt seien, bittet aber, daß man mit der Übersendung eines Geschenkes an den Bibliothekar zuwarte, denn erstens würde dieser, so lange er ein solches zu erwarten hätte, gefügiger bleiben und zweitens genüge später ein und dasselbe Geschenk für alle Hilfeleistung („afin que l'esperance d'en avoir le rende plus facile à m'assister et puis un meme regal satisfera à tout!") Einen Monat später äußert sich übrigens Leibniz sehr anerkennend über Gentilottis Entgegenkommen; er schreibt am 22. Februar bezüglich seiner Arbeiten in der kais. Bibliothek: „M. Gentilotti bibliothecaire de l'empereur me fait le plaisir d'y aller plusieurs fois exprés pour moy, afin que je puisse les voir (c. à d. les manuscrits) et en profiter." Schließlich beantragt er, daß man Gentilotti ein Geschenk (des médailles) im Gesamtwerte von 50 Speziesdukaten wohl zukommen lassen könne. Man erinnert sich hier, daß Leibniz schon gelegentlich seines Wiener Aufenthaltes im Jahre 1688 einen ähnlichen Antrag zugunsten des damaligen Hof-Bibliothekars Daniel von Nessel gestellt hatte.[2])

Die nachstehenden Aktenstücke belehren uns nun, daß Leibniz kurze Zeit darauf den Wunsch vorgebracht, Handschriften der kais. Bibliothek in seiner Privatwohnung zu benützen; er verfaßte zu diesem Zweck ein ganz kurzes „Pro Memoria", das bestimmt gewesen, einem ausführlichen Berichte Gentilottis an das Obersthofmeisteramt zur Grundlage zu dienen. Wenn auch, wie wir oben gehört hatten, Handschriften nach Wolfenbüttel gesandt worden waren,[3]) so konnten wohl weder Gentilotti noch das Obersthofmeisteramt die Gewährung einer derartigen Bitte einraten; und sie ist denn auch verweigert worden. Leibnizens Gesuch und dessen Erledigung[4]) gewähren einen nicht unerwünschten Einblick in die Verhältnisse der Hof-Bibliothek

[2]) Ed. Bodemann, Der Briefwechsel des Gottfr. Wilh. Leibniz in der kgl. öff. Bibl. zu Hannover. ib. 1889. No. 680.

[3]) Vgl. dazu auch Leibnizens Brief von 1704 an J. C. Reiche (Bodemann No. 762).

[4]) Auch ein Brief Gentilottis an Leibniz vom 19. Febr. 1713 betrifft die Handschriftenbenützung, vgl. Bodemann No. 305.

Digitized by Google

zur Zeit Gentilottis, des letzten Hof-Bibliothekars vor der Freigebung der Bibliothek. Was wir hier über Leibnizens Studien erfahren, gliedert sich unseren Nachrichten über den Besuch des Mediziners Brown und Franz Em. Brückmanns ein. [5])

A) Gesuch Leibnizens, Manuskripte der Hof-Bibliothek in seiner Wohnung benützen zu dürfen. 16. März 1713.

(Außen, von Leibnizens Hand): Pro Memoria einige Manuscripta Kayserl. Bibliothec betr.

Es stünde zu Seiner Kayserlichen und Catholischen Mayt. allergnädigsten gefalln, ob Sie mir endesbenanten erlauben möchten, folgende Bücher auss denen Manuscriptis dero Bibliothec in meinem quartier zu gebrauchen.

Die vorhandene Codices Martini Poloni wobey man das absehen hat die Fabulam Iohannae Papissae zu widerlegen.

Einige andere Chronica Anonymorum, so damit zu conferiren.

Iacobi de Columna Cardinalis de praerogativa Romani imperii.[6])

Ermoldi Nigelli exulis de Gestis Ludovici Pii imperatoris.[7])

Acta publica et confoederationes tempore Caroli Quinti

BWVLeibniz
16 Martii 1713.

B) Bericht des Hof-Bibliothekars v. Gentilotti an das Obersthofmeisteramt.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Reichsfürst, Gnädigster Herr etc.

Uber hiebeygefügtes Ihro Kayl. und Cathl. Maytt. von dem Chur-Braunschweig:Lüneburgischen geheimen Rath Herrn v. Leübnitz eingereichtes Memoire, damit demselben aus der Kayl. Hof Bibliothec die von ihme aufgezeichnete MSSi Codices in seinem Quartier zu gebrauchen allergnädigst bewilliget werden möchten; solle hiemit unterthänigst und pflichtschuldigst erinnern, dass ihme H. Leibnitio fast alle solche MSSa. in der Kayl. Bibliothec, die er zu verschiedenenmahlen besucht hat, von mir vorgelegt und in denenselben sich nach Gnügen zu ersehen geraume Zeit gelassen worden; dass ich also muthmassen muss, er verlange solche in seinem Quartier, ohne Benennung einiger Zeit, um dieselbe nach Gelegenheit abschreiben und künftighin in Truck zu lassen.

---

[5]) P[aul] v. R[adics], Ein Besuch in der Hof-Bibliothek vor 200 Jahren. Neue Ill. Zeitung, 1887 no. 47. — J. Himmelbaur in Mitt. d. ö. V. f. B. Jg. VII. Nr. 3.

[6]) Codd. 395, 2224, 3456, 4984.

[7]) Cod. 614.

Digitized by Google

Chronica Martini Poloni MSSa. sind in der Kayl. Bibliothec biss acht, Anonymorum aber, die er ohne Specification verlangt, eine grosse Anzahl vorhanden, dass also, im Fall Ihre Kayl. Maytt. dem H. Leibnitio zu willfahren allergnädigst inclinirten, ein guter Theil MSSorum historicorum hinaus zu geben were. Die übrige, sonderlich der Ermoldus Nigellus ist ein sehr köstlicher Codex, angesehen es das einzele Exemplar ist dieses Wercks, so bisher allenthalben zu fünden gewest.[8]) Es ist freylich wol werth, dass es der gelehrten Welt ad illustrandam historiam aevi Carolini insonderheit des Lebens und Thatten imperatoris Ludovici Pii mitgetheilt werde; ich verlange aber selbst, wie es sich auch gebühren will, solches zu publiciren; gestalten ich zu solchem Ende einen guten Theil darvon mit denen nothwendigen Anmerckungen ausgeziert und den völligen Vorrath allschon beysammen habe.[9]) Die Acta publica et confoederationes tempore Caroli quinti halten in sich etwelche concordata, testamenta und andere das Churhaus Braunschweig Lüneburg betreffende Schrifften, in Ansehung deren H. Leibnitius disen Codicem zu verlangen mir zu verstehen gegeben hat; nachdem aber solche von den andern darinn begriffenen, theils das durchleüchtigste Erz-, theils andere reichsfürstliche Haüser berührenden documentis nicht wol abzusöndern, alss stehet bey Ihrer Kayl. Maytt. allergnädigsten Wolgefallen, ob Sie dessen sowol als der übrigen Communication aus dero Hof Bibliothec wollen geschehen lassen. Ich meines wenigen Orths, obwoll H. Leibnitius mein guter Freünd ist, kan hiezu um sovill weniger einrathen, als hierdurch ein übler Eingang gemacht, und andern mehr der Anlass gegeben wurde, dergleichen Begehren zu thun, so mittler Zeit dero Kayl. Bibliothec zu nit geringen Abbruch ihres Werths und Ruhms gereichen derffte. Halte auch gänzlich darfüro, dass im Fall jemand aus der Wolffenbüttlischen Bibliothec, deren Oberinspection H. v. Leibnitz führet, einige ineditos codices begehren sollte, derselbe sicherlich zu deren Ausfolglassung nit einrathen wurde. Ich werde aber Ihrer Kayl. Maytt. allergnädigsten Befelch in Allerunterthänigkeit erwarten und gehorsamst vollziehen; zu hochfürstlichen Hulden und Gnaden mich gehorsamst empfehlend.

Unterthänigst gehorsamster
Johann Benedict Gentilott v. Engelsbrunn,
Kayl. Rath und Hof Bibliothecarius.

---

[8]) Trifft fast noch heute zu. Das Britische Museum besitzt nur eine Hs. s XV.

[9]) In Druck kam hievon nichts. Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. I p. 430 f.

Digitized by Google

C) Aus dem Referat des Obersthofmeisteramtes. 6. April 1713. [10])

„. . . dass man ebenfahlss darzu einzurathen Bedenckchen hat, fürnemblich auss diser Ursach, weillen die begehrte Büecher alle Manuscripta und folglich durch den Truckh noch nicht publici iuris worden seint, und zu vermuethen ist, dass wan selbige dem Leibniz extradirt wurden, er solche in seinem Quartier abcopyren und hernacher trucken lassen möchte, wordurch der Ruhm und Raritet Ewer Kayl. Maytt. Hoff Bibliothec quoad hosce libros verringert wurde, anbey auch dieses zu considerieren vorfallet, das vielleicht in besagten Manuscriptis etwas enthalten sein könte, so etwa der Religion oder Ewer Kayl. Maytt. oder anderer Potentaten iuribus nachtheillig sein möchte."

Dr. Oskar Freih. v. Mitis.

Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz (1485—1520) in Mährisch-Trübau.

Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mähren.

Wer sich eingehender mit mährischer Geschichte beschäftigt und insbesondere die Entwicklung des Humanismus in Mähren verfolgt hat, wird sich erinnern, die eine oder andere Notiz über die von Ladislaus v. Bozkowicz in seinem Schlosse zu Mährisch-Trübau angelegte Büchersammlung und deren Schicksale gelesen zu haben. Vielleicht hat sogar mancher einen vereinzelten Band aus dieser Bibliothek in der Hand gehabt: Genaue Mitteilungen über Umfang und Inhalt, sowie archivalisch belegte Angaben über die Geschichte dieser Sammlung beizubringen, ist jedoch keiner imstande. Ohne die in ziemlich unbestimmten Ausdrücken, dafür aber in lauter Superlativen gehaltenen, phantastischen Berichte genauer zu prüfen, begnügte man sich bisher eine auch in neuere Werke [1]) übergegangene fable convenue nachzuerzählen, die ungefähr so lautet: „Die nach Umfang und Wert ans Märchenhafte grenzenden Bücher- und Kunstsammlungen des L. v. Bozkowicz wurden während des dreißigjährigen Krieges von den Schweden als Beute weggeschleppt, etliche spärliche Überreste sind in die Bibliothek des mährischen Landes-(Franzens-)Museums gelangt."

Daß dem jedoch nicht so gewesen ist, soll hier zum erstenmale an der Hand urkundlicher Belege nachgewiesen werden, nachdem der Verfasser

---

[10]) Dieses Referat wurde nicht von dem Obersthofmeister Fürst Anton Florian von Liechtenstein vorgelegt, sondern in dessen Vertretung von dem Obersthofmarschall Fürst Schwarzenberg. — Die kaiserliche Entschließung erfolgte im abweisenden Sinne des Referats: Placet Carl.

[1]) Deutsch-österr. Literaturgesch. hg. v. Nagl u. Zeidler, Wien, 1899, S. 470, Anm. 2. — Zíbrt: Bibliogr. české historie., Prag, 1900, Bd. 1, S. 214, Nr. 3955.

Digitized by Google

schon vor geraumer Zeit in einem Vortrage [2]) auf diese neuen Tatsachen hingewiesen hat.

Die biographischen Skizzen über Ladislaus v. Bozkowicz beginnen charakteristischer Weise nicht mit der Mitteilung seiner Geburtsdaten und der Namen seiner Eltern, sondern mit dem Hinweise, daß er der Neffe des Olmützer Bischofs (seit 1457) Prothasius Czernohorsky v. Bozkowicz [3]), eines der ersten Humanisten in Mähren, gewesen ist. Unter seiner Leitung verbrachte er den größten Teil seiner Jugendjahre; der geistige Horizont, den er durch jenen während seiner Studienzeit gewonnen hatte, befähigte den jungen Mann auf der Kavalierstour, die er der Mode seiner Zeit folgend, durch Italien, Deutschland und die Niederlande unternahm, sich positivere und wertvollere Kenntnisse als manch andere seiner Standes- und Altersgenossen zu erwerben. Wir besitzen keinerlei Bericht über diese Studienreise; Horky's Erzählung, die von den folgenden Biographen nachgeschrieben worden ist, beruht auf der freien Phantasie des Verfassers. Šembera [4]) begnügt sich nicht, seinen Helden nur bis Rom und Salerno kommen zu lassen, sondern fabelt sogar von Reisen „nach Asien, Afrika und anderen Ländern". Ob der Einfluß des Aufenthaltes in Deutschland — angeblich in Würzburg, Nürnberg und Regensburg — so nachhaltig war, daß Ladislaus, der doch ein Tscheche war, selbst als Dichter in deutscher Sprache [5]) aufzutreten imstande gewesen sein sollte, mag dahingestellt bleiben. Ebenso dürfte die Nachricht von seiner Übersetzung der biblischen Geschichte in deutsche Reime, in mehr als 50 großen Gesängen, nur ein Produkt des im freien Erfinden nie ängstlichen Horky sein, vor dessen „stets fertiger Fabrik" schon d'Elvert gewarnt hat. [6]) Die literarische Produktion Ladislaus' beschränkte sich wohl nur auf die noch vorhandenen Randglossen in den von ihm gelesenen Büchern, die er zum Teile auch durch folgenden Vermerk als sein Eigentum zu kennzeichnen pflegte: „μαρία θεόσ ἐλπίσ μοῦ . λαδισλάοσ ἀπὸ τῶν νιγρομόντων". Es war also keine Übertreibung, wenn ihn Augustinus Olomucensis „inter proceres regni Bohemiae tum latinarum tum graecarum peritissimos" zählte. 1480 war Ladislaus von seiner Studienreise, auf der ihn als Mentor Magister Johann v. Stibnitz begleitet hatte, nach Olmütz zurückgekehrt. Sein Oheim nahm ihn unter die Olmützer Domherren auf, das Brünner Domkapitel erwählte ihn zu seinem Probst, von König Matthias erhielt er überdies die Probstei Vesprim in Ungarn (1482), ohne Schwierigkeit bekam er jedoch wenige Jahre darauf die päpstliche Dispens zu seiner Säkularisation, worauf er sich mit Magdalena v. Duba und Lippa vermählte. Zur selben Zeit (1486) kaufte er von Heralt von Kunstadt die Herrschaft Mährisch-Trübau und schlug in dieser Stadt seinen ständigen Wohnsitz auf. 1496 wurde er von König Wladislaw zum Oberst-Landes-Kämmerer, 1516 mit

---

[2]) Zs. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schles. III. 1899, S. 119.

[3]) (Jos. Edm. Horky) Prothasius v. Bozkowicz, Bisch. v. Olmütz u. seine Neffen. (Hormayr's) Arch. f. Gegr., Hist. u. s. w., X, 1819, Nr. 105/26. — E. Abel. Analecta ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Budapest u. Leipzig, 1880, S. 90/92.

[4]) Šembera: Páni z Boskovic, 2. Aufl., Wien, 1870, S. 40.

[5]) Hormayr Archiv, X, S. 487/88.

[6]) Histor. Literaturgesch., S. 338.

Digitized by Google

Peter v. Žerotin zum Olmützer Kreishauptmann ernannt. Ladislaus starb 1520, auf einer Reise nach Znaim begriffen, auf dem Schlosse Lettowitz.

Nachdem Ladislaus Grundherr von Mährisch-Trübau geworden war, ließ er am s.-ö. Ende der Stadt, innerhalb deren Ringmauern, eine neue Burg erbauen, die 1495 vollendet wurde. Hier stellte er seine Sammlungen auf, sowohl die von ihm selbst von seiner Reise mitgebrachten, als auch die von seinem Oheim geerbten. Von gleichzeitigen Beschreibungen besitzen wir nur in dem panegyrischen Brief Rudolf Agricolas an Ladislaus, Wien. 1517 [7]), den folgenden Satz: „prope stupidus haesi, qum bibliothecam illam omnium illustrium scriptorum monumentis confertissimam, reclusis valvis, advenae mihi indicasti, cum astronomica, geographica, musica instrumenta artificiosissime fabrefacta protulisti, exque illis ipsis quaedam deprompsisti, quae scire atque intelligere non nisi magnis ingeniis concessum est". Aus diesen wenigen Worten, welche Prochaska [8]) nach dem seltenen Originaldruck [9]) wiedergibt, machte Horky [10]) eine phantastische Erzählung über die Größe des Museums und den Umfang dieser Schloßbibliothek, die mit modernen Anschauungen von der Größe einer Bibliothek zu messen verfehlt wäre. Wenn wir die Bandzahlen von Büchersammlungen des gleichen Zeitalters zum Vergleiche heranziehen, finden wir, daß gegen hundert Werke umfassende Sammlungen in den Augen der Zeitgenossen, als umfangreich gelten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Buchdruckerkunst eben erst erfunden worden war und Handschriften wie Drucke nur um schweres Geld erstanden werden konnten. Die von Horky aufgebrachte übertriebene Vorstellung von dem Umfange der Sammlung findet sich nun in allen folgenden Berichten kritiklos übernommen im Vereine mit der von ihm erfundenen Fabel vom Raube derselben durch die Schweden. Ein anonymer Rezensent [11]) (wahrscheinlich J. G. Meinert) ging soweit in seinem kühnen Fabulieren, daß er nicht nur die Privatsammlung des Ladislaus zum „ersten mährischen Landesmuseum" machte, sondern ohne Bedenken ein für Ladislav v. Sternberg angefertigtes und mit dessen Wappen versehenes Graduale [12]) zu einem für den Trübauer Schloßherrn hergestellten macht, sowie Stadtrechnungen mit Ausgaben für Antiphonarien an Olmützer Maler und Gemäldeverzeichnisse von Trübau erfindet, die in Wirklichkeit zum Teile gar nicht bestanden, zum Teile auf das Nachlaßinventar eines aus Flandern stammenden Malers Pietro de Petri, der aber ein Jahrhundert später gelebt hat (er starb 1611), zurückzuführen und zu beschränken sind.

Wolny [13]) wiederholt die bekannte Fabel mit der Bemerkung, daß die Sammlung um 1815 von Horky entdeckt und dadurch andere Gelehrte zur teilweisen Würdigung derselben veranlaßt wurden. Im August 1818 hatte nämlich

---

[7]) Casp. Ursini Velii Epistolarum et epigrammatum liber. Viennae. s. a. — Denis: Wiens Buchdruckergesch., S. 322/27. — Bauch. C. Ursinus Velius, Budapest. 1886, S. 77.

[8]) Miscellaneen. Prag. 1784, I/1, S. 69/70.

[9]) Wien, Hof-Bibliothek: Sign.: * 35, Q. 126.

[10]) I. c., S. 497.

[11]) Wiener Jbb. d. Litt., VIII, 1819, Anz.-Bl., S. 48.

[12]) Primisser. Die Ambrasersammlung. Wien, 1819, S. 258.

[13]) D. Markgrafsch. Mähren. Brünn, 1839, V. Bd, S. 791.

Digitized by Google

der Prager Professor J. G. Meinert [14]) den Trübauer städtischen Rentmeister Franz Wilhelm Horky kennen gelernt [15]), als er mit der Gräfin v. Pachta nach deren Gut Partschendorf reiste. Bei dieser Gelegenheit besuchte Meinert die Pfarrbibliothek, aus der er drei Bücher entlehnte, darunter eine Handschrift, enthaltend Chroniken des Cosmas und Pulkawa, sowie eine kleinere mährisch-böhmische Chronik. Meinert veröffentlichte diese Handschrift im nächsten Jahre [16]), diese „Trübauer Handschrift" ist jedoch nicht mehr in die Pfarrbibliothek zurückgelangt. Horky behauptete zwar (anonym) [17]), daß sie das Brünner Franzensmuseum an sich gebracht habe, welche Angabe Palacky [18]) wiederholte und die sich auch bei Zíbrt findet, doch hat schon 1852 d'Elvert darauf hingewiesen, daß sie **nicht** dahin gekommen ist. Sie blieb auch verschollen, bis sie 1901 wieder aufgetaucht ist, als die Stadt Brünn die Schloßbibliothek in Wiesenberg kaufte, in die sie durch den früheren Besitzer derselben, den Grafen Anton Mittrowsky, gekommen sein dürfte.

Erst 1846 brachte die Moravia [19]) und nach ihr Schmidl's Literarische Blätter [20]) eine Notiz über die Inkunabeln der Trübauer Kirchenbibliothek, welche mit dem Wunsche schließt, daß diese Bücher für das Brünner Franzensmuseum erworben werden möchten. 1852 wiederholte d'Elvert diesen Wunsch, der aber nur Wunsch geblieben ist. [21]) Einige Jahre später brachte Wolny [22]) die teils unrichtige, teils orakelhaft dunkle Nachricht von den Überresten der Ladislaus'schen Sammlung, „welche man in neuester Zeit zum Teil verschenkt (z. B. in das Franzensmuseum nach Brünn), zum Teil gegen neuere theologische Werke vertauscht hat". Damit hören die gedruckten Nachrichten über die weiteren Schicksale der Ladislaus'schen Bibliothek auf. Die Notizen bei Šembera, Fritscher und Czerny sind lediglich Wiederholungen von Horky's Darstellung, die auch Wottke 1899 reproduziert hat.

An Stelle dieser fabulosen Nachrichten auf Grund archivalischer Belege die wirklichen Schicksale der Bücher zu erzählen, soll die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Obgleich wir keine positiven Nachrichten über das Schicksal der Sammlungen des Ladislaus von Bozkowicz in dem ersten Jahrhundert nach seinem Tode besitzen, können wir wohl die Behauptung aufstellen, daß auch unter den folgenden Schloßherren Trübaus die Bücherbestände beisammen geblieben sind, zumal da sich unter diesen Männer befanden, die den Wert der Sammlung zu

---

[14]) Wurzbach. Biogr. Lexikon, 17, S. 281/82.

[15]) Tagebuch Horky's. MS.

[16]) (Hormayr) Archiv f. Geogr. Hist. u. s. w. 1819, Nr. 17. — Vgl. J. Meinert: D. böhm. Geschichtsschreiber d. ersten Zeitraumes. Jbb. d. Literatur. 15. Bd., 1821, A. Bl., S. 30/31.

[17]) Brünner Wochenblatt. 1824, S. 228.

[18]) Würdigung böhm. Geschichtsschreiber. Prag, S. 5 und 178.

[19]) Nr. 17.

[20]) 1846, S. 279.

[21]) D. Bibliotheken in Mähren u. Schlesien. S. 110. Vgl. Bretholz: Die Cerronische Manuscriptensammlung. Annales Musei Franciscei. 1895. Brunae, 1896, S. 100. (Seitdem ins Mährische Landesarchiv übertragen.)

[22]) Kirchliche Topogr. v. Mähren. Brünn, 1850, I/2, S. 448.

Digitized by Google

schätzen wußten, wie Ladislaus Welen v. Zierotin (1589—1622), unter dessen Herrschaft Trübau nicht mit Unrecht das mährische Athen genannt wurde. Die Stadt, in der Zierotin einen glänzenden Hofstaat hielt, hatte einen Wohlstand wie wenige andere erreicht, als die Schlacht am Weißen Berge Welen, der sich an die Spitze der evangelischen Bewegung in Mähren gestellt hatte, zu fliehen zwang. Seine Güter wurden von Kaiser Ferdinand II. konfisziert und der neue Besitzer von Trübau, Karl v. Liechtenstein, führte mit der größten Strenge die Gegenreformation durch. Sein Nachfolger Maximilian v. Liechtenstein setzte diese mit gleicher Energie fort. In einem an den Trübauer Rat gerichteten Befehl vom 3. März 1681 erließ er eine Reihe von Durchführungsmaßregeln, die sich insbesondere gegen die akatholischen Bücher richteten. Sie lauten: „Zum Dritten Werden alle und Jede, Jung und Alte, Inwohner diszer Statt ernstlichen und auff Ihre Aides-Pflichten, damit sie förderlich Gott dem Allmächtigen und Iher Landesfürstlichen Obrigkeit verbunden, vermahnet, das Sie gewiss Jnnerhalben vierzehn Tagen Ihre noch habende und Vf dato hinderhaldene Ketzerische Bibeln, Postillanten, Gesang: Bɒth: und andere verbottene Bücher, darausz Sie noch allerhand Ketzerischen gifft saugen vnd hierdurch von der Catholischen Religion abgehalten werden, herauszgeben, dem Fürsten Richter einstellen vnd selbte alsz ein gifft Ihrer Seele Seligkeit fliehen sollen. Im fahl aber bei einem oder dem andern Inwohner nach seinem Todt bei den Inventierungen dergleichen Verbottene Bücher gefunden werden, dessen Erben sollen des dritten Theils solcher Verlassenschaft verlustiget sein. Es soll auch der Geistlichkeit freystehen, Jederzeith nebenst Zueziehung Zweyer oder auch eines Rathsverwandten Aller orthen, da sie einzigen Verdacht befinden, hausz Zue suchen. darwider sich dan niemandes allerwenigstens seczen oder aufflehnen soll. Vnd da sich solches fahls eines oder mehr dergleichen Vnapprobierte büecher befindeten, sollen nicht allein dieselben der Geistlichkeit pro confiscatione anheimb fallen, Sondern es sollen auch die Verbrecher nach gestalten sachen aufs allerwehnigste in eusersten gefänckhnis auf vierZehn Tage lange mit wasser vnd brodt angehalten werden.

Zum virdten Sollen kein buech weder von frembden noch einhaimischen Buechbindern oder -fuehrern verkhaufft vnd passieret werden. Es sey dann Zuuohr von dem Herrn Patre oder seinem Subdelegierten Censore approbieret vnd vor katholisch befunden worden. Vnd da wider Verhoffen sich Jemandes mit dergleichen verdächtigen buechern es sey heimblich oder öffentlich betretten liesze, So sollen selbete die Jeczigen vnd Khünfftigen Pfarrherrn allhier mit zueziehung des fürsten Richters vnd Zwayen Personen desz Rathes vor sich bringen lassen, dieselben censieren vnd da Sie Keczerisch befunden, gegen den Vbertretter wie vndten Zue endt des Neundten Artickels geseczet, gegen Ihne mit der Straff verfahren werden.

. . . . . bey verlust Ihres Jetzt habenden vnd Khünftig erlangenden Erbrechtess vnd anfahls.“ (Original im Böhm. Museum in Prag.)

Von dieser Maßregel wurde nun auch die Schloßbibliothek betroffen, indem sie dem katholischen Pfarrer zur Zensur übergeben wurde.[23]) In einem Gewölbe der Pfarrkirche versteckt, hat sie dann den dreißigjährigen Krieg überdauert

[23]) Es tragen daher die meisten der noch heute vorhandenen Bücher auf dem oberen Rande des ersten bedruckten Blattes neben dem Vermerk: „Ecclae. Bmae. Virginis Ciuitatis Tribouiensis in Moravia“ die Jahreszahl 1639.

Digitized by Google

ohne von den Schweden oder sonstiger Soldateska geplündert worden zu sein. Erst im Jahre 1815 wurde die Sammlung auf Veranlassung des damaligen Trübauer Dechants Joh. Philipp von dem städtischen Rentmeister Frz. Wilh. Horky katalogisiert. Von den durch Horky verzeichneten Inkunabeln befinden sich jedoch heute nur noch einige wenige in der Trübauer Pfarrbibliothek, die meisten sind durch die Vermittlung des Trübauer Kooperators P. Frz. Krönes 1858 in das Stift Raygern bei Brünn gelangt. Einige Bände befinden sich in der Bibliothek des mährischen Landesarchivs in Brünn [24]), der Rest ist wohl als verschollen zu betrachten.

Auf Grundlage des von Horky im Jahre 1815 hergestellten Verzeichnisses und der in der Stiftsbibliothek zu Raygern und im mährischen Landesarchiv in Brünn befindlichen Inkunabeln, welche den Vermerk: „Eccl. B. M. V. Trib. Mor." oder die eigenhändige Eigentumsbezeichnung des Ladislaus v. Bozkowicz tragen, sowie mit Hilfe der in der Moravia veröffentlichten Liste, soll nun der Versuch gemacht werden, einen Katalog der Büchersammlung des Ladislaus v. Bozkowicz zu rekonstruieren.

In der Stiftsbibliothek zu Raygern befinden sich folgende 48 Werke:

Silii Italici Punicorum libri XVII. Romae. 1471. (Hain 14733.)

C. Calpurnii Ecclogae VII, Nemesiani IV, ex recogn. Joh. Andreae. Romae. 1471. (Hain * 14733, Ebert * 3362.)

M. T. Ciceronis de natura deorum, de divinatione, de fato ecc. Venetiis, 1471. (Hain * 5334.)

Leonardi Aretini de bello italico advers. Gothos libri IV, Venetiis, 1471. (Hain * 1559.)

Joa. Tortellii Aretini Commentariorum grammaticorum de orthographia dictionum e Graecis tractarum. Venetiis. 1471. (Hain * 15564.)

Strabonis Geographi de situ orbis latine interprete Guarino Veronensi et Gregorio Thiphernio. Venetiis. 1472. (Hain * 15087.)

Macrobii in somnium Scipionis expositiones et saturnaliorum libri VII. Venetiis. 1472. (Hain. 10426.)

Dom. Calderini Veronensis commentarii in M. Valer. Martialem. Venetiis. 1474. (Hain 4237.)

Platynae de honesta voluptate et valetudine ad D. B. Rouerellam liber primus. Venetiis. 1475. (Hain * 13051.)

Leoniceni Vincentii in Lucanum commentarii. Venetiis. 1475. (Hain * 10029.)

Aurelii Augustini ep. de civitate dei opus. Venetiis. 1475. (Hain * 2051.)

Marci Valerii Martialis epigrammatum opus. Venetiis. 1475. (Hain * 10812.)

Marci Fabii Quintiliani institutiones oratoricae. Mediolani. 1476. (Hain 13648.)

---

[24]) Chlumecky u. Chytil. Bericht ü. d. mähr. ständ. Landesarchiv f. d. J. 1857. Brünn, 1858, S. 16, aus dem zu schließen ist, daß der Landesarchivar Boczek sie von seiner 1841—46 gemachten Forschungsreise aus Trübau mitgebracht hat.

Digitized by Google

Francisci Philelfi satyrarum hecatostichon. Mediolani. 1476. (Hain 12917.)

Omniboni Leoniceni rhetoris commentarii in M. Tullii oratorem. Vincentiae. 1476. (Hain * 13857.)

Prisciani Caesariensis grammatici opera. Venetiis. 1476. (Hain * 13357.)

M. Annaei Lucani Cordubensis Pharsaliae libri decem. Venetiis. 1477. (Hain * 10283.)

Fragmentum commentariorum Q. Asconii Pediani in orationes aliquot Ciceronis. Venetiis. 1477. (Hain * 1886.)

S. Augustini ep. de civitate dei libri XXII cum commentariis Thomae Valois et Nicolai Triveth. Basileae. 1479. (Hain * 2058.)

S. Hieronymi epistolarum et tractatuum pars secunda. Romae. 1479. (Hain 8555.)

Laurentii Vallensis libri sex Elegantiarum. Coloniae. 1482. (Hain. 15812.)

Vocabularius breviloquis. darin: ars diphthongandi Guarini Veronensis; compendiosus dialogus de arte punctandi; tractatus utilis de accentu. Basileae. 1482. (Voulliéme. 1218?)

Publii Virgilii Maronis volumina una cum Servii Honorati Grammatici commentariis. Venetiis. 1486. (Graesse VI 2. S. 333. Eckhard's Nachrichten, S. 144/57.)

Laurentii Vallensis opus elegantarum linguae latinae. Venetiis. 1476. (Hain * 15806.)

Decretales a Gregorio IX. compilatae. Venetiis. 1489. (Hain * 8025.)

Opera Angeli Politiani. Florentiae. 1499. (Hain. 13219.)

Donati Grammatici commentarius in Terentii comoedias. s. l. s. a. [Argentorati.] (Hain * 6382.)

Dionysii de Burgo, commentarii in Valerium Maximum. s. l. s. a. [Agentorati.] (Hain * 4103.)

Joannes Reuchlin, Phorcensis, Capnion vel de verbo mirifico liber tertius. [Basileae. 1494.] (Hain * 13880.)

Platonis opera Marsilio Ficino interprete, Florentiae. s. a. (Hain * 13062.)

Flavii Blondi triumphantis Romae libri decem. s. l. s. a. (Hain. 3244.)

S. Ambrosii quaedam opera, scil. Hexaemeron seu de principiis rerum, de Paradiso, de ortu Adae, de arbore interdicto, de Kain et Abel. s. l. s. a. [Mediolani?]

M. T. Ciceronis orationes omnes. Mediolani. s. a. (Klemm Nr. 680.)

Bessarionis Card. Sabini et Patriarchae Constantinopolitani adversus calumniatores Platonis libri V. de natura et arte adversus Trapezuntium liber. s. a. Romae. (Hain * 3004.)

Georgii Trapezuntii viri doctissimi rhetoricorum liber primus. [Venetiis. ca. 1470]. (Hain 7608?)

In hoc volumine continetur Diomedes. Venetiis s. a. (Hain 6214).

Plutarchi Chaeronensis Vitae parallelae. Ex graeco in latinum translatae. Venetiis. s. a.

Digitized by Google

Mauri Servii Honorati Grammatici in tria Virgilii opera expositio. s. l. [Rom] s. a. (Hain * 14704.)

M. Fabii Quintiliani declamationes. s. l. s. a. (Hain 13655.)

Q. Horatii Flacci odae et poetica cum commentariis Acronis et Porphyrionis s. l. s. a.

Eusebius Pamphilius de evangelica praeparatione Georgio Trapezuntio e graeco in latinum traductus. Venetiis 1501.

Philelfus Franciscus epistolarum familiarum libri XXXVII. Venetiis 1502. (Graesse V, S. 264.)

Marci Antonii Sabellici secunda pars Enneadum ab inclinatione romani imperii usque ad annum MDIIII. Venetiis 1503. (Ebert * 19675.)

Quintiliani institutiones cum ennarationibus Raphaelis regii s. l. 1512. Graesse V. 528 ?)

Valerius Maximus. Opus cum tribus commentariis. Mediolani, MDVIII. (Graesse VI. 2. p. 244.)

Sabellicus, Marcus Antonius Coccius. Rhapsodie historiarum Enneadum ab orbe condito pars prima, quinque complectens Enneades. Parisiis. 1513. (Graesse VI. 1. p. 202.)

Clichtoveus Jodocus. Theologia vivificans. Cibus solidus, Dionysii Coelestis hierarchia, divina nomina, mystica theologia, undecim epistolae Ignatii, undecim epistolae Polycarpi ecc. Parisiis 1515.

Omnium operum divi Eusebii Hieronymi Stridoniensis. Tomus primus ΠΑΡΑΙΝΕΤΙΚΑ videlicet ea, quae ad vitam recte instituendam pertinent, complectens, una cum argumentis et scholiis Erasmi Rotero dami. Basileae, 1516. (Graesse III. p. 273.)

In der Bibliothek des mährischen Landesarchivs in Brünn sind folgende Stücke vorhanden:

Commentarii Calderini Veronensis in commentarios Invenalis. Romae. 1474. (Hain * 4238.)

Diesem beigebunden:

Georgii Merulae Alexandrini praefatio in satyraram Juvenalis enarrationes. (Hain 11090.)

Georgi Merulae Alexandrini adversus Domitii commentarios praefatio.

Georgii Merulae annotationes in orationem M. T. Ciceronis pro Quinto Ligario.

Argumentum epistolarum Ciceronis ad Lentulum.

Ferner:

Domitii Calderini Veronensis commentarioli in Ibin Ovidii s. l. s. a. (Hain * 4241.)

Epistolae Ciceronis et aliorum ad Ciceronem. Romae. 1470.

Plauti comoediae XX. Venetiis. 1472.

M. T. Ciceronis ad Quintum fratrem. [de oratore.] Romae. 1469.

Die folgenden Stücke, die noch 1815 und 1846 in der Trübauer Pfarrbibliothek vorhanden waren, sind heute als verschollen anzusehen:

Epistolae Pauli cum commentario Henrici Stephani. Parisiis. 1512.

Epistolae Ovidii Nasonis et commentarius D. Colerini in Juvenalem. Romae. 1474.

Digitized by Google

Stanislai Socolovii. De verae et falsae ecclesiae discrimine. Coloniae. 1584.
Marsilii Ficini Florentini. Epistolae familiares. Nurenbergae. 1497.
Almansoris Medici liber cum expositione Syllani. Venetiis. 1497.
Petri de Largelata. Chirurgia. Venetiis. 1499.
Emilii Probi de vita excellentium virorum liber. Venetiis. 1471.
Noni Marcelli compendiosa doctrina de proprietate sermonum. Venetiis. 1476.
Epitoma Joanis de monte regio in Almagestum Ptolomaei vel Ptolemei Alexandrini Astronomiae principis. Venetiis. 1496.
Vitae Pontificum ad Sixtum IV, pontificem maximum. Venetiis. 1479.
Herodoti Halicarnassensis historiae libri IX. interprete Laurentio Valla. Basileae. 1526.
Testamentum novum, novissime correctum et recognitum. Basileae. 1537.
Sententia beati Augustini ex libro retractionum ipsius de libris de civitate dei. Basileae. 1479.
Divi Hieronymi vatia collectanea epistolarum. Romae. 1479.
L. Apulei platonici madaverensis philosophi metamorphoseos liber. Romae. 1469.
Bernardi Justiniani opusculum de vita beati Laurentii patriarchae Venetiarum. Venetiis. 1477.
Dialogus in defensionem poetices. Basileae. 1517.
Statii Papini, Neapolitani, silvae. Ex emendatione et interpretatione Domitii Calderini Veronensis. Florentiae. 1477.
Lucii Flori libri historiarum quattuor a Cuspiniano castigati. Phorce. 1506.
Diodori Siculi historiarum priscarum a Poggio in latinum traducti libri. Bononiae. 1472.
Laurentii Vallensis. De elegantia linguae latinae. Venetiis. 1476.
Libri sex elegantiarum Laur. Vallensis oratoris. Sorbonae 1476.
Opera Angeli Politiani et alia orat: Dialect: et nutritiva sylva cum lib. epig. lat. et graec. Florentiae. 1499.
Opus ruralium commodorum Petri de Crescentiis. Argentinae. 1486.
Plutarchi Cheronensis opuscula varia. Parisiis. 1514.
Agrippae de Nettesheim Opera Lugduni 1510.
Auli Gellii Noctium atticarum commentarii. Venetiis. 1477.

Daß endlich drei Büchlein, deren Titel kein Verzeichnis enthält, in der Sammlung des Ladislaus vorhanden gewesen sind, ist aus inneren Gründen wahrscheinlich. Es sind dies:

Libellus de compositione regularum pro vasorum mensuratione des Heimricus Grammateus Erphordiensis. Wien. 1519.

Das 16 Oktavblätter umfassende Heft[25]) ist dem Trübauer Schloßherrn gewidmet. Auf dem Titelholzschnitt, der auch das Wappen der Bozkowicze enthält, ist dargestellt, wie der Verfasser seinem Gönner das Buch überreicht oder dessen Inhalt erklärt.

---

[25]) Denis: Wiens Buchdruckergesch. S. 181/83.

Digitized by Google

Auch das oben[26]) erwähnte Büchlein des Ursinus Velius dürfte ebenso wie des Joannes de Monte regio Ephemerides[27]) dem Ladislaus zugegangen sein, da beide Hefte Widmungsbriefe an ihn enthalten.

Es wäre nun naheliegend, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß diese Sammlung nicht dem Orte erhalten geblieben ist, an dem sie ihr erster Besitzer zusammengebracht hatte. Allein, wenn wir erwägen, daß das Schloß des Ladislaus schon längst von der Erde verschwunden ist und einem späteren Baue Platz gemacht hat und der schlagendste Beweis für die vorher unzulängliche Bewahrung dieser auch materiell wertvollen Bücherschätze dadurch geliefert worden ist, daß ein großer Teil derselben verschwunden ist, muß es eigentlich im Interesse der Erhaltung dieser Inkunabeln als ein Glück bezeichnet werden, daß sie ihren Weg dorthin gefunden haben, wo sie entsprechend geschätzt, nicht nur ungleich besser als vorher verwahrt bleiben, sondern auch der Forschung nicht allzuschwer erreichbar sind.

Wien. Moriz Grolig.

Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl.

Von Dr. Arthur Goldmann.

(Fortsetzung und Schluß.)

102. Libellus sermonum Martini cuiusdam MS.
103. Aliquot libelli de confessione, Missa etc. Item epistolae quaedam. NB. Von allerla kreider, vill schene medicinae. Item tractatus de poenitentia injungenda. Item problemata varia super metaphysicam. Item Vernerus de investigatione sui et mobilitate mentis MS.
104. Tractatus brevis in Vetus Testamentum. Item excerpta ex poenitentiali secundum Romanum ordinem diversa.
108. Volumen sermonum incerti auctoris MS.
109. Libellus de brevibus sententiis Fr. Bartholomaei de Sancto Concordio Pisano ord. Praed. Item altercatio corporis et animae MS. [385.]
118. Tractatus de missa MS. Item interrogatio coram infirmis. Item de interrogationibus in confessione. Item qui psalmi legendi sunt in capitulo diebus sermonum. Item Tractatus S. Bernardi de vita et honestate morum. Item pars tractatus Joannis Trithemii de proprietate monachorum.
119. Liber distinctionum incerti auctoris.
122. Libellus sermonum.
123. Libellus de consideratione. Item libellus de decem praeceptis et nonnulla alia.
124. Tractatus de septem vitiis et quaedam alia.

VII. Aus dem Index librorum in XI. et XII. repositorio.

31. Speculum humanae salvationis MS. [335.]
42. D. Joannes Chrysostomus dialogus. Item vita D. Augustini. Item nobiles aliquot sententiae ad vitam bene instituendam. Item summa totius sacrae scripturae veteris et novi testamenti.

---

[26]) Anm. 7.

[27]) Denis: Merkwürdigkeiten d. garellischen Bibliothek, S. 237/39.

Digitized by Google

43. Attestatio sanctorum Patrum contra eos, qui negant S. Petrum Romae fuisse. Item de primatu eiusdem et successoribus eius.
46. Postilla MS.
50. Diversi sermones MS.
58. Meditationes aliquot MS.
61. Libellus reddituum monasterii.
62. Alius libellus reddituum.

VIII. Aus dem Index librorum in XIII. et XIV. repositorio.

42. Sermones diversi S. Bernardi et epistolae MS. Item historia de translatione S. Benedicti et S. Scholasticae in fine. [294.]
45. Liber sacrificiorum. Item liber super casus decretorum metrice. Item quatuor libri sententiarum metrice. Item concordantiae evangeliorum metrice. Item concordantiae evangeliorum Nicolai de Lyra. Item concordantiae novi et veteris Testamenti. Item abusiones sive detestationes ineptae mortalium criminum metrice. [254.]
62. Meditationes in orationem Dominicam. Item annotationes quorundam authorum in quaedam S. Scripturae loca.
66. Volumen sermonum incerti auctoris MS.
69. Formula confessionis. Item summa Bernhardi Fr. ord. Praed. MS. [124.]
74. Liber, qui dicitur Imago vitae humanae MS.
76. Exempla exquisita de diversis materiis incerti authoris MS. Item in fine exordium fidei catholicae in Laureaco MS. [188.]

IX. Aus dem Index librorum in XV. et XVI. repositorio.

27. Varii sermones MS.
28. Grammatica MS.
37. Summa casuum incerti authoris. [54.]

X. Aus dem Index librorum bibliothecae in cubiculo abbatis.

6. Chronicon meum *(sic)* MS. incerti authoris.
49. Historia Austriaca Haselbachii MS. —
88. Tractatus de votis et reformatione juramenti aliique diversi tractatus MS.
170. Regula S. Benedicti MS. [84.]
198. Regula S. Benedicti MS. [141.]
201. Chronicon Fratrum Minorum MS. [419.]
203. Novum registrum bursae Zwetlensis MS.
204. Registrum Zwetlensis bursariae MS.
205. Regulae quaedam monachorum MS. [129.]
212. Verzaichnus der Possessiones des Chlosters Zwetl.
213. Landsstatuta oder Ordnungen.
214. Beschreibung aller Bischoff, Ertzbischöff, Patriarchen und Babsten etc.
215. Etlicher Sachen ad monasterii historiam pertinentium Beschreibung.
216. Allerley Sachen.
217. Ein altes Copeibuch.
218. Schifferbuech.
219. Ein anders Schifferbüechl.

Digitized by Google

Hiemit wollen wir unsere Auszüge aus dem Schier'schen Katalog abschließen, obwohl es nicht an Buchtiteln mangelt, die man gleich den anderen unter die handschriftlichen Werke zu zählen versucht ist, wenn sie auch nicht mit dem Vermerk „MS" versehen sind. Unserem oben ausgesprochenen Grundsatze getreu, müssen wir jedoch von weiteren Exzerpten vorläufig absehen. Ohnehin wird sich wahrscheinlich sehr vieles richtigstellen und manches ergänzen lassen, wenn es einmal möglich sein wird, in der Bibliothek selbst an der Hand der Originale die Katalogangaben zu prüfen. Für diesmal sei es nur noch gestattet, das aus dem Vorausgehenden sich ergebende Resultat, wie mangelhaft und schwankend es auch sein mag, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Wer ein älteres Inventar veröffentlicht, ist ja gewissermaßen verpflichtet, die Bestände von einst und jetzt möglichst genau zu vergleichen, um sich in letzter Linie darüber klar zu werden, wieviel in der Zwischenzeit hinzugekommen und wieviel verloren gegangen ist, denn auf diese beiden Momente reduziert sich streng genommen die ganze Geschichte einer jeden Bibliothek. Umso weniger kann eine solche Betrachtung bei einem Katalog unterlassen werden, der von rein technischem Standpunkte aus betrachtet durchaus kein besonderes Interesse erweckt, dessen eigentlicher Wert aber in jenen Angaben beruht, die er uns über verlorengegangene Werke überliefert. Die beiden schwierigen Fragen, vor die auch wir uns nun gestellt sehen, dürften also etwa zu formulieren sein: 1. Wie viele von den gegenwärtig in der Zwettler Stiftbibliothek vorhandenen Manuskripten sind bereits im Schier'schen Verzeichnisse nachweisbar? und 2. Welche Manuskripte, die das Schier'sche Verzeichnis anführt, kommen in dem neuen Rößler'schen Katalog nicht mehr vor?

1. Zur Beantwortung der ersten Frage mag die folgende Konkordanz der neuen und alten Hss.-Signaturen dienen:

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
1	I 1	18	I 15	35	I 50	52	I 49
2	VI 1	19	I 12	36	I 53	53	I 54
3	VI 2	20	S	37	II 8	54	IX 37
4	I 7	21	I 17	38	IV 6	55	I 42
5	I 8	22	I 38	39	I 31	56	I 55
6	—	23	I 21	40	IV 9	57	I 56
7	I 6	24	I 10	41	IV 7	58	I 60
8	L	25	I 25	42	IV 8	59	—
9	L	26	I 22	43	I 39	60	II 16
10	L	27	I 23 40	44	I 48	61	IV 14
11	I 2	28		45	I 46	62	II 17
12	II 1	29	II 4	46	II 11	63	III 12
13	I 9	30	I 45	47	II 21	64	I 57
14	I 11	31	I 29	48	II 20	65	—
15		32	I 41	49	I 43	66	I 35
16	I 13	33	I 44	50	II 18	67	II 29
17	I 16	34	III 25	51	I 51	68	I 47

Digitized by Google

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
69	III 15	113	VI 81	157	S	201	—
70	IV 13	114	L	158	III 21	202	L
71	III 11	115	VI 82	159	S	203	L
72	II 14	116	VI 80	160	—	204	L
73	III 9	117	VI 60	161	II 52	205	II 43
74	III 10	118	V 87	162	II 6	206	II 45
75	S	119	S	163	II 22	207	L
76	IV 20	120	L	164	II 50	208	L
77	II 15	121	S	165	S	209	IV 38
78	—	122	S	166	S	210	II 36
79	IV 11	123	VI 79	167	II 54	211	II 37
80	III 23	124	VIII 69	168	III 39	212	IV 55
81	IV 50	125	IV 99	169	—	213	S
82	IV 51	126	VI 77	170	II 26	214	IV 23
83	II 59	127	VI 89	171	162 *cf* IV 34	215	IV 24
84	X 170	128	S	172	—	216	III 27
85	IV 21	129	X 205	173	IV 25	217	—
86	II 33	130	L	174	III 46	218	III 22
87	I 59	131	—	175	III 24	219	IV 68
88	III 50	132	IV 94	176	S	220	II 42
89	I 63	133	S	177	III 42	221	III 63
90	IV 36	134	IV 31	178	IV 26	222	II 68
91	IV 17	135	VI 92	179	IV 52	223	IV 57
92	V 11	136	S	180	II 51	224	II 63
93	IV 59	137	—	181	II 61	225	III 64
94	IV 39	138	VIII 76	182	III 52	226	IV 46
95	I 64	139	S	183	III 62	227	IV 78
96	II 35	140	L	184	—	228	L
97	II 23 (?)	141	X 198	185	IV 32	229	L
98	II 56	142	L	186	—	230	L
99	II 30	143	L	187	V 15	231	IV 28
100	—	144	III 41	188	II 41	232	VI 37
101	IV 12	145	II 46	189	IV 60	233	—
102	II 24	146	II 49	190	IV 66	234	S
103	III 7	147	I 61	191	II 28	235	—
104	III 37	148	VI 83 (?)	192	III 51	236	III 73
105	—	149	IV 44	193	III 84	237	III 60
106	III 26	150	III 16	194	L	238	IV 73
107	S	151	IV 27	195	L	239	III 61
108	S	152	III 36	196	L	240	IV 69
109	VI 85	153	II 53	197	L	241	IV 74
110	S	154	III 53	198	L	242	II 71
111	S	155	III 18 (?)	199	L	243	III 44
112	VI 59	156	II 47	200	—	244	III 55

Digitized by Google

Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.	Rößler	alte Katal.
245	L	289	III 65	333	S	377	VI 57
246	IV 57	290	II 67	334	V 59	378	VI 74
247	IV 70	291	VI 39	335	VII 31	379	S
248	IV 61	292	IV 58	336	VI 28	380	V 67
249	IV 56	293	III 59	337	—	381	S
250	—	294	VIII 42	338	V 70	382	VI 65
251	—	295	—	339	IV 95 (?)	383	—
252	VI 43	296	II 64	340	VI 46	384	VI 75
253	III 67	297	IV 75	341	—	385	VI 109
254	VIII 45	298	II 78	342	IV 90	386	V 42
255	III 77	299	III 66	343	V 53	387	V 68
256	VI 42	300	L	344	IV 86	388	VI 69
257	II 83	301	III 79	345	IV 87	389	V 71 (?)
258	II 85	302	III 70	346	—	390	VI 70
259	III 82	303	III 68	347	V 46	391	VI 73
260	V 25	304	IV 72	348	S	392	VI 101
261	V 23	305	V 20	349	V 74	393	—
262	V 38	306	II 75	350	VI 50	394	S
263	V 19	307	III 78	351	L	395	V 75
264	V 26	308	IV 83	352	S	396	S
265	II 80	309	IV 82	353	II 98	397	L
266	VI 61	310	V 30	354	S	398	L
267	IV 84	311	II 91	355	V 48	399	L
268	III 75	312	VI 49 (?)	356	V 33 (?)	400	L
269	III 69	313	VI 48	357	VI 54	401	L
270	II 81	314	V 35	358	S	402	L
271	III 80	315	—	359	VI 71	403	—
272	S	316	L	360	VI 29	404	—
273	S	317	—	361	—	405	—
274	S	318	V 24	362	VI 62	406	L
275	III 72	319	V 34	363	VI 47	407	L
276	IV 76	320	III 28 (?)	364	V 69	408	—
277	IV 41	321	VI 53	365	—	409	—
278	II 84	322	—	366	III 95	410	V 78
279	VI 40	323	V 47	367	V 28	411	—
280	III 43	324	S	368	—	412	—
281	IV 77	325	IV 85	369	—	413	—
282	—	326	VI 44	370	S	414	L
283	—	327	S	371	VI 78	415	L
284	II 76	328	III 87	372	—	416	V 56
285	—	329	—	373	S	417	L
286	V 37	330	—	374	VI 90	418	V 50
287	S	331	S	375	IV 93	419	X 201
288	VI 38	332	—	376	V 64	420	—

Digitized by Google

In Worten ausgedrückt: Von den 420 Hss. des Rößler'schen Kataloges lassen sich 295 mit voller Sicherheit oder doch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im alten Verzeichnisse nachweisen. Der nicht genau nachgewiesene Rest scheint auf den ersten Blick ziemlich rätselhaft, da man sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß noch nach Anfertigung des alten Kataloges, also etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, so viele Hss. hinzugekommen sind, während doch die Erfahrung lehrt, daß die schweren Zeiten während und nach dem Dreißigjährigen Krieg den Klosterbibliotheken nicht gerade günstig waren und weit eher zu ihrer Verminderung als zur ihrer Vergrößerung beigetragen haben. In der Tat verringert sich die Zahl der im alten Katalog nicht nachweisbaren Hss. um ein Bedeutendes, wenn man zwei große Gruppen näher ins Auge faßt: die Predigtliteratur und die liturgischen Codices.

Sermoneshandschriften verzeichnet der Rößler'sche Katalog unter verschiedenen Bezeichnungen nicht weniger als 38 (de Sanctis Nr. 20, 159, 272, 287; de tempore Nr. 107, 176; de tempore et de Sanctis Nr. 157, 333, 373, 379; in dominicas et festa Nr. 354, 358, 370, 381; varii sermones Nr. 110, 121, 133, 136, 165, 166, 234, 327, 331, 352, 394, 396; Postilla super epistolas et evangelia Nr. 324; Betrachtungen über die h. Schrift Nr. 111; Lucidarius Nr. 108; Sermones de B. M. Virg. Nr. 273 u. s. w.). Diesen Hss. stehen 55 Sermonessammlungen im alten Katalog gegenüber, deren Bezeichnung ebenfalls sehr verschieden ist. (Liber sermonum II 77, 82; III 71, 85, 90; IV 29, 54, 97; V 54, 60; VI 41, 76, 91, 93, 95, 98, 99; Sermones III 20, 35, 45, 94; IV 5, 53; VI 97, 100; VII 50; IX 27; Volumen sermonum II 48; IV 18, 40, 63; VI 108; VIII 66; Sermones de Sanctis II 2, 69; III 38; V 22; Peregrinus de tempore II 55; V 52; Martinus O. P. III 17; VI 102; Soccus IV 22; Lucidarius de adventu IV 47; Sermones ad clerum V 36; Sermones et collationes de passione Domini VI 45; Postilla super epistolas et evangelia VI 51; Opus centum et triginta octo sermonum VI 58; Opus sermonum VI 68; Libellus sermonum VI 122; Postilla VII 46; Meditationes aliquot VI 58 u. s. w.) Zur Herstellung einer nur halbwegs gesicherten Konkordanz können diese Angaben natürlich durchaus nicht genügen. Man wird daher nur im allgemeinen sagen dürfen, daß den 38 Sermoneshandschriften des neuen Kataloges 55 Manuskripte des alten Kataloges entsprechen, und daß mithin innerhalb dieser Gruppe kein unerklärliches Plus des neuen Verzeichnisses, sondern weit eher ein Minus zu verzeichnen ist, nur läßt sich der Abgang nicht durch einfache Subtraktion berechnen, weil möglicherweise ein oder das andere Werk überhaupt nicht zu den Manuskripten, sondern zu den Drucken gehört.

Nicht minder reich ist gegenwärtig die Zwettler Bibliothek an liturgischen Handschriften. Der Rößler'sche Katalog führt deren 38 an (Breviere Nr. 114, 120, 130, 140, 143, 230, 417; Missale Nr. 194, 198, 207, 229, 397, 398; Antiphonare Nr. 195, 203, 399, 401, 402; Graduale Nr. 196, 199, 245, 400; Lektionarien Nr. 8—10, 208, 228; Psalterien Nr. 202, 204; Evangeliarium Nr. 197; Rituale Nr. 300, 316, 351, 414, 415; Agenda Nr. 142; Officium B. M. Virg. Nr. 406; Liber choralis Nr. 407). Im alten Verzeichnis hingegen kommt keine einzige von all diesen Handschriften vor, überhaupt keine Handschrift liturgischen Inhalts; daß es aber in einem Zisterzienserstift niemals an Brevieren und Missalien gefehlt haben kann, bedarf wohl keines Beweises. Offenbar wurden sie jedoch an einem besonderen Orte, etwa in

Digitized by Google

der Sakristei und nicht in der Bibliothek aufbewahrt, und deshalb konnte der Verfasser des alten Verzeichnisses sie auch nicht in den Bibliothekskatalog aufnehmen. Erst in späterer Zeit dürfte ihre Einreihung unter die anderen Manuskripte bewerkstelligt worden sein. Daraus erklärt sich auch vielleicht, warum die liturgischen Manuskripte noch heute gruppenweise beisammen stehen (8—10, 194—199, 202—204, 228—230, 397—402).

Rechnet man nun zu den 295 Hss. des neuen Kataloges, die wir im alten Verzeichnisse nachweisen konnten, auch noch 38 liturgische Sermonessammlungen (in der Tabelle mit S bezeichnet) und 38 liturgische Manuskripte (L) hinzu, so verbleibt nur noch ein kleines Häuflein von 49 nicht bei Schier nachgewiesener Hss. Allein auch diese wird man noch nicht als Zuwachs bezeichnen dürfen, da sich manches unzweifelhaft sehr altes Klostereigentum darunter befindet, z. B. die Vitae Sanctorum Nr. 65, 105, 160, 322, die Bibelhandschriften Nr. 6, 217, 250, 251, 368, Ordensstatuten und Privilegien Nr. 137, 235, 361, 412, 413, die möglicherweise ebenso wie die Liturgica ursprünglich an einem abgesonderten Orte aufbewahrt und erst später der Bibliothek einverleibt wurden.*) Verhältnismäßig junger Zuwachs sind dagegen die Hss. Nr. 200 (Suttinger), 201 (Linck), 372 (Linck), 403—4 (Abt Seyfrid) und wohl noch manches andere.

2. Versuchen wir es endlich die Zahl jener Hss. annähernd zu schätzen, die nur im Schier'schen Verzeichnisse, nicht aber im neuen Kataloge vorkommen, so ergibt sich etwa folgendes Resultat. Von den 541 aufgezählten Werken haben wir 295 im Rößler'schen Katalog nachgewiesen, wie aus den in eckiger Klammer jedem Buchtitel beigegebenen Signaturen zu ersehen ist; 38 Sermonessammlungen entsprechen einer gleichen Anzahl von Hss. des neuen Kataloges (s. oben); 31 Werke sind laut Angabe des Schier'schen Kataloges Inkunabeln (in weiterem Sinne); 76 Werke sind jüngere Drucke; mithin verbleiben als heute in der Bibliothek nicht mehr nachweisbare Handschriften 101 Werke (I 14, 20, 30, 33, 34, 37, 52; II 10, 19, 34, 38, 39, 40, 44, 55, 58, 79, 87, 93, 96, 97; III 1, 5, 6, 8, 40, 76, 83, 88, 92, 93; IV 71; V 9, 10, 21, 27, 31, 32, 39, 40, 51, 55, 57, 61—63, 65, 73, 88; VI 56, 63, 64, 66, 72, 87, 88, 96, 103, 104, 118, 119, 123, 124; VII 42, 43, 61, 62; VIII 62, 74; IX 28; X 6, 49, 88, 203—205, 212—219 und 17 Sermoneshandschriften). Muß auch hier der leidige Vorbehalt wiederholt werden, daß möglicherweise eines oder das andere von diesen 101 Werken nicht zu den Manuskripten, sondern zu den Impressa gehört, so ist die Anzahl der im Laufe von ungefähr 250 Jahren abhanden gekommenen Hss. immerhin bedeutend genug. Daß uns wenigstens ihr Inhalt aus dem vorliegenden Katalog nunmehr bekannt wird, das verdanken wir dem fleißigen P. Schier. So sind z. B. die in III 5 erwähnten Traktate des Joannes filii Serapionis wahrscheinlich eine Hs. des Breviarium Serapionis Johannis gewesen, wovon es zwar auch alte Drucke gibt (H 14, 693 ff.), deren Titel aber etwas anders lautet als die Katalogangabe; überdies spricht die Vereinigung des Werkes mit Nicolaus de Lyra super Mathaeum ebenfalls dafür, daß wir es hier mit einer Hs. zu tun haben, wie deren einige andere von Wüstenfeld, Übersetzungen arab.

*) Die frühere Aufstellung der Bücher in verschiedenen Räumen ist auch aus manchen Vermerken wie: ad bibliothecam Dom. Abbatis (Cod. 272), ad cameram Prioris (Nr. 126, 228, 315, 357) und ad testudinem Prioris (Nr. 138) noch ersichtlich.

Digitized by Google

Werke (Göttingen 1877), S. 72 angeführt werden. Sehr zu bedauern ist, daß wir den Index librorum monasterii nicht mehr besitzen, der einst in dem Ms. III 7 hinter dem Opusculum de actione missarum zu lesen war, heute aber fehlt, obwohl diese Hs. mit der Signatur 103 noch gegenwärtig in der Stiftsbibliothek aufbewahrt wird. Der sorgfältige Rößler'sche Katalog unterläßt es freilich nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß das letzte Blatt aus dem Ms. ausgeschnitten ist; daß aber gerade auf diesem ein alter und wohl interessanter Bücherkatalog stand, erfahren wir erst aus unserer Quelle. Die nächstfolgende Hs. III 8 ist leider ebenfalls ganz verschollen. Sie enthielt hinter dem ersten Teil der Summa des h. Thomas zwei kleine Anhänge, die man heute recht ungern vermißt, denn insbesondere die Passio Pragensium Judaeorum a. 1389, von der der Herausgeber Tomek nur zwei Prager Hss. kannte, hätte vielleicht zur Herstellung eines besseren Textes gute Dienste geleistet (vgl. Sitzungsberichte der böhm. Gesellschaft d. Wissensch. 1877 [Prag 1878], S. 11—20, wo aber leider über die Provenienz der beiden Prager Mss. nichts gesagt ist). Zu den wertvolleren Werken ist ferner V 39 zu zählen. Es enthielt unter anderem einen Tractatus de testamentis domini Martini de Fano, der nach Savigny, Gesch. des Röm. Rechts im MA. V 236 im Jahre 1256 entstanden, jedoch nur aus einer Anführung bei Diplovataccius bekannt ist; vgl. übrigens auch Tiraboschi IV 2, 270. Die in derselben Hs. enthalten gewesene Particula antidotarii Albumenonis medici dürfte ein Werk des arabischen Arztes Abu Mervan gewesen sein, dessen Namen in den ältesten Drucken (H 2861 ff. und Choulant 375—376) in Abumeron Avenzohar korrumpiert erscheint. Daß unser Katalog nicht diese Namensform, sondern Albumenon schreibt, ist wohl auch ein Beweis, daß es sich hier um eine Hs. handelt, die allerdings nur eine Particula des Antidotariums enthielt. Was der Katalog bei der Hs. VI 66: Tractatus rhetoricus Joannis Beks Zwettlensis meint, möchte man umso lieber wissen, als ein Ordensschriftsteller dieses Namens in Rößler's Verzeichnis der Schriftsteller und Gelehrten des Stiftes Zwettl (Wien 1891, S. 26 ff.) nicht vorkommt. Das Ms. VI 72 enthielt an erster Stelle den Tractatus de tribus partibus poenitentiae incerti autoris, ohne Zweifel das vielverbreitete Werk des Wiener Universitätsprofessors Nikolaus von Dinkelsbühl, von welchem fast jede österreichische Kloster-Bibliothek ein Exemplar besitzt (z. B. Melk Codd. 76, 94, 104; St. Florian XI 133 und 339; Reun 36; Schottenstift 39 u. a.). Darauf folgte in der verschollenen Hs. ein Tractatus de confessione (ebenso wie im Reuner Codex 36) vom selben Autor. Neugierig macht uns X 6: Chronicon meum (sic) MS. incerti Authoris, denn so und nicht anders liest Schier den sonderbaren Titel. Daß hinter dem „meum" irgend ein Lese- oder Schreibfehler steckt, ist wohl unschwer zu vermuten, allein eine halbwegs plausible Erklärung will uns nicht einfallen. Viel deutlicher und jeden Zweifel ausschließend spricht sich der Katalog bei der nächstfolgenden Hs. X 49 aus, die nichts Geringeres als die Historia Austriaca Haselbachii MS. enthalten hat, ein Werk, dessen Verlust umso mehr zu bedauern ist, als man bekanntlich gegenwärtig nur vier mehr oder minder mangelhafte Abschriften des seit langer Zeit verschollenen Autographs Ebendorfers besitzt (vgl. K. Uhlirz im 2. Bande der Geschichte der Stadt Wien [Wien 1898] S. 50, Note 3) und noch immer auf den

Digitized by Google

unzulänglichen Abdruck bei Pez. SS. rer. Austr. II. 682 ff. angewiesen ist.*) Die Hoffnung, daß dieser Schatz vielleicht doch noch irgendwo ans Licht kommen wird, muß man zwar nicht gänzlich aufgeben, allein da die einheimischen Geschichtsforscher gerade diesem Werk schon so lange erfolglos nachspüren, so könnte uns nur ein überaus günstiger Zufall auf die richtige Fährte bringen. Weit besser steht es um die Hss. VII 61: Libellus reddituum monasterii und VII 62: Alius libellus reddituum, die man allerdings auch nicht im Rößler'schen Katalog findet, die aber deshalb doch nicht zu den Verschollenen gerechnet werden dürfen, weil sie gegenwärtig im Zwettler Stiftarchiv aufbewahrt werden. Es sind dies die beiden alten Rentenverzeichnisse vom Jahre 1280 und 1320, die M. Tangl im Archiv f. öst. Geschichte. Band LXXVI 276 und 288 näher beschreibt. Auch die Hs. X 203: Novum Registrum Bursae Zwettlensis befindet sich jetzt, wie aus Rößler's Beiträgen S. 28 zu ersehen ist, im Stiftarchiv unter der Signatur L 26, 9.

Die zuletzt erwähnten Hss. führen uns aus der Bibliothek in das Stiftarchiv und erwecken die Hoffnung, daß manches von dem, was wir im Rößlerschen Katalog vermissen, vielleicht doch nicht untergegangen ist, sondern nur seinen Verwahrungsort geändert hat. In welchem Maße diese Vermutung gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben, bis von Seite des berufenen Hüters der Zwettler Archiv- und Bibliotheksschätze näherer Aufschluß gegeben wird. Die unter X 212—219 angeführten Hss. haben durchaus den Charakter von Archivalien und werden wohl auch im Archiv zu suchen sein, insbesondere X 218: Schifferbuech und X 219: Ein anderes Schifferbuechl, worunter man sich aber natürlich keine Logbücher, sondern Chiffrenschlüssel für geheime Korrespondenz vorzustellen hat.

Zum Schlusse wäre noch darauf hinzuweisen, daß der alte Katalog in einigen Fällen auch sonst manche nicht unwesentliche Ergänzung zum neuen bietet. So heißt es bei Rößler Nr. 51: S. Augustini expositio super epistolas ad Corinthios; dagegen bei Schier I 51: Expositio primae et secundae epistolae ad Corinthios ex operibus D. Augustini collecta a Petro Tripolitanae provinciae abbate. Rößler Nr. 56, 6: (Anonymi) de anima et eiusdem passionibus wird vielleicht nicht unrichtig ergänzt durch Schier I 55: Alberti M. de anima etc. Bei Rößler Nr. 293 ist als erstes Stück einfach angegeben: Donati grammatica; bei Schier III 59 folgt auf Donat: Adjuratio furis, ut cogatur reverti cum furto und: Tractatus de triplici [modo?] locutionum cum optima prosodia. In der Beschreibung der Hs. 209 hat Rößler als 5. Stück den zusammenfassenden Titel: Epistolae spuriae gewählt; Schier dagegen spezifiziert den Inhalt IV 38

*) Pez benützte bei der Herausgabe des Chron. Austriacum zwei Manuskripte, von denen er das eine einem „ungenannt sein wollenden" Gönner (quod Maximi studiorum nostrorum Fautoris beneficio habuimus, cuius illustre nomen libentissimo gratissimoque animo palam orbe litterato hic celebrassemus, nisi id ipse pro singulari sua modestia celari maluisset l. c. 684) verdankte, das andere aus der alten Wiener Universitäts-Bibliothek (jetzt Hof-Bibliothek Cod. 7583) erhielt. Sollte am Ende die rätselhafte Geheimtuerei des hohen Gönners darin ihre Erklärung finden, daß die Hs. auf nicht ganz legalem Wege — aus Zwettl stammte?

Digitized by Google

Passio Domini nostri Papae in Romana Curia secundum aurum et argentum; epistola Isidori cardinalis Rutinensis ad Franciscum Foscarum Venetorum ducem; Barbasani locumtenentis Mahometis epistola ad summum Pontificem u. s. w., woraus man immerhin für die Überlieferung dieser kleinen aber interessanten Stücke einiges gewinnen kann. Bei Nr. 292, 5 bietet Rößler den Titel: Medizinische Abhandlung besonders de urina; Schier IV 58 gibt den Namen des Verfassers: Constantinus de urina. Ebenso nennt Schier III 72 als Verfasser Petrus Tarentasiensis, während Rößler Nr. 275 der neueren bibliothekarischen Technik entsprechend das anonyme Werk als Liber sententiarum anführt und nur in Paranthese hinzufügt: Ein Katalog sagt: von Petrus Tarentasiensis. Daß diese Katalogangabe in letzter Linie auf den unsrigen zurückgeht, ist wohl zu vermuten, läßt sich aber ohne gründliche Untersuchung aller älteren Zwettler Katalogarbeiten nicht feststellen.

Zur Geschichte des Buchtitels.

Ziemlich gleichzeitig und voneinander unabhängig haben R. Fürst[1]) und ich[2]) darauf hingewiesen, daß die Buchtitel „wertvolle Dokumente für den Wandel des Geschmacks, für Entwicklung, wenn nicht dessen, was man schrieb, so doch wie man schrieb, sind", „daß auch der Titel des Buches, wie der Druck, das Format, der Bilderschmuck, der Einband und zahllose andere, nicht unmittelbar in der eigentlichen literarischen Tradition stehende Einzelheiten des bibliographischen Individuums den Einflüssen der Mode unterliegt". In den beiden zitierten Abhandlungen wurden diese Sätze an zahlreichen, dem neueren deutschen Schrifttum und insbesondere der Roman- und Pamphletliteratur entnommenen Beispielen dargetan; ein Jahr später zählte K. Bader in einer flotten Plauderei[3]) aus verschiedenen literarischen Gattungen eine ganze Reihe ehemals sehr gebräuchlicher, nunmehr völlig veralteter und deshalb höchstens noch komisch wirkender Titelwendungen auf. Zuletzt ist E. v. Komorzynski[4]) dem anziehenden Thema näher getreten, die Erkenntnisse seiner Vorgänger in einer freilich viel zu weit gehenden Behauptung[5]) zusammenfassend und sodann eine der verbreitetsten Titelmoden, die „Blume im Buchtitel", aufzeigend und ihre zeitweilige Anwendung auf Novellensammlungen u. dgl. in dankenswerter Weise verfolgend.

Der letztgenannte Aufsatz, der mich zu den nachstehenden Betrachtungen anregt, konstatiert richtig, daß der Vergleich, auf welchem Überschriften wie „Epheuranken, Alpenrosen, Blütensträuße" beruhen, sehr nahe liegt, fragt aber

---

[1]) „Die Mode im Buchtitel", Literarisches Echo, Mai 1901.

[2]) „Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit", Zeitschrift für Bücherfreunde 5 : 141 ff. 358 ff.

[3]) „Vom Buchtitel einst und jetzt", Zeitschrift für Bücherfreunde 6 : 68 ff.

[4]) „Zur Geschichte der Blume im deutschen Buchtitel", Zeitschrift für Bücherfreunde 7 : 284 ff.

[5]) „Es ist außer Zweifel, daß eine umfassende und gründliche Geschichte des Buchtitels zugleich eine sichere und brauchbare Geschichte des geistigen Lebens sein könnte."

Digitized by Google

der Tradition nicht weiter nach. Unternimmt man es nun, den Weg dieser letzteren zu ermitteln, so wird von der Antike auszugehen sein. Nach griechischem und dann auch lateinischem Sprachgebrauch [6]) bezeichnet ἄνθος häufig tropisch das Höchste, Vortrefflichste in seiner Art, also auch das Vorzüglichste innerhalb einer literarischen Gattung, Eines Literaturproduktes oder mehrerer, die schönsten Stellen einer Schrift; schon Pindar hat ἄνθεα ὕμνων = die herrlichsten Gesänge. Cicero (noch fremdwörtlich): *Nostrum opus tibi probari laetor; ex quo ἄνθη ipsa posuisti, quae mihi florentiora sunt visa tuo iudicio* Att. 16. 11; in der planudēischen Anthologie (4 : 274 : 4) heißt es von dem die Werke seiner Vorgänger exzerpierenden Oribasius: „Ἰητρῶν προτέρων ἄνθεα δρεψάμενος", bei Nonnos (Johannesmetaphr. c. 21 : 117) „Ἄρνας ἐμοὺς ποίμαινε σαόφρονας ἄνθεσι βίβλων." Solche Verwendung von ἄνθος erzeugte dann, allerdings erst in nachchristlicher Zeit, gleichen Gebrauch von Zusammensetzungen wie ἀνθολογεῖν, ἀνθολόγημα, ἀνθολογία (von Stephanus zuerst bei Lukian belegt), ἀνθολόγιον, ἀνθολόγος. Das lat. *florilegium*, wodurch ἀνθολόγιον übersetzt wird, scheint weder dem Altertum, noch dem früheren Mittelalter zu eignen und ist vielleicht erst von den Humanisten geprägt worden. Aber nicht nur lexikalisch macht sich bei den Alten der Vergleich der Blumen des Feldes mit den Pracht- oder Kraftstellen der Litteratur geltend; auch in Werktiteln tritt er hervor [7]), vielleicht nicht früher als im letzten vorchristlichen Jahrhundert, als Meleagros von Gadara zahlreiche Epigramme und epigrammatische Dichtungen Anderer in einem Στέφανος vereinigte, zu dem dann unter Caligula Philippos von Thessalonike eine gleichbetitelte Nachlese anlegte. Im 2. Jh. n. Chr. begegnet Diogenēianos Herakleiotes als Sammler eines Ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων; im 10. u. 14. Jahrhundert entstehen, durch Bemühung des Konstantinos Kephalas, bezw. des Maximos Planudes jene großen Epigrammencorpora, welche beide, wohl schon von Anbeginn Ἀνθολογίαι genannt, heute in ein Ganzes zusammengezogen und anderswoher vermehrt, noch immer *Anthologia graeca* oder kurzweg die Anthologie heißen. Im Abendlande wurde durch den Bücherdruck zuerst (1494) die planudēische Anthologie bekannt, dann die ältere, die sog. Palatina; als Philologen daran gingen, den Schatz antiker lateinischer Epigramme anzuhäufen und ähnlich zu ordnen, wie es in der griechischen Anthologie geschehen war, nannten sie das Produkt ihres Sammelfleißes *Anthologia latina*, so P. Burmann sein 1759—73 erschienenes Werk. Vornehmlich durch diese vielbenutzten und zitierten Anthologien, die griechische und die lateinische, bürgerten sich bei uns, besonders auffällig seit etwa 1770, Begriff und Name [8]) der Blumen(Blüten)lesen ein; man sehe da irgend ein Verzeichnis unserer ältesten Musenalmanache und — nun eben Blumenlesen ein, etwa in Goedekes Grundriß 24 : 361—372. Hier würden Einzelbelege, an sich überflüssig, uns ins uferlose führen; wir verweisen nur auf den berühmtesten Übersetzer der griechischen Anthologie, Herder, welcher das ihrem Titel zugrunde liegende Bild besonders liebevoll festgehalten hat und nicht müde geworden ist, es stilistisch auszuweiten. Seine Übersetzungen, die in der ersten und zweiten Sammlung der „Zerstreuten Blätter" 1785 f. erschienen, überschrieb

---

[6]) Vgl. Passow, Forcellini, Stephanus *sub verbis*.

[7]) Vgl. Christ, Susemihl, Krumbacher, Schanz, Pauly-Wissowa *sub verbis*.

[8]) Vom Deutschen Wörterbuch erst aus Jean Pauls „Siebenkäs" belegt, aber (nach freundl. Mitteilung Prof. A. Gomberts) schon 1774 von Adelung lexikographisch fixiert. Das gleichbedeutende frz. *recueil* beruht auf demselben Gleichnis.

Digitized by Google

er „Blumen aus der griechischen Anthologie gesammlet"; der ersten Sammlung geht „Statt der Vorrede ein Gespräch" vorauf, worin die Dialogierenden artig mit dem Gleichnisse spielen: „mich dünkt, vor manchem andern, was übersetzt ist, waren diese Kinder der Flora einer Verpflanzung wert", „zwischen Arbeiten, auf Spatziergängen gefiel mir diese griechische Aue so wohl . . ." u. s. w. Die zweite Sammlung der „Zerstreuten Blätter" enthielt überdies ein „kleines Wäldchen nicht der Anthologie entstammender griechischer Gedichte" (Sämtl. Werke ed. Suphan 15 : 330) unter dem Titel „Hyle", eine Rückübersetzung von *Silvae* (s. u.). Den Übersetzungen aus der griechischen Anthologie ist in dem definitiven Herder'schen Texte der Titel „Blumen u. s. w." geblieben; ein Anonymus benannte 1801 eine Zusammenstellung der griechischen Originale mit den Herderschen Übertragungen „Hellas Veilchen, von Herder gepflückt, und zu einem Kranze gebunden, von einem Freunde der griechischen Muse."

Solcherart haben sich bei uns (und vermutlich bei den meisten europäischen Völkern) für Sammlungen lyrischer Kleinkunst Namen wie Kranz, Strauß, Anthologie durchgesetzt. Aber das Altertum, dann zumal das byzantinische Mittelalter verwendeten ähnliche Namen auch für Werke enzyklopädischer Art, für Anekdoten-, Notizen-, Sentenzen-, Gebetsammlungen, für Produkte jedweder Art von Compilation. Weshalb Statius (1. nachchr. Jahrh.) eine Sammlung eigener Gelegenheitsgedichte *Silvae* [9]) überschrieb (wodurch eine bis zu Zesens „Poetischen Rosen-Wäldern" und Herders „Kritischen Wäldern" reichende Titeltradition festgelegt wurde), wird verschieden erklärt, am wahrscheinlichsten doch so, [10]) daß dem Römer das griechische ὕλη (= ungeordnete Masse, allerlei) vorschwebte. Wenn Sueton um 100 eine Enzyklopädie *Pratum* betitelte, so kopierte er mit diesem Titel den Λειμών, eine „περιοχὴ ποικίλων" des alexandrinischen Grammatikers Pamphilos. Aus den Prunkreden des Apuleius (2. Jh.) ist uns eine Excerptensammlung überliefert, von ihm oder seinem Epitomator *Florida* benannt. Des Joannes Stobaios (5. Jh.) Notizenwerk Ἀνθολόγιον ist allgemein bekannt, weniger wohl die ziemlich gleichzeitige Apophthegmensammlung Ἀνθολόγιον γνωμῶν eines Orion. Ich führe noch an: (14. Jh.) Ῥοδωνιά (Rosengarten) des Makarios Chrysokephalos; (15.) Ἰωνιά (Veilchengarten, *violarium*) des Michael Apostolios (der Titel rührt von seinem Sohne Aristobulos her); (16.) wiederum ein „Veilchengarten", mythologische Notizen, von Konstantinos Palaiokappas kompiliert, und im selben Jahrhundert eine vulgär-griechische Sentenzensammlung Ἄνθος τῶν χαρίτων. Seit welcher Zeit sich Ἀνθολόγιον als Name eines Handbuches der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit behauptet, vermag ich nicht anzugeben.

Wer mit Karl Dieterich [11]) als das Wesentliche der byzantinischen Kulturgeschichte den „Orientalisierungsprozeß des Griechentums" erkennt, wird geneigt sein, solche schwülstige Titel nicht allein aus antiken Reminiszenzen, sondern

---

[9]) Anderweitiges Vorkommen der Titel bezeugen u. a. Gellius, *Noct. att.* praef. 5; Sueton, *De Grammaticis* 24; auch Lucan hat *silvae* geschrieben.

[10]) Vgl. *P. Papinii Statii silvarum liber* ed. Fr. Vollmer (1898), S. 24 f. — Opitz' Deutsche Poeterey (ed. Braune S. 25) macht bekanntlich aus den „Sylven" eine eigene Dichtungsgattung, sieht aber ein, daß ihr Name „vom gleichnis eines Waldes, in dem vieler art vnd sorten Bäwme zue finden sindt, genommen ist."

[11]) Geschichte der byzantinischen und neugriechischen Literatur (1902). S. 10 ff. u. ö.

Digitized by Google

ebensosehr aus islamitischen Einflüssen zu erklären. In der arabischen (und der von ihr vielfach abhängigen türkischen) Literatur waren und sind für poetische und wissenschaftliche Werke (nach freundlicher Mitteilung Dr. R. Geyers) von Blumen u. ä. hergenommene gezierte Titel sehr beliebt. Schon seit dem 10. christl. Jahrhundert, vielleicht auch aus noch älterer Zeit, schrieb man dort „Goldene Wiesen", „Blumendüfte", „Blüten der feinen Bildung". Bei den Persern reflektiert sich die nationale Gartenkunst in Titeln wie den Gülistan (Rosen-), Bostan (Frucht-), Beharistan (Frühlingsgarten) für die gesammelte Lyrik eines Saadi oder Dschami; die Titel der beiden erstgenannten Werke, von Adam Olearius als „Persianischer Rosenthal" und „Persischer Baumgarten" übertragen, können den selber in „botanischen" Titeln schwelgenden Deutschen des 17. Jahrhunderts nicht fremdartiger als Birkens „Ostländischer Lorbeerhayn" und Rists „Poetischer Lust-Garte" erschienen sein. In Olearius' Spuren trat ein Jahrhundert später Herder; als Vorlage diente ihm eine lateinische Version *Rosarium politicum* des Georg Gentius (1651), und der von ihm gewählte Titel „Blumen aus morgenländischen Dichtern [tatsächlich aber zumeist aus Saadi] gesammlet" (Zerstr. Blätter, 4. Sammlung 1792) sollte diese Lyrica denen der griechischen Anthologie an die Seite stellen, was das Vorwort (S. W. 16 : 4) ausdrücklich hervorhebt.

Haben wir an west- oder oströmische Tradition oder an beide zugleich zu denken, wenn uns im mittellateinischen Schrifttum ganz Europas und den von ihm abhängigen nationalsprachlichen Literaturen *flos, flores, flosculi* u. ä. nicht eben selten = Auswahl, Sammlung begegnen? Man sehe etwa Potthasts *Bibliotheca historica medii aevi* oder Beers Handschiftenschätze Spaniens unter *Flores historiarum, temporum, legum, de las historias, de las leÿes* ein. Besonders fest scheint diese Mode in Italien gewurzelt zu haben; hier entstammt dem 13. und 14. Jahrhundert eine ganze Reihe solcher Kompilationen: *Fiore di retorica; Fiore e vita dei filosofi ed altri savii ed imperatori; Fiore di virtù; Fiorita* (allerlei Geschichten und moralische Zwischenreden); *Fioretti di San Francesco* (Legenden); *Fiore d'Italia* (Sammlung sagenhafter und geschichtlicher Berichte). Größter und lange währender Beliebtheit unter den angeführten Werken erfreute sich der *Fiore di virtù*, eine in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollendete, nach 18 Tugenden und 17 Lastern geordnete Sammlung von Histörchen und Apophthegmen, viel gelesen, ab- und ausgeschrieben, gedruckt, übersetzt, unter anderem zu Anfang des 15. Jahrhunderts ins Deutsche durch Hans Vintler, den Schloßherrn der jedem ihrer Besucher unvergeßlichen Burg Runkelstein bei Bozen. Der treffliche Tiroler taufte sein Werk „Die Pluemen der tugent"; im ersten Druck (1486) hieß es „*Flores virtutum* oder das buch der tugent". Wie das italienische Original rechtfertigt auch die deutsche Übertragung gleich zu Beginn sehr charakteristisch ihren Titel:

Fiore di virtù (ed. Ulrich, 1890).

O fato como colui ch'é in uno grandissimo prato de fiore, che elleçe tuta la çima de i fiori, per fare una bella girlanda. Perçó voio che questo mio picolo lavoriero abia nome: fiore de virtù e de costumi.

Pluemen der tugent (ed. Zingerle, Vers 1 ff.).

Ich han getan als ain man,
der do cham auf ainen plan,
da er vant pluemen manigerlai,
als si bringen mag der mai,
und der die Pluemen aller pluemen nimpt,
ain kränzlein macht, das im gezimpt.
davon will ich, das mein werk das clain
haisz „die pluemen der tugent" rain.

Digitized by Google

Suchen wir nun die durch v. Komorzynski festgestellten sowie die im Vorstehenden gruppierten Tatsachen für Erkenntnisse literar- oder wenigstens buchgeschichtlichen Inhaltes zu verwerten, so ergibt sich zunächst der im weitesten Sinne internationale Charakter der „botanischen" Titel. Wenn ein Schriftsteller Produkte eigener oder fremder Phantasie oder Überlegung, namentlich solche kleineren Umfanges, irgendwie begrifflich, vielleicht auch nur bloß räumlich zu einem größeren Ganzen zusammenfügte, wie leicht mochte er sich da zu allen Zeiten einer Person vergleichen, die aus mancherlei Gras und Kraut einer Wiese die Blumen oder aus vielen Blumen die schönsten (*la çima de i fiori*, die pluemen aller pluemen) für Kranz und Strauß auswählt oder verschiedenartige Pflanzen eines Gartens sorglich pflegt; und wenn die Poeten sich von jeher gerne der von Blüte zu Blüte schwirrenden, nur auf den süßesten verweilenden, honigsammelnden Biene [12]) verglichen haben, so legt auch diese Metapher jene zwischen Gedicht u. s. w. und Blume nahe — ganz abgesehen von vielen sekundären, zeitlich und räumlich bedingten Hilfen, welche die Untersuchung v. Komorzynskis aufzählt. Soviel über das Bild als solches. In den Buchtitel dringt es gewöhnlich, keineswegs ausschließlich, desto häufiger, je mehr sich die betreffende Nation, Zeitperiode, Dichtungsgattung in tropischer Ausdrucksweise gefällt: ja diese Titelmode kann geradezu als Symptom von Schwulst oder Tändelei angesprochen werden. Nicht zufällig erfreut sie sich noch heute orientalischer Gunst; wir wundern uns nicht, ihr in der Literatur des 17. Jahrhunderts, in den Erbauungsbüchern des 18., in der Lyrik und (dank v. Komorzynskis Nachweisen) zeitweise auch in der Novellistik der letzten Jahrhunderte zu begegnen. Ihre europäische Tradition geht — soviel darf als erwiesen angesehen werden — mindestens auf die alexandrinische Periode der griechischen Literatur zurück, von woher sie West- und Ostrom übernehmen und an das mittlere Europa weitergeben.

Es sei verstattet, im Anschlusse an diese allgemeinen Betrachtungen darzutun, welch große Rolle die in Rede stehende Titelmanier in einem leicht zu umgrenzenden, mir ziemlich vollständig bekannten Gebiete heimischer Literatur spielt. Die mundartliche Poesie der Deutschen besteht, soweit sie durch den Buchdruck in literarische Erscheinung tritt, zum allergrößten Teile — man kann wohl sagen naturgemäß — aus Sammlungen lyrischer Gedichte. Will sich der Dialektdichter nicht wie Stelzhamer, Kästner, Feldkircher begnügen, seine Lyrik ganz schlicht als „Gedichte in ob der ennsischer, in siebenbürgisch-sächsischer Mundart", in der Ma. von Andelsbuch zu überschreiben, so bieten sich ihm die Blumentitel als nächstliegendes und willkommenes Auskunftsmittel; zu den bereits erörterten Hilfen unseres Bildes kommt in diesem Falle noch hinzu, daß die Blume, wenigstens die des Feldes und Waldes, an und für sich schon durch zahlreiche Ideenassociationen dem Städter die Vorstellung des „Landes" erweckt, daß jene Gedichtbändchen sich dann ungezwungen Blumensträußen vergleichen, wie sie der Tourist am Hute, der zahme Ausflügler in der Hand allsonntäglich in sein großes Backsteingefängnis heimträgt, um den Genuß

[12]) Μέλισσα heißt schon eine Sentenzensammlung des Byzantiners Antonios (11. Jh.); ich erspare mir modernere Beispiele, für welche insbesondere Zeitschriften in Betracht kämen.

Digitized by Google

nichtstädtischen Lebens auf solche Art ideell zu verlängern. Die im Nachstehenden abgedruckte chronologische Titelreihe beschränkt sich auf die deutsche Dialektdichtung Österreich-Ungarns, ohne zwischen bodenständiger und nachgeahmter Mundart zu scheiden, muß sie doch gleich mit dem unerträglichen Klesheim beginnen. Ohne Zweifel findet sie in jedem anderen deutschen Sprachgebiete Seitenstücke.

1837 α) Anton Freiherr v. Klesheim: Steyer'sche Alpenblumen, gepflückt auf der Alpe des Humors. Gratz. XII.

1845 α) F. [irrig für J(oseph)] Kartsch: Feldbleameln für seine liaw'n Landsleut z'samma brockt. Wien.

1847 α) = 1845 α) Zweiter Busch'n. Wien.

1849 α) Alexander Baumann: Ehrnbuschn für d' Oesterreicher Armee in Italien z'sambrockt in 100 Schnadahipfeln für seini liabn tapfern Landsleit. Wien.

1850 α) Gustav Fobbe: Fantasie-Blüthen. Neuere Dichtungen. Leipzig. (Die mundartlichen Dichtungen darin unter dem Sondertitel: Märzveigerl).

1854 α) = 1849 α 2. Auflage.

1855 α) Johann Georg Mayr: Feldreserln. Eine Sammlung von Gesängen, Schnadáhüpf'ln und Sprüch'ln in ob der ennsischer Mundart. Gmunden.

β) Carl Arthur (pseud.?): Waldröserln. Oesterreichische Lieder, gemüthli und g'spaßi, von Carl Arthur, so haß i. Brünn.

ca. 1860 α) Alexander Baumann: Gebirgs-Blĕamln. Lieder in österreichischer Mundart für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Piano-Forte. Wien. IX.

1862 α) = 1855 β) Zweite vermehrte Auflage. Gratz.

1863 α) (Ernst Lindner): Fliegende Blätter in Zipser Mundart. (Auch mit dem Titel): Frisch-bliindijèr und schäin-richchendijèr Zĕpsèrschèr Liidèr-Puschschen, èn vèrflitzten Jong und vèrschĕĕmten Jonkfèrn vor di Brosst gèstochchen von Lĕndnèrs Ëĕrnst von Käisenmark. Wien. XII. (1.—30. „Bluum"). β) Josef Andreas Huschak: Almbleameln. A Sammlung von g'sammelten und selba g'machten Schnaderhüpfeln und Staud'nliadeln. Wien.

1864 α) = 1863 α. Blatt XIII—XVIII. (31.—60. „Bluum").

1866 α) Anton Schönberger: Waldbleameln. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. Wels.

1870 α) P. K. Rosegger: Tannenharz und Fichtennadeln. Geschichten, Schwänke, Skizzen und Lieder in obersteirischer Mundart. Graz.

1874 α) Ferdinand Alpenheim: Gentianen. Gedichte und Lieder im kärntner'schen Volksdialekte. Graz.

1877 α) Thomas Koschat: Hadrich. Gedichte in Kärntner Mundart. Wien.

1878 α) Schwoarzkerschàln. Silhouetten zu oberösterreichischen Schnadàhüpfeln, gezeichnet von Hugo Ströhl. Wien.

1879 α) Hugo Raimund Reichsgraf Lamberg: Bergkräuteln. Gedichte in österreichisch-deutscher Gebirgsmundart. Salzburg.

β) = 1863 und 64 α. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Budapest und Leutschau, mit dem Titel: Fartblihndijer Zĕpserscher Liederposchen,

Digitized by Google

wos er durch alle dërren Stäit
tschweschen Gebirich und der Kundert
än sëtten schäin Geroch verbräit,
dass Allst derquëckt ës und verwundert (u. s. w.).

1880 α) Benjamin Baier: Jeschkenblumen. Gedichte in Reichenberger Mundart. Reichenberg. β) Karl Puchner: Hötschnpötschn. Gmunden.

1881 α) = 1879 α) 2. Folge. β) A. Pfanhauser: Dachsteinbleameln; Gedichte in oberösterreichischer Mundart. Wien. γ) = 1880 α 2. Auflage. δ) = 1870 α) 2. Auflage.

1882 α) = 1866 α) 2. Auflage.

1884 α) O. Leitenberger: Hansl am Weg. [= Polygonum aviculare Linn.; vgl. Lorinser, Botanisches Excursionsbuch⁵. S. 381]. β) Almrausch. Almliada aus Steiermark. Gesammelt und herausgegeben von Anton Werle. Graz.

1885 α) Hans Georg Hauer: Edelweiß. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Mit Vorwort von P. K. Rosegger. Wien.

1886 α) Leopold Hörmann: Schneekáderln und Himmelschlüsseln. Großenhain.

1887 α) Peter Suppan: Kärntner Alpenblüten. 60 deutsche und Dialektdichtungen. Klagenfurt. β) Ferdinand Schmidt: Wölde Hejde [= Calluna vulgaris, nach frdl. Mitteilung Prof. Tschernichs]. Gereimtes und Ungereimtes in d. Mundart des Jeschken- und Isergebirges. Gablonz.

1888 α) = 1887 β 2. Aufl. β) = 1887 β „Trieb 2".

1890 α) Michael Urban: A Sträußl Hannabuttn-Räisla. Tachau. β) Ludwig Kotrba: Gänsebliemel. Fer seine lieben Landsleute gepflockt von Mühlhonnels Tresels Ludewiken. Reichenberg. γ) = 1849 α 3. Auflage.

1893 α) = 1887 β 3. Auflage. β) = 1887 β „Trieb 3".

1899 α) = ca. 1860 α. Neue Auflage „für die Zither. Mit beigefügtem Gesangstexte". Wien. III.

1900 α) = 1890 β. Zweite vermehrte Auflage. Prag. β) Michael Urban: Eppes Blüemla as'n Tüllwold. Plan. γ) W. Schickl: Bleamelblatt'ln. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Wien.

1901 α) Josef Köferl: Herbstblumen. Gedichte und Denksprüche. Tachau.

1902 α) (oder 1903): Pachblüml [= Viscaria vulgaris; vgl. Tschernich, Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördl. Böhmen, S. 40] und Blattlzwackn. Lustige Geschichten und Gedichte in Algersdorfer Mundart. (Herausgegeben von Hans R. Kreibich u. a.) β) = 1884 β Zweite Auflage.

1903 α) Karl Baier: Neue Jeschkenblumen. (Vgl. 1880 α). Gedichte in Reichenberger Mundart. Mit einem Begleitwort von Th. Hutter. Friedland.

Dr. Robert F. Arnold.

Digitized by Google

Der Realkatalog.

Von den ungezählten und verschiedenartigen Projekten, die Bestände großer Bibliotheken durch eine zweckmäßige und rasch orientierende Aufzeichnung ihres Inhalts nutzbringend zu machen, darf wohl keinem eine größere Bedeutung zugesprochen werden, als dem Projekt einer Gliederung des Stoffes nach Materien. Über die Notwendigkeit eines Materienkataloges herrscht in allen Lagern völlige Einmütigkeit, aber kaum eine Frage ist geeigneter, die widersprechendsten Urteile hervorzurufen, als die Frage nach der Anlage und Durchführung dieser Katalogisierung. Wenn es überhaupt möglich ist, in dem Wust von Vorschlägen, die diese Frage seit vierthalb Jahrhunderten geweckt hat, eine Methode zu entdecken, so lassen sich zwei große Hauptrichtungen erkennen, die man vielleicht die zentripetale und die zentrifugale Richtung nennen kann; jene will ein großes auf alle Bibliotheken anwendbares System aufstellen, diese will nach dem Grundsatze des suum cuique nur eine den historischen Voraussetzungen entsprechende organisch gewachsene jeder Bibliotheks-Individualität zugeschnittene Methode gelten lassen. Es ist sehr verständlich, daß die Hauptverfechter des ersteren Prinzips in Amerika, die Wortführer des letzteren in Europa zuhause sind. Es ist ferner in dem Wesen dieser beiden Hauptrichtungen begründet, daß nur die Vorschläge, die auf ein allgemein gültiges wissenschaftliches Klassifizierungs- und Katalogisierungssystem abzielen, so zahlreich und mannigfaltig sein können, daß aus ihnen eine Theorie der Katalogisierung abgeleitet werden kann. Die Vertreter der individualistischen Methode, die sich von vornherein nur auf die Verhältnisse eines einzigen Institutes beschränken, verzichten auf die Aufstellung theoretischer Gesichtspunkte, die auch für andere Anstalten Wert besitzen können. Aber wenn sie auch Aufgabe und Wesen des Kataloges als gegeben voraussetzen, so können doch die praktischen Durchführungsmethoden so kontrovers sein, daß eine Diskussion über diese Methoden in vielen Punkten Wertvolles oder doch Brauchbares zutage fördern kann. Auf jeden Fall glaubt die Redaktion der „Mitteilungen“ den Zielen, denen diese Blätter dienen, zu entsprechen, wenn sie an alle Fachleute hiemit die Aufforderung richtet, ihre Ansichten über die beste Form eines Realkataloges und über die zweckmäßigste Art, ihn anzulegen, an dieser Stelle zu äußern. *Die Redaktion.*

I.

Wiewohl gar kein Zweifel darüber besteht, daß eine Bibliothek erst dann im vollsten Sinne des Wortes benützbar wird, wenn sie außer dem alphabetischen Kataloge auch einen wissenschaftlichen Katalog besitzt, so sind doch noch viele Bibliotheken hauptsächlich infolge Mangels an Arbeitskräften nicht im Besitze eines vollständigen, einheitlich durchgeführten Kataloges der letzteren Art. Da man nun in neuerer Zeit sich vielfach dort, wo der wissenschaftliche Katalog noch nicht vorhanden ist, genötigt fühlt, an seine Anfertigung zu schreiten und die Arbeit an einem solchen Kataloge zu den allerschwierigsten gehört, die auf den Schultern der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten ruhen, so ist die Frage nach der besten — inneren wie äußeren — Form des wissenschaftlichen Kataloges durchaus keine müßige, sondern eine wichtige und zeitgemäße. Es ist bekannt, daß die Bezeichnungen für die in Rede stehende Katalogart schwanken. Man nennt ihn wissenschaftlichen oder systematischen Katalog, Realkatalog,

Digitized by Google

Sachkatalog und ähnlich. Wie die Bezeichnungen, so sind auch die Systeme verschieden. Man hat indes bereits versucht, in diese scheinbare Zerfahrenheit Ordnung zu bringen, man hat Systeme veröffentlicht, die auch anderen Ortes als Grundlage dienen können — ich erinnere nur an das allbekannte „Schema des Realkatalogs der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S." von Otto Hartwig (3. Beiheft zum Centralblatt für Bibliotheksw., Leipzig, 1888) — man hat auch theoretisch die Grundlagen, auf denen sich das System des wissenschaftlichen Kataloges aufbaut, herauszuarbeiten und zu festigen gesucht (Rudolf Focke, Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs, in der Sammlung bibliotheksw. Arbeiten, hg. von Karl Dziatzko, 13. Heft, Leipzig, 1900, S. 66—76). Über Einzelfragen, namentlich über chronologische und alphabetische Einordnung, ist mancherlei veröffentlicht worden und vor mehreren Jahren hat der Versuch, durch Einführung des Dewey'schen Dezimalsystems in die europäischen Gepflogenheiten Bresche zu legen, einigen Staub aufgewirbelt.

Die Frage nach der besten Form des wissenschaftlichen Kataloges zerfällt in zwei Teile. Erstens handelt es sich um die Frage nach der inneren Form, d. h. um die Auswahl der wissenschaftlichen Einteilung, die zugrunde gelegt werden soll, zweitens um die Frage nach der äußeren Form, d. i. also wesentlich die Frage, ob Zettelkatalog oder Bandkatalog. Der zweite Teil der Frage ist für mich in unzweifelhafter Weise entschieden und beantwortet. Die Beantwortung des ersten Teiles der Frage wird je nach den Verhältnissen gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Wie soll man sich also verhalten, um zu einer möglichst befriedigenden wissenschaftlichen Einteilung des Kataloges zu gelangen? Ich möchte da zunächst Äußerungen zweier erfahrener Fachgenossen herausgreifen. Otto Hartwig sagt in dem Vorberichte zu dem oben genannten „Schema" (S. 12): „Ich bin der Meinung, daß jeder Realkatalog einer Bibliothek ein sozusagen individuelles, d. h. ein nur für eine bestimmte Bibliothek ausgearbeitetes Werk sein soll, und daß nur gewisse Grundeinteilungen in der Anlage von Realkatalogen für Bibliotheken, die Werke aus allen Disziplinen enthalten, gemeinsame sein können." Er fährt dann später (S. 13) fort: „Trotz dieser Einschränkungen wird aber doch jeder Realkatalog den Charakter der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit an sich tragen müssen, gleichsam einen Durchschnitt derselben repräsentieren." Rudolf Focke stellt als ersten Grundsatz bei der Ausarbeitung eines Schemas für den Realkatalog auf (a. a. O. S. 72): „Die Bibliothekswissenschaft verzichtet auf eine systematische Klassifikation der Gesamtwissenschaft, legt aber bei den Einzelwissenschaften die jeweilig gültige Systematik zugrunde." Diese grundsätzlichen Äußerungen zweier Fachgenossen, von denen der eine von der praktischen, der andere von der theoretischen Seite her an die Aufgabe herangetreten ist, stimmen dem Sinne nach vollkommen überein, gegen ihre Richtigkeit wird sich nichts einwenden lassen, sie werden daher die Richtschnur für die Aufstellung der Fachgruppen des wissenschaftlichen Kataloges bilden. Auch Heinrich v. Lenk nimmt in seinem Vortrage „Über den Realkatalog der k. k. Hof-Bibliothek" in der Hauptsache den gleichen Standpunkt ein wie Hartwig und Focke (Mitteil. des Österr. Ver. f. Bibliotheksw. 3, 1899, S. 4). Ich stelle daher vom rein bibliothekarischen Standpunkte aus den Grundsatz auf: die Einteilung in Fachgruppen richtet sich nach dem Ausmaße, in dem die einzelnen wissenschaftlichen Zweige

Digitized by Google

in einer Bibliothek vertreten sind und von ihr gepflegt werden. Der wissenschaftliche Katalog einer Universitäts-Bibliothek wird daher z. B. auf die technische Literatur — ich meine darunter die Literatur, wie sie an den technischen Hochschulen, den Bergakademien, den land- und forstwirtschaftlichen Hochschulen gepflegt werden muß — nur in beschränktem Maße Rücksicht nehmen. Auch bei diesem Grundsatze läßt sich natürlich jedes bereits vorhandene moderne wissenschaftliche Einteilungssystem verwerten, man braucht ja nur gewisse Unterabteilungen, die in der Bibliothek nur schwach vertreten sind, einfach zusammenzufassen. Bei der Aufstellung der großen Fachgruppen wird eine Universitäts-Bibliothek immer gut tun, mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, dem ihr wissenschaftlicher Katalog dienen soll, auf die an der Universität vertretenen Lehrfächer Rücksicht zu nehmen. Drei Eigenschaften muß der Katalog aber jedenfalls besitzen: es müssen erstens die letzten Unterabteilungen jederzeit beim Anwachsen der Literatur an einer Stelle leicht mit Zuhilfenahme von Buchstaben und Ziffern in neue Abteilungen bibliographisch zerlegt werden können; es muß zweitens das einmal angenommene System folgerichtig durchgeführt werden und es muß drittens das Auffinden der Literatur über einen bestimmten Gegenstand in dem Kataloge durch ein reichhaltiges alphabetisches Schlagwortverzeichnis erleichtert werden. Die Ergänzung des wissenschaftlichen Kataloges durch ein solches alphabetisches Verzeichnis ist wiederholt in Fachkreisen als notwendig anerkannt worden, u. a. bei der Beratung über diesen Gegenstand in der Sektion für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen (1899).

Den wissenschaftlichen Katalog durch einen Materien- oder Schlagwortkatalog überhaupt zu ersetzen, empfiehlt sich für eine Universitäts-Bibliothek jedenfalls nicht. Denn diese hat für systematisches Arbeiten auf bestimmten wissenschaftlichen Gebieten die in der Bibliothek vorhandene Literatur durch ihren Fachkatalog nachzuweisen. Aus diesem Grunde kommt auch die Dezimal-Klassifikation von Melvil Dewey nicht in Betracht, so einladend auch das genial erdachte und sorgfältig ausgearbeitete System in Buchform vor mir liegt.*)

Wird mithin beim Anlegen eines Fachkataloges einer Bibliothek die Aufstellung des Systems immerhin einige Schwierigkeiten bereiten, so ist die Frage nach der äußeren Form um so leichter zu beantworten. Nach meiner Erfahrung und auch nach rein theoretischer Erwägung ist die Form des wissenschaftlichen Kataloges die beste, die die Titel auf Zetteln verzeichnet und die Zettel in Büchelchen vereinigt, die jederzeit umgeordnet oder zerlegt werden können. Es ist dies jene Form, die man vielfach als das Leidener System bezeichnet. Wer jemals die Büchelchen, wie sie in der Leidener Universitäts-Bibliothek eingeführt sind, gesehen hat, wird von der Gefälligkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Form überzeugt sein. Die Anlage in Zetteln bietet beim wissenschaftlichen Katalog den Vorteil, daß sich niemals eine Schwierigkeit beim Einreihen neuer Büchertitel ergibt, er ist unbegrenzt erweiterungsfähig. Daß jedes Werk auf einem besonderen Zettel steht, stört den Benützer nicht, da man ja einen solchen wissenschaftlichen Katalog nicht auf Werke hin rasch durchsucht, die ihrem Titel nach bereits bekannt sind, sondern in dem man die Titel lang-

*) Melvil Dewey, Decimal-Classification and Relativ Index. Fifth edition. Boston, 1894.

Digitized by Google

sam und aufmerksam liest, um schon aus ihrer Fassung womöglich herauszufinden, ob ihr Inhalt etwas für den ins Auge gefaßten Zweck bieten werde. Die Zettel gewähren auch den Vorteil, daß man nicht auf eine allzu knappe Fassung der Titel angewiesen ist, wie es sich ja bei Eintragungen in einen Bandkatalog als notwendig erweist. Ganz besonderes Gewicht möchte ich darauf legen, daß die Titel für den wissenschaftlichen Katalog entsprechend dem Zwecke dieses Kataloges angelegt werden und daher nicht durch schablonenhafte, wenig überlegte Abkürzungen entwertet werden dürfen. Was man auf einem Hinweis selbstverständlich wegläßt, was man auf der Titelkopie oftmals weglassen kann, darf nicht immer auf dem Zettel für den Fachkatalog fehlen, es darf dann nicht weggelassen werden, wenn daraus hervorgeht, von welchem Standpunkte aus der Verfasser in dem betreffenden Werke seine Aufgabe behandelt. Daher müssen z. B. gewisse Zusätze zu dem eigentlichen Titel des Buches, die sonst wegbleiben können, auf dem Systemalzettel stehen.

Was die Form des beweglichen Einbandes für diesen Zettelkatalog anlangt, so hat die Erfindungskunst bereits verschiedene Arten zutage gefördert. Abbildungen derselben sind da und dort zu finden. So bringt z. B. das eben erschienene Buch von James Duff Brown „Manual of library economy“ (London, 1903) Bild und Beschreibung verschiedener Systeme (Chapter XXIII, S. 295—314). Unser nie versagender Ratgeber Arnim Graesel erteilt natürlich auch in diesem Falle Auskunft (Handbuch der Bibliothekslehre, Leipzig, 1902, S. 258—271). Bei der Wahl der Form des Zettelkataloges kommen nun allerdings in den Bibliotheken auch die Kosten in Betracht, leider manchmal mehr als für Einrichtungszwecke erwünscht ist. Mit Rücksicht auf die Einfachheit der Herstellung empfiehlt sich immer noch am besten das Leidener System mit dieser oder jener Abänderung. Es ist in etwas geänderter Form auch in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz für den wissenschaftlichen Katalog angenommen worden und bewährt sich nach meiner Erfahrung ganz vortrefflich. Bezüglich der Form der für die einzelnen Büchelchen bestimmten Deckel würde ich vorschlagen, sowohl Vorder- wie Hinterdeckel — genau wie beim Leidener System — zum Umklappen einzurichten, da dadurch das Blättern sehr erleichtert wird. Die Möglichkeit, Zettel aus den Büchelchen herauszuziehen, kann noch dadurch verringert werden, daß die Zettel nahe dem linken Rande mit zwei Löchern versehen werden, durch die die Verschnürung läuft. Diese Art der Sicherung wird auch von anderer Seite empfohlen.

Die Benutzung dieses Zettelkataloges darf natürlich nur in dem Katalogzimmer stattfinden, damit das Forttragen einzelner Büchelchen verhindert wird. Wenn es die Mittel einer Bibliothek erlauben, ein zweites Exemplar dieses Kataloges in sehr gekürzter Form (vielleicht nur mit Angabe der Signatur und wo nötig der Bände) herzustellen, ist sie natürlich ihres Besitzstandes immer sicher. Der Vorgang der Bibliothèque nationale in Paris, drei Zettelreihen in einem Buchdeckel über einander anzuordnen, scheint mir doch nicht empfehlenswert, da der Katalog dadurch eine gewisse Unhandlichkeit annimmt. Streng muß darauf gesehen werden, daß die Büchelchen von den Lesern nicht auseinander genommen werden. Sind die Zettel mit Löchern für die Verschnürung versehen, so ist das Auseinandernehmen natürlich nicht so leicht möglich.

So selbstverständlich es ist, möchte ich doch eigens darauf hinweisen, daß die Einteilung der Zettel in den wissenschaftlichen Katalog niemals bloß auf

Digitized by Google

Grund der vorliegenden Titel geschehen darf, es muß immer das betreffende Buch angesehen werden. Sonst bürgert sich leicht die Gepflogenheit ein, öfters bloß nach dem Titel einzuteilen und da gibt's dann allerhand Versehen. Auch wird man bei der Durchsicht eines Buches, das man nach dem Titel ganz gut zu kennen glaubt, oft darauf aufmerksam, daß es auch noch an einer zweiten Stelle des wissenschaftlichen Kataloges eingereiht werden muß.

Graz. Ferdinand Eichler.

Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle.

Referat, erstattet im Österr. Verein für Bibliothekswesen am 23. Oktober 1903 von Dr. Othmar Doublier.

Am 5. und 6. Oktober hat zu Halle a. S. die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare stattgefunden, und zwar unmittelbar vor der 47. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner. Die Präsenzliste wies 63 Teilnehmer auf, darunter als nicht dem Deutschen Reiche angehörige Vertreter den Stadtbibliothekar Escher (Zürich), den Bibliothekar Lundstedt (Stockholm) und den Referenten als Vertreter der k. k. Hof-Bibliothek.

Nachdem ein Begrüßungsabend am 4. Oktober die Teilnehmer in froher Geselligkeit vereinigt hatte, begannen die Verhandlungen am Morgen des 5. Oktober im neuen Seminargebäude der Universität. Nach einer herzlichen Begrüßung der auswärtigen Gäste eröffnete der Vorsitzende, Abteilungsdirektor Schwenke-Berlin, die Sitzung mit einem Nachrufe auf die verstorbenen Mitglieder, darunter Karl Dziatzko und Karl Konrad Müller. Er gab hierauf einen Überblick über die bibliothekarischen Ereignisse des letzten Jahres, unter denen die Eröffnung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, die Vollendung des neuen Gebäudes der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau und der Beginn der Erdaushebungen für den Neubau der Königlichen Bibliothek in Berlin hervorzuheben seien. Die im Jänner 1903 begonnene Arbeit am Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken schreite rüstig vorwärts. Die Arbeit werde dergestalt gemacht, daß der Zettelkatalog der Berliner Königlichen Bibliothek abgeschrieben und partienweise an die anderen preußischen Bibliotheken versendet werde, welche dann ihre Ergänzungen anzubringen haben. — Den ersten Punkt der eigentlichen Tagesordnung bildete die Frage der Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf. Das Referat darüber erstattete Direktor Gerhard-Halle, das Korreferat Direktor Schnorr von Carolsfeld (München, Universitäts-Bibliothek). Gerhard gab zunächst eine Übersicht der in den außerdeutschen Staaten geltenden Normen und der Entwicklung im Deutschen Reiche bis zum Ministerialerlaß vom 25. Dezember 1893, durch den für Preußen die bibliothekarische Vorbildung geregelt und die Fachprüfung eingeführt wurde. Was die letztere betrifft, so ist durch die Erfahrung die Zweckmäßigkeit dieser Institution bestätigt worden. Im Erlasse ist nur die Rede vom wissenschaftlichen Bibliotheksdienst; allein es haben die praktischen Bedürfnisse auch zur Anstellung von Beamten, die keine Universitätsstudien zurückgelegt haben, geführt. Diese — in Preußen Expedienten oder Offizianten genannt — eignen sich für die mechanischen Zweige des Bibliotheksdienstes,

Digitized by Google

so z. B. die Führung des Ausleihjournals, die Aufsicht im Lesesaale u. s. w. — Was die Zulassung von Frauen betrifft, so stand der Vortragende derselben nicht unsympathisch gegenüber; haben sie sich doch bisher schon in Volksbibliotheken und öffentlichen Lesehallen ganz gut bewährt. — Für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst müßte man selbstverständlich von ihnen dieselbe Vorbildung verlangen wie von den männlichen Kandidaten.

Der Korreferent Schnorr von Carolsfeld legt eine Art von Programm für die Regelung der Ausbildung der Bibliotheksbeamten vor. Mit der bibliothekarischen Ausbildung müsse bei den wissenschaftlichen Beamten die Ausbildung in einer Spezialwissenschaft Hand in Hand gehen. Wie Gerhard so hält auch der Korreferent die Kategorie der Expedienten für die rein mechanischen Dienste für notwendig, er befürwortet aber die Einführung einer mittleren Beamtenkategorie zwischen diesen und den wissenschaftlichen Beamten. Als Aufnahmsbedingung für diesen „mittleren Dienst" fordert er die Absolvierung der Gymnasialstudien. Was den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst betrifft, so macht auch der Korreferent die Aufnahme von der Absolvierung der Staatsexamina abhängig; die Doktorpromotion noch außerdem zu fordern, wäre zu weitgehend. Vertreter von Fächern wie orientalische Sprachen, Kunst- und Musikwissenschaft müßten allerdings anders behandelt werden. Selbstverständlich ist die Vorlage eines Leumunds- sowie eines Gesundheitszeugnisses notwendig. „Ein Neurastheniker, der einen ruhigen Posten sucht, ist für den Bibliotheksdienst nicht geeignet." Eventuell sei auch eine Altersgrenze für die Aufnahme festzustellen. — Was die bibliothekarische Ausbildung betrifft, so ist Schnorr für eine solche an einer größeren Bibliothek und gegen die Schulung durch Universitätsvorträge allein — also für eine Bibliothekarschule an einer Zentralbibliothek. Dieses Fachstudium müsse aber von einem für die bibliothekarischen Bedürfnisse zugeschnittenen Sprachstudium, das dem Kandidaten wenigstens einen Überblick über die wichtigsten Sprachgebiete gebe, begleitet sein. Diese Ausbildung solle drei Semester währen, ein viertes Semester wäre dem Besuche einer zweiten Bibliothek zu widmen, um dem angehenden Bibliothekar Gelegenheit zu geben, eine andere bibliothekarische Arbeitsweise kennen zu lernen.

Den Abschluß dieser Vorbereitungszeit habe eine strenge Prüfung zu bilden, die aus einer schriftlichen bibliothekswissenschaftlichen Arbeit — aber keiner Klausurarbeit — und einem mündlichen Examen zu bestehen hätte.

An die Ausführungen beider Referenten schloß sich eine sehr angeregte Debatte. — Paszkowski-Berlin hält die Forderungen der beiden Referenten für zu streng; eine so lange Vorbereitungszeit setze ein sehr langes Leben voraus, dagegen will er nicht auf die Promotion verzichten. — Hottinger-Berlin, der seit 1890 in der Ausbildung von Frauen für den bibliothekarischen Beruf tätig ist, teilt seine Erfahrungen auf diesem Gebiete mit und hält die Frau namentlich für das Gebiet des mittleren Dienstes geeignet. — Auch Ebrard-Frankfurt ist mit der mittleren Beamtenkategorie einverstanden. Er hat an der Frankfurter Stadtbibliothek einen gelernten Buchhändler angestellt, dem der Verkehr mit den Buchhändlern, das Einbandressort und der Ausleihdienst übertragen ist. — Dagegen hat sich die Verwendung der sogenannten Assistenten (ausgedienter Unteroffiziere) im Lesesaale nicht bewährt. In Frankfurt fungiert außerdem eine Bureaugehilfin, die, aus dem Schreibmaschinendienste hervorgegangen, sehr gut qualifiziert ist und namentlich für den Ausleihverkehr verwendet wird. —

Digitized by Google

Gerhard teilt mit, daß er mit den mittleren Beamten, die er in Ausnahmsfällen im Lesesaale verwendet, keine schlechten Erfahrungen gemacht hat. Gegen eine schriftliche Prüfung beim Fachexamen, wie sie Schnorr vorschlägt, müsse er sich aussprechen. — Wolfstieg-Berlin möchte die Beamten der mittleren Kategorie zum Ausleihdienst, in beschränktem Maße auch zur Katalogisierung, nicht aber zum Dienst im Lesesaale herangezogen sehen.

Von den beiden württembergischen Vertretern spricht sich Geiger-Tübingen für die Einführung der bibliothekarischen Fachprüfung nach preußischem Muster aus, während Schmidt-Stuttgart wegen der eigenartigen süddeutschen Verhältnisse dagegen Bedenken erhebt. Letzterer teilt auch mit, daß in Stuttgart eine mittlere Dienstkategorie für das Lesezimmer und den Ausleihverkehr bestehe, für welche die Absolvierung des Gymnasiums, beziehungsweise das Volksschullehrer- oder Kollaboratorexamen erforderlich sei. — Schulz-Leipzig verweist bezüglich der von Schnorr geforderten Sprachkenntnisse auf die Bohatta'sche Tabelle in den Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen. — Schwenke schloß endlich die Debatte mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit von Lehrbüchern für die Heranbildung von Bibliothekaren. Was die Verwendung der wissenschaftlichen Beamten betrifft, so sei dieselbe auf den wissenschaftlichen Dienst zu beschränken, doch sei es für sie unerläßlich, im Anfange auch die mechanischen Dienstzweige kennen zu lernen. — Von der Fassung einer Resolution zu diesem Punkte der Tagesordnung wurde abgesehen. — Es folgte hierauf ein eingehender Vortrag des Bibliothekars Fritz von der Städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg: „Zur äußeren und inneren Organisation der Bücherhallen." — Von den vom Vortragenden vorgeschlagenen Thesen wurden nach einer kürzeren Debatte folgende angenommen.

1. Bei der Begründung von Bücher- und Lesehallen ist für größere Stadtgemeinden, soweit nicht besondere Verhältnisse dagegen sprechen, die kommunale Verwaltung neben möglichst weitgehender Zentralisierung des gesamten städtischen Bibliothekswesens anzustreben.

2. Für kleinere Stadtgemeinden empfiehlt es sich, in Verbindung mit den ländlichen Bezirken gleichfalls eine Zentralisierung herbeizuführen durch die Bildung von Verbänden der einzelnen Volksbibliotheken oder durch den Anschluß an die in den einzelnen Provinzen bestehenden Landesbibliotheken.

3. Als Verbandsbibliothekar ist ein wissenschaftlich gebildeter Fachmann anzustellen, der über die Auswahl der Bücher allein zu entscheiden hat und seiner Behörde wie dem Publikum gegenüber verantwortlich ist.

Es folgte der Bericht der Rabatt-Kommission, für die Helssig-Leipzig referierte. — Er gibt zunächst einen historischen Überblick über die Rabattbewegung und bespricht auch die Gründung des akademischen Schutzvereines. — Da die Einzelheiten der Debatte auf Beschluß der Versammlung als vertraulich zu behandeln sind, so entziehen sie sich der ausführlichen Wiedergabe. Hervorzuheben wäre nur, daß der Vortragende auf den Beschluß des Österreichischen Buchhändlervereines, den Rabatt für die Bibliotheken noch aufrecht zu erhalten, verweist und daß Schulz-Leipzig in sehr energischer Weise die gegen Professor Karl Bücher im Börsenblatte gerichteten Angriffe bekämpft.

Folgende Resolution wurde zum Beschlusse erhoben:

„Gegenüber den fortgesetzten Bestrebungen des Buchhandels, den seit langen Jahren üblichen Rabatt der Bibliotheken zu beschränken und schließlich

Digitized by Google

aufzuheben, betont die Versammlung deutscher Bibliothekare wiederholt die Notwendigkeit, die Kaufkraft der Bibliotheken ungeschmälert zu erhalten. Die dauernde Beibehaltung des bisherigen Rabatts erscheint der Versammlung im Interesse der dem allgemeinen Wohle dienenden öffentlichen Bibliotheken notwendig und mit dem Wohle des Buchhandels vereinbar."

Am zweiten Verhandlungstage wurde zunächst die Mitgliederversammlung des Vereines deutscher Bibliothekare abgehalten.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten Referate über „Die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden Literatur und die Bibliotheken". Dem von Schulz-Leipzig erstatteten Hauptreferate ging ein kurzer aber inhaltsreicher Vortrag Trommsdorff's-Berlin über die Tätigkeit der amerikanischen Bibliotheken auf bibliographischem Gebiete voraus. In den Vereinigten Staaten stellen die großen Bibliotheken selbst Titeldruckzettel für ihre neuen Erwerbungen her. Die Kongreßbibliothek in Washington — sie zählte 1902/3 88.000 neue Erwerbungen — gibt diese gedruckten Katalogzettel zum Selbstkostenpreis ab. Seit 1. Jänner 1901 sind alle Neuerwerbungen in dieses Verfahren einbezogen, und es soll auch auf die alten Bestände ausgedehnt werden. Bisher wurden 110.000 Zettel angefertigt. Für jedes Werk werden je nach dem Bedürfnis 50 bis 1000 Zettel gedruckt, und zwar werden die Zettel für die amerikanischen Bücher schon 12 Tage nach deren Empfang versendet.

Schulz-Leipzig ging von der Betrachtung aus, daß die zu buchhändlerischen Zwecken bearbeiteten Bibliographien trotz ihrer Güte für wissenschaftliche Zwecke nicht ausreichen. Wie groß der Umfang einer Bibliographie heute sein muß, geht daraus hervor, daß in Deutschland jährlich 25.000 Werke im Anschaffungspreise von rund 110.000 Mark und 7500 Zeitschriften erscheinen, in Frankreich 10.600, in England 7000, in Amerika 6000, in Österreich 5500 Werke und 2800 Zeitschriften, in Italien 1000 Werke.

Die Mängel der bestehenden Bibliographien sowie die Mittel zur Verbesserung hat der Referent in folgenden zur Verteilung gelangten Thesen dargelegt:

1. Die Bibliographie der neu erscheinenden Werke, die für die Zwecke des Buchhandels des deutschen Sprachgebiets vortrefflich bearbeitet wird, bedarf für die Bedürfnisse der Bibliotheken der Verbesserung und Ergänzung hinsichtlich: *a)* der Vollständigkeit, *b)* der Anpassung der Titelaufnahmen an die Instruktionen für die Kataloge der preußischen Bibliotheken, *c)* der Kennzeichnung verhüllter Sonderdrucke, vertuschter Dissertationen und Programme, in den Handel gebrachter Regierungsdrucke, *d)* der Anführung der Vornamen, *e)* einer konsequenten Aufdeckung von Titelauflagen und mit verändertem Titel wieder ausgegebener Werke, *f)* des wünschenswerten zeitlichen Zusammenfallens der Übersendung des neuen Buches an die Hinrich'sche Buchhandlung für die Titelaufnahme im Börsenblatt mit der allgemeinen Versendung im Buchhandel, *g)* einer rechtzeitigen Voranzeige künftig erscheinender Bücher, auch soweit sie nur durch Zirkulare angekündigt werden.

2. Die buchhändlerische Bibliographie bedarf der Ergänzung durch Verzeichnung aller Drucke, die zum Vertrieb oder zur Verteilung in Interessentenkreisen ohne Vermittlung des Buchhandels bestimmt sind, wie der Festschriften, Bücher für gewisse Stände oder Zwecke, Regierungsdrucksachen, Universitäts- und Schulschriften, Privatdrucke u. s. w. unmittelbar nach deren Erscheinen.

Digitized by Google

3. Es sind die Mittel und Wege zu prüfen, durch welche die bibliographische Verzeichnung dieser Werke zu ermöglichen und wie sie zu veröffentlichen wäre. Sind dazu die Pflichtexemplare heranzuziehen, so wäre zu erwägen, inwieweit die bestehenden Vorschriften geeignet sind, bibliographische Zwecke mit den Pflichtexemplaren zu erreichen, ob nicht durch pünktlichere und strengere Durchführung der Vorschriften jene Zwecke gefördert werden könnten, und endlich, ob nicht eine Reform der zum Teil veralteten Vorschriften über die Pflichtlieferungen anzustreben ist.

4. Es ist zu erwägen, wie entweder im Anschluß an die Bibliographie des Buchhandels oder durch Erweiterung der Titeldrucke der Kgl. Bibliothek zu Berlin den deutschen Bibliotheken Titeldrucke für ihre Katalogisierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag: Die Bibliothekarversammlung ernennt eine Kommission von drei Mitgliedern mit dem Auftrag, die vorstehenden Fragen zu erörtern und einer der nächsten Versammlungen einen Bericht darüber vorzulegen.

Was die letzte These betrifft, so teilt der Referent mit, daß das preußische Kultusministerium schon Vorarbeiten zu einer Kooperation von Bibliotheksbeamten mit der Buchhandlung Hinrichs begonnen habe. Die Thesen wurden hierauf von der Versammlung angenommen und in die dreigliedrige Kommission Schulz-Leipzig, Wolfstieg-Berlin und Paszkowski-Berlin gewählt.

Der Vorsitzende schloß hierauf die Verhandlungen, nachdem er namens der statistischen Kommission berichtet hatte, daß das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken dieses Jahr zu einem späteren Zeitpunkte erscheinen werde. Die diesem entnommene Betriebsstatistik für 1902/03 wurde im Bürstenabzug verteilt. Es ist ganz interessant, derselben zu entnehmen, daß die beiden Berliner Bibliotheken (Königliche und Universitäts-Bibliothek) allein jährlich um 12.418 *K* mehr verausgaben als die k. k. Hof-Bibliothek in Wien und die fünf Universitäts-Bibliotheken Wien, Prag, Graz, Innsbruck und Czernowitz zusammengenommen. (270.810 gegen 258.392 *K*.)

Die nächste Versammlung findet zu Pfingsten 1904 statt.

Nach Beendigung der Verhandlungen wurde von einer Anzahl Teilnehmer unter der liebenswürdigen Führung Direktor Gerhard's die Hallenser Universitäts-Bibliothek besichtigt, während die anderen die Schätze der Marien-Bibliothek in Augenschein nahmen. Ein gemeinsames Essen im Gasthof „zur Stadt Hamburg" vereinigte die Teilnehmer zum Schlusse nochmals bei ernsten und heiteren Trinksprüchen, womit die diesjährige Tagung der deutschen Bibliothekare ihr Ende erreichte.

Wenn ich zum Schlusse meiner persönlichen Anschauung über die auf den deutschen Bibliothekartagen gemachten Erfahrungen Ausdruck geben darf, so möchte ich vor allem betonen, daß ich die Teilnahme österreichischer Bibliothekare an diesen Versammlungen für überaus vorteilhaft halte.

Es sei an dieser Stelle nochmals dem hohen Oberstkämmereramte, das mir infolge der gütigen Verwendung der Direktion der k. k. Hof-Bibliothek, durch eine ausreichende Subvention die Reise nach Halle ermöglichte, der ergebenste Dank ausgesprochen. Ist doch der Verkehr mit den Kollegen im Deutschen Reiche, der Vergleich der verschiedenen Anschauungen in Bezug auf Aufstellungs- und Katalogisierungsmethoden, das Kennenlernen neuer bibliothekstechnischer Einrichtungen äußerst instruktiv. Auch ließen sich manche reichsdeutsche

Digitized by Google

Institutionen auf österreichische Bibliotheken höchst vorteilhaft anwenden. Ich denke da namentlich an die Einführung von Kanzleibeamten nach dem Muster der preußischen Expedienten. In allen österreichischen Ämtern steht dem Konzept- ein Kanzleipersonal zur Seite, nur nicht im Bibliotheksdienste, wo es einem dringenden Bedürfnisse begegnen würde. Muß doch jetzt der wissenschaftlich gebildete Bibliothekar zum Nachteil der bibliothekswissenschaftlichen Beschäftigung rein mechanische Schreibarbeiten verrichten, für die ein Kanzlist ebenso geeignet, wenn nicht geeigneter wäre.

Dagegen wäre es wohl verfrüht, alles was im Deutschen Reiche, z. B. in Bezug auf die bibliothekarische Vorbildung angeregt wird, ohneweiters auf unsere Verhältnisse übertragen zu wollen. Während wir in England, Frankreich, Deutschland einem ausgebildeten bibliothekarischen Standesbewußtsein begegnen, ist bei uns ein solches nicht in dem wünschenswerten Maße vorhanden. Und dies ist ja auch leicht erklärbar. Während in den genannten Staaten der Bibliothekar, sobald er die Probezeit hinter sich hat, in eine gesicherte materielle Stellung tritt, während sich dort seine Vorrückung ohne Rücksicht auf zufällige Umstände automatisch vollzieht, haben wir es bei uns noch nicht einmal zu einem gemeinsamen Konkretualstatus der staatlichen Bibliotheksbeamten gebracht. Ein schon mehrmals an dieser Stelle gebrauchtes Zitat aus einem alten bibliothekarischen Gutachten lautet: „Wer für seinen Beruf leben soll, muß von demselben leben können." Solange der bibliothekarische Beruf demjenigen, der ihn ausübt, in absehbarer Zeit keine genügende materielle und soziale Stellung gewährleisten kann, so lange wird er nur als ein Übergangsstadium für andere günstiger bedachte Stellungen angesehen werden und die bibliothekarischen Fragen werden nicht dem Interesse begegnen, das ihnen eigentlich gebühren würde. Erst wenn man bei uns die Beförderung im Bibliotheksdienste auf eine ganz andere Basis stellen und an die Stelle des für den Bibliothekarstand gar nicht passenden Rangklassenavancements eine regelmäßige Vorrückung nach Triennien, Quinquennien oder sonstwie einführen würde, dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, um sich eingehender mit anderen Fragen, wie mit jener der Fachprüfungen, zu befassen — dann wird endlich die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, die bei uns viel früher als in Deutschland gesetzlich festgelegt wurde, auch in der Tat durchgeführt sein.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Rudolf Pindter: Katalog der fürstlich Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. 1. Heft. Aachen-Alberus Brünn. [1903.] Druck von C. Winicker. [Nikolsburg. Nafe.] gr. 8° 202 S.). Wie das im Zauberschlafe liegende Dornröschen ruhen die Bücherschätze in den meisten Schloß-Bibliotheken, bis ihnen in der Gestalt eines geschäftskundigen Antiquars ein Erlöser erscheint; dann erst erhalten sie ihren gedruckten Katalog, wenn sie bestimmt sind, auseinandergerissen und nach allen Richtungen verstreut zu werden. Aber auch wenn der Bann eines Fideikommisses die Bücher vor diesem Schicksale bewahrt, wird über sie kaum mehr bekannt, als was in den kurzen Notizen der Adreßbücher oder in gelegentlichen Mitteilungen von Forschern steht, denen es ermöglicht war, diese sonst unzugänglichen Sammlungen besehen

Digitized by Google

zu können. Zu diesen weitab von der großen Heerstraße und den Zentren literarischen und wissenschaftlichen Betriebes gelegenen Sammlungen gehört auch die Nikolsburger Schloß-Bibliothek,[1]) deren Anfänge in die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurückreichen. Der Kardinal und Olmützer Bischof Franz Fürst v. Dietrichstein (gestorben 1636), hatte eine große Anzahl von Handschriften und Drucken gesammelt, deren gleichzeitiger Katalog 1255 Werke aufweist. Allein diese Sammlung wanderte 1645 als Kriegsbeute nach Schweden.[2]) Für diese nach Skandinavien entführten Bücher fand sich jedoch bald Ersatz in der Sammlung des kaiserlichen Hofkammerpräsidenten Ferdinand Hoffmann, Freiherrn v. Grünbüchel[3]), der 1679 die von ihm gesammelte Bibliothek dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein zum Geschenke gemacht hatte. Nach dem Heimfalle der schlesischen Herrschaft Proskau an den Fürsten Karl v. Dietrichstein (1769), wurde die dortige umfangreiche Büchersammlung der Nikolsburger einverleibt. Zu diesen Beständen von Büchern aus dem 15. bis 18. Jahrhundert kamen noch regelmäßige Zugänge und Nachschaffungen durch die Einverleibung der Privatsammlungen von Mitgliedern der fürstlichen Familie nach deren Ableben. Die wissenschaftliche und literarische Welt wird daher den jetzigen Besitzern dieser nach Inhalt und Umfang hervorragenden Bibliothek, der Fürstin Alexandrine v. Dietrichstein-Mensdorff und ihrem Sohne Hugo Dank wissen für die Erschließung derselben durch das vorliegende Werk, das nach seiner Vollendung einen bedeutenden Umfang erreichen wird. Der Verfasser dieses als Manuskript gedruckten Kataloges hat nämlich nicht nur die Büchertitel in der Art der sonst gebräuchlichen Bücherverzeichnisse aneinandergereiht, sondern er geht bei der Bearbeitung der in erster Linie für den Gebrauch der Besitzer bestimmten Arbeit von einem anderen Grundsatze der Bücherbeschreibung aus: Jedem Buche wird eine Bemerkung vorausgeschickt oder angehängt, die uns über den Inhalt, den Verfasser, sowie über die Stellung des Buches in der Geschichte und Literatur Auskunft geben soll. Ferner sind alle in den einzelnen Büchern enthaltenen Nachrichten über Mitglieder der Familie Dietrichstein wörtlich wiedergegeben, die dem Familienhistoriographen nicht unwillkommen sein werden. Die bibliographische Beschreibung tritt dieser literarischen und historischen Würdigung gegenüber völlie zurück und beschränkt sich auf die Wiedergabe der Titel, Format- und Signaturangaben. Es war auch nicht in der Absicht des Verfassers gelegen, einen der modernen Katalogisierungstechnik entsprechenden Bibliothekskatalog herzustellen; er sieht vielmehr das Ziel seiner Arbeit darin, Erläuterungen beizubringen, die etwa ein Bibliothekar einem Laien zu jedem einzelnen Buche geben würde. Hoffentlich werden im weiteren Verlaufe der Arbeit dem Verfasser die notwendigen bibliographischen Hilfsmittel zur Hand sein, welche im ersten Hefte[4]) das Fehlen von Verweisen auf Bücherlexika und Inkunabelbibliographien erklären, durch die der relative Wert und die Seltenheit vieler der aufgezählten Bücher hätte ins richtige Licht gesetzt werden

[1]) Die Literatur über dieselbe verzeichnet Zíbrt: Bibliographie české historie. I. 211.

[2]) Dudik. Forschungen in Schweden. 1852.

[3]) Besídka pro záb. a pouč. 1883.

[4]) Wiener Abendpost. Nr. 137 (18. Juni 1903). — Zeitschr. d. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schl. VII. S. 383/86.

Digitized by Google

können. Der reiche Vorrat an Wiegendrucken (580) und sonstiger älterer Literatur würde solche Hinweise erwünscht erscheinen lassen und rechtfertigen. Aus dem vorstehenden Grunde sind auch Anonyma und Pseudonyma ungelöst geblieben. Durch ein nach Abschluß des Werkes notwendiges Autoren- und Sachregister wird dieser Catalogue raisonné erst seine eigentliche Brauchbarkeit als Nachschlagebuch über die in ihm beschriebene Sammlung erlangen, während er vorerst als anregende Lektüre für den Bücherliebhaber und -Forscher in Betracht kommt. Möge dem Verfasser, welcher an Mühe und Sorgfalt es nicht hat mangeln lassen, die nötige Arbeitskraft beschieden sein, dieses großangelegte Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, eine Arbeit, in der er nun nach drei im Dienste der Schule verbrachten Dezennien Erholung und Befriedigung sucht.

Grolig.

(**Monumenta Typographica.** Catalogus LIII primordii artis typographicae complectens editiones quae apud L. S. Olschki bibliopolam Florentiae exstant, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, typ. Franceschini, 1903. — gr. 8° — VI — 498 pp.) Bei diesem Buch, das nichts anderes ist als eine allerdings sehr reichhaltige und verschwenderisch ausgestattete Preisliste eines Antiquars, wird man Titel und Vorrede etwas anspruchsvoll finden. Das älteste der zum Verkauf angebotenen Werke dieses Kataloges ist das „Speculum vitae humanae" des Rodericus Sanctius (Nr. 592), jene seltene Inkunabel, die man auch in der kleinen, aber erlesenen Wiegendrucksammlung der Wiener Albertina sehen kann. Sie verließ die Offizin von Sweynheym und Pannartz in Rom i. J. 1468, also zu einer Zeit, da der Druck mit beweglichen Typen schon nachweislich zwanzig Jahre geübt wurde. Und eine ansehnliche Zahl der Bücher dieses Kataloges reicht tief ins 16. Jahrhundert hinein. Von „Primordien" der Druckerkunst kann man da doch nur in beschränktem Sinne reden. Und wenn in der Vorrede versichert wird, daß „quaestus rationibus omnino despectis" Herr Olschki nur darauf ausgeht, daß er „artis impressoriae historiae quam maxime prosit", so wird man auch leise Zweifel nicht unterdrücken können. Damit sind aber die Haupteinwände gegen das schöne Buch erschöpft. Es wurde — und das ist seines Urhebers gutes Recht — in klugem Geschäftsgeiste erzeugt, ragt aber — und auch das dankt es seinem Erzeuger — durch seine mit Liebe, Mühe und Verständnis durchgeführten bibliographischen Beschreibungen in die reinen Höhen der Wissenschaft hinein. Durch solche Kataloge sind Bücherliebhaber nicht allzuoft verwöhnt worden. An Umfang und Schönheit erinnert das Buch nur noch an einige Verzeichnisse der Pseudo-Engländer Quaritch und Voynich und an die prächtigen, auch heute noch brauchbaren Auktions-Kataloge des Grafen Libri, jene unschuldigen Denkmäler des großartigsten Bücherdiebstahls, den die Welt gesehen hat. Die 1385 Nummern der „Monumenta Typographica" hat Olschki — Proctors Methode zum Teil folgend — nach alphabetisch geordneten Namen ihrer Druckorte eingeteilt. Damit ist er wohl dem Komplettierungsbedürfnisse der großen Sammler am besten entgegengekommen. So trifft es sich, daß der Katalog mit einer der merkwürdigsten und seltensten Inkunabeln, den „Statuti della città di Ascoli" beginnt, die der Kleriker Giovanni da Teramo auf möglichst unbeholfene Weise i. J. 1496 druckte und damit in verhältnismäßig später Zeit ein Werk herstellte, das, wäre es nicht zum Glück datiert, auf die Existenz einer primitiven italienischen Presse der tastenden Anfängerzeit der Druckerkunst hinweisen könnte. Eines der lehrreichsten Beispiele, die die viel-

Digitized by Google

fachen Schwierigkeiten in den Typen- und Datenbestimmungen deutlich aufzeigen. Die Fülle des dar- und angebotenen Materials der „Monumenta Typographica" ist so reich, daß es unmöglich ist, an dieser Stelle einzelne prominente Exemplare hervorzuheben. Es sei nur erwähnt, daß der Katalog zwei Drucke des in Augsburg schaffenden Wieners Johann Wienner und ein Werk des Wiener Druckers Johann v. Winterburg enthält. Die Vielen, die die Wiener Herkunft des römischen Druckers Ulrich Han für erwiesen halten, seien noch auf neun Drucke dieser Offizin aufmerksam gemacht. Eine Reihe von Drucken des Kataloges scheint den scharfen Augen auch der modernsten Bibliographen entgangen zu sein. Es muß daher auffallen, daß diese Drucke, die doch ohne Zweifel eine Erweiterung unserer Inkunabelkenntnis bedeuten, von Olschki stiefmütterlich bedacht wurden. Man beachte nur die nachlässige Beschreibung von Nr. 1341 und 1344. Warum Nr. 12 (Hain * 4509), einem bekannten Druck des Baselers Wenßler, eine Typenprobe beigefügt wurde und Nr. 14, ein Druck, den Olschki derselben Presse zuschreibt, der bei ihm aber zum erstenmale erscheint, leer ausging, ist unverständlich. Von der reichen Ausstattung des Kataloges wurde schon gesprochen. Es scheint zwar, als ob man bei der Ausführung des unverkennbaren Bestrebens, das Buch in ein archaistisches Gewand zu stecken, auf halbem Wege stehen geblieben wäre. Aber die Fülle der Titel- und Holzschnittreproduktionen, die zahlreichen Typenproben u. s. w. sind bei einem Buch dieser Art so überraschend, daß sie alle stilistischen Bedenken zum Schweigen bringen. Eine Reihe sorgfältiger Indices erhöht die Nützlichkeit des Werkes. Die Preise beleuchten wieder die steigende Tendenz des Inkunabelmarktes. C—ll.

(Deutsches Anonymen-Lexikon. 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohata. Band 2: E—K. Weimar 1903. Gesellschaft der Bibliophilen. 8° [381 S.] [Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft].) Der im Vorjahre erschienene erste Band dieses Werkes wurde von der gesamten Kritik*) mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Die den verschiedensten Fachkreisen angehörigen Referenten haben zunächst den dauernden Wert dieses Nachschlagewerkes für ihre Literaturgebiete und Sonderzwecke hervorgehoben, sowie den bisherigen Mangel eines derartigen Buches über die deutsche Literatur und die Schwierigkeit der mühseligen Beschaffung des Materials bei der Herstellung des Werkes betont. Wenn einzelne Anzeigen es bedauerten, daß der Arbeit nicht die handschriftlichen Kataloge der größeren Bibliotheken Mitteleuropas, sondern mit Ausnahme des handschriftlichen Kataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek nur gedruckte Quellen zu-

*) Mitt. d. öst. Ver. f. Biblw. 1902. 74/77 (Grolig). — Cbl. f. Biblw XX. 74/6 (Goldmann). — Magaz. f. Lit. 266/7 (Kohut). — Allg. Littbl. 591 (Schnürer). — Lit. Cbl. 1370 (Maaß). — Zeit. XXXI. 206 (Burckhard). — Lit. Echo 186. — Zs. f. d. öst. Gymnas. LIII. 758/60 (Wagner). — Deutsche Lit. Zg. 2189 (Komorzynski). — N. Fr. Presse. Nr. 13580. 15. Juni. — Deutsche Zg. Wien. Nr. 10936. 13. Juni. — Preßburger Zg. Nr. 176. — Berlin. Tgbl. Nr. 625. — Deutsch. Volksbl. Wien. Nr. 4867. 22. Juni. — Wiener Abdpost Nr. 183. 9. August. — N. Wien. Tgbl. Nr. 171. Abdbl. 23. Juni. — Bibliogr. mod. VI. 221. — Könyvtári szemle. I. Nr. 5/6. — Zs. f. Bücherfr. VI/1. 168. — National-Zg. Berlin Nr. 720. — Börsenbl. f. d. d. Buchhdl. 277. — Leipzg. Tgbl. Nr. 612. — Voss. Zg. Nr. 490. — Magyar Könyvszemle 1903. I. 81.

Digitized by Google

grunde gelegt wurden, mußten sie sich jedoch gleichzeitig gestehen, daß dies aus äußeren Gründen unmöglich gewesen ist. Die von einem oder dem anderen der Berichterstatter geäußerte Erwartung, daß von Seite der Benützer des Buches reichliche Nachträge würden geliefert werden, scheint einigermaßen optimistisch gewesen zu sein. Bisher liegt ein einziger Beitrag dieser Art im Doubletten-Anzeiger von F. C. Beck (Basel. Nr. 6 [Mai] und Nr. 7 [Oktober] 1903) vor, der aber den meisten Besitzern des Lexikons unbekannt geblieben sein dürfte. Vorschläge zu einer Verbesserung oder Umgestaltung der inneren Einrichtung sind nicht beigebracht worden. Die Ausführungen einzelner Anzeigen beschränken sich nicht nur auf diese Betrachtungen und andere Erwägungen ganz allgemeiner Natur, sondern weisen auch auf das hier gesammelte Material zu einer Naturgeschichte des Buchtitels hin, einer Arbeit, die allerdings erst zu leisten sein wird. Vereinzelte Versuche über dieses Thema*) haben gezeigt, daß es gar nicht so uninteressant ist, zumal bei anonymen Büchern deren Verfasser, da er nicht durch seinen Namen auf die Lese- und Kauflust des Publikums zu wirken vermag, dies durch ein originelles und packendes Schlagwort auf dem Titelblatt zu erreichen trachtet. Das äußere Gewand, welches Typograph und Buchbinder dem zweiten Bande gegeben haben, ist das gleiche wie das des ersten geblieben. Auch die innere Einrichtung hat keine Änderung erfahren, da das Manuskript des gesamten Werkes bereits vor der Drucklegung einheitlich redigiert und fertiggestellt vorgelegen ist. Es läßt sich also über diese Fortsetzung wohl das gleiche Urteil wie über den ersten Teil fällen: Ein mit Aufwand von großer Mühe und Sorgfalt gearbeitetes Nachschlagebuch, dessen Wert besonders derjenige zu würdigen weiß, der bisher eine Menge von Zeit und Arbeit vergeuden mußte, um am Ende den gesuchten Autor eines anonymen Buches dennoch nicht zu finden. Es soll damit nicht gesagt werden, daß Holzmann-Bohatta auf alle Fragen Antwort geben kann; dies ist wohl unmöglich; doch wird jeder, der sich die Mühe genommen hat, die ihm im Laufe seiner Studien vorgekommenen Anonyma hier nachzuschlagen, nur in vereinzelten Fällen keine Auskunft gefunden haben. Äußerliche Gründe bringen es mit sich, daß dieses „Zugstück" der Gesellschaft der Bibliophilen auf das Programm einer Reihe von Jahren gesetzt worden ist. Die Fortsetzung wird stets willkommen sein, besondes aber nach Abschluß dieser Reihe die Fortführung der Arbeit für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Charakteristisch ist es, daß von den österreichischen Staats-Bibliotheken außer der Hof-Bibliothek in Wien, der Fideïkommiß- und Stadt-Bibliothek daselbst nur die Universitäts-Bibliotheken von Graz, Prag und Wien, die Studien-Bibliothek in Laibach und das Johanneum in Graz dieses für jede größere Büchersammlung unentbehrliche Nachschlagewerk angeschafft haben. Die anderen Hochschul- und Studien-Bibliotheken scheinen dieses Hilfsmittel bei ihren Katalogisierungsarbeiten entbehren zu können. Ungleich intensiver wird das Anonymen-Lexikon von Seite des wissenschaftlichen Antiquariats benützt; die im Laufe der letzten Zeit erschienenen Kataloge bringen zu den anonymen Büchertiteln, deren Schlagwort mit den Buchstaben A—K beginnen, mit oder ohne Quellenangabe, die Lösungen in einer viel größeren Zahl bei, als früher, da dieses Buch noch nicht vorhanden war. Grolig.

*) z. B.: Zeitschr. f. Bücherfr. V./1. 1901/2. S. 141/7. (Arnold.) — Ib. VII/2. 1903/4. S. 284/7. (Komorzynski). — Blackwood's Magazine (Edinburgh) 1892; vol. 152: S. 392 ff. (Haultain).

Digitized by Google

(Ferenczi Zoltán. A könyvtártan alapvonalai, Budapest, Athenaeum, 1903, 8°.) Das vorliegende Buch ist in einer Sammlung, betitelt Múzeumi és könyvtári kézikönyvek (Museen- und Bibliothekshandbücher) erschienen. Letztere ist ein Unternehmen des Ober-Inspektorates für Museen und Bibliotheken in Ungarn. Im Jahre 1843 erschien ein erster Versuch eines Handbuches der Bibliothekslehre in ungarischer Sprache: Schedel Ferencz, A könyvtártan kézikönyve. (Handbuch der Bibliothekslehre.) Ein Versuch, den der Autor des vorliegenden Werkes in der von ihm benützten Literatur gar nicht anführt. Die erste ungarische Bibliothekslehre ist somit das im Jahre 1893 erschienene Werk: Kudora Károly, Könyvtártan (Bibliothekslehre). Das zweite Werk auf diesem Gebiete, das vorliegende, zählt 240 Seiten. Mit Rücksicht auf den grossen Stoff, welcher in einem Lehrbuch der Bibliothekslehre behandelt werden soll, ist es wohl schon wegen der mässigen Dimension des vorliegenden Buches zulässig, mit dem Autor zu behaupten, daß dasselbe nicht viel Neues bietet. Zieht man ferner in Betracht, wie erschöpfend Gräsel, Petzholdt u. a. die Grundzüge der Bibliothekslehre erörtert haben, so findet man das Vorgehen des Autors gerechtfertigt, den Schwerpunkt seiner Aufgabe darin zu suchen, die Theorie der Bibliothekslehre und die reichliche Kasuistik zu dieser Theorie — letztere finden wir bei Ferenczi ergänzt und erweitert — vom Gesichtspunkte seiner vaterländischen Verhältnisse aus zu behandeln, bereits Vorhandenes der Eigenart und dem Rahmen jener Verhältnisse anzupassen, deren Erhaltung und Förderung den Lesern seines Buches einst obliegen wird, endlich das Neue, welches spezielle Verhältnisse und Umstände bedingen, zu finden und dem Vorhandenen anzureihen. Der wissenschaftlichen Besprechung der Bibliothekstechnik und technischer Neuerungen widmet Ferenczi die Hälfte seines Buches. In diesem Teile bietet er manches Interessante, manches Neue. Instruktiv sind die anschaulichen Abbildungen der neuesten und besten bibliothekstechnischen Erfindungen, welche mit dem dazugehörigen Kommentar des Autors studiert, jedermann — auch Laien — in die Lage versetzen, das Beste unter ihnen zu erkennen. In dem erklärenden Text werden Systeme der Bau- und Einrichtungstechnik, welche — wenigstens figürlich genommen — die Feuerprobe bestanden haben, ausführlich besprochen, deren Vor- und Nachteile hervorgehoben, dieselben empfohlen oder verurteilt. Hat sich das Eine oder das Andere gar nicht bewährt, wird in der Regel der Vollständigkeit wegen, der Erfinder und die den Versuch wagende Anstalt erwähnt, das System, oder die Erfindung aber nicht näher besprochen. Dieses kurze und bündige Vorgehen verleiht dem Buche viel Übersichtlichkeit und Deutlichkeit, der fachmännische Scharfblick aber, welcher sich in der Abschätzung verschiedener Systeme verrät, dem kein Vorteil entgeht, kein Nachteil verhohlen bleibt, versetzt den Leser in die angenehme Lage, mit diesem Buche in der Hand eine bibliothekarische Tätigkeit zuversichtlich auf sich nehmen und dieselbe nach den besten praktisch-modernen Grundsätzen mit gutem Erfolge führen zu können. Im zweiten Teile schreibt der Autor über die Administration der Bibliothek u. zw. in folgender Aufeinanderfolge: Arten der Bibliotheken, Gründung und Vergrößerung von Bibliotheken (als Einleitung), Zuwachskatalog, Kataloge (allgemeine und spezielle), Einband der Bücher, Benützung derselben innerhalb und außerhalb der Bibliothek etc. Ferenczi spricht sich für den systematischen Katalog und für die systematische Aufstellung aus. Hier vermißt der Leser jene schlagenden Beweise für die Not-

Digitized by Google

wendigkeit dieses Systems, an welchen es der Autor sonst nicht fehlen läßt, wenn er für eine Idee oder für ein System eintritt. Die Schwierigkeit, mit welcher die Verteidigung eines längst übertroffenen Systems verbunden ist, entschuldigt den Autor. Auch im zweiten Teile spricht reiche Erfahrung aus jeder Zeile zum Leser. Auch hier wird Ferenczi mit seinen erschöpfenden Quellenberichten den weitestgehenden Forderungen der Ausführlichkeit gerecht; er unterweist gründlich und befriedigt überdies sicher jede wissenschaftliche Neugierde. Er ist der ungarische Brown, indem er nur für Ungarn schreibt, und hat im fachmännischen Beherrschen des Gegenstandes eine Berührungsfläche mit Gräsel, welchem man nicht, wie es Ferenczi widerfahren ist, die Bogenanzahl vorgeschrieben hat. St.

(Verzeichnis der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. III. Katalog der Bibliothek, 2. Band. Zuwachs 1885—1901. Leipzig 1902. XX—752 pp.) Diesen Katalog zu besprechen ist für den zünftigen Kritiker eine undankbare Aufgabe. Man kann ihn nur loben. Was die Engländer Bigmore und Wyman in ihrer „Bibliography of Printing“ in größerem Umfang und in pretiöserer Ausstattung nur unzureichend boten, dieser Katalog erreichte ihr Ziel: ein verläßliches Nachschlagewerk über die gesamte Literatur des Bücherwesens herzustellen. Nach einem Einteilungsprinzip, das ungemein übersichtlich ist und den Umfang der einzelnen Gruppen und Unterabteilungen möglichst einzuschränken sucht, ist der ganze ungeheure Stoff überaus zweckdienlich gesichtet. Wie jedes Katalogisierungssystem wird ohne Zweifel auch dieses dem Reformierungsbedürfnis manche Handhabe bieten; die gute Methode dieses Kataloges schließt gewiß die bessere Methode eines künftigen Kataloges nicht aus. Vorläufig aber ist sie nicht gefunden, und so kann man diesem Verzeichnis wohl eine internationale Geltungskraft nicht absprechen. Pedanterie, die bei Arbeiten dieser Art auch die besten Absichten so oft um ihre gute Wirkung bringt, arbeitete bei der Zusammenstellung dieses Verzeichnisses nicht mit. Als Beweis diene der vorzügliche Einteilungsgrund im Abschnitt „Geschichte und Verbreitung der Buchdruckerkunst im allgemeinen“. Hier wurde der Stoff in zwei Teile gegliedert, in Schriften, die für, und in Schriften, die gegen Gutenberg eintreten. Im zweiten Teil wurde dem legendären Haarlemer Küster Laurens Janszoon, der dem Gebrauch entsprechend hier kurz Koster genannt wird, eine eigene Abteilung eingeräumt. Es wäre schwer, für die Sichtung dieser Literatur ein wirkungsvolleres Prinzip zu finden. Einige unwesentliche Mängel seien kurz gestreift. Das erste Wort jedes Titels beginnt mit Minuskeln, vermutlich weil es vom Ordnungswort nur durch ein Komma geschieden ist. Es macht sich das zwar nicht hübsch, mag aber noch hingehen. Fehlerhaft aber ist es, diese Methode auch bei englischen Titelanfängen zu gebrauchen, sofern sie von Eigennamen abgeleitete Adjectiva sind. Es geht im Englischen nicht an „english“ oder „american“ zu schreiben. Der Schriftgebrauch fordert Majuskeln. In der Sparsamkeit bei der Zuteilung eines und desselben Werkes an mehrere Gruppen geht der Katalog etwas zu weit. Im systematischen Katalog erhebt aber oft eine ganze Reihe von Gruppen gleichberechtigte Ansprüche auf ein Buch. Freilich wird der Schaden, den diese ökonomische Raumverwertung etwa anrichten könnte, durch einen vortrefflichen Nominal-Index gemildert. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieser Katalog von dem Bibliothekar des Börsevereins, Konrad

Digitized by Google

Burger, herrührt, dem die Bibliographie auf so vielen Feldern so vieles verdankt. Der Schreiberspruch am Schluß des Buches bezeugt, daß Burger diesen Katalog gewiß mit Recht als eine seiner mühseligsten Arbeiten ansieht. C—ll.

(Index signorum „Ex-libris" dictorum Bibliothecae Metropolitanae Strigoniensis. Esztergom. 1903. 8° [56 S. u. 12 Taf.] Nicht im Handel.) Die in älteren Büchern eingeklebten Ex-libris hatten in ihnen durch geraume Zeit, manche vielleicht durch Jahrhunderte geruht, bis die in den letzten Jahren entstandene Ex-libris-Bewegung sie mobilisierte. Sammler und Händler stürzten sich auf dieses neue Objekt mit emsigem Bemühen. Aus den im Handel vorkommenden Büchern werden seit einem Jahrzehnt die eingeklebt gewesenen Bücherzeichen mit größerer oder geringerer Beschädigung der Decken ausgelöst, wenn nicht das im Buch belassene Blatt Grund genug für den Antiquar ist, den Preis des Bandes ganz unverhältnismäßig zu erhöhen. Das von einer großen Zahl der Ex-libris-Sammler fast nach Art des Briefmarkensammelns unternommene Zusammenstellen von Kollektionen solcher Bücherzeichen hat es mit sich gebracht, daß von Seite der gelehrten Welt diesen für die Geschichte der Büchersammlungen nicht unwichtigen Dokumenten wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Erst allmählich sind in den Fachkreisen der Bibliothekare diese Blättchen in dieser Hinsicht beachtet worden. Eine Reihe von deutschen Bibliotheken hat nicht nur Ausstellungen der in ihrem Besitze befindlichen, mit Ex-libris versehenen Bücher veranstaltet, sondern auch mit Reproduktionen der interessantesten und künstlerisch hervorragenden Blätter versehene Verzeichnisse im Drucke erscheinen lassen. Vor kurzem hat auch die Bibliothek des British-Museum den Katalog ihrer über 40.000 Stück zählenden Ex-libris-Sammlung zu veröffentlichen begonnen. Von Seite der österreichischen Bibliotheken ist bisher keine derartige Publikation erschienen. Außer vereinzelten, nur handschriftlich vorhandenen Verzeichnissen einiger weniger dieser Bibliotheken sehen die meisten Katalogisierungsinstruktionen nur die Vermerkung der vorhandenen Bücherzeichen auf den Titelkopien vor, ohne jedoch an die Herstellung eines besonderen Kataloges derselben zu denken. Als erste und bisher einzige Anstalt des Reiches hat nun die Graner Metropolitan-Bibliothek ein Verzeichnis der in ihren Büchern vorhandenen Ex-libris herausgegeben, das nur in 300 Exemplaren vervielfältigt worden ist. Der im Buche nicht genannte Verfasser dieser sorgfältigen und mühsamen Arbeit, Metropolitan-Bibliothekar Ludwig Némethy, gibt eine alphabetisch geordnete Liste der einzelnen Blätter, die er (in ungarischer Sprache) beschreibt und mit Zeitangabe ihrer Verwendung, den Signaturen der Bücher, in denen sie eingeklebt sind, sowie Hinweisen auf bekannte Ex-libris- und Nachschlagewerke versieht. Dem genau gearbeiteten Katalog sind eine farbige Reproduktion des handgemalten Ex-libris-König Mathias (1458—90) und 12 Neudrucke noch erhaltener alter Kupferplatten von Bücherzeichen Graner Geistlicher beigegeben. Möge diese Publikation Anregung geben, daß auch andere österreichische Bibliotheksverwaltungen Kataloge der in ihren Beständen vorhandenen Bücherzeichen veröffentlichen; sie werden ein zureichend großes Publikum von Interessenten finden. Grolig.

Digitized by Google

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der neuernannte Vorstand Regierungsrat Dr. Haas übernahm im Juli die Leitung, indem er an die Beamten einige herzliche Begrüßungsworte richtete, für die Dr. Simonić im Namen seiner Kollegen dankte. Die Sommermonate wurden zu einer räumlichen Erweiterung des Katalogzimmers benützt, das um das Zweifache seiner früheren Ausdehnung vergrößert, mit neuen Katalogpulten und einer zur Aufnahme eines erweiterten bibliographischen Apparates bestimmten zweistöckigen Galerie versehen in der zweiten Oktoberwoche der Benützung übergeben wurde. Die Benützung der Kataloge durch Leser, sofern sie nicht dem Lehrkörper der Wiener Hochschulen oder dem Stand der Bibliotheks- und Archivbeamten angehören, ist nur in besonderen Ausnahmsfällen gestattet. Dagegen wurden zur rascheren Befriedigung der Wünsche des großen Publikums nach dem Muster der Hofbibliothek zwei Bestellkästchen außerhalb der Bibliotheksräume angebracht, die zweimal täglich geleert werden. Ein Warteraum, der durch einen Schalter mit dem Katalogzimmer verbunden ist, dient zum Aufenthalt des Dienstpersonales, das im Auftrage der Entlehner die Bücher in Empfang nimmt. Die Redaktion des neuen alphabetischen Nominalkataloges nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Die aufliegenden Bände umfassen die Buchstaben *A*—*M*, die Redigierung ist bis zum Buchstaben *S* vorgeschritten.

(Von der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien.) Die Bibliothek wurde im verflossenen Studienjahre 1902—1903 von 63.283 Lesern besucht; benützt wurden 161.855 Bände, nachhause verliehen 15.440 Bände; mit permanenten Ausleihkarten waren 1119 Hörer der Hochschule versehen.

(Von den Wiener Volksbildungsvereins-Bibliotheken.) Dem eben ausgegebenen Jahresbericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1902 seien folgende bemerkenswerte Daten entnommen. Für das Bibliothekswesen hat der Verein *K* 64.073·97 verausgabt, denen *K* 26.147·62 als Einnahmen (Markengelder) gegenüberstehen. Die Zahl der entlehnten Bände betrug 1,460.192 gegen 1,352.657 im Vorjahre. Faßt man Romane, Zeitschriften und Jugendschriften unter dem Gesamtbegriff der Belletristik zusammen, so ergibt sich für die „schöne Literatur" der Anteil von 83·3 Prozent. für die „wissenschaftliche Literatur" von 16·7 Prozent an der Gesamtzahl der Entlehnungen. Der Prozentsatz der Entlehnungen von ernster Lektüre ist seit 1899 (18·8) stetig aber unbedeutend gesunken. Für den Geschmack der Entlehner ist eine statistische Tabelle, die auf Grund der Entlehnungsziffern einer Zweigbibliothek angefertigt wurde, überaus bezeichnend. Nach dieser Tabelle fallen auf Jules Verne 941, auf Ganghofer 807, auf Rosegger 712, auf Winterfeld 700 und auf Gerstäcker 694 Entlehnungen. Die geringsten Entlehnungsziffern betrafen Perfall (17), Fritz Reuter (13) und Kleist (11). Die höchsten Prozentsätze bei Entlehnungen wissenschaftlicher Werke wiesen die Bibliotheken Kaiser-Ebersdorf (40), Floridsdorf (33·5), Ottakring (29·6) und Favoriten (19·4), die niedrigsten Leopoldstadt (9·1), Meidling (7·6), Hernals (7·1) und Währing (7·1) auf. Die Leitung des Vereines schließt aus diesen Ziffern mit Recht, daß es dem Volke weit mehr um behagliche Erholung als um Wissensmehrung zu tun ist. Das ist, wie die internationale Statistik lehrt, eine Erscheinung, die sich gewiß nicht nur auf Wien oder Österreich beschränkt.

Digitized by Google

(Grazer Bibliothekswesen.) An der Universitäts-Bibliothek hat sich mit dem Schlusse des Sommer-Semesters ein bedeutungsvoller Wechsel vollzogen. Nach fast achtjähriger unermüdlicher Tätigkeit in Graz ist der Direktor der Bibliothek, Regierungsrat Dr. Wilhelm Haas, von dieser Arbeitsstätte geschieden, um als Direktor der Wiener Universitäts-Bibliothek seine schier unverbrauchbaren Kräfte dem österreichischen Bibliothekswesen zu widmen. Das Scheiden des Regierungsrates Dr. Haas macht einen tiefen Einschnitt in die Geschichte der Grazer Universitäts-Bibliothek, vor allem hat es Nachdenkenden zum Bewußtsein gebracht, wie zielbewußte und umsichtige Leitung ein wissenschaftliches Institut zu fördern vermag. Nachdem Regierungsrat Dr. Haas bereits am 21. Juli offiziell den Beamten der Bibliothek seine Ernennung nach Wien in einer Ansprache mitgeteilt und dabei insbesondere auch auf die Wichtigkeit einträchtigen Zusammenwirkens für das Gedeiben einer Bibliothek hingewiesen hatte, folgten die Beamten am 23. Juli einer Einladung des kaiserlichen Rates Kustos Dr. Anton Schlossar, um sich von ihrem bisherigen Direktor in aller Form zu verabschieden. Dr. Schlossar brachte im Namen der Beamten den Dank und die Bitte um ferneres Wohlwollen zum Ausdruck, worauf Regierungsrat Dr. Haas mit bewegten Worten erwiderte. Die Leitung der Bibliothek wurde dem kaiserlichen Rat Kustos Dr. Anton Schlossar übertragen und von diesem am 25. Juli übernommen. — Der im Juli 1903 ausgegebene 91. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1902 (Graz, 1903) enthält auch (S. 55—60) den üblichen Bericht über die Landesbibliothek. — Am 2. Juli 1903 hielt der Verein „Volksbibliothek" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Das Tätigkeitsgebiet des Vereines erfuhr im Jahre 1902 dadurch eine Erweiterung, daß in dem Grazer Vororte Eggenberg eine Volksbibliothek errichtet wurde. Der Verein verfügt jetzt über vier Bibliotheken, drei davon befinden sich in Graz. Aus diesen vier Anstalten wurden im Jahre 1902 201.108 Bände entliehen. Die Lesezimmer, die bei zweien dieser Anstalten vorhanden sind, wurden von 6226 Lesern besucht. Die Einnahmen betrugen 23.484 *K*, die Ausgaben 15.376 *K*.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Während des Verwaltungsjahres 1902—1903 betrug der Bücherzuwachs 5514 Bände, und zwar wurden durch Kauf 978, durch Schenkungen 4028, durch Doublettenaustausch 142 und auf dem Wege der Pflichtexemplare 366 Bände erworben. Mit Ende September umfaßte der Bestand der Bibliothek 187.477 Bände an Druckwerken und 1083 Bände an Handschriften. Die Zahl der Leser betrug 12.931 (davon 2282 Dozenten), der Entlehner 7673 mit 11.724 Bänden. Die Ziffer der Entlehner und der Entlehnungen beträgt bei Dozenten 2274 : 3768. bei Universitätshörern, und zwar Theologen 606 : 955, Juristen 356 : 474, Mediziner 214 : 369, Philosophen 2930 : 4114, bei Bibliotheksbeamten 197 : 288. bei Mittelschullehrern 217 : 349, bei Ämtern 404 : 671, bei Privaten 475 : 736. Aus auswärtigen Anstalten wurden durch die Bibliothek 792 Bände vermittelt, darunter 6 Handschriften. Die Totalsumme der Dotation betrug *K* 23.620.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Am 23. Oktober wurde das neue Studienjahr mit einer Ausschußsitzung eröffnet, der das gesamte neugewählte Präsidium unter Vorsitz des Hofrates Karabaczek beiwohnte. Als erster Punkt der Tagesordnung fand die

Digitized by Google

Anregung, Versammlungen des Ausschusses und des Plenums mit Rücksicht auf die außerhalb Wiens wohnenden Vereinsmitglieder auf die Samstage zu verlegen, allseitige Zustimmung. Ein Antrag der Beamten der Klagenfurter Studienbibliothek, Besetzungsfragen betreffend, wurde als inopportun abgelehnt. Im Anschluß an eine Diskussion über das Verhältnis zwischen dem Professorenkollegium und den Bibliotheksbeamten an technischen Hochschulen wurde Dr. Himmelbaur mit der Aufgabe betraut, über diese Frage an einem der nächsten Vereinsabende ein Referat zu erstatten. Der Antrag Dr. v. Sternecks, daß der Verein die schon dringend erwünschte Neuauflage des „Generalkataloges der laufenden Zeitschriften" in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen solle, fand lebhafte Unterstützung. Da der Ausführung dieses Projektes, für das sich besonders der Vorsitzende warm einsetzte, nur materielle Hindernisse im Wege stehen, wurde es einer in Kürze einzuberufenden Ausschußsitzung vorbehalten, über die beste Art, dieser materiellen Schwierigkeiten Herr zu werden, schlüssig zu werden. Für die nächsten Vereinsabende sind Vorträge von L. A. Jellinek und Dr. Crüwell angemeldet.

An die erste Ausschußsitzung schloß sich unmittelbar der erste Vereinsabend des Wintersemesters an, dem gleichfalls Hofrat Karabaczek präsidierte. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung war das Referat Dr. Doubliers über die diesjährige Versammlung der deutschen Bibliothekare in Halle. An den Vortrag, dem die Versammlung mit lebhaftem Anteil folgte, schloß sich keine Diskussion an. Nur Dr. Frankfurter sah sich durch einen Passus in den Ausführungen Dr. Doubliers veranlaßt, auf seinen vor zwei Jahren gestellten Antrag, auch in Österreich Bibliotheksprüfungen einzuführen, kurz zurückzukommen. Im Gegensatz zum Vortragenden erblicke er in der Einführung der Prüfungen eine geistige Hebung des Standes, die nicht verfehlen würden, eine materielle Hebung nach sich zu ziehen. Diese Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Hofrat Dr. Ferdinand Grassauer †.) Am 27. Oktober 1903 erklangen die Glocken des Klosterneuburger Domes einem Manne, der durch achtzehn Jahre an der Spitze der Wiener Universitätsbibliothek gestanden und diese mit Eifer und Liebe geleitet hatte. Mehr als ein Menschenalter hatte er diesem Institute, über vierzig Jahre dem Staate gedient. Grassauer am 26. Juni 1840 zu Sallingstadt in Niederösterreich geboren, absolvierte das Gymnasium und zwei Jahre Theologie in Heiligenkreuz, ging aber dann zur Philosophie über; er besuchte die Universität in Wien und erwarb hier das Doktorat der Philosophie und die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Geschichte und Geographie. 1862 trat er in den Staatsdienst und wirkte als Professor am akademischen und am Landstraßer Gymnasium. Seit 1867 gehörte er der Beamtenschaft der Wiener Universitätsbibliothek an. Als Amanuensis begann er diese Laufbahn, auf der er rasch vorwärtsschritt; 1868 wurde er zum Skriptor, 1875 zum Kustos, 1885 zum Bibliothekar dieser Anstalt ernannt, hatte ihr aber schon seit ihrer Übersiedlung (1884) provisorisch vorgestanden. In dieser Stellung verblieb er bis zum Frühjahr 1903, wo ihm anläßlich seiner erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand

Digitized by Google

seine durch vierzig Jahre dem Staate geleisteten Dienste mit der Erteilung des Hofratstitels belohnt wurden. Doch schon nach wenigen Monaten wurde der dauernde Ruhestand von dem ewigen abgelöst. Wie jeder Vorstand eines Amtes, drückte auch er dem von ihm geleiteten Institut seinen Stempel auf; die Geschichte der Anstalt ist daher fast in allen Fällen zugleich eine Geschichte des Leiters, dessen Anschauungen sich in allen Neuerungen naturgemäß wiederspiegeln. Daß Grassauers Intentionen die besten waren, wird niemand leugnen, der ihn kannte, wenn man andererseits auch zugeben muß, daß er sich mit den neueren Richtungen der Bibliothekskunde, besonders in letzterer Zeit, nicht recht befreunden konnte. In seiner Eigenschaft als Biblioteksbeamten kennzeichnen ihn vielleicht am besten die zwei Schlagworte: „Numerus currens" und „Alphabetische Anordnung"; was sich damit nicht vereinigen ließ, wies er von sich. Und beide Prinzipien haben ja auch ihre Berechtigung. Wo wäre die Universitätsbibliothek hingekommen, wenn die Bücher nicht mit äußerster Raumausnützung, wie sie eben nur beim Numerus currens möglich ist, aufgestellt worden wären, da doch trotzdem der Raummangel sich schon sehr unangenehm fühlbar macht? Und die streng alphabetische Anordnung der Büchertitel im Katalog kann gegenüber jeder anderen wenigstens den Vorzug der strengsten Objektivität, der Freiheit von jeglicher Willkür in Anspruch nehmen, wenn sie auch nicht immer den Bedürfnissen der Praxis entgegenkommt. Für diese zu sorgen, wollte Grassauer der Zukunft vorbehalten, die er nicht mehr erlebte. — Betrachten wir die Entwicklung des inneren Lebens der Universitätsbibliothek in der Ära Grassauer. Die drei wichtigsten Momente sind die im Jahre 1884 erfolgte Übersiedlung *) in das neue Universiätsgebäude, die in demselben Jahre begonnene und 1900 beendete Umsignierung des Bücherbestandes von der wissenschaftlichen Aufstellung auf den Numerus currens und die 1901 in Angriff genommene Neuschreibung des Bandkataloges. Ein Verdienst Grassauers ist ferner die wissenschaftliche Referatverteilung, die im Bibliotheksjahre 1887—88 eingeführt und seither auch an anderen Instituten in Anwendung gebracht wurde. Er hatte, als er die Leitung der Anstalt übernahm, nur 15.000 Gulden für den Bücherankauf zur Verfügung. 1890 wurde dieser Betrag auf 20.000, 1894 auf 25.000, 1895 auf 28.000, 1896 auf 30.000 Gulden erhöht. Auch den gesteigerten Anforderungen von Seite des Publikums kam er mehrfach entgegen. Seit 1. Jänner 1892 ist die Bibliothek von Oktober bis Ende Juni von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet; 1892 wurde der frühere Hörsaal Nr. 34 zu einem neuen Professorenzimmer umgestaltet, 1895 dieses an die alte Stelle zurückverlegt und der „kleine Lesesaal" zugleich als Zeitschriften- und Handschriftenzimmer eröffnet; in den Herbstferien 1892 wurde die Zahl der Sitzplätze im großen Lesesaale von 300 auf 344 vermehrt. Für die durch beide Erweiterungen obdachlos gewordenen Beamten wurden die Dienerwohnungen des zweiten Stockwerkes adaptiert und 1893 in 7 Bureaux, 2 Katalog- und 1 Handschriftenzimmer umgewandelt Die Ausführung des in den Ferien 1903 durchgeführten Umbaues des Katalogzimmers, der gleichfalls auf seine Initiative zurückgeht, hat er selbst nicht mehr gesehen. In die lange Zeit seiner Vorstandschaft fällt auch die nach und nach erfolgte Vermehrung des Beamtenkörpers um neun Beamtenstellen, und zwar

*) Vgl. für das folgende: Meyer, Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek (M. d. Ö. V. f. B. IV. 56 ff).

Digitized by Google

wurden neu geschaffen 1886 1 Skriptor- und 1 Amanuensisstelle (außerdem 5 Praktikantenstellen), 1894 eine dritte Kustosstelle, 1894 2 weitere Amanuensis-, 1895 2 neue Skriptor-, 1902 eine vierte Kustos- und eine neunte Amanuensisstelle, 1896 wurden die Bibliotheksbeamten mit den übrigen Staatsbeamten gleichgestellt. Von ihm zugefallenen Ehrungen erwähnen wir: Kronprinz Rudolf berief ihn 1887 in das Redaktions-Komitee des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" als Referent für landschaftliche und topographische Darstellung. 1890 erhielt Grassauer den Auftrag, zum Zwecke des Studiums ausländischer Bibliotheken die großen Institute in Deutschland, Frankreich, England und Holland zu besuchen. 1893 wurde er mit dem Titel eines Regierungsrates ausgezeichnet. 1899 ernannte ihn die „Società bibliografica italiana" zu ihrem korrespondierenden, 1903 der österreichische Verein für Bibliothekswesen, dessen langjähriger stellvertretender Vorsitzender er gewesen ist, zu seinem Ehrenmitgliede. Grassauer war stets gesund und kannte keine Erkältung; diese körperlichen Eigenschaften eigneten ihn ganz besonders für die Pflege des Jagdvergnügens, dem er sehr eifrig oblag. Im persönlichen Umgang war er liebenswürdig und entgegenkommend. Seine umfangreiche literarische Tätigkeit erstreckt sich teils auf das landeskundliche, teils auf das bibliographische Gebiet. Aus dem letzteren sind zu erwähnen: Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken. Wien, 1883 (Neuauflage 1899). Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens, Leipzig 1896, und der Abschnitt „Wiener Universitätsbibliothek" in der Festschrift „Geschichte der Wiener Universität 1848—1898." Wien 1898. An dem „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften" Wien, 1898, beteiligte er sich als Leiter, Herausgeber und Mitautor.*) H. B.

(Dr. Adalbert Ritter v. Nieczuja-Urbański †.) A. v. Urbański wurde zu Dubrawka in Galizien im Jahre 1820 geboren, besuchte das Gymnasium in Brzeżany, Stanislau und Tarnopol, wo er bereits eine besondere Begabung für Mathematik an den Tag legte. Als Schüler der Lemberger Alma mater ging er von dem Studium der Rechtswissenschaft, das ihn nicht fesseln konnte, zur Philosophie über, wobei er Mathematik, Physik und Chemie zu seinen Spezialfächern wählte. Den Doktorgrad in diesen Wissenschaften hat er im Jahre 1847 an der Wiener Universität erlangt. Nach Galizien zurückgekehrt, widmete er sich dem Lehrfache als Supplent an den neugeschaffenen achtklassigen Gymnasien und bereitete sich eifrig für sein ersehntes Ziel: für eine Universitäts-Lehrkanzel, vor. Er trat der Hohen Schule durch die Übernahme des Skriptorpostens an der Lemberger Universitäts-Bibliothek im Jahre 1849 näher. Diese lag darnieder, verwüstet durch den traurigen Brand, der am 2. November 1848 während des grausamen Stadtbombardements durch Kanonenkugeln in ihre Räume hineingetragen wurde. Von den vorhandenen 51.000 Bänden Druckwerke und 330 Handschriften ist bloß ein Viertel den Flammen entrissen worden, die Inventare und Kataloge waren teils abgebrannt, teils waren sie unbrauchbar geworden. Um die Bibliothek wieder für ihre Zwecke einzurichten, galt es einerseits den Bücherverlust allmählich zu ersetzen, andererseits die Arbeiten der Neuorganisierung aufzunehmen. Als Skriptor und später als Kustos unterstützte nun Urbański den verdienstvollen Bibliothekar Dr. Stroński in dessen

*) Die übrige literarische Tätigkeit Grassauers findet sich in den M. d. Ö. V. f. B. Jg. IV, 185 verzeichnet.

Digitized by Google

Restruktionswerk und führte, nach Stroński's Berufung nach Krakau, als Bibliothekar (1859—1892) die Arbeiten zu Ende. Der durch zahlreiche Schenkungen — worunter die reichlichsten vom hiesigen Ossolińskischen Nationalinstitut und vom Pfarrer M. Formaniosz — emporgebrachte Besitzstand der Bibliothek wurde in der Zeit neu inventarisiert und durch einen alphabetischen Zettelkatalog brauchbar gemacht. Standortstabellen vertraten unzulänglich den Realkatalog in crudo. Alle diese Arbeiten, die im allgemeinen hinter den damals geltenden Ansprüchen der Bibliothekswissenschaft nicht zurückblieben, kennzeichnen eine Urbański eigene Genauigkeit, Ordnungs- und Arbeitsliebe, auf die er in seinem Institute stets viel hielt. Dieselben Eigenschaften legte er auch seiner Forschertätigkeit zugrunde: er entfaltete eine recht rege, wissenschaftlich bemerkenswerte Produktivität. *) In vielen zum Teil in polnischer, zum Teil in deutscher Sprache verfaßten Abhandlungen und größeren Werken hat er die Ergebnisse seiner Studien über Probleme aus der Mathematik und Physik veröffentlicht. Andere bilden wieder eine sachliche Darstellung der Physik in einem zusammenfassenden, aber würdig gehaltenen Lehrbuche. In einigen schließlich hat Urbański zu verschiedenen aktuellen medizinisch-naturhistorischen Fragen wissenschaftliche Stellung genommen. Obwohl er sein angestrebtes Ziel — eine Lehrkanzel — nicht erlangt hat — er supplierte bloß eine Zeitlang als Dozent an der Universität — gab er sich doch seinem Lieblingsstudium unverdrossen sein Leben lang hin. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß er die Feder fast bis in seine letzten Tage nicht weggelegt hat, denn der Abschluß seines umfangreicheren Aufsatzes „Über die Entstehung unserer Erde" erschien gerade am Todestage des greisen Gelehrten (am 26. Juni d. J.) in der literarisch-wissenschaftlichen Zeitschrift „Przewodnik naukowy i literacki". Die wissenschaftliche Bildung, die sich Urbański erworben hatte, befähigte ihn nicht bloß auf seinem Studiengebiete, sondern auch im Bibliotheksfache zu Leistungen, die für ihre Zeit von namhafter Bedeutung waren.

Lemberg. Dr. Rud. Kotula.

(Karl Konrad Müller †.) Wieder hat der Tod vorzeitig eine Lücke in die Reihen der deutschen Bibliotheks-Direktoren gerissen. Am 15. Juni d. J. starb, nachdem am 13. eine schwere Operation an ihm vollzogen worden war, der Direktor der Jenaer Universitäts-Bibliothek Hofrat Dr. Karl Konrad Müller im Alter von 49 Jahren. Auf bibliothekswissenschaftlichem Gebiete hat er sich besonders bekannt gemacht durch seine Untersuchungen über Janos Laskaris und die Mediceische Bibliothek (Centralblatt f. Bibliotheksw. 1, S. 333—412) und durch die schöne Faksimile-Ausgabe der Jenaer Liederhandschrift des 14. Jahrhunderts (Jena, 1896), zu der er die Einleitung schrieb. An der modernen deutschen Bibliotheksbewegung hat er lebhaften Anteil genommen, wie sein Erscheinen bei der ersten Versammlung deutscher Bibliothekare in Dresden (1897) und seine Tätigkeit bei der Versammlung des Vereines deutscher Bibliothekare in Jena (1902) bezeugen. F. E.

(Robert Proctor †.) Der schwere Verlust, den England durch den unaufgeklärten Tod Proctors erleidet und beklagt, hat auch in unserer Heimat, deren Berge dem jungen Forscher zum Grabe wurden, lebhafte Teilnahme geweckt.

---

*) Seine literarischen Arbeiten sind in Wurzbachs Biographischem Lexikon, 49, S. 129, aufgezählt und einzeln besprochen.

Digitized by Google

Nicht nur durch die äußere Tragik des Falles. Die Forschung nach dem Umfang und der Technik der ersten Druckpressen — eine Forschung, die sich vielfach mit der Aufdeckung der literarischen Produktion des fünfzehnten Jahrhunderts deckt — verdankt Proctor ohne Zweifel den mächtigsten Aufschwung, der ihr seit einem Jahrhundert gegeben wurde. Und der bescheidene Anteil, den Österreich und besonders Wien an diesen frühesten Regungen der neuen Kunst genommen hat, ist von Proctor erst an das klare Licht unserer Erkenntnis gerückt worden, nachdem die Frage nach der Rolle, die Wien als Druckort spielte, seit den Achtzigerjahren vollständig geruht hatte. Proctors bleibende Verdienste um die auf die Typenforschung gegründete Klarlegung der Druckertätigkeit in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung und seine scharfsinnige, neuen Forschungen die Wege weisende Methode werden aber gewiß erst in kommenden Zeiten ihre schönsten Früchte zeitigen. Wenn der immer lauter werdende Wunsch nach einer internationalen Aufzeichnung der Inkunabelbestände erfüllt werden wird — unbeugsame Optimisten glauben es ja noch immer — dann wird kaum ein Staat diesem Unternehmen eine reichere Beute zuführen, als Österreich, das an zahlreichen Orten ungezählte und ungehobene Schätze an Frühdrucken beherbergt. Wohl fehlen uns heute noch die primitivsten Vorbedingungen eines solchen Unternehmens. Der tägliche Dienst der Bibliotheken gilt einer anspruchsvollen Gegenwart und wird zu einer planvollen Versenkung in den Geist früherer Jahrhunderte immer weniger herangezogen werden können. So wird Proctor heute wohl mehr bewundert als benützt. Aber ist die Gegenwart auch unersättlich, so ist die Vergangenheit geduldig. Und wenn in einer freundlicheren Zukunft dem großen Plane seine Zeit gekommen ist, dann wird Proctors Name in den Vordergrund rücken. Und erst dann wird man ermessen können, wie viel mit dem rastlosen Engländer versunken ist, dem es durch treffliche Begabung und zähe Beharrlichkeit gelungen war, als Dreißigjähriger einen Weltruf zu erwerben. Dann wird das Andenken des mehr gescheuten als gekannten Mannes auch besser gefeiert werden, als in den höflichen Wendungen eines wohlgemeinten Nachrufes.

C—ll.

(Todesfälle.) Für das Bibliothekswesen in Österreich bedeutet das Hinscheiden dreier verdienter Bibliothekare, des Direktors der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Regierungsrates Dr. Karl Reifenkugel, des Admonter Stiftsbibliothekars P. Jakob Wichner und des Stiftsbibliothekars in Kremsmünster P. Odilo Dickinger einen herben Verlust. Die Redaktion behält sich vor, die Bedeutung der Verstorbenen eingehend zu würdigen.

Der Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Graz Regierungsrat Doktor Wilhelm Haas wurde zum Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt. — Dem Kustos der Universitäts-Bibliothek in Wien Reichsratsabgeordneten und Landesausschuß Dr. Albert Geßmann wurde anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel eines Regierungsrates verliehen. — Dem Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Wien Privatdozenten Dr. Rudolf Wolkan wurde zu Studienzwecken ein einjähriger Urlaub bewilligt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Boleslaw Mańkowski hat sich an der Lemberger Universität für Pädagogik habilitiert. — An der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Amanuensis Dr. Adam Belcikowski zum Skriptor ernannt. — Am 4. November starb der Amanuensis der mährischen

Digitized by Google

Landes-Bibliothek in Brünn Dr. Ladislaus Hoffmann im Alter von 26 Jahren. — An der Studienbibliothek in Salzburg wurde Dr. phil. Ernst Ritter v. Frisch zum Praktikanten ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Im Sommer dieses Jahres hielt sich der Direktor der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Görz, Johann Bolle, einige Zeit in Wien auf und besuchte hier eine Anzahl Bibliotheken und Kunstsammlungen. Bolle's Name ist seit kurzem in Bibliothekskreisen nicht mehr fremd. Der Entwurf seiner noch unveröffentlichten Arbeit hat den offiziellen Preis davongetragen, den die Internationale Konferenz der Bibliothekare in Paris (1900) für die beste Beantwortung der Frage nach der Natur und der Bekämpfung der bücherschädlichen Insekten ausgesetzt hatte. Durch zahlreiche Reisen, die sich auch auf überseeische Länder erstreckten, erwarb sich Bolle eine geradezu verblüffende Kenntnis von dem Treiben dieser ärgsten Feinde alter Bücherbestände, vor denen weder Einbände noch Texte, weder Holz noch Leder, weder Papier noch Pergament gefeit sind. Bolle's internationaler Ruf veranlaßte die „Società italiana dei bibliotecari", ihn zu einem Vortrag über sein Fachgebiet einzuladen, einer Aufgabe, der er sich am 18. Oktober in Florenz unterzog. Wie aus einem Privatbriefe hervorgeht, hat Bolle seine verdienstvollen und von schönem Erfolge belohnten Studien auch auf solche Bohrkäfer ausgedehnt, die den Bestand von Holzmalereien und Schnitzereien ernstlich gefährden. Man kann nur wünschen, daß es Bolle bald möglich sein wird, sein Werk zu veröffentlichen, und daß seine Warnungen zur rechten Zeit und von den rechten Männern gehört werden. Sein nach mehrstündigen Untersuchungen in den Räumen der Wiener Universitäts-Bibliothek gewonnenes Urteil, daß diese Bibliothek die insektenfreieste Anstalt sei, die er untersucht hat, verdient in diesen Blättern wohl eine besondere Erwähnung.

In der Redaktion des „Centralblatt für Bibliothekswesen" bereitet sich ein bedeutungsvoller Wechsel vor. Otto Hartwig, durch ein beschwerliches Augenleiden gezwungen, legt mit Jahresschluß die Leitung des Blattes nieder. Dieser Schritt wird allgemeines und herzliches Bedauern wecken. Hartwig hat zwanzig Jahre lang das Blatt mit Geist und Umsicht geführt und es zu der unbestritten vielseitigsten und gelesensten Fachzeitschrift nicht nur Deutschlands zu erheben verstanden. Im Jahre 1884 gehörte ein großer Mut zur Gründung eines solchen Blattes. Naumann's „Serapeum" hatte Jahre hindurch mit seiner Existenz gerungen, bis es nach 31jährigem Bestande an allgemeiner Teilnahmslosigkeit zugrunde ging. Petzholdt hatte mit seinem verdienstvollen „Neuen Anzeiger" kaum bessere Erfahrungen gemacht und im Jahre 1884 des Kampfes müde das Blatt verlassen, das zwei Jahre später einging. Hartwig aber, in den ersten Jahren von dem jetzigen Bibliothekar des Reichsgerichtes Schulz unterstützt, verstand es durch Wissen und Zähigkeit, durch Anfeuerung seiner Fachgenossen und durch sein bis heute jung gebliebenes Temperament sein Blatt zu einer überaus lebensfähigen Schöpfung auszugestalten. Er hinterläßt seinem

Digitized by Google

Nachfolger ein reiches und wohlgeordnetes Erbe. Daß Paul Schwenke dieses Erbe verwalten wird, ist von guter Bedeutung. Auf allen Gebieten der Bücherkunde erfahren und sattelfest wird er der rechte Mann am rechten Orte sein. Und wenn die letzte Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle dem scheidenden Leiter ihre Dankbarkeit, dem kommenden ihr Vertrauen aussprach, so kann diese zweifache Ehrung in Österreich nur ein lautes Echo wecken.

Die Redaktion wurde um Aufnahme der folgenden Zeilen ersucht: „Das k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt hat auch Bücherauktionen in den Bereich seiner mannigfaltigen Wirksamkeit gezogen. Das durchschnittlich leidlich hohe Niveau der Sammlungen, die in der Anstalt zur Versteigerung kommen, wäre gewiß geeignet, nicht nur das anspruchslose große Publikum, sondern auch die verwöhnteren Kreise der Sammler anzuziehen, stünden nicht zwei Übelstände hindernd im Wege, die im Interesse der Anstalt und des Publikums dringend der Abhilfe bedürften. Der eine dieser Mängel betrifft die Zeit, in der die Auktionen vor sich gehen. Die Wiener Bücherliebhaber waren bisher gewöhnt, die fünfte Nachmittagsstunde nicht als das Ende, sondern als den Anfangstermin von Auktionen zu betrachten. Die ersten Nachmittagsstunden pflegen auch die eifrigsten meist in vorgerückterem Alter stehenden Sammler gewöhnlich stilleren Beschäftigungen zu widmen als den Aufregungen einer Bücherversteigerung. Der zweite, noch verhängnisvollere Übelstand ist die seltsame Art, in der die Bücherverzeichnisse angelegt werden. Es heißt doch den Umfang des Sammelinteresses stark unterschätzen, wenn die Verwaltung des Versteigerungsamtes Kataloge versendet, die nur auf Grund sehr vager Vermutungen hergestellte Auszüge aus der für die Auktion bestimmten Sammlung enthalten. Es gibt kein Buch, das nicht Gegenstand des Sammeleifers sein könnte. Es wäre interessant, zu wissen, welche Kriterien Büchern den Ehrenplatz im Kataloge gewähren oder versagen. Diese beiden Umstände erklären wohl zur Genüge die Tatsache, daß die eigentlichen Büchersammler Wiens nur sehr unzureichend bei den Auktionen des Versteigerungsamtes vertreten sind. Und die Möglichkeit, auch Aufträge zu erteilen, macht die ungünstig gewählten Auktionsstunden ebensowenig wett, wie die Erlaubnis einer vorherigen Besichtigung die lückenhaften Kataloge." Dr. F. X. v. M.

Die Nummer 14039 (Beilage) der „Neuen Freien Presse" enthält einen von R. B. gezeichneten Aufsatz über „Die Handschriften des Toison-Ordensarchivs", in welchem von drei aus dem 15. und dem 16. Jahrhundert stammenden Manuskripten burgundischer Herkunft berichtet wird, welche die Hof-Bibliothek auf Grund kaiserlicher Verfügung vom Archiv des Ordens vom Goldenen Vließ übernahm.

Die Bibliothek des Grazer Historikers Krones ist von Gilhofer und Ranschburg in Wien, die des Lexikographen Wurzbach vom Süddeutschen Antiquariat in München angekauft worden.

Digitized by Google

Dem soeben zur Ausgabe gelangten „Staats-Voranschlag für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1904. IX. Ministerium für Kultus und Unterricht. C. Unterricht" seien folgende die österreichischen Hochschul- und Studien-Bibliotheken betreffende Daten entnommen: Das Erfordernis beträgt für Universitäts-Bibliotheken: I. *Wien.* Personalien. *a)* Beamte *K* 102.800. *b)* Diener *K* 10.675. Realien. *a)* Dotation (ausschließlich der Matrikeltaxen, die 1902 *K* 16.510 betrugen) *K* 60.000 *b)* Regiekosten *K* 22.751. *c)* Nachschaffung von theologischen Werken (3. Rate) *K* 1.200. *d)* Neuanlage eines alphabetischen Bandkataloges (3. Rate) *K* 4.000. *e)* Herstellungen zur Vergrößerung und Einrichtung des Katalogzimmers (2. Rate) *K* 5.000. II. *Graz.* Personalien. *a)* Beamte *K* 43.860. *b)* Diener *K* 2.880. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901/2 *K* 2.694) *K* 20.000. *b)* Gebäude-Erhaltung *K* 700. *c)* Regiekosten *K* 6.179. III. *Innsbruck.* Personalien. *a)* Beamte *K* 34.240. *b)* Diener *K* 2.700. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902/3 *K* 2.499) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 1.349. *c)* Nachschaffung dringend notwendiger theologischer Werke (1. Rate) *K* 1.000. *d)* Einbinden von Büchern *K* 1.000. IV. *Prag.* Personalien *a)* Beamte *K* 56.353. *b)* Diener *K* 7.390. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901 *K* 6.100) *K* 36.000. *b)* Gebäude-Erhaltung *K* 600. *c)* Regiekosten *K* 10.178. *d)* Buchbinderarbeiten anläßlich der Neu-Katalogisierung (5. Rate) *K* 400. *e)* Anschaffung des Generalkataloges der gedruckten Bücher des Britischen Museums (1. Rate) *K* 1.250. *f)* Anschaffung und Installierung einer Feuermeldeanlage und Einleitung des Wassers in das Obergeschoß *K* 4.226. V. *Lemberg.* Personalien. *a)* Beamte *K* 36.540. *b)* Diener *K* 6.695. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902 *K* 6.573) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 300. *c)* Herstellung eines Flügelbaues zum Universitäts-Hauptgebäude, insbesondere behufs Unterbringung der Bibliothek (5. Rate) *K* 112.100. VI. *Krakau.* Personalien. *a)* Beamte *K* 32.960. *b)* Diener *K* 2.930. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1901 *K* 5.088) *K* 20.000. *b)* Regiekosten *K* 999. VII. *Czernowitz.* Personalien. *a)* Beamte *K* 37.040. *b)* Diener *K* 2.820. Realien. *a)* Dotation (Matrikeltaxen 1902/3 *K* 1.400) *K* 18.000. *b)* Regiekosten *K* 1.659. *c)* Komplettierung mit Werken aus der romanisch-philologischen Literatur (2. Rate) *K* 500. *d)* Anschaffung von Einrichtungsstücken (1. Rate) *K* 2.433. — Von anderen Bibliotheken ist zu bemerken, daß für Vermehrung des Aufstellungsraumes in der Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz als 1. Rate *K* 4.500, zur Anschaffung von Bücherstellagen, dann für Bucheinbände und Katalogisierungszwecke an der Studien-Bibliothek in Salzburg als 1. Rate *K* 240 und zur Anschaffung von Büchern für das Bibelstudium an der Studien-Bibliothek in Olmütz *K* 850 eingestellt sind.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. JAHRGANG.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

361518

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, F. Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz 144

Arnold, R. F. Zur Geschichte des Buchtitels. (Nachträgliches.) 28

— Aus Wiener Handschriften 57, 149, 161

Bibl, V. Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien 11, 65. 122

Bohatta, H. und Holzmann, M. IV. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie 39

Bücherhygiene 150, 185

Crüwell, G. A. Der Bücherfluch 178

Eichler, F. Otto Hartwig † 48

Escher, H. und Wyß, W. v. Der Schlagwortkatalog 165

Grolig, M. sen. Erfahrungen eines Bücherfreundes 31, 77

Kukula, R. Über einzelne an der Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr 95

Menčík, F. Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek . 133, 170

Molhuysen, P. C. Die Leidener Katalogbüchlein 75

Putnam, H. und Hanson, J. C. M. Der Realkatalog II. 22

Realkatalog, Der II. bis IV. 22, 75, 165

Reininger, F. Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten 1

— Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten 105

Tippmann, F. X. Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert 85

Besprechungen.

Apponyi, Hungarica (Stockinger) 193

Baer, Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts (Tippmann) 91

Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? (C—ll) . . . 154

Digitized by Google

Seite

Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (Doublier) . . . 41
Ex libris-Gesellschaft, Österreichische. I. Publikation (Rött.) . . 46
Gollob, Verzeichnis der Griechischen Handschriften außerhalb Wiens (F. X. T.) 187
Hübl, Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien (C—ll) 89
Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas (Himmelbaur) 87
Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der Universitäts-Bibliothek in Wien (Grolig) 189
Kataloge 187
Löbl, Kultur und Presse (Grolig) 153
Monumenta Typographica. Supplementum 196
Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Die 188
Tentoonstelling van het moderne boek. Catalogus 197
Tobolka, Česká Bibliografie. I. (Grolig) 195
Wiener Zeitung, Zur Geschichte der. 1703—1903 (—o—) 154
Wolter, Otčet o poězdkě po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda (Frankfurter) 45
Zeitungswesen 153
Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens (Grolig) . 155

Aus österreichischen Bibliotheken 47, 94, 156, 197

Vereins-Nachrichten 48, 98, 209

Personal-Nachrichten 48, 101, 157, 210

Vermischte Nachrichten 52, 102, 158 211

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser. Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 29. Februar 1904.** Nr. 1.

Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten.

Der Hauptbestand an Wiegendrucken stammt aus dem aufgehobenen Chorherrenstifte St. Pölten. Als das Generalseminar in Wien aufgelassen wurde und Bischof Kerens in St. Pölten ein Priesterseminar errichtete, bestimmte er, daß an die für dasselbe zu gründende Bibliothek die besseren Werke aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters abgegeben werden, darunter auch ein Teil der ältesten Druckwerke und Handschriften. Das andere blieb zurück und befindet sich noch in der sogenannten Bischof Frint'schen Bibliothek im Bistumsgebäude. Vielleicht findet sich später Gelegenheit, auch darüber zu berichten.

Da das Stift St. Pölten sicher zu den ältesten in Niederösterreich zählt, wenn nicht das älteste ist*), so finden sich auch unter den Wiegendrucken sehr wertvolle Stücke; leider wurde bei manchen Werken übersehen, daß sie mehrere Bände umfassen, deshalb ist nur der eine oder andere Band vorhanden.

Ein Teil der Bücher kam aus den aufgehobenen Klöstern Tiernstein und Säusenstein; andere, besonders Werke aus italienischen Druckorten, aus der wertvollen Bibliothek des Bischofs Feßler, der dieselbe dem Priesterseminar hinterließ. Da die italienischen Druckwerke, meist juridischen Inhaltes, nur selten Ort und Zeit aufweisen, konnten sie mit den zu gebote stehenden Behelfen leider nicht bestimmt werden.

Die Werke sind, soweit sie bestimmt werden konnten, nach Druckorten alphabetisch geordnet; nur jene Bücher, die Hain oder Copinger nicht genau beschreiben, oder wo sich eine Verschiedenheit zeigte, werden ausführlich behandelt; sonst finden sich nur die Titel mit der Zeitangabe, sowie die entsprechenden Nummern von Hain

*) Cf. Personalstand der Diözese St. Pölten, 1903, S. 25.

Digitized by Google

und Proctor, bei den Kölner Drucken auch die Nummern von Voulliéme. Die nicht bestimmbaren Werke folgen nach Hain alphabetisch. Die bisher unverzeichneten Drucke sind eingehend beschrieben.

Die Nummern: 89, 92, 94, 96, 97, 98, 100, 104 finden sich bei H.-C. und Pr. nicht. Ist auch die Anzahl der Bücher eine geringe, so weisen dieselben doch eine große Reichhaltigkeit auf, da mehr als 45 Druckereien vertreten erscheinen.

Dem Bibliothekar des Stiftes Melk, Hochw. Herrn Professor P. Dr. Rudolf Schachinger, der durch seinen liebevollen Beistand die Zusammenstellung ermöglichte, sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günter Zainer.

1. — 1473. Petrus Comestor, Historia scholastica. — Fol. — H.* 5531, Pr. 1539.

2. SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale, 3 partes. — s. l. et typ. n. Fol. — C. III. 6247, Pr. 1639.

3. Anton Sorg.

3. — 1492. Cursus hincinde collecti. 8°. — H.* 5861.

4. Johann Schönsperger.

4. — 1490. Biblia germanica. Das ander teyl der Bibel. — Fol. — H.* 3140.

II. Basel.

1. Michael Wenßler.

5. — 1476. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3594, Pr. 7480.

6. — 1477. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3595, Pr. 7483.

7. — n. d. (1476—81.) Durandus, rationale. — s. l. a. typ. n. — Fol. — H.* 6464, Pr. 7493.

2. Johann von Amerbach.

8. — n. d. Aeneas Sylvius, Historia bohemica. — s. l. et typ. n. 4°. — H.* 254, Pr. 7626.

3. Michael Furter.

9. — 1496. Gregorius, Expositio super cantica canticorum. — 4°. — H.* 7938, Pr. 7730.

10. — 1499. Ivo, Panormia seu summa decretorum. — 4°. — H.* 9328, Pr. 7739.

4. Johann Froben, allein.

11. — 1491. Biblia latina integra. — 8°. — H.* 3107, Pr. 7755.

F. 1. a tit: Biblia integra: summata: di- || stincta: supemēdata utriusq; || testamēti ocordātijs illustrata. — *F. 1. b:* Ad diuinarū litteraꝝ verarumq; || diuitiarum amatores exhoratio. || (q) Ui terrenis *etc.* — *F. 2. a: l. 12:* In sūmariū Biblie ad lectorē Tetrastichon. — *l. 17:* In ordinem

Digitized by Google

libroꝝ: distichon ad eundem. — *l. 32:* Finis. — *Sequ. distichon:* Sit benedictus . . . salvare paratus. — *F. 2. b:* Summarium ‖ Libroꝝ toti' Sacre scripture 1 biblia cōprehēse. — *F. 4. b:* Finis. — *F.* 5. *vacat. Sequitur.* H.* 3107.

5. Mit Johann Petrus von Langendorff.

12. — 1498. Biblia latina cum glossulis ordinariis una cum Nicolai de Lyra postillis, VI. pars. — Fol. — H.* 3172, Pr. 7763.

III. Bologna.

1. Hendrik von Haarlem.

13. — 1488. Saladinus de Asculo, aromatariorum compendium. — Fol. g. ch. c. s. sine c. et pp. n. 29. f. 2 col. 44 l. — H. 14131, Pr. 6561.

Fol. 1. a (cum s. a): Dominici Saladini de Esculo Sere- ‖ nitatis principis Tarenti phisici principa ‖ lis aromatarioꝝ opēdium feliciter incipit. ‖ Prohemium. ‖ (q) Uia solet ‖ aromatariorum *etc.* — *F. 29. b, col. 1:* Compendium aromatariorum Sala ‖ dini principis tarenti dignissimi medici: di ‖ ligenter correctum et emendatum: Impres ‖ sum in almo studio Bononiensi: per me Be ‖ nedictum ecthoris librario: feliciter finit. ‖ Anno domini Mccccl*xxx*viij. die xij. mar ‖ tij: sub diuo Johāne bentiuolo. ‖ — *col. 2. sub registro sign. impress. in nigro cum B.*

IV. Deventer.

1. Richard Pafraet.

14. — 1494. Cordiale sive Liber quattuor novissimorum. — 4°. — H.* 5708, Pr. 9005.

V. Eßlingen.

1. Konrad Fyner.

15. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9347.

VI. Ferrara.

1. Andreas Bellfortis.

16. — 1486. Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae. — Fol. — H.* 7796, Pr. 5749.

17. — 1488. Honestis Florentinus, super antidotario Mesue. — Fol. — H.* 8799.

VII. Köln.

1. Ulrich Zell.

18. — n. d. (ca. 1473.) Eusebius Pamphilus (Caesariensis), de evangelica praeparatione. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. c. pp. n. fol. 152 ff. — H. 6698, Pr. 891. V. 402.

F. 1. a, col. 1: Eusebius Pāphili de euā ‖ gelica preparacōe ex gre ‖ co in latinū translatus In ‖ cipit feliciter. ( ) Usebiū Pamphili ‖ de euāgelica p̄paracō ‖ ne *etc.* — *F. 152. a, col. 2. l. 28:* Eusebius Pāphili de euā ‖ gelica preparacōe ex gre ‖ co in latinū translatus Ex ‖ plicit feliciter.

2. Arnold ter Hoernen.

19. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, de laude antiquae Saxoniae. — s. l. a. typ. n. 4°. 78 ff. — H.-C. 13961 = H.* 14497, Pr. 968. V. 1043.

Digitized by Google

20. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, Tractatulus de contractibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 5677, Pr. 970. V. 1053.

3. Heinrich Quentell.

21. — 1494. Guillerinus Parisiensis, postilla super epistolas et Evangelia. 4°. — H.-C.* 8285. V. 537. (Guillerini, nicht Guillermi.)

VIII. Leipzig.

1. Martin Landsberg.

22. — n. d. Chieregatus Leonellus, oratio in funere Innocentii VIII. — 4°, g. ch. s. s. c. et pp. n. 6 ff. 34 l. —C. II, 4488?

F. 1. a, tit: Orationes (*sic*) decoratissime ro- ‖ me in ecclesia sancti Petri in ‖ funere . . . Cardina ‖ lium. prima. Secnnda (*sic*) coram papa moderno Alex ‖ andro sexto in prestanda obedientia habite. — *F. 1. b:* ℭ Reuerendo patri nobilicꝫ viro dño Guntero de Bu- ‖ naw . . . San- ‖ ctorū Sebastiani Magdeburgeñ. ꝛ Petri Budyssineñ. ec ‖ clesiarum preposito ꝛc dño suo iucundissimo Johānes de ‖ Velmede de Meschede Juris Baccalari' Salutē et debitā ‖ reuerentiam. ‖ ℭ Cum a tua Innata māsuetudine . . . orationes in funere . . . Rome habitas. Illico subsecuturas . . . vigili studio ꝑ Mar ‖ tinū Landessbergk Lyptzeñ Jmꝑssoreꝫ tue prñitatis māda ‖ tariū ultroneū imprimēdas decreuerim *etc.* — *F. 2. a:* Reuerendissimi in Cristo pa ‖ tris domini Leonelli Episco- ‖ pi *etc.* — *F. 5. a, l. 15:* Sebastiani Baduarij equitis patricij ꝛ Seātoris ‖ Veneti *etc.* — *F. 6. a, l. 28:* Dixi in publico consistorio die. xvij. Decem- ‖ bris. M. cccc. lxxx secundo. *(sic pro 1492.)* — *F. 6. b vacat.*

23. — n. d. Chieregatus Leonellus, oratio coram Alexandro VI. in publicatione confoederationis initae inter ipsum ac Romanorum et Hispaniae Regem. — s. l. a typ. n. 4°. — H.* 4964, C. Index, 1495, post 6. April.

F. 1. a: Oratio congratulatoria lige ‖ seu . . . Sū ‖ mum . . . Glori ‖ osissimum . . . sem ‖ per . . . Re ‖ gibus . . . Medio ‖ laneñ *etc.* — *F. 2. a etc.* ut H.* 4964.

2. Wolfgang Stöckel.

24. — 1496. Aeneas Sylvius, de ritu, situ, moribus et conditione Theutoniae descriptio. — 4°. — H.* 249. Pr. 3050.

25. — 1497. Lavacrum conscientiae. — 4°. — H.* 9961.

IX. Mainz.

1. Peter Schöffer.

26. — 1479. Gregorius IX., Decretalium libri V cum glossa. — Fol. — H.* 8006.

X. Memmingen.

1. Albert Kunne.

27. — n. d. Aeneas Sylvius, in Europam. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 258 (1485), Pr. 2781 (1486—89).

XI. Nimwegen.

1. Drucker der Episteln des Engelbert Cultificis.

28. — 1479. Engelbertus Cultificis, Epistola de symonia vitanda. — 4°. g. ch. c s. s. c. typ. n. et pp. n. 8 ff. 26 l. — C. II. 1847 (Gerard Lempt), Pr. 9118.

Digitized by Google

F. 1. a (c. sign. a i): ℭ Epistola brevis ac putilis. de symonia || vitanda in recepcõe nouicioꝝ et nouiciaꝝ || ad religionẽ. — *F. 7. a, l. 15:* ℭ Explicit . . . symonia || vitanda . . . reli || gionem . . . Engelbertũ || cultificis . . . p̃dicatꝝ || Anno dñi. m° cccc° lxxix° mẽsis Julij. die ix. in No || uimagio Atq̃ ibidẽ eodẽ ãno diligenter impressa || die xxiij. mensis Augusti. — *F. 7. b et 8. vacant.*

29. — 1479. Engelbertus Cultificis, epistola declaratoria. — 4°. g. ch c. s. s. c. typ. n. et pp. n. 77 ff. (H. 74) 26 l. — H.-C. 5849, Pr. 9119.

F. 1. a (c. sign. a i j): Epistola declaratoria iuriũ et privilegioꝝ fratrũ || ordinũ mendicanciũ cõtra quosdã articulos erro || neos cõdempnatos quorũdã mgrõꝝ et curatorũ || eccĩaꝝ parrochialiũ. — *F. 77. a, l. 8:* ℭ Subscriptio *etc.* — *l. 14:* ℭ Explicit . . . iuriũ || et p̃uiligioꝝ . . . quosdã || articulos . . . mgrõꝝ || et . . . cõpilata || in cõuẽtu Nouimagẽsi ord' p̃dicatoꝝ p Reuerẽdũ || Mgr̃m Engelbertũ cultificis ord' eiusdẽ ac sacre || theologie pf̃essorẽ eximiũ | Anno dñi. m° cccc° lxxix° || Atq̃ eodẽ ãno in p̃dcõ opido diligenter et fideliṫ || impressa Ad honorẽ dei omnipotẽtis cui' nomen || est benedictũ p secula Amen.

XII. Nürnberg.

1. Anton Koberger.

30. — n. d. Johannes Nider, Tractatus de lepra morali. — s. l. a. typ. n. Fol. — H.* 11813, incl. fol. 76, Pr. 1960, nicht nach 1471.
31. — n. d. Johannes Nider, Manuale Confessorum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 11834, Pr. 1961, nicht nach 1471.
32. — 1477—79. Antoninus, Summa theologica, 4 partes. — Fol. — H.* 1242, Pr. 1981, 1983, 1988, 1992.
33. — 1478. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. II. 6414, Pr. 1987.
34. — 1478. Hieronymus, Vita SS. Patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.
35. — 1480. Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
36. — 1481. Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002.
37. — 1481. Platina, Vitae Pontificum. — Fol. — H.* 13047, Pr. 2005.
38. — 1481. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — Fol. — H.* 151, Pr. 2008.
39. — 1482. Alexander de Ales, Summa, pars 1. — Fol. — H.* 643, Pr. 2016. *Generalis discursus deest.* — *F. 1. a. vacat.* — *1. b:* duo carmina. — *F. 2. a:* Prima ps summe Alexã || dri *etc.* — *F. 5. b, col. 2:* Tabula finit feliciter. — *F. 6. a incipit opus.*
40. — 1484. Antoninus, opus historiarum. 3 voll. — Fol. — H.* 1159, Pr. 2040.
41. — 1485. Couradus de Alemania, Concordantiae Bibliorum. — Fol. — H.* 5632, Pr. 2042.
42. — 1486. Johannes Molitor, tabula summae Antonini. — Fol. — H.* 1246, Pr. 2052.
43. — 1491. Bonaventura, perlustratio in I. et II. libr. Sententiarum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 3540, Pr. 2068.
44. — 1492. Vergilius Maro, Opera cum commentariis variis. — Fol. — C. III. 6070, Pr. 2081.

Digitized by Google

45. — 1494. Bruno, Psalterium. — 4°. — H.* 4012, Pr. 2096.
46. — 1496. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — 4°. — H.* 156, Pr. 2107.

2. Friedrich Creußner.

47. — 1478. Turrecremata, Quaestiones super Evangeliis totius anni. — Fol. — H.* 15711, Pr. 2144.

3. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

48. — 1476. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. III. 6411.

4. Konrad Zeninger.

49. — 1481. Tractatus quidam de Turcis. — 4°. — H.* 15681, Pr. 2229.
50. — n. d. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi. — 4°. H.* 7020 nur den Anfang, der Schluß gehört zu 15681. C. II. 2475 (1480), Pr. 2240.

XIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar.

51. — 1494. Cicero, orationes pro Aulo Licinio et Marcello de laudibus Caesaris cum argumentis Jacobi Locher. — 4°. g. ch. c. s. comment. in marg. 24 ff. H. 5148.

F. 1. a, tit: Eloquentissimi Ciceronis pro Aulo || Licinio Archia poeta. ꝛ pro Marco || Marcello de laudibus cesaris Julij || insignes orationes. in quibus mira- || bilis ac diuīa pene litteraꝫ cōmenda || tio cōtinetur. oratorisꝙ virt' expīt. — *F. 1. b vacat.* — *F. 2. a (cum sign. a ij):* JAcobus locher philomusus Christofe || ro de Knoeringen Juueni *etc.* — *F. 4. b:* Ciceronis pro aulo licinio Oratio. — *F. 13. b, l. 12:* Finis orationis pro || Aulo licinio poeta. — *F. 14. a:* Argumentū orationis de laudibus cesaris || occasione *etc.* — *F. 15. a:* Ciceronis pro. M. Marcello ad. P. L. ꝛ de || laudibus *etc.* — *F. 23. a, l. 9:* Finis orationis. — *Seq. duo carm.* — *F. 23. b, l. 8:* Impressum Reutlingñ ordinatione magi- || stri Johannis Otmar. Anno domini. M. cccc. || lxxxxiiij. — *F. 24. vacat.*

XIV. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

52. — n. d. Albertus Trottus de Ferrariis, Tractatus de horis canonicis. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 591.

2. Stephan Plannck.

53. — (nach 6. Aug. 1492). Carvaial Bernardinus, oratio de eligendo S. P. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4543, Pr. 3676.
54. — (nach 19. Juni 1493). Carvaial, oratio ad Alexandrum VI. super praestanda oboedientia. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4545, Pr. 3715.
55. — (nicht vor 1494). Petrus Cara, oratio ad Alexandrum VI. nomine Ducis Sabaudiae 1494 habita. — s. l. a. typ. n. 4°, 10 ff. — H.* 4413 (irrtümlicherweise 9 ff.), Pr. 3718.
56. — n. d. Campanus, oratio in conventu Ratisponensi dicta contra Turcos. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4290, Pr. 3732.
57. — n. d. Modus servandus in executione gratiae expectativae. — s. l. a. typ. n. 4°. - H.* 11510.

Digitized by Google

58. — n. d. Modus vacandi beneficiorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — Pr. 3756?
F. 1. a: ℭ Incipit modus vacandi bñficiorum. ‖ (p) Rimus modus vacandi est. Si quis possidet beneficiū ‖ curatum ꝛ *etc.* — *Seq.* H.* 11522.

59. — n. d. Stilus curiae Romanae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 15106, Pr. 3757.

3. Eucharius Silber.

60. — (nach 26. Aug. 1484). Guillerinus de Pereriis, oratio super electione Pontificis. — s. l. a. typ. n. 4 ff. 34 l. 4°. — H. 12587 (irrtümlich lxxxiij), Pr. 3809.
F. 1. a: Oratio habita Rome in Basili- ‖ ca principis apostolorū per Re- ‖ verendum patrem dñm Gwillerinū de pererijs ‖ Auditorē apostolicū. sup electõe Sūmi põtificis ‖ Anno ꝛc lxxxiiij. Die iouis xxvi Augusti. — *Expl. F. 4. b, l. 34:* Quorū ministerio sponsum optimū ꝺsequatur.

61. — (nach 25. März 1490). Petrus de Vicentia, oratio pro capessenda expeditione contra infideles. — s. l. a, typ. n. 4°. — H.-C. 12860 (*F. 12. b, l. 21, nicht 20:* nus et unus.) Pr. 3842.

62. — (nach 16. Febr. 1496). Martinus de Viana, oratio habita in die cinerum 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 38—39 l. — C. III, 6198 (Stephan Plannck), Pr. 3880, Eucharius Silber.
F. 1. a: ℭ Martini de Viana Artium & Sacre theologie doctoris ‖ ꝑmi dñi Car. scī Geor. Sedis apl'ice Camerarii Capella ‖ ni: Orō habita in die cinerꝝ corā Alexandro. VI. Põtifice ‖ Max. Anno dñi M. cccc. xcvi. ‖ *Expl. F. 6. b, l. 37:* . . . suscipere mereamur ‖ ::AMEN:: ‖

63. — (nach 7. März 1496). Martinus de Viana, oratio habita in festo S. Thom. 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 39 l. (nicht 89, wie C. III. hat). — C. III. 6199, P. 3881.
F. 1. a: Martini de Viana Artiū & Sacre theologie doctoris R. ‖ dñi Car. scī Geor. Sedis apostolice Camerarii Capellani ‖ Orō habita apud Mineruā Corā Sacro collcgio *(sic)* ꝑmoꝝ ‖ Cardinaliū in festo Diui Thome dc *(sic)* aquino Anno dñi ‖ M. cccc. xcvi. — *Expl. F. 6. b, l. 39:* . . . ihesu cristo AMEM::

4. Andreas Freitag.

64. — (nach 2. Juni 1493). Cardulus Fr., oratio in funere Ardicini de la Porta Card. — s. l. a. typ. n. 4° — H.* 4511, Pr. 3972.

XV. Speier.

1. Peter Drach.

65. — n. d. (1482—85). Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — s. l. a. typ. n. — H.* 10838, Pr. 2358.

XVI. Straßburg.

1. Johann Mentelin.

66. — n. d. (nicht nach 1470). S. Augustinus, Confessionum libb. XIII. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2030, P. 205.

2. „R" Drucker.

67. — n. d. Avicenna, Canonis libri III, IV, V. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2197 (mit der Unterschrift: Canonis liber quintus *etc.*), Pr. 245.

Digitized by Google

3. Heinrich Eggestein.

68. — 1478. Innocentius IV. apparatus super V libros Decretalium. — Fol. — H.* 9191, P. 267.

69. — n. d. Rubricae decreti Gratiani. — s. l. a. typ. u. fol. — H.* 7921, aber 66 ff, nicht 65.

4. Johann Reinhard von Grüningen.

70. — 1484. Decretum Gratiani cum apparatu. — Fol. — H.* 7901, Pr. 442.

71. — n. d. (1496—1500) S. Bonaventura, vita Christi. — s. l. a. typ. u. 4°. — H.* 3550, Pr. 505.

5. Johann Prüß.

72. — 1487. Martyrologium seu viola Sanctorum. — 4°. — H.* 10870, Pr. 520.

73. — 1488. Johannes Gerson, opera, 1. pars. — Fol. — Pr. 536.

F. 1. a, tit: Inuẽtariũ eorũ que in ope- ‖ ribus Gersonis cõtinentur. — *F. 1. b: icon xyl.* — *Seq.* H.* 7622, Inventarium et 1. vol.

6. Martin Flach.

74. — 1494. Johannes Gerson, opera, pars 2. et 3. — Fol. — H.* 7625, Pr. 698. — 4. pars H.* 7622, 1502.

XVII. Venedig.

1. Erhard Ratdolt.

75. — 1483. Alphonsus rex Castellae, Tabulae astronomicae. — s. l. 4°. — H.-C.* 868, Pr. 4389.

76. — 1485. Alchabitius, liber isagogicus. — 4°. — H.* 617, Pr. 4400.

2. Johann und Gregor de Gregoriis.

77. — 1500. Johannes de Ketham, fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776, Pr. 4562.

3. Baptista de Tortis.

78. — 1496. Decretum Gratiani. — Fol. — H.* 7915, Pr. 4654.

79. — 1496. Justinianus, Codex. — Fol. — H.* 9619, Pr. 4655.

80. — 1498. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9559, Pr. 4665.

4. Andreas Torresanus.

81. — 1488. Caracciolus, Quadragesimale de peccatis. — 4°. — H.* 4439, Pr. 4719.

82. — 1494. Breviarium Cisterciense. — g. ch. c. s. 2 col. 35 l. 345 ff. num. — 8°. — H. 3822.

F. 1. a (rubr.) ℭ Ordo psalterij s'm morẽ et ‖ ꝙsuetudinẽ cisterciẽsis ordinis ‖ *(nigr.)* BEat' vir ‖ q̃ nõ abijt ‖ *etc.* — *F. 345. b, col. 2., l. 14: (rubr.)* Laus deo. — *Sequ. subscriptio (rubr.):* Explicit Breuiarium Cistercieñ. Impressum in ‖ Ciuitate Venetiarum per Andream de Tor- ‖ resanis de Asula. *(nigr.)* 16. *(rubr.)* Decembr. *(nigr.)* 1494. ‖ *Infra (rubr.)* Registrum.

5. Bernardinus Benalius.

83. — 1497. Eusebius Pamphilus, de praeparatione evangelica. — Fol. — H.* 6706, Pr. 4893.

84. — 1497. Plinius, Historia naturalis. — Fol. — H.* 13101, Pr. 4893 A.

Digitized by Google

6. Philippus Pincius.

85. — 1499. Caesar, commentaria. — Fol. — H.* 4221, Pr. 5321.

7. Bernardinus de Vitalibus.

86. — 1486. Joh. Picus Mirandola, opera omnia. — Fol. — H.* 12993, Pr. 5526.

XVIII. Zinna.

1. Druckerei im Cistercienserkloster.

87. — (1492—96.) Nitzschewitz Hermann, Novum B. Mariae virginis Psalterium. — s. a. 4°. — H.* 11891, Pr. 3226.

B. Unbestimmte Druckwerke.

88. — Arator, poeta christianissimus, in actus Apostolorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 1550.

89. — S. Augustinus, de contemptu mundi ad clericos, de convenientia 10 praeceptorum et 10 plagarum Aegypti, de cognitione verae vitae. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 2 col. 42 l. 12 ff. 4°.

F. 1. a, tit: Diui Aurelij Augu- || stini de contemptu mundi ad clericos Tractatulus || ℭ Item de conuenientia decem preceptorum ꝛ decem plagarum || egypti. Et de cognitione vere vite eiusdem. — *F. 1. b, vacat.* — *F. 2. a (c. sign. a ij):* ℭ Tractatus diui aurelij Au- || gustini episcopi de contẽptu mũ || di ad clericos. || (a) Udite fratres cha- || rissimi salutiferã pa || tris *etc.* — *F. 4. a (c. sign. a iiij) col. 2:* — gnat in secula seculoꝝ Amen. || ℭ Aurelij Augustini de cõ- || uenientia decem preceptoꝝ: || ꝛ decem plagarum egypti li || ber incipit || (n) On est sine causa fra || tres charissimi ꝙ pre || ceptoꝝ *etc.* — *F. 6. a, col. 2:* ℭ Libellus sancti Augustini de || cognitione vere vite incipit. || (s) Apientia dei que os || muti aperuit: ꝛ rudi || bili *etc.* — *F. 12. a, col. 2. l. 14:* — be corpus condidit. || ℭ Finis.

90. Breviarium Pataviense. — Fol. — Wahrscheinlich H.* 3875, Augsburg, Erhard Ratdolt, 1490. Unvollständig, Titel hineingeschrieben.

91. Bullae novem. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. — H.* 4087. (Rom.)

92. Conradus de Zabern, Collectura pro decano Ecclesiae. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. s. s. c. pp. n. 4 ff. 30 l.

F. 1. a vacat. — *F. 1. b:* ℭ Collectura ꝑ venerando dño decano. ecclesie || N. De scilicet debitu suo. cui ipse precipue tan- || quã capud *(sic)* chori fideliter debet etc. — *Expl. F. 4. a, l. 30:* nẽ libent' ꝑ dei honore hũc volẽs sustine' labore' ||.

NB. Da nach Joh. Trithemius, Liber de Scriptoribus ecclesiasticis (Basileae, 1494, fol. 125) Konrad von Zabern noch unter Sixtus IV. († 1484) gestorben ist, dürfte der Druck den Siebzigerjahren angehören; an eine zweite Auflage ist nicht zu denken, da das Buch so selten vorkommt.

93. — Bernardus de Gordonio, Tractatus urinarum, tractatus de pulsibus. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 24 ff. 2 col. 52 l. — Fol. — H. 7803. Fast sicher: Ferrara, A. Bellfortis, 2. Presse, 1480—93.

F. 1. a (cum sign. a): Incipit Tractatus urinarum Excellẽ || tissimi Medici Magistri Bernardi de || Gordonio. || (q) Uia bona cor || poris *etc.* — *F. 22. b, col. 2:* Expliciunt cautelle de urinis Excellẽ || tissimi medici domini magistri Bernardi || de Gordonio. || Sequitur Tractatus de Pulsibus. —

Digitized by Google

F. 23. a: (p) Ulsus est nun || tius qui nō mentitur. preco || qui *etc.* — F. 24 fehlt.

94. — Honorius August. Lucidarius. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 4°. 43 ff. 26 l.

F. 1. a: ( ) Is buch heisset Lucidarius || das spricht zu teutzsche also || viel als ein erleuchter | An || diesem buche *etc.* — *F. 43. a, l. 20:* hab für gut Got sy mit dir ewiglich Amen |

95. — Innocentius P. VIII. Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae apostolicae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9218 (Rom).

96. — Innocentius P. VIII. regulae: 1. publicata 24. Nov. 1484; 2. public. 11. Dec. 1484; 3. et 4. public. 1. Mart. 1485. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. 2 ff.

97. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 9. Aug. 1485; 2. public. 5. Aug. 1485. — s. l. a. typ. n. g. ch. 4°, 2 ff.

98. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 6. Octobr. 1485; 2. public. 11. Octobr. 1485; 3. public. 27. Octobr. 1485. — s. l. a. typ. n. r. ch. 2 ff. 4°.

99. — Lamentatio nigri pontis. — s. l. a. typ. n. r. ch. rudis, s. s. c. et pp. num. 4 ff. 4°. — H. 9829, richtig 9839 (Rom).

F. 1. a: Lamentatio nigri pontis || ( ) On equo animo. nec tranquilla mēte. || nec siccis oculis *etc.* — *Expl. F. 4. b, l. 21:* confirma. — *Seq. subscriptio:* Lamentatio deuictionis insule. || Euboie alias nigri pontis finit || feliciter.

100. — Jason de Mayno, Oratio habita ad Alexandrum VI. pro Mediolanensium principe. — s. l. a typ. n. r. ch. c. s. s. c. et pp. n. 8 ff. 35 l. 4°.

F. 1. a (c. sign. a): ℭ Jasonis de Mayno Mediolanensis Juriscon- || sulti ducalis Senatoris ac Legati pro inclytissi- || mo Mediolanensiū Principe & sapientissimo || eius patruo Duce Barri: Oratio habita apud || Alexandrum sextum Pont. maximum. — *Expl. F. 8. b, l. 20:* ℭ Facta Rom. Idibus Decembris. Anno salu- || tis dominice M. cccc. lxxxii. Sedente Alexā || dro. VI. Pont. max. in consistorio publico.

101. — Missale Romanum. — s. l. typ. n. 8°. 1492. — H.* 11399, Pr. 7423.

102. — Pantaleo de Confluentia, Pillularium. — s. l. a. typ. n. g. ch. mai. et min. c. s. r. c. et pp. n. 21 ff. (1. deest) 2 col. 41 l. fol. (H. 7803).

F. 1. a (c. sign. a 2): Pantaleonis preclari medici pillu || larium feliciter incipit || ( ) Um inspicerem fragilita || tē humane nature que tū || propter *etc.* — *F. 21. a, col. 2. l. 28:* — moria iudicabitur Amen.

103. — Reinaldus (Arnaldus) de Villa nova, breviarium practice. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 102 ff. 2 col. 50 l. fol. (H. 7803).

F. 1. vacat. — *F. 2. a (cum sign. a 2):* Breuiariuȝ pratice excellē- tissimi Reinaldi || de uillanova medici quōdaȝ. s. d. d. nostri pon || tificis a capite usȝ ad plantā pedis cū capitulo || generali d̄ urinis ꝛ tractatu de oĩbus febrib' || peste epiala ꝛ liparia feliciter incipit. || Incipit prologus. || (p) Ost obitum bene memorie || magistri Joannis casamide || medicinalis *etc.* — *col. 2. l. 7:* Explicit prologus. || Caᵐ p̄ᵐ de dolore capitis ī generali. — *F. 101. a, col. 2. l. 35:* omnipotentis sufficiant. || Laus deo et suis sanctis. || — *F. 101. b:* ( ) Abula siue registrū capitulorū huius || pratice. *etc.* — *Expl. F. 102. a, col. 2.* — *F. 102. b* (*Inscriptio:* Lbier pro Liber) *Registrum foliorum.*

Digitized by Google

104. — Schedel Hartmann, Liber Chronicarum. s. l. a. typ. n. fol. g. ch. cum fig. xyl. s. c. 325 ff. hincinde 2 col. circa 65 l.

F. 1. vacat. — *F. 2. a, tit:* REgistrum || huius ope- || ris libri cro- || nicarum || cũ figuris et ymagĩ- || bus ab inicio mũdi. — *F. 2. b vacat.* — *F. 3. a:* Tabula operis hui' de tem || poribus mundi. ut historia℞ reruꝙ ceterarũ ac || urbiũ . . . Exoptãti || singula *etc.* — *Expl. F. 21. b, col. 2:* Finit registrum. — *F. 22. a (c. n. I):* Epitoma operũ sex dierũ de mũdi fabrica Prologus || ( ) Um apud . . . vi- || ros *etc.* — *F. 22. b icon xyl.* — *F. 23. a (n. II.):* IN principio . . . erat ina || nis ꝛ vacua: *etc.* — *F. 279. b (n. cclviii) l. 36:* boñ cõsullte ex Nuremberga. x. kal'as Junias. Anno ab incarnatione saluatoris xp̃i Millesimo quadrin- || gentesimo nonagesimo tercio. || *Sequitur:* „HA · S · D" || *-Infra:* CArtas aliquas *etc.* — *FF. 280—282* (cclviiii—cclxi) *vacant.* — *F. 283 a:* ( ) Uod erat . . . quãvis || rudibus etc. — *F. 286 a:* Ultima etas mundi || De extremo iudicio ac fine mundi || DIspositione summi dei *etc.* — *F. 286. b icon xyl.* — *F. 287 a* (cclxvi) *l. 22:* . . . in secula seculo℞ Amen. || COmpleto in famosissima Nurembergensi urbe Operi || de . . . fe- || lix imponitur finis. Collectum brevi tempore Auxilio docto || ris hartmañi Schedel. qua fieri potuit diligentia. Anno xp̃i || Millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio. die quarto || mensis Junij. || Deo igitur optimo. sint laudes infinite. — *F. 287 vacat.* — *F. 288. a* (cclxvii): ( ) Eteres re℞ scriptores . . . extra orbem ia- || ceret *etc.* — *F. 319. ultimum numeratum cum numero* ccxcviii. — *F. 324 b:* Ad deum optimũ maximũ de his que mirabilia gessit pro iustissi || mo ꝛ excelso Maximiliano rege romanorum || *Seq. poëma. In fine:* Laus Deo.

105. — Thegliatius Stephanus, sermo contra Turcorum persecutionem. — s. l. a. typ. n. g. ch. minimus. s. s. c. pp. n. 4 ff. 41 l. = 148 *mm*, 4⁰. — H. 15460, irrtümlich 1480 für 1481.

F. 1. a: Stephani archiep̃i Antibareñ sermo habitus in materia fidei cõtra || Turco℞ ꝑsecutionẽ ex solennitate gloriosi apl'i ꝛ euãgeliste Johãnis. || ℭ Qui timet deum faciet bona. || Quanꝙ mihi semꝑ . . . amplissimo: || corã *etc.* — *F. 4. a, l. 31:* cui est honor ꝛ gloria in secula seculo℞ Amen. || Habita fuit . . . Stepha || num . . . põ || tifi. in die solennitatis gloriosi apl'i ꝛ euangeliste Johãnis. Anno dñi Mcccc || lxxxi Pontificatus vero. S. d. n. d. Sixti pape. iiii. anno decimo. Franz Reininger, Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Dem mächtigen Aufschwung der evangelischen Bewegung in Österreich unter der toleranten Regierung Kaiser Maximilians II. war sehr rasch der Rückschlag gefolgt.[1]) Bald nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers, des in Spanien von Jesuiten erzogenen Rudolf II., fanden zwischen den Höfen von Prag, Wien, Innsbruck und München jene denkwürdigen Konferenzen und Verhandlungen statt, welche der Gegenbewegung die entscheidende Richtung gaben. Gestützt auf die wiederholte und in der striktesten Form gegebene Zusage Herzog Albrechts V.

---

[1]) Vgl. für das folgende Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Innsbruck 1900.

Digitized by Google

von Bayern, des allgewaltigen Bundeshauptmanns der Landsberger Vereinigung, im Ernstfalle „jede erschwingliche Hilfe“ zu senden, konnte die neue Regierung mit Festigkeit an die Ausführung ihres Restaurationsprogramms gehen. Der erste kräftige Vorstoß wurde in dem Kernlande des Habsburgischen Hauses, in Niederösterreich, unternommen.

Hier in der alten Residenzstadt Wien hatten die Mitglieder der protestantischen Adelsstände — und das waren so viele, daß sie sich schlechtwegs als Herren- und Ritterstand bezeichneten — ein ganz regelrechtes Kirchenministerium eingerichtet. Drei von ihnen bestallte Prediger versahen den Gottesdienst, für welche Zwecke im Landhaus in der Herrengasse ein eigener Betsaal adaptiert worden war. Vornehmlich zur Heranbildung eines tüchtigen heimischen Predigermaterials war auch eine evangelische Landschaftsschule errichtet worden. Es waren dies nur die Anfänge der Organisation, Schritt für Schritt, in beständigem harten Kampf dem Kaiser abgerungen; weit Größeres noch strebten sie an, manches davon, wie die Errichtung einer Superintendentur als obersten Kirchenregiments für das Land, war der Verwirklichung nahe.[2])

Allein der neuen Regierung war das bisher Erreichte schon mehr als zu viel. In den leitenden Kreisen der Restaurationspartei herrschte geradezu Entsetzen, als man die Saat der Maximilianeischen Duldsamkeit in ihrem ganzen Umfange überblickte. Man denke nur: in der Residenz des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ernst, des Bischofs der Diözese Wien und des Passauer Offizials ein evangelisches Kirchen- und Schulministerium, im Weichbilde der Stadt ein öffentlicher Gottesdienst, zu dem die ganze Bevölkerung Wiens in hellen Scharen hinströmte! Aber gerade dieser Zustand der Öffentlichkeit gereichte der protestantischen Sache zum Verderben. Hätte sich der Landhausgottesdienst auf die Mitglieder der beiden Adelsstände beschränkt, so hätte man nicht viel dagegen einwenden können; wer das Recht hat, der Augsburger Konfession sich „frei“ zu bedienen, dem kann man nicht gut die dazu erforderlichen Kultuspersonen verweigern, umsomehr, als ja jene zum größten Teil nicht zu ihrem persönlichen Vergnügen, sondern in Ausübung ihres Dienstes, der eben zumeist dem Hofe zugute kam, in Wien lebten. Aus diesem Grunde hatte ihnen ja dann Kaiser Maximilian II. den Landhaussaal eingeräumt — aber nur ihnen und ihren Familienangehörigen, nicht auch der protestantischen Bürgerschaft, die er wiederholt ausdrücklich ausgeschlossen hatte. Die neue Regierung war auch, entsprechend einer von München aus ergangenen Weisung, anfangs nichts gegen die verbrieften Rechte der Stände vorzunehmen, geneigt, ihnen für ihre Kultuszwecke einen Saal zu überlassen. Indem sie aber die Bedingung daran knüpfte, daß die Bürgerschaft ferngehalten werden müsse, und die Stände diese Forderung ablehnten, weil sie „Gewissens halber“ niemanden, der Gottes Worte suche, abweisen dürften, so scheiterten die darüber eingeleiteten Verhandlungen, und am 21. Juni 1578 erfolgte die Ausweisung der Landschaftsprediger und -Schulpersonen.

Mit der Abschaffung des Landhausministeriums war die wichtigste Position des Gegners genommen, nun galt es aber vorerst das Gewonnene den Ständen gegenüber zu behaupten, die sich für den nächsten Landtag zu einem heftigen

---

[2]) Vgl. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). Wien 1899.

Digitized by Google

Gegensturm rüsteten. Die Dinge nahmen in der Tat eine recht bedrohliche Wendung, indem sich nämlich auch in der Bürgerschaft der Stadt Wien eine tiefgehende Erregung bemerkbar machte und die Gefahr einer Vereinigung des vierten Standes mit den beiden Adelsständen nahe lag. Am Wiener Hof, wo der jugendliche Statthalter Erzherzog Ernst fast schutzlos dem Anprall der Leidenschaften preisgegeben war, erwog man ganz ernsthaft die Frage von Zugeständnissen. Da war es wieder der Bayernherzog, der den kaiserlichen Hof zum standhaften Ausharren befeuerte, mit den schwärzesten Farben die verderblichen Folgen ausmalte. Seine energischen Vorstellungen wirkten: der kaiserliche Hof wich nicht zurück. Auf dem Landtage des Jahres 1580 zeigte sich die Wirkung seines festen Auftretens: das, was man so sehr gefürchtet hatte, der Zusammenschluß der drei weltlichen Stände, erfolgte nicht, dagegen vollzog sich ein höchst bedeutungsvoller Riß innerhalb der Ständeschaft, indem sich der Prälatenstand und der katholische Teil des vierten Standes ganz[4] offiziell von den Protestanten trennten. Jetzt erst war die Bahn frei für weitere Erfolge, umsomehr, als im Sommer desselben Jahres Wien eine Garnison von 800 Mann erhielt und die Regierungsbefehle dadurch einen starken Rückhalt fanden.

Das „Auslaufen" der Stadtbevölkerung zu den Predigten auf den umliegenden Gütern der Adeligen sowohl als das „Einschleichen" der Prädikanten in die Stadt wurde wiederholt und in nachdrücklicher Weise untersagt, und nun suchte man auch die andere Nahrungsquelle zu verstopfen: das geschriebene Wort. Daß die Druckerpresse mit der Propoganda der neuen Lehre in dem engsten Zusammenhang stehe, darüber war man sich von allem Anfang an vollkommen im Klaren, und es ist gewiß kein Zufall, daß an der Spitze der vom Erzherzog Ferdinand gegen die neue Lehre eingeleiteten Abwehrmaßregeln das Verbot des Drucks und Verkaufs der lutherischen Schriften steht,[3]) das dann in der Folge öfter wiederholt wurde.[4]) Als aber dann den Ständen die Augsburger Konfession freigegeben ward und man sich mit ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers Maximilian über eine für das ganze Land geltende Kirchenordnung und Lehrnorm einigte, so war es auch notwendig, daß man für die Herstellung einer genügenden Anzahl von Exemplaren der approbierten Schriften sorgte, um sie überall im Lande ausgeben zu können und damit den Kampf aller gegen alle zu beschwören. Maximilian blieb schließlich nichts anderes übrig, als auch diese Konsequenz zu ziehen und wenn auch offiziell die Reformationsdruckerei in Stein aufgehoben wurde und die Drucker einige Wochen im Arrest sitzen mußten, so erteilte er doch insgeheim seine Gutheißung und der Druck wurde in aller Stille und Verborgenheit auf einem Herrengut, der ursprünglichen Absicht nach, möglichst entfernt von der Residenzstadt und nahe dem Lande der evangelischen Freiheit: Mähren — wir dürfen mit gutem Grunde an das Grabner'sche Schloß Rosenburg im Kamptale denken — fortgesetzt.[5]) Es läßt sich vermuten, daß die Erzeugnisse dieser Presse

[3]) Generalmandat vom 12. März 1523. Niederösterr. Landesarchiv. Patente. Vgl. Codex Austriacus II., S. 93, 295.

[4]) So mit Generale vom 1. August 1551 und 25. Mai 1555. Niederösterr. Landesarchiv. Patente.

[5]) Vgl. Bibl, Die Organisation etc. S. 69 und darauf fußend Crüwell, Die niederösterreichische Reformations-Druckerei (Centralblatt für Bibliothekswesen XX., 1903, S. 309 f.).

Digitized by Google

in den letzten Regierungsjahren Maximilians, da die Stände mit großer Rührigkeit an die Ausgestaltung ihres Kultuswesens gingen, ihre Ergänzung fanden in der Landhausdruckerei, welche daselbst für die Verfertigung der amtlichen Drucksorten, Kundmachungen und Steuerbriefe bestand.[6]) Weit besser sind wir über den Vertrieb dieser Druckschriften unterrichtet. Sie wurden, um zu verhüten, daß sie „zu feilem Platz" kämen,[7]) im Landhause selbst von den Ständen gegen eine bestimmte Taxe an die Mitglieder der Adelsstände ausgegeben, und zwar hatte dieses Geschäft der Kanzleibeamte Wolf Wucherer über, der am 26. Juni 1571 mit dem Verkaufe begann.[8]) So mag es eine Weile fortgegangen sein, bis mit den weiteren Fortschritten der evangelischen Propaganda und der Steigerung der Nachfrage das Bedürfnis sich geltend machte, den ganzen Handel einem Manne vom Fach anzuvertrauen.

Als erster, der hier im Landhause einen „offenen Buchhandel" führte, erscheint der Regensburger Buchhändler Hans Graumeister, der vorher eine Zeit lang in Graz tätig war und zur steirischen Landschaft in Beziehungen stand.[9]) Als Graumeister starb, erwarb der Grazer Buchführer Elias Freytag mit der Hand der Witwe das Geschäft und suchte bei den Verordneten der niederösterreichischen Landschaft um die Vergünstigung an, dasselbe im Landhause weiterführen zu können, und erhielt sie auch mit Dekret vom 8. Oktober 1577.[10]) Unter dem Schutze der Landhausfreiheit[11]) hielt man sie wahrscheinlich für gefeit gegen die den übrigen Stadtbuchhändlern beständig drohenden Visitationen.

Dies war die Situation, als nach den großen Erfolgen des Achtziger Landtags die Gegenreformation zu weiteren Schlägen ausholte. Am 6. November dieses Jahrs erging von Seite der Regierung im Namen des Kaisers und seines Statthalters an den Magistrat der Stadt Wien die Anzeige, der Bischof habe den Auftrag erhalten, von allen Buchführern, sie seien befreit oder nicht, die Kataloge abzufordern und was er in denselben „der katholischen römischen Religion oder sonstigen guten Sitten zuwider" befinde, dem Bürgermeister und Rat anzuzeigen, „welche hienach berührten Buchführern angedeutete Bücher, Briefe und Traktateln weder in der Stadt noch auf dem Land hinzugeben, ernstlich einzusagen, auch inner sechs Monat aus dem Land, und künftig derlei keine mehr hereinzubringen, von der kaiserlichen Majestät wegen im Befehl haben."[12]) Der Bürgermeister

---

[6]) Über die Landhausdruckerei vgl Mayer. Wiens Buchdruckergeschichte I., Wien 1883, S. 173 f.

[7]) Vgl. Bibl, Die Organisation etc., S. 45.

[8]) Ebenda, S. 70.

[9]) Vgl. Peinlich, Zur Geschichte des Buchdruckes, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert. (Mitteil. des histor. Vereines für Steiermark XXVII., 1879, S. 141.)

[10]) Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 8314 (Jur. civ. 12) Ducenta quinque acta . . . inter Maximilianum II. et Rudolphum II. . . . et ordines austriacarum ditionum . . . 1570—1590. Fol. 382.

[11]) Laut Privilegium ddto Prag, 20. Februar 1571 war das Landhaus den übrigen Freihäusern gleichzuhalten. Orig. im n.-ö. Landesarchiv.

[12]) Cod. Fol. 384'. Niederösterr. Landesarchiv A. 2, 16. Die Fassung des Textes stammt hier von Freytag selbst her. Eine Abschrift des bischöflichen Dekretes an den Magistrat, doch ohne Datum, liegt als Beilage dem Schreiben

Digitized by Google

ließ also sämtliche Buchhändler der Stadt vorladen und ihnen den kaiserlichen Befehl vorlesen. Unter ihnen befand sich auch der Landhausbuchhändler Freytag. Nachdem er dreimal vor den Bürgermeister gerufen, zweimal von dem Bischof aufgefordert worden war, seinen Katalog einzusenden, und er immer nur Ausflüchte fand, erschien endlich am 16. November nachmittags Bischof Johann Kaspar Neuböck selbst mit einer Kommission, bestehend aus dem Chormeister von S. Stephan, dem Probst von S. Dorothee und den beiden Stadträten Oswald Hüttendorfer und Ulrich Khren im Landhaus, um eine Visitation der Buchbestände vorzunehmen.

Freytag erhob dagegen lebhaften Protest. Das Gewölbe, erklärte er, könne er nicht aufmachen, da es zur Wohnung des ständischen Verordneten Siegmund Grafen Hardegg gehöre. Dies war ein Argument, das auf die Kommission seine Wirkung nicht verfehlte. Sie drohte wohl anfänglich, das Gewölbe aufbrechen zu lassen, doch begnügte sie sich schließlich damit, dem Buchhändler zu befehlen, seinen Laden sofort zuzusperren und die evangelischen Schriften binnen sechs Monaten aus dem Lande zu schaffen.

Freytag setzte von diesem Vorfall noch am selben Tag die Verordneten der Adelsstände in Kenntnis.[13]) Niclas von Pucheim, der allein in Wien anwesend war, berief rasch seine drei Amtsgenossen Siegmund Grafen Hardegg, Hans Georg Kuefsteiner und Maximilian von Mamming, um die nötigen Schritte einzuleiten.[14]) Das Erste war, daß an den Magistrat der Stadt Wien eine sehr geharnischte Note abging. Daß er als der halbe vierte, der bürgerliche Stand die Freiheiten der oberen, der Adelsstände anzutasten wagte, das faßte man als eine Anmassung höchsten Grades auf. Der ganze Vorfall, schrieben sie ihm, komme ihnen sehr befremdlich vor, da sie absolut nicht verstehen könnten, „was ein ehrsamer Stadtrat mit gemeiner Landschaft zugethanen Offizieren und Personen zu gebieten oder im Landhaus zu schaffen" habe. Und gesetzt den Fall, daß er über höheren Auftrag hätte einschreiten müssen, so wäre es billig gewesen, „solches erster Instanz an die Herrn Verordneten, als die dem Buchführer derzeit vorgesetzt sein, gelangen zu lassen und dies Orts mehrere Nachbarschaft zu pflegen, als, wie aus dieser Handlung erscheint, unbefugten Eingriff in dem befreiten Landhaus zu üben." Zum Schluß verlangten sie von ihm einen Bericht ab und sprachen die Erwartung aus, er werde sich inzwischen dem Buchhändler gegenüber „unverweislich" verhalten.[15])

Nicht weniger scharf lautete die Zuschrift der Verordneten und „der zu dieser Sache erforderten Herren und Ritter" an den Bischof. Sie hätten nicht gedacht, heißt es hier, daß er als Mitglied ihrer Landschaft — der Bischof von Wien hatte nach der Landesverfassung seinen Sitz im Herrenstand — deren wohlhergebrachte Freiheiten und Rechte so wenig respektieren und sich im be-

---

des Bischofs an einen Freund vom 31. Oktober 1580 bei. Wiener Konsistorialarchiv. Fasz. II. Bisch. Neubök. Vgl. Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese. Wien, II. 1894. S. 146 (hier irrtümlich vom 3. Oktober datiert).

[13]) Bericht an die Verordneten, präs. am 19. November 1580. — Cod. Fol. 383'.

[14]) 21. November 1580. Niederösterr. Landesarchiv. A. 2. 16.

[15]) 22. November 1580. Cod. Fol. 385'. — Die Urgenznote vom 1. Dezember 1580 im n.-ö. Landesarchiv. A. 2. 16.

Digitized by Google

freiten Landhause eines derartigen „fürsetzlichen und gewalttätigen“ Eingriffs schuldig machen würde. Ohne Vorwissen und Genehmigung der Stände habe er ihren Offizieren nichts zu schaffen und gebieten, und wenn er auch vom Erzherzog zur Vornahme dieser Visitation wäre beauftragt worden, so würde es sich dann wenigstens gehört haben, daß er ihnen sein Vorhaben früher zur Anzeige gebracht hätte. Man habe wohl Grund, darüber sich zu beschweren, doch wolle man für diesmal seiner verschonen, in der Erwartung, er werde sich künftighin dergleichen „unbefugter“ Handlungen enthalten. [16])

Dem ungewöhnlich heftigen und gereizten Ton dieser beiden Noten entsprechend waren die Antworten. Es war nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, erwiderte der Magistrat, daß sie dem landesfürstlichen Befehle nachkamen. Der Buchhandel habe als ein bürgerliches Gewerbe mit der Landhausbefreiung nichts zu tun. Den Spieß umkehrend sprach er nun seinerseits die Erwartung aus, die zwei Stände werden Fürsorge treffen, daß „dergleichen unordentliche Hantierung, so vermöge gemeiner Stadtfreiheiten allein der Bürgerschaft gebürt, in dem Landhaus und sonsten in den Freihäusern gänzlich abgestellt und also allerseits guter nachbarlicher Verstand erhalten werde“. [17]) Man sieht hier wieder, wie der Kampf um die Religion auf das meist sehr unsichere, verschiedenen Auslegungen zugängliche Gebiet des Rechts hinübergespielt ward, auf welchem dann die Gegenreformation das Spiel leicht gewinnen konnte. [18]) Der Schlachtruf lautete jetzt: Hie Landhausfreiheit, hie Stadtfreiheit!

Ungefähr dasselbe bekamen die Verordneten vom Bischof zu hören, der sich überdies auf sein von Gott empfangenes Hirtenamt berief, das ihn zu seinem Vorgehen vollkommen berechtige, „wie denn auch die kaiserlichen Rechte und Constitutiones an ihnen selbst solche Inspectur und Aufsehen der schädlichen und katholischer Religion, auch guter Sitten widerwärtigen Schriften und Bücher, Kauf- und Verkauf denen Bischofen insonderheit ausdrücklich und ernstlich auferlegen und befehlen, inmassen denn dergleichen Inspecturen an allen anderen Orten gebräuchig und sonderlich noch bei K. Ferdinand und Maximilian . . . Lebzeiten allhie bei dieser löblichen Stadt von Zeit zu Zeit dermassen gehalten, daß auch darin gar der kaiserlichen befreiten Hofbuchführer so wenig als der Bürger verschont worden.“ Die Landhausfreiung, heißt es weiter, schließt übrigens nicht das Recht des Landesfürsten aus, in „notwendigen“ Fällen einzugreifen. Hätte Elias Freytag gehorcht und seinen Katalog eingeschickt, so hätte man nicht in das Landhaus zu kommen brauchen. [19])

Dem Bischof erwiderten darauf die Verordneten sehr schroff: Man wolle sich mit ihm in keinen „Disputat“ einlassen, sondern den ganzen Handel im nächst kommenden Landtag den Ständen vortragen, „die werden hierauf ohne Zweifel die Gebühr und Notwendigkeit also zu handeln wissen, dabei er, Herr Bischof, Gelegenheit bekommen mag, sich seines Unfugs selbst zu weisen“. [20])

---

[16]) 7. Dezember 1580. Cod. fol. 386‘.

[17]) 8. Dezember 1580. Cod. fol. 387.

[18]) Vgl. Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Erg.-Bd. VI. 1901. S. 583 f.)

[19]) 23. Dezember 1580 (präsentiert am 27. d. M.). Cod. fol. 387‘.

[20]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395‘.

Digitized by Google

Im gleichen Sinne und in nicht liebenswürdigerer Weise wurde der Bericht des Stadtmagistrates beantwortet.[21]) Inzwischen hatten die Verordneten der zwei Stände ihren Unmut an den Probst von S. Dorothee ausgelassen, mit weit wirksamerem Erfolg. Ihm, der Verordneter des Prälatenstandes war, warfen sie vor, daß er als Mitglied ihres Kollegiums mehr als alle anderen Bedenken hätte tragen müssen, sich zu einer solchen ihre Landesfreiheiten verletzenden Handlung als Büttel gebrauchen zu lassen. Trotzdem er sich in aller Form entschuldigte, wurde er von den Sitzungen des Kollegiums ausgeschlossen. Erst als für ihn der ganze Prälatenstand vermittelnd einschritt, wurde seine Suspension aufgehoben.[22])

Den Buchladen hatten die Verordneten wieder aufsperren lassen und Freytag die Einsendung seines Bücherkataloges untersagt. Als diesem die Luft doch etwas zu schwül wurde und er den Verordneten gegenüber die Besorgnis aussprach, es könnte ihm dies als „aufrührerisch und rebellisch" angerechnet werden[23]), so liessen sie ihn ziehen und bestimmten den ehemaligen Landschaftsmeßner, offenbar auch jetzt in ihren Diensten stehenden Nathan Brüsl dazu, die Bücherbestände käuflich zu übernehmen und den Verkauf fortzuführen.[24]) Nun setzte die Regierung selbst ein. Zu Beginn des Jahres 1581 war der Verordnete Maximilian v. Mamming in die Hofburg zu Erzherzog Ernst beschieden und ihm die sofortige Abschaffung des Landhausbuchhandels aufgetragen worden. Hatten die Verordneten bis zu diesem Tage die gute Ausrede gehabt, daß sie von dem Befehle der Visitation und der Schließung des Ladens offiziell nichts wüßten, so war dies jetzt anders geworden. Jetzt konnte nur mehr eines helfen: wenn es ihnen gelang, die Durchführung des Verbots so lange aufzuschieben, bis der Landtag — er war bereits in Sicht — zusammentrat. Hier, wo die Großen des Landes in imponierender Stärke versammelt waren, wo der Kaiser an deren Opferwilligkeit die stärksten Ansprüche stellen mußte und ihnen das herrliche Mittel der Obstruierung der meist sehr dringlichen Landtagsvorlagen und sogar wirklicher Geldverweigerung, wenigstens in der Form, daß sie nur einen Teil der verlangten Geldsummen bewilligten, offenstand, da konnten sie ganz anders auftreten, und wenn sie überhaupt etwas erreichten, dann konnte es nur auf dem Landtag sein. Ein sehr beliebtes Mittel, zu dem gedachten Zweck Zeit zu gewinnen, war das Verlangen, den mündlich erteilten Befehl schriftlich ausfertigen zu lassen, welche Bitte natürlich auch nicht sofort gestellt wurde. Das geschah auch jetzt, und zwar gerade zu einer Zeit, da der Erzherzog Ernst nach Prag an den kais. Hof verreist war. Sein Stellvertreter Erzherzog Maximilian wurde angegangen, ihnen den Befehl zur Schließung des Buchladens in Anbetracht der Abwesenheit der Stände — um sich nämlich diesen gegenüber gehörig ausweisen

---

[21]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395'.

[22]) Protokolle vom 5. und 19. Dezember 1580. Schreiben der Verordneten an den Prälatenstand und den Probst von S. Dorothee vom 1. Februar 1581 Cod. fol. 390' f.

[23]) Übergeben am 3. Dezember 1580. Cod. fol. 389'.

[24]) Antwort vom 3. Dezember 1580. Cod. fol. 390. Doch erfolgte die Übernahme nicht, so daß Freytag am 18. Februar neuerdings um einen Bescheid bat, worauf er auf die unmittelbar bevorstehende Versammlung der Stände im Landtag vertröstet wurde. Cod. fol. 327' f.

Digitized by Google

zu können — und der großen Wichtigkeit der Sache schriftlich zukommen zu lassen oder, falls der Erzherzog nicht genügend darüber berichtet wäre, die ganze Sache bis zur Wiederkunft des Erzherzogs Ernst zu verschieben.[25]) Doch Maximilian ging auf diese Finte nicht ein. Der Befehl seines Bruders, lautete die Resolution sehr kurz, sei „dermaßen lauter und der Billigkeit gemäß", daß es keines weiteren Fragens bedürfe; er erwarte daher, daß sie dem Befehl alsbald gehorsam nachkämen.[26])

Jetzt rückten die Verordneten mit der Farbe heraus. Nicht um den Landhausbuchhandel handle es sich hier, replizierten sie, sondern um die Wahrung ihrer Freiheiten, die man ihnen nach ihrem Dafürhalten lediglich auf Betreiben ihrer Widersacher verkürzen wollte. Da sie für einen so folgenschweren Schritt unmöglich die Verantwortung übernehmen könnten, so möge diese ganze Angelegenheit auf den kommenden Landtag verschoben werden.[27]) Der Erzherzog wartete die Ankunft seines Bruders ab, der auf diesem heiklen Gebiete der Ständefreiheiten weit besser zuhause war. Nach seiner Rückkehr am 17. Februar 1581, lud Ernst die Verordneten vor und trug ihnen neuerdings den Vollzug seines Befehls auf. Am folgenden Tage erschienen sie wieder in der Burg und baten um dessen schriftliche Ausfertigung, wie es das „alte Herkommen" und der Gebrauch erfordere.[28]) Der Erzherzog gab ihnen zur Antwort: Die über kaiserlichen Befehl erfolgte Abstellung des Landhausbuchhandels habe weder mit der Landhausfreiung noch mit den Ständen irgend etwas zu schaffen, er könne auch nicht glauben, daß die Verordneten von diesen Auftrag hätten, seinen Befehl aufzuziehen, und vermahne sie nochmals zum Gehorsam, um ihm nicht zu „anderem gebürlichen Einsehen" Anlaß zu geben. Wollten sie darüber nachträglich, fügte er ironisch hinzu, an die Gesamtheit der Stände berichten, mit deren Zustimmung dieser „Kram" sicherlich nicht angerichtet wurde und die auch jetzt bei der ungehörlichen Aufhebung der von ihm verfügten Sperre nicht dürften befragt worden sein, so stehe ihnen das frei, und er hege gar keinen Zweifel, daß sich die Stände der Gebühr nach werden zu verhalten wissen.[29])

Über dem Hin und Her war glücklich der Landtag herangekommen (eröffnet am 25. Februar 1581) und nun schritten die zwei Adelsstände selbst ein. Indess mit den sachlichen Gründen, die sie zur Verteidigung des Landhausbuchhandels ins Treffen führten, sah es recht windig aus. Er sei schon, erklärten sie, zu Kaiser Ferdinands und Maximilians Lebzeiten „unverboten" und auch unter der jetzigen Regierung etliche Jahre her „ohne männiglichs billige Beschwerung" gewesen. Überdies sei die Berechtigung desselben in der Religionskonzession gelegen, denn wenn sie das Recht hätten, das evangelische Bekenntnis der Augsburger Konfession auszuüben, so müßten ihnen auch die erforderlichen liturgischen und dogmatischen Bücher erlaubt sein. Ob sie aber dazu berechtigt wären oder nicht: das Landhaus sei ein Freihaus und infolgedessen müsse es „vor Gewalt und Eingriff so weit befreit sein, daß weder die von Wien noch andere Jurisdiktionen auch noch Malifizpersonen nit hereinzugreifen haben, zu

---

[25]) Überreicht am 27. Jänner 1581. Cod. fol. 392.

[26]) Datiert vom 29. Jänner (präs. am 30.). Cod. fol. 393.

[27]) 6. Februar 1581 (überreicht am 7. Februar). Cod. fol. 393.

[28]) Datiert und überreicht am 18. Februar 1581. Cod. fol. 396.

[29]) 20. Februar 1581. (präs. am 25. d. M.). Cod. fol. 397.

Digitized by Google

geschweigen, daß es dem Herrn Bischof in derlei viel geringern politischen Dingen als der Buchhandel oder andere Feilhabung sein mag, zu tuen gebüren sollte."[30])

Der Erzherzog erteilte ihnen noch am selben Tage seine Resolution. Die Visitation, ließ er sich vernehmen, sei von ihm auf besonderes Geheiß des Kaisers hin angeordnet worden, wie dies ja auch unter der Regierung der beiden vorigen Kaiser wiederholt geschehen. Wenn es auch richtig sei, daß von Alters her im Saale und im Hofe des Landhauses „allerlei Krämerei" feilgehalten wurde, so sei das immer nur während der Tagung der Stände oder des Landrechts, aber nicht also continue geschehen, zumal da dergleichen ständige „Hantierungen und Buchführereien" als ein bürgerliches Gewerbe in keinem befreiten Hause, sondern vermöge der gedruckten kaiserlichen Stadtordnung unter die Jurisdiktion der Stadt Wien falle, „dahin der Buchhändler billig zu Bürgerrechtssteuer und gemeinen Mitleiden obligiert und sich Ihrer kais. Maj. und Dero nachgesetzten Stadtobrigkeit Ordnung und Befehl gemäß zu verhalten schuldig". Zu alledem verkaufe der jetzige Buchführer meistenteils solche Bücher welche auch von den zwei früheren Majestäten mehrmals verboten wurden. Die Beziehungen des Landhausbuchhandels zur Religionskonzession wollten dem Erzherzog nicht recht einleuchten; aus dem „lautern Buchstaben" derselben gingen sie allerdings nicht hervor. Das Vorgehen der Verordneten dem Bischof und der Stadtobrigkeit gegenüber trug ihnen überdies eine kräftige Zurechtweisung ein: Wenn sie sich durch diese Organe beschwert fühlen, so haben sie sich an den Hof zu wenden, aber eine Jurisdiktion über dieselben stehe ihnen nicht zu, und derlei „fremde und neue Anmaßungen" mögen künftighin unterbleiben. Der Befehl, den Buchhandel im Landhaus abzuschaffen wird in der nachdrücklichsten Form erneuert.[31])

Die Stände gaben jetzt ihren Widerstand auf. Sie taten noch, was fast immer in solchen Fällen geschah: sie erklärten feierlich, daß sie für alle Zukunft an ihrem guten althergebrachten Rechte zu dergleichen Feilhabungen festhalten wollten, ihr Zurückweichen den Freiheiten und Privilegien des Landes in keiner Weise präjudizieren sollte. Die Entlassung des Buchhändlers Freytag sei über sein e i g e n e s Ansuchen erfolgt.[32])

Elias Freytag, schon aufs höchste ungeduldig geworden — denn die ihm vom Bischof gestellte Frist eines halben Jahres lief bald zu Ende — erhielt zur selben Zeit von den beiden Adelsständen definitiv seinen Abschied. Wiederum wurde Nathan Brüsl angewiesen, dessen Bücher auf Grund eines Inventars zu übernehmen und zu verrechnen.[33]) Über ihr weiteres Schicksal sind wir nicht unterrichtet. Ein Teil wird wohl verkauft worden sein; die Erzeugnisse der

---

[30]) Überreicht am 18. März durch Adam v. Pucheim, Hans Cyriacus v. Polheim, Karl Haid und Siegmund Hager. Cod. fol. 398 f.

[31]) 18. März 1581 (präs. den 20. März). Cod. fol. 399' f.

[32]) Datiert vom 20. März 1581 (überreicht am folgenden Tage). Cod. fol. 403 f. Die Replik des Erzherzogs vom 22. März 1581 ebenda fol. 404'.

[33]) 20. März 1581. Am 22. April suchte Freytag um die Ausstellung eines Abschiedsbriefes an, die am 27. Mai erfolgte. Cod. fol. 405 f.

Digitized by Google

ständischen Druckerpresse sind vermutlich wieder in amtliche Verwahrung gekommen, worüber dann im Jahre 1585 ein Inventar verfaßt wurde.[34])

Der Landhausbuchhandel wurde auch nicht wieder hergestellt. Im Jahre 1592 trat der Buchhändler Georg Mebus, der in den Landschaftsschulen zu Wien und Horn studiert und dann sechs Jahre in Ausgsburg das Geschäft erlernt hatte, an das Verordnetenkollegium mit dem Ansuchen heran, ihm im Landhaus einen Platz einzuräumen, daß er eine „Hütte" aufmachen und daselbst Bücher verschleißen könne, wie dies vor ihm Hans Graumeister und Elias Freytag getan hätten;[35]) doch wurde dies Gesuch ohne nähere Angabe von Gründen kurz abgewiesen.[36])

Anhang (Urkunden).

I. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. fol. 382' f.

Handlung was sich von wegen der Puechfuererei in dem Landthaus anno 1580 und 1581 zuegetragen.

An der zwaier Stende ... herrn Verordneten Eliasen Freytags puechfuerers underthenig supliciern.

Wolgeboren ... Eur Gnaden werden one zweiffl sich zu erinnern haben, wie auf derselben gnedige bewilligung mein vorfarer Hans Grameister puechfuerer seeliger aine raume Zeit im landthaus alhie ainen offenen buechladen gehabt und nachdem ich nun aus schickung Gottes zue seiner hinderlassenen wittib geheiratet und den buechandl angenumen, denselben auch vormals zu Grätz in der steiermarck gefueret, were ich willens mich von dannen hieheer zu begeben und meine narung mit Gottes Hilf und segen alhie zu suechen. Weill ich aber nicht aine andere und bequemere stell zu meinen handl alhie haben kann, denn wie sie obgedachter mein vorfarer im landthaus gehabt, also gelanget an Eur G. mein underthenig bitten, sy wolten mir dieselbe Stelle auch gnedigelich vergunstigen, solches umb Euer G. und aine ganze ersame und löbliche landtschaft mit allem underthenigen gehorsamb und sonderlich mit einkauffung der buecher, so zu ainer ersamen landtschafft liberei mechten gebraucht werden, zu verdienen will ich jederzeit ganz willig ...

Eur G. undertheniger

Elias Freytag, Puechfuerer.

Ratschlag.

Denen herrn in relig. sachen deputierten zuzustellen, das sy denen verordneten der zwaier stende von herrn und der ritterschafft mitls hierüber unbeschwert ir berichtlichs guetachten eröffnen wollten (3. Octobris a.° 77). Auf der herrn deputierten gethanen bericht wollen die herrn verordneten obbemelten stenden mitls dem supplicanten die stell im landthaus, inmassen dieselb sein

---

[34]) Abgedruckt bei Mayer, a. a. O. S. 174 f. Vgl. dazu das Verzeichnis der Bücher, die Ritter Grabner von der Rosenburg nach Wien brachte. (Bibl Die Organisation etc. S. 70. Anm. 3.)

[35]) Präsentiert vom 9. September. N.-öst. Landesarchiv. A. 2. 16.

[36]) Indorsaterledigung: „Der Supplicant wirdet von diesem Begeren abgewisen. 9. Sept. 1592."

Digitized by Google

vorforder Hanns Khrumaister gehabt, jedoch auf wolgefallen und mit der beschaidenhait, das er in religionssachen keine buecher, so der augsp. confession zuwider, hieheer bringen und an diesem ort faill haben solte, hiemit bewilligt haben (8. Octobris a.° 77).

II. Id. Fol. 383' f.

Eliasen Freytags puechfuerers undertheniges anzeigen, übergeben den 19. Novembris a.° 80.

Röm. Kays. Maj ... räth und einer ersamen landtschafft ... verordneten ... Eur G. kann ich hiemit hochgetrungener noth nit unangezaigt lassen, wie das mich erstlich der herr burgermaister alhie zu dreymalen zu sich erfordert und mir volgunt, da ich letzlich der Fuerstl. Durchl. decret wegen der alhieigen buechfuerer, darin ich gleichfals begriffen war, fuerlesen lassen und ist der inhalt desselben decrets ungeferlich der maiste haubtpunct, wie ichs auf kürzest hiebei verzeichnet und Eur G. hiemit fuerbring.*) Ueber das schickt der bischof alhie zwaimal zu meinen laden und lest den catalogus meiner buecher abfordern, solt ime den alsbaldt schicken. Da ich allerlai entschuldigung fuerwandt und umb ain klainen verzug batt, sagten sy mir doch, werde ich dem bischof den catalogum nicht überantworten, so wellen sy kumen und mir den laden sperren. Nachmals den 16. Novembris nachmittag zwischen ain und zway uhr, der herr bischof von Wien sambt seinen zueverordneten chormaister bei S. Steffan, der herr brobst von Sant Dorothea ainer ersamen landtschafft verordneter, Oswald Hüttendorfer, Ullrich Khren, beede des innern statrats zu Wien, zu meinen laden kumen und begerten alsbaldt von meiner hausfrau das gwelb, darin ich meine büecher habe, eröffnen solle. Darauf mein hausfrau inen geantwortet, wie das sy kein aigens gwelb hette hierinnen, wolte ir auch nicht gebueren dasselbige aufzumachen, hab auch keinen schlüsl darzue. Sy aber noch lang darauf getrungen und das beruert gwelb kurzumb eröffnet haben mit dem vermelden, sy wollen nichts herausnemen, welches doch inen ausser Eur G. vorwissen nit eröffnen wollen und nebens anzaigt, wie das gwelb herrn Graven zu seiner gnaden zimmer geheirig, Ire gnaden lassen mir aus gnediger bewilligung meine büecher hineinzutuen. Weill auch ernenntes herrn Graven diener selbst sachen darinnen haben, so will mir in kainem weeg gebueren, das gwelb aufzutuen. Dieweil sy mir mit der sper getroet haben, hab ich den schlüsl merberuertes herrn Graven diener geben, wie ich dem auf dismal kain schlüsl zum gwelb habe. Benebens die Herrn visitatores sich vernemen lassen, sy wollen das gwelb ainen schlosser aufmachen lassen, antwort ich, das mechten ire G. tuen, füer gewalt kann ich nicht. Habe ire G. gebeten, sy wollen doch ain zwen Tag ainen stilstandt haben, bis Eur G. hieheer kumen, so wolt ichs Eur G. anzaigen und versehe mich also zu den herrn visitatorn, wollen mir dies zu kainer ungehorsamb zuemessen. Letzlich sagten sy mir, ich solle ietzundt alsbaldt die buecher einraumen und meinen laden alsbaldt zuespern und hinfort nicht mer faill haben und die buecher welliche der Augsp. confession sein, von stund an einschlagen und kaines mer verkauffen und dieselbigen innerhalb sechs monat aus dem landt füeren, das seye Irer Maj. ernstlicher bevelch und das ich sehe, das ich dem nachkhume, bei Irer Maj. grossen straff. Sy sagten auch under anderm,

*) Vgl. Beilage III.

Digitized by Google

es gehert kein buechfüerer ins landthaus. So hetten auch die hieigen büechfuerer ein beschwerung an uns, dieweill Eur mann kein burger ist und understet sich alhie failzuhaben. Entlich sagten sy mir, wann der bischof den catalogum meiner büecher wider werde begeren, solt ich ime one allen aufzug überantworten. Solliches habe Eur G. ich one allen aufzug überraichen und anzaigen wellen, tue mich Eur G. underthenig bevehlen.

E. G. undertheniger

Elias Freytag.

III. Id. Fol. 384'.

Einschlus und decret der Röm. Kays. Maj. auch fürstl. Durchl. an den herrn burgermaister und rat allen den hieigen buechfüerern und buechhändlern füerzuhalten, den 6. Novembris a.° 80.

Der bischof alhie soll von allen und jeden Wiennerischen buechfüerern, es sein befreyte oder unbefreyte ietzt und hinfort der büecher, brieff und tractätln, so sy zum verkauff haben werden, lautere catalogos abfordern und was er in denselben der catolischen röm. religion oder sonsten gueten sitten zuwider befindet, buergermaister und rat anzaigen, welliche hinnach berüerten buechfüerern angedeutte büecher, brieff und tractätlen weder in der stat noch auf dem landt hinzugeben, ernstlichen cinzusagen, auch inner aines halben jars aus dem landt und künfftig derlai kaine mer hereinzubringen, von der Kays. Maj. wegen im bevelch haben.

Dr. Viktor Bibl.

(Fortsetzung folgt.)

Der Realkatalog.

II. *)

Als Antwort einer Rundfrage gingen der Redaktion die folgenden beiden Schriftstücke zu. Da sie die Ansichten der zwei höchsten Beamten jenes Institutes enthalten, in dem die Katalogisierungstechnik auf einer kaum zu übertreffenden Höhe steht, verdienen diese Zuschriften wohl im Wortlaute wiedergegeben zu werden. Sie erscheinen hier in deutscher Übersetzung, die, wie zugegeben sei, die Terminologie des Originals oft in einer diskutablen Form wiedergibt. Die Redaktion stellt das englische Original Interessenten bereitwillig zur Verfügung.

Geehrter Herr!

. . . Sie wünschen meine Ansicht über zwei Punkte zu hören: 1. Welche Form von Materienverzeichnissen ist die empfehlenswerteste? (Kataloge oder Bibliographien? Und wenn Kataloge, welche Art?) 2. Wie wird jenes Verzeichnis, für das Punkt 1 sich entscheidet, am raschesten und zweckmäßigsten angelegt?

Über diese beiden Punkte habe ich natürlich meine bestimmten Ansichten und besitze darin einige Erfahrung, die Ihnen vollkommen zu Diensten stehen, würde. Ich dachte jedoch, Ihnen einen besseren Dienst zu leisten, wenn ich die Leiter unserer bibliographischen und unserer Katalogisierungs-Abteilung ersuchte,

*) Vgl. Jhrg. VII. p. 174 ff.

Digitized by Google

ein Gutachten auszuarbeiten und Ihnen zu übermitteln. Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung ist damit beschäftigt, sowohl ausgewählte Bücherlisten als eigentliche Bibliographien anzulegen, d. h. also Listen, die versuchen, die gesamte Literatur einer gegebenen Materie zusammenzustellen. . . . Der Leiter der Katalogisierungs-Abteilung geht an die Beantwortung Ihrer Fragen natürlich mit einer lebhaften Parteinahme für einen Katalog heran, als für das eigentliche Mittel, die Bestände einer Bibliothek aufzudecken. Er hat ein Memorandum von ziemlicher Länge ausgearbeitet, welches ich im Wortlaut einschließe.

Wie Sie sehen werden, faßt er seine Ansichten in dem Urteil zusammen, daß in einer Bibliothek, die wissenschaftlicher Forschung dient, Bibliographien niemals einen guten Katalog ersetzen können. Dieser Katalog muß natürlich ein Nominalkatalog sein. Nun entsteht die Frage, ob ihn ein Schlagwortkatalog oder ein wissenschaftlicher Materienkatalog ergänzen soll. Unser Katalogisierungschef zieht jenen vor, aber er teilt die Bedingungen mit, unter denen auch dieser seinen Zweck erfüllen könnte.

Der bedeutendste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Katalog unseres Staates ist wohl der Katalog der Public Library in Boston (Library Journal vol. 27, pp. 25—28, 190—192). Er ist ein Schlagwortkatalog, in dem die Eintragungen nach Verfassern und Materien eine einzige alphabetische Folge bilden. Diese Methode wurde auch für den Katalog der Kongreßbibliothek in Washington gewählt (Librarian's Report für 1901) und muß wohl als die in amerikanischen Bibliotheken vorherrschende Methode angesehen werden.

Die Universität Harvard hat einen wissenschaftlichen Materienkatalog. Ein solcher ist überall zweckmäßig und gebräuchlich, wo ein Klassifikationssystem (wie das Dezimalsystem), nach dem die Bücher aufgestellt sind, im Katalog selbst zum Ausdruck kommt. Das wissenschaftliche Katalogisierungssystem ist natürlich dort viel berechtigter, wo der Leserkreis aus geübten Katalogsbenützern besteht (wie etwa Lehrkörper und Studenten einer Universität), die reichliche Gelegenheit haben, sich mit dem Apparat einer Bibliothek vertraut zu machen, als in einer öffentlichen Bibliothek, wo der Leserkreis ungeübt ist oder sich zum großen Teil aus ungeübten Personen zusammensetzt und sich täglich ändert.

Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung hat nur zu bemerken, daß eine Bibliothek einen Katalog haben muß, und daß Bibliographien ihn nicht ersetzen können. Bibliographien stellen nur Titel zusammen, die selbst in einem Realkatalog getrennt werden müssen; eines ergänzt das andere, aber unentbehrlich ist nur der Katalog.

Ich übermittle dieses Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen von Nutzen sein wird. Wir werden Ihnen mit Vergnügen auf weitere Anfragen antworten. . . . Vielleicht wäre die beste Antwort auf Ihre Fragen die Feststellung der Tatsache, daß die Methoden, die bei uns angewendet werden, nach einiger Überlegung und Erfahrung gewählt wurden, und daß wir keinen Grund haben, diese Wahl zu bedauern. Der Umstand, daß wir große Zettelkataloge zusammenstellen, auf welchen die Bücher sowohl unter ihrem Gegenstande und Titel als auch unter dem Namen ihres Autors erscheinen, und daß wir dies auch in Zukunft fortsetzen werden, hindert uns nicht, Spezialverzeichnisse in Buchform herauszugeben, die anzeigen sollen, was die Bibliothek in einer bestimmten Materie besitzt. Diese Listen werden deshalb veröffentlicht, um die Literatur eines be-

Digitized by Google

stimmten Themas, das in augenblicklicher öffentlicher Diskussion steht, bekanntzugeben und in einer handlichen Form dem Publikum vorzulegen. Gelegentlich mag diese Liste sehr umfassend sein und über den Rahmen des Tagesgespräches hinausreichen, wie das etwa in der eben veröffentlichten Liste der Literatur über die Philippinen der Fall ist. In der Regel jedoch stellen diese Verzeichnisse ausschließlich das Material dar, das sich in unserer Bibliothek befindet, und können daher nicht eigentlich Bibliographien genannt werden, sondern nur Kataloge des betreffenden Teiles unserer Sammlung.

Hochachtungsvoll

Ihr aufrichtiger
Herbert Putnam,
Bibliothekar des Kongresses.

Gutachten.

I. Sachkataloge oder Bibliographien. Es handelt sich hier zunächst um die Frage, ob Bibliographien als ein Ersatz für Sachkataloge betrachtet werden können. Es ist nicht das erstemal, daß diese Frage aufgerollt wird. Im Jahre 1890 schrieb Mr. Charles H. Hull, damals Beamter der Bibliothek der Cornell-Universität einen Aufsatz im „Library Journal" (vol. 15. p. 167 ff.), in dem er ausführte, daß für die durchschnittlichen Kollegienbibliotheken eine gute Sammlung von Bibliographien größeren Wert besitze als ein Sachkatalog. Von Oktober bis Dezember 1900 wurde in den Londoner „Times" darüber debattiert, ob für die Bibliothek des „British Museum" ein Sachkatalog angelegt werden solle. Die Hauptteilnehmer dieser Diskussion waren der Ansicht, daß durch große und gut angelegte Bibliographien der Sachkatalog wohl entbehrlich werden könne. Ich werde mir nun im Folgenden erlauben, über diesen Punkt meine Ansichten auszusprechen, die sich in der Hauptsache auf persönliche Erfahrungen während 14 Jahre unausgesetzter Arbeit in großen Studienbibliotheken stützen.

Der Forscher, der sich an eine Bibliothek wendet, wünscht entweder ein Buch über einen bestimmten Gegenstand oder viele Bücher über mehrere verschiedene Gegenstände einzusehen. In beiden Fällen ist er bestrebt, die Bücher so rasch als möglich zu bekommen. Sofern es nun die Pflicht des Bibliothekars ist, seinen Lesern und seinen Beamten soviel als möglich Zeit zu ersparen, ist daher die Frage, die hier untersucht werden soll, eine der bedeutendsten, die an ihn herantritt. Nämlich die, ob der Sachkatalog Lesern und Beamten mehr Zeit erspart als eine Sammlung von Bibliographien, oder umgekehrt. Wenn es sich dabei herausstellt, daß der Sachkatalog in dieser Hinsicht zweckmäßiger ist, dann hat er, glaube ich, zum wenigsten sein Recht erwiesen, als eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel einer wohlausgestatteten Bibliothek betrachtet zu werden.

Die vornehmste und gewichtigste Erwägung, die in dieser Beziehung zugunsten eines Kataloges spricht, ist eine Folge der Tatsache, daß die in ihm verzeichneten Bücher sich in der Bibliothek befinden, während Bibliographien nicht erkennen lassen, wo die Bücher, die sie enthalten, zu finden sind. Man kann sogar sagen, daß die Mehrheit der Werke, die in den Bibliographien verzeichnet sind, sich nicht in einer Bibliothek befinden. Das Suchen und Verlangen nach Büchern, die in einer Bibliothek, deren Verzeichnisse nur in Bibliographien bestehen, nicht zu finden sind, bedeutet demnach notwendig eine erhebliche Zeitvergeudung.

Digitized by Google

Ein Katalog kann ferner immer auf dem Laufenden erhalten werden, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß es kein gedruckter Bandkatalog ist. In diesem Falle würde er denselben Einwänden wie Bibliographien begegnen, die bereits überholt sind, ehe sie die Presse verlassen haben.

Endlich kann für den Katalog noch angeführt werden, daß er nach einem bestimmten System angelegt ist. Und beherrscht der Leser dieses System, dürfte der Katalog ihm kaum irgend welche Ungelegenheiten bereiten. Bibliographien aber werden nicht nach einem festgegründeten System zusammengestellt. In Anlage und Methode unterscheiden sie sich erheblich. Ein Leser, der nur auf Bibliographien angewiesen wäre, sähe sich in die Lage versetzt, eine bunte Reihe von Regeln und Systemen zu ergründen und zu beherrschen.

Es gäbe noch eine Reihe anderer Gründe vorzubringen, die den Wert eines Sachkataloges erweisen würden. Ich werde nur noch auf einen aufmerksam machen. Wenn eine Bibliothek in der glücklichen Lage ist, einen Beamten zu besitzen, der in einem Gegenstand oder in einem Wissensgebiet ganz besonders beschlagen ist, wird es dieser Bibliothek zum dauernden Segen gereichen, wenn er mit seinem Wissen zur Verkollkommnung des Sachkataloges beiträgt! Auf diese Weise können die Kenntnisse des Bibliothekars auch seinen Nachfolgern zugute kommen.

In Ergänzung der Argumente zugunsten des Sachkataloges, welche ich schon vorgebracht habe, sei es mir gestattet, noch auf folgende Erwägungen hinzuweisen, die sich auf den Gebrauch einer Sammlung von Bibliographien beziehen.

Die Schwierigkeit, die vielen Tausende von Bibliographien und Listen einer gut ausgestatteten Bibliothek so zu handhaben, daß sie den Lesern leicht zugänglich sind, ist eine Frage, die bisher noch keine Bibliothek erfolgreich gelöst hat. Selbst in den Fällen, wo für ein vortreffliches und bewährtes Nachschlagesystem vorgesorgt ist, wird es sich zeigen, daß sowohl Beamte als Leser in der Regel auf den Sachkatalog zurückgreifen müssen. Es sei zugegeben, daß in besonderen Fällen, in denen ein Gelehrter eine sorgfältige und erschöpfende Studie eines bestimmten Gegenstandes vorhat, wo daher auf das Zustandebringen der Literatur viel Zeit und Mühe verwendet werden muß, die besten Kataloge sich als unzulänglich erweisen werden. In diesen Fällen müssen beständig Bibliographien und Nachschlagewerke zu Rate gezogen werden. Doch sei nachdrücklich betont, daß auch dann ein guter Katalog von unendlichem Werte ist. Sein richtiger Gebrauch wird sowohl den Lesern wie den Beamten, die ihnen an die Hand gehen, viel Zeit ersparen.

Wenn auch zugegeben sei, daß der Katalog von dem Gelehrten, der die Literatur seines Faches im kleinen Finger hat, entbehrt werden kann, ist es doch sehr zweifelhaft, ob bibliographische Findigkeit, die notwendig zu einer gedeihlichen Benützung von bibliographischen Sammlungen gehört, jemals eine landläufige Fertigkeit der Benützer und Leser von Bibliotheken sein wird. Im Gegenteil, die Vermutung ist wohl sehr begründet, daß die große Mehrheit der Leser und Forscher selbst in gelehrten Instituten stets auf die Unterstützung angewiesen sein werden, die nur ein Sachkatalog ausreichend gewähren kann. Abgesehen von der Tatsache, daß eine verständige Benützung des Kataloges Beamten und Lesern viel wertvolle Zeit ersparen und daher zu den Diensten, die der Beamtenkörper leisten kann, wesentlich beitragen wird, gibt es noch andere

Digitized by Google

Punkte zu bedenken. Jeder, der gezwungen ist, sich an Bibliotheken zu wenden, die nur mit einem Nominalkatalog versehen sind, wird zuweilen — und besässe er noch so gründliche bibliographische Kenntnisse — in die Lage kommen, den Mangel eines guten Sachkataloges zu vermissen. Die Erinnerung an den Namen eines Autors kann unbestimmt oder unvollkommen sein, der Name mag gewöhnlich sein, wie Brown, Smith, Jones etc., oder er mag zu jenen Namen gehören, bei denen ein Buchstabe zu viel oder zu wenig die Stelle der Eintragung beträchtlich verschiebt, wie Clark, Clarke, Maier, Meier, Meyer etc. In solchen Fällen ist es geradezu eine Quelle der Beruhigung, sich nach Eintragungen umsehen zu können, die nach dem Gesichtspunkte des Inhalts oder des Titels vorgenommen wurden. In der Mehrzahl dieser Fälle wird allerdings eine Sachbibliographie, wenn sie zur Hand ist, die gewünschten Aufschlüsse geben. Aber auch dann muß wieder der Nominalkatalog zu Rate gezogen werden, der ja allein den Nachweis von der Existenz des Buches in der Bibliothek erbringen kann. Überdies sind die Bibliographien des betreffenden Gegenstandes so häufig entweder nicht vorhanden oder veraltet, daß der Mangel eines Sachkataloges von jedem, der sich rasch zurechtfinden will, ärgerlich empfunden wird.

Ich komme zu meiner Schlußfolgerung: Wenn ein Sachkatalog von einem Spezialisten, der mit der Literatur seines Faches vollkommen vertraut ist, vielleicht entbehrt werden kann, wird er doch auch für ihn so sehr ein Gegenstand der Bequemlichkeit und Zeitersparung sein, daß seine Anlegung gerechtfertigt ist. Für den durchschnittlichen Leser einer Bibliothek, der auf besondere Kenntnisse keinen Anspruch erhebt, und für den Spezialisten, den seine Studien über die Grenzen seines eigentlichen Faches hinausführen, ist dieser Katalog eine Notwendigkeit ersten Ranges.

II. *Die Anlage eines Sachkataloges.* Dies stellt uns vor die Frage: Wissenschaftlicher oder Schlagwortkatalog? Eine Frage, die in den letzten sechs oder sieben Jahren von englischen Bibliothekaren schon oft erörtert worden ist.*) In dieser Frage wird wohl niemals eine Übereinstimmung der Ansichten erzielt werden. Aber von den ernsthaftesten Anwälten beider Systeme wird das eine zugegeben: während die Bedürfnisse des gelehrten Forschers in der Richtung irgend einer Klassifizierung liegen, sei es der Bücher in der Aufstellung, sei es der Eintragungen in den Katalog, wird dem Durchschnittsleser oder dem Forscher eines bestimmten genau umgrenzten Gegenstandes am besten mit einem Schlagwortkatalog gedient sein. Die vernünftige Schlußfolgerung wäre demnach die, daß womöglich beide Systeme zur Anwendung kommen sollten. Wenn eine Bibliothek in einem systematischen Aufstellungsprinzip alle Werke über eine Materie vereinigt, und wäre diese Materie auch noch so klein und unbedeutend, dann würde entweder diese Aufstellung oder ein ihr entsprechendes Inventar, sei es nun in Band- oder Zettelform, den Ansprüchen des Spezialforschers weit entgegenkommen. Wo nun ein solches Klassifikationssystem durchgeführt ist, wird ein alphabetischer Schlagwortkatalog wohl in erster Linie in Betracht kommen, besonders wenn der Leserkreis der fraglichen Bibliothek zum großen Teile aus Personen besteht, die

*) Cf. Barrett, The alphabetical and classified forms of catalogues compared (Transactions of the II. International Library Conference 1897, p. 67 sqq.; ebenso verschiedene Beiträge von Jast, Doubleday u. a. in den Zeitschriften „Library“ und „Library Association Record“.

Digitized by Google

nicht im eigentlichen Sinne Forscher genannt werden können. Auf diese Weise könnte den Wünschen beider Gruppen von Benützern Rechnung getragen werden.

Ich glaube, daß in diesem Falle der Haupt- oder Zentralkatalog, der allen zugänglich ist, ein Schlagwortkatalog sein sollte. Meine persönliche Erfahrung, die sich auf Beobachtungen in mehreren Bibliotheken gründet, hat mich überzeugt, daß von den Fragen, die auch in wissenschaftlichen Bibliotheken an den Beamten gestellt werden, neun von zehn rascher durch den alphabetischen als durch den wissenschaftlichen Katalog beantwortet werden können. Andererseits wird dann, wenn die Wünsche eines Lesers auf die Einsicht der Literatur vieler verwandter Materien gerichtet sind, der Schlagwortkatalog zwar auch gute Dienste leisten, vorausgesetzt, daß ein reichlicher Verweisungsapparat in ihm zur Anwendung kommt, aber der wissenschaftliche Materienkatalog wird in solchen Fällen ohne Zweifel vorzuziehen sein.

Ein anderer Vorzug des wissenschaftlichen Katalogs, der von allen Verteidigern des Schlagwortkataloges zugestanden wird, ist die Leichtigkeit, mit der Auszüge seiner besonderen Gruppen in Druckform erscheinen können. Es kann auch kaum gezweifelt werden, daß die Anfertigung eines wissenschaftlichen Kataloges, sofern er den Ausdruck eines bereits durchgeführten Aufstellungssystems ist, geringere Kosten erfordert, als die des alphabetischen Kataloges. Aber alle diese Vorzüge sind nicht zureichend, um die großen Vorteile der Einfachheit und Schnelligkeit der Orientierung aufzuwiegen, die den Schlagwortkatalog auszeichnen.

Ich kann mein Gutachten über diesen Gegenstand nicht schließen, ohne noch ein Wort über die großen Vorzüge zu sagen, die gedruckte Eintragungen dort bieten, wo beide Formen des Realkataloges wünschenswert erscheinen. Ob die gedruckten Eintragungen nun die Form von Zetteln haben oder einer Reihe von Titeln auf einer Seite eines dünnen Papierstreifens, jedenfalls ist die Frage nach der Anzahl der Eintragungen schon gelöst. Sei es nun, daß die Eintragungen nach dem Klassensystem der Aufstellung oder nach dem Gegenstande des Buches angefertigt werden, so wird die Anlage der zwei Gruppen *a)* nach Signaturen *b)* nach dem Alphabete der Materien keine großen Schwierigkeiten bereiten. Es ist auch zweifellos, daß dort, wo die Absicht besteht, in den Katalogisierungsmethoden verschiedener, jedoch einheitlich organisierter Bibliotheken ein Kooperationssystem zu schaffen, die Drucklegung der Eintragungen, die von einem Zentralbureau ausgehen müßte, sich als das wirksamste Mittel zur Förderung dieser Kooperation erweisen würde.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige Ziffern anzuführen, die sich auf den Raum beziehen, der zur Einrichtung eines solchen Zettelkataloges erforderlich ist, im Falle diese Form des Kataloges in Erwägung gezogen würde. Diese Angaben stützen sich auf den Fassungsraum der Schränke, die im Lesezimmer der Kongreßbibliothek aufgestellt sind.

Ein Schrank, der 3·657 *m* lang, 1·066 *m* tief und 1·676 *m* hoch ist, mithin einen Bodenraum von 3·898 m^2 bedeckt, enthält 676 Laden. Jede Lade faßt bequem 993 Zettel (12·5 × 7·5 *cm*), im ganzen also 671.268 Zettel. Vier Schränke von diesen Größenverhältnissen enthalten 2,685.072 Zettel. Man wird vermutlich gegen diesen Zettelkatalog den Einwand erheben, daß er ungebührlich viel Raum einnimmt. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß jede Bibliothek, welche diese Katalogform wählt, dann, wenn die Anzahl der Zettel fünf bis sechs Millionen

Digitized by Google

beträgt, gewissen Schwierigkeiten begegnen muß, die die Raumschaffung verursacht. Wenn aber eine solche Höhe erreicht ist, so wird es wohl aus verschiedenen Gründen wünschenswert sein, die gesamte Literatur, an der die betreffende Bibliothek besonders reich ist, in Buchform zu drucken. Diese Eintragungen müssen dann aus dem Schrank entfernt und durch Verweise auf den Bandkatalog ersetzt werden, während der Zuwachs, den die Bibliothek nach der Drucklegung erwirbt, wieder durch Zettel dargestellt wird. Durch Anwendung dieses Behelfes dürften die Zettelkataloge selbst der größten Bibliotheken sich immer nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen, die ihre unbeschränkte Fortdauer nicht verhindern.

Washington. J. C. M. Hanson.

Zur Geschichte des Buchtitels.

(Nachträgliches.)

Wann hätte eine bibliographische Untersuchung wohl je ihren definitiven Abschluß gefunden? Nun gar solch eine wie die im letzten Hefte dieser Zeitschrift (Jhg. 7, S. 167—173) veröffentlichte, welche auf sehr bescheidenem Raume nur eben die Grundlinien einer uralten und mannigfachem Wandel unterworfenen Tradition in der Buchbenennung nachzuweisen sucht? So entschuldigen sich die folgenden Zeilen von selbst: teils aus freundlicher Belehrung seitens der Herren Hofrat Heinzel, Amanuensis Beer, Privatdozent v. Premerstein, Dr. Hock, Musikverleger Rörich, teils aus eigenen Beobachtungen sich herleitend, suchen sie dem a. a. O. aufgestellten Stammbaume da und dort noch ein Zweiglein einzusetzen, ferner die ebendort begonnene Zusammenstellung „botanischer" Titel für heimische Dialektdichtung zu vervollständigen und nach Möglichkeit zu beenden.

In der zitierten Studie handelte sich's, wie sich die Leser unserer „Mitteilungen" vielleicht entsinnen, zunächst darum, den frühesten literarischen oder lexikalischen Zeugnissen für die Metapher, auf der Buchtitel wie Anthologie, Blumenlese, *silvae* u. s. f. beruhen, nachzuspüren. Es zeigte sich, daß ἄνθος schon früh = das Höchste, Vortrefflichste in seiner Art, also auch = die Pracht- oder Kraftstelle eines literarischen Produkts gebraucht worden sei; daß sich aus solchem Usus in nachchristlicher Zeit Wörter wie ἀνθολογία und dessen Verwandte, dann, vielleicht erst während der Rennaissance, *florilegium* u. ä., im 18. Jahrhundert endlich „Blumenlese" u. dgl. entwickelten; daß die Kompilatoren West- und Ostroms, späterhin die Mittellateiner ganz Europas ihre Exzerptensammlungen als Wiesen, Gärten, Blumen, Blümchen etc. betitelten.

Zu dem Material nun, aus welchem sich solche Schlüsse ergaben, wäre folgendes nachzutragen. Wie im klassischen Griechisch ἄνθος, so bedeutete im klassischen Latein *flos*, vielleicht nach dem griechischen Vorbild, *„quidquid in unaquaque re et persona praestantius est"* (Forcellini), in der Folge dann z. B. das Wichtigste einer Disziplin (Plinius, Hist. nat. prooem. l. 14 *„E tantis quae retulit, flores modo rerum decerpsit"*). Der hl. Ambrosius charakterisiert sein Jugendwerk *De virginibus*, indem er die *sanctas virgines* anredet (Migne, *Patrologia*

Digitized by Google

Latina 16 : 229 C): „*Si quos hic flores cernitis, de vestrae vitae collectos legite sinu. Non sunt haec praecepta virginibus, sed de virginibus exempla.*“ Hier liegt zwar nicht metaphorischer Gebrauch des Worts, aber doch die Metapher selbst vor. Beda der Ehrwürdige überschreibt (ebenda 94 : 539 D) eine Excerptensammlung *Flores ex diversis*; aus den Schriften Bernhards v. Clairvaux wurden *flores seu sententiae depromptae* (ebenda 183 : 1197 A). Also: der Bedeutungswandel von *flos* vollzieht sich ganz analog dem in meiner ersten Untersuchung genau belegten von ἄνθος u. vermutlich nach seinem Muster; aber wenn uns ἄνθη schon bei Cicero im Sinne von „Excerpta“ begegneten, so scheinen die *flores* erst viel später, vielleicht nicht vor dem christlichen Mittelalter, direkt in derselben Bedeutung verwendet worden zu sein.

Mittellateinischen Titelmoden wie *flos*, *flores*, *flosculi* seien noch zwei verwandte zugesellt, *defloraciones* und *hortus*. Schon Cassiodor, dann Notker Balbulus und Spätere gebrauchen *deflorare* = *excerpere* (vgl. Forcellini, Du Cange), eine Blütenlese aus den Kirchenvätern betitelt sich *Liber defloracionum patrum*, auch *defloratiuncula* kommt vor. Für *hortus*, *hortulus* als Buchtitel läßt sich die Tradition aus alexandrinischen, römischen und byzantinischen Mustern (S. 169 meines Aufsatzes) unschwer ableiten. *Hortus deliciarum*, der berühmte Bilderatlas der elsässischen Äbtissin Herrat von Landsperg († 1195), diene als ein Beispiel statt vieler; in der Vorrede sagte die Verfasserin, aus einer Metapher in eine andere, ebenfalls beliebte (vgl. S. 171 a. a. O.) hinübergleitend, sie habe ihr Werk „aus verschiedenen Blüten heiliger und philosophischer Literatur wie ein Bienlein zusammengetragen“.

Die an Statius' *Silvae* anknüpfende Überlieferung ist S. 169 skizziert worden; diesmal sei nur noch auf die spanische *Silva* (also Einzahl) de *varios romances*. seit 1550 wiederholt und noch 1696 aufgelegt (vgl. *Romances viejos castellanos* [*Primavera y flor de romances*] *seg. edición* 2 : 284 ff.) und, als auf das letzte namhafte Glied der deutschen, auf die „Altdeutschen Wälder“ der Brüder Grimm (1813—1816) hingewiesen.

Für die Beliebtheit von dem Mittellatein nachgebildeten Titeln wie *fiore*, *fiorita*, *fioretti* im Italienischen der 13. ff. Jahrhunderte habe ich S. 170 die nötigen Beispiele beigebracht und gezeigt, wie der Tiroler Hans Vintler, zu Beginn des 15. Jahrhunderts den *Fiore di virtù* in *Pluemen der tugent* übersetzend, die Titelmode bei den Deutschen einbürgert. Aber schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts betitelte der Neuruppiner Nikolaus Wurm zwei Rechtskompendien „Blume von Magdeburg“ und (1397) „Blume des Sachsenspiegels; wenn wir erfahren (Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte [3] S. 111, daß Wurm in Italien studiert hat, so kann uns nicht zweifelhaft sein, wie er auf jene Überschriften gekommen sein möchte.

Die soeben erschienenen Bogen 4 ff. des VIII. Bandes der 2. Auflage von Goedekes Grundriß lassen S. 65 ff. in einer ausgezeichneten, bis 1831 reichenden Bibliographie erkennen, welche große Rolle Blumen, Kränze, Sträuße u. dgl. in der Titulatur der Almanache des romantischen Zeitalters spielen; die im 18. Jh. so beliebte „Blumenlese“ (vgl. meine Arbeit S. 168) erscheint zwar fast gar nicht mehr, desto häufiger aber seit 1807 Violen, Reseda, Lindenblüten u. s. f. u. s. f. Daß man in den Tagen der abblühenden Romantik jener immer wiederkehrenden botanischen Titel der Zeitschriften und Almanache schon herzlich müde ge-

Digitized by Google

worden war, läßt sich hübsch mit Worten des bayrischen Satirikers Karl Heinrich von Lang*) belegen.

„Sehr verlegen bei meinem wiederholten Begehren, die Klosterbibliothek zu sehen, nahmen die Herren Kapitularen die Ausflucht, bei der kalten Witterung des gegenwärtigen Winters seyen die ausländischen und andere kostbare Werke auf dem Zimmer des Herrn Prälaten in der Winterung. Es würden unausgesetzt aus den zusammengepflückten Blumen und Zweigen Bibliotheksträuße, unter den Namen Morgenblätter, Abendblätter, Kunstblätter, Unterhaltungsblätter, Literaturblätter, Musterblätter, Stammbuchblätter, zerstreute Blätter, Flora, Vergißmeinnicht, Blumenkränze, bezauberte Rosen, Gotthardsblumen, bunte Sträußchen, Feldblumen, Wintergrün (man sehe den Meßkatalog von 1822) auf den Kräutermarkt gebracht und in den Buchhändlerischen Kräuterweiber-Anzeigen lobpreisend feilgeboten."

* * *

Nachträge zu der kleinen Übersicht über die Pflanzennamen als Titel deutschösterreichischer mundartlicher Poesie (und zugleich über die charakteristischesten Vertreter heimischer Flora) halten sich in unmittelbarem Anschluß an jene Übersicht, d. h. ebenfalls nach Jahreszahlen und innerhalb derselben nach Buchstaben geordnet, welch letztere hier die dort begonnene Zählung, wo nötig, fortsetzen. Die a. a. O. S. 172 unter „ca. 1860 α)" angeführten „Gebirgs-Blĕamln" Baumanns sind daselbst zu streichen; die in einer großen Wiener Bibliothek auf der Titelkopie der undatierten Notenhefte durchgeführte Datierung 1860, der ich durch das vorgesetzte „ca." ohnehin mein Mißtrauen ausdrückte, erweist sich (s. u.) als unrichtig oder vielmehr bloß als *terminus ad quem*.

1842 α) Alexander Baumann: Gebirgs-Blĕamln. Lieder in österreichischer Mundart für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte. Wien. Heft 1.
1844 α) = 1842 α Heft 2.
1847 β) = 1842 α Heft 3.
Zwischen 1848 und 1851 α) = 1842 α Heft 4, 5, 6.
Zwischen 1852 und 1859 α) = 1842 α Heft 7, 8, 9.
1883 α) Adolf Freiherr v. Berlichingen: Der Kaiser in Vorarlberg. Gedenkblüemla z'sämmegsucht und z'sämmebunde. Einsiedeln.
Vor 1893 α) Anton Kömle (recte Kölmel): Kaiserbleamel (wo?).
1894 α) V. Jabornik: Edelrauten. 25 Lieder aus der grünen Steiermark. Gesammelt und eingerichtet. Graz. o. J.
1896 α) V. Zack: Heiderich und Peterstamm. 25 steirische Volkslieder, gesammelt und herausgegeben. Graz. o. J.
1899 α) = 1842 α ff. Neue Auflage etc. Wien. III.

Die beiden im nachstehenden angeführten Sammlungen mundartlicher Dichtung scheinen den Weg in die Öffentlichkeit nicht gefunden zu haben,

---

*) Hammelburger Reise. Sechste Fahrt, oder mein Aufenthalt am Hofe des Freischützen(-)Fürsten Ottokars. Ansbach, 1823. S. 40. — Vgl. über den sehr interessanten Mann meine Ausführungen und Literaturangaben in „Der deutsche Philhellenismus" (1896). S. 95 und „Schriftsteller der Restaurationszeit über Wien" (1896). S. 6 ff.

Digitized by Google

wiewohl sie abgeschlossen und betitelt gewesen sind. Der Wiener „Sammler“ berichtet (1846, Nr. 154): „Herr Arnold Engel, hier in geselligen Kreisen durch launige Gedichte in österreichischer Mundart vorteilhaft bekannt, gibt eine Sammlung derselben im Subskriptionswege unter dem Titel „Schmalzbleameln“ heraus. Man verspricht sich sehr gelungenes.“ In den Jahrgängen 1834 f., 1837, 1846 des „Sammler“ sind Dialektgedichte Engels abgedruckt. — Eine handschriftliche Sammlung von Volksliedern im Tiroler- und Steirerdialekt, „Almröserln“ überschrieben, trug ihrem Redaktor Johann Karl Lindner (geb. Bozen 1843) eine kaiserliche Ehrengabe ein; vgl. Schlossar, Steiermark im deutschen Liede 2 (1880) : 332 f.

Dr. Robert F. Arnold.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.

I. Bücherpreise.

Der Leser erwarte keine Mirabilia mundi. Die Angehörigen des Lehrberufes sind ja mit Glücksgütern so wenig gesegnet, daß, wenn einem das Gelüste nach nicht alltäglichen Büchern käme, er so verfahren müßte wie der Schulmeister Wuz bei Jean Paul. Wuz schrieb sich die Bücher, deren Titel ihm im Leipziger Meßkatalog besonders in die Augen stachen, selber. Das tat ich zwar nicht, aber ich hielt 41 Jahre hindurch fleißig Umschau unter den Antiquaren von Neapel bis Stockholm, von Aberdeen bis Königsberg, und so fiel mir dann und wann eine kleine Beute zu. Die folgenden Blätter sollen davon berichten.

Ein Rarum [1]) z. B. wie Sealfield's L' Autriche telle qu'elle est, Paris, Bossange, 1828. 283 S. gr. 8° entdeckte ich in — Nizza und den etwas verkürzten Wiederabdruck davon, die Tablettes Autrichiennes, Bruxelles, 1830, 294 S. 16° in Stuttgart. Die „Seufzer aus Österreich und seinen Provinzen“. Leipzig 1834, 177 S. 8°, eine freie auszugsweise deutsche Übersetzung der Sealsfield'schen Schrift, kamen heuer im k. k. Versteigerungsamte in der Dorotheergasse zum Vorschein, ohne daß der „sachverständige“ Auktionator ahnte, was er feilbiete.

Ähnliche Fehlgriffe kommen auch bei Antiquaren vor, die mit dem erforderlichen bibliographischen Rüstzeug nicht versehen sind. So fand ich bei einem Wiener Antiquar Gregorio Letis Nepotismo di Roma, in der ersten Originalausgabe, gedruckt bei Daniel Elzevir in Amsterdam, 1667, 2 Teile in einem gleichzeitigen Lederband, in völlig tadelloser Erhaltung, ohne die geringsten Lesespuren, ohne Sporen- und Wasserflecke, ohne den geringsten Wurmstich um 3 *K*. Allerdings trägt das Buch weder Verfasser- noch Verlegernamen auf dem Titel und den Willems[2]) kannte der Verkäufer entweder nicht oder er hatte ihn nicht zu Rate gezogen. Sonst hätte er gewiß dafür seine 30 Francs verlangt wie Lemallier in Paris in seinem Katalog 119 (6462).

---

[1]) Arnold: „Die Tablettes Autrichiennes.“ In „Ein Wiener Stammbuch“ etc. Wien 1898, S. 189, und Studien z. vgl. Literaturgesch. hg. v. Koch. Bd. I. 1901, S. 228—234.

[2]) Les Elzeviers, Nr. 1384.

Digitized by Google

Das Glück begünstigt zuweilen den Bücherfreund noch in anderer Weise. Die berühmte zehnbändige Elzevir-Ausgabe des Cicero aus dem Jahre 1642 taucht auf dem Büchermarkte heute nur noch äußerst selten auf; und dann zu einem abschreckend hohen Preise. Ein Leipziger Antiquar hatte ihn i. J. 1902 zu 80 Mk. angesetzt. Später entdeckte ich davon 6 Bände in Gotha um 9 Mk. und entschloß mich zu deren Ankauf, in der Hoffnung, die restlichen Bände würden einmal irgendwo zum Vorschein kommen. Nec spes me fefellit. Zwei der fehlenden Bände traf ich in Bologna an, zwei in Paris. Und so kam mich meine Cicero-Elzevir auf 18 *K* statt 80 Mk. Ähnlich erging es mir mit den sogenannten Elzevir-Republiken.[3]) Sotheby & Co. in London versteigerten i. J. 1895 ein vollständiges Exemplar um 5 £ 5 sh. in grünem Maroquinband mit Goldschnitt. Es gelang mir innerhalb zweier Jahre, durch den Kauf vereinzelter Bände die ganze Reihe dieser Republiken zusammenzubringen, ohne einen höheren Aufwand machen zu müssen als etwa 40 *K*.

An den Elzevirdrucken sowie auch an anderen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts erlebt man übrigens die kolossalsten Sprünge in den Preisen und Taxierungen, je nach Zeit und Ort. Ein Exemplar von Blaise Pascal's Lettres provinciales in der ersten in Buchform erschienenen Ausgabe, Cologne, chez Pierre de la Vallée, 1657, ein echter Elzevir-Druck[4]) wurde bei der Versteigerung der Bibliothek Yemeniz in Paris i. J. 1867 um 70 Frcs. verkauft.[5]) Ein Utrechter Antiquar verlangte dafür i. J. 1901 20 holländ. Gulden. Es gelang mir in demselben Jahre ein sehr wohlerhaltenes Exemplar in Pergamentband um 10 Mk. zu erstehen. Zuweilen verirrt sich ein aus den Elzevirpressen hervorgegangener alter Klassiker in ein modernes Fachantiquariat für juristische Literatur. Dort läßt man den Fremdling gern um einen Spottpreis wieder los, da man unter der ständigen Kundschaft schwerlich einen Käufer dafür erwartet oder auch, weil man auf seine Taxierung nicht eingeübt ist. — So traute ich kaum meinen Augen, als ich vor einigen Monaten in einem Berliner Katalog C. Cornelii Taciti Opera[6]) etc. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. 1672. 2 Vol. gr. 8° (1224 u. 899 S. u. 112 Bll. Regist.) um 4.50 Mk. angekündigt fand. Beim Öffnen des Postpaketes zeigten sich zwei massige, schön erhaltene Pergamentbände mit dem kurfürstlich bayerischen Wappen in Golddruck als Super-Exlibris auf den Vorder- und Hinterdeckeln. Zur Würdigung dieses Kaufes lese man bei Willems „Edition correcte, bien exécutée et très recherchée. Vendue, rel. en 4 vol. mar. r. 180 Frcs. Un expl. mar. r. doublée de m. r. avec les insignes de Longepierre 1860 frc." — Um mit meinen Erfahrungen betreffs der Elzevirdrucke hier zu schließen, sei nur noch die Gesamtausgabe des Livius in Einem Bande vom Jahre 1678 angeführt.[7]) Ein Pariser Katalog bot ihn um 10 Frcs.

---

[3]) Dr. Georg Frick. Die Elzevir'schen Republiken. Halle. 1892. Ders. Die Elzevirischen Republiken. Ztschr. f. Bücherfreunde. I. Jhg. 1897—98. S. 609—617.

[4]) Willems Nr. 1218. — Basse, J. H. Monographie des éditions des Lettres Provinciales par Blaise Pascal. Paris. 1878. S. 21, Nr. 21. — Duclos, Dictionnaire bibliographique. 1791. II. Bd. S. 345—346. Ebert II, 313, Nr. 15901.

[5]) Catalogue de la bibliothèque Yemeniz. Paris 1667, Nr. 335 u. Table des prix, S. 7.

[6]) Willems Nr. 1479.

[7]) Willems Nr. 1548.

Digitized by Google

aus — einen graubraunen Ganzlederband mit Bünden auf dem Rücken und mit Goldschnitt, zwei ineinander verschlungene L auf dem Vorderdeckel in Golddruck. Bei Maggs Bros. in London begegnete ich i. J. 1899 derselben Livius-Ausgabe mit dem Preisansatze von 1 £ 8 sh. Bosse in Paris bot ihn 1903 um 20 Frcs., Jean Fontaine ebenda 1903 um 150 Frcs. und Lemallier ebenda 1903 um 225 Frcs. aus. Beati possidentes.

Es ist übrigens durchaus nicht nötig, daß ein Buch aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stamme, um heutzutage auf dem Büchermarkte fast unauffindbar zu sein. Zu diesem alten Erfahrungssatze liefert ein gutes Beispiel „Die Landtafel des Markgraftums Mähren", herausgegeben von Peter Ritter v. Chlumecky, Jos. Chytil, Karl Demuth und A. Ritter v. Wolfskron. 2 Bände Folio und 1 Band Supplement enthaltend die Geschichte der mährischen Landtafel. Brünn. 1856. Das Werk war nie im Buchhandel, sondern wurde bloß für die Subskribenten gedruckt, die zum größten Teil dem mährischen Erbadel angehörten. Der Subskriptionspreis betrug 50 fl. Konv. Münze. Daß die mährische Landtafel eine unauffindbare Sache sei, erfuhr i. J. 1899 der jetzige mährische Landesarchivar Dr. Bretholz, als er dem österreichischen historischen Institut in Rom ein Exemplar dieses Werkes zu verschaffen beflissen war. Er fand keines. Ein ganz außerordentlicher Zufall schleuderte i. J. 1892 ein Exemplar dieser Landtafel in den Laden eines Brünner Antiquars, wo ich es mit der einer solchen „Occasion" gebührenden Eile erwarb. Einer der ehemaligen Subskribenten war gestorben und hatte die „Landtafel" in ungebundenen, einzelnen Heften unberührt, so wie der Drucker sie ihm auf den Tisch geliefert hatte, hinterlassen. Die Erben hatten für das Werk ein ebenso reges Interesse wie der erste Besitzer, und so wanderte es zum Antiquar.

Eine Anzahl Moravica in meiner Büchersammlung dürften allerdings teils wegen ihres Alters, teils aber noch mehr wegen ihres Inhaltes den Anspruch erheben, zu den Seltenheiten gezählt zu werden. Da ist das Büchlein des einstigen Iglauer Pastors Johann Heidenreich oder Hedericus: Examinatio capitum doctrinæ fratrum . . . in Bohemia et Moravia vulgo Piccardorum etc. O. O. u. J. Die Vorrede ist datiert: Iglaviae ad fines Boiorum & Marcomannorum, XVI. Cal. Augusti, Anno partus Virginei 1580. Die Universitätsbibliotheken in Wien und Prag besitzen das Buch nicht. Reusch, Index der verbotenen Bücher, I, 476, nennt es eine „höchstseltene und wichtige Schrift". Ludwig Rosenthal in München bot sie 1903, Katalog 103 (420) um 18 Mk. aus. Ein früherer Besitzer meines Exemplars hat auf dem Vorsetzblatte folgende Bemerkungen beigefügt: Huius libri versionem germanicam adornavit olim Johannes Laetus,[8]) Pastor in Patzof, eamque Domino Bohuslavio Felici ab Hasenstein et Lobkowitz in Cometow et Litschkow, Caesar. Maj. Consiliario et supremo Statuum Camerario Regni Bohemio longa dedicatione dicavit. Lipsia 1558. 8°. — Summe Vener. D. Jo. Gottlob Carpzovius, Praesul Lubecensium vero novam, planiorem accuratioremque translationem instituit, eamque der „Religionsuntersuchung der Böhmisch- u. Mährischen Brüder"[9]) annexit. Leipzig. 1742—8. Fratres D. Hederico respondebant 1581, quibus opposuit: Notationes Confessionis Waldensicae in

[8]) „Gründliche Erwegung der Hauptartikel in der Brüderlehre in Böhmen und Mähren, sonsten Pickharder oder Waldenser und Bunzlauer Brüder genennet."

[9]) S. 673—888.

Digitized by Google

capitibus ab Augustana discrepantibus; responsioni Fratrum oppositas. Francofurti, 1602. 8°.[10]) Contra illas insurgebat fratrum senior, Simeon Theophilus Turnovius in Epistola paraenetica ad Johannem Hedericum de innocentia Fratrum Bohemicae confessionis. ao. 1608, quam Regenvolscius in Historia ecclesiastica Slavonicarum provinciarum Lib. II. cap. XI. pag. 203 ex MSS. tantum allegat. Vide Carpzow, Religionsuntersuchung, pg. 285, seq. et Salthenii Biblioth. rar. libr. pg. 408, n. 2009., ubi dicitur, primam versionem germanicam cum D. Selnecceri luculenta praefatione munitam fuisse. Der Schriftcharakter der vorstehenden Bemerkungen weist auf eine Hand aus dem 18. Jahrhundert.

Neben Hedericus steht in meinem Bücherkasten der in obiger Anmerkung zitierte Regenvolscius, ein Name, unter welchem sich der Pole Wengierski versteckt. Das Exemplar seiner Historia ecclesiastica ecclesiarum Slavonicarum etc. Amstelodami, apud Janssonio-Waesbergios, 1679, 3 Bll. 586 S. u. 2 nicht gez. Bll. Index, 4° stammt aus der Sunderland Library, Blenheim Palace und wurde im März 1883 von Quaritch in London verauktioniert. Wegen seines verwandten Inhalts sei hier gleich angereiht das sogenannte Persekutionsbüchlein oder wie sein Titel lautet: Historia persecutionum ecclesiae Bohemicae etc. Anno Di 1648. O. O. Aber bei Wechel-Aubry in Hannau. Als Verfasser gilt Joh. Amos Comenius. Einzelne Antiquare verlangen heute dafür bis 30 Mk. Womöglich noch seltener als diese Ausgabe mit lateinischem Text ist die deutsche Übersetzung unter dem Titel: Böhmisches Martyr-Büchlein . . . . übergesetzt (sic!) durch Konrad Burckhart, Dienern der Kirchen zu Zürich. Getruckt zu Zürich, Bey Michael Schaufelbergers sel. hinterlassenen Erben. 1669. 5 Bll. 636 S. u. 12 Bll. Reg. 16°.[11]) Eine Schweizer Buchhandlung hielt das Buch um 3.50 Frcs. feil und ich reihte es neben das Original des Comenius.

Die Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Johannis Hus. Addita est D. Martini Lutheri praefatio. Vittebergae. Ex officina Joannis Lufft. Anno 1537. 169 nicht bezifferte Blätter, davon Bl. 7 und 8 weiß — nennt Joh. Vogt in seinem Catalogus libr. rarior. Hamburg, 1753, S. 537 ein egregium historiae ecclesiasticae cimelium, nec facile obvium und Hanslik, Gesch. u. Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1851, S. 99, rechnet diese Epistolae Hussi zu den „unschätzbarsten Seltenheiten" dieser Bibliothek. Nebenbei bemerkt, gehört Hansliks Buch heute auch schon zu den bibliographischen Seltenheiten. Ludwig Rosenthal in München verlangt dafür 30 Mk. (Katatog 103 [965]) und das ohne die Nachträge und ohne das Inhaltsverzeichnis, welches Hanuš dazu 1863 anfertigte und das noch seltener ist als das Hauptwerk. Mein Exemplar stammt aus dem Nachlasse des am 25. Dezember 1899 zu Prag verstorbenen Dr. Ludwig Schlesinger, des Verfassers der Geschichte Böhmens.

Nec facile obvium könnte man auch von den beiden Schriften des Thomas Jordanus von Clausenburg sagen. Es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden seltener ist, ob die Luis novae in Moravia exortae descriptio. Francofurti. Apud Andr. Wechelum 1580, 5 Bll. u. 104 S., 2 S. Nachwort an den Leser, von Theophilus Homodeus, 3 S. einer Epistola an Thomas Jordanus u. 3 Bll. Index, kl. 8° — oder der

---

[10]) Additae celeberrimorum quorundam theologorum et nonnullorum pastorum epistolae. Francoforti ad. Od. 1602. 211 ff.

[11]) Vgl. Jungmann, Historie literatury české. 2. Ausg. Prag, 1849. pg. 277, Nr. 379, d.

Digitized by Google

Commentariolus de aquis medicatis Moraviae. Francofurti. Apud heredes Andreae Wecheli. 1586. 14 Bll., 119 S. u. 7 S. Index, kl. 8°.[12])

Eine ganz besondere Seltenheit auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Mährens ist das Monitorium sive Instructio pro Decanis ruralibus ac Parochis Dioecesis Olomucensis, authoritate et jussu . . . Caroli . . . de Lichtenstein . . . episcopi Olomucensis . . . editum ac promulgatum Anno 1666. Typis Viti Henrici Ettelii, Typographi Olomucensis. 87 S. 4°. — In der mährischen Landesbibliothek in Brünn befindet es sich nicht. Ob es irgendwo im Privatbesitz anzutreffen sein möchte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Den bekannten Vers des Terentianus Maurus: (Pro captu lectoris) habent sua fata libelli könnte man auch so deuten, daß niemand imstande sei, vorauszusagen, zu welchem Preise ein Buch in Zukunft einmal verkauft werden wird. Hiezu einige Beispiele aus meiner Erfahrung. Als Student erstand ich in Wien bei einem Antiquar in der Wollzeile im Jahre 1866 das Buch von Kaspar Zeuß „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme". München. 1837. um 2 fl. — In derselben Wollzeile ging derselbe Kaspar Zeuß i. J. 1902 um 50 *K* nach Melk ab. Ein Seitenstück dazu sieht man an Rud. Haym's „Romantischer Schule". Berlin. 1870. Ich kaufte ein in rote Leinwand gebundenes, auf dem Rücken mit Goldlinien verziertes Exemplar um die Mitte der Siebzigerjahre um 3 fl. Im Jahre 1897 stand das Buch auf dem deutschen Antiquariatsmarkt bereits mit 9 Mk.; im Jahre 1901 mit 15 Mk. Heute werden dafür 30—38 Mk. verlangt.

Eugen Dühring's „Natürliche Dialektik", Berlin. 1865. XII u. 227 S. 8°, welche bei ihrem Erscheinen 3 Mk. kostete, wird seit 1901 von Leipziger und Berliner Antiquaren mit 30 Mk. bewertet und dies mit dem Beisatze begründet: „Vergriffen und äußerst selten."

Bernhard Becker's Briefe deutscher Bettelpatrioten, Braunschweig 1873, III u. 482 S. u. LVI S. Register, 1 Bl. Druckfehlerverzeichnis, auf sehr mittelmäßigem Zeitungspapier gedruckt, stiegen von ihrem ursprünglichen Ladenpreise von 6 Mk. bis zum Jahre 1900 auf 20 Mk. Viele der darin vorgeführten Personen sollen viel Geld aufgewendet haben, möglichst viele Exemplare dieses Buches gleich nach seinem Erscheinen aufzukaufen. Daher dessen Seltenheit. Die erste Ausgabe von Voltaire's „Pucelle". Louvain 1755. 12° (IV—161 pp.[13]) bezahlte ich vor drei Jahren mit 5 Mark. Im letzten Sommer fand ich sie in einem Leipziger Katalog mit 50 Mk. notiert.

II. Bücher-Schicksale.

Die übergroße Mehrzahl der Bücher bleibt gegenüber der Frage nach ihrem Schicksale leider stumm. Nur wenigen ist von ihren einstigen Besitzern ein Merkzeichen auf den Weg mitgegeben worden, an dem man erkennt, bei wem sie ehedem einkehrten und rasteten. In meiner Büchersammlung stehen mehrere solche Pilger, deren frühere Schicksale vielleicht das Interesse der Leser dieser Blätter erregen könnten.

---

[12]) Allg. deutsche Biogr., Bd. 14, S. 520. — Rittmann, Thomas Jordanus von Clausenburg, 1540—1585. Brünn. 1869. — Hanslik, Prager Universitäts-Bibliothek, 573.

[13]) Bengesco. Voltaire. Bibliografie de ses oeuvres I. 124.

Digitized by Google

Allen vorangestellt zu werden verdient wohl die Ignorantia Jesvitarum ab Isaaco Cheirono in apricum prolata: Vbi qvid tractetur, seqventes paginae indicant. Qvidqvid sub terra est, in apricum proferet aetas. Eine Kartouche, in deren Mitte ein Heiliger (oder Christus?) auf einer steinernen Bank in einer Landschaft sitzt, vor ihm liegt ein Rad horizontal auf dem Boden, die Radachse ist senkrecht emporgerichtet. Im Hintergrunde links steile Felsen, rechts die Ermordung Abels durch Kain. Rechts und links im Vordergrunde je zwei Amphoren. Genevae, excudebat Petrus de la Rouiere. M. DC. XIII. 23 nicht gez. Bll. u. 267 S. u. 1 S. emendanda, 2 Bll. weiß, ein Anhang v. 3 nicht gez. Bll. enth. 131 Hexameter ad regem christianissimum. (Henricum IV.), 1 Bl. weiß. 8°. Diesem ist beigebunden: Repraesentatio pacis generalis inter orbis Christiani reges, principes et status Pontificum et sedis Romanae solicitudine ab exordio superioris seculi ad haec usque tempora procuratae. Auctore Germano franco. Amsterodami, sumtibus Bonaventurae Elzeuirii. MDCIX. 196 S. 8°. 1 S. Errata. Beide Schriften sind in einen Pergamentband gebunden, der auf dem Vorderdeckel in Blinddruck die Jahreszahl 1618 trägt. Vier Knüpfbänder, durch die der Band einst geschlossen wurde, sind abgeschnitten.

Dieses Buch war einst Eigentum des böhmischen Oberstlandrichters Wenzel Budovec von Budova, eines der dreißig Direktoren, dessen Haupt am 21. Juni 1627 auf dem Altstädter Ring in Prag unter dem Henkerbeile fiel. Sein und seiner Gemahlin Allianzwappen in Golddruck befindet sich auf dem Vorderdeckel des Buches oberhalb der Jahreszahl 1618. Die Budovec führten 2 silberne Balken im blauen Felde und als Kleinod 2 silberne Straußfedern; die Hodĕgovský, aus deren Familie die Gemahlin des Wenzel von Budovec, Magdalena von Hodĕgov stammte, hatten in Blau einen goldenen Karpfen. In den leeren Zwischenräumen zwischen den zwei Helmzieren stehen in Antiqua-Majuskeln A. B. ZB. MB. Z. H. Das A ist offenbar ein Lapsus des Buchbinders, der es mit V verwechselte. Dann lauten obige Initialen: Václav Budovec z Budova. Magdalena Budová z Hodĕgova.

Dieses Allianzwappen ist von einem elliptischen Bande umgeben, auf welchem in Antiqua-Majuskeln der Spruch zu lesen ist: S Bohem * a s dobrým * swiedmim * lco * czynim * zato se * nestydím *. D. h. Was ich mit Gott und gutem Gewissen tue, dessen schäme ich mich nicht. Budovec war, wie man weiß, ein heftiger Gegner der Jesuiten und obige Schrift schlägt also ganz in sein Fach. — Seine Schrift: Circulus horologii lunaris et solaris, h. e. brevissima synopsis historica, typica et mystica, variis figuris et emblem. illustr. Hannoviae. 1616. 4° steht seit 7. Septbr. 1618 auf dem römischen Index.[14])

Daß das eben beschriebene Buch der Vernichtung entging, gleicht einem Wunder. Ein späterer Besitzer schrieb auf das Titelblatt: κτῆμα A. Brunheimi ex leg. ducali Olaviae[15]) 1680. Und von einem dritten Besitzer steht auf dem Titelblatte folgender Vermerk: „Bibliothecae J. Niesert,[16]) past. in Velen 1822. Liber rarus.“ Später befand sich das Buch in der Sammlung des Heraldikers

[14]) Index Leonis X. Romae 1900, S. 73.
[15]) Herzogtum Ohlau, Preuß.-Schlesien.
[16]) † 1841.

Digitized by Google

Alfred Grenser[17]) und wurde nach dessen Tode im Juli 1897 zu Dresden mit seiner Bibliothek verauktioniert. Grensers Exlibris, eine magere Lithographie, darstellend eine Palme, zu deren Füßen eine Schnecke ruht und an deren Stamm ein Schild hängt, ist auf dem Vorsetzblatte angebracht.

Weit gewandert ist das Werk des berühmten Philologen und Altertumsforschers Claudius Salmasius (Saumaise): De annis climactericis et antiqua astrologia diatribae. Lugduni Batav. Ex officina Elzeviriorum.[18]) (64 nicht gez. Bll. 844 S., 7 Bll. Index, 2 Bll. errata, 1 Bl. weiß. 8°) Mein Exemplar, ein schöner, wohlerhaltener Pergamentband, befand sich in der Bibliothek des italienischen Rechtsgelehrten des Cavaliere Francesco Vargas Macciucca, geb. 26. Nov. 1699 in Teramo, gest. ebenda 17. Juli 1785. Vargas bediente sich zur Kennzeichnung seiner Bücher zweierlei Exlibris.[19]) Das eine zeigt auf einem Schilde die verschlungenen vier Initialen C. F. V. M. im Geschmacke des 18. Jahrhunderts. Rechts und links vom Schilde zwei Palmzweige. Auf den drei Stufen, auf denen der Schild ruht, sitzt, mit dem Rücken gegen den Schild gekehrt, je ein nackter Indianer, deren Hände über dem Rücken mit einer Kette gefesselt sind. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen eines achtstrahligen Kreuzes hervor, das eine neunzinkige Krone trägt. — Nicht dieses Ex-libris, sondern das andere ist von besonderem Interesse.[20]) Im Stile und in der Sprechweise der altrömischen Zwölftafelgesetze gibt hier Vargas fünfzehn Vorschriften für diejenigen, die Bücher aus seiner Bibliothek entlehnen. Er ist kein grundsätzlicher Gegner der Bücherborger, die sonst der Gegenstand des Schreckens und des Abscheues der Bücherfreunde sind. Er verlangt nur Ordnung und Sorgfalt bei der Benützung seiner Bücher. Es scheint mir nicht überflüssig, den Text dieses „Zwölftafelgesetzes" hier nochmals zum Abdruck zu bringen, obzwar es in den unter [19]) und [20]) erwähnten Büchern schon zweimal gedruckt ist. Aber Bertarelli's Buch ist ein Privatdruck, der schwerlich vielen Lesern zugänglich sein wird; und in Powells Abdruck haben sich zwei sehr störende Druckfehler eingeschlichen.

„*Leges, Vulumina ex Bibliotheca nostra commodato, accepta, lecturis. Secundum auspicia lata Lictor Lege agito in Legirupionem. Mas vel Foemina fuas, hac tibi lege, Codicis istius usum, non interdicimus.*

I. Hunc ne Mancipium ducito. Liber est: ne igitur notis compungito. II. Ne caesim punctimve ferito: hostis non est. III. Lineolis, intus, forisve, quaquaversum, ducendis absti-

---

[17]) Geb. 1838, † 1891.

[18]) Willems Nr. 644.

[19]) Beide abgebildet in: Gli Ex-Libris. Appunti bibliographici di Achille Bertarelli. Milano. 1897. Taff. II. u. III.

[20]) G. H. Powell. A remarkable Bookplate. The Bookworm. 7. Jhg. London. 1894. S. 49–50.

Digitized by Google

neto. IV. Folium ne subigito, ne complicato, neve in rugas cogito. V. Ad oram conscribillare caveto. VI. Atramentum ultra primum exesto: mori mavult quam foedari. VII. Purae tantum papyri Philuram interserito. VIII. Alteri clanculum palamve ne commodato. IX. Murem, tineam, blattam, muscam, furunculum absterreto. X. Ab aquâ, oleo, igne, situ, illuvie arceto. XI. Eodem utitor, non abutitor. XII. Legere, & quaevis excerpere, fas esto. XIII. Perlectum, apud te perennare ne sinito. XIV. Sartum tectumque, prout tollis, reddito. XV. Qui faxis, vel ignotus Amicorum albo adscribitor: qui secus, vel notus eradetor. Has sibi, has aliis praescribit leges in re sua, Ordinis Hyerosolimitani Eques Franciscus Vargas Macciucca. Quoi placeat annue, quoi minus, quid tibi nostra tactio est? Facesse.

Dieses Reglement hatte Vargas auf Blättern von zweierlei Größe drucken lassen. Das von Bertarelli reproduzierte mißt 90 × 134 *mm*. Meines hat nur 56 × 98 *mm*. Macciucca's Bibliothek enthielt eine reiche Sammlung griechischer und lateinischer Autoren, der Kirchenväter und von Werken über die Geschichte des Königreiches Neapel. Sie wurde nach seinem Tode durch sukzessiven Verkauf einzelner Partien zerstreut. Zeitweilig tauchen Exemplare in italienischen und deutschen Antiquariaten auf und werden von Bücherliebhabern eingefangen, wie G. H. Powell's und mein Beispiel zeigt.

Ein besonderes Interesse erregt durch ihren früheren Besitzer eine Streitschrift gegen Adrian Beverland: Leonardi Ryssenii S. Th. Doctoris justa Detestatio sceleratissimi libelli Adriani Beverlandi, De Peccato Originali. Gorinchemi, ex officina Cornelii Lever, Bibliopolae. Anno 1680. (2 Bll. 56 S. und 2 Bll. und 13 S. 8⁰ einer Poetica descriptio Creationis et lapsus.) Mein Exemplar, ein schöner Pgmtb., stammt aus der Bibliothek des englischen Kulturhistorikers Henry Thom. Buckle, dessen Ex-libris[21]) es trägt mit der Devise: Nihil temere tenta, nihil timide. Oberhalb des Ex-libris ist ein Ausschnitt aus einem Antiquariatskatalog eingeklebt, der den Titel des Buches enthält mit dem Beisatze: Very rare. Ein noch früherer Besitzer hat auf dem Vorsetzblatte bemerkt: „Detestatio haec et justa et erudite scripta, in qua etiam Latinitatis purae et elegantioris larva Beverlando detrahitur."

Wien. (Forsetzung folgt.) Prof. Dr. Moritz Grolig.

---

[21]) Egerton Castle: English Book-Plates. London 1894, S. 154, 156.

Digitized by Google

IV. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Ferlach (Kärnten).

Volksbücherei des Bibliothekvereines. — 3011 Bände. — Dotation ungefähr 250 *K*. — Obmann: Josef Marx, Werksverweser; Bücherwart: Josef Radolph, Fachlehrer. — Inventar und alphabetischer Bandkatalog. — Mitgliedsbeitrag 3 *K* pro Jahr: Entlehnung an Unbemittelte unentgeltlich. — Eröffnet 2. Dezember 1888 auf Anregung des Bezirksrichters Alexander Schilling. — Bücherausgabestellen auch in Unterloibl und Waidisch.

Gmünd (Kärnten).

Volksbücherei des Vereines „Deutscher Bund". — 1236 Bände, von denen 1016 die Südmark dem Vereine gegen Abzahlung beistellte. — Dotation zirka 100 *K*. — Büchereileiter: Adolf Zmölnig. — Alphabetisches Verzeichnis. — Monatsgebühr 20 *h*, 4 *h* pro Band; Entlehnzeit 4 Wochen. — Geöffnet Sonntag 12—2, Montag, Donnerstag, Samstag ½8—9 Uhr abends. — Mit dem Vereine März 1902 gegründet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Gottschee (Krain).

Bücherei des Deutschen Lesevereines, Gemeindehaus. — 4000 Bände. — Zettelkatalog. — Entlehnung auf 3 Wochen bis 3 Monate.

Kačina (Post Neuhof, Böhmen).

Schloß-Bibliothek Emmerich Graf Chotek. — Über 25.000 Bände. — Mit der Aufsicht betraut: Zentral-Direktor Johann Filipovsky in Neuhof. — Zettelkatalog; Bandkatalog nach Materien geordnet. — Benützbar nur mit besonderer Bewilligung des Besitzers. — Keine Entlehnung oder Versendung. — Johann Rudolf Graf Chotek (geb. 1748) erbte 1787 von seinem Vater die Herrschaft Neuhof mit dem alten Schlosse, erbaute 1802—1822 das neue Schloß Kačina und legte den Grund zu der Bibliothek, die er im alten Schlosse in Neuhof aufstellte. Nach seinem 1824 erfolgten Tode baute sein Enkel und Erbe Heinrich Graf Chotek die Bibliotheksräume in Kačina aus und übertrug zu Anfang der Vierzigerjahre die Bücher hieher, ordnete sie und legte die Kataloge an. 1836 fand die Büchersammlung des Erzbischofs von Olmütz Ferdinand Grafen Chotek hier Aufnahme. — Vertreter sind alle Wissenschaften, besonders Kunst (vor allem Architektur), Naturgeschichte, Reisewerke.

Mödling (Niederösterreich).

Zentral-Bibliothek, Zweigverein Mödling, Brühlerstraße. — 3000 Bände. — Ankauf durch Vermittlung der Zentrale in Wien. — Obmann: Rudolf Höfler, Fabrikant; Bibliotheksreferent: Robert Eder, Privatier; 1 Bibliothekarin. —

---

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79, VII. S. 13. 126.

Digitized by Google

Gedruckter Katalog. — Geöffnet täglich 9—1 und 4—8 Uhr. — Monatsgebühr 30 *h*, außerdem Schreibgebühr 2 *h* per Band. — Gegründet durch die Bemühungen Prof. Dr. Ed. Reyer's, eröffnet am 25. Mai 1902. Über 75.000 Entlehnungen im Jahre 1903. — Belletristik; die wissenschaftlichen Werke werden von der Wiener Zentrale zur Verfügung gestellt.

Petronell (Niederösterreich).

Gräfl. Abensperg-Traun'sche Schloß-Bibliothek. — Bändezahl unbekannt. — Nach Anfrage gegen spezielle Erlaubnis auch für Fremde zugänglich. Aufsicht Dr. Eisenmenger.

Steyersberg (Post Haßbach, Niederösterreich).

Gräfl. Wurmbrand'sche Schloß-Bibliothek. — An der Nordseite liegt im Erdgeschosse auf felsigem Untergrund der für das Archiv bestimmte Raum, im nächsten Stockwerk darüber der die Bibliothek enthaltende Saal. Das Archiv enthält außer den Familien- und anderen Urkunden, die bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichen, eine Handbibliothek mit den wichtigsten Werken aus den historischen Hilfswissenschaften im Umfange von ungefähr 1000 Bänden, die eigentliche Bibliothek bei 3000 Bände, die nach dem Inhalt geordnet aufgestellt sind. Am besten vertreten sind historische und (ältere und neuere deutsche, französische, englische) schöne Literatur, aber auch Genealogie, Militärwissenschaften, Jagd- und Reisewerke sind in zahlreichen Vertretern vorhanden. Ein großer Teil der älteren historischen Werke enthält das Ex-libris eines Christian Siegmund Grafen v. Wurmbrand mit der Jahreszahl 1776, die meisten der übrigen wurden von dem jetzigen Besitzer erworben. Über das Archiv vergl. Zwiedinek, Das reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg. Graz 1896. In: Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. II.

Teuchel (Post Penk, Kärnten).

Volksbibliothek im Schulgebäude. — 317 Bände. — Bibliothekar: Friedrich Rauscher, Schulleiter. — Bandkatalog. — Gegründet 1899 von Doktor Michael Heinisch in Wien. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Weiz (Steiermark).

Volksbücherei im Hause des Mühlen- und Sägenbesitzers Paul Schwarz. — 600 Bände. — Vorstand: Ing. Franz Pichler, Fabriksbesitzer; Büchereiverweser: Hans Zechnal, Bureauchef des Elektrizitätswerkes Franz Pichler & Komp. — Handschriftlicher alphabetischer Zettelkatalog nach Autoren, ein zweiter Katalog zur Benützung durch die Leser. — Geöffnet Mittwoch und Samstag $^1/_2$7—9 abends. Tagesblätter und illustrierte Zeitschriften liegen im Lesesaale auf. Monatsgebühr 20 *h*, per Band 2 *h*, Entlehnung auf 14 Tage. — Von den Weizer Mitgliedern des steiermärkischen Volksbildungsvereines gegründet, 4. November 1903 eröffnet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Wien.

Bibliothek der Leo-Gesellschaft, I., Bäckerstraße 14. — 5000 Bände. — Steht unter der Leitung des Direktoriums der Leo-Gesellschaft. — Alphabetischer

Digitized by Google

Zettelkatalog. Für Mitglieder täglich von 2 bis 6 Uhr benützbar. — Entlehnung oder Versendung findet vorderhand noch nicht statt. — Den Grundstock bildete die Bibliothek des Sektionsrates v. Hoffinger, die in den Jahren 1900 und 1902 der Gesellschaft zugewendet und seither durch Schenkungen von Mitgliedern vermehrt wurde. Gegen 800 wissenschaftliche Zeitschriften werden im Tauschwege erworben. — Vertreten sind insbesondere Geschichte und Literaturgeschichte.

Privatbibliothek des Erzherzogs Leopold Salvator. — Im zweiten Stockwerk des Palais IV., Alleegasse 29, ist ein Vorraum für die Aufnahme der bei 2000 Bände zählenden Bibliothek bestimmt. Sie enthält Werke aus den Gebieten: Geschichte, besonders Kriegsgeschichte, Geographie, Sport, Altertumskunde, Schematismen, Andachtsbücher, Memoiren- und schöne Literatur (größtenteils in französischer und italienischer Sprache), zahlreiche Widmungsexemplare in Prachtbänden etc.

Privatbibliothek Dr. Moritz Grolig, XII/1, Tivoligasse 55. — 15224 Bände, 2153 Broschüren, 2114 Blatt Landkarten, 563 Blatt Photographien, 2300 Blatt Ex libris, einige Inkunabeln, Handschriften zur Geschichte Mährens, insbesondere der Stadt Mährisch-Trübau. — Seit 1900 in Wien. — Im übrigen vgl. Nr. 62 des Adreßbuches.

Volksbüchereien des Vereines „Südmark". Dotation 50—100 *K*. — Monatsbeitrag 10—20 *h*. — Entlehngebühr per Band 1—2 *h*. — Keine Versendung. — Meist Unterhaltungsliteratur. — Filialen in Kärnten: Arnoldstein (Gründungsjahr: 1903; Bändezahl: 593). Bleiburg (Gr. 1903; Bz. 1077). Deutschgriffen (Gr. 1903; Bz. 568). Eisenkappel (Gr. 1887 [als Volksbibliothek]; Bz. 1180). Hermagor (Gr. 1903; Bz. 986). Pontafel (Gr. 1902; Bz. 150). St. Sebastian (Gr. 1903; Bz. 469). St. Veit a. d. Glan (Gr. 1892 [als Volksbibliothek]; Bz. 1400). Völkermarkt (Gr. 1901; Bz. 1400). Wolfsberg (Gr. 1901; Bz. 2300). Filialen in Steiermark: Arnfels (Gr. 1902; Bz. 688). Brunndorf (Gr. 1903; Bz. 700). Cilli (Gr. 1901; Bz. 1396). Friedau a. d. Drau (Gr. 1903; Bz. 1018). Luttenberg (Gr. 1902; Bz. 1300). Mahrenberg (Gr. 1901; Bz. 1200). Marburg (Gr. 1902; Bz. 3000). Pettau (Gr. 1902; Bz. 1500). Pickerndorf (Gr. 1903; Bz. 333). Pobersch (Gr. 1903; Bz. 1358). Radkersburg (Gr. 1901; Bz. 1300). Rann (Gr. 1901; Bz. 1188). Ratsch (Gr. 1903; Bz. 530). Rotwein (Gr. 1899; Bz. 500). St. Egidi (Gr. 1903: B. 539). St. Kunigund (Gr. 1903; Bz. 530). Schönstein (Gr. 1903). Windischgraz (Gr. 1902; Bz. 1010). Filiale in Krain: Aßling (Gr. 1901: Bz. 980). Filialen in Salzburg: Tamsweg (Gr. 1901; Bz. ca. 1000). Zell am See (Gr. 1889; Bz. ca. 1500). Filiale in Niederösterreich: Pottschach (Gr. 1901; Bz. 1500).

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Dr. Karl Bücher: Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift im Auftrage des Akademischen Schutzvereines verfaßt. 2., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 8°, VII, 314 S.) In der kurzen Spanne Zeit von nicht ganz einem halben Jahre ist die Bücher'sche Kampfschrift schon in zweiter Auflage erschienen. Dieser Umstand allein bildet einen Beweis für das große Interesse, welches die Ausführungen des bekannten Leipziger

Digitized by Google

Nationalökonomen, wie immer man sich auch zu ihnen stellen mag, hervorgerufen haben. Dafür gibt übrigens auch die Fülle der Besprechungen in freundlichem und gegnerischem Sinne, die in deutschen, österreichischen, französischen, russischen und amerikanischen Zeitschriften erschienen sind, sowie die große Anzahl der Gegenschriften, die Büchers Arbeit zum Gegenstande haben, Zeugnis. Enthält ja eine der letzteren (R. L. Prager: „Die Ausschreitungen des Buchhandels" Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereines. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig 1903) auf über zehn Seiten eine Bibliographie der Rezensionen und Besprechungen, deren sie über 80 aufzählt. O. Hartwig sagt in seiner im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jahrg. XX, 9. und 10. Heft) über die Bücher'sche Schrift erschienenen Rezension: „Es gibt Schriften, die man nicht exzerpieren kann, und wenn das auch einem geschickten und glücklich zusammenfassenden Reporter möglich wäre, nicht exzerpieren sollte. Es sind natürlich das nur Schriften, die durch Inhalt und Form gleichmäßig bedeutend sind, und denen man durch ein Exzerpt ihre originale Fassung nicht abstreifen darf". Nach Hartwigs Vorgang glaube auch ich davon absehen zu sollen, einen Auszug des ganzen Bücher'schen Werkes zu geben. Ich möchte mich darauf beschränken, diejenigen Partien zu besprechen, die vom Verhältnis des Buchhandels zu den Bücherkonsumenten und namentlich zu den wichtigsten unter ihnen, den Bibliotheken, handeln. Nachdem Bücher in den ersten drei Kapiteln von dem Buche als Ware, vom Buchhandel und seiner Organisation und vom buchhändlerischen Warenvertrieb gesprochen, geht er in den folgenden Abschnitten daran, die Frage des Ladenpreises, des Kundenrabatts, sowie den Kampf der Buchhändlervereinigungen gegen den letzteren zu behandeln. Der buchhändlerische Ladenpreis ist, wie Bücher ausführt, eine Taxe, ein Preismaximum, das entweder von der öffentlichen Gewalt festgesetzt wurde (z. B. die in Kursachsen seit 1623 bestehende Büchertaxe, die den Höchstpreis pro Druckbogen inländischen Verlags und gewöhnlichen Papiers auf 3 Heller bestimmte), oder das der Fabrikant, in unserem Falle der Verleger, festsetzt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein Groschen für den Bogen allgemein als Norm für den Ordinärpreis angenommen, welcher Preis bereits den Gewinnzuschlag des Verlegers und des Sortimentsvertriebes enthielt, denn die Verleger waren damals allgemein auch Sortimenter. Später kam dann der Unterschied zwischen Ordinärpreis und Nettopreis auf. Ersterer wurde bald als der normale Detailverkaufspreis (Ladenpreis) angesehen, ohne daß man sich streng an ihn gebunden hätte, letzterer bezeichnete den Einkaufspreis, den der Sortimenter dem Verleger bezahlte. Die Differenz zwischen Ordinär- und Nettopreis, aus der der Sortimenter seine Vertriebskosten zu decken hatte, ist der Buchhändlerrabatt. Da nun die Buchhändler es in ihrem Interesse fanden, in ihren wirklichen Preisforderungen, wenigstens bei ihren regelmäßigen Kunden, unter demselben zu bleiben, so entstand neben dem Buchhändlerrabatt der Kundenrabatt. Während der erstere anfangs $33^1/_3\,\%$ betrug und später ziemlich allgemein auf $25\,\%$ herabging, konnte der Kundenrabatt seiner ökonomischen Beschaffenheit gemäß keinen festen Normen unterliegen. (Er schwankte zwischen 10 und $33^1/_3\,\%$.) Mit der sich ungünstiger gestaltenden Lage des Sortimentbuchhandels begannen sich die Sortimenter in Vereinigungen, von denen in den Jahren 1879—1887 fünfzehn entstanden sind, zu organisieren. Diese Vereinigungen nahmen nun den Kampf gegen den Kundenrabatt auf, nachdem

Digitized by Google

mehrere Versuche in dieser Richtung, die zu Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommen wurden, gescheitert waren. Der Verband der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine erklärte in einer Delegiertenversammlung zur Ostermesse 1882, es sollte als „Schleuderei" betrachtet werden: 1. Die Gewährung oder Begünstigung eines Kundenrabatts von mehr als 10%. 2. Jedes öffentliche Anbot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung. Der Kampf gegen die „Schleuderei" wurde im Jahre 1884 vom Börsenverein selbst aufgenommen und in der am 25. September 1887 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Hauptversammlung eine Revision der Satzungen beschlossen, deren § 1 als Mittel zur Förderung der Interessen des Deutschen Buchhandels u. a. bezeichnete „Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum in Bezug auf die Einhaltung der Bücherladenpreise, beziehungsweise den von letzteren zu gewährenden Rabatt". In Bezug auf diesen übernahmen die Mitglieder nach § 3, Z. 4—6 die Verpflichtung, jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen, bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereines anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, wobei es allerdings den Orts- und Kreisvereinen gestattet ist, mit Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet festzustellen, sowie auch die Verleger in Ausnahmsfällen größere Partien eines ihrer Verlagswerke an Behörden, Institute, Gesellschaften u. dgl. zu besonders ermäßigten Preisen liefern können. Endlich wurde bestimmt, daß gegen den Willen des Verlegers die Verlagsartikel desselben an solche Buchhändler und Wiederverkäufer, welche vom Börsenvereinsvorstande oder durch die Hauptversammlung von der Benützung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereines ausgeschlossen sind, ferner an solche Vereine, welche Bücher und Zeitschriften mit unzulässig hohem Rabatt abgeben, nicht geliefert werden dürfe. Im Jahre 1888 haben nun die meisten Kreis- und Ortsvereine neue Verkaufsnormen festgestellt, die den Kundenrabatt in der Mehrzahl der Fälle auf 5% beschränkten, sowie das Anbieten oder Ankündigen desselben untersagten. Manche Vereine machten auch Ausnahmen zugunsten von Behörden und öffentlichen Bibliotheken (bis zu 10%). Gegen Mitglieder des Börsenvereines, welche eine dieser lokalen Rabattvorschriften oder die betreffenden Bestimmungen der Satzungen verletzen, wird das „Ausschließungsverfahren" eingeleitet. Als einen markanten Fall führt Bücher den der Berliner Firma Mayer & Müller an, die gegen die Maßnahmen, welche vom Börsenvereinsvorstande gegen sie verhängt wurden, mit teilweisem Erfolg Prozeß führte. Ein Gegenstück zu der drakonischen Durchführung der Rabattbestimmungen im Inlande bildet die Begünstigung der ausländischen Käufer. So wurde nach Japan oder Amerika mit 15—20% Rabatt geliefert, eine Pariser Firma bot deutsche Zeitschriften mit 15 und 20% Rabatt vom Abonnementspreise des Ursprungslandes an und in Deutschland lebende Amerikaner bezogen ihren Bedarf an deutschen Büchern durch Sortimentsbuchhandlungen ihrer Heimat mit 20% Rabatt. „Natürlich geht nur die Rechnung über Amerika" fügt Bücher hinzu. Die nächsten Schritte unternahm der Börsenverein nach seinem Siege in der Frage des Kundenrabatts gegen die Verleger, die genötigt werden sollten, den Sortimentern bei allen auf feste Bestellung gelieferten Werken oder Zeitschriften

Digitized by Google

einen Mindestrabatt von 25% zu bewilligen, wobei nach dem Vorschlage eines Sortimenters, Verleger, die unter dieser Grenze blieben, so behandelt werden sollten wie Sortimenter, die den Landenpreis nicht einhielten. Ein eigenes Kapitel (VI) widmet Bücher den neuesten Maßnahmen des Börsenvereines, durch welche die Beseitigung des Rabatts für Privatkunden überhaupt und die Herabsetzung desselben für Bibliotheken auf 5% herbeigeführt werden sollte. Es sind dies die Fragen, mit denen sich die letzten Versammlungen deutscher Bibliothekare in Jena 1902 und in Halle 1903 beschäftigt haben; gegen diese geplante Benachteiligung der öffentlichen Bibliotheken, sowie auch gegen die vom Börsenverein verfügte (jetzt wieder aufgehobene) Sperrung des Börsenblattes für Nichtbuchhändler findet Bücher kräftige Worte der Abwehr. Die folgenden Kapitel bringen sehr interessante Untersuchungen über die Bücherkonsumenten (VIII), über den Verlag (IX), das Sortiment (X, XI, XVI), über Reisehandel und Ratengeschäft (XII), Restbuchhandel und modernes Antiquariat (XIII). Das Werk schließt mit einem warmen Appell für den akademischen Schutzverein, dessen Statuten im Anhange abgedruckt sind. „Der Verein wird", wie Bücher ausführt, „es sich zur Aufgabe machen, den Widerstand der ganzen gebildeten Bevölkerung gegen die in dieser Schrift geschilderten Mißstände wachzurufen, was gesund ist, am deutschen Buchhandel zu pflegen und zu fördern, was krank und überlebt und schädlich ist, nicht ferner zu stützen und konservieren zu helfen. Die Kampfesstellung, in die er durch die seitherigen Vorgänge gedrängt ist, hofft er nur vorübergehend einnehmen zu müssen, scheut aber auch vor dem Gedanken nicht zurück, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu müssen. Was er zunächst verlangt und verlangen muß, ist nichts weiter, als daß die Grundsätze des freien Handels und Wettbewerbs, von denen unsere ganze Wirtschaftsorganisation beherrscht wird, auch für den Buchhandel wieder zur Anerkennung und Geltung gelangen, damit eine Ausstoßung parasitischer Zwischenglieder des Verkehres und die wissenschaftlichste Gestaltung in Bücherproduktion und Vertrieb platzgreifen können." Wie schon eingangs erwähnt worden ist, habe ich es absichtlich vermieden, den Lesern unserer Mitteilungen den ganzen Inhalt des Bücher'schen Werkes auszugsweise vorzuführen. Es ist eben nicht bloß für den Bibliothekar, sondern für jedermann, der sich über die Verhältnisse von Bücherproduzenten und -konsumenten, von Verlegern und Sortimentern informieren will, unerläßlich, das Bücher'sche Werk in seiner Gänze durchzunehmen. Was die Gegenschriften betrifft, so wird eigentlich nur die von Dr. Karl Trübner in ruhiger und würdiger Form verfaßte Broschüre „Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der deutschen Verlegerkammer. Jena, G. Fischer, 1903" der Bedeutung der Bücherschen Arbeit und ihres Autors einigermaßen gerecht, was man von den Ausführungen R. L. Prager's („Die Ausschreitungen des Buchhandels") weniger sagen kann. Wir österreichische Bibliothekare können jetzt auf den Rabattkampf mit Ruhe zurückblicken. Sind doch durch den letzten Beschluß des Vereines der österreichischen Buchhändler die alten Rabattbestimmungen (10% für öffentliche Bibliotheken) aufrecht erhalten worden. Hoffentlich wird das gute Einvernehmen, das sich seither zwischen den wichtigsten Bücherkonsumenten, den Bibliotheken, und dem Buchhandel in Österreich wieder eingestellt hat und das sich z. B. in der Frage des Bücherzolls in einer energischen gemeinsamen Aktion betätigte, auf die Dauer erhalten bleiben. Der Vorteil ist gleich groß für beide Teile.

Dr. O. Doublier.

Digitized by Google

(Wolter, E. A. „Otčet o pežzdkč po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda" (Bericht über eine Reise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands im Herbst 1901.) St. Petersburg, Akad. d. Wiss. (Leipzig, Voß) 1903, gr. 4°, VIII, 98 S. [russisch].) Der auch als Gelehrter durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Littauischen geschätzte Bibliothekar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg veröffentlicht unter vorstehendem Titel seinen der Akademie im Oktober 1903 vorgelegten Bericht über eine Studienreise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands, die er im Jahre 1901 unternommen hatte. Er besuchte dabei die folgenden Städte: Wien, Linz, Salzburg, München, Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, Halle, Leipzig und Berlin. Obwohl der nächste Zweck dieser Reise ein engbegrenzter war, nämlich die Frage der Pflichtexemplare und alles sie Betreffende im Interesse ihrer Regelung in Rußland zu studieren und sein Bericht an die „Kommission für Ausarbeitung von Plänen für die Registrierung der Preßerzeugnisse und ihrer regelmäßigen Zustellung an die Bibliotheken" gerichtet ist, hat doch Wolter die Gelegenheit, die sich ihm bot, dazu benützt, außer dieser Frage auch alle Bibliothekseinrichtungen der von ihm besuchten Städte eingehend kennen zu lernen und gleichzeitig allen Zweigen des modernen Bibliothekswesens sein Augenmerk zuzuwenden. Der vorliegende Bericht *) legt Zeugnis davon ab, daß Wolter mit dem geschulten Auge des mit den einschlägigen Fragen aus eigener Erfahrung und aus der Kenntnis der Literatur wohlvertrauten Mannes die Bibliotheken besucht hat. Der Wert des Reiseberichtes wird dadurch erhöht, daß Wolter nicht nur das Tatsachenmaterial mitteilt, und dieses durch Abbildungen, Formularien mannigfacher Art und Auszüge aus behördlichen Verfügungen und die einzelnen Gegenstände behandelnden Schriften zu erhellen bestrebt ist, sondern auch durch Vergleichung der Einrichtungen der beiden von ihm besuchten Staaten zu eigenem Urteil zu gelangen sucht. Die Fülle der behandelten Fragen dürfte schon aus der Inhaltsübersicht sich ergeben. Der eigentliche Bericht gliedert sich in folgende Paragraphe: 1. Pflichtexemplare. 2. Kataloge. 3. Einbände und Buchbinder. 4. Aufbewahrung kostbarer Gravuren. 5. Lesesaal. 6. Bücherregale. 7. Systematische und Fachkataloge. 8. Standesorganisation der Bibliothekare. 9. Entlehnung nach auswärts. 10. Museum für Bibliothekswesen. 11. Numerus currens. 12. Registrierung der Pflichtexemplare. In einem Schlußkapitel zieht Verf. das Resumé aus seinen Beobachtungen und in einem Anhang gibt er noch zwei Beilagen: das lateinische Schema für den systematischen Katalog der Petersburger Akademie-Bibliothek und die Übersichten für die systematische Ordnung, für die Separatsammlungen und für die Handschriftensammlungen der königlichen Bibliothek in Berlin. Es ist Ref. nicht möglich, im engen Rahmen dieser Anzeige, die sich nur zur Aufgabe stellte, auf den mehrfach interessanten Reisebericht die Fachgenossen aufmerksam zu machen, die Ansichten des Verfassers im einzelnen darzulegen. Es mag genügen, einiges hervorzuheben, was den österreichischen Leser interessiert. Wolter gibt den Einrichtungen der österreichischen Bibliotheken in manchen wesentlichen Dingen den Vorzug vor den deutschen. So spricht er sich durchaus für die Aufstellung der Werke nach dem

*) Die Kenntnis der wesentlichen russischen Teile des Berichtes vermittelte mir Kollege Dr. Jokl, dem ich auch hier dafür besten Dank sage.

Digitized by Google

Numerus currens aus und rühmt unsere Vorschriften für Eintreibung und Registrierung der Pflichtexemplare; ein besonders lobendes Wort widmet er dabei dem beauerlicherweise ins Stocken geratenen Unternehmen der „österreichischen Bibliographie". Ferner rühmt er den Ausleihverkehr und die Versendung in die Provinz, hebt lobend hervor, daß Österreich das erste Muster einer bibliothekarischen Vereinigung und die Anregung für die Schaffung eines Bibliotheksmuseums gegeben habe. Bei den deutschen Bibliotheken hebt er besonders hervor die Ausstattung der Lesesäle mit gedruckten Katalogen, ferner das große Werk des preußischen Gesamtkataloges. Als wünschenswert bezeichnet Wolter die Schaffung von Museen auch für die literarischen Erzeugnisse eines Landes, die, wie die Nationalmuseen für die bildende Kunst, die gesamten Druck- und Preßerzeugnisse umfassen müßten. Notwendig seien auch eigene Zeitungs-Bibliotheken und er erwähnt in diesem Zusammenhang die dahin zielenden Bestrebungen in Österreich. Rußland betreffend betont er die Notwendigkeit einer genauen Aufnahme der Bibliotheken und ihrer Bestände, aber mit Ausschluß der nicht wissenschaftlichen Büchereien, ihre Einordnung in das große Gebiet der Volksaufklärung (des russischen Unterrichtsministeriums) und eine Regelung des Pflichtexemplarwesens, das bis jetzt in Rußland nicht im Einklang stehe mit den Interessen der Volksaufklärung, der Preßindustrie und den Bedürfnissen der Bibliothekswissenschaft. Frankfurter.

(I. Publikation der Österreichischen Ex libris-Gesellschaft. Wien 1903. 4°.) Mit der vorliegenden I. Publikation, einem schön ausgestatteten, mit acht Kunstbeilagen geschmückten Hefte von 63 reich illustrierten Seiten, führt sich die österreichische Ex libris-Gesellschaft literarisch aufs beste ein. Mit allem Grunde hat die von E. Dillmann besorgte Redaktion das Schwergewicht auf historische Arbeiten gelegt. An Stoff fehlt es da nicht; das alte österreichische Ex libris — und auf österreichisches Materiale gedenkt die Gesellschaft ihre Tätigkeit zu beschränken — ist völlig unbebautes Gebiet, von dessen Ergiebigkeit selbst die schönen Arbeiten des vorliegenden Heftes eine nur unzureichende Vorstellung vermitteln. Dr. K. Mandl bespricht Seltenheiten der gräfl. Wilczek'schen Ex libris-Sammlung, unter anderem ein eben nur daselbst vertretenes Buchzeichen des berühmten Wolfgang Lazius; K. Koch verbreitet sich eingehender über österreichische Bücherliebhaber (J. G. A. Freiherrn v. Hoheneck, Christoph O. v. Schallenberg und die Freiherren v. Oedt). Dr. R. Neumann beschreibt das seltene Blatt eines Hans Cristalnigg aus Kärnten (ca. 1540), und Dillmann gibt eine dankenswerte Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift VII. 190 angezeigten Monographie L. Némethys über die Ex libris des Domherrn des Erzbistums Gran. In die Würdigung moderner Wiener Ex libris-Künstler teilen sich, durch eine Reihe von den radierten Originalplatten genommener Kunstdrucke wirksam unterstützt, M. v. Weittenhiller und der Herausgeber. Alfred Coßmann ist mit zwei feinen Arbeiten (W. Blaschek und K. Koch), Anton Kaiser mit dem wunderbar stimmungsvollen Ex libris des Universitäts-Professors W. A. Neumann, Alfred Weesemann mit seinem eigenen Bücherzeichen vertreten. In einem selbständigen, reich illustrierten Artikel läßt Dillmann die neuesten österreichischen Ex libris Revue passieren. Die Abbildung des ersten Blattes auf S. 60 hätten wir wegen der ungenierten Anleihe, die sein Schöpfer bei dem Karlsruher Franz Hein sich erlaubte, gerne vermißt. — Durch das vorliegende Heft erachtet sich die Gesellschaft betreffs der Form und des Inhaltes

Digitized by Google

ihrer künftigen Publikationen in keiner Weise für gebunden. Durch geschickte Wahl aus dem überreichen Stoffe könnte die Redaktion deren Abnehmerzahl unschwer vermehren. Eine Sammelmappe mit Faksimilien österreichischer Ex libris des 15. und 16. Jahrhunderts oder eine solche mit Reproduktionen gemalter Ex libris dürfte auf Abnehmer in Kreisen rechnen, welche dem Vereine bisher ferne standen. Rött.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Einer Einladung des Direktors Hofrat Karabacek Folge leistend, nahmen am 24. Februar d. J. die Mitglieder des Akademischen Senats und seiner Bibliothekskommission: Rektor v. Escherich und die Professoren Bormann, E. Fuchs, Menzel, W. A. Neumann, Obersteiner, Schäfer, v. Scherer, Schindler, Sperl, ferner der Direktor der Universitäts-Bibliothek Regierungsrat Haas die auf Erweiterung und moderne Adaptierung der Amts- und Depoträumlichkeiten abzielenden Arbeiten (vgl. Mitteilungen VII. S. 139) in Augenschein. Unter Führung des Hofrats Karabacek und des Ingenieurs Perisić besichtigte man zunächst die drei großen unter dem Hauptgebäude der Hofbibliothek, also unter dem Prunksaal und der sogen. „Remise" liegenden, erst kürzlich sozusagen entdeckten und evakuierten Kellergewölbe, welche bestimmt sind, dem Bücherzuwachs der nächsten Jahrzehnte Aufnahme zu gewähren, nachdem sie mit dreistöckigen, eisernen Magazingerüsten, Aufzügen, Treppen u. s. f. versehen sein werden — ferner die seit kurzem funktionierende Heizvorrichtung in der „Remise", hierauf das photographische Atelier und dessen Nebenräume im obersten Stockwerke des neuen, dem Katalogtrakt gegenüberliegenden und mit diesem durch eine (in Ausführung befindliche) pneumatische Post verbundenen Querbaues, sodann den neuen Lesesaal, dessen Deckengemälde, fast völlig restauriert, sich sehr vorteilhaft präsentierte, endlich die im „großen Saale" durchgeführten Heizanlagen. — Da, wie bekannt, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek an der Lösung einer leidigen Raumfrage arbeitet, erregten die in der Hofbibliothek getroffenen Maßnahmen das lebhafte Interesse der Senats- und Bibliothekskommissionsmitglieder, denen zum Schlusse noch Kustos v. Lenk die Einrichtung des unter seiner Leitung bearbeiteten Realkatalogs erläuterte.

Arnold.

(Universitäts-Bibliothek in Prag.) Im Jahre 1903 wurden die Bibliotheksräume von 29.417 Lesern besucht, die 89.001 Bände benützten. Aus der Bibliothek wurden 35.619 Bände entlehnt (Prag 32.345, außerhalb Prags 3274 Bände), aus anderen Bibliotheken wurden 2984 Bände bezogen. Das Zeitschriftenlesezimmer wurde von 9704 Lesern besucht. Außerdem wurden 2672 Handschriften benützt.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Dr. Anton Demattio, Sekretär der Finanzprokuratur in Innsbruck hat, um das Gedächtnis seines Vaters, des Hofrates und Universitätsprofessors Dr. Fortunato Demattio zu ehren, dessen große, in Fachkreisen geschätzte Bibliothek (italienische Literatur und Literaturgeschichte) der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek geschenkt.

Digitized by Google

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den zweiten Vereinsabend des laufenden Studienjahres, der am 6. Februar stattfand, leitete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit einigen warmen Worten ein, die dem Gedächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Hofrat Grassauer galten. Die gut besuchte Versammlung drückte durch Erheben von den Sitzen dem Vorschlage des Obmannes, diese Trauerkundgebung im Sitzungsprotokoll zu verzeichnen, ihre Zustimmung aus. Hierauf schritt der Vorsitzende zum ersten Punkt der Tagesordnung und teilte der Versammlung mit, daß Seine Majestät der Kaiser sich bewogen fühlte, dem Vereine eine jährliche Subvention im Betrage von fünfhundert Kronen aus der Privatschatulle zu bewilligen. Die Versammlung hörte die Mitteilung von diesem hochherzigen Beweise kaiserlicher Huld stehend an. Jedenfalls gebührt auch an dieser Stelle dem Obmann der Dank des Herausgebers dieser Blätter, denen die kaiserliche Spende in erster Linie zustatten kommt. Im weiteren Verlauf des Abendes führte für den dienstlich verhinderten Obmann der erste Obmann-Stellvertreter Regierungsrat Haas den Vorsitz. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des „Entwurfes einer Geschäftsordnung für den Lesesaal- und Ausleihdienst an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck", den Bibliothekar Doktor Hittmair eingesendet hatte. Da wenige Tage vorher ein Studentenverein über die Zustände an den Wiener Bibliotheken eine Debatte eingeleitet hatte, gewann der Entwurf Dr. Hittmair's ein besonderes aktuelles Interesse, das sich in der Aufmerksamkeit kundgab, mit der die Versammlung der Verlesung folgte. Der Entwurf stellt den wohlgelungenen Versuch dar, die oft sehr weitgehenden Wünsche des Publikums mit den gebotenen Rücksichten auf die Erhaltung und Schonung der Bibliotheksbestände in Einklang zu bringen, Wenn sich auch die Grundsätze des Entwurfes mit den Bestimmungen im allgemeinen decken, die den übrigen österreichischen Bibliotheksordnungen zugrunde gelegt sind, so fallen doch auch gewisse Verschiedenheiten in den Benützungs-Vorschriften und in der Handhabung des Apparates auf. Diese Verschiedenheiten sind ohne Zweifel durch die lokalen Verhältnisse bedingt. So erstreckt sich die Erlaubnis, den alphabetischen Katalog zu benützen, auf einen weit größeren Kreis als in Wien. Auch kann ein so vortrefflich organisierter Registrierapparat, wie ihn der Innsbrucker Entwurf beim Ausleihdienst vorschreibt, in einer Bibliothek von dem Umfange der Wiener Universitäts-Bibliotek, in der die Zahl der verfügbaren Kräfte, mit der unausgesetzt sich steigernden Last von Agenden nicht Schritt hält, nur ein Wunsch bleiben. Auch die Verschiedenheit in der Anzahl der Stunden, an denen die Bibliotheken benützt werden können (Innsbruck 7, Wien 11 Stunden), kann gewisse Vorzüge der internen Verwaltungstechnik erklären. Die Ausführlichkeit des Entwurfes schloß eine Diskussion über die einzelnen Punkte aus. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage Dr. Weisz zu, den bibliotechnisch so wertvollen Entwurf dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Otto Hartwig †.) Das Jahr 1903 hat dem deutschen Bibliothekswesen zwei hervorragende Führer geraubt. Zu Beginn des Jahres — am 13. Jänner — schied Karl Dziatzko aus schaffensfroher Tätigkeit, kurz vor Schluß des Jahres

Digitized by Google

— am 22. Dezember — wurde der an Jahren ältere Geheime Regierungsrat Dr. Otto Hartwig, nachdem ihn schon Jahre hindurch verschiedene körperliche Leiden heimgesucht hatten, vom Tode dahingerafft. Jedesmal, wenn uns eine Persönlichkeit für immer entrissen wird, die in ihrem Tätigkeitsfelde jahrzehntelang hochaufragend dastand, mit klarem Blicke ihre Welt durchmessend, mit starker Hand Wege und Ziele absteckend, dann suchen wir mit geistigem Auge uns ihre Gestalt noch einmal recht zu verkörpern, die Spuren ihrer Tätigkeit eindringlich zu verfolgen, das Große und Gute ihres Strebens dem Gedächtnis liebevoll einzuprägen. Eine solche Persönlichkeit ist im Bereiche des Bibliothekswesens Otto Hartwig gewesen. Er hat etwas von der Natur eines Regenten an sich gehabt. Mit glänzender Souveränität, mit selbständigem Urteil beherrschte er sein Reich, dieses Reich war das Bibliothekswesen der ganzen Welt, sein sichtbarer Ausdruck das „Centralblatt für Bibliothekswesen", das er gegründet und — vom ersten und zweiten Jahrgange abgesehen, an deren Herausgabe K. Schulz beteiligt war — durch zwanzig Jahre allein geleitet hat. Der Lebenslauf Hartwigs hat sich nicht in regelmäßiger geradliniger Entwicklung von den ersten Anfängen eines Bibliothekars bis hinauf zu leitender Stellung aufgebaut. In seiner Wanderzeit stand er sogar fünf Jahre hindurch ziemlich weit ab vom deutschen Bibliothekswesen — als Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde in Messina (Mai 1860 — April 1885). Er hat indes, wie er selbst bekennt, diesen Aufenthalt unter süditalienischem Himmel nie bedauert und ihn noch in seinen letzten Lebensjahren mit nachglühender Begeisterung geschildert. Für seine wissenschaftliche Tätigkeit — soweit sie sich nicht auf das Bibliothekswesen bezieht — ist dieser Aufenthalt in Sizilien geradezu ausschlaggebend geworden. Ihm verdanken wir das 1. Heft eines „Codex iuris municipalis Siciliae" (Göttingen, 1867), das den ältesten Text des Stadtrechtes von Messina enthält, und das zweibändige Werk „Aus Sicilien. Kultur- und Geschichtsbilder" (1867—1869) und manches andere. Weiter ausholend hat er sich dann überhaupt mit der Geschichte Italiens befaßt und besonders der Stadt Florenz seine Aufmerksamkeit geschenkt, zu deren Geschichte er Bausteine in dem Werke „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz" (1. u. 2. Teil, Marburg, 1875—1880) niederlegte. Seinen Lebenslauf bis zum Jahre 1867, d. i. bis zu seinem Eintritt als Bibliotheks-Sekretär in die Universitäts-Bibliothek zu Marburg hat er in den „Lehr- und Wanderjahren eines alten deutschen Bibliothekars" (Halle, 1900) *) dargestellt. Das Büchlein gibt eine lehrreiche Schilderung der Entwicklung Hartwigs bis zum Jahre 1867. Es zeigt seine vielseitigen Interessen, seine freiheitliche Gesinnung, seine Begeisterung für die Burschenschaft, später für die Politik, seinen vielseitigen persönlichen Verkehr, besonders auch seine Kenntnis der Verhältnisse Siziliens. Hartwig wurde am 16. November 1830 zu Wichmannshausen in Niederhessen als Sohn eines Pfarrers geboren. Zu Ostern 1842 kam er auf das Progymnasium zu Eschwege, zu Ostern 1844 auf das Gymnasium zu Hersfeld, das damals unter der Leitung des „ausgezeichneten"

*) Die Schrift ist als Manuskript gedruckt und nur unter Freunde verteilt worden. Ich danke auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Karl Gerhard, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Halle, herzlichst für die Freundlichkeit, mit der er mir sein Exemplar zur Benützung nach Graz sandte.

Digitized by Google

Direktors Wilhelm Münscher stand. Zu Ostern 1850 legte er die Maturitätsprüfung ab und studierte dann auf den Universitäten zu Marburg, Halle und Göttingen Theologie und Philologie, die Theologie allerdings „nicht um Geistlicher zu werden", sondern um sich „mit der religiösen Frage auseinanderzusetzen." Aus seiner Abneigung gegen die rückständige theologische Auffassung A. Vilmars hat er kein Hehl gemacht. Vor allem zog ihn auf theologischem Gebiete die Kirchengeschichte an. Aus dieser Richtung heraus entstand auch seine philosophische Doktordissertation „Henricus de Langenstein, dictus de Hassia" (Marburg, 1857). Am 27. April 1857 wurde er zum zweiten Repetenten an der Stipendiatenanstalt in Marburg ernannt, als solcher mußte er auch zwei Stunden täglich auf der Universitäts-Bibliothek arbeiten. Hier hat sich Hartwig die ersten bibliothekarischen Sporen verdient, besondere Förderung wurde ihm dabei durch den gelehrten Orientalisten und Universitäts-Bibliothekar Johannes Gustav Gildemeister († 11. März 1890) zuteil. Der erstaunlichen Gelehrsamkeit Gildemeisters und seiner praktischen Veranlagung hat er später noch mit besonderer Anerkennung gedacht („Centralblatt für Bibliothekswesen." 7, 1890, S. 503—505). 1860—1865 kam dann seine Tätigkeit als Prediger und, wie wir wohl gleich hinzusetzen müssen, als Forscher in Italien. Am 1. August 1866 wurde er zum Gymnasiallehrer in Rinteln, der ehemaligen Universitätsstadt, ernannt, verblieb aber hier nur zehn Monate. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Bibliothekssekretär in Marburg, 1876 kam er als Bibliothekar an die Universitäts-Bibliothek nach Halle. Hier entfaltete er bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand (1898) als Direktor einer Musteranstalt und als Herausgeber des „Centralblattes für Bibliothekswesen" eine hervorragende, tief einschneidende und einflußreiche Tätigkeit auf allen Gebieten des Bibliothekswesens. Mit Ende des Jahres 1903 legte er die Herausgabe des „Centralblattes" nieder und eine seltsame Fügung des Schicksals hat es gewollt, daß er wenige Tage vor dem Schluß des Jahres 1903 aus dem Dasein abberufen wurde. Wenn wir Anschauungen und Taten des Bibliothekars Hartwig überblicken, so fällt uns vor allem das Großzügige seiner Auffassung in die Augen. Er hat die Überzeugung gehabt, daß das Bibliothekswesen im Gelehrten- und Bildungsleben der gesamten Kulturwelt eine Großmacht sei und dort, wo es sich noch nicht zu diesem Range durchgesetzt habe, dazu erhoben werden müsse. In den Dienst dieser Aufgabe hat er das „Centralblatt" gestellt, nach der theoretischen und praktischen Seite sollte es belehrend und fördernd wirken. Wiederholt ist Hartwig im „Centralblatt" für die Erleichterung des internationalen Verkehres zwischen den Bibliotheken, insbesondere bei der Versendung von Handschriften, eingetreten. Er hat in dieser Richtung auch bei dem bibliothekarischen Weltkongreß in Chicago (1893) seinen Einfluß geltend gemacht. Die von ihm damals gleichzeitig gegebene Anregung, eine Gesellschaft „zum Zwecke der photographischen Vervielfältigung der Handschriften ersten Ranges der Welt" zu gründen („Centralblatt" 10, 1893, S. 415—417), ist zwar nicht verwirklicht worden, aber der unternehmende Verleger Sijthoff hat inzwischen in glücklicher Weise die Durchführbarkeit jenes Vorschlages erwiesen. Fragen, die den internationalen Austausch literarischer Erzeugnisse betreffen, hat Hartwig dann auch in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Cosmopolis" (Vol. 6, 1897, S. 546—568) behandelt. Als ein Musterbeispiel für die Anlage eines wissenschaftlichen Kataloges muß das von ihm entworfene „Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S." (3. Beiheft zum „Centralbl. f. Bibliotheksw.",

Digitized by Google

Leipzig, 1888) gelten. Als man sich anschickte, im Jahre 1900 die fünfhundertjährige Geburtstagsfeier Johann Gutenbergs zu begehen, ließ er dem Andenken des berühmten Meisters auch durch das „Centralblatt" ein literarisches Denkmal setzen, er selbst schrieb zu der „Festschrift", die als 23. Beiheft zum „Centralblatt für Bibliothekswesen" erschien, die Einleitung, die das Leben und die Erfindung Gutenbergs behandelt. Daß er an dem Gutenberg-Bande seine Freude hatte, konnte ich aus einer Unterredung mit ihm während einer Dampferfahrt auf dem Vierwaldstättersee im August 1900 entnehmen. War der Lebenslauf Hartwigs in beruflicher Hinsicht ein an Erfolgen und Ehren reicher, so hat ihn doch fast durch sein ganzes Leben auch ein bitteres Leid verfolgt, die Sorge um die Sehkraft seiner Augen. Schon im Jahre 1848 befiel ihn eine Augenkrankheit, 1863 mußte er desselben Leidens wegen für einige Zeit Sizilien verlassen und in Deutschland Hilfe suchen, aber er wurde die drückende Last nie mehr gänzlich los. Hartwig schließt seine Ausführungen über Gutenberg in der oben genannten „Festschrift" mit den Worten: „Wenn es aber Namen unter den Menschen gibt, die nimmer vergehen werden, so wird stets der Johann Gutenberg's aus Mainz unter ihnen genannt werden." Wir können in ähnlichem Sinne von Hartwig sagen, daß sein Name, so lange es ein Bibliothekswesen gibt, stets als einer der besten auf diesem Gebiete genannt werden wird. Vor allem schätzen wir an ihm etwas, das wir jedem Menschen als Tüchtigkeit anrechnen, er war eine Persönlichkeit.

Graz. Ferdinand Eichler.

Am 7. Jänner 1904 vollendete das Ehrenmitglied des Österr. Vereines für Bibliothekswesen, der emeritierte Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek, Regierungsrat Josef Meyer, dessen große Verdienste um die materielle Hebung des Standes der österreichischen Bibliotheksbeamten unvergessen sind, in beneidenswerter Frische des Körpers und des Geistes sein siebzigstes Lebensjahr.

[K. k. Hofbibliothek]. Dem Kustos Regierungsrat Karl Göttmann wurde der Titel eines Vize-Direktors, dem Kustos Moritz Cammerloher der Titel eines Regierungsrates, den Kustoden Ferdinand Menčík und Dr. Heinrich v. Lenk zu Burgheim und Gansheim das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. — Der Assistent Privat-Dozent Dr. Wenzel Vondrák wurde zum außerordentlichen Professor der slawischen Philologie an der Universität in Wien ernannt. — Der Volontär Dr. Leopold Brandl hat den Bibliotheksdienst verlassen, der Volontär Privat-Dozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat eine halbjährige Studienreise angetreten. — Die Orientalisten Friedrich Edler v. Kraelitz-Greifenhorst und Hans v. Mržik sind als Volontäre eingetreten.

Dem Skriptor der Fideïkommiß-Bibliothek Dr. Franz Schnürer wurde das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Benesch, wurde zum Bahnsekretär in der k. k. Staatsbahnverwaltung ernannt. — Der Privat-Dozent der romanischen Philologie, Dr. Karl Ettmayer Ritter v. Adelsburg, Dr. jur. Norbert Jokl und Dr. jur. Leopold Telatko wurden zu Praktikanten an der Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt. — Der Amanuensis der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Privat-Dozent Dr. Robert Daublebsky

Digitized by Google

v. Sterneck, wurde zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz ernannt. — Der Direktor der mährischen Landesbibliothek in Brünn, kais. Rat Dr. Wilhelm Schram, wurde in die VII. Rangklasse der Landesbeamten befördert. — P. Friedrich Fiedler wurde zum Bibliothekar des Benediktinerstiftes Admont ernannt. — Am 18. Jänner starb im Alter von 67 Jahren der Bibliothekar des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Professor P. Godfried Ed. Frieß, der sich als verdienter Lokalhistoriker einen ansehnlichen Ruf erworben hat.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Für den 22. Jänner d. J. lud der Sozialwissenschaftliche Bildungsverein an der Wiener Universität Mitglieder und Gäste zu einer Versammlung ein, in der über die Zustände an den Wiener Bibliotheken, vornehmlich an der Universitäts-Bibliothek berichtet und debattiert werden sollte. Der Hauptaktion gingen einige ziemlich lebhaft geführte Vorpostengefechte in der Wiener Tagespresse, vorzüglich in der „Zeit“ voran, in der leidenschaftliche Gegner der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek mit begeisterten Anwälten dieses Instituts die Klingen kreuzten. Diese Zeitungsfehden sowie eine aufklärende Unterredung, die der Vorstand der Universitäts-Bibliothek mit den Veranstaltern des Vereinsabends führte, trugen ohne Zweifel viel zu einer Beruhigung der Gemüter bei. Die Debatte, die der Jurist Lemm einleitete wurde sachlich und leidenschaftslos geführt. Auch ein Mitglied der akademischen Bibliotheks-Kommission, Hofrat Dr. Penck, war mit Erfolg bemüht, den Strom der Debatte nicht über die Linie der maßvollen und erreichbaren Wünsche hinaus anschwellen zu lassen. Die Erörterungen mündeten in die folgende

Entschließung.

„Durch die an den Wiener Bibliotheken unleugbar bestehenden Mißstände muß die wissenschaftliche Arbeit schwer leiden und wird besonders die Studentenschaft arg geschädigt. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie sich bewußt ist, daß die Ursache dieser Mißstände in erster Linie in der völlig unzureichenden staatlichen Dotation zu suchen ist. Die Wiener Studentenschaft fordert daher mit allem Nachdruck vor allem eine bedeutende Erhöhung derselben und einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß zur Ergänzung der Bücher. Sie weiß sich mit dieser Forderung eins mit den Verwaltungen der staatlichen Bibliotheken. Mit Entschiedenheit muß aber dagegen Protest erhoben werden, daß die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek gar noch eine Veränderung zum Schlechten erfahren. Soll der Hochschüler nicht auf Schritt und Tritt an seinen Arbeiten behindert werden, so müssen folgende Forderungen mit größter Beschleunigung erfüllt werden. 1. Vermehrung der Neuanschaffungen, genügende Berücksichtigung wichtiger ausländischer Neuerscheinungen, insbesondere auch der für Historiker und Ökonomen unentbehrlichen ausländischen Zeitungen. 2. Da vor allem infolge des gesteigerten Andranges zur philosophischen Fakultät der kleine Lesesaal auch nicht im entferntesten den Bedürfnissen genügt, ist er unbedingt zu vergrößern oder zu entlasten durch Errichtung eines Zeitschriften-Zimmers

Digitized by Google

oder Erleichterung des Bezuges der wissenschaftlichen Zeitschriften in dem großen Saal. 3. Die Benützung des Kataloges ist während der Nachmittagsstunden jedermann gegen vorherige Anmeldung beim Beamten zu gestatten. 4. Zulassung der Doktoren und Absolventen der Universität zum Ausleihverkehr. 5. Um auch den bereits im Berufe stehenden die wissenschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Lesesäle länger als bisher offen zu halten. 6. Vermehrung der Anzahl der Beamten und Diener, schnellere definitive Anstellung und Besoldung der Diener, weil sie nur unter diesen Bedingungen den notwendigerweise an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen können. 7. Auflegung eines Desideratenbuches auf jeder Abteilung. 8. Während der Ferien sollen die Wiener Bibliotheken nicht zur selben Zeit gesperrt sein."

Man sieht, Ton und Inhalt dieser Entschließung unterscheiden sich sehr vorteilhaft von dem Überschwang, den man sonst in studentischen Schriftstücken dieser Art findet und verzeiht. Manchen Desideraten dieser Entschließung wird niemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist, Berechtigung absprechen. Manches schießt übers Ziel hinaus, über alle Punkte läßt sich reden — freilich erst dann, wenn der im Interesse der Leser und der Beamten gelegene Wunsch nach Erhöhung der Dotation erfüllt ist. Unter den jetzigen Verhältnissen und bei den bestehenden erweiterungsbedürftigen, aber kaum erweiterungsfähigen Räumlichkeiten ist auch die Mehrzahl der übrigen Forderungen nicht diskutabel.

Es war zu erwarten, daß nach der Versammlung des akademischen Vereines die Wiener Techniker mit ihren Klagen über die Verhältnisse an ihrer Bibliothek nicht hinter dem Berge halten würden. In einer Technikerversammlung wurde die Verlegung der Bibliothek aus dem Hauptgebäude in einen der neu zu erwerbenden Seitentrakte der Karlsgasse gefordert, ein Wunsch, der in der Klage von der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der technischen Hochschule seine Erklärung findet. Weniger berechtigt ist die Forderung nach technisch vorgebildeten Beamten in technischen Bibliotheken. Durch eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums ist ja den Technikern der Eintritt in technische Bibliotheken freigestellt worden. Warum hat sich bisher kein Techniker als Praktikant gemeldet? Fängt der technisch qualifizierte Bibliotheksbeamte erst beim Amanuensis an? Die gering oder gar nicht entlohnten Stellen absolvierten Universitätshörern zu überlassen, den Technikern aber die Beamtenstellen zu reservieren, wäre wohl mehr bequem als bescheiden.

Der Brand der Turiner Universitäts-Bibliothek, durch den eine der kostbarsten Handschriften- und Büchersammlungen Italiens unwiederbringlich verloren gegangen ist, hat die Möglichkeit einer ähnlichen Katastrophe allen Bibliotheksverwaltungen nahegebracht. An der Wiener Universitäts-Bibliothek wurde der Dienst in den Büchermagazinen einer schärferen Kontrolle unterzogen und eine Revision der Löschapparate vorgenommen. Der Umstand, daß es Schäden der elektrischen Beleuchtung waren, die den Brand in Turin herbeiführten, ist wohl geeignet, die allgemeine Begeisterung, mit der man diese Art von Beleuchtung der Bibliotheksräume begrüßt hat, herabzustimmen. Es wird versichert, daß in der Wiener Hofbibliothek die elektrischen Drähte in einer Weise eingeleitet seien, die jede Gefahr für das Institut ausschließe. Man erinnert sich, daß nach dem Bau der Pariser Stadtbahn ähnlich klingende Ver-

Digitized by Google

sicherungen das Publikum in Sicherheit wiegten. Einige Monate später büßten hundert Menschen dieses rasche Vertrauen auf die moderne Elektrotechnik mit dem Leben. Deutlicher als alle theoretischen Erwägungen beleuchtet der Brand in Turin die weise Verordnung der Verwaltung des British-Museum, die die Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen und Höfen des Institutes auf das Nachdrücklichste verbietet.

Im April soll in der Hofbibliothek die Ausstellung historischer Buch-einbände eröffnet werden.

An der vom Mährischen Gewerbe-Museum in Olmütz veranstalteten kirchlichen Ausstellung ist auch die Studienbibliothek in Olmütz beteiligt.

Der Landes-Ausschuß von Vorarlberg hat beschlossen, eine öffentliche Landesbibliothek zu errichten und aus Landesmitteln zu erhalten.

Luigi Suttina, der Herausgeber der „Bibliografia Dantesca", hat vor kurzem eine „Bibliografia della opere a stampa intorno a Francesca Petrarca esistenti nella Bibliotheca Petrarchesca-Rossettiana die Trieste" vollendet. Die Veröffentlichung dieser Arbeit wird am sechshundertjährigen Geburtstage des Dichters (10. Juli 1904) erfolgen. Die Bibliothek, welche die bedeutendste Sammlung von Werken Petrarca's enthält, wurde von Dr. Domenico De'Rossetti in Triest gegründet, dessen Biographie das Buch Suttina's eröffnen wird.

(Rivista delle Bibl. e Arch.)

Im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (XXIII) veröffentlicht Rudolf Beer: „Die Handschriftenschenkung Philipp II. an den Escorial vom Jahre 1576. Nach einem bisher unveröffentlichten Inventar des Madrider Palastarchivs." — Die Mitteilungen des Musealvereines für Krain (14.) enthalten: „Die Schloßbibliothek in Weißenstein" von Konrad Črnologar. — Die Wochenschrift „Die Zeit" (Nr. 488) enthält einen Aufsatz: „Bibliotheksbrände" von S. Frankfurter.

In Wiener Tagesblättern waren folgende Aufsätze über Buch- und Bibliothekswesen enthalten: „Schimpf und Lob des Büchernachdrucks" von Dr. Wolfgang Madjera (Deutsches Volksblatt Nr. 5350). — „Alte Einbände" von einem Bibliophilen (Neue Freie Presse Nr. 14081). — „Ein alter Wiener Buchdrucker und Dichter. Zu Fr. A. Schrämbl's Todestage 14. Dezember 1903" von Gustav Gugitz (Ostdeutsche Rundschau Nr. 341). — „Die begehrtesten Weihnachtsbücher" (Die Zeit Nr. 447). — „Verlorene Handschriften" (Deutsche Zeitung Nr. 11492). — „Die Krise des Buches in Frankreich" von e. l. (Wiener Abendpost 1904, Nr. 4).

Universitätsprofessor Hofrat Wiesner wurde schon einmal nach London berufen, um einige neu aufgefundene chinesische Manuskripte, die ins Britische Museum gebracht wurden, zu untersuchen. Professor Wiesner hatte damals die überraschende Entdeckung gemacht, daß die eigentlichen Erfinder unseres Papieres die Chinesen waren und nicht die Araber, wie bisher allgemein geglaubt wurde. Nunmehr hat die britisch-indische Regierung Professor Wiesner

Digitized by Google

vier neuestens ausgegrabene Manuskripte nach Wien zur Untersuchung gesendet. Die Zusendung erfolgte auf Veranlassung des Erforschers der alten ostasiatischen Kultur, Dr. Aurel Stein, eines geborenen Österreichers, welcher die vier Handschriften in Ostturkestan jüngst ausgegraben hat. Professor Wiesner macht nun hierüber der Wiener Akademie der Wissenschaften die folgende Mitteilung: Drei dieser Manuskripte sind ostturkestanischen Ursprungs, die vierte Handschrift ist tibetisch. Aus den vorliegenden Funden ergibt sich unzweifelhaft, daß die Chinesen tatsächlich Papier aus Pflanzenfasern erzeugten mit Zusatz von zerstampften Hadern. Und besonders bemerkenswert ist, daß die Chinesen sogar schon Stärke zur Leimung des Papieres verwendet haben. Anfangs scheinen alle Papiere fließend gewesen zu sein, es konnte auf solchem Papier nur mit Tusch geschrieben werden. Um nun das Papier mit gewöhnlicher Tinte beschreibbar zu machen, wurde zuerst Gips angewendet, hierauf folgte der Versuch, das Papier mit Gelatine zu leimen, dann folgte die Imprägnierung mit Stärke. Endlich kam man darauf, daß es am zweckmäßigsten sei, behufs Leimung bloß Kleister anzuwenden. Die Araber, welche von den Chinesen die Papiererzeugung lernten, wendeten dann Stärkezusatz an, um das Papier stärker und reiner zu machen. Die neuesten vier Manuskripte haben noch den Vorteil, daß sie genau datiert sind, sie stammen aus dem achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; um diese Zeit war jedenfalls die Papierbereitung bei den Chinesen in voller Übung. N. Fr. Pr.

Die vor kurzem gegründete „Carnegie Institution“ in Washington hat den Beschluß gefaßt, ein Handbuch gelehrter Gesellschaften und Anstalten herauszugeben und hat mit der Redaktion dieses Unternehmens Mr. H. Putnam, den Direktor der „Library of Congress“ betraut. In dessen Auftrag hat der Beamte dieser Bibliothek Mr. A. V. Babine im Februar dieses Jahres mit Unterstützung der Wiener Universitäts-Bibliothek einen Katalog der Veröffentlichungen aller österreichischen gelehrten Gesellschaften angelegt, nachdem er vorher in seinem Geburtslande Rußland ein Verzeichnis der russischen Publikationen zusammengestellt hat.

Der Weihnachtskatalog 1903 von Breslauer & Meyer, Berlin, enthält neben den üblichen Geschenkwerken eine stattliche Anzahl erster Drucke deutscher Literaturdenkmäler: Das Römische Carneval Goethes 1789 (150 M.), Heines Buch der Lieder 1827 (120 M.), Emilia Galotti 1772 (40 M.) u. a. m. Für einen Frankfurter Nachdruck von 1777, „Des Herrn Jacobi Allerley“ betitelt, verlangen Breslauer & Meyer 68 M. Überhaupt bilden die Preise fast interessantere kulturgeschichtliche Dokumente als die darum erhältlichen Bücher. Sehr lehrreich sind z. B. folgende drei Nummern: 1294 Goethe, Maskenzug 1819 (M. 3.—), 1536 Platen, Die Liga von Cambrai 1833 (M. 7.50) und Die Abassiden 1835 (M. 7.50). Man kann nämlich diese Drucke außer bei den Herren Breslauer & Meyer zu den angezeigten Preisen auch durch Vermittlung jedes Sortimenters vom Verleger Cotta um Mk. —.40 resp. —.80 und 1.40 beziehen. (Verlags-Katalog der J. G. Cotta'schen Buchhdlg. 1900. Sp. 52 u. 110.) Seit dieser Katalog darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Verlag noch ganze Partien Goethescher Originaldrucke liegen hatte, fehlten in keinem Antiquariatskataloge gewisser Firmen Angebote von Separatabdrücken Goethe'scher dramatischer Gelegenheits-

Digitized by Google

dichtungen aus Göschens Ausgabe der Schriften 1787—90, deren Preise, obschon das Bändchen beim Verleger durchschnittlich 40 Pf. kostet, mitunter mit dem Zehnfachen dieses Betrages angesetzt waren. „Hinaufschleudern" hat Herr Wilhelm Müller (Firma R. Lechners k. u. k. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien) einen ähnlichen, von ihm warm empfohlenen Vorgang genannt (Bücher. Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, S. 131).

Dr. Heinrich Röttinger.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Moritz Grolig, Bibliothekar des Patentamtes, spendete Anweisungs-Formularien für Buchbinder. Dem Museum, dessen Leitung seit kurzem der Praktikant der Wiener Universitäts-Bibliothek Karl Lorenz übernommen hat, wurde ferner der Entwurf einer Innsbrucker Bibliotheksordnung einverleibt, den Bibliothekar Dr. Anton Hittmair verfaßt hat. (Vgl. S. 48)

Aufruf.

Der Bibliograph Hugo Hayn in Eisenach ist durch Entbehrung und Krankheit in schwere Bedrängnis geraten. Sein Name ruft nicht nur in den Fachkreisen, an die sich diese Zeilen wenden, sondern in der gesamten Gelehrtenwelt die dankbare Erinnerung an einen der besten, eifrigsten und verdienstvollsten Bibliographen wach. Man könnte auch hinzufügen: erfolgreichsten, wenn wir mit diesem Worte nicht auch den Begriff eines materiell freundlich gestalteten Lebens verbänden. Hayn aber sieht sich nun, da er nach mühseliger übelgelohnter Arbeit im Dienste der Forschung und der Gesittung rasten will, um die Früchte seines Schaffens betrogen. Er hat immer nur den Schweiß, nie den Segen der Arbeit gekostet. Er hat sein ganzes Leben lang tapfer gekämpft und geduldet. Jetzt aber, da nach den rührenden Worten eines englischen Frühdruckers „das Alter ihn täglich beschleicht und den Leib ihm schwächt", sind seine Kräfte der Erschöpfung nahe. Die Redaktion dieses Blattes glaubt, daß es ein Wunsch aller ist, die in dem Verfasser der „Bibliotheca Germanorum erotica" und des „Thesaurus librorum Philippi Pfister Monacensis", u. a. einen der vorzüglichsten Förderer ihrer Wissenschaft schätzen, nach Kräften beizutragen, daß über dem Lebensabend des trefflichen Mannes, den auch schwere Unfälle an den Rand der Verzweiflung trieben, freundliche Sterne scheinen. Hayn hat außer seinen zahlreichen Veröffentlichungen durch die Ordnung und Katalogisierung einer großen Anzahl von Gelehrten-Bibliotheken auch kulturelle Kleinarbeit in erstaunlichem Maße geleistet. So möge ihm gerade aus dem Lager jener, in deren Reihen er sich freiwillig und unbelohnt stellte, von den Bibliothekaren, Hilfe kommen. Die Redaktion erklärt sich bereit, jeden Betrag, der ihr zukommt, an Herrn Hayn zu übermitteln und an dieser Stelle auszuweisen.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 7. Juni 1904.** Nr. 2.

Aus Wiener Handschriften.

Beauftragt, die unter den Manuskripten der k. k. Hofbibliothek befindlichen deutschen Gedichte des Zeitraums 1500—1700 neu zu beschreiben, werde ich über einzelne derselben hier in unseren „Mitteilungen", ohne mich an irgend welches Gesetz der Aufeinanderfolge zu binden, das Interessanteste berichten. Wenn sich dabei mannigfacher Anlaß ergeben wird, die Angaben der *Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum* zu ergänzen und zu berichtigen, so ist mit solcher Tätigkeit natürlich nicht sowohl kurzsichtiger Tadel des großen Werks, dem nun schon zwei Gelehrtengenerationen zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein müssen, bezweckt, als vielmehr, den bewährten Führer, sei's auch nur in Kleinigkeiten, noch verläßlicher und wegkundiger zu machen. Die jedem der folgenden Paragraphe vorgesetzte Nummer ist die der Handschrift; jedesmal geht die Beschreibung der *Tabulae* voraus.

8866.

[Hist. prof. 761.] ch. XVI. 37. 4°. Carmen germanicum scopticum cum rubrica; Ein freiwillige warhafftige und auffrichtige Bekantnus etlicher furnember Redelsführer im Exorcismi Handel im Churfürstenthumb Sachsen und des Ministerii zu Leipzig Poenitenz und Absolution 1592'. Incip.: ‚Der edle Fürst vnnd Sachsenlandt . . .' Expl.: ‚Jetzunder und durch alle Zeit'.

Die durchaus von einer Hand geschriebene Handschrift hat nicht 37, sondern 38 bezifferte Bll., deren letztes leer blieb; auch ist die *rubrica,* d. h. das, was auf Bl. 1ª steht, mit nicht weniger als (19 an und für sich belanglosen und daher hier nicht weiter aufzuweisenden) willkürlichen orthographischen Abweichungen wiedergegeben. Zwischen „Absolution" und der Jahreszahl sollten doch wenigstens Punkte auf die Auslassung der Worte: „Zue verbeßerung fürgeschrieben durch Einen Liebhaber der warheit ·/. ANNO DNI MDXCII" hindeuten. — Bedenklicher als diese kleinen Ver-

Digitized by Google

schen erscheint der Umstand, daß die *Tabulae* Überschrift, Anfang und Ende vermeintlich eines Gedichts anführen, indes die Handschrift deren vier enthält, das Explicit sonach zum vierten Gedichte gehört.

Die Rubrica und das Incipit leiten das erste Gedicht ein; der Text beginnt Bl. 2ᵃ:

Der Edle Fürst vnnd [Schreibf. für „von"] Sachsenlandt,
der ganczen welt gar wol bekant,
Christianus dem Gott genad,
drey Leipsischen Mannen Vertrauet hat,
Sein Leib vnnd Seel Vnnd ganczes Lanndt,

und endigt Bl. 31ᵃ, wie folgt:

Schelmen Vnnd dieb, wie du waist wol,
Mit den Heschern man fieren soll,
Wie deines gleichen vnnd du bist,
Wie Jederman offenbar ist,
Drumb magstu inn der Zeit entlauffen,
oder muest ann ainen strickh ersauffen.

ENDE.

Es ist gegeben dieser brieff,
Den Tag da man Gunderman grieff,
Inn dem Jar De Exorcismo,
Oder da es nun haist allso.

Reportat VnVs DoMInVs
Est Verè eXVLes sVos

15 Nouember.

Der Inhalt des nicht ungewandten, sehr gehässigen, bei Goedeke nicht verzeichneten Streitgedichts bezieht sich auf den Sturz und die grausame Verfolgung der in Kursachsen bis dahin begünstigten Philippisten oder sogen. Kryptocalvinisten durch die nach Kurfürst Christians I. Tod eingesetzte vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar. Besonderen Anstoß hatten die Kryptocalvinisten in der zwölften Stunde ihrer Herrschaft dem lutherisch-orthodoxen Klerus und Volk durch Weglassung des Exorcismus aus der Taufformel gegeben (vgl. C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen ² 2: 102 ff.; Brandes, Der Kanzler Krell S. 82 ff.; Droysen, Gesch. der Gegenreformation S. 365 ff. 373 ff.); der Administrator ließ schon in den ersten Wochen seiner Verwaltung den vormals allmächtigen Kanzler Crell, den Wittenberger Superintendenten Pierius, den Leipziger Professor und Pfarrer Dr. Gundermann verhaften, die Dresdner Hofprediger Salmuth und Steinbach absetzen, Universitäten und

Digitized by Google

Amter von den Anhängern Crells und Gundermanns säubern und eine harte Kirchenvisitation durchführen. Das Gedicht ist jedenfalls erst nach Christians I. Tod (25. September 1591) begonnen und möglicherweise wirklich am Tage der Verhaftung Gundermanns (15. November) beendigt worden. Die Rubrica (s. o.) weist die Jahrzahl 1592 auf, während das Chronogramm der Schlußverse 1591 ergibt.

Inhalt: 50 einleitende und orientierende Verse, wie sie etwa der Precursor oder Ehrnhold des Fastnachtsspiels sprechen könnte; dann dramatische Wechselrede einserseits eines „Richters", andererseits der namhaftesten Philippisten, die der Reihe nach vorgerufen werden und sich selbst auf das Gröblichste beschimpfen, worauf der Richter, ihre Scheltworte noch überbietend, jedesmal ein strenges Urteil fällt. Die Angeklagten dieses fingierten Prozesses, der an älteste Traditionen deutscher Satire anschließt, sind der Reihe nach (in der Schreibung des Ms.) Doctor Crell (Bl. 3ᵃ), D. Salmutth (7ᵃ), Licentiat Salmuth (9ᵃ), D. Schilder (13ᵇ), D. Harder (15ᵇ), D. Gundermann (18ᵇ), M. Georgius Fustus (23ᵇ), M. Stainbach (24ᵇ), Herr Adam Hertzog von Klebergks (25ᵇ), M. Beckher, Hueffschmidt (27ᵃ), M. Geörg Weinreich (28ᵃ), M. Franck (29ᵃ), M. Harder (ebf.), Dominus Joannes Wolff Kilianus (29ᵇ), Der tückische Mülheuser (30ᵃ): sämtlich mit Hilfe der angegebenen Literatur leicht zu identifizieren.

Bl. 32ᵃ beginnt ein 2.. von den *Tabulae* (s. o.) ganz übersehenes Gedicht mit der Überschrift „Die Bewerdte Caluinische Salben die Lutheraner zue uertreiben." Incipit:

Vernembt recht, waß Ich euch vermelde,
Ain frembder Maister auß weitem felde,
Ist ieczo alhier kommen an,
Den Caluinisten beizuestan . . .

und bringt zu diesem Behufe das Rezept einer Salbe mit, in welchem natürlich das Kraut Gundermann (es gibt in der Tat ein solches Volksheilmittel, *Glechoma hederacea*) an erster Stelle steht, aber auch die meisten anderen schon im ersten Gedichte angegriffenen Kryptocalvinisten figurieren: zum Teil mittels gar nicht übler Wortspiele mit den Eigennamen. Überdies auch erläutern Randglossen die boshaften Anspielungen. Schl. 33ᵃ:

Daß wirdt dem D. Tofferl gefallen, D. Christoff Gunderman
Wirdt Jubilieren mit großem schalle,
Geht dapfer streichen seinen Bart,
Frisch auff die Caluinische Art,

Digitized by Google

Du wirst daß Spiel gewonnen han,
Wa du die sach recht greiffest an.

Über Entstehungszeit dieses Gedichts läßt sich nichts anderes aussagen, als über die seines Vorgängers; Verfasser beider und auch des dritten und vierten dürften untereinander und vielleicht auch mit dem Schreiber des Ms. identisch sein.

Nr. 3 (Bl. 33ª—34ᵇ) ist betitelt „Ein Anders. *Remedium praesentissimum contra caluinianum venenum*“, beginnt:

Auß frembden landen inn großer eil
Bin ich gezogen so manche meil,
Weil grundtlich bricht ist gschehen mir,
Wie dz die Caluinisten alhier,
Großmachtigen schaden erlitten han,
Vonn ainen Lugner vnnd losen man,

nämlich dem Arzte des 2. Gedichtes. Jetzt aber wird eine Salbe von gegenteiliger Wirkung empfohlen, welche „vor dem böß Caluinischen gifft“ schützen soll: als Ingredienzien erscheinen, wieder unter mancherlei Wortspielen, namhafte Orthodoxe wie Selneccer, Mylius, Mirus, Glareanus u. a. — Schluß:

Ob du schon ettlich Caluinisch suppen
Hettst etwa mit hinein getruncken,
Wirstu sie doch baldt widergeben,
Wa du der Kunst thuest glauben geben,
Est probatum.

Endlich 34ᵇ—37ᵇ: „Eine verwunderung Bruedern Hannß genant, Daß ist ein Landtsknecht oder Trabant, Jnn der Gwardy vber der Neuen Herberg Doctors Gundermanns“. — Beginn:

Box haut woher Narr Gunderman
Nimbstu ain new herberg an,
Mich wundert vber die maßen sehr,
Vonn wannen du icz kommest her,

Folgt grobe Verhöhnung des in der Pleißenburg internierten Theologen, ganz im Ton der Gedichte 1—3; Bruder Hans schließt 37ª:

Du wirst noch erfaren andre mehr,
Dz auch frembde werden komen her,
Vnd schlaff nur hie on alle sorgen,
Der wirdt thuet dir die Zörung borgen.

Darauf dann die „Responsio schelm Gunderman[s]“. Beginn:

Mein Lieber Hanns vnnd Landsknecht fromb,
Deinen bericht hab Ich vernomben,

Schluß:

Allda sicz Ich, will sein berait,
Jeczunder Vnnd auch alleczeit. /
ENDE. / .

Digitized by Google

Welches Aufsehen die Verhaftung Gundermanns machte, und wie bestrebt die Menge seiner erbitterten Gegner war, den Wehrlosen in der öffentlichen Meinung Kursachsens herabzusetzen, beweisen bildliche Darstellungen des Vorganges (vgl. G. Wustmann, Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig S. 18) und die in unserer Hss. aufgezeichneten vier Pasquille. Möglich, daß sie alle oder teilweise 1591 oder 92 gedruckt, auch daß sie im 19. oder 20. Jahrhundert neu publiziert worden sind, worüber von sächsischen Kollegen freundliche Auskunft erbeten wird. Friedr. Brandes erwähnt a. a. O. S. 86 eines in der kritischen Zeit erschienenen Gedichts „Gundermanns Klage", welches denselben der ärgsten Vergehen gegen die reine lutherische Lehre beschuldige und alle Todesarten für solchen Frevler zu milde befinde. Das käme inhaltlich unserem 1. und 4. Gedicht sehr nahe, nur der Titel stimmt beidemale nicht.

12,536.

[Suppl. 73] ch. XVI. 6. 4°. Cantilena germanica de proditore Mauritio duce Saxoniae a. 1547. Incip.: 'Da man schreybt funffzehen hundert Jare . . .' Expl.: 'Dann untrew geschlecht sein aigen Herrn.'

Die Hs. besteht aus 12 Bll., wovon allerdings nur 6 beschrieben und beziffert, und trägt auf Bl. 1ª die (möglicherweise von einer andern Hand als der Text herrührende, aber mit diesem gleichaltrige) Rubrik:

Carmina der verretterey
hertzoge Moritzen. vonn
Sachsen . vnnd seiner
. 1 . 5 . Rethe . 4 . 7 .

Beginn und Anfang des 120 Reimpaare langen, wiederum Kursachsen entstammenden und wiederum pasquillantischen Gedichts sind von den *Tabulae* richtig wiedergegeben. Entstanden sind die Verse möglicherweise in Wittenberg (da von den Zeitereignissen eigentlich nur die erfolglose Belagerung der „heiligen Stadtt" [Bl. 2ª] ausführlich erzählt wird) und gewiß im Dezember 1546 oder Beginn 1547: Kurfürst Johann Friedrich hat Wittenberg entsetzt und bedrängt Moritz' eigene Lande (vgl. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 782 ff.); dieser letztere verwünscht seine ungetreuen Ratgeber und sich selbst in längerer Rede, ganz so wie Gundermann und Konsorten in Hs. 8866. — In Liliencrons Sammlung finde ich das Gedicht nicht: man vergleiche daselbst die stofflich und geistig enge verwandten Nr. 545 und 546. — Auch hier wäre eventueller Bescheid über alte oder neue Drucklegung erwünscht.

Digitized by Google

10,057.

[Philol. 13] ch. XVI. 16 f. 'Der Khayserliche Paratreyen mit seiner Melodei Auf Ain Stim' id est Carmen magistrale in honorem Imperii germanici et Imperatorum cum notis musicis.

Gegen diese Beschreibung ist zunächst einzuwenden, daß die Worte „Der Khayserliche Paratreyen etc.“ (Fol. 1ª) gar nicht als Titel der Hs. angesehen werden können, vielmehr nur Überschrift der dem eigentlichen Texte vorausgeschickten Sangweise desselben sind. Diese letztere füllt die Großfolioseiten 1ᵇ—2ª und gibt die Melodie des kaiserlichen Parademarsches im Tenorschlüssel mit Mensuralnoten von nahezu schon runder Form auf fünf Strichen ohne Taktabteilung wieder; der Text der ersten Strophe des nachfolgenden Meisterliedes ist unterlegt. Erst Fol. 3ª finden wir dann den wirklichen Titel und hier auch den von der *Tabulae* seltsamerweise völlig ignorierten Namen des Autors. Der langatmige Titel, wie die ganze Handschrift mit allen Schikanen alter Kalligraphie ausgeführt und gleich einem Gedicht des XVII. oder XX. Jahrhunderts um eine imaginäre Mittellinie arrangiert, ist von Jos. Maria Wagner im Serapeum Jg. 1864: 301 vollständig abgedruckt, (sodaß schon deshalb die *Tabulae* nicht 1873 zu irren gebraucht hätten) und wird hier abgekürzt mitgeteilt:

Ein sehr schön Lobgedicht in | Maister Gesang Weiß gestelt. | Genealeogia (sic) | Stam vnnd Ankhunfft, der Aller Durchleuchtigisten vnnd | Durchleuchtigen Grosmechtigen Khaysern, Khunigen, | ErtzHertzogen Fursten vnnd Herrn, Des Hochdurch | leüchtigen vnnd Lobwierdigen Hausses von Öster- | reich . . . **Zu Ehren vnnd Lobe, dem Aller Dürchleuchtigisten Grosz-** | mechtigsten, Vnüberwinndlichisten Fursten vnnd Herrn | Herrn Maximiliano, dises Namens, der Auder . . . Auch allen | deren geschlecht Erben Zu Eh- | ren In Maister Ge- | sanckh weiß khurz | verfast vnd | Gestelt | **Dürch Lorenntzen Wessel von Essen** | Vnnd hat sein Eigene Melodei Im | Khayserlichen Paratreyen genanndt | Anno 1573.

Ausstattung und Inhalt (nicht Lob „*Imperii germanici*“, wie die *Tabulae* meinen, sondern der Habsburger) der Hs. lassen keinen Zweifel darüber, daß der Dichter, von dem weiter unten gehandelt werden soll, sie dem Kaiser überreicht oder zugesandt hat; vermutlich ist klingender Dank des leutseligen Monarchen für die Verherrlichung des Erzhauses nicht ausgeblieben.

Das Gedicht selbst reicht über 23 Folioseiten, von 4ª bis 16ᵇ; auf jede Seite kommt ein 29zeiliges Gesetz des Meistergesangs, u. zw. so, daß der Text von drei Kolumnen begleitet wird, deren erste „die Silbenzal auf ein jeden Reim“ d. h. eines jeden Verses, deren zweite die fortlaufende Verszahl („die Zal der Reimen im Ein-

Digitized by Google

Jeden Gesetz"), deren dritte „die Bundtreimen", d. h. mit Buchstaben, ganz wie wir's noch heute tun, den Reimklang angibt. Als charakteristische Probe dieser äußeren Form sowohl als des Stils folgt das erste Gesetz (4") mit seiner drolligen fortlaufenden Statistik, welche offenbar dem kaiserlichen Adressaten die Schwierigkeiten solcher Dichtung verdeutlichen sollte.

Annfanng dises Lobgedichts

Das Erste Gesetz.

3	1	Zu Ehren	A
6	2	Der Khaiserlichen Cron,	B
7	3	Wil Ich gar frölich Singen,	C
4	4	Ain Lobdicht Schon.	B
6	5	Dem durchleuchtigsten Stam,	D
7	6	Des Hawß von Österreiche,	E
3	7	Löbleiche,	E
6	8	Das sich zu aller Zeit ::/::	F
3	9	Thuet meren,	A
6	10	In bluentreicher Wierdt,	B
7	11	Thuet schöne Zweiglein brinngen,	C
4	12	Lieblich formiert,	B
6	13	Fruchtbar ganncz Thugentsam,	D
7	14	Das Großmechtig geschlechte,	M
3	15	Gerechte,	M
6	16	Brait sich aus fer vnd weydt ::/::	F
8	17	Des Mayestet vnnd herligkhait,	F
8	18	In grossen Wierden herfur bricht,	G
8	19	Des Lob khan Ich verschweigen nicht,	G
4	20	Mit meinem Munndt,	H
4	21	Zu machen khundt	H
8	22	Stam vnnd Ankhunfft den rechten Grundt	H
2	23	Ich laß,	I
2	24	Wie daß,	I
6	25	Ain Graff vor Jaren saß,	I
14	26	Zu habspurg Hieß Ruedolphus der het Heldenreichen Mueth,	K
7	27	Auß Frannckh[en]reich geboren	L
3	28	Erkhoren	L
12	29	So gar von Hohem Stam, aus khuniglichem bluet,	K

Natürlich steht in den drei Kolumnen auf jeder Seite immer wieder dasselbe. Warum übrigens bezeichnet Wessel die Reime in Vers 10 und 12 stets mit *B*, da doch dieser Reimklang in Vers 2 und 4 jedesmal anders lautet? und warum 14 und 15 mit *M*, wo man zunächst *G* erwarten sollte?

Ich gehe auf das Gedicht, in dem tatsächlich der ganze Stammbaum des Erzhauses von halbfabelhafter Merovingerzeit bis auf des

Digitized by Google

Dichters Gegenwart in Reime gebracht ist, nicht weiter ein, benütze aber die seltene Gelegenheit, daß Lorenz Wessel einmal zur Diskussion steht, umso lieber dazu, Literatur über den nicht uninteressanten, in der Allgemeinen Deutschen Biographie fehlenden Mann zusammenzustellen, als dies in Goedekes Grundriß völlig verabsäumt worden ist, woselbst (² 2 : 307, 313) von seinen Druckschriften nur zwei angeführt werden: 1) ein Lied „Von dem Edlen ... Ritter Turj Georgen" ex 1571, 2) eine „Warhafftige erschröckliche newe zeytung wie es sich mit einem fast reichen Wucherer vnnd Fürkauffer, zu Wien in Österreich, den 18. Tag Aprillis dieses 1570 jar begeben", Nürmberg, Hans Koler. — Dieses höchst kärgliche Verzeichnis wäre schon aus dem oben zitierten Aufsatze des Serapeum um folgende Nummern zu bereichern gewesen: 1) Ein schöner Lobspruch zu Ehren, Dem Allerdurchleuchtigisten vñ Großmechtigisten, Künig vnd Herren, Herren Maximiliano etc. etc. Ohne Ort, 1563; in der Hofbibliothek nicht mehr, wie das Serapeum angibt, * 39. R. 19, sondern 88. E. 160 signiert*). — 2) Die oben angeführte Geschichte von dem Wiener Wucherer, ebenfalls 1570, aber in Tübingen durch Alexander Hock gedruckt. — 3) Warhafftige newe zeitung, vnd grüntliche beschreybung Einer Gerichtshandlung, welche sich im Land Oesterreich in einem Dorff Eybenstal genent nahent bey Mystelbach hat zugetragen etc. etc. („Volendt vnd gedicht zu Mistelbach ... den 18. tag Augusti im 1570.") Augsburg, Mich. Manger 1571. — Ich füge hinzu, daß der mir vorliegende Nürnberger Druck der Wucherergeschichte (Hofbibl. 23,451 — A) noch ein zweites, bisher anscheinend unbeachtet gebliebenes Gedicht enthält: „Ein ander schön new Geystlich Lied, Von den jetzigen schweren vor Augen schwebenden gefehrlichen vnd gesterngen (sic!) zeyten, mit einfürung der Göttlich vnnd himlischen wunderzeichen, so sich täglich (bey uns) yetziger zeyt, zutragen, gehört vnd gesehen werden ... Durch Lorentzen Wessel von Essen. Im Thon: Ich ruf zu dir Herr Jhesu Christ." —

Untersuchungen über Wessel's Leben und Wirken haben seit jenem Aufsatz J. M. Wagner's insbesondere angestellt: 1875 K. J. Schröer (Germanistische Studien 2 : 209, 233); 1885 Hans Widmann (Programm der Ober-Realschule in Steyr): 1893 Hampe (Viertel-

*) Der „Lobspruch" besteht in einer Geschichtklitterung der Könige David, Hiskia und Josia in Reimversen, deren Anfangsbuchstaben eine Widmung an König Max, von dem sonst im Texte nicht die Rede ist, ergeben. Die Schwierigkeit, welche X als Initiale eines Verses bietet, überwindet Wessel spielend: „Xwind erschlueg jn Absolon gar."

Digitized by Google

jahrsschrift für Literaturgeschichte 6 : 328 ff); 1894 Franz Streinz (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 19 : 135. 153, 264); vgl. ferner die Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Hauptband (1899), S. 515, 517. Ich fasse das Wichtigste kurz zusammen: Wessel ist 1529 zu Essen geboren, kommt als Kürschner nach Oesterreich, wo er in Mistelbach, Wien, Waidhofen a. Y. und Steyr gearbeitet und gedichtet hat. Die „holdselige Kunst" hat er vermutlich außerhalb Österreichs erlernt; 1562 schrieb er „Im freyen ton Hans Foltzenn Namen der Meister Singer zu Steur" und im selben Jahre eine in der Folge wie ein poetisches Gesetzbuch geschätzte Tabulatur, aus welcher dann 1571 die Iglauer Tabulatur exzerpiert worden ist. Er war ohne Zweifel evangelischen Glaubens. In einem Spruchgedicht zählte er die für einen Meistersinger nötigen Eigenschaften auf. Die von Schröer a. a. O. elenchisierte Wiener Handschrift Peter Heibergers (1586—90) enthält neun Meisterlieder von ihm, alle biblischen Inhalts; er erfand eine *clagweis,* einen *cron-* und einen *hochton.*

Dr. Robert F. Arnold.

(Wird fortgesetzt.)

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung.)

IV. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. Fol. 3:4'.

Buechfüerers bschaid auf sein suppliciern datiert den 28. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt von herrn und der Ritterschafft . . . verordnete, auch anndere zu dieser sachen erforderte herrn und Landtleut, haben dises des buchfüerers suppliciern und anzaigen gleichwol mit etwas befrembdung nach lengs vernumen. Und weill denen zwaien stennden oder dero verordneten deswegen von niemandts nichts zuekumen und sy nit befinden künnen, das dem herrn bischof zu Wienn noch herrn brobst zu Sannt Dorothea als verordneter des geistlichen stanndts one vorwissen der anndern herrn verordneten vill weniger gemainer stat Wienn füer sich selber gebüert, in dem befreiten lanndthauss mit ime buechfüerer ichtes zu gebieten, solliche ier gewaltthätige unbefuegte hanndlung auch dero stennden nit praeiudiciern oder ainen nachtailigen eingang gebere, so mag er puechfüerer unngeacht der beschechnen inhibition seinen laden wol wieder aufthuen und wie zuvor failhaben. Da ime alsdann über das von obgedachtem herrn bischof, brobst, denen von Wienn oder jemants von irentwegen ichtes weiters zuegemuet werden wolte, soll er des alsbaldt inen den herrn verordneten anfüegen. Die gedencken hierinnen von wolermelter zwaier stendt wegen die gebüer selbst zuehandlen.

Digitized by Google

V. Id. Fol. 385.

Ratschlag an die von Wienn P. Puechfuerer, datiert den 23. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete. Wolten herrn Burgermaister und ainem ersamen hochweisen rath der stat Wienn hiemit nachberlicher mainung anzaigen, demnach inen den herrn verordneten füerkumbt, das er herr Burgermaister sich nit allain understanden, iren der zwaier stendt buechfüerer im landthaus Helias Freitag füer sich zu erfordern und aufzulegen, ainen cathalogum seiner püecher zu übergeben, sonder das hernach zwen aus irem des raths mitl neben herrn bischoven alhie ins landthaus kumen, ime buechfüerer seine büecher visitiert, auch letzlich mit ernst auferlegt, alsbaldt den laden zu versperren, ainiche büecher weiter nit zu verkauffen und von dato inner sechs monat dieselben gar aus dem landt zu bringen etc., welliche oberzelte füergelofne hanndlung inen ganz frembt zu hören, in bedacht, das diser buechfüerer irer deren von Wienn jurisdiction nit underworfen ist, auch die herrn verordneten nit wissen künnen, was ain ersamer statrath mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern und personen zu gebieten oder im landthaus zu schaffen. Und gesetzt da sy ichtes dergleichen von der merern obrigkait füerzunemen oder zu handlen bevelch, hett inen doch in alweeg gebüeren wellen, solliches erster instantz an die herrn verordneten, als die dem buchfüerer derzeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen und dis orts merere nachbernschafft zu pflegen, als wie aus diser handlung erscheint, unbefuegten eingriff in dem befreiten landthaus zu ueben. Ist hierauf der herrn verordneten nachberlich begern, sy die herrn von Wienn wellen hierüber denen herrn verordneten iren begründten bericht und erclerung alsbaldt lassen zuekumen, sich verner darnach zu richten haben und entzwischen sich gegen dem buechfüerer unverweislich verhalten. Des sy sich gegen inen in ainem und andern nachberlichen versehen. Actum Wienn den 22 tag Novembris a.° 80.

VI. Id. Fol. 385'.

Ratschlag an herrn Bischoff zu Wienn, überschickt den 7. Decembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete sambt andern alhie anwesende und zue diser sachen erforderte herrn und landtleut. Wolten herrn Johann Caspar bischoven zu Wienn hiemit gueter mainung anzaigen, obwoll sy sich in allweeg versehen, Er herr bischoff als auch ain mitgliedt der stenndt gemainer ersamen landtschafft wuerde iederzeit dahin gesinnet und geflissen sein, ermelter landtschafft bisheer wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und sich also zu erzaigen, wie es ime und ainem jeden getreuen mitglid des landt woll aignet und gebüeret. Deme aber zugegen, ist inen den herrn verordneten und landtleuten nit mit weniger befrembdung ganz beschwerlich füerkumen, das er herr bischoff sich understanden, neben etlichen andern personen, die er hierzue bewegt haben solle, den 16. tag verschinen monats Novembris in das befreite landthaus zuekumen, der zwaier stendt buechfüerer daselbst zu visitieren, ain gewelb wellen aufbrechen und neben anderm ime ernstlich auferlegen lassen, das er alsbaldt den laden sperrn und ainiche büecher, so der augspurgerischen confession, weiter nit verkauffen, sonder von dato inner sechs monaten dieselben gar aus dem landt bringen solle. Welches im befreiten landthaus füersetzlichen und gewaltthätigen eingrifs sich die herrn verordneten sambt den andern herrn und

Digitized by Google

landtleuten in namen offtermelter stendt gemainer landtschafft zu ime herrn bischoven vill weniger auch zu den andern personen kainesweegs verhofft, angesehen, das diser buechfüerer im landthaus mit ainicher jurisdiction weder ime herrn bischoven noch denen von Wienn nit underworfen, sy auch auf disen weeg füer sich selbst ausser der stendt oder dero verordneten vorwissen und zuegeben mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern nichts zu gebieten oder zu schaffen, und da sy gleich von der Füerstl. Durchl. Erzh. Ernst zu Oesterreich im namen der Röm. Kays. Maj. unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn bevelch gegen den buechfüerern in der stat Wienn ain visitation füerzunemen, hätte ime herrn bischoven sambt den andern mitgeordneten in allweeg gezimen wellen, solliches ier füernemen erster instants an die herrn verordneten, als die dem buechfüerer geherter massen der zeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen. Die wuerden alsdann ier noturfft an gebürunden orten zu handlen gewist haben, inmassen sy der buechfüerer auf sy die herrn verordneten gelendet und bis zue irer hieheerkunfft umb stilstand gebeten, des aber bei inen nit stat haben wellen. Derowegen die herrn verordneten und landtleut anstat gemainer ersamen landtschafft wolbefuegte ursach, sich des herrn bischoven gewaltthätigen erwisnen unbefuegten eingriffs alsbaldt bei der höhern obrigkait mit höchstem zu beschwern und umb gebüerliches einsehen anzusuechen; sy wellen aber dismals seiner als auch aines mitglidt des landts verschonen, und die sachen zu kunfftigem landtag den stenden anbringen, die werden hierüber die noturfft zuehandlen wissen, entzwischen wellen sy sich versehen und ine herrn bischofen daneben vermant und ersuecht haben, das er sich hinfuero dergleichen unbefuegten handlungen in gemainer landtschafft befreiten landthaus enthalten, auch in disen und andern dergleichen fällen, so offtermelter landtschafft freihaiten zuewider, gebüerlich und beschaidenlich erzaigen welle. Thuen sonsten was ime herrn bischoven dienst und lieb ist. Actum Wienn, den 7. tag Decembris a°. 80.

VII. Id. Fol. 387.

Antwort von denen von Wienn, datiert den 8. Decembris a°. 80.

Denen wolgebornen edlen und gestrengen herrn . . . verordneten lassen Burgermaister und rath alhie auf Ierer G. beschwer, den buechfüerer im landthaus betreffent, zu begertem bericht in gehorsamb sovil anzaigen, das sy wider ietzgedachten auch andere befreite und unbefreite buechfüerer alhie mit fürförderung und visitierung anders nichts fürgenumen, als was inen neben andern darzu verordneten personen von der Fürstl. Durchl. Ernst Erzherzogen zu Oesterreich in namen der R. K. M. unsers allergnedigisten herrn bevolhen worden. Weill dann wolermelte herrn verordneten von beeden stenden vernunfftigelich zu ermessen, das inen denen von Wienn höchstermelter K. M. und F. D. als landtsfüersten verordnungen und bevelch zu difficultiern oder disputiern kainesweegs sonder vielmehr gehorsamblich zu exequiern und in volziehung zu richten gebüert, daneben wissentlich, das der buechhandel als ain burgerlich gewerb und narung mit der landthausfreiung nichts zu thuen, so wellen sich die von Wienn güetlich versehen, wollernente löbl. zween stendt gemainer landtschafft werden sy disfals ainicher ungebüer oder unnachberschafft nit verdenken, sonder vilmer die füersehung thuen, damit dergleichen unordenliche hantierung, so vermüg gemainer statfreihaiten allein der bürgerschafft gebüert, in dem landthaus und sonsten in den freiheusern genzlich abgestelt und also allerseits gueter nachberlicher verstandt erhalten werde. Actum am achten tag Decembris a.° 80.

Digitized by Google

VIII. Id. Fol. 387'.

Antwort vom herrn Bischof von Wienn, presentiert den 27. Decembris a°. 80.

Der herrn verordneten aus den zwaien stenden . . . augspurgerischer confession an mich wegen besichtigung der büecher, so offentlich im landthaus alhier werden faill gehalten und verkaufft, gesteltes schreiben ist mir den 8. Decembris zuekumen und gib denselben in freundtschafft darauf zu vernemen, das ich mich ja schuldig und urbietig erkenne als ain mitglidt der stendt gemelter landtschafft ier wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und mich wie ainem getreuen mitglidt des landts wol aignet und gebüert iederzeit zu erzaigen. Ich wais mich aber daneben auch nit allain meines ambts gebüer, sonder auch meiner pflicht schuldigkait nach, beides gegen Gott und der Rom. Kays. Maj. underthenigist zu erindern, das ich vor allem wider sein allmechte und derselben woll fundierte kirchen und dann auch wider Ierer Kays. Maj. . . . willen und verordnung nichts handlen solle. Das sich aber die herrn verordneten und andere herrn landtleut wegen der büecher bschaw und füerhaltung des kayserlichen und landtsfüerstlichen decrets, so im landthaus ich neben andern von der Füerstl. Durchl. . . . darzue verordneten hab verrichten sollen, wider mich beschwären, kann ich mich dessen nit wenig verwundern, seitemal die herren als hochverstendige selbs woll erwegen künnen und sollen, das so Ich nuer ain privatperson wäre, auch sonderlichen bevelch und officium nit hette, Ich aigentlich sollicher müe und sachen mich nit kunte oder wierde underwinden. Weill aber unsere hohe landtsfüerstliche obrigkait, deren ich so woll als ain ersame landtschafft allen pflichtigen gehorsamb zu laisten schuldig, solliches onus und büerden, was zue reformation und abstellung des verkauffs der schedlichen büecher alhie ier gnedigister willen gewesen, mier als ordinario loci mit allem ernst auferlegt und bevolhen (wie es dann Ir Kays. M. mit ieren getreuen underthanen anderst nit, dann ganz vätterlich wolmainen), so verhoff ich, die herrn werden mein person in kainem unfreundlichen verdacht umb meiner verrichten comission willen halten künnen, neben dem das ich wegen meines von Gott empfangnen hirtenambts und hohen berueffs und verantwortung halben dasselb ohne das zu thuen schuldig bin, wie dann auch die kaiserlichen rechten und constitutiones an inen selbst solliche inspectur und aufsehen der schedlichen und catolischen religion auch guetter sitten widerwertigen schrifften und büecher kauff und verkauff denen bischoven in sonderhait austruckenlich und ernstlich auferlegen und bevelhen, inmassen dann dergleichen inspecturn an allen andern orten gebreuchig und sonderlich noch bei Kayser Ferdinandt und Maximilian beeder höchstseeligister gedachtnus lebzeiten alhie bei diser löblichen stat von zeit zuer zeit dermassen gehalten, das auch darinn gar der kayserlichen befreiten hofpuechfüerer sowenig als der burger verschont werden.

Über diss unangesehen, das ich auch wolgemelter landtschafft ain mitglidt im herrnstandt bin, ist mier nit bewist, auch weder scripto noch relatu vivo jemals zuekumen und zu verstehn geben worden, wie sich auch gueter tails ansehenlicher und alter landtleut dessen ebensowenig zu erindern wissen, das die herrn und landtleut der augspurgischen confession, weill sich die catolischen herrn und landtleut diser sachen nit annemen von alters oder auch crafft der concession ainige puechfüerer und dergleichen offitier, so burgerliche mercimonia und hanntierung treiben, aufzunemen und zu halten, vill weniger von der landts-

Digitized by Google

fürerstlichen iurisdiction und gehorsamb und auch von dem alhieigen gemainen stat und burgerlichen gewerbswesen und mitleiden zu befreien und zu eximiern haben oder zum andern das die befreiung des landthaus und anderer herren heuser auf ainiche dergleichen kaufmanshanntierung und burgerliche gewerbspersonen gericht were, vill weniger das füers dritt das landthaus oder andere freyheuser von der landtsfüerstlichen iurisdiction selbs ganz und gar befreit weren oder auch füers viert das ain ersame landtschafft in dergleichen sachen und verordnungen wider die Kays. M. ainiche freihait und dieselben einzustellen haben solle, sonder ich hab iederzeit und noch dafüer gehalten, glaub auch, es habe bei ainer ganzen ersamen landtschafft kein andere mainung, als das die Kays. M. so woll in gedachtem landthaus und den andern alhieigen freiheusern als in Ierer selbs befreiten kays- und landtsfüerstlichen purckh mit inen als landtsfuerst zu gebieten und in notwendigen fellen darein zu greiffen haben, derhalben ich und andere meine mit zuegeordnete landtsfüerstliche inspectores ine den buechhandler im landthaus füer ainen gewerbsman wie andere befreite und unbefreite, und dafüer Kayser Ferdinandt hochlöblichister gedachtnus alhieige publicierte statordnung mit ausgedruckten woll füersechnen worten ine und andere seines gleichen halt, gehalten hab und noch anderst nit halten kann.

Das aber die herrn vermelden, ich hette ieres buechfüerers visitation an sy die herrn verordneten zuvor sollen gelangen lassen, da zweifel ich nit, die herrn als hochverstendige werden sich aus dem, was ain ieder seiner höchsten weltlichen obrigkait schuldig und pflichtig, was auch füer ain sachen sey und wohin sy von rechtswegen gehorig, selb leichtlich erindern künnen, das mier solliches weder hevelchs noch ambts halben hette gebüren oder verantwortlich sein wellen, eben so wenig als die herrn in der büecher sachen mier als ordinario alhie ainiche mas und ordnung füerzuschreiben haben, sondern Ich referier mich zu dem, was ain iedtweder seinem wahrem Gott und nach der Göttlichen Majestet seiner hohen, beeden geistlich und weltlichen obrigkait zu thuen und zu verantworten obligiert, wellichem Ich gehorsamist nachzukomen schuldig. Da auch diser puechfüerer als ainer der kain landtsfüerstliche befreyung hat und doch alhie sein burgerliche hanntierung, narung und gwerb treiben will, daheer auch der stat obrigkait mit der hanntierung, narung und sovil die visitation der büecher betrifft, mier als bischofen underworfen, den gehorsamb gelaistet und sein cathalogum übergeben hette, wie alle kayserliche befreite und unbefreite puechfüerer gethan haben, hette man ime in das landthaus nit nachgeen dürfen.

Hette mich demnach zu den herrn als ermelter aus baiden stenden mit gewisser doch der Kays. M. und andern landtstenden unpreiudicierlichen mass verordneten dienern und sonsten hochverstendigen nit versehen, das sy mich als ain mitglidt in sachen, die nit sy oder die augspurgischen confessions verwanten allain, sonder auch die catolischen und in gemain ain ganze landtschafft und deren sammentlichen landthausfreiung betrifft, darunter ich auch ain mitglidt bin, bei ietzterzelter der sachen beschaidenhait so scharff und gleichsamb ieren undergebnen rechtfertigen und betroen sollen, weill Ich ohne das woll wais, was mier bischoflichen ambts halben gebüert, wie ich mich dann desselben hinfüer von den herrnen geübrigt sein so woll versehen will, als sy auch hergegen von mir in ieren ämbtern ohne masgeben bisheer beliben und noch beleiben werden. Das übrige hab ich Gott und unser hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zu erkennen haimbgesetzt, dann ich den herrn und landtleuten in

Digitized by Google

denen sachen, was Gott und seine kirchen immediate antrifft, weder über mich noch mein officium etwas füerzunemen oder zu erkennen kein iurisdiction noch obrigkait einraumen oder besteen kann, wie es auch ain ganze ersame landtschafft und ire vorfordern bisheer nit begert, auch versehentlich noch nit begeren, sondern weill die disposition der religion allain der hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zuesteet, sy sich ohne zweifel gegen Ier Kays. M. und Füerstl. D. aller gebüer erzaigen werden, was Ich aber sonsten den herrn sammens und sonderlich liebs und dienstlichs beweisen kann, das sollen sich diselben zue mier in gebüerlicher Fr. wol versehn. Actum Wienn in Bischofhof den 23. Decembris a.° 80.

Der herrn guetwilliger

Johann Caspar,
Bischof zue Wienn.

IX. Id. Fol. 389'.

Buechfüererssuppliciern an der zwaier stende verordneten übergeben den 3. Decembris a°. 80.

Gnedige und gebietende herrn. E. G. ist bewist, wie das mir von E. G. im bevelch haben, das wir in der theologia solliche büecher, die der rechten rainen religion und augspurgischen confession seindt, füeren soll, welliches ich bishero gethan, sovil müglich gewest, und nichts lieber wolt, das ich bei denselbigen wie bishero kunte bleiben. Weill aber der Kayser als die höchste obrigkait dises landts und diser stat ietztberüerte büecher in seinem landt und stat alhie nit mer leiden will, hat auch derowegen ain ernstliches decret an alle buechfüerer in Wienn ergehen lassen, welliches decret auch ich habe angehert, hierauff bitt ich E. G. ganz underthenigelich, die wellen mir ainen christlichen treuen rath mittailen, ob ich mit guettem gewissen, auch one verletzung meines glaubens und anderer geistlichen und eusserlicher gefar wider Iere Maj. ietztermeltes decret künne handlen und thuen, das ich nicht anfrüererisch oder rebellisch geacht werde. Bitte E. G. nochmals wellen mein ainfalt gnedigelich bedencken, thue mich E. G. hieneben geh. bevelhen . . .

Elias Freitag, Buechfüerer.

Beschaid darauff datiert den 3. Decembris a°. 80.

Demnach der buechfüerer bedenken gehabt, über beschechne vermanung den laden aufzuthuen, haben der zwaier stendt verordnete dem Nathan Prisl gewesten Mesner anbevolchen, das er die püecher so ime der buechfüerer vermüg aines inventari im laden lassen wierdet, faill haben, ierem anschlag nach verkauffen und das gelt verraitten solle, des beede der buchfüerer und Nathan zu thuen bewilligt.

X. Id. Fol. 390.

Herrn Brobst zu S. Dorothea und den puechfüerer betr.

5. Decembris anno 80 ist durch die herrn verordneten der zwaier stendt . . . dem herrn brobst zu S. Dorothea wegen des buechfüerers füergehalten worden, weiln ime als ainem des verordneten mitls nit gebüert, ausser vorwissen der andern seiner mitverwandten zu schmelerung gemainer landtschafft freihaiten dergleichen zu handlen, so wellen sy doch ine hierüber mit seiner verantworttung und bericht vernemen.

1. Darauf er geantwort, erstlich das er von der Füerstl. D. in namen der kays. Maj. neben dem herrn bischof und denen von Wienn zur visitierung der

Digitized by Google

büecher geordnet, welliches decret dahin lautt, das sy gegen den befreiten und unbefreiten buechfüerer ieren bevelch verrichten sollen.

2. Habe füer sich selbst nicht gehandelt oder füersetzlich wider gemainer landschafft freihaiten ichtes dirigiert.

3. Sey noch ein junger verordneter und nit gewist, das dise buechfüererei den stendten ichtes zuegethan oder mit glub underworfen, habe sich woll anfangs davon entschuldigt, aber bei dem herrn bischof nit stat gehabt. Verhoff habe bisheer sich gegen mennigelich verhalten, daran man zufriden sey bitt derowegen, man welle es ime nit zue üblem deuten, weil es aus unverstandt geschehen.

Hierüber ime wider geantwort, weill im decret der buechfüerer im landthaus nominatim oder in specie nit begriffen, habe ime noch den andern ins landthaus zu greiffen nit gebüert, sonderlich hette er vor ainicher handlung in abwesen der weltlichen herrn verordneten die sachen an herrn Abt von Schotten sollen gelangen lassen. Wann aber die stendt ingemain bei diser sachen interessiert, wellen die herrn verordneten inen dise des herrn brobsts entschuldigung reveriern, die werden sich gegen ime hierüber verner ercleren.

XI. Id. Fol. 391.

Signatur per prelatenstand in causa Herrn Brobst S. Dorothea und Buechfüerer.

19. Decembris a.° 80.

Herr Abbt zu Melk, herr Abbt zu Lilienfeldt, herr Abbt zu Altenburg sein anstatt des ganzen prelatenstandts under der Enns, für der zwaier stendt verordnete als herr Niclas von Puechaimb und hern Maximilian von Mäming erschinen und angebracht wegen des brobsts zu S. Dorothea. Weil ermelter prelatenstandt erindert, als ob er wegen des buechfüerers füergelofnen handlung, deren er als ain bischoflicher official beygewont, aus der verordneten rats mitl ausgeschlossen, und obwoll er herr brobst hierin nit rechts gethan, so finden sy doch nit ursach gnug, das er deswegen auszuschliessen, wuerde auch dem prelatenstandt beschwerlich sein, das kainer ires mitls bei den handlungen sein solte. Weill sy ime dann des selbst alberait verwisen, das er ausser des prelatenstandts und herrn von Schotten sich diser sachen beygewont, so wellen sy sich und die herrn verordneten der zwaier stendt ersuecht haben, das sy wolten die sachen lassen ain guet ding sein und ine herrn brobsten wie zuevor im mitl verbleiben lassen.

Darauf inen die herrn verordneten geantwort, das man sich gleichwol bei dem herrn brobsten nit versehen, das er sich in irem abwesen und ausser vorwissen des herrn von Schotten dergleichen wider gemainer landtschafft befreiung understeen soll. Die herrn verordneten aber haben ine mit allem glimpfen hierüber müntlich vernumen und dahin beschaiden, das sy sein entschuldigung andern herrn und landtleuten (welliche sonderlich die sachen gegen den herrn verordneten hochgeandet) füerzubringen. Entzwischen werde er sich also gedulden müessen und ime ja durch den Rimbstinger sovil zu verstehn geben, das man seiner im rath woll entbern müge.

Weill aber herr landtmarschalch so woll auch die andern herrn verordneten herr Graf von Hardegg und herr von Mäming verraist und die zuesamenkunfft nit beschehen mügen, so werde der prelatenstandt sich gedulden müessen, die herrn verordneten wellen aber one ainigen aufzueg die sachen denen herrn und

Digitized by Google

landtleuten füertragen und vleis haben, damit hierinnen ime füerderlicher bschaid ervolgen müge. Doch haben sy nichts desto minder alle sachen, was sy bisheer gehanndlet, dem herrn von Schotten, weill er schwacheit halben nit ausgangen, die sachen communiciern lassen.

Hierüber sy weiter repliciert, das der prelatenstandt baldt verraisen werde und inen beschwerlich, da sy vor demselben nit wisten, woran sy wären, müessten ir noturfft weiter handlen, dann da man aus disem sovil machen wollte, hatte man woll ursach in andern sachen, so sy bisheer underlassen, gegen den zwaier stenden auch zu äfern. Bäten derowegen nochmals die herrn verordneten wolten füer sich selbst ausser weitern zusamenkunfft die sachen über sich nemen.

Die herrn verordneten aber sich verrer entschuldigt, das sy in klainer anzal, warteten täglich des herrn gravens und herrn Khuefstainers, bäten den prelatenstandt nochmallen, sy wolten kein mistrauen in sy setzen, wellen die sachen nicht aufziehen.

Damit sein die herrn prelaten abgeschaiden und dises erbieten angenumen, auch selbst erbeten, das sy es ime herrn brobsten nochmalln verweisen und darob sein, das kunfftig dergleichen bei irem standt woll vermitten bleibe.

XII. Id. fol. 392.

Der Füerstl. Durchl. erzherzog Maximilian von N. der zwaier stende verordneten den 27. Januari a°. 81 überraicht worden.

Gnedigister herr, wir sein zu unserer hieheerkunfft durch Maximilian von Mäming unserm mitverwanten erindert worden, wie das die Füerstl. D. Erzherzog Ernst zu Oesterreich, Eur F. D. geliebster herr brueder, unser auch gnedigister herr, ime von Mämingen kuerz vor derselben jüngsten abraisen under anderm auch von wegen der buechfüererey in dem landthaus alhie ainen müntlichen füerhalt gethan, wellichen er an uns gelangen zu lassen sich damals gehorsamblich erboten, inmassen auch an jetzo als obstehet beschehen. Nun wolten wier gleichwol hierin, was die gebüer und nottdurfft erfordert, an uns nicht gern etwas erwinden lassen. Dieweil wier aber von den löblichen landstenden vermüg unserer instruction dahin gewisen, das wier diese und andere Sachen . . . so bitten Eur Füerstl. D. wier hiermit ganz underthenigelich, nachdem vorgedachter unser mitverwandter angedeuten müntlichen füerhalt villeicht so aigentlich nit erhalten mügen, dahero wier denselben den andern unsern mitverwanten aus beiden stenden auch mit kainer gewisshait füertragen kunten, und doch in dergleichen und vill geringern sachen sowoll die ietzige Röm. Kays. M. . . . und derselben kayserliche voreltern, also auch hochgedachte Ier Füerstl. D. dero gnedigiste mainungen uns vormalen altem gebrauch nach in schrifften eröffnen lassen, welliches ohne zweiffl Ier Füerstl. D. in disem faal so wenig zuwider sein wierdet, als hoch es unser notturfft umb kunfftiger unserer verantwortung willen erhaischt, Eur Füerstl. D. wellen uns aintweders dasjenig was dem von Mäming obbegriffner sachen halben füergehalten worden, schrifftlich mit gnaden zuekommen lassen oder aber auf den fall etwo Eur Füerstl. D. hierin nit gnuegsamen bericht hetten, die sach bis auf merhöchstgedachter Ierer F. D. glüecklicher widerkunfft gnedigist anstellen. Sein wier alsdann auf beide weeg, wann wier obgeherter massen mit ainem schrifftlichen schain versehen das unserig unverzügentlich hiebei zu thuen aller gebüer nach gehorsamist urbietig . . .

Actum Wien den 27. Januari a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste . . . verordnete.

Digitized by Google

XIII. Id. fol. 392'.

Der Fürerstl. Durchl. resolution, presentiert den 30. Januari a°. 81.

Die F. D. Maximilian . . . geben N. denen verordneten . . . auff ier schrifftlich begern wegen des puechfüerers im landthaus alhie zue gnedigistem beschaid, dieweil der füerhalt und das auflegen, so die F. D. Ernst . . . dem von Mäming füers sich und seine mitverordnete der augsp. confession unlangst müntlich gethan, an ime selbs dermassen lauter und der billigkeit gemes, das es weitern fragens nit bedarf, auch ain solliche sachen ist, darin sich die verordneten leichtlichen der gebüer selbst weisen und die landthausfreihait, so die gemainen stende sammentlich haben mechten, darunder ersehen mügen, neben dem das berüertes auflegen, auf sondern der Röm. Kays. M. . . . bevelch beschehen, so welle Ier F. D. ichtes darwider nit gebüern, sondern lassen es allerdings bei dem beschechnen füerhalt und auflegen bleiben und wellen sy hiemit zuer schuldigen volg und gehorsamb gnedigist gewisen, inen auch des zum wissen in gnaden angezaigt haben.

Decretum per Ser. D. Archiducem XXIX. Januarii a°. 81.

Helfreich Guet m. p. Westernacher m. p.

XIV. Id. fol. 393.

Verrers anbringen, übergeben den 7. Februari a°. 81.

Gnedigister herr! In negstem unserm gehorsamen anbringen den buechladen in dem landthaus betreffent haben Eur F. D. wier allain umb des, das uns der müntlich beschechne füerhalt schrifftlich eröffnet. oder die sachen bis auf der F. D. Ernsten . . . schieriste wils Gott glückliche widerkunfft angestelt wuerde, aus denen dabei angezognen ursachen in underthenigkait gebeten, das nun in Eur F. D. vom 29. Januari negsthin ervolgten decret uns solliches verweigert, und die volziehung angedeuten müntlichen füerhalts, so gegen dem von Mämingen allein beschehen, auferlegt wierdet, geraicht es uns nit zu geringer beschwernus, bevorab weill es nit bloss umb das faillhaben der büecher, wie etwo füergebildet werden mechte, sonder umb ain merers und umb des dabei die getreuen stende mit ieren freihaiten interessiert zu thuen, darwider uns zu handlen nit gebüern will. Und so wier denn ietzt wie anfangs in erwegung aller umbstendt darfüer halten muessen, das dise sachen allain von der getreuen stende widerwertigen und denen, die sich aines so offnen gwaltmässigen eingriffen dis orts understanden, zu allerhandt preiuditio gesuecht und getriben werden, denen und nit der Röm. Kays. M. . . . noch baiden Eur F. D. die schuldt zuzumessen, so wellen wir uns gehorsambist getresten, auch darfüer in underthenigkait gebeten haben, das wier uns hierin füer uns selbst dergleichen ding, die uns geden den getreuen stenden unverantwortlich nit underfahen künten, sonder es inen den stenden in kunfftigem landtag gebüerlich füerzutragen geursacht worden, welliches Eur F. D. wier zu unser gehorsamen entschuldigung hiemit anfüegen sollen, underthenigist bittundt, Eur F. D. geruehen uns gnedigist dabei bleiben zu lassen und alle vernere handlung bis auf ainen gemainen landtag mit gnaden einzustellen, deren wir uns hieneben gehorsambist bevelhen. Actum Wienn, den 6. Februari a°. 81.

Digitized by Google

XV. Id. fol. 394.

Decret an den prelatenstandt, datiert den 1. Februari a°. 81.

Von der zwaier stende ... verordneten N. den prelatenstandt daselbst beiligunden ratschlag, so an Herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ausgangen, freundtlicher mainung zuezuestellen, daraus sy zu ersehen, das die herrn und landtleut obbemelter baider stende mitls neben den verordneten gedachten herrn brobst, des prelatenstandts in angedeuten ratschlag begriffnen handlung halben gethanen intercession würklich geniessen lassen, das ohne zweifl dem prelatenstandt zu dank und guetem beniegen geraichen, es auch in künfftigen fellen hinwider zu erkennen ursach haben wierdet. Wie dann baider standts herrn verordnete den herrn prelaten sament und sonderlich zu müglicher und gebüerlicher wilfarung iederzeit wol berait sein. Actum Wienn den 1. tag februari a°. 81.

XVI. Id. fol. 394.

Decret an herrn Martin brobst zu S. Dorothea in Wienn, exequiert den ersten Februari a°. 81.

Der zwaier stende ... verordnete lassen herrn Martin brobst zu S. Dorothea etc. gueter mainung hiemit anzaigen, Er werde sich selbst zu berichten haben, wellicher massen sich ain zeit hero zwischen gedachten herrn verordneten und ime umb das er sich neben dem herrn bischoven zu Wien und andern in wolerwelter landtschafft befreiten landthaus alhie gegen den buechfüerer daselbst aines sollichen eingriffs, das ime weder seiner person noch ambtshalben mit nichten gebüert, und sowoll denen verordneten, mit deren zuegeben der buechfüerer daselbst fail gehabt, die doch Er herr brobst sament und sonderlich hierin genzlich preteriert, nit zu geringer verschimpfung als auch den löblichen stenden in gemain zu schmellerung ierer freihaiten geraicht, understanden, allerlei irrungen gehalten, derenwegen er dann unzthero in der herrn verordneten ratsversamblung nit berueffen worden. Wie nun sy die verordneten dise sachen erstes anfangs mit rath und vorwissen anderer mer herrn und landtleut baider stende mitls gehandlet, also haben sy auch nit underlassen, nachdem mittlerweil nit allain Er herr brobst sich selbst bei inen den verordneten zu mermallen personlich angemeldet obbegriffnes eingriffs halben, dahin das er sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven als desselben Wiennerischen bistumbs official gebrauchen lassen, darmit aber weder die herrn verordneten noch die löblichen landtstendt zu beleidigen, vill weniger gemainer landtschafft freihaiten zu schmellern gedacht, müntlich entschuldigt, ime dise verhandlung zu verzeichen gebeten und sich hinfüero zu der löbl. stende und derselben herrn verordneten verhoffentlichen gueten gefallen und benuegen zu verhalten erboten, sonder auch der ganz prelatenstand sich füerbitweis in die sachen geschlagen und durch iren abgeordneten ausschuss bei den herrn verordneten weltlichen standts füer Ine herrn brobst stark intercediert, seine gethane anmassung geunbillicht. Das sy ime auch dieselb alberait verwisen hetten und nochmalen verweisen wolten, vermeldet und entlich von des gemainen prelatenstandts wegen hierin ain übrigs zu thuen bitlich angelangt, diss alles wolgedachten herrn landtleuten inhalt der herrn verordneten zuvor gethanen erbietens, wie sich gebüert, an jetzo nach lengs füerzutragen.

Wiewol nun diser handl in gehaltner beratschlagung aines frembden und beschwerlichen ansehens gewest, so ist es doch schliesslich an dem verbliben, das

Digitized by Google

man in erwegung sein herrn brobst gethanen erkanntnus und gebetner verzeihung sonderlich aber dem prelatenstandt zu gefallen und sonsten aus kainer gerechtigkait, auf dismal, hierin ain nachsehen thuen und guetlich geschehen lassen welle, das Er herr brobst zu verhüettung seines merern schimpfs und zu erzaigung, das es baide weltliche stendt mit dem prelatenstandt in allen gebüerlichen dingen treulich und guett mainen, seinem verordneten dienst hinfüero wie zuvor beiwohnen und abwarten müge, doch das er entgegen auch obbegriffnem seinem erbieten, wie sich die herrn verordneten zu ime keines andern versehen, würklich nachsetze. Dagegen solt Er von inen den verordneten auch allen gebüerlichen gueten willen, wellichen sy dann bei gegenwiertiger handlung im werk erzaigt, zu gewarten haben. Und dis wolten die herrn verordneten ime herrn brobst zum wissen und seiner nachrichtung freuntlich nit verhalten, inmassen auch dessen der prelatenstandt zu begertem bschaid also erindert worden. Actum Wienn den ersten Febr. a°. 81.

(Fortsetzung folgt.) Dr. Viktor Bibl.

Der Realkatalog.

III.*)

Die Leidener Katalogbüchlein.**)

Unsere Büchlein sind im Anfang der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden. Bis dahin bestand der alphabetische Katalog aus losen Folioblättern, welche in Pappschachteln aufbewahrt dem Publikum zur Verfügung standen. Auf jedes Blatt kam der Titel je eines Buches oder der verschiedenen Ausgaben eines und desselben Buches in chronologischer Ordnung. Als aber 1863/64 die Bibliothek ganz umgebaut und damit eine Reorganisation der Verwaltung eingeführt worden war, machte sich auch der Wunsch nach einer Neubearbeitung des Kataloges bald fühlbar. Dem damaligen Konservator der Drucksachen, Dr. P. A. Tiele, gebührt das Verdienst, diese glücklich zu Ende geführt zu haben; er hat alle Bücher aufs Neue in mustergültiger Weise beschrieben. Tiele schrieb den Titel jedes Buches auf einen Zettel (225 × 135 *cm*), und ließ diesen anfänglich für die verschiedenen Kataloge kopieren. Da dies eine fortwährende Kollationierung jedes Zettels notwendig machte, kam man bald dazu, die Titel drucken zu lassen, was zwar etwas teuerer ist, aber dann auch genaue und dazu viel übersichtlichere Titel gibt. Ob man an das Vorbild Cambridges anknüpfte, wo man schon 10 Jahre vorher angefangen hatte, die Titel der neuen Akzessionen zu drucken, oder ob man in Leiden ohne „Vurbyldung“ den Titeldruck erfunden hat, ist nicht bekannt, aber es scheint, daß sowohl

*) Vgl. Jg. VII. 174 ff., Jg. VIII. 22 ff.

**) Die Leidener Katalogbüchlein sind schon früher vom damaligen Direktor der Bibliothek, Dr. W. N. du Rieu in „The Library Journal“ X (1885) S. 206 ff. eingehend beschrieben; eine kürzere Beschreibung gab F. Milkau in „Centralkataloge und Titeldrucke“, Beiheft XX. zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (1898) S. 70 f.

Digitized by Google

Tiele wie sein Kollege du Rieu, beide sehr praktische Leute, die Sache als etwas ganz Einfaches angesehen haben.

Früher schickte man nun, wenn ± 150 Titel fertig waren, diese zur Druckerei, wo sie in 5 Spalten von 11 *cm* Breite, einseitig, auf Bogen in Folioformat gedruckt wurden. Der jetzige Direktor Dr. S. G. de Vries hat dies aber geändert, und wir lassen jetzt, sobald sich ± 30 Titel angesammelt haben, diese in einer Spalte derselben Breite drucken, was den großen Vorteil hat, daß die Titel der neuen Akzessionen viel schneller dem Publikum zur Verfügung stehen; wir drucken 1 bis 2 Spalten wöchentlich (seit 1. Jan. 1898 zusammen ± 560 Spalten). Diese Spalten werden in 50 Exemplaren, 25 auf dünnem und ebensoviel auf stärkerem Papier abgezogen; von jenen werden 3 Exemplare ausgeschnitten und auf Zettel (195 × 100) aufgeklebt für 3 Kataloge, den alphabetischen für das Publikum, den alphabetischen der Verwaltung und den Standortskatalog, während die geschriebenen Zettel, die zum Druck befördert wurden, für den systematischen verwendet werden. Die weiteren Exemplare der Spalten genügen für die Akzessionsliste und sonstige Register; einige werden an andere Bibliotheken verschickt, und es bleiben immer einige übrig als Ersatz für unsauber gewordene Titelzettel. Sind die Titel ausgeschnitten und aufgeklebt, so gehen sie mit dem Buche, zu dem sie gehören, an den Beamten, der dem Buch seinen Platz auf den Repositorien gibt (wir stellen, wie bekannt, die Bücher nur der Größe nach nebeneinander); er schreibt mit Tinte die Signatur auf jeden Zettel an der linken Seite; er notiert die Folgenummer der Spalte auf dem Standorts-Katalogzettel, und jetzt können die Zettel in die verschiedenen Kataloge eingefügt werden.

Der alphabetische Katalog der Verwaltung und der Standsortkatalog werden in hölzernen Schubladen aufbewahrt, die zwei Kataloge, welche das Publikum benützen kann, haben die Buchform, die ich hier beschreiben will. 150 bis 200 Zettel bilden ein Büchlein. Sie werden vom Konservator alphabetisch bezw. systematisch geordnet und gehen dann an einen der Diener — alle unsere Diener sind Buchbinder — welcher die Büchlein während seiner Arbeitsstunden in der Bibliothek fertigstellt. Er nimmt diese 150 bis 200 Zettel mit der bedruckten Seite nach oben, ordnet sie so, daß sie oben und links so glatt sind wie der Schnitt eines Buches und faltet jetzt an der rechten Seite ein Pergamentblättchen derselben Höhe wie die Zettel, das der Rücken des Büchleins werden soll, um die Zettel herum. Dann setzt er vor und hinter die Zettel einen Pappdeckel, der auf der einen Seite, am Rückenende des Büchleins, mit Pergament überklebt und dann durch einen Einschnitt, der auf 25 *cm* vom Rücken gemessen, gemacht wird, ganz durchgeschnitten ist, so daß die zwei Teile des Deckels vom Pergament zusammengehalten werden, und dieser sehr bequem umgeklappt werden kann. Er legt dies nun zwischen zwei Holztäfelchen desselben Formats wie die Zettel und klemmt dann alles in einer gewöhnlichen Buchbinderpresse fest zusammen. Darauf sägt er mit einer Säge, welche nicht tiefer als 1 *cm* einschneidet, oben und unten, an den Stellen, welche durch Einschnitte in den Holztäfelchen angezeigt sind (auf 10 *cm* vom Rücken des Büchleins), das Ganze, Pappdeckel, Pergamentblättchen und Zettel ein, nimmt es wieder aus der Presse heraus, zieht durch die derart gemachten Einschnitte zweimal eine Schnur, knotet diese fest, und das Katalogbüchlein ist fertig. Auf den Rücken wird Inhaltszettel und Folgenummer geklebt, und so dem Publikum zur Benützung übergeben.

Digitized by Google

Sind neue Titel einzufügen, was wir jetzt tun, sobald eine Spalte ausgeschnitten und aufgeklebt ist, so wird die Schnur des Büchleins durchgeschnitten, der Titelzettel an die richtige Stelle gesetzt, und so geht das Büchlein wieder zum Diener, der es innerhalb einer Minute, nachdem er es erhalten hat, wieder fertig zur Benützung in das Katalogzimmer zurückschickt.

Wird ein Büchlein zu dick, dann teilen wir es einfach in zwei; nur muß dann die ganze folgende Serie aufs neue numeriert werden. Es wäre deshalb besser, die ganze Serie nicht mit einer durchlaufenden Numerierung zu versehen, sondern mit jedem Buchstaben aufs neue anzufangen: A 1, A 2 ... B 1, B 2 u. s. w.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Büchlein wie semitische Schriften umgeblättert werden müssen, so daß der Benützer das Büchlein in der rechten Hand halten muß und mit der linken umschlägt. So hat das fettgedruckte Anfangswort des Titels stets das beste Licht. Die Zettel halten, wenn die Schnur gut angebracht, sehr fest. Die Möglichkeit, einzelne Zettel herauszuziehen, ist seitens des Publikums ganz ausgeschlossen.

Die Kosten sind sehr niedrig: wir zahlen für die zwei Deçkel und das Pergamentblättchen jedes Büchleins zusammen 35 Cents = 70 Heller, die Zettel zum Aufkleben fl. 2.50 = 5 Kronen das Tausend; die Spalte (Satz mit zwei Korrekturen, Druck und Papier) fl. 2.75 = 5 Kronen 50 Heller.

Leiden. Dr. P. C. Molhuysen.

Auf Wunsch Mr. J. C. M. Hanson's von der Kongreß-Bibliothek in Washington sei erwähnt, daß in seinem Gutachten über den Sachkatalog (M. d. ö. V. f. B. VII. 24 ff.) der Ausdruck „Dictionary-Catalogue" mit „Schlagwort-Katalog" unzutreffend wiedergegeben war. „Dictionary-Catalogue" bedeutet vielmehr jene in den großen amerikanischen Katalogen übliche Form eines Kataloges, in dem Nominal- und Real-Eintragungen eine einzige alphabetisch geordnete Folge darstellen.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.*)

II. Bücher-Schicksale.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beverlands Peccatum Originale etc. Eleutheropoli, extra plateam obscuram sine privilegio Autoris, absque Ubi & Quando. O. J., jedoch am Schlusse: In Horto Hesperidum, Typis Adami Evae, Terrae Filii. 1678. (5 Bll. 146 S. und 2 Bll. 8° gehört heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten, wie übrigens die anderen Schriften Beverlands auch: De fornicatione cavenda admonitio, sive adhortatio ad pudicitiam et castitatem. Londini apud Christoph. Bateman. Anno Dom. 1697. (3 Bll. 113 S. 8°.) — De stolatae Virginitatis jure lucubratio academica. Lugduni in Batavis. Typis Joannis Lindani. 1680. (6 Bll. 223 S. und 2 Bll.

*) Vor dem Erscheinen dieses Heftes ist ein den ganzen Aufsatz enthaltender Sonderabdruck der „Erfahrungen eines Bücherfreundes" durch voreilige Versendung zwar nicht in den Handel aber zur Kenntnis eines weiteren Publikums gelangt. In einer entschuldigenden Zuschrift an die Redaktion führt der Verfasser diese Versendung auf ein bedauerliches Versehen zurück.

Digitized by Google

Distichen. 8°.) — Hadriani Beverlandi, elegantioris sophiae magistri Epistolae XII ad viros sui temporis clarissimos conscriptae, huc usque anecdotae. Amstelodami 1747 (8 nicht gez. Bll. 8°). Ein Zettelchen 2 *cm* breit und 4 *cm* lang, aufgeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels meines Exemplares, ist mit den vier Worten bedruckt: Ex Bibliotheca Josephi Schlemmer. Die Typen weisen auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Schlemmer's Name ist in Vogel's Literatur : . . europäischer . . . Bibliotheken nicht anzutreffen. Vielleicht rührt von Schlemmer folgende auf der Rückseite des Titelblattes stehende Anmerkung her: „Titulus quidem prae se fert Amstelodamum, certis tamen indiciis cognitum est, epistolas hasce in urbe Germaniae haud incelebri fuisse excussas. Omnes ex Anglia scriptae sunt, vividumque Beverlandi produnt ingenium; nihil verum, quod obscoenum sit, in illis invenitur, si illud forte exceperis, quod de Procopii fragmento, ubi de Theodorae libidine mentio injecta erat, ad Nicol. Heinsium perscripsit. Idem Beverlandus, cum vitam dissolutam Ultrajecti ageret, seque palam auctorem libri profiteretur de Peccato Originis, [Liber rarus, spurcissimo stylo scriptus, satisque inter Erudites notus, cujus Palinodiam auctor cecinisse et in patriam rediisse a nonnullis C[redi] voluit. Vogt. catlg. libr. rarior. pg. 85 seg., Klotz, de libris auctoribus fuis fatalibus, pg. 367] qui Hagae Comitum combustus fuerat, et magistratus cum ex urbe exire juberet, Lugdunum Batavorum concessit, et satyram Vox clamantis in deserto[22]), qua Magistratum et ecclesiae Ultrajectinae ministros perstringit, divulgavit. v. Freytag, Analecta literar. p. 94 seq."

Eine spätere Hand schrieb auf das Vorsetzblatt: „Beverlands Schriften sind bekanntlich alle selten, besonders aber die gegenwärtige. Vergl. Bouginé II, pg. 514; Meyers großes Lexikon, Bd. IV, Abtg. 4, pg. 780; Bauer, Bibl. libr. rar. I, 210. Ersch und Gruber, Enzykl. T. 9. pg. 362. Note 27. Adelungs Gesch. d. menschl. Narrheit I, pg. 20—46. Trinius, Freidenkerlexikon pg. 92—97. Jöcher I, pg. 1058—59".

Auf das Vorsetzblatt meines Exemplars von Beverlands Peccatum originale schrieb eine Hand aus dem 18. Jahrhundert: „In hoc tractatu totus est, ut ostendat allegoriam perpetuam in Geneseos loco contineri et retulit tanto invento digna praemia, scil. multorum annorum exilium, postquam satis diu in vinculis causam frustra dixerat, in quæ Batavi hoc modo luserunt:

Hier leid der Herr von Beverland
Gevangen door een hoger hand,
Om dat he onse beste moer
Gemaeckt heeft tot een veüle hoer.

Weber, Disp. de Legibus divinae pesitionis universalibus, sect. 2, § 6. Büchersaal, tom. 2, pg. 141."

Von Beverlands Peccatum originale gibt es eine anonyme französische freie Übersetzung oder Bearbeitung, die in ihrer ersten Ausgabe fast ebenso selten ist wie das lateinische Original. Sie erschien unter dem Titel: Etat de l'homme dans le peché originel, ou l'on fait voir quelle est la source, quelles les causes & les suites de ce peché dans le Monde. Prima mali Labes — Vignette: Zwei voreinander knieende Engel, die einander die linke Hand reichen, während sie mit der rechten Rosen streuen. — Imprimé dans le Monde en 1714. Titel schwarz und rot. (208 S. und 6 Bll. table des matieres. 8°.) Im Jahre 1731 erschien von

[22]) Vlisingae. 1679.

Digitized by Google

dieser Bearbeitung eine neue Ausgabe in Amsterdam, im Jahre 1740 eine dritte o. O., im Jahre 1741 eine vierte und von dieser wurde noch im Jahre 1868 ein Neudruck veranstaltet mit dem Verlagsorte Paris-Bruxelles. Als Übersetzer wird hier J. Fréderic Bernard genannt, wahrscheinlich auf Grund von Barbier's dict. des Anonymes Nr. 7670. Unter Nr. 5974 sagt jedoch Barbier, daß diese Übersetzung einem gewissen Meier zugeschrieben wird.

Diese französische Übersetzung wurde wieder ins Deutsche übertragen unter dem Titel: Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde. Wo man die Quelle, die Ursachen und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigt. Prima mali labes —. Nach der 6. verb. französ. Ausg. übersetzt von M. Mit Titelkpfr. Frankf. 1746. (232 S. 8°.) Der deutsche Übersetzer ist nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1890 wurde in einem Pariser Antiquariatskatalog ein Exemplar von Beverlands Peccatum originale um 80 Fr. ausgeboten. Es war ein Geschenk Beverlands an Jean de la Fer und trug von der Hand des Verfassers folgenden Vermerk: Peccatum originale si quis spado et exoletus regnare neget, dignus ecastor, ut boum plumis coronatus curruca catenis caedatur. Ita enim medullitus vasa mortalium incrustavit dira hæc lues, ut consul praetextam, trabeas, fasces, lecticam et tribunal Cotytto mancipet, ut alterius uxorem longis siphonibus conspurcaret. Pro pudor! Noveram vetus et antiquum esse alterius lectum concutere atque impetum ingenitae scabiei monstrosa subtilitate lenire. Verum enim vero per fas et nefas amoribus potiri et extrema omnia experiri, vel vi, vel clam, vel praecario sceleribus pluribus se implicare, quid aliud, quam protoparentum cicatricem recenti furore rescindere? Nupta Dynastae comitata est consulem vesticipem.

Immemor illa domus, et conjugis atque sororis,
Nil patriæ indulsit: plorantesque improba natos,
Utque magis stupeas: Iudos Paridemque relinquit.
Et quamvis in magnis opibus, plumâque paternâ
Et segmentatis dormisset parvula cunis,
Contempsit pelagus.
Si jubeat conjux, durum est conscendere navim:
Tunc sentina gravis, tunc summus vertitur aër.
Quæ moechum sequitur, stomacho valet. Illa maritum
Convomit.

Aus Eduard Boeckings[23]) Bibliothek, die 1871 in Bonn versteigert wurde, besitze ich einige Schriften Ulrichs von Hutten in den alten Originaldrucken: De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henrichum IIII. imp. & Gregorium VII. Pont. Max. cuiusdam eius temporis theologi liber, in vetustiss. Fuldensi bibliotheca ab Hutteno inventus nuper.[24]) (6 Bll. 149 S. 4°) Am Schlusse: In aedibus Ioannis Scheffer Moguntini mense Martio Anno M. D. XX. Ferner: Ain Anzaygung, wie allwegen sich die Römischen Bischoff oder Bäpst gegen den teutschen Kaysern gehalten haben, durch Herrn Vlrichen von Hutten

[23]) † 3. Mai 1870.

[24]) Neu hrgb. von W. Schwenkenbecher in den Monumenta Germaniae historica. Quartausg. Libelli de lite imperatorum et Pontificum. Tom. II S. 173—284. Hannoverae. 1892.

Digitized by Google

auff das kürtzest auß Croniken vnd Historien gezogen, Kay. Maie. fürzubringen. O. O. u. J. (7 Bll. 4°)[25])

Οὔτις. Nemo. Impressum Lipsiae in officina Schumanniana. O. J.[26]) (10 Bll. 4°) Mit einem allegorischen Titelholzschnitt: Ein Riese, auf dessen Kopf eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, wehrt sich mit einem Wedel gegen Fliegen und Wespen.

Hulderichi ab Hutten, Eq. Germ. In Hieronymum Aleandrum & Marinum Carracciolum, Leonis decimi, P. M. Oratores in Germania, Invective singule. In Cardinales, Episcopos & Sacerdotes, Lutherum Wormatiae in concilio Germaniae impugnantes, Invectiva. Ad Carolum Imperatorem pro Luthero & veritatis ac Libertatis caussa exhoratio. O. O. u. J. Mit dem Brustbilde Huttens als Titelholzschnitt. (32 ungez. Bll. 4°.)[27])

Die Bücher aus Böckings Huttensammlung tragen als Ex libris[28]): den Kopf Ulrichs von Hutten nach einer Dürer'schen Zeichnung in Berlin (Kön. Mus.) in sauberer Lithographie, umrahmt von einer Ellipse, an deren unterem Rande man liest: Ex libris Eduardi Böcking. Da es auf Seidenpapier gedruckt ist, scheint durch eins derselben folgender Bibliotheksstempel hindurch: Bibliotheca Regia Monacensis und dabei mit Bleistift: Duplt 55111.

Ein anderer sehr streitbarer Held der Feder, Gaspar Scioppius (Schoppe),[29]) ist in meiner Sammlung mit nahezu allen seinen Schriften im Originaldruck vertreten. Leider verraten nur zwei derselben etwas von ihrer nahezu dreihundertjährigen Wanderschaft: Gasp. Sciopii Scaliger Hypobolimaeus. Hoc est Elenchus Epistolae Josephi Burdonis Pseudoscaligeri de vetustate et splendore gentis Scaligerae. Moguntiae apud Iohannem Albinum M.DC.VII. (10 nicht gez. u. 429 gez. Bll 4°). Pgmtb. Auf der Innenseite des Vorderdeckels liest man von einer Hand des 17. Jhdts: Ex libris Petri Egidij Pharmacopoei Delphensis[30]) 29° 3. 1621 aetatis suae 60° anno. Deus cordis mei, et pars mea, Deus in aeternum.

Und auf dem Vorsetzblatte von einer Hand des 19. Jhdts: Ant. Franck, Warthenbergh. Ct. 83208: Inter rariores liber hic numeratur. a Vogt Catal. libr. rar. p. 612[31]) Josef Scaliger antwortete auf Schoppes Angriff mit der Schrift: Hercules tuam fidem, sive Munsterus hypobolimaeus. Id est Satira Menippea de vita, origine et moribus Casparis Scioppii Franci. Ich besitze davon die Editio secunda, altera parte auctior & emendata. Accessit huic accurata Fabulae Burdoniae confutatio. Lugduni Batav. Ex Officina Ioannis Patii, Acad. Typographi. An. M. D. C. VIII. (411 S. kl. 8°.) Eine vierte Ausgabe erschien davon Lugd. Bat. 1609 XXIV, 456 S. 8°).

---

[25]) 1520. Böcking, Hutteni Opera. Vol. I, S. 69*, 3.

[26]) 1518. Böcking, I, S. 22*, 3.

[27]) 1521. Böcking I, S. 73*, 2.

[28]) Leiningen Westerburg. Deutsche Bibliothekzeichen 364.

[29]) Allg. deutsche Biogr. 33. Bd., 479 u. ff. u. Kowallek: Gasp. Scioppius in d. Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. 11.

[30]) Delft.

[31]) 4. Aufl. Hambg. 1753.

Digitized by Google

Starke Erbitterung und eine allgemeine Aufregung unter den Protestanten [32]) verursachte des Scioppius Schrift: Classicum belli sacri sive Heldus redivivus. Hoc est ad Carolum V. Imperatorem Augustum suasoria de Christiani Caesaris erga Principes Ecclesiae rebelles officio, deque veris compescendorum Hereticorum Ecclesiaeque in pace collocandae rationibus — In einer Cartouche die Hydra mit der Umschrift: Vivescit vulnere virtus. — Ticini Typis Petri Bartholdi Anno M. DCXIX. (76 S. 4°.) Am Schlusse die Approbation u. das Imprimatur des Fr. Iacobus à Martenisio, Vic. Gener. Inq. Papiae. Papiae ex Typographia Petri Bartoli. 1619.

Auf der Rückseite des Titelblattes schrieb eine Hand des 18. Jhdts: Opus rarum, de quo iudicium suum depromsit Burc. Gotth. Struvius in Introduct. in notit. rei Litterariae Cap IX, § XXXVI. Auf der ersten Seite steht: 16. S. 19. N. D. Q. C. Sum ex bibliotheca I. Seußij. Und unterhalb dieser handschr. Bemerkung ein aufgeklebtes Ex libris in Kupferstich: Ex bibliotheca Nob. Fam. Miller [33]) de Brasso, darstellend das Wappen dieser Familie. Auf der zweiten Seite des Vorsetzblattes wieder von der Hand des Seußius: Fridericus Baldrinus D. S. P. D. Iohanni Seußio. Caeterum perplacuit mihi Anagrammatuum, quod in nomen et artes Gasp. Scioppii scripsisti, de quo, dum isthaec scribo, hi inciderunt versiculi:

GASPER SCIOPPIVS PATRITIVS ROMANVS ET FRANCVS.
Somnia fallaci dicuntur ludere nocte:
Sæpe sub hoc lusu seria vera latent.
Nuper ego in somnijs meditabar fata vicesque
Austria sive tuas, Styria sive tuas.
Et viden' Italiâ profugus successerat hospes,
Graezia quâ tales convocat aula viros.
Quaerebam nomen: latuit: sed nomen et artes
Vnica suggessit linea versiculi
PONTIFICIS PER OPVS SCVRRA ET MAGNVS PARASITVS
Nempè Scioppaeis dignum anagramma dolis.
B. V. Witebergae d. 23 IXbr. 1608.

Eine Hand des 18. Jahrhunderts schrieb auf die Innenseite des Vorderdeckels: „Von des Autoris Religionsveränderung s. Konrads Kirchenhistorie

[32]) Variorum discursuum Bohemicorum nervi Continuatio X. sive Anticioppius oder Symsons Backenzahn, mit welchem der in-, über- und durchteuffelte Gaspar Sciop zerschmettert wirdt. Das ist Menschlich Examen der Teufflischen Raht- vnd Anschlag deß Spanischen vnd Österreichischen Rahts Gaspars Scioppen, welche er auß vnchristlicher weiß dieses Jahr an tag gegeben in einem lateinischen libello, genandt Classicum belli sacri . . ., verfertigt von Iohanne Meterano von der Heßleiden, ss. theol. Studioso catholico. Gedruckt durch Fridericum Friden. Anno dierum ultimorum. MDCXIX. O. O. (12 Bll. kl. 4°) — Über den Verfasser der Variorum discursuum Bohemicorum oder Hussiten-Glock s. Krebs, die Publicistik der Jesuiten Halle 1890, S. 230—235. Über den Inh. d. Nr. 9 u. 12 s. Zwiedinek v. Südenhorst Jhrsber. d. Oberrealsch. in Graz f. d. J. 1873, S. XVII, 66 u. XXIII, 109. Franz Haydinger besaß alle 13 Stück. Catalg. d. Bibl. Haydinger, III, 1411.

[33]) Wurzbach. 18: 324/9.

Digitized by Google

pg. 913. Casparis Scioppii scripta fere omnia rariora esse testatur Freytag in Analectis litterariis pg. 835; it. Engelius in biblioth. rar. libr. pg. 15. 143 et spicilegio pg. 51. De raritate testatur Salthenii Biblioth. num. 298. 432; it. Vogt in Catal. libr. rarior. pg. 527. Vitam et fata recensent Collectores Lexici compendiosi Eruditorum, Part. 11, pg. 1444. junct. Buddei Lexico universali, tom. IV, pg. 409. Der Autor hat auch Stratagemata et Sophismata Jesuitarum[34]) geschrieben, welche zu Cöln 1684 wieder abgedrucket worden. Confer Saligs Historie der Augspurgischen Confession Tom. I. pg. 774, 777 u. 816—819. Der Autor hat auch elegantiores ex Petronii Satyrico Phrases geschrieben, welche Lotichius seinen Commentariis in Petronium mit einverleibet. de A. 1629. Des Autoris Alexipharmacum Regium,[35]) Mornaeo oppositum etc. ist recensiret von Gerdesio in librorum rariorum Florilegio, pg. 318 edit. noviss. V. Pütters Handbuch der Reichshistorie 1762. in 8°. Paschius, de variis modis Moralia tradendi, pg. 259. 269. 304. 317. Confer. Laur. Forerii Grammatic: Prof. arcanorum Societatis Jesu Daedalum, cum Auctario animadversionum in Casp. Sciopii Ecclesiasticam Astrologiam[36]) de A. 1636. A. Groschutii novam librorum Conlectionem de A. 1709, pg. 126. 128. 151 et 160." — Mein Exemplar trägt ferner auf der Vorderseite des Titelblattes den Stempel: Ex Museo Hungarico und auf der Rückseite desselben einen Stempel in blauer Farbe: Masoblat A M. N. Muzeumi Szech. Orsz. Könyvtárbol.

Die Schrift de Mornay's, gegen welche Scioppius sein Alexipharmacon richtete, ist das Mysterium iniquitatis, wovon ich die latein. Ausg. in 8° Salmurii. Apud Thomam Porthaeum MDXXII besitze und an der sich die Merkzeichen dreier früherer Besitzer vorfinden: Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht: Jacobi Michaelis sum. 1620. Und weiter unterhalb von derselben Hand: Anno IehoVa eXerCItVVM nobIs aDerIt. Das gibt die Jahreszahl 1629. Zwischen diesen zwei Eintragungen liest man von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Tui causa Jehova occidimur totum diem. Habiti sumus velut oves destinatae mactationi: usquequo Domine, qui verax et sanctus es, non judicas ac sanguinem nostrum vindicas, eum reposcendo ab ijs, qui habitant in mundo et cum mundo vivunt. Auf der Rückseite des Titels folgende Zeilen, deren Tinte schon sehr verblaßt ist: Salve Lector humanissime et siste. Liber iste plane aureus et divinus est, si materiam, si methodum, si stilum spectes. At tot Typographicis tantum erroribus scatet, ut, ni attentè ipsum legeris, facile laboris fructum amittas omnem. Serva et vale. Nicolaus Anton Vulpes, Ecclesiae Scanfiensis minister. Ad 24 sextilis 1680. Scanfii. Unterhalb dieser Zeilen ist mittels einer ganz modernen Stampiglie in blauer Farbe gedruckt: A. Schweizer, Pfarrer.

---

[34]) Alphonsi de Vargas Toletani Relatio ad Reges & Principes Christanos de stratagematis et sophismatis Politicis Societatis Jesu ad Monarchiam orbis errarum sibi conficiendum. O. O. [Frankft.] M.DC.XXXVI. (143 S. 4°.)

[35]) Moguntinae. Ex officina typographica Ioannis Albini. Anno MDCXII. (8 u. 79 S. 4°.)

[36]) Astrologia ecclesiastica. Hoc est disputatio declaritate ac multiplici virtute Stellarum in Ecclesiae firmamento Fulgentium, id est Ordinum Monasticorum ... O. O. Ex officina Sangeorgiana. Anno M.DC.XXXIV. (294 S. 4° u. 4 Bll. Index.)

Digitized by Google

Eine andere Schrift Philipp de Mornay's, De la verité de la Religion chrestienne. Leyde. Chez Bonaventura et Abraham Elzevir. M. C. D. LI.[37]) war früher im Besitze des Dr. Jacob Izaak Doedes, Professors der Theologie in Utrecht, und wurde nach seinem Tode im Jahre 1898 von Beijers in Utrecht verauktioniert.

Der 1. u. 2. Band der Memoires de Messire Philippes de Mornay in meiner Sammlung stammt aus der Bibliotheca Krippendorfiana, über die ich keine näheren Angaben machen kann. Der frühere Besitzer versah das Vorsetzblatt mit folgender Bemerkung: „Hi Mornaei Commentarii rarissime in Bibliothecis reperiuntur. Accuratam eorum recensionem habemus in Joh. Burch Menkenii Schediasm. de Commentariis Historicis pg. 20 seq. et in Magn. Crusii Singularibus Plessiacis pg. 302 seq.[38]) Es ist auch der Tom. III & IV dieser Memoiren, wiewohl eine lange Zeit darnach, und zwar in Amsterdam [39]) 1652, 4°. herauskommen, die gleichfalls rar, aber nicht so wie diese zwei ersten Bände, als welche vollkommene fidem haben und sehr selten mehr gefunden werden. Von denen Tomo III u. IV aber noch in Zweifel, ob Mornay davon eigentlich Author seye. Beyde Theile kosten Mir 15 fl."

Als ich das Material für eine Geschichte der Mähr.-Trübauer Tuchmacherzunft sammelte, fand ich mancherlei Auskünfte über die technische Seite des Tuchmacherhandwerkes in alter Zeit in dem Buche Paul Jakob Marpergers [40]): Beschreibung des Tuchmacherhandwerks etc. Dresden und Leipzig. In Verlegung des Autoris. O. J. [1723.] (9 Bll. 462 S., 3 Bl. Register 8° Titelkpfr.) Auf dem Vorder- und Hinterdeckel meines Explrs. befindet sich das Wappen des Anton Thaddäus Vogt von Sumerau, des H. R. R. Freiherr zu alten Sumerau in Golddruck als Super-Ex libris.

Schneller und öfter als man vermuten möchte, zerflattern Büchersammlungen, die durch ihre Besitzer gegen jegliche Zersplitterung gefeit sein sollten. Sogar manche Fideïkommis-Bibliothek blieb von diesem Schicksale nicht verschont. So besitze ich aus der Freiherrl. Leoprechting'schen Fideïkomm.-Bibliothek Langs Hammelburger Reisen in der 3. Ausg. München 1818—1822, Montaignes Essays in 3 Bdn. 8°. Amsterdam 1781 und die Mémoires de Marguerite de Valois, Reine de France et de Navarre. Liège. Chez Jean François Broncart. 1713. 8°. Bekannt ist ja allgemein, daß bei der Aufhebung des Jesuitenordens, bei der Aufhebung der Klöster unter Josef II. und während der ersten französischen Revolution viele Bücher aus solchen Klosterbibliotheken in alle Winde zerstoben.

So besitze ich das Institum societatis Jesu, die Sammlung der Staatsgrundgesetze (sozusagen) des Jesuitenordens, in 2 Foliobänden, Prag, 1705 in einem Explr., das im J. 1707 dem Collegium Soc. Jesu Neoburgi[41]) gehörte und das heute, wenn es auf dem Antiquariatsmarkte erscheint, mit 40—60 Mk.

---

[37]) Willems, Les Elzevirs, Nr. 697.

[38]) Hamburg. 1724. (13 Bll. 308 S. u. 8 Bll. Index. 8°.)

[39]) Willems Nr. 1149.

[40]) Allg. Deutsche Biogr. XX, 405—407.

[41]) Neuburg an d. Donau in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben.

Digitized by Google

bewertet wird. Die „Evangelische Erklehrung auff die Böhaimische Apologia“ mit sampt den Beylagen und Mayestättbrieff“ O. O. gedruckt im Jahr 1618, 40 ungez. Bll. 4° war einst dem „Catalogo Clagenfurtis Collegii Soc. Jesu inscriptus“. Der „Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus von Joh. Jacob Ritter von Weingarten. Prag. 1720. Fol. gehörte im J. 1726 einem Joh. Caspar Krebeckh in Znaim, der ihn um 6 fl. gekauft hatte und dem Buchbinder für das Einbinden 1 fl. 15 kr. bezahlte. Im J. 1730 befand sich dieser Codex im „Conventus Znoymensis fratrum minor. ref. ad. B. V. in Cælos assumptam“, kam wahrscheinlich bei der Josefinischen Klosteraufhebung in die „Bibliotheca Cæsarea Olomucensis“, von dort in die Bibliothek des Franzensmuseums in Brünn, das ihn als Doublette 1897 verkaufte.

Eine noch weitere Wanderung machten die „Monumenta Paderbornensia“ etc. Editio altera. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. MDCLXXII. Ein Quartband in tadellosem Pgmt. mit Goldschn., von dem Willems [42]) sagt: Splendidement exécuté. Mein Exemplar stammt „Ex libris Bibliothecae S. Germani à Pratis [43]) ordinis S. Benedicti, Congr. S. Mauri.“ — Nijhoff im Haag bot 1902 ein Explr. in Pgmt. um 25 fl. holländisch aus.

Aus öffentlichen Bibliotheken kommen häufig Doubletten auf den Markt. So besitze ich aus der kgl. Bibliothek in Dresden die „Deductio . . . deren vrsachen . . . darumb Kayser Ferdinandus der Ander . . . des Regiments im Königreich Böheim verlustigt . . . Prag bey Jonatan Bohutsky von Hranitz. M . DC . XX. 4°. Es ist dies die amtliche Rechtfertigungsschrift der böhmischen Stände, deren Erscheinen sie in den zu Prag 1619 gedruckten 100 Artikeln des Prager Landtages v. J. 1619 auf S. 88 ankündigten.

Mein Exemplar des Jesuita sicarius. Lugduni MDCXI ist ein „Duplum ex bibliotheca Lubecensi“. Die Epistolae quaedam piissimae & eruditissimae Iohannis Hus, addita est D. Martini Lutheri Praefatio. Vitembergae ex officina Ioannis Lufft. Anno M . D . XXXVII. sind ein „Duplum venditum“ aus der Hamburger Stadtbibliothek, Realkatalog PB Vol. V. n. 227. Joan. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Commentarii. Argentorati. Per haeredes Vendelini Rihelij. Anno M . D . LV. fol., ein schön gepreßter Pgmtb. mit Schl. tragen auf dem Titelblatte den handschriftlichen Vermerk: Gehort vffs Rathaus zu Halle, gekaufft Anno 1556. Und daneben J. C. Krause Ortt (?) sub hasta publica emit 1783.

Noch viele Glieder könnte ich an diese Kette reihen; doch Wehmut trübt mir den Blick. Ach, ihr lieben, stummen und doch so mitteilsamen Gesellen! Wie lange noch werdet ihr ein Obdach bei mir haben? Kommen sehe ich den Tag, wo auch ihr wieder eure Wanderschaft antreten werdet, nachdem ihr eine Weile bei mir gerastet. Zerstieben werdet ihr wie eine Schar Tauben, auf die sich ein hungriger Geier stürzt. — Πάντα ῥεῖ.

Wien. Prof. Dr. Moritz Grolig.

---

[42]) Les Elzeviers, Nr. 1473.

[43]) Saint Germain-des-Prés.

Digitized by Google

Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert.

Die vor einigen Monaten veröffentlichte Denkschrift von Prof. Karl Bücher „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft" richtete die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den „akademischen Schutzverein", dessen Tendenz dahingeht, einerseits den relativ hohen Preis deutscher Bücher herabzusetzen, andererseits den meist knapp bemessenen Gewinnanteil wissenschaftlicher Autoren günstiger zu gestalten, also ein vorläufig in sehr kleinem Maßstab unternommener Versuch, Produzenten und Konsumenten gegen deren Vermittler (Verleger und Sortimenter) zu organisieren. Ähnliche Ideen waren schon im achtzehnten Jahrhundert aufgetaucht und so dürfte es nicht uninteressant sein, auf eine kulturgeschichtliche Episode, welche für Bestrebungen unserer Tage lehrreich werden könnte, zurückzugreifen und in Kürze darzustellen, wie eine Vereinigung von Literaten zu Dessau in den Jahren 1781 bis 1785 den Versuch unternahm, sich unter der Devise des Selbstverlages von der wirtschaftlichen Übermacht der Buchhändler zu emanzipieren. Als Quelle benützen wir hauptsächlich die Biographie des bekannten Verlegers von Goethes und Schillers Werken, G. J. Göschen, verfaßt von seinem Enkel, dem englischen Staatsmann Goshen, ein Werk, das überhaupt für die Geschichte der deutschen Literatur im klassischen Zeitalter sehr beachtenswert ist.*)

Den Anstoß zu der Dessauer Unternehmung gab Klopstocks „Gelehrten-Republik", deren erster Teil 1774 auf Subskription erschien. Ihre Ankündigung enthielt einen Plan beigefügt, welcher den auf Selbstverlag reflektierenden Schriftstellern ein ausgeführtes Programm bot. Obwohl das Buch, für das sich mehr als 3600 Subskribenten, angezogen durch den Ruf des Messiasdichters, gezeichnet hatten, den größten Teil des Publikums durch eine bizarre Form der Einkleidung enttäuschte, so daß der angekündigte zweite Teil unveröffentlicht blieb, so erweckte doch Klopstocks Versuch immerhin, wie Göschens Biograph sagt, den Glauben an die Lebenskraft einer Vereinigung von Schriftstellern behufs Selbstverlags, die dadurch eine selbständige Position gegenüber den Buchhändlern erringen wollten. Die ersten Gründungen dieser Art, unter dem Namen von „typographischen Gesellschaften" in Bern und Lausanne unternommen, scheiterten sofort, dagegen hatte es ein in Dessau eröffnetes Unternehmen, wenn ihm auch nur kurze Lebensdauer beschieden war, bis zu einem gewissen Grad von Erfolg gebracht. Es war die „Buchhandlung der Gelehrten", welche 1781 von einer Vereinigung von Schriftstellern über Anregung eines ehemaligen Pfarrers, des Magisters J. G. Reiche, gegründet wurde. Durch diese Kommissions-Buchhandlung sollten Bücher auf Kosten und Risiko der Autoren gedruckt und unter das Publikum gebracht werden, ein Prospekt bezeichnete als Zweck des Unternehmens, „jedem Gelehrten, der die Früchte seines Fleißes völliger als bisher genießen wolle, dazu förderlich zu sein". Der Autor sollte $66^2/_3\%$ vom Ladenpreis des Buches erhalten, $6^1/_3\%$ sollte der Vereinigung zum Ersatz der Betriebs-

*) The Life and Times of Georg Joachim Göschen, Publisher and Printer of Leipzig. 1752—1828. By his Grandson Viscount Goshen. In two volumes, illustrated, London, John Murray 1903.

Digitized by Google

kosten zukommen, die restlichen 27% waren für Sortimenter bestimmt, welche Exemplare bezogen und abgesetzt hatten. Mit Rücksicht auf den geringen Prozentanteil, der der Vereinigung zugewiesen war, konnte sie kein Risiko auf sich nehmen und daher auch nicht den Autoren Kredit gewähren, weshalb diese die Bücher auf eigene Kosten drucken lassen und selbst für die entsprechende Reklame mittels Prospekte und Rezensionen sorgen mußten.

Die „Buchhandlung" stand unter der Oberaufsicht zweier höherer fürstlicher Beamten, Hermann und de Marées, sowie des Lehrers vom Dessauischen Erziehungsinstitute Ouvrier. Der Geschäftsbetrieb wurde von zwei Faktoren besorgt, Magister Reiche und dem Dessauer Buchhändler Steinacker, während die technische Leitung einschließlich der Überwachung des Druckes J. G. Göschen anvertraut war, welcher eben damals von Leipzig, wo er sich große Geschäftstüchtigkeit und Gewandtheit erworben hatte, nach Dessau gekommen war. Für unvermögende Schriftsteller wurde die „Verlagskasse" gegründet, aus welcher ihnen Vorschüsse für die Druckauslagen gewährt wurden; das Kapital wurde von Aktionären in Dessau und Weimar gezeichnet. Einer der regsten Teilnehmer an dem Unternehmer war Wieland, dessen Übersetzung von Horazens Briefen hier erschien, was ihn aber nicht abhielt, gleichzeitig mit Erasmus Reich, dem Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, der wiederholt gegen den Selbstverlag literarisch aufgetreten war, in geschäftlichen Verkehr zu treten. (Karl Buchner, Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin 1871.) Trotzdem sich außer Wieland noch andere Schriftsteller von Bedeutung, wie z. B. Bertuch, Bahrdt, Herder an dem Unternehmen beteiligten, blieben die hochgespannten Erwartungen der Vereinigung unbefriedigt. Zunächst wollten die Aktieninhaber der „Verlagskasse" möglichst hohe Dividenden herausschlagen, die aber nicht so leicht durch den Absatz der Bücher zu erzielen waren, und so wurde die „Verlagskasse" für die „Buchhandlung der Gelehrten" bald verderblich, besonders seit unter den genannten drei Aufsichtsräten, die als fürstliche Beamte nicht genug geschäftliche Routine hatten und die laufenden Geschäfte nicht so prompt als nötig erledigten, Zwistigkeiten eintraten.

Göschen und Reiche kämpften vergeblich gegen solche Mißstände, die Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären nahm immer mehr zu, man hielt sich allmählich nicht mehr an die der Unternehmung zugrunde gelegten Statuten, wobei einzelnen Sortimentern weitgehende Konzessionen gemacht werden. Reiche, der so lebhaft für den Standpunkt der Autoren eingetreten war, nahm nunmehr für die Forderungen des Buchhandels gegenüber unerfüllbaren Ansprüchen einzelner Schriftsteller Partei. Bei solchen unsicheren Zuständen weigerten sich sogar Buchhändler, von der Unternehmung in Dessau Waren zu beziehen, und schließlich gerieten selbst Reiche und Göschen in Differenzen, als jener sich von der Unternehmung zurückziehen wollte. Bei dem Abkommen, das Göschen diesbezüglich mit Reiche geschlossen hatte, glaubte er sich übervorteilt, indem darin Punkte enthalten waren, die, wie sich später herausstellte, im Widerspruch mit früheren Verbindlichkeiten gegen einzelne Autoren standen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der „Buchhandlung" und der „Verlagskasse" erklärte sich Göschen bereit, deren vorhandene Bestände an Waren zu übernehmen. Durch ein an die Buchhändler gerichtetes Zirkular vom 8. Februar 1785 gab er dies bekannt und kündigte eine eigene Verlagsfirma unter seinem Namen an. Um dieses Geschäft mit Hilfe seines

Digitized by Google

Freundes Körner zu etablieren, ging Göschen im April desselben Jahres nach Leipzig. Zwei Jahre später geriet die „Verlagskasse" in Konkurs, wobei manche Weimarer Persönlichkeiten von Ruf, darunter Wieland, ihr Geld einbüssten. Dieser aber, der immer auf die geschäftliche Fruktifizierung seiner Schriftstellerei erfolgreich bedacht war, hatte durch die Beteiligung an dem Unternehmen wenigstens den Gewinn, daß er es verstehen lernte, das Prinzip des Selbstverlages bei seinem „Merkur" unter kluger Benützung der vorhandenen Organisation des Buchhandels anzuwenden, welche die Autorenvereinigung durchbrechen wollte, weshalb sie durch die „Isolierung vom Verlags- und Sortimentsbuchhandel Deutschlands und ganz besonders von den Kommissionären in dem Leipziger Zentralpunkte zu Grunde gehen mußte". (Pröhle in Kürschner's Nationalliteratur Bd. 51. XLIV.) Indes war diese Isolierung keine so vollständige, wie Pröhle annimmt, vielmehr dürften noch andere Ursachen, die man aus der erwähnten Biographie Göschen's abstrahieren kann, stärker zum Fehlschlagen der Unternehmung beigetragen haben, innere Mängel, an welchen sie seit ihrem Anfang krankte. Es fehlte der Autorenvereinigung eine festgefügte Organisation und ein entsprechend großes Betriebskapital für die „Buchhandlung". Daraus erwuchsen zwei weitere Schäden: die widerspruchsvolle Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären und die Gründung der verhängnisvollen „Verlagskasse". Dr. Franz X. Tippmann.

Die Redaktion erhielt in Bezug auf Bibliothekar Dr. A. Hittmair's Aufsatz „Die Beschreibung der Ausschnitte" (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) folgende Zuschrift: „Erst jetzt kommt mir der obengenannte Aufsatz zu Gesicht, der sich eingehend und leider gänzlich ablehnend mit einer kleinen Arbeit beschäftigt, die ich im Jahre 1895 im Centralbl. f. Bibl. (XII, 489–494) veröffentlicht habe. Herr Dr. Hittmair hat meine Ausführungen vielfach mißverstanden; bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes verzichte ich aber auf eine Widerlegung und bitte diejenigen Fachgenossen, die sich für die Sache interessieren, sich durch eigene Kenntnisnahme ein Urteil zu bilden. Gegenüber der Bemerkung des Herrn Dr. Hittmair, in den ihm bekannten Katalogisierungs-Vorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die sogenannten preußischen Instruktionen vom 10. Mai 1899, an denen ich die Ehre hatte mitzuwirken, allerdings im § 28 solche Bestimmungen enthalten, und zwar entsprechen sie im Wesentlichen meinen früheren Vorschlägen."

Berlin-Halensee, im April 1904.

Dr. Heinrich Simon.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas del estado dictadas por la junta facultativa de archivos bibliotecas y museos, Madrid 1902.) Als Band II. der „Biblioteca de la revista de archivos, bibliotecas y museos" hat die Vereinigung der spanischen Bibliotheken, Archive und Museen den ersten Band der Instruktionen für die Katalogisierung der

Digitized by Google

Werke herausgegeben. Dieser vorliegende erste Band enthält die Regeln für die Anlegung eines alphabetischen Kataloges der Druckwerke; der zweite Band soll dann die Katalogisierungsregeln für Handschriften, Musikalien, Stiche, Karten und Pläne, Photographien und Zeichnungen enthalten; der dritte und letzte Band wird das bibliographische und wissenschaftliche System enthalten, nach dem der systematische oder Materienkatalog der Druckwerke angelegt werden soll. Die vorliegende Instruktion erinnert in ihrer ganzen Anlage und Einrichtung ungemein an die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten an der k. k. Hofbibliothek", die in den Mitteilungen seinerzeit eingehend besprochen wurden.*) Die Ähnlichkeit geht bis in Einzelnes: erst eine umfangreiche Einleitung, dann die allgemeinen Grundsätze der Katalogisierung, die Regeln für die Abfassung der Hauptzettel, der Verweisungszettel, der Anordnung der Zettel — eine Reihenfolge, die sich allerdings aus dem Gegenstande selbst ergibt. An die Katalogisierungsregeln schließt sich abweichend von den „Vorschriften" ein Index der Namen der klassischen Autoren, die stets nach der castilischen, nicht nach der alten Form angeführt werden, dann ein biographisches und bibliographisches Repertorium der allerwichtigsten Nachschlagewerke. Sehr zu vermissen ist ein Sachregister, wie ihn so trefflich die „Vorschriften" der Hofbibliothek haben. Am auffallendsten ist die Ähnlichkeit zwischen den spanischen Instrucciones und den „Vorschriften" der Hofbibliothek in Bezug auf die „Modelos", die Beispiele von Katalogzetteln. Freilich ist die Zahl der Zettel bei der Wiener Instruktion viel größer, 500, während die spanische nur 180 hat, aber die ganze Anlage, rechts oben die laufende Nummer, links der Verweis auf die §§ der Instruktion, in der Mitte des eingerahmten Zettels die Standortsbezeichnung, ist bei beiden Werken vollkommen gleich. Es soll natürlich kein Vorwurf sein, daß die überaus praktische Einrichtung der Hofbibliothekvorschriften nachgeahmt wurde, nur wäre eine Erwähnung des Vorbildes, an das man sich hielt, am Platze gewesen. — Die Instruktion will keine Anleitung geben, wie eine Bibliothek zu katalogisieren und zu organisieren sei; sie will nur in systematischer Ordnung die Regeln wiedergeben, nach denen in den öffentlichen Bibliotheken Spaniens katalogisiert wird; sie will ein Hilfsbuch für bibliographische Studien sein und den Lesern durch Herstellung der vollkommenen Gleichförmigkeit in der Redaktion der Zettel die Nachforschungen erleichtern. Durch diese Instruktion sind die früheren Instruktionen von 1857 und 1882 aufgehoben. Die Instruktion behandelt zunächst (§§ 1—18), die allgemeinen Grundsätze der Beschreibung; hier sind auch die Regeln für die Transskription fremder Alphabete enthalten; d. h. vor allem des Griechischen und Hebräischen. Für das Arabische ist als maßgebend angegeben die Transskription der „kgl. Akademie für Geschichte" (Madrid 1867), — für die anderen Sprachen heißt es nur allgemein, man habe sich an die Transskription der anerkanntesten Grammatiken zu halten. Die §§ 19—241 behandeln die Abfassung der Grundblätter, und zwar zunächst das Ordnungswort (encabezimento) d. h. die Autornamen, die Pseudonyme, Allonyme, Kryptonyme und Anagramme, die Anonyme und die Titel der Sammelwerke. — Es ist hier nichts wesentlich von der bei uns gebräuchlichen Beschreibungsart verschieden. Daß die klassischen Autoren,

*) Jg. VI. 20 ff.

Digitized by Google

in der kastilianischen Form genommen werden, wurde erwähnt; ebendies ist der Fall bei den Heiligen, den Regenten und den mediatisierten Fürsten. Sonst werden die Autoren natürlich in der nationalen Form geschrieben. Ihre Behandlung schließt sich ganz den bei uns geltenden Regeln an. — Dasselbe gilt von der Behandlung der Titelabschrift, der Ausgabe, den Verlagsdaten. Eine abweichende und jedenfalls vernünftige Einrichtung finden wir bei der Angabe des Formates (tamaño). Es werden 16 Formate vom allerhöchsten Folio bis zum kleinsten 64° aufgestellt, und zwar einzig nach der Höhe der Bücher, die obere Grenze ist 66 *cm* die untere 6 *cm*. Ein eigener Abschnitt ist den „elementos complementarios", den bibliographischen Notizen und den Inhaltsangaben gewidmet. Bei der eingehenden Behandlung der Grundblätter konnten die Verweiszettelnormen kürzer gefaßt werden. Die Instruktion unterscheidet Verweiszettel (referencia) von Werken, Sammlungen, Varianten. Es ist im allgemeinen zu bemerken, daß die Spanier mit Hinweisen durchaus nicht sparsam sind, so unterscheidet die Instruktion beispielsweise bei den Namensvarianten 16 Fälle von Hinweisen Der 4. Abschnitt *D* (§§ 272—800) behandelt die alphabetische Anordnung der Zettel. Dem spanischen Alphabete fehlt das „W"; dieses wird hinten angereiht. Die Diphthonge æ und œ werden als eigene Buchstaben aufgefaßt. In Bezug auf die alphabetische Ordnung der Zettel unterscheidet man drei Klassen: 1. Namen, 2. Kryptonyme, 3. Anonyme. Auch hier ist so ziemlich dieselbe Anordnung vorgeschrieben, wie man sie bei uns findet; die mit einem Vornamen eingeordneten Zettel reihen sich so an: 1. der Vorname allein, 2. Heilige, 3. Päpste, 4. Kaiser, 5. Könige, 6. Fürsten, 7. Kardinäle ff. . . ., 13. die Schriftsteller dieses Namens, nach der Reihenfolge der darauffolgenden Anfangsbuchstaben. Die Werke eines Autors werden nach den gebräuchlichen Gesichtspunkten: 1. Sämtliche Werke, 2. Sammlungen von Werken verschiedenen Charakters (also: ausgewählte Werke, verschiedene Schriften, opera quae extant etc.), 3. Sammlungen von Werken gleichen Charakters (also: philosophische Werke, juridische Schriften) etc. aneinander gereiht. Nach den Zetteln von Werken, wo der Autor als Verfasser erscheint, folgen dann die Verweiszettel, wo er als Kommentator, Übersetzer, Bevorworter, Kompilator etc. genannt ist. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei nur gesagt, daß die Regeln alle sehr klar und präzise abgefaßt sind, daß sie ohne großen Ballast von Anmerkungen durch Nummern nur auf die Beispiele verweisen, daß die ganze Instruktion überhaupt einen sehr übersichtlichen Eindruck macht. Wenn sie auch bei uns nicht viel benützt werden dürfte, so ist sie doch durch einzelne Abweichungen von den in Österreich geltenden Regeln lehrreich; jedenfalls wird sie ihren Zweck in Spanien sehr gut erreichen.

J. Himmelbaur.

(Albert Hübl. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. Wien und Leipzig, Braumüller, 1904. Typ. Holzhausen. 8°. X. 270—I.) Die technischen Fortschritte der Inkunabel-Katalogisierung, die uns die letzten Jahre brachten, haben ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt: die Drucklegung von Verzeichnissen der kleineren Inkunabelbestände. Rasch aufeinander folgten Melk, Vorau und jetzt das Wiener Schottenstift. Es hat seine guten Gründe, daß es meist geistliche Bibliotheken sind, die in diesen Katalogen von der hohen Schätzung ihrer kostbarsten Druckschriften gleichsam Rechenschaft ablegen. Unberührt von der Hast und den Forderungen des Tages, in der beneidenswerten Lage, ihre Schätze der Begehrlichkeit einer unverständigen Menge versagen zu

Digitized by Google

dürfen, vermögen die geistlichen Orden gelassen die modernen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in der Verwahrung, Erhaltung und Aufzeichnung ihrer Bestände nutzbar zu machen. Gerade in Österreich hat die Inkunabelforschung in den Mitgliedern geistlicher Gemeinschaften immer eifrige und erfolgreiche Pfleger gefunden. Der Augustiner Schier, der Jesuit Denis, der Benediktiner Reichhart haben den Ruf der österreichischen Wiegendruckforschung weit über die heimatlichen Grenzen hinausgetragen. Ihnen hat in neuester Zeit eine Gruppe geistlicher Gelehrter nachgestrebt, in der der Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes Dr. Albert Hübl nicht den geringsten Platz einnimmt. Er hat sich schon durch den vortrefflichen Handschriftenkatalog seines Stiftes*) vorteilhaft in die bibliographische Forschung eingeführt und wird durch diesen Inkunabel-Katalog seinen Ruf gewiß erhöhen, allerdings nicht den seines Stiftes. Denn das Bemerkenswerteste, das dieser Katalog enthüllt, ist seine Geringfügigkeit, die alle Fernerstehenden — bisher von der Größe der Inkunabelbestände in der ehrwürdigen Schotten-Bibliothek überzeugt — empfindlich enttäuschen wird. Den 754 Nummern Melks vermag das Schottenstift nur 466 Nummern gegenüberzustellen. In einem Vorbericht weist Hübl auf die zahlreichen Feuersbrünste hin, die den alten Bestand der Schotten-Bibliothek dezimiert haben. Die bescheidene Anzahl wird leider auch nicht durch einen besonderen Wert der Sammlung wettgemacht. Des Besitzes von Prachtstücken, wie etwa Melk oder St. Paul, kann sich das Schottenstift nicht rühmen. Immerhin übertrifft es Melk an Vielseitigkeit der Pressen und überrascht durch seinen Reichtum an Pariser Drucken, die Melk ganz fehlen. Und einige Stücke rufen wohl den Neid der Bücherliebhaber wach: so der Lactantius der ersten römischen Presse von Sweinheym und Pannartz und ein Aristoteles aus der Straßburger Offizin Johann Mentelins. Daß aus der ersten Wiener Presse das Schottenstift nur einen, Melk mindestens drei Drucke besitzt, ist sehr bezeichnend für die Tatsache, daß die ältesten Wiener Drucke nirgends seltener anzutreffen sind, als in Wien. Leider ist eine unverhältnismäßig große Anzahl der Schotten-Inkunabeln unvollständig. Zwei Einblattdrucke, Sebastian Brant's „usslegung von der wüderbaren Su zů Landser" und ein Nürnberger Kalendarium für 1492, gehören zu den anziehendsten Stücken der Sammlung. Zehn bisher nicht beschriebene Frühdrucke (170, 245, 262, 265, 266, 267, 355, 371, 410, 431) bedeuten eine wertvolle Erweiterung unserer Inkunabelkenntnis. Hübl, dessen Bibliothek mit einem stattlichen bibliographischen Apparat ausgestattet ist, folgte in der Anordnung seines Stoffes nicht Proctor, sondern Hain. Da die Drucke, die der Katalog enthält, nicht durch den Sammeleifer des Bücherfreundes, sondern durch das praktische Bedürfnis des Geistlichen zusammengetragen wurden, die Anzahl der Werke überdies auch sehr beschränkt ist, so ist diese Anordnung, wenn auch bibliographisch nicht die beste, so doch sachlich ausreichend begründet. Beschreibung und Kollationierung der Drucke verraten überall den auf allen Gebieten der Inkunabelkunde sattelfesten Gelehrten. Die Forderungen, die Hübl an eine moderne Inkunabelbeschreibung stellt und die er anläßlich einer Kritik in diesen Blättern formuliert hat**), sind nicht gering. Es wird aber niemanden überraschen, daß Hübl diese Forderungen nicht weniger streng an sich selbst stellte und sie rastlos erfüllte. Zu bemängeln

*) Vgl. die Anzeige Donabaums in M. d. ö. V. f. B. IV. 12. 13.
**) Vgl. Jg. V. 37 ff.

Digitized by Google

wäre nur, daß der Platz, den Hübl der Verweisung auf Hain anweist, zum Schaden der Übersichtlichkeit schwankt. Eine Reihe von Zusatzverzeichnissen gestattet es, den Katalog von verschiedenen Seiten her in Angriff zu nehmen. Verzeichnisse der Drucker, der Druckjahre, der Drucke mit Holzschnitten, der früheren Besitzer sind alle mit Sorgfalt und Liebe angelegt und bezeugen aufs nachdrücklichste den Geschmack und die Interessen des Verfassers. Das Standortsregister wird Entlehnern von Nutzen sein, vielleicht wäre an seiner statt aber ein Verzeichnis der Hain unbekannten Drucke (49) besser am Platze gewesen. Einige Bedenken gegen das Verzeichnis der Drucke nach Druckorten und Druckern sollen nicht verschwiegen werden. Ob die Bezeichnungen Proctors einen derart dogmatischen Wert besitzen, daß sie in einem deutschen Kataloge auch englisch wiederzugeben sind, mag billig bezweifelt werden. Die Verlegenheitsbezeichnung „R Drucker" hat überdies lange vor Proctors „R printer" bibliographischen Kurswert besessen. Dieser mysteriöse Drucker ist übrigens nach den überzeugenden Ausführungen Dziatzko's (Samml. biblw. Arb. XVII. 13 ff.) mit dem Straßburger Adolf Rusch identisch. Wenn aber Hübl in diesem Verzeichnis Proctor so getreulich folgt, warum wählte er dann die unglückliche Methode, die Drucker alphabetisch statt chronologisch zu ordnen? Es macht sich mehr als seltsam, wenn zum Beispiel in Köln und Augsburg die ältesten Drucker an die letzte Stelle rücken, weil zufällig ihre Namen mit Z beginnen. Dieses Versehen ist übrigens der stärkste Einwand, der gegen den Katalog Hübl's erhoben werden kann. Das Buch ist nicht nur äusserlich durch die Schönheit der Typen eine Augenweide. Es bezeugt vielmehr auf jeder Seite, daß wir Österreicher in dem gelehrten Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes einen unserer begabtesten und erfolgreichsten Inkunabelkenner besitzen, der, wie es zum Beispiel die Nummer 355 dartut, es auch trefflich versteht bisher heimatlose Inkunabeln unter Dach zu bringen. C—ll.

(Baer, Die Illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Straßburg, 1903. Heitz. 216 S. XCVI.) Seit die grundlegenden Arbeiten von Muther, Lippmann, Lützow und Kautzsch erneutes Interesse für die Geschichte der Holzschneidekunst erweckten, erschien über diesen von der Forschung sonst weniger beachteten Kunstzweig eine Reihe von Monographien, unter denen die vorliegende durch die Fülle des darin verarbeiteten Materials und die Gründlichkeit der Methode, nicht minder als durch die Feinheit der Beobachtung und den Reichtum an neuen Ergebnissen einen hervorragenden Platz einnimmt. Der Verfasser hat sein Stoffgebiet dahin abgegrenzt, daß er sich auf die illustrierten Darstellungen aus der weltlichen Geschichte beschränkt, dagegen Kirchengeschichten und Legenden, sowie „Historien" nach älterem Sprachgebrauch (Romane, Sagen) ausschließt; somit wird die Zeit von 1470 bis 1501 behandelt, ein Zeitraum von 30 Jahren, in welchem die Bücherillustration zu einer bedeutungsvollen Etappe ihrer Entwicklung gelangte. Baer läßt die geschichtlichen Voraussetzungen des Illustrationswesens, die ältesten Formschnitte und Schrotblätter, die Blockbücher und Flugblätter beiseite, führt den Leser an die Wiege der ersten mit Illustrationen versehenen Bücher, nach Augsburg, und liefert eine eingehende Stiluntersuchung der Holzschnitte in den Geschichtsbüchern, die Bämler, Sorg und Schönsperger druckten. Die bekannte Streitfrage, ob Johann Bämler zugleich auch der Illustrator seiner Drucke war, wird von dem Verfasser im Gegensatz zu A. W. Pollard verneinend beantwortet und dies

Digitized by Google

durch eine neue Hypothese begründet, indem er in einigen Illustrationen der Sorg'schen Offizin die Hand des „Bämler'schen Meisters" wiedererkennt. Der Leser möchte hier gerne durch Facsimilia in den Stand gesetzt sein, das Material nachprüfen zu können, da die so nachdrücklich als charakteristisch für diesen Meister vindizierte, doppelte Linieneinfassung der Bilder allein genommen noch keinen durchschlagenden Beweis abgibt. Wie Formstöcke oft von einem Drucker zum andern wanderten, um wiederholte Verwendung zu finden, hat Baer nicht nur bezüglich der Augsburger Drucke ermittelt und überzeugend nachgewiesen. Übrigens erstreckten sich solche Wanderungen bisweilen weit über die Grenzen Deutschlands, z. B. weist eine in Saragossa erschienene Boccacio-Ausgabe dieselben Illustrationen auf, wie ein Augsburger Druck, dessen Formstöcke der Konstanzer Drucker Paulus Hurus käuflich erwarb und für seine Druckausgaben in Spanien verwendete; ein Pariser Verleger, Pierre le Rouge ließ für seine Ausgabe der „Mer des Hystoires" eigens die Holzschnitte eines in Lübeck erschienenen Buches kopieren. Von Augsburg führt uns Baer nach Ulm, wo die berühmte Ausgabe von Boccacio's „De claris mulieribus" erschienen ist, deren Überschätzung durch Muther („Deutsche Bücherillustrationen der Gothik und Frührenaissance") hier ein Korrektiv erfährt. Als ein Beispiel dafür, wie verschieden die individuelle Apperzeption auch bei gewiegten Kunstkennern ausfallen kann, sei erwähnt, daß Kautzsch („Die Deutsche Illustration") in jenen Boccacio-Illustrationen den „deutlichen Versuch, den Gesichtern mehr Leben, ja individuelles Leben zu verleihen", erblickt, und dies als einen Fortschritt erwähnt, während Baer das Urteil fällt, daß deren „Gesichtsbildung nicht wesentlich von dem abweicht, was wir bisher in den Augsburger Drucken gefunden haben", nämlich unbehilfliche steife Formen in abwechslungslosen Gesichtstypen. Nachdem der Verfasser die durch groß ausgeführte Figuren interessante Straßburger Ausgabe der „Burgundischen Historie" gewürdigt hat, widmet er eine eingehende Untersuchung dem „Fasciculus temporum, omnes antiquorum cronicas complectens" des Werner Rolevinck. Von diesem Abriß der Weltgeschichte sind in den Jahren 1474 bis 1498 33 Ausgaben gedruckt worden, deren Illustrationen zwar den früheren Holzschnitten an Mannigfaltigkeit der Motive nachstehen, sie aber durch monumentale Klarheit und größeres Stilgefühl übertreffen. Ein in Löwen bei Johannes Veldener 1475 erschienener Nachdruck weist „die vollendetsten Illustrationen der frühen Inkunabel-Zeit" auf, besonders mit Rücksicht auf die Feinheit in Ausführung der Details. Baer gelang es, den Künstler zu eruieren und einiges aus seiner Biographie festzustellen. Es ist Veldener, derselbe Verleger, der, ein geborener Würzburger, der dortigen Artistenfakultät angehörte, und später in den Niederlanden als wandernder Drucker tätig war. Eine Genfer Ausgabe des Fasciculus von 1495 übertrifft noch die Illustrationen Veldener's durch „Schönheit der Formgestaltung und Vollendung der Technik. Hier ist die Typik des Mittelalters auch im Formschnitt überwunden, überall machen sich die individualisierenden Bestrebungen der Renaissance geltend." Die Untersuchung der genannten deutschen Historienbücher nebst mehreren niederländischen und französischen, sowie der ältesten englischen Bilderchroniken bildet den I. Teil von Baer's Arbeit, betitelt „Die Anfänge", in welchem er deren Illustrationen als originelle Produkte einer neugeschaffenen Kunsttechnik darstellt. Der II. Teil seines Werkes: „Die Anlehnung an fremde Vorbilder" behandelt jene Inkunabeln, deren Illustrationen durch andere Kunstwerke (zumeist Miniaturen, auch Plastiken

Digitized by Google

und Kupferstiche) beeinflußt sind. Zu dieser Gruppe rechnet der Verfasser außer mehreren französischen und niederländischen Drucken das „Rudimentum noviciarum" 1475 (ein Abriß der Weltgeschichte), die Josephus-Ausgabe des Lucas Brandis (s. l. et. a.) Richentals Konstanzer Konzilienbuch, 1483, Lirars Chronik, 1486 und endlich Thurocz Hungarische Chronik, Brünn 1488. Diese bietet das erste Beispiel dafür, daß der Kupferstich für Holzschnitte vorbildlich wird. Charakteristische Facsimilia veranschaulichen das Verhältnis einiger Illustrationen der beiden zuletzt genannten Werke zu ihren Vorbildern. Von italienischen Frühdrucken erscheint dieser Gruppe angeschlossen „La historia e real di Franza", Mutina 1491, deren Illustrationen, Porträts in bordurenumrankten Medaillons, seltsamerweise den Stilcharakter von Goldschmiedarbeiten (Medaillen oder Rundplakette) aufweisen; die venezianischen Ausgaben von Bergomensis' „Supplementum Chronicarum" sind im ersten Teil als Überleitung zum zweiten besprochen. Der Fortschritt in der Kunstentwicklung, welche an den Illustrationen der II. Gruppe zum Ausdrucke kommt, liegt in der angestrebten und mehr oder minder gelungenen Darstellung der Tiefendimension und in der Vervollkommnung der Technik unter dem Einfluß von Miniaturmalerei und Kupferstich, was sich besonders in dem richtigen Verständnis für die menschlichen Proportionen und für Perspektive äußert. Unter dem Titel „Unabhängige Weiterentwicklung und Vollendung" charakterisiert Baer in dem III., abschließenden Teile seines Werkes die in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts erschienenen Historienbücher. Von charakteristischen deutschen Werken seien hier erwähnt: die „Chronik der Sachsen", Mainz. 1492, Schedel's Weltchronik, die nicht weniger als 1809 Formschnitte enthält, welche von Künstlern aus der Schule Pleydenwurffs und Wohlgemuts, des Lehrers von Albr. Dürer, angefertigt wurden, ferner die Kölner Chronik von 1499, in deren Illustrationen Baer die Hände von drei verschiedenen Meistern zu erkennen glaubt, und endlich Nikolaus Schradins „Chronik des schwäbischen Kriegs", 1500 in der Schweiz erschienen. Die Illustrationen dieser Chronik sind durch große Naturtreue und treffliche Behandlung der Perspektive ausgezeichnet. Ein zusammenfassendes Schlußkapitel schildert, wie die deutsche Formschnittillustration den Anstoß zu künstlerischer Weiterbildung in den andern Ländern gegeben hat, und wie danach andererseits die ausländische Kunstübung eine fördernde Rückwirkung auf den deutschen Holzschnitt ausübte. So gibt das gehaltvolle Werk ein fesselndes Bild der Entwicklung, welche die Illustrationskunst in den Historienbüchern des 15. Jahrhunderts durchmachte, und bildet dadurch sowohl für die Inkunabelforschung als für die Geschichte der Xylographie einen wertvollen Beitrag. In das ausgedehnte Material hat der Verfasser durch die dreiteilige Gliederung seines Buches eine Systematik gebracht, welche zwar den Vorteil der Übersichtlichkeit bietet, aber zuweilen allzukünstliche Scheidungen veranlaßt. Seine Darstellung führt uns die Entwicklung der Illustrationskunst in den drei Teilen des Werkes mit einer fast dramatisch gehaltenen Steigerung vor, wobei die Systematik mehr ein inneres Gesetz, als eine bloße Chronologie darstellen soll. Wenn dagegen Baer in der Einleitung des II. Teiles bemerkt, daß manche Werke desselben mit denen der I. Gruppe zeitlich zusammenfallen, so kann man aber auch öfters von den Illustrationen des I. Teiles bezweifeln, daß sie im Gegensatz zu denen des II. Teiles sozusagen autochthone Kunstprodukte sind, wofern man die Entstehung der ältesten Druckwerke berücksichtigt. Vielfach druckte man Bilderhandschriften wörtlich ab, deren Illustrationen

Digitized by Google

mittels Formstöcken kopiert wurden. Übrigens gesteht Baer selbst (S. 197), daß sein dreigliedriges Schema eigentlich nur für die deutschen und französischen Historienbücher adäquat ist. Ferner bedeutet es einen Widerspruch zu der Charakteristik der III. Gruppe („Unabhängige Weiterentwicklung und höchste Vollendung"), wenn in der Einleitung zu diesem Teil gesagt wird, daß diese Illustrationen, „rein objektiv betrachtet, meist nicht so vollendet sind wie bei Gruppe II. Sobald man der Vorlage beraubt war, verlor man ein gewisses Maß der Sicherheit, welches man nicht vollkommen durch eigene Fähigkeiten ersetzen konnte. Vornehmlich die Perspektive erscheint in einigen dieser Formschnitte wieder mangelhafter." Das absprechende Urteil des Verfassers über die illustrierten Bücher des 16. Jahrhunderts (S. 212) bedarf einiger Einschränkung; gilt doch gerade das Reformationszeitalter mit Recht als die „Blütezeit des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts" (C. v. Lützow) nicht etwa bloß wegen der durch Maximilian veranlaßten Druckwerke. — Bezüglich der ältesten Holzschnitte hätte auch deren Kolorierung Berücksichtigung finden können, ferner hätte wohl Albert Pfister, in dessen Drucken zum erstenmale Holzschnitt-Illustrationen vorkommen, Erwähnung verdient, umsomehr als sein „Buch der vier Historien von Joseph, Daniel, Esther und Judith" stofflich und durch Stilverwandtschaft den besprochenen Augsburger Drucken sehr nahe steht. Zum Schlusse erwähnen wir die gelungenen Facsimile-Illustrationen und die schöne Austattung des Buches, dessen praktische Verwendbarkeit durch mehrere Register noch gewonnen hat.

Wien. Dr. Franz X. Tippmann.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Nach Abschluß der Arbeiten für den alphabetischen Nominalkatalog, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, wird sofort an die Anlage eines Schlagwortkataloges geschritten werden. Auch der bibliographische Apparat, an dessen Ergänzung im erweiterten Katalogzimmer gegenwärtig gearbeitet wird, soll besonders katalogisiert werden. Für die erhebliche Zunahme der Agenden des Institutes ist die Tatsache bezeichnend, daß der bis zum Vorjahre von einem einzigen Beamten besorgte Katalogzimmerdienst dieses Jahr drei Beamte in Anspruch nimmt. Dabei steht die Zahl der verfügbaren Kräfte zu diesem rapiden Anschwellen der Geschäfte in einem überaus ungünstigen Verhältnisse. Von den 33 Beamten ist einer wegen Krankheit, einer zu wissenschaftlichen Zwecken, einer zur Erfüllung seiner Wehrpflicht beurlaubt und drei sind zur dauernden Dienstleistung an fremde Institute delegiert.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Für diese Anstalt wird der 5. März 1904 wohl immer ein wichtiger Gedenktag bleiben, nachdem an diesem Tage mit der Drucklegung der Handschriftenkataloge der Bibliothek begonnen worden ist. Das k. k. Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1904, Z. 2314, die halben Druckkosten für den bereits vollständig druckfertig hergestellten, auf etwa 90 Druckbogen veranschlagten Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek im Betrage von 4500 *K* bewilligt. Der Katalog wird im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag erscheinen und in der Druckerei dieser

Digitized by Google

Gesellschaft, Gréger in Prag, hergestellt werden. In zwei bis drei Jahren werden hoffentlich sämtliche Bände des Kataloges fertig vorliegen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die zweite Hälfte der Druckkosten zu decken und außerdem 50 Exemplare des Kataloges dem k. k. Unterrichtsministerium, 10 Exemplare der Prager Universitäts-Bibliothek und weitere 10 Exemplare dem Verfasser des Kataloges, Kustos Josef Truhlář, zur Verfügung zu stellen, wobei das Ministerium die Verwendung der an den Staat abzugebenden 60 Exemplare seiner eigenen Verfügung vorbehalten hat. Kustos Truhlář erhält überdies nach dem bezeichneten Erlasse für die Abfassung des obenerwähnten Kataloges ein Honorar von 6000 *K*, hat aber dafür die sämtlichen mit der Drucklegung in Verbindung stehenden Korrekturarbeiten etc. ohne weiteren Honoraranspruch zu besorgen und die von ihm für diese Arbeiten beanspruchte Hilfskraft aus eigenen Mitteln zu honorieren. Die hiemit nach mancherlei Hindernissen erreichte Sicherstellung der Drucklegung des Kataloges der lateinischen Handschriften ist für die Bibliothek umso wichtiger, als die 2701 Bände umfassenden lateinischen Handschriften das Gros der Handschriftensammlung der Anstalt ausmachen. Die Kataloge der noch restierenden 966 (464 deutschen, 408 böhmischen, 46 romanischen und 48 orientalischen) Handschriften sollen demnächst in Angriff genommen werden, zunächst der Katalog der 408 böhmischen Handschriften, dessen Herstellung ebenfalls dem Kustos Truhlář übertragen wurde.

(Über einzelne an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr.) Wohl keine der größeren österreichischen Staatsbibliotheken ist in einem so feuergefährlichen Milieu untergebracht, als die in dem altersgrauen Klementinum, einem ehemaligen Jesuitenkloster, befindliche k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Neben der Bibliothek und vielen Hörsälen und Institutsräumen beider Prager Universitäten befindet sich in diesem Gebäude namentlich auch das fürsterzbischöfliche Priesterseminar. Die Schlaf-, Wasch- und Speiseräume dieses Seminars reichen in drei Stockwerken an verschiedenen Stellen dicht an die Bibliotheksräume heran, ja selbst die große Küche, in welcher täglich für mehrere hundert Menschen gekocht wird, die weitläufigen Vorratskammern und die erst seit der letzten Zeit mit elektrischem Betrieb ausgestattete Waschküche des Seminars befinden sich im ebenerdigen Trakte direkt unter verschiedenen Bücheraufstellungsräumlichkeiten der Bibliothek. Bis vor wenigen Jahren war sogar gerade über der Seminarküche und in kostbaren alten Kästen an den von den Rauchfangschläuchen über dieser Küche durchzogenen Wänden die Handschriftenabteilung der Bibliothek untergebracht. Unter anderen Bücherräumen liegen Wohnungen von pensionierten Fakultätsdienern der Universitäten, an anderer Stelle dicht neben solchen Aufstellungsräumen die Schlafräume der Nonnen, welche die Seminarküche besorgen. Neben anderen Büchersälen liegt weiters das physikalische Institut der böhmischen Universität, unter anderen das mathematisch-physikalische der deutschen Universität; in beiden Instituten sind Gasmotore aufgestellt, welche, ganz abgesehen von dem unvermeidlichen Gepolter, gewiß die Feuersgefahr für die Bibliothek erhöhen. Kurz, intensive Feuersgefahr an allen Ecken und Enden!

Selbstverständlich habe ich seit Jahren als Vorstand der genannten Bibliothek diesen bedenklichen Umständen meine volle Aufmerksamkeit geschenkt und vor allem schon vor mehreren Jahren eine Verlegung der am meisten gefährdeten Handschriftenabteilung durchgeführt. Weitere Maßnahmen konnte ich in früheren

Digitized by Google

Jahren direkt leider wegen des Geldmangels nicht durchführen und auch eine Bedeckung der Kosten derselben bei den Oberbehörden nicht durchsetzen. Seit dem Brande der Vatikanischen Bibliothek fand ich jedoch bei der k. k. böhmischen Statthalterei für eine Anzahl von notwendigen größeren Maßnahmen geneigteres Ohr und jetzt sind dieselben, nachdem der große Turiner Bibliotheksbrand ein etwas schnelleres Tempo in der Durchführung solcher Maßnahmen ratsam erscheinen ließ, bereits finalisiert und teilweise auch bereits durchgeführt. Ich will im folgenden in möglichster Kürze diese Maßnahmen beschreiben, soweit sich für dieselben ein allgemeineres Interesse unter den Fachgenossen voraussetzen läßt. Für größere Bibliotheken sind derartige technische Schutzvorrichtungen gegen die Feuersgefahr umso wichtiger, als auf eine einigermaßen entsprechende Versicherung des Bibliotheksbestandes gegen Brandschaden wegen der enormen Höhe der nötigen Versicherungsprämie kaum jemals, wenigstens von Seite der Staatsregierung, eingegangen werden dürfte.

An der Prager Universitäts-Bibliothek sind nunmehr neben der Einführung einer Wasseranlage auch in jene Büchermagazinsräume, in denen eine solche bisher mangelte, und verschiedenen kleineren Herstellungen, hauptsächlich zwei wichtigere und kostspieligere Maßnahmen gegen die eminente Feuersgefahr, in welcher die Anstalt schwebt, bewilligt, beziehungsweise durchgeführt worden, es sind dies die Einführung einer umfassenden Feuermeldeanlage und die Installierung einer genügenden Anzahl von Extinkteuren.

Die Feuermeldeanlage, welche allerdings erst während der heurigen Sommermonate in der Bibliothek installiert werden kann, bedingt einen Aufwand von 3184 *K*, welcher Betrag im Extraordinarium des Staatsvoranschlages für das Jahr 1904 vorgesehen erscheint. Die Anlage, welche die bekannte Wiener Installationsfirma Deckert & Homolka durchführt, soll die Bibliothek mit einem Netze von 254 selbsttätigen Feuermeldern überziehen, welches in alle Räumlichkeiten zweckentsprechend verteilt und in einer in der Wohnung des im Klementinum unterhalb des Haupteinganges in die Bibliothek wohnenden Hausdieners der Anstalt angebrachten Indikateuranlage zentralisiert erscheint. Der einzelne Meldeapparat enthält ein auf jeden beliebigen Wärmegrad einstellbares Metallthermometer, bei welchem durch einen gegen Temperaturänderungen sehr empfindlichen Metallstreifen ein elektrischer Stromkreis geschlossen, respektive unterbrochen wird. Dieses Metallthermometer reagiert nun bei jeder plötzlichen Temperaturerhöhung in den Räumen, in welchen es installiert ist, ungemein rasch und zeigt dieselbe sofort, wenn sie mit einem Läutwerk in Verbindung steht, an. Der kleine Apparat wird gewöhnlich unter der Decke des zu schützenden Raumes angeschraubt und ebenso gewöhnlich auf + 40° R. (+ 50° C.) eingestellt; ein Apparat genügt für einen Raum bis zu 40 m^2 Bodenfläche. Bei jeder noch so geringfügigen Temperaturerhöhung setzt der Apparat sofort das Läutwerk in Bewegung und ein in der Zentrale der ganzen Anlage eingeschalteter Indikateur (Nummernkasten), welcher für jeden Raum, in dem ein Feuermelder angebracht ist, eine numerierte Klappe besitzt, zeigt sofort an, aus welchem Raume das Alarmsignal kommt. Durch einen Taster kann die ganze Leitung jederzeit auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Der Nutzen einer solchen umfassenden Feuermeldeanlage springt namentlich bei Bibliotheken, die, wie die Prager, viele verschiedenartige kleinere und größere Bücheraufstellungsräume umfassen, in die Augen. Die Anlage selbst verursacht

Digitized by Google

keine allzuhohen Kosten, da sich der einzelne Feuermeldeapparat auf höchstens 7 bis 8 Kronen im Preise stellt und ein zweckmäßig eingerichteter Indikateur für Ruhestrom mit Relaiswirkung um 150 Kronen beschafft werden kann. Die Anlage kommt nur gerade für die Prager Universitäts-Bibliothek etwas teurer, weil die Installierung vieler Feuermelder in einzelnen mit kostbaren Fresken-Deckengemälden versehenen Räumen, um den künstlerischen Gesamteindruck der Räume nicht zu stören, auf besonders hergestellten Kupferträgern erfolgen soll.

Neben dieser Feuermeldeanlage bedarf es jedoch in jeder Bibliothek sowohl einer ausgedehnten verläßlichen Wasserschlauchanlage, als auch besonderer Feuerlöschapparate, die, sobald das in irgend einem Raume ausgebrochene Feuer gemeldet ist, zur Unterdrückung eines erst im Entstehen begriffenen Brandes genügen. Der bezüglichen Erfindungen und Patente ist bereits Legion. Für die Prager Bibliothek wurde ein amerikanisches System von Extinkteuren angenommen, deren Vertrieb für Österreich-Ungarn die Prager Installationsfirma Červenka (Prag, VII, Nr. 392) erworben hat. Dieser Feuerlöschapparat „Rex", dessen Anschaffungspreis pro Exemplar je nach der Ausführung zwischen 85 und 110 Kronen schwankt, erfüllt tatsächlich so ziemlich alle Vorbedingungen, die man an die Wirksamkeit eines solchen Handlöschapparates stellen kann. Der Apparat ist ein einfaches, etwa meterhohes aus Kupferblech hergestelltes, zylinderförmiges Gefäß, welches mit ca. 14 Liter Wasser gefüllt werden kann. In das Gefäß werden bei seiner ersten Adjustierung zuerst bloß 4 Liter Wasser gegossen und in dieser Wassermenge dann ca. 700 Gramm Soda bicarbonica aufgelöst. Nachdem die Lösung gesättigt ist, wird die weitere Wassermenge zugegossen, so daß das Gefäß bis auf 14 Zentimeter vom Rande mit der Sodalösung gefüllt ist. Hierauf wird ein bereitgehaltenes, ebenfalls zylinderförmiges Fläschchen mit ca. 60 Gramm flüssiger Schwefelsäure gefüllt und eine größere Metallkugel in diese Säure hineingegeben. Das Fläschchen wird nun durch eine Micakapsel luftdicht verschlossen und sodann in das Gefäß oberhalb der Sodalösung plaziert, endlich wird der Oberdeckel des Gefäßes fest zugeschraubt. Das Gefäß ist außen mit einem Gummi- oder noch besser einem Tombakschlauche versehen, welcher bei dem faktischen Gebrauche des Apparates einen ziemlich starken Wasserstrahl mit einer Tragweite von zirka 15 Metern durchläßt.

So adjustiert wird nun der Apparat irgendwo an einer zugänglichen Stelle, bei größeren Bibliotheken selbstverständlich an verschiedenen Stellen in den Anstaltsräumen hingestellt, wo er nicht im Wege steht und nicht etwa durch eine Unachtsamkeit der Diener umgeworfen werden kann. Denn das Umkippen des Gefäßes bewirkt das sofortige Eintreten der Tätigkeit des Apparates, der daher bei eintretender Feuersgefahr lediglich mit dem Boden, an dem sich zu diesem Zwecke eine Handhabe befindet, nach aufwärts umgekippt werden muß, um, nachdem das Fläschchen mit Schwefelsäure durch die Bleikugel zertrümmert worden ist und das sich sofort bildende Gas als Treibkraft zu wirken beginnt, in Tätigkeit zu treten. Bei einer in einem Hofe des Klementinums Ende Februar d. J. vorgenommenen Probe des Apparates zeigte sich die große Leistungsfähigkeit desselben. Ein auf einer Bodenfläche von einem halben Quadratmeter aufgeschichteter Holz- und Kohlenhaufen, der mit petroleumgetränktem Papier und Hobelspänen bedeckt war, wurde in Brand gesteckt, jedoch durch den starken Wasserstrahl, der sofort nach dem Umkippen des Apparates aus

Digitized by Google

dem Tombakschlauch herausdrang, in weniger als einer Minute vollständig abgedämpft. Um zu erproben, inwieweit die ausgespritzte Sodalösung etwa eine zerstörende Wirkung auf brennende Bücher ausübt, waren mehrere Antiquariatskataloge u. dgl. auf dem Holzstoß verteilt. Auch in dieser Hinsicht war das Resultat zufriedenstellend, da die erhalten gebliebenen Blätter dieser Kataloge nur am Rande eine schwache gelbliche Färbung, aber keinerlei weitere Beschädigung, welche die Sodalösung verursacht haben könnte, aufwiesen. Die Anschaffung dieser Extinkteure ist ebenfalls namentlich solchen Bibliotheken zu empfehlen, deren Bücherräume noch nicht das moderne Magazinsystem aufweisen. Ist aus einem der vielen Bücheraufstellungsräumlichkeiten einer solchen Bibliothek ein im Entstehen begriffener Braud durch den Indikateur der Feuermeldeanlage gemeldet und der Hausdiener sofort zur Stelle, so kann er mit Hilfe des bereitgehaltenen Extinkteurs das Feuer doch immer schlimmstenfalls auf einen Teil des Raumes, in welchem der Brand ausgebrochen ist, beschränken, ohne daß durch die Anwendung der Löschflüssigkeit mehr Bücher beschädigt werden, als das Feuer bereits zerstört hat.

Zum Schlusse möchte ich hier noch den Wunsch aussprechen, daß auch andere Bibliotheksvorstände in diesen Blättern über ihre Erfahrungen und Maßnahmen in der hier erörterten, jetzt akut gewordenen Frage referieren mögen, damit die so gesammelten Erfahrungen auch an allen Anstalten verwertet werden können.

Prag. Dr. Richard Kukula.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die Ausschußsitzung von 11. März eröffnete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit der Verlesung eines Schreibens des bisherigen Ausschußmitgliedes Dr. Robert von Sterneck, der infolge seiner Ernennung zum Professor in Czernowitz seinen Austritt anzeigte. Unter Zustimmung des Ausschusses erklärte der Vorsitzende sich bereit, dem scheidenden Ausschußmitgliede den Dank des Vereines für seine Tätigkeit im Ausschuß schriftlich auszusprechen. Um für das ausgeschiedene Ausschußmitglied Ersatz zu schaffen, wurde beschlossen, wieder an den Beamten einer die exakten Wissensgebiete pflegenden Bibliothek heranzutreten, zunächst an den Vorstand der Bibliothek der Geologischen Reichsanstalt Dr. Anton Matosch, der sich seither bereit erklärt hat, die Wahl anzunehmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf eine Zuschrift des Bibliothekars Dr. Hittmair, der ein Gutachten des Vereines in Bezug auf die Änderung des Formates der Innsbrucker Titelkopien wünschte. Es wurde beschlossen, noch aufklärende Einzelheiten abzuwarten. Dr. Doublier drückte den Wunsch aus, durch Vorträge, Diskussionen u. s. w. die Wirksamkeit des Vereines lebendiger zu gestalten und durch Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Institutsbesuche neue Anziehungspunkte zu schaffen. Seine Anregung, die Typographische Anstalt von Holzhausen und das neue Gebäude des Hof- und Staats-Archivs zu besichtigen, wurde mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Der Wunsch des Vorsitzenden nach einem häufigeren Erscheinen der Mitteilungen des Vereines wurde vom Ausschuß geteilt, seine Erfüllung jedoch im Hinblick auf die beschränkten Mittel, die dem Verein zugebote stünden, vorläufig als unwahrscheinlich bezeichnet. Eine Diskussion über diese Frage endete in wert-

Digitized by Google

vollen Anregungen, aber ohne Ergebnis. Zum Schluß wurde die Tagesordnung der diesjährigen General-Versammlung entworfen und ihr Termin für den 16. April festgesetzt. Von Dr. von Ettmayer und Dr. Grolig wurden Vorträge angemeldet.

In der Jahresversammlung am 16. April, in der der Obmann Hofrat von Karabacek den Vorsitz führte, erstattete zunächst Dr. Donabaum als erster Schriftführer den folgenden Jahresbericht der einstimmig zur Kenntnis genommen wurde:

„Hochgeehrte Versammlung! Der Bericht über das 8. Vereinsjahr, den wir Ihnen heute vorzulegen die Ehre haben, wird Ihnen im großen und ganzen nichts neues bieten, da Sie ja über alle etwa in Betracht kommenden Ereignisse schon durch die „Mitteilungen" unterrichtet sind. Außerdem charakterisierte sich dieses Jahr, wenigstens soweit Aktionen des Vereines nach außen in Betracht kommen, als ein sogenanntes „stilles" Jahr. Immerhin aber werden Sie aus dem Jahresberichte eine gedrängte Übersicht unserer Tätigkeit erhalten, und darin liegt ja wohl auch der Hauptwert einer solchen Berichterstattung. Was zunächst die Zahl unserer Mitglieder betrifft, so beträgt sie 138 (3 Ehrenmitglieder, 131 ordentliche und 4 unterstützende Mitglieder) so daß sie, wie ja in den Verhältnissen begründet, von den des Vorjahres sich nur unwesentlich unterscheidet. Der Tod hat leider in diesem Jahre reiche Ernte gehalten. Wir zählen hiezu in erster Linie den Verlust unseres Ehrenmitgliedes Hofr. Dr. Ferd. Grassauer, der schon an der Gründung des Vereines hervorragend beteiligt und bis zu dem Augenblicke, da ihn schweres Leiden zwang, nach 40jähriger Tätigkeit aus dem Staatsdienste zu scheiden, erster Vorstand-Stellvertreter gewesen war. Die Mitteilung, daß er in der Jahresversammlung vom 22. Mai 1903 zum Ehrenmitgliede gewählt worden war, war eine der letzten Freuden des Schwerkranken. Wenige Monate später am 27. Oktober geleiteten wir ihn zur letzten Ruhestätte, an der wir in ehrender Erinnerung einen Kranz niederlegten. Auch sonst erlitten wir durch den Tod empfindliche Verluste. Es starben der Stiftsbibliothekar von Kremsmünster P. Odilo Dickinger, der Vorstand der Czernowitzer Universitätsbibliothek Reg.-Rat Dr. Karl Reifenkugel und der Stiftsbibliothekar von Admont P. Jakob Wichner. Ihr Hinscheiden bedeutet nicht nur für uns, sondern auch für das Bibliothekswesen in Österreich einen empfindlichen Verlust. Zur Darstellung der Vereinstätigkeit übergehend sei zunächst bemerkt, daß der Ausschuß nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise zusammengesetzt war: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Reg.-Rat Dr. Haas, 1., Bibliothekar Laschitzer, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum 1., Dr. Doublier 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Crüwell, Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Eichler, Dr. Geyer, P. Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. Dr. Crüwell übernahm die Redaktion unserer „Mitteilungen" an Stelle Dr. Weisz, der dieses Amt wegen anderweitiger Verhinderung nicht mehr weiter führen zu können erklärte. Im Laufe des Jahres hat Dr. v. Sterneck, der zum a. o. Univ.-Prof. in Czernowitz ernannt worden ist, seine Stelle niedergelegt. Wir benützen gerne den Anlaß, um ihm für seine eifrige und anregende Mitwirkung an unseren Arbeiten zu danken. Zu größeren Aktionen bot sich, wie schon erwähnt, keine Gelegenheit. Die wichtigen Fragen, welche im vorangegangenen Jahre das Interesse der Mitglieder in so hohem Grade erregten, sind teils wenigstens vorläufig (wie z. B. die

361518

Digitized by Google

Rabattfrage und die der Sperrung des Börsenblattes) geregelt (wir betonen ausdrücklich „vorläufig", denn die Fehde zwischen dem Akad. Schutzverein u. dem deutschen Buchhändlerverbande zeigt, daß die Lage noch eine sehr unsichere ist. Zur Rabattfrage sei noch erwähnt, daß an den Beratungen über dieselbe, die auf dem deutschen Bibliothekartage in Halle stattfanden, der Verein durch sein Ausschußmitglied Dr. Doublier beteiligt war). Teils ruhen sie aus äußeren Gründen momentan vollständig. Wir rechnen hiezu die Reform des Preßgesetzes und die Frage des Zolles auf gebundene Bücher. Was die erstere anlangt, so wurden unsere Verbesserungsvorschläge im Subkomitee des Preßausschusses des Abgeordnetenhauses beraten und zu weiterer Prüfung dem Gesamtausschusse überwiesen. Die Diskussion über den Bücherzoll dauerte in der Öffentlichkeit noch eine Weile an, ohne wesentlichere neue Momente zutage zu fördern, ist aber auch seit längerer Zeit vollkommen verstummt. So konnten oder vielmehr mußten wir uns darauf beschränken, die Entwicklung unseres Vereinsorganes und das innere Vereinsleben nach Kräften zu fördern. Ersteres ist uns, wie wir mit Freude konstatieren können, vollkommen gelungen. Die „Mitteilungen" haben sich den ihnen gebührenden Platz errungen und können heute in der Tat als Zentralblatt des österreichischen Bibliothekswesens bezeichnet werden, dem zur vollen Bedeutung nur noch die geringe Zahl der jährlichen Nummern entgegensteht. Dem Redakteur fehlt es nicht an Material und die Zeitschrift erfreute sich auch im Ausland wachsender Anerkennung. Selbst in der dornigen finanziellen Frage ist eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen. Dank vor allem der hochherzigen Spende Sr. M. des Kaisers, der aus seiner Privatschatulle dem Verein eine Jahressubvention von 500 *K* widmete. Weiters gebührt auch unser Dank der Unterrichts-Verwaltung, der k. k. n. ö. Statthalterei, dem k. k. Oberstkämmereramte, die durch Gewährung von Subventionen eine reichere Ausgestaltung unserer „Mitteilungen" ermöglichten. Können wir so mit wachsender Befriedigung auf die hier erzielten Resultate hinweisen, so ist dies leider bei dem zweiten Teil unserer Bestrebungen, der Hebung des inneren Vereinslebens, nicht in dem erwünschten Maße der Fall. Die Zahl der Vorträge ist geringer als im Vorjahre, der Besuch war meist schwach und es hält daher immer schwerer, neue Vortragende zu gewinnen. Wir werden unsere Bemühungen gewiß auch in diesem Jahre mit Eifer fortsetzen, müssen aber doch hervorheben, daß die Erzielung eines günstigen Resultates doch in erster Linie von unseren Mitgliedern selbst, respektive ihrer persönlichen Teilnahme und Mitarbeit abhängt. Der lebhafte persönliche Verkehr, in welchem die Mehrzahl unserer Mitglieder in Wien untereinander steht und der rege schriftliche Gedankenaustausch mit den auswärts wohnenden Vereinsgenossen, der unserem Stande zur Ehre gereicht, lassen ja freilich die Notwendigkeit solcher Versammlungen nicht so dringend erscheinen, aber es wäre doch zu beklagen, wenn das innere Vereinsleben so wenig gepflegt würde. Wir richten daher von dieser Stelle an unsere Mitglieder die Bitte, ihre rege Anteilnahme diesem Zweige unserer Vereinstätigkeit in erhöhtem Maße zuwenden zu wollen. Endlich sei an dieser Stelle auch noch den Herren Vortragenden sowie jenen Herren, welche durch Schenkungen unser kleines „Bibliotheks-Museum" ausgestalten halfen, unser verbindlichster Dank ausgesprochen. Wir haben uns mit diesen Darlegungen bemüht, Ihnen in gedrängtester Kürze ein Bild der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre zu geben und geben uns nunmehr der Hoffnung hin,

Digitized by Google

daß Sie dadurch, daß Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen, unseren Bestrebungen Ihre Billigung nicht versagen werden."

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des Kassenberichtes durch den Kassier Dr. Himmelbaur. Auf Antrag des Kassenrevisors Reg.-Rat Meyer erteilte die Versammlung dem Berichte einstimmig die Entlastung. Hierauf folgte die Wiederwahl der in diesem Jahre satzungsgemäß ausgeschiedenen Ausschußmitglieder Drs. Donabaum, Geyer, Himmelbaur, Tille, Weisz (auf drei Jahre) und die Neuwahl Dr. Matosch (auf ein Jahr). Nach dem Wahlakt richtete das Ausschußmitglied Dr. Eichler einen warmen, mit einmütigem Beifall aufgenommenen Appell an die Versammlung, nach dem Muster ausländischer Bibliotheksvereine auch Wanderversammlungen abzuhalten. Dr. Eichler war ermächtigt, den Wunsch seiner engeren Kollegen, den Verein in Graz begrüssen zu können, in der Versammlung zu vertreten. Der Vorsitzende nahm diese Anregung sympathisch auf und versprach, sie den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses einzureihen. Einem ebenso lebhaften Interesse begegnete der Vorschlag Dr. v. Grienberger's, nach dem Muster eines kürzlich in Schweden gegründeten wissenschaftlichen Bureaus, das gegen Vergütung Archivs- und Bibliotheksforschungen für Ausländer anstellt, auch in Wien die Gründung eines solchen Instituts ins Auge zu fassen. Der Verein würde durch eine derartige Schöpfung nicht nur einem stark empfundenen Bedürfnis entsprechen, sondern auch wesentlich zur Befestigung seiner Stellung in der gelehrten Welt beitragen. Nach einer Diskussion, in der Hofrat v. Karabacek und Reg.-Rat Haas mitteilten, daß zum mindesten schon die Grundlagen eines solchen Amtes unter dem irreführenden Namen „Konfidenz-Bureau" in Wien bestünden, wurde beschlossen in einer demnächst stattfindenden Ausschußsitzung der angeregten Frage näherzutreten. An die Versammlung schloß sich ein Vortrag Dr. Crüwell's „Über die historischen Grundlagen des Urheberrechts", den der Vorsitzende durch sehr fesselnde Aufschlüsse über die Stellung der arabischen Literatur zum Urheberrecht ergänzte. Am Schlusse der Versammlung richtete Reg.-Rat Haas an den Vorsitzenden anläßlich seiner Nobilitierung einige herzliche Worte des Glückwunsches, die der Gefeierte ebenso herzlich erwiderte.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Dem Direktor der Hofbibliothek Hofrat Professor Dr. Josef Karabacek wurde der Ritterstand verliehen. — Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Bibliothekar ernannt. — Dem Kustos der Hofbibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde das Kommandeurkreuz des schwedischen Wasa-Ordens verliehen. — Dem Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdozenten Dr. Alois Walde wurde der Titel eines außerordentlichen Professors für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft verliehen. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden Dr. jur. Oskar v. Escherich, Dr. phil. Lothar Schrutka v. Rechtenstamm (beurlaubt bis zum Abschluß seiner militärischen Dienstzeit) und Dr. phil. Heinrich v. Srbik (delegiert zur Dienstleistung im Institut für österreichische Geschichtsforschung) zu Praktikanten ernannt. — Der Praktikant derselben Bibliothek Dr. Leopold Telatko hat den Bibliotheksdienst verlassen.

Digitized by Google

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Den von P. Paßler im 26. und 27. Programm des Gymnasiums in Horn veröffentlichten Katalog der Lehrerbibliothek dieser Anstalt ergänzt Dr. Josef Kreschnička im 31. Programm des Gymnasiums in sehr dankenswerter Weise nach der historischen Seite hin. Mit einer bibliographisch äußerst sorgfältigen Aufzeichnung von neun Inkunabeln ist vorläufig ein Anfang gemacht. Besonderes Interesse verdient ein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammendes Ex-Libris in einer Biblia Latina von 1478 [3.]. Das kolorierte Blatt weist den „Dominus Wilhelmus Peuscher" als Besitzer des Buches auf. Zu Nr. 7 wäre nur zu bemerken, dass die Inkunabel nicht, wie der Einband zeigt, in Straßburg gedruckt wurde, sondern aus der Kölner Offizin Heinrich Quentells hervorging. [Cf. Proctor, Index 1285.]

Wie aus einem von Dr. Hermann Ubell veröffentlichten Aufsatz („Bucheinbände." Wiener Abendpost Nr. 90) hervorgeht, findet auf Anregung des Direktors des mährischen Gewerbemuseums Julius Leisching im Museum Francisco-Carolinum in Linz eine Ausstellung alter und neuer Bucheinbände statt. An dieser Ausstellung, die als Wanderausstellung geplant ist, sind die Gewerbemuseen von Linz, Prag, Reichenberg, Brünn und Wien, das österreichische Handelsmuseum, der Buchhändler Hiersemann in Leipzig, der Verein für Buchgewerbe in Kopenhagen und der dänische Buchbinder Anker Kyster beteiligt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kunde mittelalterlichen Bücherwesens gibt Vigilio Zanolini im Programme des fürstbischöflichen Privat-Gymnasiums in Trient für 1902/03. Der Spigolature d'archivio überschriebene Aufsatz bringt Urkunden aus dem Archive des Trientiner Kathedral-Kapitels zum Abdrucke: Testamentarische Verfügungen über Bücher geistlicher Herren des 13. und 15. Jahrhunderts, die Gründungs-Urkunde der Kapitels-Bibliothek von 1469, einen sehr interessanten Leihvertrag aus dem Jahre 1426 über eine Reihe juristischer Werke und ein in Trient 1491 notariell aufgestelltes Verzeichnis des 9 Nummern umfassenden Lagers eines wandernden Buchführers, des Johanis Sbeb (?) de alemania.

Das Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg (1900—1901) enthält einen Aufsatz von Professor Dr. Hans Widmann: „Der Kampf um die Zaunrith'sche Druckerei (1801—1802). Nach Akten des k. k. Regierungsarchives."

Die von dem Kustos der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Karl Unterkircher herausgegebene „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie", die seit 1902 aufgehört hatte, zu erscheinen (vgl. M. d. ö. V. f. B. VI. 140 f.), wird nun in den von Professor M. Mayr herausgegebenen „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" wieder fortgesetzt.

In einer vortrefflichen, im Jahrbuche der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Bd. I veröffentlichten Arbeit über den österreichischen Maler Johann Bergl (1718

Digitized by Google

bis 1789) gibt A. Weixlgärtner aktenmäßige Aufschlüsse über die Baugeschichte und die von Bergl geschaffenen Deckenmalereien des vor kurzem als Lesesaal den Räumlichkeiten der Wiener Hofbibliothek angegliederten 1773 aufgeführten Büchersaales des Augustinerklosters nächst der kaiserlichen Burg, des sogenannten Augustinersaales (Sp. 358—377). R.

Bei der Versteigerung meist genealogischer und heraldischer Urkunden und Bücher aus den Hinterlassenschaften des Archivars Leopold v. Beckh-Widmanstetter und des Professors Franz v. Krones, die von Gilhofer und Ranschburg vom 23. bis 26. Februar d. J. veranstaltet wurde, gelangten auch folgende auf Buch- und Bibliothekswesen bezügliche Schriftstücke zum Verkauf: 599 und 599 a. Zwei Buchbinderrechnungen aus den Jahren 1603 und 1671. (7 *K*) 667. Nachlaß-Inventare der Grafen Georg Andreas und Franz Anton v. Kronegk, Klagenfurt 1668 und 1718 u. a., auch Bücherverzeichnisse enthaltend. (20 *K*) 691. Reise des Siegmund Albrecht Grafen v. Rindsmaul in Begleitung des Freiherrn Ferdinand v. Mallentein und des Jur. Dr. Böcklin von Wien nach Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Hildesheim, Osnabrück, Cleve, Utrecht und Amsterdam 1706. Diese 178 Seiten starke Handschrift enthielt tagebuchartige Aufzeichnungen über die Sehenswürdigkeiten der einzelnen Städte u. a. auch der Bibliotheken (50 *K*).

Die periodische Literatur des Buchwesens hat seit kurzem durch die Gründung der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen“ eine wertvolle Bereicherung erfahren. An Vornehmheit der Ausstattung mit der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ erfolgreich wetteifernd unterscheidet sich das niederländische Blatt vor dem deutschen sehr wesentlich durch seine Aufsätze, deren wissenschaftlicher Ernst niemals einem bibliophilen Dilettantismus geopfert wird. Bedenkt man die hervorragende Stellung, die die niederländische Kultur in der Geschichte des Buchdruckes und in der Ausbildung der Bibliotheken einnimmt, wird man das weite noch keineswegs abgeackerte Feld ermessen können, das in dieser Zeitschrift, die eine wesentlich niederländische Note besitzt, der Bebauung harrt. Die Redaktionsgeschäfte der Zeitschrift, deren erster Band bereits abgeschlossen ist, besorgt der Beamte der Antwerpener Stadtbibliothek Em. de Bom, der von J. W. Enschedé in Overveen, Dr. P. C. Molhuysen in Leiden und V. A. Dela Montagne in Antwerpen unterstützt wird.

Für die von Karl Dziatzko begründete und geleitete „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ hat sich in Professor Haebler ein des Namens ihres Begründers würdiger Herausgeber gefunden. Das erste nach Dziatzko's Tode erschienene Heft wird mit einer erschöpfenden und sachkundig redigierten Zusammenstellung der durch Umfang und Vielseitigkeit gleich hervorragenden literarischen Tätigkeit Dziatzko's eingeleitet. — Im „Library Journal“ hat der Beamte der Kongreß-Bibliothek in Washington Felix Neumann dem Göttinger Gelehrten einen warmen Nachruf gehalten, dessen Vortrefflichkeit durch eine Bibliographie der Arbeiten Dziatzko's erhöht wird. Aus derselben Feder stammt auch ein ausführlicher Nekrolog Otto Hartwig's im Februarheft der amerikanischen Zeitschrift.

Digitized by Google

In Verbindung mit der „Louisiana Purchase Exposition“ wird vom 17. bis 22. Oktober 1904 in St. Louis ein internationaler Bibliothekar-Kongreß stattfinden. Ein aus der „American Library Association“ gebildetes Komitee, dem der Direktor der Kongreß-Bibliothek in Washington Herbert Putnam als Präsident, der Bibliothekar der Nebraska-Universität in Lincoln J. J. Wyer als Schriftführer und der Direktor der öffentlichen Bibliothek in Salem (Mass.) G. M. Jones als Schatzmeister angehören, wird die Verhandlungen des Kongresses leiten. Es ist im Hinblick auf die großartige Entwicklung der Bibliothekstechnik der Union, deren Studium die einschlägigen österreichischen Verhältnisse nur wohltätig beeinflussen würde, lebhaft zu bedauern, daß Österreich auf diesem Kongress nicht vertreten sein wird.

Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare wurde am 25. und 26. Mai in Stuttgart abgehalten.

Von Juni bis September dieses Jahres wird im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen eine Ausstellung stattfinden, die die Entwicklung der modernen Buchausstattung zum Ziele hat.

In der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen“ (II 1, 2) findet sich ein Aufsatz von Prosper Verheyden, in dem das „Gezangboek van Margaretha van Oostenrijk“ einer bibliographischen und kunsthistorischen Untersuchung unterzogen wird.

Anläßlich des sechshundertjährigen Gedenktages der Geburt Francesco Petrarcas wurde auf Wunsch der italienischen Regierung in den österreichischen Bibliotheken eine bibliographische Aufzeichnung sämtlicher Handschriften und Drucke seiner Werke vorgenommen.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Artur Goldmann spendete 4 Rekognitionsscheine aus den Jahren 1818, 1834, 1835 und 1840 und einen Kavierschein aus dem Jahre 1834, sämtliche aus der Hof- und Staatsbibliothek in München, sowie einen Reklamationsschein der Bibliothek der k. k. obersten Polizeibehörde aus dem Jahre 1864.

Als Ergebnis des in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufrufes für den Bibliographen H. Hayn sind folgende Spenden zu verzeichnen: T. G. *K* 3·—, H. B. *K* 2·—, M. O. *K* 5·—, H. R. *K* 5·—, M. B. *K* 10·—, M. H. *K* 2·—, G. C. *K* 5·—, O. S. *K* 2·—, A. D. *K* 4·—, A. W. *K* 5·—. Summe *K* 43·—, von denen *K* 41·45 (= Mk. 35·—) ihrer Bestimmung zugeführt wurden und der Rest hoffentlich die Grundlage zu einer neuen Sammlung bilden wird. Die Redaktion ist ermächtigt, den freundlichen Spendern den herzlichsten Dank des Herrn Hayn zu übermitteln.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen“ nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 8. Juli 1904.** Nr. 3.

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten.

Die nachstehend verzeichneten Wiegendrucke stammen aus der Bibliothek des aufgehobenen Chorherren-Stiftes St. Pölten. Bei den Bauten unter Propst Michael Führer (1715 – 1745) wurden auch für die reichhaltige Bibliothek entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen und prachtvoll ausgeschmückt. Dieselben bestehen aus zwei Sälen an der Westfront des mittleren Traktes, an dem heutigen „Kuratengange". Die beiden Säle sind gleich groß und besitzen an den Decken herrliche Freskengemälde von Paul Troger, 1734, darstellend die vier Gebiete der Wissenschaft, die Theologie, auf welche die Verzückung des heil. Paulus hinweist, die Medizin, dargestellt durch das Bild von der Heilung des alten Tobias, die Rechtsgelehrsamkeit, durch das Bild von der Zinsmünze und die Philosophie in Dionysius Areopagita. Die Bücher waren in kostbaren Wandschränken untergebracht, welche die Jahreszahl 1739 tragen. Reich vergoldete Schnitzereien bilden eine vornehme Zierde derselben. Die Schränke aus dem einen Saale, in welchem jetzt das Diözesan-Museum untergebracht ist, kamen seinerzeit, bei Gründung des Priesterseminares, in die Bibliothek desselben. In dem anderen Saale aber stehen sie noch an dem Platze, an dem sie ursprünglich aufgestellt wurden. Die Bibliothek des Klosters scheint nach der Aufhebung unter Kaiser Josef noch einige Zeit unberührt geblieben zu sein, bis ein Teil in die Bischof Kerens'sche, ein anderer als Grundstock für die Bibliothek in das Priesterseminar gebracht wurde. Der Rest verblieb in dem anderen Saale, wo er sich auch heute noch befindet.

Der im Jahre 1834 verstorbene, für die Ausbildung des Klerus eifrig besorgte Bischof Frint vermachte testamentarisch seine reichhaltige Bibliothek dem Klerus der Stadt St. Pölten und nach seinem Willen sollte ein Domkurat die Aufsicht darüber führen. Sein Nach-

Digitized by Google

folger, Michael Leonard, ließ dieselbe in den Saal der ehemaligen Klosterbibliothek schaffen, wo sich die Überreste von früher her befanden.[1]) Die Wiegendrucke stammen aus der Klosterbibliothek; ein Teil kam in das Priesterseminar und wurde in diesen Blättern schon beschrieben.[2]) Hier sind auch die wenigen eingereiht, welche in der bischöflichen Bibliothek (B. B.) und im Diözesan-Museum (D. M.) aufbewahrt sind. Sie bilden also mit den im Priesterseminar befindlichen die noch vorhandenen Stücke aus der Klosterbibliothek. Zufällig entdeckte ich ein von Albert Maderna, dem damaligen Klosterbibliothekar im Jahre 1761 angelegtes Verzeichnis der Handschriften und ältesten Drucke, aus welchem ersichtlich ist, daß schon damals großes Gewicht auf diese gelegt wurde. Sie waren nämlich zum größten Teile in einem eigenen Schaukasten in der Mitte des einen Saales aufgestellt, „ut raritaset vetustas integerrime ictu oculi conspiciantur", wie er sich in der Einleitung ausdrückt.

Eine Vergleichung mit diesem Verzeichnis ergab, daß so ziemlich alle Wiegendrucke aus der alten Klosterbibliothek sich vorfinden, vielleicht gelingt es, auch die noch fehlenden im Laufe der Zeit zu entdecken. Manches Exemplar mag auch dem aufmerksamen Auge des damaligen Bibliothekars entgangen sein, besonders jene in Sammelbänden.

An der Hand von Hain und Proctor ist es mir gelungen, fast alle Drucke zu bestimmen; bei manchen Nummern muß das endgültige Urteil wohl erprobten Fachmännern überlassen werden. In zwei Fällen war es mir nicht möglich, zu einem festen Resultate zu gelangen; das vorletzte Werk mit der Unterschrift J. S. fand ich nirgends; Hain bringt auch nur vier Nummern mit diesem Namen (5472, 5559, 15065, 15066), bei Proctor konnte ich ebenfalls nichts darüber finden.

Die einzelnen Drucke sind alphabetisch nach Orten und dann die Drucker nach Proctor geordnet. Verwiesen wird nur auf H(ain), C(opinger) und Pr(octor), bei den Kölner Drucken auch auf V(oullieme).

Dem Hochw. Herrn Prof. Dr. Rudolf Schachinger in Melk sei auch an dieser Stelle für sein großes Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

---

[1]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, II., 462.

[2]) Ig. VIII. 1 ff.

Digitized by Google

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günther Zainer.

1. — n. d. Gul. Peraldus, tractatus de fide et legibus. — Fol. — H.* 8317, Pr. 1556.

2. Kloster SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Leonardus de Utino, sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 16130, Pr. 1632. — 2 Ex.

3. Anton Sorg.

3. — 1477. Farinator, lumen amimae. — Fol. — H.* 10329, Pr. 1650.
4. — 1486. Leben der Heiligen, Sommerteil. — Fol. — g. ch. s. s. c. 285 ff. num; ult. non num. 2 col. 39 l. cum fig. xyl. — H. 9979.

Fol. 1. a: ℭ Das Register über ‖ das Summerteil. — ‖ — *Fol. 2. a vacat.* — *2. b icon xyl.* — *Fol. 3. a:* ℭ Hie hebt sich an dz ‖ Summerteyl der hei- ‖ ligen leben. Und zum ‖ ersten vō dem heyligē ‖ lerer und bischof sant ‖ Ambrosio ‖ — *Seq. icon xyl.* — DEr lieb ‖ herr sāt ‖ ambro ‖ sius *etc.* — *Fol. 286. a, col. 1, l. 24:* de gelegt. ℭ Dyses schreybett ‖ maister Albrecht Altisiodorensis ‖ Got sey lob und ere Amen. ‖ ℭ Hie endet sich der heili- ‖ gen leben das Summer ‖ teil das hat getruckt uñ ‖ volendet Anthoni Sorg ‖ zu Augspurg am After ‖ montag nach sant Mar ‖ tha tag der heiligen Jun ‖ ckfrawen. Nach Cristi ‖ gepurt. M . CCCC. und ‖ Im. LXXXvi. Jare.

5. — 1489. Moesch, de horis canonicis. — 4. — H.* 11534, Pr. 1712.

4. Johann Keller.

6. — 1478. Brack, vocabularius rerum. — Fol. — g. ch. s. s. c. 2 ff. non num. 124 num. 32 l. — H. 3699, Pr. 1743. — B. B.

Fol. 1. a vacat. — 1 b: ℭ Registrum vocabularij sequentis. — *Fol. 3. a* (I.): ( ) Aput haubt. Est membruȝ animalis in quo ‖ *etc.* — *Fol. 126. b* (Cxxiiij) *l. 15:* Finit vocabularius rerum ‖ Ex officina Joh'is Keller ‖ in Augusta. Anno dñi ‖ M .CCC . Lxxviij. ‖

5. Hermann Kästlin.

7. — 1484. Jacobus de Voragine, sermones de Sanctis. — Fol. — C. III. 6550. Pr. 1753.
8. — 1485. Sermones: dormi secure — Fol. — H.* 15975, Pr. 1755, — 2 Ex.

6. Erhard Radtolt, 2. Presse.

9. — 1490. Brevarium Pataviense. — Fol. — H.* 3874, Pr. 1888. — B. B.
10. — (1492.) Konrad Celtes, Panegyris. — 4. — H. C. 4841, Pr. 1897.

Fol. 1. a, tit: Conradi celtis Panegy- ‖ ris ad duces bauarie ‖ — *Fol. 1. b:* Henrici eutici de monte norico: epigrāma versiculo ‖ endecassi- labo. ‖ — *Fol. 2. a:* Conradi celtis protutij germani imperatoris mani- ‖ bus poętę laureati: panegyris ad duces Bauarie et ‖ Philippum palatinum rheni: dū in Ingelstadio do- ‖ natus fuisset publico stipendio. ‖ — *Fol. 4. a:* Eiusdē oratio in gymnasio in jngelstadio publice recitata ‖ — *Fol. 9. b.* l. 31: Dicta a prima elementorū concordia ‖ 6691. pridie kalendas septembris. ‖ Eius ode ad Sigismundum fusilui ‖ Uratislamensem Paranetice. Qui- ‖ bus instituendi sint adolescentes. ‖ — *Explicit Fol. 11. b, l.* 24: Carmina cęlum. ‖ — *Fol. 12. vacat.*

Digitized by Google

II. Basel.

1. Berthold Ruppel.

11. — n. d. Nider Johannes, praeceptorium legis. — Fol. — H.* 11782.

2. Johann von Amerbach.

12. — 1489. S. Augustinus, super psalterium. — Fol. — H. C. 1971, Pr. 7582.
13. — 1491. Cassiodorus, expositio psalterii. — Fol. — H.* 4574, Pr. 7591.
14. — 1492. S. Ambrosius, opera omnia, 3 vol.[3]) — Fol. — H.* 896, Pr. 7592.
15. — 1495. Marius Philelphus, epistolare — 4. — H.* 12979, Pr. 7607.
16. — n. d. Textus passionis Domini etc. — 4. — H.* 9443, Pr. 7625.
17. — n. d. S. Augustinus, super Johannem. — Fol. — H.* 1982, Pr. 7630.
18. — n. d. Pelbartus de Themesvar, stellarium coronae B. V. —4. — H.* 12562. Pr. 7640.
19. — n. d. S. Anselmus, opuscula. — 4. — H.* 1136, Pr. 7648.

3. Nikolaus Keßler.

20. — 1487. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10194, Pr. 7660. — B. B.
21. — 1488. Meffreth, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 11006.[3]
Fol. 2. a (A_2): (l) Audate (*nicht*: Audato) do ‖ *etc.*
22. — n. d. Meffreth, Sermones, pars hiemalis.[4]) — Fol. — H.* 11000.[2]
23. — 1489. Gerson, opera. — Fol. — H.* 7624 [2, 3], Pr. 7672.
24. — 1491. S. Antonius, 1. pars summae historialis. — Fol. — H.* 1161[1]. Pr. 7680.
25. — 1498. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10198, Pr. 7693.
26. — n. d. Johannes, abbas Nivicellensis, concordantia bibliae et canonum. — Fol. — H.* 9412, Pr. 7701.
27. — n. d. S. Bernardinus, Sermones. — Fol. — H.* 2828.

4. Jakobus von Pforzheim.

28. — 1498. Franciscus de Mayronis, opera. — 4. — H.* 10532, Pr. 7706.

5. Michael Furter.

29. — 1495. S. Thomas Aquinas, commentarius in epistolas S. Pauli. — Fol. — H.* 1339, Pr. 7727.

6. Johann Froben, *a)* allein.

30. — 1491. Biblia latina. — 8. — H.* 3107, Pr. 7755. — B. B.
31. — 1493. Gratianus, decretum. — 4. — H.* 7912, Pr. 7757.

b) Mit Johann Petri.

32. — 1498. Biblia latina cum postillis, 2, 3, 5. Teil.[5]) — Fol. — H.* 3172. Pr. 7763.

---

[3]) Der 3. Teil ist doppelt vorhanden.

[4]) Die beiden Teile sind zusammengebunden und dürften auch in diesem Teile die Lettern Keßler's sein.

[5]) Der 6. Teil befindet sich in der Bibliothek des Priesterseminares, Nr. 12.

Digitized by Google

III. Cividale.

1. Gerard Lisa, 3. Presse.

33. — 1480. Platina, de honesta voluptate. — 4. — H.* 13052, Pr. 7266. — D. M.

IV. Eßlingen.

1. Konrad Fyner, 1. Presse.

34. — 1473. Exhortatio de celebratione Missae. — 4. — H.* 6775, Pr. 2457. — B. B.

35. — n. d. S. Antoninus, Summa confessionum. — 4. — H.* 1171, Pr. 2468. — B. B.

36. — n. d. Gerson, de pollutionibus nocturnis. — 4. — H.* 7699, Pr. 2470, — B. B.

37. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — 4. — H.* 9348. — B. B.

38. — n. d. S. Thomas Aquinas, Catena aurea. — Fol. — H.* 1329, Pr. 2477. NB. *l. 3:* q̃rto. frat̃ homas ‖ *etc.*

V. Florenz.

1. Nikolaus Laurentii.

39. — n. d. (1478).[6] Ficino, bibro della christiana religione. — s. l. a. typ. n. 4. r. ch. s. s. c. et pp. n. 29 l. 106 ff.; 8 ff. desunt. — H. 7071? — Pr. 6126.

F. 1. vacat. — *F. 2. a:* ( ) ETTERNA SAPIENTIA ‖ didio ordine che emisteri divini ‖ *etc.* — *Fol. 106. b, l. 29:* che nuntio dadio spirato. Et non potere dare venia ‖ .

VI. Hagenau.

1. Heinrich Gran.

40. — 1489. Textus sequentiarum cum commento. — 4. — H.* 14687, Pr. 3170. — B. B.

41. — 1497. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10173, Pr. 3187.

42. — 1499. Wann, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 16146, Pr. 3201.

VII. Ingolstadt.

1. Drucker des „Celtes, Epitome".

43. — n. d. (nach 28. März 1492.) Celtes, Epitoma in Ciceronis rhetoricam. — 4. — H.* 4842, Pr. 3160. — B. B.

VIII. Köln.

1. Ulrich Zell.

44. — 1490. Copulata omnium tractatuum Petri Hispani. — 4. — H.* 8700, Pr. 910, V. 929.

2. Heinrich Quentell, 1. Presse.

45. — 1480. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6925, Pr. 1245, V. 1031.

---

[6]) Auf dem Rücken des Buches steht die Zahl 1478 in Goldschrift.

Digitized by Google

3. Heinrich Quentell, 2. Presse.

46. — 1491. Poeniteas cito. — 4. — H.* 13159. Pr. 1302, V. 972.

47. — 1494. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6786, Pr. 1323, V. 605.

47 a. — n. d. Gulielmus de Gouda, expositio mysteriorum Missae. — s. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et. pp. n. 4. 20 ff. 35 l. — (H. 6802.) Pr. 1402, V. 527.

Fol. 1. a, tit.: Expositio misteriorū mis ‖ se. et verus modus rite ce ‖ lebrandi ‖ — *Fol. 1. b:* Tractat' de expositõe misse. edit' a frate *(sic)* Guilhelmo ‖ de Gouda ordinis minoꝝ. de obseruãtia felicit' incipit ‖ — *Fol. 20. a, l. 24:* Tractaculus *(sic)* fratris Guilhelmi de Gouda. ‖ ordinis minoꝝ de obseruãtia. de expõne mis- ‖ se ꝛ de mõ celebrãdi finit feliciter. Impressus ‖ Colonie: cuilibꝫ sacerdoti sũme nccãrius ‖

Die Typen sind dieselben wie in dem folgenden Werke, Pr. 1406; H. 6802 = Pr. 1402.

48. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15067, Pr. 1406, V. 1103.

49. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — s. l. a. typ. n. c. s. s. c. 133 ff. n. 13 non n. 46 l. 4. — Pr. 1422? V. 1080.

Fol. 1. a, tit: Textus sequentiarum ‖ cũ optimo commento. ‖ — *Infra imago ut H.* 6786. — Fol. 1. b vacat. — Fol. 2. a:* ( ) Rates nũc omnes red- ‖ damus domino deo.ꝫ q̃ ‖ sua *etc.* — *Commentarius incipit:* ℭ Iste liber (cuius — diuina) . . dei ꝛ ‖ *etc.* — *Fol. 133. b, l. 45:* culorum benedictus. A M E N ‖ —*Fol. 134. a:* ℭ Registrum sequentiaꝝ s'm numeꝝ folioꝝ ‖ — *Fol. 134. b vacat. — Fol. 135. a* (cum sign. xi): ( ) Aus tibi christe. cui sapit quod ‖ videtur *etc.* — *Comm. incipit:* ( ) Aus tibi christe) Hanc . . . gre ‖ gorius *etc.* — *Fol. 146. a, l. 45:* Et sic finiuntur sequentie de nouo addite. ‖ —*Fol. 146. b vacat.*

C. III. 5378 stimmt wohl in der Blätterzahl u. dgl. aber nicht im Titel; überdies fehlt dort der zweite Theil, von Fol. 135 an.

50. — n. d. Speculum artis bene moriendi. — 4. — H.* 14911, Pr. 1425, V. 305.

51. — n. d. Gul. de Ockam, disputatio inter clericum et militem. — 4. — H.* 6114, Pr. 1446, V. 385.

IX. Leipzig.

1. Konrad Kachelofen.

52. — n. d. Ars moriendi. — 4. — H.* 1833, Pr. 2925.

X. Löwen.

1. Aegydius van der Heerstraten.

53. — 1486. Beets, expositio decalogi.[7]) — Fol. — H.* 2736, Pr. 9303.

Subscriptio: Cõmentum . . . per Egidium vander heerstra ‖ ten artis impressorie magistruꝫ. Sub anno ‖ *etc.* — Die Worte: „artis impressorie magistruꝫ" waren durchstrichen, aber der Strich wieder entfernt.

---

[7]) H. 2737 beruht auf einem Irrtum; Straßburg, 1489 gehört zu H.* 7444; auch in dem vorliegenden Buche sind H.* 2736 und *7444 zusammengebunden; in Verkennung des Umstandes, daß zwei verschiedene Bücher vorliegen, wurde der Titel des ersten und der Schluß des zweiten angegeben.

Digitized by Google

XI. Lyon.

1. Johann Trechsel.

54. — 1495. Gulielmus de Ockam, super libros sententiarum et centilogium. — Fol. — H.* 11942, Pr. 8606.

55. — 1497. S. Augustinus, opus quaestionum. — Fol. — H.* 1965, Pr. 8613. — 2 Ex.

2. Michael Wenßler.

56. — 1496. Gregorius IX, Decretales. — Fol. — 307 ff. sign.

Fol. 1. b—4. b tabula rubricarum. — Fol. 5. a tit: (rubr.) Decre-‖ taliū dñi pape Gregorij noni ‖ Compilatio accurata diligētia emēda ‖ ta summoq̄ studio elaborata: cum sum ‖ marijs divisionibusq̄ ꝛ rubricarum cō ‖ tinuationibus. unacū scripturis sacris ‖ aptissime ad textum concordata. ‖ — *Fol. 5. b vacat. — Fol. 6. a (ij, cum sign. a ij): (rubr.)* In noĩe sancte trinitatis amen ‖ Cōpilatio decretaliū gregorij. IX. ‖ *(nigr.)* ( ) Regorius[a] epi ‖ scopus seruus[b] ‖ seruoꝝ dei. Di ‖ lectis *etc. — Glossa incipit* ( ) *(rubr.)* Regorius. *(nigr.)* a In huiusmodi libri p̄ncipio q̄n ‖ q̄ p̄cipue ... q̄ ‖ sit *etc. — Fol. 107. a* (ccciij) *subscr.: (rubr.)* ℭ *(nigr.)* Impressum Lugduni per Michaelem Uenczeler ‖ de Basilea anno mīllesimo quadringētesimo nonage ‖ simo sexto. Die vero decima octaua Nouem ‖ bris. ‖ — *Infra signum impressoris in rubr.*

XII. Mailand.

1. Philippus von Lovagna.

57. — 1478. Cicero, epistolae ad familiares. — Fol. — H.* 5182, Pr. 5862. — B. B.

2. Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler.

58. — 1479. Paulus Florentinus, Quadragesimale. — Fol. — H.* 7166., Pr. 5926. — B. B.

XIII. Mainz.

1. Peter Schöffer, allein.

59. — 1471. Clemens V. Constitutiones. — Fol. — H.* 5412, Pr. 96.

Fol. 1. a: (rubr.) Inciꝑ. constões cle. p̄pe. V. ‖ una cū apparatu dñi Jo. an. ‖ *(nigr.)* ( ) Ohannes eꝑus s'uus s'uo- ‖ rū dei dilectis filijs docto- ‖ rib' et scolarib' uniūsis bo- ‖ nonie cōmorātib' salutē et ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ohānes. gr̄osū hoc nomē ꝑ ĩterp̄tacões deriuacões ut' ethĩo- ‖ logias *etc. — Schluß wie bei H.*

60. — 1476. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9498, Pr. 110.

61. — 1478. Joh. de Turrecremata, Expositio psalterii. — Fol. — H.* 15701, Pr. 115. — B. B.

62. — n. d. Consuetudines feudorum. — s. l. a. typ. n. s. s. c. et. pp. n. fol. 38 ff. 66—67 et 50 l. — Cf. H.* 9623. Fol. 265 et seq.

Fol. 1. a: (rubr.) Incipiūt ɔsuetudines feu ‖ doꝝ. Et primo de hijs qui ‖ feudū dare pñt. Et quali- ‖ ter acquiratur ꝛ retineat̃ ‖ *(nigr.)* ( ) Uia de feu- ‖ dis tractatu ‖ ri sumus vi | ‖ deam' prĩo ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ncipiūt. Quidā ... modis ‖ feudū *etc. — Explicit Fol. 38. b, col. 2. l. 36:* lominus puniendus.

Digitized by Google

XIIII. Memmingen.

1. Albert Kunne.

63. — 1482. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6931, Pr. 2772.

64. — 1489. Tractatus de decimis. — c. s. s. c. et pp. n. 4. 42 l. g. ch. 6 ff. — H. 6956, Pr. 2786.

Fol. 1. a, tit: Tractatus de decimis ‖ — *Fol. 1. b:* ℭ Incipit Capitulū de Retentione decimarū ubi agit̄ ‖ quomodo ꝛ si excusantur non dantes decimas. ‖ (s) Umite psalmū ꝛ . . . psalterium ‖ *etc.* — *F. 6, a subscriptio:* ℭ Explicit Capitulum de Reten- ‖ tione decimaꝝ ubi agitur quo- ‖ modo ꝛ si excusantur non dan- ‖ tes decimas. Impressus ac fi- ‖ nitus Memming ꝛ p Albertum ‖ Kūne de Duderstat. Anno dñi ‖ . 1489. ‖ — *Fol. 6. b vacat.*

65. — 1490. Henricus de Odendorff, repetitio capituli Omnes utriusque sexus etc. — 4. — H.* 11957, Pr. 2789.

66. — 1499. Paulus Florentinus, breviarium decretorum. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. 133 ff. 2 col. 50 l. — Fol. — H. 7163, Pr. 2802.

Fol. 1. a vacat. — *Fol. 1. b:* ℭ Tabula optima suq ‖ Breviario decretoꝝ. ‖ *Fol. 4. b vacat.* — *Fol. 5. a, tit:* Breviarium super totum ‖ corpus iuris Canonici. ‖ — *Fol. 5. b:* ℭ Paulus Florentinus . . . sancti spi-‖ ritus de Roma . . . Innocentio ‖ Romano . . . S. p. d. ‖ — *Fol. 6. a (II, cum signo a 2):* ℭ Egregij Theologie professoris ‖ Magistri Pauli florentini diui ‖ ordinis *etc.* — *Finit Fol. 133. b* (cxxix) *infra 1. col:* ℭ Finis Breui-arij ‖ Clementinarum. ‖ — *2. col:* ℭ Decretorum . . . Impressuꝫ ‖ Mēmingen per Albertuꝫ ‖ Kune d' duderstat. Anno ‖ salutis. 1499. ‖

XV. Metz.

1. Kaspar Hochfeder, 2. Presse.

67. — 1500. Alexander Gallus, prima pars doctrinalis. — 4. — H.* 695, Pr. 3118.

68. — 1500. Alexander Gallus, secunda pars doctrinalis. — 4. — H.* 721, Pr. 3119.

69. — (1500.) Alexander Gallus, 3. et 4. pars doctrinalis. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 51 ff. — (nicht C. II. 352.) Pr. 3120.

Fol. 1. a, tit: Tercia et quarta partes do- ‖ ctrinalis magistri alexandri cū ‖ commento valde . . . intelli- ‖ gentiam *etc.* — *Fol. 1. b:* ( ) Eliora sunt . . . optimis. ‖ Canticoꝝ *etc.* — *Explicit Fol. 51. a, subscriptio:* Alexādri grammatici due partes ‖ Tercia videlicet et quarta finiunt ‖ feliciter. ‖ NB. Diese drei Bücher sind in einem Bande beisammen.

XVI. Nürnberg.

1. Johann Sensenschmid, 1. Presse.

70. — 1471. Gregorius, moralia in Job. — Fol. — H* 7928, Pr. 1944. — B. B.

2. Anton Koberger,

71. — 1477. Rainerius de Pisis. pantheologia. — Fol. — H.* 13018, Pr. 1972.

72. — 1478. Vitae patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.

73. — 1478. Nicolaus de Ausmo, Supplementum. — Fol. — H.* 2157, Pr. 1986.

74. — 1478. Biblia latina. — Fol. — H.* 3069, Pr. 1989. — B. B.

75. — 1479. Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8066, Pr. 1991.

76. — 1480. Biblia latina. — Fol. — H.* 3076, Pr. 1995. — B. B.

Digitized by Google

77. — 1480. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
78. — 1481. Nikolaus de Lyra, postillae super bibliam. — Fol. — H.* 10369, Pr. 1998.
79. — 1481. Henricus Herpf, Speculum aureum. — Fol. — H.* 8524, Pr. 1999.
80. — 1481. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002. — 2 Ex.
81. — 1481. Alexander de Hales, summae, pars secunda. — Fol. — H.* 643², Pr. 2010. — 2 Ex.
82. — 1481. Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8067, Pr. 2013.
83. — 1482. Alexander de Hales, summae pars prima. — Fol. — H.* 643¹, Pr. 2016.
84. — 1482. Joh. Petrus de Ferrariis, practica judicialis. — Fol. — H.* 6990, Pr. 2017.
85. — 1482. Alexander de Hales, summae pars tertia. — Fol. — H.* 643³, Pr. 2019. — 2 Ex.
86. — 1482. Alexander de Hales, summae pars quarta. — Fol. — H.* 643⁴, Pr. 2024.
87. — 1482. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9550, Pr. 2026.
88. — 1483. Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7899, Pr. 2030.
89. — 1483. Vitae Patrum. — Fol. — H.* 8598, Pr. 2032.
90. — 1485. Biblia latina cum postillis, 4. pars. — Fol. — H.* 3166⁴, Pr. 2041.
91. — 1485. Alphonsus a Spina, Fortalitium fidei. — Fol. — H.* 873, Pr. 2044.
92. — 1486. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5435, Pr. 2046. — 2 Ex.
93. — 1486. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3613, Pr. 2049. — 2 Ex.
94. — (1486.) Vincentius Bellovacensis, speculum naturale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6257, Pr. 2056. — B. B.
95. — 1487. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3167, Pr. 2060. — Der dritte Teil ist doppelt vorhanden.
96. — 1488. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8268, Pr. 2062.
97. — 1488. Bapt. Trovamala, summa Rosella. — Fol. — H.* 14181, Pr. 2063.
98. — 1488. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5385, Pr. 2064.
99. — (1491.) S. Bonaventura, perlustratio in III. et IV. libr. Sententiarum. [8] — Fol. — H.* 3540, 3, 4, Pr. 2068.
100. — (1491.) Tabula super libros sententiarum. — s. l. a. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. Fol. 104 ff, 64 l.

Fol. 1. a, tit: Tabula super libros sentē- ‖ tiaꝫ cum Bonauentura. ‖ — *Fol. 2. a (cum. sign: a ij):* Johannes beckenhaub ‖ moguntini . . . sen - ‖ tentiaꝫ *etc.* — *Fol. 92. b:* Tabule sup . . . In quam ‖ sparsim . . . su ‖ is *etc.* — *Fol. 93. a (cum. sign.* q ij*):* Sequūtur varij articuli ‖ erronei . . . parisi- ‖ us *(sic) etc.* — *Fol. 104. b:* Deo gratias.

101. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5395, Pr. 2071.
102. — 1493. Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8030, Pr. 2082.
103. — 1493. Biblia cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3170, Pr. 2083.

Der 1. und 4. Teil zweimal, der 3. Teil dreimal vorhanden.

---

[8]) Die erste Hälfte befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

104. — (1493.) H. Schedel. Liber Chronicarum. [9]) — Fol.
105. — 1494. Alphonsus a Spina, fortalitium fidei. — 4. — H.* 875, Pr, 2088. — 2 Ex.
106. — 1494. Nikolaus de Lyra, repertorium super bibliam. — 4. — H.* 10399, Pr. 2091. — 2 Ex.
107. — 1496. Henricus Institor, Tractatus varii. — 4. — H.* 9233, Pr. 2104.
108. — 1497. Ficinus, epistolae. — 4. — H.* 7062, Pr. 2113.

3. Friedrich Kreußner.

109. — 1477. Bartholomaeus de Chaimis, Confessionale. — Fol. — H.* 2482, Pr. 2133.
110. — 1477. Albertus Trottus de Ferraria, de jejunio. — Fol. — H.* 589, Pr. 2140.
111. — 1479. Alexander de Nevo, consilia contra Judaeos foenerantes. — Fol. — H.* 802, Pr. 2149. — B. B.
112. — 1482. Modus legendi abbreviaturas. — Fol. — H.* 11466, Pr. 2152. — 2 Ex.
113. — n. d. Antoninus, decisio consiliaris. — Fol. — H.* 1235, Pr. 2165.

4. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

114. — n. d. Petrus Lombardus, glossa psalterrii. — Fol. — H.* 10202. Pr. 2202.

5. Konrad Zeninger.

115. — 1481. Bürde der Welt. — 4. — H.* 12013, Pr. 2230.
116. — n. d. S. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi — 4. — C. II. 2475. Pr. 2240.

6. Peter Wagner.

117. — 1483. Johannes Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H.* 11039. Das letzte Blatt fehlt.

7. Kaspar Hochfeder, 1. Presse.

118. — 1491. S. Anselmus, opera et tractatus. — Fol. — H.* 1134, Pr. 2285.

XVII. Paris.

1. Philipp Pigouchet.

119. — 1500/1. Gulielmus Altissiodorensis, summa super libros sententiarum. — Fol. — H.* 8324, Pr. 8206.

XVIII. Passau.

1. Johann Petri.

120. — n. d. Officium S. Leopoldi. — 4. — H.* 11976. — typ. 1. — B. B.
121. — n. d. Paratus, sermones de tempore. — Fol. — H.* 12405[1], Pr. 2832.
122. — n. d. Paratus, sermones de Sanctis. — Fol. — 84 ff. 45 l.

---

[9]) Dieselbe Ausgabe, wie in der Bibliothek des Priester-Seminars, aber unvollständig.

Digitized by Google

Fol. 1. a (cum. sign. A): ℭ Paratus continēs sermones de ‖ sanctis p circulū anni incipit feliciter. ‖ — *Fol. 84. a, col. 2. l. 44:* ℭ Paratus cōtinēs sermones de ‖ sanctis per anni ciruluȝ finit feliciter. ‖ — *Fol. 84. b vacat.*

123. — 1491. Missale Patauiense. — Fol. — H.* 11348. — 2 Ex.

124. — n. d. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10172, Pr. 2845.

125. — n. d. Joh. Fr. de Pavinis, Defensorium canonisationis S. Leopoldi. — 4. — H.* 12536, Pr. 2849. — B. B.

XVIIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar, 1. Presse.

126. — nicht nach 1479. J. Nider, praeceptorium. — Fol. — H.* 11783, Pr. 2692. — 2 Ex.

127. — nicht nach 1480. Joh. Nider, sermones. — Fol. — H.* 11798, Pr. 2695.

XX. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

128. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de jejuniis. — 4. — H.* 13978, Pr. 3468.

129. — n. d. Antonius de Butrio, directorium ad confitendum. — 4. — H.* 4183, Pr. 3469.

130. — n. d. Albertus Trottus Ferr., tractatus de horis canonicis. — 4. — H.* 591.

131. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de usuris. — r. ch. s. s. c. et pp. n. 4. 8 ff. 30 l. H. 13983? — typ. 1, wie Pr. 3468, mit welchem es zusammengebunden ist.

Fol. 1. a: Tractatus de usuris editus per ‖ dñm Antoniū de Rosellis. ‖ () E usuris . . . usura ‖ sicut *etc.* — *Fol. 8. a, l. 17:* simile. XIIII. q. v. penale. finis ‖ — *Fol. 8. b:* Tabula huius tractatus. ‖

132. — n. d. Johannes de Turrecremata, tractatus de aqua benedicta. — 4. — H.* 15740.

2. Johann Schurener.

133. — n. d. S. Antoninus, summula confessionis. — 4. — C. II. 494, Pr. 3500. — Die ersten zwei Blätter fehlen.

134. — n. d. S. Bernhardus, speculum de honestate vitae. — 4. — H.* 2903.

3. Eucharius Silber.

135. — n. d. (nach 20. November 1484.) Joh. Fr. de Pavinis, oratio in laudem S. Leopoldi. — r. ch. s. l. a. typ. n. s. s. c. et pp. n. 4. 12 ff. 33 l. — H. 12534, Pr. 3810. — B. B.

Fol. 1. a: ℭ SEDENTE INNOCENTIO. VIII. PONT. max. ‖ Frederico . . . appellato ‖ patauo . . . paupe ‖ rum . . . habita die. XII. kl'nd'. de ‖ cēbris ano salutis M. ccc. lxxxiiii. publico cōsistorio. ‖ —*Explicit Fol. 12. b, l. 33:* declarentur. Dixi. ‖

XXI. Speyer.

1. Peter Drach.

136. — 1478. Vocabularius utriusque juris. — Fol. — C. III. 6360, Pr. 2331.

Digitized by Google

137. — 1481. Bonifatius VIII., liber VI. Decretalium. — Fol. — H.* 3600, Pr. 2338.
138. — 1481. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5425, Pr. 2340.
139. — n. d. Tractatus varii juris. — Fol. — H.* 11481, Pr. 2343.
140. — 1488. S. Antoninus, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 1247³, Pr. 2373.
141. — n. d. Henricus Institor. malleus maleficarum. — Fol. — H.* 9289, Pr. 2383.

XXII. Strassburg.

1. Johann Mentelin.

142. — n. d. (1476.) Vincentius Bellovacensis, speculum morale. — Fol. — C. III. 6252, Pr. 214. — B. B.
143. — n. d. Paulus de S. Maria, scrutinium scripturarum. — Fol. — H.* 10762, Pr. 223 A. — B. B.

2. „R"-Drucker.

144. — n. d. Avicenna, canonis liber 1. et 2. [10]) — Fol. — H.* 2197, Pr. 245.
145. — n. d. Jacobus de Dondis, aggregator. — Fol. — H.* 6395, Pr. 248.
146. — n. d. Matthaeus Sylvaticus, liber pandectarum medicinae. — Fol. — H.* 15192, Pr. 251.
147. — n. d. Vincentius Bellovacensis, speculum doctrinale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6242, Pr. 252. — Der erste Teil in B. B.

3. Adolf Rusch.

148. — n. d. (vor 1479.) Biblia latina cum postillis Walafridi etc. 4 voll. — Fol. — H.* 3173, Pr. 299. — B. B.

Vol. I. Fol. 1. a: Epistola beati Hieronimi presbiteri ad ‖ Paulinum presbiterū de omnibus diuinę historię libris incipit. ‖ — ( ) Rater am ‖ brosius tua mihi ‖ munuscula perefe ‖ rēs *etc.* — *Fol. 2. a (cum. sign. a 2):* ( ) Idelicȝ māifestissima ē genesis: ‖ in *etc.* — *Fol. 3. a:* Prefatio sancti Hieronymi presbiteri in ‖ pentateucum incipit ‖ — *Fol. 4. a:* nō obliuione tergitur de memoria. meminimuſ eīn nos ‖ pueros *etc.* — *Fol. 5. a:* ( ) N prĭcipio creauit ‖ *etc.* — *Fol. 254. b, col. 2:* Ruth Explicit. — *Vol. II. Fol. 1. a:* ( ) Iginti et ‖ duas litteras es ‖ se apud hebrę ‖ os *etc.* — *Fol. 2. a:* (f) Uit vir ‖ unus de rama ‖ thaim *etc.* — *Glossa incipit:* ( ) Rimum librū regum . . . deinde ‖ dauid *ctc.* — *Fol. 326. a, col. 2:* Liber hymnorum siue soliloquiorum dauid finit. ‖ — Vol. III. et IV. ut H.* 3173.

4. Georg Husner, 1. Presse.

149. — n. d. Boccaccio, de casibus virorum illustrium. — Fol. — H.* 3338, Pr. 352.
150. — n. d. Boccaccio, de claris mulieribus. — Fol. — H.* 3327, Pr. 353. — Die letzten drei Blätter fehlen; der Anfang wie H.: Extant exemplaria etc.
151. — n. d. Nicolaus de Lyra, moralia super bibliam. — Fol. — H.* 10372, Pr. 365.
152. — n. d. Robertus Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. — Fol. — H.* 4421. (typ. 3, 4.)

---

[10]) Der zweite Teil des Werkes befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

5. Heinrich Knoblochtzer, 1. Presse.

153. — n. d. Melber, vocabularius praedicantium. — g. ch. c. s. s. l. a. s. c. 4. 172 ff. 36 l. — C. II. 3967.

Fol. 1. a, tit: Vocabularius ‖ Predicantium. ‖ — *r. ch.:* Hexastichon ad lec. ‖ *etc.* — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2. a:* Principium ‖ — *r. ch.:* Vocabularius dictus Variloquus. qui verbū polifemon ‖ ac aequiuocum *etc.* — *Explicit Fol. 172. a, subscriptio r. ch.:* Hunc nuper librū Knoblouchus rite premebat ‖ Cuius apud Tribonos calchographia viget. ‖ — *Fol. 172. b vacat.*

6. Martin Schott.

154. — n. d. Albertus Magnus, Mariale. — Fol. — H.* 463, Pr. 404.

NB. Im Titel sollte bei H. nach gloriose ‖ stehen.

155. — n. d. Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7741, Pr. 407.

7. Drucker von: Vita SS. patrum 1483.

156. — 1486, Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8071, Pr. 425.

157. — 1486. Sermones Thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5413.

Fol. 1. a, tit: Sermones Thesau ‖ ri noui de tempore ‖ — *Fol. 2. a (cum sign. a 2):* Tabula sermonū ‖ de tempore Thesauri ‖ noui ‖ — *Expl. Fol. 12. b.* — *Fol. 13. a:* Continētia sermonū ‖ isti' libri . . . reuoluat ‖ sermonē *etc.* — *Expl. Fol. 14. a, col. 2.* — *Fol. 14 b vacat.* — *Fol. 15. a (cum. sign. c):* Incipiūt sermones ‖ notabiles atq; putiles. quibꝰ ab editore suo ‖ doctore z p̄dicatore famosissimo nomen ut ‖ Thesaurus nouus intutulent̄ inditum est. ‖ — *Expl. Fol. 351. b, col. 2:* Opus perutile sermonū dn̄icaliū toti' ‖ anni: Thesaurus nouus nūcupatū. impres ‖ sum Argentine. Anno dn̄i. Mccccl*xxxvi*. ‖ Finit feliciter. ‖

Die Typen sind dieselben wie im vorausgehenden Buche.

158. — n. d. Corona B. M. V. — Fol. — H.* 5747, Pr. 426.

8. Johann Reinhard von Grüningen.

159. — 1484. Soccus, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 14826[1], Pr. 438. Die letzten 14 Blätter fehlen.

160. — 1489. Sermones exquisiti super epistolas per anni circulum. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. fol. 8 + 82 = 90 ff. 2 col. 50 l. — C. III. 5402, Pr. 453.

Fol. 1. a, tit. rubr: Sermones exquisiti super ‖ epistolis per anni circulū. ‖ — *F. 2. a (c. sign. 1):* Inuētarium prō ‖ ptum eoꝝ que in sermonibꝰ sequentibꝰ ‖ vel tractantur vel tanguntur. ‖ — *Fol. 8. a. col. 2:* Finis. ‖ — *Fol. 9. a. (cum sign. a):* Sermones quā ‖ elegantissimi | super epistolis domini- ‖ calibꝰ | per totius anni circulū. collecti ‖ ex sermonibus wilhelmi lugdunensis ‖ et ex dictis sancti Thome. Johannis ‖ nider | aliorumq; doctoruꝫ catholicoꝝ ‖ atq; ex sermonibꝰ sentati. ac denuo cuꝫ ‖ magno labore reuisi. incipiūt feliciter. ‖ — *Fol. 90, a, col. 2. subscriptio:* Finiūt sermones | . . . dn̄icalibus ‖ per . . . Acti ar- ‖ gētine | impēsis puidi viri Johānis Rey- ‖ nardi (al's gruninger) diligēti examinatio ‖ ne preuia Anno dn̄i. Mcccclxxxix. p̄die ‖ v'o kalendas aprilis. ‖

C. III. 5402 hat 112 ff. — Bei Pr. p. 53, fehlt bei 453 das Datum: 31. Mart.

161. — 1496. S. Antoninus, summae pars secunda. — Fol. — H.* 1249[2], Pr. 470.

Digitized by Google

162. — 1496. S. Antoninus, summae pars quarta. — Fol. — H.* 1249⁴. Pr. 471.
163. — 1497. Biblia latina. — Fol. — H.* 3122. Pr. 479. — B. B.

9. Johann Prüß.

164. — 1486. Gasparinus Barzizius, epistolae. — 4. — H. C. 2676, Pr. 519.
Titel: Epistole Gasparini. — *Subscriptio:* Felix epistolaꝫ ... Anno dñi ‖ M . . . . domini. ‖
165. — 1488. Gerson, opera, vol. tertium. — Fol. — H.* 7622³. Pr. 535.
166. — 1490. Caepolla, cautelae. — 4. — H.* 4865. Pr. 547.
167. — n. d. Johannes Vercellensis, sermones „Vade mecum". — 4. — H.* 9431. Pr. 561.
168. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — 4. — H.* 14683. Pr. 578.
169. — n. d. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6779¹.
Diese beiden Werke sind in einem Bande und weisen dieselben Typen auf.

10. Drucker des Jordanus v. Quedlinburg 1483.

170. — 1485. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8262, Pr. 594.
171. — 1485. Joh. de Turrecremata, glossa psalterii. — Fol. — H.* 15706, Pr. 599.
172. — 1487. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14917, Pr. 609.
173. — 1488. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6494. Pr. 616.
174. — 1488. S. Vincentius Ferrerius, sermones, pars hiemalis. — Fol. — H.* 7005¹.
175. — n. d. Corona beatae Mariae Virginis. — Fol. — H.* 5746, Pr. 632 A.
176. — 1495. Nicolaus de Blony, Sermones de tempore et de Sanctis. — Fol. — H.* 3262, Pr. 636.
177. — 1495. S. Bonaventura, opuscula. — Fol. — H.* 3468¹. Pr. 639.
178. — 1489. Sermones dormi secure de Sanctis. — Fol. — H.* 15960², Pr. 648.
179. — 1489. Joannes Gallensis, summa collationum[11]) — Fol. — H.* 7444, Pr. 649.
180. — 1490. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14918. Pr. 653.
181. — 1490. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H. C. 11485, Pr. 655.
182. — 1490. Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — g. ch. s. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 112 ff. 35 l. — H. 8199, Pr. 658.
F. 1. a, tit: Manipul' curatorū offi ‖ cia sacerdotuꝫ s'm ordi ‖ nem septem sacramento ‖ ruꝫ perbreuiter comple ‖ ctens. ‖ — *F. 2. a – 3. b tabula. — Fol. 4. a (cum signo a 4):* Incipit feliciter doctissimi ‖ ac famosissimi viri dñi Guidonis de mōte Rotherii liber. q̄ ‖ Manipul' . . . offi- | cia . . . sacramentoꝫ ‖ ordinem breuiter ptractanť. Actoris epistola ‖ — *Fol. 110. b, l. 34:* . . . Hec insup exarata sūt I famosa ciui ‖ tate Argeñ. Anno dñi. M. ccccxc. in vigilia Andree apl'i. ‖ — *Fol. 111. a, l. 24:* Casus episcopales patent in his versib' ‖ — *Seq. 6. vv. — F. 111. b et 112. vacant.*
183. — 1494. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.* 11487, Pr. 667.

[11]) Cf. Nr. 53, Anmerkung.

Digitized by Google

11. Martin Flach.

184. — 1487. Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5432. Pr. 675. — 2 Ex.

Fol. 1. a, tit.: Sermões quadragesimales || Thesauri noui. || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Tabula sermonuꝫ || quadragesimaliū *etc.* — *Subscriptio:* Opus putile s'monū quadragesimaliū || Thesaurus nou' nūcupatū Argentine im || pressum. Anno dñi. M. cccclxxxvij. Finit || feliciter. ||

185. — 1494. Gerson, opera, 1. pars.[12]) — Fol. — H.* 7625[1]. Pr. 698.

186. — 1494. Marchesinus, mamotrectus. — 4. — H.* 10573, P. 700.

187. — 1496. Raymundus de Sabunde, theologia naturalis. — Fol. — H.* 14069, Pr. 703. — 3 Ex.

12. Unbestimmt, nach Pr. Wilhelm Schaffener?

188. — 1499. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.-C. 11488, Pr. 778.

Fol. 1. a, tit: Modus legendi abbreuiaturas in || utroq; iure siue processus iuris || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Incipit libell' dans || modū legendi abbreuiaturas in utroq; || iure. || — *In fine:* Finit liber plurimoꝝ tractatuū iurꝫ im- || pressus Argētine Anno dñi. M. cccc. xcix. || Finitus sexta feria post Bartholomei. ||

XXIII. Ulm.

1. Johann Zainer, 1. Presse.

189. — 1481. S. Bonaventura, Sermones de tempore et de Sanctis etc. — Fol. — H.* 3513.

190. — n. d. S. Albertus Magnus, Compendium theologicae veritatis. — Fol. — H.* 437, Pr. 2532.

191. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15062. Pr. 2544 A.

XXIV. Venedig.

1. Johann von Köln und Johann Manthen.

192. — 1474. Franciscus de Platea, opus restitutionum. — 4. — H.* 13038, Pr. 4288.

193. — 1478. S. Thomas Aquinas, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 1469, Pr. 4331.

2. Erhard Ratdolt, allein.

194. — 1485. Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6490, Pr. 4406.

3. Dominikus Siliprandus.

195. — n. d. (1477.) Plutarchi problemata. — r. ch. s. a. l. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 66 ff. 24. l. — D. M.

Fol. 1. a. (cum sign. a*):* Calphurnius Marco Aurelio || Viro Clarissimo Salutem. || — Petierā . . . Plutarchi || problemata: *etc.* — *Fol. 2 a (cum sign.* a 2*):* Plutrachi *(sic)* Cheronei Diui Traiani praecep || toris . . . ac || Philosophi . . . Emēdatissima. || *(q)* Uid . . . cum || in *etc.* — *Fol. 66. b:* Calphurnius Brixiensis ad Domi- || nicum Siliprandū Mantuanum. || — *Infra:*

[12]) Die anderen Teile sind in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

Idem ad lectorem || Habbes *(sic)* Plutarchi proplemata q̃emẽdati || ssima: exceptis tribus uel ad sũmũ quatu || or locis ubi graecũ exẽplar mancum erat: || tu cũ melius habueris tua diligentia iun || gito. Vale. ||

4. Leonhard Wild.

196. — 1478. S. Thomas Aquinas, super libro IV. sententiarum. — Fol. — H.* 1482, Pr. 4455.

5. Johannes und Gregorius de Gregoriis.

197. — 1490. Caracciolus, sermones. — 4. — H.* 4464, Pr. 4514.

198. — 1492. Michael Carchanus, Quadragesimale. — 4. — H.* 4504, Pr. 4528.

199. — 1500. Johannes de Ketham, Fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776. Pr. 4562.

6. Baptista de Tortis.

200. — 1487. Articella. — Fol. H.-C. 1870, Pr. 4633.

Subscriptio: Venetiis per baptistam de tortis. || M. cccc. lxxxvii. die vige || simo Augusti. || Registrum chartarum || *etc.*

201. 1492. Bartolus de Saxoferrato, super secunda digesti veteris. — Fol. — H.* 2577.

202. — 1492. Avicenna, canonis liber III. — Fol. — H.* 2210.

203. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super digestum novum. — Fol. — H.* 2612.

204. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super prima codicis. — Fol. — H.-C.* 2550.

205. — 1496, 1497. — Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. (H.* 3623) Pr. 4662.

Fol. 1. a. tit., rubr.: Cum privilegio || Sextus et clemen || tine de tortis || — *Fol. 1. b:* Tabula *etc. ut H.* 3623.*

206. — 1498, 10. Octobr. Gregorius IX, decretales. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 308 ff. — H. 8037.

Fol. 1. a, rubr: Cum priuilegio || — *F. 1. b, rubr:* Tabula omnium rubricaruȝ cum suis capitulis: oĩa || p alphabetum posita ꝛ ad loca sua p ordinẽ remissa. || — *Explicit Fol. 4. b, col. 2, rubr:* FINIS. || — *Fol. 5. a, tit. rubr:* Decretales: cum summarijs suis || ꝛ textuum diuisionibus. ac || etiam rubricaruȝ con || tinuationibus. || — *Fol. 5. b, nigr:* Decretaliũ hanc . . . Aureis etiaȝ ĩpressionibus Ve- || netis Baptiste de Tortis tricentis ꝛ bis mille exemplaribus. || — *Fol. 6. a (cum signo* a ij, *n. 2), rubr:* In nomine sancte trinitatis amẽ. || Cõpilatio decretaliũ gregorij. IX. || — *nigr:* () Regorius[a] epi || scop' seruus[b] || s'uoꝯ dei: *etc.* — *Fol. 307, a* (n. 303) *subscriptio:* Venetijs Per Baptistam || de Tortis. M. cccc. || lxxxx viij. die. x. || Octobris || — *Fol. 307. b Registrum. Infra:* Cum privilegio nequis audeat hoc opus impri- || mere citra decẽ annos sub pena in eo otenta. — *Infra sign. Impr. in rubr. cum B. T.* — *Fol. 308 vacat.*

207. — 1500. Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. — H.-C. 3629, Pr. 4673.

7. Johann Herbort, 2. Presse.

208. — 1483. Petrus de Albano, conciliator. — Fol. — H.* 6, Pr. 4689.

Digitized by Google

8. Andreas de Bonetis.

209. — 1486. Joh. Mich. Savonarola, practica de aegritudinibus. — Fol. — H.* 14481, Pr. 4819.

9. Bernardinus Stagninus.

210. — 1494. Justinianus, Novellae etc. — Fol. — H.* 9634.

211. — 1494. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9533.

10. Peregrinus Pasqualis, *a)* mit D. Bertochus.

212. — n. d. Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H.* 10837, Pr. 4852.
Fol. 84, b, infra 1. col. sign. impressoris, registrum infra 2. col. deest.

b) allein, mit dem Zeichen P. P.

213. — 1489, 1491. Johannes Mesue, opus medicum cum commentariis. — Fol. — H.* 11110.
Fol. 1. a, tit: Mesue ... ad ‖ ditionibus Petri de ꝟpono *(sic) etc.* — *Fol. 2. a, com:* a (i) N nomine *etc.* — *Fol. 138. b. col. 2:* Petri apponi medici clarissimi in librum Johan- ‖ nis Mesue Additio Feliciter finit. ‖ *etc.* — *Fol. 321. a* Incipit tractatus (*nicht* traciatus) *etc.*

11. Georgius Arrivabenus.

214. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — 8. — H.* 5396, Pr. 4922.

215. — 1496. Caracciolus, sermones quadragesimales. — 8. — H.* 4491², Pr. 4929.

12. Bonetus Locatellus.

216. — 1497. Joh. Mich. Savonarola, practica. — Fol. — H.* 14484, Pr. 5080.

217. — 1498. Joh. Mich. Savonarola. canonica de febribus. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 142 ff. 2 col. 64 l. — H. 11489, Pr. 5094.
Fol. 1. a, tit: Canonica Michaelis Sauonarole ‖ De febribus De egestionibus ‖ De pulsibus De omnibus ‖ De urinis Italie balneis ‖ Eiusdem Tractatus sublimis de vermibus ‖ nusquã antehac impressus. ‖ — *Fol. 1 b:* ℭ Tabula de febribus. — *Fol. 2. a (cum signo* A A 2 *et n.* 2): ℭ Canonica de febribus magistri Michaelis sauonarole ‖ ad Raynerium siculum incipit. ‖ — *Explicit Fol. 141. b, col. 2, subscriptio:* ℭ Impresse Venetijs Mandato ꝛ Expensis Nobilis vi ‖ ri ı Domini Octauiani Scoti Ciuis Modoetiensis. Per ‖ Bonetum Locatellum Bergomenseȝ Decimo Kalen ‖ das Decẽbres. M. CCCCXCVIII. ‖ — *Fol. 142. a, Registrum folior., infra signum cum O. S. M.* — *Fol. 142. b vacat.*

13. Paganinus de Paganinis.

218. — 1495. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3174, Pr. 5170.

14. Dionysius Bertochus, 3. Presse.

219. — 1492. Nicolaus Panormitanus, practica de modo procedendi in iudicio. — Fol. — H.* 12367, Pr. 5279.

15. Philippus Pincius.

220. — 1498. Azo, summa codicis. — Fol. — H.* 2235.

16. Bartholomaeus de Zanis, 3. Presse.

221. — 1499. Cicero, Tusculanae quaestiones. — Fol. — H.* 5324, Pr. 5343.

Digitized by Google

17. Simon (de Gabis) Bevilaqua, 2. Presse.

222. — 1497. Lactantius, opera. — Fol. — H.* 9818, Pr. 5401.

XXV. Vienne.

1. Johann Solidi.

223. — n. d. Modus legendi abbreviaturas cum aliis tract. iuridicis. — Fol. — H.* 11479, Pr. 8733.

XXVI. Wien.

1. Johann von Winterburg.

224. — n. d. Immunitatis ecclesiasticae defensio. — 4. — H.* 6080, Pr. 9488.

B. Unbestimmte Druckwerke.

225. — n. d. Manuale parochialium sacerdotum. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 14 ff. 4. 33 l.

Fol. 1. a, tit.: Manuale parŕochialium *(sic)* ‖ sacerdotū multū perutile ‖ — *Fol. 1. b:* Capitula in libello isto contēta ‖ — *Fol. 3. a (cum sign.* A ij): ( )Uoniam ex quorundam ‖ simplitiū . . . que ‖ vergere *etc.* — *Fol. 14. a, l. 20:* ( ) Asus seruandi . . . fra ‖ ctis *etc.* — *l. 26:* Isti casus seruandi sunt pape. ‖ Ad papam . . . urens ‖ Ecclesiam. . . . missas. ‖ — *Infra:* . J. S. — *Fol. 14. b vacat.*

226. — n. d. Vocabularius, Deutsch-lateinisch — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 194 ff. 39 l.

Fol. 1 deest. — *Fol. 2. a (cum. sign.* a 2): (a) Aron ist gewesen ein bruder moysi des ppheten ‖ Apt. m. t. abbas. inde abbatissa ꝛ abbatia. — *Fol. 193. b, l. 38:* Zwitrachtigkeit. discordia . . . disce ‖ ptatio . . . idem quasi ‖ -- Das letzte Blatt fehlt.

Den Typen nach stammt es aus Straßburg, und zwar entweder vom Drucker Pr. XV. 1483 Jordanus oder von Martin Flach.

Franz Reininger,
Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung und Schluß.)

XVII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an herrn Bischoff von Wienn, exequiert den 15. Februari a°. 81.

Der zwaier stende . . . verordnete, haben den bericht, so herr Johann Caspar Bischof alhie zu Wienn seinen in das landthaus gethanen eingrif betreffend vom 23. Decembris negstverschines achzigisten jars eingebracht, gleichwol nach lengs vernumen, wie aber die sach an sich selbst nit sy die verordneten, sonder die löbl. landtstende betrifft, also will inen füer iere personen nit gebüern, sich gegen ime herrn bischoven auf angedeuten seinen vermainten bericht, den sy doch hiezwischen als unerheblich in seinem werth und unwerth bleiben lassen.

Digitized by Google

dismals in verrers disputat zu begeben, sonder gedenken den ganzen handl den loblichen landtstenden under negstkunfftiger landtagsversamblung gebüerlich füerzutragen, die werden hierauf one zweifl die gebüer und notwendigkait also zu handlen wissen, dabei Er herr bischoff gelegenhait bekumen mag, sich seines unfuegs selbst zu weisen. Wolten die herrn verordneten ime herrn bischoven mitlerweill freundlich unverhalten sein lassen, thuen benebens in gebüerlichen gen, was ime dienstlich liebt. Actum den 14. Febr. a°. 81.

XVIII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an die von Wienn, exequiert den 15. Februari a°. 81.

Der zwaier stende . . . verordnete, lassen N. dem burgermaister und ainem ersamen rath der stat Wienn auf ieren vom achten Decembris negstverloffnen jars des unlangst zuvor in dem landthaus durch Sy beschechnen eingriffs halben gethanen bericht, freuntlicher mainung hiemit verrer anzaigen, das sy die herrn verordneten denselben ieren vermainten bericht so wenig füer gnuegsamb halten künten als wenig inen auch gemaint sein will, füer sich selbst mit denen von Wienn disfals merers zu disputieru, sonder nachdem die löblichen landtstendt mit ieren freihaiten bei der sachen intessiert, so gebüert den verordneten ambts halben die löblichen stendt (wie sy dann under negstkunfftigem landtag des also zu thuen entschlossen) die beschaffenheit verloffnen handls zu berichten, welliche alsdann ungezweifelt die noturfft gegen denen von Wienn und sonsten allenthalben wol werden zu bedenken und in das werk zu richten wissen. Actum Wienn den 14. Februari a°. 81.

XIX. Id. fol. 396.

Anbringen bei der füerstl. Durchl. Ernsten . . ., übergeben den 18. Februari a°. 81.

Gnedigister herr! Auf den müntlichen füerhalt, so Euer F. D. etlichen unsers der verordneten mitls von wegen des buechladens in dem landthaus und was deme anhengig gestriges tags gnedigist eröffnet, haben wir uns mit etlichen mer anwesunden landtleuten von herrn und der ritterschafft . . . underredt, uns auch benebens in der fuergeloffnen handlung nach noturfft ersehen, wie wir nun sammentlich daraus befunden, das in Eur F. D. jüngstem abwesen derselben geliebster herr brueder Maximilian . . . erstlich umb des das Ir F. D. denen verordneten denjenigen füerhalt, so vor diser zeit von Eur F. D. gegen Maximilian von Mäming angedeuter sachen halben auch müntlich beschehen, in schrifften mit gnaden zuekumen lassen, und zum andern das Ir F. D. dise sach bis auf ainen gemainen landtag gnedigist anstellen wolten, nit ohne sondere erhebliche ursachen in underthenigkeit gebeten, also kumbt uns und den erbetnen landtleuten dise handlung in warhait nochmaln so beschwerlich und wichtig füer, das wier uns mit der von Eur F. D. in obbegrifnem füerhalt anbevolchnen verordnung füer unsere personen, wie schuldig wier uns sonsten Euer F. D. zu gehorsamen erkennen, mit verantwortung ausser der getreuen hiebei hoch interessierten stende vorwissen jhe nit beladen künten. Wann dann zu Eur F. D. wier uns dise underthenigiste hoffnung machen, das Eur F. D. oder Ire Röm. K. M. . . . uns ain merers als uns gegen den löblichen stenden, von denen wir

Digitized by Google

bestelt und mit gemessner instruction versehen, mit ehren zu verantworten stehet, zuezumuetten gnedigist nit begern, und an jezo der landtag, so gar an der handt, das vermüg Ierer K. M. allergnedigisten ausschreibens der stendt hieheerkunfft gleich morgiges tags und der füertrag übermorgen beschehen solle, so bitten Eur D. wir hiemit abermaln ganz gehorsamst, Euer F. D. wellen unser hierin mit gnaden verschonen, die umbstendt der sachen merers erwegen und nit allain unser gehorsamiste entschuldigung füer genuegsamb annemen, sonder auch des, was anfenklich dem von Mäming allain und an gestern uns in merer anzel durch Eur F. D. müntlich füergehalten worden, altem herkumen und gebrauch nach uns in schrifften gnedigelich ervolgen lassen, damit dasselb als dann den getreuen stenden, die sich ohne zweiffl darauf aller gebüer werden zu weisen und zu verhalten wissen, füergebracht werden müge, hiezwischen aber geruehen Eur F. D. alle weitere handlung mit füerstl. gnaden einzustellen. Das erbieten wier uns nach vermügen underthenigelich zu verdienen, und thuen Eur F. D. uns hierüber gehorsambist bevelhen. Actum Wienn den 18. tag Februari a°. 81.

Eur F. D. gehorsambiste N. . . . verordnete.

XX. Id. fol. 397.

Der füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 23. Februari a°. 81.

Die F. D. Ernst . . . geben N. den verordneten aus baiden stenden . . . auf ier verner übergebne entschuldigung wegen abschaffung der buechkram im landthaus zu gnedigistem beschaid: sy hetten zuvor gehorsamist verstanden, das solliche abschaffung aus sonderm der Röm. Kays. M, . . . gemessnem und ernstlichen bevelch und dann aus wolbefuegten und erheblichen ursachen beschehen, dawider Ierer F. D. anders zu bewilligen oder zu verordnen nit gebüeren welle, derhalben wie dise buechfüerereysachen weder die landtsfüerstliche landthausfreihait in specie noch die gemainen stendt ainer ersamen landtschafft in genere nit betrifft, also künden sich Ier F. D. nit versehen, das sy die verordneten von den gemeinen stenden bevelch haben werden, Ierer Kays. M. so wolbefuegte verordnungen, fuerhalt und bevelch in diser sachen aufzuziehen, vermanen sy demnach hiemit gnedigist, das sy vorigem auflagen nachkumen und zu andern gebüerlichen einsehen nit ursach geben wellen. Haben sy dann derhalben etwas an die gemainen stende ainer ersamen landtschafft zu gelangen (wie gleichwol dise cram nit mit aller stende wissen erstlichen angericht sein wierdt, sonderlich aber nach jüngst beschechner spör, über Ierer F. D. verbot, durch sy die verordneten selbs ausser der gemainen stende wissen wieder eröffnet worden), das steet inen bevor und zweiflen Ier F. D. nit, die löblichen stende saīentlich werden sich aus der landthausfreyhait dem uralten herkumen, wie und was es mit dergleichen buechhandlungen alhie füer ain gelegenhait hat, leichtlich der gebuer gehorsamist zu weisen wissen.

Decretum per Ser. D. Archiducem XX. Febr. 81.

Helfreich Guet m. p. Wolf Unverzagt m. p.

XXI. Id. fol. 397!

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 18. Februari a°. 81.

Wolgeborn, gnedig und gebietende herrn. Nachdem Eur G. gnediges wissen tragen, das mier durch den H. Burgermaister alhie auf der füerstl. D. decret,

Digitized by Google

ainen catalogus so woll anderer meiner büecher zu übergeben auferlegt worden, den ich aber auf haissen meiner gn. herrn nicht volzogen und das der Nathan Brüsl dieweil bis das Eur G. derowegen von lerer füerstl. D. derowegen was zuekumen wuerde, meine büecher faill haben solte, darnach Eur G. hierin handlen wolten, hab gleich also bis dato auf derselben Eur G. gnedigisten bschaidts gehofft und gewartent, das sich aber bis anheer (glaub wol aus unmues hochwichtigen sachen) verzogen. Gnedige herrn, wann ich mich dem füerhalt nach vom Burgermaister beschehen, das ich innerhalb sechs monat die büecher, so der römischen catolischen religion zuwider, aus dem landt vertreiben und verfüeren solt, so wüerde nun schon die maiste zeit verloffen sein. Bitt Eur G. ganz underthenig und gehorsamblich, die wolten mein armutey und noturfft in gnaden erwegen und mier derselben Eur G. verhandlung gnedigs beschaids ervolgen lassen. Thue Eur G. mich neben uns all dem schutz Gottes ganz underthenig und gehorsamblich bevelhen.

Eur G. undertheniger und gehorsamer

Elias Freitag,
Buechfüerer.

Ratschlag.

Diss suppliciern bei der handlung aufzuheben und den Supplicanten müntlich zu bescheiden, das er sich bis auf der stende ankunfft, weill der landtag so gar an der handt, gedulden. 18. Febr. 81.

XXII. Id. fol. 398.

Der zwaier stende anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernst ... übergeben den 18. Martii anno etc. 81..

Gnedigster herr! Es haben uns die verordneten unsers mitls under ietziger landtagsversamblung erindert, wie das Eur F. D. inen zum ersten müntlich und hernach durch ain decret gnedigist auferlegt, den buechladen in dem landthaus alhie abzuschaffen, darüber sy die verordneten ir entschuldigung gehorsamist dahin gethan hetten, das sy ain dergleichen abschaffung zu der getreuen stende praeiuditio sonderlich weil der landtag so nahent bei der handt, über sich underthenigist nit nemen kunten. Wiewol nun wir ursach hetten, uns wider den herrn bischofen alhie sowoll auch die von Wienn ires zu beederseits vor diser zeit obgemeltes buechladens halben in dem landthaus gesambter weis ganz unfüeglich gethanen gwaltmessigen eingriffs vor Eur F. D. mit dem höchsten underthenigist zu beschweren und dieselb um ernstliches einsehen in gehorsamb anzurueffen, angesehen das ime herrn bischoven und denen von Wien solliches füer sich selbst so wenig zu thuen gebüert, als wenig denen verordneten, das er herr bischoff und die von Wienn von Eur F. D. dessen ainichen gemesnen bevelch gehabt hetten, wie wir berichtet, jemaln fürkumen, und so wenig wir auch gehorsamist hoffen wolten, das Eur F. D. selbs billichen wuerden, die sachen also nit allein stracks ab executione anzufahen, sonder auch ain ersame landtschafft und von irentwegen derselben verordnete beschechner massen genzlich zu praeteriern, bevorab weill solliches haus in sonderheit privilegiert und so wenig die failhabung der büecher als anderer gattungen von alters hero bis auf die zeit darin nie verboten, sonder wie wissentlich und unvernainlich so woll in den gemachen als hierunden in dem hof unverhinderlich zuegelassen worden und das auch solliches landthaus vor gwalt und eingriff so weit befreit, das weder die von

Digitized by Google

Wienn noch andere jurisdictionen auch nach malefizpersonen nit hinein zu greiffen haben, zu geschweigen, das es dem herrn bischoven in derlei vill geringern politischen dingen als der buechhandl oder andere failhabung sein mag, zu thuen gebüeren solte, also das wir keinen zweiffel hetten, gegen ime herrn bischoven und denen von Wienn den abtrag dises erzaigten gwalts und eingriffs in rechtlicher ausfüerung zu erhalten. Dieweil wir aber unser mainung und die noturfft der sachen ime herrn bischoven und denen von Wienn absonderlich auch zuekumen lassen, so wellen wir Eur F. D. dismals, doch unserer kunfftigen noturfft unbegeben, mit weiterer behelligung, so vil den herrn bischof und die von Wienn betrifft, underthenigist verschonen.

Da entgegen aber langt an Eur F. D. hiemit unser ganz gehorsamistes bitten, demnach Eur F. D. die gelegenheit der sachen und das dergleichen failhabungen in dem landthaus noch zu Kaiser Ferdinanden und Kaiser Maximilian Eur F. D. ... ehn und vatters ... lebzeiten unverboten, wie auch die getreuen stendt des ietzigen buechladens nun etlich jar hero one menigelichs billiche beschwerung in würklichem gebrauch gewest, Eur F. D. wellen erstlich der verordneten gethane entschuldigung mit füerstlichen gnaden füer gnuegsamb annemen und dann die von wegen abschaffung des buechladens gethane verordnung, bevorab weill baiden getreuen stenden von herrn und der ritterschafft das exercitium religionis augspurgischer confession, darzue man derjenigen büecher, so derselben confession gemess sein, nit entraten kann, bewilligt und zuegelassen, mit gnaden widerumben einstellen, dessen Eur F. D. umb so vil mer gnedigist ursach, weill Eur F. D. aus denen under ietzigem landtag gehorsamist überraichten schrifften one zweifl mit füerstlichem mitleiden gnuegsamblich vernumen, in was manigfeltige weeg, sonderlich wir die zween getreuen stendt one das zum höchsten beschwert seien, damit es ainsten das ansehen gewinne, das sich solliche und dergleichen beschwerungen nit zu noch merer überhauffung sonder vermittelst Eur F. D. gnedigisten sanfftmuet und güetigkeit zu etwas milderung schicken. Das erbieten wier uns umb Eur F. D. nach allem vermügen in underthenigkeit zu verdienen. Actum Wienn in der landtagsversamblung den 18. tag des monats Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die zween stendt
in gegenwiertigem landtag versamblet.

Das Original diser schrifft ist Irer F. D. durch herrn Adam von Puechamb, herrn Hans Ciriac von Polhaimb, herrn Carl Haiden und herrn Sigmunden Hager den jüngern überantwortt worden.

XXIII. Id. fol. 399'

Resolution darauff, presentiert den 20. Martii anno etc. 81.

Die F. D. Ernst ... haben N. deren aus den zwaien stenden ... übergebne schrifftliche entschuldigung und underthenigist bitten, den buechladen in gemainer ersamer landtschafft landthaus alhie betreffent, gnedigist angehert und geben inen darauf zue gnedigistem beschaid, das die durch den herrn bischof alhie, desgleichen durch die universität und die von Wienn beschechne visitation desselben und in gemain aller so wol der vom kayserlichen hof befreiten als unbefreiten buechläden aus sonderm der Röm. K. Maj. ... bevelch durch Ire F. D. von hof aus gethane verordnung ervolgt, wie dessen ire verordnete durch Ir F. D. selbst noturfftig erindert worden, welliches dann ain solliche verordnung

Digitized by Google

ist, so noch bei Kayser Ferdinanden und Maximilian ... zeiten üblich herkumen und sich mit ainer gemainer hanntierung oder kaufmannschafft gegen andern wahren nit vergleichen lest. Und obwoll nit ohn, das von alters im landthaus auf dem saal und im hof allerley cramerey failgehalten worden, so ist doch dasselb allain under gewerten landtagsversamblungen und etwa in den landtrechten aber nit also continue wie ain zeit heer beschehen, inmassen auch dergleichen beharliche hantierungen und buechfüerereien als ain bürgerlich gewerb in kein befreit haus, sonder vermüg der kayserlichen getruckten statordnung allain under deren von Wien jurisdiction geherig, dahin der buechhandler billich zu burgerrecht steur und gemainem mitleiden obligiert und sich Irer K. Maj. und dero nachgesetzten statobrigkait ordnung und bevelch gemes zu verhalten schuldig.

Zu dem das ermelter buechfüerer maistenthails solliche büecher einfüert, faill hat und verkaufft, die hochermelter baider in Gott rhuenden K. Majesteten merfeltigen ernstlichen geboten und verboten zuwider auch allen andern buechfüerern hie verboten sein, inmassen dann er buechfüerer ain buech faill, deshalben weilendt K. Maximilian und auch Ir jetzige K. Maj. den authorem abschaffen und den buechtrucker zu Frankfurt fenklichen einziehen und straffen lassen, daher sich Ir jetzige K. Maj. und F. D. sovil weniger versehen künden das sollich buech und desselben gleichen dis orts einzufüeren, faill zu haben und zu verkauffen solte gestattet werden. Was es mit der religions concession füer ain gestalt und ob inen dieselb ichtes dergleichen alhie oder anderswo zuelasse, das wissen ermelte landtleut aus dem lautern buechstaben selbst. Weill dann Ir Röm. K. Maj. dise buechcramerey im landthaus, die mit der landthausbefreiung nichts zu thun, vill weniger die gemainen stend angehet, mit ernst abzuschaffen, nun vilmals bevolhen, die verordneten sich dessen unfüeglich auf ain ganze landschafft verwaigert, so künden Ir F. D. aus Irer K. Maj. bevelch nit schreiten, sonder bevelhen, sy sich der gebüer weisen, berüerten buechladen selbst alsbaldt abschaffen und Irer F. D. zu dem anbevolhenen einsehen nit ursach geben wellen.

Und zum andern so seien Ir K. Maj. berichtet, was erstlichen die verordneten der augsp. confession und hernach sy die landtleut dem herrn bischoven, dem prelatenstandt und denen von Wienn füer underschiedliche decret und verweisungen, sonderlich ueber das Ir F. D. sie die verordneten selbst müntlich der K. Maj. entlichen willens gnuegsamb erindert, zuekumen lassen. Wann sy sich aber woll zu berichten, das weder sy noch ire verordnete ermelten stenden, als die allain Irer K. Maj. underworfen seien, nichts zu gebieten noch zu verweisen, vill weniger ainiche jurisdiction über sy haben, sonder da sy über ain oder mer beschwert, inen ir notturfft bei Irer K. Maj. oder F. Durchl. füerzubringen bevorsteet, so wellen Ir F. Durchl. sy hiemit davon gewisen und gnedigist auferlegt haben, dergleichen frembden und neuen anmassungen forthin füer sich und ire verordneten müessig zu stehen. Und wie das also merhöchstgedachter Röm. K. Maj. gnedigister willen, also werden sy sich kaines andern als gezimmender volg versehen. Seindt inen mit gnaden wolgenaigt.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem XVIII. Martii a°. 81

W. Unverzagt m. p.

Digitized by Google

XXIV. Id. fol. 401.

N. des gantzen Prelatenstandts in Oesterreich u. d. E. notwendiges vermelden an die zwen landstende herrn und ritterschafft betreffent.

Den löblichen zwaien stenden der herrn und ritterschafft dises landts . . . geben die an jetzo alhie anwesunde herrn prelaten in namen und von wegen des ganzen prelatenstandts mit schwer zu vernemen, das inen under jetzt werunden landttag von Ir der zwaier stende weltlichen verordneten beivermerkte erinderungsschrift mit *A*[1]) zuekumen, was sy dem erwierdigen in Gott herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ires standts verornten visitation halben des buechfüerers im landthaus alhie und sonderlich von wegen der unfüeglich attendierten ausschliessung seiner person von Irer Statsversamblung in forma decreti füer beschaid ervolgen und sich darbei gedunken lassen, das derselb bschaidt dem prelatenstandt zu dank nnd guetem benüegen raichen solle. Als im ratschag aber, so dem herrn Brobst zu S. Dorothea sub litera *B*[2]) ervolgt, wierdet mit ausgetruckten worten vermelt, das er wider der gemainer stende freihait solle verhandlet haben, das er bekennt, er hab sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven allhie, dessen official er damals gewest, gebrauchen lassen, das er inen den weltlichen stenden solliche verhandlung abgebeten und das entlichen auch der ganze prelatenstandt sich iren abgeordneten ausschus füer ine intercediert und gebeten, welliche ding alle sowoll den ausgetruckten worten als derselben lautern verstandt nach dermassen geschefft und gespitzt sein, das sy nit allain ime herrn Brobst als ainem ansehenlichen mitglid des prelatenstandts zu unverschuld, schmach und verclienerung raichen, derowegen sy die herrn prelaten nicht umbgehen künten, nit allain ine herrn Brobst, sondern auch die andern herrn prelaten, so sich derhalb bei den weltlichen verordneten angemelt, diser sachen umbstendt merers zu erindern und sy darüber zu vernemen; daraus befindet sich lautter, das die sach vill anderst beschaffen, als dieselb von inen den verordneten aufgenumen worden.

Dann sovil erstlich die visitation der büecher im landthaus an ir selbst belangent, so doch ins werk nit gebracht noch volzogen worden, weill solliche visitation aus sonderm bevelch der kays. M. durch die fürerstl. D. . . . wider alle buechfüerer alhie in gemain füerzunemen verordnet worden, diser buechfüerer auch bishero ain burger alhie gewest, kann sich der prelatenstandt nit erindern, das er herr Brobst dises orts ichtes straffmessiges verhandlet oder verbrochen haben solle, zumal weill alhie ainicher dolus malus oder füersatz, der landtschafft ainichen gwalt zuezufüegen, im wenigisten zu vermerken, in betrachtung, das er ain solliches nit füer sich selbst noch als ain verordneter, sonder ex officio und bevelch landtsfüerstlicher obrigkait neben andern hiezue deputierten personen füergenumen, und ime pflicht halben anders nit gebüeren wollen, als der von Gott eingesetzten höhern obrigkait den schuldigen gehorsamb zu erzaigen, des versehen, die Röm. kays. Maj. und die füerstl. Durchl. werden solliches, wo sich die zwen stendt daran beschwert zu sain vermainen, gegen Inen woll zu verantwortten wissen, one zweifl auch an dem spot, so dem herrn Brobst

[1]) Siehe oben Nr. XV.

[2]) Siehe oben Nr. XVI.

Digitized by Google

darüber ervolgt, schlechtes gefallen tragen, damit der prelatenstandt geschwaige was hiebei woll anders mer zu vermelden were, des sy kuerz halber underlassen. Was aber des herrn Brobst entschuldigung belangt, bestehet er nicht, das er hierinnen des herrn Bischoven, sondern vilmer der landesfüerstlichen obrigkait bevelch angesehen, davon der zweier stendt verordnete in irem scharffen decret gar schweigen. Er habe auch des herrn Bischoven anders nit gedacht, dann das er vermelt, er sey damallen desselben official gewest, aber nicht bekennt, das er sich unwissent gebrauchen lassen. Denn wie solle er nit gewist haben, weill der füerstl. D. decret darumben vorhanden, des hab er woll nit gewist, noch vermaint, auch noch nit, das es geherter ursachen halben und weill es von der höchsten obrigkait bevolhen worden, wider gemainer landtsleudt freihaiten sein solle, wie sich dann der prelatenstandt bisheer selbs nicht zu erindern gewist, das ain ersame landtschafft befreit sein solle, wider der kays. M. gebot und verbot im landthaus alhie aller widerwertiger büecher faillhaben zu lassen oder damit zu handlen, darein sy auch heut zu tag der catolischen religion zuwider nicht willigen künten.

Vill weniger gesteht der herr Brobst, das er solliches denen weltlichen herrn verordneten der zweier löblichen stende abgebeten habe, sonder allain vermeldt, man welle doch dise ding aus vorerzelten ursachen nit so hoch aufnemen und ex musca elephantem machen, sondern seiner und des prelatenstandts daran verschonen, wie sich dann der prelatenstandt zu Inen als verstendigen genzlich versehen hätten, da sy es dem geistlichen standt zu ehren gemaint, das sy dis decret dermassen nit sollen gescherfft, oder sein herrn Brobsts billich begerte restitution füer ain abbitten angezogen und damit es nur wol under die leut kume, ime auch noch mer schimpflich seye, zum andernmal repetiert haben, als ob er was gros verbrochen hette, indem er nachkomen, was die landtsfüerstliche obrigkait bevolhen, darumben er billich ausgeschlossen werden solle, also haben auch die vom prelatenstandt abgesandte herrn prelaten zu den weltlichen verordneten nit im bevelch gehabt, für ine den herrn Brobst zu intercediern oder zu bitten, sondern viellmer aines sollichen hievor unerhörten spots, so nit allain dem herrn Brobst, sondern dem ganzen prelatenstandt, von dem er daheer verordnet, mit ausschliessung seiner person von irer ratversamblung zugefüegt worden, mit dem höchsten zu beklagen und zu beschweren, mit dem begern, sollichen unverschuldten spot abzustellen und dem herrn Brobst sein stell, wie sich gebüert, one all beschwerung vertreten zu lassen, aber mit sollichen beschwerlichen, dem herrn Brobst schmechlichen und dem prelatenstandt schimpflichen conditionen ist es von inen den abgesanten herrn prelaten kainesswegs begert noch bewilligt worden.

Und dieweil disem allem also, haben die zween löblichen stende der herrn und ritterschafft günstigelich wol zu ermessen, das derselben verordnete diese dingen auf beede weg zu vil gethan, erstlich das sy den herrn füer sich selbs propria authoritate ausser vorgehender erkanntnus, indicta causa und ehe sy imo ursach angezaigt, von irer ratversamblung auszuschliessen, und zum andern, in dem das sy ine anders nit zu restituieren vermainen, als cum hac infamia, er hette sich zu ainer sollichen verhandlung, dardurch er die schmechliche exclusion irem vermainen nach verschuldet haben soll, offentlich bekent, auch ain abbitten gethan und der ganze standt derwegen so stark füer ine bitten müessen, das künten die herrn prelaten keinesweegs vertrucken, sonder wellen sich der pre-

Digitized by Google

latenstandt villmer versehen, die zwen stendt von herrn und ritterschafft werden dies allzuhoch gescherpffte decret, des sy hiemit wider erlegen, zu erhaltung frid, rue und christlicher ainigkeit, weill dise drey stende vast täglich unzertrennlich mit einander zu thuen, heben und legen und der stendt neben in allen anlagen in gleiches mitleiden gezogen, aufheben und wo es die herrn verorntem der zwaier stende in gemainer landschafft canzley protocolliern lassen, wider abzuthuen bevehl geben. Es were zwar dieser missverstendig eingefallen strit zu ersparung allerhand hitz und weitleufigkeit ausser dises schrifftlichen decrets zwischen denen herrn baides standts verorndten und dem herrn Brobst müntlich in der güete nach gewünschtem haill, christlich woll hingelegt und versönet worden. Sonst ist der prelatenstandt denen herrn baider landtstende mit aller nachbarlichen guetwilligkait woll gewogen und wellen sich denselben zu freundschafft bevelhen.

XXV. Id. fol. 403.

Anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernsten Erzherzogen zu Oesterreich übergeben den 21. Martii a°. 81.

Gnedigister Herr! Auf unser underthenigistes anbringen den buechladen in dem landthaus alhie betreffent, hetten bei Eur F. D. wier uns gleichwol aines mildern und gnedigern beschaidts als uns derselb heutiges tags zuekumen, aus den angezognen ursachen und zwar auch darumben gehorsamblich getrestet, das wier jhe nit verhofft, über alle andern nur immerzue wachsende beschwerungen, in ainem so geringen unsers underthenigen bittens verzigen zu werden, bevorab weill wier es bei uns gehorsamist jhe anderst nit verstehen kunten, dann das der beschechne eingriff und die bevolhene abschaffung der landthausfreihait und dem alten herkomen zuewider seie, auf welliches endt, dasjenig, was die verordneten disfals ambtshalben gehandlet, gerecht gewest, daheer sy die verordneten vorgebetner massen verhoffentlich billich füer entschuldigt gehalten werden.

Wie nun dem, so haben wier auf des buechfüerers selbst anhalten in sein abziehen gleichwol verwilligt, wir wellen aber hierdurch den getreuen gesambten und sonderbaren stenden, wie auch der landthausfreihait an sich selbst jetzt oder kunfftig hierdurch nichts begeben, sonder des, so man von altershero mit dergleichen failhabungen in dem landthaus befuegt, auf alle fäll genzlich vorbehalten, in sonderhait aber um uns und unsern mitverwanten baiden getreuen stenden an der religionsconcession und assecuration, davon sich der gebrauch der büecher, solle anderst die religion nuzlich und ordenlich exerciert werden, je nit sondern lest, hiermit überal nichte preiudiciert haben. Desjenigen buechs halben, deswegen der author abgeschafft und der buechtrucker eingezogen worden sein soll, ist uns gleichwol aigentlich nichts bewist, wir sein aber selbs nicht bedacht, den unserigen zu gestatten, das etwo lesterliche und ergecliche büecher, die wider die hohe obrigkait oder löbliche policey sein mechten, failgehabt werden sollen.

Was dann verner den herrn bischof alhie und die von Wien betrifft, da kunten wir iren gethanen eingriff nochmallen anders nit als füer gewaltmässige handlung achten, die gegen inen beederseits ganz billich und notwendig, aber nit in crafft ainer anmassunden jurisdiction, wie des Eur F. D. von den widersachern nur alles zum üblisten eingebildet, sonder privatim, wie sonsten ainem sein noturfft gegen dem andern zu melden und zu handlen unverboten, geandet werden, angesehen das ainmal vor oder under demselben eingriff wie auch sovil

Digitized by Google

den herrn bischof und die von Wien betrifft, denen verordneten noch uns auf dise stundt der wenigiste schein, so dises buechladens und der landthausischen visitation halben von der Röm. K. M. unserm allergnedigisten herrn oder Eur F. D in specie ausgangen were, nit füerkommen, wie sy auch unsers verhoffens das sy vor dem gethanen aingrif ichtes dergleichen gehabt hetten, sich mit grundt nit werden zu berümen haben.

Darumben dann und zu verhüettung aines neuen schedlichen und beschwerlichen eingangs werden die getreuen stendt als die so wenig dem herrn Brobst als denen von Wien weder person, ambts noch standts halben diz orts ainicher dergleichen anmassung, jurisdiction oder fuegs nit gestendig, zu glegner zeit nicht umbgehen künten, disen erzaigten gewalt und eingriff gegen inen, wie sich von rechts wegen gebüert, zu ersuchen. Hiezwischen aber bitten Euer F. D. wir hiermit ganz gehorsamblich, bey inen beederseits dergleichen handlungen, daraus leichtlich allerhandt erweiterungen ervolgen mechten, aufs kunfftig gnedigist und ernstlich ab- und einzustellen. Das haben Eur F. D. wir unvermeidlicher noturfft nach gehorsamist anfüegen sollen, deren wir uns hieneben wie allemal zu füerstliche Gnaden in underthenigkeit bevelhen. Actum Wien, den 20. Tag Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die noch anwesenden zween stendt . . .

XXVI. Id. fol. 404.

Der Füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 22. Martii a°. 81.

Die F. D. Ernst Erzherzog zu Oesterreich, haben N. der noch anwesunden landtleut der augsp. confession an gestert übergebne schrifftliche erklerung, die abschaffung des buechladens in gemainem landthaus alhie betreffent mit gnaden angehert. Darauff geben Ir. F. D. auf der landtleut verraisen iren verordneten . . . zu gnedigistem beschaid, das Ir F. D. gleichwol beiden stenden in allen müglichen und gebüerlichen sachen gnedigist zu wilfarn wollgnaigt. Dieweil aber dise angemaste neuerung so woll wider die landthausfreiurg als die alhieige statordnung ist. die visitation und abschaffung der verbotnen buecher on mitl bey Irer Kays. Maj. verordnung steet und inen den verordneten Irer Kays. Maj. gnedigister willen durch Ir F. D. selbst zu genüegen angezaigt worden, so hetten sy sich der gebüer selbst überflüssig zu weisen und, als es nit geschehen, Ir F. D. woll ursach gehabt, solliche zu weit gesuechte neuerung empfangenen bevelch nach selbst abzustellen. Es wellen aber Ir F. D. es der zeit bei Irem der landtleut annerbotnem gehorsamb und abschaffung ermeltes puechladens gnedigist wenden lassen. Das aber sy die landtleut über das den fueg dergleichen cramerei und hantierung im landthaus disputiern und denselben gleichsamb protestation weis aus der religionsconcession und assecuration zu erzwingen vermainen, das kumbt Irer F. D. frembt füer, vermelden inen derhalben darauf gnedigist, das sy inen dis orts des wenigisten fuegs oder freiheit (ausser was mit mas, beschaidenhait und zuelässiger weis oder wahr under den landtägen und landtsrechten von alters gebreuchig gewesen) sonderlich wider Irer Kays. Maj. bevelch, landtsfüerstliche verordnung der büecher visitation und abschaffung nit gestendig seien, inen das widerig auch nit gestatten künten, sonder es allerdings bei höchstgedachter Röm. Kays. Maj. und Irer Füerstl. D. verordnungen so woll auf kunfftig als jetzo bleiben lassen.

Digitized by Google

Was dann die beschechnen verwirrungen und betroungen an herrn Bischoff, den Brobst von S. Dorothea und die von Wienn betrifft, deren schrifftlichen inhalt wissen sy die verornten selbst am besten, wie sy auch von Irer Fürerstl. D. mer dann ainmal gnuegsamb verstanden, das sy die deputierten die visitation und abschaffung nit für sich selbst oder bei den puechfüerern im landthaus allein, sondern aus Irer Kays. Maj. und Füerstl. D. gemesnen bevelch gegen den kayserlichen befreiten hof und denen buergerlichen buechhandlern ebenso woll gethan, der kainer sich ungeacht irer specialhoffreihaiten gewaigert. Dann die verordneten des landthaus halben über die visitation beschwert gewesen, hetten sy derselben füergesetzte obrigkaiten gewist und nicht durch form schriftlicher decret oder neuer jurisdiction verfahren sollen, des sy sich auch hinfüro zu enthalten und irer verrichtung halben in geziemenden altherkomnen terminis zu verbleiben wissen werden. So gedenken Ir Füerstl. D. sy dabei nit allain mit gnaden zu lassen, sonder auch handtzuhaben.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem
22. Martii a°. 81.
Unverzagt m. p.

XXVII. Id. fol. 405.

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 22. Apprilis a°. 81.

Röm. Kays. Maj. unsers allergnedigisten herrn räth, wolgeborn, gestreng, edl und vesst, gnedig und gebietent herrn! Nachdem Ich in die vierthalb jar Eur G. Buechfüerer alhie im landthaus gewest bin, dá es hette sein künnen und ich mich nit sonderlicher gefar besorgen düerfft, ich gern lenger Eur G. gehorsamer bliben were, weill mir aber von beeden löblichen stenden ain ratschlag ervolgt mit *A* [1]), das ich möge mit meinem buechhandl weiter passieren, so gelangt demnach an Eur G. mein underthenige bitt, die wollen mier ain kuntschaft oder abschied gnedig mittailen, deren ich mich anderer orten muglich und mier dienstlich gebrauchen müge. Dise und andere von Eur Gnaden erzaigten wolthaten erkhenn ich mich sambt den meinen gegen Eur Gnaden und ainer ganzen löblichen landtschafft mit christlichem gebet und undertheniger danksagung mit dem erbieten, wo kunfftig Eur Gnaden Ich mit buechern oder in ander weeg dienen kann, erkhenn ich mih iederzeit schuldig und willig. Und bin von Eur Gnaden aines wilfärigen und unabschlegigen bschaids gewertig, Eur Gnaden mich gehorsamblich bevelhunt

Eur Gnaden undertheniger gehorsamer
Elias Freytag,
Buechhändler.

Ratschlag.

Dem Supplicanten soll baider löblichen stende am 20. Martii negsthin erfolgten ratschlag gemes ain schein gefertigt werden.

22. Apprilis a°. 81.

XXVIII. Id. fol. 406.

Eliasen Freitag bschaid, datiert den 20. Martii a°. 81.

Diss suppliciern bei der canzlei aufzuheben und dieweil dem supplicanten seiner zuevor gethanen erclerung nach bedennklich dem buechladen alhie selbst vorzusteen, so wellen beide löbliche stend ihne wider seinen willen auch nit

[1]) Siehe unten Nr. XXVIII.

Digitized by Google

aufhalten, darauf wais er die büecher vom Nathan Brüsl vermüg des inventari zu übernemen und sein gelegenheit weiter zu suechen. Es ist auch hiemit ime dem Nathan auferlegt, das er dem Freitag die überantwortung ordennlich thue und sich der beschechenen verkauffung halben mit ime gebüerlich verraitte.

XXIX. Id. fol. 406.

Abschied.

Wir N. der zweier stende von herrn und der ritterschafft ainer ersamen landschafft des Erzherzogtumbs Oesterreich u. d. E. verordnete bekennen hiemit, nachdem zaiger ditz Elias Freitag ain zeitlang ainen buechladen in dem landthaus alhie zue Wienn gehabt, und darüber von wolermelten stenden under gehaltenem landtag gegenwiertiges 81. jars auf sein Freitags beschechnes supplicieren und anhalten disen beschaid erlangt, dieweil ime seiner zuvor gethanen erclerung nach bedenklich den buechladen alhie selbst vorzusteen, so wolten baide löbliche stende ihne wider seinen willen auch nit lenger aufhalten. Darauf er anjetzo zu befüerderung seiner merern wolfart uns umb schrifftlichen schein seines abschieds in gehorsamb gebeten. Des wier hierauf vorgemelter massen in gedachts Freitags begern bewilligt und ersuechen demnach, im namen baider löblicher stende und füer uns selbst jedermenigelich und ainen jeden besonders seiner gebüer nach, er welle ime mergedachtem Freitag zaigern ditz mit hilf und gueter befüederung zu seinem aufnemen und wolfart getreulich bevolhen sein lassen. Das sein wier zu beschulden ganz willig.

Actum Wienn den 27. May a°. 81.

Dr. Viktor Bibl.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

Es wird als eine Hyperbel aufgefaßt werden, wenn wir sagen, daß den österreichischen Habsburgern von der ungeheueren spanischen Erbschaft nichts anderes übriggeblieben ist als ein Hundert Handschriften, welche aus Neapel nach Wien gebracht wurden! Nur diese Handschriften, von denen jede einen großen Schatz darstellt. Und wenn auch trotzdem die italienischen Schriftsteller über diesen „Handschriftenraub“ klagen, so müssen wir es doch von unserem Standpunkte aus Kaiser Karl VI. zu einem unvergänglichen Verdienste anrechnen, daß er die von seinem kunstliebenden Vater erworbenen und in der Palatina zugänglich gemachten literarischen Schätze durch eine bedeutende Anzahl von wertvollsten Manuskripten vermehrte.

Die bedeutendsten Handschriften der italienischen Klosterbibliotheken waren seit Montfaucon bekannt. Es ist ein schmeichelhaftes Zeugnis für die Umgebung des Kaisers, wenn er, nachdem ihm im Jahre 1714 das Königreich Neapel zugesprochen wurde, sich für eine Angelegenheit interessierte, die für die ganze politische Welt nur ein paar alte Handschriften war. Und dennoch hat er sich dadurch ein unvergeßliches Verdienst erworben, besonders wenn wir bedenken, wie dann im XVIII. Jahrhundert in den italienischen Klöstern gewirtschaftet wurde, und dabei uns auch erinnern, daß noch heute die Zentral-Kommission mit Mühe sich dafür einsetzt, um die alten Denkmale der Kunst und Wissenschaft dem Lande und dem Staate zu erhalten. Wenn man die kostbaren Neapo-

Digitized by Google

litanischen Handschriften jetzt in Wien nicht beisammen hätte, müßte man sie in der ganzen zivilisierten Welt, hauptsächlich aber in England suchen, wohin so manches teueres Stück durch Zufall geraten ist.

Die Anregung zu der Übertragung der Handschriften ging von Alessandro Riccardi aus, einem Advokaten, welcher für seine Verdienste als reggente fiscale bei dem spanischen Hofratskollegium in Wien angestellt wurde. Ursprünglich handelte es sich nur darum, von den bedeutendsten Handschriften Kopien verfertigen zu lassen, bald ging man davon ab, und man wollte die Originale selbst haben. Man suchte nicht lange nach einem Vorwand, und die Klosterbibliotheken, die die Handschriften nicht sorgfältig bewachten, haben durch ihren Leichtsinn selbst viel dazu beigetragen. Die Tatsache, daß viele Handschriften teils verloren, teils entwendet wurden, gesteht auch der gleichzeitige Historiker Janelli zu.

Es kamen hauptsächlich folgende Bibliotheken in Betracht: die der PP. Augustiner di S. Giovanni de Carbonaria, der Theatiner S. Apostoli, des Klosters der S. Severini und Sossii, der Dominikaner von S. Domenico Maggiore und die kostbare Sammlung di Giuseppe Valleta.

Gaetano Argento, Präsident des königlichen Kollegiums, sollte zuerst mit den Vorstehern einzelner Klöster verhandeln, ob sie in einen Tausch oder Verkauf der Handschriften einwilligen würden (1716). Das ihm zugebote stehende Verzeichnis der gewünschten Handschriften wurde von Capasso in der Abhandlung: Sulla spogliazione delle biblioteche Napolitane nel 1718 [1]) abgedruckt.

Am bereitwilligsten dazu waren die Dominikaner. Schon am 14. Oktober 1716 wurde von P. M. Fra Luigi Pascale, Prior des königlichen Konventes des h. Domenico Maggiore, ein Register zusammengestellt, welches dem Kaiser übergeben werden sollte. Anders war die Sache bei den Augustinern. Die Bibliothek dieses Klosters war sehr reich an wertvollen Handschriften, und meistens waren es solche, welche aus dem Nachlasse des Giovanni Parrhasio hineingekommen sind [2]). Dieser gelehrte Mann hat seine Bücher dem Antonio Seripando vermacht, wie sein in der Handschrift 5559 f. 31—39 enthaltenes Testament näher besagt. Von ihm hatte sie sein Bruder, der berühmte Girolamo Seripando, Augustinermönch, Erzbischof von Salerno und Kardinal, geerbt.

Das Augustinerkloster bekam seine gelehrten Schätze (10. März 1563) und die Bibliothek erlangte auf diese Weise einen sehr guten Ruf. Als man damals wegen der Handschriften an die Augustiner herantrat, machten sie Schwierigkeiten und schützten vor, daß sie ohne Erlaubnis ihres Ordensgenerals es nicht tun könnten. Doch wurden schon im Jahre 1716 aus dem Kloster die Handschriften 49 und 80 für den Kaiser ausgefolgt, und von den Theatinern die Nummern 7, 59, von dem Apostelkloster die Handschriften 24, 25, 28, 30, 31, 50 und 71. Argento suchte damals zu ermitteln, welche bedeutenderen Handschriften sich in dem Carbonariakloster befinden. Eine solche Zusammenstellung lieferte ihm der Advokat Nicolo Alessandro Rossi, der die Schriften des Mabillon und Montfaucon dabei zu Rate zog, und auch über die Bibliothek di S. Severino und Montoliveti berichtete. Auch diese Verzeichnisse hat Capasso veröffentlicht [3]).

---

[1]) Archivio storico per le province Napolitane. Napoli. 1878 anno III pp. 671 et seq.

[2]) Janelli. De vita et scriptis Auli Jani Parrhasii. Napoli. 1844.

[3]) L. c. 567.

Digitized by Google

Daneben erwähnt Rossi noch andere Bibliotheken, wo Handschriften von Bedeutung aufbewahrt wurden.[4])

Der Ordensgeneral hat wohl am 11. Oktober seine Bereitwilligkeit zu der Abgabe von Handschriften gezeigt, bedeutete aber, daß dazu noch die Erlaubnis des Papstes einzuholen wäre. Auch dieses Hindernis mußte also noch weggeräumt werden. Der Vicerè von Neapel Graf Daun wendete sich durch den kaiserlichen Gesandten in Rom Kardinal Schrattenbach an den päpstlichen Stuhl. Zwei Jahre dauerten diese Verhandlungen, bis sich der Papst aus wichtigen Gründen veranlaßt sah, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen.

Nach einem Verzeichnisse, welches Antonio Maria Cavalcanti, C. R., teologo del regio collateral consiglio et essaminatore del clero di Napoli, verfaßt hatte, wurden damals noch von einzelnen Klöstern verlangt: Von dem Apostelkloster 7, Carbonaria 31, Severinikloster 38, von dem Dominikanerkloster 2 und di Valleta 4 Handschriften. Nach der päpstlichen Entscheidung sollten nicht nur die verlangten Handschriften ausgefolgt werden, sondern auch jene, welche man freiwillig anbieten würde. Am 8. November 1718 hat Cavalcanti die Handschriften übernommen und ein neues Verzeichnis für den Kaiser angelegt[5]), welches den Titel führt: Indice delle materie di alcuni celebri manoscritti, scielti dà piú rinomati archivii Napolitani et ad oggetto di esseguirne il Cesareo compiacimento trasportati in Vienna e presentati all Invittissimo Imperadore Augusto Carlo VI, rè Cattolico dell Spagne, Napoli, Sicilia etc., und welches noch jetzt in der Hofbibliothek aufbewahrt wird. Die Handschriften selbst wurden nicht lange darauf nach Wien gebracht, wo sie von Joh. Ben. Gentilotti von Engelbrunn, der als Präfekt an der Spitze des Institutes bis zum Jahre 1723 stand, übernommen worden sind.

In dem Verzeichnisse werden 97 Handschriften nach Materien eingeteilt angeführt und dasselbe wurde bereits in P. Lambecii: Commentarii de A. bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Editio altera studio Ad. Fr. Kollar, I. Wien, 1766 pag. 766—778 abgedruckt. Die Einteilung ist folgende: 1 - 16 Scritture sacre. 17—27 Sacri commentari et esposizioni. 28—45 Altre opere di Santi Padri. 46—49 Legge canonica. 50—53 Teologia e Somme. 54—57 Istoria ecclesiastica. 58—66 Istoria profana. 67—71 Filosofia naturale. 72—75 Rettorica et grammatica. 76—79. Poesia sacra. 80—83. Poesia profana. 84—97 Miscellanza.

Die neuen Handschriften wurden dem Bestande der Hofbibliothek einverleibt und nach einiger Zeit auch beschrieben. Zuerst kamen die griechischen, 22 Stück in der Zahl, an die Reihe. Ihre Aufstellung übernahm Nicolaus Forlosia, der nicht lange vorher in der Bibliothek eine Anstellung erlangt hatte.[6]) Es

---

[4]) Bei Capasso III.

[5]) 9584.

[6]) In einem Promemoria sagt er: J'était venu de Naples à cette cour impériale l'année 1714 dans le dessein, d'y briguer quelque charge juridique dans ma propre patrie. Quelques années après mon arrivée le feu Empereur de gl. m. pensa á eriger sa bibliotheque à l'usage du public, et voulut donner le soin de cela à Mr. Garelli, qui d'abord s'en excusa disant, qu'il n'avait pas eu le temps de s'appliquer aux études necessaires à un bibliothequaire et que quand meme il y aurait assez vaqué pour cela, sa profession et ses dévoirs de medecin impérial ne lui donneraient pas le loisir de s'acquiter convenablement de ceux-ci en faveur du public.

Digitized by Google

war im Jahre 1723, nachdem Alessandro Riccardi[7]), welcher in Würdigung seiner bisherigen Verdienste nach Gentilotti die Leitung der Hofbibliothek übernommen hatte und bis zum Jahre 1726 an der Spitze blieb. Seine Beschreibung sollte einen Nachtrag oder Auctuarium zu Lambek's Kataloge bilden, wie sie auch später vielfach von Kollar in seinem Supplementum benützt wurde. Die übrigen 71, mit Ausnahme der arabischen, des Papyrus, der Handschrift 1235 und 778, beschrieb Forlosia in seiner Rezension „der Recentes-Handschriften", welche bis zur Nummer 311 reichte, wobei er bei der Mehrzahl sowohl das Jahr als auch den Ort der Erwerbung anführte.

Da nun in der letzten Zeit häufig Anfragen über die Neapolitanischen Handschriften gestellt und überdies auch noch fehlerhafte Meinungen über die Menge der Handschriften[8]) obwalten, haben wir für gut erachtet, eine Konkordanz zusammenzustellen und zugleich darzutun, aus welchem Kloster die einzelnen Handschriften herrühren. Schon unser Vorgänger Dr. Alfr. Göldlin von Tiefenau hat eine solche Arbeit geplant, jedoch nicht ausgeführt. Dadurch soll auch den Nachforschungen über italienische Handschriften in Wien ein Ziel gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß von Neapel mehr Handschriften gekommen sind als bei Cavalcanti angeführt werden. Es hat nämlich noch der Dominikanermönch F. Thomas Maria Alfani der kaiserlichen Bibliothek im Jahre 1721 elf Handschriften verehrt. Alfani war Prediger bei K. Karl VI. und war auch als Schriftsteller tätig († 1742)[9]). Gleichzeitig wurden noch vier andere Handschriften nach Wien gebracht, die wir am Schlusse der Zusammenstellung anführen. Von Alfani, welcher überall seinen Namen beigeschrieben hat, scheinen sie nicht herzurühren, und man kann sie eher zu denjenigen zählen, welche die Klöster über die verlangte Zahl beigegeben haben.

Griechische Handschriften:

Suppl. gr.	6.	= Cavalcanti	2.	Suppl. gr.	66.	= Cav.	50.
„ „	12.*	= „	6.	„ „	69.	= „	67.
„ „	19.	= „	90.	„ „	74.	= „	68.
„ „	28.	= „	70.	„ „	76.	= „	33.
„ „	38.	= „	53.	„ „	77.	= „	59.
„ „	48.	= „	61.	„ „	92.	= „	9.
„ „	49.	= „	31.	„ „	93.	= „	24.
„ „	53.	= „	84.	„ „	94.	= „	12.
„ „	54.	= „	32.	„ „	95.	= „	10.
„ „	57.	= „	28.	„ „	97.	= „	7.
„ „	61.	= „	29.	„ „	102.	= „	8.

[7]) Lor. Giustiniani: Memorie storiche degli scrittori legali del regno di Napoli. 1778, III, 99—101.

[8]) B. Cantera: I codici della biblioteca del cenobio di S. Giovanni a Carbonara di Napoli dei PP. Eremitani di S. Agostino spediti a Vienna nel 1718. (Separatabdruck aus: Eco di S. Agostino anno IV. Fas. II. e IX.) Napoli 1890. S. 39.

[9]) J. M. Mazzuchelli: Scrittori d'Italia T. I. parte I. pag. 471.

Digitized by Google

Lateinische Handschriften.

Nr.	5.	(Rec. 185) =	Cav. 62.	Nr.	1148.	(Rec. 71) =	Cav. 15.
„	12.	(„ 186) =	„ 63.	„	1152.	(„ 72) =	„ 11.
„	16.	(„ 85) =	„ 85.	„	1153.	(„ 73) =	„ 3.
„	17.	(„ 284) =	„ 73.	„	1167.	(„ 2) =	„ 16.
„	27.	(„ 274) =	„ 82.	„	1168.	(„ 3) =	„ 16.
„	47.	(„ 294) =	„ 75.	„	1188.	(„ 8) =	„ 13.
„	58.	(„ 293) =	„ 81.	„	1235.	(Th.C.993) =	„ 1.
„	279.	(„ 288) =	„ 94.	„	1372.	(Rec. 68) =	„ 51.
„	282.	(„ 287) =	„ 95.	„	1374.	(„ 6*) =	„ 17.
„	298.	(„ 290) =	„ 92.	„	1610.	(„ 53) =	„ 30.
„	301.	(„ 273) =	„ 93.	„	2044.	(„ 97) =	„ 46.
„	440.	(„ 145) =	„ 66.	„	2081.	(„ 89) =	„ 47.
„	645.	(„ 5) =	„ 23.	„	2131.	(„ 91) =	„ 48.
„	646.	(„ 6) =	„ 23.	„	2646.	(„ 286) =	„ 83.
„	647.	(„ 1) =	„ 34.	„	3160.	(„ 296) =	„ 86.
„	648.	(„ 4) =	„ 35.	„	3190.	(„ 298) =	„ 69.
„	651.	(„ 10) =	„ 36.	„	3259.	(„ 289) =	„ 76.
„	699.	(„ 18) =	„ 26.	„	3273.	(„ 221) =	„ 64.
„	722.	(„ 37*) =	„ 40.	„	3293.	(„ 246) =	„ 91.
„	739.	(„ 83) =	„ 20.	„	3306.	(„ 146) =	„ 54.
„	750.	(„ 26) =	„ 25.	„	3357.	(„ 277) =	„ 76.
„	762.	(„ 60) =	„ 77.	„	3403.	(„ 279) =	„ 72.
„	778.	(„ 312) =	„ 44.	„	3951.	(„ 19) =	„ 45.
„	866.	(„ 70) =	„ 39.	„	4194.	(„ 84) =	„ 78.
„	886.	(„ 74) =	„ 37.	„	4740.	(„ 52) =	„ 52.
„	887.	(„ 75) =	„ 38.	„	5558.	(„ 130) =	„ 57.
„	946.	(„ 57) =	„ 19.	„	5559.	(„ 131) =	„ 88.
„	975.	(„ 49) =	„ 79.	„	5560.	(„ 132) =	„ 87.
„	980.	(„ 48) =	„ 21.	„	5561.	(„ 129) =	„ 89.
„	981.	(„ 36) =	„ 18.	„	5883.	(„ 150) =	„ 65.
„	1047.	(„ 55) =	„ 43.	„	5909.	(„ 210) =	„ 58.
„	1048.	(„ 54) =	„ 22.	„	6012.	(„ 144) =	„ 55.
„	1061.	(„ 50) =	„ 42.	„	6016.	(„ 14) =	„ 56.
„	1068.	(„ 47) =	„ 41.	„	6017.	(„ 15) =	„ 56.
„	1091.	(„ 56) =	„ 5.	„	6025.	(„ 214) =	„ 60.
„	1099.	(„ 37) =	„ 4.	„	10151.	(„ 311) =	„ 80.
„	1110.	(„ 67) =	„ 27.	„	10700.	(„ 251) =	„ 71.
„	1142.	(„ 70) =	„ 14.	„	11542.	(„ 153) =	„ 49.

Cav. I. Un codice antichissimo latino degl' Evangeli secondo Luca (ivi si legge Lucano) e secondo Marco in carta purpurea in littere d'oro quadrate. Manuscritto invero pregevolissimo per la sua antichità di mille e più anni e per essere ben trattato.

Tabulae: 1235. (Theol. C. 993.) Denis II. 85. memb. VI. Jahrh. 143 fol. in 4°.

Anmerkung: Monasterii S. Joannis de Carbonaria ex dono H. Seripandi Weißer Einband. Am Rücken: Fragmentum Evangel. Lucae et Marci.

Digitized by Google

[Cantera.] 31. Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien 1893. S. 3. No. 3. — Codex membranaceus purpureus evangeliorum Lucae et Marci translatus latine. Edidit C. Belsheim-Lipsiae 1885. — Mabillon, Museum italicum. Lut. Par. 1724. I. 109. Montfaucon. Diarium italicum. Parisiis. 1702. 301—313.

Cav. II. Un codice in foglio di carta pergamena, contenente gl'Evangeli in greco con le glosse anco in greco. Si rende altresi stimabilissimo, non meno per la sua antichità di sette cento e più anni, che per essere intiero, e ben trattato, di bel carattere e per altre particolarità, che si possono ben considerare dà chi l'osserva.

Suppl. gr. 6. [Kollar: Supplementum IV].

Olim Neapolitani monasterii S. Joannis de Carbonaria.

Neuer Einband aus dem Jahre 1755. In zwei Bänden.

(Cantera.) 31. Capasso 587.

Cav. III. Il Testamento nuovo in ottavo in pergamena del 1400.

Cod. 1153. (Rec. 73.) Denis II. 49. memb. XIV. 103 fol. in 8°.

Aus der Congregation S. Justinae de Padua deputatus monast. SS. Severini de Neapoli.

Am Rücken: Novum Test. M. S. Anni 1400. Weißer Einband, wie bei der nachfolgenden Handschrift.

Capasso f. 592.

Cav. IV. L'Epistola di S. Paolo in quarto in pergamena. Manoscritto molto stimabile, così per l'antichità di 400 e più anni come per aver le note marginali, e per essere ben trattato.

Cod. 1099. (Rec. 37.) memb. XIII. Jahrh. 102 fol. in 4°.

Anmerkung f. 102 b: Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus usui fratrum sancti Severini de Neapoli, signatus numero 116. Weißer Einband mit der Aufschrift: D. Pauli epistolae cum notis marg. M. S. anni 1300. In diesem Codex sind viele Initialen ausgeschnitten.

Capasso f. 592.

Cav. V. L'Evangelio di S. Giovanni con le note marginali in quarto in pergamena. Stimabilissimo per l'antichità di 500 anni, e per la speciosità vaghissima del carattere.

Cod. 1091 (Rec. 56). Denis II. 88. memb. XII. Jahrh. 56 ff. in 4°.

Ad calcem: [57 b] Marinus Tomacellus emit amicis aeque ac sibi. Mit einem Wappen.

Capasso f. 593. Monasterii S. Severini, wie es auch richtig ist. Cap. 587.

Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: Evang. D. Joannis cum not. marg.s M. S. 1300.

Ohne jede Anmerkung. Forlosia (11924): Unus ex illis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerant a. 1721.

Cav. VI. Un volumetto in pergamena scritto in littere d'oro tutte majuscole, che contiene Evangeli sopra varie festività dell' anno.

Suppl. gr. 12.* (Koll. Suppl. VII.)

Verzeichnis S. 5, No. 8. Ab Ascetis Neapolitanis S. Joannis de Carbonaria imperatori Caes. Carolo VI. oblatus. Cap. f. 586. (Cantera) 29.

Brauner Einband ohne Einzeichnung.

Digitized by Google

Cav. VII. Un volumetto in ottavo di 600 e più anni, contenente l'evangelio di S. Matteo in graeco.

Suppl. gr. 97. (Kol. Suppl. VIII.) Inschrift: Codex hic membranaceus continens evangelium S. Matthei desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum reg. vulgo Theatinorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Majestatis sic illa mandante anno 1716. F. Eustachius Caracciolus, C. R.

Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hofbibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien. 1893. Seite 6, No. 8. Forlosia Auct. XXX.

Cav. VIII. Un volumetto degl'evangeli greco in pergamena molto pregevole per la sua antichità.

Suppl. gr. 102. (Koll. Suppl. IX.)

Codex hic Sanctorum evangeliorum graeco idiomate desumptus est ex archivio clericorum Regularium domus SS. Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Ma. sic illa mandante anno 1716. Von Caracciolus geschrieben. Cap. f. 585. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: „Τῶν Εὐαγγελίων βίβλος." Verzeichnis S. 6. No. 7.

Cav. IX. Un Salterio in ottavo in pergamena greco-latino del secolo 13mo.

Suppl. gr. 92. (Kol. Suppl. I.)

Monasterii S. Severini. Verzeichnis S. 6, No. 9.

Cav. X. Un Salterio in pergamena del secolo 13mo. stimabile per la sua antichità e per la belezza del carattere.

Suppl. gr. 95. (Koll. Suppl. III.)

Olim Ascetarum Neapolitanorum S. Joannis de Carbonaria.

Cap. f. 591. (Aus dem Severinikloster.)

Cav. XI. Un volumetto in ottavo, che contiene il libro di Giob e de Profeti, di carattere longobardo di 400 anni in circa.

Cod. 1152. (Rec. 72.) Denis. II. 48. membr. XIV. Jahrh. 169 ff. in 8°.

Anmerkung in der Handschrift (1 *a*): Iste liber, in quo est pars libri a libro Job, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli. Signatus numero ... 197 et alio numero per alphabetum in litera B., No. 21. 1100.

Am Rücken des weißen Einbandes: Job et Proph. in 8°. 1300. Ms. a. 1400.

Cap. fol. 591.

Forlosia erwähnt diese Handschrift nicht, welche zugleich mit No. 1153 (Cavalcanti III) nach Wien überschickt wurde.

Cav. XII. Un salterio greco in pergamena scritto da 600 e più anni.

Suppl. gr. 94. (Koll. II.)

Monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera): Codici 23. Cap. 591. schreibt es dem St. Severinkloster zu.

Cav. XIII. Un volume in foglio del vecchio testamento in pergamena, contenente la Genesi, l'Essodo, il Levitico, i Numeri, il Deuteronomio, Giosuè e Giudici, di molto pregio per la sua antichità.

Cod. 1188 [Rec. 8.] membr. IX. Jahrh. 229 ff. in fol.

Inschrift f. 1 *a*: Ex dono V. Cl. Michaelis Troysii, U. J. D., archivio domus SS. Apostolorum clericorum de urbe Neapoli.

Weißer Einband mit der Aufschrift: Biblia sacra. Forlosia erwähnt nichts von der Provenienz.

Digitized by Google

Cap. f. 586.

Cav. XIV. Nuovo e vecchio Testamento in ottavo in pergamena, anche di lettere longobarde, antichissimo.

Cod. 1142. (Rec. 70.) Denis II. 28. membr. XIV. Jahrh. 635 ff. in 4°. cum initiis pictis.

Auf die italienische Provenienz weist die Inschrift: f. 633b. Praesens volumen bibliae est Leonelli Vivaldi Geniti d. Barnabe, emptum Caffe precio asperorum duorum millium quingentorum a Laurentio Spinula. Laus Deo et sanctae Mariae Magdalenae Amen. Fol. 8a Omnia ante scripta sunt manu domini Leonelis patrui mei. Die Schriftzüge dieser Anmerkung haben viel Ähnlichkeit mit der Hand des Seripando. Bei Forlosia geschieht über die Herkunft keine Erwähnung.

Bibliothek di Valetta. Cap. 594.

Cav. XV. Nuovo e vecchio testamento in ottavo in pergamena di carattere langobardo scritto nel 1400.

Cod. 1148. (Rec. 71.) membr. XIV. Jahrh. 342 ff. in 4°.

Am Rücken: Sacra Biblia. MS. Anni 1400.

Cap. 591. S. Severinkloster in Neapel. Forlosia (11924): Unus est ex iis, qui e monasterio S. Severini Neapoli huc transmissi fuerunt A. 1721.

Cav. XVI. Nuovo e vecchio testamento in duo volumi in foglio reale di pergamena, da tenersi in gran pregio, per essere di bel carattere e ben trattato, quantumque scritto nel 1100.

Cod. 1167. 1168 [Rec. 2. 3.] memb. XI. Jahrh. 174 und 171 ff. in Folio. Inschrift: Ista pars bibliae est congregationis S. Justinae de Padua, deputata monasterio S. Severini de Neapoli, signata numero 20, in alio notata per alphabetum in litera B. sig. 17.

Haec pars bibliae est . . . signata numero 21, in alio notata per alphabetum in littera B. signata numero 18.

Cap. 590.

Cav. XVII. Un volume grande in pergamena di un ampio commento sopra l'epistole di S. Paolo.

Cod. 1374. (Rec. 6.*) Denis II. 103. membr. XIII. Jahrh. 256 ff. in Folio. S. Paulus: Epistolae.

Forlosia sagt (11924) über die Provenienz: E theca membranae, cujus dorso titulus operis nunc extritus more hispanico per longum decurrebat, suspicor, codicem eum cum bibliotheca Cordoniana Palatinae illatum fuisse. Jedoch ist die Paginierung sehr ähnlich derjenigen der Neapolitanischen Handschriften, so daß Forlosia leicht gefehlt haben mochte. Sonst kein Vermerk.

Cap. 593. Aus der Biblioteca di S. Domenico Maggiore.

Cav. XVIII. Un commento sopra li salmi d'incerto autore in pergamena, molto stimabile per esser scritto da sei secoli.

Cod. 981. (Rec. 36) Denis. II. 142. membr. XI. Jahrh. 84 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio SS. Severini et Sossii, signatus numero 373, in alio notatus per alphabetum sign. No. 2.

Am Rücken: Commentarius in psalmos charactere longobardico 1180. A temp. di Pietro Diacono.

Digitized by Google

Cap. 593.

Cav. XIX. Un codice in foglio di pergamena di cinque secoli e di bellissimo carattere e ben trattato, contenente l'espositioni nell' Apocalisse d'incerto autore.

Cod. 946. (Rec. 57.) Denis II. 219. membr. XII. Jahrh. 120 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justiniae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 269 et in alio per alphabetum litera E signatus numero 4. In novissimo alphabeto E num. 6. Opera curiosa 1200.

Cap. 593.

Cav. XX. Un codice in foglio in carta pergamena, che contiene l'esposizione d'Origine, di S. Gregorio e di altri dottori sopra la Cantica con altri opuscoli aggiunti, molto commendabile per l'antichità di cinque secoli e commendabilissimo per le cose, che contiene.

Cod. 739. (Rec. 83.) Denis II, 441. membr. XII. Jahrh. 204 ff. in Folio.

Inschrift (fol. 1 *a*): Iste liber est S. Severini de Neapoli.

Cap. 593.

Cav. XXI. Un volume in quarto in pergamena di carattere longobardo di 400 anne in circa. Esposizione di S. Bernardo sopra la Cantica.

Cod. 980. (Rec. 48.) Denis II. 428. membr. XV. Jahrh. 62 ff. in Folio.

Inschrift (1ª) Iste liber est monachorum congregationis Sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 188, in alio notatus per alphabetum in littera B. No. 29.

Am Rücken: D. Bernardi Clarevallensis in cantica canticorum ms. 1400.

Codex rescriptus. Weißer Originaleinband.

Cap. f. 592.

Cav. XXII. Un volume di pergamena in quarto scritto d'ordine de pontefice Giovanni XXII. Esposizione dell'epistole di S. Bernardo.

Cod. 1048. (Rec. 54.) Denis II. 436. membr. XIV. Jahrh. 92 ff. in 4º.

Inschrift: Liber Sancti Severini de Neapoli congregationis Cassinensis, alias Justinae, signatus numero littera T. numero 23.

Cap. 592.

Cav. XXIII. Due volumi in foglio reale di pergamena scritti più da sei secoli addietro senza dubio stimabilissimo. L'esposizioni di S. Agostino nè Salmi.

Cod. 645. 646. (Rec. 5. et 6.) Denis II. 323 et 324. membr. XII. Jahrh. 143 und 161 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 241, in alio numero per alphabetum in littera A. signatus numero 17.

Cap. 590.

Cav. XXIV. Un volumetto stimabilissimo perchè contiene i commenti nel Apocalisse di S. Andrea Cesariense.

Suppl. gr. 93. (Koll. Suppl. 26.)

Archivii SS. Apostolorum de urbe Neapoli A. 1716. Carolo VI. oblatum. Eustachius Caracciolus.

Weißer Einband.

Cav. XXV. L'espiegazione di S. Ilario e del venerabile Bèda nel epistole di S. Paolo. Un volume in foglio reale di pergamena, stimabilissimo per la sua antichità.

Digitized by Google

Cod. 750. (Rec. 26.) Denis II. 217. membr. IX. Jahrh. 122 ff. in Folio. Hilarius, Tractatus in septem epistolas. Ex dono V. Clarissimi Michaelis Troysii, U. J. D. archivio SS. Apostolorum clericorum regularium de urbe Neapoli.

Auf dem Vorsteckblatte die Anmerkung des Caracciolus: Desumptus est ex archivio venerabilis domus SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca S. Caes. Majestatis sic illa mandante a. 1716.

Weißer Originalband.

Cav. XXVI. Un codice in foglio di pergamena di bel carattere, e contiene l'esposizioni di S. Ambrogio sopra il salmo 118, ed e scritto da cinque secoli.

Cod. 699. (Rec. 18.) Denis II. 291. membr. XV. Jahrh. 95 ff. in Folio.

Cantera 33. Cap. 588.

S. Giovanni a Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis manuscriptis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerunt 1712. (!) [10])

Cav. XXVII. Un volumetto in ottavo in pergamena, contenente un commento d'incerto autore sopra l'Apocalisse del 1100.

Cod. 1110. (Rec. 67.) Denis II. 220. membr. XIII. Jahrh. 102 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli, signatus numero 138, in alio numero per alphabetum in littera A signatus numero 28.

Cap. 591.

Cav. XXVIII. Un volume di pergamena in quarto. Opere di S. Gregorio Nazianzeno in greco, riputato con qualche fondamento carattere del Santo et in conseguenza venerando più per la Santità che per l'antichità.

Suppl. gr. 57. (Koll. Suppl. 16.)

Kollar, Supplementum. VIII. 145. donum clericorum Neapolitanorum domus SS. Apostolorum a. 1716 Carolo VI. oblatum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens opera graeca S. Gregorii Nazianzensis etsi mutilus in principio et fine, vetustate tamen venerandus sicuti et notulis mariginalibus, desumptus est ex archivio clericorum regul. domus S. Augustini de urbe Neapoli pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R. Mi fu donato dall' abb. Merzio.

Cap. 584.

Cav. XXIX. Un volume in quarto in carta pergamena contenente l'espiegazioni del'epistole di S. Paolo et le catechesi di S. Cirillo Gerosolimitano, egualmente stimabile per esser creduto carattere del Santo, et quanto alla prima parte inedito.

Suppl. gr. 61. (Koll. Suppl. X.)

Inschrift: olim a Theatinis Neapolitanis. (Verzeichnis. S. 6. No. 6.)

Codex hic continet a principio usque ad medium partem ipsius Explanationes ad Epistolas Pauli, quas hucusque nemo dixit fuisse lucubratas a Cyrillo Hierosolymitano nec illas Johannis Chrysostomi esse. Consideranti optime patet. Sequuntur post mediam partem hujus codicis Cyrilli Hierosolymitani cathecheses usque ad tertiam mystagogiam, quae media est, et caetera desunt. Ex archivio SS. Apostolorum Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R.

---

[10]) Soll heißen 1721.

Digitized by Google

Cap. 585.

Cav. XXX. Un codice di pergamena in greco, che contiene l'Isagoge di Pietro Monaco nell theologia de'Santi Padri.

Cod. 1610. (Rec. 53.) Denis II. 112. membr. XII. Jahrh. 37 ff. in 4°.

Incipit: Incipiunt Ysagoge Petri Monachi ex dictis Sanctorum patrum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens Ysagoge monachi in theologiam ex dictis Sanctorum patrum desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca Caesareae Majestatis sic illa mandante a. 1716. D. Eustachius Caracciolus.

Alter neapolitanischer Einband mit der Aufschrift: Petri Monachi Isagoge theol.

Cap. 584.

Cav. XXXI. Un volume in foglio contenente 18 omelie greche di varii autori recate in latino del P. D. Vincenzo Riccardi C. R.

Suppl. gr. 49. (Koll. Suppl. XXXV.)

Weißer Einband. Auf dem Vorsteckblatte steht geschrieben: Codex hic continens plerasque homilias et orationes aliquot Patrum graecorum adhuc ineditus cum interpretatione latina Patris D. Vincentii Riccardi C. R., quae jam edita habetur, desumptus est ex archivio clericorum regularium domus Sanctorum Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca Sacrae Caesareae et Cathol. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 585.

Cav. XXXII. Un volume greco in quarto in pergamena di Teodoreto, vescovo di Ciro, di sommo pregio per la sua antichità di 700 e più anni, e sommamente commendato dagl'eruditi padri Mabillon e Montefaucon[11]) nelle loro opere.

Suppl. gr. 54. (Koll. Suppl. 23.) Pertinuit ad ascetas S. Augustini de Carbonaria (1717).

Inschrift: Iste liber est Athanasii episcopi Hieracencis.

Fol. 2. 700 ann.

E monasterio S. Joannis de Carbonaria Neapoli.

Cantera 32. Cap. 587.

Cav. XXXIII. L'opere di S. Doroteo; codice in quarto in pergamena di sei cento e più anni.

Suppl. gr. 76. (Koll. Suppl. XXXVII.)

Ab ascetis Neapolitanis Carolo VI. dono oblatus.

Cap. 587. Carbonaria.

Cav. XXXIV. Un volume in foglio reale di pergamena da tenersi in gran pregio per l'antichità di sei secoli. Il Lezionario di S. Agostino.

Cod. 647. (Rec. 1.) Denis II, 344. membr. XI. Jahrh. 134 ff. in Folio.

Inschrift: f. 2ª. Liber iste congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 92. litera 9. Neuer Einband.

Cap. 590.

(Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

---

[11]) Diarium italicum. Parisiis. 1702. 309.

Digitized by Google

Die Druckerpresse Widmanstetters zu Graz.

Schon im April 1579 war Hans Schmidt (Johannes Faber), früher Geselle in Bartschens Offizin, mit jährlich 52 fl. Besoldung „guter Empfehlung seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen" als landschaftlicher Buchdrucker aufgenommen worden. [1]) Von der Schmiedgasse im rückwärtigen Trakte des Landhauses übersiedelte unser Schmidt 1580 in den „neuerbauten Stock" der Stiftsschule, um 1593 in den „Rauberhof" in der Schmiedgasse zurückzukehren, wo er bis zur Auflösung seines Geschäftes verblieb. — Schon anfangs durch den Verleger und Buchhändler Erhard Widmer im Gewerbe beeinträchtigt, dann auch durch die Gerüchte, daß „Schmidts Schrifften allesammpt abgenutzt und zum Drucke nicht viel mehr tauglich seien" arg geschädigt — die Landschaft selbst ließ 1583 die neue Auflage der „Landhandvest" in Augsburg bei Michael Manger drucken — erstand ihm in Georg Widmanstetter, dem Hofbuchdrucker, ein Geschäftskonkurrent, dem er voraussichtlich nicht gewachsen war, trotzdem er neben der Buchdruckerei auch das Buchbindergewerbe betrieb. Mit dem Jahre 1598 waren die Tage der freien Religionsübung der Protestanten in der Steiermark gezählt. In Abwesenheit des landschaftlichen Druckers war am 13. Juli 1598 ein Schmähbild gegen den Papst in Schmidts Laden zum Verkauf ausgehängt gesehen

[1]) Aus dem Jahre 1559 stammt der erste und älteste Druck der Steiermark, das „Perckreckts-Buechel". Seit diesem Jahre genießt Graz, die Hauptstadt Innerösterreichs, die Segnungen der Kunst Gutenbergs, von deren Meistern die steirische Buchdruckergeschichte bis zum Jahre 1600 fünf aufzuführen weiß: Alexander Leopold (155?—1562), Andreas Franck (1563—1575), Zacharias Bartsch (1564—1579), Hans Schmidt (1579—1593), endlich unsern Typographen, Georg Widmanstetter (1585—1610). Wartinger nennt in der steierm. Zeitschrift VIII, S. 145 f. sechs Drucker in der Zeit von 1566—1607, beginnt mit Andreas Franck 1566—1572, nennt dann Tobias Lauterbach, Zacharias Bartsch (1567—1579), Hans Schmidt (1586—1592), weiters Johann Fabri (1582—1592) — es ist offenbar der vorangehende Schmidt mit latinisiertem Namen gemeint — endlich Widmanstetter (1587—1607). Grässe, Das sechzehnte Jahrhundert S. 195 schreibt über die Begründung der Typographie in Graz: „Im Oesterreichischen erhielt Gratz in Steiermark das erste Druckwerk 1564 an Sig. a Saurau de Ferdinando Caesare von dem protestantischen Buchdrucker Bartsch, neben dem noch Andreas Francus auf dieser Seite, auf entgegengesetzter aber Georg Widmanstätter, dessen Nachkommen noch um 1796 als Drucker dortselbst vorkommen, und Schmidt oder Faber (1592) genannt werden". Vgl. auch Koch, Kurzgef. krit. Gesch. d. Erfindung d. Buchdruckerkunst Wien 1841. Die Steiermark betr. Stelle. Peinlich, zur Gesch. d. Buchdruckes . . . zu Graz. Graz 1879. S. 3 ff. Schlossar, Grazer Buchdruck . . . Leipzig 1879. S. A. aus Archiv für Gesch. d. Dtschen Buchhandels IV. S. 6 ff. und der Buchdrucker . . . Zacharias Bartsch zu Graz in Ztschr. für Bücherfreunde VI. S. 393 ff. weiters Stiefvater, Beitrag zur Gesch. d. Buchdruckes . . . in Steiermark. Wien 1887. S. 5 ff. F. M. Mayer, Jeremias Homberger in Archiv f. österr. Gesch. LXXIV. S. 213 ff. Peinlich, Geschichte d. Gymn. zu Graz Pgr. 1866 ff. Protest. Matrikel von 1567—74 im Landesarchiv. Ahn, die Grazer Buchdrucker des 16. Jahrhunderts und ihre Druckwerke in Grazer Montags-Zeitung 1900 vom 10.—21. Dezember und der älteste Einblattdruck der Steiermark in M. d. ö. V. f. B. VII. 97 ff.

Digitized by Google

worden. Schmidt wurde verhaftet und bis Ende September desselben Jahres in Gewahrsam gehalten. Anstatt aber der kritischen Lage Rechnung zu tragen und in Hinkunft sich vor jedem Verstoß gegen die Anordnungen der Regierung zu hüten, trat er denselben neuerdings und mutig entgegen. Dies hatte zur Folge, daß Schmidt am 23. April 1599 wieder verhaftet und mit Landesverweisung bestraft wurde. Aus der Haft entlassen blieb er nichtsdestoweniger in der Hoffnung auf Pardon in Graz, bis am 10. September desselben Jahres seine neuerliche Inhaftnahme erfolgte, und er wegen Nichtbeachtung des Urteiles mit vierwöchentlichem Gefängnis bestraft wurde, wobei die im ersten Urteile ausgesprochene Landesverweisung aufrecht erhalten blieb. Am 2. Oktober 1599 erhielt Schmidt die Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste und verließ mit Empfehlungsschreiben den Ort seiner emsigen Tätigkeit. Seine Frau Kunigunde, eine Tochter Konrad Khuens, des evangelischen Predigers in Oberösterreich, welche Schmidt erst 1598 geheiratet hatte, führte den Buchladen bis Ende 1599 in Graz weiter fort. Dann verließ auch sie die Steiermark und dürfte sich nach Oberösterreich gewendet haben und dort mit ihrem Gatten zusammengetroffen sein. Doch mit dem Druckergewerbe war es zu Ende, weil ja die Typen, mit denen Schmidt gearbeitet hatte, Eigentum der Landschaft waren und in Graz zurückblieben. Wann und wo Schmidt sein Leben beendet hat, darüber fehlt uns jede Nachricht. [2]) Aus Schmidts Tätigkeit in der Steiermark ist uns nur noch bekannt, daß er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes" getreulich die Aufgebote zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. s. w. gemustert und 1578 tapfer gegen den Erbfeind der Christenheit gekämpft hat.

Wie wir bereits oben erwähnt haben, war bereits seit dem Jahre 1585 Georg Widmanstetter,[3]) welcher auf die Einladung der innerösterreichischen Regierung und der Jesuiten aus Bayern in Graz eingewandert war, zugleich mit Hans Schmidt, als Buchdrucker in Graz tätig und hatte gleichzeitig einen Buchladen daselbst eröffnet. Noch im selben Jahre erfolgte die Bestellung Georg Widmanstetters „als katholischer Hofbuchdrucker, der auch die Drucke des Jesuiten-Collegiums und der Universität besorgt". [4]) Durch mehrfache Unterstützung seiner Gönner gelangte Widmanstetters Geschäft in kurzer Zeit zu hoher Blüte. Mit der Ernennung zum Hofbuchdrucker war ihm auch ein jährliches Hilfsgeld von 100 fl. und freie Wohnung zuerkannt worden. Als ihm nun diese Dotation zufolge eines Regierungsdekretes vom 19. November 1591 eingestellt werden sollte, erwirkte der damalige Rektor Emmerich Forsler, da die

---

[2]) Die Verfasser oder Herausgeber seiner zahlreichen Druckwerke — etwa fünfzig sind uns bekannt — waren: Jeremias Homberger, Joh. Desid. Tenckh, Joh. Bapt. Gemma, Georg Stadius, Sigm. Bonstingl, Wilh. Zimmermann, Nikolaus Gablmann, Christ. Nemnay, Hieron. Megiser, Simon Ostermann, Johann Kepler.

[3]) Krones, Handbuch d. Gesch. Österreichs III. S. 335. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. S. 312. 320. Langetl, Templum aulicum S. J. S. 53. Krones, d. Karl Franzens-Univ. in Graz. SS. 7, 15, 44, 102, 376. Biogr. Lexikon von Wurzbach LV. S. 260 ff. Genealog. Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter II. Jg. S. 65. Die Familie wurde von Karl V. unterm 2. März 1548 in den Ritterstand erhoben.

[4]) ddto. 17. Oktober 1585. Vgl. Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Univ. S. 7. ddto. 25. November 1586.

Digitized by Google

Universität des Buchdruckers am meisten bedurfte, den Fortbezug der genannten Geldsumme.[5])

Anfangs befand sich das Geschäftslokal im Eckhause der Herrengasse gegenüber der Stadtpfarrkirche und schon aus dieser Zeit finden sich alljährlich Widmanstetters Einsendungen von Druckwerken auf den deutschen Büchermarkt in den Meßkatalogen verzeichnet.[6]) Wir finden darin in den Jahren 1588 bis 1596 einunddreißig Druckwerke von Georg Widmanstetter verzeichnet. Nach dieser Zeit aber erwähnen die Meßkataloge kein Werk unseres emsigen Typographen mehr, sei es nun, daß Widmanstetter den Besuch der Frankfurter Messe ganz aufgab oder daß er unter der parteiischen Zusammenstellung des Meßkataloges zu leiden hatte. Mit dem allmählichen Zurücktreten des Protestantismus in der Steiermark und dem Überhandnehmen des Katholizismus gelangte Widmanstetters Anstalt durch den Schutz des Erzherzogs und durch die Unterstützung der jesuitischen Universität zu immer größerer Ausdehnung und Blüte[7]), zumal da unser Typograph nach dem Abzuge Hans Schmidts der alleinige Buchdrucker der Stadt wurde und blieb. Daneben genoß Georg Widmanstetter auch als Mitglied des Stadtrates (1599), sowie durch mehrjährige Verwaltung des städtischen Bürgerspitales das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Maße.

Hochgeachtet bis an sein Lebensende starb Georg Widmanstetter im Jahre 1610 und hinterließ das Geschäft seinem Sohne Ernst, welcher dasselbe in dem Sinne seines Vaters bis zu seinem 1635 erfolgten Tode leitete. Die Familienchronik weiß von Ernst zu erzählen, daß er Ratsbürger und durch zwei Jahre auch Stadtrichter in Graz gewesen sei. Sonst fließen die Quellen äußerst spärlich. Nach Ernsts Tode verwaltete das Geschäft bis zur Großjährigkeit der beiden Söhne, Franz und Ferdinand, Wolf Sartori aus Würzburg[8]), der bisherige Altgeselle der Buchdruckerei. Nachdem die Söhne Ernsts, etwa 1645 großjährig

---

[5]) Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Universität. S. 9: „1591. 19. Nov. Einstellung des Hilfsgeldes von 100 fl. jährlich an den Hofbuchdrucker Widmanstetter durch die Hofkammer." „1592. 4. Mai. Rector Emer. Forsler's Eingabe an den Erzh. Ernst zu Gunsten der Wiederanweisung des 19. Nov. durch die Hofkammer eingestellten „Hilfsgeldes" für den Hofbuchdrucker Widmanstetter. Dasselbe wurde ihm auch mittelst Hofbefehls vom 12. Mai wieder angewiesen."

[6]) Codex nundinarius Germ. lit. . . . mit Einleit. v. G. Schwetschke. Halle 1850—77. Fo. I, S. 25 ff.: „1588. Grätz 7 (4 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 7; 1589. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1590. Grätz 3 (d.) Georg Widmanstetter 3; 1591. Grätz s. n. 1 d.; 1592. Grätz 3 (l.) Georg Widmanstetter 3; 1593. Grätz 2 (1 l., 1 d.) Widmanstetter 2; 1594. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1595. Grätz 3 (1 l., 2 d.) Georg Widmanstetter; 1596. Grätz 1 d. Georg Widmanstetter 1." Erst 1665 finden wir wieder den Namen Widmanstetter mit 1 lat. Werke verzeichnet, 1683 heißt es bereits „Widmanstetters Erben".

[7]) Faulmann, Illustr. Gesch. der Buchdruckerkunst S. 302 nennt Widmanstetter als einen der bedeutendsten Musikdrucker des XVI. Jahrh.; leider konnte ich keine Belege dafür finden. Irrtümlicherweise bezeichnet Faulmann das Jahr 1574 als Geburtsjahr der Typographie in Graz. Sein Papier bezog Widmanstetter von dem Papierer Sebastian Wurmb in Salzburg. (Archiv f. Gesch. d. dtsch. Buchh. XI. S. 332.)

[8]) Seit 1620 gehörte er der Buchdruckerei an. Später wurde er Kaufmann, Ratsherr, Stadtrichter und Bürgermeister in Graz. Endlich in den Adelstand erhoben, erhielt er das Prädikat „von Ehrenbüchl."

Digitized by Google

geworden waren, erteilte Kaiser Ferdinand III unterm 9. Jänner 1650 ihnen das erbliche Privilegium zur Ausübung der Buchdruckerei in Steiermark.[9]) Da Franz bereits 1664 kinderlos verschieden war, so errichtete Ferdinand, der sogar die Stelle eines Bürgermeisters von Graz in den Jahren 1665 bis 1668 bekleidet hatte, selbst kinderlos, drei Tage vor seinem Tode mit Testament vom 7. Jänner 1668 ein mit der Buchdruckerei und zwei Häusern fundiertes Fideikommiß zugunsten der Kinder seiner einzigen Schwester Maria Susanna, welche mit Johann Beckh, fürstlich Eggenberg'schem Rate und Kanzler, vermählt war. Das Geschäft wurde nun unter der Firma „Widmanstetterische Erben" fortgeführt. Bernhard von Beckh-Widmanstetter erhielt 1668 von Kaiser Leopold I. das Buchdruckerprivilegium, ihm folgte 1684 sein Sohn Ferdinand Bernhard, der 1705 unverehlicht starb. Für letzteren hatte sein Stiefvater Dr. Johann Friedrich Paumann, innerösterreichischer Hofkammerprokurator, das Geschäft geleitet. Nach dem Aussterben der von Bernhard gegründeten Linie ging der Name Widmanstetter und das Geschäft auf den Bruder Bernhards und Neffen Ferdinands, Dr. Gottfried von Beckh-Widmanstetter[10]) über. Jedoch schon ein Jahr nach der Übernahme der Buchdruckerei ereilte Gottfried der Tod (1706), und es folgte ihm sein Sohn Johann Otto im Geschäfte, welcher dasselbe wieder an seinen ältesten Nachkommen, Johann Andreas vererbte (1753). Letzterer, welcher dreimal verheiratet war, hinterließ nun bei seinem am 22. September 1765 erfolgten Tode das Buchdruckergeschäft dem einzigen männlichen Erben Alois, dem letzten Buchdrucker aus der Familie. Während seiner Minderjährigkeit leitete die Anstalt seine Mutter Maria Anna, geborene von Bohr, die ein Alter von 96 Jahren erreichte. Als Alois das Geschäft seines Vaters selbst übernahm, vergrößerte er die Buchdruckerei und errichtete dazu eine Schriftgießerei. Die durch Kaiser Josef II erfolgte Aufhebung des Buchdruckerprivilegiums bewog nun Alois, seine Buchdruckerei und Buchhandlung zu verpachten und Graz, wo er als einer der vorzüglichsten Schüler seine Universitätsstudien vollendet hatte, zu verlassen. Er starb hochbetagt in Wien am 10. Juni 1849. Im Jahre 1807 gelangte Andreas Leykam, ein gebürtiger Mainzer, welcher seit 1785 zu Graz eine Buchdruckerei betrieb, durch Kauf in den Besitz der Widmanstetterischen Anstalt.[11])

---

[9]) Vgl. Schlossar, Ein Zensurstreit ... 1720, im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI. S. 168 ff.

[10]) Gottfried war zuerst Advokat und später Landschaftssekretär in Graz.

[11]) Über Alois von Beckh-Widmanstetter vergl. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark 1851. S. 144 ff. Mosel, Geschichte d. Hofbibliothek in Wien. S. 23. Note, sowie die mir vom verstorbenen Archivare des Deutschen Ritterordens Leopold von Beckh-Widmanstetter zur Verfügung gestellte Familienchronik (Handschrift). Der letzteren zufolge leiteten die Buchdruckerei:

1. Georg 1585—1610.
2. Ernst 1610—1635.
3. Franz und Ferdinand 1635—1668.
4. Bernhard von Beckh-Widmanstetter 1668—1684.
5. Ferdinand Bernhard 1684—1705.
6. Gottfried 1705—1706.
7. Johann Otto 1706—1753.
8. Johann Andreas 1753—1765.
9. Alois 1765—1807.

Digitized by Google

Alle Druckwerke der Widmanstetter aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert — aus den Jahren 1585—1600 sind mir sechzig Drucke bekannt geworden — sind bibliographische Seltenheiten und befinden sich in sehr beschränkter Zahl in den Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von manchen sind uns nur die Titel bekannt, die Werke selbst sind verschollen.[12]) Sehr viele davon kennen wir nur in einem Exemplar[13]), wie die nachfolgenden vier aus der Stiftsbibliothek zu Admont in Steiermark.

In Anbetracht ihres bibliographischen und historischen Wertes wird die genaue Beschreibung derselben jedem Bücherfreunde willkommen sein.

1640.

[Hajnal, Daniel], Centum Societatis Jesu Heroes.

Graecii, Haeredes E. Widmanstadii, 1640. 8° rom. Type, 51 paginiert Bll., mit der Signatur A—G, mit Kustoden und der Seitenzahl 3—98, bis zu 30 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit Überschriften, Randzitaten, mit einem 4zeiligen Holzschnittinitial auf Bl. 2 a.

Szabó a. a. O. III. No. 1558.

1640.

[Nádasi, Johann], Maria mater agonizantium.

Graecii, Haeredes Ernesti Widmanstadii, kl. 12°, rom. Type, 78 paginierte Bll., mit der Signatur A—J, mit Kustoden und der Seitenzahl 1—154, bis zu 22 Zeilen, mit Überschriften über den Text, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit einem dreizeiligen Holzschnittinitiale auf Bl. 2 a.

Szabó, a. a. O. III. No. 1559.

1666.

Szajkovich, Stephan, Hercules philosophus.

Graecii, Widmanstadius, 1666. 12°, rom. Type, 12 nicht num. Blätter, mit der Sign. A, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, der poetische Teil mit kleineren Typen.

Szabó a. a. O. III. No. 2330.

Vgl. auch Deutsche Biogr. Bd. 42, S. 807 ff. Jöcher, Allg. Gelehrten Lexikon IV. S. 1949—50. Grazer Tagespost 1874. Nr. 42 Morgenblatt.

[12]) Von den nachstehenden Druckwerken der Widmanstetter kenne ich leider nur den Titel und bitte deshalb Leser dieses Artikels, falls sie auf eines oder das andere derselben stoßen, um gütige Nachricht. Es sind dies:

1. Berislavich, Stephan, Lusus Martis et Apollinis Graecii 1615.

2. [Nadasi, Joh.] Incitamenta cultus beatissimae virginis per exempla domestica Graecii 1651.

3. Sennyey, Ladislaus, Idea verae nobilitatis honori Illustr. D. Comitis Viti a Strasoldo dicata. Graecii 1664.

4. Bellostenec(z), Joh. Varia poemata idiomate Croatico de S. Paulo primo eremita. Graecii 1665.

5. Habdelich, Georgius, Fasciculus Palmarum seu Elogia Neomartyrum Cocincinensium. Graecii 1668.

[13]) Ausstellung culturhist. Gegenstände z. Feier d. 600jährigen Reg. d. Hauses Habsburg . . . Graz 1883 S. 218—224. Peinlich, Gesch. d. Gymn. v. Graz II. S. 81 ff.: Verzeichnis der Schriften von Jesuiten . . ., welche . . . von 1573 bis 1773 zu Graz durch den Druck veröffentlicht wurden.

Digitized by Google

1666.

Szajkovich, Stephan, Carolus Salernitanus.

Graecii, Widmanstadius, [1666] 12°, rom. Type, 27 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—C, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, die Aktüberschriften mit größeren Typen als der Text.

Szabó, a. a. O. III. No. 2331.

Graz. Dr. Friedrich Ahn.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

12,534.

[Suppl. 75] ch. XVI. 2. 4°. Cantilena germanica de Carolo V. imperatore. Incip.: 'Kein Gewalt auf dieser Erdt pleibt vhest . . .' Expl.: 'wird er sie alle verderben.'

13,751.

[Suppl. 1458.] ch. XVI. 9. f. Carmen paraeneticum rhythmis germanicis concinnatum ad Carolum V. imperatorem de rebus publicis S. R. Imperii inscriptum. 'Ein ermanung an die Kais. May. des Euangeliums halben in seinen Erblendern, dar jnnen auch eine treue warnung an vns Teutschen, durch ein wolweisen kriegserfarnen herren schön beschriben anno im 1554ten'. Incip.: 'Herr Gott erkhenn aller Menschen hertzen . . .' Expl. 'Last Euchs ainen Narren habn gsagt.' Codex videtur esse archetypus.

Die Beschreibungen der beiden zeitlich enge beisammen liegenden Gedichte sind im großen und ganzen richtig, nur hat 12534 nicht 2, sondern 4 Quart-, 13751 nicht 9, sondern 10 Folioblätter. Jene schließt vielmehr: „wirdt er Sie alle verderbenn. Im Thonn Mag Ich vnglücke nit widerstann", und bei dieser heißt es in der Überschrift richtig: „. . . Anno Im 1543ten (!)." Mir erübrigt zunächst zu bemerken, daß der Text beider Gedichte bereits in Liliencrons „Historischen Volksliedern der Deutschen" zu finden ist. Das erstgenannte (a. a. O. 4 : 345 ff, vgl. auch Goedeke ²2 : 301) umfaßt 11 11zeilige Strophen, deren Anfangsbuchstaben oder -wörter akrostichisch „KAROLVS Der fünfte Römischer kayser Zu allen zeiten Merer des reichs" ergeben; Liliencron zählt 4 verschiedene Drucke der Jahre 1546—48 auf. Die Autorschaft des schönen, nach einer berühmten geistlichen Weise zu singenden, unter den Anhängern des Kaisers und Moritzens weitverbreiteten, sogar von Heinrich Glareanus (vgl. Allg. Deutsche Biogr.) ins Lateinische übersetzten Liedes, wurde, natürlich mit Unrecht, vom Volk dem Kaiser selbst zugeschrieben, worauf auch die von den *Tabulae* ignorierte Überschrift des Wiener Manuscripts „Kayser Karll des .5. Liedt" hinweist. Übrigens wird uns Liliencrons auf Johann Valentin Deyger gehende Vermutung nicht

Digitized by Google

überzeugen. Die *Tabulae* hätten mindenstens mit Hilfe Liliencrons die Datierung des Gedichts (1546) vornehmen sollen; was uns vorliegt, ist eine, nebenbei bemerkt, textlich arg verderbte Niederschrift aus dem Gedächtnis oder Abschrift eines der gedruckten Flugblätter.

Auch das über zweihundert Reimpaare lange Spruchgedicht, dessen Text wir als 43751 besitzen, war sehr populär; des Kaisers Majestät soll es „zue ir genommen, in Bußen geschoben vnd offt mals ir das selbig laßen leßen“ (vgl. Archiv f. Literaturgeschichte 4 : 271, woselbst ältere Literatur angegeben wird). Liliencron zählt a. a. O. 4 : 298 zehn Drucke, zumeist ex 1546 auf; hiezu kommt eine Heidelberger Hs., vgl. Goedeke ^{2}2 : 300, und endlich die unsrige, welche, da sie viele wohl auf Hör- oder Gedächtnisfehlern beruhende Sinnlosigkeiten enthält, offenbar nach einem Diktat oder aus dem Kopf niedergeschrieben wurde, so daß die Vermutung der *Tabulae*: „*Codex videtur esse archetypus*“ ganz hinfällig erscheint. Gegen die Datierung 1543 streitet nicht sowohl der auf bestimmte Zeitereignisse nur selten und vag anspielende, durch den oben abgedruckten Titel genügend charakterisierte Inhalt des für die Schmalkaldner agitierenden Gedichts, als vielmehr der Umstand, daß von den zehn Drucken, welche Liliencron anführt, acht die Jahreszahl 1546, zwei gar keine aufweisen.

Wien. Robert F. Arnold.

Bücherhygiene.

I.

Die Hoffnung jedes einsichtsvollen Bibliothekars, daß mit den großen Fortschritten der Technik und der Chemie zwei der ärgsten Feinde der Bücher, die Staub- und die Insektenplage, wenigstens auf ein erträgliches Maß vermindert würden, scheint sich erfüllen zu wollen. Bisher waren die Absichten besser als die vorgeschlagenen Maßregeln.*) Es kann nicht wundernehmen, daß gerade England und Amerika, an deren bewundernswerter Bibliothekstechnik eine kluge Verwendung sinnreicher mechanischer Konstruktionen keinen geringen Anteil hat, unablässig und nicht ohne Erfolg bemüht sind, in der Frage der Staubsäuberung die meist unzureichende und kostspielige manuelle Arbeit durch die meist gründlichere und wohlfeilere mechanische zu ersetzen. Über die Reinigung der Antwerpener Stadtbibliothek mittels der Staubsaugemaschine „Vacuum Cleaner“ veröffentlicht E. de Bom in der „Tijdschrift vor Boek-en Biblw.“ (II. 45 f.) folgenden anschaulichen Bericht: „Der Apparat ist sehr einfach: durch eine Pumpe und das Anlegen eines Saugmundstückes an die Schnittfläche der Bücher wird der Staub entfernt. Beim Öffnen des Mundstücks

*) Vgl. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, 322—327.

Digitized by Google

geht der Staub, der sich auf der Außenseite der Bücher angesammelt hat, in einen Kautschukschlauch; die Zugkraft ist so stark, daß auch kleine Gegenstände, wie Papier- und Holzstücke mit entfernt werden. Der ausgepumpte Staub gelangt in einen Filter und endlich in ein Sammelgefäß aus grobem Segeltuch. Funktioniert die Maschine nicht, klopft man an den Kessel, und aller an den Wänden klebende Staub fällt herab. Der Apparat kann noch nicht den Anspruch erheben, eine vollständige Säuberung der Bibliotheken zu bewirken. Aber alle grobe Arbeit wird vortrefflich verrichtet. Man kann sich wohl noch eine feinere Art von Saugmundstücken denken, die sich genau dem Schnitt der Bücher anpassen lassen. Für eine geringe Summe unternahm die Vacuum-Cleaner-Gesellschaft die Säuberung der etwa 70000 Bände umfassenden Bibliothek. Zehn Tage hindurch wurde täglich von 9 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr gearbeitet mit einem Personal von drei speziellen Arbeitern: einem am Apparat, zwei an den Schläuchen mit den Mundstücken, außer acht Feuerwächtern und städtischen Arbeitern. Diese kleine Gruppe wurde unter die Aufsicht des Bibliothekspersonals gestellt. Es muß gesagt werden, daß der Versuch sehr gut ausfiel und mit geringen Kosten ein Büchern und Menschen gleich unzuträglicher Zustand beseitigt wurde. Es wurden 37·555 *kg* Staub entfernt und verbrannt! Natürlich war damit nicht alles getan. Eine bestimmte Menge Staub ist noch in den Büchern haften geblieben, aber die Beseitigung dieses Restes kann nun ohne große Mühe von dem dazu bestellten Reinigungspersonal bewirkt werden. Die Kosten waren nicht hoch. Die Treibkraft für die Maschine lieferte die elektrische Anlage. Es wurden im ganzen 176·5 Kilowatt-Stunden verbraucht, was bei 0·25 Frcs. per Kilowatt-Stunde 44·13 Frcs. ausmachte. Wo keine elektrische Kraft vorhanden ist, ersetzt man diese durch Benzin, von dem 3 *l* (= 650 *g*) pro Stunde gebraucht werden. (1 *l* = 0·3 Frcs.) Die Bibliothek brauchte nur acht Tage geschlossen zu bleiben. Die schwache Seite des Systems — und leider wohl jedes mechanischen Systems — liegt vorläufig noch darin, daß an eine restlos gründliche Säuberung, wie sie manuelle Arbeit ermöglicht, nicht gedacht werden kann. Doch muß gesagt werden, daß der Vacuum-Reiniger einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts bedeutet. Ein Moment will ich nicht unerwähnt lassen: die atmosphärische Säuberung, eine Folge der Räumungsarbeiten, durch welche die Bibliotheks-hygiene unbestreitbar sehr gehoben wurde."

Muß, wie aus dem Berichte dieses gewiß kompetenten Fachmannes hervorgeht, dem Auslande das Verdienst zugeschrieben werden, in der Lösung der Staubfrage wenigstens vielversprechende Anfänge gemacht zu haben, so muß in diesen Blättern mit besonderer Befriedigung die Tatsache hervorgehoben werden, daß in der Bekämpfung der bücherschädlichen Insekten Österreich eine führende Stellung beanspruchen darf. Die Anfänge dieser Bekämpfung gehen bereits auf das vierzehnte Jahrhundert zurück. Das erhellt aus einer Notiz, die der verstorbene P. Jakob Wichner in seinem vortrefflichen Buche „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht" (p. 49) veröffentlicht hat und die in bibliothekarischen Kreisen viel zu wenig bekannt ist, um nicht eine Erwähnung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Im Codex 532 der Admonter Stiftsbibliothek findet sich ein „*Remedium contra vermes librorum*", das auf einer Mitteilung des leider ungenannten Bibliothekars der Karthause Gaming beruhte: „*Remedium expertum in nostris libris antiquis a vermibus corrosis et in asseribus exortis. Recipe mirram et pone ad bitumen, quo calefacto*

Digitized by Google

perungantur asseres sic corrosi et ultra non erunt. Imo in omnibus libris de novo ligandis si fiat, nunquam a vermibus corrodentur. Ad idem valet, si coquitur absinthium in aqua et postea adponatur bitumen et coquitur et fiat ut supra. Hec librarius Gemnyk ex caritate." Man kann nicht zweifeln, daß diese Mittel vielfach angewendet wurden, jedenfalls aber mit so fragwürdigem Erfolge, daß die Verheerung kostbarer alter Bücherbestände, wenn auch langsam und zeitweilig aufgehalten, immer stärker um sich griff. Es wurde schon einmal an dieser Stelle (VII. 198) und im Zbl. f. Biblw. (XX. 484) auf die erfolgreichen Versuche hingewiesen, die der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz, Johann Bolle, anstellte, um die Frage der Bücherinsektenplage zu lösen.*) Seinen biologischen Forschungen verdanken wir es, daß wir die gefährlichsten Bücherschädlinge nicht mehr unter den „vermes", sondern unter den Käfern in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu suchen haben. Und seine zahlreichen chemischen Versuche haben dargetan, daß die primitiven Pech- und Myrrhensalben und die Wermutmixturen des alten Gaminger Armarius heute durch Schwefelkohlenstoff ersetzt werden müssen. Da Bolle seine Studien auch auf das Gebiet der Kunstpflege ausdehnte — sind doch die zahlreichen Spezies der Bohrkäfer für Holz und Leinwand nicht weniger gefährlich als für Leder und Papier — so wäre es wohl dringend zu wünschen, daß eine der wissenschaftlichen Organisationen Österreichs, denen die Hut der künstlerischen Denkmäler anvertraut ist, sich mit den Vorschlägen Bolles eingehender befaßte, etwa in Form einer Enquête unter gouvernementalen Auspizien. Es läge im besonderen Interesse jener Aufgaben, die diese Blätter vertreten, wenn dieser Aktion auch Bibliothekare zugezogen würden. Österreich, das so oft sich schon begnügen mußte, fremden Anregungen auf kulturellem Gebiete zu folgen, wäre dadurch eine Gelegenheit geboten, in einer eminenten Frage geistiger Kultur schöpferisch aufzutreten.

Muß jeder Freund handschriftlicher oder gedruckter Denkmäler der Vorzeit mit Besorgnis die Zerstörung wahrnehmen, die Milliarden von parasitären Insekten in den wertvollsten Beständen der Bibliotheken angerichtet haben, schmerzlicher noch wirkt die Erkenntnis, daß der brutalste Feind des Buches der Mensch ist. Wie überall hat auch an der Wiener Universitäts-Bibliothek diese Erkenntnis immer größere Fortschritte gemacht. Die große Liberalität, mit der man an den bedeutendsten österreichischen Bibliotheken die Entlehnberechtigung erweiterte, wurde von einem Teil des Publikums, dem diese Liberalität vornehmlich zustatten kam, damit gedankt, daß eine stattliche Reihe wertvoller Bücher in der schamlosesten Weise verstümmelt wurden. Zahlreiche Bücher, aus denen Bildnisse, Landkarten, Illustrationen, ja ganze Abhandlungen herausgerissen wurden, zieren als „documents humains" jetzt die Regale der Wiener Universitäts-Bibliothek. Ein wenig ermutigendes Ergebnis jener als Bildungsverbreitung bezeichneten Bewegung, die den mit Recht mißtrauischen Bibliothekaren immer als „Fortschritt" dargestellt wurde. Ein Fortschritt, dessen Bahn über grausam verstümmelte Bücherleichen führt, ist ein äußerst fragwürdiger Fortschritt. Und eine Bildungsverbreitung, die darin besteht, daß die wertvollsten Bestandteile der Bücher in den unrechtmäßigen

*) Über das wissenschaftlich beachtenswerte Buch C. Houlberts „Les Insectes ennemis des livres", das aber nicht den Kern der Sache trifft, vgl. Zbl. f. Biblw. XX. 584.

Digitized by Google

Besitz unwürdiger „Entlehner" übergehen, kann nur die Erkenntnis befördern, daß der eingeschlagene Weg der Bibliotheken-Popularisierung wieder verlassen werden muß. Erst schütze man die Bibliotheken, ehe man die Interessen des Publikums schützt. Wird dieser Grundsatz — wenn es nottut mit der äußersten Strenge — befolgt, so kann er von dem anständigen Teile des Publikums nur als Wohltat empfunden werden. Die Direktion der Wiener Universitäts-Bibliothek hat sich vorläufig damit begnügt, durch eine Kundmachung auf die verschärfte Kontrolle der Bücherentlehnung hinzuweisen. Das entlehnende Publikum aber wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Grundsatz der größten Bibliothek des liberalen England, der Bibliothek des „British Museum", strenge Garantien über die Vertrauenswürdigkeit seiner Leser zu verlangen und unter keinen Umständen ein Buch zu verleihen, auch den festländischen Bibliothekaren als erreichbares Ideal vorschwebt. C—lf.

Von Bibliothekar Dr. Hittmair erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „In meinem Artikel „Die Beschreibung der Ausschnitte" (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) verlange ich die getrennte Behandlung der Sonderabdrücke und der Ausschnitte. Somit hat Herr Dr. Simon Unrecht, in den M. d. ö. V. f. B. VIII. 87 meiner Bemerkung: „in den mir bekannten Katalogisierungsvorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte" den § 23 der mir wohlbekannten preußischen Instruktionen entgegenzuhalten, da ja in diesem Paragraphen für titellose Separatabdrücke und Ausschnitte eine gemeinsame Behandlung vorgeschrieben wird, somit keine besondere für Ausschnitte.

Innsbruck, 10. Juni 1904. Dr. A. Hittmair."

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Zeitungswesen.

(Emil Löbl, Kultur und Presse. Leipzig 1903. Duncker & Humblot. 8° VIII. 291 S.) Während die Mehrzahl der allgemeinen Betrachtungen über das Zeitungswesen von geschichtlichen, nationalökonomischen und juristischen Standpunkten aus bearbeitet sind, bietet Löbl durch eine abstrakte Darlegung der Stellung der Presse im Kulturleben und ihrer Einwirkung auf dessen Gestaltung, eine systematische Theorie der Tageszeitungen. Von dem durch die Eigenschaften der „Periodizität, Einheitlichkeit des Unternehmens, Allgemeinheit des Interesses, Aktualität, Kollektivität des Inhaltes und Absicht der Publizität" gekennzeichneten Begriffe der Normalzeitung ausgehend, erörtert der Verfasser das Stoffgebiet, welches den Inhalt der Presse bildet, sowie die Wandlungen, welche Inhalt und äußere Form der Zeitung im Laufe der Jahrhunderte und unter dem Einflusse wechselnder Anschauungen erfahren haben. An die Besprechung der inneren Gliederung des Stoffes — in einen referierenden, räsonierenden, schöngeistigen und geschäftsvermittelnden Teil — schließt sich ein Kapitel über die journalistische Praxis an. Im nächsten Abschnitt untersucht der Verfasser die Ursachen der teilweise ungünstigen Bewertung der journalistischen Arbeit und erwartet eine Besserung durch die Beseitigung der Anonymität, gründlicherer Fachausbildung sowie Organisierung der Angehörigen des Journalistenstandes. Hier fordert seine Argumentierung wohl vielfach zum Widerspruch

Digitized by Google

heraus. Interessant sind die Schlußabschnitte über die Einwirkung der Presse auf das geistige Leben und die öffentliche Meinung sowie die Beziehungen zur Staatsgewalt. Der Ernst des Buches wird durch anekdotisches Beiwerk oft in Frage gestellt. Man bedauert es fast, daß dieses Buch über den Journalismus von einem Journalisten geschrieben ist. Grolig.

(Zur Geschichte der kaiserlichen Wiener Zeitung 1703—1903. Wien 1903. Selbstverlag der k. Wiener Zeitung. 8°. V. 328 S.) Die aus Anlaß des zweihundertjährigen Jubiläums der Wiener Zeitung zum 8. August 1903 erschienene Festnummer enthält dieselben Aufsätze, welche in der vorliegenden Festschrift wiedergegeben sind. E. V. Zenker schildert zunächst (S. 1—44) die äußere Geschichte des aus einem privilegierten Privatunternehmen hervorgegangenen Staatsorganes. Die Entwicklung der journalistischen Technik (von E. Löbl, S. 45—66) und des Anzeigewesens (von F. Sträßle, S. 67—85), wie sie sich in der Wiener Zeitung spiegeln, ist typisch für den Journalismus im allgemeinen. Die Rückwirkung großer historischer Ereignisse auf den Inhalt und die Haltung der Zeitung verfolgen E. Guglia (Zur Geschichte der W. Zg. im Zeitalter der Revolution und Napoleons S. 85—122) und A. v. Helfert. (Die W. Zg. im J. 1848. S. 123—140.) Die Kritik des Schauspiels in den Spalten der W. Zg. wird von A. v. Weilen (S. 141—175), die Kunstkritik von A. Friedmann (S. 176—196), die musikalische Kritik von R. Hirschfeld (S. 197—235) dargestellt. Einer literarisch wertvollen Beilage, der österreichischen Wochenschrift, welche 1863—65 und 1872 erschien, widmet R. Holzer (S. 236—247) eine besondere Studie, ebenso K. Groß der äußeren Form (S. 248—252). Bedauerlicherweise wurden in der Bibliographie der literarischen Beiträge (von E. v. Komorzynski) die Aufsätze naturwissenschaftlichen, medizinischen, geographischen, ethnographischen und juristischen Inhaltes nicht aufgenommen und die gegebene Zusammenstellung auf die Jahre 1849—1880 beschränkt. Trotzdem ist dieses Register als willkommenes Nachschlagemittel für den Literarhistoriker und Geschichtsforscher von mehr als ephemerem Wert. —o—

(Emm. de Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? Sonderabdruck aus der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen." Antwerpen, typ. J. E. Buschmann, 1903. — 25 pp.) Der niederdeutsche Sprachstamm, der es nicht nur verstanden hat, die Landschaft der unteren Rheinebene zum Mutterland der germanischen Malerei zu erheben, sondern der durch seine Zeug- und Holz„prenters" auch die Grundlage des Typendruckes geschaffen hat, ist weit entfernt, sich mit diesem zweifachen Ruhm zu bescheiden. Er sucht aber nicht nur die begründeten Ansprüche des Auslandes in Frage zu stellen, weit mehr: Das durch eine politische Grenze geschiedene nördliche und südliche Holland spricht in einem — man weiß nicht ob rühmlichen oder unrühmlichen — Wettbewerb sich gegenseitig die Erfinderehren ab. Verlegten die niederländischen Holländer, wie Meermann, Koning, Hessels die Wiege des Typendrucks nach Haarlem, so hoben die Brügger Gilliodts — van Severen und Rommel einen Drucker ihrer Vaterstadt auf den Schild. Ein Streit derselben Art hat auch den gelehrten Redakteur der holländichen Bibliothekszeitschrift zur Abfassung der vorliegenden Schrift bestimmt. Belgische Historiker feierten den Antwerpener Drucker Abraham Verhoeven als den Begründer der ersten europäischen Zeitung, während holländische Bibliographen ihrem engeren Landsmanne, dem Amsterdamer Broer Jansz (oon) diesen Preis zuerkannten. In einer durchaus vornehmen und geschmackvollen

Digitized by Google

Sprache führt Emm. de Bom diese regionalen Ansprüche kühl und unbefangen auf ein gerechtes Maß zurück. Er spricht weder dem Antwerpener noch dem Amsterdamer eine internationale Stellung zu. Beide haben, von einander unabhängig, nach mehrjährigen ephemeren Anläufen im Jahre 1619 ihre erste regelmäßig erscheinende Zeitung begründet, erst ohne besonderen Titel, nur in wechselnden Aufschriften, wie „Cort onderricht", „Tijdinghen mit verscheyde Quartieren", „Onbegrypelycke Post Couranten", „Verhael" etc. — nicht anders wie ihre oberdeutschen Zeitgenossen. Wohl aber spricht de Bom den Holländern die Einführung des modernen Zeitungsvertriebes zu, worin man seinen klaren und überzeugenden Ausführungen beipflichten muß. Eine bei weitem anziehendere Frage als die nach der Priorität der Zeitungsgründung ist die nach der Ursache dieser vielen gleichzeitigen Zeitungsgründungen. Mit der Untersuchung dieser Frage hat sich de Bom auch um Österreich ein Verdienst erworben. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die böhmischen Wirren, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten, und der österreichische Konfessionshader das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Berichterstattung schufen, genau so, wie schon 1529 der Türkenkrieg die ersten Spuren des Zeitungswesens zurückläßt. In den niederländischen Erbstaaten war das Interesse für die Prager Ereignisse und die Wiener Politik aus naheliegenden Gründen doppelt lebendig. Waren doch in diesen von Österreich verwalteten Provinzen politische und religiöse Emanzipationsbestrebungen ebenso am Werk wie in Böhmen. Und die Spannung, mit der man die österreichischen Ereignisse in Holland verfolgte, geht aus dem Ton, in dem die ersten holländischen Zeitungen berichten, deutlich genug hervor. Vornehmlich in dem gut kaiserlich und gut katholisch gesinnten Verhoeven kann man nicht mit Unrecht den Begründer der europäischen Sensationspresse erblicken. Emm. de Bom hat den Wert seiner vortrefflichen Untersuchung durch vorzügliche illustrative Wiedergaben sowohl der Antwerpener wie der Amsterdamer Zeitungsdrucke erheblich erhöht. *C—ll.*

(Ernst Viktor Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens. Wien 1904. Druck u. Verlag von E. V. Zenker & Ko. 8°. IX. 59 S.) Eine mit entsprechender Sorgfalt gearbeitete Zusammenstellung der gedruckten Quellen zu einer allgemeinen Geschichte der Journalistik wäre nicht nur dem Spezialforscher als unumgängliche Vorarbeit willkommen, sondern würde auch das Interesse des Literatur- sowie des Kulturhistorikers erregen. So verschieden auch die Ansichten über die Grenzen einer kritischen Auswahl der darin aufzunehmenden Literatur sein mögen, so wird den Benützern jedenfalls ein Zuviel willkommener sein als ein Zuwenig. Es sind ja allerdings eine Menge hiehergehöriger Arbeiten minderwertig oder von nur ephemerem Wert; in einer Bibliographie verdienen sie jedoch verzeichnet zu werden, da erst durch ihre möglichst vollständige Aufzählung ein objektives Bild dieser eigenartigen Spezialliteratur gewonnen werden kann. Auch wer sich mit ihr bisher noch nicht eingehender beschäftigt hat, kann schon durch einen flüchtigen Blick in die vorhandenen allgemeinen Bibliographien und die Sachkataloge größerer Bibliotheken einen Begriff von ihrem außerordentlichen Umfange erhalten. Aus dieser so umfassenden Literatur bietet nun das vorliegende Heft eine Auswahl von 382 Titeln, die jedoch nicht gleichmäßig nach denselben bibliographischen Grundsätzen bearbeitet sind. Bei den meisten Verfassernamen fehlen die Vornamen; nur vereinzelt finden sich genauere Angaben über den Umfang, der doch eine Arbeit

Digitized by Google

ganz bedeutend charakterisiert, da dem Leser sehr viel daran liegt, ob es sich um einen Artikel von wenigen Seiten handelt oder um eine Broschüre oder um ein dickleibiges Buch. Einige Titel (z. B. Nr. 54, 56, 63, 120) sind imstande, die irrtümliche Vorstellung hervorzurufen, daß es sich um Arbeiten oder mindestens Übersetzungen in deutscher Sprache handle, was nicht der Fall ist. Statt der rein mechanisch alphabetischen Aneinanderreihung der Titel innerhalb der einzelnen Abschnitte wäre eine chronologische nach dem Erscheinungsdatum oder eine sachliche, wie sie zum Teil versucht ist, erwünschter. Ein Geschichtsschreiber des Zeitungswesens wird zunächst in der Einleitung seines Werkes mindestens die Arbeiten, welche die journalistische Technik und ihre Entwicklung darstellen, wie Wehle, Wrede und Löbl ebensowenig unerwähnt lassen dürfen wie die Fachzeitschriften für Journalisten wie: Die Feder, Literarische Praxis, Die Redaktion u. ä., die nicht unwichtige Einzelheiten enthalten. Auch wird ein Hinweis auf die Ephemerotheken, die Spezialbibliotheken für Zeitungen, wie sie von H. Martin am Bibliothekarskongreß in Paris im August 1900 vorgeschlagen [1]) und vom British Museum ausgeführt worden sind, nicht fehlen dürfen.[2]) Die in neuerer Zeit entstandenen Zeitungsmuseen und ihre Publikationen sind gar nicht erwähnt.[3]) Die Ergänzung der Lücken in Zenkers Buch würde den Umfang des Buches beträchtlich erweitern. Vielleicht wird diese Ergänzung in einer der nächsten Nummern dieses Blattes versucht werden. Für diesmal genügen die bisherigen Andeutungen, die Unzulänglichkeit des Zenker'schen Versuches zu beleuchten. Aber nur dann, wenn das Buch wirklich so reichhaltig wäre, wie es dürftig ist, und so übersichtlich gearbeitet wie es unbeholfen ist, würde der Preis des Buches (4 *K*) in einem erträglichen Verhältnis zu seiner Bedeutung stehen. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Regierungsrat Dr. Haas hat — dem Muster der großen ausländischen Institute folgend — die Anlage eines Kataloges der im großen Lesesaale der Bibliothek aufgestellten Handbibliothek angeordnet. Als Vorarbeit dieser Katalogisierung wird gegenwärtig von den einzelnen Literatur-Referenten eine sorgfältige Revision und Ergänzung der bisherigen Bestände vorgenommen. Da die Benützung dieses Handkataloges im eminentesten Interesse des großen Publikums liegt, hat auf den Vorschlag der Bibliotheks-Direktion hin die Unterrichtsverwaltung die Drucklegung des Kataloges gestattet — allerdings nur unter der Bedingung, daß die Kosten aus der ordentlichen Dotation bestritten werden und die Summe von 2500 *K* nicht überschreiten dürfen. — Die Redaktion des neuen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben T vorgeschritten. Einige Verordnungen in der Methode der Katalogisierung — Gruppierung der Eintragungen bei umfangreichen Anonymenkomplexen nach sekundären und tertiären Ordnungswörtern, Aufgeben der alphabetisch-mechanischen Anordnung zugunsten logischer Gruppierung bei besonders zahlreichen Werken

[1]) Procès-verbaux et mémoires. Paris 1901. S. 97—102.

[2]) Zentrbl. f. Biblw. XIX. S. 202. 354, 498.

[3]) Zeitungsmuseum. Aachen. 1889/90. — Cbl. f. Biblw. VII. 493, 495. — S. Kereszty. Zeitungsmuseum in Budapest. Ungarische Revue. 15. 1895. S. 588 ff.

Digitized by Google

eines Verfassers etc. — haben unzweifelhaft zur bequemeren Benützung des Kataloges wesentlich beigetragen.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Mit Unterrichts-Ministerialerlaß vom 6. Juni wurde die Neuaufstellung des Bücherbestandes nach dem Numerus currens im Prinzipe genehmigt. — Über Hofrat Pastors Verwendung erwirkte der Botschafter a. D. Prinz Franz Liechtenstein von der englischen Regierung die Schenkung von drei Serien State Papers an die Bibliothek.

(Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Die räumlichen Verhältnisse des Universitätsgebäudes in Czernowitz sind im Laufe der Jahre so unhaltbar geworden, daß die Frage eines Neubaues bereits anfängt, die legislativen Faktoren der Bukowina zu beschäftigen. Wenn alle die vorgeschlagenen Entwürfe auch wirklich ausgeführt werden, so wird die Czernowitzer Universitäts-Bibliothek sich eines Vorzuges erfreuen, dessen sich nicht eine einzige Wiener Bibliothek rühmen kann: des Besitzes eines eigenen Bibliotheksgebäudes.

(Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.) Im Jahre 1902/03 betrug der Bücherzuwachs 1375 Bände, wovon auf Mittelschul-Programme 112 Bände, auf Hochschul-Schriften 54 Bände und auf Jahresberichte land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten 41 Bände entfallen. Die Bibliothek wurde von 8176 Personen besucht, an welche 7481 Bände abgegeben wurden. Die Zahl der nach Hause entlehnten Bücher belief sich auf 1856 Bände, diejenige der postweise versendeten auf 56 Bände.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Geh. Hofrat Otto v. Heinemann †.) Mit dem Tode Heinemanns verliert Deutschland seinen ältesten aktiven Bibliotheksbeamten und die bibliographische Wissenschaft einen ihrer besten Vertreter. 1824 geboren, war Heinemann nach mehrjährigen Reisen im Ausland erst im Lehramt tätig; seit 13. Juni 1868 aber leitete er die ehrwürdige Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit der für jeden Literaturfreund der Name Lessings verknüpft ist. Es ist fast selbstverständlich, daß Heinemann sich mit seinem großen Vorgänger literarisch beschäftigte: „Erinnerung an Lessing", 1870; „Lessing und Emilia Galotti" („Grenzboten", Febr. 1902). Außer zahlreichen historisch-diplomatischen Untersuchungen vorzüglich aus der Geschichte Braunschweigs, kommen an dieser Stelle namentlich folgende Schriften Heinemanns in Betracht: „Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1879, in zweiter Auflage 1894 erschienen, und „Die Ex-Libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1895. Was aber vor allem seinem Andenken Dauer und Dankbarkeit sichert, ist die Herausgabe der „Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel". Die Edierung dieses bis heute neun Bände umfassenden Monumentalwerkes ist fast ausschließlich sein Werk. Erst der Tod löste die Feder aus der Hand des achtzigjährigen Mannes.

Berichtigung. Jahrgang VIII, S. 49 v. o. soll es statt 1885 heißen: 1865.

An der Universitäts-Bibliothek in Graz wurden der Kustos Dr. Anton Schlossar zum Bibliothekar und der Skriptor Privatdozent Dr. Johann Peisker zum Kustos ernannt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in

Digitized by Google

Wien Privatdozent Dr. Theodor Ritter v. Grienberger wurde zum Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Skriptor Dr. Salomon Frankfurter zum Kustos und der Amanuensis Dr. Karl Kaukusch zum Skriptor ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek der technischen Hochschule in Graz Dr. Emil Ertl wurde zum Kustos ernannt. — Den Skriptoren Dr. Josef Donabaum (Universitäts-Bibliothek in Wien), Dr. Adolf Bucher (Universitäts-Bibliothek in Czernowitz) und Johann Mayerhofer (Bibliothek der technischen Hochschule in Wien) wurden Titel und Charakter eines Kustos verliehen. — Der Archivar für den Archivs- und Bibliotheksdienst im Finanzministerium Dr. Karl Giannoni wurde zum Sekretär ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Eugen Tarangul wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Lenarčić wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. — Der Volontär der Hofbibliothek Privatdozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat den Bibliotheksdienst verlassen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden in Graz.) Seitdem man auch dem äußeren Gewande des Buches wieder größere Aufmerksamkeit schenkt, Kunst und Kunsthandwerk zu seiner Ausschmückung in Bewegung setzt, haben die Ausstellungen von Bucheinbänden zugenommen und an Bedeutung gewonnen. In würdiger Weise reihte sich ihren Vorgängerinnen an anderen Orten diejenige an, die Karl Lacher, der Direktor des Steiermärkischen Kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums am Joanneum in Graz, veranstaltete. Ihre Dauer war ursprünglich für die Zeit vom 8. Mai bis 5. Juni 1904 berechnet, wurde aber bis zum 19. Juni verlängert. Den Grundstock bildete die Wanderausstellung des Verbandes österreichischer Kunstgewerbe-Museen, außerdem hatten in Graz selbst in reichem Maße beigetragen das Kulturhistorische und Kunstgewerbe-Museum, das Steiermärkische Landesarchiv, die Steiermärkische Landes-Bibliothek, die k. k. Universitäts-Bibliothek und der Buchbindermeister Franz Unger. Die Ausstellung trug im wesentlichen einen historischen Charakter, wenn auch z. B. in den Arbeiten der Kopenhagener Buchbinder die Buchdeckelornamentik in ihren modernsten Entwicklungsstufen sich offenbarte. Das 15., 16. und 17. Jahrhundert waren mit charakteristischen Leder- und Goldpressungen vertreten. Der von Karl Lacher verfaßte „Führer" (14 S.) bietet als Einleitung eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Bucheinbandes, Seite 9 bis 16 folgt die Aufzählung der ausgestellten Gegenstände. F. E.

Einen sehr gut orientierenden Überblick über die Darbietungen der Grazer Ausstellung veröffentlichte Dr. H. Schukowitz in der „Grazer Morgenpost" (Nr. 144): „Ausstellung von Bucheinbänden aus alter und neuer Zeit".

Über eine am 22. April d. J. eröffnete Buchausstellung im Kaiser Franz Josefs-Museum in Troppau berichtet der Direktor des Museums, Dr. E. W. Braun, im „Evangelischen Hausfreund" (Nr. 16): Es handelt sich hier um eine jener Ausstellungen, welche die Schätze schlesischer Privatsammler der allgemeinen

Digitized by Google

Besichtigung zugänglich machen wollen. Die Ausstellung enthält über 500 Bände aus der großen Bibliothek des evangelisch-reformierten Pfarrers J. A. G. Szalatnay de Nagy-Szalatna in Kuttelberg im Goldoppatale und fand eine kleine Ergänzung durch zirka 20 ausgewählte Bände aus der hiesigen Museumsbibliothek. Die ganze Entwicklung der Buchkunst, sowohl in Einbänden als im bildnerischen und typographischen Schmucke, angefangen von den Vorläufern des gedruckten Buches, d. h. den sorgfältig geschriebenen Pergament- und Papiermanuskripten, ist außerordentlich instruktiv veranschaulicht. Zunächst sind in der mittleren Vitrine in langer Reihenfolge ausgestellt verschiedene Formate von Büchern vom größten Folio bis zum kleinsten, etwa $3^1/_2$ bis $2^1/_2$ *cm* kleinen Miniaturbändchen, alle diese eingebunden in Holz, Leder, mit Pressungen und Metallbeschlägen. In derselben Vitrine befinden sich etwa 50 Inkunabeln. Hier finden wir die wichtigsten Typen vertreten, in der frühesten Zeit zum Teil noch mit schön ornamentierten, buntgemalten und goldgehöhten Initialen, dann mit Holzschnitt-Illustrationen von den bedeutendsten Künstlern, Buchdrucker-Signeten und jenem wundervoll scharfen, klaren, reinen Drucke auf festem Handpapier, der in den letzten Jahren bei der künstlerischen Reorganisation der geistlos gewordenen Typen in erster Linie als musterg ültiges Vorbild mit herangezogen wurde. Interessant sind auch die Folianten, die mit Ketten an den Lesepulten zumeist in den Klöstern befestigt wurden. Die Blütezeit des deutschen Buchdruckes von 1500—1550, verknüpft mit der deutschen und schweizerischen Reformation, ist durch eine außerordentlich reichhaltige Sammlung (zumeist sind es Flug- und Streitschriften) vertreten. Von den Buchoffizinen des 16. Jahrhunderts können besonders hervorgehoben werden: Plantin in Antwerpen, die Elzevire in Amsterdam und Leiden, Feyerabend in Frankfurt, Hans Lufft in Wittenberg, Vögelin in Leipzig, Richel in Straßburg, Peypus in Nürnberg, Froschauer in Zürich u. a. m. In einer besonderen Vitrine liegen ältere Atlanten großen und alten Formates auf, zumeist aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, aus letzterem der berühmte Homanische Atlas aus Nürnberg, der Merian'sche Atlas von Böhmen mit dem großen Stich „Prag" von W. Hollar, nebst einigen schlesischen Pergamenturkunden; ferner ein Vormundschaftsrecht mit Kaiser Karl VI. eigenhändiger Unterschrift. Etwa 50 Bände in einem Glasschranke enthalten eine außerordentlich große und reichhaltige Sammlung von Drucken der böhmisch-mährischen Brüder des 16. Jahrhunderts bis auf Joh. Amos Comenius im 17. Jahrhundert. Sie sind äußerst selten, weil sie in der Zeit der Gegenreformation durch schärfste Bücherinquisitionen verfolgt, in den Verstecken aufgespürt und massenhaft verbrannt wurden, darunter berühmte Kralitzer Drucke (Kralitz in Mähren auf der Herrschaft der Zierotine, die damals selbst der böhmischen Brüder-Unität angehörten), und zwar Bibeln, Cantionalien mit zum Teile gemalter Holzschnittornamentik. Von Comenius selbst sind ausgestellt der berühmte und unzählig nachgeahmte Orbis pictus, ferner die Historia persecutionis, die Janua aurea linguarum desselben Verfassers u. a. m. Drei Vitrinen enthalten eine Reihe von Faksimilien zur Ergänzung und zum Ersatze der nicht vorhandenen Originale, die meist Unica sind, ferner moderne Bücher über Bibliographie, Behelfe für Bücherfreunde und Sammler, endlich ist auf der Holzwand angeheftet eine Lichtdruckreproduktion des Protestes einer großen Reihe von böhmischen adeligen Herren gegen die Verbrennung des Magisters Jan Huß, dem Konstanzer Konzil im Herbst 1415 überreicht; jeder der Protestierenden hat seinem Siegel den

Digitized by Google

Namen beigefügt. Das Original befindet sich, wie viele andere Reliquien der böhmischen Brüder, in der Bibliothek zu Edinburg. Außerdem enthält diese Wand eine getreue Reproduktion der berühmten 95 Thesen Luthers, die er im Jahre 1517 an die Wittenberger Schloßkirche anschlug.

Die „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs die den Zweck hat, „die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs (1500 bis 1848) der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen", versendet eine vom Vorsitzenden Franz Grafen Merveldt und vom Schriftführer Oskar Freiherrn v. Mitis gezeichnete Aufforderung zum Beitritt. Der Beitritt erfolgt durch Anzeige des Namens und der Adresse an den Schriftführer und durch einen jährlichen Beitrag von 10 *K*. Die Mitglieder genießen u. a. das Recht, die durch die Gesellschaft oder durch deren Unterstützung erfolgten Publikationen zu bevorzugten Preisen zu beziehen.

In der Wiener Tagespresse waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: „Vom Bücherschatz des Schottenstiftes" von Dr. Th. Gottlieb (Fremdenblatt Nr. 49). — „Der Katalog Apponyi" von August Fournier (Neue Freie Presse Nr. 14213). — „Exlibris" von Richard Braungart (Deutsches Tagblatt Nr. 151).

Das von Dr. v. Grienberger in der Jahresversammlung des Vereines für österreichisches Bibliothekswesen erwähnte und als nachahmenswert empfohlene Schwedische Archivbureau (Svenska Arkivbyran) wurde von den Stockholmer Archivsbeamten Dr. Holger Rosman und Gustav Hedin begründet. Es verfolgt den Zweck, „auf literarischem Gebiete das moderne Prinzip der Arbeitsteilung zur Anwendung zu bringen, indem es durch Sachkundige Aufschlüsse aller Art aus Archiven und Bibliotheken verschaffen will. Das Bureau beabsichtigt, in seinen Wirkungskreis alles das zu ziehen, was mit Archiv- und Bibliotheksforschung irgendwie im Zusammenhange steht. Hieher gehören z. B. geschichtliche und statistische Resumés für wissenschaftliche und praktische Zwecke; genealogische, biographische und heraldische Untersuchungen aller Art; Auskünfte über administrative, soziale, ökonomische und literarische Verhältnisse; Besorgung von Abschriften aus verschiedenen Archiven; Herstellung von Kopien älterer und neuerer Karten, Wappenzeichnungen und Autographen; Zusammenstellung von archivalischen und bibliographischen Verzeichnissen für geschichtliche Forschungszwecke etc." Die Preise für die Inanspruchnahme des Bureaus unterliegen in jedem Falle besonderer Vereinbarung.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 16. November 1904.** Nr. 4.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

10,017.

[Hist. prof. 1092.] ch. XVI. 28. 8°. Poëma germanicum in laudem Caroli V et Ferdinandi I. Imperatorum de capto rege Galliae Francisco ad Ticinum Incip.: 'O starker almechtiger got jn deiner gotlichen macht . . .' Expl.: 'Auf den Turken thain sy paiten'.

Den 28 beschriebenen Blättern der Hs. folgen noch vier unbeschriebene. — Was die *Tabulae* über den Inhalt angeben, genügt nicht völlig, ganz abgesehen von der unrichtigen Bezeichnung der fürstlichen Brüder als *Imperatorum*. Allerdings wird Bd. 2ª — 23ᵇ in ungehobelten, vierzeiligen, kreuzweis gereimten Strophen nach kurzer Einleitung (bis 6ᵇ) die Schlacht bei Pavia besungen; Anfang:

O starkher almechtiger got
Jn deiner gotlichen macht
Warhafft sein dein gebot
Die haben gotlich bedacht.

Zwen brüeder für war
Hast sonderlich hoch geacht
Jr hertz erlewcht so klar . . .

Ende: . . . Es thuet allain enntspriessen
von der waren gothait

Die hat vor geschtritten
Den fan von osterreich
Wir wellen al got bitten
Das er von Jn nit weich
Amen.

Für dieses Gedicht allein wäre ja die Inhaltsangabe richtig; aber in unserem Ms. schließt sich unmittelbar an das „Amen" eine Fortsetzung von anderer Hand mit anderer Tinte geschrieben, im Versmaß dem ersten Gedichte gleich, aber noch unbeholfener. Ohne Zweifel ist das Lied von der Paviaschlacht (24. Februar 1525) unter

Digitized by Google

dem frischen Eindruck der Siegesnachricht niedergeschrieben worden, es klingt in ein Lob der populären Vorstreiter Salm, Frundsberg, Marx Sittich von Ems und in ein Dankgebet aus. Was aber im Ms. darauf folgt, ist mindestens fünf Vierteljahre später verfaßt, erzählt von der Gefangenschaft des Franzosenkönigs in „warzelonia“ und „madril“, von dem Madrider Frieden (14. Jänner 1526), dessen Verpflichtungen Franz I., nur kaum seiner Haft entledigt, abschüttelt, um gegen den Kaiser unter päpstlichem Schutz England, Mailand, Venedig und Florenz mit Frankreich zu verbünden und gar den Erbfeind im Osten aufzuhetzen. Im Sommer oder Herbst 1526 mag das zweite Gedicht entstanden sein; es beginnt Bl. 23ᵇ:

Kunig Franciskh von Franckreich
wart zu Pauia gefanngñ stan
Sein freyd ward nit Reich
Man fuert In gen Piczigatoñ

d. i. in die kleine Festung Pizzighettone im Cremonesischen, wo Franz von Februar bis Mai 1525 verweilte. Schluß (Bl. 24ᵃ):

Sy trauwen Jrem gelt vnd lisst
wider got thuen Sy streytñ
Im Glauben sein Sy vergifft
auf den Turkhñ thain Sy pai [„ten“ weggeschnitten].

Daß eines oder das andere der Gedichte je gedruckt worden, darf billig bezweifelt werden; Liliencron und Goedeke kennen keines von beiden. Formen wie *warzelonia, wetrachtend* (25ᵃ), *thain* beweisen bayrisch-österreichische Herkunft.

13,860.

[Suppl. 1504.] ch. XVII. 3. 4°. Cantilena scoptica 16 stropharum rhythmis gernanicis concinnata de Leonhardo Torstenson duce exercituum Suecorum supremo a. 1645 ut videtur. Incip.: 'Da Lafsen wier Lenert für Sorgen vnd Rathen, Sprechen . . .' Expl.: 'Ir Teutsche Soldaten, Lenert hat Vbel gesorget gerathen'.

Dieser bis auf Unwesentliches richtigen Beschreibung fügen wir hinzu, daß das vorliegende Lied, wie schon manche Schreibfehler dartun, offenbar nicht archetypische Geltung besitzt und irgendwoher abgeschrieben ist. Ob aus einem gedruckten Flugblatt? Das ist mindestens unwahrscheinlich, denn die Sammlungen und Bibliographien von Weller² (1858), Opel und Cohn (1862), Ditfurth (1882) führen das flotte Poem nicht an. Doch begreiflicherweise wagen wir nicht ohne weiteres das Gedicht als Novum hinzustellen; genug, daß es in den großen Sammlungen fehlt.

Digitized by Google

Inhalt: Ein gut Kaiserlicher verspottet den blinden Glauben der Schweden an ihren Heerführer; in jeder schwierigen Lage sprächen sie „Da Lassen wier Lenert [= Linnard] für Sorgen Vnnd Rathen“ (Strophe 1, Vers 1), und verübten im Vertrauen auf seine Führung alle erdenklichen Schandthaten. Torstenson selbst sei treulos und falsch wie sein Herr und Meister Oxenstjerna, der zwar nicht genannt, aber deutlich genug bezeichnet wird. Bisher habe ihm das Glück gelächelt, aber er möge sich vor der sicheren Vergeltung hüten. Die Anfangszeile des Gedichtes kehrt, mehr oder minder verändert, am Ende jeder der 16 bezifferten Strophen wieder. Gewisse Wendungen scheinen auf Mittel-, vielleicht gar Niederdeutschland hinzudeuten; österreichische oder sonst südliche Provenienz, welcher der Inhalt zwar recht gemäß wäre, ist unwahrscheinlich, während z. B. das gesinnungsverwandte „Torstensohnische Vatterunser“ (bei Weller[2] 263 abgedruckt und statt 1645 falsch 1646 datiert) sprachlich unverkennbar nach Österreich weist.

Die Datierung ist nicht so leicht anzugeben, wie die *Tabulae* vermuten lassen. Der „theure Dorstensohn“ — so nennt ihn 1645 ein protestantisches Triumphlied (Ditfurth S. 298) — führte den Oberbefehl über das schwedische Heer vom November 1641 bis zu den Weihnachten 1645. Unser Gedicht sagt Str. 3:

Schauet doch, Lenert, wie ist Er gesprungen,
Mähren vnnd Schlesien hat Er verschlungen,
Meissen vnnd Sachsen, auch Brande[n]burckh Hessen,
Braunschweig, Lüneburg hat Er aufgefressen . . .

und erwähnt Str. 4 des Waffengangs mit Dänemark; die Lage Torstensons wird als eine derzeit günstige geschildert. Sonstige Anhaltspunkte fehlen. Aus den erwähnten ergibt sich (vgl. Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. S. 558 ff.; v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover S. 98 ff.) als *terminus a quo* das Ende des Jahres 1643, so daß also für unser Gedicht die Jahre 1644 und 1645 offen bleiben.

Der Ton des Liedes mögen Str. 14 f. charakterisieren:

14.

Lenert hat Neulich mit Ochsen gehandelt,
Weil Er so offte mit ochsen gewandelt,
Aber ẽ grössere Ochß für der stirn,
Träget ein greuliches Ochßen gehiern,
Sein Treyloßigkeit gehet von Statten,
Wann Er nur Lennert lest Sorgen vnnd rathen,

Digitized by Google

15.

Folget dem gröbesten Ochßen auff Erden,
Helffet nur daß Er balt fett möge werden,
Hoche Zeit ist es daß man ihn verkhauffet,
selten ein Ochß dem schlachter entlauffet,
Wie Er dan leztlich in fewer soll bratten,
Dafür mag Lenert wohl sorgen vnnd rathen.

12,672.

[Suppl. 420.] ch. XVI. 5. 4°. Carmen germanicum inscriptum 'Spruch zu Ingolstat gemacht' de rebus publicis Bavariae duce Georgio divite 23. Novembris 1503 mortuo. Incip.: 'Ain alter Spruch ist worden war Zu Handt in disem vierdten Jar . . .' Expl.: 'und steen also in gottes pfat Grosser Sorg wirt etwan Rath'.

Tatsächlich 10 Blätter, wovon 5 beschrieben. Das aus 64 Reimpaaren bestehende, möglicherweise unvollendete Spruchgedicht handelt nicht so eigentlich von gemeinbayrischen Dingen, sondern gibt dem Haß einer kommunalen Opposition gegen die städtischen Machthaber Ingolstadts Ausdruck. Nach dem Hinscheiden Herzog Georgs des Reichen (nicht 29. November, sondern 1. Dezember 1503, vgl. Riezler, Geschichte Baierns 3: 581), der das landshutische Bayern, zuwider dem Teilungsvertrag von 1392, seinem Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht vermacht hatte und hiedurch den sogenannten Landshuter Krieg heraufbeschwor, beschlossen die Rathsherren von Ingolstadt (vgl. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt S. 129 ff.), solange nicht ein Urteil des Reichsoberhauptes zwischen Ruprecht und seinen Gegnern, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, entschieden hätte, neutral zu bleiben und sich selbst zu regieren. Sie bestellten Bernhardin von Stauff, den unser Gedicht Bl. 3ª angreift, zum Hauptmann, bewogen die Universität zum Anschluß (Gedicht Bl. 4ª), legten Beschlag auf die in den herzoglichen Schlössern befindlichen Vorräte (Bl. 1ª) und verharrten, wiewohl von Ruprecht hart bedrängt, bis zum 29. April in ihrer Neutralität; an diesem Tage trat in Ingolstadt ein Landtag zusammen, der gemäß der mittlerweile getroffenen Entscheidung Maximilians I. beschloß, den Münchener Herzogen zu huldigen. — Unser Gedicht rührt von einem mit dem Regiment des Rats misvergnügten, vermutlich pfalzgräflich gesinnten Ingolstädter her und wendet sich, wie schon erwähnt, nicht sowohl gegen staatliche als gegen lokale, wirkliche oder vermeinte Übelstände u. zw. mit der ganzen Grobheit des Zeitalters. Es ist zwischen Januar und April 1504 entstanden, Liliencron, Goedeke und Riezler unbekannt. (Wird fortgesetzt.) Dr. Robert F. Arnold.

Digitized by Google

Der Realkatalog.

IV.*)

Das folgende Gutachten ist dem Berichte entnommen, den die Stadt-Bibliothek in Zürich im Februar 1897 dem Stadtrate vorlegte. Er wurde von seinen Verfassern, den Bibliothekaren Dr. Hermann Escher und Dr. Wilhelm v. Wyß der Redaktion in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Es ist selbstverständlich, daß die Berichterstatter zunächst Schweizer Verhältnisse, insbesondere die eigenartige Stellung der Züricher Stadt-Bibliothek im Auge hatten. Doch enthält der Bericht so viel allgemein Zutreffendes, daß sein Abdruck in diesen Blättern mehr als gerechtfertigt scheint. Dr. v. Wyß war so freundlich, den Bericht durch die seit 1897 gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen. Der Herausgeber dieser Blätter war überdies dank der Freundlichkeit Dr. Eschers in der angenehmen Lage, sich im Vorjahre davon zu überzeugen, daß nahezu alle in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßregeln sich in der Züricher Stadt-Bibliothek vorzüglich bewähren.

Der Schlagwortkatalog.

Der Schlagwortkatalog unterscheidet sich vom systematischen Kataloge dadurch, daß er den Gesamtumfang aller in der Bibliothek vertretenen Wissensgebiete nicht zu einem, so zu sagen hierarchisch gegliederten System verdichtet, sondern daß er ihn in eine Unmasse von parallel geordneten Gruppen zerteilt, deren jede die unter einen bestimmten Begriff fallende Literatur zusammenfaßt. Diese Begriffe, die durch die sogenannten Schlagworte ausgedrückt werden, brauchen einander in ihrem Umfang durchaus nicht zu entsprechen. Maßgebend für ihre Abgrenzung ist lediglich der Grad des Gliederungsbedürfnisses. Sie dürfen nicht zu weit gefaßt werden, denn die in ihnen vereinigte Literatur soll noch bequem übersichtlich sein; sie dürfen aber auch nicht zu enge sein, auf daß die Gliederung nicht zu sehr ins Unendliche gehe. Die Reihenfolge der Schlagworte ist die alphabetische.

Ein Schlagwortkatalog wird also z. B. unter dem Buchstaben B unter andern folgende Gruppen aufweisen:

Babrius; [1])
Babylon, Babylonien;
Bach, Joh. Seb.; [1])
Bacillen, s. Bakteriologie;
Bacon, Francis; [1])
Baden, Badanstalten, Badewesen (s. auch Balneologie);
Baden, Markgrafschaft;
Baden, Großherzogtum;
Baden i. A., Grafschaft;
Baden i. A., Stadt;
Baden-Baden;

---

*) Vgl. M. d. ö. V. f. B. VII. 174 ff. VIII. 22 ff. 75 ff.

[1]) D. h. nur Schriften über B.; die Schriften von B. sind im alphabetischen Katalog zu suchen: im Schlagwortkatalog erscheinen sie unter den Gruppen verzeichnet, zu denen sie inhaltlich gehören.

Digitized by Google

Bäckerei;
Bäder;
Bakteriologie;
Balkan;
Balneologie (s. auch Baden, Badewesen);
Banken, Bankwesen;
Baptisten, s. Wiedertäufer;
Barockstyl;
Basel u. s. f. u. s. f.

Manche Schlagwortgruppen bedürfen begreiflicherweise einer weiteren Gliederung; Schlagworte, wie Aargau, z. B. der Gruppen: Antiquarisches, Armenwesen, Biographien, Dynastengeschichte, Eisenbahnen, Ethnographie, Geographie, Geschichte, Klosterfrage, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Mundart, Nationalbahnfrage, Staatsverfassung und Staatsverwaltung u. s. f. Bei der Unterabteilung Geschichte wird nochmals eine Abstufung anzuwenden sein, etwa nach den Wendepunkten 1415, 1798, 1803, 1848 u. s. f. Eine solche Gliederung ist indessen nur Ausnahme, und keineswegs darf ein Schlagwortkatalog innerhalb des nämlichen Schlagwortes über eine zweifache Abstufung hinausgehen.

Schlagwort- und Repertorienkataloge finden sich in auswärtigen Bibliotheken nicht selten. Immerhin besitzt gegenwärtig, und zwar vornehmlich in Deutschland, der systematische Katalog die Oberhand, neue Schlagwortkataloge sind, in Bibliotheken wenigstens, erst in den letzten Jahren unseres Wissens häufiger angelegt worden. Allein Deutschland kann trotz der hohen Stufe, auf der sich sein Bibliothekswesen befindet, in diesem Punkte für uns nicht maßgebend sein, da der Betrieb seiner Bibliotheken vorzugsweise den von den Universitäten ausgehenden rein wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt ist; wir dagegen zielen mit unserem Realkataloge zunächst auf die nicht wissenschaftlich gebildeten Benutzerkreise unserer Anstalt ab, die der Wegleitung in weit höherem Maße bedürfen als gelehrte Benutzer.

Wenn wir uns gegen einen systematischen und für einen Schlagwortkatalog aussprechen, so geschieht es aus folgenden Gründen:

1. Ein systematischer Katalog verlangt zunächst ein System, ein Schema, nach dem die Einteilung der Titelausschnitte vorzunehmen ist. Ein solches zu beschaffen ist scheinbar leicht, in Wirklichkeit aber durchaus nicht so einfach. Von den vielen, in den alten Bibliotheken Europas angewendeten Systemen entspricht keines dem andern, da jedes aus durchaus individuell gestalteten Beständen herausgewachsen ist. Es gälte also zunächst das geeignetste ausfindig zu machen. Aber auch dieses dürften wir nicht ohne weiteres kopieren; sondern es müßte zunächst unsern eigenartigen Beständen angepaßt, hier zusammengezogen, dort wieder erweitert werden. Lassen sich diese Abänderungen gleich von Anfang an anbringen, um so besser; jedoch dürften uns auch nachträgliche und dann recht lästige Umarbeitungen nicht erspart bleiben.

2. Ein systematischer Katalog bedarf, wenn anders er seinen Zweck entsprechen soll, einer folgerichtigen Durchführung; er wird aber gerade deshalb, besonders bei ungleichmäßigen Bibliothekbeständen, nur zu oft als lästige Zwangsjacke empfunden werden. Ein Schlagwortkatalog dagegen stellt sich als eine elastische Umhüllung dar, die man je nach der Reichhaltigkeit oder Lückenhaftigkeit der einzelnen Gebiete bald fester anziehen, bald loser

Digitized by Google

sitzen lassen kann. Da er bald eingehender, bald summarischer vorgehen kann, bringt er Zweck und Aufwand in ein richtiges Verhältnis zu einander als jener. An ungleichmäßigen Beständen fehlt es uns ja in der Tat nicht. Einst eine universelle Bibliothek, haben wir uns in neuerer Zeit in den engeren Rahmen der Geisteswissenschaften zurückgezogen. Wollen wir nun den systematischen Katalog nach unserem gegenwärtigen Anschaffungsbereiche anlegen, so wird er für die älteren Bestände zu eng; richten wir uns nach diesen, so wird er für die neueren zu weit. Der Schlagwortkatalog dagegen kann gerade die älteren Teile, die vorwiegend historisches Interesse haben (z. B. naturwissenschaftliche oder theologische Literatur), viel einfacher und zweckentsprechender behandeln. Die Elastizität zeigt sich sodann auch bei der Einordnung solcher Gebiete, die wir jetzt noch berücksichtigen, aber in ungleichem Maße, indem wir den einen größere Aufmerksamkeit zuwenden als den anderen (z. B. der Literaturgeschichte im Gegensatz zur Philosophie).

3. Ein Schlagwortkatalog ist allerdings nicht leichter und schneller anzulegen als ein systematischer. Das Einordnen der Bücher geschieht aber nicht nach streng logischem Einteilungsprinzip, sondern die Schlagworte werden nach rein praktischen Gesichtspunkten ausgewählt. Nachträgliche Änderungen in der Auswahl der Schlagworte sind leichter durchzuführen, als solche im System. Überdies lassen sich neu auftauchende Literaturgebiete (wie solche in den letzten Jahren z. B. für Bakteriologie und Elektrotechnik entstanden sind), in einen Schlagwortkatalog leichter einschalten als in einen systematischen; denn ein bibliographisches System läßt sich nie so einrichten, daß es auf noch unentdeckte Wissensgebiete Rücksicht nehmen kann.

4. Schlagwort- wie systematischer Katalog werden selbstverständlich häufig dazu kommen, den nämlichen Buchtitel an zwei, drei, vier und mehr verschiedenen Orten aufzuführen. Dieser wird jedoch vermöge seinem Streben nach möglichster Differenzierung viel häufiger zu dem Mittel greifen müssen als jener. Überdies ist bei ihm die Anwendung von Rückweisen ebenso beschränkt, wie beim andern in ausgedehntem Maße möglich. Den Rückweis von Titel zu Titel schließt jeder Katalog aus. Beim Schlagwortkatalog aber spielt der Rückweis von Schlagwort zu Schlagwort die allergrößte Rolle während beim systematischen Kataloge Verweisungen in der Tat umständlicher wären und wohl bedeutend seltener angelegt werden könnten. Dem Rückweis ist überhaupt beim Schlagwortkatalog die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen, um dem Übelstand des Auseinanderreissens größerer Wissensgebiete zu begegnen. Es darf unseres Erachtens die Unbehilflichkeit der Benützer gar nicht groß genug angeschlagen werden, und es sollte daher überall möglichst durch Rückweise die Brücke geschlagen werden vom allgemeinen zum speziellen Begriff und umgekehrt. Beim systematischen Katalog ist der Rückweis von Gruppe zu Gruppe schwierig, da die Gruppen immer ausschliessend abgegrenzt sein müssen; beim Schlagwortkatalog dagegen dürfen die einzelnen Gruppenkreise recht wohl in einander übergreifen und es ist durchaus zulässig, unter „Mönchstum“ gleich auf die unter „Klöster“ eingereihte Literatur zurückzuweisen, oder unter „Wiedertäufer“ auf die unter „Bauernkrieg“ befindliche.

5. Nicht am wenigsten spricht schließlich für einen Schlagwortkatalog der Umstand, daß er sich, sofern er wenigstens als Zettelkatalog angelegt wird, jederzeit zu einem systematischen Katalog ausgestalten läßt. Sollten wir jemals

Digitized by Google

zur Einsicht gelangen, in der vorliegenden Frage unrichtig entschieden zu haben, oder sollte das Dewey'sche System in neuer Ausgestaltung auch in Europa noch weitere Verbreitung gewinnen und damit die ganze Frage auf einen neuen Boden stellen, so könnten wir jederzeit von dem betretenen Wege abbiegen, ohne daß wir den Zeit- und Arbeitsaufwand für den Schlagwortkatalog als verloren zu bezeichnen brauchten. Die erste und wichtigste Arbeit eines systematischen Kataloges, die Scheidung der Materien, wäre zu einem erheblichen Teile schon getan; es bliebe nur übrig, sie noch sorgfältiger durchzuführen und die gewonnenen Gruppen in das aufgestellte Schema einzureihen, wobei diese Gruppen in zahlreichen Fällen zu zerlegen, vielleicht etwa auch zusammenzusetzen, Rückweise in ausgedehntem Maße durch Titelkopien zu ersetzen wären u. s. f.

6. Selbstverständlich könnten die Rücksichten auf die Herstellung nicht in Betracht kommen, wenn die Rücksicht auf die Benützer einen systematischen Katalog verlangen würde. Nun geben wir allerdings unumwunden zu, daß für den Vertreter der Wissenschaft ein systematischer Katalog entschieden bequemer ist; denn ein Schlagwortkatalog wird immer etwas unwissenschaftliches bleiben und dies ganz besonders darin äussern, daß er die großen Wissensgebiete rücksichtslos zerreißt. Er wird z. B. die geographische Forschungsliteratur über Asien in Gruppen wie: Arabien, China, Indien, Japan, Kleinasien, Sibirien, Turan trennen. Indessen hat ja der wissenschaftliche Arbeiter immer seine bibliographischen Hilfsmittel an der Hand, die ihm gestatten, nötigenfalls ganz ohne Real- oder Materienkatalog auszukommen.

Ganz anders stellt sich aber die Sache für solche Benützer unserer Bibliothek, die weder wissenschaftliche Studien betreiben noch einem wissenschaftlichen Beruf obliegen. Für solche haben wir ja von Anfang an den Realkatalog berechnet; ihnen soll er hauptsächlich zugute kommen. Dem nicht gelehrten Benützer wird ein System mit seinen Klassen, Fächern, Abteilungen Sektionen, Gruppen u. s. f. nur zu häufig als ein Labyrinth vorkommen, ganz besonders dann, wenn es sich um die Grenzgebiete zwischen zwei Wissenschaften (beispielsweise Zunftwesen) handelt. Ein Schlagwortkatalog dagegen gewährt namentlich dann, wenn er mit Rückweisen von einer Gruppe zur anderen nicht kargt, gerade dem Laien eine leichte Orientierung. Er legt ja auf den inhaltlichen Zusammenhang der Literaturgruppen untereinander gar kein Gewicht, verlangt keine Kenntnisse über die Zugehörigkeit beschränkter Wissensgebiete zu den Hauptdisziplinen, sondern weist einem jeden seinen unanfechtbaren Platz im Alphabet zu, möge es nun Francis Bacon, Bakteriologie, Buddhismus, Columbus, Epigraphik, Islam, Nordpolforschung oder sonstwie heissen. Dem Laien ist es ja meist nicht zu tun um die Übersicht über ein ganzes großes Wissensgebiet, sondern um einen beschränkten Gegenstand, den ihm der Schlagwortkatalog mit seinen vielleicht tausenden von Schlagworten leicht an die Hand zu geben vermag.

Man mag einwenden, daß gerade die Systemlosigkeit eines Schlagwortkataloges und die aus ihr hervorgehende verwirrende Fülle der alphabetisch geordneten Gruppen Übelstände zeitige, die ein systematischer Katalog nicht kenne. Solchen Übelständen läßt sich jedoch wirksam durch zwei Einrichtungen begegnen, die wir als durchaus notwendige Zugaben betrachten. Es sind dies

1. ein alphabetisches Register über sämtliche verwendete Schlagworte und
2. eine Zusammenstellung der Schlagworte (nicht der darunter eingereihten Büchertitel) zu größern, sachlich zusammenhängenden Abteilungen.

Digitized by Google

Diese beiden Verzeichnisse sollen gedruckt werden. Der Benützer soll zunächst in den bequemen gedruckten übersichtlichen Zusammenstellungen sich orientieren können, ob ein Schlagwort vorhanden ist oder nicht, und wo er sonst noch zu suchen hat, und erst dann soll er an den Zettelkatalog selbst gehen. So erspart er Zeit und Mühe und das Zettelmaterial wird geschont.

Über die technische Seite der Arbeit ist folgendes zu bemerken:

Ein Realkatalog ist unseres Erachtens als Zettelkatalog anzulegen. Der höchst ungleichmäßigen Ausdehnung der einzelnen Teile, die dem Realkatalog eigen ist, sowie auch dem Umstand, daß er an der Bedeutung hinter dem alphabetischen immerhin zurücksteht, entspricht die äußerst dehnbare, wenn auch verhältnismäßig wenig übersichtliche Anlage in Zetteln besser als die Buchform. Für den alphabetischen Katalog dagegen halten wir die übersichtliche Buchform für die einzige zweckentsprechende.

Die Arbeit an und für sich setzt sich aus drei verschiedenen Gruppen von Arbeiten zusammen. Diese sind:

1. Zerschneiden der Titel-Copien von 16 Exemplaren des gedruckten Kataloges, damit jede Titel-Copie für alle Fälle achtfach vorhanden ist und Aufkleben der Titelausschnitte auf die Katalog-Zettel. Von den Titelausschnitten dürfen fünf für den Schlagwortkatalog verwendet werden. Soll ein Titel unter mehr als fünf Schlagworte kommen, so wird dies vorläufig notiert. Für den Restbedarf sollen durch die Schreibmaschine mit einer Anzahl von Durchschlägen die betreffenden Titel auf Bögen geschrieben und dann zerschnitten werden.
2. Aussetzen der Ordnungsworte in den Titelausschnitten des gedruckten Kataloges, Aussetzen der Schlagworte (vielleicht auch der Signaturen) und Einreihen der Katalogzettel in die Schlagwortgruppen.
3. Vorkehrungen für die Aufstellung und Aufbewahrung des Kataloges.

Zuerst ist jedoch Beschluß über das Aufbewahrungssystem zu fassen; denn danach richtet sich das Format der Katalogzettel. Es stehen hier zwei Systeme zur Verfügung, die man kurzweg als Bund-(auch Buch-)System und als Schachtel- oder Schubladen-System bezeichnen kann. Das eine faßt die Zettel partienweise an der einen Schmalseite zusammen und verbindet sie dort zugleich mit schützendem Rücken und Deckel, so daß eine Art Buch entsteht, dessen Blätter man durch die Hand laufen läßt. Das andere legt die Zettel, die durchlocht sein müssen, in Schachteln oder Schubladen und befestigt sie darin durch hindurchgesteckte Bolzen. Die derart festgehaltenen Zettel lassen sich dann vor- oder rückwärts schieben und eröffnen so dem Benützer die Einsicht des oder der von ihm gesuchten Titel.

Das erste System ist vermutlich für das Publikum bequemer, nutzt sich aber voraussichtlich rascher ab und schließt die Möglichkeit, daß einzelne Bände entwendet werden, nicht aus. Das Schachtel- oder Schubladensystem ist dauerhafter und gestattet ein leichteres Einreihen der neu einzuschaltenden Zettel. Schubladen schützen zudem absolut, Schachteln mit annähernder Sicherheit vor Entwendung ganzer Partien. Die vorzüglichste und dauerhafteste Aufbewahrungsart ist die Schubladenform; leider setzt sie aber ein sehr teures Mobiliar voraus. Schachteln kommen erheblich billiger zu stehen, sind aber allerdings nicht so dauerhaft, auch wenn sie größere Solidität aufweisen als das Buch- oder Bundsystem.

Digitized by Google

Real- oder Materien-Kataloge sind für eine moderne Bibliothek ein absolutes Erfordernis. Je einläßlicher sie gehalten sind, umsomehr entsprechen sie ihrem Zweck. Der Grad ihrer Gliederung muß wachsen, je größer die betreffende Bibliothek ist. Indessen mögen Realkataloge so ausführlich sein, als sie wollen: niemals werden sie bibliographische Hand- und Nachschlagebücher ersetzen oder als solche dienen können. Sie vertreten nur die individuellen, also auch in den größten Verhältnissen immer lückenhaften Bestände einer einzelnen Bibliothek, haben also nur relativen Wert für den Benutzer, insofern als sie keine Auskunft geben über das, was wohl erschienen, aber nicht in der betreffenden Anstalt vorhanden ist. Noch schlimmer ist, daß sie, einmal gedruckt, rasch veralten. Die Benutzer eines Realkataloges wünschen naturgemäß meistens über die neueste Literatur des betreffenden Gebietes Aufschluß zu erhalten. Je längere Zeit seit dem Drucke verflossen ist, umsoweniger vermag der gedruckte Realkatalog diesem Verlangen zu entsprechen, es sei denn, er werde durch periodische Supplemente nachgeführt, die aber die Übersicht umsomehr erschweren, je größer ihre Zahl wird, und die deshalb ihren Zweck schließlich ganz verlieren.

Man mag einwenden, daß die gleichen Mängel auch dem gedruckten alphabetischen Katalog anhaften. Gewiß; aber je länger desto weniger werden wissenschaftliche Bibliotheken zum Druck um der Benutzung zu Hause willen greifen. Diese ist ja sicherlich nicht zu unterschätzen. Allein schon 1890 haben wir darauf hingewiesen, daß die Existenzberechtigung des Katalogdruckes ganz anderswo liegt, in dem Umstand nämlich, daß er auf Generationen hinaus eine folgerichtige Ausgestaltung und periodische Erneuerung der in der Bibliothek selbst aufliegenden Handkataloge (großer alphabetischer Buchkatalog und Materien-Zettelkatalog) gewährleistet. Diesen Zweck wird er erfüllen, auch nachdem er für die Benutzung zu Hause längst außer Kurs gekommen ist; und um dieser Eigenschaft willen, aber auch nur um ihretwillen, rechtfertigen sich auch ganz erhebliche Druckauslagen.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

(Fortsetzung.)

Cav. XXXV. Un volume di sette secoli, e ben trattato, in foglio reale di pergamena, che contiene varii sermoni ed omelie di Leone, di Gregorio, di Beda et d'altri Padri.

Cod. 648 (Rec. 4) Denis II. 345. membr. XI. Jahrh. 115 ff. in folio.

Inschrift f. 1*. Liber iste congregationis Casinensis alias S. Justinae de Padua deputatus in monasterio S. Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 92. lit. A.

Cap. 590.

Cav. XXXVI. Un codice in foglio di pergamena di sommo pregio per essere dell' anno 1100. I sermoni di S. Agostino.

Cod. 651. (Rec. 10) Denis II, 329. membr. XII. Jahrh. 144 ff. in folio.

Inschrift f. 1*. Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus in monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus in littera S. numero vero 2.

Digitized by Google

Anmerkung von Mich. Denis auf dem Vorsteckblatte: Ex isthoc codice sermones XXV. D. Aur. Augustini primum prodivere Vindobonae anno MDCCXCII.[1])

Neuer Einband.

Cav. XXXVII. Un volumetto in ottavo in carta pergamena contenente trè opuscoli, uno di S. Effremo, l'altro di S. Macario è l' terzo di S. Gio. Crisostomo, molto pregevole, cosi per l'antichità come per la qualità degl'opuscoli.

Cod. 886. (Rec. 74) membr. XII. Jahrh. 89 ff. in 8°.

Nach Cap. 591 aus dem S. Severinkloster in Neapel. Weisser Einband, wie bei den meisten Neapolitanischen Handschriften. Auf dem Vorsteckblatte ist eine Notiz, die sich auf die Edition der Fides Bachiarii bezieht: a domino Muratorio bibliothecae Ambrosianae praeterea typis mandatus.[1])

Cav. XXXVIII.

[1]) Bibliotheca maxima. Lugtuni VI. p. 1174. Muratori Anecdota II 6. Montfaucon, Diarium Italicum. Paris. 1704. 319.

Un volumetto in ottavo in pergamena, che contiene alcuni opuscoli di S. Effrem Siro, per la sua antichità molto stimabile.

Cod. 887 (Rec. 75) membr. XII. Jahrh. 104 ff. in 8°.

Inschrift: Liber . . ., das Übrige ist abgeschnitten. Sonst kein Vermerk. Alter italienischer Einband.

Am Rücken: S. Ephraim Syri opuscula varia. m. s. anni 1300.

Nach Cap. 591 aus dem St. Severinikloster in Neapel. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

Cav. XXXIX. Un volumetto in ottavo in pergamena de dialogi di S. Gregorio, scritto da cinque secoli.

Cod. 866 (Rec. 70) Denis II 397. membr. XII. Jahrh. 133 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monacorum congregationis sanctae Justinae deputatus monasterio sancti Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 33 littera G.

Cap. 591.

Cav. XL. Un codice di pergamena in foglio di carattere bellissimo scritto da quattro secoli contenente i Soliloquii di S. Agostino.

Cod. 722. (Rec. 37*) Denis II. 354. membr. XIII. Jahrh. 72 ff. in folio.

Inschrift: F. Thomas Alfani O. P. 1721. Forlosia (11924) sgt: Neapoli huc fuit ad imperatorem Carolum Aug. transmissus A. 1721.

Nach Cap. 592 aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Originaleinband.

Cav. XLI. Il Pastorale di S. Gregorio con varii altri opuscoli greci in pergamena, molto caro, non solo per l'antichità, ma per gl'opuscoli medesimi, che contiene.

Cod. 1068. (Rec. 47) Denis II. 391. membr. XIV. Jahrh. 93 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 189, in alio numero per alphabetum in littera G. signatus numero 5.

Am Rücken: Pastorale di Gregor. et alia quae in tab. notata in fine libri. Ms. 1400 et libro da tener in gran pregio.

Cap. 592.

---

[1]) Herausgeber Michael Denis.

Digitized by Google

Cav. XLII. S. Bernardo de Vita solitaria, con altri opuscoli, scritto da quattro secoli.

Cod. 1061. (Rec. 50) Denis 657. membr. XIV. Jahrh. 79 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est congregationis seu unitatis sanctae Justinae, deputatus ad usum fratrum monasterii sancti Severini Neapolis; 26. in alio numero per alphabetum in littera . . . numero 10. In novissimo alphabeto litera . . .

Am Rücken: D. Bernardi de vita solitar, de vitae ordine et morte. Instru. de gratia et libero arbitrio, conscientia. Bern. M. S. 1350.

Cap. 592.

Cav. XLIII. S. Prospero, o come altri credono, Giuliano Pomerio de Vita contemplativa, è certamente un volume stimabilissimo, e per l'antichità di sette secoli, e per la raghezza del carattere.

Cod. 1047. (Rec. 55) Denis II. 363. membr. XII. Jahrh. 74 ff. in 4°.

Inschrift: Hic liber est congregationis Casinensis alias sanctae Justinae, deputatus in monasterium S. Severini et Sossii de Neapoli. Signatus litera R. numero.

Am Rücken: D. Prosperus de vita contemplativa. MS. 1200.

Cap. 592.

Cav. XLIV. I Sermoni e l'Omelie di S. Gregorio. Un volume di carattere longobardo, in pergamena da cinque secoli scritto con bel carattere e ben trattato.

Cod. 778. (Rec. 312). Denis II. 384. membr. XIII. Jahrh. 127 ff in folio. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: D. Gregor. Papae: Sermones et Omeliae. Ohne jede Angabe, doch ohne Zweifel aus Neapel.

Aus der Bibliothek des S. Severiniklosters.

Cap. 593.

Cav. XLV. I Sermoni di S. Agostino di tre secoli scritti con carattere longobardo.

Cod. 3951. (Rec. 19). Denis II. 358. chartac. XV. Jahrh. 106 ff. in fol.

Inschrift (1ª): Iste liber est congregationis sanctae Justinae ordinis sancti Benedicti, deputatus monasterio S. Severini Neapoli. Signatus in inventario in litera A numero 6. Et assignatum fuit foresterie. 1465 ut in fine.

Am Ende: Est monasterii Sancti Severini Yheronimus.

Am Rücken: Sermones D. Augustini 1465, ut in fine Epistolae D. Bernardi ad Raymundum.

Cap. 593.

Cav. XLVI. La Collezione de canoni di Burcardo Vormaziense. Volume in foglio reale di pergamena molto pregevole, cosi per la sua antichità, come per essere ben trattato.

Cod. 2044. (Rec. 97.) membr. XII. Jahrh. 95 ff. in folio.

Inschrift fol. 3: Liber congregationis S. Justinae, deputatus monasterio S. Severini Neapoli, signatus numero 268, in alio numero per alphabetum in litera T. sign. numero 25, et in alio alphabeto litera D. numero 20.

Cap. 591.

Cav. XLII. Un volume in foglio delle Decretali di Gregorio et di Bonifacio VIII in carta pergamena di carattere longobardo, stimabile per l'antichità et per le glosse intiere di Bernardo da Pavia.

Cod. 2081 (Rec. 89). membr. XIV. Jahrh. 258 ff. in fol.

Digitized by Google

Über diese, aus der St. Pöltner Diözese stammende Handschrift, deren Einband neu ist, sagt Forlosia (11924): Pertinuit ad coenobium Praedicatorum S. Dominici atque unus ex illis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt.

Aus der Bibliothek di S. Domenico Maggiore. Cap. 594.

Cav. XLVIII. Il Decreto di Graziano in foglio di pergamena di carattere longobardo di molto pregio, così per l'antichità, come per alcune glosse particolari.

Cod. 2131 (Rec. 91) membr. XIII. Jahrh. 195 ff. in fol.

Originaleinband mit der Aufschrift am Rücken: Concordantiae canonum XXXVI. Decretum Graziano.

Der Titel des Werkes: Concordantiae discordantium canonum ac prudentiae et cons.

Nach Cap. 594. aus dem Kloster di S. Domenico Maggiore. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

Anmerkungen wie in der Handschrift 735.

Cav. XLIX. Un volumetto del cardinal Seripando, che contiene un' Indice di Dogmi è riforme del concilio di Trento.

Cod. 11542. (Rec. 153.) chartac. XVI. Jahrh. 43 ff. in 8°.

Weißer Originaleinband. Aus der Carbonaria, jedoch ohne jegliche Bezeichnung.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Forlosia (11924) Unus ex iis, qui e monasterio Augustinianorum sub nomine S. Johannis de Carbonaria oblati fuerunt huc transportandi anno 1717.

Cav. L. Un volumetto greco antichissimo in pergamena, che contiene alcune questioni teologiche di Fozio.

Suppl. gr. 66. (Koll. Suppl. XXVII).

Archivium monasterii SS. Apostolorum clericorum regularium a. 1716. teste Caracciolo.

Cap. 585. Inschrift: Codex hic bombycinus continens quaestiones aliquot ex Amphilochii Photii Constantinopolitani desumptas vetustate vererandus. Erat archivii domus SS. Apostolorum in urbe Neapolis anno 1716, quando donatus est ab ipsis patribus pro bibliotheca Sacrae Caesareae Majestatis. D. Eustachius Caracciolus, C. R.

Cav. LI. La Somma di S. Raimondo in pergamena in ottavo scritta da tre secoli di carattere longobardo.

Cod. 1372 (Rec. 68.) Denis II. 748. membr. XV. Jahrh. 343 ff. in 4°.

Inschrift: Liber S. Severini Neapoli signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero 5, in alio alphabeto novissimo numero 3.

Liber congregationis monachorum S. Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Socii. Signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero S. 3.

Am Rücken: Summa D. Reimu. cum not. Fr. Guilliel. Rodonensis. MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LII. La Somma di S. Antonio, scritta nel 1400.

Cod. 4740. (Rec. 52) Denis II, 759. chartac. XV. Jahrh. 242 ff. in 4°.

Digitized by Google

Inschrift: Iste liber, qui dicitur Antonina, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus in inventario litera A numero 43. In novissimo alphabeto signatus numero lit. D. 12. 1400—1450.

Am Rücken: Summa Sancti Antonini, item tituli Decr., item Paucae Regul. juris MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LIII. La Teologia di Proclo Platonico.

Suppl. gr. 38 (Koll. Suppl. 58).

Titel: Procli Lycii Diadochi sive Platonici: Commentarii in theologiam Platonis. Bibliotheca Neapolitana S. Joannis de Carbonaria.

Am Schluß: Nicolai Tridentini liber. Neapolitanischer Einband.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LIV. Un volume in foglio contenente l'Istoria di Pietro Trecense, overo Scolastico.

Cod. 3306. (Rec. 146) chartac. XV. Jahrh. 182 ff. in folio.

Inschrift: Iste liber est congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus numero 153, in alio inventario per alphabetum in litera H. signatus numero 13. 1500.

Am Rücken: Petri Trece. Historia Sacra. MS. anno 1470, ut in fine.

Cap. 590.

Cav. LV. Due volumi di varii conclavi tra quali vi è descritto con sodezza quello fatto nell elezione di Pio IV et l'altro nell elezione di Gregorio VIII.

Cod. 6012 (Rec. 144) chartac. XVI. Jahrh. 320 ff. in 4°.

Neuer Einband des XVII. Jahrhunderts. Ohne Vermerk.

Nach Cap. 590, aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Cav. LVI. Due volumi in quarto di momorie del Seripando al concilio di Trento.

Cod. 6016, 6017 (Rec. 14, 15) chartac. XVI. Jahrh. 320 und 274 ff in folio.

Am Rücken: To. I. Seripandi adversaria A. 1546.
To. II. Seripandi adversaria A. 1563.

(Cantera) 30, Cap. 586, aus dem Kloster S. Johannes de Carbonaria in Neapel.

Cav. LVII. Un volume in foglio del medesimo [Seripande] contenente varie memorie, opuscoli e lettere intorno al Concilio di Trento.

Cod. 5558. (Rec. 130) chartac. XVI. Jahrh. 90 ff. in folio.

Originaleinband. Aus der Carbonara.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Cav. LVIII. Un volume in quarto, nel quale si contengono varie croniche in lingua Napolitana di vari antichi autori e sono autografe.

Cod. 5909. (Rec. 210) chartac. XVI. und XVIII. Jahrh. 85 ff. in 4°.

Weißer Originalband. Am Rücken: Croniche varie di Naples. Ohne jeden Vermerk. Im Kataloge Forlosia's [Handschrift 11.924 steht: Unus est ex iis, qui Neapoli huc transmissi fuerunt a, 1721.]

Aus dem Apostelkloster in Neapel.

Cap. 585.

Digitized by Google

Cav. LIX. Un volume in quarto greco, che contiene una essortazione di Spania il vecchio al figlio, et una istoria Romana fino al tempo di Caracalla, d'incerto autore.

Suppl. gr. 77. (Koll. Suppl. 132.)

Aus dem Theatinerkloster in Neapel im Jahre 1716.

Cap. 586.

Inschrift: Ex archivio SS. Apostolorum congregationis clericorum regularium Theatinorum de urbe Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R. datus pro bibliotheca Sac. Caes. et Cath. Majestatis anno 1716.

Cav. LX. Un volumetto, che contiene l'Istoria della legazione del Seripando a Carlo V. in nome della città di Napoli.

Cod. 6025 (Rec. 214) chartac. XVI. (1533) Jahrh. 30 ff. in 4°.

Am Schlusse: Legatio haec, eruditionem continens gravissimam rerum liquidissima est, quae typis subjiciatur, ut aeterna hominum memoria ac nunquam interitura fama vivat. Ita refero illustri admodum et reverendissimo domino meo vicario generali. Datum Neapoli die 19. Aprilis 1633. D. Jo. Dom. Aulisius, S. T. D. can. dep.

Neapolitanischer Einband. Aus der Carbonara. Forlosia: Unus ex iis Neapoli huc transmissis a. 1721. quique ad Augustinianos monachos S. Joannis de Carbonaria pertinebat.

(Cantera) 31. Cap. 586.

Cav. LXI. L'epitome dell' Istoria Romana per Sifilino di Dione Cassio, molto stimabile per l'antichità.

Suppl. gr. 48 (Koll. Suppl. 105).

Janus Parrhasius et Antonius Seripando, von ihm in das Kloster S. Joannis de Carbonaria in Neapel.

Inschrift f. 191*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 31. Cap. 589.

Cav. LXII. Un volume in foglio reale di pergamena, contenente alcuni libri dell' Istoria di Tito Livio, quale viene molto stimato da Jano Parrasio, cosi per l'antichità di quattro secoli, come per la belleza del carattere.

Cod. 5 (Rec. 185). Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis (Vindobonae 1838) 93. membr. XIV. Jahrh. 152 in Folio.

Inschrift: A Jani Parrhasii et amicorum Mediolani emptus aureis decem. Sed longe pluris a. me fit. Plus quam 300 ann.

Fol. 151 und 152. Est Gasparini Barzizii. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Bibliotheca S. Joanis de Carbonaria.

(Cantera) 37. Cap. 589.

Cav. LXIII. Un volume in foglio reale di pergamena, dove si contengono due deche di Tito Livio, molto stimato per l'antichità di sei socoli e per la speciosità del carattere.

Cod. 12 (Rec. 186). Endlicher 94, membr. XIV. Jahrh. 156 ff in Folio.

Anmerkung. Annorum fere 500. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Fr. Aelii munere.

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera) 87. Cap. 589.

Digitized by Google

Cav. LXIV. Un volumetto di ottavo di Marco Polo Veneziano de'costumi degli Orientali.

Cod. 3273 (Rec. 221) chartac. XV. Jahrh. 105 ff. in 4°.

Ohne Vermerk. Alter Einband. Am Rücken: Marci Pauli Veneti de consuet. et condition. orient. Populor. M. S. 1500.

Nach Cap. 591. Aus dem St. Severinikloster in Neapel, wie es auch der weiße Einband bezeugt. (Cantera) S. 39, schreibt ihn dem Kloster der Carbonaria zu.

Cav. LXV. Due vite in un sol volume in quarto del P. Frà Girolamo Savanarola di Gio. Francesco Pico, l'altra italiana di Frà Francesco Carli, discepolo di Savanarola.

Cod. 5883. (Rec. 150.) chartac. XVI. Jahrh. 109 ff in 4°.

Originaleinband. Über dem Rücken die Inschrift: Vita fratris Hieronymi Savonarolla. Ohne Vermerk. Forlosia (11924): Neapoli huc transmissus cum aliis a. 1721.

Cantera 39 in die Carbonaria. Cap. 594 setzt ihn in die Bibliothek di S. Domenico Maggiore.

Cav. LXVI. La Descrizione della terra Santa di Giacomo Vitriaco.

Cod. 440. (Rec. 145). membr. XIV. Jahrh. 112 ff. in Folio.

Inschrift: Ex libris D. Antonii Orsii. Ohne jede Anmerkung.

Aus der Bibliothek di Valletta. Cap. 594.

Cav. LXVII. Un commentario fisico d'Esiodo in quarto d'incerto autore.

Suppl. gr. 69.

Inschrift f. 59ª: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Aus dem Kloster S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXVIII. Diodoro Siculo manoscritto in greco in pergamena di sommo pregio per l' antichità di sei secoli e più.

Suppl. gr. 74 (Koll. Suppl. 79).

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento. 600 anni.

Bibliothek S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Ca. 588.

Cav. LXIX. Vibio Sequestre de Fluminibus etc. molto commendato da Padre Mabillon.

Cod. 3190. (Rec. 298) chartac. XV. Jahrh. 88 ff. in 4°.

Neuer Einband: A. Jani Parrhasii et amicorum Venetiis emptus argenteis duobus.

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXX. Un codice in greco in pergamena di Dioscoride, composto di lettere quadrate con le figure miniate al vivo, il quale certamente deve tenersi in sommo pregio per la sua grande antichità di 1200 anni e perla sua belezza; attestando il Pre. Montefaucon [1]), che non visia esemplare simile in tutta Europa, ne per belezza nè per antichità, e che sia più pregevole di quello, che tiene il Rè di Francia.

Suppl. gr. 28. (Koll. Suppl. 50).

---

[1]) Diarium Italicum. Parisiis 1702. 309.

Digitized by Google

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.
Fol. 8°: Codex 1000 ann.
(Cantera) 32. Cap. 587.

Cav. LXXI. Un volumetto in foglio de Cometis di Bernardo Telesio.

Cod. 10700. (Rec. 251) chartac. XVI. Jahrh. 8 ff. in Folio.

Inschrift: Archivii clericorum regularium domus SS. Apostolorum, datus pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 586.

Inschrift f. 1°. Al Padre D. Bonaventuro Ferras de chierici regolari.

Neuer Einband.

Cav. LXXII. La Rettorica di Cicerone ridotta in versi di Gaufrido Anglico con note marginali, ed altri opuscoli di varii autori in latino di carattere longobardo scritta, da 3 secoli.

Cod. 3403 (Rec. 279.) membr. et chartac. XV. Jahrh. (1423) 79 ff. in folio.

Am Schlusse: 1498. Deo gratias, Amen. Franciscellus Mancinus.

Am Rücken: Gaufri. Anglci sive, ut quidam volunt, Petri aut Claudii Ciceronis Rethorira in versus redacta, Item Magistri Theobaldi carmine de natura animalium.

Aus dem S. Severinikloster in Neapel. Forlosia (11924) sagt über die Provenienz nichts. Cap. 593.

Cav. LXXIII. La Grammatica di Valerio Probo in pergamena. Volumetto molto antico.

Cod. 17. (Rec. 284.) Endlicher 321. memb. V. et IX. Jahrh. 52 ff. in 4°.

Olim S. Columbani de Bobio, e monastiro S. Joannis de Carbonara.

Am Rücken des weißen Einbandes: Grammatica . . . Probi MS. 2.

Am Schluß: Q S.

Cap. 588. (Cantera) 35. Verzeichnis S. 3. Nr. 2.

Vergl. Analecta grammatica maximam partem inedita. Editit Josef ab Eichenfeld et Stephan Endlicher Vindobonae. 1837. — Valerius Probus. Libellus de interpretandis Romanorum litteris illustravit Henricus Ernstius. Sorae. 1647. 4°.

Cav. LXXIV. Prisciano in foglio in pergamena dell'undecimo secolo da tenersi in gran pregio, non meno per l'antichità, che per la belezza del carattera.

Cod. 75. (Rec. 295.) Endlicher 348. memb. XIII. Jahrh. 109 ff. in Folio.

Am Schlusse: A. Jani Parrhasii Neapolitani emptus Veicetie aureis quinque. Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Neapolitanischer Einband. 500 ann. saltem.

Bibliothek S. Johannes de Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt et quidem ex Augustinianorum Eremitarum coenobio S. Joannis ad Carbonariam.

(Cantera) 35. Cap. 589.

Wien. (Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

Digitized by Google

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.*)

Eine geringe Zahl mittelalterlicher Autoren und eine zahlreiche Gruppe von Schreibern pflegten ihren Werken einen in der Regel sehr knapp gehaltenen Spruch anzuhängen, der den Leser von der Mühe der Arbeit unterrichten will oder sich mit dem künftigen Schicksal ihres Buches beschäftigt. Diesen Sprüchen, deren spätere Ausläufer wir in den Kolophonen der Drucker erkennen, kommt darin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, daß in ihnen die Persönlichkeit des Autors oder Schreibers, die im eigentlichen Werke meist hinter dem Gegenstande sich verborgen gehalten hatte, deutlicher hervortritt. Die bei weitem umfangreichere Gruppe dieser Sprüche geht, wie erwähnt, auf die Kopisten der Handschriften zurück. Und wer sich mit Handschriften beschäftigt hat, wird die wiederholt veröffentlichten Sammlungen [1]) solcher Schreibersprüche mühelos ergänzen können. Die Skala der Empfindungen, die sich in diesen meist gereimten Sprüchen ausdrücken, bewegt sich vom demütigen Gotteslob bis zur Forderung sinnlicher Freuden als Lohn für die mühselige Arbeit, von harmloser Freude über den Abschluß des Werkes bis zur Androhung zeitlicher und ewiger Strafen gegen jeden, der sich das im Auftrage eines bestimmten Klosters verfaßte oder geschriebene Buch widerrechtlich aneignet.

---

*) Die beiden ersten Teile dieses Aufsatzes bildeten unter dem Titel: „Die historischen Grundlagen des Urheberrechts" den Gegenstand eines am 16. April 1904 in der Jahresversammlung des Österr. Vereins für Bibliothekswesen gehaltenen Vortrages.

[1]) Feller, Cat. Cod. MSS. Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi 438 ff. — Reuss, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus alten Büchern (Serapeum. VI. 188 ff.) — Naumann, Ernst und Scherz in Unterschriften alter Manuscripte (Serapeum, VIII. 346 ff.) — Zeibig, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg. (Serapeum, X. 266 ff.) — Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht, 208 ff. — Madan, Books in Manuscript, 45 f. — Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, [3] 491 ff. — Landau, Zur Schülerpoesie (Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht, XVII. 594 ff.) — Zahn, Steirische Miscellen, 375 f., 384 ff. — Schwartz in Zs. d. V. f. Volkskunde, II. 85, und Weinhold, ebd. VI. 446. — Poelchau, Das Bücherwesen im M.-A., 15 ff., ist lediglich ein Auszug aus Wattenbach v. s. — Vgl. auch Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen, II. 165.209. — Delisle, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, II. 111 ff. — Hauptsächlich auf Delisle sich stützend Montalembert, Die Mönche des Abendlandes (übersetzt von Müller), VI. 207 ff.

Digitized by Google

Die Geschichte dieser Schreibersprüche — eines anziehenden und wohl auch ergiebigen Kapitels der Buchgeschichte — ist noch nicht geschrieben. Auch für die folgenden Zeilen besitzen diese Sprüche nur einen sekundären Wert. Sie kommen zunächst nur als merkwürdige Ausläufer eines ohne Zweifel viel älteren Brauches in Betracht, als Ausläufer, deren Spuren bis in unsere Zeit zu verfolgen sind. Den vorzüglichsten Gegenstand des ersten Abschnittes dieser Untersuchung bildet die viel seltenere Gruppe von Sprüchen, die nicht von den Schreibern, sondern von den Verfassern selbst herrühren. Auch mit diesen Sprüchen hat sich die historische Bibliographie bisher nur sehr unzulänglich beschäftigt. Dieser Mangel verschuldet es, wenn die vorliegende Untersuchung mehr andeutend als erschöpfend sich darauf beschränken will, in diesen Sprüchen eine gewisse Methode zu entdecken und in ihnen die Voraussetzungen und Anfänge einer Institution erkennen will, die in ihren Formen veränderlich, in ihrem Wesen unverändert, sich nicht nur bis in unsere Zeit erhalten, sondern in ihr eine besondere Rechtskraft erlangt hat.

Die Existenz dieser Sprüche ist jedoch nicht völlig ignoriert worden. In der schreibfrohesten Zeit Deutschlands, im ausgehenden siebzehnten und im beginnenden achtzehnten Jahrhundert, einer Zeit, der jeder Gegenstand die Mühe einer Dissertation zu lohnen schien, fanden sich rach nacheinander zwei Gelehrte, die sich ziemlich eingehend mit diesen merkwürdigen Schlußsprüchen der alten Autoren befaßten.[2]) Und in neuester Zeit taucht ab und zu ein anspruchsloser Essay über besondere Auswüchse dieser alten Spruchliteratur

[2]) G. H. Pipping in einer Leipziger Dissertation (resp. G. H. Hartwieg): Imprecationes libris adscriptae, 1721, und ein ungenannter Prediger (von mir als An. Hall. zitiert): Historische und Moralische Abhandlung von dem Gelehrten Bücherfluche ... Halle, 1751. — Eine Reihe von Beispielen, die dieses letztere Buch enthält, ist auch in dieser Untersuchung verwertet worden. Beide Schriften, die allerdings nur durch ihre Beispielsammlung einen bescheidenen Wert besitzen, scheinen sehr bald vergessen worden zu sein. So werden sie in dem von Eyring nach dem Tode des Verfassers besorgten achten Auflage von Heumann's „Conspectus Reipublicae literariae" (Hannover, 1791) nicht mehr erwähnt, obwohl I. 315 § 100 De adiurationibus librariorum die spärliche Literatur der Bücherflüche ausdrücklich angeführt wird. — Auch Schöttgen, der 1722 eine neue Auflage seiner Leipziger Disputation „De librariis et bibliopolis Antiquorum" unter dem Titel „Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mittleren Zeiten gewesen" veranstaltete, weiß von der ein Jahr vorher erschienenen Dissertation Pippings nichts, obwohl er sich S. 28 f. mit dem Bücherfluch beschäftigt.

Digitized by Google

auf.[3]) In beiden Fällen hat man sich in ein falsches Verhältnis zum Thema gesetzt. Die Disserenten des achtzehnten Jahrhunderts haben diese gewöhnlich in der Form von Verwünschungen gehaltenen Sprüche aus dem Gesichtspunkt der Ethik betrachtet, und die Schriftsteller unserer Tage schätzen sie lediglich als literarische Curiosa ein. Die Mängel beider Methoden liegen auf der Hand. Ein Brauch, der, wie gezeigt werden soll, sich leicht bis in die zaghaftesten Anfänge einer primitiven Kultur zurückverfolgen läßt und dessen Spuren noch heute nachweisbar sind, verdient als ein beachtenswertes Glied in der Entwicklung unserer Kultur eingeschätzt zu werden. Das Alter und die Lebensdauer dieses Brauches bezeugen zur Genüge, daß er seine verhältnismäßig häufige Anwendung einer ganz bestimmten Absicht verdankt, die zu erkennen das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist.

I.

Im Gegensatz zu der meist heiteren Diktion der Schreibersprüche sind die Formeln, mit denen eine Anzahl Autoren bis etwa ins sechszehnte Jahrhundert ihre Werke schliessen, ausnahmslos ernst, ja geradezu düster gehalten. So düster, daß ein Literat des achtzehnten Jahrhunderts durchaus berechtigt war, diese Formeln „Exorcismi literarii“ zu nennen,[4]) ein Ausdruck den ein späterer Schriftsteller treffend durch „gelehrte Bücherflüche“ verdeutscht hat.[5]) Das Ziel dieser Flüche war nicht immer dasselbe, war aber immer unter denen zu suchen, die es versuchen wollten, den Absichten, die den ursprünglichen Autor bei der Abfassung seines Werkes leiteten, entgegenzuwirken. Aber nur der Versuch, die Geschichte dieses merkwürdigen literarischen Phänomens zu ermitteln, kann uns über seine wahre Bedeutung Aufschluß geben. Die modernen Ergebnisse der orientalischen Altertumswissenschaft ermöglichen es uns, es als völlig willkürlich zu bezeichnen, wenn man das erste urkundlich nachweisbare Vorkommen eines Bücherfluches in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte verlegt hat.[6]) Es kann allerdings nicht

[3]) Meisner, Der Bücherfluch in „Zs. f. Bücherfreunde“ 1897, I. 101 ff. fast wörtlich wiederholt von Leiningen-Westerburg in „Zs. f. Bücherzeichen“ VIII. 127. — Ders., Zum Kapitel vom Bücherfluch „Zs. f. Bücherfreunde“ I. 431 ff.

[4]) Lilienthal, Selectarum histor. et litter. observatio I. 5: „Per exorcismos litterarias nil quidem aliud intelligimus quam adjurationes in republica litteraria a quibusdam adhibitas, quibus alios, ut aliquid vel facerent vel omitterent, addita severa obtestatione, adstringere voluerunt.“

[5]) An. Hall. [XXXII].

[6]) An. Hall. 49 ff.

Digitized by Google

bestritten werden, daß der erste Bücherfluch eines christlichen Autors sich auf einen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts zurückführen läßt. Aber ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß dieser Schriftsteller dabei unter dem bewußten Eindruck christlich-jüdischer Vorstellungen handelte. Und wenn wir die literarische Deszendenz des Bücherfluches bis auf ihre Anfänge zurück verfolgen wollen, müssen wir den Wegen dieser christlich-jüdischen Vorstellungen bis zu ihrem Ursprunge nachgehen.

Der Brauch des Verfluchens im allgemeinen läßt sich weder zeitlich noch örtlich beschränken. Als ein unentbehrlicher Bestandteil des religiösen Kults primitivster Kulturen läßt er sich nicht nur historisch, sondern auch ethnographisch nachweisen. So wenig zutreffend es daher wäre, die Heimat des Fluches im Orient zu suchen, ebensowenig kann die Behauptung bestritten werden, daß der Fluch eine dem orientalischen Empfinden besonders homogene Äußerung ist. Unzweifelhaft führt uns die Frage nach der Genesis des literarischen Fluches in den Orient. Diese Genesis reicht in eine Periode zurück, die zeitlich nur annähernd zu bestimmen ist, deren Wesen aber ein ganz bestimmter Charakter zugeschrieben werden kann. Jene Periode nämlich, in der die staatliche Entwicklung soweit vorgeschritten war, daß die bürgerlichen Rechtsverhältnisse nach einer gesetzlichen Formulierung verlangten. In jenem Staatsgefüge, das uns durch seine in jüngster Zeit aufgefundenen und interpretierten Rechtsdenkmäler einen Einblick in die ältesten uns bekannten legislativen Verordnungen gestattet, in Babylonien, scheint jede Kodifizierung juristischer Bestimmungen hinfällig gewesen zu sein, wenn der Gesetzgeber seine Akte nicht mit einem Fluche abschloß. So heißt es bei Gudia, Fürst im südbabylonischen Lagaš (ca 2500 v. Ch.) Inschrift *B*, Kol. VIII. IX.

[Die Statue] des Statthalters von Lagaš . . . wer sie aus Ininnû hinausschaffen wird, ihre Inschrift tilgen wird . . . wer meine Beschlüsse *abändern* wird . . . von meinen bestätigenden Tafeln und bestätigenden Urkunden *meinen Namen entfernen wird und seinen Namen hinsetzen wird* . . . wer Gudia, dem Statthalter von Lagaš, seine Worte *ändern* wird, seine Entscheidungen *umwandeln* wird, Ana, Inlil, Nin-ursag, Inki . . . *mögen sein Schicksal verwandeln!* Wie ein Rind möge er vor seiner Zeit niedergehauen, wie ein Wildochse seine wütende Kraft gebunden, sein Tron, den ein Mensch, der einen Namen hatte, errichtete, in den Staub geworfen! Ihn zu zerstückeln

Digitized by Google

und seinen Namen zu tilgen, möge man bestrebt sein! Sein *Name möge im Hause seines Gottes von den Tafeln entfernt werden! . . .*[7])

Charakteristischer noch bei Hammurabi (ca. 2300 v. Ch.) Kol. XXVI.

[15] Wenn dieser Mann (der künftige König) meine Worte, die ich in meiner Inschrift geschrieben habe, nicht hört, und meinen Fluch vergißt, den Fluch der Götter nicht fürchtet, und das Recht, das ich richtete, austilgt, *meine Worte vertauscht, meine Reliefs verändert, meinen geschriebenen Namen auslöscht und seinen Namen schreibt,* wegen der folgenden Flüche einen andern beauftragt, dieser Mann, sei es ein König, ein Herr, ein Statthalter oder sonst eine Persönlichkeit, die nennenswert ist — der große Gott, der Vater der Götter, der meine Regierung ausgesprochen hat, möge die königliche Majestät ihm fortnehmen, sein Szepter zerbrechen, *sein Geschick verfluchen* . . . [70] Die großen Götter von Himmel und Erde, die Annunaki in ihrer Gesamtheit sollen . . . seine Regierung, sein Land und seine Truppen, seine Leute und seine Kunstfertigen *mit bösem Fluche verfluchen; mit Flüchen, die haften* soll Bil mit seinem Mund, der nicht verändert wird ihn *verfluchen,* schnell ihn fassen.[8])

Wie aus diesen Proben hervorgeht, wendete sich der offizielle Gesetzesfluch der Babylonier gegen zwei Fronten: gegen den, der den Wortlaut der Gesetze eigenmächtig änderte und gegen den, der den Namen des Gesetzgebers durch seinen eigenen ersetzte. Modern formuliert: gegen Interpolation und gegen Plagiat. Dieses zweifache Ziel der babylonischen Gesetzesflüche beweist, daß neben dem natürlichen Bestreben, durch die Integrität des Namens der Gesetzgeber dem Gesetze eine starre, fast göttliche Hoheit zu sichern, auch der begreifliche Ehrgeiz des Gesetzgebers, seinem Namen Dauer zu schaffen, die entscheidende Rolle spielte. Gewiß ist also, daß wir in diesen ältesten uns erhaltenen Flüchen schon Wesen und Form der mittelalterlich-christlichen Bücherflüche zu erkennen vermögen, in ihnen schon den Urtypus dieser Flüche herausgearbeitet finden.

Es ist mir nicht gelungen, den Nachweis für die Existenz eines indischen Kult- oder Bücherfluches zu erbringen. Es ist wohl auch sehr wahrscheinlich, daß der quietistische Charakter der buddhistischen Lehre so temperamentvolle Verbote scheute. Die folgende Episode in der Geschichte des Kampfes der Engländer gegen einige barbarische Einrichtungen des indischen Kultus scheint

[7]) Keilinschriftliche Bibliothek hg. von Schrader III. 1. 43 ff.

[8]) Hammurabi's Gesetz von Kohler und Peiser I. 101 ff.

Digitized by Google

geeignet, diese Überzeugung zu bestärken. Die ostindische Kompagnie wollte den Brauch der Witwenverbrennung nur dann gestatten, wenn die Veden ihn vorschrieben. Ohne Zögern fälschten die Brahmanen die Stelle der Rigveda (10, 18, 17); a rohansu janayo yonim ágre („Die Frauen besteigen zuerst das Lager"), indem sie das letzte Wort durch „agnéh" (des Feuers") ersetzten. Erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Fälschung entdeckt, [9]) die die Tatsache zu bestätigen scheint, daß die Integrität des Wortlautes der religiösen Gesetzbücher im indischen Kult nicht begründet war. Auch die hebräischen Bestimmungen unterscheiden sich wesentlich von denen der Babylonier.

Es ist allerdings in den hebräischen Gesetzen dem Fluche keine geringere Rolle zugewiesen, als in den legislativen Akten der Babylonier. Dafür spricht ja schon der Umstand, daß die Bibel die Geschicke der Menschheit auf einen Fluch (1 Mos. 3, 14—19) zurückleitet. Aber dieser Fluch, wie die zahlreichen Verwünschungen, von denen die mosaischen Gesetzbücher erfüllt sind, ist von den Flüchen der babylonischen Gesetze wesentlich verschieden. Der prinzipielle Unterschied in beiden Legislativen ist darin gelegen, daß die babylonischen Gesetzgeber die Bestrafung der Übertreter des Gesetzes in die Paragraphe dieses Gesetzes verwiesen, mit den Flüchen aber nur die Integrität des Wortlautes und des Namens der Gesetzgeber wahren wollten. Die Flüche der hebräischen Gesetze aber wenden

---

[9]) Vgl. Schröder, Indiens Literatur und Kultur in historischer Entwicklung. 40. — Ich wurde auf diese Stelle durch die Freundlichkeit meines Kollegen Dr. Jokl aufmerksam gemacht. — Im Gegensatz zu dieser Abneigung vor Kultflüchen finde ich in der Dichtung eines Schriftstellers, dessen Modernität in diesem Zusammenhange paradox scheinen mag, dessen Stoffe aber immer auf alte, wenigstens lokale Traditionen zurückgehen, einen Gedanken ausgesprochen, der den integrierenden Anteil der Verwünschung an der Geltungskraft eines religiösen Kultus stark und überzeugend betont. In dem Gedichte „Evarra and his Gods" von R. Kipling (Barrack-Room Ballads and other Verses 162 ff.) errichtet ein Götterbildhauer für eine reiche Stadt ein Götzenbild aus Gold und Edelsteinen, für eine arme Stadt ein Bild aus rohem Stein, für ein stilles Dorf aus einem Fichtenstamm, für eine Viehherde aus Dünger. Und jedesmal schreibt er unter das Bild:

„ . . . Thus Gods are made,
And whoso makes them otherwise shall die".

Im Paradiese aber lobt ihn Gott dafür:

If thou hadst written otherwise, thy Gods
Had rested in the mountain and the mine,
And I were poorer by four wondrous Gods,
And thy more wondrous law.

Digitized by Google

sich ausschließlich gegen die Übertreter der Gesetze. Jene warnen, diese aber strafen. So kommt es, daß die für uns entscheidende Stelle des mosaischen Gesetzbuches, die von dem Verbote einer textlichen Änderung spricht, hier nicht herangezogen werden kann, da sie keinen Fluch enthält. [10]) Wohl läßt sich ein Äquivalent für den Brauch der Babylonier, durch Flüche die Fortdauer des Namens der Gesetzgeber zu sichern, darin finden, daß die mosaischen Gesetze jeden verfluchen, der an Stelle Jahves — des eigentlichen Gesetzgebers — einen Abgott verehrt. Aber diese Parallele wäre auch dann noch eine künstliche Konstruktion, wenn in der theokratischen Staatsform der Hebräer profane Gesetzgebung nicht mit religiösen Vorschriften identifiziert wäre. Wenn nun die von Flüchen der mannigfachsten Art erfüllten Schriften des alten Bundes für unsere Zwecke versagen, so scheint eine Stelle der Apokalypse (22, 18—19) unverkennbar an babylonische Vorstellungen anzuknüpfen, da sie ausdrücklich die Mehrer und Minderer der Schriften verwünscht:

Μαρτυρῶ ἐγὼ παντὶ τῷ ἀκούοντι τοὺς λόγους τῆς προφητείας τοῦ βιβλίου τούτου. ἐάν τις ἐπιθῇ ἐπ' αὐτά, ἐπιθήσει ἐπ' αὐτὸν ὁ θεὸς τὰς πληγὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ· καὶ ἐάν τις ἀφέλῃ ἀπὸ τῶν λόγων τοῦ βιβλίου τῆς προφητείας ταύτης, ἀφελεῖ ὁ θεὸς τὸ μερος αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς καὶ ἐκ τῆς πόλεως τῆς ἁγίας, τῶν γεγραμμένων ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ [11])

Wenn wir nun in den Gesetzesflüchen der Babylonier den Urtypus der späteren Bücherflüche zu erkennen vermochten, so stellt uns diese neutestamentliche Verwünschung ohne Zweifel das unmittelbare Vorbild zunächst für die byzantinisch-christlichen literarischen Exorcismen dar.

(Wird fortgesetzt.) G. A. Crüwell.

---

[10]) 5 Mos. 4. 2. *Ihr sollt nichts dazutun,* das ich euch gebiete, und *sollt auch nichts davontun;* auf dass ihr bewahren möget die Gebote des Herren, eures Gottes, die ich euch gebiete. Vgl. jedoch Spr. Sal. 30. 6. *Tue nichts zu seinen Worten, dass er dich nicht strafe,* und werdest lügenhaft erfunden.

[11]) In der charakteristischen Verdeutschung Luthers: „Ich bezeuge aber Allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: *So Jemand dazu setzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davontut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, dem wird Gott abtun sein Teil vom Holz des Lebens* und von der heiligen Stadt, von welchen in diesem Buch geschrieben ist.

Digitized by Google

Bücherhygiene.

II. *)

Vom 10. bis 13. Oktober d. J. veranstaltete die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale eine Enquete, die über die Methoden beraten und beschließen sollte, mit denen am wirksamsten dem durch organische (tierische und pflanzliche Parasiten) und physikalische (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Luft) Ursachen drohenden Verfall von Kunstgegenständen gesteuert werden könnte. Der Anreger der von Frh. v. Helfert und Reg.-Rat Much geleiteten und von Dr. Dreger vorbereiteten Enquete war der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz Johann Bolle, dessen langjährige in diesen Blättern wiederholt erwähnten Studien in erster Linie der Bekämpfung der Bücherinsektenplage gewidmet sind. So hatten sich an der Enquete, die einen internationalen Charakter hatte und sich auch der Unterstützung der Staats- und Hofbehörden erfreute, zahlreiche Bibliotheken beteiligt, u. a. die Hofbibliothek, die Wiener Universitäts-Bibliothek, die Stadtbibliothek, die Bibliotheken des kunsthistorischen Hofmuseums und der Akademie der bildenden Künste. Nach Vorträgen und Verhandlungen, die sich in erster Reihe mit dem Schutze der Textilarbeiten befaßten, besprach Kustos Zimmermann (Kunsthistorisches Hofmuseum) einige Schäden, die sich am Rücken verhältnismäßig neuer Bücher zeigten und die Reg.-Rat Haas in Übereinstimmung mit Direktor Bolle der verheerenden Tätigkeit des sogenannten Zuckergasts oder Silberfischchens, einem Insekt aus der Familie der Tysanuren (*Lepisma saccharina L.*) zuschrieb. Nachdem die Versammlung einer Einladung des Hofrats v. Karabacek, die neu eröffnete Einbände-Ausstellung in der Hofbibliothek zu besichtigen, gefolgt war, schloß der erste Verhandlungstag mit einem Vortrage Direktor Bolles ab, der ein gedrängtes Resumé seiner mühsamen, aber mit reichen Ergebnissen belohnten Studien darstellte. Bolles Forschungen erstreckten sich auf das biologische und das chemische Gebiet. In erster Linie mußte ihm daran gelegen sein, die einzelnen bücher- und kunstfeindlichen Insekten kennen zu lernen, sie zu differenzieren und ihre Lebensweise zu bestimmen. So erwähnte er, daß der Buchbinderkleister für einen der häufigsten und gefährlichsten Schädlinge, *Sitodrepa panicea L.*, die Hauptnahrung bilde, ein Umstand, der jene leicht wahrnehmbaren Verwüstungen in Bücherrücken erklärt. Holz zieht ferner zwei der gefürchtetsten Insekten an: *Nicobium hirtum Illig.* und *Byrrhus striatus Geoffr.* Larven und Käfer dieser drei Arten sind die Hauptursachen der Zerstörungen in Bibliotheken. Daneben kommen für Bücher und Kunstgegenstände (vornehmlich Holzschnitzereien und Gemälde) die Holzzerstörer *Oligomerus Reyi Briss., Codiosoma spadix Herbst* und *Lyctus unipunctatus Herbst*, die Lederschädlinge *Bruchus fur L., Attagenus pellio L., Attagenus piceus Oliv.* und *Niptus hololencus Fald.* in Betracht. Das zweite Ergebnis von Bolles Arbeiten ist die rationelle Anwendung eines der wirksamsten Insektizide, das die moderne Forschung kennt, des Schwefelkohlenstoffs. Mit der nötigen Vorsicht gehandhabt, ist dieses Mittel sowohl den Menschen wie den der Behandlung unterworfenen Kunstobjekten völlig ungefährlich. Es verbindet die Vorzüge einer für alle Insekten in allen Entwicklungsstadien absolut tötlichen Wirkung mit den einer

*) Vgl. VIII. 150 ff.

Digitized by Google

verhältnismäßigen Wohlfeilheit. Die Desinfektionsapparate Bolles bestehen in einfachen, den Größenverhältnissen der zu behandelnden Gegenstände angepaßten Blechkasten mit hydraulischem Verschluß, in denen die konservierungsbedürftigen Objekte für einen gewissen Zeitraum den Dämpfen des Schwefelkohlenstoffs ausgesetzt bleiben. Bolle kam dem Verständnis seiner Hörer durch vorzügliche skioptische Demonstrationen zu Hilfe und hatte außerdem am dritten Verhandlungstag Gelegenheit, das reichhaltige von ihm mit bewundernswerter Präzision hergestellte und der Versammlung zugänglich gemachte Illustrationsmaterial in längerer Ausführung zu erläutern. Der lebhafte Beifall, mit dem das zahlreiche Auditorium die beiden Vorträge Bolles belohnte, wird hoffentlich die geringste Anerkennung bleiben, die dem bescheidenen und rastlosen Manne zuteil wird. Vor allem ist zu hoffen, daß Bolle bald in der Lage sein wird, seine Forschungsergebnisse in einer würdigen Publikation weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Viel weniger in seinem, als im Interesse zahlreicher Bücher- und Kunstsammlungen. Denn es gibt hier nur eine Alternative: sollen die Bücher oder die Insekten geschont werden? Man sollte denken, daß niemandem die Beantwortung dieser Frage schwer fallen wird. — Ein vorläufiges Ergebnis der Enquete ist die Gründung eines österreichischen von Museums- und Bibliotheksbeamten, sowie von Vertretern der Naturwissenschaften gebildeten Verbandes, der über die Bekämpfungsmethoden aller den Kunstwerken schädlichen Ursachen beraten und beschließen soll.

Jeder Teilnehmer der Enquete erhielt eine Reihe von Fragebögen, aus denen folgende Punkte hervorgehoben seien, die sich auf Buchhygiene beziehen: Trockenheit, aber nicht vollkommener Feuchtigkeitsmangel. — Gleichmäßige Temperatur (soll man heizen?). — Helligkeit (?); aber nicht direktes Licht; schadet auch zerstreutes Licht? — Schutzmittel gegen Staub und Ruß? — Wann und wie ist zu lüften? (bei trockenem Wetter). — Wie ist zu heizen? Luftheizung? Dauerheizen?). — Vorkehrungen gegen Feuersgefahr (bei Beleuchtung und Beheizung). — Anlage von Inventaren. — Bücher in keiner Weise ändern, ebensowenig die Einbände, auch scheinbar nicht Zugehöriges (Eingeklebtes . .) aus alter Zeit darin lassen. Alte Sammelbände vereinigt lassen. — Im allgemeinen Aufstellen in Schränken (nicht zu dicht, nicht zu locker, vor dem Umfallen schützen). — Gepreßte oder bemalte Einbände durch Papierumschläge (weiches Packpapier) schützen. Reiche Einbände, besonders solche mit reichem Schnitt, und sehr unebene Bände in Futteralen. Besonders große und Bücher mit Ketten in Pulte legen. — Welches Material empfiehlt sich zur Herstellung der Schränke? — Höhe der Fächer? Anbringung der Liegefächer? — Empfiehlt sich das Bekleben der Bücherbretter und Futterale mit Papier und Stoff? Mit welchem Stoffe? Was für Bindemittel? — Sollen die Bücherkästen offen oder geschlossen sein? — Wie ist die Ventilation der Kästen durchzuführen? (Mit Stoff überzogene Luftlöcher, Luftröhren?) Empfehlen sich besondere Trockenmittel? — Ist es gut, selten gebrauchte Bücher von Zeit zu Zeit herauszunehmen? — Wie soll die Reinigung der Schränke, der Bücher erfolgen? — Zu welcher Zeit? Wie oft? — Wie ist hartes oder brüchiges Leder der Einbände zu erhalten? Wie zersprungenes Holz der Einbände? — Wie sind zerrissene Papiere oder Pergamente zu kleben? — Wie ist das Metall der Einbände zu behandeln? (z. B. rostiges Eisen). — Wie sind Schäden der Feuchtigkeit, Moderflecke u. s. w. zu entfernen? — Gehen Schädlinge vom Holze (dem

Digitized by Google

Futter) der Schränke in die Bücher über? Ebenso von den Einbänden in das Innere der Bücher? — Schaden Fettflecke besonders? Wie sind sie zu entfernen, ohne die Druckerschwärze zu schädigen? — Wie versendet man Bücher? (Art der Verpackung, Schutz gegen Feuchtigkeit.) — Für jede aus der Erfahrung geschöpfte Beantwortung der Fragen, für Ergänzung oder Berichtigung der Behauptungen wird der neu gegründete Verband dankbar sein.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Kataloge.

(Eduard Gollob. Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens. Wien 1903. C. Gerold. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. (Philos.-histor. Klasse.) Bd. 146.) Die wiederholt gegebene Anregung zu einem Generalkatalog der Handschriften in Österreich ist noch immer ohne Erfüllung geblieben, obwohl verschiedene Spezialpublikationen als Vorarbeiten dazu in beträchtlicher Anzahl vorliegen. Trotzdem konnte man wiederholt bemerken, daß in publizierten Handschriften einzelne Stücke aus deren Inhalt übersehen wurden, und daß sich manche Bibliotheksangaben als fehlerhaft erwiesen. Solchen Mängeln bezüglich der griechischen Handschriften systematisch abzuhelfen und eine zusammenfassende Beschreibung dieser zu geben, hat Professor Gollob durch seine mit dem bescheidenen Titel „Verzeichnis" versehene Arbeit unternommen und dadurch einen höchst beachtenswerten Beitrag zu einem Generalkatalog unserer einheimischen Handschriftenschätze geliefert. Der Verfasser hatte sich zunächst einen Überblick über das erhaltene Material durch Anfragen verschafft, die er an 197 Bibliotheken in Österreich richtete. Da mehrere dieser Bibliotheken weder in dem Adreßbuch von Bohatta und Holzmann noch in dem „Nachtrag", welchen unsere „Mitteilungen" (V. 33. 79. VII. 13. 126. VIII. 39) brachten, verzeichnet sind, dürfte es am Platze sein, sie auch hier namhaft zu machen.*) Als Resultat der Rundfragen ergab sich, daß griechische Handschriften nur in Capo d'Istria, St. Florian, Krakau,

*) Alt-Bunzlau, Kollegiatkapitel. — Badia bei Curzola, Franziskanerkloster. — Bischofteinitz, Kapuzinerkloster. — Bludenz, Schloßarchiv Sternbach. — Debnitzki bei Krakau, Gräfin Lasocka. — Dobřichowitz, Kirchen-Bibliothek. — Drosendorf, Archiv Hoyos-Sprinzenstein. — Gewitsch, Rathaus-Bibliothek, Stadtarchiv. — Grafenegg, Schloß Ratibor. — Greinburg, Schloß Coburg. — Hall (Tirol), Pfarr-Bibliothek. — Horowitz, Schloß Hanau. — Kolin, Jednota musejni. — Korneuburg, Stadtarchiv. — Kosljun auf Veglia, Franziskanerkloster. — Krainburg, Dechantei. — Krakau, Domarchiv und Domkapitel. — Krechow, Basilianerkloster. — Krems, Piaristenkollegium. — Stadtarchive in Kuttenberg, Laun und Leitmeritz. — Lomnitz und Luhatschowitz, Graf Serényi. — Losenstein, Schloß Auersperg. — Luditz, Stadtarchiv. — Maria Saal, Dekanat. — Meran, Archiv des Bezirksgerichtes. — Petronell, Graf Traun. — Poremba, Graf Szembek. — Prag: Franziskaner, Malteserritter, Metropolitankapitel, Domschatz, Fürsterzbischof, Graf Nostitz, Augustiner, Stadtarchiv. — Przemysl, Minoritenstift. — Putna, Basilianerkloster. — Rakonitz, Dekanat. — Rokycan, Dekanat. — Rudolfswert, Kollegiatkapitel. — San Giovanni auf Brazza, Graf Capogrosso. — St. Margarethen

Digitized by Google

Kremsmünster, Lemberg, Nikolsburg, Olmütz, Prag, Raudnitz, Reun, Salzburg und Seitenstetten sich vorfinden. Alle dort vorhandenen Handschriften (im ganzen 74) wurden von Gollob nach Form und Inhalt untersucht, wobei er die landläufigen Literaturangaben vielfach berichtigte. Dann wurde festgestellt, ob die angeführten Schriftwerke in den Handschriften vollständig überliefert sind; von den anonymen Stücken suchte Gollob die Verfasser zu ermitteln, was in den meisten Fällen gelang. Schließlich wurde das Alter der Handschriften nach den von Wattenbach, Thompson und Gardthausen aufgestellten Kriterien bestimmt. Durch nachträgliche Vergleichung mit den von Briquet und Piekosinki untersuchten Wasserzeichen von datierten Handschriften kam Gollob zu dem Ergebnis, daß die Datierungen, welche er vorher aus inneren Kriterien bestimmt hatte, mit jenen auf den Wasserzeichen basierten Datierungen, welche Briquet und Piekosinski gaben, wenigstens im Jahrhundert übereinstimmten. Von den zahlreichen anderen Ergebnissen von Gollobs Forschungen sei erwähnt, daß dabei Werke entdeckt wurden, von denen bisher nur der Titel oder überhaupt nichts bekannt war, z. B. der Kommentar zu Aristoteles von Damaskios, ferner des Makarius Bearbeitung der Canones des Matthäus Blastares u. a. m. Tabellarische Zusammenstellungen der Handschriften nach ihrem Alter, sowie der darin genannten Autoren und Schriftwerke geben Spezialforschern die nötigen Fingerzeige. Was den Inhalt der Handschriften betrifft, so überwiegen theologische Autoren gegenüber den antik-klassischen. Von den großen Dramendichtern sind nur Aristophanes mit einer Handschrift des Plutos (Prag) und Euripides mit zwei fragmentarischen Handschriften der Hekabe (Raudnitz und Prag) vertreten; von der Odyssee hat die Krakauer Universitäts-Bibliothek eine vollständige Handschrift (mit 1469 datiert), während von der Ilias nur Gesang I. bis V. (in Prag) erhalten ist. Die fünf ältesten der in Österreich vorhandenen Handschriften stammen aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts (in der fürstlich Dietrichstein'schen Schloßbibliothek zu Nikolsburg), darunter eine mit prächtigen Uncialen und Miniaturen ausgestattete Evangelienhandschrift, welche das Datum 1109 trägt. Aus dem 12. Jahrhundert sind nur eine Platohandschrift in Raudnitz und eine fragmentarische Plutarchhandschrift in dem Benediktinerstift zu Seitenstetten erhalten. Das 13. Jahrhundert ist nur durch eine Psalmen und Hymnen enthaltende Handschrift aus dem Chorherrenstift in St. Florian vertreten; die weitaus größte Zahl der in Österreich erhaltenen griechischen Handschriften stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Ein Anhang zu Gollobs Studie bringt Collationierungen und textkritische Studien über die Philippiken des Demosthenes und die Batrachomyomachie, sowie eine Geschichte der fürstlich Lobkowitz'schen Fideikommiß-Bibliothek, eine der größten österreichischen Privat-Bibliotheken, die 1200 Inkunabeln und 600 Handschriften besitzt, darunter die erwähnte vollständige Platohandschrift aus dem 12. Jahrhundert, welche Bohuslav von Lobkowitz († 1510) in Mailand um 2000 Dukaten gekauft hatte. F. X. T.

(Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Zusammengestellt auf Anregung der Vorstehung dieser Bibliothek. Innsbruck,

---

bei Břewnow, Benediktinerstift. — Schlackenwerth, Piaristen. — Spalato, Seminar-Bibliothek. — Sterzing, Gemeindearchiv, Gerichtsarchiv. — Suczawitza, Basilianerkloster. — Swietlau, Schloß Larisch. — Třebnitz, Stadtarchiv. — Triest, Kapitelarchiv.

Digitized by Google

Wagner 1904.) — Die kleine, in Anbetracht ihres nicht nur für Rechtshistoriker wertvollen Inhalts etwas zu dürftig ausgestattete Schrift bedeutet für die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek einen erheblichen Schritt zur Erreichung eines anstrebenswerten Zieles: der Drucklegung ihres Handschriftenkataloges. Dr. Franz Wilhelm hat den ersten Schritt gewagt und in diesen Blättern (V. 61 ff. 135 ff. 209 ff. VI. 34 ff. 67 ff. 106 ff.) einen Katalog der historischen Handschriften der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek veröffentlicht. Die Kompilierung des neuen Kataloges geht auf den Skriptor der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Doktor Ludwig Sprung zurück. Das Verzeichnis ist so geschickt und übersichtlich angelegt, verrät überdies durch die zahlreichen Literaturnachweise so gediegene juristische und bibliographische Kenntnisse, daß nur übertriebene Bescheidenheit den Verfasser bewegen konnte, sich nicht zu nennen. Sprungs Methode unterscheidet sich dadurch von der Wilhelms, daß er die Rechtshandschriften in einem einzigen durch die Bibliothekssignatur differenzierten Komplex bringt, während Wilhelm die Herkunft der Handschrift zum Einteilungsgrund wählte. Beide Wege sind gangbar, für Sprungs einfache Methode sprechen offenbar lokale Gründe. Um allen Wünschen zu entsprechen, unterzog er sich noch der dankenswerten Mühe, einen Index anzulegen, in dem die Handschriften nach ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem Inhalt geordnet sind. Sachlich ist zu bemerken, daß Tiroliensia wohl das Hauptkontingent stellen, daß die kleine Sammlung (149 Nummern) jedoch u. a. die einzige bisher bekannte Handschrift des „Deutschen Spiegels", sowie vier Handschriften des Schwabenspiegels enthält. So hat Sprung das Verdienst, nicht nur die buchgeschichtliche, sondern auch die rechtshistorische Forschung gefördert zu haben. An einer anderen Stelle dieses Blattes wird erwähnt werden, daß Prof. v. Wretschko dem Katalog einen wertvollen Bericht vorausgeschickt hat, der nicht nur die fachmännische Beurteilung des Rechtshandschriftenbestandes der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, sondern auch eine kursorische Darstellung der Geschichte und eine sehr lebhafte Schilderung der Zustände dieses Instituts enthält. Die Schrift scheint ein Sonderabdruck zu sein, in dem Verweisungen auf unauffindbare Seitenziffern stehen geblieben sind.

(Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unter der Leitung von Dr. Wilhelm Haas. Wien. 1904. Gerold & Komp. in Komm. 8° (2 Bll., 384 Seiten) 4 *K* 20 *h*.) Kaum wohl hat einer oder der andere Leser, welcher im Herbst dieses Jahres in der Wiener Universitäts-Bibliothek nach deren Wiedereröffnung den vorliegenden Katalog zur Benützung vorfand, darüber nachgedacht, welche Menge von geistiger und physischer Arbeit zur Herstellung dieses Verzeichnisses und der hiedurch hervorgerufenen Umstellung von zirka 37.000 Bänden notwendig war. Es ist interessant, aus dem Vorwort zu erfahren, daß (ohne Unterbrechung und Einstellung der sonstigen laufenden Arbeiten) die Herstellung des Manuskripts in anderthalb Monaten und die Drucklegung innerhalb desselben Zeitraumes erfolgt ist. Schon durch seinen äußeren Umfang unterscheidet sich der Katalog von den ähnlichen Veröffentlichungen anderer Bibliotheken; doch wäre es nach dem Erachten des Referenten verfehlt, diese zum Vergleiche heranzuziehen, weil sich ein Canon der aufzunehmenden Literatur nicht wohl feststellen läßt. Die — allerdings nicht für wissenschaftliche Bibliotheken — bestimmten „Musterkataloge" dürften der beste Gegenbeweis dafür sein. Es hat nicht nur jede

Digitized by Google

Bibliothek einen durch ihre Sonderbestimmung hervorgerufenen eigenartigen, individuellen Charakter, es machen sich nachhaltig auch die geschichtliche Entwicklung und nicht zuletzt die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse geltend, auf welche bei der Zusammenstellung solcher Handbibliotheken besondere Rücksicht genommen werden muß. Auf die Auswahl wirken endlich nicht in letzter Linie sprachliche und geographische Momente, sowie der in der betreffenden Sammlung überhaupt vorhandene Büchervorrat. Der Bücherbestand einer für englische oder französische Verhältnisse berechneten Handbibliothek wird sich für eine italienische oder russische Bibliothek als unbrauchbar erweisen; aber auch innerhalb desselben Sprachgebietes wird, mit Ausnahme der rein bibliographischen Literatur und einiger standard works der Fachliteratur, sich die rein mechanische Kopierung des in einer Bibliothek sich bewährenden Verzeichnisses für eine zweite als unzweckmässig zeigen. Daß von Nörgeleien dieses oder jenes Benützers, dessen Urteil durch keine Sachkenntnis und Einsicht in die Schwierigkeit der Auswahl getrübt ist, abgesehen werden kann, ist selbstverständlich, da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, allen Einzelwünschen nachzukommen. Das Vorwort sagt: „daß bei der Schnelligkeit der Arbeit und infolge der gleichzeitigen Benützung der Handbibliotheken seitens der Besucher das eine oder andere Werk übersehen wurde oder besser an anderer Stelle seinen Platz hätte finden sollen, war nicht leicht zu vermeiden. Doch sind solche kleine Versehen und Ungleichmäßigkeiten bei einer Neuauflage leicht gut zu machen." Für diesen Zweck sind die nachstehenden Bemerkungen bestimmt.

Catalogi bibliothecarum antiqui von Becker (S. 1) und Gottlieb mittelalterliche Bibliotheken (2) wären besser in die Abteilung Bibliothekswesen einzureihen; die Aufnahme der Deutschen Literatur-Zeitung dürfte nur eine Platzfrage sein. Zu dem Book-Prices Current (1) gehört auch der Index von Jaggard über die Jahrgänge 1887—96. Unter den hier (1—4) verzeichneten (älteren) Sprüchwörterbibliographien vermißt man den Katalog von Bernsteins Bibliothek. Zu Willems (4) gehört auch der Supplementband von Berghmann. (Sig. I, 222207.) Das Fragment des leider nicht weiter erscheinenden Zeitlexikons (1) wird wohl kaum benützt werden. Hieher gehört auch der bibliographische Teil der Rewiew of rewiews. (I 101538.) Bei Pirenne (8) wäre zu bemerken, daß hier die 2. éd. vorliegt. Seite 8 fehlt: Česká Bibliografie von Z. Tobolka für 1902, ff Prag 1903 ff. Seite 9. Den Bericht über die von der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. veröffentlichten Schriften, 1876, ergänzt das in der Festschrift: „Zur 50jähr. Jubelfeier d. kgl. Ges. d. W. 1896" (Sig. II 1360S) enthaltene Verzeichnis. Neben Maltzahns Deutschem Bücherschatz (11), der besser in der Gesellschaft von Heyse (S. 40) stünde, fehlt (Biltz') Neuer deutscher Bücherschatz. Berlin 1895. Minerva (11) ist „Jahrbuch der Universitäten der Welt", gehört also nach Seite 3, ebenso (S. 14) Catalogue of scientific papers, der international ist, nach Seite 1. Unter der norwegischen Literatur (18) vermißt man Pettersen Bibliotheca Norvegica, unter der orientalischen (20) Chauvin Bibliographie des ouvrages arabes (Sig. I 90792). Seite 26 wäre als Überschrift: Archiv- und Bibliothekswesen, Buchdruck statt Bibliotheks l e h r e zu setzen. Da die Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen nicht aufgenommen sind, obgleich sie im Katalogzimmer stehen, wird man das Adreßbuch der deutschen Bibliotheken von Schwenke vergebens suchen. Die Aufnahme der Bibliophilia und der Zeitschr. f. Bücherfreunde zu den schon vorhandenen Publikationen dieser Art wäre wünschenswert. Josephsons biblio-

Digitized by Google

graphies of bibliographies (I. 278117) wird eher verlangt werden als Neumanns kleiner Bibliothekar. Wien 1857. Die Überschrift des Abschnittes Geschichte und Geographie wäre zu ergänzen mit „Kulturgeschichte" und zu den vorhandenen Bibliographien dieses Inhaltes Hayn Bibliotheca Germanorum erotica sowie (Imecourt) Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes hinzuzufügen. Kunst (32/33) Bruns Schweizerisches Künstlerlexikon und Sauerherings Vademecum sind in der Bibliothek überhaupt nicht vorhanden; dagegen Proofs of the universal catalogue of books on art. London 1870 (I. 256721). Woelffing: Mathematischer Bücherschatz ist von den mathem. Bibliographien (34) nicht auszuschließen. Zur medizinischen Bibliographie wäre hinzuzufügen: Rothschild: Bibliographia lactaria und Behla: Carcinomliteratur. (S. 35) Zum Index medicus vgl. Zbl. f. Biblw. XVIII. 612. Neben dem Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften (38), hätte das Berliner zu stehen. Den Bibliothekar des Reichs-Militärgerichtes in Berlin, Maas, hat der Druckfehlerkobold sinnig in Mars verwandelt (39). Der Verfasser des Buches „La femme et le féminisme" ist H. J. Mehler (42). Neben dem Repertorium der technischen (Journal-) Litteratur (43) gehört zur Ergänzung The engineering index, ed. by. H. H. Suplee. Seite 45 könnte Vogels Lutherbibliographie, Seite 46 das zoologische Adreßbuch, Berlin, Friedländer, und Taschenbergs Bibliotheca zoologica eingereiht werden. Ein Vergleich der in der Minerva angeführten Bibliothekskataloge mit den in der Wiener Universitäts-Bibliothek vorhandenen zeigt naheliegenderweise die große Ungleichheit in den Beständen dieser vorwiegend im Geschenkwege zugewachsenen Bestände. Als Ergänzung seien genannt:

Dresden: (Franke:) Katalog der Grfl. Bünau'schen Bibliothek. Schnorr v. Carolsfeld: Katalog der Handschriften. Leipzig 1882—83. Auch Foerstemanns Beschreibung kann noch bisweilen gute Dienste leisten.

Klemms Katalog gehört nach Leipzig gestellt, wo sich diese Sammlung im Buchgewerbe-Museum befindet.

Halle a/S.: Grulichs Katalog der Bibliothek der Leopoldin.-Carolin. Acad. d. Naturf. 1893 ff.

Prag: Zu Spirk ist Hanslicks Arbeit (1851/63) [I 38443] anzureihen.

Wien: Martins Katalog der Technikbibliothek von 1850, 1868 und 1873 ist ersetzt durch den neuen systematischen von 1901 ff.

Unter die Schematismen (62) gehört auch das S. 19 eingestellte Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, der Schematismus der österr. Bürgerschulen (38). Bei einer Neubearbeitung wäre in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, alle Hilfsmittel zur Inkunabelkunde und Geschichte des Buchdrucks zu vereinigen, die jetzt an verschiedenen Stellen zu suchen sind und das gleiche mit den Arbeiten zur Geschichte und Bibliographie der periodischen Druckschriften zu tun. Es würde dann z. B. der Generalkatalog der period. Druckschriften, von dem Exemplare im Katalogzimmer und Lesesaal aufliegen, nicht unter: Bibliothekskataloge: Wien, sowie: A union list of periodicals received in the libraries of Columbia unter: Washington eingereiht worden sein. Ebenso stünde dann Kürschners Handbuch der Presse nicht unter Bibliothekslehre und Zenkers Bibliographie des Zeitungswesens nicht unter den Werken einzelner Autoren enzyklopädischen Inhalts im Lesesaale statt im Katalogzimmer. Sehr erwünscht wären Verweisungen bei Arbeiten, die ihrem Inhalte nach in verschiedenen Abteilungen gesucht werden. In radikalster Weise dürfte das Problem, das

Digitized by Google

schnelle und sichere Auffinden zu ermöglichen, gelöst werden durch das Aufgeben der systematischen Anordnung und die Anwendung eines Schlagwortkataloges, wie er sich nicht nur für bibliographische Arbeiten, sondern auch für Bibliothekskataloge (z. B. Subject Index des British Museum) bewährt hat. Der Benützer ist dann nicht erst genötigt, das „System" zu studieren, um die gewünschte Abteilung aufzufinden. Gruppenkataloge aus diesem alphabetischen Gesamtverzeichnisse sind unschwer herzustellen und würden es ermöglichen, die jetzt getrennte bibliographische Abteilung jedes Faches mit diesem zu vereinigen.

Die Handbibliothek des Lesesaales ist so überreich ausgestattet, daß es scheint, sie könne kaum noch vermehrt werden, doch dürften auch hier einige Ergänzungen wünschenswert sein. Eine Übersicht der Weber'schen Katechismen (65) hätte konsequenterweise wie bei den anderen Sammelwerken beigebracht werden müssen. Neben Büchmanns Geflügelten Worten (65) muß Hertslets Treppenwitz der Weltgeschichte (I. 259402) seinen „Platz an der Sonne" behaupten. Wüstenfelds Mitarbeiterverzeichnis an den Göttingischen gel. Anzeigen (69) sind nicht von diesen loszureißen (63). Die Jahresberichte über das höhere Schulwesen (I 24460) sind weder im bibliographischen Teil noch Seite 82 aufgenommen. Als Ergänzung zu Tomeks Geschichte der Prager Universität (87), Prag 1849, gehört die 1898 erschienene Festschrift. Hier könnten auch die aus gleichem Anlaß herausgegebenen historischen Arbeiten der anderen österreichischen Universitäten angeführt werden. Seite 120. Vogrinz: Grammatik d. homer. Dialekts. Lpz. 1889, ist nicht vorhanden. Eine numismatische Zeitschrift (185) zur Hand zu haben, wäre manchem Leser nicht unerwünscht. Unter dem Schlagworte: Staatsrecht und Staatsverfassung ist nur die Darstellung des österreichischen Patentrechtes von Beck-Managetta (275) zu finden, der die Arbeiten von Bettelheim, Munck und Šumann anzuschließen wären, ferner Kohlers und Selingsohns Darstellungen des deutschen Patentrechtes, sowie Stephan und Schmid: Schutz der gewerbl. Urheberrechte des In- und Auslandes (enthalten in: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften I. Abt. 13. Bd.) Die „Patentgesetzgebung" von Gareis, Werner und Osterrieth und die für weitere Kreise bestimmte Zusammenstellung von Glaser: Patentschutz. Das literarische Urheberrecht ist noch unzureichender als das gewerbliche vertreten. Außer Schuster (250 und 266) (= Grundriß d. österr. Rechts I/9) und Wretschko (262) von dem es eine neuere Ausgabe von Seiller gibt (Wien 1904), wären Altschul Erläuterungen zum österr. Urheberrechtsgesetz und Allfeld, Reichsgesetze, betr. d. lit. u. art. Urheberrecht aufzunehmen. Seite 287. Die seit 1898 erscheinende Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften ist nicht von der Aufnahme auszuschließen, Seite 331, Tolhausen Technologisches Wörterbuch wäre erwünscht; an Stelle des Fragmentes von Lutschaunig: Schiffsbaukunde, Triest 1879, könnte man unschwer ein neueres Werk setzen. Von Schädler, Technologie der Fette ist eine zweite Auflage 1892 erschienen. Bei einer Neuauflage des Katalog wird wohl auch der irreführende Ausdruck im Titel: „des Katalogzimmers und Lesesaales" in „des Katalogzimmers und des Lesesaales" berichtigt, sowie die Minuskeln in den von Eigennamen abgeleiteten englischen Adjectiven (S. 54!) durch Majuskeln ersetzt werden müssen. Alle Benützer werden sich dem in der Vorrede geäußerten Bedauern anschließen, daß kein alphabetisches Register beigegeben werden konnte, aber auch in dieser Gestalt den Katalog willkommen heißen, der nicht nur dem mit der Literatur wenig oder gar nicht Vertrauten ein will-

Digitized by Google

kommener Ratgeber und Führer, sondern auch dem Literaturkundigen ein bequemes Hilfsmittel bei seinen Arbeiten ist. Zu erwähnen ist noch, daß jede der sechs Abteilungen des Kataloges auch in Einzelheften käuflich ist.

. . . . Grolig.

(Graf Alexander Apponyi. Hungarica. Ungarn betreffende, im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben. I. Band XV. und XVI. Jahrhundert. II. Band XVII. und XVIII. Jahrhundert (bis 1720). München, Jacques Rosenthals Verlag, 1903, 8°.) Aus dem Titel des vorliegenden Werkes zu schließen, ist dasselbe ein bibliographisches Handbuch, welches wohl erschöpfend sein soll, und deshalb die Vollständigkeit wenigstens anstreben muß. Nun belehrt uns die Vorrede des Autors eines anderen. Leider — ist man versucht zu sagen. Denn das bibliographische Handbuch wird zum Katalog einer Privatbibliothek, und die Fülle des Gebotenen ist eine relative, welche trotz größten Reichtums bedeutende Lücken aufweist. Wären nun die Lücken noch so groß, so könnte doch das Werk mit der Zeit seinen Titel jeden Zweifel ausschließend rechtfertigen, und zu einer ganz bedeutenden Bibliographie werden, zu welcher es schon als „anspruchsloser Katalog" — wie es Autor in der Vorrede nennt — alle guten Eigenschaften besitzt, wollte der Autor nicht nur den Sammler, wie er sich bescheiden nennt, sondern auch den Bibliographen betätigen. Es wäre schade, bliebe das Werk nur ein Katalog seiner allerdings großartigen Sammlung. Die vorliegenden zwei Bände besprechen 1538 Werke, welche bis zum Jahre 1720 außerhalb Ungarns erschienen sind, und — oft nur in irgend einem Stücke oder Abschnitte — Ungarn (Land, Leute, Geschichte, Verhältnisse etc.) behandeln. Ein reicher Fundort auch für den Historiker. Ein dritter Band — versichert der Autor — wird die Erwerbungen der letzten Jahre und die Zusätze und Berichtigungen zu den zwei ersten Bänden enthalten. Besonders erwähnt sei noch der wahrlich alle Ansprüche befriedigende Druck und die schöne Ausstattung der Bände. Wie steht es nun mit den Lücken? Wenn man es unternimmt, die Lücken eines bibliographischen Handbuches auszufüllen — als solches kann ja Apponyis Werk trotz der Vorrede betrachtet werden — hat man wohl den Beweis geliefert, daß es nur einer Ergänzung bedarf, und der Vollständigkeit des Werkes ein gutes Zeugnis ausgestellt. So weit es nun die Realverzeichnisse zugelassen haben, konnte vorläufig folgende Reihe von Werken zusammengestellt werden, welche in Apponyis zwei Bänden nicht, in der Universitäts-Bibliothek in Wien aber enthalten sind. Dazu sei bemerkt, daß Erscheinungsorts- und Zeitdifferenzen bestimmend waren dafür zwei sonst gleichbetitelte Werke als verschiedene zu betrachten. Mögen diese kleinen Beiträge den Autor veranlassen, seinen Katalog zu einer Bibliographie zu vergrößern, zu welcher seinen Katalog schon der jetzige Umfang bestimmt. Bei Apponyi fehlende Hungarica. Vel (Ursinus), C. Oratio habita in Alba regali die . . . Coronationis . . . Ferdinandi . . . Viennae, 1527. Der Hungern Chronica . . . Augspurg, 1536. Bonfinius, A. Des Allermechtigsten Künigreichs inn Ungern warhafftige Chronick . . . Basel, 1545. Razzano. Epitome rerum Hungaricarum. Viennae. 1558. Sambucus, J. Obsidio Zigethiensis an: 1556 descripta. Viennae, 1558. Newe Zeittungen. Von dem 5. tag Augusti diß 66. Jars . . . Vonn der Veste . . . Jula. Augspurg, [1566.] Centorio, A. Commentarii della guerra die Transilvania . . . Vinegia, 1566. Bonfinius, A. Rerum ungaricarum decades quatuor, cum dimidia . . . Basileae, 1568. Mansfeldische Histori Schlacht und . . . Victoria in Ungern. Nürnberg, 1595. Lauterbach, J. De

Digitized by Google

bello contra turcas suscipiendo commentatio. Lipsiae, 1595. Hulsius, L. Chronologia Pannoniae ... Nürnberg. 1595. Rittershusius, M. Annales rerum europicarum ... Franckfurt am Mayn, 1601. Reusnerus, N. Rerum memorabilium in pannonia ... gestarum exegeses ... Francofurti, 1603. Cervarius Tubero, L. Commentariorum de rebus, quae temporibus cius ... gestae sunt, libri undecim. Francofurti, 1603. Luccari, G. P. Copioso ristretto degli annali di Rausa ... In Venetia, 1605. Lackner, Ch. Coronae Hungariae emblematica descriptio. Lavingae Suev, 1613. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute ... Augustae Vindelicorum, 1613. Fickler, J. Klagschrift Uber den Hochschädlichen Verlust der Christenheit ... München, 1615. Savoyano, V. F. Aviso de Parnaso ... En Antopoli, 1618. Michele Pio Bolognese. Allegatione per confirmare quanto si scrive Nell' Annotationi all' Anniso di Parnaso ... In Antopoli, 1618. Castigo Essemplare ... In Antopoli, 1618. Sacratisrimae ... Majestatis ... Cassatio ... Electionis Gabrielis Betlen ... Viennae Austriae, 1620. Isthuanfi, N. Historiarum de rebus ungaricis libri 34. Coloniae Agrippinae, 1622. Inchofer, M. Annales ecclesiastici regni hungariae. Romae. 1644. Vernino, A. Della historia Delle Guerre di Dalmatia ... Venetia, 1648. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute ... Viennae Austriae, 1652. Hungar- und Sibenbürgische Chronica ... Zweybrück, 1663. Nádasdy, F. gróf. Mausoleum regni apostolici regum et ducum. Norimbergae, 1664. Ortelius redivivus et continuatus ... Franckfurt am Mayn, 1665. Lucius, G. Memorie istoriche di Tragurio Ora detto Trav ... Venetia, 1673. Tarnóczy, St. Princeps angelicus, sive vita S. Emerici ducis Hungariae ... Viennae Austriae, 1680. Probst, J. Comitiologia Hungarica Sempronіensis ... Vindobonae, 1682. Probst, J. Königliche Ungarische Krönung der ... Fürstin Eleonora ... Wienn. 1682. Kurtzverfaste Lebens-Beschreibung ... Emerici Töckely ... Wien, 1683. Ungarisches Städt-Büchlein ... von J. M. L. Nürnberg, 1684. Diarium, Oder Kurtze Beschreibung Was täglich bey Belagerung der Vestung Neuhäusel vom 7. Julii ... 1685. biß auf den 19. August-Monats vorbey gangen ... Wien, 1685. Isthnauffi, N. Regni hungarici historia ... Coloniae Agrippinae, 1685. Wagner, J. Delineatio provinciarum pannoniae ... Augspurg, 1685. Han, P. C. B. Alt und Neu Pannonia ... Nürnberg, 1686. Zenarolla, G. P. Giornale militare ouero Buda espugnata ... Venezia, 1686. Krekwitz, G. Totius Regni Hungariae ... Descriptio ... Franckfurt und Nürnberg, 1686. Le royaume de la hongrie ... Cologne, 1686. Freschot, C. Memorie historiche e geografiche della Dalmazia. In Bologna, 1687. Manone, C. L'Ongaria vendicata. Milano, 1688. Han, P. C. B. Leopoldi Waffen-Zwang und Solymanni Untergang ... Franckfurth und Leipzig, 1688. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae ... Viennae [ca. 1689]. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae ... Viennae, 1689. Bonfinius, A. Historia pannonica ... Coloniae Agrippinae, 1690. Cetto, J. F. Virtus coronata divi Ladislai I Hungariae regis ... Viennae, 1693. Haner, G. Historia ecclesiarum Transylvanicarum ... Francofurti et Lipsiae. 1694. Berzeviczy, G. Gygautonomachia fortuim ... Viennae Austriae, 1694. Curienser Geschichts-Calender des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen ... Leipzig, 1698. Avanci, G. da Fermo. Chorografia istorica del ... Sirmio ... In Roma, 1700. Trophaeum ... domus Estorasianae ... Viennae Austriae, 1700. Holfelder, G. Gloria bellica divi Ladislai I. ... Viennae Austriae [1701]. Passerini, F. Sapiens & fortis belli imperator, Laudatio ... regis Ladislai ... Viennae Austriae, 1703. Puncta pacis Confoederatorum, Regni Hungariae Statuum, et Ordinum. Viennae Austriae, 1706. Das verunruhigte ... Königreich Ungarn ... Cölln,

Digitized by Google

1711. Bechet, A. Histoire du ministere du Cardinal Martinusius ... Paris, 1715. Cordato, St. Io triumphe! Das ist ... Beschreibung des Königreichs Hungarn ... Wienn und Brünn, 1717. Bonbardus, M. Topographia ... Hungariae ... Viennae Austriae, 1718. Alter und Neuer Staat des Königreichs Dalmatien ... Nürnberg, 1718. Folgende Werke, zu deren näherer örtlicher und zeitlicher Beschreibung die bibliographischen Belege fehlen, sind offenbar auch vor 1720, und ausserhalb Ungarns erschienen. Ladislaus de Macedonia. Ain Oration ... von der Hungern ... not und uberfal des Türckhen ... s. l. 1530. Minuci, M. Historia degli Vscochi. s. l. ca. 1617. Falsae originis motuum hungaricorum, succincta refutatio. s. l. 1619. Jessen, J. Ablegung der Legation / Auff den letztgehaltenen Reichstag / in Vngarn ... s. l. 1619. Deß Königreichs Hungarn Offene Klagschrifft ... s. l. 1620. Puncten. Deß zwischen der Röm.: ... Majestät. Vnd ... Racozi getroffenen Frieden Schluß. s. l. 1645. Schauplatz Serinischer ... Helden-Thaten ... s. l. 1664. Beschreibung wie es mit den Processen des Grafen Nadasdy hergegangen. s. l. 1671. Moller, D. W. A & Q. Preßburger Kirchen- und Schul-Verlust ... s. l. 1673. Bársony, G. Veritas ... declarata ..., majestatem non obligari ad tolerandos in Ungaria Luthera nos ... s. l. 1681. Misthauffan deß vngedultigen Jobs. Das ist Stinckende Lügen ... Jobs Krestiansky ... s. l. 1684. Extract-Schreiben Aus Lintz Vom 18. Julii, 1684. s. l. 1684. Höchst-glücklicher Marsch der Keyserlichen Chur-Bayrischen und anderer Alliirten Reichs-Völcker ... s. l. 1687. Effigies Ducum et Regum Hungariae ... s. l. 1687. Fried-bestrahltes Ungarn ... s. l. 1699. Synopsis Foederum, Pacificationum ... Regni Hungariae, nec non Provinciae Transilvanicae ... s. l. ca. 1700. Dobner v. Rantenhof, S. Tractatus ... de Fundamento Inclyti Regni Hung. ... s. l. et a. [ca. 1700]. Oesterreichisch Vertheidigtes Recht Auf die Spanische Monarchie ... s. l. 1701. Extractus articulerum et diplomatum super religionis negotio in ... regno Hungariae conditorum s. l. ca. 1715. Das gedrückte und erquickte Königreich Hungarn, s. l. s. a.

J. Stockinger.

(Česká Bibliografie. Sestavil Dr. Zdeněk V. Tobolka, Svazek I. Za rok 1902. [Sbírka pramenu ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina III., číslo 4.] V Praze 1903. Nákladem české Akademie císaře Františka Josefa. gr. 8° [3 Bll., 173 Seiten]. [Z. V. Tobolka: Böhmische Bibliographie. 1. Bd., die Literatur des Jahres 1902 enthaltend.]) Die oft genug wiederholten Versuche, in Jahreskatalogen die in ganz Österreich oder einzelnen Sprachgebieten desselben erschienene Literatur zusammenzustellen, sind bisher nie von langer Lebensdauer gewesen. Eine Reihe von unzusammenhängenden Torsos derartiger Unternehmungen charakterisiert den von Junker 1897 geschilderten „Stand der Bibliographie in Österreich". Die bisher aus Buchhändlerkreisen entstammenden Bibliographien hatten nicht zureichend viel Interessenten gefunden, um deren Fortbestand zu sichern; der letzte Versuch dieser Art, die österreichische Bibliographie, welche nur die deutsche Literatur enthielt, hat im Vorjahre aufgehört, das gleiche Schicksal hatte der seit 1890 erscheinende Český Katalog bibliografický. Der Amanuensis an der Universitäts-Bibliothek in Prag, Dr. Z. V. Tobolka, hat nun das dankenswerte Unternehmen begonnen, einen Jahreskatalog der in böhmischer Sprache erschienenen Druckschriften zu verfassen, dessen Weitererscheinen dadurch gesichert erscheint, daß ihn die böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie der Wissenschaften in Prag in ihre „Sammlung von Quellen zur Kenntnis des literarischen Lebens in Böhmen, Mähren und

Digitized by Google

Schlesien" aufgenommen hat. Der erste Band, welcher vorliegt, enthält die im Jahre 1902 erschienene Literatur: Bücher, Broschüren, Jahrbücher, Kalender, Schematismen, Zeitschriften, Zeitungen, Kartenwerke, Musikalien und Kunstblätter. Als Beamter der Prager Universitäts-Bibliothek, in welche auf Grund des Preßgesetzes alle in Böhmen erscheinenden Druckwerke als Pflichtexemplare einzuliefern sind, war es dem Verfasser ungleich besser als einem anderen möglich, das in Betracht kommende Material zu erreichen: er hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, sondern auch die Studien-Bibliotheken in Olmütz und Troppau, sowie die Wiener Bibliotheken bei der Bearbeitung herangezogen. Diese Tatsachen bieten Gewähr für die überhaupt erreichbare Vollständigkeit als auch für die durch Autopsie gewonnene Richtigkeit der bibliographischen Angaben, die allen Forderungen der Bücherbeschreibung in modernen wissenschäftlichen Bibliotheken entsprechen. Die erste Abteilung enthält in alphabetischer Reihenfolge die Titelkopien in einer auch typographisch sehr zweckmäßigen Form, indem die Verfassernamen und Schlagworte als Titelköpfe besonders hervorgehoben sind. Nicht nur bei der Beibehaltung der Bibliographie in Buchform erleichtert dies das rasche Suchen, sondern ermöglicht auch die unmittelbare Verwendung des zerschnittenen Textes für Katalogzwecke in Zettelform. Die systematische „wissenschaftliche Übersicht" der zweiten Abteilung schließt sich an das bewährte Vorbild von Hinrichs' Halbjahrskatalog an. Ein sorgfältig gearbeitetes, alphabetisches Register aller vorkommenden Autoren-, Übersetzer-, Illustratoren-, Redakteur- und Komponistennamen erhöht die Brauchbarkeit der mustergültigen Arbeit. Grolig.

(**Monumenta Typographica.** Catalogus LVII. Primordii artis typographicae complectens editiones quae post editum catalogum LIII. ad equitis Leonis S. Olschki bibliopolae Florentiae librorum collectionem accesserunt, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, Olschki, 1904.) Die Schrift ist ein Supplement zu dem im Vorjahr erschienenen Hauptkataloge gleichen Titels, der in diesen Blättern (VII. 185) angezeigt wurde. Alles, was in jener Anzeige über Form und Ausstattung gesagt wurde, trifft auch für das Supplement zu: es ist nicht zu bezweifeln, daß die Olschki'schen Kataloge nicht nur zu den ästhetisch gefälligsten, sondern auch zu den bibliographisch wertvollsten Erzeugnissen dieser Art gehören. Allerdings scheinen hier wieder dieselben Rücksichten die Auswahl der Illustrationen und Textproben bestimmt zu haben, sonst wäre die besondere Hervorhebung bekannter Inkunabel auf Kosten unbekannter nicht zu verstehen. Ein durchaus wissenschaftlich gehaltener Katalog würde da wohl anders vorgehen. Übrigens ist, wie schon einmal erwähnt, dieser Vorgang das gute Recht des Kaufmannes, der die leisere Stimme des Forschers oft nicht hören darf. In günstigem Gegensatz zum Hauptkatalog enthält das Supplement ausschließlich Wiegendrucke (262, von denen 53 Hain unbekannt sind), deren ältester aus der ersten römischen Presse stammt. Die Druckorte sind von repräsentativer Mannigfaltigkeit: 18 italienischen Pressen stehen 11 deutsche (inklusive Schweiz), 2 französische, 3 holländische (inklusive belgische), 3 spanische Pressen gegenüber. Hauptsächlich vertreten sind Venedig, Rom, Florenz, Mailand und Bologna. Die Besitzer beider Kataloge werden eine Inkonsequenz in der Einteilung störend finden: Die Aufzählung der Werke geschah im Hauptband nach Druckorten, im Supplement geschieht sie alphabetisch nach dem Namen der Verfasser.

Digitized by Google

(**Tentoonstelling van het moderne boek. Catalogus. [Antwerpen, typ. J. E. Buschmann]**). Von einigen Flüchtigkeiten in Text und Heftung abgesehen ist der Katalog mit einem so erlesenen Geschmack gedruckt und ausgestattet, daß er verdient hätte, einen Teil der Ausstellung zu bilden, von der er berichtet. Er enthält ein Verzeichnis der Bücher, die in der internationalen Ausstellung des modernen Buches im Museum Plantin-Moretus (Antwerpen 15. Juli bis 15. Oktober 1904) veranstaltet wurde. Der Katalog wird durch einen Vorbericht des rührigen Sekretärs der Ausstellung, Emm. de B o m, eingeleitet. Vertreten waren die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, England, Belgien, Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon ein Blick in die Liste lehrt das Ergebnis der Ausstellung erkennen: den leichten Sieg Englands über alle festländischen Mitbewerber. Ob dieses Ergebnis unter allen Umständen erzielt worden wäre, bleibe dahingestellt. Kein Zweifel aber ist daran gestattet, dass England sowohl an Fülle wie strenger Auswahl der Einsendungen alle Aussteller in den Schatten stellte. Vor den großartigen Drucken der Kelmscott-, der Vale-, der Essex- und der Chiswick-Press, vor den Einbänden von Cockerell, der „London School of Arts and Crafts“ und der „Guild of Woman-Binders“ mußten alle Aussteller die Segel streichen. Wie ernst England die Sache nahm, geht außer seiner großartigen Beteiligung auch aus der wertvollen Vorrede hervor, die C. W. B e c k e t t der englischen Abteilung vorausschickte. Es ist sehr zu bedauern, daß Österreich die Gelegenheit, seinem anerkannten Geschmack im Kunstgewerbe auch bei einem internationalen Wettbewerb ein Denkmal zu setzen, so gering einschätzte. Den Bemühungen des verdienstvollen Direktors des Mährischen Gewerbemuseums Julius L e i s c h i n g ist es nur gelungen, einige Firmen und Vereine zu schüchterner Tätigkeit und sehr dürftiger Beschickung zu ermuntern. Von Buchbindern folgten nur zwei Wiener (C. B e i t e l und J. F r a n k e) und ein Innsbrucker (A. E d l i n g e r) der Aufforderung. Sie haben gewiß in Ehren bestanden.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(**Universitäts-Bibliothek in Wien.**) Der die Verwaltung und die Benützung der Bibliothek überaus erleichternde neue Katalog der beiden Handbibliotheken des Katalogzimmers und des Lesesaales wird an einer anderen Stelle einer sachkundigen Besprechung unterzogen. Hier sei nur nochmals auf die erstaunliche Arbeitsleistung hingewiesen, durch die es dem Direktor und den Fachreferenten, unter denen in erster Reihe Dr. K a u k u s c h als Hauptredakteur genannt sein möge, gelang, das Werk in so kurzer Zeit herzustellen. — Die Redaktion des neuen alphabetischen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben Y vorgeschritten.

(**Grazer Bibliothekswesen.**) Der Bibliotheksbrand in Turin hat mit dazu beigetragen, daß in der k. k. U n i v e r s i t ä t s - B i b l i o t h e k die schon seit Jahren angestrebte Umlegung der elektrischen Leitung durchgeführt wurde. Dadurch, daß jetzt die Leitungsdrähte überall dort, wo es nötig schien, in Messingröhren laufen, ist die Gefahr eines Kurzschlusses beseitigt. — In der B i b l i o t h e k d e r k. k. t e c h n i s c h e n H o c h s c h u l e hat der derzeitige Vorstand Kustos Dr. Emil Ertl eine wenigstens für kleinere Bibliotheken sehr beachtenswerte, praktische Einrichtung beim Ausleihverkehr getroffen. Der

Digitized by Google

Entleiher hat über jedes Werk, das er nach Hause zu nehmen wünscht, einen Schein und einen Gegenschein auszufüllen. Die Gegenscheine, die größer sind als die sonst in den Bibliotheken üblichen Juxten (12·7 : 18·7 cm), werden, nach den Signaturen geordnet, so wie der Zettel beim Leidener Katalog-System in Büchelchen zusammengebunden und liegen zur Benützung durch die Leser im Ausleihzimmer auf. Jeder Besucher kann also sofort selbst feststellen, ob er im Augenblicke ein in der Bibliothek vorhandenes Werk haben kann oder nicht, zumal auch über die beim Buchbinder befindlichen Bände und die zu Kanzleizwecken ausgehobenen Werke Zettel eingelegt werden. Durch diese Einrichtung wird einerseits dem Beamten das zeitraubende Nachschlagen erspart, anderseits kann jeder Benützer sich selbst durch den Augenschein überzeugen, wo sich ein nicht am Standorte aufgestelltes Werk befindet. Zu Beginn eines jeden neuen Studienjahres ladet Kustos Dr. Ertl durch einen Anschlag am schwarzen Brett die neu eingeschriebenen Studierenden zu einer Versammlung im Lesesaale ein und hält ihnen einen Vortrag darüber, wie man die Bibliothek benützen kann. — Der im Juli 1904 erschienene 92. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1903 (Graz, 1904) enthält in der gewohnten Form auch den Bericht über die Landesbibliothek (S. 56—63). Die Landesbibliothek richtet ihr Augenmerk vor allem auch auf die Sammlung der Styriaca. Ein Teil dieser literarischen Schätze ist nun in einem gedruckten Verzeichnis „Katalog der Styriaca. A. Werke über Steiermark" (Graz, Selbstverlag der Steierm. Landes-Bibliothek, Graz, 1904, 8° 207 S.) bequem zu überschauen. Der Katalog ist gegenwärtig das reichhaltigste gedruckte Verzeichnis von Werken über die Steiermark aus alter und neuer Zeit, auch Sonderabdrücke sind aufgenommen worden. Wohl aus Ersparnisrücksichten wurde bei letzteren nicht angegeben, wo der betreffende Aufsatz eigentlich erschienen ist. Der Katalog ist nach zehn Hauptgruppen geordnet: I. Landeskunde. II. Naturkunde. III. Landesgeschichte und Kulturgeschichte. IV. Geschichte und Topographie einzelner Örtlichkeiten. V. Graz. VI. Verfassung, Verwaltung, Gerichtswesen. VII. Geschichte des religiösen Lebens. VIII. Landeskultur. IX. Volkskunde. X. Zeitungen, Zeitschriften, Kalender. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in Unterabteilungen, innerhalb deren die chronologische Anordnung durchgeführt ist. — Aus dem im August 1904 veröffentlichten 9. Jahresbericht des Vereines „Volksbibliothek" in Graz erhellt, daß aus den vier Bibliotheken des Vereines im Jahre 1903 im ganzen 205.381 Bände entliehen wurden. Die zwei Lesezimmer des Vereines wurden von 6059 Lesern besucht. Die Einnahmen betrugen 22.810 *K* 44 *h*, die Ausgaben 13.788 *K* 52 *h*. F. E.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Im Verwaltungsjahre 1903/1904 betrug der Bücherzuwachs 4297 Werke, von denen 3268 Werke neuerworben und 1029 als Fortsetzungswerke bezogen wurden. Der Zuwachs gliedert sich nach Herkunft und Bändezahl:

		Bände		Bände	Summe
Kauf	neuerworben	503 (ant. 257)	fortgesetzt	913 (ant. 113)	= 1416
Schenkung	„	2965	„	4526	= 7491
Pflichtexemplare	„	190	„	325	= 515
Doublettenaustausch	„	112	„	90	= 202
Summe		3770		5854	9624

Digitized by Google

Die Bibliothek zählte am 30. September 1904 196923 Bände und 1083 Handschriften. Die Zahl der Leser betrug 13410. Entlehnt wurden in 8249 Fällen 12886 Bände, darunter 1005 von auswärts bezogene Werke. Es entlehnten

Universitäts-Dozenten		in	2317	Fällen	4086 Bände
Hörer der	theolog. Fakultät	„	866	„	1413 „
	jurist. „	„	845	„	477 „
	mediz. „	„	314	„	442 „
	philosoph. „	„	2650	„	3693 „
Ämter		„	17	„	25 „
Mittelschullehrer		„	289	„	404 „
Andere Entlehner		„	1036	„	1649 „
Nach auswärts wurden verschickt		„	415	„	697 „

Die Bibliothek stand an 272 Tagen dem Publikum offen; außerdem war an 24 Tagen Gelegenheit geboten, Bücher zu entlehnen und zurückzustellen. Die Bibliothek war zugänglich: Oktober 1903 an 27, Juli und August 1904 an 26, November 1903, März, April, September 1904 an 25, Jänner, Februar und Juni 1904 an 24, Dezember 1903 an 23, Mai 1904 an 22 Tagen. In der Bücherversendung trat eine höchstens dreitägige Unterbrechung ein.

(Wiener Stadt-Bibliothek.) Die nach dem Ausscheiden des bisherigen Direktors erledigte Stelle eines Vorstandes wurde vorläufig nicht besetzt. Während der interne Betrieb vom Kustos Probst geleitet wird, wurde eine aus sieben Stadträten gebildete Kommission ernannt, die eine Neuorganisation der Bibliotheksverwaltung durchführen soll. Da jedoch vor dem bis jetzt noch nicht in Angriff genommenen Bau des neuen städtischen Museums — von dem geplanten Bau am Karlsplatz scheint man mittlerweile wieder abgekommen zu sein — an eine Erweiterung der sehr beschränkten Räume nicht gedacht werden kann, werden die Maßregeln der Bibliotheks-Kommission nicht sehr einschneidender Natur sein können.

(Stiftsbibliothek in Tepl.) Das neue Bibliotheksgebäude ist nunmehr fertiggestellt. Nur die Ausmalung der Gewölbedecke im Hauptsaal wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Professor Krattner aus Prag ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, sie mit allegorischen Darstellungen zu schmücken. Die mit reichem Schnitzwerk verzierten, modernen Anforderungen vollkommen entsprechenden Bücherschränke mit verschiebbaren Regalen (Stellstiften in eisernen Schienen) im Parterreraum und in den beiden Galerien sind bereits aufgestellt. Die Seitenwände und die freibleibenden Pfeiler an den Türen und Fenstern sind mit vornehmem Stuckmarmor bekleidet. Der Architekt hat seine Aufgabe so überraschend gelöst, daß die Schönheit des Saales auf jeden Besucher, die Zweckmäßigkeit der Anlage auf den Fachmann einen überaus günstigen Eindruck macht. An den Saal schließt sich das doppelgeschoßige Büchermagazin mit seinen eisernen Repositorien und einem durchsichtigen Eisenroste an. Die dreizehn Repositorien stehen hier quer zur Längswand. Eine eiserne Wendeltreppe verbindet die beiden Etagen. Im kommenden Frühjahre wird mit der Übersiedlung der Bücherbestände begonnen werden. Seit 1902 ist der Bibliothekar mit der Neukatalogisierung beschäftigt (doppelte Titelkopien mit provisorischer Signatur). Die Aufstellung der Bücher soll nach dem numerus currens mit Berücksichtigung des Formates analog dem Verfahren in der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgen.

Milo R. Nentwich, Stifts-Bibliothekar.

Digitized by Google

(Fenster.) Der Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung hat im Sommer dieses Jahres auch die Wiener Hofbibliothek besucht, um sich vor dem Beginn des Neubaues der Berliner Königlichen Bibliothek über die Anlage ähnlicher Bauten im Auslande zu informieren. Der Besuch ist durch die Tagespresse bekannt geworden, leider nicht — was interessanter gewesen wäre — der Eindruck, den dieser Besuch auf den Minister machte. Man darf wohl annehmen, daß die Bekanntschaft mit einigen technischen Neuerungen Herrn Dr. Studt nicht bereuen ließ, die Reise nach Wien angetreten zu haben. Aber nur ein flüchtiger Blick in jenen langgestreckten Raum, in dem der Zettelkatalog untergebracht ist und der einem großen Teil der Beamten zum Aufenthalt dient, hat den Minister ohne Zweifel darüber aufgeklärt, wie Bibliotheken nicht gebaut werden dürfen. In diesem karg ausgestatteten, an Sonnentagen von einem interessanten Dämmerlicht erfüllten, gewöhnlich aber von keinem Sonnenstrahl gestörten Raum soll eine Anzahl Beamter sich nicht etwa Stimmungen sondern intensiven Katalogisierungsarbeiten hingeben, die auch in normal erhellten Räumen oft genug die Sehkraft auf eine harte Probe stellen. Die Lüftung dieses Raumes geschieht durch Öffnen einiger Fenster, durch die man auf einen düsteren Hof — in Wien lucus a non lucendo Lichthof genannt — blickt. Da dieser Hof der Hofdienerschaft zur Kehrichtablagerung, gelegentlich auch zum Tummelplatz temperamentvoller Teppichklopfer dient, da zum Überfluß auch noch die Türen eines Pferdestalls in diesen Hof münden, so läßt sich ohne besonderen Aufwand von Phantasie ermessen, wie die Luft beschaffen ist, die den Räumen der Bibliothek zugeführt wird und welche Organe ausser den schwergeprüften Augen bei den Bibliotheksarbeiten mitzuleiden haben.

Diese wenig würdigen Verhältnisse aber werden an Unerfreulichkeit noch weit von den Zuständen übertroffen, die an der Universitäts-Bibliothek der tirolischen Landeshauptstadt herrschen. Aus der überaus lesenswerten Einleitung, die Professor v. Wretschko Sprungs verdienstvoller Schrift „Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck“ voranschickt, sei folgende Stelle hervorgehoben: „Ganz unzureichend sind die Kanzleiräume (1 kleines Zimmer für den Bibliothekar und 1 dreifensteriges Zimmer, in dem sämtliche Kataloge und eine Reihe von Nachschlagewerken aufgestellt sind und 8 Beamte ihre Schreibtische haben). Viel zu klein ist ferner der Lesesaal, ein Raum von 12·7 × 7·2 m mit vier Fenstern, in dem ein Beamter Dienst hält, 3 Diener arbeiten und für die Leser 5 Tische mit zusammen 30 Plätzen aufgestellt sind. In diesem Saale vollzieht sich auch das ganze Ausleihegeschäft. Ein sechster Tisch mit 6 Plätzen ist für die Professoren und Dozenten der Universität reserviert; für 1000 Hörer 30 Plätze, (die auswärtigen Besucher nicht gerechnet), für fast 100 Lehrkräfte 6 Plätze im allgemeinen Lesesaal!! Diese Verhältnisse rufen laut nach Verbesserung, umsomehr, als, von anderen großen Übelständen ganz abgesehen, die Bibliothek in einer lärmenden Straße der großen Klosterkaserne gegenüber liegt, daher die Leser namentlich im Sommer, wenn im Lesesaal die Fenster geöffnet sein müssen, um in dem engen Raume noch existieren zu können, durch den Straßenlärm arg gestört werden.“

Mit dem Innsbrucker Maßstab gemessen, müssen die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek allerdings ideal erscheinen. Doch auch hier kann der prunkvoll ausgestattete Lesesaal nicht über verborgene, aber für

Digitized by Google

die Beamten sehr fühlbare Übelstände hinwegtäuschen. Ursprünglich — 1884 — war der Westtrakt des Universitätsgebäudes — von seinem südlichen Flügel abgesehen — für die Bibliothek in Aussicht genommen. Man war kurzsichtig genug, auch den nördlichen Flügel dieses Traktes an ein Universitätsinstitut abzutreten. Die eine Folge dieser übelangebrachten Großmut wird sich in kurzer Zeit empfindlich bemerkbar machen: die Bibliothek ist räumlich kaum erweiterungsfähig. Die andere Folge stellte sich sofort ein: man hatte keine Arbeitsräume für die Beamten. Aber man hatte Korridore, deren prächtige Höhe sich zwar trefflich in das schöne Kunstwerk Ferstels einfügte, die aber bald genug einer Politik grundsätzlicher Raumausnützung zum Opfer fiel. So wurde nun der südlich an die Bibliothek angrenzende Korridor durch einen in halber Höhe gezogenen Dielenboden in zwei gedrückte Gänge zerschnitten, deren oberer durch Quermauern eine Flucht verschieden großer Zimmer enthält, die — anfangs als Dienerwohnungen verwendet — heute zum Teil als Aufbewahrungsort des Zettelkataloges zum Teil als Beamtenräume dienen. Abgesehen von der sehr mesquinen Ausstattung dieser Räume läßt die Beleuchtung der nach Westen blickenden Zimmer fast alles zu wünschen übrig, nicht zum wenigsten durch den geringen Umfang der Fensteröffnungen, die nur einer sehr dürftigen Lichtmenge Einlaß gewähren. Eine der ersten Maßregeln des Regierungsrates Haas war es, die Bibliothekskommission auf die gesundheitsschädlichen Lichtverhältnisse im Beamtentrakt aufmerksam zu machen und die Ersetzung der bisherigen unzureichenden Fenster durch Fenster von normaler Größe zu beantragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Weil durch größere Fenster das architektonische Bild der Rückfassade des Universitätsgebäudes Schaden litte. Dieser Beschluß hat auch für Bibliotheksbeamte, soweit sie Aestheten sind und unverwüstliche Augen besitzen, manches Überzeugende. Der bittere Gedanke an den Schutz, der den aesthetisch empfindsamen Augen der Strassenpassanten zugesprochen, den physischen Augen der im Dämmerlichte arbeitenden Beamten entzogen wird, muß allerdings zurückgedrängt werden. Nicht immer siegt die Aesthetik so offenkundig über die Hygiene. Daß freilich jene Aesthetik, die sich auf Kosten der Gesundheit breitmacht, nicht die wahre Aesthetik ist, ist in einer Epoche, die das Wort: „Schönheit ist Zweckmäßigkeit" in allen Gassen predigt, ein keiner Begründung bedürftiger Gemeinplatz. Überflüssig zu bemerken, daß dieser Gedanke auch der Bibliothekskommission, die bisher in allen bibliothekarischen Fragen sehr glückliche Entscheidungen traf, geläufig ist. Ihr jüngster Beschluß kann also nur so interpretiert werden: Die Vergrößerung der Fenster geht nicht an. Der unerträgliche Zustand in den oberen Beamtenräumen kann nur dadurch beseitigt werden, daß diese Räume zu andern Zwecken verwendet werden, der von der Bibliothek vor zwanzig Jahren abgetretene Flügel aber wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werde. Ist diese Interpretation erlaubt, dann dürfte keine Verfügung der Bibliothekskommission mit größerer Befriedigung aufgenommen werden, als diese letzte. Mit ihr würde jedem billigen Einwand begegnet werden. Und die Aesthetik hätte den Streit gewonnen, ohne daß die Hygiene kostenpflichtig abgewiesen würde. C—ll.

(Zur Rabattfrage.) Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die geringen Rabattzugeständnisse der österreichischen Buchhändler, insbesondere die Aufhebung des Zeitschriftenrabatts, eine erhebliche Schwächung der

Digitized by Google

Kaufkraft unserer staatlichen Bibliotheken herbeiführte. Dies mußte die Bibliothekare umso peinlicher berühren, als die österreichischen Buchhändler durch die Konzessionierung ihres Gewerbes einen Schutz ihrer Regierung genießen, dessen ihre reichsdeutschen Berufsgenossen entbehren. Um nun dem Staate bessere Rabattbedingungen zu verschaffen und die eigene Anstalt vor großen Verlusten zu schützen, wagte der tatkräftige Vorstand der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, Dr. Anton Hittmair, einen energischen Schritt der Selbsthilfe: die Aussperrung der Innsbrucker Buchhändler. Gleichzeitig versendete er an alle österreichischen Staatsbibliotheken ein Rundschreiben, dessen Wortlaut und dessen Beantwortung durch die Innsbrucker Buchhändler besser als jeder Kommentar über den Stand der Angelegenheit unterrichten werden. Zur Vorgeschichte dieser Korrespondenz aber seien noch zwei Schreiben an den österr.-ung. Buchhändlerverein mitgeteilt, die zeigen, wie Dr. Hittmair bemüht war, vor der Kriegserklärung Versöhnungsversuche anzustellen. Dr. Hittmair hat bisher diesen Briefwechsel als streng vertraulich betrachtet, glaubt aber nun, da der Buchhändlerverein diesen Standpunkt nicht einnahm, sondern den Briefwechsel teilweise veröffentlichte, diese Haltung aufgeben zu können und hat der Redaktion auf ihren Wunsch die Briefe zur Verfügung gestellt. Nach einigen Verhandlungen zwischen Innsbruck und Wien richtete Bibliothekar Hittmair am 18. März 1904 an den Vorstand des Vereines der österr.-ung. Buchhändler folgendes Schreiben:

„In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 12. d. M. beehre ich mich zunächst richtigzustellen, daß ich nicht von den hiesigen Buchhandlungen auch Zeitschriftenrabatt verlangt habe, sondern daß ich, da ich immer auf das Gewissenhafteste deren Verpflichtungen gegen den Verein berücksichtigte, auch in dieser Frage von vornherein ersucht habe, sie dem Vereine vorzulegen und in ihrem eigenen Interesse für eine den Staatsanstalten günstige Erledigung einzutreten. Daß mir die Interessen Ihres Standes nicht gleichgültig sind, habe ich wiederholt bewiesen; ich berufe mich auf mein Eintreten für die Einschränkung der Pflichtexemplare (Mitteilungen des Österr. Vereines f. Bibliothekswesen Jg. V [1901] S. 126), ferner darauf, daß ich nach der Amtsübernahme den Fortbezug aller sehr zahlreichen Fortsetzungswerke im Auslande kündigte, die ich in Innsbruck zu gleichen Preisen beziehen kann, endlich auf meine Eingabe vom 21. Okt. 1903 an das Unterrichtsministerium, daß die Staatsbibliotheken verpflichtet werden, bei gleichen Preisen nur im Inlande zu kaufen; dadurch sollte insbesondere dem unbesteuerten ausländischen Reisebuchhandel, der gerade in großen Bibliotheken mit Verlagswerken glänzende Geschäfte macht, entgegengetreten werden. Es ist daher nichts weniger als eine gegnerische Stellung zum Buchhandel, die mich veranlaßt, auf die Wiedereinführung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten, sondern das Pflichtgefühl, dem Staate, dem ich diene, jene Vorteile zu sichern, auf die er nach meiner Überzeugung ein Recht hat. Ich habe in meiner Eingabe vom 5. d. M. bei der Regierung angesucht, sie möge unter Hinweis auf den Schutz des Buchhändlergewerbes durch die Konzession sich vom Buchhändlerverein größere Rücksichtnahme auf ihre Bibliotheken sichern, umsomehr, wenn sie dafür diese verpflichtet, die Nova des deutschen Verlages künftig ausschließlich im Inlande zu kaufen und wenn sie den inländischen Buchhandel gegen den ausländischen Reisebuchhandel wirksam schützen kann. Die Regierung darf mindestens das weitestgehende Entgegenkommen beanspruchen, das reichsdeutsche Gremien ihren öffentlichen

Digitized by Google

Bibliotheken zeigen. Die Bibliotheksvorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, haben gewiß keinen Anlaß, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; abgesehen von den allgemein staatlichen Rücksichten sind sie auch aus näher liegenden Gründen zur Abwehr gezwungen: die Kaufkraft der hiesigen Bibliotheksdotation ist durch den Verlust des Zeitschriftenrabattes um zirka 800 *K* verringert, für die kein Ersatz gegeben ist; die Ansprüche an die Bibliothek werden aber nicht geringer und gerade jene Kreise, die berechtigt sind, die Gebarung der Bibliotheksvorstehung im Bücherankaufe zu kontrollieren, drängen zu jener Verwendung der Geldmittel, die auch in den für mich maßgebenden Verordnungen anbefohlen ist: „zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen". Es ist nicht richtig, daß ich den hiesigen Buchhändlern erklärte, im Falle der Ablehnung des Zeitschriftenrabattes meine Bestellungen in Leipzig machen zu müssen; ich nannte natürlich keinen jener Orte, an denen ich die Nova antiquarisch kaufen kann und vorläufig kaufen muß, und zwar in formell unanfechtbarer Weise. Der Schädigung einzelner zum Teil ausländischer Steuerträger in Österreich wird der Nutzen der Gesamtheit gegenüberstehen, denn den Rabattausfall müßten für die Dotation ja doch die österreichischen Steuerträger wieder aufbringen. Übrigens liegt es ja nur in dem, wie nicht bloß die Innsbrucker Firmen mit ihren größeren Frachtspesen zugeben, vom geschäftlichen Standpunkte aus zulässigen Nachgeben in dieser Frage, um allen früher oder später betroffenen Buchhandlungen sehr empfindlichen Schaden zu ersparen. Ich habe von vornherein die beteiligten Firmen Wagner & Schwick von meiner Absicht in Kenntnis gesetzt und sie über meine Schritte im Laufenden erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu sichern, sich rechtzeitig vor Schaden zu bewahren. Ich darf hervorheben, daß nach langen Verhandlungen, in denen alle Momente, die in die Frage hereinspielen, von beiden Teilen gewissenhaft und leidenschaftslos geprüft und gewürdigt wurden, die Überzeugung einmütig ist: es sei unbedingt im Interesse des Buchhandels in Österreich gelegen, wenn er durch die Wiederbewilligung des Zeitschriftenrabattes an die Staatsanstalten die Zusicherung erwirken könne, daß alle diese verpflichtet werden, Nova des deutschen Verlages ausschließlich im Inlande zu kaufen, daß aber die Fortdauer des gegenwärtig bestehenden Verhältnisses mit der Zeit und vielleicht sehr bald dem Buchhandel in Österreich viel größeren Schaden bringen wird, als es ihm jetzt Nutzen abwirft.

Dr. A. Hittmair."

„Innsbruck, 25. März 1904.

Mit Freude habe ich aus dem geschätzten Schreiben vom 22. d. M. entnommen, daß Sie nicht zweifeln, es werde sich gelegentlich eines Einvernehmens mit der Regierung eine Einigung in der Rabattfrage erzielen lassen. Auch ich hoffe dies umsomehr, als die dann erhöhte Kaufkraft der Dotationen ausschließlich wieder jenen inländischen Buchhandlungen zugute kommen soll, die den Zeitschriftenrabatt gewähren. Es bestünde also das Opfer, das gebracht würde, nicht in einem Verdienstentgange, sondern in etwas vermehrter Arbeit der Buchhandlungen für die Bibliotheken, die aber schon deshalb kaum ins Gewicht fällt, weil in Bibliotheken, welche größere Bewegungsfreiheit mit der Dotation haben, der Ankauf teurerer Werke bevorzugt wird, an denen der Buchhändler bei gleicher Arbeit mehr verdient als an den billigeren. Sobald ich erfahre, daß der löbl. Vorstand des Buchhändlervereines geneigt ist, den Zeitschriften-

Digitized by Google

rabatt für die Staatsanstalten — für Innsbruck wünschte ich niemals eine Sonderstellung — vor der Generalversammlung zu vertreten, kehren hier wieder die normalen Verhältnisse zurück, die ich seit meiner Amtsübernahme auch sonst erheblich verbessert habe (Erweiterung auch des französ. und italienischen Bücherkaufes in Innsbruck, vierteljährige Hauptrechnungen und überdies à Conto-Zahlungen, Rückstellung der Ansichtssendungen innerhalb drei Tagen etc). Vorderhand erachte ich mich vollständig frei im Ankaufe, da ich nicht nachforschen muß, ob die Firmen, bei denen ich billiger kaufe, Mitglieder des Börsevereines sind oder nicht. Selbstverständlich verleite ich niemand zu einem Treubruche. Auch halte ich es nicht für überflüssig darauf hinzuweisen, daß ich in keiner Verbindung mit dem Akademischen Schutzverein stehe. Ich freue mich auf einen gesicherten Frieden und die Herstellung dauernder freundlicher Beziehungen. Dr. A. Hittmair."

Die Bemühungen Bibliothekar Hittmairs scheiterten an dem Widerstande, den der österr.-ung. Buchhändlerverein allen Vorschlägen einer Rabatterleichterung entgegensetzte,*) und so erließ Dr. Hittmair zugleich mit der Aussperrung seiner bisherigen Lieferanten folgendes Rundschreiben an alle Vorstehungen staatlicher Bibliotheken:

„Reichsdeutsche Buchhändlergremien gewähren den öffentlichen Bibliotheken ihrer Länder günstigere Rabattbedingungen (auch Zeitschriftenrabatt) als der österr. Buchhändlerverein den österr. Staatsbibliotheken. Und doch hätte von diesem wegen des außerordentlich wichtigen Schutzes des Gewerbes durch seine Einreihung unter die konzessionierten ein größeres, mindestens aber gleich großes Entgegenkommen an die Staatsverwaltung erwartet werden dürfen. Die unterzeichnete Bibliotheks-Vorstehung fühlte sich daher bewogen auf die Wiederherstellung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten; sie suchte beim Unterrichtsministerium an, dieses möge jene Wiederherstellung durch das Zugeständnis erwirken, daß die Staatsanstalten fortan alle Nova des deutschen Verlages im Inlande zu kaufen haben, und es möge sich überhaupt, solange die Konzessionierung des Buchhändlergewerbes bestehen soll, als Kompensation für dieselbe eine Einflußnahme auf die Rabattbestimmungen für die Staatsbibliotheken sichern. Zugleich wurde der österr. Buchhändlerverein verständigt, daß hier die deutschen Neuerscheinungen sofort antiquarisch und künftig auch die Zeitschriften mit Rabatt gekauft würden, wozu sich ja Gelegenheit genug findet. Die Innsbrucker Buchhändler verspürten dies empfindlich genug, und um nicht das ganze Geschäft mit ihrer Hauptkundschaft zu verlieren, traten sie in der Frage auf die Seite der Bibliothek. Eine Abordnung des Buchhändlervereines beschwerte sich über das Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehung im Ministerium. Die Bibliotheks-Vorstehung konnte hinweisen auf § 67 der Bibliotheks-Instruktion, wonach zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen ist, auf die Notwendigkeit, die durch die Rabattentziehung verursachte Dotationsverkürzung hereinzubringen; dem Vorwurf der Schädigung inländischer Steuerträger konnte begegnet werden mit dem Hinweis auf den Nutzen der Gesamtheit und damit, daß ein vom geschäft-

*) Dabei lautet eine offizielle Mitteilung in der Buchhändler-Korrespondenz (1904. 23.) „Die in Österreich-Ungarn und in der Schweiz geltenden Verkaufsbedingungen sind noch günstiger für den Buchhandel."

Digitized by Google

lichen Standpunkte aus durchaus zulässiges Nachgeben in dieser Frage (dies geben auch die mit größeren Frachtspesen arbeitenden Innsbrucker Firmen zu) jene Schädigung einzelner Steuerträger beseitigen werde. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Bibliotheks-Vorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, gewiß keinen Anlaß haben, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; sie brauchen sich vom Buchhändlerverein nicht vorschreiben zu lassen, wo sie kaufen dürfen, wo nicht, sie brauchen nicht zu untersuchen, ob eine Buchhandlung vom Börsenverein aus berechtigt ist, zu einem bestimmten angebotenen Preise zu liefern. Der Buchhändlerverein verhält sich in der Frage ablehnend: er betrachtet sie als eine lokale, da „sämtliche Universitäts- und andere Bibliotheken Österreichs sich in jene neuen Verhältnisse vollständig ruhig und einsichtsvoll hineingefunden haben." Nun hat aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 11. Mai 1904, Z. 10384, das von der Bibliotheks-Vorstehung in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen gebilligt und die Vorstehung ermächtigt, durch weitere Verhandlungen auch Zeitschriften-Rabatt für die Staatsbibliotheken zu erwirken. Dies ist nur möglich, wenn auch die anderen Staatsbibliotheken sich dem Vorgehen der hiesigen anschließen und dadurch die interessierten Buchhandlungen ihres Ortes für die Wiederherstellung des Zeitschriften-Rabattes geneigt machen, so daß der für die nächste General-Versammlung des Buchhändlervereines (Juni 1904) eingebrachte derartige Antrag Aussicht auf Erfolg haben könnte. Ein Nachgeben von Seite des Buchhandels bedeutet für ihn nicht einen Heller Verdienstentgang, denn er erhält dafür die Zusicherung, daß dann alle Nova des deutschen Verlages ausschließlich wieder bei den inländischen Bezugsquellen gekauft werden müssen, so daß das aus dem Rabatt Erübrigte wieder den gleichen inländischen Geschäftsstellen zukommt; dabei ist dem inländischen Sortiment die sehr ausgiebige Staatskundschaft, an der es wegen des höheren Durchschnittswertes jedes Ankaufes viel mehr verdient als an der Privatkundschaft, gesichert. Es liegt nunmehr an einem einigen und raschen Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehungen, um das Ziel zu erreichen, das ebenso sehr im Interesse der Staatsverwaltung als in dem eines derzeit noch auf Innsbruck beschränkten, später vielleicht großen Teiles des inländischen Buchhandels liegt."

Die Ausperrungsmaßregel Dr. Hittmairs wurde von den Innsbrucker Sortimentsbuchhändlern mit folgendem Rundschreiben quittiert:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Die unterzeichneten Innsbrucker Sortiments-Buchhandlungen sehen sich zu ihrem größten Bedauern gezwungen, Ihnen über eine Angelegenheit Mitteilung machen zu müssen, welche, zunächst zwar nur von lokaler Bedeutung, bald für alle Buchhandlungen, welche an öffentliche Bibliotheken liefern, von einschneidenstem Interesse sein, ja vielleicht eine Lebensfrage für den ganzen wissenschaftlichen Buchhandel Österreichs werden wird. Die zur Steuerung des Rabattunwesens ergriffenen Maßregeln haben uns anstatt des erhofften Segens nur schwere Schädigung gebracht, indem uns ein großer Teil unseres wissenschaftlichen Absatzes, speziell in Medizin, an im Trüben fischende ausländische Firmen verloren ging, deren unlautere Geschäfte zu verhindern uns bisher nicht gelungen ist. Wir haben diese Verluste im Interesse der Gesamtheit ohne Murren getragen, doch droht uns jetzt ein Schlag, der unsere ganze Existenz gefährdet, den wir als eine Konsequenz unseres loyalen

Digitized by Google

Festhaltens an den Bestimmungen des Vereins der Öst.-Ungar. Buchhändler unmöglich auf uns nehmen können. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben bewiesen, daß die berufenen Faktoren, der Börseverein und der Öst.-Ungar. Buchhändlerverein, nicht die Macht haben, eine den rabattbestimmungstreuen loyalen Buchhandel ruinierende Tätigkeit der deutschen Schmutzkonkurrenz zu verhindern, da dieselbe trotz aller Verträge und Bestimmungen immer wieder neue Wege zum Publikum finden wird, welches die Schleuderer selbst in unglaublich zähem Zusammenhalten vor der Gefahr des Überwiesenwerdens durch den regulären Buchhandel schützt. Wie in Freiburg stehen wir vor dem Abbruch aller Beziehungen der Universitäts-Bibliothek und aller anderen staatlichen Bibliotheken zu uns, ein Umstand, der in unseren kleinen Verhältnissen den ganzen Innsbrucker Sortiments-Buchhandel bis zum Ruin schädigen muß. Aber wie es uns heute ergeht, wird es in absehbarer Zeit auch allen anderen wissenschaftlichen Sortimenten Österreichs ergehen, denn das Vorgehen der Direktion der Universitäts-Bibliothek gegen uns geschieht mit Vorwissen und Sanktionierung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, und wenn das Ministerium heute für Innsbruck befürwortet, wenn sich die Universitäts-Bibliothek auf krummen Wegen nach unseren Begriffen unerlaubte Vorteile sichert, so ist dies auch für alle anderen Staatsbibliotheken ein Gebot, dem sich auf die Dauer kein Bibliotheksleiter entziehen kann. Es war hier seit langen Jahren bei allen Lieferungen an die Universitäts-Bibliothek und alle anderen staatlichen Anstalten ein Rabatt von 10% auf alle Artikel üblich. Den neuen Rabattbestimmungen gemäß wurde derselbe ab 1902 bei allen Zeitschriften und mehr als einmal im Jahre erscheinenden Fortsetzungen gestrichen. Durch dieses Vorgehen erachtet sich nun der neue Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. A. Hittmair, derartig in seiner Kaufkraft beeinträchtigt, daß er, um dieselbe unvermindert zu erhalten, sich gezwungen sieht, alle sich ihm bietenden Vorteile wahrzunehmen. Wie er uns im Anfang des Jahres mitteilte, ist er in der Lage, alle von uns sofort nach Eintreffen der Ballen vorgelegten Novitäten noch in derselben Woche aus Leipzig mit großen Preisreduktionen „antiquarisch“ zu beziehen und hat die Bibliothek im laufenden Jahre tatsächlich keine Novitäten mehr von uns bezogen. Ebenso wurde ihr von den verschiedensten Firmen in Deutschland die Lieferung aller Zeitschriften und Kontinuationen mit hohem Rabatt zugesichert. Die Art der Verrechnung der der Bibliothek aus diesen Verbindungen zukommenden unerlaubten Vorteile wird der mit allen buchhändlerischen Angelegenheiten aufs beste vertraute Direktor derartig einzurichten wissen, daß niemals ein Beweis gegen die liefernden Firmen zu finden und eine Beanstandung oder Unterbindung seines Verkehrs mit dem Auslande möglich sein wird. Gestützt auf diese Angebote hat uns nun Herr Direktor Dr. Hittmair eröffnet, daß er in Zukunft nicht mehr in der Lage ist, die Lieferung seines Bedarfs nach den bisherigen Bedingungen anzunehmen und uns bis Mitte Juni Frist zu einer endgültigen Antwort gegeben, die, falls nicht in seinem Sinne ausfallend, den sofortigen Abbruch aller Verbindungen mit uns sowohl seitens der Universitäts-Bibliothek als auch aller anderen akademischen Bibliotheken nach sich ziehen wird. Welchen Rückschlag dieser Abbruch auch auf unsere Privatkundschaften, die ohnedies schon in den Netzen der Schleuderfirmen hängen, haben wird, kann sich jeder, der die Verhältnisse einer kleinen Universitätsstadt kennt, leicht ausmalen. Doch, wir werden nicht die einzigen

Digitized by Google

Opfer der Rabattbewegung sein. Wenn es nicht gelingt, das Unglück noch rechtzeitig abzuwenden, wird noch eine große Anzahl anderer Sortimenter Österreichs das Entfallen ihres wichtigsten Absatzgebietes zu beklagen haben. Unterm 22. März 1904, Z. 12904, hat Herr Direktor Dr. Hittmair an das Ministerium für Kultus und Unterricht einen Bericht eingereicht, in welchem er unter Schilderung der ihm offenstehenden Mittel und Wege die Erlangung größerer Vorteile für den Bücher- und speziell Zeitschriften-Bezug für alle Staatsbibliotheken fordert. Dieser Bericht ist von dem Minister für Kultus und Unterricht unterm 11. Mai 1904, Z. 10384 durch einen Erlaß dahin beantwortet worden, daß der Minister *„das in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen billigt und die Vorstehung ermächtigt, bei den weiteren Verhandlungen dahin zu wirken, daß den Staatsbibliotheken seitens der inländischen Buchhändler, und zwar ohne Rücksicht auf die zwischen in- und ausländischen Buchhandel-Firmen jeweils bestehenden kartellmäßigen Vereinbarungen, sowohl bei selbständigen Werken, wie insbesondere auch bei Zeitschriften, ein entsprechender Rabatt zugesichert werde"*. Ferner wird in diesem Erlasse auch noch „betreffs der der Bibliotheksvorstehung zustehenden Kompetenz bei der rationellen Auswahl der Bezugsquellen" an einen früheren Erlaß erinnert, der den Bibliothekaren den Bezug aus den billigsten Quellen und die Wahrung jedes Vorteils in der Ausnutzung seines Budgets zur Pflicht macht. Es ist damit seitens des Ministeriums die prinzipielle Entscheidung gegeben, daß es die Rabattbestimmungen nicht anerkennt und ist jeder Staatsbibliothekar gezwungen, jeden sich ihm bietenden Weg zu billigerem Einkauf zu benutzen. Auf Grund dieses Erlasses hat Herr Direktor Dr. Hittmair ein Rundschreiben an alle öffentlichen Bibliotheken Österreichs verfaßt und dieser Tage versandt, in welchem er die Bibliothekare unter Hinweis auf die ministerielle Entscheidung auffordert, seinem Beispiel zu folgen, was wohl kein Bibliothekar, mag er wollen oder nicht, unbeachtet lassen darf. Wir glauben Ihnen hiermit genügend angedeutet zu haben, in welcher großen Gefahr der gesamte wissenschaftliche Sortiments-Buchhandel Österreichs schwebt. Wenn auch Herr Direktor Dr. Hittmair sich bei dem Herbeiführen der jetzt gegebenen Situation lediglich von seiner Verpflichtung gegen den Staat und gegen sein Budget leiten ließ, so hatte er dabei doch durchaus nicht die Absicht, dem österreichischen Buchhandel eine nie wieder zu heilende Wunde zu schlagen, sondern hat bereits im seinem Berichte an das Ministerium und auch in Briefen an den Vorstand des Vereines der Öst.-Ung. Buchhändler einen Mittelweg angedeutet, der auch nach unserer Ansicht der einzige ist, der zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung der Verhältnisse führen kann, nämlich einen Kompromiß auf der Basis gegenseitigen Entgegenkommens. Wenn der Buchhandel bereit ist, auf die seltener erscheinenden Zeitschriften (— Wochenblätter und Ähnliches hat Herr Dr. Hittmair selbst als unberechtigt zur Rabattierung bezeichnet —) wieder den Rabatt zuzulassen, glaubt der Herr Bibliothekar mit voller Bestimmtheit verbürgen zu können, daß das Ministerium geneigt wäre, durch einen Erlaß festzulegen, daß jeder Leiter einer staatlichen Büchersammlung dazu verpflichtet wird, seinen ganzen Bedarf an Novitäten und allen Werken, die zu gleichen Preisen in Österreich wie in Deutschland gehandelt werden, unbedingt im Inlande zu beziehen. Wer die Verhältnisse unserer meisten Bibliotheken kennt, weiß genau, ein wie großer Bruchteil der verfügbaren Gelder infolge direkter Bestellungen von Werken ins

Digitized by Google

Ausland wandert, die zu demselben Preise vom inländischen Buchhändler geliefert werden könnten. Der direkte Vertrieb großer Werke durch Reisende — man denke nur z. B. an die Verlagswerke großer Architektur- und Kunstgewerbefirmen — wäre dadurch vollständig lahm gelegt und dem Sortimentsbuchhändler ein ihm bisher gänzlich verloren gegangener Verdienst gerettet, der den ihm durch den wieder zugestandenen Rabatt erwachsenden Schaden wohl zu kompensieren geeignet wäre. Es würde auf diese Weise dem Staate ein Vorteil eingeräumt, zu dem er als Großkonsument und als Schützer des Buchhandels durch den Konzessionszwang berechtigt erscheint, ohne dass durch diese Neuordnung der Verhältnisse dem Buchhändler ein nennenswerter Schaden erwachsen würde, dagegen aber erträgliche Verhältnisse für alle Zeiten bestimmt und festgelegt würden. Auch würden bei dieser Gelegenheit bei uns neuerdings eingeführte Erleichterungen für alle Bibliotheken bindend eingeführt werden können, z. B. glatte Abrechnung alle Vierteljahr, Pränumerandozahlung aller Zeitschriften etc. Indem wir hoffen, Ihnen in Vorstehendem ein klares Bild der großen Gefahr, die uns allen droht, sowie des einzigen uns rettenden Ausweges gezeigt zu haben, richten wir, sehr geehrter Herr Kollege, die dringende Bitte an Sie, den schweren Ernst der Situation, der am besten durch den für alle Bibliotheken gültigen Erlaß des Kultusministers gekennzeichnet ist, nicht zu verkennen und uns in Ihrem eigenen Interesse in dem schweren Ringen um die Erhaltung eines für uns Alle so wichtigen Absatzgebietes zu unterstützen. Wir stehen seit Anfang März in dieser Angelegenheit mit dem Vorstande des Vereins der Öst.-Ung. Buchhändler in Korrespondenz, um durch ihn eine Verbindung und Einigung mit dem Ministerium zu erzielen; doch haben wir bisher keinen Erfolg zu verzeichnen. Wir beabsichtigen nun, bei der nächsten Hauptversammlung im Juni einen Antrag einzubringen, der die Wiedereinführung eines Zeitschriften-Rabatts für staatliche Bibliotheken unter dem Vorbehalt anstrebt, daß seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht die oben angeführten, den inländischen Buchhandel fördernden Garantien in einer die Leiter aller staatlichen Anstalten bindenden Weise gegeben werden, und bitten Sie dringend uns umgehend mitteilen zu wollen, ob wir für diesen Antrag auf Ihre Stimme rechnen dürfen. Bei den außerordentlich schweren Folgen, die ein Versäumen des jetzt noch gegebenen Momentes einer Verständigung nach sich ziehen wird, dürfen wir wohl eine hoffentlich zustimmende Antwort in den nächsten Tagen erwarten.

Innsbruck, 19. Mai 1904.

H. Schwick
k. k. Hofbuchhandlung
(Heinrich Pohlschröder).

Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

F. J. Gassner.

Mar. Vereinsbuchhandlung.

In der Ausschussitzung des Vereins der österr. ungar. Buchhändler vom 14. Oktober 1904 verlas der Vorsitzende folgende Zuschrift des Ministers für Kultus und Unterricht, die vom Vorsitzenden als Erledigung einer vom Buchhändlervereine dem Ministerium mitgeteilten Resolution in Rabattfragen bezeichnet wurde: „Laut des mir zugekommenen Berichts über die diesjährige Hauptversammlung hat der Verein unter Aufrechterhaltung der bisher vereinbarten Verkaufsbestimmungen beschlossen, die Gewährung eines Rabatts beim Bezuge von Zeitschriften auch zugunsten der Staatsbibliotheken nicht zuzulassen, und zwar

Digitized by Google

auch dann, wenn etwa einzelne Buchhandelsfirmen selbst hiezu bereit sein würden. Da vorausgesetzt werden kann, daß die inländischen Buchhandelsfirmen den Staatsbibliotheken keine ungünstigeren Preisbedingungen stellen, als sie sich beim Bezuge aus dem Auslande ergeben, liegt ein Anlaß zu einer Verfügung um so weniger vor, als eine kürzlich ergangene Umfrage klargestellt hat, daß die Staatsbibliotheken ohnehin zum weitaus größten Teil inländische Bezugsquellen wählen. Ich spreche übrigens die Erwartung aus, daß den aus öffentlichen Mitteln dotierten Staatsbibliotheken bei der Regelung der Preisverhältnisse jedes mit den gewerblichen Interessen des Buchhandels vereinbarliche Entgegenkommen zuteil werden wird." Der Vorsitzende knüpfte an die Verlesung dieser Zuschrift folgende Ausführungen: „Ich werde, wie ja natürlich, meinen ganzen Bericht speziell auch diesen Punkt dann zur Diskussion stellen. Ich glaube aber, daß wir uns vorläufig mit dieser Erledigung zufrieden geben sollen, doch möchte ich an unsere Mitglieder das Ansuchen richten, daß, falls sie beobachten, daß der vom Ministerium wohl stillschweigend in dieser Erledigung angedeutete Wunsch, die Staatsbibliotheken mögen, wie dies ja auch natürlich ist, ihren Bedarf im Inlande decken, nicht erfüllt werden sollte, uns hiervon sofort Mitteilung machen, damit wir dann eventuell bei der betreffenden Bibliothek in entsprechender Form vorstellig werden können."

Dazu erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „Künftighin sollen also die Staatsbibliotheken teilweise auch unter die Aufsicht von Buchhandlungen gestellt und vom Buchhändlerverein zur Verantwortung gezogen werden. Wir sind überzeugt, daß die Buchhandlungen im eigenen Interesse die ihnen zugewiesene unschöne Rolle ablehnen werden. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Vereinsvorstand den für die Staatsbibliotheken verletzenden Schritt zurücknehmen wird. Denn davon muß er ja doch überzeugt sein, daß die bisherige Kontrolierung der Staatsbibliotheken durch die vorgesetzten Behörden ausreichend war und ist, und daß man einer ungebetenen Einmischung allenthalben sich wirksam erwehren wird. Ein Bibliothekar."

VEREINS-NACHRICHTEN.

Das neue Studienjahr wurde am 24. Oktober mit einer Ausschuss-Sitzung unter dem Vorsitze des Hofrats v. Karabacek eröffnet. Als Termin des nächsten Vereinsabendes wurde vorläufig der 18. November in Aussicht genommen. Als Vortragsthema wurde vom Vorsitzenden ein Referat über die Bucheinbände-Ausstellung der Hofbibliothek vorgeschlagen. Dr. Weisz regte die Veranstaltung eines Diskussionsabends an, in dem über die Mittel beraten werden sollte, Doubletten grösserer, vornehmlich geistlicher Bibliotheken, die sehr oft in den Besitz von Händlern gelangten, den öffentlichen Bibliotheken zu sichern. Diese dankbar begrüsste Anregung führte zum Beschluß, im Anschluß an die eben stattgefundene Enquête der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale am nächsten Vereinsabend eine Diskussion zu veranstalten, die vom Schutz der Bücher und der Bibliotheken ausgehen solle. Der Redakteur der „Mitteilungen" stellte hierauf den Antrag, den Abonnementpreis der Zeitschrift für die ausserhalb des Vereins stehenden Abonnenten auf 6 Kronen, für das Ausland auf 5 Mark zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung möge auch eine Verminderung des

Digitized by Google

Autorenhononars Hand in Hand gehen, nach der der bisherige unverhältnismäßig hohe einheitliche Honorarsatz von 4 Kronen auf 3 Kronen für Aufsätze, auf 2 Kronen für Abschriften, Rezensionen und Mitteilungen herabzusetzen wäre. Der Antrag wurde angenommen. Dieselbe Tendenz, die Mittel des Vereins zu erhöhen und seine Wirksamkeit auf weitere wahlverwandte Kreise auszudehnen, bezweckte ein Vorschlag des Vorsitzenden, eine neue Gruppe von Vereinsmitgliedern zu schaffen, die etwa unter dem Namen von Förderern den bibliophilen Kreisen Österreichs angehören sollten. Auch dieser Vorschlag fand einmütige Zustimmung. Der Beschluß hierüber wurde der nächsten Vereinsversammlung, die als ausserordentliche Versammlung einberufen werden solle, vorbehalten, da diese Neuerung eine Statutenänderung nötig macht. Dr. Crüwell griff den in der letzten Jahresversammlung gestellten Antrag Dr. Eichlers auf, eine Vereinsversammlung ausserhalb Wiens einzuberufen. Der Vorschlag, eine Zusammenkunft von Vereinsmitgliedern in einem kleinen, zentral gelegenen Ort zu veranstalten — Dr. Weisz regte die Wahl Admonts an — wurde begrüsst. Es wurde beschlossen, durch persönliche und schriftliche Anfragen, die Zahl der Teilnehmer an dieser für den Frühling oder Sommer geplanten Fahrt festzustellen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Direktor der städtischen Sammlungen und der Stadtbibliothek in Wien Reg.-Rat Dr. Karl Glossy ist in den Ruhestand getreten. — Der mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleidete Privatdozent und Amanuensis der Hofbibliothek Dr. Alexander Weil Ritter v. Weilen wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum Lehrer der böhmischen Sprache an der Theresianischen Akademie ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden die Praktikanten Karl Lorenz und Friedrich Hohenauer zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant der Studienbibliothek in Olmütz Dr. Wenzel Wagner wurde zum Amanuensis ernannt. — Dem Praktikanten derselben Bibliothek Dr. Friedrich Hrozny wurde ein zweimonatlicher Urlaub bewilligt, den er zur Teilnahme an einer archäologischen Expedition nach Ta'annek (Nord-Palästina) benützte. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Historiker Dr. Augustin Johann Žibert und der Naturhistoriker Dr. Egon Galvagni zu Praktikanten ernannt. — Am 16. August d. J. starb der Generalvikariats-Sekretär und Archivar des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich Prof. Dr. Otto Josef Grillnberger im 44. Lebensjahre. In ihm verliert die österreichische Geschichtsforschung einen überaus verdienstvollen und unermüdlichen Vertreter. Von seinen historischen Arbeiten seien besonders die Schriften über sein Stift (Die ältesten Totenbücher, 1896, Das älteste Urbar, 1896, Die Anfänge des Stiftes, 1904), die Bearbeitung der Wallseer Regesten, zahlreiche Aufsätze für das „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" und seine Studien über die Formelbücher des Mittelalters hervorgehoben. Von 1900 bis 1902 versah er in seinem Stift das Amt eines Bibliothekars. Von seinen Verdiensten als Bibliothekar legt sein Handschriftenkatalog des Stiftes Wilhering, den er in den „Xenia Bernardina" (II. 2. p. 1—144) veröffentlichte, das ehrenvollste Zeugnis ab. Außerdem war er auch Mitarbeiter an dem von der

Digitized by Google

Leo-Gesellschaft 1895 herausgegebenen „Regulativ für die Bearbeitung von Manuskripten-Katalogen".*) — Am 9. Oktober d. J. starb der Subprior, Bibliothekar und Kantor des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol P. Ingenuinus Hechenberger (geb. 1845), einer der verdienstvollsten Stiftbibliothekare Österreichs, der schon 1868—1870, dann seit 6. Oktober 1893 ununterbrochen der Bibliothek seines Stiftes vorgestanden hatte. Das „Album Stamsense" rühmt von ihm, daß er „Bibliothecam in novum ordinem redigere et Catalogum erudito calamo conscribere adorsus est". — Dr. P. Justin Joseph Wöhrer wurde zum Bibliothekar des Stiftes Wilhering ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliothekars-Versammlungen.) Die am 25. und 26. Mai in Stuttgart tagende V. Versammlung deutscher Bibliothekare, bei der wohl die Schweiz, nicht aber Österreich vertreten war, leitete der Vorsitzende Dr. Paul Schwenke mit einem (nicht nur im Deutschen Reich beherzigenswerten) Appell an die Regierungen ein, den Etat der Bibliotheken zu erhöhen. Bei der wachsenden Kaufkraft privater Sammler, vorzüglich der Amerikaner, sei der Preis der antiquarischen Bücher derart gestiegen, daß in den Beständen auch der bestdotierten Bibliotheken heute schon bedenkliche Lücken wahrzunehmen seien. Nur durch Staatshilfe — Bibliotheksmäcene sind bekanntlich auf dem Festlande eine unbekannte Erscheinung — könnten die Bibliotheken in den Stand gesetzt werden, „von der nationalen und sonst wichtigen Literatur für sich zu retten, was noch zu retten sei". Schultze-Hamburg, sprach über die Zweckmäßigkeit von Wanderbibliotheken nach amerikanischem Muster. In der Diskussion stimmte Focke-Posen zu, Hottinger-Südende sprach sich gegen die Veranstaltung aus. Hierauf hielt Steif-Stuttgart einen Vortrag über die Geschichte der am 11. Februar 1765 gegründeten Landes-Bibliothek in Stuttgart und kommt im Verlauf seiner Ausführungen auch auf die technischen Einrichtungen der Bibliothek zu sprechen. Augenblicklich wird in Stuttgart der alphabetische Generalkatalog angelegt, u. zw. derart, dass 3 Maschinenschreiberinnen, ohne Einsicht in die Bücher zu nehmen, aus den bereits vorhandenen Fachkatalogen die Titel kopieren, die von den Beamten revidiert werden. Die sonstigen technischen Einrichtungen der Bibliothek, insbesondere die Maßregeln, die gegen Feuersgefahr getroffen sind, scheinen aber mustergültig zu sein. Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf das Ideal eines das gesamte deutsche Sprachgebiet umfassenden Generalkataloges, der in Druckform in jeder Bibliothek aufliegen solle. Hirsch-Berlin sprach über äußere Einrichtung des Bücherversands und des Leihverkehrs. Referat und Debatte drehten sich um die Kosten, die dem entlehnenden Publikum erwachsen, insbesondere um die Berechtigung der Packgebühr. Zur Rabattfrage teilte Schnorr v. Carolsfeld-München mit, daß zwischen Bibliothekaren und Buchhändlern das Abkommen getroffen worden sei, die strittigen Fragen einer von beiden Interessengruppen beschickten Kommission unter dem Vorsitz des Reichgerichtsrats Dr. Spahn vorzulegen. Auf Antrag Schultz-Hamburg

*) Die Redaktion verdankt diese Daten der Freundlichkeit des Prof. Dr. K. Schiffmann in Urfahr, der im „Linzer Volksblatt" einen warmen und sachkundigen Nekrolog Grillnbergers veröffentlicht hat.

Digitized by Google

und Fritz - Charlottenburg wurden zwei Resolutionen angenommen, die sich mit der Schaffung von Musterkatalogen und Musterbüchereien für Volksbibliotheken befaßten. Schließlich sprach Schwenke - Berlin über Staubbeseitigung in Bibliotheken, wobei er die Vor- und Nachteile des Systems Langton (Luftströme durch elektrisch betriebene Gebläse) und der verschiedenen Staubaufsaugapparate auseinandersetzte.

Die Library Association of the United Kingdom hielt ihre XXVII. Jahresversammlung vom 29. August bis 2. September in Newcastle-upon-Tyne ab, die der neugewählte Präsident Dr. Thomas Hodgkin leitete. Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden und der Begrüßung durch die Behörden, sprach Anderton über die öffentlichen Bibliotheken in Newcastle. Wright-Durham hielt einen Vortrag über die kulturellen Aufgaben öffentlicher Studienbibliotheken in Bezug auf die Hebung des Bildungsniveaus ihrer Leser. Elliott-Belfast kam auf einen schon oft beklagten Nachteil öffentlicher Bibliotheken zu sprechen und erörterte die Möglichkeit der Popularisierungsmethoden ernsterer Lektüre auf Kosten der Unterhaltungsliteratur. Eine Reihe kleiner Referate, u. a. Richardson - Newcastle über Anlage und Klassifizierung lokaler Sammlungen, füllte die Augusttage aus. Am 1. September sprach Pitt - Glasgow über verschiedene Einzelheiten der Bibliothekstechnik, Hand - Leeds über die Notwendigkeit kleiner Bibliotheken, ihre Bedürfnisse bei Antiquaren statt bei Buchhändlern zu decken. Savage - Bromley leitete eine anregende Debatte über die Frage ein, ob Bibliothekskataloge kurze Kritiken als Fingerzeige für das große Publikum enthalten sollen. Der Referent sprach sich dafür aus, wenn der Titel des Buches unklar sei, Doubleday - Hampstead sprach dagegen. Dana-Newark (Amerika) teilte mit, daß in den Vereinigten Staaten Büchertitel mit knappen Charakterisierungen der Materie des Buches sich sehr gut bewährt hätten. Damit meinte er nicht „catalogues raisonnés", sondern nur Verzeichnisse mit einigen kurzen, den Wert des Buches hervorhebenden Worten („evaluation"). Am 2. September tagte die Versammlung in zwei Sektionen, von denen die eine sich mit den von der Association vorgeschlagenen Katalogisierungsregeln, die zweite mit der bibliothekarischen Ausbildung befaßte. Die Erfolge der bibliothekswissenschaftlichen Vorlesungen in der London School of Economics wurden von allen Seiten betont. Da die traditionelle Ausstellung der „besten Bücher" des Jahres allgemeines Interesse erregte, wurde beschlossen, den Katalog dieser Ausstellung drucken zu lassen und die Redaktion der einzelnen Gruppen bestimmten, fachlich dazu geeigneten Bibliothekaren zu übertragen.

Einen der Hauptanziehungspunkte der diesjährigen Versammlung der englischen Bibliothekare bildete die von James Duff Brown, Bibliothekar von Finsbury-London, veranstaltete Ausstellung laufender periodischer Druckschriften. Von zahlreichen Fachgenossen unterstützt, war Brown, der als Bibliothekstechniker heute einen internationalen Ruf genießt, in der Lage, eine kritische Auswahl der besten Zeitschriften aller Fächer aus allen Kulturländern dem Kongreß vorzulegen. Die Library Association veranlaßte Brown, seine Liste in Druck zu legen und so ist die „Classified List of Current Periodicals" (Library Association Series Nr. 8) auf dem besten Wege, ein wahrhaft unumgänglicher Behelf des internationalen Bibliotheksbetriebes zu werden. Das schlanke Buch erstrebt natürlich nicht den Umfang des österreichischen „Generalkataloges

Digitized by Google

der laufenden Druckschriften", übertrifft es aber an extensiver Bedeutung dadurch, daß sein Autor mit Erfolg bemüht war, nach sorgfältiger Prüfung nur die führende und beste periodische Literatur aller Wissenszweige aufzunehmen. Einige Flüchtigkeiten in der Wiedergabe mancher nichtenglischer Titel sind kaum geeignet, den Wert der vortrefflichen Liste im geringsten zu mindern. Der Katalog ist in zehn Hauptgruppen mit 50 Unterabteilungen geschieden nach Einteilungsgründen, die natürlich kontrovers sind, hier ihren Zweck aber völlig erfüllen, umsomehr als neben dem Index ein Schlagwortverzeichnis auch den hilflosesten Benützer rasch orientiert. Die 756 Nummern, denen noch 13 Nummern Jugendzeitschriften angefügt sind, enthalten nur Titel, Erscheinungsort, zeitliche Bestimmung der Ausgabe und gewöhnlich auch den Abonnementspreis. Die Liste mag vielleicht in einer neuen Auflage durch Ergänzungen und Streichungen noch gewinnen, doch bedeutet sie schon heute einen glücklichen und wohl gelungenen Versuch, mit dem sich Brown die Bibliothekare aller Kulturländer — Indien und Japan eingerechnet — zu Dank verpflichtet hat.

Als Nachtrag zu der in österreichischen Mittelschulprogrammen veröffentlichten buchgeschichtlichen Literatur sei erwähnt: Dr. V. Lekusch, Die Handschrift der Stadtbibliothek in Douai Nr. 286 (Theresianum 1902). — H. F. Wagner, Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur (Wien XX. Realschule 1903). — L. Helmling, Die Annalisten und Geschichtsschreiber des Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke (Prag, Neustädt. Gymn. 1904). — Eine besonders bemerkenswerte Studie publizierte Dr. K. Klement im Jahresberichte des Gymn. Wien XIX. 1903: „Zur Geschichte des Bilderbuches und der Schülerspiele" (auch im Buchhandel bei Fock, Leipzig erschienen). An der Hand der in der Offizin des Kanonikus Walter Lud in Deodatum (St. Dié) 1509 gedruckten Schrift des Philesius Vogesigena (Matthias Ringmann) „Grammatica figurata" führt Klement den Nachweis, daß schon anderthalb Jahrhunderte vor Comenius bildliche Darstellungen den gelehrten Unterricht unterstützten, und daß die Spielkarten, also die vorzüglichsten Vorläufer des Typendrucks, schon frühzeitig nicht nur der Unterhaltung, sondern auch pädagogischen Zwecken dienten. Klements Vermutung (nach Ch. Schmidt, Hist. lit. de l'Alsace), daß das in der Hofbibliothek befindliche Exemplar der „Grammatica figurata" ein Unikum sei, hat er selbst in einem Aufsatz „Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena" (Jahrb. f. Gesch. u. Spr. Elsaß-Lothringens) berichtigt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein unvollständiges, die Münchner Hof- und Staatsbibliothek ein vollständiges Exemplar des immerhin überaus seltenen Werkes, das demnächst in einem faksimilierten Neudruck wieder herausgegeben werden soll. — Als Ergänzung zu Klements verdienstvoller Studie sei übrigens bemerkt, daß der Einfall des Philesius Vogesigena, dem Kartenspiel eine lehrhafte Seite abzugewinnen, gerade in der engeren Heimat seines Urhebers in einer ziemlich alten Tradition wurzelte. Genau so wie das überhandnehmende Schachspiel von besorgten Männern „moralisiert" wurde (Jacobus de Cessolis, Caxton etc.), so schrieb schon im ausgehenden 14. Jahrhundert ein Baseler Dominikaner Joannes einen „Ludus cartularum moralisatus". Und 1432 verfaßte der Elsäßer Dominikaner Ingold sein berühmtes „Guldin Spil", das 1472 in der Augsburger Offizin Günther Zainers zum erstenmale gedruckt und 1882 von E. Schröder neu herausgegeben wurde. Durch Ingolds mit moralischen Nutzan-

Digitized by Google

wendungen versehene Allegorien des Kartenspiels mag Philesius Vogesigena, der das Buch natürlich kannte, zu seiner glücklichen Idee angeregt worden sein.

In österreichischen Zeitschriften waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: J. Ph. Dengel, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die Vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780 („Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsfg." XXV. 294—332). — A. Wilhelm, Der älteste griechische Brief („Jahreshefte d. österr. Archaelog. Inst." VII. 94—104). — Ders., Über die Zeit einiger attischer Fluchtafeln (Ebd., VII. 105—125). — R. Münsterberg, Zu den attischen Fluchtafeln (Ebd., VII. 141—145). — K. Glossy, Eine Denkschrift der Wiener Buchhändler aus d. J. 1845 („Jahrb. d. Grillparzer-Gesellschaft". XIV. 224—248). — J. Novák, Česka bibliografie J. A. Komenského (Böhmische Comenius-Bibliographie) („Časopis Moravského Musea Zemského" IV. 43—57). — H. Laus, Die botanische Literatur Mährens und Österr. Schlesiens bis 1903 („Zs. des Mähr. Landesmuseums" III. 18—52). — K. Junker, Der Druck von Büchern und Zeitungen („Die Zeit" XL. 80—81). — J. Leisching, Über den modernen Bucheinband („Mitteilgn. d. Maehr. Gewerbe-Museums", XXII. 97—104. 109—111). — J. M. Eder, Die Säkularfeier der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (Österreich. Rundschau" I. 47.) — Im „Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. kais. Akademie d. Wiss." IX. 50—67 berichtet Prof. R. Heberdey über die 1902—03 vorgenommenen Grabungen in Ephesus, wobei sehr beachtenswerte, aus Freitreppe, Terrasse und Säulenfassade bestehende Reste eines Gebäudes gefunden wurden, in dem Heberdey mit Sicherheit die von dem Konsul Titus Julius Celsus Polemaeanus 92 n. Ch. gestiftete und von dessen Sohne Titus Julius Aquila vollendete Bibliothek erkannte. Der für die Kunde des antiken Bibliotheksbaues sehr aufschlußreiche Bericht ist in den „Jahresheften d. österr. Archaelog. Inst." VII. Beiblatt 38—56 wiederholt.

In der Wiener Tagespresse wurden folgende buchgeschichtliche Aufsätze veröffentlicht: W. Goldbaum, Salomon Hirzel („N. F. Presse" Nr. 14.178). — J. Minor, Der deutsche Buchhändlerkrieg (Ebd., Nr. 14.358). — R. Lothar, Buchausstellung in Antwerpen (Ebd., Nr. 14.382). — H. Glücksmann, Johann Friedrich Cotta („Fremdenblatt" Nr. 124). — „Dixit.", Zur Verjudung des Wiener Buchhandels („Deutsches Volksblatt", Nr. 5644). — A. Klaar, Zweihundert Jahre „Vossische Zeitung" („N. W. Tagblatt" Nr. 300). — Anläßlich der Eröffnung der Bucheinband-Ausstellung in der Hofbibliothek und des Jubiläums der Hof- und Staatsdruckerei erschienen in nahezu allen Wiener Blättern einschlägige Berichte.

In der „Zeitschrift für Bücherfreunde" hat Dr. Anton Schlossar folgende Aufsätze veröffentlicht: „Der Buchdrucker und Formenschneider Zacharias Bartsch zu Graz im XVI. Jahrhundert" (VII. 2. 393—408) und „Sigmund von Herberstein und seine Moscovia" (VIII. 1. 10—27).

Zu seiner verdienstvollen Bibliographie „Die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848—1898" hat Dr. Friedrich Ahn soeben einen Nachtrag veröffentlicht, der die periodische — und meist sehr ephemere — Literatur Steiermarks aus den Jahren 1899—1903 umfaßt.

Digitized by Google

Auch in bibliothekarischen Kreisen dürfte es ziemlich unbekannt geblieben sein, daß das Zisterzienserkloster Stams in Tirol vor einigen Jahren ein vorzüglich redigiertes, durch knappe biographische Daten bereichertes Verzeichnis aller dem Kloster Stams angehörigen Kleriker herausgegeben hat. Die Schrift stellt eine wertvolle Ergänzung der theologisch-biographischen Literatur dar. Der Titel lautet: „Album Stamsense seu Catalogus Religiosorum sacri et exempti Ordinis Cisterciensis archiducalis Monasterii B. V. Mariae et S. Joann Bapt. in Stams 1272—1898. Salisburgi 1898." Das Werk ist nicht im Handel erschienen.

Die Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen hat vor kurzem eine Festschrift: „Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898 bis 1902" versendet. Das geschmackvoll ausgestattete und sehr lesenswerte Heft enthält eine ausführliche Entstehungsgeschichte dieses weniger durch staatliche Unterstützung als durch den opferwilligen Gemeinsinn des Publikums ins Leben gerufenen und geförderten Institutes. Ebenso sind die beiden ersten die Zeit vom 14. November 1902 bis 31. März 1904 umfassenden Jahresberichte, die von dem Direktor Prof. Dr. Rudolf Focke gezeichnet sind, nicht nur ein Zeugnis für das erstaunliche Wachstum der Anstalt, sondern, wie die Benützungsstatistik ergibt, auch ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit der Errichtung der Bibliothek.

Ein nicht geringer Teil der Beschwerden, die gegen die Bibliotheken von Seite ihrer Benützer erhoben werden, läßt sich ohne Übertreibung auf den von Bernheim (der Universitätsunterricht: S. 40—41) so treffend gekennzeichneten Mangel an der elementarsten bibliographischen Kenntnis der Mehrheit des Bücher verlangenden Publikums zurückführen. Jeder Bibliotheksbeamte weiß davon aus eigener Erfahrung im Katalogdienst (vgl. Die Grenzboten 1878, I. S. 251—65) bisweilen ganz abenteuerliche Dinge von dieser partie honteuse zu erzählen. Mit den vorhandenen großen Fachbibliographien weiß der in literarischen Dingen unerfahrene Leser nichts anzufangen, da ihn die Menge der Titel nur verwirrt, zumal da er sich von dem Inhalte der durch sie gekennzeichneten Arbeiten keinen Begriff macht. Es ist daher keine überflüssige Arbeit, wenn Sachkundige eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten einer Disziplin zusammenstellen und jedem Werke kurze Erläuterungen über Inhalt und Umfang beigeben. Dahlmann-Waitz's Quellenkunde ist ihrem Inhalte und Umfange nach für den wissenschaftlich arbeitenden Fachmann bestimmt. Das vor kurzem erschienene Werk Viktor Loewes „Bücherkunde der deutschen Geschichte, Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" hat den Zweck, dem Anfänger, dem Studierenden, als Orientierungsmittel über die wichtigsten Quellen und Darstellungen der deutschen Geschichte zu dienen; die binnen kurzer Zeit notwendig gewordene zweite Auflage (die erste erschien unter dem Pseudonym F. Förster 1900), erweist die Brauchbarkeit der in gleicher Weise für die Leser wie für die Bibliotheksverwaltung zweckdienlichen Arbeit. Grolig.

Nach dem offiziellen Bericht des Direktors der Biblioteca Nazionale in Turin sind außer den berühmten „Livres d'heures" des Herzogs von Berry, den vier aus dem 14. Jahrhundert stammenden Handschriften des „Roman de

Digitized by Google

la Rose", den „Discours de Bessarion" und dem Manuskript des „Chevalier Errant" 5529 Bände philologischen, 4147 juristischen, 2760 volkswirtschaftlichen, 1974 bibliographischen, 5869 philosophischen, 2343 literarhistorischen und 4939 vermischten Inhalts verbrannt, außerdem noch 2247 Bände Zeitschriften. Angesichts dieser schweren Verluste erläßt die italienische Bibliographische Gesellschaft einen Aufruf an alle Freunde der Bücher und der Wissenschaft, den Schaden durch freigebige Bücherschenkungen wenigstens teilweise zu ersetzen. Jedes geschenkte Buch soll ein Ex-libris mit der Angabe seiner Herkunft erhalten und jedem Spender wird überdies der Dank der Gesellschaft durch Übersendung einer Denkschrift ausgedrückt.

Unter dem Vorsitz des Earls of Crawford hat sich in London ein Proctor-Memorial Komitee gebildet, dem u. a. der Abteilungsvorstand der gedruckten Bücher in der Bibliothek des British Museum, G. K. Fortescue und Proctors engerer Kollege und Biograph A. W. Pollard angehören. Dieses Komitee beabsichtigt, das Andenken an den zu früh verstorbenen Forscher dadurch zu ehren, daß es einen Band, der Proctors bibliographische Abhandlungen und seine Biographie enthalten soll, herausgibt, sowie die Fortsetzung seines Index der von 1501—1520 gedruckten, in der Bibliothek des British Museum befindlichen Bücher ermöglicht. Proctor war es bekanntlich nur vergönnt, den ersten Deutschland betreffenden Teil zu publizieren. Doch haben sich in seinem Nachlaß etwa 6000 Zettel gefunden, die einen Abschluß seines großartigen Kataloges überaus erleichtern. In einem Aufruf wendet sich das Komitee an alle Forscher, Bibliothekare und Verehrer Proctors, durch Zeichnung von Beträgen die Ausführung des Planes zu ermöglichen und den Abschluß des Werkes zu beschleunigen. Jeder Spender von mindestens 1 Pfund Sterling (= 24 *K*) erhält den Band, der Proctors gesammelte Aufsätze umfaßt. Durch eine Vereinbarung mit dem Verleger wird das Komitee Maßregeln treffen, die den Subskribenten auch erleichterte Bezugsbedingungen des Kataloges sichert. Von Österreich befindet sich bisher die „Vienna Royal Library" auf der Liste; darunter ist offenbar die Hofbibliothek gemeint. Es braucht aber nicht erst gesagt zu werden, daß der Bezug beider Werke im eminentesten Interesse jeder österreichischen Bibliothek liegt, die sich alter Buchbestände erfreut. Die Beträge sind an den Schatzmeister, Mr. H. R. Tedder, Athenaeum Club, Pall Mall, London S. W. zu senden.

(Bibliotheksmuseum.) Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Prag Privatdozent Dr. V. Tille hat eine große Anzahl Formularien und Kataloge österreichischer, deutscher, belgischer und holländischer Bibliotheken, sowie Pläne und Bestellscheine der Bibliothèque Nationale und der Bibliothek des British Museum gespendet.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Urbiwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

361519

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Arnold, R. F. Aus Wiener Handschriften (Fortsetzung) 16, 90
— Ein verschollenes Buch 205
Bohatta, J. Der neue Nominalkatalog der Wiener Universitäts-Bibliothek 110
Bücherhygiene 114, 147
Crüwell, G. A. Der Bücherfluch (Schluß) 27, 96, 129
Elster, O. Bibliothek und Archiv auf Schloß Nachod 187
Frankfurter, S. Unrichtige Büchertitel 280
Goldmann, A. Verzeichnis der Werke von Karl Schrauf 37
Grolig, M. jun. Büchersammlungen des 17. Jahrhunderts in Mähr.-Trübau 57
Haas, W. Über Bücherfeinde im allgemeinen und tierische im besondern 114
Hrozný, F. Der Inschriftenfund von Taannek 165
Kotula, R. Die Universitäts-Bibliothek in Lemberg 136, 182
Leisching, J. Die Einband-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek 64
Menčík, F. Die Neapolitanischen Handschriften der Hof-Bibliothek (Schluß) 31
Realkatalog, Der V. 76
Reininger, F. Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Franziskaner-klosters in St. Pölten 1
Schissel v. Fleschenberg, O. Zu einer Bretschneider-Bibliographie . . 188
Schubert, A. Ziffern und Streiflichter zu einigen die k. k. Bibliotheks-beamten betreffenden Standesfragen 211
Tobolka, Z. V. Die fürstlich Kinsky'sche Bibliothek in Prag 21
Valentin, G. Der Katalog der Berliner königl. Bibliothek 76
Wessely, C. Professor Dr. Jakob Krall † 160
Wolkan, R. Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek 70, 166

Besprechungen.

Aldis, A List of Books printed in Scotland before 1700 (C—ll) 153
Antiquariatskataloge 256
Babine, The Yudin Library (C—ll) 107
Bibliographia economica universalis red. Szabó (V. v. Hofmann) . . 43
Courtney, A Register of national bibliography (M. Grolig) 191

Digitized by Google

Seite

Ex-libris-Gesellschaft, Österreichische. II. Publikation (H. Röttinger) 105
Festschrift zur Begrüßung der VI. Versammlung deutscher Bibliothekare (C — ll) 194
Franke, Der Leihbetrieb der öffentlichen Bibliotheken (—o—) 196
Fumagalli, Lexicon typographicum Italiae (C—ll) 102
Gyalui, A könyvtári tudományok célja és feladata Magyarországon (St.) . 45
— A magyar könyvtárak jövőjeről (St.) 45
— Legkedvesebb könyveim (St.) 45
Haebler, Typenrepertorium der Wiegendrucke I. (Dr. A. Goldmann) . . 244
Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek . . . 106
Hortzschansky, Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens (—o—) 152
Jessel, A Bibliography of works in English on Playing Cards and Gaming (C—ll) 252
Keysser, Das Bibliothekswesen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung (Kaukusch) 251
Loubier, Der Bucheinband in alter und neuer Zeit (Grolig) 44
Molitor, Deutsche Choralwiegendrucke (Alfred Schnerich) 103
Przedak, Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen . . . 104
Récsey, Incunabula et Hungarica antiqua in Bibliotheca s. Montis Pannoniae (Hübl) 149
Reyer, Kritische Studien zum volkstümlichen Bibliothekswesen der Gegenwart (Dr. Himmelbaur) 193
Röttinger, Hans Weiditz der Petrarkameister (L. Kaemmerer) 41
Weilheim, Katalog einer Wiener Grillparzer-Sammlung (Grolig) 105
Wieser, Die Grammatica figurata des Philesius Vogesigena (C—ll) . . . 252
Aus österreichischen Bibliotheken 46, 108, 155, 197, 257
Vereins-Nachrichten 47, 113, 157, 209, 258
Personal-Nachrichten 48, 120, 160, 210, 259
Vermischte Nachrichten 49, 121, 163, 211, 259

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

IX. Jahrgang. **Wien, den 6. April 1905.** Nr. 1.

Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Franziskanerklosters in St. Pölten.

Das Franziskanerkloster in St. Pölten wurde auf Anregung des hl. Johannes Kapistran im Jahre 1455 durch milde Beiträge der Bürgerschaft gegründet und befand sich bis zum Jahre 1784 in dem an die alte Maximilianskapelle angebauten Klostergebäude. Als 1784 ein Priesterseminar errichtet werden sollte, wurde für dasselbe das bisherige Franziskanerkloster ausersehen, weil es in der Nähe der zur Kathedrale erhobenen Kirche des Augustiner-Chorherrenstiftes günstig gelegen war. Den Franziskanern wurde das aufgehobene Karmeliterkloster zugewiesen. Dieses war in den Jahren 1757—1773 erbaut worden. Für die Bibliothek hatten die Karmeliter einen schönen, durch zwei Stockwerke gehenden Saal bestimmt, der auch schon mit zierlichen Wandschränken versehen war. Da die Karmeliter nur etwas über 20 Jahre daselbst wohnten, dürfte ihre Bibliothek unbedeutend gewesen sein, weshalb von ihr auch nichts bekannt geworden ist. Als die Franziskaner ihr neues Haus bezogen, brachten sie auch ihre Bibliothek dahin. Durch längere Zeit blieb sie wegen der geringen Anzahl der Patres und wegen anderwärtiger Arbeiten ungeordnet, bis sie in den letzten Jahrzehnten einigermaßen in Ordnung gebracht wurde. Die Bücher stammen zum größten Teil aus dem 16. und dem 17. Jahrhundert und es dürften sich wohl manche Seltenheiten darunter finden. In einigen Jahren wird eine gründliche Ordnung und Katalogisierung durchgeführt werden. Ein großer Teil der Bibliotkek stammt aus dem Franziskanerkloster „ad Paradisum“ bei Ried am Riederberg, V. o. W. W. Dieses wurde 1529 von den Türken zerstört, so daß heute nur mehr einige Mauerreste daran erinnern. Die Bibliothek wurde jedenfalls vor den Feinden in Sicherheit gebracht und kam so nach St. Pölten, wo sie erhalten blieb. In den betreffenden Büchern findet sich der Vermerk: „ad Paradisum“.

Digitized by Google

Die Wiegendrucke sind gut erhalten, fast alle in festen Einbänden aus jener Zeit. Zahlreich vertreten sind die Druckereien in Basel, Nürnberg und Venedig; viele Bücher sind doppelt vorhanden. Nach H(ain) und Pr(octor) war es möglich, fast alle zu bestimmen. Die Nummern 13, 115, 153, 154, 159, 170, 171, 173, 176, 177, 201 wurden nach anderen vorliegenden Büchern bestimmt und dabei wurde auch angegeben, mit welcher Nummer sie in den Typen übereinstimmen. Eine genaue Beschreibung findet sich nur dort, wo Hain und Copinger eine solche nicht haben; ganz davon abzusehen und nur nach Typen zu bestimmen, ist wohl nur dort möglich, wo man Tausende von verschiedenen Drucken vor sich hat; sonst wird man sich immer wieder auf eine genaue Beschreibung stützen müssen. Wie viel Zeit braucht es oft da noch, bei einem Werke, bei dem vielleicht die letzten Blätter fehlen und obendrein ein falscher Titel hineingeschrieben ist, zu einem Resultate zu gelangen!

Hiemit ist nun die Beschreibung der in St. Pölten vorhandenen Wiegendrucke beendet.[1]) Im Archive der Stadt St. Pölten befindet sich ein einziges Buch aus den letzten Achtzigerjahren, welches auch hier, Nr. 13, miteinbezogen ist. Mögen diese Arbeiten einiges dazu beitragen, das Interesse für die Kenntnis der Wiegendrucke anzuregen und auch anderwärts zur Veröffentlichung der in manchen Bibliotheken bisher noch verborgenen Schätze anzuspornen.

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günther Zainer.

1. — n. d. (nicht nach 1473.) — Speculum humanae salvationis. — Fol. — H. *14929, Pr. 1542.
2. — 1474. — Rainerus de Pisis, pantheologia. — Fol. — H. *13016, Pr. 1543. — 2 Ex.
3. — 1477. — Farinator, lumen animae. — Fol. — H. *10330, Pr. 1552. — 2 Ex.
4. — n. d. Biblia germanica. — Fol. — H. *3133, Pr. 1577.

   Fol. 522 a (*c. n.* ccccxxi): ℭ Eyn ende hat das ander buch der streiter ‖ das man nennet zu latein machabeorū. ‖

2. Anton Sorg.

5. — 1476. — Soccus, Sermones de tempore. — Fol. — s. l. et typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 404 ff, 2 col. 51—53 l. — H. 14827, Pr. 1646.

   Fol. 1 a vacat. — *Fol. 1 b:* INcipit tabula prime partis | hyemalis ‖ vicȝ: in qua primo ponit̄ materia. scd'o ‖ numerus sermonū | tercio litera alpha ‖ beti p reperienda materia r̄c. ‖ — *Fol. 10 b, col. 2:* Explicit Registrum prime partis ‖ hyemalis videlicet. ‖ — *Fol. 11 vacat.* — *Fol. 12 a:* Incipit

[1]) Vgl. M. d. ö. V. f. B. Jg. VIII. 1—11. 105—122.

Digitized by Google

prologus ‖ EXurge a mortu ‖ is ꝛ illūibit te ‖ cristuſ Eph.' V. ‖ Cogitaui michi ‖ ꝙ *etc.* — *Fol. 198 b, col. 2. l. 10:* Pars videlicet hyemalis sermonum Succi ‖ de tempore intitulatorum, quia de succo ꝛ ‖ de medulla sacre pagine stilo subobscuro sūt extracti finit feliciter. ‖ — *Fol. 199 a:* Sermo prim'. De resurrectōne domini. ‖ ALleluia. Dicit ‖ Gregorius: qui ‖ ad vere predica ‖ tionis verba se p̄parat *etc.* — *Fol. 397 b, col. 2:* Explicit scd'a pars Estiualis videlicet. ‖ — *Fol. 398 a:* UT p̄dicator sine difficultate ad ma ‖ num habeat *etc.* — *Sequitur tabula.* — *Fol. 404 a, col. 2:* Sermones elegantissimi Succi de tē ‖ pore per circulum anni | una cuꝫ regi ‖ stris finiunt feliciter: Anno domini ‖ MCCCClxxvi. nono kalēdas Julij. — *Fol. 404 b vacat.*

6. — 1489. — Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H. *11042, Pr. 1710.
7. — 1490. — Caracciolus, sermones de laudibus Sanctorum. — Fol. — H. *4486, Pr. 1714.
8. — 1492. Lavacrum conscientiae. — 4. — H. *9958, Pr. 1721. — Die letzten zwei Blätter fehlen.
9. — n. d. — Epistola de miseria curatorum. — 4. — H. *6613, Pr. 1724.

3. Johann Wiener.

10. — 1476. — Guillermus, postilla. — Fol. — H. *8254, Pr. 1730.

4. Erhard Ratdolt.

11. — 1489. — Caracciolus, sermones de laudibus Sanctorum. — 4. — H. *4478, Pr. 1883.

5. Peter Berger.

12. — 1488. — Rodericus Zamorensis, Spiegel des menschlichen Lebens. — Fol. — H. *13950, Pr. 1917.
13. — n. d. — Leben der hl. Altväter. — s. l. a. typ. n. s. s. c. et pp. n. fol. 178 ff. 2 col. 35 l. cum fig. xyl. — C. II. 2966. — Städtisches Archiv. Das Buch ist unvollständig; es fehlen etwa 10 bis 12 Blätter.

Fol. 1 a: Ich man alle die das buch ‖ lesen daꝫ sy nicht fragendt ‖ nach meinē namen | den ich ‖ hie *etc.* — *Fol. 1 b icon.* — *Fol. 2 a:* IN gottes ‖ namen A ‖ men. Der ‖ ewig got ‖ des ewig ‖ en gottes ‖ sun unser ‖ herr *etc.* — *Fol. 174 b, col. 2 l. 10:* HIn nach vahen an die st ‖ raffrede und sprüch der hei ‖ ligen altuāter uñ einsidel ‖ — *Fol. 178 b, col. 2 l. 33:* wir in cristo | ‖ — Die Typen sind wie bei Pr. 1917; H. 8606 = Pr. 1916 kann es nicht sein, da C. I. dazu 44 l. angibt.

II. Basel.

1. Berthold Ruppel.

14. — n. d. — Caracciolus, quadragesimale de poenitentia. — Fol. — H. *4420, Pr. 7454.

2. Bernhard Richel.

15. — 1475. — Biblia latina. — Fol. — H. *3053, Pr. 7524. — Bei Pr. p. 542 fehlt bei H. 3053 der Stern.

3. Johann von Amerbach.

16. — 1485. — Cassianus, Collationes patrum. — Fol. — H. *4562, Pr. 7567.
17. — 1487. — Nicolaus Panormitanus, 1. pars super 2. decretalium. — Fol. — H. *12315², Pr. 7573.

Digitized by Google

18. — 1487. Nicolaus Panormitanus, 2. pars super 2. decretalium. — Fol. — H. *12315³, Pr. 7574.
19. — 1488. — Nicolaus Panormitanus, super 1. decretalium. — Fol. — H. *12315¹, Pr. 7575.
20. — 1488. — Nicolaus Panormitanus, super 3. parte libri 2. decretalium. — Fol. — H. *12315⁴.
21. — 1488. — Nicolaus Panormitanus, super 3. decretalium. — Fol. — H. *12315⁵.
22. — 1488. — Nicolaus Panormitanus, super 4. decretalium. — Fol. — H. *12315⁶ᵃ.
23. — 1488. — Nicolaus Panormitanus, super 5. decretalium. — Fol. — H. *12315⁶ᵇ. Pr. 7576.
24. — 1489. — Johannes Nivicellensis, concordantiae bibliae et canonum. — Fol. — H. *9417, Pr. 7577.
25. — 1491. — Biblia latina. — Fol. — H. *3108, Pr. 7590.
26. — (1498—1502.) — Biblia latina cum postillis Hugonis de S. Caro. — Fol. — H. 3175³, Pr. 7613.
27. — n. d. — Gulielmus Alvernus, rhetorica divina. — Fol. — H. *8303, Pr. 7623.
28. — n. d. — Textus passionis domini secundum quattuor Evangelistas. — 4. — H. *9443, Pr. 7625.
29. — n. d. — Alphonsus Diaz de Montalvo, repertorium Panormitani. — Fol. — H. *11566, Pr. 7628.
30. — n. d. — S. Bernardinus, sermones de evangelio aeterno. — Fol. — H. *2827, Pr. 7631.
31. — n. d. — S. Bernardinus, quadragesimale de christiana religione. — Fol. — H. *2884, Pr. 7632.
32. — n. d. — Pelbartus de Themesvar, stellarium coronae b. V. Mariae. — 4. — H. *12562, Pr. 7640. — 2 Ex.
33. — n. d. — Biblia latina. — Fol. — H. *3047, Pr. 7647. — Die ersten acht Blätter fehlen.

4. Nikolaus Keßler.

34. — n. d. — S. Bernardinus, sermones de evangelio aeterno. — Fol. — H. *2828.
35. — 1488. — Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H. *10195, Pr. 7670.
36. — 1492. — Petrus Lombardus, libri sententiarum cum conclusionibus Henrici Gorichem. — Fol. — H. *10197.

Fol. 1 a, tit.: TExtus Sententiarū cum conclu ‖ sionib' Johānis gorichem. nec- ‖ nō scriptis sctī Thome de Aqui ‖ no ad Hanibaldum episcopum. ‖ — *Fol. 2 a* (*c. s.* a 2): (c) Upiētes aliqd de penuria ac te- ‖ nuitate nostra *etc.* — *Seq.* H. *10197. — *Fol. 239 a* (*c. s.* R.): Incipit registrum *etc.* — *Articuli erronei desunt.*

5. Jakob von Pforzheim.

37. — 1494 oder 1504. Rosetum exercitiorum spiritualium. — Fol. — H. 13996.
38. — n. d. — Ephraim, de compunctione cordis. — Fol. — H. *6597, Pr. 7711.

6. Drucker von Meffreth, sermones.

39. — 1489. — Sermones dormi secure de sanctis. — 4. — H. *15961², Pr. 7714.

7. Michael Furter.

40. — 1495. — Johann Meder, quadragesimale novum de filio prodigo. — 8. — H. *13628, Pr. 7728.

Digitized by Google

41. — 1497. — Johann Meder, quadragesimale novum de filio prodigo. — 8. — H. 13629, Pr. 7736. — 2 Ex.

8. Johann Froben mit Johann Petri.

42. — 1498. Biblia latina cum postillis. — Fol. — H. *3172, Pr. 7763.

III. Bologna.

1. Heinrich von Haarlem mit Johann Walbeck.

43. — 1482. — Ugo Benzo, consilia medica. — Fol. — H. *9020, Pr. 6556.

2. Heinrich von Haarlem, 4. Presse.

44. — 1487. — Bernardus Parmensis, casus decretalium. — Fol. — H. *2934, Pr. 6560.

3. Unbestimmt, vielleicht Johann Schreiber?

45. — 1479. — Hieronymus de Manfredis, tractatus de peste. — 4. — H. *10696.

IV. Eßlingen.

1. Konrad Fyner, 1. Presse.

46. — 1472. — S. Thomas Aquinas, summa, secunda secundae. — Fol. — H. *1460, Pr. 2455.

47. — n. d. — S. Thomas Aquinas, catena aurea. — Fol. — H. *1329, Pr. 2477.

2. Konrad Fyner, 3. Presse.

48. — n. d. — S. Johannes Chrysostomus, commentarius in epistolam ad Hebraeos. — Fol. — H. *5029, Pr. 2484.

Pr. hat im Index p. 794 ad Ephesios statt ad Hebraeos.

49. — n. d. — S. Johannes Chrysostomus, sermones XXV. — Fol. — H. *5042, Pr. 2485. — Fol. 1 fehlt.

50. — n. d. — S. Johannes Chrysostomus, de compunctione cordis etc. — Fol. — H. *5045, Pr. 2486.

51. — n. d. — S. Johannes Chrysostomus, dialogus de dignitate sacerdotii. — Fol. — H. *5050, Pr. 2487.

52. — n. d. — S. Joannes Chrysostomus, homiliae 44. — Fol. — H. *5028, Pr. 2488.

V. Florenz.

1. Bartholomaeus di Libri.

53. — n. d. — Bartholomaeus Fontius, orationes. — 4. — H. 7227, Pr. 6280. Die letzten 11 Blätter fehlen.

VI. Hagenau.

1. Heinrich Gran.

54. — 1493. — Expositio hymnorum. — 4. — H. *6785[1], Pr. 3178.

55. — 1497. — Michael de Hungaria, sermones de sanctis. — Fol. — H.-C. 9054, Pr. 3188. — 2 Ex.

56. — 1499. — Michael de Hungaria, sermones de sanctis. — Fol. — H. *9055. Pr. 3199.

57. — 1500. — Bernardinus de Bustis, rosarium sermonum. — Fol. — H. *4164, Pr. 3205.

Digitized by Google

VII. Heidelberg.

1. Drucker des Lindelbach.

58. — 1489. — Johannes Carthusiensis, nosce te. — 4. — H. *9389, Pr. 3131.

VIII. Köln.

1. Ulrich Zell.

59. — (1472.) — S. Gregorius, pastorale. — 4. — H. *7981, Pr. 851, V. 509.

60. — (nicht nach 1472.) — S. Johannes Chrysostomus, de dignitate sacerdotii. — 4. — H. *5048, Pr. 857, V. 645.

2. Drucker des Dictys.

61. — n. d. — Copia indulgentiarum de festo praesentationis B. V. Mariae. s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 4. 13 ff., 26—27 l. — Pr. 984, V. 2.

Fol. 1 vacat. — Fol. 2 a: Copia indulgẽtiarum de institutõe festi presen ‖ tatioĩs beate marie per ꝛuerẽdissiñ dnñ Adolffũ ‖ Archiepiscopum maguntinum concessarum ‖ ( ) dolffus dei gratia sancte magũtine ‖ sedis Archiepũs *etc. — Fol. 13 a, l. 26:* Explicit historia de pũtatione ůginis marie ‖ — *Fol. 13 b vacat.*

62. — n. d. — Sermo de praesentatione B. Mariae Virginis. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 4. 12 ff. 27 l. — Pr. 989, V. 1050.

Fol. 1 a: Incipit sermo de presentatione beatissime uir ‖ ginis Marie ‖ ( ) Onite archam in sancturiũ (*sic*) tẽpli qd' ‖ edificauit salomon. *etc. — Fol. 12 a, l. 27:* ritatez eternam . ꝙ nobis. p̃stare digneť r̃c amen ‖

3. Drucker der Geschichte des hl. Albanus.

63. — n. d. — Matthaeus de Crocovia, de arte moriendi. — 4. — H. 5801, Pr. 1008, V. 303. — Pr. hat im Index p. 708 statt 1008 die Nummer 1001.

Fol. 1 a: Incipit plogus in librum de arte moriẽ ‖ di magistri mathei de Cracouia sacre the ‖ ologie professoris; ‖ ( ) Um de p̃sẽtis exilij *etc. — Fol. 17 b, l. 17:* Explicit liber utilis de arte mori ‖ endi Mgr̃i Mathei de Cracouia; ‖

4. Johann Kölhoff sen.

64. — 1478. — Nicolaus de Lyra, moralis expositio bibliae. — Fol. — H.-C. 10374, Pr. 1039, V. 834.

65. — 1486. — S. Johannes Chrysostomus, homiliae super Joannem. — Fol. — H. *5037, Pr. 1068, V. 644.

IX. Leipzig.

1. Konrad Kachelofen.

66. — 1498. — Johannes Tauler, etliche andächtige, gute Predigten. — 4. — H. *15346, Pr. 2874.

2. Wolfgang Stöckel.

67. — 1500. — Magnus Hundt, introductorium in physica Aristotelis. — 4. — H. *9041, Pr. 3066.

X. Lyon.

1. Johann Trechsel.

68. — (nach 12. Sept. 1494.) — Gulielmus de Ockam, dialogus etc. — Fol. — H. *11938, Pr. 8603.

Digitized by Google

69. — 1495. — Gulielmus de Ockam, opus nonaginta dierum. — Fol. — H. *11935, 11946 je 1 Ex., Pr. 8605.
70. — 1498. — Avicenna, Canonis lib. I. III. IV. fen. I. — Fol. — H. *2214, Pr. 8616. — Am Schlusse fehlen einige Blätter.

XI. Mailand.

1. Ulrich Scinzenzeler.

71. — 1495. — Michael Carchanus, sermonarium. — 4. — H.-C. *4505, Pr. 6030.

XII. Mainz.

1. Peter Schöffer, allein.

72. — 1476. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H. *3593, Pr. 109. — Am Schlusse fehlen einige Blätter.

XIII. Memmingen.

1. Albert Kunne, 2. Presse.

73. — 1492. — Nicolaus de Lyra, repertorium super biblia. — Fol. — H. *10397, Pr. 2793.

XIV. Nürnberg.

1. Anton Koberger.

74. — 1477. — S. Antoninus, summae pars secunda. — Fol. — H. *1242^2, Pr. 1981.
75. — 1478. — S. Antoninus, summae pars tertia. — Fol. — H. *1242^3, Pr. 1983.
76. — 1478. — Biblia latina. — Fol. — H. *3068, Pr. 1984.
77. — 1478. — Vitae SS. Patrum. — Fol. — H. *8595, Pr. 1985.
78. — 1478. — S. Antoninus, summae pars prima. — Fol. — H. *1242^1, Pr. 1988.
79. — 1478. — Ludolfus de Saxonia, vita Christi. — Fol. — H. *10292^1, Pr. 1990.
80. — 1479. — Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H. *8066, Pr. 1991.
81. — 1479. — S. Antoninus, summae pars quarta. — Fol. — H. *1242^4, Pr. 1992.
82. — 1480. — Durandus, rationale. — Fol. — H. *6483, Pr. 1996.
83. — 1480. — Herolt, sermones de tempore et de sanctis etc. — Fol. — H. *8481, Pr. 1997.
84. — 1481. — Nicolaus de Lyra, postillae super biblia. — Fol. — H. *$10369^{1,2}$, Pr. 1998.
85. — 1481. — Henricus Herpf, speculum aureum. — Fol. — H. *8524, Pr. 1999. — 2 Ex.
86. — 1481. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6425, Pr. 2000.
87. — 1481. — Johannes Duns Scotus, super secundo sententiarum. — Fol. — H. *6417^2, Pr. 2001.
88. — 1481. — Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H. *10188, Pr. 2002. — 2 Ex.
89. — 1481. — Johannes Duns Scotus, super quarto sententiarum. — Fol. — H. *6417^4, Pr. 2003.
90. — 1481. — Vocabularius iuris utriusque. — Fol. — C. III. 6361, Pr. 2006. C. 6361: Protestatur etc. ist nicht vorhanden.
91. — 1481. — Durandus, rationale. — Fol. — H. *6485, Pr. 2009. — 2 Ex.

Digitized by Google

92. — 1481. — Alexander de Ales, summae pars secunda. — Fol. — H. *643[2], Pr. 2010.
93. — 1481. — Johannes Duns Scotus, super primo sententiarum. — Fol. — H. *6417[1], Pr. 2011.
94. — 1481. — Johannes Duns Scotus, super tertio sententiarum. — Fol. — H. *6417[3], Pr. 2012.
95. — 1481. — Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H. *8067, Pr. 2013. — 2 Ex.
96. — 1481. — Guillermus, postilla. — Fol. — H. *8258, Pr. 2014.
97. — 1482. — Clemens V., constitutiones. — Fol. — H. *5427, Pr. 2015.
98. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars prima. — Fol. — H. *643[1], Pr. 2016.
99. — 1482. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H. *3603, Pr. 2018.
100. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars tertia. — Fol. — H. *643[3], Pr. 2019.
101. — 1482. — Astesanus, summa. — Fol. — H. *1897, Pr. 2020.
102. — 1482. — Gregorius IX., decretales. — Fol. — H. *8014, Pr. 2023. — 3 Ex.
103. — 1482. — Alexander de Ales, summae pars quarta. — Fol. — H. *643[4], Pr. 2024.
104. — 1482. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6429. Pr. 2025.
105. — 1483. — Balbus, catholicon. — Fol. — H. *2256, Pr. 2029.
106. — 1483. — Vitae SS. Patrum. — Fol. — H. *8598, Pr. 2032.
107. — 1485. — Biblia latina cum postillis. — Fol. — H. *3166[1], Pr. 2041.
108. — 1485. — Conradus de Alemania, concordantiae. — Fol. — H. *5632, Pr. 2042.
109. — 1485. — Alphonsus a Spina, fortalitium fidei. — Fol. — H. *873, Pr. 2044.
110. — 1486. — Johannes Molitor, tabula summae S. Antonini. — Fol. — H. *12465, Pr. 2052.
111. — 1486. — Justinianus, institutiones. — Fol. — H. *9519, Pr. 2055.
112. — 1487. — Sermones thesauri novi de tempore et de sanctis. — Fol. — C. III. 5409, Pr. 2058.

Pr. hat 20. Jänner, wahrscheinlich ein Druckfehler für 20. Februar.

113. — 1487. — Meffreth, sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H. *11004, Pr. 2059.
114. — (1491.) — S. Bonaventura, super libros sententiarum. — Fol. — H. *3540, Pr. 2068. — Von H. *3540, 2 und 3 je 2 Ex.
115. — (1491.) — Johannes Beckenhaub, tabula in scripta S. Bonaventurae. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. f. 112 ff. 2 col. 65 l.

Fol. 1 a tit.: Tabula super libros sententiaꝝ ‖ cum Bonaventura ‖ — *Fol. 1 b vacat.* — *Fol. 2 a* (*c. s.* a 2): Johannis bekenhaub moguntini in scripta diui ‖ bonauenture cum textu sententiarum tabula. quam ‖ si quis *etc.* — *Fol. 98 b, col. 2. l. 62:* gentis conatu instaurari. ‖ — *Fol. 99 a* (*c. s.* 1): Sequuntur varij articu ‖ li erronei omnium pene facultatum . in anglia et pa- ‖ risius (*sic*) studiose ꝛ autoritatiue condẽnati cum reuoca- ‖ tionibus ꝺorundem. — *Fol. 111 b, col. 2:* Deo gratias ‖ — *Fol. 112 vacat.* H. 2731 beruht auf einem Übersehen; das Impressum gehört zu *9417; auch das vorliegende Buch enthält beide Werke zusammengebunden.

Digitized by Google

116. — 1491. — Der Schrein oder Schatzbehalter der wahren Reichtümer des Heiles. — Fol. — H. *14507, Pr. 2070.
117. — 1491. — Alexander Gallus, doctrinalis pars prima. — 4. — H. *682.
118. — 1492. — Alexander Gallus, doctrinalis pars secunda. — 4. — H. *708, Pr. 2075.
119. — 1492. — Herolt, sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H. *8502, Pr. 2079. — Die letzten zwei Blätter fehlen.
120. — 1493. — Gratianus, decretum. — Fol. — H. *7918, Pr. 2085.
121. — 1498. — Hartmann Schedel, liber chronicarum. — Fol. — H. *14510, Pr. 2086. — Die letzten sechs Blätter fehlen.
122. — 1494. — Tractatus plurimi iuris. — Fol. — H. *11486, Pr. 2093.
123. — 1495. — Boethius, de consolatione philosophiae. — 4. — H. *3388, Pr. 2099.

2. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

124. — 1474. — S. Thomas Aquinas, Quodlibeta. — Fol. — H. *1402, Pr. 2194.
125. — n. d. — Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H. *8057, Pr. 2201.
126. — 1477. — Nicolaus Panormitanus, lectura super quarto et quinto decretalium. — Fol. — H. *12382.

Das Impressum hieß ursprünglich: Anno ei'quarto. ‖ — quarto ist durchstrichen und dafür septimo geschrieben.

3. Kaspar Hochfeder, 1. Presse.

127. — n. d. — Biblia latina. — Fol. — H. *3048, Pr. 2301.

Aus der Bemerkung am Titelblatte ist ersichtlich, daß dieses Buch schon 1495 von Sigismund, Priester in Heyn (Hain) bei St. Pölten, dem Franziskanerkloster geschenkt wurde.

XV. Padua.

1. Albrecht von Stendal.

128. — 1474. — Johannes Duns Scotus, super secundo libro sententiarum. — Fol. — H.-C. 6424, Pr. 6783.

XVI. Paris.

1. Johann Higman.

129. — 1489. — Holkot, super sapientia Salomonis. — Fol. — H.-C. 8759, Pr. 8127.

XVII. Passau.

1. Johann Petri.

130. — 1491. — Wann, sermones de tempore. — Fol. — H. *16144, Pr. 2840. — 2 Ex.
131. — n. d. — Lochmaier, sermones de Sanctis. — Fol. — H. *10172, Pr. 2845.

XVIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar, 1. Presse.

132. — (nicht nach 1480.) — Johannes Nider, sermones. — Fol. — H. *11798, Pr. 2695.
133. — n. d. — Herolt, liber discipuli. — Fol. — H. *8516, Pr. 2697.

Digitized by Google

2. Michael Greyff, 3. Presse.

134. — 1487. — Johannes de Garlandia, synonyma. — 4. — H.* 7472, Pr. 2725.

135. — 1488. — Johannes Synthen, composita verborum. — 4. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 55 ff. 33 l. — C. III. 5478, Pr. 2726.

Fol. 1 a: Composita ‖ Uerborum ‖ — *Fol. 2 a* (c. s. a ij): ( ) Ipo ꝯposita sunt obsipo dissipo dicta ‖ Obsipo *etc.* — *Fol. 55 b:* Terminantur composita verboꝝ in Rütlingē ‖ impressa Anno . M . cccc . lxxxviij. secunda feria post ‖ Esto mihi ‖, *nicht* michi, *wie* H. 7473 *hat.* — H. 7473 hat den Anfang von *7472; dann wahrscheinlich *7483, zuletzt C. III. 5478, von welchem das Impressum angegeben ist.

136. — n. d. — Johannes de Garlandia, aequivoca. — 4. — H. *7483, Pr. 2730.

137. — n. d. — Johannes Synthen, verba deponentialia. — 4. — H. *14784?, Pr. 2734?. — 2732.

Fol. 1 b: Ad vescendum ‖ ( ) Escor cū potior fruor ad das ꝛ utor ‖ *etc.*

138. — 1490. — Textus sequentiarum cum commento. — 4. — H. *14688, Pr. 2736.

XIX. Rom.

1. Eucharius Silber.

139. — (nach dem 20. Nov. 1484.) — Johannes de Pavinis, oratio in laudem S. Leopoldi. — 4. — H. 12534, Pr. 3810. — Dasselbe Exemplar wie in der Frint'schen Bibliothek.

XX. Speyer.

1. Peter Drach.

140. — 1481. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — Fol. — H. *3600, Pr. 2338.

141. — 1483. — Holkot, super sapientia Salomonis. — Fol. — H. *8527, Pr. 2352.

2. Johann und Konrad Hist.

142. — n. d. — Johannes de Garlandia, synonyma. — 4. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 107 ff. — C. II. 2629, Pr. 2420.

Fol. 1 a tit.: Synonyma magi ‖ stri iohannis de gar ‖ landria cū notatis ‖ — *Fol. 2 a:* ( ) Enite filie sion audite me timorem ‖ dni docebo vos. Ista propositio est ipius ‖ psalmiste *etc.* — *Fol. 107 b, l. 19:* stra deuotione. AMEN. ‖ ICH ‖

XXI. Straßburg.

1. Johann Mentelin.

143. — (nicht nach 1469.) — S. Hieronymus, epistolae. — Fol. — H. *8549, Pr. 203.

144. — n. d. — Nicolaus de Lyra, postillae super biblia. — Fol. — H. *10366, Pr. 223.

145. — n. d. — Pharetra auctoritates et dicta doctorum continens. — Fol. — H. *12908, Pr. 225. — Praefatio und tabula fehlen.

2. Heinrich Eggestein.

146. — (nicht nach 1471.) — Petrus Lombardus. liber sententiarum. — Fol. — H. *10183, Pr. 259.

147. — 1475. — Johannes Andreae, mercuriales quaestiones. — Fol. — H. *1056, Pr. 266.

Digitized by Google

3. Drucker des Henricus Ariminensis.

148. — n. d. — S. Augustinus, de trinitate. — Fol. — H. *2034, Pr. 319.

149. — n. d. — Astesanus, summa de casibus conscientiae. — Fol. — H. *1891, Pr. 337. — H. *1891 sollte es heißen: term. f. 402, col. 1, statt col. 2.

4. Georg Husner, 1. Presse.

150. — n. d. — Herolt, super epistolas dominicales. — Fol. — H. *8510, Pr. 358.

5. Martin Schott.

151. — n. d. — Leonardus de Utino, sermones de sanctis. — Fol. — H. *16126, Pr. 394.

6. Drucker von Vitae patrum 1483.

152. — 1484. — Sermones thesauri novi de tempore. — s. t. n. g. ch. c. s. s. c. Fol. 351 ff. n. num. 2 col. 49 l. — C. III. 5411, Pr. 421.

Fol. 1 a tit.: Sermones Thesau ‖ ri noui de tempore ‖ — *Fol. 1 b vacat.* — *Fol. 2 a* (*c. s.* a 2): Tabula sermonum ‖ de tempore Thesauri ‖ noui. ‖ — *Fol. 13 a:* Contin̄etia sermo ‖ nū . . . in pm- ‖ pto . . . quot ‖ *etc.* — *Fol. 15 a* (*c. s.* c): Incipiūt sermones ‖ notabiles . . . suo ‖ doctore . . . ut ‖ Thesaurus nouus intitulent̄ inditum est ‖ — *Fol. 351 b, col. 2:* Opus putile s'monum dn̄icaliū totius ‖ anni . . . im- ‖ pressum argentine. Anno dn̄i. Mccccl̄xxx ‖ iiij. Finit feliciter. ‖

153. — 1486. — Sermones Thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5413. — 2 Ex. — C. schreibt es Johann Prüß zu; da es aber nicht nur in den Typen mit Pr. 421 genau übereinstimmt, sondern auch fast Zeile für Zeile, dürfte es aus derselben Druckerei wie das vorausgehende stammen.

154. — n. d. — Johannes Marchesinus, mamotrectus super bibliam. — Fol. — H.-C. *10553. — Die Typen sind dieselben wie bei Pr. 421.

7. Johann Reinhard von Grüningen.

155. — 1484. — Gratianus, decretum. — Fol. — H. *7901, Pr. 442.

8. Johann Prüß.

156. — 1488. — Gerson, operum volumen 2. — Fol. — H. *7622[2], Pr. 534.

157. — 1488. — Gerson, operum volumen 3. — Fol. — H. *7622[3], Pr. 535.

158. — 1488. — Gerson, operum volumen 1. — Fol. — H. *7622[1], Pr. 536. — 2 Ex.

159. — 1489. — Herolt, sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H. *8497.

Fol. 1 a tit.: Sermones discipuli de tem ‖ pore et de sanctis. una- cum ‖ promptuario exemplorum. ‖

Die Typen stimmen genau mit denen von Pr. 536 überein.

160. — 1489.— Brack, vocabularius rerum. — 4. — H. *3705, Pr. 541.

161. — 1489. — Albertus magnus, compendium theologicae veritatis. — Fol. — H. *442, Pr. 544.

162. — n. d. — Johannes Vercellensis, sermones vade mecum. — 4. — H. *9482, Pr. 577.

9. Drucker des Jordan von Quedlinburg 1483.

163. — 1483. — Jordanus de Quedlinburg, sermones de tempore. — Fol. — H. *9438, Pr. 584.

164. — 1486. — Jacobus de Voragine, legenda aurea. — Fol. — C. III. 6444, Pr. 608.

Digitized by Google

Fol. 1 a tit.: Lombardica historia ‖ que a plerisq̄ Aurea ‖ legenda sc̄torum ap- ‖ pellatur. ‖ — *Fol. 2 a* (*c. s.* 1): Incipit tabula super ‖ legendas *etc.* — *Fol. 13 a:* Incipit prologus su- ‖ per legendas sc̄toꝝ quas collegit ‖ in unum *etc.* — *Fol. 13 b:* Incipiunt capitula. ‖ — *Fol. 15 a* (*c. s.* a): Incipit legēda sctōꝝ que lombar ‖ dica noĩatur historia. Et primo d' fe ‖ stiuitatib' que occurr̄ūt infra tēpus ‖ renouatōis qd' representat ecclesia ‖ ab aduentu usq̄ ad natiuitatē dn̄ī. ‖ Legenda. I. ‖ — *In fine:* Explicīūt quorūdam ‖ sanctoꝝ legēde adiūcte post Lombardicaꝫ ‖ historiā. Impresse Argentine Anno domi ‖ ni. M . ccccl.xxxvi. Finite tertia feria ante fe- ‖ stum sancti Thome apostoli. ‖

165. — 1488. — Durandus, rationale. — Fol. — H. *6494, Pr. 616.

166. — 1494 u. 1495. — Nicolaus de Blony, sermones de tempore et de sanctis. — Fol. — H. *3262, Pr. 636.

167. — 1495. — S. Bonaventura, opuscula. — Fol. — H. *3468, Pr. 639.

168. — 1488. — Vocabularius breviloquus. — Fol. — C. III. 6293, Pr. 647.

In fine: Finit vocabularius Breuiloquus. tri- ‖ plici alphabeto diuersis ex autorib' nec- ‖ non corpe utriusq̄ iuris collectus ad lati ‖ num sermonē capessendū utilissim'. Im ‖ pressus Argentine Anno dn̄i. M . cccc . ‖ lxxxviij. Finit' in profesto sanctoꝝ mar- ‖ tyrum Viti et Modesti. ‖

Bei Pr. fehlt das Datum.

169. — 1489. — Vocabularius breviloquus. — Fol. — C. III. 6294, Pr. 652.

In fine: Finit vocabularius Breuiloquus. tri- ‖ plici alphabeto diuersis ex autorib' nec- ‖ non corpe utriusq̄ iuris collectus ad lati ‖ num sermonē capessendū utilissim'. Im ‖ pressus Argentine Anno dn̄i. M . cccc . ‖ lxxxix. Finitus in die sancti Leonardi. ‖

170. — 1489. — S. Vincentius Ferr., sermones. — Fol. — H. *7005.

Pars aestivalis ist doppelt vorhanden. — Die Typen wie bei Pr. 652

171. — 1493. — Vocabularius breviloquus. — Fol. — C. III. 6296.

Die Typen wie bei Pr. 652.

10. Martin Flach.

172. — 1489. — Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H. *5388, Pr. 682.

173. — 1489. — Johannes Herolt, sermones de tempore et de sanctis etc. — 4. — H. *8499.

Die Vergleichung der Typen ergibt, daß das Buch aus der Flachschen Druckerei stammt.

174. — 1489. — S. Bonaventura, tractatus plurimi. — Fol. — H. *3465, Pr. 683 — 2 Ex.

H. *3465, Fol. 2 a: Libri ꝛ tractatus, nicht: Libri et tractatus.

175. — 1491. — Sermones thesauri novi de sanctis. — Fol. — C. III. 5427, Pr. 698.

176. — 1491. — Sermones thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5417.

177. — 1491. — Sermones quadragesimales thesauri novi. — Fol. — C. III. 5435. — 2 Ex. — Die Typen sind wie in dem voranstehenden Werke.

178. — 1496. — Raymundus de Sabunde, theologia naturalis. — Fol. — H. *14069, Pr. 703.

179. — 1498. — Bernardinus de Bustis, Mariale. — Fol. — H. *4162, Pr. 710.

Digitized by Google

180. — n. d. — Henricus de Hassia, de arte praedicandi. — 4. — H. *8398, Pr. 725. — Bei Pr. fehlt p. 811 im Index der Titel des Werkes.

11. Georg Husner, 2. Presse.

181. — 1499. — Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H. *10851, Pr. 745.

XXII. Treviso.

1. Hermann Lichtenstein, 2. Presse.

182. — 1477. — S. Bonaventura, super secundo libro sententiarum. — Fol. — H. *3539, Pr. 6482.

XXIII. Ulm.

1. Johann Zainer, 1. Presse.

183. — 1475. — Gritsch, quadragesimale. —Fol.— H. *8063, Pr. 2509.
184. — n. d. — Albertus Magnus, compendium theologicae vertitatis. — Fol. — H. *437, Pr. 2532.
185. — n. d. — Nider, praeceptorium. — Fol. — H. *11785, Pr. 2534.
186. — n. d. — Vitae SS. Patrum. — Fol. — H. *8594, Pr. 2536.

XXIV. Venedig.

1. Nicolaus Jenson.

187. — 1474. — Gratianus, decretum. — Fol. — H. *7886, Pr. 4091.
188. — 1479. — Marchesinus, Mamotrectus. — 4. — H. *10559, Pr. 4121.

2. Franz Renner, *a)* allein.

189. — 1472. — Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. — Fol. — H. *4427, Pr. 4154.

b) mit Nikolaus von Frankfurt.

190. — n. d. — S. Thomas Aquinas, de veritate catholicae fidei. — Fol. — H. *1386, Pr. 4159.
191. — 1474. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — Fol. — H. *2153, Pr. 4161.
192. — 1474. — Nikolaus de Ausmo, supplementum. — Fol. — H. 2153 A, Pr. 4162.
193. — 1475. — S. Thomas Aquinas, summa, secundae partis pars secunda. — Fol. — H. *1462, Pr. 4164.
194. — 1476. — Biblia latina. — Fol. — H.-C. 3063, Pr. 4165. — 2 Ex.
195. — 1476. — Michael Carchanus, sermonarium. — Fol. — H. *4508, Pr. 4166. C. II. 1455 = H. *4508[1]; dieser erste Teil ist doppelt vorhanden.
196. — 1476. — Marchesinus, Mamotrectus. — 4. — H.-C. 10557, Pr. 4168.

c) mit Petrus von Bartua.

197. — 1478. — S. Thomas Aquinas, summa, secundae partis pars prima. — Fol. — H. *1448, Pr. 4172.

3. Christoph Arnold.

198. — n. d. — Ricardus de Mediavilla, quaestiones super quarto libro sententiarum. — Fol. — H. *10985, Pr. 4215. — 2 Ex.

4. Johann von Köln und Johann Manthen.

199. — 1475. — Alexander de Ales, super tertio libro sententiarum. — Fol. — H. *647, Pr. 4302.

Digitized by Google

200. — 1478. — Astesanus, summa de casibus sonscientiae. — Fol. — H. *1893, Pr. 4329.

201. — n. d. — Caracciolus, sermones per adventum etc. — 4. — H, *4473.

Die Typen sind dieselben wie im voranstehenden Werke, Pr. 4329; auf dem ersten Blatte steht geschrieben: Pro loco S. Hipolyti fr. Robertus de adventu 1481.

5. Leonhard Wild.

202. — 14(7)9. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — 4. — H. *2169, Pr. 4457.

6. Johann und Gregorius de Gregoriis.

203. — 1492. — Antonius de Vercellis, sermones quadragesimales. — 4. — H. *15949, Pr. 4522.

204. — 1492. — Michael Carchanus, quadragesimale. — 4. — H. *4504, Pr. 4528.

205. — 1495. — S. Albertus magnus, de animalibus. — Fol. — H. *547, Pr. 4541.

206. — n. d. (nach 1500?) — Avicenna, de animalibus. — Fol. — H. *2220, Pr. 4563.

207. — 1500. — Articella. — Fol. — H. *1873.

7. Octavianus Scotus.

208. — 1480. — Biblia latina. — 4. — H. *3080, Pr. 4564.

8. Hermann Lichtenstein, 4. Presse, allein.

209. — 1490. — S. Thomas Aquinas, opuscula. — 4. — H. *1541, Pr. 4793.

9. Nikolaus von Frankfurt.

210. — 1487. — Angelus de Clavasio, summa angelica. — 4. — H. *5383, Pr. 4804.

211. — 1487. — Michael Carchanus, sermonarium. — 4. — H. *4506, Pr. 4805. — 3 Ex.

10. Gabriel de Grassis, 1. Presse.

212. — 1485. — Ambrosius de Spiera, quadragesimale. — 4. — H. *921, Pr. 4806.

11. Peregrinus Pasqualis, 2. Presse, mit P. P.

213. — 1493/4. — Franciscus de Mayronis, sermones de tempore et de sanctis. — 4. — H. *10531, Pr. 4863.

12. Bernardinus Benalius.

214. — 1484. — Bonifatius VIII., liber VI. decretalium. — 4. — H.-C. 3608.

215. — 1484. — Clemens V., Constitutiones. — 4. — H. *5432.

216. — n. d. — M. T. Cicero, de officiis etc. — s. a. r. ch. c. s. fol. 181 ff. non. num. 60 l. com. circumdat textum. — H. 5270.

Das Impressum von H. 5248 gehört zu *5080; 5248 ist teils von Bern. Benalius, 5270 teils von Joh. Rubeus, H. *10429, Pr. 5131; den Schluß bildet H. *5080 mit dem angegebenen Impressum. Auch in dem vorliegenden Buche finden sich diese Werke zusammengebunden.

Fol. 1 vacat. — Fol. 2 b: PETRI MARSI INTERPRETATIO in officia . . . patrem ‖ & dominum Mantuanum. ‖ CAto ille . . . re ‖ uerendissime *etc. — Fol. 4 a* (*c. s.* a jjj): Marci Tullii Cicero- ‖ nis Officiorum : Liber ‖ primus ad Marcum Fi ‖ lium. ‖ QUANQUAM TE ‖ Marce *etc. — Fol. 149 b, sub commentario:* FINIS; *sub textu:* Laus Omnipotenti Deo. FINIS. ‖ Impressum Venetiis per Bernardinum Benalium. ‖ REGISTRUM. ‖ *etc. — Fol. 150 a* (*c. s.* u): Martini Philelthici in Ciceronem de senectute

Digitized by Google

commentaria ‖ ( ) Arcus . . . om ‖ ni *etc.* — *Fol. 151 b:* M. T. CICERONIS CATO MAIOR VEL ‖ DE SENECTUTE AD TI. POMPONIUM ATTICUM PRAEFACIO. ‖ ( ) Tite *etc.* — *Com. inc.:* ( ) Tite . . . mutatione *etc.* — *Fol. 181 a:* FINIS. ‖ Registr̃ huius libri. ‖ . . . Impressum Venetiiſ ‖ per Bernardinum ‖ Benalium. ‖ — *Fol. 181 b vacat.*

13. Georgius Arrivabenus, *a)* mit P. de Paganinis.

217. — 1485. — Nicolaus de Ausmo, supplementum. — 8. — H. *2166, Pr. 4909.

b) allein.

218. — 1487. — Angelus de Clavasio, summa angelica. — 4. — H. *5384, Pr. 4913. — 2 Ex.

219. — 1495. — Angelus de Clavasio, summa angelica. — 8. — H. *5398, Pr. 4926.

220. — 1498. — Bernardinus de Bustis, Rosarium sermonum. — 4. — H. *4163, Pr. 4935. — 2 Ex.

14. Bernardinus Rizus, allein.

221. — 1492. — Jac. Phil. Bergomensis, supplementum. — Fol. — H. *2809, Pr. 4962.

15. Bonetus Locatellus.

222. — 1498. — Bernardus de Gordonio, lilium medicinae. — Fol. *7800, Pr. 5095.

16. Johannes Rubeus, 2. Presse.

223. — 1492. — Macrobius, opera. — Fol. — H. *10429, Pr. 5131.

17. Bartholomaeus de Zanis, 3. Presse.

224. — 1498. — Aristoteles, libri de animalibus. — Fol. — H. *1703, Pr. 5341.

18. Johannes Tacuinus.

225. — 1492. — Joh. Marius Philelphus, Epistolarium. — 4. — H. *12976. Pr. 5420.

19. Hieronymus de Paganinis.

226. — 1492. — S. Gregorius, dialogi. — 4. — H. *7963, Pr. 5465.

227. — 1492. — S. Gregorius, pastorale. — 4. — H. *7986, Pr. 5466.

20. Petrus de Quarengiis.

228. — 1493. — Cicero, rhetorica. — Fol. — H. *5080, Pr. 5475.

229. — 1499. — S. Antoninus, confessionale (defecerunt). — 8. — H.-C. 1207, Pr. 5488.

21. Bernardinus de Vitalibus.

230. — 1494. — Mundinus, anatomia. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 24 ff. 48 l. — H. 11638.

Fol. 1 a vacat. — Fol. 1 b: ℭ Vincentius Georgius | licius | . . . Antonio ‖ Megleczulo ꝛ . . . scholaribus ‖ peritissimis *etc.* — *Fol. 2 a (cum sign.* aa jj): ℭ Incipit Anathomia Mundini. ‖ (q) Uia ut ait . . . auctoritate ‖ Platonis | opus *etc.* — *Fol. 24 b:* FINIS. ‖ ℭ Explicit Anathomia Mundini que emendate *(sic)* fuit: Per Egregium ‖ artium ac medicinę doctorem Vincentiū Georgium licium in floren ‖ tissimo gymnasio

Digitized by Google

Patauino ꝛ Impressa Venetiis ꝑ Bernar- ‖ dinum Venetum expensis. B. Hieronymi duranti . M . ‖ . CCCC . 94. die. 20. Februarii. Regnãte. d. A. B. ‖ — *Infra sign. impress. cum J. D.*

XXV. Wien.

1. Johann von Winterburg.

231. — 1500. — Johannes Andreas, arbor consanguinitatis. — 4. — H. *1049.

XXVI. Winterberg.

1. Johann Alakraw.

232. — 1484. — S. Augustinus, soliloquia. — 4. — H. *2013, Pr. 9492.

B. Unbestimmte Druckwerke.

233. — (1480.) — Guillermus, postilla. — Fol. — H. *8242, Pr. 3256.

234. — n. d. — Dominicus de Geminiano, super secunda parte libri sexti decretalium. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et. pp. n. f. 170 ff. 2 col. 64 l. *Fol. 1 vacat. — Fol. 2 a:* ℭ Oppo. ꝙ rubrica non fuerit bene formata quia suffi ‖ ciebat alterũ ex istis. dicendo de uita clericoruꝫ uel de ‖ honestate *etc.* — col. 2 l. 18: RUBRICA *(sic)* ‖ ℭ De uita et honestate clericorum. ‖ (c) LERICI ℭ Glo. prima ‖ sũmat et duo membra di ‖ stinguit *etc. — Fol. 170 a, col. 2:* ℭ Finit lectura eximii doctoris dñi Dominici de sancto ‖ Geminiano super secũda parte libri sexti decretalium. ‖ — *Fol. 170 b:* Registrum secunde partis Dominici super sexto libro decretalium. ‖

Franz Reininger, Spiritual.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

7292.

[Rec. 1637. 7] ch. XVI. 3. 4°. 'Künig Ferdinand Hofgesinds Reim sive carmen satyricum in aulam Ferdinandi I. regis postea imperatoris. Incip. 'Wer zum khrieg rät vnd nit versteet . . .' Expl.: 'So wär mir warlich übel gelungen'.

Die Hs. besteht nicht aus 3, sondern aus 4 zusammengehörigen Blättern, deren letztes, vorn unbeschrieben, auf dem Avers eine vom Schreiber des Textes herrührende Chiffre aufweist. Da Bll. 1^b und 2^a und ebenso 2^b und 3^a ihre Schriftzüge wechselseitig auf einander abgeklatscht haben, gestaltet sich die Lesung des meines Wissens bisher nicht veröffentlichten Textes bisweilen ziemlich schwierig; hier wie bei der Erläuterung haben mich die Herren M. H. Jellinek, Menčík und Turba freundlich unterstützt. Der geringe Umfang und der nicht uninteressante Inhalt des Gedichtes mögen den folgenden Abdruck rechtfertigen. In den erklärenden Anmerkungen, die freundlicher Berichtigungen und Ergänzungen gewärtig sind, bedeutet **M a m.**

Digitized by Google

= Nicolaus Mameranus, *Catalogvs familiae totivs avlae caesareae per expeditionem adversus inobedientes, vsque Augustam Rheticam Omniumque Principum, Comitum . . . ibidem in Comitijs Anno 1547 et 1548 praesentium. Coloniae* 1550. — V. Dep. = Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe hg. v. Stich und Turba. Wien 1889—1895 III. — Vehse = Vehse, Geschichte des östreichischen Hofs etc. 1851 ff.

Kunig Ferdinandt Hoffgesindts Reim,

[1ª] Wer Zum khrieg rät vnnd nit versteet,
Gar Trefflich Bösen samen seet,
deshalb es auch offt vbell grett,
. . . . . *(mit Bleistift auspunktiert).*

Wurd Ich mit schanckhung wie Hofman geert,
vnd vom khinig wie Genuogsam gewert,
vnd hiet wie der Stalmaister ain gab,
Ich begert nit mer all mein tag,

Khundt ich reidten wie sich franciscis acht,
vnd het zuer halten (sic!) graff niclasen Bracht,
vnd wär gewaltig wie Sy dunckht marggedlein,
Ich wolt weit vber Hanns Hofman sein,

Hett ich ain vier vnd zwaintzigen Leib
vnd hett die greffin von Rosing zu ainem beib,
vnd hett des Jungen Truchsessen gestallt,
Ich nambs fuer des grossen Hofmaister[s] gewalt,

Vers 4: Johann Hofmann, Freiherr zu Grünbüchel und Strechau († 1564), Schatzmeister und geheimer Rath König Ferdinands. Mam. 50, VDep. 2: 714. — Hofmanns aus vielfachen Schenkungen seines Herrn herstammender Reichtum war sprichwörtlich, Vehse 2: 202 f.; das Geschlecht starb im 18. Jahrhundert aus. — 6: Oberstallmeister war 1547 „schon viele Jahre" der Spanier Don Pedro Lasso, vgl. die venezianische Relation bei Vehse 2: 201 f.; gleichzeitig erscheint aber bei Mam. 53 als „supremus Praefectus Stabuli" Graf Siegmund Lodron, Lasso dagegen (S. 60) als Oeconomus des Erzherzogs Maximilian. In „*Lodronii Leonis vetustatis ac virtutis inclytae monimenta*" des Bart. Corsetto (1683) wird S. 32 Siegmund Lodron nur als *chiliarcus et Hispaniarum regis domesticus*, sowie als besonderer Liebling König Ferdinands bezeichnet. — 9: Möglicherweise Graf Niklas Salm (1522—50), Sohn des berühmten gleichnamigen Verteidigers von Wien, zeitweilig Statthalter in Ungarn, vgl. Fahne, Geschichte der Grafen zu Salm-Reifferscheid 1: 56. — 11: Siehe Vers 4. — 14: Als „Dapiferi" des römischen Königs werden Mam. 53 aufgezählt: die Freiherren Haas von Hasenburg und Freudenthal, Georg Weltzerus (Welser), Agapitus Volckra von Steinenbrunn. — 15: Obersthofmeister war bis zu seinem Tode (1545) Leonhard Colonna Freiherr von Fels; 1547 war die Stelle noch unbesetzt, vgl. Navagero

Digitized by Google

[1b] Het Ich des persingers gelingen
vnd khundt wie die Trautsonin singen,
vnd b(et Han)s Hofmans wicz
wolt manichen nit geben ains holczlein spicz,

Hett ich des Hochenmaisters guet
vnd des Jägermeisters gesprech,
villeicht mir auch nit vbl geschäch,

Hett ich des paugartners (sic!) reiche jugent
Auch d' von schaunburg villfeltige tugent
vnd Halbs willigkhait (?) d' von Neideckh,
Der Türgkh mich nit palt schröckh

Khundt Ich reden wie Nausea von gott
vnndt rechen wie herr Johann Zott
auch messig sein wie d' Khinig in speis
So wurdt Ich auch gehalten fuer weis

[2a] Wer Ich wie d' groß hofmeister listig
vnd wie d' vice Canntzler sittich
vnnd hett des von maidrusch vernufft (sic)
Ich wer nit in d' schneid' Zunfft,

---

bei Vehse 2 : 200 f. — 17: Johann (seit 1541 Freiherr) Trautson, Erbmarschall von Tirol (1509—1589), ein vertrauter Rat Ferdinands, im Jahre 1547 Hofmarschall (Mam. 50), war mit Brigitte Freiin von Madruzz († 1576) vermählt (Wurzbach), welch letztere hier gemeint sein dürfte. — 18: siehe Vers 4 und 11. — 20: Falls der Hochmeister des Deutschen Ordens gemeint ist, kommt entweder Walther von Cronberg (1526—43) oder Wolfgang Schuzbar (1543—66) in Betracht. Dem Hofhalt des Königs gehörten diese ersten Hoch- und Deutschmeister freilich nicht an, hielten sich aber z. B. auf den Reichstagen natürlich zu den Habsburgern. Salles, Annales de l'ordre Teutonique S. 275 ff. — 21: Einer von Zaetricz unter den *heroes nobiles aulae* Mam. 58. — 24: Johann Georg Baungartner à Baungarten unter den Hofräthen Mam. 50; oder ein jüngerer Verwandter desselben? — 25: Vielleicht Bernhard von Schaumburg, kaiserlicher Marschall und Oberst VDep. 2 : 769. — 26: Halbswilligkhait Schreibfehler für Holdseligkeit? — „Otto à Neideg Cubicularius" Mam. 53, VDep. 3 : 723. — 28: Bischof von Wien (1541—1552), vgl. v. Zeißberg in der Allg. Dtsch. Biogr.; als Kanzelredner berühmt, vgl. z. B. Schmeltzls Lobspruch der Stadt Wien. — 29: Vielleicht aus der Hofgasteiner Gewerkenfamilie? — 30: Navagero bei Vehse 1 : 99 über Ferdinand ex 1547: „Seit vielen Jahren führt er eine höchst regelmäßige Lebensweise"; vgl. auch Maurenbrecher ADB. 6 : 642. — 32: Vgl. Vers 15. — 33: Nach Navagero (bei Vehse 2 : 201) und Mam. 50 um 1547 Dr. Jacob Jonas. — 34: Unter „dem von Maidrusch" ist jedenfalls nicht der große Kardinal Cristoforo (1512—70) zu verstehen, dessen Spuren unser Scheffel (vgl. Gedenkbuch über stattgehabte Einlagerung auf Castell Toblino) so ergötzlich nachgegangen ist, sondern sein Vater Giangaudenzio Freiherr von M., nach Mam. 50 Geheimrat Ferdinands, später Obersthofmeister des Erzherzogs Max.

Digitized by Google

Het ich d' Lamberg angesicht
wer Lieblich wie die magerin in bericht
vnnd wer wie die von pottendorff getrew
Es hett khain gesell ann mir khain schew.

Hett Ich dann der schlickhen stirn
wer lieblich wie die Bolhaim ain waideliche dirn
vnd khundt wie die von Silberberg sehen
Es wurd mich khain hubscher gesell versch[m]echen,

Wer ich wie die von pesing hocher art
vnd wer wie die von mantfart zartt
vnd khundt diennen wie die haltzlin
Ich trueg billich vor allen das khränntzlein,

[2ᵇ] Hett Ich gunst und gnadt wie talhaim,
vnd khundt mich neren wie Harnstain
vnd khundt wie Lamberg schleichen,
Ich wolt Etlichen graffen gleichen,

Khundt Ich zeren wie Herr achatzj schrott,
vnd erobern als uill [als] Lilgenberg an brott
vnd khundt mich wie Dornberg abziechen
Ich wolt vill vnglickh emphliechen,

Het Ich mit schreiben wie schepgo erworben
vnnd wer wie Herr vlrich Zetricz verdorben

Vgl. Litta, Famiglie celebri italiane, fasc. 52, tav. 2. — 36: Vielleicht eine Verwandte des steirischen Erblandhofmeisters Johann von Lamberg aus der Orteneck-Ottensteinschen Linie (Mam. 59), welcher 1550 starb; übrigens begegnen unter den Würdenträgern Ferdinands noch zahlreiche andere Lamberg; vgl. Domenico Francesco Calin, *Le gloriose memorie De gli piu Illustri Personaggi Della Nobilissima ... Famiglia di Lamberg* (1675), insbes. S. 8 ff. und Joseph Mayer, Vortrefflich-Hoch- Adeliches Controfeé ... Des Hoch-Fürstl. und Hochgräfflich-Uralten Hauses von Lamberg (1709) passim. — 40: Auf welche Dame des reichverzweigten Geschlechts dieser Vers anspielen mag, wage ich nicht zu entscheiden. — 41: Wie Einsicht in cod. suppl. 3280 der Hofbibliothek (Genealogia Des Vralten vnd Löblichen Herrngeschlechts ... von- vnd zu Polhaimb) lehrt, kommen unter den vielen Frauen der weit ausgebreiteten Familie wohl nur entweder Johanna (geb. 1526), Tochter des königl. Rats und Truchsessen Sigmund Ludwig von P. (1494—1544) in Betracht oder Barbara (geb. 1521) oder Emerentiana (geb. 1523), Schwestern Maximilians (1525—1570), der am Hofe Ferdinands und dessen Sohns eine große Rolle spielte. Hs. fol. 68, Mam. 60, Vehse 2 : 249. — 45: Vermutlich die Frau Jakobs von Montfort, Katharina, Tochter Anton Fuggers, deren Vermählung (1553) Mameranus durch ein Epithalamium [Hofbibl. *38. E. 113] feierte; doch bieten sich auch andere Erklärungen, vgl. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort, Tabelle B C D, ferner S. 532. — 48: „Joachimus à Talheim" Hofrat, Mam. 51. — 50: Vgl. Vers 36? — 54: Max von Dornberg, 1559 Stellvertreter des kais. Gesandten in Venedig (VDep. 3 : 634)? — 57: Vgl. Vers 21? — 58: Kaum Gabriel

Digitized by Google

vnd khunt ich wie orttenburg das glückh dreiben
Ich wolt wohl neben einem andn bleiben,

Hett Ich Secretary Neuners khopf,
od' des weißpergers grawen schopf
vnd khundt wie d' Bischof Talieren
Ich wolt vergebens nit vill verlieren,

[8a] Khundt Ich meines leibs wie d' von Lamberg phlegen
vnd meine sachen wie Geud ... erwegen
vnd wer im Reitten wie Huberg frey
Ich hett gar guetter tugenndt drey,

Wer ich in Zorn wie Lanng Heß grimm
Ynd hett des frey lebens sin,
vnd wär wie Markhadj verdrungen,
So wär mir warlich vbel gelungen, |

Den Verfasser dieses „Hofgesind-Reims" haben wir natürlich unter den Hofleuten Ferdinands zu suchen. Es war ein Oberdeutscher (wie fast jeder Vers und, falls die Niederschrift von einer anderen Person herrühren sollte, zudem auch mancher Endreim bezeugt) und ein witziger Mann, von dessen Anspielungen auf Vorzüge und Schwächen einzelner Zeitgenossen uns freilich nur mehr das wenigste ganz verständlich sein kann; Ehrenrühriges sagt er niemandem nach; auch Vers 50 darf nicht so verstanden werden, als würde darin einem Lamberg intrigantes Wesen vorgeworfen. Das Gedicht bewegt sich, von dem sententiösen Dreireim Vers 1—3 abgesehen, von Strophe zu Strophe immer im selben Schema, das an den alten Denkspruch gemahnt:

Hätt ich Venediger Macht und Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz und Straßburger Geschütz
Und Ulmer Geld,
So wär ich Herr der ganzen Welt.

Vermöchten wir alle Personen und Anspielungen des Gedichts zu identifizieren, so würde sich die Datierung desselben wesentlich erleichtern, und vielleicht gibt dieser Abdruck einem Geschichtskenner Anlaß, beide Aufgaben völlig zu lösen. Doch glaube ich schon jetzt,

---

von Salamanca, seit 1524 Graf Ortenburg († 1540) auf dessen glänzende Laufbahn der Vers allerdings gut passen würde; eher Ferdinand von O., um 1547 königlicher Vorschneider (Mam. 53). — 62: Talieren nach Schmeller 1 : 598 (siehe daselbst die Ableitung) = müßig gehen, herumgehen. „Der Bischof" ist wohl Nausea; vielleicht Anspielung auf die Schwäche seiner bischöflichen Verwaltung, vgl. ADB. 23: 323. — 64: Vgl. Vers 36 und 50? — 66: Melchior von Hoberg, *consiliarius aulicus camerae regis* Mam. 51. — 70: Vicestallmeister und Oberfalkenmeister de Mercado, Mam. 53.

Digitized by Google

die Abfassungszeit innerhalb der drei Jahrzehnte (1526—1556), während welcher Ferdinand den Titel des römischen Königs führte, genauer zwischen 1541 (Nausea, Bischof von Wien) und 1556 einschließen zu können, allerdings unter der Voraussetzung, daß mehrere Verse (28 und 62) sich auf eine und dieselbe Person beziehen, was im Gedichte auch sonst vorkommt (Hans Hofmann V. 4, 11, 18; der große Hofmeister V. 15, 32; der von Lamberg V. 50, 64). Die Wiener Hofleute und Adligen mehr weniger gutmütig in Prosa oder Versen einen nach dem andern zu satirisieren, scheint im 16. Jahrhundert recht beliebt gewesen zu sein. Die k. k. Hofbibliothek besitzt als Cod. ms. 7448 ein sehr amüsantes Pergamentheft, worin der ganze Hofstaat des böhmischen Königs (nachmals Kaisers) Maximilian (II.) derart durchgezogen wird, daß jeder einzelnen Persönlichkeit ein lateinisches Bibelzitat appliziert wird, das den Betroffenen lobend oder tadelnd kennzeichnet. Am Schlusse heißt es: „*Valete omnes ac in ferias noui anni Leti suscipite*“; wir haben es also mit einem entfernten Ahnherrn der Stranitzky'schen Neujahrsspäße und unserer Postbüchl zu tun und können den harmlosen „*Pasquilus*“ (sic) auf Neujahr 1563 oder 1564 datieren. Noch deutlicher zeigt sich die Tradition, die von dem „Hofgesind-Reim“ ausgeht oder über ihn weg führt, auf Bl. 110 f. des Fernbergerschen Sammelcodex 10,000 der Hofbibliothek: hier finden sich unter den Titeln „*Pasq(ui)llo*“ und „*Vn autre*“ und der Datierung „*Anno 1585 et 86*“ zwei Gedichte auf den österreichischen Adel, beide nach dem uns schon geläufigen Schema: Wär ich, hätt ich, könnt ich . . ., das zweite überdies auch, genau wie der Hofgesindreim, in vierzeilige Strophen gegliedert. Ich behalte mir Publikation und Erläuterung der drei letztgenannten Stücke vor.

(Wird fortgesetzt.) Dr. Robert F. Arnold.

Die fürstlich Kinsky'sche Bibliothek in Prag.

Auf dem Altstädter Ring zu Prag (Nr. 606 alt, 16 neu), in dem nach des berühmten Dienzenhofers Plänen erbauten Palais der Fürsten Kinsky, befindet sich im ersten Stockwerke des rückwärtigen Traktes die fürstlich Kinsky'sche Bibliothek. Es ist dies eine der größten Prager Privatbibliotheken, reich an Schriften aus dem Ende des 18. und dem Beginne des 19. Jahrhunderts, reich an Kunstwerken, besonders an Kupferstichen, reich ferner an Erstlingsdrucken und Handschriften. Der Begründer dieser Bibliothek war Ferdinand Fürst Kinsky (1781—1812). Als Anhänger der zu seiner Zeit modernen Aufklärungsideen beschloß er nach dem Muster verschiedener Herrscher und Adelsfamilien, in Prag

Digitized by Google

seine eigene Bibliothek zu begründen, die hauptsächlich jene Schriften umfassen sollte, für die seine Zeit sich interessierte. Im Jahre 1805 wandte er sich daher an die Fontaine'sche Buchhandlung in Mannheim mit dem Auftrage, ihm einen Vorschlag betreffs der Bibliothek zu unterbreiten. Gern entsprach die Buchhandlung diesem Wunsche, und im Dezember 1805 sandte sie dem Fürsten einen französisch geschriebenen Vorschlag von Büchern ein, die den Grundstock der fürstlichen Bibliothek bilden sollten, und die die Buchhandlung natürlich selbst zu liefern sich bereit erklärte. Fürst Ferdinand kaufte auf dieses Anerbieten hin Bücher für 77.243 fl. 9 kr. C.-M. an und legte so den Grund zur fürstlich Kinsky'schen Bibliothek. Dieser Kern zählte im ganzen 18.353 Bände, und zwar Folio 851, Quart 2082, in 8° 6914, in 12° 6669, in 18° 1837. Doch bald faßte der Fürst den Entschluß, seine Bibliothek durch eine Sammlung von Stichen zu ergänzen. Fontaine kam auch diesem Wunsche des Fürsten bereitwilligst entgegen und lieferte ihm bald nach dem Jahre 1805 eine Sammlung von Stichen im Werte von 10.905 fl. und 1811 eine neue Sammlung um 552 fl. 15 kr. Durch den frühen Tod des Fürsten Ferdinand (1812) geriet die Weiterentwicklung der Bibliothek ins Stocken. Das will nicht besagen, daß sie nach dem Jahre 1812 überhaupt nicht vermehrt worden ist, aber sie erfuhr nicht die Bereicherung wie unter ihrem Begründer. Die Bibliothek wuchs, aber sie wuchs langsam und unregelmäßig.

In die fürstliche Bibliothek kam in den ersten Jahren ihres Bestehens eine Reihe von Handschriften, die als Familienandenken von den Fürsten Kinsky stets sorgfältig bewahrt worden waren. Es waren dies einerseits Handschriften, die sich auf die öffentliche Tätigkeit einzelner Glieder der fürstlichen Familie (besonders im 18. Jahrhundert) bezogen, andererseits Lehrbücher, die dem Fürsten Rudolf, sowie den Grafen Philipp und Franz Karl Kinsky vornehmlich zu Studienzwecken gedient hatten, endlich handschriftliche Gebetbücher. Unter Fürst Rudolf Kinsky (1802—1836) kam eine Reihe neuer Bücher, besonders in böhmischer Sprache, hinzu. Rudolf Fürst Kinsky, der einem Kreise von Männern angehörte, die zu seiner Zeit die geistigen Führer der „böhmischen Wiedergeburt" bildeten, dem Kreise J. Jungmann's, Franz Palacký's, J. S. Presl's und des Grafen Kaspar Sternberg, sah energisch darauf, daß seine Bibliothek seine Anschauungen wiederspiegle. Naturgemäß gelangten in die Bibliothek des Fürsten, der einer der Mitbegründer der „Matice česká" war, die böhmischen Bücher dieser Schatzkammer, sowie die Bücher derer, die an der Matice beteiligt waren. Fürst Rudolf sorgte ferner dafür, daß es der fürstlichen Bibliothek nicht an alten böhmischen Drucken fehle, die er selbst aussuchte und ankaufte. In den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ward sie um eine kleine Bibliothek (etwa 100 Bände) eines uns unbekannten Abbé Constantin vermehrt, für deren Ankauf wohl mehr Rücksichten auf die Lage des Abbé als sachliche Erwägungen entscheidend waren. Von 1852—1866 wurde die Bibliothek zwar nicht in allzu großem Maße, aber doch regelmäßig ergänzt. In den Jahren 1852—1855 ward die Kupferstichsammlung komplettiert, vom Jahre 1852 ab wurde die Bibliothek gründendes Mitglied der „Matice česká" (Nr. CVIII) und Jahr für Jahr wurde neben den Ausgaben für Buchbinderarbeiten, Reinigung der Bibliotkek, Zeitungen und den Gehalt des Beamten ein bestimmter Betrag für den Ankauf von Büchern ausgesetzt. Wir führen, soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten, wenigstens einige Zahlen an, damit der Leser sich eine Vorstellung vom Wachstum der

Digitized by Google

Bibliothek machen könne. So wurden Bücher angekauft im Jahre 1854 für 200 fl. 23 kr., 1855: 268 fl. 58 kr., 1856: 376 fl. 15 kr., 1857: 674 fl. 26 kr., 1858: 752 fl. 43 kr., 1859: 595 fl. 39 kr., 1860: 871 fl. 33 kr., 1863: 316 fl. 86 kr. u. s. w. Fast durchwegs wurden Neuerscheinungen angeschafft. Von 1859 an wurden der Bibliothek auch die von ihr abonnierten Zeitschriften („Allgem. Zeitung", „Bohemia", „Militärzeitung". „Wiener Zeitung", „Fremdenblatt", „Österr. Zeitung", „Vaterland", ferner „Národní Listy", „Politik" u. a.) zugesandt, doch würde ihre Katalogisierung, da sie defekt sind, bis heute nicht durchgeführt. Von den „Národní Listy" wurde der Bibliothek nur die in den Sechzigerjahren selbständig erschienene „Kritická Příloha" (Kritische Beilage) einverleibt.

Die Bibliothek hatte schon 1865 einen stattlichen Umfang. Ein halboffizieller Bericht aus diesem Jahre (abgedruckt in der „Rodinná kronika", S. 16) schätzte sogar die literarische Abteilung auf 46.500 Bände, darunter 17.470 Broschüren und Plakate, die sich auf die Literatur der französischen Revolutionszeit vom Jahre 1787—1804 bezogen; doch scheint diese Schätzung im Hinblick auf den heutigen Stand der Bibliothek übertrieben und unzuverlässig zu sein.

Im Jahre 1858 (26. und 31. Juli) und 1859 (4. Jänner) wurde der Bibliothek das fürstliche Archiv angegliedert, in dem Franz Palacký, der es ordnete, gearbeitet hat, und dessen Verwalter durch eine Zeit der böhmische Dichter Jos. Langer war. Es waren dies ungefähr 150 Pakete, die unter anderen besonders wichtige Dokumente für die österreichische Geschichte des 18. Jahrhunderts enthielten. Dies Archiv wurde, offenbar im Jahre 1866, von der Bibliothek wieder abgesondert und nach Wien überführt.

Vom Jahre 1870 an ward die Bibliothek nur unregelmäßig und in sehr bescheidenem Ausmaße ergänzt. Vom Jahre 1887 an beschränkte sich der Zuwachs größtenteils auf neue Bände der schon früher abonnierten Revuen, gelegentlich angeschaffte Schriften (Denkschriften und Festschriften) und seltene Geschenke. Die Bibliothek sollte i. J. 1904 33.103 Bände in der literarischen Abteilung und 1864 Kunstwerke umfassen, doch zählt sie in der Tat nur 32.932 Stück in der literarischen Abteilung und 1852 Kunstwerke. Abgängig waren aus der literarischen Abteilung 171 Bände, an Kunstwerken 12 Stück.

In der Bibliothek ist am besten vertreten die Literatur aus dem Ende des 18. und dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Neben Werken historischen, politischen und technologischen Inhalts finden sich philosophische Werke (namentlich französische vorrevolutionäre Philosophie) und Klassikereditionen. Aus den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts, wo die fürstlich Kinsky'sche Familie mit der Bewegung des böhmischen historischen Adels sympathisierte, weist die Bibliothek eine Reihe politischer Broschüren auf, die für die Erkenntnis der österreichischen Politik jener Zeit höchst wertvoll sind. Die Bibliothek besitzt eine schöne Sammlung von Wiegendrucken, bis auf einen deutschen (Nr. 260) in zwei Exemplaren durchwegs in lateinischer Sprache. Im ganzen 36 Nummern sind Inkunabeln, und zwar 841 (Jahr 1462), 594 (1480), 3651 (1467), 5471 (1483), 5620 (1482), 5021 (1482), 9201 (1478), 9202 (1478), 9205 (1489), 9207 (1487), 9208 (1494), 9209 (1498), 9210 (1499), 9211 (1500), 9212 (1476), 9213 (1493), 9215 (1494), 9216 (1490), 9217 (1496), 9219 (1483), 9221 (1487), 9228 (1498), 9229 (1494), 9232 (1499), 9234 (1486), 9236 (1489), 9237 (1496), 9238 (1486), 9242 (1499), 9243 (1488), 9246 (1497), 10.115 (1479), 10.180 (1481), 10.195 (1472?), 10.201 (1474). Abteilung: Kunstwerke 260 (1493).

Digitized by Google

Von den übrigen Druckwerken verdienen Erwähnung: Originalausgaben einiger Schriften J. A. Komenský's, eine lateinische Petrarca-Ausgabe aus dem Jahre 1501, verschiedene Ausgaben von Werken des Erasmus von Rotterdam, die Original-Ausgaben der Schriften Voltaires, Cabets u. A., eine großartige, leider defekte Sammlung gedruckter Materialien für die Geschichte der großen französischen Revolution, 31 prachtvolle Bodonidrucke, 64 Drucke aus der Offizin Didots, Kupferstiche Albrecht Dürers u. s. w. Der Wert der Bibliothek wird durch zahlreiche Defekte einzelner Partien herabgedrückt. Bemerkenswerte Einbände und Ex libris sind in der Bibliothek nicht vorhanden.

An Handschriften besitzt die Bibliothek 84 Nummern*), oft von sehr unscheinbarem Wert, einige hingegen ziemlich wertvoll. Sie stammen fast durchwegs aus späterer Zeit (18. Jahrhundert) und sind in deutscher, böhmischer, lateinischer und italienischer Sprache geschrieben.

Über die Verwaltung der fürstlichen Bibliothek besitzen wir nicht fortlaufende Berichte, doch soviel läßt sich sagen, daß sie nicht immer in den Händen der Wirtschaftsverwaltung war, sondern zu gewissen Zeiten ihre besonderen, manchmal sogar fachlich qualifizierten Kräfte besaß. Dies gilt vor allem von der Zeit des Fürsten Rudolf Kinsky, der mit der Verwaltung der Bibliothek den böhmischen Dichter und Slavisten Fr. L. Čelakovský betraute, und dann von der Zeit vom Beginn der Fünfziger- bis zum Ende der Sechzigerjahre, wo Josef Erwin Folkmann fürstlicher Bibliothekar war, der Verfasser des Buches „Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky" (Prag 1861); ein Mann, der in der wissenschaftlichen Katalogisierung von Kupferstichen für seine Zeit wohl bewandert war. Im Jahre 1832 besorgte G. Kapp die mit der Administration der Bibliothek verbundenen Arbeiten.

Die fürstliche Bibliothek umfaßt heute zwei große hohe Säle und ein Vorzimmer. Beide Säle sind mit einer einstöckigen Galerie versehen und haben oben wie unten schön polierte Bücherschränke, die im Parterre verglast, auf der Galerie offen sind, aber ihrem Zwecke absolut nicht mehr entsprechen. Die Schränke sind verschieden gegliedert. Die oberen haben in der Regel sieben Radien, die unteren acht bis zehn. Die Bücher stehen darin in zwei Reihen dicht beieinander. Die Schränke sind bis auf einen numeriert. Treten wir durch den Vorsaal in die Bibliothek ein, so haben wir links, gegen das Fenster zu die Schränke Nr. 76, 77, 78. Gleich darauf treten wir in einen vierfenstrigen Saal mit einem Eingang in den zweiten Saal und einer Wendeltreppe zum ersten Stockwerk beider Säle. Vier Gipsabgüsse antiker Statuen zieren die Schränke. Im ersten Saal sind unten die Schränke Nr. 1—17, 74, 75 und ein unnumerierter Schrank aufgestellt, im ersten Stock die Schränke Nr. 40—53,

*) Es sind dies Nr.: 1728, 1729, 1733, 1834, 2394, 4884/ii, 4884/40, 4884/52, 5317, 4884/60, 5108, 5280, 5678, 6714, 1485, 1182, 705, 706, 6716, 8938, 9461, 9472, 9547, 9746, 10.059, 10.070, 10.071, 10.072, 10.073, 10.074, 10.075, 10.076, 10.077, 10.078, 10.079, 10.080, 10.081, 10.082, 10.083, 10.084, 10.085, 10.087, 10.088, 10.092, 10.093, 10.094, 10.095, 10.096, 10.104, 10.105, 10.107, 10.109, 10.117, 10.118, 10.149, 10.150, 10.161, 10.162, 10.163, 10.164, 10.166, 10.167, 10.168, 10.170, 10.171, 10.172, 10.173, 10.176, 10.177, 10.185, 10.189, 10.196, 10.202, 10.203, 10.204, 10.205, 10.404, 10.477, 11.141, 11.343, 11.416, 11.462, 11.720, 11.914.

Digitized by Google

56 und 57. Mitten im Saal stehen zwei niedrige, vollständig verschlossene Kästen für die Kunstwerke, Nr. C und D, geziert mit zwei Globen, einer Uhr, hölzernen Modellen zweier Maschinen und zwei Modellen des Palais. Im Eingange zum zweiten Saal sind unten die Schränke Nr. 20 und 18, im ersten Stock die Nummern 54 u. 55 angebracht. Der zweite, neben dem ersten befindliche Saal ist fünffenstrig und hat seinen eigenen Eingang. Vier Büsten von Schriftstellern der Neuzeit schmücken die Schränke zwischen den Fenstern und zwei Modelle von Statuengruppen sowie ein Reliefmodell eines Gebirges; unten befinden sich zwei niedrige verschlossene Schränke A, B, die für Kunstwerke bestimmt sind. Der zweite Saal hat im ersten Stock die Schränke Nr. 58—78, im Parterre Nr. 19 und 21—39.

Die Bücher in den Schränken sind mit laufenden Nummern versehen, die im Jahre 1904 die Zahl 11.938 in der Bücherabteilung, bei den Kunstwerken die Zahl 489 erreichten. Über die Aufstellung der Bücher informiert die im Jahre 1900 von Fr. Adamec verfaßte „Schematische Darstellung der Verteilung der Bücherwerke der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek in Prag auf einzelne Kasten", für die einzelnen Kunstwerkschränke existieren besondere Pläne, zusammengestellt von J. E. Folkmann.

Die Bibliothek besitzt verschiedene Kataloge. Der wichtigste ist der Hauptkatalog in Bänden: „Katalog der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek, aufgestellt im fürstlichen Hause in Prag Nr. 606 auf der Altstadt, aufgenommen und verglichen von 1851 bis 1853 seitdem teilweise ergänzt und vermehrt". Der Grund hiezu ward gleich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts gelegt. Der Hauptkatalog enthält die laufenden Nummern, die Bändezahl des Werkes, Titelabschrift, Format, Ort und Jahr der Ausgabe, Schätzungswert und Anmerkungen. In neuerer Zeit wurde diese Reihenfolge dahin abgeändert, daß gleich nach der laufenden Nummer der Name des Autors genannt ist, dann der Titel des Werkes, Kasten, Radius und Bandzahl. Der Hauptkatalog zeigt deutliche Spuren der Überschreibung aus einem älteren. Zum größten Teil ist er von einer Hand geschrieben, aus späterer Zeit stammen Eintragungen und Anmerkungen von verschiedenen Personen. Diese späteren Eintragungen waren nicht immer bibliothekarisch richtig und schädigten die gute Qualität des alten Hauptkataloges hauptsächlich dadurch, daß sie die Einrichtung der laufenden Nummern durch Unterabteilungen bei den einzelnen Nummern störten und daß sie einzelne Bände desselben Werkes unter verschiedene laufende Nummern aufstellten. In diesen Hauptkatalog sind die Kunstwerke nicht aufgenommen.

Neben dem Bandkatalog besitzt die fürstliche Bibliothek einen großen Zettelkatalog, dessen Anfänge wohl auch in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts zu versetzen sind. Der Zettelkatalog besteht aus zwei Abteilungen: einer kleinen Abteilung für die Kunstwerke und einer großen für das gesamte übrige Bibliotheksmaterial. Die Katalogzettel, 17×10 *cm*, sind derart angelegt, daß links mit kräftiger Schrift das Ordnungswort geschrieben ist, rechts die Nummer des Hauptkataloges. Weiter unten folgt die Abschrift des Titels, Bändezahl, Format, Ort, Jahr, Verleger und ganz unten Anmerkungen bezüglich der ursprünglichen Aufstellung des Buches. Der Zettelkatalog ist alphabetisch angelegt. Er ist auch in Bezug auf Wahl des Ordnungswortes und Genauigkeit, für die Zeit, in der er entstanden, sehr gut. Zu bedauern ist, daß der Zuwachs der neuesten Zeit, der im Hauptkatalog eingetragen ist, nicht auch im Zettelkatalog seine

Digitized by Google

Entsprechung gefunden hat. Der Zettelkatalog wird dadurch unvollständig und weniger verläßlich als der Bandkatalog.

Zu einem Realkatalog der Bibliothek wurden mehrere Ansätze unternommen. Sie datieren von der Zeit bald nach der Gründung der Bibliothek. Aber all das waren Versuche, die in ihren Anfängen stecken geblieben sind. Erst unter dem Bibliothekar J. E. Folkmann erhielt die Bibliothek einen vollständigen Realkatalog („Katalog der Bücher der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek nach Wissenschaften geordnet.") Es ist dies ein Realkatalog von ganz primitivem Gepräge, sowohl was die wissenschaftliche Gliederung, als auch was die innere Anordnung betrifft. Er besteht aus elf Foliobänden, die in folgende wissenschaftliche Fächer gegliedert sind: I. Bibliographie, II. *a)* Memoiren, *b)* Geschichte, III. Romane und Novellen, IV. Dichter, V. Naturgeschichte, VI. Mineralogie, VII. Chemie, VIII. Mathematik und Physik, IX. Theologie, X. Gewerbskunde, *a)* Handwerke *b)* Ökonomie, *c)* Commerce, XI. Philologie, XII. römische und griechische Klassiker, XIII. Theater, XIV. Literatur, XV. Künste und Altertümer, XVI. Jurisprudenz, XVII. Politische Wissenschaften, XVIII. Medizin, XIX. Erziehungskunde, XX. Philosophie, XXI. Länder- und Völkerkunde, *a)* Reisen, *b)* Geographie, *c)* Statistik, XXII. Belletrie, XXIII. Militärfach, XXIV. Polymathie.

In jeder Abteilung sind die Bücher einfach nach den Ordnungsworten alphabetisch geordnet. Die Eintragung führt zunächst die Nummer des Hauptkataloges, dann den Titel des Buches, Kasten, Radius und Bändezahl an.

Einen gründlicheren wissenschaftlichen Katalog erhielten durch Folkmann die Kunstwerke, in denen sich dieser für seine Zeit gut auskannte. Schon im August 1855 existierte an der Bibliothek ein gar nicht schlechtes „Verzeichnis der Kupferwerke und Landkarten", das später die Grundlage des neuen wissenschaftlichen Kataloges der Kunstwerke, besonders der Kupferstiche, werden sollte. J. E. Folkmann arbeitete an diesem neuen Kataloge vom Jahre 1864 an und hatte die Absicht, ihn französisch und englisch herauszugeben. Im Februar 1865 war er soweit fertig, daß er die Veröffentlichung bereits für das Jahr 1866 in Aussicht stellte. Aber zur Herausgabe des Kataloges kam es nicht, aus uns unbekannten Gründen. Der zum Druck vorbereitete Katalog befindet sich in einem besonderen Folioband in der fürstlichen Bibliothek. Sein Titel, aus dem der Leser auch Folkmanns wissenschaftliche Hilfsmittel kennen lernt, lautet: „Verzeichniss der Kupferstiche-Holzschnitte, Lithographien und einzelnen Bilder geordnet nach Bartsch, Le Blanc, Heller, Nagler u. a. m., ferner der Kupferwerke und sonstigen Kunstgegenstände der fürstlich Kinsky'schen Bibliothek 1864." Es ist dies jener Katalog der Bibliothek, der sich am meisten den modernen Anforderungen eines Kataloges nähert.

Die fürstlich Kinsky'sche Bibliothek war und ist eine Privatbibliothek. Ihr vornehmster Zweck ist, den Bedürfnissen der fürstlichen Familie zu dienen. Aber nebenher war sie seit ihrer Gründung bereitwilligst wissenschaftlicher Forschung geöffnet. Wie früher, so gewähren auch heute noch die regierenden Glieder der Familie denen Einlaß, die in der Bibliothek arbeiten wollen. Wenigstens die Namen einiger Männer, die mit fürstlicher Erlaubnis hier gearbeitet haben, seien angeführt: Jos. Dobrovský, J. Jungmann, V. Hanka, F. L. Čelakovský, Fr. Palacký, Gabriel Blažek, Fr. Dvorský, Fr. Klutschak, K. E. Ebert, Prof. Wilh. Zahn, Alfred Ritter v. Arneth, Prof. O. Weber etc. Arbeiten darf

Digitized by Google

man in dem an die Bibliothekssäle anstoßenden Zimmer, und nur in Ausnahmsfällen gestattet der Fürst die Benützung von Büchern und Handschriften auch außerhalb des fürstlichen Palais.

Prag. Dr. Zd. V. Tobolka.

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.

(Fortsetzung.)

Begreifen wir unter dem Byzantinismus als Kulturphänomen die wenig harmonische Mündung orientalischer, christlicher und klassizistischer Einflüsse auf die Vorstellungswelt des Abendlandes, so wird uns diese Umschreibung, soweit unser Thema in Betracht kommt, im Stiche lassen. So unzweifelhaft wir auch die ununterbrochene Reihe abendländischer Schriftsteller, die sich des Bücherfluchs bedienten, bis auf jene Gruppe von Autoren zurückführen können, die man mit leidlichem Grund byzantinisch nennen kann, so gewiß ist es auch, daß hellenisch-römische Einflüsse den Brauch der literarischen Verwünschung nicht bestimmten. Bücherflüche waren den klassischen Schriftstellern fremd.[12]) Die tiefe Kluft, die griechische Vorstellungen von orientalischen schied, wird durch die liebenswürdige Anekdote, die uns Plutarch von Lykurg (28.) überliefert, nur leicht überbrückt: wie er Rat und Bürger Spartas schwören ließ, nichts am Wortlaut seiner Gesetze zu ändern, dann ins Ausland ging und sich tötete. Die römischen Schriftsteller hielt vornehme Scheu meist vor der wirklichen Veröffentlichung ihrer Schriften zurück. Geschäftsmäßige Vervielfältigung ihrer Schriften geschah noch in der Kaiserzeit meist ohne Zutun, aber auch ohne Protest des Autors.[13]) Nur die

---

[12]) J. A. Fabricius (Bibliotheca Graeca V. 75. Ed. 1733) vermochte seine gegenteilige Ansicht („juvat observasse diras atque obtestationes ... libris apponi olim solitas non modo a Judaeis, eorumque exemplo a Christianis, sed & a Romanis, Graecis & Barbaris") nicht durch Beispiele aus klassischen Schriftstellern zu begründen. — Es ist möglich, daß der irrige Glaube an einen römischen Bücherfluch auf eine falsche Auffassung der „interdicta retinendae et recuperandae possessionis" im römischen Recht zurückzuführen ist. Vgl. darüber die Dissertation Theodoris: Über das Interdict des römischen Rechts zur Erhaltung des Besitzes. — Vgl. auch Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom. 70 ff. — Münsterberg, Zu den attischen Fluchtafeln (Jahreshefte d. österr. Archaeolog. Inst. VII. 141 ff.).

[13]) Vgl. Birt, Das antike Buchwesen 342 ff. — Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 149 ff. — Denis, Einleitung in die Bücherkunde I. 12 ff. — Putnam, Authors and their Public in Ancient Times 220 ff. — Kohler, Das Autorrecht 319 ff. — Haenny, Schriftsteller und Buchhändler im alten Rom 46 ff. Dort ist auch 24 und 47 f. die weitere Literatur

Digitized by Google

ärgsten textlichen Entstellungen und Plagiate konnten Schriftsteller von Ruf, wie Cicero und Martial, bewegen, eine Publizierung ihrer Schriften zu autorisieren oder sie selbst zu edieren. Aber das merkwürdig diskrete Verhältnis, das in Rom Publizisten und Publikum verband, schloß jeden halbwegs temperamentvollen Angriff der Schriftsteller gegen Fälschung oder schlechte Editoren aus.[14]) Klagen[15]) und Ermahnungen[16]) traten an die Stelle von Verwahrungen und Flüchen. Der Gleichmut gegen das Schicksal von Schriften und Autoren war vielleicht darin gegründet, daß es dem römischen Publikum nur um die modernste Fassung eines Stoffes zu tun war, durch die die Schriften der Früheren bedeutungslos wurden.[17]) Cicero, dessen Schriften zur Hauptquelle für die Erkenntnis des römischen Schrifttums geworden sind, läßt sich, zahlreiche Entstellungen in Werken seiner Muttersprache vor Augen, gelegentlich wohl zu einem ärgerlichen Ausruf verleiten.[18]) Wenn man aber in seinen zahlreichen, völlig allgemein gehaltenen moralischen Betrachtungen Anzeichen von literarischen Urheberansprüchen,[19]) ja selbst Spuren von Bücher-

---

angegeben, wozu noch zu ergänzen wäre Hertz, Schriftsteller und Publikum in Rom. — Vgl. auch Wattenbach, a. a. O. 535 ff. — Eichler, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft, wo S. 19 die einschlägige Zeitschriftenliteratur über antikes Buchwesen mitgeteilt wird.

[14]) Man lese als Beleg dieser eigenartigen Verhältnisse die maßvollen Worte, die Galen gegen die schamloseste Ausbeutung seiner Schriften und seines Namens gebraucht bei Dziatzko, a. a. O. 163 ff.

[15]) Martial Epigr. 2. 8.

Si qua videbuntur chartis tibi, lector, in istis
Sive obscura nimis, sive Latina parum:
Non meus est error: *nocuit librarius illis*
Dum properat versus adnumerare tibi.

[16]) Quintilianus ad Tryphonem Instit. Orat. praef: Multum autem in tua quoque fide ac diligentia positum est, ut in manus hominum quam *emendatissimi* veniant.

[17]) So bei Seneca Epistolae 97: Multum interest, utrum ad consumptam materiam accedas, an ad subactam. Crescit indies materia, et inventuris inventa non obstant. *Praeterea condicio optima est ultimi.* — Vgl. dazu Terenz (Prolog zu „Eunuchus"):

Nullum est jam dictum, quod non dictum sit prius:
Quare aequum est, vos cognoscere atque ignoscere,
Quae veteres factitarunt, *si faciant novi.*

Vgl. Christianus Liberius (Willem Salden), Germani Βιβλιαφιλία. 71 f.

[18]) De Latinis (sc. libris) vero, quo me vertam, nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt. — Ep. ad Quintum Fratrem III. 5.

[19]) Detrahere igitur alteri aliquid et hominem hominis incommodo suam commodum augere, magis est contra naturam quam mors. — De officiis III. 5. 21.

Digitized by Google

flüchen[20]) zu sehen glaubte,[21]) so sind das müssige Hypothesen, die keine Widerlegung verdienen.

Die Abneigung der römischen Schriftsteller, sich mit ihren unverständigen oder böswilligen Editoren auseinanderzusetzen, dauerte bis in die christliche Zeit an. Die literarischen Verfluchungen, die uns aus dem frühen Orient überliefert sind, haben den Zweck, die starre Integrität des Buchstabens zu erhalten. Sie haben eine gemeinsame Quelle: den Appell an die religiöse Ehrfurcht. Die Urheber der Schriften beteuern ihre Einsetzung durch göttlichen Willen, an dem zu ändern der Hand des Menschen verboten sei. Jedes eigenmächtige Eingreifen später Lebender wird als Frevel gebrandmarkt. Nichts war natürlicher, als daß jene Kirche, deren Lehre sich auf die heiligen Schriften des Orients gründete, sich dieser Methode, einer eigenwilligen Änderung ihrer Vorschriften vorzubeugen, bemächtigte. Wie rasch sich die Institution des Kirchenfluches (Anathema) und Kirchenbanns bei den offiziellen Machthabern der Kirche — Konzilien, Päpsten, Bischöfen — einbürgerte, entzieht sich dem Ziele dieser Untersuchung. Wichtiger für uns ist die Tatsache, daß sich der Brauch des Bücherfluches bei römischen Schriftstellern sehr bald nach ihrer Christianisierung nachweisen läßt. Römischen Schriftstellern, deren Anfänge noch in die Heidenzeit reichen, wie Prudentius, Sulpitius Severus, Augustinus u. a. ist der Bücherfluch ebenso fremd, wie ihren noch unbekehrten Zeitgenossen Claudianus, Ammianus und Symmachus.

Es wäre überflüssig zu erwähnen, daß auch in den Schriften des Origenes, der nicht wie die oben genannten Schriftsteller dem vierten, sondern schon dem dritten Jahrhundert angehört, nichts von einer warnenden Verwünschung künftiger Textänderer zu finden ist, wenn nicht gerade an den Namen des Origenes sich das Phänomen eines der ersten abendländischen Bücherflüche knüpfte. An diesem Fluch hatte Origenes selbst allerdings keinen Anteil. Der Aquileier Rufinus Tyrannius (345—410) aber fand es für gut, seiner lateinischen Übersetzung von Origenes' Περὶ Ἀρχῶν folgende Warnung anzuhängen:

„Illud sane omnem, qui hos libros vel descripturus est vel lecturus, in conspectu Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti *contestor*

[20]) Si unus quisque nostrum ad se rapiat commoda aliorum detrahatque quod cuique possit emolumenti sui gratia, societas hominum et communitas evertatur necesse est. — De officiis III. 5. 22.

[21]) Zacharias Ursinus, Explicationes catecheticae, Heidelberg 1607. — Vgl. An. Hall, 98 n.

Digitized by Google

atque convenio per futuri regni fidem, per resurrectionis ex mortuis sacramentum, per illum, qui praeparatus est diabolo et angelis ejus, aeternum ignem, si non illum locum aeterna haereditate possideat, ubi est fletus et stridor dentium, et ubi ignis eorum non morietur: *ne addat aliquid huic scripturae, nec auferat nec inserat, nec immutet;* sed conferat cum exemplaribus, unde conscripserat, et emendet ad litteram et distinguat; et inemendatum vel indistinctum codicem non habeat, ne sensuum difficultas, si distinctus codex non sit, majores obscuritates legentibus generet." [22])

Daß dieser Bücherfluch von einem Schriftsteller wie Rufinus stammt, den der Historiker Sokrates einen unverläßlichen Wortemacher [23]) und der Kirchenvater Hieronymus bei jedem Anlasse der Verdrehung und Entstellung des Origenes zeiht, [24]) ist allerdings geeignet, das Recht des Fluchers, gewiß aber nicht den Ernst des Fluches in Frage zu stellen. Auch daß ein Konzil vom Jahre 399, weit entfernt, die Schriften des Origenes in ihrem Wortlaute zu schützen, sie vielmehr in ihrer Gesamtheit verdammte, [25]) gehört nicht hieher. Die Schlußzeilen dieses Fluches, die ein deutliches Licht auf die intensive und wissenschaftlich schon auf einer beachtenswerten Höhe stehende Handschriftenbenützung jener Zeit werfen, lehren, welche Weiten ein erschöpfendes Studium der Geschichte des Bücherfluches zu eröffnen vermag. Für die beschränkten Ziele dieser Untersuchung soll diese technische Frage nur gestreift, nicht verfolgt werden. Wichtiger und bezeichnender für die Heimat dieser den Text eines Schriftstellers schützenden Flüche ist die Tatsache, daß dieser erste Fluch eines römisch-christlichen Autors nicht Original war, daß er sich vielmehr schon inhaltlich und textlich an eine Verwünschung anlehnte, die bereits an der Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts von dem Märtyrer und Heiligen Irenaeus, Bischof von Lyon, gebraucht wurde. Über das Leben dieses Heiligen sind uns zahlreiche Biographien überliefert, in denen aber deutlich wahrnehmbare legendäre Elemente auf Kosten historischer vorherrschen. Ausreichend bezeugt aber ist uns die Tatsache, [26]) daß Irenaeus' Heimat in Kleinasien in oder um Smyrna zu suchen ist, daß er also

[22]) Zitiert nach An. Hall. 49 ff.

[23]) Vgl. Glover, Life and Letters in the fourth century. 368.

[24]) Hier. ep. ad Ctesiphontem 133. 3. — Vgl. Preuschen, Palladius und Rufinus. 171. — Patr. Cursus compl. Patres Latini XXII. 22 f. 65 ff.

[25]) Vgl. Schneider, Die neuen Büchergesetze der Kirche. 51. — Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I. 11.

[26]) Vgl. Patr. Curs. compl. accur. Migne, Patr. Graeci. VII. 173 ff.

Digitized by Google

in einer Welt aufwuchs, in der der ursprüngliche Hellenismus schon unaufhaltsam vor orientalischen Einwirkungen zurückweichen mußte. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir in Irenaeus oder allgemeiner gesprochen in jenem Kreise früher Kirchenväter, die aus ähnlichen Anfängen kommend, sich dem abendländisch organisierten Christentum anschlossen, die zwischen östlichen und westlichen Vorstellungen vermittelnden Faktoren zu suchen haben. Irenaeus schloß nun seine Schrift „De Ogdoade" mit folgendem Fluch:

Ὁρκίζω σε τὸν μεταγραφόμενον τὸ βιβλίον τοῦτο κατὰ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ καὶ κατὰ τῆς ἐνδόξου παρουσίας αὐτοῦ, ἧς ἔρχεται κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς· ἵνα ἀντιβάλῃς ὃ μετεγράψω, καὶ κατορθώσῃς αὐτὸ πρὸς τὸ ἀντίγραφον τοῦτο, ὅθεν μετεγράψω, ἐπιμελῶς. Καὶ τὸν ὅρκον τοῦτον ὁμοίως μεταγράψεις καὶ θήσεις ἐν τῷ ἀντιγράφῳ.[27])

Dieser Fluch des Irenaeus gewinnt nicht nur für uns den Wert eines Paradigmas, er ist auch, wie wir aus den textlichen Anklängen in dem Fluche des Rufinus gesehen haben, gleichsam zu einem Schema geworden, das zahlreichen späteren Kirchenschriftstellern bei ihren Bücherflüchen als Vorlage diente. Sehr deutlich sieht man das bei Gregor von Tours:

Decem libros historiarum, septem miraculorum, unum de vitis Patrum scripsi, in Psalterii tractatum librum unum commentatus sum, de cursibus etiam ecclesiasticis unum librum condidi. Quos libros licet stilo rusticiori conscripserim, tamen *conjuro* omnes sacerdotes Domini, qui post me humilem ecclesiam Turonensem sunt recturi, per adventum Domini nostri Jesu Christi, *ac terribilem reis omnibus judicii diem, si nunquam confusi de ipso judicio discedentes cum ipso diabolo condemnandi estis,* ut nunquam libros hos aboleri faciatis, aut rescribi, *quasi quaedam legentes et quasi quaedam praetermittentes;* sed ita omnia vobiscum integra et illibata permaneant, sicut a nobis relicta sunt.[28])

(Wird fortgesetzt.) G. A. Crüwell.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

(Schluß.)

Cav. LXXV. Un altro codice parimente di Prisciano in pergamena più antico, poichè del decimo secolo.

Cod. 47. (Rec. 294). Endlicher 347. membr. X, XII. et XIII. Jahrh. 104 ff. in 4°.

---

27) Wattenbach, a. a. O. 321. — An. Hall. 52. n.

28) Patr. Cursus Compl. ed. Migne. Patr. Lat. LXXI. 571 f.

Digitized by Google

Am Schlusse: Antonii Seripandi et amicorum. Forlosia (11924) sagt nichts über die Provenienz.

Kloster des h. Johannes Carbonaria.

Weißer Einband in neapolitanischer Art, sonst ohne Eintragung.

(Cantera) 35. Cap. 589.

Cav. LXXVI. Due Sannazari de Partu Virginis; uno in foglio del 1524, e l'altro in ottavo del 1523, nel margine di quali vi sono i luoghi della scrittura, à quali allude l'autore; e le varie lezioni, ò siano correzioni fatte dal medesimo.

Cod. 3259*. (Rec. 289) chartac. XV. Jahrh. 24 ff. in 4°. Cod. 3357. (Rec. 277) chartac. XV. Jahrh. 124 ff. in fol. (3357) Fol. 31°. F. Hieronymi Seripandi. Am Vorsteckblatte: Manus Apranii morientis anno ab illius ortu, quem nunc apud superos intuetur MDXXIIII. tertio nonas Junii — (3259*). Am Schlusse (fol. 24°): F. Hieronymi Seripandi manu scriptus Apranio dictante Anno MDXXIII.

Forlosia (11924). Ex illis, qui Neapoli huc missi fuerunt A. 1721. quique ad Augustinianos coenobii S. Joannis de Carbonaria monachos pertinebant. Forlosia (11924. Rec. 277). Igitur e coenobio S. Joannis de Carbonaria huc transmissus est codex cum aliis.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Beide Handschriften sind nach neapolitanischer Art eingebunden, ohne Aufschrift.

Cav. LXXVII. Lattanzio de ira Dei et de opificio Dei vel formatione hominis. Volume in foglio di pergamena di carattere longobardo, lodevolissimo per l'antichità e per la speciosità et ornamento de carrateri.

Cod. 762. (Rec. 60) membran. XV. Jahrh. 208 ff. in folio cum initiis coloratis.

Neuer Einband aus dem Jahre 1755. Auf fol. 3* ein Wappen, auf f. 1* die Einzeichnung: Julii Lancli liber.

(Cantara) 35. Cap. 588.

Aus dem Kloster St. Johannes de Carbonaria. Für den italienischen Ursprung spricht auch die Nachricht Forlosia's (11924): Neapoli huc cum aliis transmissus A. 1721.

Cav. LXXVIII. Tertulliano de Jona, nel qual volume v' e' il libro di Carne Christi conaltre opere del medesimo.

Cod. 4194 (Rec. 84) chartac. XV. VIII. 230 ff. in folio.

Auli Jani Parrhasii et amicorum Neapoli in duobus voluminibus aureis emptus quatuor. 2 tomi in 1 volumine.

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Bibliothek des St. Johannesklosters de Carbonaria. Neapolitanischer Originalband.

(Cantera) 35. Cap. 588.

Cav. LXXIX. Un volume, che si crede inedito, ove si contiene la parafrasi poetica in latino di Maestro Pietro nè libri del Vecchio testamento, in pergamena di carattere longobardo.

Cod. 975. (Rec. 49) Denis II, 233. membr. XIII. Jahrh. 141 ff. in folio,

Magistri Petri Rig.: Paraphrasis poetica in libros veteris testamenti. MS. Anni 1400.

Digitized by Google

Liber monachorum congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli. Signatus numero 270, in alio numero per alphabetum in littera A. signatus numero 8.

Cap. 598.

Cav. LXXX. La Gerusalemme conquistata del Tasso del 2do canto in poi, scritta da sua propria mano, seconda che egli l'andava componendo et emendando

Cod. 10151. (Rec. 311) chartac. XVII. 255 ff. in fol.

Verzeichnis S. 11. No. 6. Jm Jahre 1717 von dem Augustinerkloster S. Johannes de Carbonaria zu Neapel. Capasso schreibt die Handschrift dem St. Apostelkloster in Neapel zu. Das bestätigt auch Mabillon. [1])

Über die Provenienz spricht auch die Einzeichnung: Donato alla libraria di S. Apostoli dal Sigr. Scipione Polverino al mese di Agosto 1623.

Cav. LXXXI. Un Virgilio in foglio di pergamena, con alcune annotazioni al margine, il quale per esser scritto dà 7 secoli e più, viene sommamente commendato dal Padre Montefaucon.[2])

Cod. 58. (Rec. 298) Endlicher 113. membr. X. Jahrh. 177 ff. in f. cum coloratis initiis. E bibliotheca monasterii St. Joannis de Carbonaria Neapoli. 700 annorum. 72.

Neapolitanischer Einband.

(Cantera) 87. Cap. 589.

Cav. LXXXII. Un Commentario di Servio sopra Virgilio in foglio di pergamena, da tenersi altresi in gran pregio per la sua antichità di 700 e più anni.

Cod. 27. (Rec. 274). Endlicher 115. membr. XI. Jahrh. 225 ff. in folio.

Olim Antonii Seripandi.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannis de Carbonaria in Neapel.

Neapolitanischer Einband.

(Cantera) 87. Cap. 589.

Cav. LXXXIII. Il commento di Jacopo Bracciolini sopra il capitolo del Petrarca dell Trionfo della Fama. Manoscritto in pergamena bellissimo.

Cod. 2646 (Rec. 286). membr. XV. Jahrh. 138 ff. in 4°.

Kein Vermerk. Brauner Ledereinband mit der Aufschrift: Triomfi del Petrarca ms. Am Schlusse: L'o rescripto del triumpho della phama per Jacobo de misser Poggio. — Joan Marco. — Mit einem Wappen.

Bibliothek di Valletta. Forlosia weiss nichts von der Provenienz.

Cap. 594.

Cav. LXXXIV. La Cassandra di Licofrone co' commentarii di Giovanni Tzetzes in latino in pergamena scritta da tre secoli.

Suppl. gr. 53.

Mit Noten und privaten Einzeichnungen von der Hand des Janus Parrhasius. 300 saltem ann. Codex rescriptus.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannis de Carbonaria in Neapel.

Cap. 588.

Cav. LXXXV. Un volume in pergamena di carattere sassonico, in cui si contengono S. Girolamo de „Viris illustribus“ con la continuazione di Gennadio;

---

[1]) Musaeum Italicum. I. 112.

[2]) Diarium Italicum Parisiis. 1702. 313.

Digitized by Google

Gelasii Decretale de Libris canonicis; Prisciani de laude Anastasii Imperatoris, Tertulliani carmen de Jona, et Claudii sacerdotis de Grammatica libri duo. Veramente stimabilissimo, come ben l'afferma il Padre Mabillon, per l'antichità di più di 7 secoli.

Cod. 16. (Rec. 85.) Endlicher 322. memb. V. et VI., VIII., IX. Jahrh. 160 ff. in 4°.

Inschrift fol. 1 *: 84. Liber sancti Columbani de Bobio. Codex 600 annorum. f. 43*. Liber sancti Columbani de Bobio.

Weißer italienischer Einband. Am Rücken: Probi grammatica 84.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannes de Carbonaria in Neapel.

Cap. 589. (Cantera) 35.

Cav. LXXXVI. Un volume in foglio contenente varii opuscoli di diverse materie, di diversi caratteri, e di varie antichità, quale e molto stimabile per alcuni opuscoli, che contiene inediti.

Cod. 3160. (Rec. 296.) membr. et chart. XV. Jahrh. 268 ff. in folio.

Aufschrift f. 244b. Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannis de Carbonaria in Neapel.

(Cantera) 36, Cap. 589.

Cav. LXXXVII. Un volume di lettere dal Seripando et al Seripando scritte, quando fu mandato alla corte Cesarea e Cattolica.

Cod. 5560 (Rec. 132.) chartac. XVI. Jahrh. 83 ff. in folio.

Neapolitanischer Originaleinband.

Aus der Bibliothek des St. Johannes-Klosters in Neapel.

(Cantera) 31. Cap. 586.

Cav. LXXXVIII. Un volume in foglio di lettere scritte da vari nomini illustri al Seripando et ad altri personaggi.

Cod. 5559. (Rec. 131.) chartac. XVI. Jahrh. 177 ff. in folio.

Am Rücken des Originaleinbandes: Epistolae nobil. virorum.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannes de Carbonaria in Neapel.

(Cantera) 31. Cap. 587.

Cav. LXXXIX. Un volume in foglio del Seripando, contenente varie lettere à lui, e da lui scritte ed alcuni diplomi di varii Prencipi.

Cod. 5561. (Rec. 129.) chartac. XVI. Jahrh. 277 ff. in folio.

Neapolitanischer Originaleinband.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannes de Carbonaria in Neapel. Forlosia (11924).[1])

Unus ex illis est, qui Neapoli ex coenobio S. Johannis de Carbonaria huc anno 1717 transmissi fuerunt.

(Cantera) 31. Cap. 587.

Cav. XC. Euripide, volume in foglio con alcune notazioni greche al margine, scritto da tre secoli, e ben trattato.

Suppl. gr. 19.

Inschrift Fol. 263*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento. ann. 200.

Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannes de Carbonaria in Neapel.

(Cantera) 36. Cap. 589.

---

[1]) Musaeum Italicum I. 108.

Digitized by Google

Cav. XCI. I Commentarii nell' epistole di Seneca fatti da Gasparino Barzizii in latino. Volume in foglio del 1500, e fin' ora inedito.

Cod. 3293. (Rec. 246). chartac. XV. Jahrh. 136 ff. in folio.

Inschrift: Est monachorum congregationis S. Justinae de Padua ordinis Sancti Benedicti deputatus monasterio S. Severini de Neapoli. Signatus numero 203, in alio numero per alphabetum in litera G. signatus numero 7. In alio notato alphabeto in littera G. numero 6.

Cap. 591.

Cav. XCII. Un codice in ottavo in pergamena, che contiene varii opuscoli di Plinio, e d'altri autori di molto preggio, e per l'antichità e perche contiene alcune cose inedite.

Cod. 298. (Rec. 290.) Endlicher 237. membr. XV. Jahrh. 158 ff. in 8°. Am Schlusse: Scripsit Marinus Thomacellus amicis aeque ac sibi. Am Rücken des neapolitanischen Einbandes: 1500. Plinii Epistole; item Platonis Atheniensis, interprete Leonardo Aretino; item Epistolae II. (Laurentii Vallae.).

Nach Cap. 592. aus dem St. Severinkloster in Neapel. Bei Forlosia wird von der Herkunft nichts gesagt.

Cav. XCIII. Un codice in ottavo di pergamena delle questioni accademiche di Cicerone di bel carattere e molto antico.

Cod. 301. (Rec. 273.) Endlicher 57. membr. XV. Jahrh. 124 ff. in 4°. Am Schluss: Marinus Tomacellus scripsit amicis aeque ac sibi. Am Rücken: Marci Tullii Cic. Academ. quest. ed. p. lib. 2., qui inscribitur Lucullus. Mit einem Wappen.

Nach Cap. 597. aus dem St. Severinkloster in Neapel. Forlosia: Neapoli huc transmissus anno 1721.

Cav. XCIV. Un codice in ottavo, che contiene Epistole di Paolo e Seneca, con altri opuscoli aggiunti, scritto da cinque secoli.

Cod. 279. (Rec. 288.) Endlicher 195. membr. XIII. Jahrh. 96 ff. in 8°. Inschrift: Iste liber est congregationis S. Justinae, ordinis Sancti Francisci de observantia, deputatus monasterio Sancti Severini Neapoli. Signatus in inventario in littera S. numero 23.

Am Rücken: 1250. Epistolae Senecae ad d. Paulum, et hujus ad Senecam. Seneca de Clementia. Sententiae Patrum de Salamone, Macer, de viribus herbarum, Senecae epistolae ad Lucilium.

Cap. 592.

Cav. XCV. Boezio de Consolatione. Volume in pergamena molto pregevole, e per l'antichità di 5 secoli, e per le note marginali.

Cod. 282. (Rec. 287.) Endlicher 375. membr. XII. Jahrh. 53 ff. in 4°. Inschrift: Boetius de consolatione Sancti Severini congregationis Casinensis alias Sanctae Justinae. Signatus litera B. numero 19.

Cap. 592.

Cav. XCVI. L'Alcorano in lingua arabica in 19[1]) tometti legato in pelle e ben trattato.

A. F. 242. (345.) Flügel, G: Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. 1867. III. 1600. Aus der Bibliothek des Klosters St. Johannes de Carbonaria in Neapel.

(Cantera) 37. Cap. 590.

Digitized by Google

Cav. XCVII. Una filira antichissima descritta in corteccia d'arbore presentata per un dono singolare al Sign. Cardinal d'Aragona, allora ambasciadore di S. C. M. in Roma.

Cod. 346 (Nov. 474.). Jetzt: Papyrus, III lat. b).

Vergleiche: Maßmann: Die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo. Wien. 1838. S. 27. Gaet. Marini: I papiri diplomatici. Romae. 1805. f. 128. — Ern. Spangenberg: Juris Romani tabulae. Lipsiae. 1822. 164. Maffei, Scipio. Istoria diplomatica etc. Mantova. 1727. 188. Thierry in: Revue des deux mondes. 1859. 15. Juni.

Card. Pasquale di Aragona war Gesandter bei dem Papst Alexander VII. und dem Vizekönig von Neapel. Der andere Teil dieser Urkunde war in der Casa di S. Paolo de P. Theatini in Neapel.

Aus der Bibliothek des Klosters SS. Apostolorum in Neapel. Kollar. I. Cap. 585.

Cod. 319. (Rec. 655) membr. XV. Jahrh. 137 ff. in 8°.

P. Ovidius Naso: Metamorphoseon.

Fol. 1ª Bibliothecae Caesareae. F. Thomas M. Alfani O. P. 1721. Neuer Einband. Ohne sonstigen Vermerk. Heyrenbach führt in seiner Rezension gar nichts über die Provenienz an.

Cod. 513. (Rec. 149.)

Joachimus, abbas Florensis, et Anselmus, episcopus Marsicanus: Vaticinia pontificum. Memb. et chartac XV. saec. c. Fig. coll. 109 ff. in 4°.

Bibliothecae Caesareae. F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721.

Inschrift f. 1ª: Christophorus Kautt Uberlingensis Anno 1585.

Cod. 722. (Rec. 37*) Denis. II. 234.

M. A. C. Cassiodorus: Commentarius in psalmos usque ad commentum versus tertii Psalmi I. Membr. XIII. Jahrh. 72 ff. in Folio.

F. Thomas Alfani O. P. 1721.

Forlosia (11924) sagt: Neapoli ad imperatorem Carolum VI. transmissus.

Cod. 803. (Rec. 64.) Denis. II. 390 (pag. 866).

S. Gregorius Magnus: Regula pastoralis. Membr. XIII. Jahrh. 170 ff. in 4°.

F. Thomas Maria Alfani. O. P. 1721.

Cod. 1019. (Rec. 51.) Denis II. 416. Membr. XII. Jahrh. 66 ff. in folio.

Anselmus Cantuariensis: Cur Deus homo.

Bibliothecae Caesareae: F. Thomas Maria Alfani 1721.

Cod. 1733. (Rec. 77.) Denis II. 477. membr. XIV. Jahrh. 336 ff. in 8°.

Petri Lombardi, episcopi Parisiensis: Sententiarum libri IV.

Inschrift fol. 1ª: Bibliothecae Caesareae F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721. Nach Forlosia (11924) wurde die Handschrift im Jahre 1721 nach Wien geschickt.

Weißer italienischer Einband.

Cod. 2350. (Rec. 252.) membr. et chartac. XIV. Jahrh. 84 ff. in folio.

Gratia Dei Esculanus: Scriptum super totam artem veterem Aristotelis.

Inschrift: Bibliothecae Caesareae: F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721.

Cod. 2622. (Rec. 280.) membr. XIV. Jahrh. 60 ff. in folio.

Fr. Petrarca: Trionfi. Diese Handschrift schenkte F. Thomas Maria Alfani im J. 1721 der Hofbibliothek.

Cod. 3270. (Rec. 41.) Denis II. 355. chartac. XV. Jahrh. 66 fol. in 8°.

Digitized by Google

S. Augustinus: Soliloquia.

Inschrift: Bibliothecae Caesareae: F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721.

Forlosia (11924) sagt: Unus est ex iis, qui Neapoli huc transmissi fuerunt Anno 1721.

Cod. 3209. (Rec. 282) ch. XV. Jahrh. 134 ff. in 4°.

Horatius Flaccus: Odae. Inschrift 1ª: Bibliothecae Caesareae F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721. fol. 130ª: Andreas Eugubiensis scripsit. Neuer Einband mit türkischem Papier. Endlicher 142.

Cod. 3514. (Rec. 43.) chartac. XIV. Jahrh. 287 ff. in 4°.

S. Catharinae Senensis: Epistolae 50.

Inschrift f. 1ª: Bibliothecae Caesareae F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721.

Forlosia (11924): ex iis, quos Fr. Thomas Alfanus huc attulit anno 1721. et bibliothecae Caesareae donavit.

Cod. 4481. (Rec. 65.) Denis II. 594. chartac. XVI. Jahrh. 77 ff. in 4°.

Bernhardus Albigaunensis: Dialogus inter magistrum et discipulum.

Inschrift: Bibliothecae Caesareae: F. Thomas Maria Alfani O. P. 1721.

Einband aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Cod. 731. (Rec. 58.) membr. XIII. Jahrh. 270 ff. in folio.

Gregorii Papae: Libri moralium sive expositio in librum beati Job.

Forlosia (11924) sagt: unus ex ilis, qui huc Neapoli missi fuerunt anno 1721.

Neuer Einband (türkisches Papier) aus dem Anfange des XVIII. Jahrh.; sonst findet sich keine Nachricht über die Herkunft der Handschrift.

Denis II. 370. (pag. 829.)

Cod. 735. (Rec. 20.) membr. XIII. Jahrh. 220 ff. in Folio.

S. Aurelius Augustinus: Liber quaestionum.

Weißer Originaleinband nach Art der neapolitanischen Handschriften, jedoch ohne Aufschrift. In der Handschrift selbst über die Provenienz kein Vermerk.

Denis II. 333.

Forlosia: Unus est ex iis, qui Neapoli huc missi fuere.

Cod. 773. (Rec. 59.) membr. et chartac. XV. Jahrh. 129 ff. in folio.

Cecilius Ciprianus: Opera.

Neuer Einband wie bei der Handschrift 731. Denis II. 275 erwähnt über die Provenienz nichts, dagegen sagt Forlosia (11924): Codex ex iis, qui Neapoli anno 1721. huc missus fuit. In der Handschrift selbst keine Einzeichnung.

Cod. 2635. (Rec. 63.) membr. et chartac. XV. Jahrh. 92 ff. in 4°.

Jacopo Passavanti: Specchio di vera penitenza.

Auf den italienischen Ursprung weist kein Vermerk hin, auch Forlosia erwähnt sie nicht. Der Einband ist neu, doch das türkische Papier desselben führt die Handschrift mit den zwei oben erwähnten Manuskripten zusammen.

Wien. Ferd. Menčík.

Verzeichnis der Werke von Karl Schrauf.

Dem am 9. Oktober 1904 dahingeschiedenen Sektionsrat im k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchiv und Universitätsarchivar Dr. Karl Schrauf, der sich in den weitesten Kreisen allgemeiner Hochschätzung erfreute und auch unter den Wiener Bibliotheksbeamten viele Freunde zählte, verdankt die Wissenschaft eine Reihe von Publikationen, die zum größten Teile der Wiener Universitätsgeschichte

Digitized by Google

gewidmet sind, und daher vielfach auch für den Bibliographen wertvolles Material enthalten. Auf eine Würdigung dieser Forschungen, die bei ihrem Erscheinen allseits der freundlichsten Aufnahme begegneten, kann hier nicht näher eingegangen werden, wohl aber wird eine einfache Aufzählung am Platze sein, da Schrauf mit seinen meist auf eigene Kosten gedruckten und im Selbstverlage in beschränkter Auflage erschienenen Büchern manche Veränderungen vorzunehmen pflegte, die es dem gewissenhaften Bibliographen fast notwendig erscheinen lassen, wie bei Kupferstichen, verschiedene „états" zu unterscheiden. Besonders liebte er es, seine kleineren, in Zeitschriften oder Sammelwerken erschienenen Aufsätze mit verändertem Titel und in anderem Format umdrucken zu lassen oder durch hinzugefügte Beilagen beträchtlich erweitert in ganz neue Publikationen zu verwandeln. An diesen hybriden Gebilden, die streng genommen ebensowenig Separatabdrucke als selbständige Druckwerke sind, hatte er eine wahre Herzensfreude und wurde nicht müde, sie an Fachgenossen und Bekannte zu verschenken; den künftigen Bibliothekaren aber hat er damit manches Rätsel zu lösen gegeben, weil weder im „Kürschner" noch sonst in einem Schriftstellerlexikon alle Permutationen und Kombinationen vorkommen. Ihnen wird daher die im folgenden gebotene Übersicht, die wir zugleich dem Heimgegangenen als Zeichen aufrichtiger Verehrung widmen, nicht unwillkommen sein.

1. Familienbuch der Capodilista in Padua vom Jahre 1435. In: Bericht über die heraldische Ausstellung des Vereines Adler in Wien 1878 (Wien 1881) 4° S. 145—148. Daraus separat gedr. unter dem Titel: Heraldische Handschriften. Besprochen von E. v. Franzenshuld, M. M. v. Weittenhiller, E. v. Kudriaffsky und K. Schrauf (Wien 1881) S. 71—74. und als „Separatissimum" in einigen wenigen Exemplaren unter d. T.: Familienbuch der Capodilista in Padua vom J. 1435 (Wien Selbstverlag, 1881) 4° 4 SS. mit 4 Tafeln.
2. Eine Schulordnung Kaiser Rudolfs II. für die deutschen Schulmeister und Schulmeisterinnen in Wien vom Jahre 1579. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, hg. von K. Kehrbach. Jahrg. I. (Berlin 1891/2) S. 215—221.
3. Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf. In: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler. NF. II. (Wien 1892) S. 43—106. Daraus sep. abgedr. unter gleichem Titel, Wien (Selbstverlag) 1892. 4° 64 SS.
4. Magyarországi tanulók a Bécsi egyetemen. (Ungarische Studenten an der Wiener Universität.) Budapest, M. tud. Akad. 1892 8° CV, 365 SS. (Bildet den 2. Band der von der ungarischen Akademie herausgegebenen Magyarországi tanulók külföldön, d. i. Ungarische Studenten im Auslande.)
5. (Gemeinsam mit W. Hartl.) Die Matrikel der Wiener Universität. Band I: Von der ältesten Zeit bis inklusive Sommersemester 1420. Als Manuskript gedruckt. Wien, Selbstverlag, 1892, gr. 8° 128 SS. (Diese Matrikel haben die Hrsgbr. bis auf wenige an Freunde verschenkte Exemplare nicht ausgegeben, weil sie sich verpflichtet hatten, zuerst die unter Nr. 10 angeführten „Nachträge" zu beendigen, woran jedoch beide der Tod verhinderte.)

Digitized by Google

6. Die Gedächtnistafeln der Wiener Universitäts-Rektoren 1365—1893. Wien, Selbstverlag der k. k. Universität 1893, gr. 8° 35 SS. (In einem Teil der Auflage steht S. 3: Zur Erinnerung an die Feier vom 24. Mai 1893 überreicht von Rektor und Senat der Universität Wien; dafür in dem anderen, der auf besserem geschöpften Papier gedruckt ist: In der Vorhalle des Universitäts-Gebäudes errichtet und enthüllt im Mai 1893.)
7. A Bécsi egyetem középkori magyar anyakönyve. (Die ungarische Matrikel der Wiener Universität im Mittelalter.) In: Magyar könyvszemle 1892/3. Daraus separat gedr. unter demselben Titel, Budapest, V. Hornyánszky, 1893, 8° 8 SS. mit 2 Lichtdrucken.
8. Regestrum bursae Hungarorum Cracoviensis. A krakói magyar tanulók-háza lakóinak jegyzéke (1493—1558.) Budapest, M. tud. Akad. 1893, 8° XXI, 144 SS. (Bildet den 3. Band der von der ungarischen Akademie herausgegebenen Magyarországi tanulók-külföldön, d. i. Ungarische Studenten im Auslande.)
9. Regestrum bursae Hungarorum Cracoviensis. Das Inwohner-Verzeichniss der ungarischen Studentenburse zu Krakau (1493—1558). Wien, Selbstverlag, 1893 (bei einer Anzahl von Exemplaren mit einem Zettel überklebt: Wien, A. Hölder 1894.) 8° XXIII, 138 SS. (Ist die deutsche Ausgabe des vorigen Werkes).
10. (Gemeinsam mit W. Hartl.) Nachträge zum dritten Bande von Joseph Ritter von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität. Wien, Selbstverlag, 1893—1895. 8° Abt. 1—3, 380 SS. (fortlaufend paginiert). Alle drei Abteilungen vereinigt unter gleichem Titel mit der Bezeichnung: Herausgegeben von der k. k. Universität in Wien. I. Band 1. Hälfte, Wien, in Kommission bei A. Hölder, 1898. 8° 380 SS. Ein Separatabdruck von fünf den „Nachträgen" entnommenen Biographien (Johann Aichholz, Diomedes Cornarius, Mathias Cornax, Wilhelm Coturnossius und Andreas Dadius) wurde ausgegeben unter dem Titel: Festgabe für die Teilnehmer an der LXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, überreicht vom Rektor und akademischen Senate der Wiener Universität. Wien, Selbstverlag der k. k. Universität, 1894, 8°, 127 SS.
11. Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis, Wien, Verlag des medizinischen Doktoren-Kollegiums, 1894—1904. 8° Bd. I. (1399—1435) 1894. XI, 108 SS. Bd. II. (1436—1501) XX, 262 SS. Bd. III. (1490—1558) 1904, XXI, 355 SS.
12. Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hg. von K. Kehrbach, Jahrg. V (Berlin 1895) S. 141 bis 214. Daraus separat abgedr. und mit einem Register vermehrt unter gleichem Titel, Wien, Selbstverlag, 1895. 8°. 81 SS.
13. Des P. Gratian Marx ursprünglicher Entwurf für die Reform der österreichischen Gymnasien vom 7. Juli 1775. In: Mitteilungen usw. (vgl. Nr. 12) Jahrg. VI (Berlin 1896) S. 122

Digitized by Google

bis 150. Davon auch ein Sonderabdruck ohne Titelblatt mit separater Paginierung (29 SS.).

14. Heinrich Wilhelm Graf Wilczek. In: Allgemeine deutsche Biographie, Band XLII. (München 1897.) S. 479—481.

15. Zwei österreichische Schulordnungen aus dem 17. Jahrhundert. In: Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte II. Heft (Wien und Leipzig, W. Braumüller 1899) S. 115—134.

16. Aus der Testamenten-Sammlung des Wiener Universitätsarchivs. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener Ärzte im XVI. Jahrhundert. Mit einer Tafel. In: Ein halbes Jahrtausend. Festschrift anläßlich des 500jährigen Bestandes der Acta facultatis medicae Vindobonensis (Wien, Med. Doktoren-Kollegium, 1899) Lex. 8° S. 55—85. Daraus separat abgedr. unter gleichem Titel, Wien, Verlag des Wiener med. Doktoren-Kollegiums, 1900 31 SS.

17. Die Wiener Universität. In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Auflage (Freiburg, Herder 1901) Bd. XII Sp. 1540—1564. Ein wenig veränderter Abdruck mit einem Anhang: Verzeichnis der wichtigeren Schriften über die Geschichte der Wiener Universität erschien unter dem Titel: Die Geschichte der Wiener Universität in ihren Grundzügen. Wien, Selbstverlag, 1901, 8° 85 SS.

18. Zur Geschichte des Wiener Universitätsarchivs. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VI. Ergänzungsband (Innsbruck, Wagner 1901) S. 739—759.

19. Corporation oder Staatslehranstalt? In: Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart hg. von K. Grünhut, XXVIII. Bd. (Wien, Hölder, 1901) S. 285—289. Daraus auch sep. abgedr. unter gleichen Titel, Wien, Hölder 1901, 8°. 7 SS.

20. Joseph Ritter von Aschbach. In: Allgemeine deutsche Biographie Band XLVI (München 1902) S. 59—68. Daraus sep. abgedr. unter dem Titel: Josef von Aschbach. Eine biographische Skizze. (Mit einem Anhang: Sechs Briefe Johann Friedrich Böhmers an Josef Aschbach) Wien, Selbstverlag, 1900, 8°. 59 SS.

21. A Bécsi egyetem magyar nemzetének anyakönyve (1453—1630). Budapest, M. tud. Akad. 1902. 8° XCIV, 544 SS. mit 2 Tafeln. (Bildet den vierten Band der von der ungarischen Akademie herausgegebenen Magyarországi tanulók Külföldön, d. i. Ungarische Studenten im Auslande).

22. Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Wien, in Kommission von A. Holzhausen, 1902, 8°. XCII, 537 SS. mit 2 Tafeln. (Ist die deutsche Ausgabe des vorigen Werkes.)

23. Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. I. Band (1573—1578) Wien, in Kommission bei A. Holzhausen, 1904, 8° XXXV, 264 SS. Mit einem Titelbilde.

24. Die gräfliche Familie Wilczek in Schlesien und Österreich. Wien (Selbstverlag) 1904, 8° 12 SS. (Ist der zweite ver-

Digitized by Google

besserte Abdruck eines Aufsatzes, der anonym im Österreichisch-schlesischen Vereins-Kalender f. d. Jahr 1879 (Wien 1878) erschienen ist.

25. Die Universität. In: Geschichte der Stadt Wien herausgegeben vom Altertumsvereine zu Wien. Band II (Wien, A. Holzhausen, 1904) 2° S. 961—1017. Daraus sep. abgedruckt unter dem Titel: Die Wiener Universität im Mittelalter. Wien, A. Holzhausen, 1904 2° 57 SS. Mit 2 Tafeln.

26. Studien zur Geschichte der Wiener Universität im Mittelalter. Als Manuskript gedruckt. Wien, Selbstverlag, 1904, 4° 63 SS. (Privatdruck, der erst unmittelbar vor dem Ableben des Vf. vollendet wurde und daher nicht mehr zur Ausgabe gelangte).

Wien. G.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

H. Röttinger, Hans Weiditz der Petrarkameister. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 50. Straßburg, J. H. Ed. Heitz 1904. 8°.

H. Röttinger darf das Verdienst beanspruchen, in seiner oben angezeigten Schrift, einem der liebenswürdigsten und fruchtbarsten deutschen Holzschnittzeichner des sechzehnten Jahrhunderts zum Namen und — was höher anzuschlagen ist — zu besserer Würdigung seines Schaffens verholfen zu haben. Seit langem war man bemüht, dem munteren Erzähler und flotten Zeichner, dessen kulturgeschichtlich und künstlerisch gleich fesselnde Arbeiten seit Sandrarts Vorgang als Werke Hans Burgkmairs galten — ein Irrtum, dem auch Muther verfiel, und den Woldemar von Seidlitz zuerst aufklärte — einen kunstwissenschaftlich vollgültigen Paß auszustellen, der ihn vor Verwechslung mit andern schützen sollte, aber es wollte nicht gelingen, die erste Rubrik des Signalements mit einem unanfechtbaren Namen auszufüllen. Man suchte ihn im Augsburger Umkreis Burgkmairs, in der schwäbischen Malerfamilie Strigel, auf die das Monogramm eines seiner Holzschnitte hinzuführen schien, aber der entscheidende Fund, der allen Kombinationen zur Krönung hätte dienen können, wurde nicht gemacht. Röttinger beschritt den allein richtigen Weg, indem er — unbekümmert um die Sorge nach einem Namen für seinen Schützling — zunächst in der Buchillustration des sechzehnten Jahrhunderts Umschau hielt und das Werk des leicht kenntlichen Meisters stilkritisch zusammenstellte, hier zweifelhafte Arbeiten ausschied, dort wichtige Stücke hinzufügte, die bisher übersehen waren. Und auf diesem Wege gelangte er schließlich auch dazu, in einem von dem Petrarkameister illustrierten Werk aus der Straßburger Offizin Schotts einen literarischen Hinweis auf den Namen des Zeichners zu finden. In Otto Brunfels' Herbarum vivae eicones, in Straßburg 1530 u. f. J. von Schott mehrfach aufgelegt, wird als Zeichner der Holzschnitte, die das unverkennbare stilistische Gepräge des Petrarkameisters tragen, der „hochberümpte meyster Hans Weyditz von Straßburg" genannt. Da nun auch noch einer der Augsburger Holzschnitte das Monogramm H W trägt, war die Kette der Vermutungen und Schlußfolgerungen leicht zu schließen, und es erübrigte nur noch, urkundliche Daten aus den Straßburger und Augsburger Archiven über Hans Weiditz herbeizuschaffen. Auch das gelang, wenngleich sie nicht vielmehr ergaben, als daß Beziehungen

Digitized by Google

zwischen den Malerfamilien Weiditz und Beck nachweisbar bestanden. Ist der Fund eines neuen Künstlernamens, der eine wohlbekannte Gruppe anonymer Holzschnitte deckt, an sich wertvoll als Handhabe zur weiteren historischen Aufhellung der Herkunft und der kunstgeschichtlichen Stellung seines Trägers, so würde der glückliche Finder doch niemals auf ungeteilten Beifall seiner Fachgenossen haben rechnen dürfen, hätte er nicht auch seinen Finderblick auf stilkritischem Gebiet bewiesen, und dem neu in die Literatur eingeführten Hans Weiditz ein sauberes und mit neuen Flicken reich besetztes künstlerisches Gewand mit auf den Weg gegeben. Mit Genugtuung begrüßt Referent in dem von Röttinger übersichtlich aufgestellten Oeuvrekatalog des Hans Weiditz eine große Zahl Nachträge zum Werk des Petrarkameisters, die er selbst im Laufe mehrerer Jahre gesammelt. Statt jeder neuen Zuweisung umständlich ein Placet beizufügen, sei mir gestattet, auf einzelne Punkte hinzuweisen, die vielleicht näherer Untersuchung wert erscheinen dürften. Zunächst muß meiner Ansicht nach durchaus die Herkunft des Weiditzstils und namentlich seiner Ornamentik aus Augsburg mit Nachdruck betont werden. Seine Ausbildung hat der Künstler, falls er wirklich schon in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Straßburg geboren sein sollte, zweifellos in der schwäbischen Kunstmetropole genossen. Neben Burgkmair, der großen Einfluß auf ihn gewann, können noch der Zeichner der Holzschnitte in Pinders Speculum Passionis Nürnberg 1507, den ich nicht für Schäufelein halte, wie auch der Illustrator von Taulers Sermones Augsburg, Othmar 1508 und Tenglers Layen-Spiegel Augsburg, Othmar 1509 als heimliche Lehrmeister des Petrarkameisters in Betracht kommen. Auch einige Drucke der Offizin von Johann Weyssenburger in Landshut, so namentlich die History von Kaiser Friederich 1519 sollten auf Beziehungen zu Weiditz untersucht werden. Der Versuch, Zeichnungen und Bilder von Weiditz' Hand nachzuweisen, liegt nahe; die Zeichnungen in Frankfurt a. M., die Röttinger nach Weiditz auf S. 54 aufführt, hatte ich für Vorzeichnungen zu den Holzschnitten gehalten. Sehr nahe stehen ihm die Federzeichnungen einer Handschrift in der Weigel'schen Miniaturensammlung zu Leipzig: Historia von Petter von Proventz und der schönsten Magalona (Katalog v. Ficker Leipzig 1898, Nr. 71), sowie eine Zeichnung in Dresden (Woermann 83). Auch das Dürer zugeschriebene, 1518 in Augsburg mit Kohle gezeichnete Bildnis in der Sammlung des Duke of Devonshire in Chatsworth (Lippmann 400), vielleicht ein Portrait des Wolfgang Maen, der 1515 bei Schönsperger ein Leiden Jesu mit Holzschnitten Schäufeleins herausgab, ließe eine Differentialdiagnose auf Schäufelein — Weiditz zu. Während mir die Zuschreibung der Wiener Grablegung (Röttinger Tafel II) an Weiditz garnicht, die der Heiligen Familie in München (Tafel I) nur schwer einleuchten will, darf ich den Verfasser vielleicht auf ein Bild in der Universitätssammlung zu Würzburg (Nr. 114: Schlacht zwischen Lanzknechten) und den bethlehemitischen Kindermord in Sigmaringen mit dem Monogramm ₮ (Nr. 167) hinweisen für den Fall, daß er seine Untersuchungen über Weiditz' malerische Tätigkeit weiterführen will. Das Würzburger Bild muß wohl in seiner Werkstatt entstanden sein. Diese spärlichen Zusätze und Anregungen seien mit dem Ausdruck des Dankes geschlossen, den der Verfasser sich durch seine wertvolle Publikation ehrlich verdient hat.

Posen. L. Kaemmerer.

Digitized by Google

Bibliographia economica universalis. Répertoire bibliographique annuel des travaux relatifs aux sciences économiques et sociales. Publié par Jules Mandelló. Ière Année. Travaux de l'année 1902 redigés par Ervin Szabó. [Budapest—Bruxelles 1903.] XXI u. 170 S. 8°.)

Diese Bibliographie bildet die 39. Abteilung der Bibliographia universalis des Brüsseler internationalen bibliographischen Instituts und ist die Frucht ungarischer Gelehrten-Arbeit. Die Veröffentlichung dieses Repertoriums, dessen zweiter, die Arbeiten des Jahres 1903 umfassender Jahrgang auch bereits (1904) erschienen ist, erfolgte mit anerkennenswerter Raschheit, welche allerdings wesentlich durch einige bemerkenswerte Eigentümlichkeiten dieser Publikation bedingt sein dürfte. Wie der Redakteur der Bibliographie im Vorworte selbst bemerkt, ist dieselbe „bien loin de la perfection". Dieser Ansicht des Redakteurs kann die Zustimmung nicht versagt werden, es muß vielmehr sogar darauf hingewiesen werden, daß der Inhalt der Publikation dem Titel derselben überhaupt ganz und gar nicht entspricht. Auch dies scheint allerdings dem Redakteur nicht unbekannt zu sein, der selbst in der Einleitung der Hoffnung Ausdruck verleiht, daß es im Laufe der Jahre gelingen möge, dieser Bibliographie einen wirklich universalen Charakter zu geben. Es ist zunächst hervorzuheben, daß für die bibliographische Zusammenstellung neben der deutschen und der französischen Literatur, welche nach Angabe der Herausgeber „de la manière la plus parfaite" verwertet wurden, nur noch die ungarische und teilweise die englische und die italienische Berücksichtigung gefunden haben. Neben dieser Beschränkung bildet die Art der Verwertung der angeführten Literaturen eine weitere Eigentümlichkeit dieser Publikation. Wie vollständig diese Verwertung erfolgte, ist beispielsweise daraus zu ersehen, daß im Abschnitte „Frauenfrage", (I. S. 132/3) wie in den zwei Abschnitten „Einkommensteuer" (I. S. 81 u. 101) ungefähr die Hälfte der in deutscher Sprache erschienenen Werke nicht verzeichnet ist. Merkwürdigerweise sind den ungarischen Herausgebern sogar auch „ökonomische" Werke über Ungarn entgangen, wie: Deutsch, Rückblicke auf die Entwicklung der ungarischen Volkswirtschaft im Jahre 1901, Budapest 1902 und Bunzel, Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns, Leipzig 1902. Noch eigentümlicher ist jedoch die Art der Benützung der periodischen Publikationen für die bibliographische Zusammenstellung. Für den ersten Jahrgang wurden 42, für den zweiten 46 Zeitschriften herangezogen, jedoch nicht vollständig verwertet, von welchen 5 in ungarischer, 15 (beziehungsweise 14 im zweiten Jahrgange) in deutscher, die übrigen in den oben angeführten Sprachen erschienen. Da nun allein von den in deutscher Sprache herausgegebenen periodischen Publikationen schon weit mehr als ein halbes Hundert für die bibliographische Verwertung hätte in Betracht gezogen werden müssen, weist die Bibliographie auch auf dem Gebiete der periodischen Literatur der Bedeutung und dem Umfange nach außerordentlich beträchtliche Lücken auf. Ist es zweifellos schwierig, den Begriff der „Ökonomie" für bibliographische Zwecke in feste Grenzen zu legen, so kann immerhin festgestellt werden, daß diese Grenzen von den Herausgebern dieser Publikation keineswegs enge gezogen worden sind. Die Ökonomie stellt ein nicht nur ungemein ausgedehntes und weitverzweigtes Wissensgebiet, sondern auch ein reichlich und vielseitig gepflegtes Forschungsfeld dar. Trotzdem umfaßt der erste Jahrgang dieser Bibliographie nach Angabe der Redaktion nur 3455, der zweite 3908 Titel. Wenn nun erwogen wird, daß beispielsweise die Abteilung

Digitized by Google

„Medizin" der Brüsseler internationalen Bibliographie jährlich durchschnittlich ungefähr 30000, die Abteilung „Zoologie" 12000 Literatur-Titel aufweist, so wäre der große Zahlenunterschied wohl geeignet, berechtigtes Staunen zu erregen. Die angeführten Eigentümlichkeiten der „Bibliographia economica universalis" dürften jedoch hiefür ausreichende Erklärung bieten. Zum Schlusse noch einige Worte über die Anordnung des in der Bibliographie gebotenen Materials, welche auf dem Deweyschen Dezimalsystem beruht. Die Vorteile dieses Systems werden unbedingt zu Nachteilen, wenn dasselbe nicht genau beobachtet wird. Daß diese unerläßliche Genauigkeit hier fehlt, beweisen zahlreiche ganz unrichtige Titeleinreihungen und dürften auch folgende Beispiele erhärten. Offenbar in Folge eines Versehens ist im zweiten Jahrgange das Werk „Wermert, über Wesen und Bedeutung der Differenzgeschäfte etc." zweimal verzeichnet, jedoch nicht in einem und demselben Abschnitte, sondern zunächst in der Abteilung „Börsengeschäfte" (S. 67) (332. 64), sodann bei „Rechtswissenschaft" (S. 118) (347. 765); ebenso findet sich „Scott, Money und Banking" sowohl unter „Finanzwesen" (S. 62) (332) wie auch in der Unterabteilung „Geld" (S. 65) (332. 4) aufgeführt, wobei in beiden Fällen sogar die Verweisungen auf die betreffenden Abschnitte fehlen. Finden sich nun zusammengehörige, gleichartige Materien in verschiedenen Teilen der Bibliographie zerstreut, so leidet die Benützbarkeit derselben überdies noch darunter, daß auch die Alphabetisierung der einzelnen Dezimalgruppen höchst mangelhaft durchgeführt ist. Und so muß sich doch die Frage aufdrängen, zu wessen Nutz und Frommen denn wohl derartige Universal-Bibliographien der Öffentlichkeit übergeben werden? V. v. Hofmann.

Jean Loubier, Der Bucheinband in alter und neuer Zeit. (Monographien des Kunstgewerbes, hgg. v. J. L. Sponsel, Bd. X.) Berlin und Leipzig. o. J. (1904) H. Seemann Nachf. gr. 8°.

Die überwiegende Zahl derjenigen, die sich berufsmäßig mit Büchern zu beschäftigen haben, pflegt wenig mit der Technik des Bucheinbandes, noch weniger aber mit dessen geschichtlichem Entwicklungsgange näher vertraut zu sein. Trotz der Menge der auf beiden Gebieten vorhandenen Monographien erscheint die vorliegende Arbeit nicht unwillkommen, da sie zur schnellen Orientierung und zur Einführung in das Spezialstudium sowohl durch ihre anschauliche und klare Darstellung als auch durch die zahlreichen Abbildungen sehr geeignet erscheint. Im ersten Kapitel (S. 1—10) wird zunächst die moderne Technik der handwerksmäßigen Herstellung des Bucheinbandes beschrieben und zugleich die davon abweichenden älteren Methoden erwähnt. Auf den nächsten Seiten (11—17) wird die äußere Gestalt des antiken Schriftwesens dargestellt. Die kirchlichen Prachtbände (18—57), die Lederschnitt-, Punz- und Treibarbeiten (58—66), sowie die mit Blindpressungen hergestellten Lederbände des Mittelalters, die Buchbeutel und Kettenbücher (67—86) erfahren in den folgenden Abschnitten eingehende Würdigung. Dem eigenartigen orientalischen Einband ist ein besonderes Kapitel gewidmet (87—94). Der ausführlichen Besprechung des Renaissance-Einbandes in Italien und Frankreich (95—126), in Deutschland und England (127—53) folgen Ausführungen über den Einband des 17. und 18. Jahrhundertes (154—67) und dessen Ausbildung bis zur Gegenwart (168—84). Wie bei allen Darstellungen zur Geschichte des Einbandes werden auch hier lediglich jene Prunkstücke in den Kreis der Betrachtung gezogen, welche man

Digitized by Google

als Liebhaber-, Luxus- oder Prachtbände zu bezeichnen pflegt, da die in ihrer notdürftigen Ausstattung wenig anziehenden Durchschnittseinbände kaum Anregung zu kunstgeschichtlicher Erörterung geben. Grolig.

Gyalui Farkas. Legkedvesebb könyveim. Budapest [1904]. 8°. K 3. (Wolfgang Gyalui. Meine liebsten Bücher.)

Derselbe. A könyvtári tudományok célja és feladata Magyarországon. Kolozsvár. 1903, 8°. (Zweck und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft in Ungarn.)

Derselbe. A magyar könyvtárak jövöjéről. Budapest. 1904, 8°. (Über die Zukunft der ungarischen Bibliotheken.)

Der Autor dieser drei Schriften ist Privatdozent der Bibliothekswissenschaft an der Klausenburger Universität. Da weder in Budapest noch in Agram eine solche Lehrkanzel besteht, ist Gyalui der einzige Dozent dieser Wissenschaft in Ungarn. Darin mag wohl zum großen Teile der Grund liegen, warum sein Kolleg in erfreulicher Weise stark besucht ist. Im Schuljahre 1903/4 hat er über Geschichte des Buches gelesen, und hatte im ersten Semester 65 Hörer, im zweiten Semester 104. Im laufenden Schuljahre liest er über Geschichte der Bibliotheken und hat derselbe im gegenwärtigen Semester 84 Hörer. Sein erstgenanntes Werk, betitelt: Meine liebsten Bücher, gehört wohl nur wegen seiner netten Ex libris-Sammlung in das Gebiet der Bibliographie. Es hat eine mehr literaturhistorische Bedeutung und enthält an den Autor gerichtete Antwortschreiben einiger hervorragender ungarischer Schriftsteller der Gegenwart auf die Frage etwa: Welche Bücher der Weltliteratur haben einen größeren Eindruck auf Sie gemacht, Ihrer schriftstellerischen Tätigkeit eventuell die Richtung angegeben oder doch dieselbe beeinflußt?

Sein an zweiter Stelle genanntes Werk behandelt in allgemein interessanter Weise das im Titel schon angegebene Thema. Er spricht sich gegen die Errichtung von Fachschulen für Bibliothekswissenschaften aus, da sich keine solche mit der Wirkung des Hochschulunterrichtes messen kann; er bezieht sich auf das Ausland, und wünscht die Errichtung von Lehrkanzeln der Bibliothekswissenschaft an den Universitäten Ungarns. Auf diesem Wege sucht er Fachleute heranzubilden, deren vollständig ausgearbeitetes, gleichmäßiges Programm und systematischer Arbeitsplan die Grundlage geben wird, auf welcher die Regelung des ungarischen Bibliothekswesens stattfinden kann. Daß dies nicht ohne gleichzeitige Erreichung eines theoretischen Zieles — die Entwicklung der Bibliothekswissenschaft — geschehen wird, glaubt Gyalui mit Recht dem Leser nicht beweisen zu müssen. Unter den weiteren Aufgaben führt der Autor die Schaffung eines ungarischen bibliographischen Institutes an. Unter die Agenden eines solchen reiht er die Publikation eines wöchentlich oder mindestens monatlich erscheinenden Repertoriums der vaterländischen Blätter und Zeitschriften. Nachahmenswert findet er besonders die Vereinigten Staaten, in deren jedem eine eigene Bibliothekskommission besteht, welche dem Parlament jährlich offiziellen Bericht zu erstatten hat. Er weist gerne auf das Ausland hin, verblüfft aber mehr mit seinen gewiß sehr interessanten Parallelen, als er zur Nachahmung anspornt, da sein offenbar Kleinmütigen zugedachter Trost, die ganz gewaltige Entwicklung der amerikanischen Bibliotheken sei die Arbeit eines halben Jahrhunderts, eher noch mehr davon überzeugt, daß ein nur annäherndes Aufblühen der Bibliotheken unter unseren europäischen Verhältnissen ein frommer Wunsch

Digitized by Google

bleiben wird. Um nur ein Beispiel anzuführen: über die öffentliche Bibliothek in Boston berichtet er, daß dieselbe einen Bücherbestand von rund 700.000 Bänden hat. Die Auslagen dieser Bibliothek waren im Jahre 1901 über anderthalb Millionen Kronen, und die Bibliothek verfügt über ein Personal von 269 Mann. Diesen Daten stellt Gyalui die Universitäts-Bibliothek in Budapest gegenüber (mit zirka 250.000 Bänden, zirka 80.000 Kronen jährlichen Auslagen und 30 bis 40 Angestellten). Gyalui hätte sich damit begnügen können, den amerikanischen Dimensionen das näher gelegene Ausland gegenüberzustellen, in welchem eine ähnlich große Bibliothek wie die Bostoner eine Dotation von höchstens jährlich 200.000 Kronen hat und ein Personal von kaum mehr als 60 Mann. Ein gewiß noch immer verblüffender Vergleich, wenn man überdies in Betracht zieht, daß in diesem dem Autor näher gelegenen Auslande es wohl schon länger her ist als ein halbes Jahrhundert, daß man die Tragweite der Errichtung und Förderung von Bibliotheken eingesehen hat. Und doch geschieht in Ungarn verhältnismäßig viel für Bibliotheken. Wurden doch erst seit wenigen Jahren 1200 Volksbibliotheken und — dank den beiden letzten bibliotheksfreundlichen Kultusministern, wie Gyalui sagt — zu Weihnachten vorigen Jahres 2196 Volksschul-Bibliotheken errichtet. Der Refrain seiner Ausführungen ist: mehr Fachleute! Er schließt mit dem Wunsche, daß jede Gemeinde in Ungarn außer Schule und Post auch eine öffentliche Bibliothek habe.

Seine dritte Schrift: Über die Zukunft der ungarischen Bibliotheken ist ein Separatabdruck aus Bd. 119, Jg. 1904, der Budapesti Szemle. Eine Vorlesung, gehalten über Auftrag des königl. ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht in der ersten Generalversammlung des Landesverbandes ungarischer Museen und Bibliotheken. Im allgemeinen dasselbe Thema unter einem präziseren Titel. Wieder führt er das Ausland an, namentlich England, Italien (mit seinen staatlichen Stipendien für bibliographische Arbeiten), Frankreich und Deutschland, gibt in Kürze die Geschichte der öffentlichen Bibliothek. Statt sein eigenes Urteil inbezug auf Österreich abzugeben, glaubt Gyalui sich auf E. Reyer beziehen zu sollen. Erwähnt sei noch, daß sich Gyalui gegen jede Rigorosität dem Leserpublikum gegenüber ausspricht. Er verlangt die weitestgehende Liberalität im Herleihen der Bücher, unterscheidet streng zwischen Bureaukratie und Ordnung, möchte den Bureaukraten aus jeder Bibliothek entfernt wissen. Seine Erfahrung geht dahin, daß bei dem weitaus größten Teile der heutigen Bibliotheksvorschriften die wahre Benützbarkeit der Bibliotheken dort beginnt, wo man von der Vorschrift eine Ausnahme macht.

St

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(K. k. Hofbibliothek.) Der Kaiser hat am 16. Dezember 1904 die Einbandausstellung im Prunksaale der Hofbibliothek besichtigt. — In das Programm der „Kunstwanderungen" ist in diesem Jahre auch die Hofbibliothek aufgenommen worden, bei welcher Gelegenheit nicht nur die Einbandausstellung, der Prunksaal und der Augustinersaal, sondern auch die Bücherdepots der Besichtigung zugänglich gemacht wurden. — Friedrich Halms handschriftlicher Nachlaß wurde angekauft.

Digitized by Google

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Kaiser hat die Annahme des Kataloges der Handbibliotheken für die Fideikommißbibliothek zu gestatten geruht. — Das Zentralblatt für Bibliothekswesen (XXII. 44) enthält eine Besprechung dieses Kataloges von J. Franke. —

(Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.) Nach dem neuesten Jahresberichte der Anstalt zählt dieselbe derzeit 286.834 Bände eigentl. Druckschriften, zu denen noch 1530 Inkunabeln, 16.175 Mittelschulprogramme, 8749 Universitätsschriften und 2996 Vereinsschriften hinzugerechnet werden müssen. Außerdem besitzt die Bibliothek 3915 Handschriften, 29.071 Bilder, 1703 Urkunden, 803 Karten und 692 Musikalien. Das allgemeine Lesezimmer wurde im Jahre 1904 von 77.718 Lesern besucht, welche ohne Rücksicht auf die Handbibliothek 96.936 Bände benützten. Außerdem benützten 10.262 Leser das Zeitschriften-Lesezimmer und 3355 das Handschriften-Lesezimmer. Nach Hause wurden 37.303 Bände entlehnt, durch die Post 1982 Bände versendet, aus anderen Bibliotheken 1848 Bände bezogen. —

Der von Kustos Jos. T r u h l á ř verfaßte Katalog der lateinischen Handschriften ist eben erschienen und wird im nächsten Hefte der Mitteilungen eingehend besprochen werden.

Die Feuermeldeanlage in der Prager Universitäts-Bibliothek beschreibt R. K u k u l a im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXII. S. 23—27.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Professor Karl Stellwag von Carion überwies letztwillig seine Bibliothek der Universität in Innsbruck.

(Wiener Stadtbibliothek.) Die Gemeinde hat sich entschlossen, die im Stadtmuseum und in der Stadtbibliothek vereinigten Kunstschätze und literarischen Werke dem großen Publikum zugänglich zu machen, ohne die Erbauung des neuen Stadtmuseums abzuwarten. Es sind neue Instruktionen ausgearbeitet worden, durch die für die Zukunft die Verleihung einzelner Bücher aus der Stadtbibliothek an Private vorgesehen ist; ein erfreuliches Novum, da bisher ein ähnliches Privilegium nur höchst selten und unter Beobachtung strenger Formalitäten erteilt wurde. — Der handschriftliche Nachlaß von Karoline Pichler wurde von der Gemeinde Wien angekauft.

(Die Bibliothek des k. k. österr. Museums) hat in der Reihe ihrer Gruppenkataloge zwei weitere Hefte erscheinen lassen, für welche die bewährte innere Einrichtung und typographische Ausstattung der bisher ausgegebenen (Vgl. M. d. ö. V. f. B. VI. S. 81), beibehalten worden ist. Die Gruppe XII: Glasfabrikation und Glasmalerei umfaßt VII u. 29 Seiten, die Gruppe XIII: Tonwarenfabrikation (Keramik), VIII u. 75 Seiten.

(Die mährische Landesbibliothek) in Brünn hat sich bereit erklärt, der internationalen Handschriftenverleihung bedingungslos beizutreten.

VEREINS-NACHRICHT.

Unter zahlreicher Beteiligung der Vereinsmitglieder fand am 18. Dezember 1904 ein Besuch der Bucheinband-Ausstellung in der Hofbibliothek statt, bei welchem Amanuensis Dr. Th. G o t t l i e b die Führung übernahm. Eine eingehende Würdigung der Ausstellung wird in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ erscheinen.

Digitized by Google

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der mit dem Titel und Charakter eines Vize-Direktors und Regierungsrates bekleidete Kustos Karl Göttmann wurde zum Vize-Direktor der k. k. Hofbibliothek ernannt.

An der Hofbibliothek wurde der mit dem Titel und Charakter eines Kustos bekleidete Skriptor Ferdinand Menčík zum Kustos, der Amanuensis im Range eines Skriptors Dr. Franz Schöchtner zum Skriptor, der Assistent, außerordentlicher Universitätsprofessor Dr. Wenzel Vondrak zum Amanuensis und der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Rudolf Sonnleithner zum Assistenten ernannt.

Der Direktor der Hofbibliothek Hofrat v. Karabacek erhielt den fürstlich bulgarischen St. Alexander-Orden zweiter Klasse, der Amanuensis an der Hofbibliothek R. Beer den fürstlich bulgarischen nationalen Orden für Zivilverdienste dritter, und der Assistent an der Hofbibliothek v. Premerstein den fürstlich bulgarischen nationalen Orden für Zivilverdienste vierter Klasse. — Die an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien erworbene venia legendi des Kustos der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Theodor R. v. Grienberger als Privatdozent für germanische Sprachgeschichte und Altertumskunde wurde für die philosophische Fakultät der Czernowitzer Universität bestätigt. — An der Universitäts-Bibliothek in Graz wurde der Praktikant Dr. Jakob Fellin zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant an der Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. J. Pollak hat sich als Privatdozent für semitische Sprachen an der deutschen Universität in Prag habilitiert. — Im Personalstande der Sammlungen der Stadt Wien wurden ernannt: zum Direktor: Joh. Eug. Probst; zu Kustoden: Dr. Wilhelm Engelmann und Ludwig Böck; zu Skriptoren: Dr. Hugo Kosch und Alois Trost; zum Adjunkten I. Kl.: Moritz Preyer; zum Adjunkten II. Kl.: Dr. Viktor Lukáts de Borosnyo; zum Assistenten: Dr. Karl Hans Reichsritter v. Molo. — In Krakau starb der Kustos der Universitäts-Bibliothek Dr. Rudolf Ottmann. — Der Bibliothekar der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften G. Wagner hat nach dreißigjähriger Dienstzeit resigniert; die Leitung der Bibliothek hat Dr. A. Mrázek, Dozent an der böhmischen Universität und Assistent des zoologischen Instituts, übernommen.

(Regierungsrat Dr. Heinrich Wien), der am 8. März 1905 in Wien gestorben ist, war am 20. November 1839 zu Prag geboren. Nachdem er den Feldzug von 1859 in Italien mitgemacht hatte, widmete er sich philosophischen Studien und schlug dann die publizistische und pädagogische Laufbahn ein. An dieser Stelle haben wir der Tätigkeit Wien's auf bibliographischem Gebiete zu gedenken. Sein 1894 gemachter Versuch, in einem „Universal-Index der internationalen Fachliteratur" die Zeitschriften-Aufsätze und Bücher aller Sprach- und Fachgebiete von Woche zu Woche in der Form zu verzeichnen, wie es etwa zur Zeit in The Review of Reviews geschieht, ist über die ersten Hefte nicht hinausgediehen, wie so manch anderes auf österreichischem Boden entstandene bibliographische Unternehmen.

Digitized by Google

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Eigene Lehrkanzeln für Bibliothekswesen wie in Göttingen und Klausenburg bestehen an den österreichischen Universitäten nicht. „Archiv- und Bibliothekskunde" ist jedoch Obligatfach im Lehrplan des k. k. Institutes für österreichische Geschichtsforschung, das eine mit der philosophischen Fakultät der Wiener Universität verbundene Anstalt ist und deren Lehrkörper jenem der Universität entnommen wird. Neben dem Ziele, eine intensive geschichtswissenschaftliche Ausbildung im allgemeinen zu geben, hat das Institut die Aufgabe, auf die fachliche Vorbereitung für gewisse Berufe, namentlich die des Archiv- und Bibliotheksdienstes hinzuarbeiten. Und wenngleich für Stellen an Bibliotheken, Archiven und Museen eine Bevorzugung der Institutsstudien und Prüfung noch nicht formell anerkannt ist, zeigt ein Blick auf die beträchtliche Zahl von ehemaligen Mitgliedern des Instituts, welche in diese Berufe eintraten (von 241 wurden 28 Bibliotheks-, 69 Archiv- und 21 Musealbeamte), daß auch die Behörden dieser Anstalten die Institutsausbildung für ihre Beamten zu schätzen wissen. E. von Ottenthal's Festschrift: „Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854—1904". Wien 1904, gibt eine Geschichte des Instituts, seiner Organisation, des Unterrichtsbetriebes, des Lehrzieles und der Räumlichkeiten sowie der Lehrmittel, wobei auch die zur Zeit etwa 8000 Bände zählende Bibliothek besonders berücksichtigt wird. Das im Anhang enthaltene Verzeichnis der Institutsmitglieder seit 1854 bringt auch biographische Daten derselben.

Wenngleich nie zu erwarten steht, daß die Erzeugnisse der Hof- und Staatsdruckerei in ihrer Gesamtheit werden zum Gegenstand bibliophilen Sammeleifers gemacht werden, wie die Drucke aus der Offizin eines Elzevier, Stephanus oder Aldus, so hat auch die Bibliothekswelt Notiz zu nehmen von der Jahrhundertfeier des Bestehens eines Instituts, dessen Drucke in allen Bibliotheken, nicht nur Österreichs, sondern auch des Auslandes, viele Hunderte von „laufenden" Metern auf den Bücherbrettern einnehmen und alle Gebiete menschlichen Könnens und Wissens umfassen und den mannigfaltigsten Zwecken zu dienen bestimmt sind. Schon allein die Riesenmenge von Regierungsdrucksachen, welche aus der Staatsdruckerei seit ihrem Beginne hervorgegangen sind, würde eine nicht kleine Bibliothek ausmachen. Dazu kommen noch die große Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und nicht zuletzt eine Menge von Kunstblättern aller Art. Erst wenn wir uns diese gigantische Masse von Druckschriften zu einer einzigen Sammlung vereint vorstellen, vermögen wir die Arbeit richtig zu würdigen, welche von dieser Anstalt im Laufe eines Jahrhundertes ist geleistet worden. Die Drucklegung vieler dieser Veröffentlichungen stellte nicht allein in technischer Richtung derartige Anforderungen, daß nur wenige Privatdruckereien sie zu erfüllen imstande gewesen wären; auch aus merkantilen Ursachen war deren Publikation mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß sie nur durch ein öffentliches Institut erfolgen konnte, das nicht unmittelbar auf die Erzielung eines materiellen Gewinnes zu sehen genötigt war. Und die innigen Beziehungen zwischen Buchdruck und Wissenschaft werden uns erst bewußt, wenn wir die Veröffentlichungen rein wissenschaftlichen Inhaltes, besonders auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, betrachten, deren Herstellung in

Digitized by Google

Österreich nur an dieser Stelle möglich war. Tagesblätter und Zeitschriften haben anläßlich der Säkularfeier die Entwicklung dieser Anstalt und ihre Betätigung auf dem Gebiete des Buchdruckes und der graphischen Künste geschildert, wie dies auch in der offiziellen Festschrift*) geschehen ist, so daß wir uns an dieser Stelle mit einem Hinweise auf diese Arbeiten begnügen können.

Die Demonstrationen in Innsbruck und Triest haben wieder einmal geräuschvoll und eindringlich daran erinnert, daß über das geistige Leben des italienischen Sprachgebietes das übrige Österreich im Allgemeinen sehr unzulänglich unterrichtet ist. Es scheint, daß die zentralistische Regierungsform eine föderalistische Entwicklung der sprachlich getrennten Landesteile — soweit die geistige Kultur in Frage kommt — nicht hat verhindern können. Diese Blätter aber haben es stets als ihre Aufgabe betrachtet, das österreichische Buchwesen in seiner Gesamtheit darzustellen oder wenigstens alle seine Erscheinungen hier zu verzeichnen. Das eben erschienene „Lexicon typographicum Italiae" von Fumagalli, das in einem der nächsten Hefte eingehender gewürdigt werden soll, bietet durch seine ausführlichen Literaturangaben die Möglichkeit, die zahlreichen Arbeiten, die sich mit der Druckergeschichte des italienischen Österreichs befassen, einmal zu registrieren. Es kommen nur wenige Orte in Betracht. I. Trient: Bampi, Della stampa e degli stampatori nel principato di Trento fino al 1564 (Archivio Trentino II, 1883). Ambrosi, J tipografi trentini e le loro edizioni (ebd. IX. 1890). Waldner, Quellenstudien zur Geschichte der Typographie in Tirol (Zs. d. Ferdinandeums XXXII.) Dazu wären noch die Arbeiten Zanolinis (vgl. M. d. ö. V. f. B; VIII. 102) zu ergänzen. II. Riva: Carmoly, Annalen der hebräischen Typographie von Ripa di Trento (1558—1562), Frankfurt, 1868, ins Italienische übersetzt von Bampi, Trento 1883. Ferner: Archivio storico Veronese XXIV. 48. Bampi in Archivio Trentino II. 213. 216. III. Roveredo: Cobelli, Materiali per una bibliografia roveretana 1. Elenco cronologico dei libri e degli opuscoi ecc. stampati a Rovereto (Programm der Elisabeth-Realschule in Roveredo, 1896 ff.) IV. Görz: Valentinelli, Bibliografia del Friuli. Venezia 1861. Bartolini, Tipografia del Friuli. Udine 1798. V. Capodistria: Die sagenhaften Druckversuche des Arztes Pamfilo Castaldi aus Feltre wurden zuerst von Tommasich in der „Provincia di Capodistria" (1884, 16. August) durch Urkunden glaubhaft zu machen versucht. Die Haltlosigkeit dieses Versuches wurde u. a. nachgewiesen von Castellani in der Vorrede zu „La stampa in Venezia" 1889 und von Fumagalli in „La questione di Pamfilo Castaldi" Milano 1891. VI. Fiume: Kukuljevic. Der Buchdruck in Kroatien im 16. u. 17. Jahrhundert in „Kroatische Revue" 1882, Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur I, 174. 188.

Eine entsprechende eingehende Würdigung der Bibliographie der deutschen Universitäten von Erman und Horn in ihrer Bedeutung für die Geschichte der deutschen Universitäten und der Wissenschaft liegt ausserhalb des Rahmens dieser Blätter. An dieser Stelle ist nur hinzuweisen auf einige vom bibliothekarischen Standpunkte interessante Momente. Da ist

---

*) Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1804—1904, zur Feier des einhundertjährigen Bestandes. Wien. 1904.

Digitized by Google

zunächst ein Satz aus dem Vorworte Horn's hervorzuheben, der mit den fettesten Lettern gedruckt über allen den Lesern zugänglichen Bibliothekskatalogen angebracht werden sollte, in denen die Benützer „nichts finden können". „Ja, wenn der Katalog eine Bibliographie wäre! Aber das ist er nicht, braucht er nicht zu sein und kann er gar nicht sein . . Warum? die Wissenden wissen's." Aber es gibt noch andere Ursachen, deretwegen man die gesuchten Bücher auf den Bibliotheken nicht findet: weil sie überhaupt nicht vorhanden sind. Die im Verhältnis zu der Menge von neu erscheinender Literatur völlig unzureichende Dotation der öffentlichen Bibliotheken hat zur Folge, daß die Beschaffung des literarischen Materials über ein bestimmtes Gebiet einen ungeheuerlichen Aufwand von Zeit und Arbeitskraft erheischt; trotzdem bietet die Benützung der vorübergehend aus anderen Bibliotheken zusammengeliehenen Bücher keinen vollen Ersatz für den in einer Bibliothek vereinigten Büchervorrat, da sie für umfangreichere Arbeiten viel zu schwerfällig ist. Die von Erman beigebrachten Beispiele für die Schwierigkeiten, welche heute zu überwinden sind, um das Quellenmaterial für einzelne Gebiete zusammenzubringen, und wie geradezu kläglich der Besitzstand der Bibliotheken selbst auf den Gebieten, die ein allgemeines lokales Interesse haben, können als das beste argumentum ad hominem für die Einrichtung der Pflichtexemplare bezeichnet werden und für die Schaffung einer Zentralbibliothek, die alles das sammelt, „was an literarischen Denkmälern jemals für die Erforschung der vaterländischen Dinge von Wert sein kann." Über den Zustand der besuchten Bibliotheken (42, abgesehen von den preußischen Universitäts-Bibliotheken), und ihrer Kataloge Etwas zu erzählen, hat Horn „als minder wichtig" unterlassen, so anziehend eine solche Schilderung gewesen wäre. Umso eingehender sind die Erörterungen über den Unterschied der bibliographischen und bibliothekarischen Beschreibung von Druckwerken und die Fassung der Titelkopien gehalten, besonders über die Differenzierung der Formatbezeichnung, welche in den Bibliotheken nach ihrem Größenmaß erfolgt, während die Verfasser in Bibliographien nur das wirkliche Bogenfaltungsformat angewendet haben wollen. Die Schwierigkeit der bibliographischen Beschreibung von titellosen Programmen, Edikten, Mandaten und ähnlichen Drucken, die Frage, ob die bibliothekstechnisch gerechtfertigte Zulässigkeit der Titelkürzungen auch auf bibliographische Arbeiten übertragen werden darf, endlich die Erfahrungen bei der systematischen Einreihung der Zettel, sowie die wertvollen Hinweise über die Technik der Herstellung von Bibliographien bieten Anlaß zu anregenden Ausführungen in den Vorreden. Der zweite Teil enthält bei jeder einzelnen Universität auch die Literatur über die mit ihr verbundenen Sammlungen und Bibliotheken verzeichnet, und zwar von den österreichischen: Graz, Innsbruck, Olmütz, Prag, Salzburg und Wien. —

Bei der vom Abteilungsdirektor Schwenke geleiteten Geschäftsstelle des Gesamtkataloges der preußischen Bibliotheken, welche die Aufgabe hat, von der kgl. Bibliothek in Berlin und den zehn preußischen Universitäts-Bibliotheken einen Gesamtkatalog herzustellen, ist seit fünf Monaten eine Auskunfterteilung eingerichtet. Soweit nicht die fertiggestellten Teile des Gesamtkataloges die Beantwortung ermöglichen, richtet die Geschäftsstelle weitere Anfragen an die kgl. Bibliothek und die preußischen Universitäts-Bibliotheken. In der kurzen Zeit seit der Begründung dieser Einrichtung hat sich damit eine sehr nützliche

Digitized by Google

Tätigkeit entwickelt, und gegenwärtig geht die Geschäftsstelle mit dem Plane um, die Auskunftserteilung wesentlich zu erweitern. Es ist in Aussicht genommen, die Einrichtung vom 1. April ab in ein besonderes Auskunftsbureau für deutsche Bibliotheken umzuwandeln. Durch Rundschreiben ist auf Veranlassung des Ministeriums angefragt worden, welche Bibliotheken bereit sind, das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hierauf sind von allen Seiten zustimmende Antworten eingegangen. Die Geschäftsstelle hat noch einen weiteren Schritt getan; sie will die Auskunfterteilung auch auf die Berliner Sonderbibliotheken ausdehnen und hat zu diesem Behufe durch eine Umfrage festzustellen gesucht, inwieweit solche Bibliotheken auch außerhalb des engeren Kreises zugänglich sind, ob die Benützung nur an Ort und Stelle stattfindet, oder ob Bücher verliehen, oder event. nach auswärts versandt werden. — Wer wünschte nicht das Vorhandensein ähnlicher Einrichtungen auch in Österreich? —

Die zu Ende der Achtzigerjahre erfolgte Auffindung des von Fust und Schöffer 1459 gedruckten lateinischen Psalters auf dem nächst Klagenfurt gelegenen Schlosse des Grafen Westerholt-Gysenberg hatte in allen Fachkreisen lebhaftes Interesse erregt. Der Entdecker Dr. Alois Berger hat im Juliheft 1887 des Zentralblattes für Bibliothekswesen diesem Drucke, von dem bisher nur ein Dutzend Exemplare bekannt geworden sind, eine eingehende Studie gewidmet. Dieser um das Jahr 1781 aus einem Kartäuserkloster in den gräflichen Besitz gekommene Psalter wurde nun am 10. Dezember 1904 von Sotheby in London unter den Hammer gebracht und von Baer in Frankfurt a. M. für 80.000 Mark erstanden.

In österreichischen Zeitschriften waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: J. Kapras, Die Tetschner Handschriften. (Časopis mus. Král. č. 78. Heft 3—6.) — R. Beer, Die Ausgestaltung der k. k. Hofbibliothek. (Österr. Rundschau I. 7.)

In der Wiener Tagespresse wurden folgende buchgeschichtliche Aufsätze veröffentlicht: S. Frankfurter: Bibliotheksschenkungen. (Die Zeit. 1904. Nr. 831.) — R. Beer: Philipp II. und die Gründung der Escorial-Bibliothek. (Wiener Zeitung. 1904. Nr. 262.) — E. Löbl: Zur Geschichte der „Prager Zeitung". (Wiener Zeitung. 1905. Nr. 35.)

Der dritte Jahrgang des Jahrbuchs der Deutschen Bibliotheken enthält außer dem bisherigen Inhalte einen Auszug aus der Literatur über die einzelnen Bibliotheken, wie sie Schwenke's Adreßbuch bietet, sowie eine interessante Statistik der Bibliotheken des Deutschen Reiches.

Auf Grund des allmonatlich im Zentralblatt f. Bibliothekswesen enthaltenen Verzeichnisses neuer Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen wird von A. Hortzschansky eine Jahresbibliographie geschaffen werden, welche in systematischer Anordnung und mit einem alphabetischen Register

Digitized by Google

versehen, die gesamte Literatur dieses Gebietes enthalten soll. Um die möglichste Vollständigkeit und Korrektheit dieser Bibliographie zu erreichen, werden die Leser der Mitteilungen gebeten, Ergänzungen und Berichtigungen der im Zentralblatt f. Bibliothekswesen veröffentlichten Monatsbibliographien deren Bearbeiter, Bibliothekar Dr. Hortzschansky, Berlin 64, kgl. Bibliothek, mitzuteilen.

Das zweite Morgenblatt der Nummer 56 der Frankfurter Zeitung vom 25. Februar 1905 enthält folgende Notiz: „(Aus der Pariser Nationalbibliothek.) Aus Paris wird uns geschrieben: Die Ernennung des Herrn Marcel zum Direktor der Nationalbibliothek, die im letzten Ministerrat beschlossen wurde, wirkte wie eine Bombe. Herr Marcel war ein Opfer der Politik geworden. Erst im vorigen Jahre zu dem einflußreichen Posten des Ministerial-Direktors der schönen Künste erhoben, mußte er vor wenig Wochen wieder abtreten, als Herr Rouvier bei seiner Kabinettsbildung ein Unterstaatssekretariat der schönen Künste schuf, weil in der Deputiertenkammer ein Kandidat für dieses prächtige Amt saß. Neben dem neuen parlamentarischen Herrn war für den einfachen Beamten Marcel kein Platz mehr. Er mußte also gehen; aber wohin? Die übliche einträgliche Stelle eines Generalsteuereinnehmers, mit der sonst die Opfer der Politik abgefunden werden, ließ sich Herr Marcel nicht gefallen, und guter Rat war teuer, da man dem überflüssig Gewordenen leider nur Rühmliches nachsagen konnte. Endlich tat sich der Regierung ein Lichtblick auf. Herr Delisle, der Direktor der Nationalbibliothek, ist bald achtzig Jahre alt, hat fünfzig Dienstjahre hinter sich. Es dauerte keine drei Tage und Herr Marcel saß auf dem Posten des etwas unfreiwillig in Pension gegangenen Herrn Delisle. Die Fachleute gerieten darüber in heilige Entrüstung. Herr Marcel, sagten sie, versteht sehr viel von moderner Kunst, hat aber keine Ahnung vom Bibliothekswesen. Er hätte ebensogut zur Leitung eines Hospitales oder der Staatseisenbahnen berufen werden können, wie an die Spitze der zweitgrößten Bibliothek der Welt. So großen Schrecken aber auch diese Ernennung bei den Bibliothekaren von Fach erregte, Herr Marcel mag doch ein sehr nützlicher Direktor werden. In der Bibliothèque Nationale gibt es viele alte Zöpfe abzuschneiden, die ein aus der „Karrière“ hervorgegangener oberster Leiter vielleicht niemals abzuschneiden sich getrauen würde, während ein nicht von den Spinnweben der Tradition verschleierter Kopf frisch zugreifen wird. Der Direktor des umfangreichen Institutes muß in erster Linie ein Verwalter sein, der nicht notwendig alle technischen Details der einzelnen Betriebsabteilungen kennen muß. Eine Reise nach London zum Studium des British Museum, nach der Parlaments-Bibliothek in Washington oder anderer Institute, die den „dernier cri“ des Bibliothekwesens darstellen, mag Herrn Marcel vielleicht besser zur neuen Stellung befähigen, als wenn er zwanzig Jahre die Katalognummern der von den Lesern verlangten Bücher nachgeschlagen oder die Broschüren zum Buchbinder geschickt hätte. Nötiger als die technischen Kenntnisse scheint der gute Wille zu Reformen. Um endlich die Lesesäle elektrisch beleuchten zu lassen, um dafür Sorge zu tragen, daß der Leser nicht eine volle Stunde auf das verlangte Buch warten muß, um einen Austausch mit fremden Bibliotheken zu organisieren, um hundert andere kleine aber empfindliche Mißstände abzuschaffen, dazu gehört bloß die Energie eines intelligenten Beamten. Und da Herr Marcel diese Qualitäten längst bewiesen hat, so darf das Publikum seinem Einzuge in die Nationalbibliothek mit

Digitized by Google

bester Hoffnung entgegensehen." An den ersten Teil der vorstehenden Mitteilung weitere Bemerkungen zu knüpfen, ist aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen; nicht unwidersprochen bleiben dürfen aber die in der zweiten Hälfte dieser Notiz wiedergegebenen Anschauungen, welche charakteristisch sind für die Begriffe, welche heute noch weite Kreise von den zur Verwaltung einer Bibliothek nötigen Vorkenntnissen haben. Wir möchten zunächst „die heilige Entrüstung der Fachleute" sehen, in die Künstler und Kunstkenner geraten würden, wenn umgekehrt ein Bibliotheksbeamter zum Leiter eines Kunstinstitutes berufen werden würde. Nicht „Schrecken", wohl aber Unwillen erregt auch in anderen „Fachkreisen" die Ernennung eines Nichtfachmannes zum Leiter einer wissenschaftlichen Anstalt in einer Zeit, in welcher an die fachliche Qualifikation in allen Berufen die höchsten Forderungen gestellt werden. Der Satz, „daß ein aus der Karrière hervorgegangener oberster Leiter alte Zöpfe abzuschneiden sich nicht getrauen würde", ist durch seine bloße Aufstellung noch lange nicht bewiesen. Das Gegenteil an konkreten Beispielen nachzuweisen, würde viel leichter sein. Um ein Institut zu verwalten, muß dessen Direktor unbedingt alle technischen Details der einzelnen Betriebsabteilungen kennen, um selbständig entsprechende Anordnungen treffen zu können und nicht in hilflose Abhängigkeit von seinen Ratgebern und Referenten zu geraten. Durch eine bloße „Studienreise" vermag ein Nichtfachmann ebensowenig seine Befähigung zu einer solchen Stellung zu erlangen, wie ein Laie durch die Besichtigung etlicher Fabriken die notwendigen Kenntnisse sich erwirbt, um eine solche auch zu leiten. Wenn der Verfasser dieser Zeitungsnotiz auch nur einige Tage „Katalogdienst" an einer größeren Bibliothek machen würde, könnte er erst am eigenen Leib erfahren, daß dies durchaus keine so leichte Arbeit ist, wie er sich vorstellt, sondern daß dieser Dienst an das Wissen und Können des betreffenden Beamten nicht geringe Anforderungen stellt. Überdies besteht die Arbeitstätigkeit des Bibliothekars in etwas mehr als in dem „Katalognummern nachschlagen und Broschüren zum Buchbinder schicken". „Der gute Wille zu Reformen" allein wird nie die technischen Kenntnisse zu ersetzen imstande sein, die sich erst durch jahrelange, theoretische und praktische Beschäftigung erwerben lassen. Die Geschichte gar so vieler Bibliotheken, die doch keine Versuchsobjekte für solche Experimente sein sollen, weiß wenig Erbauliches zu berichten von der „Reformtätigkeit" solcher Dilettanten, die zwar den guten Willen, aber nicht die nötigen Fachkenntnisse besaßen, und daher sich der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung ihrer Projekte ebensowenig bewußt wurden, wie es „Erfinder" sind, denen die nötigen Elementarkenntnisse mangeln. — Inzwischen brachte der „Figaro" die nachstehende Glosse:

„Meine Herren", sagte danach Herr Marcel am Tage der Amtsübernahme zu dem Personal der Bibliothek, „ich bin zwar keine Archivratte, aber ich kenne mein Geschäft. Meine neue Stellung werde ich benützen, um vielfache Reformen einzuführen. So zum Beispiel wünsche ich nicht mehr, daß die Bücher nach Bänden gezählt werden; sie sollen vielmehr fortan nach Gewicht geschätzt werden. Diese Neuerung wird den Worten: ein gewichtiges Werk, ein leichtwiegendes Buch ihren wahren Sinn wiedergeben. Ich habe noch eine andere logische Idee: alle Bände I aller Werke sollen in einem Saal untergebracht werden, der Saal I heißen soll. Alle Bände II wird man im Saal II finden

Digitized by Google

u. s. w. Welche Übersicht! Kurz, meine Herren, ich habe die Absicht, in allen Dingen hier gründliche Änderungen und Neuerungen einzuführen."

Am 16. März hielt Univers.-Dozent Dr. Rob. F. Arnold im Wissenschaftlichen Klub einen Vortrag: Bibliothekarische Leiden und Freuden. Die beifällig aufgenommenen Ausführungen hatten zum Gegenstande die Beantwortung der von Nichtfachleuten genug oft gestellten Fragen nach dem Inhalt der Arbeitstätigkeit des Bibliotheksbeamten und behandelten im Anschluß von aus der Praxis entnommenen Beispielen die Beziehungen zwischen den Benützern und den Verwaltern der Bibliotheken.

Die Bibliothek des weil. Staatsrates Adolf Freiherrn v. Braun, enthaltend Staatswissenschaften, Austriaca, Archäologie, Mineralogie, Meteoritenkunde und Flugblätter (zusammen 879 Nummern), kam vom 5. bis 7. Dezember 1904 im Wiener Versteigerungsamte unter den Hammer.

Die Bibliothek von Dr. Emil Szanto, weil. Universitäts-Professor in Wien, ist in dem 884 Nummern umfassenden Katalog Nr. 62 von Friedrich Meyer in Leipzig enthalten. Die Sammlung besteht aus der Literatur der klassischen Philologie und Altertumskunde.

Die Bibliothek des weil. Ministers für Kultus und Unterricht, Karl v. Stremayer wurde von dessen Erben einer Reihe von österreichischen Staatsbibliotheken zum Geschenk gemacht. An erster Stelle stand dem Kultusministerium das Recht der Auswahl unter den Büchern zu, an zweiter Stelle der Universitäts-Bibliothek in Wien, sodann der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, ferner der Universitäts-Bibliothek in Graz und endlich dem Joanneum in Graz. Die Universitäts-Bibliothek in Wien hat die von ihr erworbenen Bücher mit einem Exlibris versehen, welches außer einer entsprechenden Legende das Bildnis Stremayer's enthält.

Die Bibliothek des Lektors an der israelit.-theolog. Lehranstalt in Wien, J. H. Weiß, ist von der Buchhandlung M. W. Kaufmann in Leipzig erworben worden.

In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März l. J. stellte Dr. Löcker einen Antrag, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Studienbibliothek in Linz. In derselben Sitzung überreichte Dr. Sommer eine Interpellation, betreffend die Gewährung der Portofreiheit bei der Entlehnung von Büchern aus Studienbibliotheken durch Volks- und Bürgerschullehrer.

Die Publikation des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Österreich bedeutet die endgültige Ablehnung des Zolls auf gebundene Bücher. Der österr. Verein für Bibliothekswesen hatte seinerzeit, wie noch erinnerlich, auf das energischeste gegen dieses Projekt Stellung genommen, das nun hoffentlich für immer verschwunden ist.

In der Kunsthandlung Miethke in Wien gelangten Anfang März l. J. künstlerisch ausgeführte Bucheinbände zur Ausstellung, welche aus der „Wiener

Digitized by Google

Werkstätte" hervorgegangen sind, die unter der künstlerischen Leitung von Josef Hoffmann und Kolo Moser steht.

(Das Budget der österreichischen Hochschul- und Studienbibliotheken für das Jahr 1905.) UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEKEN. *Wien.* Persönl. Bezüge: 113.233 *K.* Dotation 60.000 *K.* [1]) Regiekosten 22.477 *K.* Nachschaffung von theologischen Werken (4. Rate) 1200 *K.* Neuanlage eines alphabetischen Bandkataloges (4. Rate) 4000 *K.* Einrichtung des Stiegenmagazines (1. Rate) 4500 *K.* — *Graz.* Pers. Bez. 41.754 *K.* Dot. 20.000 *K.* [2]) Gebäudeerhaltung 700 *K.* Regie 6179 *K.* *Innsbruck.* Pers. Bez. 367.500 *K.* Dot. 20.000 *K.* [3]) Regie 1396 *K.* Nachschaffung theologischer Werke (2. Rate) 1000 *K.* Adaptierungen (1. Rate) 5400 *K.* *Prag.* Pers. Bez. 69.364 *K.* Dot. 36.000 *K.* [4]) Gebäudeerhaltung 600 *K.* Regie 9319 *K.* *Lemberg.* Pers. Bez. 42.373 *K.* Dot. 20.000 *K.* [5]) Regie 300 *K.* *Krakau.* Pers. Bez. 36.440 *K.* Dot. 20.000 *K.* [6]) Regie 1010 *K.* *Czernowitz.* Pers. Bez. 38.440 *K.* Dot. 18.000 *K.* [7]) Regie 1659 *K.* Nachschaffung romanisch-philologischer Literatur (3. Rate) 500 *K.* Einrichtungsstücke (2. Rate) 2433 *K.* *Evangelisch-theologische Fakultät in Wien.* Dot. 1000 *K.* BIBLIOTHEKEN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULEN. *Wien.* Pers. Bez. 31.333 *K.* Dot. 16.000 *K.* [8]) *Graz.* Pers. Bez. 6640 *K.* Dot. 6600 *K.* [9]) Vermehrung des Aufstellungsraumes (2. und letzte Rate) 5200 *K.* *Prag.* Pers. Bez. 7040 *K.* Dot. 8000 *K.* [10]) *Brünn* (Deutsch). Pers. Bez. 5520 *K.* Dot. 7000 *K.* [11]) (Böhmisch) Pers. Bez. 3533 *K.* Dot. 5000 *K.* [12]) *Lemberg.* Pers. Bez. 5320 *K.* Dot. 8000 *K.* [13]) HOCHSCHULE FÜR BODENKULTUR IN WIEN. Pers. Bez. 5800 *K.* Dot. 3600 *K.* [14]) TIERÄRZTLICHE HOCHSCHULE IN LEMBERG. Dot. 1200 *K.* STUDIENBIBLIOTHEKEN. *Linz.* Mietzinse 344 *K.* Dot. 2400 *K.* *Salzburg.* Pers. Bez. 13.960 *K.* Dot. 2400 *K.* Gebäudeerh. 100 *K.* Regie 506 *K.* Für Bücherstellagen, Bucheinbände und Katalogisierungszwecke (2. Rate) 300 *K.* *Klagenfurt.* Pers. Bez. 10.700 *K.* Dot. 2400 *K.* Gebäudeerh. 600 *K.* Regie 2337 *K.* *Laibach.* Pers. Bez. 13.690 *K.* Dot. 2400 *K.* Regie 183 *K.* *Görz.* Pers. Bez. 3700 *K.* Dot. 2400 *K.* Regie 300 *K.* *Olmütz.* 12.410 *K.* Dot. 2400 *K.* Gebäudeerh. 200 *K.* Regie 1484 *K.* Für im Vorjahre zurückgestellte Auslagen 200 *K.*

Infolge der Erkrankung des Redakteurs hat der Bibliothekar des Patentamtes Herr Moritz Grolig die Redaktion dieser Nummer übernommen. Nur für die Auswahl der Aufsätze ist der bisherige Redakteur verantwortlich.

---

[1]) Außerdem fließen der Bibliothek die Matrikeltaxen zu, welche im Solarjahre 1903 15.168 *K* betragen haben. [2]) Außerdem Matrikeltaxen (1902/03: 3618 *K*). [3]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 2826 *K*). [4]) Außerdem Matrikeltaxen (1903: 7600 *K*). [5]) Außerdem Matrikeltaxen (1903: 2978 *K*). [6]) Außerdem Matrikeltaxen (1903: 4126 *K*). [7]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 1400 *K*). [8]) Außerdem Matrikeltaxen (1903: 7480 *K*). [9]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 1810 *K*). [10]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 1540 *K*). [11]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 2210 *K*). [12]) Außerdem Matrikeltaxen (1903/04: 1540 *K*). [13]) Außerdem Matrikeltaxen (1902/03: 3650 *K*). [14]) Außerdem Matrikeltaxen (1903: 2470 *K*).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

IX. Jahrgang. **Wien, den 31. Mai 1905.** Nr. 2.

Büchersammlungen des 17. Jahrhunderts in Mähr.-Trübau.

I.

Zur Charakterisierung der glanzvollen Hofhaltung des Ladislaus von Zierotin in Mährisch-Trübau (1589—1621) war — allerdings erst am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts — für diese Stadt die Bezeichnung des „mährischen Athen" aufgekommen [1]). Man hat sich seither begnügt, dieses klangvolle Epitheton recht oft zu wiederholen, ohne jedoch den Beweis der Berechtigung für diesen anspruchsvollen Namen auch nur zu versuchen. Allen denen, die diese Bezeichnung nachgeschrieben und gesprochen haben, schwebte nur ein ebenso märchenhaft-phantastisches als unklares Bild der zu jener Zeit allerdings noch im Schlosse zu Trübau vorhandenen Sammlungen des Ladislaus von Bozkowicz und dessen Bibliothek [2]) vor, die aber als Bildungsfaktor für die Bewohner der Stadt ebensowenig in Betracht kamen, wie heute die der Allgemeinheit unzugänglichen Bücher- und Kunstsammlung eines Schloßbesitzers in dieser Hinsicht für die Ortsbewohner in Beziehung gebracht werden kann.

Inwiefern das oben genannte Epitheton ornans gerechtfertigt sein mag, soll hier untersucht werden auf Grund der handschriftlichen Verlassenschaftsabhandlungen, „Inventationen" genannt, die aus dem Jahrhundert von 1508 bis 1618 erhalten sind. Nach dem Ableben der einzelnen Bürger öffnen sich unserem Blick deren Speicher und Stuben mit dem mannigfaltigen Inhalt der bisher gegen jeden Fremden wohl verwahrten Truhen und Kasten; und so ist es nicht nur möglich, in die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, in ihre Häuslichkeit und Vermögensverhältnisse Einsicht zu nehmen, sondern

[1]) Zuerst nachweisbar in Wolny: D. Markgrafsch. Mähren. Brünn 1839. V. Bd. S. 791.

[2]) Mitt. d. öst. V. f. Biblw. VII. 149—158.

Digitized by Google

auch einen Anhalt zu gewinnen über das geistige Leben und die Bildung der Bewohner einer mährischen Provinzstadt des 17. Jahrhunderts, ein Bild, das allerdings nicht für die übrigen Städte dieses Landes generalisiert werden darf.

Trübau hatte unter den Herren von Bozkowicz (1486—1589) einen solchen Wohlstand erreicht, wie nur wenige andere Orte Mährens, und als nach dem Tode des letzten der Bozkowicze, Johann, dessen Neffe Ladislaus Welen von Zierotin im Besitze von Stadt und Herrschaft nachfolgte, war es auf dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen [3]) und kulturellen [4]) Blüte angelangt. Gleichzeitig hatte ohne nachweisbaren Kampf die Lehre Luther's Eingang und Verbreitung in Stadt und Land gefunden. Die lateinischen und griechischen Inschriften auf den zahlreichen Bau- und Kunstdenkmälern jener Epoche der Bozkowicze und Zierotine [5]) zeugen heute noch von der Bildungshöhe der damaligen Bewohner der Stadt, die diese Inschriften auch in der Ursprache zu lesen verstanden, wenn sie an ihnen vorbeigingen. Lateinische und griechische Bücher befanden sich nicht nur im Eigentume der „klassisch" gebildeten Fachleute und Gelehrten, sondern auch in Berufskreisen, wo wir heute vergeblich nach solcher Literatur fahnden würden: bei Handwerkern und Gewerbetreibenden. Und daß diese Leute auch ihre lateinischen Autoren verstanden und sie nicht nur als Prunk- und Paradestücke auf den Bücherbrettern ihrer Stuben stehen hatten, beweisen hinlänglich die dazugehörigen Wörterbücher und Grammatiken, von denen lateinische 1599, 1605, 1612 und 1618, in dem letztgenannten Jahre auch eine griechische, nachweisbar sind. 1600 wird ausdrücklich die Grammatik des Aelius Donatus genannt und auch deren Preis, 5 Groschen, angegeben. 1612 erscheint Joa. Despauterii Grammatica, Syntaxis et Prosodia.

Die Gesamtveröffentlichung der in den Trübauer Inventationsbüchern enthaltenen Bücherverzeichnisse mag einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben; hier handelt es sich lediglich darum, diejenigen griechischen und römischen Schriftsteller aufzuzählen, die in dem Jahrhundert nach ihrer erstmaligen Vervielfältigung durch den Buchdruck nach einer kleinen Stadt des nördlichen Mährens gelangt waren. Vor dem Jahre 1585 finden sich in den Verlassenschafts-Verzeichnissen

[3]) Grolig: Aus d. Haushalte d. Stadt M.-Trübau im 16. u. 17. Jhdt. Notizenbl. d. hist.-stat. Sektion. Brünn, 1889 Nr. 2 u. 3.

[4]) Grolig: Schulzustände in M.-Trübau im 16. u. 17. Jhdt. ib. 1889. Nr. 4.

[5]) Grolig: Quellen z. Gesch. d. Stadt M.-Trübau. ib. 1888, Nr. 12.

Digitized by Google

keine Bücher vor. Da nun nicht anzunehmen ist, daß erst in diesem Jahre plötzlich alle Bücher nach Trübau gebracht worden seien, dürfte man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß sich hierin nur die Wirkung einer neuen amtlichen Differenzierung bemerkbar macht. In dem alten Formular für die Verzeichnung von Verlassenschaften hatte nicht die Rubrik „Bücher" gestanden. Da erinnerte man sich eines Tages, daß Bücher denn doch auch Wertgegenstände seien; dieser Erkenntnis verdanken wir nun den urkundlichen Nachweis der schon seit mehreren Menschenaltern vorhanden gewesenen Bücher.

Aus der griechischen Literatur finden wir ARISTOTELES 1605 im Besitze des Bürgers Daniel Charwat; THEOPHRAST ist 1594 im Eigentume des Rentschreibers Andreas Fuoff, 1611 in der Verlassenschaft des Apothekers Zacharia Weigel verzeichnet. POSSELII Colloquia Graeca und ein PSALTERIUM GRAECE et LATINE zeugen von der Sprachkenntnis ihres Besitzers, des Tuchmachers Thoma Grolig. [6])

Ungleich besser vertreten ist die römische Literatur. Im Besitze des eben Genannten ist 1612 das Geschichtswerk des Q. CURTIUS RUFUS sowie die Rhetorik CICEROS, dessen Reden Zacharia Weigel 1611 sein Eigen nannte. De oratore und Epistolae besaß 1618 Markus Kirschner, ebenso einen HORAZ und einen VIRGIL. Aus dem Nachlasse des Malers Peter de Petri (1611) stammte ein OVID. LIVIUS besaßen 1591 Nikl Strauß, 1593 Adam Kler und 1600 Georg Schartt. TERENTII tragoedias enthielten der Nachlaß des Hans Scholz 1588, des Zacharias Wittke 1600 und Walther Hacker 1613. Eine Folioausgabe des VALERIUS MAXIMUS in der Verlassenschaft Thoma Grolig's (1612) und des PLINIUS bei Z. Weigel 1611 schließen die Reihe. Wie viel sonst an altklassischer Literatur sich in den Händen der Trübauer Bürgerschaft befand, darüber liegen keine positiven Angaben vor, da sich nur der Bücherbesitz der Verstorbenen urkundlich verzeichnet erhalten hat.

Es ist nun naheliegend, zu fragen: Wie viel hat sich von diesen Büchern im Besitze der Bewohner der Stadt Trübau auf die Nachwelt weitervererbt und erhalten? Kein Blatt! müssen wir antworten. Während der Gegenreformation sind alle diese Drucke vernichtet worden, von allen diesen Büchern sind in Trübau nur mehr deren Titel in den oben genannten Verzeichnissen übrig geblieben; doch diese sprechen beredt genug, zumal wenn wir sie mit den ent-

[6]) Vgl. Mitt. d. öst. V. f. Biblw. VII. 7–11.

Digitized by Google

sprechenden Inventationen derselben Stadt nach Durchführung der Gegenreformationen in Vergleich ziehen. Dazu sollen die beiden folgenden Nachlaßverzeichnisse Gelegenheit geben.

II.

Über das äußere Schicksal der Bevölkerung der böhmisch-mährischen Länder nach der Schlacht am Weißen Berge geben eine Menge von Gesamtdarstellungen und Einzelforschungen zureichend Aufschluß. Doch wie es in den Köpfen der Leute vor und nach jener Katastrophe ausgesehen hat, darüber sind wir weniger gut unterrichtet. Mußten sie schon aus naheliegenden Gründen sich scheuen, ihren Ansichten mündlich Ausdruck zu geben, um wie viel mehr lag es ihnen fern, dieses schriftlich zu tun. Doch wenn Inhalt und Zahl der Bücher Rückschlüsse auf den geistigen Horizont, die politischen und die religiösen Anschauungen ihrer Besitzer gestatten, so gewähren die im Nachlasse zweier Bürger von Trübau verzeichneten Druckschriften zureichend Einsicht in die geistige Atmosphäre der Bewohner einer deutschen Provinzstadt Mährens im Jahre des Prager Fenstersturzes und einem Menschenalter nach dem Westphälischen Frieden.

Die Causa 337 des 1583 begonnenen Inventationenbuches von Trübau, eines mächtigen Foliobandes in hölzernen Deckeln, die mit gepreßtem Leder überzogen sind, lautet:

„Herrn Markus Kirschners Inventation: Anno 1618, den 18. Junij: ....; Wegen der Bibliothek ist also ein Vertrag geschehen: Demnach der Bücher eine schöne Anzahl vorhanden war, also hat man solche in fünf gleiche Theil gelegt und umb dasselbe Loß geworfen. Was des Daniel Kurybas [7]) Theil antrifft, hat er denselben vollkommlich empfangen. Die Mutter aber ihren Theil den Waisen verehrt. Bleiben also in Verwahrung der Vormünder diese Bücher wie folget:

In folio:

1. Postilla Simonis PAULI. [d. i. Auslegung der Episteln und Evangelien an Sonn- und Festtagen. Magdeburg 1574.] [8]).
2. Feld- und Ackerbau. [STEPHANUS, C. und J. LIEBHALT: Sieben Bücher von dem Feldbau etwann frantzösisch beschrieben, nun aber von M. SEBIZIO in Teutsch gebracht. Straßburg. 1579 u. 1588.]
3. Postilla Pauli NICANDRI [oder Auslegung der Evangelien an Sonn- und Festtagen. Leipzig. 1600.]
4. JOSEPHI Flavii Buch [De bello judaico libri Vij.]

---

[7]) D. Kurybas Boskowsky hatte eine Tochter des M. Kirschner zur Frau.

[8]) Da die Schreiber, welche diese Nachlaß-Verzeichnisse herstellen, mit literarischen Dingen, insbesondere aber mit der bibliographischen Beschreibung von Büchern gar nicht vertraut waren, ist es schwer, zuweilen ganz unmöglich, die unzureichend wiedergegebenen Titel zu rekonstruieren oder zu identifizieren.

Digitized by Google

5. Jesus SIRACH [vielleicht: HUBERINUS, C.: Jesus Sirach, Spiegel der Hauszucht genannt. Nürnberg 1571 u. 1588; Frankfurt 1569.]
6. KREUTERBUCH. [Vgl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 1902, XIX. S. 341—45; Zeitschr. f. Bücherfr. 1904/05. VIII/2. SS. 297—311, 393—405.]
7. Postilla Simon PAULI; die andere [Vgl. oben: Bücher in folio, Nr. 1.]
8. Trostspiegel HORNII [Gnaden- und Trost-Spiegel wider die begangenen Sünden. Leipzig. 1594.]
9. Das 12te Theil LUTHERI [Der erste bis zwölfte Theil der Bücher M. Luthers. Wittenberg. 1539—59, 1550—68, 1551—1603.]
10. Itinerarium sacrae scripturae. [BUENTING, Henricus: Itin. s. scpt., d. i. ein Reisebuch uber die gantze hl. Schrift in zwei Bücher getheilt. Helmstadt. 1581 — Magdeburg 1585—98.]
11. Hauspostill LUTHERI [über d. Sonntags und d. fürnembsten Texte Evangelien, durch d. ganze Jahr, gepredigt. Jena 1559.]
12. Tischreden LUTHERI [Eisleben. 1566.]
13. Promptuarium exemplorum [d. i. Historien- und Exempelbuch nach Ordnung und Disposition d. hl. 10 Gebote Gottes aus d. hl. Schrift u. anderen bewährten Skribenten zusammengetragen von Andr. HONDORFF. Leipzig 1572.]

In quarto:

1. Betbüchlein Joh. HABERMANNI [= Avenarii Egrani libellus consolationis. 1570 (germanice).]
2. Augspurgische Confession [etlichen Churfürsten und Ständen d. hl. Röm. Reichs . . . Carolo V. zu Augspurg vbergeben. Frankfurt 1584.]
3. Tractat Urbani REGII [Vgl. Uhlhorn: Urbanus Rhegius. Elberfeld. 1861.]
4. Ein Gesangbuch.

In octavo:

1. Trostspiegel [Barth. HORNII wider die begangenenen Sünden. Leipzig 1594. Vgl. oben Nr. 8.]
2. Betbüchlein [etwa HABERMANN, J.: Betbüchlein gesangsweise. Strassburg 1595, Wittenberg 1599.]
3. Mer ein Bichlein.
4. Dominicae precationes.
5. Ein Rechenbuch [Vgl. Große: Historische Rechenbücher des 16. und 17. Jhdts. Leipzig 1901.]
6. Ein Betbüchel Petri RAUMII.
7. Ein Buch vom ewigen Leben.
8. Passional. [Vielleicht: P., d. i. der Heyligen Leben. Nürnberg 1488. — Lübeck 1600.]
9. Selectiores epistolae [MELANCHTHONS. Wittenberg 1585.]
10. Initia doctrinae [physicae von MELANCHTHON. Frankfurt 1550.]
11. Piae et breves orationes.
12. Ein Katechismus.
13. Erotemata dialectices [von MELANCHTHON. Wittenberg 1568].
14. Opera Johannis MAJORIS [Joachimi: Omnia opera in unum volumen digesta Witebergae 1582.]
15. Fabulae Esopi.
16. Ein Büchel LUTHERI.

Digitized by Google

17. Titelbuch [und new Formular . . . einer jeden rechtmessigen formlichen Schrifft, Instrument und Brieffe. Frankfurt 1571.]
18. Grammatica.
19. Catechismus Urbani REGIJ [Vgl. Uhlhorn: Urbanus Rhegius Leben u. ausgew. Schriften. Elberfeld. 1861.]
20. Grammatica Philippi MELAN: [CHTONIS Graeca recognita et locupletata. Witebergae 1589. Noribergae 1595.]
21. Handtbüchlein News. Testament.
22. Betbüchlein mit Figuren. [MUSCULUS, Andr. Betbüchlein. Leipzig 1569. Vgl. Nagler: Künstlerlex. XXX. 469, Monogramm. I. 1812.]
23. Ein sermon Doct: LUTHERI.
24. Familiarium colloquium [von LUTHER.]
25. Evangelienbüchel.
26. Christlicher Abschiedt.
27. Johannj FORTIJ Bichl. [RINGELBERG: Lucubrationes. Basil. 1530. — ib. 1541.]
28. Sonntägliche Evangelia. [Etwa: Evangelia . . . auf alle Sonntage. Wittenbg. 1562.]
29. VIRGILIJ Maronis.
30. Morgen- und Abendgebet.
31. Meditationes sanctorum.
32. Epistolae PAULI.
33. Leiden und Auferstehung Christi.
34. Der Rosengarten [REST, Quirinus: R., d. i. 45 Predigten. Ingolstadt. 1585. 4°.]
35. De oratore, dialogi, epistolae [CICERO.]
36. Anima Philippi MELANCHTHONIS [Commentarius de anima Witebergae 1542 oder liber de anima. ib. 1589.]
37. Compendium Grammaticae.
38. Ein Manual Buch.
39. HORATII Flacci Buech.
40. Epistolae Ciceronis.
41. Dominicae precationes. [Vgl. oben, Nr. 4.]

Summa in folio, quarto und in octavo Buecher, so die Vormundt in Verwahrung haben, thut 58 stückh; dazu noch des Kurybas Theil 14 stückh, macht zusammen 72 stückh.

New. Inventationen Buech. aufgerichtet 1619.

Fol. 400. — 1680. 21. August: Nachlaß des Joh. Ludw. HORACK, Aeltisten . . . Buecher:

1. Omnia opera DREXELII [P. Hier. S. J.; Vgl. Backer-Carayon: Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jesus. (1892.) III. 181 ff.]
2. Gebetbuch, der BRAUTSCHATZ genannt [aller gottergebenen Jungfrauen. Nürnberg. 1627].
3. Ein anderes, Nucleus catholicae devotionis.
4. Der heil. Brigitta und Mechtildis Gebetbuch.
5. Geistliche Angelica zur Zeit der Pest.
6. Carmeliter Brüderschaft; deutsches officium.
7. Güldener Schlüssel.

Digitized by Google

8. Das neue Testament.
9. Meditationes divi Augustini.
10. Kreutzschule.
11. Neue Straaß auf den Berg Calvariae Bruderschaft.
12. Bruderschaft-Büchel von der unbefleckten Empfängnis.
13. Hortus animae [Vgl. Wackernagel, Bibliographie z. Geschichte d. deutschen Kirchenliedes 11, Nr. 28.]
14. Rechnungs-Zins- und Wechselbuch [Vgl. Große: Rechenbücher. Leipzig 1901.]
15. Cronica von Anfang der Welt bis Ao. 1668.
16. Florilegium politicum in 2 Bde.
17. Neue Beschreibung d. Königreichs Ungarn.
18. Nicolai CUSANI [S. J.] Zuchtschul. [Christliche, Cöln, 1675 und öfter.]
19. Alphabetum naturae.
20. Der blinde Simson.
21. Dictionarium in 8 Sprachen.
22. Ewige Höllenpein mit Kupferstichen.
23. Rübezahl [Vgl. Partsch: Literatur d. Prov. Schlesien S. 168.]
24. Ein Lustgarten schöner Sendschreiben.
25. Freund in der Noth [von Joh. Balthasar SCHUPP. 1658.]
26. Publij VIRGILII Trojanische Beschreibung.
27. Frider. NAUSEA Teutsche Postill [Vgl. Allg. deutsche Biogr. XXIII. 321 ff. Graesse. IV. 651.]
28. Vernewerte Landesordnung [Ferdinandi II. desselben Erbmarggraftumbs Mähren. Prag 1628.]
29. Ceciliae regnatae inbrünstige Uebung in Empfahung deß hl. Sakraments.
30. Christian MINSICHT Neuerbauter Schauplatz denkwürdiger Geschichten. [und seltsamer Fälle. Nürnberg. 1663.]
31. Richterstuhl Christi.
32. Gerhardi OVERHEIDEN Neu vermehrte Schreibkunst. [Braunschweig. 1697.]
33. Kleine Cosmographia [Beschreibung der ganzen Welt. Bautzen. o. J.]
34. Land- und Hausarzneibüchlein.
35. Teutscher Fried mit Schweden. [Publiziert zu Münster. Wien. 1648.]
36. Gründliche Uhrsach eines vernünftigen Stillschweigens.
37. Theophilus sich im Geiste Gottes verneuernd.
38. Siebenfache Pestandacht.
39. Psalterium amoris CRISTELII.
40. Mercks Wien [von Abraham a St. CLARA.]
41. Gebetbuch, geistliche Angelica genannt.
42. Ein musokalisch (!) Buch.
43. Sancti Francisci Regul und Testament.
44. Thomas de Kempis.
45. Via spino-rosea Barth. CRISTELII.
46. Joh. MICHELS Hausregul.
47. Carŏli STENGELI Paradieß des Breutigams und der Brauth.
48. Leben Christi.
49. Bürgerlust.
50. Joannis DAVIDIS [Abb. Ant. O. B.] Pancarpium Marianum [Antwerpen 1607.]
51. Le Secretaire à la mode de la Corte.

Digitized by Google

52. Geistliche Wasserquell [mit Fladungs Vorrede. Leipzig 1663.]
53. Das Leben des hl. Ludovici Bertrandi.
54. Manna Catholicorum.
55. Rechenbüchlein. [Vgl. oben Nr. 14.]
56. Reisespiegel des jetzigen Europa.
57. Politischer Verstand des jetzigen Gouverno.
58. Trenchierbüchlein [Complimentier- und Fricier-Büchlein. Hamburg. o. J.]
59. Betrachtung von der Ewigkeit.
60. Sti. Antonii asylum seraphicum.
61. Mataei MAEVII Geometria. [Vgl. oben Nr. 14.]
62. Ein geschriebenes Artzneybuch.
63. Weiland Jhro fürstl. Gnaden Unserer gnädigst Fürstin Fr. Fr. Johannae Beatricis hochstsel. Angedenken gehaltene Leichenpredigt. [Vgl. Falke: Gesch. d. fürstl. Hauses Liechtenstein. Bd. II S. 320, 383.]
64. Ein geschrieb. Gesangbuch.

Wien. M. Grolig.

Die Einband-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek.

Die altehrwürdige k. k. Hofbibliothek lenkt durch ihre Ausstellungen in eine ganz moderne Richtung, zu der sie ehrlich zu beglückwünschen ist. Den Miniaturen folgten die Einbände. Wer so viel besitzt, kann sich stolz auf seine eigene Kraft beschränken. Die neue Ausstellung bietet daher auch ohne fremden Privatbesitz einen umfassenden Überblick, dem — kleinere Lücken abgerechnet — nur die zeitgenössische Kunst fehlt, um sie vollständig zu machen. Was Ost und West in edlem Wettstreit hier geschaffen, liegt vor uns ausgebreitet in schier endlosen Reihen, freilich fast erdrückt von der gewaltigen Umgebung, dem herrlichen Werk der Fischer und Gran, zu denen sich die Augen unwillkürlich immer wieder mit scheuem Staunen erheben von der Kleinarbeit kunstfertiger Hände, die, um recht zur Geltung zu gelangen, besser wohl in stillen Stuben aufgestapelt wären.

Da ein Katalog noch fehlt, muß sich unser Rundgang auf das Herausgreifen einzelner Dinge beschränken.

Unter den ältesten Einbänden fällt zunächst eine dem Papyrus Rainer gehörige Arbeit Ägyptens auf. Sie gehört dem 6. Jahrhundert an und zeigt in Gold und Purpur eine merkwürdige Ornamentik in Flechtwerk und Applikation.

Der Orient ist überhaupt glänzend, u. zw. namentlich durch prächtige arabische und persische Einbände vertreten. Hier hat überliefertes Verständnis für den streng festgehaltenen Charakter des Flächenschmuckes, der an der hochentwickelten Textilkunst des Ostens großgezogen war, den Künstler vor Ausschreitungen bewahrt, wie sie dem Europäer in neuerer Zeit geläufig wurden. Es herrscht die feinste lineare Blindpressung vor oder hochentwickelte Handvergoldung. Und wo Reliefwirkung durch Auflegen von Lederstreifchen erzielt ist, da wird doch nie nach Plastik gestrebt, die am Einband immer tadelnswert ist. Das in Reliefpressung leise vortretende Wolkenband einer persischen Arbeit, auch seine gitterartige, vergoldete Auflage von Leder hebt sich mehr malerisch als plastisch von dem farbigen Untergrund ab.

Digitized by Google

Bekanntlich verwendet der Orientale auch für seine Pressungen Stempel aus Leder. Namentlich für die Eckstücke, die mit der ähnlich betonten Mitte einem orientalischen Einbande immer das Aussehen des Teppichartigen wahren. Solche Lederstempel besitzt das Hamburgische Kunstgewerbemuseum.

Den ganz eigenartigen und tiefen Eindruck, welchen Europa am Ausgange des 15. Jahrhunderts vom Orientalen und seiner hochausgebildeten Buchkunst empfing — ein Eindruck, der nach der Eroberung Konstantinopels sich nur zu bald mit dem Gefühl des Märchenhaften, Unwiderstehlichen und Grauenhaften seltsam mischen sollte — macht sich in den venezianischen Bucheinbänden der Zeit, und sehr bezeichnend auch in solchen geltend, welche die Ausstellung aus dem Besitze des Mathias Corvinus verwahrt. Er hat seine Augen nicht bloß auf Florenz und die Verkünder der neuen Kunstrichtung der Renaissance gerichtet. Er lässt sich und seine Gemahlin von Verrocchio in Marmor porträtieren, er beschäftigt in Florenz von Bildhauern auch Benedetto da Majano und von Buchmalern den köstlichen Attavante. Aber viel merkwürdiger ist noch, daß sein Blick gleichzeitig auch nach dem Osten schweift. Da sind Einbände seiner berühmten Bibliothek ganz in orientalischer Art durchbrochen und andersfarbig unterlegt oder das Wappen in bemaltem Leder eingesetzt und gepreßt.

Italienische Buchbinder in Florenz und Neapel schaffen auch für des Königs Erzieher, den großen Humanisten Johannes Vitez, der als Erzbischof von Gran seinerseits eine reichhaltige Bibliothek anlegte und dessen Geist es wohl vor allem war, an dem sich das Temperament seines gekrönten Schülers entzündet hat. Des Königs zweite Heirat mit der gelehrten Beatrice von Neapel, die durch ihre Kenntnis des Lateinischen die Wiener Universitätsprofessoren einst nicht wenig überraschte, knüpfte naturgemäß das Band mit Italien und seinen Künstlern immer enger. Florentinische und neapolitanische Bucheinbände verwenden dabei mit Vorliebe jene seltsamen Schnurverschlingungen, die gelegentlich fast wie eine Umdeutung der arabischen Schrift anmuten und in den Phantasien eines Lionardo und Dürer wiederkehren.

Daß in dieser aufsteigenden Entwicklung die berühmtesten Namen Italiens — Aldus Manutius in Venedig, in dessen Druckerei auch gleich gebunden wurde, und Thomas Majoli, der Sammler — nicht fehlen, ist selbstverständlich. Hier regiert ein von orientalischen Vorbildern beeinflußter, doch schon selbständig wirkender Geschmack, Blindpressung, Ledermosaik und Malerei, Hand- und Preßvergoldung, Bandverschlingungen, das Muster — wie etwa bei dem braunen Majoli-Maroquin — auf beiden Seiten in gleicher Zierplatte wiederkehrend. Der ausgestellte Manutius-Band stammt übrigens schon aus der Zeit (1586) des Sohnes Paulus, denn Aldus war bereits 1515 als Sechsundsechzigjähriger gestorben. Unter dem Enkel des Begründers, dem jüngeren Aldus, der als vatikanischer Bibliothekar in Rom lebte, muß die Bedeutung der berühmten Anstalt zurückgegangen sein, denn mit dessen Tode (1597) erlischt sie nach hundertdreijährigem Bestande gänzlich.

Der Ruhm der Orientalen aber bleibt für Prachtbände weiter bestehen. Kaiser Maximilian II. besitzt 1570 nach persischer Art lackierte Maroquinbände mit versenkten Feldern, daneben auch merkwürdige italienische Farbenversuche wie den tiefvioletten venezianischen Pergamentband, der mit Gold und Silber bemalt ist.

Digitized by Google

Sehr bald wird die Malerei ein zwar nicht dauerhaftes, aber doch blendendes und seit Karls V. Zeiten bis ins 18. Jahrhundert beliebtes billigeres Ersatzmittel für Mosaikarbeit. Namentlich zu Widmungen für gekrönte und mit dem Siegeslorbeer geschmückte Häupter wie für den großen Bücherfreund Eugen von Savoyen, für Ferdinand III. und seinen Oheim, den niederländischen Statthalter Erzherzog Leopold Wilhelm, dessen Brüßler Bildersammlung die Schätze des Herzogs von Buckingham und Karls I. von England nach deren Tod an sich gebracht hat und heute den Grundstock der kaiserlichen Galerie in Wien bildet; dann für Karl VI. und Maria Theresia, für August III. von Polen und Ludwig XVI. von Frankreich. Diese Bemalung artet durch ihre Ungebundenheit schließlich in allzu große Buntheit aus, während die technisch so viel schwierigere Ledermosaikarbeit sich nicht bloß dauerhafter erwies, sondern dem Künstler auch eine heilsamere Beschränkung auferlegt hat.

Daß die k. k. Hofbibliothek aus ihren reichen Beständen gerade die heute wieder so emsig studierte Technik des Bucheinbandes lehrreich vorzuführen vermag, ist selbstverständlich: den Pergamentumschlag, den nur halb oder ganz mit Leder überzogenen Holzdeckel, den klappenartigen Lederüberfall als Verschlußmittel, die Metallschließe und die schon im Mittelalter so sinnreich verteilten Beschläge zum Schutze der Ecken und der ganzen, oft kostbar geschnittenen oder gepunzten Lederflächen, welche durch kräftige Mittelstücke mit Metallknöpfen gegen jede Beschädigung des Umklappens geschützt werden.

In Frankreich schuf um 1500 André Boulle, der Vorfahre des später zu so hohen Ehren gekommenen Pariser Kunsttischlers André Charles Boulle, dessen kostbare, mit Elfenbein, Schildkrot und Metall eingelegte Möbel ebenso kennzeichnend für den Stil Ludwig XIV. sind, wie die noch ganz gotischen Lederarbeiten seines Stammvaters in Schnitt und Pressung für das ausgehende Mittelalter. Eine Kreuzigungsgruppe auf der Ausstellung trägt André Boulles des Älteren Unterschrift.

Sehr gut ist die französische Renaissance vertreten. Hier herrscht meist der Blinddruck auf Maroquin oder Kalbleder vor, oft beiderseits im gleichen Muster. Manchmal gönnt man sich aber auch den Luxus, jede Seite anders zu gestalten. So an einem sehr feinen Bande, der einst die Bibliothek des Gelehrten Brassican geziert hat. Von den mit reichen Goldranken besetzten heben sich die einfach-edlen Bände des großen Bibliophilen Grolier in ihrer absichtlichen Schlichtheit und stolzen Zurückhaltung vorteilhaft ab. Zu seinen Freunden möchte man gehört haben, tragen doch die beglaubigten Grolierbände, deren die Ausstellung eine stattliche Zahl zeigt, stets die Aufschrift „Jo: Grolieri et amicorum." Daß ihr Schmuck jenen Majoli's verwandt ist, ist durch den fünfundzwanzigjährigen Aufenthalt Groliers in Italien leicht erklärt, wo er von 1510 bis 1585 gelebt hat und mit Majoli gewiß Beziehungen angeknüpft hat. Läßt sich doch ein Band nachweisen, der zweifellos aus Majoli's Besitz in jenen Grolier's übergegangen ist. Als Schatzmeister von vier französischen Königen (von Franz I. bis zu Karl IX.) hat er in einem sechsundachtzigjährigen Leben Gelegenheit und Mittel genug gehabt, dieser kostbaren Liebhaberei zu fröhnen. Gewiß ist ja die noch feststellbare Zahl von rund 350 noch erhaltenen Grolierbänden, nur ein kleiner Teil der im Jahre 1676 öffentlich versteigerten und damit in alle Winde zerstreuten und verloren gegangenen Bibliothek.

Die k. k. Hofbibliothek verwahrt übrigens auch Einbände ganz in Grolier's Geschmack, doch ohne seinen Namen und Spruch. Darunter acht äußerst reich

Digitized by Google

ausgestattete, teils von unübertrefflicher Feinheit der Linienführung, teils schon fast zu überladen. Grolier's Vaterstadt Lyon hat wie Venedig nach persischer Art vertiefte Mittelstücke aus weißem Schafleder und Bemalung ausgeführt und z. T. mit prachtvollem Goldschnitt geschmückt. Maximilian II. erwarb auch einen solchen Band. Hartmann von Liechtenstein besaß einen besonders schönen weißen Pergamentband mit Hand- und Preßvergoldung vom Jahre 1577. Ein Beweis, wie schon damals die Sammellust sich keineswegs auf die Grenzen des Vaterlandes beschränkte, sondern das Gute auszuspüren wußte, wo es zu finden war. Die damit verbundenen Nachteile werden wir noch zu würdigen haben. Das beginnende 17. Jahrhundert zeigt sich in kleinen feinen Bänden der nicht minder hochgeschätzten Sammlerfamilie de Thou. Jaques Auguste de Thou († 1617) war Minister unter dem dritten und vierten Heinrich und beschäftigte die besten Pariser Buchbinder, so namentlich die Brüder Nicolas und Clovis Eve, die sich des stolzen Titels eines „relieur du roi" erfreuten. In ihren Arbeiten löst sich das streng ornamentale Renaissancebandwerk gern in Streublumen auf, in die sich manchmal hübsche Anspielungen hineingeheimnissen ließen, so durch Margueriten etwa der Margarete von Valois zu Ehren und vor allem durch die französische Lilie. Die Anbringung von Wappen, ihre Änderung bei Heiraten, auch Namen und Monogramme, denen wir jetzt immer häufiger begegnen, deuten auf wachsendes Selbstbewußtsein. Die prunkliebendere Zeit hat gelernt, nun auch mit der stillen Arbeit des Buchbinders zu prahlen. Im 18. Jahrhundert tritt der Silberbeschlag hinzu, um diesen Eindruck zu verstärken. Kein Wunder, daß das ehrsame, von Kunst und Gunst verschönte Handwerk einen goldenen Boden kriegt und sich langdauernd vom Großvater auf Sohn und Enkel vererbt. Da sind die Padeloup, die auf der Ausstellung nicht fehlen durften. Ihren Stammvater Antoine können wir bis 1600 zurückverfolgen. Von seinen drei Söhnen ging der jüngste, Nicolas, nach Orleans. Der mittlere, Michel, brachte wiederum drei Söhne ins gleiche, treu vererbte Geschäft, deren Söhne und Enkel es ihrerseits, also durch fünf Generationen, fortgesetzt haben. Der berühmteste unter ihnen, Antoine Michel (1685—1758), versäumt nicht, um jede Verwechslung hintanzuhalten, seinem Namen und Titel als königlichem Buchbinder auch seine Wohnung „place Sorbonne" beizufügen. Es ist der volle Prunkstil der Zeit, der sich in seinen vielbewunderten Werken kundgibt.

Eine andere derart weit verzweigte Buchbinderfamilie nennt sich bald Monnier, bald Lemonnier. Man begegnet ihr in Paris vom 17. bis ins 19. Jahrhundert und kennt nicht weniger als zwanzig Mitglieder dieser Dynastie. Die Familie Le Tellier schickte im 18. Jahrhundert wenigstens drei Angehörige ins Treffen. Zählt man noch die einzeln auftauchenden, in der k. k. Hofbibliothek vertretenen Buchbinder, wie Jérôme le Jeune und Chaprou de Beauvais, der für Napoleon tätig war, hinzu, so überrascht der besonders starke Anteil nicht, welchen Frankreich an der Ausstellung nimmt. Aber auch dieser Ruhm hinderte nicht, daß hier wie anderwärts die künstlerische Kraft schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedenklich erlahmte. Die ausgestellten französischen Arbeiten von 1838 unterscheiden sich in Gedanken- und Geschmacklosigkeit durch nichts von gleichzeitigen anderer Länder.

Die Anordnung der Ausstellung will es, daß der Besucher immer wieder in die Anfänge der Buchbinderkunst zurückgeführt wird, weil man vorzog, jedes Land für sich zu belassen. Gewiß gewinnt dadurch der Überblick über

Digitized by Google

die Entwicklung und Leistungsfähigkeit jedes Volkes. Aber in demselben Maß verliert das Urteil an Vergleichungsmöglichkeiten. Man könnte daher vielleicht mit demselben Rechte den ganzen, so unendlich reichen Stoff einmal auch derart durcheinanderschütteln, daß ohne nationale Beschränkung bloß die großen Kultur- und Kunstperioden zur Geltung kämen. Namentlich die vielfachen Fäden, die von einem Volke zum anderen liefen, hemmend, fördernd, anregend oder richtunggebend, müßten dabei in lehrreicher Weise gar deutlich zum Vorschein kommen und erst ein rechtes Gewebe, ein vollkommenes Bild der allmählichen Blüte, Reife und Überreife und des merkwürdig schnellen, überall gleichzeitigen Absterbens dieser Kunst gewähren. Es würde dann freilich nicht so ersichtlich sein, daß die Gruppe Deutschland zwar nicht minder zahlreich, doch weit weniger glanzvoll vertreten ist als die romanischen Länder.

Wohl fehlt es unter den deutschen Arbeiten nicht an schönen, ja hervorragendsten Leistungen des unendlich feinen Lederschnittes in gotischer Zeit, wo Pflanze und menschliche Gestalt gleich vollkommen zur Stilisierung gelangen. Auch nicht an stattlichen Schweins- und Schafledereinbänden. Hamburg, Nürnberg, Augsburg, Köln und der Niederrhein, Leipzig, Frankfurt, München, Ingolstadt, Berlin sind vertreten; Plattenpressung, Rollendruck, die seltenere Bemalung, figürliche Darstellungen mit Bildnissen, mit der Justitia und den vier Haupttugenden oder der Kreuzigung, die Teilung des Deckels in zwei oder vier Felder, und die Zerlegung in einzelne Streifen. Es ist ein Spiegelbild des deutschen Charakters, der sich in diesen ernsten, zum Teil schwerfälligen Arbeiten ausspricht. Nicht sinnfällige Anmut, sondern Dauerhaftigkeit und Kraft wird darin erstrebt. So zeigt es sich wieder einmal, wie der Künstler zu allen Zeiten ein treuer Sohn seines Volkes war. Und auch, wie es dem deutschen Künstler zu allen Zeiten an großsinnigen Mäcenen gefehlt hat. Ehrenwerte Ausnahmen wie Maximilian I. bestätigen die Regel. Man findet freilich auch Einbände, die für Ferdinand I. und Maximilan II. (sogar mit seinem gemalten Bildnisse) hergestellt wurden. Aber es fehlte an Sammlern, wie sie Italien nicht bloß an Majoli, Frankreich nicht allein in Grolier und de Thou besessen hat. Die Kräfte der deutschen Kaiser zersplitterten sich durch alle Länder Europas, so daß für das eigene Volk zu wenig übrig blieb. Die Buchbinder der Niederlande, wo sie in Antwerpen, in Brügge und Brüssel und Amsterdam blühten, standen in erzherzoglichen Diensten. Aus Italien bezog man prachtvolle Arbeiten, indes in den innerösterreichischen Stammländern das Geld knapp wurde. Und doch gingen gerade sie in der edlen Buchkunst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts mit an der Spitze. Dafür sorgten schon die Klöster — Melk, Mondsee, Rein, Klosterneuburg, Gaming — deren Leistungen hervorragende genannt werden müssen. Man hat hier wohl den richtigen Übergang der klösterlichen Tätigkeit in die Laienkunst versäumt, der sonst doch auf allen übrigen Gebieten siegreich gewesen ist, nicht zum Schaden der Kirche selbst und der Kunst.

Außer den Ländergruppen, von denen noch die kleineren Abteilungen: England, Ungarn, Griechenland, Bulgarien, Abessynien genannt werden müßten, wurde der Versuch gemacht, auch einzelne Bestandteile des Buches, wie das Vorsatzpapier und den Schnitt, in seiner Entwicklung darzustellen. Erschöpfend ist dieser Überblick naturgemäß nicht. Man fühlt darin am meisten die Lücken, die sich nur durch die Heranziehung anderer Sammlungen hätten vermeiden

Digitized by Google

lassen. Aber auch in ihrer Beschränkung gibt diese sozusagen ästhetische Anordnung allerlei Anregungen.

Von den Marmor- und Vorsatzpapieren offenbaren die persischen und türkischen vom 16. bis 18. Jahrhundert eine köstliche, buntfarbige Welt voll Pfauen, Blumen u. dgl. m. Von Deutschland aus, vorwiegend von Augsburg, wandern späterhin seit dem 17. Jahrhundert deutsche Vorsatzpapiere durch Europa bis hinauf nach England. Auf der Ausstellung sind solche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von C. Ledergerber zu sehen, wobei der Vordruck zum Teil mit Gold geschah und die Farben mittels Schablonen aufgetragen wurden. Auch auf diesem so eng umschriebenen Gebiete, an dem die überwiegende Mehrheit selbst der Kunstfreunde, meist mit leichter Geringschätzung vorübergeht, gibt es mancherlei kulturgeschichtliche Merkwürdigkeiten. Nicht durch Zufall mehren sich z. B. seit Beginn des 18. Jahrhunderts die Brokatmuster im Vorsatzpapier. Frankreich wird nicht bloß in politischen und künstlerischen Dingen und in allen Luxusfragen das Vorbild; sein gewaltiger, von den Regierungen planvoll vorbereiteter volkswirtschaftlicher Aufschwung, der in der Gründung und ausgiebigen Förderung namentlich der Textilindustrie sich vom Auslande freizumachen weiß, erringt schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den verschiedensten Gebieten Geltung. Die Nachahmung von Textilmustern bildet seither auch in der Papierverzierung das Ziel aller Sehnsucht. Schließlich werden nicht bloß Brokate, auch Stickereien und Spitzen nachgebildet. An die Stelle freischöpferischer Selbsterfindung tritt das bequeme, billige Surrogat. In der Tapete so gut wie im Vorsatzpapier. Die Muster werden auf dieser abschüssigen Bahn immer größer und derber, auch in der Färbung immer schlechter, bis sie ein wurstartiges Ansehen gewonnen haben. Der Stil Ludwig XVI. kennt freilich noch sehr hübsche, beziehungsreiche Vorsatzmuster: neben Schachbrett- und Kassettenmotiven namentlich Blumengewinde, Fächer, Zöpfe.

Ähnlich wie die Vorsatzpapiere sind auch hervorragend schöne Schnitte zu einer Gruppe vereint, mit Vergoldung, Punzierung, mit oder ohne Schrift, Bemalung, seltener in Verbindung von Marmorierung und Vergoldung.

Unter den Metallbänden ragt jenes Miniaturenwerk hervor, welches 1368 für Albrecht III. vollendet wurde. Sein Metallband stammt aus dem Jahre 1446, und ist über Holz mit vergoldetem, getriebenen und durchbrochenem Silberbelag, zehn Löwenköpfen und verschiedenfarbigem Samt bespannt.

Die Versuchung läge nahe, diesen flüchtigen Rundgang nicht zu schließen, ohne zuvor der Wiener Meister des 19. Jahrhunderts, der H. Buchholtz, Ferd. Hofer, Jos. Drechsler, G. F. Kraus u. s. f. zu gedenken, welche uns die Ausstellung vorführt, um von ihnen eine Brücke zu unserer jüngsten Wiener Buchbinderkunst zu schlagen. Das aber läge doch außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift. Wer indes darüber klagt, daß ein guter Einband heute so selten ist, dem möchte man angesichts dieser schönen und gewiß nicht erfolglos vorübergleitenden Ausstellung die Versicherung geben: Jede Zeit hat die Buchbinder, die sie verdient. Erst müssen wir das Buch als ganzes wieder schätzen lernen, wie die vergangenen, hier vor uns ausgebreiteten Jahrhunderte — dann werden Inhalt und Außenseite auch wieder zu einer stimmungsvollen Einheit, zu einem wahren Kunstwerk zusammenklingen wie ehedem.

Brünn. Julius Leisching.

Digitized by Google

Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek.

I.

Der soeben erschienene 1. Band des „Catalogus codicum manuscriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur“ (Pragae, sumptibus regiae societatis scientiarum Bohemicae apud R. Řivnáč bibliopolam 1905) wird den Namen seines Autors Joseph Truhlář in dauerndem und dankbarem Erinnern auch späteren Zeiten erhalten. Wer je früher die handschriftlichen Schätze der Prager Universitäts-Bibliothek zu studieren Anlaß hatte, denkt an die trostlose Art, in der sie bisher verzeichnet gewesen waren, mit einem gelingen Schauder zurück; schien der Katalog doch nur zu dem Zwecke angelegt, die Schätze der Bibliothek zu verbergen und vor jeder Benützung zu sichern. Daß hier Wandlung geschehe, war wohl ein allgemeiner und oft ausgesprochener Wunsch, doch lange Jahre mußten ins Land ziehen, ehe er seine Erfüllung fand. Nicht leicht aber hätte ein trefflicherer Mann zu seiner Ausführung gefunden werden können als Josef Truhlář, der in einem entsagungsvollen Berufe ein langes Leben in den Dienst seines Volkes gestellt hat und rastlos und unermüdet bestrebt war, dessen Geschichte und Literatur aufzuhellen. Kannten wir ihn bisher vor allem von dieser Seite, als gründlichen und genauen Forscher, so zeigt er sich in seinem Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek nun auch in seinem Berufe als Bibliotheksbeamter (ein Beruf, der von Fernerstehenden so gern und leicht unterschätzt wird, weil er so wenig Bestechendes nach außen hat), als ein Kustos in des Wortes ureigenster und schönster Bedeutung, ein treuer und sorglicher Hüter der ihm anvertrauten Schätze, zugleich ein trefflicher und wohlbewanderter Führer durch das schier unheimliche Gewirr namenloser lateinischer Literatur des Mittelalters. Eine Unsumme von Fleiß steckt in seinem Werke, aber sie hätte nicht genügt, wenn nicht die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Forschers ihr zugesellt gewesen wäre: sie beide schufen das Werk.

Was der vorliegende Katalog für die Geistesgeschichte Böhmens bedeutet, hoffen wir später einmal zeigen zu können, wenn nach Vollendung des zweiten Bandes die Gesamtheit der Prager lateinischen Handschriften zu übersehen sein wird. Der vorliegende 1. Band umfaßt in 1665 Nummern etwas mehr als deren Hälfte; 2727[1]) lateinische Handschriften bilden den Reichtum der Prager Bibliothek, der umso größer ist, als der überwiegende Teil dieser Handschriften im 14. und 15. Jh. in Böhmen selbst geschrieben wurde und Zeugnis davon ablegt, wie hoch entwickelt das geistige Leben des Landes in jenen Zeiten gewesen ist.

Dieser Bedeutung entspricht es, wenn der Verfasser in der Einleitung zu seinem Werke uns auch einen Überblick über die Geschichte der Bibliothek und deren ältere Kataloge gibt, und darin einige Streitfragen zu lösen bestrebt ist; diese Fragen sind interessant genug, um ihnen näher zu treten; wenn wir dabei

[1]) So nach S. XIII der Vorrede; nach S. IV nur 2726; dazu kommen 25 lat. Hss. der Kinsky'schen Bibliothek, 1 griechischer Kodex und 78 Hss., die teils Druckwerken, teils Archivalien beigebunden sind, so daß sich die Gesamtzahl auf 2831 (2830) lateinische Handschriften erhöht.

Digitized by Google

sogar etwas weiter ausholen, als der Verfasser selbst es tut, hoffen wir, unsere Entschuldigung in der Sache zu finden.

Schon frühzeitig begegnen wir in Böhmen Nachrichten wenn nicht von Bibliotheken, so doch von einzelnen Büchern und kleineren Büchersammlungen einzelner Männer. Lassen wir die Legende vom hl. Wenzel beiseite, die berichtet, daß namentlich aus Bayern Scharen von Gläubigen, vom Rufe des Heiligen angezogen, nach Böhmen kamen und neben Reliquien auch Bücher mit sich brachten, so haben wir die erste Nachricht von einer größeren, bestimmten Zwecken dienenden Büchersammlung aus dem J. 1097, in welchem Diethart, der neu gewählte Abt des Klosters Sazawa, da er hier keine lateinischen Bücher fand, solche selbst Tag und Nacht mit unermüdlichem Fleiße abschrieb oder kaufte oder durch Schreiber kopieren ließ (Památky IX, 623). In frühe Jahrhunderte fällt auch die Begründung der Prager Kapitelsbibliothek; 1142 schon wurde sie ein Raub der Flammen und wenn der gelehrte Bischof Daniel von Prag, als er im Gefolge des Herzogs Wladislaw den Zug Friedrich Barbarossa's gegen das trotzige Mailand begleitete, seinen Domherrn Vinzenz von Prag beauftragte, in Bologna das Decretum Gratiani zu kaufen, so dürfte dieser Kauf wohl für die Zwecke des Kapitels und seiner neu zu begründenden Bibliothek bestimmt gewesen sein, der auch der 1271 verstorbene Dekan der Prager Kirche Vitus eine größere Zahl liturgischer Bücher vermachte (Fontes rer. Bohemicar. II, 321). Auch einzelne Klöster des Landes besaßen um diese Zeit bereits eigene Bibliotheken. Dem Kloster Königsaal spendete 1292 König Wenzel 200 Mark Silbers, wofür die Mönche in Paris eine große Zahl von Büchern (multa librorum volumina) kauften (Fontes r. B. IV, 55) und der älteste aus dem 13. Jahrhundert stammende Bibliothekskatalog des Stiftes Hohenfurt nennt uns bereits eine stattliche Zahl von Büchern (Xenia Bernardina III, 371); auch das Stift in Strahow (Abhdlgn. d. böhm. Gesellsch. d. W. 1785, II, 280) und das Kloster in Opatowitz (Ott, Rezeptionsgeschichte 94, Anmkg. 1 a) besassen bereits größere Büchersammlungen; in Opatowitz tauchen im 14. Jh. neben kanonistischen Werken auch die ersten weltlichen Schriften auf, ein Boethius, ein liber de vitio gulae, des Alanus Werke de rhetorica et physica, ein liber qui dicitur materia herbis cognoscendis und die historia scholastica des Petrus Comestor. Ähnlich reich war die Bibliothek des von Johann von Draschitz gegründeten Augustinerklosters in Raudnitz, deren Überreste das böhmische Museum in Prag bewahrt.

So besaß Böhmen in Prag und auf dem Lande schon vor Gründung der Universität eine Reihe von Bibliotheken, die freilich zumeist nur dem nächstliegenden praktischen Bedürfnisse zu dienen bestimmt waren. Als Karl IV. die Universität in Prag schuf und damit der geistigen Bildung seines Reiches einen Mittelpunkt gab, konnte seinem weitschauenden Blicke die Notwendigkeit einer Büchersammlung für die Zwecke des Studiums nicht entgehen und tatsächlich hat er auch in dieser Hinsicht für die Zukunft aufs beste gesorgt. Zwei Notizen des zeitgenössischen Chronisten Benesch von Weitmühl bezeugen dies klar; da heißt es zum Jahre 1866: „Dominus Karolus videns, quod studium . . . notabiliter et laudabiliter augebatur, donavit scolaribus domus judeorum et instituit in eisdem collegium magistrorum, qui singulis diebus actu legerent et disputarent, quibus bibliothecam fecit et libros pro studio necessarios tribuit in habundancia“ (Fontes r. B. IV, 518) und weiter zum J. 1370: „Eodem tempore dominus imperator multum affectus ad studium generale et studentes

Digitized by Google

in Praga, comparavit pro C marcis centum et XIII volumina librorum sacre theologie et juris canonici ac aliarum arcium liberalium, qui libri fuerant venerande memorie domini Wilhelmi, decani Wissegradensis, hoc anno defuncti, quos idem in Avinione et in aliis diversis mundi partibus compararerat. Et illos ibros donavit dominus imperator pro collegio studencium in Praga" (a. a. O. 541).

Diese beiden Notizen hat man, namentlich gestützt auf die Ausführungen Hanslik's in seiner „Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek" (S. 17) bisher auf die Gründung einer Bibliothek für das studium generale, also der jetzigen Universitäts-Bibliothek bezogen, und es ist ein großes Verdienst Truhlář's, mit diesem Irrtum endgültig aufgeräumt zu haben. Von einer Universitäts-Bibliothek im heutigen Sinne kann erst vom J. 1638 (resp. 1777) ab gesprochen werden, nicht früher; vor diesem Jahre besaß die Universität als solche keine Bibliothek, wohl aber hatten die einzelnen an ihr bestehenden Kollegien eigene Büchersammlungen, die getrennt verwaltet wurden. [1])

Ausdrücklich spricht auch Benesch nur von Kollegien, nicht vom studium generale: Dem Collegium magistorum steht ein Collegium studentium gegenüber, beide haben getrennte Bibliotheken, die Karl IV. begründet hat. Diesen Unterschied hält Truhlář nicht fest; er bezieht beide Notizen des Chronisten auf das Karlskolleg und kommt infolgedessen zu falschen Schlüssen.

Wir besitzen ein Pergamentblatt des 13. Jh., das jetzt im böhm. Museum zu Prag sich befindet und unter dem Titel: Registrum librorum collegii Carolini ein Bücherverzeichnis enthält, das Hanka in den Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen 1840 S. 68—76 veröffentlichte und das später im Serapeum (XI, 1850, Intelligenzblatt 58—60, 65—68, 73—76) und nochmals von Hanslik in seinem oben erwähnten Buche S. 18—22 nachgedruckt wurde. Das Blatt, in Kleinfolioformat, ist auf beiden Seiten beschrieben und zeigt mehrere Hände; von der ersten rühren die ursprünglichen Eintragungen her, die anderen jüngeren Hände haben spätere Zusätze gemacht; wir haben also einen Grundstock von Büchern mit nachträglichen Ergänzungen. Deutlich heben sich die beiden Seiten des Blattes in ihrem Inhalte gegen einander ab; wir haben gewissermaßen einen systematischen Katalog der Bibliothek des Karlskollegs vor uns, der in zwei Abteilungen zerfällt, von denen jede in 9 Ordines gegliedert ist. Bei der nicht allzu großen Zahl der Werke können wir uns ganz wohl vorstellen, daß den beiden Hauptabteilungen auch räumlich zwei Kasten oder Schränke entsprachen, deren jeder 9 Fächer hatte. Die 1. Abteilung (der 1. Bücherschrank) umfaßt in Ordo 1—6 und 8 theologische Werke, die Bibel und Erläuterungsschriften zu ihr, in Ordo 7 und 9 weltliche, zumeist historische Schriften, unter denen eine Chronica Boemorum, zwei päpstliche Formelbücher und ein liber continens copias privilegiorum de coronacione regum hervorgehoben sein mögen. Die 2. Abteilung ist nach ihrem Inhalte mannigfaltiger; sie enthält in Ordo 1—4 zumeist kanonistische Schriften, in 5 und 6 Werke über die artes liberales, in 7 naturwissenschaftliche und medizinische, in 8 und 9

[1]) Was Truhlář in der Vorrede zu seinem Katalog mehr übersichtlich zusammenfaßt, hat er ausführlicher im „Věstník české akademie 1904", S. 98—105, dargestellt; ich muß mich deshalb auch öfters auf diese Abhandlung beziehen.

Digitized by Google

philosophische Werke. Hanka zählt 192, Hanslik 204 Werke in dieser Bibliothek,[2]) von denen nach Hanka 43, nach Hanslik 42 Werke späteren Eintragungen zugehören: ziehen wir diese ab, so ergibt sich ein Grundstock von 149 respektive 162 Bänden.

In dieser Sammlung nun glaubte Hanslik die beiden Schenkungen Karls IV. vereinigt, hielt aber den Katalog für unvollständig; in meiner „Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen" S. 58 sprach ich die Ansicht aus, in dem Katalog könne unmöglich die Schenkung Karls vom Jahre 1370 verzeichnet sein, da sonst nach Abzug der 114 Werke aus dem Besitze des Dekans Wilhelm nur ein Restbestand von 35 (resp. 48) Bänden das ursprüngliche Geschenk des Kaisers vom Jahre 1366 repräsentieren würde, das weder als eine besonders großartige Widmung zu betrachten wäre, noch auch die Worte des Chronisten, der von einer abundantia spricht, rechtfertigen würde. Mein Bedenken sucht Truhlář dadurch zu entkräften, daß er auf den in der 6. Ordo der 1. Abteilung verzeichneten Tractatus de culpa et gracia Johannis de Tambaco hinweist, der sich noch jetzt in der Prager Bibliothek (Sign. XIII F. 12) befindet und auf seinem Vorderdeckel die Bemerkung „liber dom. W. decani Wissegradensis" und zugleich die alte Signatur des Karlskollegs K. 79. K. trägt. Es ist unleugbar, das Buch stammt aus der Schenkung des Jahres 1370 und war im Besitze des Karlskollegs; das ist aber auch alles, was es beweist. Truhlář aber folgert: Gehört das eine Buch jener Schenkung an, dann stammen auch alle anderen Werke aus ihr und unausgesprochen schließt er weiter: die Werke des Jahres 1370 wurden an das Collegium studencium geschenkt, das eine Buch aber trägt die Signatur des Karlskollegs, folglich sind beide Kollegien identisch und beide Schenkungen beziehen sich auf ein und dasselbe Kolleg; so ergibt sich ihm ein falsches Endresultat auf Grund falscher Prämissen.

Ich habe oben mit Absicht die beiden Notizen des Chronisten nach ihrem Wortlaute angeführt, um ihre Prüfung zu ermöglichen; wir haben keinen Grund ihnen zu mißtrauen; aber noch weniger geht es an, ihm zwar in Einzelheiten zu glauben, die Zahl von 114 Bänden der Bibliothek des Dekans Wilhelm als beglaubigt zu betrachten und zur Grundlage einer Schlußfolgerung zu machen, ihn aber in allgemeinen Angaben als unzuverlässig anzuzweifeln und seine Mitteilung von Schenkungen an zwei verschiedene Kollegien als irrig abzuweisen.

Und doch spricht alles für ihn und alle Fragen lösen sich an der Hand der Urkunden einfach, ohne daß man nötig hätte, etwas in sie hinein zu interpretieren. Karl IV. gründet 1366 das nach ihm benannte Karlskolleg (Monumenta univers. Prag. II., 231) für 12 Magister in artibus, von denen zwei auch Theologen sein sollten, um Vorlesungen über Theologie und kanonisches Recht abhalten zu können; die zehn anderen sollten über die freien Künste lesen, zugleich aber auch Theologie studieren, waren also Lehrende und Lernende zugleich. Dieses Kolleg ist gewiß identisch mit dem Collegium magistrorum des Benesch, dem Karl also noch im Gründungsjahre eine Bibliothek zum Geschenke machte, deren Katalog uns in dem „Registrum librorum collegii Carolini" vorliegt. Nichts zwingt uns, das Collegium studencium mit dem Collegium Carolinum zu identifizieren; im Gegenteil, alles spricht dafür, beide Kollegien von einander zu trennen, und

[2]) Eine Sicherheit läßt sich bei den ungenauen Titelangaben nicht leicht erzielen.

Digitized by Google

ganz natürlich erscheint es, daß Karl, der eine Lehrerbibliothek gründet, bei passender Gelegenheit auch für eine Schülerbibliothek sorgt. Wie aber, kann man einwerfen, erklärt es sich, daß ein Buch, das nachweislich aus der Stiftung für das Collegium studencium stammt, doch die Signatur des Karlskollegs trägt? Auch dafür, meine ich, ist die Erklärung nicht allzu schwer. Wie wir erwähnten, wurden die einzelnen Kollegienbibliotheken selbständig verwaltet, und wie wir sehen werden, stand es den Kollegien sogar frei, Bücher ihrer Bibliotheken zu verkaufen. Da nun anzunehmen ist, daß die Studenten bis zum Jahre 1370 nicht ganz ohne Bücher waren, so wäre es leicht möglich, daß sie jenen Traktat des Johann von Tambaco (Johann Dambach, der 1347 einer der ersten Lehrer des Prager studium generale war) bereits besaßen und gegen ein anderes Werk dem Karlskolleg überließen. Keinesfalls aber ist es gestattet, mit Truhlář aus dem einen Falle so weitgehende Schlüsse zu ziehen, und die klaren Angaben eines glaubwürdigen Chronisten vollständig außer acht zu lassen.

Leicht erledigt sich jetzt auch die Frage, in welche Jahre die Abfassung des Kataloges zu setzen sei; er ist seinem Grundstocke nach nicht vor jener Schenkung des Jahres 1370 geschrieben, weil sich der Traktat des Johann von Tambaco in ihm bereits von der ersten Hand verzeichnet findet, und er ist vor dem Jahre 1378 abgefaßt, weil eine Schrift des Johannes de Braclis, der erst 1378 Prager Baccalaureus wurde, wie ich bereits in meiner Geschichte der deutschen Literatur Böhmens S. 473 bemerkte, schon in den Nachträgen vorkommt. Der Katalog ist also bald nach dem Jahre 1370 abgefaßt, ein Resultat, zu dem alle Forscher wenn auch auf verschiedenem Wege kamen. Aber gegen Truhlář werden wir daran festzuhalten haben, daß wir in dem Grundstock dieses Katalogs ein Verzeichnis der ursprünglichen Widmung Karls an sein Kolleg vom J. 1366 besitzen und daß in demselben die Bibliothek des Dekans Wilhelm von Hasenburg nicht verzeichnet ist und nicht verzeichnet sein kann, weil diese den Studenten, nicht aber den Magistern geschenkt wurde. Ein Verzeichnis der Bibliothek des collegium studencium aus dem 14. Jh. ist uns somit nicht erhalten.

Einen anderen Prager Bibliothekskatalog aufgefunden und zum Teil veröffentlicht zu haben, ist das Verdienst Loserths (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI, 301—18); aber was er zu seiner Erläuterung hinzugefügt hat, ist durchaus irreführend und unhaltbar. In einer Raudnitzer Handschrift des 15. Jhs. fand er ihn und bezeichnete ihn in seiner Abhandlung als den ältesten Katalog der Prager Universitäts-Bibliothek. Aber er ist weder das eine noch das andere. Die Unrichtigkeit der Annahme, daß wir hier den ältesten Katalog vor uns haben, ergibt sich aus dem eben besprochenen Kataloge; daß wir es aber auch nicht mit einem Kataloge der Universitäts-Bibliothek zu tun haben, konnte ich in meiner Geschichte etc. S. 59—61 an der Hand des von Loserth selbst beigebrachten Materiales beweisen und dartun, daß der Katalog die Bibliothek des Kollegs der nacio Bohemica enthalte. Doch blieben noch manche Fragen zu lösen; hier den rechten Weg gewiesen zu haben, ist das Verdienst Truhlář's.

Das von Loserth aufgefundene Verzeichnis gliedert sich in 4 Abteilungen, „Abecedarien", die, den Buchstaben des Alphabetes folgend, wieder in Unterabteilungen zerfallen. Die 3. Abteilung trägt die Überschrift „Registrum librarie nacionis Boemorum" und enthält die erste Hälfte der Bibliothek dieses Kollegs,

Digitized by Google

deren 2. Hälfte in der 4. Abteilung verzeichnet ist, die dementsprechend die Überschrift: Registrum secundi abecedarii führt. Wir haben also hier das vollständige Verzeichnis einer Kollegiums-Bibliothek, deren 1. Teil theologische, rhetorische, juristische und medizinische Werke enthält, wobei begreiflicherweise die theologische Literatur am reichsten vertreten ist, da sie fast $^4/_5$ des Bestandes ausmacht, während der 2. Teil philosophische, naturwissenschaftliche, poetische und astronomische Schriften umfaßt; eine reiche Bibliothek also, von der leider nur wenige Trümmer sich in der heutigen Prager Universitäts-Bibliothek nachweisen lassen.

Truhlář zeigt, daß dieser Katalog des böhmischen Kollegs die Abschrift einer älteren Vorlage ist, und keine späteren Eintragungen enthält, also wohl auch nicht allzulange in Verwendung stand; geschrieben ist er nach 1449, weil ein Virgilcodex, der in diesem Jahre aus der Bibliothek des böhmischen Kollegs verkauft wurde,[1]) darin nicht mehr verzeichnet ist, wahrscheinlich unter dem Rektorate des Johann von Prag.

Größere Schwierigkeiten bietet die Frage, welcher Bibliothek die beiden ersten Abteilungen des Katalogs zugehören, die ich gleichfalls als einen Teil der Bibliothek des böhmischen Kollegs betrachtet hatte. Daß dies nicht der Fall ist, und daß wir in ihm den selbständigen Katalog einer anderen Bibliothek zu sehen haben, weist Truhlář überzeugend nach. Der Katalog ist älter als der des böhmischen Kollegs und zeigt viele Nachträge und Gebrauchsspuren. Truhlář nun will den Katalog der Bibliothek des lithauischen Kollegs (auch Kollegium der Königin Hedwig genannt) zuweisen, wie ich aber glaube, mit Unrecht; denn der wichtigste Grund, den er hiefür anführt, ist nicht stichhältig. Loserth sagt, zur Signatur A 1 stehe die Bemerkung: Biblia vendita. Truhlář behauptet, Loserth habe hier falsch gelesen, die Bemerkung laute: Biblia vendica, also eine wendische, lithauische Bibel, die Bibliothek sei also die des lithauischen Kollegs, und hält es für unmöglich, daß sich das Kolleg im Katalog vermerkt hätte, welche Bücher verkauft seien. Aber abgesehen davon, daß die Form Biblia vendica befremden muß, für die man wohl vindica erwarten müßte, wenn der Ausdruck überhaupt in dieser Zeit zu belegen ist, finden wir nach N 58 gleichfalls die Bemerkung: Item iste 15 pustille vendite sunt per dominos directores, woraus erhellt, daß man tatsächlich den Verkauf von Büchern in den Katalog eintrug, wie man auch sonst in ihm Notizen darüber findet, welche Bücher in Verlust geraten waren und wer daran schuld trug.

Viel näher liegt es, trotzdem Truhlář diese Möglichkeit, wie mir scheint, grundlos bekämpft, an das Collegium sanctissimae virginis Mariae, besser bekannt unter dem Namen des Collegium Reček, zu denken. Darauf deuten zwei Eintragungen des Jahres 1463, die über Bücherschenkungen an das Kolleg Reček berichten, wobei die Bücher im einzelnen genannt werden. Dazu kommt, daß auf einer der letzten Seiten des Katalogs ein Inventar der Kollegiatkirche S. Maria und S. Stephan in muro majoris civitatis Pragensis sich befindet

[1]) Es ist die schöne Virgilhandschrift der Prager Kapitelsbibliothek aus dem 9. Jh., die den Vermerk trägt: „Iste liber fuit Mauricii de Kunicz in quo continentur Virgiliani. Nunc vero est Mathie de Gehnyedna cognominati Sokornie, quem de libraria domus nacionis Bohemorum exemit pro aliis duobus voluminibus eandem materiam continentibus et hoc ad tempora vite sue a. 1449".

Digitized by Google

(Loserth S. 306), und das Kolleg von seinem Gründer das an die Stephanskirche unmittelbar angrenzende Haus als sein Eigentum besaß. Auch wäre es gewiß auffallend, wenn das lithauische Kolleg in seinen Bibliothekskatalog genaue Aufzeichnungen über Schenkungen eingetragen hätte, die nicht ihm, sondern einem andern Kolleg gemacht wurden. So dürfen wir wohl daran festhalten, daß dieser andere Katalog die Bibliothek des Rečekkollegs verzeichnet.

Dieser Katalog umfaßt nach Loserth 787, der der böhmischen Nation 1079 Codices, so daß die Gesamtsumme 1866 Handschriften ergibt. Truhlář berechnet die Zahl der Handschriften, welche alle Prager Kollegien zu Ende des 15. Jh. besaßen, mit 4500, womit er gewiß nicht zu hoch gegriffen hat.

Mit dem 15. Jh. ist die interessanteste Periode in der Geschichte der Prager Handschriften abgeschlossen. Die Handschriften aller Prager Kollegien wurden auf kaiserlichen Befehl im J. 1622 in das Clementinum überführt, das, unter die Obhut der Jesuiten gestellt, nunmehr die neue Karl Ferdinands-Universität bildete; es waren kaum mehr als 1250 Handschriften, ungefähr ein Viertel des ursprünglichen Reichtums, der sich erhalten hatte. Als im Jahre 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, gingen die Handschriften an die Prager Universitäts-Bibliothek über, die außerdem durch die Bestände der im J. 1782 aufgehobenen Klöster bereichert wurde. Seitdem erhielt die Bibliothek nur gelegentlich einen geringfügigen Zuwachs. Im J. 1781 verzeichnete Leopold Scherschnik die Handschriften der Bibliothek, dessen Katalog im zweiten Jahrzehnt des 19. Jhs. der Skriptor Johann Zimmermann neu bearbeitete, aber dabei so verschlechterte, daß er in Wahrheit das Epitheton, das Truhlář ihm beilegt, „monstri simillimum" verdiente; war doch sein Machwerk bis auf Truhlář der einzige in Verwendung stehende Katalog der Prager lateinischen Handschriften.

(Ein zweiter Artikel folgt.) Rudolf Wolkan.

Der Realkatalog.

V.*)

Der Katalog der Berliner königl. Bibliothek.

Die Redaktion dieser Zeitschrift hat durch ihren Artikel im VII. Jahrg. 1903, S. 174, unter dem Titel „Der Realkatalog" eine Frage zur Diskussion gestellt, die schon in verschiedenen Aufsätzen eine interessante Beleuchtung gefunden hat.

Ich möchte meinerseits im Folgenden einen Beitrag zu der angeregten Frage durch eine ausführlichere Schilderung des an der Berliner königlichen Bibliothek seit einigen Dezennien vorhandenen Realkataloges geben. Daran anknüpfend möchte ich die Vorzüge und die Mängel desselben berühren, die sich durch langjährigen Gebrauch herausgestellt haben, und zum Schlusse einige allgemeine Gesichtspunkte erwähnen.

I.

Über die älteren Katalogisierungsarbeiten an der kurfürstlichen, später königlichen Bibliothek kann man sich in Wilken's Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1828 S. 32 ff. 61 ff. 84 f. 106, 116 ff. 162 ff.,

*) Vgl. M. d. ö. V. f. B. VII. 174 ff. VIII. 22 ff. 75 ff. 165 ff.

Digitized by Google

orientieren. Auf einen Antrag des Bibliothekars Biester „nach Aufforderung seiner sämtlichen Kollegen“ vom 20. August 1811 an das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht: den vorhandenen großen geschriebenen (alphabetischen) Katalog der „beinahe 100 Jahre alt ist“, abschreiben lassen zu dürfen, und die dazu nötigen Mittel zu bewilligen, antwortete das Departement bereits am 20. September 1811 in zustimmendem Sinne. Aus der Abschrift wurde aber eine teilweise Neubearbeitung durch Buttmann und Wilken. Noch ehe diese Arbeit vollendet war, wurde im Sommer 1818 eine neue Anordnung der Bibliothek und zugleich die Abfassung von „Inventarien“ sämtlicher Fächer begonnen und in zwei Jahren zu Ende geführt. Diese „Inventarien“, wie Wilken sie nennt, oder (alter) Realkatalog, wie wir ihn später nannten, denn ich habe ihn zum Teil noch zur Erledigung der täglich einlaufenden Bestellungen benützt und noch Eintragungen in ihn gemacht, ist gewissermaßen die erste Auflage des jetzigen Realkataloges. Er zerfiel in eine große Anzahl von Hauptabteilungen, z. B. Dogmatik, Römisches Recht, Bäder, Zoologie, Mathematik, Französische Geschichte, Klassische Philologie u. s. w. und umfaßte 1827 schon 181 Bände. Die einzelnen Bücher trugen auf der inneren Seite des hinteren Deckels als Signatur das Fach und die Seite der Eintragung; die Bücher jedes Faches wurden in alphabetischer Anordnung aufgestellt, so daß dieser Realkatalog zugleich Standortskatalog war. Die Hauptabteilungen waren wieder je nach der Größe des Faches in mehr oder weniger Unterabteilungen geteilt. In diesen Unterabteilungen waren die Eintragungen je nach dem Format in fol., 4^0 und 8^0 geschieden und wurden im allgemeinen in chronologischer Reihenfolge gemacht. Ein Index zu jeder Hauptabteilung erleichterte das Auffinden der einzelnen Werke. In diesen Katalogen war zwischen den einzelnen Eintragungen nicht genügend Raum gelassen worden, so daß namentlich, als die jährlichen Anschaffungen sich steigerten, ein großer Teil der Kataloge durch die Neueintragungen, die chronologisch zwischen zwei alte Verzeichnungen eingeschoben werden mußten, unübersichtlich und unschön wurden. Daher liegt schon vom 21. August 1842 ein Bericht des damaligen Kustoden Dr. Julius Schrader vor, in welchem die Ausarbeitung eines neuen Realkataloges gefordert wurde, der sich in der Systematik im großen und ganzen dem alten Kataloge anschließen, aber nicht durch einfaches Abschreiben des alten Kataloges, sondern auf Grund eines Zettelkataloges hergestellt werden sollte. Mit der Anfertigung der neuen Kataloge sollte erst begonnen werden, nachdem der ganze Bücherbestand verzettelt war. Die Signierung der einzelnen Bücher sollte in der Weise stattfinden, daß die Buchstaben *A*, *Aa—Az*, *B*, *Ba—Bz*, ... *Z*, *Za—Zz*, auf das ganze System in seinen Haupt- und Unterabteilungen verteilt würden und jedes Buch durch eine noch hinzugefügte höchstens vierziffrige Zahl individuell charakterisiert sei. Mit den Nummern sollte gesprungen werden, um bei der im allgemeinen durchzuführenden chronologischen Anordnung der Bücher die Möglichkeit der Zwischeneintragungen zu bewahren. Die Signaturen (Buchstabe und Zahl) sollten auf dem Rücken oder wo dieser zu schmal, auf die linke obere, resp. untere Ecke der Außenseite des Deckels mit Gold aufgedruckt werden. Nach diesen Buchstaben und Zahlen sollten die Bücher dann neugeordnet in den Büchersälen aufgestellt werden, so daß dieser Realkatalog auch wieder zugleich ein Standortskatalog werden sollte. Für die Verzettelung des Bücherbestandes sollten die Buchstaben *A—Z* (ohne kleine Buchstaben) auf die Hauptabteilungen verteilt werden, auf die innere vordere Seite des Deckels der Bücher

Digitized by Google

der Buchstabe nebst einer Ziffer mit Bleistift eingeschrieben werden und derselbe Buchstabe nebst Ziffer ebenfalls mit Bleistift auf die linke obere Ecke des Zettels notiert werden, die sogenannte Interimsnummer, die Zettel der einem Buche angebundenen Schriften aber dadurch von den Hauptzetteln unterschieden werden, daß die Interimsnummer in ( ) eingeschlossen wurden; das ergab die sogenannten Nebenzettel. Die Haupt- und Nebenzettel sollten dann dem System gemäß geordnet, die geordneten mit ihren definitiven Signaturen versehen und in Bänden abgeschrieben werden. Die so erledigten Zettel sollten alphabetisch geordnet und nach ihnen im großen alphabetischen Katalog die neuen Signaturen nachgetragen werden. Mit Hilfe der Interimsnummern war dann der Übergang von der alten Aufstellung zu der neuen leicht herzustellen. Auf weitere Konservierung der Zettel war nicht Rücksicht genommen, man dachte damals im Anfang der Neukatalogisierung noch nicht an die Schaffung eines Zettelkataloges, sondern glaubte mit zwei Bandkatalogen: dem alphabetischen und dem realen auszukommen. Ich bin auf diesen Bericht Schrader's etwas ausführlicher eingegangen, weil im großen und ganzen seine Vorschläge, wenn auch der eine oder der andere erst später, zur Ausführung kamen.

Zunächst wurden nun die Kollegen Schrader's zur Berichterstattung aufgefordert. Einstimmig sprechen sie sich für die Neukatalogisierung aus, da der Zustand des alten Realkataloges es dringend erfordert. In einzelnen Punkten aber weichen sie von Schrader's Plan ab. Der eine ist für Neukatalogisierung auf Grund von Zetteln, aber vorläufig ohne Numerierung, der andere will Stand- und Realkatalog getrennt wissen, andere erklären, wegen des schlechten Zustandes der von ihnen geführten bisherigen Realkataloge nicht warten zu können, bis der gesamte Bücherbestand verzettelt sei; sondern schlagen vor, immer eine der bisherigen Abteilungen nach der andern zu verzeichnen, und sobald eine Abteilung verzettelt sei, mit der Herstellung des betreffenden Realkataloges zu beginnen. In verschiedenen gemeinsamen Konferenzen in den Jahren 1843 und 1844 einigte man sich dahin: eine Abteilung nach der andern zu verzetteln, neuzukatalogisieren und ordnungsmäßig aufzustellen, und zwar mit den Fächern der Geschichte und der Theologie zu beginnen, da die alten Kataloge dieser Abteilungen am dringendsten eine Umarbeitung erforderten. Die Numerierung der Bücher mit springenden Zahlen von *A* 1 bis *Zz* 9999 wurde gegen den Widerspruch eines Beamten genehmigt und die Trennung von Real- und Standkatalog abgelehnt. In diesem Sinne wurde die Neukatalogisierung 1844 vom Oberbibliothekar Pertz beim Ministerium beantragt und von diesem genehmigt. Mit der Leitung der Neukatalogisierung wurde der damalige Bibliothekar Pinder betraut. Er gibt in einer Konferenz vom 5. April 1845 eine Verteilung der Buchstaben *A* bis *Zz* auf das System an und konnte, da schon vom Jahre 1842 an mit der Verzettelung des Bücherbestandes begonnen worden war, in derselben Konferenz den von ihm neukatalogisierten Band der Chronologie vorlegen. Noch in einer Konferenz vom 6. Oktober desselben Jahres konnte Pinder vorschlagen, die Zettel, welche den neuen Katalogen zugrunde lagen (der der Diplomatik war inzwischen auch fertiggestellt), sorgfältig aufzubewahren zu dem Zwecke, mit ihrer Hilfe die Revision und Berichtigung des großen alphabetischen Bandkataloges zu bewirken. Durch das eigenmächtige Vorgehen des diesen Katalog führenden Beamten wurden aber in den Jahren 1843–1854 so große Umarbeitungen in diesem Katalog, hauptsächlich die Anonyma betreffend, vor-

Digitized by Google

genommen, daß es der damaligen Generation von Beamten unmöglich erschien, die Signaturen von den Zetteln in den alphabetischen Katalog nachzutragen; diesem Umstande ist es zu danken, daß die Zettel, nachdem sie zur Neukatalogisierung benützt und in dieser Hinsicht erledigt waren, allmählich alphabetisch geordnet und als besonderer Zettelkatalog aufbewahrt wurden. Der Zettelkatalog der königlichen Bibliothek verdankt also gewissermaßen einem Zufall seine Konservierung.

Die Seele der Neukatalogisierung war und blieb, trotzdem an Pinder die Leitung übertragen war, Schrader, er ist mit dem rastlosesten Eifer für die Fortsetzung und Beschleunigung eingetreten, hat sich am intensivsten um die Organisation und die Festhaltung der einmal angenommenen Prinzipien gekümmert und namentlich die einigenden Gesichtspunkte im Auge behalten, während seine Kollegen nur die Fertigstellung der einzelnen ihnen übertragenen Kataloge betrieben, ohne sich viel um die gleichen Arbeiten ihrer Kollegen zu kümmern. Ihm wurde daher auch, als Pinder ins Ministerium berufen wurde, 1863 die fernere Leitung der Katalogisierungsarbeiten vom Ministerium übertragen. Die Verzettelung von 1842 an und die Katalogisierung von 1844 an, wurde bis zum Jahre 1852, sowohl was die Arbeitskräfte als auch die Kosten betraf, aus alleinigen Mitteln der Anstalt bestritten. Erst von 1853 an bewilligte das Ministerium einen jährlichen Extrafonds von 3000 Mk. (von 1875 an 18.000 Mk.), so daß von jetzt ab zwei (später mehr) Hilfsarbeiter angenommen werden konnten. Durch diese wurde die Verzettelung des Bücherbestandes so beschleunigt, daß die Verzettelung des alten Bestandes im Jahre 1859 abgeschlossen war, während der letzte Katalog erst im Jahre 1881 fertiggestellt wurde, abgesehen von der Musik- und Kartenabteilung, die aber in dem ursprünglichen Plan überhaupt keine Aufnahme gefunden hatten. Für beide Abteilungen sind übrigens jetzt die Kataloge auch annähernd fertig. Die Kosten der Neukatalogisierung, soweit sie sich aus den Extrabewilligungen des Ministeriums feststellen lassen, betrugen 173.000 Mk.

II. Beschreibung des Katalogs.

Wenn ich mich nun zur Beschreibung des jetzigen Realkataloges, der zweiten Auflage der Wilken'schen Inventarien wende, so liegt es mir fern, eine vollständige Darstellung des Schematismus der Systematik zu geben, das würde bei weitem den mir zur Verfügung gestellten Raum überschreiten. Ich gedenke nur auf die Einteilung eines Kataloges näher einzugehen, und zwar auf die des Kataloges der österreichischen Geschichte, welche wohl die Leser dieser „Mitteilungen" am meisten interessieren wird.

Der Realkatalog beginnt mit einer Hauptabteilung *A—Az*, die aus 31 Bänden mit Einschluß der Indicesbände besteht und die man „Allgemeines" nennen könnte. Sie enthält: Enzyklopädie, Akademieschriften, Allgemeine wissenschaftliche Zeitschriften, Geschichte der Zeitungen, Zeitungen, Miszellen nebst Dissertations- und Programmsammlungen, gesammelte Werke, Allgemeine Literatur-Geschichte und Bibliographie, Typographie und Buchhandel, Bibliotheken (öffentliche und private), Literaturgeschichte einzelner Länder, Universitäten und Schulen. Dieser Hauptabteilung schließen sich die übrigen Wissenschaften in der Reihenfolge der Fakultäten an, wie sie seit altersher z. B. in den Lektionsverzeichnissen der Berliner Universität aufgeführt werden: also Theologie *B—Ez*,

Digitized by Google

Jurisprudenz: *F—Hz*, Medizin: *I—La*, Philosophische Fakultät: *Lb—Zs*. In dieser letzten schließen sich naturgemäß der Medizin zunächst die Naturwissenschaften *Lb—Ms* an. Dann folgt Aberglaube, Wahrsagungen, Pädagogik, Philosophie, Kunst, Archäologie, Architektur: *N—Nz* und die mathematischen Wissenschaften nebst Landwirtschaft und Kalender *O—Os*. Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften umfaßt die Buchstaben *P—Uz*; den Schluß bilden die Literaturkataloge, beginnend mit der klassischen Philologie der alten Schriftsteller *V—Ws* der sich dann die neueren Literaturen der einzelnen Länder anschließen. Den Übergang von der klassischen Philologie zu den neueren Literaturen bilden die Neugriechische und die Neulateinische. Die neueren Literaturen beginnen mit den romanischen Sprachen, dann folgen die germanischen, die slavischen, die übrigen occidentalischen (z. B. Keltisch) Sprachen und endlich die orientalischen. Diese Reihenfolge der Sprachen ist überhaupt, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, stets eingehalten worden, in welchem Kataloge immer Unterabteilungen nach den Ländern oder Sprachen gemacht worden sind. Daher folgen in der Abteilung Geschichte nach den Bänden, welche die allgemeinen Schriften und die Hilfswissenschaften derselben enthalten, die Kataloge der Spezialgeschichten der einzelnen Länder in der gleichen Reihenfolge, zunächst die romanischen: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, dann die germanischen: Deutschland, Österreich (der Katalog von Österreich ist 1858—59 angefertigt, und daher Österreich hier, wie in den meisten anderen Katalogen aufs engste Deutschland angegliedert), Niederlande, England, Nordische Länder, dann die slavischen: Polen, Rußland, endlich Griechenland und Türkei, denen sich die anderen Erdteile Asien, Afrika, Amerika, Australien anschließen.

Die einzelnen Kataloge gliedern sich nun wieder in eine größere Menge von Unterabteilungen. Bibliographie, Sammelwerke und Zeitschriften, Allgemeine Schriften, Lehrbücher u. s. w. bilden stets den Anfang, doch fallen die Unterabteilungen aus, für welche die Bibliothek keine Schriften besitzt. Erwirbt sie später eine solche, so kann durch Einfügen eines oder mehrerer Blätter die bisher fehlende Unterabteilung immer noch geschaffen werden. Der Katalog der österreichischen Geschichte beginnt daher mit Sammlungen und Miszellen, Allgemeine österreichische Geschichte, dann folgt die sogenannte Zeitgeschichte: Älteste Geschichte, Mittelalter, Neuere Geschichte. Mittelalter und Neuere Geschichte teilt sich weiter in das Haus Babenberg und das Haus Habsburg, die beide wieder mit den allgemein geschichtlichen Darstellungen dieser Häuser beginnen und als Unterabteilungen die einzelnen Herrscher haben. Von diesen fehlen die, über deren Regierungszeiten und -taten keine Werke auf der Bibliothek vorhanden sind; so folgt z. B. auf Leopold IV. aus dem Hause Babenberg eine hundertjährige Lücke bis Friedrich II. aus demselben Hause. Die Reihe der Herrscher aus dem Hause Habsburg ist dagegen lückenlos. Zu den einzelnen Herrschern werden auch die Werke gestellt, die sich auf ihre Familie, die Kaiserinnen, auf Staatsmänner, Feldherren u. s. w., die unter ihnen tätig waren, beziehen. Diesen Abteilungen über die Regenten reiht sich eine Abteilung Genealogie mit der Unterabteilung der Genealogien einzelner Familien, dann gesammelte Biographien, Heraldik, Orden an. Es folgt die Geographie des Landes, die in die Sektionen: Reisehandbücher, Reisen, Geographische Lexica, Geographie und Statistik, Bau- und Kunstdenkmäler zerfällt. Alsdann folgen die Abteilungen Staatshandbücher, Verfassung, Verwaltung, innere Zustände, Kaiser-

Digitized by Google

tum, Landeshoheit, Beamtenwesen, Landesvertretung, Stände, Staatsverträge, Finanzen, Abgaben, Handel, Gewerbe, Schiffahrt (Landwirtschaft ist im Katalog Ökonomie), Land- und Wasserstraßen (Eisenbahnwesen im Katalog Eisenbahnen), Kriegswesen (Landherr und Marine) mit den Unterabteilungen: Allgemeines, Einzelnes (Artillerie, Fahnen, Generalität, Infanterie, Kavallerie, Landwehr, Militär-Ökonomie, Pioniere, Werbung), Einzelne Regimenter (nach den Regimentsnummern geordnet), Zeitgeschichte, Kirche mit etlichen Unterabteilungen, von denen eine besondere die protestantische Kirche in Österreich behandelt. Den Schluß dieses Bandes bildet die Abteilung Wohltätigkeitsanstalten.

Band II und III enthalten die einzelnen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates in folgender Reihenfolge: Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns, Erzherzogtum Salzburg, Steiermark, Kärnten, Grafschaft Görz, Markgrafschaft Istrien und Allgemeines über das „Küstenland", Tirol und Vorarlberg (als Anhang dazu: Fürstentum Liechtenstein), Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, Galizien, Lodomerien, Bukowina, Siebenbürgen, Militärgrenze, Kroatien und Slavonien, Dalmatien, Königreich Ungarn. Wäre der Katalog erst nach 1867 bearbeitet worden, würde sicherlich dem „Ausgleich" Rechnung getragen und einigen Provinzen eine andere Stelle angewiesen sein. Jede dieser Provinzen zerfällt nun wieder in eine kleinere oder größere Anzahl von Unterabteilungen, die aber, wie schon oben bemerkt, zu jeder Zeit durch Einlegen von Blättern vermehrt werden können, sobald das Bedürfnis es erfordert. Um das System auch für die Provinzen klar zu stellen, genügt es, wenn ich die Unterabteilungen zweier Provinzen hier anführe. Steiermark zerfällt in die Unterabteilungen: Literatur, Sammlungen und Miszellen, Allgemeine Geschichte, Zeitgeschichte, Genealogie und Heraldik, Reisen, Geographie und Beschreibung, Statistik, Verfassung und Verwaltung (Beamtenwesen), Handel und Gewerbe, Kirche, einzelne Ortschaften. Jede der Provinzen schließt mit einer Abteilung: Einzelne Ortschaften, die in alphabetischer Reihenfolge angeordnet sind. Das System für das Königreich Ungarn setzt sich aus folgenden Unterabteilungen (und diese wieder aus den Sektionen) zusammen: Literatur, Sammlungen und Miszellenwerke, Allgemeine Geschichte, Römerzeit, Älteste Geschichte der Magyaren und Altertumskunde, Herzöge (Almus, Arpad), Könige (Stephan der Heilige, Samuel Aba, Ladislaus der Heilige, Bela III., Andreas III., Ludwig I. der Große, Maria I., Ladislaus V. und Ladislaus VI., Matthias Corvinus, Wladislav V., Ferdinand I., Rudolph II., Matthias II., Ferdinand II. u. s. f. bis auf Franz Josef I.), Allgemeine Genealogie, Gesammelte Biographien, Heraldik und Orden, Genealogie und Geschichte einzelner Familien, Reisen, Geographie, Statistik, Ethnographie, Zustände und Sitten, Verfassung und Verwaltung (Königtum, Beamtenwesen, Landesvertretung, Staatsverträge, Finanzen, Abgaben), Handel und Gewerbe (Allgemeines, Einzelnes), Straßen, Flüsse, Kanäle, Kriegswesen, Kirche (Allgemeines, Zeitgeschichte), Wohltätigkeit, Einzelne Landesteile und Orte.

Innerhalb jeder kleinsten Unterabteilung werden die Schriften streng chronologisch geordnet, eine Ausnahme machen nur die neueren Ausgaben und Übersetzungen, die zu der ersten Ausgabe, resp. zum Original gestellt werden. Läßt sich das Erscheinungsjahr der ersten Ausgabe nicht ermitteln, so wird das Werk zu dem Jahre der ersten zu ermittelnden Ausgabe gestellt. Von diesem Prinzip weicht nur der Katalog der klassischen Philologie ab; dieser ist unter Zugrundelegung von G. F. W. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon der ge-

Digitized by Google

samten Literatur der Griechen 2. Ausgabe T. 1—3 Leipzig 1838—45 und F. L. A. Schweigger, Handbuch der klassischen Bibliographie T. 1—2 Leipzig 1830—34 angelegt, und hier wird jedes Werk, auch wenn es die so und so vielte Auflage ist, zu ihrem Erscheinungsjahr gestellt. Von der chronologischen Anordnung wird auch unter gewissen Gesichtspunkten abgewichen, wenn ein anderes Ordnungsprinzip dem praktischen Bedürfnis mehr entspricht. So erwähnte ich schon oben bei dem österreichischen Geschichtskatalog, daß die Abteilungen der einzelnen Orte alphabetisch nach den Orten angeordnet sind, für jeden Ort aber werden die einzelnen Schriften wieder chronologisch eingetragen. Ebenso ist für die Regimentsgeschichten die Nummer des Regiments das maßgebende Prinzip.

Grundsatz ist, jedes Werk nur an einer einzigen Stelle des Katalogs einzutragen, dies hängt eng mit dem Numerierungssystem zusammen, durch welches jedes Buch eine individuelle Signatur erhält. Die einzelnen Eintragungen in einer Unterabteilung erhalten springende Nummern, um die Möglichkeit zu haben, zwischen zwei aufeinander folgende Eintragungen eine oder mehrere neue einschieben zu können. Nur die zweiten und folgenden Auflagen erhielten die nächstfolgende u. s. w. Nummer, weil eben zwischen der ersten und zweiten Auflage eines Werkes auch in Zukunft nichts eingeschoben werden durfte. Doch ist in neuerer Zeit die Numerierung der neuen Auflagen eines Werkes überhaupt geändert worden; seit 1887 werden die neuen Auflagen dadurch charakterisiert, daß die Bezeichnung der *n*ten Auflage der Nummer der ersten Auflage als Potenz angehängt wird, sodaß also die fünfte Auflage eines Buches, dessen erste z. B. die Signatur *Tv* 2756 trägt, mit *Tv* 2756^5 bezeichnet wird. Dieselbe Potenzbezeichnung wird gebraucht, um zweite, dritte u. s. w. Exemplare desselben Werkes zu bezeichnen, hier werden aber nicht Ziffern, sondern die Buchstaben *a*, *b*, *c* verwandt, sodaß also beispielsweise *Tv* 2756^{5a} ein zweites Exemplar der fünften Auflage jenes durch *Tv* 2756 charakterisierten Buches bezeichnen würde. Diese Signatur kommt natürlich verhältnismäßig nur selten vor, da im allgemeinen die königliche Bibliothek von jedem Werke nur ein Exemplar besitzt und aufbewahrt. Es kann aber vorkommen, daß zwei Exemplaren desselben Werkes zwei verschiedene Adnexe angebunden sind, dann müssen dieser angebundenen Schriften wegen beide Exemplare behalten und durch jene Bezeichnung als von einander verschieden kenntlich gemacht werden.

Das nicht vorherzusehende Anschwellen einiger Literaturgebiete, sowie die durch die Entwicklung der Wissenschaften bedingte Anlage ganz neuer Abteilungen, hat im Laufe der Zeiten zu einer Erweiterung der ursprünglich festgelegten Numerierung geführt. Wie im § 1 erwähnt, hatte man bei Beginn der Arbeit festgesetzt, nur höchstens vierziffrige Zahlen als Signaturen zu verwenden; in manchen Abteilungen hat man sich aber genötigt gesehen, auch fünfstellige Zahlen zuzulassen. Bei Ausarbeitung des Kataloges Technologie war das Gebiet der Elektrotechnik fast so gut wie noch ganz unbekannt. Jedermann weiß, welche Ausdehnung diese Technik in den letzten 25 Jahren genommen hat, und wie gewaltig die elektrotechnische Literatur angeschwollen ist. Wir konnten uns nur dadurch helfen, daß wir am Schlusse des ersten Bandes unseres technologischen Kataloges, wo dies Gebiet in unser System hineinpaßte, eine ganz neue Abteilung schufen, aber genötigt waren, die Signaturen durch fünfziffrige Zahlen zu geben. Anders waren wir genötigt, uns zu helfen in Abteilungen, deren Literatur stark anwuchs, in denen wir aber die Numerirung nicht beliebig aus-

Digitized by Google

dehnen konnten, weil sie durch die Nummern der folgenden Abteilungen begrenzt war. Solche Abteilungen sind z. B. im Katalog der preußischen Geschichte diejenigen, welche die Biographien Kaiser Wilhelm I. und Bismarck's enthalten; die Literatur hat hier so enorm zugenommen, daß die zur Verfügung stehenden freien Zahlen in keiner Weise ausreichten. Man half sich damit, daß man Bruchzahlen einführte. Waren z. B. zwei Signaturen *Sw* 15156 und *Sw* 15157 bereits verwandt, so konnte man durch die Interpolation von Bruchzahlen $Sw\frac{15156}{4}$ $Sw\frac{15156}{7}$ u. s. w. zwischen die beiden ersten Eintragungen eine ausreichend große Menge neuer Eintragungen einfügen. Es ist zuzugeben, daß derartige Signaturen auf den Rücken der Bücher aufgedruckt, sich nicht durch besondere Schönheit auszeichnen, aber interpoliert mußte werden, und diese Art von Interpolation war mit Recht immer noch der von Dezimalzahlen vorzuziehen, die Zahlen von zu großer Länge gegeben hätten.

Im Gegensatz zu den alten Wilken'schen Inventarien werden in den neuen Katalogen die Eintragungen in den einzelnen Abteilungen nicht nach den Formaten auf getrennten Blättern geschieden, sondern alle Formate durcheinander chronologisch registriert, daher haben die einzelnen Formate auch nicht in sich fortlaufende Signaturen, sondern die Signaturen werden unabhängig vom Format den einzelnen Werken hintereinander mit springenden Nummern gegeben. Um aber die einzelnen Formate beim Aufschlagen einer Katalogseite dem Auge sofort erkennbar zu machen, sind auf jedem Blatt durch vier auf der rechten Seite deselben von oben nach unten gezogene senkrechte Linien drei Kolumnen abgeteilt für die drei Formate fol., 4^0, 8^0; für ein Buch in fol. wird die Zahl der Signatur in die erste, für eins in 4^0 in die zweite, für eins in 8^0 in die dritte Spalte eingetragen; da überdies oberhalb der drei Spalten die Buchstaben des Kataloges stehen, kann man auf einen Blick die volle Signatur und das Format des entsprechenden Buches übersehen. Auf dem Blatt ist ferner noch auf der linken Seite eine senkrechte Linie gezogen, damit die Eintragung nicht zu nahe an dem Rande beginnen kann, und auf dem obersten Teile des Blattes ist eine horizontale Linie gezogen, oberhalb der die Benennung der Abteilung steht, also z. B. Steiermark

Handel und Gewerbe.

Die Seiten sind paginiert, die rechten an der oberen rechten, die linken an der oberen linken Ecke. Der zwischen den links und rechts gezogenen senkrechten und unterhalb der oben gezogenen horizontalen Linie übrigbleibende Raum bleibt für die Eintragungen der Bücher frei. Mit Ausnahme der alt-philologischen und vieler historischen Kataloge, in denen auf beiden Seiten Eintragungen gemacht sind, wird zunächst nur die rechte Seite zu Eintragungen benutzt. Zwischen zwei solchen bleibt ein mehr oder minder großer Platz frei für Zwischeneintragungen. Reicht dieser im Laufe der Zeit für die Nacheintragungen der neuen Erwerbungen nicht aus, so werden diese auf der gegenüberliegenden linken Seite gemacht, reicht auch dieser nicht mehr aus, so werden Blätter dazwischengeklebt, von denen der obere Teil so weit abgeschnitten wird, daß die Benennung der Abteilung des dahinter folgenden Blattes sichtbar wird.

Außer diesen Haupteintragungen bleiben nun noch die Nebeneintragungen zu erwähnen. Hier unterscheiden wir zwei Arten. Bei Sammlungen z. B. von

Digitized by Google

Kirchmanns Philosoph. Bibliothek wird die Haupteintragung im Katalog Philosophie, in der Unterabteilung Sammlungen, im ersten Band von Philosophie gemacht, und alle Bände der Sammlung erhalten die für die Haupteintragung gültige Signatur *Ni* 5. Von den einzelnen Bänden werden nun Nebeneintragungen gemacht, z. B. von Kant's Kritik der reinen Vernunft wird im Band 4, wo die Einzelausgaben dieses Werkes verzeichnet sind, die Eintragung an der chronologisch richtigen Stelle gemacht und die Signatur der Haupteintragung mit Hinzufügen der Heft- oder Bandnummer, in Klammern eingeschlossen, darunter gesetzt, also in unserem Beispiel (*Ni* 5 Band 2, 3). Ebenso wird mit den Miszellanbänden verfahren, die die Bibliothek selbst zusammengestellt hat, z. B. den Programm- und Dissertationsbänden. Hier werden die einzelnen Schriften zunächst numeriert und die Nebeneintragungen dann an der der Systematik entsprechenden Stelle gemacht, unter Hinzufügung der in Klammern eingeschlossenen Signatur z. B. (*Ah* 17524 no. 17). Bei der zweiten Art von Nebeneintragungen handelt es sich um Bände, an welche willkürlich eine zweite oder mehrere Schriften angebunden sind. Solche Bücher werden nach der ersten Schrift eingetragen (Haupteintragung), die angebundenen erhalten die Signatur der Haupteintragung, vor welche das Wörtchen „an" gesetzt wird und werden dann in den ihrem Inhalte entsprechenden Katalogen verzeichnet unter Hinzufügung der Signatur z. B. (an *Sc* 1711).

Jeder Katalogband enthält auf einem vorn eingeklebten Blatt ein Inhaltsverzeichnis, den Rotulus der in diesem Band vorhandenen Unterabteilungen unter Hinzufügung der Seite, mit der die Unterabteilung beginnt. Zur ferneren Erleichterung der Auffindung der Bücher dient außerdem noch ein Index, in welchem die Werke eines oder mehrerer Katalogbände alphabetisch nach den Verfassernamen oder bei Anonymen nach dem Ordnungswort (bei uns das erste Substantiv des Titels) eingeordnet sind unter Hinzufügung der Band- und Seitenzahl, in manchen Katalogen, besonders den historischen auch unter Hinzufügung der Signatur. Zu diesem Zweck sind die Katalogbände sinngemäß in kleinere oder größere Gruppen zusammengefaßt oder zerlegt, so gehört zu dem dreibändigen Katalog Geschichte Österreichs e i n gemeinsamer Indexband; dagegen gibt es keinen gemeinsamen Index für die Naturwissenschaften, sondern einen für Allgemeine Naturwissenschaften, je einen für Botanik, für Zoologie, Mineralogie, Chemie, Physik.

Die Anzahl der Katalogbände beträgt, nachdem im Laufe der Jahre schon eine Reihe von Bänden wegen der eingeklebten Blätter hat geteilt werden müssen, zur Zeit 692, von denen 130 Indexbände sind. Die Katalogbände haben ein Titelschild, auf dem der Inhalt des Katalogs aufgedruckt ist und ein Tomfeld das die Buchstaben der Abteilung, resp. der Seite und die Signatur trägt. Die Indexbände haben im Titelschild ebenfalls den Namen des Katalogs, im Tomfeld die Buchstaben der Abteilung, und außerdem auf einem roten Schilde das Wort Index, z. B.

Österreich	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
I	II	II	III	
Allgemeines.	Einzelne Kronländer.	Einzelne Kronländer.	Ungarn.	
	1	2		Index
Sb	Sc.	Sd.	Se.	Sb.—Se.

Digitized by Google

	oder	
Mineralogie 1 a Allgemeines Mineralienkunde.	Mineralogie 2 b Einzelne Mineralien Gesteinskunde.	Mineralogie Index.
S. 1—306. Mf—Mg 1—10000	S. 307 ff Mg 10001 ff. Mh	 Mf—Mq

III.

Im Anfang der Siebzigerjahre waren bis auf die medizinischen, die mathematischen und einige naturwissenschaftliche Kataloge alle anderen Abteilungen neu katalogisiert, 1881 waren auch die letzten dieser vollendet. Zur Erledigung der täglich einlaufenden Bestellungen, die 1903 im Durchschnitt für den Tag mehr als 1000 betrugen, wird der Realkatalog in erster Linie benützt. In dieser mehr als 20- bis 30jährigen Praxis hat er sich nun im allgemeinen ganz ausgezeichnet bewährt. Auch die Fortführung der einzelnen Kataloge durch Eintragung der Neuerwerbungen hat im allgemeinen keine Schwierigkeiten geboten. Wie schon oben erwähnt, mußte wegen des starken Anschwellens eines Literaturgebietes, z. B. Kaiser Wilhelm's I., die betreffende kleine Unterabteilung umgearbeitet werden, und das Gleiche wäre für manche andere, z. B. die Literatur über Afrika wünschenswert. Auch mußten wegen der Entwicklung der Wissenschaften ganz neue Unterabteilungen, wie z. B. die Elektrotechnik geschaffen werden, bisher hat dies aber noch ohne Störungen ausgeführt werden können, und es ist auch zu hoffen, daß für Jahrzehnte sich die zu grunde gelegte Systematik dehnbar genug erweist, um der Entwicklung der Wissenschaften zu folgen. Daß dann sich vielleicht die Neubearbeitung einiger Kataloge als wünschenswert oder notwendig erweist, ist möglich, spricht aber nicht gegen das System. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß unsere Systematik auch einige Schwächen zeigt und die Stellung einer oder der anderen Unterabteilung im System manchem, der eine andere Systematik gewöhnt ist, wunderlich erscheint. Aber sehr richtig bemerkt O. Hartwig in seinem „Schema des Realkataloges der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S." (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen Heft 8. 1888 S. 5) daß „in bibliothekarischen Dingen, was man nie vergessen darf, die Gewöhnung eine große Rolle bei dem sogenannten fachmännischen Urteile spielt" und ein wissenschaftliches System für eine große allgemeine Bibliothek, welche jedermanns Zustimmung findet, soll noch ge- oder erfunden werden.

Einen großen, meiner Meinung nach sehr schwerwiegenden Mangel bietet unser Realkatalog allerdings dadurch, daß ein dazu gehöriger Realindex, d. h. ein Index der Schlagworte fehlt. Ich finde in einem Berichte Schrader's vom 1. Dezember 1866 zum erstenmale seiner Erwähnung, weiß aber aus Schrader's eigenem Munde, daß er schon viel früher der Ansicht war, daß die Neubearbeitung des Katalogs mit einem Realindex abschließen müsse, gleichsam als Krönung der ganzen Arbeit. Zur täglichen Benützung des Katalogs durch die jüngeren Beamten, sowie zur Benützung durch das Publikum würde ein solcher Realindex von außerordentlichem Nutzen sein, denn die systematische Einteilung einer großen allgemeinen Bibliothek kennen zu lernen, bedarf eines

Digitized by Google

eingehenden Einarbeitens und einer längeren Übung. Aber auch die gleichmäßige und einheitliche Fortführung der Kataloge unter Bewahrung der bei der Neubearbeitung aufgestellten Prinzipien kann eines solchen Hilfsmittels, wie es ein Realindex bietet, nicht entbehren, je geringer die Zahl der Beamten im Laufe der Jahre wird, welche die Tradition der Grundsätze bewahren, die für die Neukatalogisierung maßgebend waren.

Ob der Vorwurf, der hie und da gegen unsere systematische Gliederung gemacht worden ist, daß nämlich in einzelnen Katalogen die rein wissenschaftliche Einteilung nicht aus praktischen Gründen mehr einer formalen hätte weichen sollen, berechtigt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Einer Bibliothek wird es nie schwer fallen, philologisch, historisch und theologisch gründlich vorbereitete Beamte zu gewinnen, schwieriger wird es sein, juristisch, naturwissenschaftlich und mathematisch vorgebildete Beamte heranzuziehen, am schwierigsten wohl Mediziner. Bis jetzt hat es der Königlichen Bibliothek noch nicht an juristischen und naturwissenschaftlichen Beamten gefehlt, und die Fortführung der „allzu" wissenschaftlichen Kataloge ist daher noch nicht auf Schwierigkeiten gestoßen, der medizinische Katalog ist so klar und logisch ausgearbeitet, außerdem die einzelnen Bände mit so guten, ausführlichen Rotuli versehen, daß auch bei diesen die Neueintragungen bisher sich glatt haben vollziehen lassen. Aber immerhin wäre es denkbar, daß die Zusammensetzung des Beamtenpersonals für diese Zwecke einmal ungünstiger sich gestalten und der Wunsch nach weniger wissenschaftlicher und mehr formaler Einteilung praktisch werden könnte. Diese Gründe haben z. B. O. Hartwig bestimmt, in seinem Schema für den Realkatalog der Universitäts-Bibliothek Halle die Monographien des römischen und deutschen Zivilrechts alphabetisch nach der Materie zu ordnen, aber auch diese Einteilung soll sich praktisch nicht durchgängig bewährt haben und Kenner beider Kataloge, des Hallischen und des Berliner, haben sich mehr zugunsten des Berliner ausgesprochen. Hierher gehört auch die alte Streitfrage über die Einteilung der altphilologischen Schriftsteller, diese kann eine rein chronologische, eine rein alphabetische (mit oder ohne Trennung der griechischen und römischen) sein, oder die Schriftsteller zunächst in Gruppen: Historiker, Philosophen, Epiker, Dramatiker, Lyriker u. s. w. fassen und innerhalb dieser Gruppen wieder chronologisch anordnen. Der Berliner Katalog hat sich gemäß seiner so viel wie möglich rein wissenschaftlichen Anordnung für das letztere entschieden, ein alphabetischer Index der Autorennamen erleichtert außerdem noch die Auffindung der einzelnen Autoren.

Was die Numerierung betrifft, so ist die ursprüngliche Beschränkung auf nur höchstens vierziffrige Zahlen ein Fehler gewesen. Wenn Pertz in einem Bericht berechnet, daß die 25×26 Buchstabenkombinationen, jede mit den Ziffern 1—9999 die Summe von 6,459.350 Signaturen ergäbe, und diese vollständig ausreichend sei für eine Bibliothek von damals 400.000 Bänden, so hat er zu wenig den starken Zuwachs der Bibliothek, die jetzt schon nach 50 Jahren über eine Million Bände enthält, vorhergesehen und offenbar nicht genügend in Rechnung gezogen, daß wegen der springenden Zahlen nicht allein zwischen zwei aufeinanderfolgenden Eintragungen zunächst immer einige Zahlen ausfallen, als auch zwischen zwei aufeinander folgenden Unterabteilungen eine größere Zahlenlücke von einigen Hundert bis Tausend und mehr für den neuen Zuwachs freibleiben mußte. Man hat ja deshalb auch unter dem Zwange der Praxis das beschränkende Prinzip der

Digitized by Google

höchstens vierziffrigen Zahlen verlassen, das kommt aber nur den Unterabteilungen zugute, die den Schluß einer Buchstabenkombination bilden, innerhalb einer solchen Buchstabenkombination, z. B. einer Abteilung, der die Zahlen 3000—3999 zugewiesen sind, hat man von dieser Ausdehnung keinen Gewinn, sondern muß sich mit der oben geschilderten Interpolation von Bruchzahlen behelfen. Im allgemeinen, kann man wohl sagen, ist mit dem Springen von Zahlen in der älteren Literatur jeder einzelnen Unterabteilung zu verschwenderisch, und mit dem Freilassen von Zahlen zwischen zwei Unterabteilungen häufig zu haushälterisch verfahren.

Der Raum, der zwischen zwei Eintragungen für spätere Nacheintragungen frei geblieben ist, hat sich im allgemeinen als ausreichend bewährt, wo dies, verhältnismäßig selten, nicht der Fall ist, reichte die gegenüberliegende anfänglich nicht zu Eintragungen benützte linke Seite aus oder ein eingeklebtes Blatt, wodurch die Übersichtlichkeit der Kataloge nicht verloren hat. In den ganz wenigen Fällen, wo diese doch darunter gelitten hat, muß eben durch ein Umschreiben der betreffenden Blätter oder der ganzen Unterabteilung der Mangel beseitigt werden. In den alt-philologischen und den älteren historischen Katalogen sind, wie schon oben gesagt, auf beiden Seiten Eintragungen von vornherein gemacht worden; auch dieses hat nicht zu nennenswerten Störungen geführt, denn die Königliche Bibliothek hat von jeher der Vermehrung ihres Bücherbestandes auf historischem Gebiet besondere Aufmerksamkeit gewidmet, so daß antiquarische Anschaffungen älterer Literatur auf diesem Gebiet seltener zu machen sind, und bei den alt-philologischen Katalogen wurden die Bibliographien von Hoffmann und Schweigger zugrunde gelegt. Hier hat man für jede von ihnen angeführte Ausgabe, sobald die Bibliothek sie nicht besaß, einen Raum von 2—3 Zeilen gelassen, hat auch mit dem Springen der Zahlen gleich die richtigen Abschätzungen machen können, so daß in diesen Katalogen eingelegte Blätter und Bruchzahlen fast ganz unbekannt sind.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Übelstand aufmerksam machen, der sich in unseren Katalogen bei der Paginierung herausgestellt hat. Zwischen zwei Unterabteilungen sind bei Anlegung der Kataloge Blätter für den allmählichen Zuwachs der ersten Unterabteilung leer gelassen worden, welche nach Schätzung für eine Reihe von Jahren oder Jahrzehnten genügen sollten. Diese wurden bei der Paginierung natürlich mitgezählt. Blieben z. B. 6 Blätter (= 12 Seiten) frei, so sprang die Zählung der Seiten von der letzten der ersten Abteilung bis zur ersten der zweiten Abteilung um 12 Zahlen. Man hätte aber sehr viel besser getan, wenn man mit der Paginierung viel mehr gesprungen wäre. Der für Neueintragungen gelassene Platz hat häufig sich doch als viel zu gering herausgestellt. Das schadete weiter nichts, da man durch Einfügung von Blättern oder einer oder mehrerer Lagen derselben, immer sich wieder Platz schaffen konnte, dagegen reichte die Paginierung nicht aus und man war gezwungen, die letzte freie Seitenzahl durch Anhängung der Buchstaben *a, b, c,* u. s. w. für die eingelegten Blätter, ja an einigen Stellen des Kataloges, nachdem die Buchstaben *a, b—z* aufgebraucht waren, sogar *aa, ab—az, ba, bb* — zu verwenden. Das führt doch zu mancherlei Unbequemlichkeiten, bei der Eintragung der Seitenzahl in die Indices auch leicht zu Versehen, während man diese Art der Interpolation auf ein sehr bescheidenes Maß hätte herabdrücken können, wenn man in der Paginierung größere Sprünge gemacht hätte, ohne Rücksicht

Digitized by Google

auf die zunächst frei gelassenen Seiten. Überhaupt würde es sich empfehlen, in jedem Katalogband an einigen dazu geeigneten Stellen Seiten, Seiten- und Signaturzahlen freizulassen, um erforderlichenfalls bei Anlegung ganz neuer Unterabteilungen Platz und Bezeichnung zur Verfügung zu haben, ohne auf Interpolierung angewiesen zu sein. Auch in diesem Punkte zeigt der Berliner Katalog meiner Auffassung nach nicht genügende Voraussicht.

Ich habe diese äußeren Mängel hier etwas ausführlicher besprochen, in der Hoffnung, durch Hinweis auf sie andere Bibliotheken bei etwaiger Anlage von Realkatalogen vor derartigen Fehlern zu bewahren, die bei dem Berliner Katalog um so entschuldbarer sind, weil es der erste großgeplante wissenschaftliche Realkatalog war und die Grundsätze für ihn in einer Zeit aufgestellt wurden, als man die Entwicklung der Wissenschaften und die Ausdehnung des Bibliothekswesens mit sehr viel bescheidenerem Augenmaße beurteilte.

IV.

Wenn Herr F. Eichler auf S. 176 des 7. Bandes (1903) dieser Mitteilungen zu den drei Leitsätzen gelangt: 1. Es müssen die letzten Unterabteilungen jederzeit beim Anwachsen der Literatur an einer Stelle leicht mit Zuhilfenahme von Buchstaben und Ziffern in neue Abteilungen bibliographisch zerlegt werden können; 2. es muß das einmal angenommene System folgerichtig durchgeführt werden; 3. es muß das Auffinden der Literatur über einen bestimmten Gegenstand in dem Katalog durch ein reichhaltiges, alphabetisches Schlagwortverzeichnis erleichtert werden, so stimme ich ihm, wie ja aus dem Vorstehenden folgt, in allen Punkten durchaus zu. Anderer Meinung als der genannte Herr bin ich dagegen, wenn er einen wissenschaftlichen Katalog in Zettelform (selbst nach dem Leydener System) einem solchen in Buchform vorzieht. Auf Grund 30jähriger Erfahrung einerseits an einem Realkatalog in Buchform, andererseits an einem alphabetischen Katalog in Zettelform kann ich mich nur entschieden dahin aussprechen, daß der Realkatalog in Bandform ganz wesentliche Vorteile bietet und bei starker Benützung in der Praxis kaum entbehrt werden kann. Man nehme an, daß von den 1000 täglichen Bestellungen, wie sie in Berlin tatsächlich im Durchschnitt vorkommen, bei zwei Fünftel der Standort des Buches im Bücher-Magazin den aussuchenden Unterbeamten bekannt ist. Es müssen also für 600 Bestellungen die Signaturen in den Katalogen aufgesucht werden, das erfordert in einem Realzettelkatalog weit mehr Zeit, als in einem Realbandkatalog. Ein Bandkatalog nimmt viel weniger Platz fort, als ein Zettelkatalog, er steht also räumlich gedrängter zusammen, als ein Zettelkatalog. In einem Katalogband ist sehr viel mehr Literatur vorhanden, als in einem Zettelpaket, so lange es noch handlich sein soll, vereinigt sein kann; bei vielem Nachschlagen bedingt also ein Zettelkatalog ein sehr viel häufigeres Umwechseln der durchzusehenden Zettelpakete. Bei einem Bandkatalog überblicke ich mit einem Schlage auf einer Seite 4, 6, 8 und noch mehr Eintragungen auf einmal, die beim Zettelkatalog ein vier-, sechs-, achtmaliges Umdrehen der Zettel erfordern; das Umblättern eines Folioblattes eines Bandkataloges vollzieht sich leichter, als das Umblättern der kleinen Zettel, selbst von der Größe des Berliner Zettelkataloges. Noch viel umständlicher würde das Nachschlagen in einem Index in Zettelform sein, als in einem Bandindex, indem man 20—30 Verzeichnungen auf einer Seite hat.

Digitized by Google

Im Anschluß an die vorstehende Abhandlung möchte ich endlich noch die Frage berühren, die in diesen Mitteilungen ja auch schon behandelt ist (Band 8 Seite 24 ff.), ob ein Realkatalog durch eine Sammlung guter Bibliographien ersetzt werden kann. Diese Frage möchte ich mit Herren Hanson verneinen. Wer sich über die Literatur eines Gegenstandes unterrichten will, tut natürlich gut, sich zunächst durch eine oder mehrere Bibliographien zu informieren. Zu diesem Zwecke muß die Handbibliothek des Lesesaals mit einer reichen Sammlung von Bibliographien ausgestattet sein, und ich halte es auch für die Aufgabe einer Bibliothek, das Publikum dahin zu erziehen, in erster Linie sich dieser Bibliographien zu bedienen, ihm die Benützung des Realkataloges zunächst zu verweigern und es auf die Handbibliothek des Lesesaals zu verweisen, um sich dort über die Literatur zu unterrichten. Aber mit einer Sammlung von Titeln ist dem Publikum doch schließlich nicht gedient, es will die Bücher selbst einsehen, um sich allmählich in den wissenschaftlichen Gegenstand hinein zu arbeiten. Da muß nun die Bibliothek mit ihrem Realkatalog dem Leser entgegenkommen, er muß sich durch Einsicht in den Katalog informieren können, welche Bücher, deren Titel er in der Bibliographie gefunden hat, die Bibliothek besitzt und er zu seinem Studium erhalten kann. Diesen Zweck erfüllt der Realkatalog, und dieser allein. Man könnte dazu ja allenfalls auch eine Bibliographie verwenden, die zur Erfüllung dieses Zweckes in der Weise hergerichtet wäre, daß an den Rand der Bibliographie bei den Büchern ihres Besitzstandes die Signatur hinzugefügt wäre, aber erstens müßte die Bibliographie mit weißem Papier durchschossen sein, um die in der Bibliographie nicht enthaltenen Werke der Bibliothek (welche Bibliographie wäre vollständig!) zu verzeichnen, und zweitens müßte man einen Supplementband anlegen, um dort alle Neuerscheinungen nachzutragen. Denn jede Bibliographie schließt mit irgend einem Jahre ab, und schon nach wenigen Jahren ist sie für die Neuerscheinungen ihres Literaturgebietes veraltet, da diese fehlen. Man würde also die Katalogisierung von einem bestimmten Jahre (dem Schlußjahre der Bibliographie) an, doch fortsetzen müssen, und zwar würde sie sich in den allermeisten Fällen doch nur auf den Besitzstand der Bibliothek beschränken und keine allgemeine Bibliographie mehr sein. Und damit wäre man dann doch wieder zum Realkatalog in etwas veränderter Gestalt angelangt. Aber auch für die Benützung in bibliothekarischer Hinsicht wird der Vorteil, den die Raumersparnis einer gedruckten Bibliographie einem geschriebenen Kataloge gegenüber bietet, meiner Auffassung nach nicht den Ausschlag für diese zu Bibliothekszwecken hergerichtete Bibliographie geben können. Für Bibliothekszwecke schleppt eine Bibliographie zu viel totes Material mit sich, nämlich alle Titel von Schriften, welche die Bibliothek nicht besitzt, und verringert dadurch ganz wesentlich die Einfachheit und Schnelligkeit der Orientierung über den Besitzstand der Bibliothek. Weitere Gründe, die gegen eine Bibliographie als Ersatz für einen Realkatalog sprechen, lese man in dem Artikel des Herrn Hanson nach, der sie überzeugend auseinandergesetzt hat.

Berlin, Januar 1905. G. Valentin.

Digitized by Google

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

5711.

[Jur. civ. 120] ch. XVII. 52 f. . . . 19.) 38$^{a.b}$. Carmen germanicum in laudem Ambrosii Spinolae. Incip.: 'Ach ach schreiet der Belgisch Löw . . .' Expl.: 'Ruh und Friedt iren Fortgang gewin.' 20.) 39^{a}—41^{b}. Satyra germanicis rhythmis composita tempore Rudolphi II. Imperatoris. Incip.: 'Ich lag in einem Peth und schlieff . . .' Expl.: 'Und dis dabei nicht verachten.' . . .

Die übrigen einundzwanzig Bestandstücke, welche mit 18) und 19) zusammengeheftet den cod. 5711 ergeben, erscheinen in den *Tabulae* aufgezählt; so buntscheckig ihr meist politischer Inhalt sein mag, zeitlich liegen sie alle ziemlich nahe um 1600 herum und stammen wohl gesamt aus dem Besitz irgend eines Habsburgers. Auf dem ersten in die bisherige Zählung nicht einbezogenen Blatte finden sich ältere Signaturen, sowie von Tengnagels Hand eine Elenchisierung des Inhalts, welche dartut, daß der Sammelband ehemals nur 12 Stücke umfaßte, eins mehr*) und zwölf weniger als jetzt. Die Reihenfolge des von Tengnagel aufgenommenen älteren Bestandes ist unverändert geblieben, der spätere Zuwachs teils eingeschaltet, teils hinten angefügt worden. Von den beiden politischen deutschen Gedichten, welche die Hs. enthält, gestattet der geringe Umfang des einen (Bl. 30$^{a.b}$) den durch den Inhalt wünschenswert gemachten Abdruck hier.

[38^{a}] A ch, Ach, schreyet der Belgisch Löw,
M ir ist an allen seiten weh:
B lutiger wunden hab ich viel,
R undt vmbher des Streits ist khein Ziel.
O stende war ein dorn, merckh wol,
S ehr scharpf in meines Fusses Sol:
I n langer Zeit khein Arczet ich
V inden khönt, so möcht heilen mich:
S pinola doch Zum leczten kham,
S eines herrn Beuelch sich vnternam:
P reyß vnd Ehr wolt er erwerben
I n seinem Ambt, oder sterben
N ach großer müh und arbeit schwer
O stende hat gewunnen Er
L ast sich khein gelt noch vncost daurn,
A uf seinen Feindt thuet listig laurn:

*) „Articuli pacis inter Jacob. Angliae Reg. et Phil. III. Hispaniar." — Eine spätere Hand setzt dieser Stelle des Inhaltsverzeichnisses bei: „Non comparent".

Digitized by Google

O hnlangs darnach sich vbern Rhein
B egeben, nach Frießlandt hinein:
R eutter vnd Knecht für Oldenziel,
I n gleichen auch für Lingen viel
[38b] S chickhet. vnd beide Orter baldt
T hat brengen (sic) vnter seinen gewalt,
E ins ist noch vbrig, dos (sic) durch Ihn
R uh vnd Friedt ihrn fortgang gewin.

Die Entstehungszeit dieses akrostichischen Reimspruchs läßt sich ziemlich genau bestimmen. Die „Erzherzoge" Albrecht und Isabella hatten 1598 die Regierung der Niederlande und zugleich den Krieg mit den unter oranischer Führung vereinten Calvinisten der nördlichen Provinzen übernommen, welcher sich schließlich auf das Ringen um den Besitz der von den Protestanten verteidigten Festung Ostende zuspitzte. Von 1601—1603 leitete der Erzherzog (Vers 1—8), von da ab der Genuese Ambrogio Spinola, welcher ein Großteil seines Vermögens der Sache zum Opfer brachte (V. 15), die Belagerung. Am 20. September 1604 fiel Ostende endlich in die Hände der Spanier: ein durch vier Jahre von der gesamten Christenheit mit Spannung erhofftes oder befürchtetes Ereignis, das Spinola zu einer europäischen Celebrität machte (V. 9—14), vgl. Gallucci, De bello Belgico ab anno Christi 1593 ad inducias annorum XII an. 1609 pactas (1671) 2 : 181 ff; Motley, History of the United Netherlands 4 : 213. Nunmehr, nach völliger Vertreibung der Holländer von belgischem Boden, trug Spinola die Waffen ins feindliche Gebiet. Mitte Juli 1605 (Gallucci 2 : 218) ging er bei Kaiserswerth über den Rhein (Vers 17 f.) und eroberte am 10. August (Gallucci 2 : 224, Motley 4 : 213) Oldenzaal in Overijssel (Vers 19), am 18. August (Gallucci 2 : 227 f., Motley 4 : 234) Lingen (heute im Regierungsbezirk Osnabrück; Vers 20). Sehr bald darauf, also Spätsommer oder Frühherbst 1605 muß unser Gedicht von einem deutschen Katholiken verfaßt worden sein. Die in Vers 23 f. ausgesprochene Hoffnung auf Ruhe und Frieden ging erst 1609 in Erfüllung, als die kriegführenden Mächte eine zwölfjährige Waffenruhe vereinbarten.

Unter dem „belgischen Löwen" (Vers 1), der bis V. 8 spricht, worauf die Erzählung einsetzt, wird — die Heraldiker mögen es entscheiden — entweder der schwarze von Flandern oder der goldene von Brabant zu verstehen sein. Den treffenden Vergleich Ostendes mit einem der Pranke dieses Löwen schmerzhaft eingedrückten Dorne, welche *spina* erst Spinola entfernt, hat der unbekannte Verfasser

Digitized by Google

unseres Reimspruches wohl aus zweiter Hand, wie nachstehender interessanter Passus aus dem schon oben zitierten Werke des Jesuiten Gallucci über die auf Ostendes Eroberung geschmiedeten Chronogramme vermuten läßt (2 : 182):

*Jactata dicta, quae incoeptae, ac terminatae obsidionis annos inclusis maioribus literis numeros significantibus designarent. Aliud eiusmodi fuit: „Osten*De *nobIs paCe* M.“ *Vnde millesimus sexcentesimus primus Annus, quo coeptum obsidium, supputatur. Aliud in haec verba reddentia millesimum sexcentesimum quartum, quo feliciter absolutum: „Osten*DaM *InItIa paCIs.“ Neque inficetus versiculus eodem artificio compactus per hominum ora vulgatus fuit, ad iocum respiciens aliàs à, nobis memoratum, de spinâ pedi Belgici leonis infixâ:*

*Osten*Dae *erasIt fata*LIs *SpInoLa spInaM.*

Ex quibus ingenij lusibus luculenter apparet, quantos ea victoria motus in humanis mentibus, quantos clamores & plausus in Belgicis potissimum Populis excitavit.

Den eben zitierten Hexameter finde ich übrigens, einem Fingerzeige Galluccis folgend, schon in einem viel älteren Wälzer des Seicento, einer Art illustrierter Weltchronik mit dem Titel „*Opus chronographicum orbis universi a mundi exordio usque ad annum 1611*“ (Antwerpen 1611), deren 2 Bände von Peter Opmeer, beziehungsweise von Lorenz Beyerlinck herrühren. Der Vers steht auf S. 293 des zweiten Bandes. Da das Wortspiel Spinola und *spina* nun einmal zusammengebracht hatte, was Wunder, wenn humanistischer Witz diese Verbindung festhielt? Beyerlinck, der Inschriften, Epigramme, Chronosticha zur Tagesgeschichte gewissenhaft verzeichnet, berichtet unter dem Jahre 1605 (*Opus chron.* 2 : 301):

Spinola verò Bruxellas ad Archiducem profectus, cum mandatis in Hispaniam, facto per Galliam itinere contendit. quem hoc Eteostico prosecutus est Max. Vrintius)*

Venit, VICIt, abIIt tVVs ILLe 6 BeLgICa VIndeX
spInVLa, spIna ablens, & rosa pVLCra Manens.

Weiterer Erläuterungen bedarf der Reimspruch nicht. Das zweite Gedicht, von derselben Hand geschrieben und (s. u.) zur selben Zeit, wenn auch kaum von demselben Verfasser gedichtet, wie das erste, umfaßt 25 vierzeilige Strophen, deren jede mit Ausnahme der ersten einen kurzen lateinischen Satz als Überschrift trägt, und betitelt sich *Somnium de futura mutatione.* Dem Dichter träumt**) (ohne daß diese Fiktion festgehalten würde), das römische Reich werde durch den Tod Rudolf II. (bekanntlich erst 1612) verwaist. Wer soll

---

*) Nach Jöcher 4 : 1722 „ein niederländischer lustiger Poete“ (1559—1614).

**) Vgl. zur Tradition dieses Motivs Stefan Hock, Der Traum ein Leben (1904) S. 100 f.

Digitized by Google

sein Nachfolger sein? Gott wird ihn zu bestimmen wissen. Aber gleich darauf eine ganz andere Vorstellung: die Krone ein (vermutlich goldener) Apfel, den das Reich als eine „schöne Jungfrau zart“ zu vergeben hat; an dieser vorbei defilieren die namhaftesten Thronanwärter und noch einige andere Fürsten derart, daß jedem eine Strophe zufällt, in der er entweder sich selbst oder die politische Lage charakterisiert; zum Schluß eine Mahnung an die „Edle Jungfrau schon“, Gott allein die Ehre zu geben und den zu wählen, „der glaub, fridt, stets in Ehren helt“. Also eine Vermischung sehr beliebter Behelfe des historischen Volksliedes: das Traumgesicht, die Allegorie, die sich selbst kennzeichnenden, im Gänsemarsch auftretenden Gestalten. 3 Strophen Einleitung, 19 Strophen für die einzelnen Fürsten, 3 Strophen Epilog. Jeder Strophe des Mittelstückes ist als Glosse der Name des betreffenden Fürsten in abgekürzter lateinischer Form beigesetzt; die Anfangsbuchstaben jeder solchen Glosse wiederholen sich als Anfangsbuchstaben des die betreffende Strophe betitelnden lateinischen Mottos. Ich gebe die ersten und die letzten sechs Strophen wieder, da das Gedicht nicht bekannt zu sein scheint; mindestens fehlt es bei Scheible, Hildebrand und Soltau, Goedeke.

Somnium de futura mutatione.

(1) Ich lag in einem Peth vnd schlieff
Plöczlich mir im [? in einen] Traum fiel tieff,
Bei welchem mir [? vor-] khomen thet,
Recht, wie hernach geschriben steht.

(2) *Ruet Imperium Romanū.* *Rud. Imp: Rom:*

Ain Zeit wirdt khomen hie zugleich
Das fallen wirdt dz Römisch Reich,
In teutschem Landt so gancz vnd gar,
Wer das erlebt, nembt eben war,

(3) *Deus dat cui vult,*

Der Allerhöchste Gott wol weiß
Wie es wirdt gehen in iedem strauß
Dan Gott allein die Reich außgibt
Wie solches ihm alczeit geliebt.

(4) *Detur potiori* *Dux Pomeraniae*

Wer von den Nachbenanten allen
Gott zu dem Dienste wirdt gefallen,
Vnd sich am besten wirdet füegen
Der soll diesen Apfel kriegen.

Digitized by Google

(5) *Quid vultis mihi dare.*

Quir. Vi: Megap: Dux

Wer diese schöne Jungfrau zart
Zu recht verehrt nach Irer Art,
Dem sie den Apfel wirdet geben
Den gar wol zu regieren eben

(6) *Multum argenti albi*

Matth: Archidux Austriae

Vil weissen Silbers ich euch gib,
Dardurch Zu haben Eur Lieb
Zuerlangen den Apfel schon
Den ich begehre dafür zu lohn

. . . . . .

(20) *Crescat diuina sapientia*

Carol: D: Suetiae

Solt mir der Apfel gelingen
Wolte ich vor allen dingen
Gottes weißheit haben in acht
Dz sein beuelch wurdt volbracht.

(21) *Cunctis dabo requiem*

Chr: Daniae Rex

Schöne Jungfrau glaubt mir dz wol
Wan mir der Apfel werden soll
Gott wurde durch mich geber Zuhandt
Guet ruh zu wasser vnd zu landt.

(22) *Habeto Regi gratias.*

Hen: Rex Galliae

Der welchen [sic] vnter euch allen
Dieser Apfel wirdt zuefallen
Dieser Alzeit behalte wol
Nechst Gott er mir darumb dannkhen soll.

(23) *Soli Deo gloria.*

Allein Gott in dem höchsten Thron
Gebt die Ehr, Edle Jungf: schon
Dz dieser von euch werde gewehlt,
Der glaub, fridt, stets in Ehren helt.

(24) *Qui viuet videbit.*

Wie vmb die Jungfraw Römisch Reich
Die obgemelten buelen Zgleich
Vnd was darauf wirdt geschehen
Wirdt wer es erlebt wol besehen.

In Christi perpetuo Regno

Justicia

Dz best ist dz in Christi Reich
Gerechtigkheit bleibt ewiglich
Darumb nachdem selben Tut trachten
Vnd dis dabei nicht verachten.

Digitized by Google

Der Verfasser war — das beweist schon die unverkennbare Sympathie, mit der er die protestantischen Fürsten behandelt — kein Katholik und vielleicht ein Oberdeutscher, was aus leisen mundartlichen Anklängen erschlossen werden könnte. Er schrieb sein Gedicht im Sommer 1605, wie sich leicht dartun läßt (s. u.), und mutete schon damals dem gemütskranken, von seinen Agnaten hart bedrängten Kaiser (vgl. Strophe 2) keine lange Lebens- oder mindestens Regierungsdauer mehr zu, wiewohl diese und jene erst 1612 endigten. — Die Fürsten, welche nach einander auftreten, sind (mit einer einzigen Ausnahme) unschwer zu identifizieren. (Strophe 4) *Dux Pomeraniae* = Bogislaw XIII (1603—06); (6) *Matth: Archidux Austriae,* in der Tat Rudolfs Nachfolger; (7) *Max: Arch: Aust:*, der Hoch- und Deutschmeister (1558—1620); (8): *Alber: Arch: Aust:*, der in der Erklärung des e r s t e n Reimspruchs unsrer Hs. erwähnte Regent der Niederlande; (9) *Ferd: Ar: Aust:* = nachmals Kaiser; (10) *Max: Dux Bauariae,* späterhin als Haupt der Liga berühmt. (11) *Federol: Caes: Mos:* = aufzulösen als *Federolus Caesar Moscoviae* = Fjodor II., der Sohn Boris Godunovs; er regierte (vgl. Herrmann, Geschichte des russischen Staates 3: 469, 471) vom 13. April bis 7. Mai 1605 oder, wenn man will, bis zu seinem am 10. Juni jenes Jahres erfolgten Tode. In unserem Gedichte erscheint der Sechzehnjährige (daher Feder o l u s) als lebend und, wenn auch angefochten, regierend; sonach kann der Reimspruch mit Rücksicht auf die Entfernung, welche Moskauer Depeschen nach Deutschland zurückzulegen hatten, nur zwischen Mai und Juli 1605, also ganz kurze Zeit vor dem Gedicht auf Spinola entstanden sein. (12) *Frid Com: Palat:*, der nachmalige Winterkönig; (13) *Christ: Prin: Anh:*, im dreißigjährigen Krieg als „toller Christian" gefürchtet; (14) *Maur: Land: Häs:* = der bekannte hessische Landgraf; (15) *Mau: Princ: Arang:* = Moriz von Oranien, der große Feldherr; (16) *Hen: Jul: Bruns:*, Freund Rudolfs II., trefflicher Regent und Dichter; (17) *Chri: Elec: Dux Saxo:* = Kurfürst Christian II., unter Vormundschaft seit 1591, selbständig 1601—1611 regierend; (18) *Phil: Rex Hisp:* = Philipp III.; (19) *Carl: D: Lothar:* = Herzog Karl II. (nach andrer Zählung III.) „der Große" von Lothringen (1543—1608); er fordert den Apfel als Besitzer von „alter weißheit vnd verstand"; (20) *Carol: D: Suetiae* = Karl IX., 1604—11; (21) *Chr: Daniae Rex.* = Christian IV.; endlich (22) *Hen: Rex Galliae* = Heinrich IV. — Größere Schwierigkeiten bereitet der Erklärung der Sprecher von Str. 5 „*Quir: Vi: Megap: Dux.*" Unter

Digitized by Google

Megap. kann nicht wohl etwas andres als *Megapolis* und hierunter nur Mecklenburg verstanden werden. Im Jahre 1605 waren aber die mecklenburgischen Lande unter die Brüder Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. geteilt, und beide Fürsten, jener 17-, dieser 15jährig, standen damals unter der Vormundschaft ihres Großoheims Carl, Bischofs von Ratzeburg, der übrigens den güstrowschen Anteil direkt verwaltete; vgl. Voigtel, Genealogische Tabellen (1811) Taf. 190 ff. und Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (1904) S. 534 f. Lösen wir nun schon die drei letzten Worte als *Vicarius* (oder *Vicem gerens*) *Megapolitanus Dux* auf, so bleibt *Quir:* noch immer unerklärt. Vielleicht weist mir ein Kenner der mecklenburgischen Geschichte den rechten Weg.

Dr. Robert F. Arnold.

(Wird fortgesetzt.)

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.

(Fortsetzung.)

Es ist immer derselbe große Apparat, dessen sich diese Schriftsteller bedienen, wenn sie den Wortlaut ihrer Schriften mit diesen drastischen Schutzmaßregeln ausstatten wollen. Wenn wir nun versuchen, aus diesen gleichartigen Flüchen, deren Zahl sich gewiß vermehren ließe, und die einen festgewurzelten, geradezu typischen Brauch einer bestimmten Gruppe von Autoren darstellen, eine Theorie abzuleiten, so wird uns die Erwägung, daß alle diese Flüche der ersten nachchristlichen Jahrhunderte aus geistlichen Federn stammten, vor zu weitgehenden Schlüssen abhalten. Es wäre ohne Zweifel unstatthaft, in diesen leidenschaftlichen Protesten gegen eigenmächtige Textänderungen mehr als nur die frühesten Spuren eines kaum wahrnehmbaren literarischen Urheberrechtes zu erkennen. Zunächst weil ein Urheberrecht die Möglichkeit materieller Vor- oder Nachteile der schriftstellerischen Tätigkeit voraussetzt.[29]) Von materiellen Folgen aber kann in diesen Zeiten nicht die Rede sein. Wenn

[29]) Allerdings nur die Möglichkeit. Viel entscheidender für die Ausbildung des Urheberrechts ist der Wunsch des Urhebers, sein Werk unentstellt erhalten zu wissen. Das Streben nach materiellem Gewinn ist lediglich ein akzessorisches Moment, das freilich stark dazu beigetragen hat, die gesetzliche Formulierung des Urheberrechts zu beschleunigen. Vgl. Altschul, Erläuterungen zum österreichischen Urheberrechtsgesetz. 11 ff.

Digitized by Google

es einem Schriftsteller gegönnt war, durch sein Werk mehr als Anerkennung oder Ruf zu gewinnen, so beschränkte sich dieser Gewinn auf irgend welche materielle Vergünstigungen, sofern es dem Autor gelang, die Gunst eines Patrons zu erlangen (Geschenke, Pfründen, Stellungen). Und, was hier vor allem entscheidet. solche Gunstbezeugungen waren vor späterer schlechterer Edierung der Schriften natürlich völlig unabhängig. Die Tatsache aber, daß alle diese Autoren dem geistlichen Stande angehörten oder wenigstens im Dienste der Kirche schrieben, muß uns bestimmen, in diesen Flüchen nichts als den Ausdruck der festen Überzeugung ihrer Schreiber zu suchen, in ihren Schriften unumstößliche göttliche Wahrheiten niedergelegt zu haben, deren Wert ebenso wie die Schriften der Evangelisten und Apostel durch profane Interpolationen nur eine Einbuße erleiden konnten. Inwieweit diese Überzeugung gerechtfertigt war, berührt uns nicht. Möglich, ja wahrscheinlich, daß auch Autoreneitelkeit oder wenigstens der begreifliche Zug der Verfasser, den dogmatischen Wert ihrer Schriften zu überschätzen, bei der Abfassung dieser Flüche eine Rolle spielte. Aber auch in diesem Falle ist Vorsicht in der juristischen Einschätzung dieser Flüche geboten. Wir können auch dann nur mit Sicherheit annehmen, daß diese geistlichen Schriftsteller mit ihren Flüchen sich nur als Vollstrecker der göttlichen Absichten betrachteten und die furchtbaren Verbote, die ihnen — wenn auch mit anderen Zielen — aus den heiligen Büchern bekannt waren, auch auf ihre eigenen meist exegetischen Schriften übertrugen. Als Kleriker einer wesentlich mönchischen Zeit gehörten diese Schriftsteller überdies einer Gemeinschaft an, die nicht nur auf ihren materiellen Besitz, sondern auch auf ihre geistige Produktion die Rechte des Eigentümers geltend machte.[30])

Der enge Zusammenhang zwischen den eigentlichen Bücherflüchen des Abendlandes und den orientalischen Gesetzesflüchen — ein Zusammenhang, der die religiösen Ursprünge dieses Brauches beleuchtet — wird noch sinnfälliger, wenn wir die literarische Produktion jenes Volkes heranziehen, das nicht nur eine lebendige, ungebrochene Tradition, sondern auch Kult und Abstammung mit dem Orient verknüpften: der Juden. War der mosaischen Gesetzgebung auch der eigentliche literarische Fluch fremd, so kam die starke

[30]) Vgl. die charakteristische Legende des hl. Columba bei O'Donnell, Vita quinta S. Columbae II. c. 1.

Digitized by Google

Neigung der Juden, sowohl in religiösen Zeremonien, als im Privatleben dem Fluch einen breiten Raum zu gönnen, der Notwendigkeit, die Schriften des Talmud vor Fälschungen zu schützen, weit entgegen. So fand ein jüdischer Gelehrter Rabbi Gerson ben Jehuda in Mainz (960—1040), dessen Schriften und Reformbestrebungen ihm den Beinamen „Leuchte des Exils" erwarben, kein anderes Mittel, dem Treiben unverständiger Copisten des Talmud ein Ende zu machen, als durch Drohung mit Fluch und Bann.[31]) Dasselbe Mittel wählte der Rabbiner Jacob ben Meïr Tam (1100—1171) in seiner Schrift „Sepher hajâšâr" („Buch des Gerechten").[32])

In dem Bericht über den Fluch Gersons ben Jehuda wird gesagt, daß die Schreiber der Talmudhandschriften durch Unverstand es dahin brachten, daß man von einem französischen und von einem afrikanischen Talmud sprechen konnte. Aber es war durchaus nicht Böswilligkeit, oder auch nur Absicht, die jene jüdischen Schreiber ebenso wie ihre christlichen Berufsgenossen zu so weitgehenden Interpolationen veranlaßten. Neben Wort- und Satzveränderungen, die Achtlosigkeit oder Unbildung verschuldeten, spielte vor allem das mangelhafte Unterscheidungsvermögen zwischen Text und Marginalkommentar eine so große Rolle, daß man geradezu von einer feststehenden Technik der meist unbeabsichtigten Textkorrumpierung sprechen kann. Von Klage und Entrüstung über die Entstellung der Urtexte in den Händen achtloser und „frevelhafter"[33]) Schreiber

---

[31]) Vgl. die von Weiß und Friedmann herausgegebene Zeitschrift Beth Talmud (Haus des T.) Jg. 6643 (1883) 134 ff.

[32]) Ich verdanke diese Mitteilungen Herrn Dr. M. Altschüler in Wien. Vgl. den Aufsatz Schloessinger's in „The Jewish Encyclopedia" VII 86 ff. — Daß jüdische Schriftsteller mit besonderer Vorliebe sich auch noch in einer Zeit des Bücherfluches bedienten, in denen der Schutz des Autorrechts schon längst der weltlichen Judikatur unterstand, dafür führt An. Hall. 95 f. und 102, einige Beispiele an, die an Leidenschaftlichkeit den frühesten kirchlichen Exorzismen nichts nachgeben.

[33]) Vgl. Chaucer's „Words unto Adam, his owne Scriveyne":

Adam Scriveyn, if ever it thee bifalle
Boece or Troylus for to writen newe,
Under thy long lokkes thou most have the scalle
But after my making thou write more trewe.
Lo ofte a daye I mot thy werk renewe,
Hit to correcte and eek to rubbe and scrape;
And al is through thy negligence and rape.

(Zitiert nach der Globe Edition by A. W. Pollard 558.)

Digitized by Google

ist die gesamte gelehrte Literatur seit dem Mittelalter erfüllt.[34]) Es kam nun vor, daß diese Entrüstung sich zu Verwünschungen und Flüchen steigerte. Eigennützigere Absichten, als etwa der sehr verständliche Wunsch der Autoren, ihre Schriften unverändert der Nachwelt zu überliefern, können den geistlichen Flüchen der Handschriftenperiode keineswegs zugeschrieben werden.

II.

Einer primitiven Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Verfasser und Herausgeber, zwischen Urheber des Originals und Urheber der Kopie kommen wir aber schon einen Schritt näher, wenn wir den profanen Bücherfluch in den Kreis unserer Erwägung ziehen. Die Flüche der weltlichen Schriftsteller gehen völlig auf ihre geistlichen Vorbilder zurück und sind in Wahrheit nichts anderes als oft wörtliche Kopien dieser Vorbilder. Im folgenden sei das bekannteste Muster eines weltlichen Bücherfluches angeführt, nicht weil es das bekannteste, sondern weil es das bezeichnendste und aufschlußreichste Beispiel dieser Gattung ist.

---

[34]) So läßt das Philobiblon Richards' de Bury (Cap. IV.) die Bücher ihr Geschick beklagen: „Heu, quam falsis scriptoribus nos exarandos committitis. Quam corrupte nos legitis et medicando necatis, quos pro zelo corrigere debebatis. Interpretes barbaros sustinemus multociens, et qui linguarum idiomata nesciunt, nos de lingua ad linguam transferre presumunt. Sicque proprietate sermonis ablata fit sententia contra sensum auctoris turpiter maculata. Bene generosa fuisset librorum conditio, si turris Babel nullatenus obfuisset praesumptio, si totius humani generis unica descendisset et sermonis species propagata." (Zitiert nach der Ed. princ. Köln, 1473). — Zur Literatur der Textkorruption vgl. Vives, Opera (Ed. Valentiae, 1785) VI. De causis corruptarum artium. Liber I. cap. 6. 44 ff. — Joannes Clericus (Jean Leclerc). Ars critica. (Ed. Amstelaedami, 1712). II. De emendandi ratione. Cap. 7. Dum Glossemata in margine scripta (dictans) in seriem orationis insert. 83. ff. — Scioppius (Schoppe). De arte critica (Ed. Amstelodami 1662). 39 ff. — Robortelli. De arte sive ratione corrigendi Antiquorum libros. ebd. 98 ff. — Madan a. a. O. 59 ff. — Über andere Gründe der Textverschlechterung v. Wattenbach, a. a. O. 317 ff. — Vgl. auch die vorzüglich auf Mabillons „De re diplomatica" fussenden Ausführungen in Taylor, History of the Transmission of Ancient Books to Modern Times 24 ff., wo die Methoden der Textverschlechterung in fünf Gruppen geschieden werden. Doch wird man an der Versicherung eines Schreibers aus St. Martin in Tours (saec. IX.)

Non mens prava mihi, sed fallax offuit error

als der typischen Erklärung der Textkorrumpierung festhalten müssen.

361519

Digitized by Google

In der gereimten Vorrede zum Sachsenspiegel (ca. 1220) findet sich in den Versen 221—248 der folgende Fluch seines Verfassers Eyke von Repgow:

Groz angest gêt mich an:
ich vorchte, daz manig man
dicz buch wolle mêren
und beginne recht zu vorkêren
unde zeîhe des an mich.
Sô weiz mich got unschuldich,
den nieman kan getrîgen,
der wizze daz sie lîgen,
des en kan ich nicht bewaren.
alle die unrechte varen
und werben an disme bûche,
den sende ich dise vlûche,
und die valsch hie zû schrîben:
die miselsucht mûze in beclîben,
alse si Jezi tete
von Elizeus bete,
dar abe Naaman wart erlôst.
Got heilant unde trôst
der *reche* ez an in alsô,
daz es di sêle unvrô
werde mit deme lîbe.
des tûvels hantveste blîbe
ir schrift, daz er sie habe gewis,
di wîle si unverdilget is.
Swer des tûvels ân ende
blîben wolle, der sende
ime diz urkunde
und vare zû der helle grunde.[35])

In diesem Proteste gegen zukünftige Textverschlechterer ist die Sorge, die der dritte und der vierte Vers aussprechen, das entscheidende Moment. Der ängstliche Verfasser macht gar kein Hehl aus der Anlehnung an seine geistlichen Vorbilder. Wie jene sich als von Gottes Geist erleuchtete Ausleger der heiligen Überlieferungen betrachteten und geachtet wissen wollten, betrachtet sich auch der

[35]) Zitiert nach der von I. Weiske herausgegebenen und von R. Hildebrand neubearbeiteten ältesten Leipziger Handschrift.

Digitized by Google

profane Autor als den Verkünder des absoluten Rechts, das durch irgend welche Änderung, ja selbst durch Mehrung an Kraft verlieren wird. Aber als Prediger menschlicher Rechtsatzung kann er seinen künftigen Editoren oder Kommentatoren nicht mehr dieselbe Autorität entgegensetzen,[36]) wie die Exegeten göttlicher Wahrheiten. Er kann diesem Mangel nur dadurch abhelfen, daß er sich seinen Herausgebern gegenüber in ein zweifaches Verhältnis setzt: in das des Rechtsfinders, der von der Unumstößlichkeit und Lauterkeit seiner Worte überzeugt ist und in das des Urhebers und Eigentümers eines geschriebenen also geistigen Besitzes, das durch die geringste Änderung, die an ihm vorgenommen wird, Schaden leidet. Und wie eng die Verbindung zwischen dem weltlichen Fluche und seinen geistlichen Vorbildern ist, lehrt der Umstand, daß er die Übertreter seiner Gebote nicht etwa — dem weltlichen Charakter seiner Schrift entsprechend — mit leiblichen, sondern mit den furchtbarsten Strafen an ihrem Seelenheil bedroht. Damit aber ist — in völlig primitiver Art — der Boden gefunden, der dem Urheberrecht und der Abwehr gegen seine Verletzung zur Pflanzstätte dienen konnte. Von einem Urheberrecht als einem Mittel zur Erlangung materieller Vorteile kann natürlich auch in der profanen Literatur so lange keine Rede sein, als es unmöglich war, die Verbreitung eines Werkes auf einem weniger mühsamen Wege als dem der handschriftlichen Vervielfältigung zu befördern. Wohl aber konnte die sinnstörende Änderung einer Textstelle schon weitgehende Konsequenzen haben in einer Zeit, in der Aufzeichnung und offizielle Kodifizierung der Gesetze nicht nur eine Steigerung und Verfeinerung des Rechtsbewußtseins herbeiführten, sondern auch den Umfang der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit erheblich erweiterten. Diese Gefahr hatte der Verfasser des Sachsenspiegels offenbar im Auge, als er mit den Versen 5—6 seines Fluches die Verantwortung aller unter seinem Namen, aber nicht von ihm veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen ablehnte. Die Seltenheit der weltlichen Bücherflüche vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert läßt sich eben auch damit erklären, daß sie nur in Schriften wenn nicht offiziellen so doch autoritativen Charakters angewendet werden konnten.

(Wird fortgesetzt.) G. A. Crüwell.

---

[36]) Vgl. übrigens Vers 97—99 des Prologs zum Sachsenspiegel.

Digitized by Google

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

G. Fumagalli. Lexicon typographicum Italiae. Dictionnaire géographique d'Italie pour servir à l'histoire de l'imprimerie dans ce pays. Florence. Olschki, 1905.

Der Verfasser dieses wahrhaft monumentalen Werkes trägt einen Namen, der — nicht durch ihn allein — im Bereiche der historischen Bibliographie einen guten Klang gibt. Ein Carlo Fumagalli hat durch seine Schrift: „Dei primi libri a stampa in Italia" (1875) der Tatsache der Einführung des Buchdrucks in Italien durch zwei Deutsche zur allgemeinen Anerkennung verholfen und damit in gewisse selbstgefällige, aber haltlose Vorstellungen seiner Landsleute Bresche gelegt. Umsomehr ist es zu verwundern, daß Giuseppe Fumagalli in dem vorliegenden Werke nach den ihm doch genau bekannten Forschungen seines Namensvetters (p. 408) Pannartz und Bucking für zwei verschiedene Drucker hält (p. 337)[1]). Ähnliche kleine Versehen werden sich in einem Werke von 39 Druckbogen wohl noch mehr aufspüren lassen. Sie alle aber sind wohl kaum geeignet, den Wert des Buches empfindlich zu beeinträchtigen. Fumagalli beherrscht ein erstaunlich großes Material und weiß es überaus geschickt zu benützen. In der Anlage seines Lexikons diente ihm Deschamps: „Dictionnaire de Geographie ancienne et moderne à l'usage du libraire" (1870) als Vorbild, doch erinnert der Charakter des Werkes auch vielfach an Bigmore and Wymans „Bibliography of printing". In seiner Heimat aber darf Fumagalli dieselbe Bedeutung in Anspruch nehmen, wie sie A. v. d. Linde für Holland besitzt. So wie dieser die seltsame Klosterlegende, die ja noch heute manche Gläubige findet, durch seine wuchtige Argumentierung zerstörte, so hat Fumagalli ein anderes Märchen aus der Welt geschafft: den abenteuerlichen Versuch, den Feltriner Arzt Pamphile Castaldi in Capo d'Istria die Buchdruckerkunst erfinden zu lassen (La questione di P. C. Milano 1891). Diese Frage wie eine prägnante Untersuchung über die Primordien des italienischen Buchdrucks bilden den Gegenstand der sehr lesenswerten Vorrede, in der Italien trotz der Vernichtung Castaldi's keineswegs zu kurz kommt. Man braucht kein besonderer Freund Italiens zu sein, wenn man die Ansprüche, die Fumagalli für die Pflege des Buchdrucks in seiner Heimat in Anspruch nimmt, legitim findet: „C'est en effet à notre pays que l'on doit la plupart des perfectionnements de détails apportés à l'art de l'imprimerie. C'est chez nous, qu'en imitant l'écriture des nos anciens manuscrits, on se servit pour la première fois de l'alphabet romain qui est aujourd'hui l'alphabet des imprimeurs du monde entier, c'est chez nous que naquit l'art de l'illustration du livre et qu'on le porta au degrè de perfection que l'on sait, chez nous enfin qu'on imagina l'impression de la musique et des caractères grecs et orientaux." Den Hauptbestandteil des Werkes bildet eine lexikographisch gehaltene Geschichte des Buchdrucks in den Orten des italienischen Sprachgebietes, wobei die Absichten des Verfassers vor den politischen Grenzen Österreichs, Frankreichs und der Schweiz nicht Halt machen. Über die Vorzüge der lexikographischen Behandlung läßt sich natürlich streiten. Den Stoff nach alphabetisch geordneten Ortsnamen zu sichten, erinnert an den Verzicht auf wissenschaftliche Klassifizierung einer Bibliothek zugunsten des Schlagwortkatalogs, ein Verfahren, das vielleicht der Überzeugung des Verfassers, der

[1]) Ebenso wie D. Marzi in der Gutenbergfestschrift des Zentralbl. f. Biblw., p. 514.

Digitized by Google

Bibliothekar der Brera ist, entspricht. Dem wissenschaftlichen Herkommen folgt dieses Verfahren nicht. Immerhin mag dieses System vor dem einer zusammenhängenden Darstellung manche praktische Eignungen voraus haben. Auch kann nicht lobend genug hervorgehoben werden, daß zahlreiche Einzeluntersuchungen Fumagallis in diesem Werke vollwertige Leistungen sind, die für den wissenschaftlichen Ernst, die bewundernswerte Bildung und den sicheren Geschmack des Autors beredt genug sprechen. Die Darstellungen der Druckergeschichte Venedigs (60 Seiten), Roms (28 Seiten), Florenz' (24 Seiten), Mailands (22 Seiten) etc., bedeuten geradezu eine Bereicherung der bibliographischen Literatur. Da es dem Verfasser um möglichste Vollständigkeit zu tun war, unterrichtet er seine Leser auch über den gegenwärtigen Stand der Typographie Italiens. Jeder, auch der kleinste Ort wird erwähnt, sofern er Pressen besitzt. Diese Daten sind nach der offiziellen Statistik des Handelsamtes gearbeitet, und bilden das Wesentlichste des Vermerkes. Sonst ist das Verfahren Fumagallis bei allen Orten, die einer besonderen Buchdruckgeschichte entbehren, etwas summarisch. Ein Beispiel: Susa . . . M. Deschamps donne pour date de l'introduction de l'imprimerie à Suse, 1517! C'est un songe. On avait dans cette ville en 1900 . . . 3 typographes etc. — Frage: Warum ist die Behauptung Deschamps' ein Traum? Und wurde vor 1900 in Susa überhaupt nichts gedruckt? Die Antworten fehlen, doch sei willig zugestanden, daß sie kaum schmerzlich vermißt werden dürften. Die Doppelabsicht des Verfassers, sein Werk der Wissenschaft wie praktischen Nachschlagezwecken dienstbar zu machen, spiegelt sich auch in den vom Verlage verschwenderisch beigestellten Illustrationen wieder. Typenproben, Titelblätter u. s. w. sollen die ernsthafte Forschung unterstützen, während zahlreiche Bildnisse relativ indifferenter Personen, Landschaften, Karikaturen u. s. w. mehr bilderbuchartig berühren. Aber auch strengere Bedenken werden den — ich wiederhole es — monumentalen Charakter des gelungenen Buches nicht antasten. An Form und Inhalt wird dieses Werk Fumagallis stets seinen hohen Rang in der Fachliteratur behaupten und dem hohen Stande der bibliographischen Forschung im zeitgenössischen Italien, wie der eminenten Bildung des Verfassers ein rühmliches Zeugnis ausstellen. C—ll.

Raphael P. Molitor. Deutsche Choralwiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und des Notendruckes in Deutschland, Regensburg, Pustet, 1904. 4°.

Kein Gebiet der Musikwissenschaft wird gegenwärtig so eifrig betrieben, als die Choralforschung. Auf den Choral werden heute die größten, vielfach gewiß stark übertriebenen Hoffnungen gesetzt. Eine der ersten Autoritäten auf diesem Gebiete, P. R. Molitor aus der Beuroner Congregation, hat nun eine sehr splendid ausgestattete Monographie über die Choralwiegendrucke von 1476 bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts als Festschrift zur Jubelfeier Gregor d. Gr. herausgegeben. Der Inhalt des Buches teilt sich in zwei Hauptstücke. Das erste bringt das Quellenmaterial über die mittelalterliche Theorie des Notendruckes mit besonderer Berücksichtigung eines Anonymus (heute in München) und den Henricus Helenae, woran sich ein Abschnitt über die gotische Notation in den Wiegendrucken schließt. Weit reichhaltiger ist der zweite Teil, S. 27 ff. Zuerst wird die Technik des Wiegendruckes eingehend behandelt. Besonders scharfsinnig sind auch die Fehler in den einzelnen Abzügen hervorgehoben, weshalb der Verfasser rät, fleißig Dubletten zu vergleichen. Von

Digitized by Google

großem Wert ist das nun folgende chronologische Verzeichnis der Drucker. An der Spitze erscheinen die deutschen Drucker im Auslande. Die Verwunderung des Verfassers, daß sich deutsche Drucker ins Ausland begaben, erscheint allerdings etwas naiv; ein Blick auf die Geschichte, insbesondere die Kunstgeschichte bringt doch zahlreiche Analogien. Befremdlich erscheinen muß es, daß der Verfasser die Bibliotheken Österreichs fast ganz übergeht, umsomehr, als er einer Kongregation angehört, die zwei ihrer bedeutendsten Niederlassungen in Österreich besitzt. Allerdings hat man bei uns nicht annähernd die Klosterbibliotheken so geplündert, und dann die Schätze zentralisiert als anderswo, z. B. in Bayern, aber es ist auch in unseren Bibliotheken noch genug Material zu finden. Solche Wahrnehmungen machen wir gerade in der wissenschaftlichen Literatur, welche von geistlicher Seite in Deutschland ausgeht, sehr häufig. Ausführliche Register erleichtern wesentlich die Übersicht. Gut gewesen wäre es, wenn den Verzeichnissen die Nummern bei Hain u. s. w. beigesetzt wären. Das Inhaltsverzeichnis (S. 69) wäre wohl besser an den Anfang gestellt. Das Werk ist, wie bemerkt, prächtig ausgestattet. Die Firma Pustet hat uns in Bezug auf Ausstattung bisher nichts weniger als verwöhnt. Das Titelbild, welches Gregor d. Gr. schreibend darstellt, nach einem Kodex des 11. Jahrhunderts in München, nehmen wir sehr gern mit in Kauf. Sinngemäßer wäre allerdings eine Abbildung aus der Zeitperiode gewesen, von der das Buch handelt. Wenig ansprechend ist der reich ausgestattete Einband. Die Figurine an der Vorderseite, welche Gregor d. Gr. darstellen soll — die Gewänder sind trotz ihrer Archaisiererei recht unhistorisch — ebenso wie der egyptisierende Harfenengel der Rückseite werden auch dem Laien keine aufrichtige Freude bereiten. Man sollte doch endlich mit solchen Geschmacksverirrungen aufräumen.

Wien. Alfred Schnerich.

A. G. Przedak. Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen. Heidelberg. 1904. C. Winter. 8°.

Als Ergebnis eingehender Studien in Bibliotheken und Archiven bietet der Chefredakteur der amtlichen Prager Zeitung ein anziehendes Bild des literarischen Schaffens, welches sich in den deutschen politischen Zeitungen und Fachblättern Böhmens spiegelt. Da bisher nur wenige Einzelnarbeiten auf diesem Gebiete vorhanden sind, war es nicht leicht, das umfangreiche und nur schwer erreichbare Material zusammenzubringen. Durch die Aufnahme der Flugschriftenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, der belletristischen und Fachzeitschriften in den Kreis der Betrachtung und die Beigabe bibliographischer und biographischer Daten, wird eine Menge wertvoller Mitteilungen geboten, die jedoch nicht lose aneinandergereiht, sondern in fließender Darstellung verarbeitet sind. Personen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch der wertvollen Arbeit, die nicht nur dem Literaturhistoriker ein bisher in seinem gesammten Umfange noch nicht bearbeitetes Literaturgebiet vorführt, sondern auch dem Bibliothekar bei der nicht leichten Katalogisierungsarbeit periodischer Druckschriften als wertvolles Auskunftsmittel zur Orientierung dienlich sein kann.

(II. Publikation der Österr. Ex libris-Gesellschaft. Wien, 1904. 4°.)

Wie die erste Vereinsgabe eröffnen auch das vorliegende Heft kurze Würdigungen „Österreichischer Meister im Dienste der Ex libris-Kleinkunst", und zwar werden diesmal Franz Poledne und Maximilian Liebenwein behandelt.

Digitized by Google

Der geschickte Dilettant Hans Przibram gehört jedoch nicht in diesen Kreis. Von den beiden historischen Arbeiten der Publikation verdienen Karl Koch's „Deutschordens-Ex libris" vollen Beifall. Der Verfasser hat wohl die einzig richtige Form gefunden, derartige an sich ja nicht allzu wichtige Dinge zu behandeln: der Beschreibung der Ex libris fügt er knappe lebensgeschichtliche Angaben über ihre Besitzer und, als allein noch in diesem Zusammenhange interessierend, Notizen über die Bibliotheken an, deren Bestände die Blättchen gekennzeichnet hatten. Die kleine Studie ist die letzte Arbeit Karl Koch's, dessen am 31. März 1905 erfolgter Hingang alle schmerzlich betraf, die dem lauteren Wesen des von regem Sammeleifer und brennendem Interesse für geschichtliche Vergangenheit erfüllten Mannes gerecht zu werden vermochten. K. Mandl beschreibt „Seltene Ex libris aus der Sammlung Sr. Exzellenz Graf Wilczek". Leider ist der Text durch unrichtige oder gewagte Behauptungen vielfach entstellt. Illustrativ ist das Heft reich und glänzend ausgestattet. Krahl's fälschlich so genannter „Kunst-Titel" konnte im ersten Hefte hingenommen werden, wird aber den Publikationen hoffentlich nicht dauernd vorangestellt werden. Glückliche Arbeiten sind die Radierungen Alfred Cossmann's und das Ex libris Josef Wünsch von Heinrich Comploi. Das von Krahl der Gesellschaft gewidmete Blatt kann als Gegenbeispiel dazu dienen. Franz Poledne s eigenes Ex libris ist mit unbedeutenden Abänderungen eine gegenseitige Wiederholung des Bildchens Hugo Steiner's in den Ausgewählten Gedichten Lenau's S. 87 (Gerlach's Jugendbücherei, Bd. 10). Wenn das Buchzeichen F. Wytopil (S. 71) auf einen originalen Einfall Polednes zurückgeht, dann hat der begabte Zeichner doch nicht nötig, dem Nachbar in die Bohnen zu gehen.

H. Röttinger.

Adolf Weilheim. Katalog einer Wiener Grillparzer-Sammlung. Wien 1905. Wilh. Braumüller. 8°.

In den meisten Fällen erhalten Privatbibliotheken erst in dem Zeitpunkte einen gedruckten Katalog, wo sie einen solchen nicht mehr benötigen: Wenn ihre Auflösung bevorsteht. An die Mitteilung vom Erscheinen solcher Kataloge knüpft sich daher fast stets das Bedauern über den Zerfall der mit dem Aufwande von Zeit, Arbeit und Geld zusammengebrachten Sammlungen, die oft das Ergebnis einer ganzen Lebensarbeit bedeuten. Umso erfreulicher ist es, wenn die Anzeige von der Drucklegung des Kataloges einer Sammlung in Privatbesitz nicht deren Nekrolog ist, sondern das Inslebentreten einer Institution meldet, deren Fortentwicklung und dauernder Bestand gesichert ist. In der Art der Goethe-Bibliotheken von Hirzel, Elischer und Biedermann, oder der Heine-Bibliothek von Meyer, hat Weilheim eine Grillparzer-Sammlung geschaffen, die er zunächst noch zu vervollständigen gedenkt, um sie dann seiner Vaterstadt Wien zu vermachen. In Anlehnung an die stoffliche Einteilung der Grillparzer-Bibliographie von Sauer in Goedekes Grundriß werden zunächst die bibliographischen Hilfsmittel, die Quellen und Schriften allgemeinen Inhaltes aufgezählt. Zur Geschichte des Buchwesens bietet darin Nr. 18 interessante handschriftliche Notizen des Besitzers über die Erwerbung und den Kaufpreis der in seiner Sammlung enthaltenen Stücke. Der zweite Abschnitt enthält: Briefwechsel und Beziehungen Grillparzers zu seinen Zeitgenossen, das dritte Kapitel: Lebensbeschreibungen und biographische Einzelnheiten. Die vierte Abteilung umfaßt

Digitized by Google

die Literatur über G., die fünfte Abteilung seine Werke, Gesamtausgaben als auch Einzelndrucke in Almanachen, Kalendern und Sammelwerken, der Schlußabschnitt: Bildnisse des Dichters (ergänzt durch die in der Beilage I enthaltene Bibliographie) und andere Bildwerke. Ungleich notwendiger als die Beilage II (Sapphos Lied in 10 Sprachen) wäre ein alphabetisches Register der Verfasser- und sonstigen Personennamen, welches die Benützbarkeit dieses Realkataloges erleichtern würde, der naturgemäß keine Lektüre im landläufigen Sinne des Wortes sein kann, sondern nur Nachschlagewerk ist. Da selbst die vollständigste Bibliographie für die praktische Arbeit von nur relativem Wert ist, da die Beschaffung des verzeichneten Materials mit bisweilen unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, wird dem Literaturhistoriker das vorliegende Buch eine willkommene Ergänzung der vorhandenen bibliographischen Behelfe sein, dessen Wert durch die zahlreichen Erläuterungen und Ergänzungen erhöht wird, die der Verfasser jedem Titel hinzugefügt hat. Und wenn dereinst diese Sammlung mit den reichen Beständen der Wiener Stadtbibliothek vereint sein wird, werden wir eine Sammlung besitzen, wie sie in dieser Art ein zweitesmal zusammenzubringen kaum mehr möglich sein dürfte. — Bei dieser Gelegenheit sei auf einen (bei Weilheim nicht verzeichneten) Privatdruck hingewiesen: „Das Grillparzer-Zimmer im Wiener Rathause". o. O. u. J. 8°. (VII, 115 S.) Das von Glossy eingeleitete Buch enthält ein Verzeichnis von Bildnissen, beschrieben von Englmann, und einen von Probst verfaßten Katalog der Bibliothek des Dichters. Zwei Lichtdrucke geben Ansichten von Grillparzers Arbeits- bezw. Bibliothekszimmer wieder, ferner sind Porträts von Grillparzer, Katharina Fröhlich und Grillparzers Mutter in Radierungen von Unger beigefügt. Grolig.

Dr. Otto Handwerker. Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation. Inaugural-Dissertation. Würzburg, Stahel, 1904.

Bei der Bedeutung, die die moderne Kultur wissenschaftlichen Instituten zuweist, muß die Darstellung der meist sehr wechselvollen Geschichte dieser Institute immer mehr an Wert gewinnen. Die Geschichte der Bibliotheken, der empfindlichsten Kulturpegel, nimmt dabei keinen geringen Rang ein. Und für die Erkenntnis der seltsam gewundenen Wege, die dem geistigen Fortschritt zugewiesen waren, wird es von kaum hoch genug zu schätzender Bedeutung sein, wenn alle Bibliotheken einen so geschickten und gewissenhaften Monographen gefunden haben, wie die Würzburger Universitäts-Bibliothek ihn in Handwerker fand. Von einem ihm reichlich zuströmenden Quellenmaterial, das sich ihm in Würzburger Archiven bot, hat er emsig und gewandt, von der ziemlich umfangreichen Literatur kritisch und vorsichtig Gebrauch gemacht. So blieben nur wenige Punkte unaufgeklärt. Mit den Legenden, die sich um die Bibliothek gebildet hatten, räumte Handwerker für immer auf. Die bisherige Annahme, daß Julius Echter von Mespelbrunn, der fürstbischöfliche Gründer der Universität, seine Gründung auch mit einer Bibliothek ausgestattet habe, hat der Verfasser ebenso aus der Welt geschafft, wie er den langjährigen Glauben, als wäre die Universitäts-Bibliothek nach Schweden entführt worden, als haltlose Vermutung nachwies. Die zahlreichen, teils durch Schenkung und mehr noch durch Kauf in die Bibliothek gelangten Sondersammlungen (Werdenstein, Welser, Fabricius, Greiffenclau etc.) hat Handwerker in mühevoller Untersuchung differenziert. Und so ist es ihm gelungen, eine fast lückenlose Darstellung von der Gründung der

Digitized by Google

Bibliothek (1619) bis zu ihrer Säkularisation (1802) zu entwerfen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen, wohl aber allen Bibliothekaren die Schrift ihres Kollegen zur Lektüre empfohlen werden. Gewisse archivalische Funde Handwerker's sollen an einer andern Stelle dieses Heftes gewürdigt werden. Das verdienstvolle und geschmackvoll geschriebene Buch wird durch Quellen- und Literaturnachweise eingeleitet, durch instruktive statistische Tabellen, ein Verzeichnis der Bibliothekare, das Schema eines Realkataloges vom Jahre 1731 und einen Nominalindex abgeschlossen. Einige Illustrationen tragen gleichmäßig zum Verständnis wie zum Schmuck der vortrefflichen Schrift bei.

Alexis V. Babine. The Yudin Library, Krasnoiarsk (Eastern Siberia). Washington, D. C. (typ. Judd and Detweiler) 1905. — Biblioteka Gennadia Vasilieviča Yudina v Krasnoiarsk.

Herr Babine hatte das große Glück, zwar nicht für Rußland aber für den Westen eine der wertvollsten zeitgenössischen Bibliotheken entdeckt, und hat das nicht minder große Verdienst, durch seine lesenswerte Monographie ihre wissenschaftliche Würdigung inauguriert zu haben. Während einer Reise, die ihn im Jahre 1903 in seine Heimat führte, besuchte Babine, ein Beamter der Kongreß-Bibliothek, auch Sibirien, und war nicht wenig überrascht, in Tarakanovo, einem Vorort der am Jenissei gelegenen Kreisstadt Krasnoiarsk eine Privat-Bibliothek zu finden, die an Fülle und Wert kaum einen Vergleich mit den großen russischen Staats-Bibliotheken zu scheuen hat. In der Tat, nichts kann überraschender sein, nichts die Hinfälligkeit kritiklos überlieferter Vorstellungen erweisen, als die verblüffende Tatsache, an der äußersten Peripherie unseres Kulturkreises ein Institut zu finden, das wir gemeiniglich als die Krönung und den Abschluß feinster Kulturregungen anzusehen gewohnt waren: Eine Privat-Bibliothek, und dazu eine, die fast alle die historischen Privatsammlungen des europäischen Westens und Amerikas weit übertrifft, gleichviel ob Zahl oder Bedeutung ihrer Bestände zum Vergleich herangezogen werden. Und das alles ohne Lärm, ohne Reklame. Nur dem Zufall, daß ein Bibliothekar nach Sibirien verschlagen wurde, danken wir die Kunde von dieser im Herzen Asiens gelegenen Bibliothek. Und das in einer Zeit, in der ein Heer geschäftiger Reporter nicht müde wird, unsere Geduld mit spaltenlangen Berichten über angebliche russische Zustände auf eine harte Probe zu stellen. Der Inhalt dieser Büchersammlung ist in Babine's Buch in großen Zügen angedeutet, an dieser Stelle kann nur auf die verdienstvolle Schrift hingewiesen werden. Es genügt zu sagen, daß die Bibliothek Yudins ohne Zweifel zahlreiche nichtrussische Werke beherbergt, daß aber ihre eigentliche Note von dem ungeheueren Reichtum an russischer Literatur bestimmt wird, den sie besitzt. Kaum etwas ist dem rastlosen Sammler entgangen, was in wissenschaftlicher und in schöner Literatur russische Federn der Nachwelt überlieferten: Man kann sagen, daß die Crême der russischen Kultur in den 80.000 Bänden, die Yudin aufspeicherte, ihren Ausdruck gefunden hat. Der Besitzer dieser Sammlung, ein einfacher Kaufmann hat mit Hilfe eines „behaglichen, aber keineswegs außerordentlichen Einkommens" in 23 Jahren diesen Schatz angehäuft und sich damit in die erste Reihe jener Männer gestellt, die durch ihren Sammeleifer ihrem Volke und der Welt einen kaum hoch genug zu schätzenden Dienst erweisen. Es wäre nicht übertrieben, Yudin dieselbe Bedeutung für Rußland zuzuerkennen, die der zweite Graf von Spencer in der

Digitized by Google

Geistesgeschichte Englands besitzt. Das stattliche handschriftliche Material, das Yudin erworben hat, erhebt seine Bibliothek zur Fundgrube für Historiker Rußlands. So ist er auch — da wir schon im Vergleichen sind — wert der russische Harley zu heißen. Babine hat aus diesem wertvollen handschriftlichen Bestand mit Takt einige Stücke beschrieben und reproduziert, die sehr interessante Dokumente der historischen Beziehungen Rußlands zu Amerika darstellen. Die Schrift ist gefällig ausgestattet, nicht ihr geringster Wert sind die zahlreichen Illustrationen, aus denen die Wiedergabe des charaktervollen Kopfes Yudins hervorgehoben sei. Ein unwesentlicher Irrtum des Verfassers auf S. 25 sei hiemit richtiggestellt: Der Vater des „Iron Chancellor" hat sich niemals mit Kriegsschriftstellerei beschäftigt und hat — außer seinem Sohne — nichts veröffentlicht, war auch nie Graf. Graf Friedrich Wilhelm Bismarck dagegen, der einem ziemlich entfernten Zweige des Bismarck'schen Hauses angehörte, hat 1820—1831 zahlreiche Werke über „Reuterei" geschrieben und stand auch gelegentlich in russischen Diensten. Was an Babines Buch empfindlich stört, ist die Interfoliierung des englischen und des russischen Textes, ein Verfahren, das bisher nur bei Sprachführern üblich war. Ein Nacheinander wäre im vorliegenden Falle einem Nebeneinander entschieden vorzuziehen gewesen. C—ll.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Die Hofbibliothek hat im letzten Jahre sowohl durch Schenkungen als auch durch Ankauf eine bedeutende Vermehrung in ihrem Handschriften- und Porträtbestande erfahren: Seine Majestät der Kaiser geruhte ein Exemplar der prächtigen Photographien, welche J. Bernhard in Klosterneuburg von den Burgtheaterdarstellern des „Gyges und sein Ring" (8 Blatt), des „Armen Heinrich" (9 Blatt) und der „Jüdin von Toledo" (13 Blatt) herstellte, der Kupferstichabteilung zuzuweisen. Aus dem Nachlasse der Frau Boschan in Wien wurde von den Erben am 15. Februar 1904 ihre umfangreiche Wolter-Sammlung gespendet. Sie umfaßt 1170 Porträts, zum größten Teile sorgfältigst adjustiert, darunter auch ein Aquarellbild und zwei Tuschzeichnungen, Broschüren und Zeitungsausschnitte, den Gipsabguß der Tilgner'schen Büste und der Totenmaske, zwei Bronzemedaillen, 91 Silbermedaillen. Hof- u. Gerichtsadvokat Dr. Heinrich Modern in Wien machte den handschriftlichen Nachlaß Aug. Förster's und seiner Witwe Florentine Förster der Bibliothek zum Geschenke. Derselbe enthält abschriftliche Tagebücher Förster's, eine Reihe von Dekreten, Zeitungsausschnitten, Akten, Berichten, besonders auf die Gründung des Deutschen Theaters in Berlin bezüglich, Photographien und eine große Autographensammlung, die fast sämtliche theatergeschichtlich wichtigen Persönlichkeiten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfaßt. Von umfänglicheren Convoluten seien die Briefe L'Arronge's, Laube's, der Geistinger, Dingelstedt's, Gottschall's u. a. hervorgehoben. Durch die Munifizenz des hohen Oberstkämmerer-Amtes wurde es möglich, einen großen Teil des Nachlasses der Familie Rettich zu erwerben. Gerade dieser ist für die Hofbibliothek von besonderer Bedeutung, nachdem er eine wesentliche Ergänzung des durch Faust Pachler gestifteten Halm-Nachlasses bildet. Den Hauptteil der Korrespondenz bilden die Briefe

Digitized by Google

Halm's an Julie Rettich und die Ihren (zirka 230 Stück) und die Briefe Juliens an Halm (257 Stück), sowie die Familienkorrespondenz der Rettich's (zirka 2000 Stück). Unter den unzähligen Autographen seien die großen Briefsammlungen der Familie Tieck, der Louise Neumann, Paul Heyse's, Putlitz', Betty Paoli's, sowie die wertvollen Handschriften von Ludwig Devrient, Josef Schreyvogel, M. Enk u. a. besonders erwähnt. Eine Reihe von Manuskripten Halm's bringen unbekannte Fassungen von Dramen wie „Wildfeuer", „Eine Königin" (später „Donna Maria de Molina"), „So führt die Liebe" (später „Der Sohn der Wildnis"), das prachtvolle Album, das zum Jubiläum Karl Rettich's 1871 hergestellt worden, enthält 41 sonst nicht reproduzierte Porträts von Burgtheatermitgliedern. In allernächster Zeit wird auch die bereits allerhöchsten Orts genehmigte Einverleibung des Burgtheater-Archivs in den Handschriftenstand der Hofbibliothek durchgeführt werden.

Im Februar d. J. erhielt die Hofbibliothek von Fräulein Louise Breisky in Wien ein wertvolles Geschenk, welches nicht nur den Handschriftenbestand vermehrt, sondern auch den Literaturhistorikern der Zukunft willkommen sein wird. Es sind das ihre deutschen Übersetzungen einiger dramatischen Dichtungen des böhmischen Dichters Jaroslaw Vrchlicky (Emil Frida), der als Professor der vergleichenden Literaturgeschichte an der böhmischen Universität zu Prag seit dem Jahre 1885 tätig ist. Fräulein Breisky hat schon im Jahre 1900 das Lustspiel „Der Minnehof" im Druck veröffentlicht, die übrigen Übersetzungen sind nur als Manuskript vorhanden. Darunter sind das historische Lustspiel „Eine Nacht auf Karlstein", das eine heitere Episode aus der Geschichte dieser romantischen Burg zur Zeit Kaiser Karl IV. darstellt, zwei Lustspiele, welche klassische Stoffe behandeln, u. zw.: „Die Rache des Katull" (1901 im k. k. Hofburgtheater aufgeführt) und „Im Ohr des Dionysios" und ein dramatisches Gedicht aus Böhmens Vorzeit unter dem Titel: „Drei Küsse". Außer diesen Theaterstücken befindet sich unter den geschenkten Manuskripten die Übersetzung des dramatischen Gedichtes „Bar-Kochba", in dem die Freiheitskämpfe der Juden unter Kaiser Hadrian geschildert werden.

Unsere Mitteilungen brachten bereits (IV. 88 ff.) einen Bericht über die Bereicherung der Musikaliensammlung durch die Übernahme der historischen Bestände aus dem Archive der Wiener Hofoper. An der letztgenannten Anstalt machte sich eine Neuordnung der Repertoirebestände unabweislich notwendig. Man mußte für die Musikalien einen würdigen, mit modernen Repositorien ausgestatteten und mit den Zukunftsforderungen im Einklange stehenden Raum haben, der zugleich in der Nähe des Kopisten- und Musikinspizientenraumes gelegen wäre. Die Neuordnung des Materials sowie die Leitung der Neuinstallierung des Archivraumes ruhte in der bewährten Hand des Direktionsadjunkten Ferdinand Graf. Das Musikarchiv ist jetzt mustergültig und den Bedürfnissen vollkommen entsprechend geordnet. Bei dieser Gelegenheit ließ sich nun noch manches für das Opernarchiv Entbehrliche ausscheiden. Dieses Material wurde, wie das schon vor fünf Jahren in Aussicht genommen und bestimmt war, ebenfalls der k. k. Hofbibliothek überwiesen. Das wertvollste Material ist unserem Institute in den 34 Partituren zugeflossen: Clapisson's „Fanchonette"; Rossini's „Barbier von Sevilla"; Mozart's „Titus", „Idomeneo", „Entführung aus dem Serail", „Cosi fan tutte" und „Zauberflöte"; Donizetti's „Regimentstochter", „Linda von Chamounix", „Favoritin"; Boieldieu's „Johann

Digitized by Google

von Paris" und „Weiße Dame"; Goldmark's „Königin von Saba"; Bizet's „Carmen"; Nicolai's „Lustige Weiber"; C. M. v. Weber's „Oberon", „Freischütz" und „Euryanthe"; Gluck's „Alceste" und „Orpheus"; Humperdinck's „Hänsel und Gretel"; Kienzl's „Evangelimann"; R. Wagner's „Rienzi"; Halévy's „Jüdin"; Verdi's „Troubadour", „Traviata" und „Das Requiem"; Massenet's „Glockenspiel"; Meyerbeer's „Afrikanerin" und „Robert der Teufel"; Beethoven's „Fidelio"; Tschaikowsky's „Pique Dame"; Saint-Saëns' „Déluge" und Gounod's „Faust". Sämtliche Partituren sind in der Urfassung, die meisten handschriftlich. Außer den Partituren ist aber auch viel Stimmenmaterial, ebenfalls in der Orginalfassung, überwiesen worden, ein Umstand, der dem kritischen Studium besonders zugute kommt. Unter diesem Material ist vielleicht am erwähnenswertesten jenes zu Mozart's „Don Juan", das bei der ersten Aufführung des Werkes in Wien gebraucht wurde.

(Universitätsbibliothek in Wien.) Am 30. März d. J. vollzog sich an der Universitätsbibliothek ein wichtiges Ereignis, die Fertigstellung des neuen alphabetischen Bandkataloges, der nach seiner Entstehung und Einrichtung hier näher besprochen werden soll.*) Wenn dabei minderwichtig erscheinende Einzelheiten oder schon, wenigstens in engeren Kreisen, Bekanntes berührt wird, so geschieht dies, um das zu gebende Bild zu einem vollständigen zu machen, wie andererseits in der Erwägung, daß ein neuer Gesamtkatalog für eine Bibliothek dasselbe ist, wie für die Pflanze der Boden, auf dem sie wächst und gedeiht, der ihr Nahrung und Leben verleiht; er ist eine große Arbeit, an die jeder Bibliothekar mit gewissem Zagen und nur nach sorgfältiger Überlegung sich wagt, da er weiß, daß dies eine Leistung auf Jahre hinaus ist, daß während der Dauer seiner Amtsführung eine nochmalige Umarbeitung kaum mehr möglich und er daher zum Nutzen und Heile seiner Anstalt etwas Gutes und für die Dauer Brauchbares zu leisten verpflichtet ist. Darum sammelt er mit Vorsicht eigene und fremde Erfahrungen; seine eigenen an dem gewohnten alten Kataloge gemachten sind meist negative und zeigen ihm, was er im neuen zu vermeiden und zu verbessern hat, aus den fremden lernt er die Vorzüge anderer Kataloge kennen, aus denen er reichen Nutzen ziehen kann. — Der alte Bandkatalog war zu Anfang der Fünfzigerjahre in 18 Foliobänden hergestellt worden, von denen dann mit der Zeit vier auseinander geteilt werden mußten, so daß schließlich 22 Bände auflagen. Der Bestand war in alphabetischer Reihenfolge auf den ersten Blättern geschrieben, während die rückwärtigen, leer gelassenen Reserveblätter für den Nachtrag bestimmt waren, der in Gruppen oder Spatien, gewöhnlich nach den ersten 2—3 Buchstaben des Schlagwortes zusammengefaßt wurde. Da der Umfang dieser Gruppen nach dem damaligen Bestande bestimmt wurde, verursachten das kolossale Anwachsen der Literatur, die Entwicklung der Bibliothek und der durch erhöhte Dotation gesteigerte Zuwachs wie die Erscheinung, daß gewisse Schlagworte seltener wurden und fast ausstarben, die anonymen Schlagworte gegenüber den Autorennamen an Zahl bedeutend abnahmen, ein ungleichmäßiges Anwachsen der einzelnen Spatien, die nur mit großer Mühe (bei „Schmidt" z. B. wurde es versucht) unterteilt werden konnten, da bei dieser Arbeit die ganze Gruppe neu geordnet und abgeschrieben werden mußte. Das Spatiensystem hatte sich in der hier angewendeten Form nicht bewährt und beim Nach-

*) Vgl. den Aufsatz Doubliers M. d. Ö. V. f. B. VI. 111 ff.

Digitized by Google

schlagen großer Schlagworte, die oft 10—26 Seiten umfaßten, schwere Hindernisse bereitet. Wurde dadurch die Vorbereitung eines neuen Kataloges sehr wünschenswert, so wurde sie durch den schlechten Zustand, man könnte sagen durch die totale Abnützung dringend notwendig. Der Herstellung des neuen Kataloges gingen natürlich lange Erwägungen und Beratungen voraus. Das Katalogzimmer mußte vergrößert, da jetzt 60 Bände aufgelegt werden sollten, die Geldmittel bewilligt, die Einrichtung bestimmt und eine Instruktion ausgearbeitet werden. Die beiden ersten Fragen wurden durch munifizentes Entgegenkommen der Behörden gelöst, die letzteren mußte man durch eigene Kraft erledigen. Als Format sollte das bisher übliche Großfolio beibehalten, möglichst starkes Papier verwendet und der Katalog einseitig geschrieben werden, so daß auf der Vorderseite der bisherige Bestand in genauer alphabetischer Folge, auf der Rückseite der neue Zuwachs zu stehen kam. Die Ausarbeitung einer Instruktion, die nähere Bestimmungen über alphabetische Anordnung, über Einreihung der Kryptonyme und die Kürzungen bei der Bezeichnung des abzuschreibenden Textes, kurz alle Besonderheiten und wichtigen Punkte ausführlich und sachgemäß berührte, übernahm der jetzige Kustos Dr. v. Grienberger; er erhielt auch die Leitung der Arbeit, unterzog sich seiner Aufgabe mit großem Eifer und Umsicht und führte auch mehrere Neuerungen ein, die den Katalog von dem früheren unterscheiden. Ihm wie dem damaligen Vorstand Hofr. Dr. Grassauer ist es zu danken, daß die Sache mit vollem Ernst in Angriff genommen und rasch weitergeführt wurde. Am 11. Dezember 1902 übernahm der Unterzeichnete die Leitung der Redaktion und wurde in dieser Verwendung von dem im Sommer 1903 neuernannten Bibliothekar Regierungsrat Dr. Haas bestätigt. Von dem für die Universitätsbibliothek sehr wichtigen und einschneidenden Zeitpunkt der Amtsübernahme des neuen Vorstandes an wurde die Auffassung viel freier, die Zugeständnisse an die Praxis des Nachschlagens weitgehender. Der Umfang des neuen Kataloges wurde mit 60 Foliobänden (zu 38 Zeilen per Seite) bestimmt, und zwar A 2 Bände, B 6, C 3, D 2, E 2, F 3, G 3, H 4, J 2, K 3, L 3, M 4, N und O 2, P 3, Q und R 3, S 7, T 2, U und V 2, W 3, X, Y und Z 1 Band. Da die Bände wo möglich mit dem Anfangsbuchstaben abschließen sollten, konnte ihr Umfang nicht völlig ausgeglichen werden, so daß die Zahl der Eintragungen und der Blätter — auch die Handschrift der Schreiber fiel ja hierbei ins Gewicht — schwankt und sich zwischen zirka 5500—9000 Titeln und 284—540 Blättern bewegt. Ein besonderer Vorzug des Kataloges ist die schon oben berührte leichte Erneuerung der strengen alphabetischen Ordnung. Ist die Rückseite mit Nachträgen angefüllt, so wird das eine Blatt herausgenommen, auf 2 oder 3 Blätter (da der Nachtrag in der Regel in engerer Schrift eingetragen wird) in neuer Anordnung umgeschrieben und in dieser Form wieder eingeheftet, beziehungsweise eingeklebt. So ist denn dieser Katalog in Wahrheit ein ewiger, d. h. so lange das Papier den Anforderungen des Gebrauches Widerstand leistet. Der Fall einer notwendigen Erneuerung dürfte im allgemeinen nicht sobald eintreten, denn als eine Ausnahme kann es nur betrachtet werden, daß das Freiwerden des Nachdrucks von Grillparzer's Werken eine solche Umschreibung bereits nötig machte. Die Zwischenräume sind sehr enge und umfassen eben nur jene Titel, die entsprechend den auf einer Vorderseite stehenden zuwachsen. Die Überschriften sind nur Köpfe und nicht eigentliche einander ausschließende Spatienbezeichnungen, geben daher bloß die zufällige erste und letzte Eintragung der

Digitized by Google

Seite an; demgemäß wurde auch die Bestimmung getroffen, daß Nachträge, die noch nicht auf die folgende Seite gehören, auf den Rückteil der vorigen eingetragen werden sollen. In mehreren Punkten kam man den Bedürfnissen der Praxis entgegen. So zunächst in der Trennung der gleichnamigen Autoren, deren Werke in Gruppen nach dem Alphabet der ersten vorhandenen Schriften geordnet sind. Später trug man sich mit dem Gedanken, diese Gruppen der verschiedenen Karl Hoffmann, Johann Mayer, Joseph Schulz u. s. w. chronologisch aneinanderzureihen, gab aber den Plan, der manchen Vorteil versprach, wieder auf, um die Gleichförmigkeit der Arbeit nicht zu stören. Diese Trennung machte der Redaktion viel Mühe, sowohl durch die große Zahl der gleichnamigen Autoren wie durch ihre oft variierende Schreibweise und die Verschiedenheit der Quellen, die denselben Verfasser bald als Mayer, bald als Meyer u. ä. aufführen. Nichtsdestoweniger wurden selbst stundenlange Nachforschungen nicht gescheut, um die Differenzierung, die mit anderen Aufgaben die Redaktionstätigkeit zu einer bibliographisch-wissenschaftlichen Tätigkeit erhöhte, nach Möglichkeit genau durchzuführen. Eine fernere Forderung der Praxis erfüllt die Anordnung nach dem zweiten Schlagwort. Ursprünglich nur bei ungefähr 20 großen Ordnungsworten wie Festschrift, Geschichte, Sammlung, Zeitschrift u. s. w. in Aussicht genommen, wurde dieses Verfahren unter der Ägide Haas von dem Buchstaben M an auf alle anonymen Schlagworte, die mehr als eine Seite einnehmen, ausgedehnt, eine gute Vorübung für den bevorstehenden Schlagwortekatalog. Im ersten Teile A—M wird die Unterlassung dieser notwendigen Neuerung in einzelnen Fällen, wie Beiträge, Bemerkungen u. ä. durch nachträgliche Umarbeitung wettgemacht werden. Als zweites Ordnungswort wurde das im Titel vorkommende und dem Inhalt des Buches am meisten entsprechende Schlagwort oder, wenn ein solches im Titel nicht vorkam, ein diesem sinngemäßes gewählt, sofern nicht ein häufiger vorkommendes Substantiv die Gruppenbildung empfahl; in diesem Falle erfolgte die Anordnung innerhalb der Gruppen nach dem dritten Ordnungsworte. Die antiken Autoren sind systematisch nach folgenden Prinzipien angeordnet: Den Gesamtausgaben folgen die Ausgaben mehrerer Werke, dann die Einzeleditionen; in jeder Gruppe gehen die ohne Herausgeber, nach den Jahreszahlen geordnet, denen mit Herausgeber voran, welch letztere nach diesen Namen aneinander gereiht sind. Zum Schlusse folgen die Chrestomathien und endlich die Übersetzungen nach den Sprachen, innerhalb der einzelnen Sprachen genau nach denselben Grundsätzen wie die Texte geordnet; Ausgaben mit gleichzeitiger Übersetzung stehen unter den Ausgaben. Da die lateinischen Übersetzungen der griechischen Werke meistenteils alt sind, wurden sie den lebenden Sprachen vorangestellt. Ganz ähnlich sind jene modernen Autoren behandelt, von deren Werken die Universitätsbibliothek zahlreiche Ausgaben ihr Eigen nennt, so Petrarca, Schiller, Scott, Shakespeare u. s. w. Die systematische Anordnung ist durch Unterstreichen der zweiten Schlagworte, Gruppen, Herausgeber auf den ersten Blick kenntlich gemacht. Die Vorlage für den Schreiber — drei Diener und ein zeitweise aufgenommener Schreiber besorgten die Kopierung — bildete der Zettelkatalog, der gegenwärtig 640 Kästchen mit durchschnittlich 750—800 Titelkopien umfaßt. Die Zettel wurden einzeln überprüft, der Text sinngemäß tunlichst gekürzt, wobei ein vor Anfang der Arbeit zusammengestelltes Verzeichnis der anzuwendenden Abbreviaturen ein durchaus gleichmäßiges Verfahren ermöglichte, und mit Bleistift zum Abschreiben bezeichnet. Natürlich galt es da mannigfache

Digitized by Google

Ungleichheiten zu tilgen, Auslassungen zu ergänzen, durch bibliographische Forschungen die Werke eines Autors zusammenzubringen, durch Hinweise ein Auseinanderreißen für die Zukunft zu verhüten, gleichnamige Autoren dagegen zu scheiden, die Anordnung nach dem zweiten Ordnungswort vorzunehmen, systematische Gruppen zu bilden, kurz es war eine vielseitige und keineswegs rein mechanische, jeden Bibliotheksbeamten erfreuende Arbeit zu leisten, die reiche bibliographische Kenntnisse erforderte und dieselben durch fortgesetzte Übung erweiterte. Die richtiggestellten und streng geordneten Titelkopien wurden dann zur leichteren Beibehaltung der Reihenfolge numeriert und von den Schreibern übertragen, deren Arbeit dann abermals revidiert wurde. Am 23. Mai 1901 wurde mit den Vorarbeiten zunächst probeweise, erst später mit voller Kraft begonnen, am 23. Dezember 1904 die Redaktion beendigt, am 30. März 1905 der 60. Band aufgelegt. Die Arbeit, die auf fünf Jahre veranschlagt war, nahm dauernd sechs, vorübergehend auch mehr Beamte in Anspruch.

H. Bohatta.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Das erfreuliche Wachstum der Bibliothek bezeugt die Tatsache, daß anfangs Mai d. J. die Zahl der Bücher das zweite Hunderttausend überschritten hat. Als wohltätige Folge des Turiner Bibliotheksbrandes ist es anzusehen, daß die Unterrichtsverwaltung für Auslagen, die zur Sicherung des Bibliotheksgebäudes gegen Feuersgefahr dienen, 2700 Kronen bewilligt hat.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Am 4. April d. J. fand eine Ausschußsitzung statt, die vom Obmann Hofrat v. Karabacek mit der Einladung an den Verein, die neuen Räume der Hofbibliothek zu besichtigen, eröffnet wurde. Regierungsrat Haas kündigte einen Vortrag über Bücherschädlinge an in der Hoffnung, in der Belebung des langsam pulsierenden Vereinslebens durch Vorträge und Veranstaltungen zahlreiche Nachfolger zu finden. In der Erwägung ähnlicher Gründe wurde beschlossen, den Inhaber der Druckerei Holzhausen um die Erlaubnis eines korporativen Besuches des Vereines zu ersuchen. Nachdem der Vorsitzende Neuerwerbungen der Hofbibliothek bekanntgegeben und der Kassier Dr. Himmelbaur ein Aktiv-Saldo des Vereines vorgelegt hatte, wurde der Antrag, die diesjährige Hauptversammlung am 13. Mai abzuhalten, zum Beschlusse erhoben, u. zw. in Wien, nicht, wie vorgeschlagen wurde, in Admont, wohin gelegentlich ein Ausflug unternommen werden sollte. In der Frage der Pflichtexemplare, die in absehbarer Zeit den Preß-Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigen wird, wurde beschlossen, die Eingabe des Vereines (vgl. M. d. ö. V. f. B. VII. 35. 142) nochmals zu unterstützen und persönlich beim Referenten des Preßgesetzes Abg. Doktor Sylvester vorzusprechen.

Einer Einladung der Direktion der Hofbibliothek folgend, besichtigte der Verein am 10. und am 11. April die neugeschaffenen Räume dieses Institutes. Hofrat v. Karabacek übernahm selbst die Führung durch die Räume und gab überall die nötigen Erläuterungen. In einer der nächsten Nummern soll diese

Digitized by Google

Erweiterung der Hofbibliothek ausführlich gewürdigt werden. Hier soll nur der Eindruck, den die Besichtigung auf die Besucher machte, flüchtig skizziert werden. Trotz des sehr natürlichen Bedauerns, daß die Hofbibliothek nicht ein eigenes nach modernen Grundsätzen erbautes Heim erhalten hat, wurde allgemein anerkannt, daß eine geradezu geniale Raumausnützung dem allerdings schon sehr begründeten Verlangen nach einer radikalen Umgestaltung der Dinge so weit als möglich Rechnung trug. Ohne Zweifel darf der gegenwärtige Leiter der Hofbibliothek dazu beglückwünscht werden, daß es seiner Energie gelang, mit vielen alten durch die beschränkten Raumverhältnisse verschuldeten Übelständen einmal gründlich aufzuräumen.

Nach einer langen Winterpause fand am 29. April d. J. ein überaus gut besuchter Vereinsabend statt, der vom Vorsitzenden Hofrat v. Karabacek geleitet wurde. Der Direktor der Wiener Universitäts-Bibliothek Regierungsrat Haas hielt einen Vortrag „Über Bücherfeinde im allgemeinen und tierische im besonderen". Der Vortragende erklärte zunächst, daß er nicht in der Lage sei, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, sondern nur eine Zusammenstellung mehr oder weniger bekannter Tatsachen bieten könne. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Benützung und Erhaltung der Bibliotheken, einer Aufgabe, der sich verschiedene Elemente wie Feuer (Hitze, Licht), Wasser (Dampf, Feuchtigkeit), Staub und Ruß, der Mensch selbst, verschiedene Nagetiere, endlich eine große Zahl von Insekten feindlich gegenüberstellen, erwähnte er, daß viele Werke durch Feuer zugrundegegangen seien, besprach sodann die verheerende Wirkung des Feuers in Bibliotheken und sah in einer guten Bauart des Bibliotheksgebäudes das sicherste Mittel gegen Feuersgefahr. Jede große Bibliothek soll ein eigenes Gebäude haben, das von allen Seiten freistehen soll; ferner sind womöglich Holzböden, Holzdecken, hölzerne Dachstühle, hölzerne Türen und derartige Bücherstellagen zu vermeiden. Es ist wünschenswert, daß nicht ein einziger großer Belegraum hergestellt wird, sondern mehrere kleinere, durch feuersichere Wände abgeteilt. Der Beleuchtung und Beheizung ist die größte Sorgfalt zuzuwenden; empfohlen wird die elektrische Beleuchtung und die Zentralheizung. Die Leitungen der elektrischen Beleuchtung sind in Röhren zu führen und bei der Zentralheizung besonders die Verbindungsstücke zu sichern. Das Gebäude soll viel Licht und Luft haben, in den Magazinen ist das Drahtglas anzuwenden. Zur Wassergefahr übergehend führt der Vortragende an, daß viele Bücher vom Meer verschlungen wurden und durch Überschwemmungen oder durch den Transport am Wasser zugrundegegangen seien. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, was bei einem Brande das Feuer nicht verzehrt, meist dem Wasser zum Opfer fällt. Gegen das Hereinregnen sind die Glasdächer öfter zu untersuchen, die Hydranten dürfen nicht tropfen u. s. w. Die Bibliotheksräume sollen trocken sein; denn sind sie feucht, so entstehen Moderflecke, die Bücher verschimmeln und vermodern. Eisenbestandteile rosten u. s. w. Andere Feinde sind noch Staub und Ruß, daher soll ein Bibliotheksgebäude an keiner staubigen Straße stehen, entfernt von Fabriksanlagen, da der Ruß Bücher, Kupfer etc. beschmutzt und der Staub die Brutstätte von verschiedenen Schädlingen ist. Auch die Heizung soll mäßig sein, denn bei großer Hitze wird das Papier brüchig, und Holz und Leder leiden; bei Zentralheizungen sind

Digitized by Google

Wasserverdunstungsapparate aufzustellen. Direktes Sonnenlicht schadet, Papier vergilbt, Leder und Stoffe verblassen. Ist Gasbeleuchtung eingeführt, so ist große Vorsicht gegen Gasexplosionen nötig, ferner entwickeln sich beim Verbrennen kleine Mengen von Schwefelsäure, welche Papier, Leinen- und Baumwollstoffe angreifen. (Nach Versuchen von Prof. Lieben.)

Auch der Mensch ist ein großer Bücherfeind. Die Gewalt, das Heidentum, die Inquisition und die Reformation haben viele Bücher vernichtet. Außer diesen offiziellen Vernichtungen kamen und kommen noch täglich absichtliche und unabsichtliche Schädigungen vor. Karten, Pläne, Porträts, Blätter des Textes, ganze Abhandlungen werden herausgerissen, Initialen, Miniaturen, Autogramme, Ex libris werden herausgeschnitten, der Text verschmiert, einzelne Stellen farbig unterstrichen; man findet Tinten- und Fettflecken, Büge, Risse u. s. w. Kinder und Dienstleute beschädigen oft Bücher, bei Aufzügen fehlt nicht selten die nötige Vorsorge, Buchbinder verschneiden manche Werke. Auch bei Hinterlassenschaften ging manches Buch früher zugrunde. Ebenso sei der Unsitte, Holzschnitte, Kupfer, Titel, Druckerzeichen zu bemalen, so manches Buch zum Opfer gefallen. So sind noch heute Unverstand, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Sammelsucht und Verrohung große Feinde der Bücher. Weiter geraten oft Mäuse und Ratten in Bibliotheken, gehen auf Pergament und Leder, und zernagen oft Bücher in entsetzlicher Weise. Dagegen seien die am Boden angebrachten Ventilationen mit engmaschigen Gittern zu versehen, Katzen zu halten, Rattengift anzuwenden. In alter Zeit suchte man sich gegen diese Nager zu schützen, indem man das Papier nur auf einer Seite beschrieb und die andere mit Cedrus oder Saffranfarbe bestrich.

Zu den Insekten übergehend erwähnt der Vortragende ihr Bekanntsein und ihre Schädigungen im Altertum und im Mittelalter und ging sodann auf die Preisausschreibungen von Göttingen, Mons und Paris über, bei welch letzterer Dir. Bolle durch seine eingehende vorzügliche Arbeit den Preis errungen hat und der auch bei der von der k. k. Zentral-Kommission für Kunst und histor. Denkmale einberufenen Enquête, betreffend die Konservierung von Kunstgegenständen am 10., 11. und 12. Oktober 1904 in Wien einen sehr interessanten Vortrag gehalten hat. Nachdem er noch die vorzüglichsten Arbeiten über dieses Thema aufgezählt hat, ging Reg.-Rat Haas zu den eigentlichen Schädlingen über. Man kennt gegenwärtig mehr als 100. Als Hauptvertreter gelten die der Klasse der *Ptinoideae* angehörigen, *Anobium pertinax*, *Anobium striatum*, *A. paniceum*, *Anobium molle*, *Ptinus fur* und *Ptilinus pectinicornis*. Sodann die der Klasse der *Clavicornia* zugehörigen *Dermestini* wie *Dermestes lardarius*, *Dermestes bicolor*, *Attagenus pellio* und *Anthrenus museorum*.

Dann *Tenebrio molitor* und seltener *Bostrychus typographus* in hölzernen Büchergestellen. Auch *Haltica* und *Lema* finden sich in den Bibliotheken. Von den Schmetterlingen sind die *Tineae*, *Oecophora pseudopretella* und *Pyralis pinguinalis* als schädlich zu nennen. Von den *Orthopteren*, *Blatta orientalis*, *Blatta germanica* und *Lepisma saccharina*. Als minder schädlich gelten *Troctes pulsatorius*, *T. divinatorius* und *Acarus eruditus* und als nützlich *Acelifer cancroides*, der als Feind der Bücherläuse und Milben gilt. Besonders gefährlich sind die Termiten, die zum Glück bei uns nicht vorkommen. Der Vortragende ging nun zur Beschreibung einzelner Arten über, zeigte sie in Natura und Abbildung und legte von diesen Insekten angegriffene Bücher und einen beschädigten Karton (Photo-

Digitized by Google

graphie) vor. Hierauf kam er wieder auf die Göttinger Preisschriften zu sprechen und besonders auf die darin empfohlenen Schutzmittel zurück, u. zw.: 1. Holzbände abschaffen oder die inneren Deckel mit Staniol oder dünngeschlagenem Zinn belegen. 2. Die Bögen, ehe das Buch gebunden wird (wie man beim Planieren verfährt) durch eine Auflösung von Arsenik, Alaun oder einem anderen scharfen Salze ziehen. 3. Dem Kleister Alaun beimengen und sich womöglich des Leimes zu bedienen. Juchtenleder nehmen. Den Schnitt marmorieren, nichts von wollenen Zeugen zum Heften nehmen. 4. Die wurmstichigen Bücherschränke entfernen — die Bretter mit Öl- oder Lackfirnis gut anstreichen. 5. Die Bücherstellagen nicht aus einem Stück, sondern aus Latten gefügt, herstellen — die Bretter mit Blech, Glas, Porzellan überziehen. 6. Franzbände mit Terpentin überstreichen. Die Engländer sollen es mit verdünntem Scheidewasser machen. 7. Bücher nicht längere Zeit in flacher Lage lassen. 8. Bücher fleißig durchblättern, lüften, ausstauben und ausklopfen. 9. Werden empfohlen Tabak, Terpentin, Kampfer, Kalmus, Salbey, Thymian, Majoran, Rosmarin, Lavendel, Wermut, Kolloquinten, Raute, Nußlaub, Pfeffer, Ingwer, Teer; Bisam, Ambra, Ochsengalle, Salz, Alaun, Vitriol, Schwefel, Petroleum. Als das bewährteste Mittel gilt noch heute das regelmäßige Reinigen, Abstauben, Ausklopfen und Durchblättern, daß Leim statt Kleister genommen wird, oder wenigstens dem Kleister Alaun oder Absud der Roßkastanie beigemengt wird. Juchtenleder zu nehmen, ist ebenfalls üblich und es wird der marmorierte und rote Schnitt (Zinnober) angewendet. Die Bücherstellagen werden mit Lackfirnis überstrichen, mit Glas belegt oder ganz aus Eisen gemacht. Auch werden noch starkriechende Kräuter und Gewürze, daneben Alaun. Kampfer und Terpentin angewendet, zur Vernichtung werden Schwefel und Petroleum nicht mit Unrecht gebraucht. Mit Erfolg werden mit frischem Kleister bestrichene Buchenholzstücke während des Sommers an einzelnen Stellen der Bibliothek niedergelegt, welche die Insekten bald für die Eier in Beschlag nehmen. Im Winter kriechen die Würmer aus und sobald man an dem Holzmehl sieht, welche Stücke infiziert sind, werden sie sofort verbrannt. Bezüglich der stark riechenden Mittel gilt die Ansicht, daß sie nicht viel helfen, auch Kampfer und Naphtalin nicht — ihre Wirkung könne höchstens darin bestehen, daß der starke Geruch das Hinzufliegen der Käfer und Motten abhalte. Man verwendet auch Terpentin, Kienöl, Patchouliöl, Karbol, Thymol, Naphtol und ähnliche Lösungen. Die Wirkung einer Karbollösung auf die Deckel der infizierten Bücher soll eine gute aber keine nachhaltige sein. Du Rieu hat gute Resultate erzielt, indem er Benzin mit einem Schwamm auf die hölzernen Stellbretter und in die Einbanddeckel tröpfelte und verrieb. Von anderer Seite werde Formalin empfohlen, u. zw. werden die infizierten Bücher, Teppiche u. s. w. einer mit Formalindämpfen gesättigten Atmosphäre in geschlossenen Apparaten längere Zeit ausgesetzt, wodurch die Larven, Käfer und Motten sicher getötet werden, doch warnen die Chemiker vor der zerstörenden Einwirkung des Formalins auf Farben, Eisen u. s. w. Bezüglich der Rettung kostbarer Stücke werde das Zapon empfohlen. Als das beste Mittel, die Insekten, ihre Larven und Eier in den Büchern zu vertilgen, wird von Bolle und anderen der Schwefel-Kohlenstoff angewendet. Bücher, die von Insekten angegriffen sind und in denen noch Larven, Puppen oder Eier vermutet oder wirklich vorhanden sind, werden in eigens konstruierten prismatischen Gefäßen einer gesättigten Schwefelkohlenstoff-Atmosphäre ausgesetzt, in der sie mehrere Tage verbleiben, wodurch die Larven

Digitized by Google

und Puppen und bei längerer Dauer der Einwirkung auch die Eier vernichtet werden.

Da der Apparat nicht ganz gefahrlos ist, wird es sich empfehlen, solche Versuche in einem besondern Raume vorzunehmen und ein Sicherheitsrohr in Anwendung zu bringen, wie Bolle es konstruiert. Aber auch dieses Mittel gelte nur für den Fall, daß man die von den Insekten befallenen Bücher eruiert hat, daher sei es notwendig, fleißig nachzuschauen, besonders zur Zeit, wenn die Käfer schwärmen, und sorgfältig die Bücher von Zeit zu Zeit zu reinigen und zu klopfen. Das Verfahren mit dem Vacuum-Cleaner würde vielleicht einige Hilfe gewähren, doch müsse es sich erst erproben und etwa auch noch verbessern. Mit einem Hinweis auf die entstandene „Freie Vereinigung zur Erhaltung von Kunstgegenständen", deren VIII. Gruppe sich mit der Erhaltung von Büchern, Handschriften und graphischen Vervielfältigungen zu befassen haben wird und von der wohl manches diesbezügliche günstige Resultat zu erwarten ist, schloß der Vortragende seine Ausführungen.

Aus einer reichen Erfahrung geschöpft und ein rühmliches Zeugnis für die außerordentliche Beherrschung des Gegenstandes fand der Vortrag von Regierungsrat Haas den lebhaftesten und einmütigen Beifall der Versammlung. Eine eigentliche Diskussion fand nicht statt. Nur der Vorsitzende benützte die Gelegenheit, die Ausführungen des Vortragenden durch einige dankenswerte Bemerkungen zu ergänzen. So empfahl er, bei der Bücherreinigung imprägnierte, den Staub absorbierende Tücher anzuwenden und lehnte den Gebrauch von Petroleum entschieden ab. Sehr zweckentsprechend sei der Vaccum-Cleaner (vgl. M. d. ö. V. f. B. VIII, 150), der sich in Bibliotheken überraschend gut bewährt, und nur bei kostbaren Stoffeinbänden nicht empfohlen werden könne, da die elementare Wucht, mit der er arbeitet, zarten Geweben schädlich werden könne. Zum Schlusse steuerte Hofrat v. Karabacek einige sehr inseressante Beiträge zur Geschichte der Bücherinsektenbekämpfung bei. In den arabischen Quellen finden sich zahlreiche Spuren dieses leidenschaftlichen, aber meist vergeblichen Kampfes. Arabische Bibliophilen und die Verwalter der öffentlichen Bibliotheken in Bagdad, Damaskus und Kairo, unfähig, den Verheerungen der Bücherschädlinge wirksam zu steuern, beschworen einfach einen Geist, namens Kâbikedsch, gegen die Insekten strafweise vorzugehen. Man findet ganze Seiten von Gebeten, wie: „O Kâbikedsch, hilf gegen die Bücherwürmer!" vollgekritzelt. Die Fruchtlosigkeit dieser Bitten scheint die Araber aber doch erfinderisch gemacht und sie veranlaßt zu haben, das Übel an der Wurzel zu fassen. So soll sich bei der Papiererzeugung, als man daran ging, das Papier mit Tragant oder Hirsekleister zu stärken, eine Beimengung von Koloquintensaft (*cucumis colocynthis*) vortrefflich bewährt haben.

Unmittelbar vor der Hauptversammlung am 13. Mai d. J. wurde eine vom Obmann-Stellvertreter Regierungsrat Haas geleitete Ausschußsitzung abgehalten, der u. a. auch Dr. Eichler aus Graz beiwohnte. Nachdem zuerst die einzelnen Verhandlungsgegenstände der Hauptversammlung noch einmal genau festgesetzt wurden, wurde eine Reihe von Fragen, die über das Stadium von Anregungen und Vorschlägen nicht hinauswuchsen, besprochen. Es wurde beschlossen, über alle diese Fragen Erhebungen zu pflegen, und die einzelnen Antragsteller wurden ersucht, ihre Anträge erst dann dem Ausschusse wieder vorzulegen, wenn

Digitized by Google

sie gestützt durch das nötige statistische Material, ein entscheidendes Votum des Ausschusses ermöglichten. Dr. Doublier wurde ermächtigt, die am 14. und 15. Juni in Posen versammelten deutschen Bibliothekare im Namen des Vereines telegraphisch zu begrüßen.

Am 13. Mai d. J. fand die diesjährige gut besuchte Hauptversammlung statt, in der Obmann-Stellvertreter Regierungsrat Haas den Vorsitz führte. Als ersten Punkt der Tagesordnung bestimmte der Vorsitzende die Vornahme der Wahlen für die satzungsgemäß erledigten Ausschußmandate. Während des Skrutiniums, das Dr. Bohatta und Herr Jellinek übernommen hatten, erstattete der erste Schriftführer Dr. Donabaum folgenden Rechenschaftsbericht: „Hochansehnliche Versammlung! Der Ausschuß beehrt sich hiemit, Ihnen satzungsgemäß den Bericht über das abgelaufene — neunte — Vereinsjahr zu erstatten. Die Zahl der Mitglieder betrug 143 (u. zw. 135 ordentliche, 5 unterstützende und 3 Ehrenmitglieder) gegen 138 des Vorjahres, so daß sich eine kleine Zunahme ergibt. Groß können ja die Veränderungen in unserem Mitgliederstande nicht sein. Immerhin können wir mit Befriedigung eine Reihe von Neueintritten verzeichnen; und nur der Umstand, daß eine Anzahl von Mitgliedern, die seit mehreren Jahren mit ihrem Beitrag im Rückstande geblieben waren, nach § 9 der Satzungen gestrichen werden mußten, bewirkte es, daß die Gesamtzahl der Mitglieder gegenüber der des Vorjahres nur unerheblich gestiegen ist. Der Ausschuß war nach dem Ergebnisse der in der Jahresversammlung 1904 erfolgten Wahlen und der darauf erfolgten Konstituierung in folgender Weise zusammengesetzt: Hofrat Dr. v. Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Haas, erster, Bibliothekar Dr. Laschitzer zweiter Obmann-Stellvertreter, Dr. Donabaum erster, Dr. Doublier zweiter Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Drs. Crüwell, Eichler, Geyer, P. Hübl, Korzeniowski, Matosch, Schnürer, Tille, Weisz Beisitzer. Die Redaktion der „Mitteilungen" unseres Vereines blieb in den Händen Dr. Crüwells, der leider im November v. J. schwer erkrankte, dadurch einige Monate den Vereinsgeschäften fernbleiben mußte und die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht selbst redigieren konnte. Bibliothekar Grolig, der sich bereitwillig dieser Mühe unterzog, sei hiefür unser verbindlichster Dank ausgesprochen. Im Anschluß daran sei bemerkt, daß unsere Zeitschrift sich nach jeder Richtung hin erfreulich entwickelt und wir es wagen konnten, eine Erhöhung des Abonnementspreises von 4 *K* auf 6 *K* (in Deutschland von 3 M. 50 Pf. auf 5 M.) und eine Reduzierung der Autorenhonorare eintreten zu lassen, ohne einen Rückgang in der Zahl der Abnehmer und Mitarbeiter befürchten zu müssen. Finanziell sind die „Mitteilungen" nun auch gut fundiert, dank der regelmäßigen bedeutenden Subvention des Unterrichtsministeriums, der sich die Unterstützung durch die n.-ö. Statthalterei zugesellt. So glauben wir in dieser Hinsicht unbesorgt in die Zukunft blicken zu können. Von den beiden großen Fragen, die den Verein seit einigen Jahren beschäftigten, der des Einfuhrzolls auf gebundene Bücher und jener der Pflichtexemplare im Entwurf des neuen Preßgesetzes hat erstere im Laufe des Jahres jene Lösung erfahren, die wir im Interesse der Bibliotheken verlangt hatten. Im Handelsvertrage mit dem Deutschen Reich ist der „Bücherzoll" entfallen. Da nunmehr der Preß-Ausschuß des Abgeordnetenhauses seine Beratungen wieder aufgenommen hat, ist die Frage der Pflichtexemplare ihrer Lösung nähergerückt, und wir haben nicht versäumt, unseren Standpunkt neuerlich

Digitized by Google

zu betonen, indem wir uns nochmals mit einer Eingabe an den Preß-Ausschuß gewendet haben. Dürfen wir so mit Befriedigung auf diese Zweige unserer Tätigkeit und die erzielten Erfolge zurückblicken, so trifft dies leider nicht in gleichem Maße bei unseren auf die Hebung des inneren Vereinslebens gerichteten Bestrebungen zu. Unser Appell im letzten Jahresbericht hat leider keine Wirkung geübt. Und so sahen wir uns genötigt, in der Veranstaltung von Vortragsabenden eine längere Pause eintreten zu lassen. Wir füllten sie zum Teil durch gemeinsame Besichtigungen aus, von denen ein Besuch der Bucheinband-Ausstellung in der Hofbibliothek und ein Rundgang durch die neuen Leseräume und Magazine dieses Instituts erwähnt seien. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen unseres Obmannes Hofrates v. Karabacek wurde es auch unserem Verein ermöglicht, den Prunksaal der Hofbibliothek in derselben Ausschmückung und Beleuchtung zu bewundern, in der er anläßlich des Besuches des Königs von Sachsen in der Hofburg zu sehen war. Die lange Pause in den wissenschaftlichen Veranstaltungen des Vereins hatte den Erfolg, daß der erste nach derselben stattfindende Vortrag unseres ersten Obmann-Stellvertreters Regierungsrats Haas über „Bücherschädlinge" sehr gut besucht war, wozu allerdings nicht weniger die Stellung des Vortragenden, wie der fesselnde und bisher im Verein nicht besprochene Gegenstand beitrugen. Anknüpfend an diesen Teil des Vereinslebens sei auch noch mitgeteilt, daß über die Anregung, eine zwanglose Zusammenkunft der Vereinsmitglieder an einem außerhalb Wiens gelegenen Orte zu veranstalten — es wurde in erster Linie Admont ins Auge gefaßt — derzeit Verhandlungen schweben, die noch nicht abgeschlossen sind. Zum Schlusse sei auch unseres kleinen Bibliotheksmuseums gedacht, das auch im abgelaufenen Jahre kleine Zuwendungen erhielt und dessen Formularien-Sammlung auch schon mehrfach benützt wurde. Wie Sie aus diesen gedrängten Ausführungen entnehmen wollen, glauben wir im Allgemeinen mit den Ergebnissen des neunten Vereinsjahres nicht unzufrieden sein zu dürfen; und wir bitten Sie, falls Sie zur gleichen Ansicht gelangt sein sollten, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen."

Nachdem dieser Rechenschaftsbericht genehmigt und dem von Dr. Himmelbaur vorgelegten und vom Kassenrevisor Regierungsrat Meyer richtig befundenen Kassenbericht Entlastung zuerkannt wurde, gab der Vorsitzende nach den Berichten der Skrutatoren das Ergebnis der Wahlen bekannt: Drs. Eichler Korzenowki, P. Hübl, Matosch wurden wieder-, Dr. Egger v. Möllwald neugewählt, sämmtliche Mandatare mit dreijähriger Funktionsdauer. Mit der Verkündigung des beifällig aufgenommenen Wahlresultates waren die fixen Punkte der Tagesordnung erschöpft. Der Aufforderung des Vorsitzenden, weitere Anträge zur Debatte zu bringen, kam Dr. Eichler nach, indem er seinen im Vorjahr eingebrachten Antrag, eine Vereinsunternehmung in einem außerhalb Wiens gelegenen Orte zu veranstalten, wieder aufnahm. Die Debatte über diesen fast einstimmig begrüßten Vorschlag drehte sich nahezu ausschließlich um das Wesen dieses projektierten Ausfluges. Gegen den Vorschlag des Antragstellers, diese Zusammenkunft nach deutschem und englischem Vorbild als Bibliothekarstag mit einem genau umrissenen Verhandlungsprogramm in Szene zu setzen, erhoben sich Stimmen von Vereinsmitgliedern, die nur von einem geselligen Ausflug etwas wissen wollten. Schließlich gelangte ein Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden, die Zusammenkunft als geselliges Unternehmen aufzufassen, das durch einen oder zwei aus dem Orte der Veranstaltung sich ergebende Vorträge

Digitized by Google

nur gewinnen könne, zur Annahme. Die Wahl des zentral gelegenen und gerade für Bibliothekare sehr anziehenden Admont wurde allgemein gut geheißen. Nach der Annahme des Antrages Dr. Eichler's, als Zeitpunkt den 24. und den 25. Juni d. J. zu wählen, und des Antrages Dr. Weisz', den Ausflug nur dann zu unternehmen, wenn die Teilnahme von mindestens zwölf Kollegen gesichert sei, schloß der Vorsitzende die Hauptversammlung mit der Aufforderung an den Ausschuß, sich behufs Feststellung der Zahl der Teilnehmer an dem projektierten Ausflug an sämtliche österreichischen Bibliotheken zu wenden.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Dem Direktor der Hofbibliothek Hofrat Professor Dr. Josef Ritter v. Karabacek wurde das Komturkreuz des sächsischen Albrechtsordens mit dem Stern verliehen. — Dem Direktor der Universitäts-Bibliothek in Krakau Dr. Karl Ritter v. Estreicher-Rozbierski wurde aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Titel eines Hofrates verliehen. — Der Skriptor an der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Josef Korzeniowski wurde zum Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Krakau ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek des Museums des Königreichs Böhmen a.-o. Professor an der Universität Prag Dr. Vinzenz Zíbrt wurde zum Bibliothekar ernannt. — Der Praktikant der Wiener Universitäts-Bibliothek Privat-Dozent Dr. Karl Ettmayer Ritter v. Adelsberg wurde zum Professor der romanischen Philologie an der Universität Freiburg (Schweiz) ernannt. — Der Assistent für den Archivs- und Bibliotheksdienst des Finanzministeriums Dr. August Schachermayr wurde zum Konzipisten ernannt. — Der Praktikant der Studienbibliothek in Salzburg Dr. Ernst Ritter v. Frisch wurde auf sein Ansuchen an die Bibliothek des Ministeriums des Innern versetzt. — An der Universitäts-Bibliothek in Graz sind Dr. phil. Ottokar Bobisut, Dr. phil. Alfred Möller, Dr. phil. Theodor Schmid und der Gerichtsauskultant Karl Zhisman, an der Universitäts-Bibliothek in Wien der klassische Philologe Dr. Friedrich Wilhelm Röllig als Praktikanten eingetreten. — Der Praktikant des letzteren Institutes Dr. Lothar Schrutka v. Rechtenstamm ist aus dem Bibliotheksdienst geschieden. — Der am 13. Dezember 1904 verstorbene Kustos Rudolf Ottmann wurde 1844 in Lemberg geboren. Nach Absolvierung der philosophischen Fakultät trat er 1870 in die Universitäts-Bibliothek in Lemberg ein und wurde 1876 als Skriptor nach Krakau versetzt, wo er 1900 zum Kustos aufrückte. Er arbeitete auf dem Gebiete der polnischen Literatur und Kulturgeschichte und nützte in seinen Abhandlungen vor allem Archivmaterialien aus. Von der Kritik besonders anerkannt sind seine Quellenforschungen: Erazm Gliczner Skrzetuski. 1886. — Stefan Witwicki, zycie i dzieła. 1879. — Juliusz Korsak jego życie i dzieła. Przegląd polski 1882. — Dyaryúsz Taszyckiego z drogi tureckiej. Kłosy. 1883. — Jan Pawel Woroniel. Kraków 1893. — Adam z Brúsilowa Kisiel. Kraków. 1886, in denen Ottmann u. a. markante Gestalten der polnischen Geschichte monographisch behandelte. Genannt werden auch seine Arbeiten: Beiträge zur Kulturgeschichte der polnischen Frauen im XVI. und XVII. Jahrhundert. Krakau 1884. — Zur Emanzipation der polnischen Frauenwelt. Wien 1883. — Er beschäftigte sich auch mit der didaktischen Frage, wie der Unterricht im Deutschen

Digitized by Google

für die polnischen Schulen einzurichten sei und legte seine theoretischen Bemerkungen in einem Schriftchen nieder. Als Bibliotheksbeamter war er eine gewissenhafte Arbeitskraft. — Am 27. März 1905 starb in Innsbruck der ehemalige Bibliotheksbeamte Dr. Leopold Weindl. Er war 1857 zu Salzburg geboren, studierte in Wien und Innsbruck klassische Philologie und widmete sich zunächst schriftstellerischer Tätigkeit. Der Wunsch nach einer sorgenfreien Lebensstellung bewog ihn, sich dem Lehrberufe zuzuwenden, er trat am Innsbrucker Staatsgymnasium als Supplent ein. Allein trotz seiner Begabung für das Lehrfach ließ er sich seit 1899 an der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek als Praktikant verwenden. Die Beziehungen zur Presse hatte er nie aufgegeben und so kam es, daß er das Angebot, bei den „Innsbrucker Nachrichten", der größten Zeitung Tirols, als Redakteur einzutreten, nicht zurückwies. So schied er am 10. Oktober 1900 aus dem Bibliotheksdienste. — Der am 14. April verstorbene Dr. Zbigniew Kniaziołucki wurde 1854 in Galizisch-Podolien geboren und studierte in Lemberg, Krakau und Leipzig Philosophie und Geschichtswissenschaft. Nach seiner Promotion war er einige Zeit Gymnasiallehrer in Krakau; doch bald vertauschte er diese Stellung mit der Gelehrtenlaufbahn und trat in das Grod- und Terrestralakten-Archiv in Krakau ein. Neben der Sichtung der Archivalien trieb er, von den ihm zur Verfügung stehenden Akten aus Polens Vergangenheit angeregt, eifrig und erfolgreich Geschichtsforschung. In dieser Epoche entstanden seine zwei Hauptwerke, die deutsche Abhandlung „Die ersten Regierungsjahre Johann Albrechts" (1882) und „Materiały do biografii M. Reja". 1901 wurde er Skriptor an der Universitäts-Bibliothek in Krakau und Leiter der literarischen Abteilung des Tagblattes „Czas", der er sehr emsig und verdienstvoll mit der Feder diente. Daher bedeutet sein Hinscheiden einen empfindlichen Verlust für die polnische Wissenschaft und das literarische und gesellschaftliche Leben Krakaus.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliothekar-Kongreß in St. Louis 1904.) Die XXVI. Versammlung der American Library Association stellte wohl die imposanteste Zusammenkunft unserer Berufsgenossen dar, die jemals stattfand. Als Teil der Weltausstellungsversammlungen hatte sie einen internationalen Charakter: d. h. von 577 Teilnehmern (darunter 392 Frauen!) waren 30 aus dem Ausland gekommen. Österreich war nicht, wenigstens durch keinen Fachmann vertreten. Professor Reyer sandte einen Überblick über die Volksbibliothekenbewegung in Österreich ein, das zweite Referat über die Staatsbibliotheken Österreichs ist in Verlust geraten. Die Fülle der eingesandten Aufsätze und der Verhandlungen wird durch den gedruckten Bericht[1]) hinfällig gemacht, der nicht weniger als 275 Seiten zählt. An dieser Stelle mehr als einen Überblick über die Vorträge und Berichte zu geben, ist leider unmöglich. Einleitend sei nur bemerkt, daß dem eigentlichen Bibliothekars-Kongreß ein internationaler Kongreß für Kunst und Wissenschaft voranging (Sept. 1904), der auch eine Sektion für Bibliothekswesen enthielt, in der der Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek von St. Louis, F. M. Crunden,

[1]) Papers and Proceedings of the twenty-sixth General Meeting of the American Library Association held at St. Louis, Mo. October 17—22. 1904. Published by the A. L. A.

Digitized by Google

der Direktor der Laurentiana in Florenz, G. Biagi und W. E. A. Axon-Manchester Ansprachen hielten, die in dem Verhandlungsprotokoll des Bibliothekars-Kongresses abgedruckt sind. Besonders ansprechend ist der Essay Prof. Biagi's über „Vergangenheit und Zukunft der Bibliotheken". Bibliotheken als Aufbewahrungsstätten für Hand- und Druckschriften erscheinen ihm nur eine Entwicklungsphase. Die Zukunft der Bibliotheken sieht er in der Rückkehr zu dem System der Bibliotheken des orientalischen Altertums, als Tontafeln mit Inschriften die Bibliotheken füllten; nur werden die Bibliotheken der Zukunft phonographische Platten besitzen und nicht die Augen, sondern die Ohren der Benützer in Anspruch nehmen. So seltsam eine derartige Prophezeiung klingen mag, Tatsache ist, daß die Bibliothek der Mailander Brera begonnen hat, eine phonographische Abteilung einzurichten. Die Begrüßungsansprache des Präsidenten Herbert Putnam, Direktors der Kongreß-Bibliothek in Washington, zeichnete sich durch Herzlichkeit, Takt und besonders durch ihre Auffassung von den hohen Aufgaben des Kongresses aus: „Wir suchen die Beziehungen der Menschen zueinander zu stärken; das Wissen und damit die Achtung vor dem Altertum und den Völkern, die jenseits unserer Art sind, zu fördern. Und in diesem Dienst sind wir frei von der Einseitigkeit des Apostels und der Engherzigkeit des Pharisäers. Wir treten nicht für ein besonderes System ein, wir breiten keine besondere Lehre aus; wir lassen den Menschen für sich selbst sprechen — zufrieden, wenn wir es ihm ermöglichen, sein Bestes einem Hörerkreise mitzuteilen, der aus ihm Nutzen sieht." Die Verhandlungsgegenstände des Kongresses waren eminent praktischer Natur. Jedenfalls wurde eine kompetente Versammlung von Fachleuten in die Lage gesetzt, die besonderen Fragen im Bibliothekswesen, welche in den einzelnen Ländern gelöst werden sollen, durch Vorlesungen abwesender und Vorträge anwesender Bibliothekare genau kennen zu lernen. Daß sich dabei manches Gemeinsame — wie die Beziehungen zwischen Bibliotheken und Buchhandel — ergab, ist selbstverständlich. Ob ein anderes Desideratum, vornehmlich der amerikanischen Kollegen, das internationale Kooperationssystem in allen technischen Fragen (Beschreibung, Katalogisierung etc.), in St. Louis sehr gefördert wurde, kann wohl erst die Zukunft lehren. Vorläufig bleibt ja sogar die nationale Kooperation vielfach noch ein Wunsch. Immerhin beschloß der Kongreß auf M. Dewey's Antrag, gemeinsame katalogisierungsregeln in England und den Vereinigten Staaten den Bibliothekaren beider Länder auf das wärmste zu empfehlen. Ein weiterer Beschluß lautet: „In dem Glauben, daß internationale Kooperation, die schon soviel getan hat, um die allen Nationen gemeinsamen Interessen zu fördern, auch auf dem Gebiete des Bibliothekswesens wirksam sein wird, beschließt der Kongreß, daß der Exekutivausschuß aufgefordert werden möge, ein Subkomitee von fünf Mitgliedern zu ernennen, das zur Förderung internationaler Kooperation zwischen Bibliotheken Pläne ausarbeiten solle; daß dieses Komitee beauftragt werden solle, sich zu versichern, ob die Bibliotheksvereine anderer Länder einem solchen Vorschlag günstig gesinnt wären; daß das Komitee bei der nächsten Jahresversammlung über den Erfolg seiner Schritte berichten möge.[2]) — Englische Bibliotheksverhältnisse

[2]) In der Tat hat das Subkomitee auch an den Österr. Verein für Bibliothekswesen eine diesbezügliche Zuschrift gerichtet, die den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses einverleibt werden wird.

Digitized by Google

wurden sehr eingehend und mit besonderer Sachkenntnis erörtert: Technische Fragen von Bond-Woolwich, Library Extension von Jast-Croydon, Bibliotheks-Gesetzgebung von Ogle-Bootle, bibliothekarische Qualifikation von Roberts-Southwark, Bücherproduktion von Powell-Birmingham, Kinderbibliotheken von Ballinger-Cardiff. Über dringende Wünsche der italienischen Bibliothekare werden wir von den Florentinern Chilovi und Biagi unterrichtet; beide arbeiten auf Internationalisierung der bibliothekarischen Technik hin. Über norwegische Staatsbibliotheken sprach Nyhuus-Christiania, über dänische Volksbibliotheken Steenberg-Horsens, über dänische Studienbibliotheken Lange-Kopenhagen, über solche in Schweden Andersson-Upsala (der in seinem sonst vortrefflichen Bericht annimmt, daß die Universität Upsala schon bei ihrer 1477 erfolgten Gründung eine Bibliothek besessen habe, „obwohl wir nichts von ihr wissen" — bekanntlich hatten Universitäten vor dem 17. Jahrhundert fast niemals eigene Bibliotheken.) Baillie-Wellington referierte über Bibliothekswesen in Neu-Seeland, Konsul Kingsland über Bibliotheken in Guatemala, Bennett-Santiago über die bibliothekarischen Versuche in Chile. Diesen lokal verschiedenartig gefärbten Berichten folgten Referate und Diskussionen über allgemeine technische Fragen im Bibliothekswesen: Richardson-Princeton sprach hoffnungsvoll über die ihm vielversprechend scheinenden Anfänge der internationalen Bibliographie. Field sprach über ein Concilium bibliographicum in Zürich, das fast wie ein Konkurrenzunternehmen der Kongreßbibliothek das internationale Titelkartensystem adoptiert hat, vorläufig erst für naturwissenschaftliche Fächer. La Fontaine-Brüssel berichtete über den Stand des internationalen Instituts für Bibliographie, Fick-Berlin über die erfreulichen Fortschritte des preußischen Gesamtkatalogs, Andersson-Upsala über die schwedischen Zuwachskataloge, Hasse-Newyork über die Notwendigkeit von Bibliographien öffentlicher Akte und Dokumente, Focke-Posen und Martel-Washington über die beste Methode des Realkatalogs, bezw. über Vorzüge und Mängel des Dezimalsystems Dewey's und der Klassifizierungsvorschläge Cutter's, Bowker, der Herausgeber des „Library Journal", über die nationale Bibliographie der Vereinigten Staaten, Lane-Harvard über Katalogisierung im Verhältnis zur Bibliographie, Fletcher-Amherst über die Vorzüge eines Catalogue raisonné. Eine lebhafte Debatte knüpfte sich an das Referat der Miß Countryman-Minneapolis über die Notwendigkeit der Unterstützung öffentlicher Bibliotheken durch den Staat. Miß Doren-Dayton referierte über die Beziehungen zwischen Bibliothek und Schule. Miß Fairchild, Vize-Direktorin der staatlichen Bibliotheksschule in Newyork brach eine Lanze für ihre Kolleginnen, deren widerspruchslos anerkannte Tätigkeit im amerikanischen Bibliotheksdienst kaum mehr einer Verteidigung bedarf. Harrison-Providence war in der beneidenswerten Lage, über die qualitativ wie quantitativ gleich bewundernswerten Schenkungen zu berichten, durch welche die amerikanischen Bibliotheken von Seite Privater im abgelaufenen Jahre bereichert wurden. Besonders hervorzuheben aus der fast unerschöpflichen Liste ist das Vermächtnis eines Mr. Doe an die Kalifornische Universitäts-Bibliothek (3 Millionen Kronen), die aus 10.000 Bänden deutscher Geschichte bestehende Bibliothek Maurer, die Prof. Coolidge der Universitäts-Bibliothek Harvard schenkte, und endlich ein Legat im Werte von 500.000 Kronen, bestehend aus den Erträgnissen aus Immobilien u. a. eines Opernhauses und

Digitized by Google

mehrerer Geschäfte. Das Legat ist von einer Mrs. Kasson für die öffentliche Bibliothek in Gloversville (Newyork) bestimmt. — Schließlich seien noch das Referat von Adler-Washington über den internationalen naturwissenschaftlichen Katalog, der Bericht Thompsons, des Herausgebers eines vom Carnegie-Institut in Washington unternommenen Handbuchs der gelehrten Gesellschaften (vgl. M. d. ö. V. f. B. VIII. 55), und der Vorschlag Johnstons-Washington, ein Jahrbuch für bibliothekarische Literatur herauszugeben, ein Vorschlag, der, beiläufig bemerkt, in Deutschland schon Tatsache geworden ist, hervorgehoben. — Diese Übersicht sollte, wie gesagt, nichts sein als ein Hinweis auf die verwirrende Fülle von Themen, die bei dieser denkwürdigen Tagung zur Sprache kamen. Einige Vorträge sind von solcher Bedeutung, daß später vielleicht ausführlicher von ihnen die Rede sein wird. An dieser Stelle sei zum Schluß nur noch bemerkt, daß die Leitung des Kongresses durch Mr. Putnam die Anerkennung des bibliothekarischen Berufes durch den Generaldirektor der Weltausstellung, Mr. Francis, und die außerordentlichen Beweise der amerikanischen Gastlichkeit den einmütigen Beifall und den lebhaftesten Dank der internationalen Versammlung fanden.

Im Abgeordnetenhause beantwortete der Handelsminister eine Interpellation Dr. Sommer's, betreffend die Aufhebung der Portofreiheit bei der Entlehnung von Büchern aus den k. k. Studien-Bibliotheken durch Volks- und Bürgerschullehrer, dahin, daß eine Erweiterung der bestehenden Portofreiheiten, die überdies nur im Gesetzgebungswege vorgenommen werden könnte, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ins Auge zu fassen sein dürfte.

Dr. A. Berut beschreibt im 50. Jahresberichte des Gymnasiums zu Leitmeritz (1903/4) einen Sammelband deutscher Flugschriften des 16. Jahrhunderts im Besitze der gräfl. Thun'schen Schloßbibliothek zu Tetschen. Der Band umfaßt 51 Stücke (darunter 15 Abschriften) und wurde in den Jahren 1566—1570 wahrscheinlich von einem Johann Hegemüller in Augsburg zusammengestellt.

Im Programm zum XXXII. Jahresbericht des n. ö. Landesgymnasiums in Horn (1904) setzt Dr. Josef Kreschnička seine verdienstvolle Katalogisierung der im Besitz der Anstalt befindlichen Inkunabeln fort.

Der von Bibliothekar Polek verfaßte Artikel „Bibliotheken" in der zweiten Auflage des Österreichischen Staatswörterbuches, hg. v. Mischler und Ulbrich (Wien 1905) I. Bd. SS. 517—520, ist ungleich umfangreicher und eingehender als der das gleiche Thema behandelnde in der ersten Auflage (1895) von Ulbrich (I. 150—151).

In Wiener Tagesblättern waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: E. Reyer: Kulturelle Bedeutung und Funktion der Bibliotheken. (Die Zeit. Nr. 928.) — A. Tönig: Buch und Einbände in alter Zeit, Arabesken

Digitized by Google

zur Einbandausstellung der Hofbibliothek (Deutsches Volksblatt. Nr. 5850.) — Siegler: Die öffentlichen Bibliotheken und deren Benützung. (Wiener Deutsches Tagblatt. Nr. 99.) — Wiener Theaterzettel. (Die Zeit. Nr. 904.)

Im „Österr. Verwaltungs-Archiv" (II. 1—3) veröffentlicht J. Himmelbaur einen Aufsatz über „Österreichische Volksbibliotheken".

Im Auftrage der königl. preussischen Akademie inventarisiert Privatdozent Dr. R. F. Arnold, Assistent der Hofbibliothek, die frühneuhochdeutschen poetischen Handschriften dieses Instituts.

Am 1. Mai hielt Dr. Z. V. Tobolka in der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften einen Vortrag über eine Gesamtbibliographie der böhmischen Inkunabeln.

Unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Michael Hainisch hielt am 23. März der Verein „Zentralbibliothek" seine diesjährige General-Versammlung ab. Dr. Hainisch wies in seinem Berichte darauf hin, daß die Tätigkeit des Vereines im vergangenen Jahre äußerst zufriedenstellend war und daß in Niederösterreich mehr als 80.000 Bände entlehnt wurden. In Laibach, Lienz, Hall, Friedau und in 24 kleineren Orten Kärntens seien Bibliotheken gegründet worden. Kustos Dr. Himmelbaur berichtete über den Stand der Wiener Vereins-Bibliotheken, der außerordentlich günstig ist. Elf Filialen verzeichnen einen Aufschwung, fünf sind ein wenig zurückgegangen, eine ist in Bezug auf Entlehnungen gleich geblieben. Diese günstigen Resultate seien vornehmlich den Bibliothekarinnen zu danken. (Beifall.) In sämtlichen Wiener Bibliotheken wurden 1,776.100 Bände entlehnt. Der Kassenbericht schließt mit folgenden Ansätzen: Einnahmen 139.614 Kronen 88 Heller, Ausgaben 129.655 Kronen 40 Heller, somit bleibt ein Kassarest von 9959 Kronen 48 Heller, der für Anschaffungen neuer Bücher verwendet werden wird. Professor Dr. Eduard Reyer berichtete, daß der Vorstand den Beschluß gefaßt hat, im Jahre 1905 eine Zentrale für Musikalien ins Leben zu rufen, nachdem Paris auf diesem Gebiete jährlich etwa 80.000 Notenausleihungen erzielt hat. Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen. In den Vorstand wurden Professor Dr. Eduard Reyer, Dr. Eugen v. Boschan, Dr. Wilhelm Figdor, Professor Dr. Friedrich Jodl, Professor Dr. Adolf Menzel und Professor Dr. Robert Sieger gewählt.

Die kunstgeschichtliche Bibliothek von weil. Prof. Dr. L. v. Dargun in Krakau wurde vom 29. März bis 1. April durch Halm und Goldmann in Wien versteigert.

Kustos W. Müller in Olmütz hat die von ihm schon 1892 konstruierte Zettelkatalog-Schachtel aus Eichenholz mit beweglicher Vorder- und Rückenwand nunmehr durch Herstellung eines Deckelverschlusses so weit ver-

Digitized by Google

vollkommnet, daß sie allen Anforderungen entspricht, die man vom Standpunkte der bibliothekarischen Praxis an eine solche Schachtel stellen kann. Interessenten wollen sich direkt an die Erzeugungsstelle dieser Zettelkatalog-Schachtel, die Tischlerei mit Dampfbetrieb des Herrn Joh. Frodl in Olmütz wenden. Auch steht Kustos Müller mit näheren Mitteilungen gern zu Diensten.

Der Aufsatz von J. Pagel „Über die Bedeutung von kompletten Serien aus dem Gebiete der Medizin für die Wissenschaft", zuerst im Börsenblatt f. d. d. Buchhandel (72. Jhg. 1905, S. 365—67), erschienen, ist wieder abgedruckt in einem Verzeichnis der bedeutendsten medizinischen Zeitschriftenserien, zusammengestellt von der Buchhandlung G. Fock in Leipzig (42 S.). Mutatis mutandis lassen sich Pagel's Ausführungen auch auf die anderen Wissenschaften anwenden und rechtfertigen den großen Prozentsatz der periodischen Druckschriften im Budget aller wissenschaftlichen Bibliotheken. — Einem anderen Zeitschriftenverzeichnis derselben Buchhandlung geht ein Aufsatz von W. Ostwald voran, der die Menge von Anregungen darlegt, welche „Alte Zeitschriften" ihrem Leser geben.

In der oben (S. 106) angezeigten Schrift „Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek" veröffentlicht Dr. O. Handwerker einige Aktenstücke, die für die Kontinuität bibliothekarischer Erfahrungen überaus bezeichnend sind. So heißt es in der „Ordnung wegen Dero Fürstl. Wirtzburgischen Universitäts-Bibliothec", die der Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn am 15. Juli 1744 ergehen ließ: „ . . . *Fünfftens ist unter willkühriger schwehrer Straff verboten in die Bücher selbsten etwas mit Dinten oder auch mit Röttel oder Bleystefft zu schreiben, oder zu zeichnen, deren Blätter zu einem Merckmahl zu brechen, noch weniger gar zu verreissen, oder selbige sonsten auf einige Weiss zu verderben* . . ." Sieht man aus dieser Warnung, daß die Klasse der menschlichen Bücherschädlinge immer und überall zu finden war, so wirft ein anderes Aktenstück auf die ehrwürdige Überlieferung der ungebührlich anspruchsvollen Leser ein deutliches Licht. In einem Promemoria, das der Bibliothekar Philipp Gregel am 27. Okt. 1788 ausarbeitete, heißt es: „*Leuthe, welche gedankenlos über den Mangel einzelner Werke schreyen, oder mit Ungestümm verlangen, dass alle in ihr Fach einschlagende brauchbare Bücher angeschafft werden, scheinen entweder das Verhältniss der Mittel zum Zweck nicht einsehen zu wollen, oder den kleinen Fleck vom grossen Reiche der Wissenschaften, welchen sie zu bearbeiten haben, gerade als den Mittelpunkt und als den vorzüglichsten Theil des Ganzen zu betrachten* . . ." Welche Eigenschaften zum Bibliotheksdienst qualifizieren, kann man aus den Worten sehen, mit denen i. J. 1795 der Würzburger Bibliothekar Michael Feder einen jungen Rechtskandidaten empfahl: „ . . . *Er ist ein stiller, im höchsten Grade fleißiger, mit der Geschichte und Literaturgeschichte schon ziemlich bekannter junger Mann, liest und spricht französisch, hat eine gute Handschrift, will italienisch und griechisch im künftigen Winter lernen, hat ein Vermögen von beyläufig 7000 fl., ist bereit auf eigene Kosten fremde Bibliotheken zu sehen und mit einem geringen Gehalte vorlieb zu nehmen; hat auch einen sehr guten Charakter: mit einem Worte, hat alle Anlagen zu einem recht geschickten Bibliothekar.*"

Digitized by Google

Im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 218) veröffentlicht Dr. Werner Wolf einen Aufsatz „Der Bibliothekar. Berufstätigkeit und Laufbahn“. Diesem Versuche, die Agenden des Beamten einer großen Studienbibliothek abzugrenzen, soll ein Vorzug nicht bestritten werden: das große Publikum, das geneigt ist, Bibliothekarsstellen als behagliche Sinekuren anzusehen, einmal gründlich von diesem Wahne bekehren zu wollen. In dem Bestreben, die Tätigkeit des Bibliotheksbeamten als eine fast ausschließlich formale oder administrative hinzustellen, geht Herr Wolf doch etwas zu weit. Gerade Studienbibliotheken mit ihren meist jahrhundertealten großen Beständen stellen an die wissenschaftliche Bildung eines modernen Bibliothekars sehr intensive Ansprüche. Vieles jedoch, das der Verfasser vorbringt, ist zutreffend. Und seine Ausführungen drängen logisch zu einer Folgerung, die er zu ziehen unterlassen hat: zur Notwendigkeit der Organisierung eines Status von Mittelbeamten, die dem akademisch qualifizierten Beamten manche mit seiner Bildung kaum in Einklang stehende Arbeiten abzunehmen hätten und durch den Grad ihrer Vorbildung über dem eigentlichen Dienstpersonal zu rangieren hätten.

Eine neue Anstellungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst in Bayern ist soeben auf amtlichem Wege veröffentlicht worden. Dieselbe sieht vor allem die Leistung eines anderthalbjährigen Vorbereitungsdienstes und die Ablegung einer bibliothekarischen Fachprüfuug vor. Von dieser Vorbereitungszeit kann die erste Hälfte an der Hof- und Staatsbibliothek, einer der drei Universitätsbibliotheken oder der Bibliothek der Technischen Hochschule in München, die zweite Hälfte muß an der Hof- und Staatsbibliothek abgelegt werden. Die Zulassung zum bibliothekarischen Vorbereitungsdienst erfolgt durch die Bibliotheksvorstände. Während der zweiten Hälfte des Vorbereitungsdienstes sind für die Praktikanten Übungen theoretischer und praktischer Art vorgesehen. Der erfolgreiche Abschluß dieser Vorbereitungszeit berechtigt zur Zulassung zur bibliothekarischen Fachprüfung, die sich auf die in den Übungen behandelten Gebiete: Buchdruckerkunst, Buchhandel, Handschriften- und Bibliothekswesen, Bibliographie und Sprachenkunde erstreckt. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist vom Nachweis eines Staatsexamens in den historisch-philologischen, den mathematisch-physikalischen Fächern oder der ersten juristischen Prüfung, die Zulassung zur bibliothekarischen Fachprüfung außerdem vom Nachweis der erfolgten Promotion auf einer deutschen Hochschule abhängig, eine Bestimmung, von der nur in ganz besonderen Fällen Dispens gegeben werden kann. Damit ist die Zulassung zum Bibliotheksdienst in Bayern im wesentlichen mit den Anstellungsbedingungen an den preußischen Bibliotheken in Übereinstimmung gebracht. [Beil. z. M. A. Z.]

In Florenz hat sich eine bibliographische Gesellschaft gebildet, deren sehr lobenswerte Ziele in etwas anderer Richtung liegen, als der Name vermuten läßt. Die Gesellschaft will mit dem von ihr begründeten Istituto delle Carte eine Zentralstelle sein für Unterstützung aller gelehrten Studien in italienischen Archiven und Bibliotheken, indem sie den Gelehrten bei der Sammlung der Bibliographien für ihre Arbeiten, bei der Beschaffung von Material (Archiv-Ab-

Digitized by Google

schriften, Bibliothekswerken, Photographien) u. s. w. behilflich ist. An der Spitze der Gesellschaft steht Professor Dr. Palmerini von der Zentral-Direktion der Florentiner Kunstsammlungen. (Beilage z. Allg. Ztg. [München]).

Aus einem Berichte, den der Kustos der Hofbibliothek Dr. K. Wessely über den diesjährigen Orientalistenkongreß in Algier in der „N. F. P." veröffentlichte, sei folgende Stelle in diesen Blättern wiedergegeben: In der ersten Sektion (Indisch, Iranisch) hielt Prof. Kirste aus Graz einen Vortrag über eine Reihe altertümlicher Buchstabenformen, die sich in von Jainas geschriebenen Sanskrithandschriften des 13.—17. Jh. finden, und schloß daran einige neue Hypothesen über die Entwicklung mehrerer moderner Buchstaben aus den ältesten Formen des indischen Alphabets. Interesse erweckten auch die Resultate, zu denen Rapson in seiner Bearbeitung der indischen Materialien, die der Ungar A. Stein auf seiner Forschungsreise nach Chinesisch-Turkestan gesammelt hatte, gelangt war und die von H. Thomas, dem Bibliothekar des India Office in London mitgeteilt wurden. Es stellt sich heraus, welche Schätze in jenen Sandwüsten begraben liegen, mehrere Expeditionen könnten noch von dort Manuskripte und andere Antiquitäten genug holen.

[Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. Februar 1905, Z. 4657.] Indem ich die Vorstehung der k. k. Universitäts-Bibliothek auf die im Reichsgesetzblatte unter Nr. 51 erschienene h. o. Ministerial-Verordnung vom 25. Februar 1905 (4657), betreffend die vom Studienjahre 1905/06 ab in Kraft tretende Einhebung einer Inskriptionsgebühr von den außerordentlichen Studierenden sowie von den Frequentanten (Hospitantinnen) an den Universitäten, aufmerksam mache, bemerke ich, daß ich zur Durchführung dieser Verordnung die nötigen Verfügungen an die Universitäts-Rektorate und die Landesstellen erlassen habe. Hienach werden der Vorstehung der k. k. Universitäts-Bibliothek unter denselben Modalitäten, unter welchen der Bibliothek bisher die Reste aus den Matrikelgeldern zugekommen sind, künftig auch die Erträgnisse der neu eingeführten Inskriptionsgebühren zugehen und zwar als Zuschuß zu der Bibliotheks-Dotation, bei deren Verrechnung diese neuen Einnahmen einzubeziehen sind. In den Zustandsberichten wird bei der Darlegung der Dotationsgebarung auf diese neuen Erträgnisse Rücksicht zu nehmen sein.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & K. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

IX. Jahrgang. **Wien, den 15. Juli 1905.** Nr. 3.

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.

(Schluß.)

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußte der Bücherfluch bestimmte Umwandlungen erfahren und so seinem letzten Ziele näher kommen. Durch die Erfindung des Buchdrucks war der unbefugten Vervielfältigung eines Werkes, dem Nachdruck, der ja in der Regel eine Verschlechterung oder wenigstens eine Veränderung des Originaltextes bedeutete, ein unbegrenzter Spielraum gegeben. Da aber nun die neue Erfindung der mechanischen Vervielfältigung der Schrift einen neuen Stand ins Leben rief, den Stand der Drucker und Verleger, der mit der Buchveröffentlichung nicht durch geistige, sondern durch materielle Interessen verbunden war, so mußte der Nachdruck als Gefährder dieser Interessen notwendig zum Gegenstand gesetzlicher Maßregeln werden. Es wurde bisher übereinstimmend angenommen, daß bis zu diesem entscheidenden Wendepunkte in der Geschichte des geistigen Rechtsschutzes auch der primitivste Ersatz dieses Rechtsschutzes sich nirgends nachweisen läßt.[37]) Wenn wir

[37]) Vergl. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels 736 ff. — Putnam, Books and their Makers during the Middle Ages II. 343 ff. — Pütter, Der Büchernachruck nach ächten Grundsätzen des Rechts, § 11. — Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht. 1. stellt den unbewiesenen Satz auf: „Ein Bedürfnis nach rechtlichem Schutz der Autoren konnte erst dann zur Geltung kommen, als die Erfindung des Drucks die Verbreitung geistiger Werke zu einem Gewerbe machte." — Ebenso irrt Haenny, a. a. O. 47: „So lange das Abschreiben das einzige Mittel der Bücherverbreitung war, konnte von Schutz des literarischen Eigentums keine Rede sein." Vgl. Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters, 23. — Altschul, Erläuterungen zum österr. Urhebergesetz widerspricht seiner eigenen Theorie (vgl. o.), wenn er S. 16 schreibt: „Vor diesem Zeitpunkt (Erfindung des Buchdrucks) gab es keine Schutzverfügungen gegen Nachdruck." Allerdings nicht, weil es keinen Druck und daher auch keinen Nachdruck gab. Altschul wollte offenbar „Vervielfältigung" sagen. Aber er nimmt sich auch nicht die Mühe, die Richtigkeit dieser Behauptung

Digitized by Google

aber versuchen, aus den bisherigen Ausführungen einen Schluß zu ziehen, so wird er sich etwa in dieser Formel ausdrücken lassen: Bis zur gesetzlichen Regelung und Fassung eines literarischen Urheberrechts versucht der Bücherfluch das geistige Eigentumsrecht des Autors zu sichern. Dafür sprechen nicht nur innere, sondern auch äußere Gründe, wie ich später zeigen werde.

Es liegt im Wesen einer so drastischen Maßregel, wie es der Bücherfluch ist, begründet, wenn er uns als juristisches Instrument unbeholfen und naiv anmutet. Jedoch lehrt uns ein Blick auf moderne Institutionen von ähnlichem Charakter wie der literarische Rechtsschutz, daß alle diese verfeinerten und komplizierten Rechtsbegriffe einen ähnlichen Entwicklungsweg zurücklegen mußten, ehe sie den in unseren Tagen üblichen Ausdruck fanden. Ich verweise hier z. B. auf die Exorcismen der Alchymisten, Astrologen und Chiromanten, die mit ihren meist überaus grotesken Beschwörungen die Geheimhaltung ihrer Lehren und Entdeckungen zu verbürgen suchten.[38]) Ich verweise ferner — um einen berühmten Fall aus der historischen Bücherkunde heranzuziehen — auf die Straßburger Prozeßakten in der Klage des Jörge Dritzehn gegen Gutenberg im Jahre 1439[39]) und auf das Mainzer Helmasperger'sche Notariatsinstrument in der Klage Fust-Gutenberg im Jahre 1455.[40]) In der Sorge, aus der die Flüche jener okkultistischen Gelehrten entstanden, in der peinlichen Geheimhaltung der wesentlichsten Streitobjekte in diesen Prozessen Gutenbergs haben wir nichts anderes zu erblicken, als die primitiven Versuche, aus Erfindungen jene Vorteile zu ziehen, die in unserer Zeit das Patentrecht gewährt. Jede Rechtspraxis ist eben nur das Korrelat bestimmter Rechtszustände.

Es wurde schon erwähnt, daß der Buchdruck zwar den eigentlichen Anstoß zu einer legalen Formulierung des Urheberrechtes gab, daß gerade er aber das Verhältnis der Autoren zu ihren literarischen und geschäftlichen Ausnützern sehr zu Ungunsten jener verschob.

---

nachzuprüfen. — Der Beweis, daß schon vor der Erfindung des Buchdrucks mit gutem Recht von der gewerbsmäßigen Verbreitung der geistigen Produktion gesprochen werden kann, ergibt sich aus dem Buche Hanauers: Diebolt Lauber et les calligraptes de Haguenau au XV e siècle.

[38]) Beispiele bei An. Hall. a. a. O. 78 ff.

[39]) Text bei Schorbach, Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg Nr. XI. in der Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. 195 ff.

[40]) Text bei Schorbach, a. a. O. Nr. XX. Festschrift 256 ff.

Digitized by Google

Das 15. Jahrhundert allerdings bietet für diese Erscheinung wenig Beispiele. Sehr begreiflich, da die Druckerpressen in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung nur in Ausnahmsfällen für zeitgenössische Schriftsteller arbeiteten.[41]) Wo das jedoch der Fall war, findet sich auch eine Verwahrung des Autors gegen eine Verstümmlung seines Urtextes, deren feierlicher Ton die Erinnerung an die Bücherflüche der Handschriften wachruft. So finde ich in dem Buche des Dominikaners Peter Schwarz (Niger) „Chochof hamschiah das ist getülmeczt eyn sterñ des Meschiah" folgende Warnung:

„Also hat ein endt das buch welichs wirt genēt der sterñ meschiah czu lob vnd czu eer der heiligen dreyer einigkeit vnd meschiah dem sun gots gemacht mit hilf gotes von Bruder Peter schwarcz prediger ordens. welicher auch ernstlichen bitt alle drücker herren das sich keiner vnderstee diss buch czu drücken. on einen der das *corrigir* in jüdisch vnd in deuczsch Geschöe aber / daz einer yem das buch *velschet vnd schendet da mit den kristlichen glauben.* vnd sein person den wil er mit recht für nēmen vnd beklagen als eynen *velscher vnd veindt dess kristlichen glaubens.* vnd darum zu eynē czeichen hat er das signet gotes[42]) darzu geseczt."[43])

Schwarz zielte in dieser Schrift auf die Bekehrung der Juden und die Bekämpfung der Irrtümer ihres Messiasglaubens. Und so ging auch er, wenn er die Unverletzlichkeit seines Textes forderte, ganz im Geiste der mittelalterlichen Kirchenschriftsteller vor, die in der eigenmächtigen Änderung ihrer Schriften eine Verletzung göttlichen Gebotes erblickten. Von ganz denselben Voraussetzungen ging das Zensuredikt[44]) des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 4. Januar 1486 aus, das ausdrücklich befiehlt, am Wortlaut der heiligen Schriften nichts zu ändern oder durch Übersetzungen die Möglichkeit einer falschen Auffassung der ursprünglichen Absichten

[41]) In seinem Katalog „Monumenta Typographica" LIII. 209 weist Olschki auf das Speculum vitae humanae des Rodericus Sanctius (Rom, 1468) als auf den ersten Druck eines lebenden Autors hin. Dabei muß man jedoch von den früher gedruckten geistlichen Edikten absehen.

[42]) Die wegen des zweiten Gebotes verstümmelt wiedergegebenen hebräischen Worte für Gott, den Allmächtigen.

[43]) Fol. 301 β des von Konrad Feyner 1477 in Eßlingen gedruckten Buches (Hain *11886). — Von einer Verwahrung gegen den Nachdruck überhaupt, wie J. Hanslik („Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek" 481 f.) behauptet, ist nicht die Rede.

[44]) In deutscher Übersetzung veröffentlicht bei Kapp 528 f. — Vgl. auch die Bulle Leo X. vom 4. März 1515. a. a. O. 532 f. — Ebenso der Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524. a. a. O. 536 f.

Digitized by Google

zu schaffen. Jeder, der sich einer Übertretung dieses Edikts schuldig machen wird, soll nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit der Strafe der Exkommunikation belegt werden. Damit trat ein Brauch in Kraft, der sich in geistlichen Verordnungen gegen Nachdruck, unautorisierte Übertragungen und bei Bücherkonfiskationen bis in unsere Zeit erhalten hat: Die Verhängung der höchsten kirchlichen Strafe gegen literarische Vergehen. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß die Exkommunikation nichts als die moderne Fassung des alten Bücherfluches ist, an der, als das geistige Urheberrecht schon lange der Fürsorge der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstand, zu besonderen Zwecken von der Kirche festgehalten wurde.[45])

Als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit dem Humanismus und der Reformation, die an Zahl und Bedeutung rasch wachsenden Offizinen das ins Ungemessene steigende Bedürfnis des Publikums nach aktueller Literatur befriedigen mußten, wuchs mit dieser fieberhaften Druckertätigkeit auch der Nachdruck zu einer Macht heran, die keine Steigerung mehr duldete und von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an auch merklich nachließ. Das Verhältnis Erasmus' und Luthers zum Nachdruck bildet einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des Nachdrucks. In diesem Zusammenhange aber kommen die zahlreichen Verwahrungen beider Männer gegen den schlechten Nachdruck ihrer Schriften nicht in Betracht. Die guten Formen des Erasmus und die Frömmigkeit Luthers scheuten davor zurück, ihre Entrüstung in Worten zu äußern, die die Bezeichnung von Bücherflüchen rechtfertigen konnten. Temperamentvollere Äußerungen ihrer geringeren Zeitgenossen konnten aber umsoweniger ins Gewicht fallen, als mit dem überhandnehmenden Nachdruck der Schutz des literarischen Eigentums in der Gesetzgebung berechtigten Raum zu beanspruchen begann. Die ersten Anfänge des Privilegiendrucks[46]) und der Bücherzensur[47]) fielen mit

---

[45]) Vgl. Reusch, Der Intex der verbotenen Bücher „Die Bulla Coenae Domini" I. 71 ff. 341 f. — Schneider, Die neuen Büchergesetze der Kirche 55 ff.

[46]) Vgl. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels II. 119 ff. — Kapp, 495 ff, 737 ff. — Putnam, II. 348 ff. — Schürmann, Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger. 18 ff.

[47]) Vgl. Kapp, 526 ff. — Putnam II. 343 ff. — Osterrieth, Die Geschichte des Urheberrechtes in England 17 ff. — Sehr interessante Aktenstücke zu Rechtsstreitigkeiten der Verleger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden in den „Wetzlar'schen Beiträgen für Geschichte und Rechtsaltertümer III. 227 ff. (von Paul Wigand ?) mitgeteilt: „Der Büchernachdruck im 16. Jahrhundert." — Zur Bücherzensur vgl. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns LXXX ff.

Digitized by Google

dem allmählichen Erlöschen des Bücherfluchs zusammen. Damit vollzog sich ein in der Natur und den Absichten des Bücherfluches völlig begründeter Umschwung: Die weltliche Gesetzgebung nahm sich jener Interessen an, die der Bücherfluch auf primitive Weise zu wahren gesucht hatte. Und mit der Übertragung des Schutzes am geistigen Eigentum an die Gesetzgebung war dem Bücherfluch der Boden entzogen.

Vom 16. Jahrhundert an begegnen wir dem eigentlichen Bücherfluch nur mehr vereinzelt und in Formen, die sich sehr charakteristisch von denen des mittelalterlichen Bücherfluches unterscheiden. Von den späten jüdischen Bücherflüchen wurde schon oben[48]) gesprochen. Es kann nicht wundernehmen, daß in einer überaus konservativen Literatur, die bis zum heutigen Tage ihre eigenen Wege geht, in der geistlichen jüdischen Literatur sich auch die alten Formen erhalten haben, vielleicht schon aus dem Grunde erhalten haben, weil diese alte Form des Textschutzes wirksamer gehalten wurde als die weltliche Gesetzgebung. Das überraschende Auftauchen eines echten Bücherfluches am Ende des 16. Jahrhunderts bezog sich gleichfalls auf eine Form literarischer Arbeit, die weit entfernt war, gesetzlichen Bestimmungen zu unterliegen: der Übersetzung. Erst in sehr später Zeit wurde das Übersetzungsrecht in das Urhebergesetz einbezogen[49]) und ist sogar heute noch Gegenstand der Kontroverse namhafter Juristen[50]). So blieb dem calabresischen Gelehrten Gabriello Barri, dessen geistlicher Stand nicht unerwähnt bleiben soll, kaum etwas anderes übrig, wenn er eine Übersetzung in das von ihm verabscheute vulgäre Italienisch[51]) verhüten wollte, als zu der alten und bewährten Sitte des Bücherfluches zurückzugreifen. Darum fügte er seinem Werke „De antiquitate et situ Calabriae" folgende Warnung hinzu:

„Ego illis, qui hos aliosque meos libros Latine a me editos *in vulgarum sermonem vertere* audebunt, jam nunc *Dei iram imprecor, ne exigant annum.* Atque ne hae imprecationes meae in huiusmodi

[48]) S. 97 f.

[49]) Vgl. Daude, Lehrbuch des Deutschen Urheberrechts. Einleitung. — Kohler, Das Autorrecht. 172 ff.

[50]) Vgl. Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht 75 u. 44. — Kohler, Das Kunstwerk und sein Autorschutz, 23 f.—173 f. — Wächter, Das Autorrecht nach dem gemeinen deutschen Recht. 202 ff.

[51]) Futurum est, quantum auguror, e proximo, ut Latina lingua simul cum fide et imperio Romano rursus universum orbem permeet. *Vulgares* autem *libelli* propediem cum suis auctoribus *interibunt.*

Digitized by Google

improbos, nefarios et lucriones humines irritae sint, *Deum ipsum vindicem imploro.*[52])

Ähnliche Maßregeln, wie sie Barri aus Abneigung gegen die Vulgärsprache ergriff, hatte schon früher die Kirche gegen Übersetzungen verfügt; doch wurde sie zu diesen Verwarnungen gegen die Übersetzer der heiligen Schriften durch völlig andere Erwägungen bestimmt.[53]) Wie schon aus der oben erwähnten Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz[54]) klar hervorgeht, bewog die Furcht vor eigenmächtigen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Veränderungen und den Plänen der Kirche zuwiderlaufenden Interpretationen die geistlichen Machthaber zu sehr energischen Übersetzungsverboten. So beschließt ein Pariser Konzil vom Jahre 1209 in sehr bezeichnender Kürze: „Libri Gallici de theologia perpetuo damnati sunt et exusti.[55]) So heißt es in dem Dekrete eines englischen Provinzialkonzils aus der Zeit von 1530–1538, also noch aus der katholischen Zeit Heinrichs VIII: „Sane dudum in nostra provincia quidam haeresiarchae libellos nonnullos Latino et vulgari sermone conscriptos edere, spargere et publicare curaverunt, contraria fidei catholicae et sanctae matris ecclesiae doctrinae dogmata continentes. Cuius generis est... translatio Novi Testamenti in lingua Anglicana a Willelmo Hychyns, alias Tyndal corrupta.... Item alius infamis liber, qui de sepultura missae rythmico sermone vernaculo compositus est ...“[56]) Besitzern, Lesern und Verbreitern dieser Bücher drohte nebst leiblichen Strafen auch die Excommunicatio maior, welche „Entziehung der suffragia ecclesiae, Ausschließung vom Empfange und von der Spendung der Sakramente, von der Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste, insbesondere am Meßopfer, Versagung des kirchlichen Begräbnisses,

[52]) Zitiert nach An. Hall. 116 f. n.

[53]) Sehr aufschlußreich für das Verhältnis der Kirche zu Übersetzern ist eine Stelle in Higdens „Polychronicon“, nach Trevisas Übertragung: „Dialogue between a Lord and a Clerk upon Translation.“ Vgl. Fifteenth Cent. Prose and Verse by Pollard. (An English Garner.)

[54]) S. 131.

[55]) Labbé et Cossart, Sacro Sancta Concilia XI. I. 49.

[56]) Zitiert nach Rensch, Die Indices Librorum Prohibitorum des sechzehnten Jahrhunderts. 12 f. — Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. I. 93. — Trotz einiger autorisierter Übersetzungen ist die Abneigung der Kirche gegen Übersetzungen der Bibel bis heute lebendig geblieben. Ein Seitenstück zu dieser Abneigung liefert übrigens auch die deutsche lutherische Kirche, die am Wortlaut der dem Geiste des Urtextes gewiß sehr nahekommenden, in manchen Einzelheiten aber doch mangelhaften Bibelverdeutschung Luthers keine Änderung duldet.

Digitized by Google

Unfähigkeit zur Erlangung von Benefizien, Verlust der Jurisdiktionsrechte" und Verbot des gesellschaftlichen Verkehrs zur Folge hatte.[57])

Wenn aber die Kirche ihre wohlbegründeten Ursachen hatte, die alte Tradition des Bücherfluches auf ihre Weise fortzusetzen, so war für die weltliche Gesetzgebung, wie erwähnt, jeder Anlaß geschwunden, an jener primitiven Form des Textschutzes festzuhalten. Der Bücherfluch wurde durch Maßregeln abgelöst, die in einer dem Geiste einer modernen Zeit besser entsprechenden Form es versuchten, das geistige Eigentum der Schriftsteller zu schützen. Es wurde in den bisherigen Ausführungen versucht, für die Berechtigung, im Bücherfluch den Vorläufer des Autorrechtes zu erblicken, innere Beweise zu erbringen. In der Tatsache, daß das Erlöschen des Bücherfluches mit den ersten Anfängen einer gesetzlichen Regelung des Urheberrechts zusammenfällt, liegt aber auch ein äußeres Moment vor, das geeignet ist, jene Behauptung von der eigentlichen Bedeutung des Bücherfluches zu erhärten.

G. A. Crüwell.

Die Universitätsbibliothek in Lemberg.

Aus Anlaß der feierlichen Eröffnung ihres neuen Heims am 22. Mai 1905.

I.

Zwei Wendepunkte lassen sich in der Geschichte der hiesigen Anstalt fixieren: die Jahre 1848 und 1905. Das erste Datum deutet den Zeitpunkt ihres tiefsten Niederganges an, ihrer Verwüstung durch die Brandfurie, das zweite ihres höchsten bisherigen Aufschwunges im Augenblicke des Einzuges in ihr neues Heim. Das erste läßt sie vom Schicksale grausam gezaust und zerschlagen zurück — nur mit Zittern und Zagen blickten ihre Hüter in eine unbestimmte und fragliche Zukunft. Das zweite findet sie durch langjährige Bemühungen gestärkt, gefestigt, das Auge sicher in eine gedeihliche, wirkungsreiche Epoche gerichtet. Die Geschichte hebt diesen Kontrast deutlich hervor.

Die Lemberger Universitätsbibliothek ist — wie die Universität — eine Schöpfung Kaiser Josef II. Die wohlgeordnete, fachmännisch katalogisierte Bibliothek des berühmten Hofarztes Nikolaus Garelli, die — dem Staate überlassen — bis zur Aufhebung des Theresianums in Wien diesem Institute diente, bildete später in der Anzahl von 11.000 Bänden den Grundstock der hiesigen

[57]) Schulte, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechtes. 209 f. — Reusch. I. 47. — Viel wissenswertes Material für die Beziehungen zwischen Kirche und Literatur bietet noch immer Peignot, Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés. Auf Seite XXIX—XXXVIII findet sich eine wertvolle Zusammenstellung der älteren Literatur.

Digitized by Google

Bibliothek. Ein Jahr nach der Gründung der Universität (1784) langte diese Büchersammlung aus Wien an. Ihr neuer Vorstand war der schriftstellernde Abenteurer H. G. Bretschneider, der aus Budapest berufen wurde; 1787 wurde die Bibliothek der Öffentlichkeit übergeben. Untergebracht wurde sie in dem für diesen Zweck nur sehr unvollkommen adaptierten Kirchengebäude des aufgehobenen Trinitarierklosters. Ihre Aufstellung war geschmack- und planlos, schwerfällig, ja durch ihre Zweckwidrigkeit besorgniserregend, zumal sich die Sammlungen in jenen freimütigen Zeitläufen kostenlos, rasch und ausgiebig vergrößerten. Aus eingezogenen Klosterbibliotheken wurden der Lemberger Universitätsbibliothek zirka 30.000 Bände einverleibt. Daß dem ungeübten Bibliothekar vieles unbedeutend und wertlos erschien, ist aus den niedrigen Preisen ersichtlich, zu denen seltene und alte Werke feilgeboten wurden. Jedenfalls aber halfen die eingezogenen Werke dem gänzlichen Mangel polnischer Literaturdenkmäler ab — deren die Garellische Bibliothek entbehrte — indem sich aus ihnen eine 7000 Bände zählende „Bibliotheca patria Galiziensis" errichten ließ. In diesem Zustande konnte die Bibliothek den Verhältnissen entsprechen und befand sich auf der Bahn des Gedeihens. Wie wechselvoll auch die Schicksale um unsere Alma Mater tobten — 1805 wurde sie zu einem „Lizeum" herabgewürdigt und erst 1817 zur einzigen Universität in Galizien wiederaufgerichtet — die Bibliothek bewahrte ununterbrochen ihre Existenz, obwohl sie ihren Namen mit dem der Universität teilte. Die Vorstandstelle hatte die ersten 50 Jahre hindurch die wechselreichsten und nicht gerade glimpflichsten Schicksale zu erleben — wie die Person des ersten Bibliothekars G. H. Bretschneider, der 1807 quiesziert wurde. Erst 1837 fand schließlich die Wahl des Bibliothekars die glücklichste Lösung durch die Ernennung des Dr. Franz Stroński. Er war ein achtungerheischender Gelehrter, ein ausgezeichneter Professor der hiesigen Universität, der seiner persönlichen Eigenschaften wegen von Kollegen und Schülern, sowie von der ganzen gebildeten Gesellschaft ungewöhnlich verehrt und geschätzt wurde. Diese Vorzüge empfahlen ihn für die Bibliothekarstelle in hohem Grade, und da er in diesem Amte seine umfangreiche Bildung und seine Bibliothekskenntnis aufs leutseligste in den Dienst des studierenden Publikums stellte, so steigerte sich die Frequenz der Bibliothek unaufhaltsam. Dieser gelehrten und lernenden Welt übergab er kurz vor 1848 die über 51.000 Bände Druckwerke, 326 Handschriften, 2230 Piecen Artistica und 12.000 Münzen zählende Bibliothek geordnet zur Benützung. Und wie seine bibliothekarischen Arbeiten sich hoch über die vorher geleisteten erhoben, ja fast den neuesten Forderungen auf diesem Gebiete entsprachen, so erhob sich sein Pflichtgefühl und seine Liebe zur Anstalt, die er in den traurigsten Stunden an den Tag legte, weit über das gewöhnliche Maß.

Das Sturmjahr 1848 war über das Land hereingebrochen mit dem wiederholten Wechsel der politischen Ideen. Auf den „Frühling der Freiheit" folgte der „Herbst der Reaktion", beide blutig, beide verwüstend, doch der Herbst verhängnisvoller für unsere Sphäre. Die Lemberger Alma Mater mußte ihre Schuld, daß sie Freiheitssöhne aufzog, unter den Bomben des Generals Hammerstein büßen, und unzertrennlich mit ihr teilte das Los der Verwüstung die wertvolle Bibliothek. Das vernichtende Flammenmeer drang von außen unter die Bücherreihen der unwegsamen und schwer zugänglichen Magazine und richtete eine furchtbare Verwüstung an. Als der 2. November 1848, der die Katastrophe gebracht, traurig zur Neige ging, lagen auf dem Universitätsplatze, dem Raub

Digitized by Google

des Gassengesindels ausgesetzt, etwa 10.000 den Flammen entrissene Bände nicht immer wertvollster Werke. Vier Fünftel der Büchersammlung — darunter die ganze Abteilung der aus ehrwürdigen Klosterarchiven eingebrachten polnischen Literatur — über 100 Handschriften, fast die ganze artistische Sammlung und ein Drittel des Münzenkabinetts gingen zugrunde. Überhaupt etwas aus den Flammen gerettet zu haben, ist einzig und allein das Verdienst des Bibliothekars Dr. Stroński, der uneingedenk der Lebensgefahr, persönlich die Rettung der öffentlichen Bücherschätze vollzog, während all sein Hab und Gut und die Handschrift seines Werkes über Anthropologie ein Raub der Flammen wurden.

Die Bomben hätten der Bibliothek fast das Lebenslicht ausgeblasen, denn angesichts der geringen Überbleibsel war es unbestimmt, ob die Regierung die Mittel zur Wiederaufrichtung der Anstalt darbieten, oder, ökonomischer, das Institut gänzlich aufheben würde. Da hat die Bibliothek ihre zweite Rettung dem hingebungsvollen Dr. Stroński zu danken. Eiligst, unermüdlich und unverdrossen, ja — ohne Übertreibung — eigenhändig unternahm er die Arbeit, die im Dominikanerkloster geborgenen Reste der Bücherei zu ordnen, zu inventarisieren und auf das energischeste zu mehren. Die edlen Bemühungen dieses in allen Kreisen höchst angesehenen Mannes blieben nicht ohne fruchtbaren Erfolg: reichlich floßen Privat- und Regierungsgeschenke. Als die Bibliothek vier Jahre nach ihrer Einäscherung das mit der Universität gemeinsame Heim im gewesenen Teatinerkloster ad Sanctum Nicolaum am 2. November 1852 bezog, war sie bereits über 35.000 Bände stark. 1853 war sie geordnet und wurde dem Publikum übergeben. Die von Dr. Stroński mit wahrhaft bibliothekarischer Einsicht angelegten Katalogarbeiten setzte man, nach Übersiedlung dieses verdienstreichsten Mannes an die Jagiellonische Bibliothek in Krakau, unter dem Bibliothekar Dr. Adalbert v. Urbański (1859—1892) mit betriebsamen Fleiße fort, und vollendete sie bis auf den allgemeinen Realkatalog. Die Katalogisierungsarbeiten erstreckten sich auch auf das während der Brandkatastrophe zerrüttete Münzenkabinett, welches in dem Gelehrten und Professor der Philosophie Dr. Eusebius Czerkawski einen leider vorübergehenden, in seinen Kenntnissen aber unübertroffenen Ordner erhielt. Nach seiner Versetzung nach Graz vollendete der Sohn des Bibliothekars, der Schriftsteller Aureli Urbański, den Katalog. Überhaupt muß diesem langjährigen Direktor, der auf dem Gebiete der Physik als Forscher bekannt war, Ordnungssinn sowie Sorge für Bücherhygiene und peinlichste Reinlichkeit der Bibliotheksräume und Sammlungen bedingungslos nachgerühmt werden. Solid, wenn auch schlicht — ein Charakteristikum dieser Epoche — gebundene Werke in einer vielleicht zu engherzigen Auswahl füllten das Büchermagazin immer mehr aus, und als 1884 eine Privatschenkung von 10.000 Bänden der Bibliothek zufiel, wurde die Raumfrage immer akuter.

Doch erst der Vorsorglichkeit und der zähen Ausdauer des jetzigen Direktors Dr. Alexander Semkowicz war es vorbehalten, die Raumerweiterung der erwünschten und günstigsten Lösung zuzuführen. Im Bibliotheksfach geschult, ferner als Forscher der polnischen Geschichte und ihr Universitätsdozent mit wissenschaftlichen Ansprüchen vertraut, hat dieser Direktor die Errichtung eines selbständigen Bibliotheksgebäudes sowie die Führung der Anstalt auf einem würdigen Niveau sich zur Lebensaufgabe gestellt. Schon 1893 hatte er einen kleinen Erfolg seiner Bemühungen einzuernten, da der Bibliothek fünf anstoßende

Digitized by Google

Räumlichkeiten übergeben wurden. Diese Lokale wurden zu Amts- und Lesezimmern verwandelt, die früheren zum Büchermagazin geschlagen. Ermuntert durch das erste Gelingen blieb Dr. Semkowicz seinem gesteckten Ziele treu und unterließ keine Gelegenheit, die Errichtung eines eigenen Gebäudes zu betreiben. Er lehnte jedes halbe Mittel ab — ich erwähne hier bloß die mißratenen Vorschläge, die Bibliothek mit dem zoologischen Institute unter ein Dach zu bringen oder den Neubau allein auf einen Bücherturm zu beschränken — und schließlich trug seine jedes Kompromiß ausschließende Beharrlichkeit den Sieg davon. Im Jahre 1895 erwarb die Regierung den Baugrund und schritt an die Ausarbeitung der Pläne nach einer Skizze des Bibliothekars Dr. Haas. Verschiedenen Fluktuationen in der Staatsökonomie ausgesetzt, begannen sich die sehnlichsten Hoffnungen der um das Wohl der Bibliothek besorgten Faktoren erst 1899 zu realisieren. Damals wurde der ausersehene Bauleiter, der Ingenieur Gregor Pełański, auf Studienreisen geschickt und die vom bautechnischen Amte der Statthalterei ausgearbeiteten, mit einigen Verbesserungen von der Bibliotheks-Direktion ergänzten Pläne wurden vom Ministerium approbiert. Das Jahr 1900 verging wieder in banger Erwartung, ohne daß der Bau begonnen wurde. Erst im Mai 1901 ging man, gedrängt von tumultuarischen Arbeiterdemonstrationen, die eine Folge der ungesunden Baustagnation waren, an die Vorarbeiten. Zu derselben Zeit genehmigte ein Ministerial-Erlaß den Neubau des Bibliotheksgebäudes für die Maximalsumme von 520.000 Kronen, wovon 80.000 Kronen auf die innere Einrichtung verwendet werden sollten. Als höchste beaufsichtigende und beratende Instanz der Bauleiter wurde ein Baukomitee eingesetzt, das aus Statthaltereibeamten, einem Vertreter des akademischen Senates, dem Bibliothekar und dem Kustos bestand. Drei Jahre hindurch regten sich auf dem Bauplatze zahlreiche Hände, und allmählich entwuchs dem Erdgeschosse der mächtige dreistöckige Bau, der Ende 1903 im großen vollendet wurde. Das Jahr 1904 bis zum Spätherbst verging mit der Fertigstellung aller bautechnischen Arbeiten vor dem Umzuge der Bibliothek.

Lemberg. Dr. Rudolf Kotula.

Zu einer Bretschneider-Bibliographie.

Der als k. k. Hofrat gestorbene, weitgereiste Literat und Aufklärer Heinrich Gottfried v. Bretschneider (1739—1810) interessiert uns heute weniger wegen seines wechselvollen, abenteuerlichen Lebens, als wegen seiner intimen Beziehungen zu Fr. Nicolai und den Berliner Aufklärern, die er mit Nachrichten aus Österreich zu versorgen pflegte. Bretschneider nimmt daher eine zuerst von Richard Maria Werner richtig beurteilte Vermittlerstelle in dem Geistesleben des damaligen literarischen Österreich ein, deren richtiges historisches Verständnis nicht nur für die österreichische Kultur- und Literaturgeschichte von weitester Bedeutung ist, sondern auch schätzenswerte Aufschlüsse zur Geschichte der deutschen Aufklärung liefert. Da eine abschließende Monographie über Bretschneider noch aussteht und die 300 in der Berliner königl. Bibl. im Originale und abschriftlich vorhandenen Briefe unseres Schriftstellers an Nicolai weder veröffentlicht sind, noch entlehnt werden, dürfte eine Zusammenstellung der Briefe und Werke Bretschneiders, die viele Fehler bei Goedeke und seinem ersten

Digitized by Google

Bio- und Bibliographen Meusel verbessern kann, nicht unnütz sein. Für die Leser dieser Blätter ist Bretschneiders Persönlichkeit nicht ohne Interesse, da er in Ofen und in Lemberg das Amt eines Bibliothekars bekleidete.

Überall, wo mir die bereits sehr selten gewordenen Originaldrucke nicht zugänglich waren, nannte ich in Klammern die Quelle, nach der ich zitierte; Anonyma wurden nach Meusels Vorgange beseitigt. Außerdem bediente ich mich folgender Abkürzungen:

Meusel 1816 = 'Vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und litterarischen Inhalts theils selbst verfaßt theils herausgegeben vom Hofrath und Professor Meusel zu Erlangen. Erlangen, 1816 bei J. J. Palm und Ernst Enke.' 8°.

Meusel 1818 = 'Historische und litterarische Unterhaltungen theils selbst verfaßt theils herausgegeben vom Hofrath und Professor Meusel zu Erlangen. Coburg, bei Meusel und Sohn. 1818.' 8°.

ADB = Fr. Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Reise = 'Reise des Herrn von Bretschneider nach London und Paris nebst Auszügen aus seinen Briefen an Herrn Friedrich Nicolai. Herausgegeben von L. F. G. von Göckingk. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1817.' 8°.

Werner = 'Aus dem Josephinischen Wien. Geblers und Nicolais Briefwechsel während der Jahre 1771—1786 herausgegeben und erläutert von Dr. Richard Maria Werner etc. Berlin 1888.' 8°.

Berliner Werther = 'Der Berliner Werther. Mitteilungen über Goethe aus ungedruckten Briefen Nicolais und seiner Freunde von Richard Maria Werner etc. Als Handschrift gedruckt. Salzburg 1878.' fol.

Österr.-ungar. Revue = 'Aus dem Wiener Lager der Romantik. Mit ungedruckten Briefen von H. G. v. Bretschneider, Friedrich Schlegel und Adam Müller. Von Richard Maria Werner. (Österreichisch-ungarische Revue. Neue Folge. 8. Bd. S. 283 ff.)'.

Schwinger = 'Friedrich Nicolais Roman ‚Sebaldus Nothanker'. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung von Richard Schwinger. Weimar 1897.' (Schick & Waldberg, Litterarhistor. Forschungen, II. Heft). 8°.

Linger = 'Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrathes Heinrich Gottfried von Bretschneider. 1739 bis 1810. Mit Benützung sehr selten gewordener Quellen[1]) zum erstenmale vollständig herausgegeben von Karl Friedrich Linger (Pseudonym f. Blöchlinger). Wien & Leipzig 1892.' Sonst bediene ich mich der landläufigen Abkürzungen für überall bekannte lexikographische Werke.

Schließlich habe ich noch Herrn Univ.-Bibliothekar Dr. Anton Schlossar und den Herren Dr. Felin und Schukowitz für ihre aufopfernde Unterstützung bei meiner Arbeit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

I. Bretschneiders Werke.

1. *'Graf / Esau / ein / Heldengedicht / mit / einer nützlichen Vorrede / eines alten / Menschenfeindes. / (Kupfervign. mit der Umschrift:) Plutus ex quovis ligno facit Mercurium.' 96 S. kl. 8°. o. O. u. J. 1768

[1]) Wortgetreue Compilation aus Reise, Meusel 1816 und Meusel 1818 ohne jedwedes anderweitige Material.

Digitized by Google

2. *'Papilloten. / Juvenalis. / stulta est clementia, — — — / — — perituraе parcere chartae. / (Vign.) / Frankfurt und Leipzig. / bey Friedrich Christian Kochendörffer 1769.' 16 u. 216 S. 8°. 1769

3. *'Die Religion, mit philosophischen Augen betrachtet. Wien 1774.' 8°. (Meusel 1816 p. 25.) 1774

4. *'Familiengeschichte / und / Abendtheuer / Juncker Ferdinands v. Thon. / (Vign.) / Nürnberg. / bey Gabriel Nicolaus Raspe. 1775.' (Gestochener Titel) 272 S. u. 1 S. Druckfehlerverzeichnis. 8°. 1775

*'Familiengeschichte / und / Abendtheuer / Junker Ferdinands / von Thon. / Zweyter Theil. / (Vign.) / Nürnberg, / bey Gabriel Nicolaus Raspe. 1776.' (Gedruckter Titel mit Kupfervign.) 272 S. 8°. 1776

5. *'Ankündigung und Probe einer neuen Ausgabe, mit Anmerkungen von D. Johann Fischarts Uebersetzung des ersten Buchs von Rabelais Gargantua.' Nürnberg 1775. 8°. (A D B 29. [1776] Bd. p. 301 f., Meusel 1816 p. 25.) 1775

6. *Recension in Frankf. gel. Anz. 1775 von 'Rheinischer Most Erster Herbst. 1775. o. O.' (Bibliothek litterarischer und kulturhistorischer Seltenheiten. Nro. 4/5. Einl. v. M. Desceltes. p. 21 f.) 1775

7 a. *'Eine entsetzliche / Mordgeschichte von dem jungen Werther / wie / sich derselbe den 21. December durch einen Pistolenschuß eigenmächtig ums / Leben gebracht. Allen jungen Leuten zur Warnung in ein Lied gebracht, / auch den Alten fast nutzlich zu lesen. / Im Thon: Hört zu ihr lieben Christen ꝛc. / Das Stück kostet zwei Kreutzer; ist ja nur ein geringes Geld.' O. O. u. J. (Frankfurt a. M., Deinet 1776). 14 S. 8°. 32 Strophen (cf. Berliner Werther p. 6) 1776
Neudrucke: Berl. Litt. Wochenblatt, 6. Apr. 1776. — Leipz. Alm. d. dtschn. Musen f. 1777. — Blätter f. litt. Unterhaltung 1851, p. 1052 ff. (J. W. Appell) — Werther und seine Zeit. Zur Goethe-Literatur. Von J. W. Appell. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1865.' p. 43 ff. — Musenklänge aus Deutschlands Leierkasten. 11. Aufl. Lpzg. pag. 172—181. (31 Strophen.)

7 b. *'Mordgeschichte des jungen Werthers. Romanze. O. O. 1776.' 8°. 32 Strophen. (Appell, Werther und seine Zeit. p. 43) 32 Str. 1776

7 c. *'Werthers Leiden / eine wahrhafte / Mordgeschichte, / die sich den 21. September / 1772. zugetragen. / Auf die / Melodie des Siegwarts / in ein Lied gebracht. / (Kupfer: Engelman. fecit.) / Wien. / Bey Joseph Kuhn.' O. J. 16 S. 8° (nach Goedeke² § 237, 24 b: 1778 gedruckt). 38 Strophen. 1778 ?

7 d. *'Eine / entsetzliche Mordgeschichte / von dem jungen Werther, / wie sich derselbe / den 21sten December durch einen Pistolenschuß / eigenmächtig ums Leben gebracht. / Allen jungen Leuten zur Warnung, auch den Alten fast / nützlich zu lesen.' in 'Fabeln Romanzen und Sinngedichte. Frankfurt und Leipzig, 1781.' p. 143—151. 33 Strophen. 1781

8. *'Rede am Namenstage der Kaiserin Königin (Marie Theresie). Wien 1777.' fol. (Trattner) [Meusel 1816, 26.] 1777

9. 'Zwei Deductionen in Proceßsachen.' 1777. (Reise 47.)

Digitized by Google

10. 'Abhandlung von Verbesserung des Nahrungsstandes und der Bevölkerung des Bannats Temeswar.' 1777. (Reise 47.)
11. 'Rede welche bey Errichtung des Temeswarer Comitats den 22. Brachmonat 1779. Se. Exc. der Hochgeb. Graf, Hr. L. v. W. in lateinischer Sprache gehalten. Übersetzt durch H. G. v. Bretschneider. Temeswar, gedr. b. M. J. Heimerl.' 32 S. 4°. (Goedeke² § 298 N, 28, 1.) 1779
12. *'Auf die Ankunft Sr. Excell. des Hrn. Grafen Karl Palffy von Erdöd, als bevollmächtigter königl. Hof-Commissair zu feyerlicher Errichtung der hohen Schule in Ofen. 1780.' 3 Bl. (½ Bog.) 8°. (Goedeke² § 298 N, 28, 2; nach A D B (1780) Bd. 42, 266 ff. nicht anonym). 1780
13. 'Auf das Einweihungsfest der Königl. hohen Schule zu Ofen. Von H. G. von Bretschneider, K. K. Rath. —' 2 Bogen. 4°. Ofen 1780. (A D B (1780) Bd. 42, 266 ff.). 1780
14. 'Deutsche Uebersetzung der Rede, welche Se. Excellenz der Herr Erzbischof von Colocza Freyherr von Patachich bey der Einweihungsfeyer der königl. hohen Schule zu Ofen den 25. Junii 1780 gehalten hat, durch H. G. v. Bretschneider. Ofen, gedr. bey Katharina Landerinn, Witwe.' 49 S. 4°. (Goedeke² § 298 N, 28, 4).
15. 'Catalogus nonnullorum rariorum; partimque rarissimorum varii idiomatis et argumenti librorum, quos una cum parva collectione imaginum eruditorum aeri lignove incisarum, venum exponit, et quibus ad indicem generalem librorum rariorum suam quantulamcunque confert partem H. G. a B. Pestini, apud Weingand et Koepf. Bibliop. 1781.' 8 Bogen in 8°. (A D B (1781) 47. Bd. p. 202 f.) 1781
16. *'Fabeln / Romanzen / und / Sinngedichte. / (Vign.) / Frankfurt und Leipzig. / 1781.' (= Pest, Weingand & Koepf). 8 u. 200 S. 8°.
17. *p. 255—270 (resp. p. 217—230) in 'Natürliche Magie oder Erklärung verschiedner Wahrsager- und Natürlicher Zauberkünste von Christlieb Benedict Funk, Prof. der Naturlehre in Leipzig. Mit 13 Kupfertafeln. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai. 1783.' (resp. 2. verb. Aufl. ibid. 1806) 8°. 1783
18. *'Parodien.' 1785. (Reise 49.) 1785
19. *Vorbericht und Anmerkungen zu 'Beiträge / zur / philosophischen Geschichte / der heutigen / geheimen Gesellschaften. / 1786.' o. O. 208 S. 8°. 1786
20. *'Almanach / der / Heiligen / auf jedes Jahr / mit 13 saubern Kupfern und Musik. / Mit Erlaubniß der Obern ? / Unabänderlich abgedruckt. / Gedruckt zu Rom / und zu haben in allen Buchhandlungen / Teutschland's.' 16°. o. O. u. J. (1788, Berlin). — Neue Aufl. Leipzig, Wienbrack kl. 8°. (Wurzbach 2, 141). 1788
21. *'Lemberger Musenalmanach. Lemberg 1788.' 12°. (Goedeke² § 231, 31). 1788
22. 'Klagelied eines Wieners in Lemberg an seine Frau Muetter.' 'Ph.' unterzeichnet. Deutsches Museum 1 (1788), 263 ff.
23. A D B (1788) 79. Bd. p. 111—113 'Fi.' unterzeichnet (Recension von W. Hann's 'Xenokrat'.)
24. A D B 79. (1788) Bd. p. 590—600 'Fi.' unterzeichnet. (Recension von Kratter's 'Briefe über den itzigen Zustand von Gallizien.')

Digitized by Google

25. 'Ueber Glauben und Prüfung des Seltsamen und Abentheuerlichen.' Hsschr. v. 6 Druckbogen. (Reise 52.)
26. *'Recension / der Schrift / Charakter Friedrichs II. / Königs von Preußen / beschrieben / von D. Anton Friedrich Büsching / Königl. preußisch. Oberconsistorialrath und Direktor des / vereinigten berlinischen und cölnischen Gymnasiums, / und der davon abhängenden Schulen. / Friedrich d. Zweite / Der verfluchte Pfafe weis Selber nicht Was er / Wil, hohle Ihn der Teufel. / Büschings Charakter Friedrichs des Zweiten, / zweite Ausgabe S. 55. / Wien und Leipzig, 1789. / Bei Georg Philipp Wucherer.' 92 S. 8°. 1789
27. *'Antwort eines polnischen Edelmanns in der Republik an seinen Freund in Galizien, auf die Anfrage: Was von einer Vereinigung Galiziens mit Ungarn zu halten sey? Non sit alterius, qui suus esse potest. Warschau 1790.' (Linger 343.) 1790
28. *'Gedanken über ein altes Bauernlied.' Meusels histor.-litterar.-bibliograph. Magazin. Zürich 1790. p. 81—90.
29. A D B 107. (1792) Bd. p. 15—37 'Fi.' unterzeichnet. (Recension von 'E. Swedenborgs theologische Werke'). 1792
30. Neue A D B 3. (1793) Bd. p. 33—38 'Bm.' (Recension von 'Eckhartshausen, Sammlung der merkwürdigsten Visionen'). 1793
31. *'Georg Walkers / Leben und Sitten, / wahrhaft — oder doch wahrscheinlich — / beschrieben, / von ihm selbst. / Pide no se desprecie su trabajo, y se le / dèn alabanças, ne por lo çue escrive, / sino por lo que ha dexado de escrivir. / Cervantes. / (Vign.) / Kölln, / bey Peter Hammer. / 1793.' (= Berlin, Fr. Nicolai). 1797 (ibid. C. A. Nicolai). 1808 (Lpzg.) X und 400 S. 8°.
32. *'Die freywillige Beysteuer; ein Vorspiel. Lemberg 1793.' 8°.
33. *'Liebe und Wein in Asien; eine komische Oper. Frankfurt am M. 1793.' 8°. (Nro. 32 u. 33: Meusel 1816, 31.)
34. *'Löw Bär Isak, den niemand kennen will; ein Beitrag zu Bahrdt's Leben im Nekrolog und In mehrern Recensionen über Bahrdten' (Warschau 1795); in Wielands Neuem Teutschen Merkur 1795, St. 6; S. 189. 1795
35. *'Geschrey beym Angriff der Kavallerie.' Berliner Monatsschrift. Sept. 1803, p. 232—235 (in Bezug auf id. Mai 1803, p. 352—362.) 1803
36. *'Freymaurermenuet.' Berliner Monatsschrift Jun. 1804, p. 449—460 (in Bezug auf id. Juli 1803, Nro. 2.) 1804
37. *'Theodor.' 1804. (Reise 61.)
38. *'Die Spring-Wurzel / oder / Die böse Liesel. / Eine komische Oper. / Nürnberg, / in der Raspeschen Buchhandlung. / 1810.' 100 S. 8°. 1810
39. *'Philipp und sein Roß.' Hsschr. 1810. (Reise 61.)
40. 'Verschiedene Charactere und Anekdoten.'
41. 'Geschwätze eines alten Mannes, von Dingen, die er erlebt, und von Menschen, die er gekannt hat. Opusculum posthumum.' (Nr. 39 u. 40 abgedruckt in Meusel 1816.) 1816
42. Fragment einer Autobiographie (1776—1810). abgedruckt in Meusel 1818, 91—150.

Digitized by Google

43. 'Travels of a german Gentleman trough Holland, England and France, for the most part to foot, without money in his pocket.' von Göckingk Reise 71—158 unter dem Titel abgedruckt: 'Reise des Herrn von Bretschneider's nach London und Paris.' (ins Englische übersetzt in Blackwoods Edinburgh Magazine. vgl. Erach u. Gruber, Allg. Encyklop. 1824. Erste Sect. XII, 385 ff.) 1817

2. Bretschneiders Briefwechsel.

Bretschneiders Briefwechsel mit Ch. F. Gellert, der von Göckingk (Reise 1) erwähnt wird, ist bis auf eine Stelle in den 'Papilloten' p. 69 verschollen. Die Briefe Bretschneiders an Meusel sind nur aus dessen Publikationen über Bretschneider bekannt. Der Briefwechsel mit Nicolai ist uns fragmentarisch in 300 nro. handschriftlich erhalten (kgl. Bibl. Berlin); die Briefe an Nicolai sind nach Göckingk (Reise 262) 'bis auf zwei oder drei, die bloß Versendungen von Büchern betreffen, von des Herrn v. B.(-retscheider) eigener Hand'. Göckingk teilt sie nur auszugsweise mit, und zwar infolge ihrer großen Anzahl, dann weil sie von Nicolai schon literarisch verwertet seien, ferner weil die meisten literarischen Neuigkeiten ihr Interesse verloren hätten und endlich aus persönlichen und politischen Rücksichten. Den größten Teil der Briefe aus Ofen und Lemberg füllten die Nachrichten von seltenen, besonders occultistischen, sprachkundlichen und auf die deutsche Geschichte bezüglichen Büchern aus. Einiges davon scheint Nicolai für seine Geschichte des Tempelherrnordens, für seine Reisebeschreibung (besonders im Abschnitte über Wien), für das Werk über die Perücken genutzt zu haben, wie auch 'die mehrsten Beiträge' zum 'feynen kleynen Almanach' von Bretschneider stammen. (Reise 264.) Über die Art der Wiedergabe spricht sich Göckingk selbst Reise 264 aus: 'Offenbare Sprachfehler (z. B. Ich bitte Ihnen, f. Sie; wegen dem, f. des;), habe ich abgeändert, und zuweilen ein Wort aus einer fremden Sprache, mit dem eigentlichen deutschen vertauscht, sonst aber mich an die Urschrift gehalten.' Außer Göckingk haben noch Werner a. a. O. und Schwinger a. a. O. aus den Originalmanuskripten, aber wortgetreu, Briefstellen veröffentlicht.

Ort der Absendung:	Datum:	An:	Quelle:
Idstein	30. 6. 1767	Nicolai	Reise 261
„	12. 9. 1769	„	Reise 40 f.
„	17. 10. 1769	„	Reise 1
„	8. 10. 1771	„	Reise 1; Werner 8; 137[9]
Nürnberg	20. 4. 1772	„	Reise 2
Usingen	18. 8. 1773	„	Reise 265
Frankfurt a. M.	19. 12. 1773	„	Reise 265 ff., Schwinger 156[1]
„ „ „	24. 1. 1774	„	Reise 2
„ „ „	24. 4. 1774	„	Reise 267 f.
Regensburg	23. 7. 1774	„	Reise 3, Werner 145[81]
Wien	3. 10. 1774	„	Werner 143 f.[71]
„	22. 10. 1774	„	Reise 41 f., 268
„	23. 10. 1774	„	Reise 268 f., Werner 140[43], 143[62], 145[78. 84]
?	? 10. 1774	„	Reise 42 f.

Digitized by Google

Ort der Absendung:	Datum:	An:	Quelle:
Wien	2. 2. 1775	Nicolai	Reise 270, Werner 145 [84]
Usingen	10. 3. 1775	„	Reise 270 f., Berl. Werther
„	11. 4. 1775	„	Reise 271 f., Werner 146 [84]
?	28. 4. 1775	„	Schwinger 177
Usingen	? 4. 1775	„	Reise 5
?	15. 7. 1775	„	Schwinger 143 [1]
Usingen	13. 8. 1775	„	Reise 272, Werner 146 [84]
„	11. 10. 1775	„	Berliner Werther
„	16. 10. 1775	„	„ „
?	13. 11. 1775	„	Schwinger 256 [1]
Frankfurt a. M.	29. 11. 1775	„	Reise 63—65, Schwinger 256 [1]
?	1. 12. 1775	„	Schwinger 256 [1]
Usingen	8. 1. 1776	„	Berliner Werther, Reise 44 ff.
„	18. 1. 1776	„	Reise 5, 65 f.
?	5. 2. 1776	„	Schwinger 256 [1]
?	8. 3. 1776	„	Schwinger 256 [1], 211 [1]
Koblenz	16. 3. 1776	„	Reise 272 f.
Usingen	21. 3. 1776	„	Reise 273
„	27. 3. 1776	„	Werner 140 [45], Schwinger 256 [1], Reise 46
Koblenz	21. 5. 1776	„	Reise 273 f.
Frankfurt a. M.	17. 7. 1776	„	Euphorion V, 540 f.
„ „ „	20. 7. 1776	„	Reise 6 f.
?	18. 9. 1776	„	Schwinger 238 [1]
?	25. 9. 1776	„	Schwinger 238 [1]
?	16. 10. 1776	„	Schwinger 238 [1]
Wien	12. 11. 1776	„	Reise 7 f., Werner 149 [106], 150 [115, 116]
Werschez	14. 3. 1777	„	Reise 8 f., Werner 147[99], 150 [120]
„	23. 12. 1777	„	Reise 9 f.
„	21. 10. 1778	„	Reise 274 f., Werner 150 f. [121]
?	20. 11. 1778	„	Werner 151 [126]
—	1779	„	Bis auf einen verloren: Werner 152 [124]
Ofen	12. 4. 1781	„	Reise 275 ff., Werner 9 f., Schwinger 178
Preßburg	19. 6. 1781	„	Reise 278
Ofen	9. 9. 1781	„	Reise 278
„	? 9. 1781	„	Reise 12
„	20. 11. 1781	„	Reise 280, Werner 152 [131]
„	22. 11. 1781	„	Reise 281
„	13. 12. 1781	„	Reise 278 f. 288 f.
„	16. 1. 1782	„	Reise 284 f.
„	17. 2. 1782	„	Reise 281 ff.
„	13. 3. 1782	„	Reise 285 ff., Werner 19 f., 139 [88]
„	8. 4. 1782	„	Reise 288 ff.
„	10. 6. 1782	„	Reise 291—295
„	24. 7. 1782	„	Reise 13
„	24. 11. 1782	„	Reise 295 f.
Wien	30. 12. 1782	„	Werner 153 f. [144]

Digitized by Google

Ort der Absendung:	Datum:	An:	Quelle:
Raab	2. 1. 1783	Nicolai	Werner 154 [144]
Ofen	25. 1. 1783	„	Werner 154 f. [144]
„	6. 2. 1783	„	Reise 297 f.
„	24. 2. 1783	„	Werner 155 [144]
„	23. 3. 1783	„	Werner 155 [144]
„	3. 5. 1783	„	Reise 15, Werner 155 [144]
Wien	16. 10. 1783	„	Werner 156 [147], 158 [160]
Ofen	8. 11. 1783	„	Werner 157 [154]
„	20. 12. 1783	„	Reise 66 f., 298 f., Werner 158 [161]
„	9. 2. 1784	„	Werner 14, 157 [153], 159 [161], Reise 16
		„	steht fälschl. Mai, 67 f., 299 f.
„	16. 3. 1784	„	Reise 68 f.
„	17. 4. 1784	„	Reise 300
„	16. 5. 1784	„	Werner 157 [153]
„	24. 6. 1784	„	Werner 157 [153], 158 [159]
„	4. 8. 1784	„	Reise 69
„	14. 8. 1784	„	Reise 300 f.
—	2. 10. 1784 empfangen	„	Werner 158 [159, 160]
(Lemberg?)	19. 2. 1785	„	Reise 18 f.
Lemberg	24. 2. 1785	„	Reise 301 f.
„	1. 2. 1786	„	Reise 302
„	3. 5. 1786	„	Reise 302 f.
„	7. 6. 1786	„	Reise 303
„	10. 6. 1786	„	Reise 303 f., Schwinger 178
„	19. 1. 1787	„	Werner 21. 158 [159], 159 [164], Reise 304
„	25. 2. 1787	„	Reise 305 f.
„	4. 4. 1787	„	Reise 20, 304 f., Keil 45 [2]
Busk	22. 8. 1787	„	Reise 306 f.
Lemberg	1. 11. 1787	„	Reise 51, 307
?	? 1. 1788	Meusel	1816, 16
Lemberg	10. 11. 1788	Nicolai	Reise 53, 308
?	? 1788	„	Reise 52
?	17. 5. 1789	Meusel	1816, 21 f.
Lemberg	17. 6. 1789	Nicolai	Reise 308—310
„	29. 9. 1789	„	Reise 310
„	5. 1. 1790	„	Reise 311
„	30. 4. 1790	„	Reise 69 f.
„	29. 11. 1790	„	Reise 311
„	3. 2. 1791	„	Reise 312 f.
?	? 7. 1791	„	Reise 21 f.
Lemberg	26. 8. 1791	„	Reise 22
„	18. 11. 1791	„	Reise 22 f.
„	3. 11. 1792	„	Reise 313
„	4. 12. 1792	„	Reise 313 ff.
„	13. 12. 1792	„	Reise 315 f.
Frankfurt a. M.	13. 7. 1793	„	Reise 60

Digitized by Google

Ort der Absendung:	Datum:	An:	Quelle:
?	10. 2. 1794?	Nicolai	Reise 60
Lemberg	11. 4. 1794	„	Reise 24
?	19. 7. 1794	„	Reise 24
Lemberg	4. 9. 1794	„	Reise 24 f.
„	4. 10. 1794	„	Reise 316 ff.
	Lücke im Briefwechsel mit Nicolai		Reise 25
?	11. 9. 1795	Nicolai	Reise 25 f.
?	25. 12. 1795	„	Reise 27 f.
Lemberg	25. 12. 1796	„	Reise 319 f.
	März 1797 bis März 1798	„	Kein Brief
Lemberg?	18. 3. 1798	„	Reise 28
„	? 4. 1798	„	Reise 28
Krakau	22. 8. 1798	„	Reise 29
Lemberg	23. 4. 1800	„	Reise 320
Krakau	29. 12. 1800	„	Reise 29 f., 74
„	31. 1. 1801	„	Reise 74 f.
?	28. 2. 1801	„	Reise 75
Lemberg?	20. 10. 1801	„	Reise 75 f.
Wien	30. 4. 1803	„	Reise 34, 4 f.
„	15. 2. 1804	„	Reise 320 ff.
?	? 1804	„	Reise 76
Wien	15. 3. 1805	„	Reise 322
„	22. 12. 1807	„	Reise 322 f.
„	9. 2. 1808	„	Reise 328 f.
„	11. 3. 1808	„	Reise 35
„	9. 4. 1808	„	Österr.-ungar. Revue, N. F. 8, 283 ff.
„	16. 5. 1808	„	ibid. 8, 285
?	5. 7. 1808	„	Reise 61
?	19. 8. 1808	Meusel	1816, 16
?	13. 9. 1808	„	1816, 11—13
Eger	24. 5. 1810	Nicolai	Reise 37
Karlsbad	21. 6. 1810	„	Reise 62
„	9. 7. 1810	„	Reise 37 f.
„	11. 7. 1810	Meusel	1816, 33
Krzimitz	16. 9. 1810	„	1816, 15
„	18. 9. 1810	„	1816, 16 f.
„	6. 10. 1810	Nicolai	Reise 38 f.
„	11. 10. 1810	Meusel	1816, 35
?	? 1810	„	1816, 14 f.

Graz. Othmar Schissel v. Fleschenberg.

Digitized by Google

Bücherhygiene.

III. *)

Der Vortrag über Bücherschädlinge, den der Direktor der Wiener Universitäts-Bibliothek vor einiger Zeit im Ö. V. f. B. hielt, schloß mit dem Hinweis auf den im Oktober 1904 gegründeten Verband, der es sich zur Aufgabe stelle, die Methoden ausfindig zu machen, die der Zerstörung von Kunstwerken, also auch von Büchern, am wirksamsten entgegenarbeiteten, eines Verbandes, der schon durch seine Zusammensetzung (Bibliotheks- und Museumsbeamte, wie Vertreter der Naturwissenschaften) eine gewisse Bürgschaft für die Verläßlichkeit und den Ernst seiner Arbeiten und Vorschläge stelle. Mit diesem Schritt hat sich Österreich in die Reihe jener Kulturstaaten gestellt, die im Hinblick auf die unaufhaltsam fortschreitende Verheerung ihres edelsten Besitzes energische Maßregeln ergreifen, dieser Verheerung ein Ziel zu setzen. Je größer dieser Besitz, desto dringender die Pflicht, ihn zu erhalten. So kann es nicht Wunder nehmen, daß England in diesem aufgedrungenen Kampf gegen die Zerstörung seiner Bibliotheken im Vordertreffen steht. In dem ausgezeichneten Referat, das Mr. Walter Powell, Bibliothekar der Free Libraries in Birmingham, am internationalen Kongreß der Bibliothekare in St. Louis hielt **), findet sich ein sehr instruktiver Passus, der sich mit dem Verfall beschäftigt, den man neuerdings an Lederbänden beobachtet hat. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, daß die hier erwähnten Maßregeln nicht so sehr gegen die Zerstörung der alten Lederbände durch Insekten u. s. w., sondern mehr darauf gerichtet waren, die Wahl eines minderwertigen Leders bei modernen Bucheinbänden zu verhindern. Die hier wiedergegebene Stelle in dem Bericht Powells folgt fast wörtlich dem Original.

Der rasche Verfall des Leders bildete ebenso wie die Verschlechterung des Papiers den Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von Seite der „Society of Arts", die i. J. 1901 einen Bericht des Komitees zur Untersuchung des Buchbinderleders veröffentlicht hat. Diese ebenso gründliche wie erschöpfende Untersuchung bildet unzweifelhaft den kraftvollsten Versuch, der in England gemacht wurde, um das Niveau der Buchproduktion zu heben. Das seit 1900 bestehende Komitee hatte zwei Subkomitees ernannt, deren eines den Zweck hatte, eine Anzahl von Bibliotheken zu besuchen und über die Dauerhaftigkeit der verschiedenen Lederarten, die zu verschiedenen Perioden verwendet und unter verschiedenen Bedingungen aufbewahrt wurden, Erhebungen zu pflegen. Das zweite Subkomitee hatte sich mit der wissenschaftlichen Seite der Angelegenheit zu beschäftigen, die Ursachen der beobachteten Verschlechterung zu erforschen und wenn möglich Vorschläge zu ihrer Verhütung zu erstatten. Die Schlüsse, zu denen das Komitee gelangte, sind die folgenden: I. Das Komitee ist der Ansicht, daß die allgemeine Meinung, das moderne Bucheinbandleder sei schlechter als das in früherer Zeit verwendete, gerechtfertigt ist und daß das Leder, mit dem Bücher heute gebunden werden, weniger dauerhaft ist als jenes, das vor 50 Jahren und vorher verwendet wurde. Es glaubt, daß es keine

*) Vgl. M. d. ö. V. B. VIII. 150 ff., 185 ff. IX. 114 ff.

**) „Book Production in Great Britain". Papers and Proceedings of the 26. General Meeting of the A. L. A. p. 50 ff.

Digitized by Google

Schwierigkeiten machen werde, heute ein ebenso gutes Leder herzustellen wie früher. II. Das Komitee hat ferner die Ansicht, daß die modernen Methoden des Buchbindens bis zu einem gewissen Grade für die verringerte Dauerhaftigkeit moderner Bucheinbände verantwortlich sind. Der Brauch, dicke Häute abzuschleifen, ist eine Hauptquelle der Verschlechterung. III. Das Komitee meint, daß die Bedingungen, unter denen Bücher am besten verwahrt werden, heute ziemlich bekannt sind, nur ist die schädliche Wirkung des Lichtes auf Leder bisher nicht genügend eingeschätzt worden. Es ist ferner überzeugt, daß die Gasbeleuchtung den bei weitem schädlichsten Einfluß darstellt, dem Bücher ausgesetzt sind. Es ist endlich der Meinung, daß, wenn die Ansprüche auf Ventilation, Temperatur und Trockenheit erfüllt sind, Bücher sehr lange Zeit ohne Schaden in offenen Schränken aufbewahrt werden können, daß aber darüber kein Zweifel bestehen kann, daß dicht verschlossene Glasschränke zu ihrer Erhaltung wesentlich beitragen. IV. Das Komitee hat sich von der Möglichkeit überzeugt, jedes Leder auf seine Dauerhaftigkeit bei Bucheinbänden zu prüfen. Aber es ist darüber noch zu keinem Entschluß gekommen, ob es wünschenswert sei, eine offizielle Zentralstelle für diese Prüfung zu schaffen, doch hält es dafür, daß dieser Vorschlag eingehende Erwägung verdient.

Im Anschluß an die Arbeiten dieses Komitees versendete die „Society of Arts" ein Rundschreiben an eine Anzahl hervorragender Bibliothekare, in dem sie zur Beantwortung von vier Fragen eingeladen wurden. Im Folgenden sei das Ergebnis von 39 Rundfragen mitgeteilt: Frage 1 a. Weisen Ihre Lederbände Spuren des Verfalls auf? Antwort: 21 „Ja"; 2 „Nein"; 4 unbestimmt. Frage 1 b. Was halten Sie für die Ursache? Antwort: 21 „Gas"; 6 „schlechtes Leder". Frage 2. Welche Ledergattung bei Bucheinbänden halten Sie für die beste? Antwort: Fast alle Maroquin (Ziegenleder) und Schweinsleder; 6 „Leinwand (!)"; 3 „Kalbleder"; 1 „Juchten"; 3 „Pergament" 1 „mit Lohe gegerbtes Leder", 1 (Mitglied des Komitees) „Seehundsfell"; „persisch" (in Indien gegerbtes feinstes Maroquin) von 1 empfohlen, von 1 verworfen. Frage 3. Wie sind die Verhältnisse in Ihrer Bibliothek in Bezug auf Beleuchtung, Beheizung und Ventilation? Antwort: In 28 Fällen elektrisches Licht, wo früher Gas verwendet wurde; Wasserheizung und Kamine allgemein gebraucht; in 20 Fällen gute Ventilation. Frage 4. Sind prinzipielle Maßregeln getroffen, um Ihre Ledereinbände vor dem Verfall zu schützen? Antwort: 25 haben keine Veranstaltungen getroffen; 4 benützen Vaseline; 2 Cuirine, 1 (Mitglied des Komitees) Möbelputzlack. — Endlich teilte Mr. Powell mit, daß Dr. J. G. Parker, der Direktor der Londoner Schule für Ledergewerbe, sich bereit erklärte, für jedes Mitglied des englischen Bibliothekarsverbandes Lederproben auf ihre Eignung zu Bucheinbänden zu ermäßigtem Preise zu untersuchen.*) Das sogenannte Gute Lederkomitee — so schloß Mr. Powell seinen Bericht — arbeitet unermüdlich weiter und die Hoffnung ist begründet, daß das Ergebnis seiner Untersuchungen und Berichte die Erzeugung von gutem Buchbinderleder fördern werde ohne die Kosten der Bibliothekenerhaltung wesentlich zu erhöhen.

Zielen diese Bestrebungen auf die Verbesserung und mit ihr auf die größere Dauerhaftigkeit des modernen Buchbandleders hin, so gilt ein anderer Vorschlag, der gleichfalls von England ausgeht, der Rettung alter Lederbände vor gänzlichem

*) Vgl. The Library Association Record VI, 402.

Digitized by Google

Verfall.*) Die unbestreitbare Tatsache, daß alte Lederbände, selbst wenn ihre Qualität eine unverwüstliche Dauerhaftigkeit verhieß, ohne Ausnahme Spuren des Verfalls aufweisen, daß dagegen Pergamentbände sich gegen jeden Angriff tierischer und mineralischer Parasiten unempfindlich erwiesen, brachte einen findigen und unermüdlichen Chemiker, Mr. Cedric Chivers in Bath, auf den Gedanken, das Pergament als Schutzdecke des Leders zu verwenden und so jeden Versuch einer Zerstörung — sei es nun lebender oder physikalischer Bücherfeinde — ein unübersteigliches Hindernis in den Weg zu stellen. Dieser Gedanke hätte nichts Neues, hätte nicht der Urheber dieser Erfindung auch einen Weg ersonnen, diese pergamentene Schutzdecke durch ein nur ihm bekanntes Verfahren durchsichtig zu machen. Diese geschickte Vereinigung von Dichtigkeit und Durchsichtigkeit befähigt nun den Beschauer, die Schönheit der Lederbände bis ins kleinste Detail zu erkennen, ohne daß er genötigt ist, die Schutzdecke zu entfernen. Mr. Chivers hat seiner Erfindung, die er sich natürlich patentieren ließ, den hybriden Namen „Vellucent" gegeben. Die Wirksamkeit dieses Mittels ist von englischen Bibliothekaren bereits erprobt worden, soweit die kurze Zeit, in der das Vellucent benützt wird, sichere Schlüsse auf seine Brauchbarkeit zuläßt. Ob es z. B. sich gegen die Einwirkung des Lichtes als immun erweisen wird, wird sich doch wohl erst nach jahrelanger Verwendung — Pessimisten werden vielleicht von Jahrzehnten sprechen — herausstellen. Ist doch Pergament ein Stoff, der, wie der Turiner Bibliotheksbrand lehrte, auf Einflüsse der Hitze ebenso empfindlich reagiert wie auf die des Wassers. Zahlreiche kostbare Pergamenthandschriften der Turiner Bibliothek haben, soweit sie erhalten wurden, durch das Feuer nicht mehr Schaden genommen, als durch die zu seiner Bekämpfung in das Gebäude gesendeten Wasserstrahlen. Die Turiner Bibliothek war so glücklich, in zwei begabten Chemikern, den Herren J. Guareschi und P. Giacosa, geradezu genial zu nennende Restauratoren ihrer beschädigten Pergamenthandschriften zu finden. An dieser Stelle sei nur nachdrücklich auf die Schrift Guareschi's: „Della pergamena, con osservazioni ed esperienze sul ricupero e sul restauro di codici danneggiati negli incendi, e notizie storiche" (Torino, 1905) hingewiesen.**) Von den Vorschutzmaßregeln, die Guareschi empfiehlt, verdient der Vorschlag, Pergamenthandschriften getrennt von den Papierhandschriften in feuer- und wassersicheren Gestellen aufzubewahren, nicht eine eingehende Erwägung, sondern tunlichst schleunige Befolgung.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Viktor Récsey: Incunabula et Hungarica antiqua in Bibliotheca s. Montis Pannoniae. Budapest, „Hunyadi Mátyas", 1904. 8°.

Die vorliegende Publikation ist ein neuer Beleg für die unermüdliche Arbeitsfreude des Verfassers. Er liebt seine Bücher und wünscht ihrer möglichst viele der Öffentlichkeit zu zeigen. Daher erstreckt er die Beschreibung der Früh-

*) A new method of preserving old bookbindings etc. in „The Library" II. Ser. VI. 208 ff. — Proben des Vellucents waren auch in St. Louis ausgestellt, von denen Prof. Wolfstieg im Zentralbl. f. Biblw. (XXII. 205 f.) berichtet.

**) Näheres darüber berichtet das Zbl. f. Biblw. (XXII. 126 ff.)

Digitized by Google

drucke bis zu denen des Jahres 1586 [1]) und schließt die „Hungarica“ erst mit dem Grenzjahre 1711. Und weil ihm die Bücher hauptsächlich als Teile der ihm anvertrauten Sammlung lieb geworden sind, legt er auch mehr Gewicht auf ihre Geschichte als auf eine vollwertige wissenschaftliche Beschreibung [2]) und begibt sich so des Ehrgeizes, die bibliographische Forschung ein Stück weiter zu führen, was seiner Gelehrsamkeit gewiß nicht schwer geworden wäre.

Die erste Sektio der ersten Abteilung des stattlichen Bandes enthält die Beschreibung der Drucke bis 1500. Es sind ihrer 232, ein geringer Bestand im Verhältnisse zur Bedeutung Martinsbergs als eines der wichtigsten Kulturzentren Ungarns. Nicht der Orden war teilnahmslos; die Geschichte nahm ihm viel. Trotzdem gibt es manches seltene und bisher unbeschriebene Stück, und es ist ganz anerkennenswert, wenn in der kleinen Sammlung 24 von Hain nicht gekannte Drucke sich finden.[3]) Eine prächtige Corvine, des Antoninus Summa. pars III von Leonard Wild 1480, ein Valerius Maximus von Schöffer 1471, ein Dante aus der Offizin des Petrus de Piasiis 1480, ein Melker Diurnale von Ratdolt 1485, ein Missale Quinqueecclesiense von dem librarius Budensis Paep 1499 gereichen der Sammlung entschieden zur Ehre. — Der Unterschied zwischen den Stücken, die Hain aus eigener Anschauung kannte und den von ihm nicht vollkommen oder gar nicht beschriebenen Stücken tritt äußerlich nicht in der Weise hervor, wie man es heute bei Publikationen kleinerer Sammlungen gewohnt ist. Denn der Verfasser hat darauf bestanden, Hain in jedem Falle zu wiederholen [4]). Das ist an und für sich Geschmacksache, namentlich wenn man von den Druckkosten unabhängig ist. Im vorliegenden Falle hätte aber dieses Vorgehen um so leichter unterbleiben können, als die Beschreibungen unzureichend sind. Gewiß mag dies zum guten Teile an der Druckerei liegen, über die Récsey selbst bitter klagt; offenbar waren die Abbreviaturzeichen nicht zu beschaffen. Dann mußte der Verfasser sich wenigstens ein einheitliches Prinzip zurechtlegen, um zur Not diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen. Keineswegs aber durfte er, oft in der nämlichen Zeile, ja im selben Worte Auflösungen und nicht aufgelöste Kürzungen nebeneinanderstellen. Da letztere ihre Bestimmungszeichen verloren haben, läßt sich die Wortform bisweilen erst durch den Zusammenhang finden, z. B. gratia statt gratiarum (N. 76), diuidit statt diuiditur (N. 50), sum statt der bekannten Kürzung für secundum (N. 52). Die große Zahl der Druckfehler, denen übrigens eine stattliche, aber doch unvollständige Liste der Corrigenda gegenübergestellt ist, steigern das peinliche Gefühl der Unsicherheit aufs höchste. Es ist wirklich bedauernswert, daß der Verfasser bei seinem großen Fleiße und trotz der reichlichst benützten Literatur, die doch vorbildlich wirken mußte, so weit vom Ziele abirren und verkennen konnte, daß nur das genaueste Eingehen auf jede Eigentümlichkeit des Druckes eine sichere Identifizierung zuläßt.

Abgesehen von den auf die eben besprochene Weise zustande gekommenen Differenzen mit Hain bleibt Récsey im strengsten Anschlusse an ihn. Am Ende

---

[1]) „Ne paupertas nostra hac in parte valde luceret“. Praef. p. VI.

[2]) Praef. p. VI.

[3]) Die Nummern 2, 18, 54, 84, 105, 113, 139, 156, 166, 183—185, 193. 209, 214, 220, 221, 224—30.

[4]) Praef. p. V.

Digitized by Google

der Titelkopien werden ohne jedwede Prüfung die Bemerkungen Hains über Ort, Drucker, Jahr, Blattzahl etc. wieder abgedruckt. Jeder, der sich mit der Sache einmal beschäftigt hat, kennt die Mängel Hains in dieser Beziehung. Die Zeilenzahl stimmt oft genug nicht, die Blattzahl in der Regel nicht. Hier hätte sich ein reicheres und dankbareres Arbeitsfeld erschlossen, als die Wiedergabe Hains bietet. Es ist eben nicht richtig, was der Verfasser in der Vorrede bemerkt, daß derlei Angaben anderswo ebenso gut gefunden werden können. Auch bei den Hain unbekannt gebliebenen Stücken gibt der Verfasser keine volle bibliographische Erörterung; ebenso begnügt er sich bisweilen mit den von Hain nur angedeuteten Beschreibungen. So fehlt bei N. 101 und 103 sogar die Angabe des Zeilenschlusses, gerade wie bei Hain.

Dem Referenten sei es gestattet, noch ein weiteres prinzipielles Bedenken zu äußern. Récsey zitiert zwar fleißig Proctor, weiß aber nichts mit seiner epochalen Arbeit zu beginnen. Darum bleiben deren Früchte dem Buche so gut wie verloren. Er nimmt zwar öfters in der Anmerkung Notiz von Proctors Meinung über Herkunft eines Druckes, aber nicht anders als von der Meinung eines beliebigen Autors, wie er denn überhaupt gegen die oft recht problematischen Vermutungen, die sich in die Inkunabelkunde eingeschlichen haben, ein wohl angebrachtes Mißtrauen zeigt. Die Resultate Proctors sind aber keine Hypothesen, sondern allermeist vollgültige sichere Ergebnisse, bei deren Verwertung die meisten unbestimmten Drucke unter Dach und Fach gebracht werden konnten. Die reich angelegten Indices machen den Mangel umso fühlbarer, da man sich aus ihnen allein über Druckort und Drucker zu orientieren vermag. Die Beschreibung bietet in dieser Beziehung keine Übersicht. Sie folgt in ihrer Anordnung durchaus den Hain'schen Ordnungsworten, ein Umstand, der bei der geringen Anzahl der Drucke weniger ins Gewicht fällt. Das schlimmere ist, daß wir bei jedem Stück wie bei Hain den Druckort und Drucker aus der Kopie des Kolophons, oder wenn sie hier nicht genannt sind, aus der etwaigen Anmerkung heraussuchen müssen. Denn die der Beschreibung vorausgeschickte Überschrift enthält nur den Namen des Auktors, das Jahr des Druckes und den Titel; bisweilen ist selbst dieser nur mangelhaft angegeben oder entfällt ganz![1]) Dieses Verfahren, das der bibliographischen Zuweisung nur ein solch bescheidenes Plätzchen anweist, darf am wenigsten bei Drucken angewendet werden, die nur im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung der Buchdruckerkunst ihren Wert erhalten, während sie inhaltlich längst überholt sind.

An Einzelheiten möge folgendes bemerkt werden. N. 2 entspricht weder Hain 592, noch Cop. 219, noch Rosenthal 53; in der Überschrift und in der Anmerkung liest man das Jahr 1475; im Kolophon 1480! — N. 3 = N. 99 = Hain-Copinger I 442 (447?). — N. 14 = Proct. 2016. — N. 18 = Cop. II 347. — N. 20 = N. 119. — N. 30—32. Man liest im Titel abwechselnd summae pars, summe p., summa p. und Antoninus u. Antonini. — N. 42 gehört wahrscheinlich ins Jahr 1479; cf. Proct. 4457. — N. 70 Der Fehler „bonauenrura", der das „sic" bei Hain veranlaßt hat, ist verschwunden und trotzdem blieb das „sic" stehen! — N. 72 entspricht nicht Schubert 406. — N. 85 scheint jünger als 1500 zu sein. — N. 101 = N. 53 am Schluß = Hain 5900 und 2887. — N. 111. Der Abdruck der Hain'schen Beschreibung ist nicht am Platze, da dem Verf. nur der erste

[1]) Vgl. beispielsweise die Nummern 1, 47, 63, 86—88, 103 etc.

Digitized by Google

Teil vorliegt. — N. 114 Der Verf. heißt Joh. Petr. de Ferrariis. — N. 115 ist nicht Inkunabel, cf. Panzer IX 259, 350 b. — N. 130 = Hain 8300, soweit die unzureichende Beschreibung erkennen läßt. — N. 131 scheint Hain 8229 zu entsprechen. — N. 133. Der Auktor heißt Hemmerlin s e u Malleolus. — N. 134 = Hain 8589, ein Teilstück der Opuscula varia des Günther Zainer. — N. 138 = Hain 8704, nicht 8705. — N. 143 ist von Hain doppelt beschrieben, das einemal unter dem Ordnungswort Bertholdus (2991). — N. 158. Man lese im Kolophon M . CCCC . LXXXVIII. — N. 192 = Hain-Cop. I 5535 = Proct. 7572. Der Verf. ist Petrus Comestor. — N. 207 scheint dem 16. Jahrh. anzugehören. — N. 231 gehört ins Jahr 1499 und nicht 1498. — Folgende Bemerkungen gelten den Indices. S. 90 N. 201 und 202 wurden von Ratdolt in Venedig und nicht in Augsburg gedruckt. — S. 91. Die Zuweisung von N. 86, 87 u. 89 nach Bologna ist irrtümlich; sie gehören nach Regium; nur 88 ist Bologneserdruck des Bazalerius de Bazaleriis. — S. 92. N. 111 ist ein Gran'scher Druck. Rynmann war selbst nicht Drucker; doch druckte Gran manches auf dessen Kosten. — Krakau fehlt unter den Druckorten, cf. N. 212. — Heerstratens Offizin befand sich doch in Löwen und nicht in Leipzig! — S. 93. Aus einem Drucker werden zwei gemacht: Stoeckel et Wolfg. de Monaco. — N. 195 gehört dem Kunne zu. — S. 94. N. 155 wird unrichtig Oxford zugewiesen. — Der Pariser Drucker heißt Marnes und nicht Marnef. — S. 94. N. 24. Drucker ist Nic. de Girardengis und nicht J. Fr. de Pezzanis, der die Mittel gab. — Lyon erscheint nochmals zwischen Papiae (!) u. Reutlingen genannt. — Für N. 23. heißt der Drucker de Cinquinis u. nicht Cisquinis. — S. 97. Joannes Andreae ist Kommentator und nicht Drucker!! N. 73 und 96 gehören dem Bartholomaeus de Blavis und dem Andreas Torresanus zu. N. 98 ist nicht ein Druck dieser, sondern vielmehr Keßlers.

Die weitläufige Besprechung des ersten Abschnittes von Récseys Publikation hat nach der Meinung des Referenten genügend in die Arbeitsweise des Verf. eingeführt, so daß die übrigen Teile des Buches nur kurz berührt werden können. In der 2. Sektio des 1. Teiles bespricht Récsey die Drucke von 1500—1536, die er in nicht landläufigem Sinne gleichfalls Inkunabeln nennt. Das Grenzjahr hat Panzer beigestellt; außerdem wurde die in der Bibliothek hergebrachte Ordnung maßgebend. Den Maßstab wissenschaftlicher Forderungen darf man auch hier nicht anlegen. Namentlich fällt die ungleiche Behandlung der Drucke auf. Bemerkenswert ist die reiche Zahl der Lyoner Drucke und von Aldinen. Wien ist mit 10 Stücken vertreten. Es folgen in drei Abteilungen die „Hungarica" in magyarischer Sprache, dann jene, welche zwar im Lande, aber in fremdem Idiom gedruckt wurden und endlich Bücher, die sich auf Ungarn beziehen, sämtliche bis 1711, und eine Anzahl von Supplementen. Drei sehr interessante Illustrationen sind beigegeben, die Einbanddecke und eine Seite der Corvine und das Titelblatt aus dem ältesten von den Martinsbergern edierten Buche, einem Brevier von 1506, in Venedig gedruckt. Hübl.

A. Hortzschansky: Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. I. Jhg. 1904. Leipzig. 1905. O. Harrassowitz. (= 29. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.)

Wie auf allen Gebieten des Wissens hat die gerne als unabsehbar bezeichnete Steigerung und Spezialisierung der literarischen Tätigkeit die Schaffung

Digitized by Google

von Jahresberichten aller Art zur Notwendigkeit gemacht, die als Hilfsmittel der wissenschaftlichen Arbeit unentbehrlich geworden sind. So ist auch auf dem Gebiete des Bibliothekswesens schon seit langem das Bedürfnis nach einem derartigen Orientierungsmittel vorhanden. Zuletzt hat Schwenke im Zentralblatt für Bibliothekswesen (1902. S. 418—24) den Plan zu einem solchen zu schaffenden Jahresbericht für das Bibliotheks- und Buchwesen entworfen. Von der Schwierigkeit, die literarischen Erscheinungen dieses Gebietes genügend zu verfolgen, ausgehend, wies Schwenke auf die Unzulänglichkeit der bisher vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel hin und beantwortete eingehend die Frage nach dem Inhalt und Umfang eines derartigen Berichtes, wie er teilweise in dem Abschnitte „Buch- und Schriftwesen" der Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte geboten wird. Da ein solcher leider bisher nicht zustande gekommen ist, muß das vorstehende Literaturverzeichnis umso willkommener geheißen werden. Seine Grundlage bilden die Titel der monatlichen Bibliographien im Zentralblatte für Bibliothekswesen, die hier systematisch geordnet und mit einem Register versehen sind. Den Ausführungen Schwenkes entsprechend, ist Vollständigkeit der Aufzählung auf allen Gebieten, über die sich die Bibliographie erstreckt, nicht angestrebt worden; und das Interesse, das ein Titel vom bibliothekarischen Standpunkt aus bot, ist für die Aufnahme entscheidend gewesen. Der hierdurch bedingte sachliche Umfang ist gekennzeichnet durch die selbstverständlich in erster Linie berücksichtigte Literatur des Bibliothekswesens im allgemeinen: Seine Zeitschriften, seine Geschichte, die Theorie und Praxis des Bibliotheksbetriebes und die Aufzählung der einzelne Sammlungen behandelnden Monographien. Die folgenden Abschnitte enthalten die Literatur der Bibliotheks-Hilfswissenschaften: Schriftwesen und Handschriftenkunde, Buchgewerbe, Buchhandel, Zeitungen und Zeitschriftenwesen. Den Beschluß macht eine Bibliographie der Bibliographien, ein Kapitel Bibliophilie (darin Mitteilungen über Privatbibliotheken) und Ex-Libris. Die sorgfältige Wiedergabe der Titel sowie die genaue bibliographische Beschreibung der verzeichneten Arbeiten entspricht allen Anforderungen, die billigerweise an ein solches Nachschlagewerk gestellt werden können, bei dessen Benützung man nur zu oft wünscht, ein solches auch für frühere Jahre besitzen zu können. Ein Sachregister neben dem bereits vorhandenen Autorenregister dürfte besonders dann willkommen sein, wenn nach einigen Jahren eine Reihe von solchen Bänden vorliegen wird, deren rasche Benützung hierdurch wesentlich gefördert würde. Die Beifügung der Rezensionen der verzeichneten Bücher sowie eine erweiterte Anwendung der schon in diesem ersten Bande beigebrachten zahlreichen Erläuterungen zu Titeln, welche den Inhalt des behandelten Gegenstandes nicht deutlich genug erkennen lassen, wären nicht unerwünscht; allein ein solches mit Bemerkungen versehenes Literaturverzeichnis erreichte schon den Umfang eines Jahresberichtes, dessen Zustandekommen bisher nicht gelungen ist, da die notwendigen Mittel nicht vorhanden sind. Die Bitte des Verfassers an die Benützer des Buches, fehlende Arbeiten nachzuweisen, hat bisher ein fast völlig negatives Ergebnis gehabt. Vielleicht nicht so sehr ein Zeichen der Teilnahmslosigkeit der Leser als der Vollständigkeit des Buches. —o—

Harry G. Aldis. A List of Books printed in Scotland before 1700 including those printed furth of the realm for Scottish booksellers with brief notes

Digitized by Google

on the printers and stationers. Printed for the Edinburgh Bibliographical Society MCMIV.

Der Titel dieses Buches ist unnötig langatmig, da die Worte von „including" bis „booksellers" ausschließlich wegen zweier Werke aus einer Liste von 3919 eingeschaltet wurden. Das Buch selbst, dessen Einband seine Urheberin, die Bibliographische Gesellschaft in Edinburgh, gegen Gefahren häufigen Gebrauches nur zu wenig wehrhaft ausgestattet hat, ist das höchst erfreuliche Ergebnis moderner schottischer Buchforschung, die vor 15 Jahren mit Dickson und Edmonds „Annals of Scottish Printing" so glücklich eröffnet wurde. Der Herausgeber H. G. Aldis, der dem Beamtenkörper der Universitätsbibliothek in Cambridge angehört, legt mit diesem Werke eine Liste der ihm bekannten vom Beginne des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in Schottland gedruckten Werke vor mit der nachdrücklichen Einladung, diese Liste zu ergänzen und bei Büchern, die ihm nicht selbst vorlagen, ihre Angaben richtigzustellen. Eine oberflächliche Prüfung des ersten Teils dieser Liste erweist zur Genüge, daß das Verzeichnis einer Ergänzung bedarf. Es kann dies durch folgende statistische Aufstellung klargemacht werden. Bei Aldis fallen auf das Jahr 1508 13 Drucke, 1509—10: 1, 1520: 2, 1532—40 : 2, 1541—42 : 2, 1552 : 1, 1554 : 1, 1555 : 1, 1556 : 1, 1558 : 1, 1559 : 2, 1561 : 4, 1562 : 4, 1563 : 4, 1564 : 2, 1565 : 6, 1566 : 4, 1567 : 14, 1568 : 6, 1569 : 1, 1570 : 23, 1571 : 8, 1572 : 15, 1573 : 13, 1574 : 6, 1575 : 5, 1576 : 1, 1577 : 1, 1578 : 6, 1579 : 9, 1580 : 13, 1581 : 6, 1582 : 7, 1584 : 7, 1585 : 4, 1586 : 1, 1587 : 3, 1588 : 2, 1589 : 4, 1590 : 13 u. s. w. Wenn diese Daten sich mit den tatsächlichen typographischen Leistungen Schottlands während dieser Periode decken, so müßte eine kritische Geschichte der Primordien des schottischen Buchdrucks zu beweisen haben, daß die politischen Verhältnisse Schottlands in der Zeit von 1508—1590 eine verhältnismäßig rege Druckertätigkeit in den Jahren 1508, 1567, 1570, 1572, 1573, 1580 und 1590 gestatteten, sie in den Jahren 1509—1564, 1566, 1569, 1576, 1577 und 1585—1589 störten, um sie in den Jahren 1511—1519, 1521—1531, 1543—1551, 1553, 1557 und 1560 völlig zu unterbinden. Es dürfte schwer fallen, diesen Beweis zu führen. Die Annahme, daß die Ergebnisse schottischer Druckerpressen nur sehr unvollständig zur Kenntnis und in den Besitz der Nachwelt gelangten, wird den Tatsachen mehr entsprechen. Dabei soll nicht bezweifelt werden, daß die politischen und die religiösen Wirren im 16. Jahrhundert in keinem Lande einer friedlichen Tätigkeit größere Hindernisse in den Weg legten als in Schottland. Aber es fällt schwer zu glauben, daß in den Jahren 1582 und 1584 die Pressen ziemlich stark arbeiteten, im Jahre 1583 aber völlig stillstanden. Die Erwartung scheint also berechtigt, daß Mr. Aldis in kurzem eine beträchtlich erweiterte Liste schottischer Druckwerke des 16. und 17. Jahrhunderts wird herausgeben können. Die Zahl der von Mr. Aldis selbst eingesehenen Drucke ist so überraschend groß, daß es unverständlich ist, warum ein im Besitz der Universitätsbibliothek Aberdeen befindliches Donatfragment (Nr. 5) nur auf Grund fremder Angaben registriert wurde. Mit der Liste der Drucke, aus der für österreichische Leser ein Einblattdruck: „A true copy of a letter from Count Starembergh" und die Schrift: „True and exact relation of the . . . siege of Vienna . . .", beide aus dem Jahre 1683, hervorgehoben seien, ist das vortreffliche Buch nicht erschöpft. Ein Verzeichnis der Druckorte und eine enzyklopädische Liste der Drucker, Buchführer und Papierhändler mit kurzen, aber aufschlußreichen Daten sind dem

Digitized by Google

Hauptwerk angefügt. Im Druckerverzeichnis fällt auf, daß das Kryptonym J. H. bis heute nicht entziffert wurde. Daß ein genau gearbeitetes Register das Werk abschließt, ist bei englischen Werken fast ebenso selbstverständlich, wie sein oft beklagtes Fehlen bei deutschen. C—ll.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Ausstellungen.) Anläßlich des im Juni d. J. in Wien abgehaltenen botanischen Kongresses hat die Hofbibliothek eine Ausstellung botanischer Bilderwerke und sonstiger einschlägiger Objekte veranstaltet, die ausschließlich den eigenen Beständen entnommen waren. Vor allem standen wohl die zu den ältesten heute erhaltenen Denkmälern bildlicher Pflanzendarstellung gehörenden beiden Handschriften des griechischen Textes der Materia medica des Arztes Dioskorides im Mittelpunkt des Interesses, insbesondere das aus Konstantinopel stammende Manuskript des 6. Jahrhunderts, das vor kurzem im Auftrage einer Leydener Verlagshandlung reproduziert wurde. Auch die zweite Handschrift (des 7. Jahrhunderts), die aus Neapel in die Hofbibliothek kam,*) erregte Interesse. Als eine Kuriosität wurden auch echte Alraunen, die aus der Kunstkammer Rudolfs II. herrühren, ausgestellt. Fast ganz unbekannt waren mehrere Herbarien, von denen drei aus dem 16. Jahrhundert stammten und trotz des hohen Alters die Pflanzen in vortrefflicher Konservierung aufwiesen; eines dieser herbaria viva, vorzüglich Pflanzen Steiermarks enthaltend, stammt aus der Bibliothek des Erzherzogs, später Kaisers Ferdinand II. (geboren 1578, gestorben 1637); ein anderes enthält: „Hieronymus Harder, Kreuterbuch, darinn 640 lebendige Kreuter begriffen", vom Jahre 1594. Ein drittes Herbar mit Pflanzen aus Italien wurde dem Kaiser Leopold I. von dem Sammler und Erklärer Paulus (Sylvius) Boccone dargebracht. Höchst aufschlußreich war die Serie von Proben für das Verfahren, von den Pflanzen die sogenannten Naturselbstdrucke abzunehmen, ein Verfahren, das bekanntlich durch den ehemaligen Direktor der Wiener Hof- und Staatsdruckerei Alois Auer ausgestaltet wurde. Hier eröffnete den Reigen das Werk Jean Nicolas de la Hires, der auf Befehl Ludwigs XIV. die „Plantes du jardin royal etably à Paris" in der Art reproduzierte, daß er die einzelnen Originale mit einer Farbe leicht einschwärzte, auf Papier übertrug und retouchierte. Die vortrefflich gelungenen Versuche de la Hires bilden neben den ungefähr gleichzeitigen, für Kaiser Leopold I. von Boccone hergestellten Proben die ältesten und noch sehr wenig bekannten Beispiele für dieses Verfahren, das unter anderm auch von J. M. Seligmann in seinem Werke „Über die Nahrungsgefäße der Pflanzen" (Nürnberg, 1748), von dem ein scharf ausgeführter Abdruck ausgelegt war, wieder aufgenommen wurde. Zu den größten Kleinodien künstlerischer Nachbildung von Pflanzen gehörte der handschriftliche „Recueil de Plantes, cultivées dans le jardin royal à Paris", Miniaturmalereien auf Pergament, ausgeführt im Auftrage des Staatsministers J. Baptist Colbert von dem Kabinettsmaler des Königs, Nikolas Robert, und nicht weniger als zehn mächtige Foliobände umfassend. Sehr anziehend waren ferner die Gartenansichten von Wien aus den Jahren 1724 bis 1736, Originalhandzeichnungen des

*) Vgl. Mencík, Die Neapolitan. Hss. der Hofbibliothek Cav. LXX. — M. d. ö. V. f. B. VIII. 176. — Montfaucon, Diarium Italicum 309.

Digitized by Google

Hofarchitekten Salomon Kleiner. Eine kostbare Reliquie bewahrt die kaiserliche Haussammlung in den Blumen- und Pflanzenbildern aus dem kaiserlichen Park zu Monza, welche die Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin des Vizekönigs Erzherzog Rainer, 1821 bis 1830 auf 150 Blättern in Deckfarben nachgebildet hat. Ferner erweckte unter den Pflanzenmalereien eine Serie von Proben aus einer Sammlung von 598 Blättern mit Darstellungen von Pflanzen aus China, Japan, aus der Mongolei und Tatarei Interesse; desgleichen 80 chinesische Malereien in Wasserfarben, nach chinesischer Weise zusammenhängend gebunden, und die Pflanzung, Pflege, Bereitung und Verpackung des Tees in figurenreichen Bildern vorführend. — Daß auch die flinke Leitung der Fideikommiß-Bibliothek, die, ob es sich nun um Fische, Pferde, Pflanzen oder um das Andenken eines Dichters handelt, keine Gelegenheit versäumt, sich an einer Ausstellung zu beteiligen, auch die botanische Ausstellung beschickte, bedarf keiner besonderen Erwähnung. — Ein Komitee, dem auch einige Wiener Bibliothekare angehörten, hat in den Räumen des österr. Museums für Kunst und Industrie eine dem Gedächtnis Schiller's gewidmete Ausstellung veranstaltet. Der Gedanke war ebenso würdig, wie seine Ausführung gelungen war. Die Ausstellung umfaßte folgende Gruppen: I. Handschriften. II. Schiller-Darsteller. III. Heimatjahre (Lokale und persönliche Beziehungen). IV. Denkmäler. V. Musikalien. VI. Jena und Weimar. VII. Schiller-Bildnisse. VIII. Philosophen. IX. Drucke. X. Zeitschriften und historische Schriften. XI. Österreichische Drucke. XII. Übersetzungen. XIII. Wallenstein-Sammlung von Hofrat Dr. Hallwich. XIV. Theaterzettel. XV. Medaillen. Der Katalog, der sich nicht immer streng an diese Abteilungen hält, läßt durch das Verzeichnis der Aussteller erkennen, daß die aus Privatbesitz herrührenden Ausstellungsgegenstände an Wert und an Fülle die unserer öffentlichen Institute weit übertreffen. Ob diese überraschende Tatsache eine Folge der Zahl und des Eifers unserer privaten Sammler oder eine Folge der kargen Mittel ist, mit denen unsere Bibliotheken stets bedacht wurden, bleibe hier unentschieden. An der Ausstellung haben sich die Hofbibliothek, die Fideikommissbibliothek, die Universitäts- und Stadtbibliothek beteiligt. — Anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Todestages Friedrich Schillers veranstaltete auch die Direktion der Grazer Universitäts-Bibliothek in der Zeit vom 8. bis 12. Mai eine Schiller-Ausstellung, die sich eines regen Besuches erfreute. Neben den verschiedenen Ausgaben Schiller'scher Werke aus alter und neuer Zeit, den Bildern zu einzelnen seiner Dichtungen und den Porträts des Dichters erregten die Aufmerksamkeit besonders zwei Original-Handschriften Schillers, die sich im Besitze des Hofrates Heinrich Freiherrn v. Hammer-Purgstall in Graz befinden, nämlich „Orphischer Gesang. Nach einem griechischen Fragmente beym Stobäus“ und ein Brief aus Jena an die Gräfin Purgstall vom 4. November 1795.

(Von der Universitäts-Bibliothek in Prag.) Das Ministerium für Kultus und Unterricht bewilligte für die Restaurierung der Deckenfresken im großen Barocksaale der Universitäts-Bibliothek in Prag einen Staatsbeitrag von 1200 *K* unter der Bedingung, daß die Arbeiten im steten Einvernehmen mit dem berufenen Konservator durchgeführt werden.

Digitized by Google

VEREINS-NACHRICHTEN.

Am 20. Juni d. J. fand unter dem Vorsitz Hofrats v. Karabacek eine Ausschuß-Sitzung statt, der der Stiftsbibliothekar von Admont P. Friedrich Fiedler als Gast beiwohnte. Nach Konstituierung des neuergänzten Ausschusses legte P. Fiedler das nähere Programm des Ausfluges nach Admont vor, das beifällig zur Kenntnis genommen wurde. Als zweiten Punkt der Tagesordnung brachte der zweite Schriftführer eine Zuschrift der Klagenfurter Studien-Bibliothek zur Verlesung, in der über die Entziehung der Portofreiheit bei Entlehnungen aus Studien-Bibliotheken Klage geführt und der Verein ersucht wurde, eine Aktion zur Abstellung dieses Übelstandes einzuleiten. Da Regierungsrat Haas auseinandersetzte, daß die Vorschriften über die Benefizien der Portofreiheit sehr verschieden interpretiert würden, wurde beschlossen, nähere Erhebungen zu pflegen, damit auf Grund eines umfangreichen Tatsachenmaterials wirksam an die Legislative herangetreten werden könne. Nachdem Dr. Doublier noch den dritten Jahrgang des „Jahrbuches der Deutschen Bibliotheken", eine Widmung des Direktors Dr. Schwenke, überreicht hatte, brachte Dr. Crüwell eine Zuschrift des Kongreß-Bibliothekars Mr. Herbert Putnam zur Kenntnis, die den Verein aufforderte, sich über sein Verhalten zu einer internationalen Kooperation in der Beschreibung und Katalogisierung der Bücher zu äußern. Obwohl sofort Stimmen laut wurden, die den Anschluß der österreichischen Bibliotheken an diese Aktion als unerreichbares Ideal bezeichneten und auch die Kompetenz des Vereines, in dieser Frage Stellung zu nehmen, angezweifelt wurde, beschloß der Ausschuß auf Antrag Dr. Geyers, im Herbst eine Vereinsversammlung einzuberufen, in der diese Frage zur Diskussion gestellt werden soll. Vorläufig wurde Dr. Crüwell ermächtigt, Mr. Putnam mitzuteilen, daß der Ausschuß dem Versuche einer kooperativen Katalogisierung zwar sympathisch gegenüberstehe, einstweilen jedoch nicht in der Lage sei, sich an einer dahin zielenden Aktion zu beteiligen, es aber nicht verfehlen werde, das Ergebnis der oben angekündigten Vereinsversammlung Mr. Putnam mitzuteilen.

Der von Dr. Eichler in der vorjährigen Hauptversammlung gestellte und in der diesjährigen wiederholte Antrag, eine Zusammenkunft des Vereines außerhalb Wiens nach deutschem und nach englischem Vorbild als Wanderversammlung einzuberufen, fand am 25. und 26. Juni d. J. äußerlich seine Erledigung, indem eine Anzahl von österreichischen Bibliothekaren an diesen Tagen in Admont zusammenkam. Das Wesentliche in Dr. Eichlers Antrag blieb allerdings vollkommen unberücksichtigt, indem diese als Wanderversammlung geplante Unternehmung ausschließlich den Charakter einer geselligen Zusammenkunft hatte. Es käme einer Verschleierung von Tatsachen gleich, wollte geleugnet werden, daß gerade dieser sachliche Besprechungen ausschließende Charakter der Veranstaltung eine verhältnismäßig große Anzahl von Bibliotheksbeamten zur Teilnahme bestimmte und daß die Erwartung, in einer mit natürlichen Reizen verschwenderisch gesegneten Landschaft unserer Heimat sich zwanglos und *procul negotiis* zu versammeln, die Anziehungskraft der geplanten Unternehmung erheblich steigerte. Darf man nun annehmen, daß nach ihrem durchaus glücklichen Verlauf diese Reiseunternehmung des Vereines nur das erste Glied einer langen Kette ähnlicher Veranstaltungen sei, die der Absicht ihres Urhebers

Digitized by Google

besser entsprechen, so verdienen die Admonter Tage auch in diesen der Wissenschaft und den Interessen der österreichischen Bibliotheksbeamten gewidmeten Blättern einen eingehenden Bericht. Der Aufforderung des Vereinsausschusses, sich an der Fahrt nach Admont zu beteiligen, folgten 22 Herren, also etwa 16% der Vereinsmitglieder. Drei dieser Herren waren verhindert, von denen zwei — darunter auch der Obmann Hofrat v. Karabacek, den die Rektorswahl an der Universität in Wien festhielt — sich entschuldigten. Den Mitgliedern des Vereines schlossen sich auch drei außerhalb des Vereines stehende Bibliothekare an. Die Präsenzliste umfaßte folgende Bibliotheken und Bibliothekare: I. Wien. Hofbibliothek (Geyer, Doublier, v. Egger, v. Mžik, v. Kraelitz, v. Roretz). Universitäts-Bibliothek (Himmelbaur, Weisz, Donabaum, Schnerich, Kaukusch, Dreßler, Sutnar, Crüwell). Bibliothek der Technik (Röttinger). Bibliothek der Geologischen Reichsanstalt (Matosch). Bibliothek des Schottenstifts (Hübl). II. Graz. Universitätsbibliothek (Schlossar, Peisker, Eichler). III. Admont. Bibliothek der Benediktinerabtei (Fiedler). IV. Klagenfurt. Studien-Bibliothek (Zoepfl). Mit Ausnahme eines erst später erschienenen Herrn waren bei der ersten Zusammenkunft, der gemeinsamen Mittagstafel am 25. Juni, die Teilnehmer vollzählig erschienen.

War die Unternehmung des Vereines in Programm und Ausführung hinter den Absichten ihres Urhebers zurückgeblieben, so bot jene Kongregation, deren Gast zu sein der Verein die Ehre hatte, die Benediktinerabtei Admont, alles auf, den — überdies vom prächtigsten Wetter begünstigten — Ausflug jedem Besucher zu einer unvergeßlichen Erinnerung zu machen. An erster Stelle sei hier der ehrwürdige Abt des Stiftes P. Cajetan Hoffmann genannt, der nicht nur alle Räume des Stiftes, dessen Mauern so verschiedenartige und so erlesene Kunstwerke beherbergen, aufs bereitwilligste den Besuchern aufschließen ließ und teilweise sogar aufs liebenswürdigste die Rolle des Führers übernahm, sondern der es sich auch nicht nehmen ließ, persönlich den Verein als gütiger und freigebiger Hausherr zu empfangen. Es sei hier eingeschaltet, daß die österreichischen Bibliothekare Ursache haben, in diesem feingebildeten Prälaten als dem Autor eines Gymnasialprogramms „Über eine Admonter Pergamenthandschrift der Excerpte des älteren Seneca" einen Förderer ihrer Wissenschaft zu schätzen. Mit besonderem Danke sei ferner auch unseres Kollegen P. Friedrich Fiedler gedacht, der nicht nur die mühsamen Aufgaben eines Quartiermachers und Festordners mit bewundernswerter Geschicklichkeit und unermüdlicher Tatkraft löste, sondern auch durch seine persönliche Liebenswürdigkeit jeden einzelnen Teilnehmer außerordentlich verpflichtete. Daß die vielerlei Mühen und Plagen, die während der beiden Festtage bei der großen Gastlichkeit des Stiftes dem verehrten P. Kellermeister auferlegt waren, von P. Ernest Lorber — nomen est omen — mit unverwüstlicher Laune getragen wurden, forderte alle Ausflügler, die sich an seiner Bonhomie nicht weniger erquickten als an seinen Libationen, zu doppeltem Danke heraus. Schließlich gebührt noch dem liebenswürdigen Pater Prior der Abtei, P. Otmar Berger, dem Hüter des Paramentenschatzes, dankbarste Anerkennung, der, sein Alter Lügen strafend, mit jugendlichem Feuer und nie versagender Sachkenntnis die kostbaren Ornatstickereien des Stiftes, vorzüglich die Kunstwerke des Dänen Benno Haan, den Besuchern erläuterte.

An das erste gemeinsam eingenommene Mittagmahl schloß sich ein Ausflug nach dem der Abtei gehörenden Jagdschloß Röthelstein, das der Abt Urban

Digitized by Google

Weber i. J. 1655 erbauen ließ. Bei dem Rundgang bot eine nicht unerhebliche Gemäldesammlung manches Sehenswerte. Besondere Aufmerksamkeit verdienen vier Heiligenbilder des Augsburger Malers Gottfried Bernhard Goetz, Reste einer aus 24 Bildern bestehenden Sammlung, die der Maler im Auftrage des kunstsinnigen Abtes Anton II. von Mainersberg in den Jahren 1745—1747 zur Ausschmückung des Bibliothekssaales geschaffen hatte, wo sie jedoch niemals Aufnahme fanden. Besonders der vortreffliche in einen Kodex vertiefte heil. Hieronymus rechtfertigte das Selbstbewußtsein des Künstlers, der sich rühmte, er sei „kheinen flichtigen und rauchen Pinsel zu führen gewohnet". Ein kalter Imbiß unter der herrlichen Burghoflinde schloß den kleinen Ausflug stimmungsvoll ab. Am Abend des 25. Juni war es dank dem Entgegenkommen des Abtes dem Verein gegönnt, die polychrome die Krippe darstellende Holzschnitzerei des Thaddäus Stammel bewundern zu dürfen, die — in einer Nische des Münsters aufgestellt — sonst nur zu Weihnachten gezeigt wird. Zeugnisse von Stammels bildhauerischer Begabung konnten auch am nächsten Tage von den Besuchern eingehend betrachtet werden, da ihm — glücklicher als Goetz — neben dem Maler Bartolomeo Altomonte die künstlerische Ausschmückung des Bibliotheksaales zugefallen war. Den Schluß des ersten Tages bildete ein überaus gelungener Begrüßungsabend im Jubiläumsstübchen des Stiftskellers, den der Abt mit einigen herzlichen Begrüßungsworten eröffnete. Im Namen des Vereines dankte Dr. Himmelbaur in längerer Rede, in der er auf die Bedeutung der Klöster als Kulturstätten und insbesondere auf die Befruchtung hinwies, die die wissenschaftliche Arbeit durch die Wirksamkeit der Klosterbibliothekare empfangen habe und noch heute empfange. Dr. Geyer sprach auf P. Fiedler, der mit launigen Worten Dr. Eichler und P. Lorber als die geistigen Väter des Konviviums pries. Beide erwiderten mit Trinksprüchen auf das Gedeihen des Vereines und des bibliothekarischen Berufes; endlich sprach noch Dr. Zoepfl im Namen der außerhalb einer Hochschule wirkenden Bibliothekare. Das schöne Fest, das durch die Anwesenheit zahlreicher Herren des Stiftes — außer den Genannten waren noch P. Blasius v. Schouppa, P. Oswin Schlammadinger, P. Gebhart Waltl und der Regenschori P. Viktorin Berger erschienen — und durch Dr. Matosch' meisterlichen Vortrag eigener Dichtungen in oberösterreichischer Mundart außerordentlich gewann, endete erst in vorgerückter Stunde.

Der nächste Tag war einer genauen Besichtigung des Klosters und seiner zahlreichen Sehenswürdigkeiten gewidmet; der Rundgang wird allen Besuchern eine schöne Erinnerung bleiben. Auf Einzelheiten, wie etwa auf den korporativen Besuch des herrlichen Bibliotheksaals, kann hier nicht eingegangen werden. Jeder Teilnehmer an diesem von Anregung aller Art erfüllten Besuch ist in der Lage, durch die Lektüre eines der Werke, die der ehrwürdige Historiograph Admonts, P. Jakob Wichner veröffentlicht hat*), eine stille und schöne Nach-

*) „Geschichte des Benediktinerstiftes Admont", Graz, 1874—1888. — „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst", Wien, 1888. — „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht", 1892. — „Die Stiftsbibliothek zu Admont", Brünn, 1897. — Ein vorzügliches Bildnis des vor zwei Jahren heimgegangenen Bibliothekars konnten die Besucher im Archivraum der Abtei bewundern. Es rührt vom Maler Kurz her. Auch der vor kurzem verschiedene Wiener Maler Rudolf Alt hat die Züge Wichners in seinem Gemälde der Admonter Stiftbibliothek festgehalten.

Digitized by Google

feier zu halten. Nur auf die neue Einrichtung des Handschriftenzimmers und auf eine kleine buchgeschichtliche Ausstellung — beides Schöpfungen des gegenwärtigen Stiftsbibliothekars P. Fiedler — sei kurz hingewiesen. In dieser Ausstellung erregten eine gewählte Sammlung von Bücherzeichen und Visitkarten, einige alte Spielkarten, zwei Einblattdrucke aus dem 16. Jahrhundert, ein Bauernkalender und eine Totenrotel aus dem 15. Jahrhundert besonderes Interesse. Die Bibliothek verwahrt bekanntlich auch die Platten zu den Ansichten, die der Kupferstecher Georg Matthias Vischer in seiner „Topographia Ducatus Stiriae" (Graz, 1687) herausgab. Das Stift hatte die Liebenswürdigkeit, jedem Teilnehmer am Ausflug einen Abdruck der das Stift Admont darstellenden Platte als Andenken zu dedizieren. — Bei der zweiten gemeinsamen Mittagstafel schloß Bibliothekar Dr. Schlossar den Bibliothekartag mit einigen herzlichen Worten des Dankes an die verehrten Gastgeber, indem er zugleich der Hoffnung auf eine Wiederholung solcher Ausflüge und damit der Dankbarkeit und Hoffnung aller Teilnehmer Ausdruck lieh. So harmonisch die Tage begannen, so harmonisch klangen sie aus, und ein schönes Stück Erinnerung konnte man nachhause tragen, „ein Jeglicher auf seine Art". Wenn es künftigen Vereinsversammlungen dieser Art beschieden sein sollte, auch positivere Werte, sei es nun in der Förderung des Wissens oder der Interessen der österreichischen Bibliothekare, heimzubringen, dann wird dieser Erstling der bibliothekarischen Wanderversammlungen eine nicht gering zu schätzende Bedeutung erlangen. Und jeder dieser kommenden Versammlungen seien so gütige Gastfreunde gewünscht, wie sie der erste an den Herren des Admonter Stiftes hatte. Jeden einzelnen von ihnen, vor allem ihr verehrungswürdiges Oberhaupt, ihren tatkräftigen Bücher- und ihren gütigen Kellerverweser, mögen zum Schluß die Verse grüßen, mit denen vor zwei Jahrhunderten einer der Ihren gefeiert wurde:

Si vestros inter montes Parnassus et inter
Dantes vota etiam Musae et Apollo forent,
Si non mitra, tamen florens tua tempora laurus
Lingeret, ingenium tam decet illa tuum.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Professor Dr. Jakob Krall, † 26. April 1905.) Jakob Krall wurde am 27. Juli 1857 zu Volosca im Küstenland geboren. Sein Vater Nikolaus war k. k. Beamter in Triest und starb frühzeitig. Auf dem Triester Gymnasium erhielt er durch seinen Lehrer, Direktor Georg Hofmann, der selbst chronologisch-astronomische Studien betrieb, die Anregung zur späteren Neigung für dieses Forschungsgebiet, dort offenbarte sich schon in jungen Jahren sein Ehrgeiz, allerlei schwierige, das Nachdenken herausfordernde Fragen zu lösen; so existiert noch ein Diplom, das vom Stenographen-Verein in Innsbruck dem Vierzehnjährigen wegen seiner Verdienste um die Stenographie verliehen wurde, indem er ein System italienischer Stenographie nach der deutschen festgestellt hatte. Das Küstenland, seine Heimat, war ferner danach getan, die sprachwissenschaftlichen Studien des Knaben anzuregen, der auf dem Gymnasium neben der deutschen Unterrichtssprache auch die beiden anderen Landessprachen, das Italienische und Slovenische betrieb. So begreifen wir es denn, daß Krall auf

Digitized by Google

der Wiener Universität nach zwei Semestern, die er bei dem Jus zubrachte, zur philosophischen Fakultät überging, wo er bei Büdinger seine historische, bei Reinisch seine ägyptologische Ausbildung erhielt; demotische Studien machte er bei Revillout in Paris, durch die großartigen Werke Heinrich Brugsch's hauptsächlich in dasselbe eingeführt. Seine erste bedeutende Studie „Manetho und Diodor, eine Quellenuntersuchung" erschien in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, worauf er sich im Jahre 1881 als Privatdozent für ältere Geschichte des Orients an der Wiener Universität habilitierte. Seine Studienreisen führten ihn nach Frankreich, Italien, England und Ägypten. Er entfaltete eine ergiebige, namentlich kritische Tätigkeit auf seinem speziellen Forschungsgebiete, seit 1884 beteiligte er sich an der Ordnung und Entzifferung des demotischen und koptischen Bestandes der Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer, als diese in den Besitz der Hofbibliothek überging, in der Eigenschaft als Honorarkustos derselben. Die Wiener Akademie erwählte ihn mit allerhöchster Genehmigung vom 14. Juli 1890 zu ihrem korrespondierenden Mitglied; die Stelle eines außerordentlichen Professors an der Wiener Universität bekleidete Krall seit 1891, die eines ordentlichen seit 1900. Der Tod ereilte ihn inmitten zahlreicher literarischer Projekte und halbfertiger Unternehmungen. — Publikationen: Corpus papyrorum Raineri archiducis Austriae Vol. II.: Koptische Texte, 1. Band, Rechtsurkunden Wien 1895 4°. — Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung: Ägyptische Abteilung, bearbeitet und beschrieben p. 29—60, Wien 1894. — Die ägyptische Indiction: Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer I. 12—25. — Ein griechisch geschriebener koptischer Papyrus ib. I. 49. — Aus einer koptischen Klosterbibliothek I.: ib. I. 62—73. — Über die Anfänge der koptischen Schrift: ib. I. 109—112. — Griechisch σζ und sch von K. Wessely und J. K. ib. I. 123. — Die Differenz des Mond- und Sonnenjahrs ib. I. 125. — Aus einer koptischen Klosterbibliothek II.: ib. II. 43—73. — Der Achmimer Fund ib. II. 264. — Koptische Beiträge zur ägyptischen Kirchengeschichte I. Zu den Memoiren des Dioskoros: ib. IV. 63—74. — Reste koptischer Schulbücherliteratur: ib. IV. 126. — Über einige Lehnwörter im Demotischen: ib. IV. 140. — Nachtrag zum Achmimer Fund ib. IV. 143. — Koptische Amulete ib. V. 115—122. — Koptische Briefe. Mit 2 Textbildern ib. V. 21—58. — Ein neuer historischer Roman in demotischer Schrift ib. V. 19—80. — Manetho und Diodor, eine Quellenuntersuchung: Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-histor. Klasse 1880. 50 pp. — Die Komposition und die Schicksale des manethonischen Geschichtswerkes ibid. Bd. 95. — Studien zur Geschichte des alten Ägyptens I. ib. 1881. 80 pp. — Dasselbe II. Aus demotischen Urkunden ib. 1884. 108 pp. — Dasselbe III. Tyros und Sidon ib. 1888. 82 pp. — Dasselbe IV. Das Land Punt ib. 1890. 82 pp. — Die etruskischen Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums: Denkschriften der Wiener Akademie philos.-histor. Klasse 1892, 70 pp. — Beiträge zur Geschichte der Blemyer und Nubier: ib. 1899. 26 pp. — Tacitus und der Orient in: Untersuchungen zur alten Geschichte Wien, Konegen 1880. VI. und 64 pp. — Demotische Lesestücke, I. Teil, Wien 1897, 17 Tafeln. — Dasselbe II., Leipzig 1908, mit 4 photolithogr. Tafeln. — Grundriß der altorientalischen Geschichte, 1. Teil. Bis auf Kyros, Wien 1899. — Über den ägyptischen Namen Joseph's: Verhandlungen des 7. Orientalisten-Kongresses in Wien, ägyptisch-afrikanische Sektion, S. 97—111. — Zu Herodot II. 111: in Eranos Vindobonensis, S. 283 f. — Zum makedonischen Kalender in Ägypten in Festschrift zu O. Hirschfeld's

Digitized by Google

60. Geburtstag, S. 113—122. — Vom König Bokchoris nach einem demotischen Roman der Sammlung Erzherzog Rainers in: Festgaben für Büdinger, S. 1—11. — Die Stele von Neapel in: Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 1878, S. 6—9. — Die Vorläufer der Hyksos: ib. 1879, S. 34—36, 64—67. — Noch einmal die Heruscha: ib. 1880, S. 121—3. — Historisch-philologische Analekten: ib. 1883, S. 79—84, 1884, S. 42—3. — The transliteration of Egyptian in: Proceedings of the society of biblical archaeology 1903, S. 209—12. — Abwehr der Angriffe des Herrn Professor Eugène Revillout, Wien 1885. 7 pp. — Über den ägyptischen Gott Bes in: Benndorf und Niemann, des Heroon von Gjölbaschi-Trysa I., Wien 1889, S. 72—95. — Das Jahr der Eroberung Ägyptens durch Kambyses in Wiener Studien zur klassischen Philologie II. 47—55. — Zum 2. Buch Herodot's ib. IV. 33—54. — Ein Doppeldatum aus der Zeit der Kleopatra und des Antonius ib. V. 313—318. — Die Liste der ägyptischen Halbgötter in den Excerpta Barbari ib. VII. 315—317. — Etudes chronologiques I. in: Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes II. 66—70. — Der Wiener demotische Papyrus 31 ib. V. 76—85. — Der Kalender des Papyrus Ebers ib. VI. 1—7. — Neue koptische und griechische Papyrus ib. S. 7—20. — Über einige demotische Gruppen ib. S. 23—25. — Lage und Produkte des Landes Punt in: österr. Monatsschrift für den Orient XVI., S. 173—6. — Zwei koptische Verkaufsurkunden in: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes II. 25—36. — Ein neuer nubischer König ib. XIV 234—42. — Koptische Ostraka ib. XVI. 255—268: ib. XVII. 1 ff. — Der demotische Roman aus der Zeit des Königs Petubastis ib. XVII. 1—36. — Ibidem: Anzeigen von E. A. Wallis Budge the martyrdom and miracles of St. George of Cappadocia, London 1888; von W. Spiegelberg demotische Papyrus aus den königl. Museen zu Berlin, Leipzig 1902. — Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Anzeigen von V. Floigl, Cyrus und Herodot, Leipzig 1881. Th. v. Oppolzer, Syzygien-Tafeln für den Mond, Note über eine von Archilochos erwähnte Sonnenfinsternis 1882. Ginzel, astronomische Untersuchung über Finsternisse. Wessely, Prolegomena ad papyrorum novam collectionem edendam, Wien 1883. Wessely, griechische Zauberpapyrus von Paris und London, Wien 1888. Hommel, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III. 1888. H. Winkler, Geschichte Babyloniens und Assyriens, Leipzig 1892. A. v. Gutschmid, kleine Schriften III. 1893. — Im literarischen Zentralblatt, Anzeige von W. Spiegelberg, ägyptische und griechische Eigennamen, Leipzig 1901. — In: Wochenschrift für klassische Philologie, Anzeige von W. v. Bissing, Geschichte Ägyptens, der Bericht Herodot's über die Pyramiden 1905. — Agramer Zeitung 1892: Die etruskischen Mumienbinden des Agramer National-Museums. — Neue Freie Presse: April 1904 (Über D. H. Müller, Hamurabi). — In der philologischen Rundschau I. 31, S. 996 f.: Anzeige von J. J. Hartmann de hermocopidarum mysteriorumque profanatorum indiciis Diss. Lugduni Batav. 1880. — In: Deutsche Literaturzeitung, Anzeigen von R. Schram, Hilfstafeln für Chronologie 1884. Ed. Meyer, Geschichte des alten Ägyptens 1888. Heinrich Brugsch, Steininschrift und Bibelwort 1892.

Wien. C. Wessely.

Aus Anlaß der Eröffnung des Neubaues der Universitäts-Bibliothek in Lemberg wurde dem Bibliothekar Professor Dr. Alexander Semkowicz der Orden der eisernen Krone III. Klasse, dem Kustos Dr. Friedrich Papée das

Digitized by Google

Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens und dem Amanuensis Dr. Eugen Barwiński das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; außerdem wurden der Amanuensis Dr. Wilhelm Rolny zum Skriptor und der Praktikant Dr. Rudolf Kotula zum Amanuensis ernannt. — Der Assistent der Hofbibliothek Privatdozent Dr. Anton Ritter v. Premerstein wurde zum Mitglied des österreichischen archäologischen Institutes, der Stadtbibliothekar von Triest Dr. Attilio Hortis zum Mitglied des Sachverständigen-Kollegiums für den Bereich der Literatur ernannt. — Der Skriptor des n.-ö. Landesarchivs und der Bibliothek Dr. Viktor Bibl habilitierte sich an der Wiener Universität für allgemeine Geschichte der Neuzeit. — Der Privatdozent für Kunstgeschichte der Neuzeit an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Hermann Egger wurde der Hofbibliothek in besonderer Verwendung am Kupferstichkabinett zugeteilt. — In dasselbe Institut ist der absolvierte Jurist Karl Ritter v. Roretz als Hospitant eingetreten.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Der Kampf zwischen den Bibliothekaren und Buchhändlern hat die Buchdrucker zwar vollzählig im Lager der Letzteren gefunden*), hat aber dennoch nicht bewirkt, die alte Fehde zwischen Buchdruckern und Buchhändlern in einen Waffenstillstand zu verwandeln. Wie alt diese Fehde in Österreich ist, zeigt ein lesenswerter Aufsatz, den der berufene Führer der Wiener Buchdrucker und Präsident des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer Adolf Holzhausen in der „Österr. Buchdruckerzeitung" (XXXII. 1. 17) veröffentlicht hat. Der Aufsatz dankt sein Entstehen einem Rekurse, den das Buchdrucker-Gremium gegen die Entscheidung der n.-ö. Statthalterei vom 30. November 1900 ergriffen hatte, nach der den Buchdruckern, die keine eigene Buchhändler-Konzession besitzen, das Verlagsrecht entzogen wurde. Holzhausen teilt eine große Reihe von Hofbescheiden vom 18. Mai 1782, vom 29. Dezember 1785, vom 3. Januar und 27. November 1768 und vom 11. August 1788 mit, die den Buchdruckern trotz der Gegenwehr der Buchhändler ein „vielleicht zu großes Maß von Freiheit" einräumten. Ungünstiger für die Drucker war eine Hofentschließung vom 20. Juni 1791, doch gelang es den Buchdruckern kraft einer a. h. Entscheidung vom 5. Juli 1792, die alte Ordnung, nach der ihnen auch das Verlagsrecht zustand, wieder herzustellen. Die Buchhändler aber wußten am 18. März 1806 eine Buchhändler-Ordnung durchzusetzen, die ihnen zwar das Druckrecht sicherte, das Verlagsrecht der Buchdrucker jedoch nur auf die von ihnen selbst gedruckten Schriften einschränkte. Ein erfolglos gebliebenes Majestätsgesuch der Buchdrucker, vom 27. Juni 1807, das sich gegen die Bevorzugung der Buchhändler wendet, teilt Holzhausen aus dem Gremialarchiv mit, obwohl es mit dem eigentlichen Gegenstand nur lose zusammenhängt. Durch zahlreiche legislative Entschließungen späterer Zeit scheint dem Verfasser mit Recht das Zugeständnis an die Drucker, selbstgedruckte Schriften zu verlegen, nicht aufgehoben worden zu sein, ein

*) So findet sich das Verlangen der Bibliothekare nach Beibehaltung der Pflichtexemplare im Organ der österr. Buchdrucker unter der Spitzmarke: „Unersättliche Bibliothekare" (XXIX. 309).

Digitized by Google

Standpunkt, den die Buchhändler niemals teilten und so lange energisch bekämpften, bis sie durch die obenerwähnte Statthaltereientscheidung ihr Ziel erreicht zu haben glaubten. Diese Entscheidung aber wurde vom Ministerium des Innern i. J. 1904 aufgehoben, und den Buchdruckern wurde ihr altes Verlagsrecht auf selbstgedruckte Schriften wieder zuerkannt. Man kann nicht zweifeln, daß zu diesem für die Buchdrucker günstigen Ergebnis die Schrift ihres sachkundigen und energischen Gremialvorstehers wesentlich beigetragen hat.

Wie der Geographischen Gesellschaft in Wien mitgeteilt wird, hat der norwegische Gelehrte Dr. A. Bjernbo einen bemerkenswerten Fund in einer Wiener Handschrift gemacht. Bei dem Studium von Handschriften astronomischer und astrologischer Abhandlungen des Wiener Professors Johannes Voegelin aus dem Jahre 1525 fand Dr. Bjernbo einen lateinischen Text, welcher über Norwegen, Island und Grönland genaue geographische Beschreibungen bringt und, wie sich nun herausstellt, den ersten Nordpolfahrer und Grönlandforscher Claudius (Clausson Swart), geboren 1388, zum Verfasser hat. Die Existenz dieses Werkes des berühmten Kartographen wurde längst vermutet, doch fehlte jede Spur ihres Aufenthalts. Durch diese Handschrift wird auch die Bedeutung einer Anzahl bisher unbekannt gebliebener Ortsnamen in Grönland, Island und an der Nordküste Norwegens aufgeklärt; denn, wie in einer Anmerkung gesagt wird, sind diese Namen keine Benennungen von Ortsnamen, sondern Runen.

Im Auftrage des französischen Institutsmitgliedes Salomon Reinach hat der Prager Archäologe Prof. Artur Mahler die Bibliothek des Waldstein'schen Schlosses in Dux in Böhmen besucht, als deren Verwalter der als Frauen- und Bücherjäger bekannte Giacomo Casanova von Steingalt i. J. 1798 starb. Prof. Mahler nahm ein Inventar von allen auf Casanova bezüglichen Schriften auf, die beredt genug für den weiten Interessenkreis und die Beschäftigung des gelehrten Abenteurers zeugen. Das Resultat von Mahlers Arbeit ist in der „Revue des Bibliothèques“ (XV. 1.) u. zw. — ein Novum in der periodischen Literatur Frankreichs — in deutscher Sprache veröffentlicht.

Der Archivar und Kustos der städtischen Sammlungen in Baden bei Wien, Professor Dr. v. Reinöhl veröffentlicht die Mitteilung, daß drei Musealstücke, ein Badener Stadtplan vom Jahre 1205, der von einem Freiherrn v. Montoja dem Buche „Inventarium der alten Chronica“ entnommen sein soll, ferner die sogenannte Dreiecker'sche Stadtansicht von 1485 und der „Lobspruch auf Baden“ (um 1505) Fälschungen sind.

Auf Antrag des Hofrates Pastor hat die Unterrichtsverwaltung die Privatbibliothek des ehemaligen Direktors des „Istituto Austriaco di studi storici“ in Rom, Sectionschefs von Sickel für dieses Institut erworben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

IX. Jahrgang. **Wien, den 30. September 1905.** Nr. 4.

Der Inschriftenfund von Taannek.

Die von Prof. Dr. Ernst Sellin auf dem Ruinenhügel Tell Taannek in Nord-Palästina in den Jahren 1902—1904 veranstalteten Ausgrabungen*) sind besonders in epigraphischer Hinsicht von einem ganz ungewöhnlichen Erfolg begleitet gewesen. Man fand zwar auch diesmal keine Inschriften aus der israelitischen Zeit (man wird in dieser Hinsicht stets bescheidener), dafür wurde aber ein ganzes Archiv des kanaanäischen Fürsten Ischtarwaschur (ca. 1450 v. Chr.) — bestehend aus 12 mehr oder weniger erhaltenen Keilschrifttafeln, teils Briefen, teils Listen — ausgegraben. Die Bedeutung dieses einzigartigen Fundes wird am besten die Tatsache beleuchten, daß die Engländer trotz ihrer vieljährigen Ausgrabungen bis jetzt nur eine einzige, die — allerdings erst seit kurzem ausgrabenden — Deutschen aber noch keine Tafel auf dem palästinensischen Boden gefunden haben. Theoretisch war dieser Fund allerdings vorauszusehen; seit der Auffindung der Tell-Amarna-Briefe weiß man ja, daß Syrien und Palästina um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. (und bereits lange vorher) unter dem Einfluß der babylonischen Kultur stand und sich auch der Sprache und der Schrift dieser Kultur, also des Babylonischen und der Keilschrift, bediente. Während man aber auf Grund der von den kanaanäischen Fürsten an den Pharao gerichteten Briefe von Tell-Amarna nur annehmen konnte, daß die Keilschrift bloß in dem diplomatischen Verkehr mit dem Ausland gebraucht wurde, ergänzen erst die von kanaanäischen Fürsten an den kanaanäischen Fürsten Ischtarwaschur gerichteten Briefe von Taannek diese Erkenntnis auch nach der anderen Richtung hin: es steht jetzt fest, daß die palästinensischen Fürsten sich auch im Verkehr untereinander der Keilschrift bedienten. Und die in Taannek oder in seiner nächsten Umgebung geschriebenen und nur für Taannek bestimmten Listen beweisen weiter, daß man damals

*) Über die Vorgeschichte dieser Ausgrabungen berichtete Prof. Sellin in der „Österreichischen Rundschau", III, 63 ff.

Digitized by Google

auch innerhalb eines (nicht nur des von Taannek; man darf hier ruhig verallgemeinern) palästinensischen Staates nur in Keilschrift schrieb. Negativ ergibt sich hieraus mit Notwendigkeit, daß die phönizische Schrift, deren Erfindung von einzelnen Gelehrten bereits in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. verlegt wird, um d. J. 1450 v. Chr. noch nicht erfunden sein konnte. Auch im Einzelnen bieten die Inschriften von Taannek Philologen, Historikern und Religionshistorikern viel Neues. Religionsgeschichtlich ist z. B. die Erwähnung eines Omens der auch aus dem Alten Testament bekannten Göttin Aschera von besonderem Interesse.

Zum Schluß noch einige Worte über das Äußere der Tontafelbibliothek von Taannek. Für die Aufbewahrung der Keilschrifttafeln war ein besonderes Zimmer der Burg Ischtarwaschur's bestimmt. Ursprünglich waren wohl sämtliche Tafeln in einer in diesem Zimmer aufgestellten großen Kiste aus Ton untergebracht. Die Ausgrabung fand allerdings nur noch zwei Tafeln in der Kiste vor, die übrigen sind bei irgend einer Ausplünderung in dem Bibliothekszimmer hin und her verstreut worden. Das Äußere der Tontafeln selbst weicht von dem der Tell-Amarna-Briefe in Nichts ab. Friedrich Hrozný.

Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek.

II.[1])

Nach Besprechung der historischen Einleitung, die Truhlář seinem Werke voraussendet, wenden wir uns nun zu dem Hauptteil seiner Arbeit, den Handschriften. Die Anforderungen, die wir heute an einen Handschriftenkatalog stellen, sind wesentlich verschieden von denen, die noch vor zwanzig Jahren genügen mochten. Nicht mehr wie einst hat er nur den Zweck, den Inhalt der einzelnen Manuskripte zu verzeichnen und damit bloß den nächsten praktischen Bedürfnissen zu genügen; er muß, wenn er seine Aufgabe erfüllen will, in noch weit höherem Maße der Wissenschaft sich dienstbar machen. Wir verlangen auch die Geschichte jeder einzelnen Handschrift, soweit sie sich aus dieser selbst entnehmen oder durch andere Quellen erweisen läßt: ihre Entstehung, ihre Wanderung von Hand zu Hand, die verschiedenen Eintragungen der einstigen Besitzer, die eventuellen Angaben, wann und wo und von wem sie geschrieben wurde, welchen Preis sie zur Zeit ihrer Erwerbung oder auch später hatte, das alles interessiert uns; dazu gesellen sich die Angaben über das Material der Handschrift und ihre Größe, wobei uns nicht mehr die alte und nichtssagende Einteilung in Folio-, Quart- und Oktavformat genügt, sondern nur genaue Angaben der Höhe und Breite in Zentimetern von Wert sind. Aber so wichtig alle diese Dinge sind, sie

[1]) Vgl. M. d. ö. V. f. B. IX. 70 ff.

Digitized by Google

erschöpfen noch nicht die Anforderungen, welche die Wissenschaft an einen Handschriftenkatalog und seinen Bearbeiter stellt. Ein großer Teil der mittelalterlichen Literatur ist uns in den Handschriften ohne den Namen der Verfasser, oft auch unter falschem Namen überliefert; hier hat die wissenschaftliche Tätigkeit des Bearbeiters einzusetzen und sich zu bewähren. Sie hat nach Möglichkeit die Verfasser der anonym überlieferten Schriften aus der vorhandenen Literatur zu erforschen und wenigstens in den wichtigsten Fällen auf jene Werke hinzuweisen, in denen eine bestimmte Handschrift benützt oder veröffentlicht wurde. Zur Abfassung eines solchen Kataloges genügt aber nicht der technisch geschulte Bibliotheksbeamte allein, seine Arbeit wird unzulänglich bleiben, wenn er nicht gleichzeitig ein tiefgründiger Gelehrter und Forscher ist.

Mit dieser Fülle von Forderungen und Wünschen treten wir an den vorliegenden Katalog heran; an ihnen gemessen dürfen wir das Urteil aussprechen, daß uns Truhlář in seinem Werke den besten Handschriftenkatalog beschert hat, den Österreich dermalen besitzt, würdig der reichen Schätze, welche die altehrwürdige Prager Bibliothek ihr eigen nennt. Freilich waren ihm bedeutende Männer der Wissenschaft vorangegangen und hatten so teilweise die Wege gebahnt. Kelle hatte als einer der ersten die lateinischen klassischen Handschriften der Prager Bibliothek bis zum 14. Jahrhundert eingehend beschrieben und bei seiner Bearbeitung der deutschen Handschriften dieser Bibliothek im 20.—24. Bande des Serapeums oft Gelegenheit gehabt, auch auf lateinische Handschriften genauer einzugehen; Schulte hatte in gleich gründlicher Weise die kanonistischen Handschriften verzeichnet, und die unendliche Fülle theologischer Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts, die an die Namen Wiclef und Huß anknüpft, hatte die bedeutendsten Forscher in Österreich, Deutschland und England seit langen Jahren zu unausgesetzter Tätigkeit angeregt. Männer, wie Palacky, Höfler, Buddensieg und Loserth, zahlreicher anderer Gelehrter nicht zu gedenken, finden wir auf diesen Wegen. Aber sie alle hatten ihre begrenzten Zwecke und damit bestimmte Lieblinge unter den Handschriften. Die Gesamtheit mit gleicher Liebe zu erforschen, ihnen allen, unbeeinflußt von persönlichen Neigungen, jahrelang sorgfältigstes Studium zu widmen, konnte nur einem Manne gelingen, der in der Beschäftigung mit ihnen seine eigenen Kräfte hatte wachsen und sich entfalten sehen; was Truhlář auf wissenschaftlichem Gebiete geleistet hat, geht in letzter Linie fast immer auf Anregungen zurück, die er den Prager Handschriften verdankt. Wer die Bände des Věstník české akademie durchblättert, stößt überall auf den Namen Truhlář, der hier die Ergebnisse seiner Forschungen über einzelne Handschriften ausführlich mitteilt; der Časopis českého museum brachte eine Reihe gründlicher historischer Arbeiten des Verfassers; seine Schriften über die Geschichte des Humanismus in Böhmen sind unstreitig das Beste, was über den Gegenstand geschrieben wurde; jetzt, an seinem Lebensabend zieht er die schöne Summe seiner Lebensarbeit. Das literarische Wirken von Truhlář nach Gebühr darzustellen, bin ich wohl nicht der richtige Mann; wiederholt standen unsere Anschauungen im Gegensatz zu einander und haben wir uns befehdet; aber die Dankbarkeit und Freude, mit der ich seinen Katalog begrüße, ist ehrlich empfunden.

Den Inhalt der Prager Handschriften einer kurzen Übersicht zu unterziehen, will ich, wie erwähnt, nach Vollendung des Werkes mir vorbehalten. Aber auch schon der 1. Teil bietet mancherlei Interessantes dar, das zu einigem

Digitized by Google

Verweilen lockt. Die meisten Handschriften der Prager Bibliothek gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an, zirka 2100 unter 2500 Manuskripten. Das ist eine Erscheinung, die wir bei allen Bibliotheken mit einem größeren Handschriftenbestande beobachten können, und die ihren natürlichen Erklärungsgrund hat; aber in Böhmen gesellt sich zu dieser Tatsache doch noch ein anderes Moment. Das 14. und 15. Jahrhundert zeitigt in dem Lande die größte Entfaltung aller geistigen Kräfte; mit dem Auftreten des Joh. Huß richtet sich das Augenmerk von ganz Europa auf die Entwicklung, welche hier die Dinge nehmen. Karl IV. hatte mit der Gründung der Universität in Prag dem Lande die Möglichkeit eines reicheren Gedeihens geistiger Arbeit geboten; kaum ein halbes Jahrhundert verging und schon erstand hier in Joh. Huß die erste, alles überragende geistige Größe. Und um ihn her drängt alles nach Freiheit und nach Erweiterung und Vertiefung des Wissens. Wenn die Literatur Deutschlands im 16. Jahrhundert durchtränkt ist von theologischer Gelehrsamkeit und eigentlich nur die religiöse Frage widerspiegelt, so hat Böhmen die gleiche Entwicklung schon ein Jahrhundert früher durchlebt. Aber noch war die Zeit nicht reif geworden, die Ideen ganz in sich aufzunehmen, die Joh. Huß beseelten; noch wurde der reformatorische Gedanke, der in ihm aufflammte, zur sengenden Lohe, die ihn selbst verzehrte; aber seine Asche, die zu Konstanz in alle Winde verstreut wurde, legte sich schützend um die Keime, die seiner Saat entsprossen und die ein Jahrhundert später Deutschland einer neuen Gestaltung entgegenführten.

Nie war Böhmen religiöser gestimmt als im 14. und 15. Jahrhundert; nie hat das Land so danach gelechzt, im Glauben den festen Stab zu finden, auf den die Menschheit im Kampf um geistiges Licht und freieres Streben sich stützen könne, und nie hat es eine herbere Enttäuschung erfahren, als damals, da mit dem Tode seines größten Sohnes sein ganzes Hoffen zu Grabe ging. Diese große, alles Volk durchzitternde, religiöse Sehnsucht, noch heute glauben wir ihren warmen, liebebegehrenden Hauch zu verspüren, wenn wir in den vergilbten Blättern jener Jahrhunderte lesen. Schon bald nach Gründung der Prager Universität regt sich überall der Hunger nach neuen Büchern. Ihn in geordnete Bahnen zu lenken, damit er der neuen Schöpfung nicht zum Unheil werde, bezweckte der Beschluß der Artistenfakultät vom 20. April 1367 (Monumenta univers. Prag. I 40), daß es nur den Magistern gestattet sein solle, ihre eigenen oder die Schriften eines Magisters der Universitäten Prag, Paris und Oxford herauszugeben, vorausgesetzt, daß diese Schriften zuvor genau korrigiert würden und sich ein tüchtiger und brauchbarer Kopist fände. Die Baccalaureen hätten nicht das Recht, eigene Schriften über Aristoteles und andere schwierige Werke zu veröffentlichen, wohl aber die Befugnis, die Werke von Magistern herauszugeben, wieder jedoch mit der Bedingung, daß diese zuvor einem Magister vorgelegen wären, der zu prüfen hätte, ob die zu veröffentlichenden Werke wirklich dem angegebenen Verfasser zugehören und ob sie durchkorrigiert seien. Ein einfacher Scholar aber dürfe nur, wenn er dazu von einem Magister aufgefordert wäre, dessen Werk veröffentlichen, selbstverständlich, wenn es zuvor von dem Verfasser durchkorrigiert wäre. Damit gedachte man die zahlreichen Irrtümer zu vermeiden, die sich in den Büchern eingeschlichen hatten, da bisher selbst ein Scholar veröffentlicht hatte, was er wollte und seine eigenen Schriften mitunter unter dem Namen eines fremden und berühmten Mannes ausgehen ließ, um sie leichter an den Mann zu bringen.

Digitized by Google

Besonders waren es die Klostergeistlichen, die in der Ruhe ihrer Zelle dem Geschäfte des Schreibens oblagen. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts schrieb der Mönch Rudger von Ossegg eine Bibel für das Zisterzienserkloster Saar in Mähren und noch zu Ende des 15. Jahrhunderts gibt das für Ladislaus von Sternberg durch Jakob von Olmütz ausgemalte Graduale eine Unterweisung für die Ordensbrüder, wie sie beim Schreiben Noten, Linien und Buchstaben zu machen haben; die Pausen sollten sie genau beobachten, nichts weglassen und nichts dazu tun, auch dergleichen nicht von Weltlichen schreiben lassen, quia seculares scriptores omnia fere, que scribunt vel notant, corrumpunt (Sacken: Ambraser-Sammlung 2, 199). Allerdings waren Schreibfehler nicht immer Schuld des Kopisten; waren doch manche handschriftliche Vorlagen kaum zu entziffern, so daß sich daraus schon wieder Fehler in den Abschriften erklären und entschuldigen lassen; so klagt der Kopist der Wiener Handschrift 3282, die aus Böhmen stammt: „Ista metra sunt rescripta ex antiquo exemplari per d. Pesskonem regestratorem quondam cancellarie regis, de quo se vix expedire potuit.“ Unter den Schriftstellern der husitischen Zeit ragt Johann Milicz als Förderer des Handschriftenwesens in Böhmen hervor; die anonyme Vita Milicii (Balbin, Miscell. dek. 1, lib. 4, p. 54) sagt von ihm: „Coepit super evangelia, de tempore et de sanctis dicta sanctorum doctorum colligere et sic coepit, ea studentibus ad ingrossandum et aliis scribentibus pronunciare“ und ausführlicher spricht Matthias von Janow von dieser Tätigkeit des böhmischen Reformators (Höfler: Geschichtsschreiber d. Husitenzeit 2, 44): „Continue magnos libros comportabat, popria manu conscribebat, eosdem multitudini clericorum vel ducentis vel trecentis cottidie exportans ad scribendum et hoc sic: quod hodie conscribebat, hoc mox in crastino totum scriptores copiabant, et ita omni die, puta pro omni die crastino colligere scribendum his ducentis clericis oportebat.“ Das gemahnt fast an moderne Verhältnisse, wenn der Setzerlehrling auf Manuskript wartet, freilich mutatis mutandis: das fertig gestellte Bruchstück wurde den Schreibern diktiert (ad personam dare); diese schrieben also nach dem Gehör, woraus sich die oft seltsamen Abweichungen bei sonst gleichem Text erklären: als klassisches Beispiel hiefür erinnere ich an Luther's erstes Gesangbuch in den beiden Rezensionen des Erfurter Enchiridions vom Jahre 1526, das von Justus Jonas zwei Schreibern diktiert worden ist. Mitunter kamen Handschriften auf ganz wunderliche Weise zusammen. Crux de Telcz, dessen reger Schreibtätigkeit Prag eine Menge von Handschriften zu danken hat (No. 48, 51, 62, 89, 107, 158, 217, 222, 228, 250, 257, 280, 285, 287), erzählt selbst über das Zustandekommen des Codex 222: „Ego Crux de Telz conscripsi hos manu propria sermones et quos solus non potui, appreciavi et aliquos externos ab aliis habui datos.“

Jedenfalls erfreute sich Prag im 14. und 15. Jahrhundert eines bedeutenden Rufes seiner Handschriften. Gerhard Groote, der die Genossenschaft der Brüder vom gemeinen Leben begründete, ließ sich hier des Joh. Chrysostomus Kommentar zum Matthäus-Evangelium abschreiben (Wattenbach, Schriftwesen 544). Der Rektor der Leipziger Universität, Johann Hofmann aus Schweidnitz, der seit 1393 in Prag studierte und im Sommer 1408 Dekan der Artistenfakultät war, hat den größeren Teil seiner reichen Büchersammlung in Prag gekauft (Zeitschrift für Gesch. u. Altert. Schlesiens 17, 189); ebenso stammen eine Reihe von Handschriften der berühmten Amploniana in Erfurt aus Prag. Eneas Silvius bestellte sich 1444 von Wiener-Neustadt aus eine Bibel in Prag, da er in Erfahrung gebracht hatte,

Digitized by Google

daß es hier viele presbiterculi gebe, die Bücher feil haben; als er das Buch erhielt, bemerkte er: „Volumen id est, quod circumferri commode possit, pretium vero minus fuit, quam tanta scripta merentur.“ Daß Prager Handschriften über ganz Deutschland verbreitet sind, werden wir später noch an einigen Beispielen zeigen; die Studenten, die hier studierten, schrieben sie entweder selbst oder kauften sie zu verhältnismäßig billigen Preisen.

Sehr viele Handschriften vernichteten die Husitenkriege, nicht nur in Prag, sondern auch in den Klosterbibliotheken des Landes. Nur 1250 Handschriften übernahm die Universitäts-Bibliothek von den Jesuiten. Truhlář betont mit Nachdruck, daß die Jesuiten nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, bücherfeindlich gesinnt waren, sondern daß gerade durch ihre Sorgfalt die reiche husitische Literatur uns erhalten blieb, die der Prager Bibliothek ihre besondere Eigentümlichkeit gibt; wären sie in Wirklichkeit bestrebt gewesen, alles auszurotten, was sie an gegnerischer Literatur fanden, die in ihre Hände gegebenen husitischen und wiclefitischen Handschriften hätten ihnen reichlich Gelegenheit geboten, sich ihrer Gegner zu entledigen. Einen bedeutenden Zuwachs an Handschriften erhielt Prag im 18. Jahrhundert aus den von Kaiser Josef II. aufgehobenen Klöstern; es waren im ganzen 731 Codices, zum Teil von hohem Alter; das gilt namentlich von der großartigen Bibliothek des Augustinerklosters in Wittingau, die auch die einstige Büchersammlung der Herren von Rosenberg besaß, soweit diese nicht von den Schweden war nach dem Norden verschleppt worden.

Schenkungen einzelner Handschriften aber und ganzer Bibliotheken begegnen wir öfters. Aus einer solchen dürften die Codices 423, 622 und 656 des 15. Jahrhunderts stammen, die einst der Bibliothek des Matthias Lauda angehörten. Namentlich wurden Bücher oft testamentarisch einer Bibliothek überwiesen und diese Widmung wird dann in die Bücher eingetragen. So hat der Cod. 171 der die Sermones quadragesimales des Johann von St. Geminiano enhält, die Bemerkung: „A. d. 1419 in die s. crucis exaltacionis obiit honorabilis presbyter dom. Gregorius Sekyra, illuminator magnus, qui legavit hunc librum pro monasterio s. Karoli pro fratribus, quos multum dilexit.“ Unter den Geschenken aus den Anfangsjahren der Universität ragt der cod. 1650 hervor, der das Somnium Scipionis und einen Kommentar zu Ovids Metamorphosen enthält; er stammt aus Frankreich und war im Besitze Karls IV., wie sein in den Buchstaben *K* eingeschlossenes Wappen auf Bl. 1 beweist. Auch bedingte Schenkung kommt vor: so schenkt der Bischof Georg von Camin dem Wittingauer Kloster den Codex 1171, behält sich aber, so lange er lebt, das Benützungsrecht vor. Der Cod. 1495 wurde von seinem Besitzer dem domus pauperum geschenkt mit der Bedingung, daß das Buch nicht nach auswärts verliehen werden dürfe. Auch sonst stoßen wir auf ganz interessante Notizen in den Handschriften. Der Codex 861 war vom Schreiber Andreas für 15 Gr. verpfändet worden; der Buchbinder Georg von der Neustadt in Prag bestimmt, daß der Codex 745 um 24 Gr. oder etwas billiger verkauft und der Erlös zum Heil seiner Seele und der seiner Frau unter die Armen verteilt werde. Auch Büchertausch findet sich: Cod. 1520 aus dem 14. Jahrhundert, Distinctiones pro pauperibus enthaltend, einst im Besitze des Karlskollegs wurde vom Mag. Přibram für einen Band Sermones eingetauscht; den Codex 1521, Revelationes beatae Brigittae tauschte der einstige Besitzer 1411 vom Kloster Strahow gegen die Aurora des Petrus von Riga aus. Bücher fremden, französischen (Codd. 497,

Digitized by Google

705, 1650) oder italienischen (Codd. 94, 106, 495, 1408—10) Ursprunges kamen zumeist als Geschenke nach Böhmen; am interessantesten unter ihnen sind wohl die beiden Handschriften 1655 und 1656, die einst der berühmten, später über ganz Europa zerstreuten Bibliothek des Königs Matthias Corvinus angehörten.

Aber der weitaus überwiegende Teil der Prager Handschriften ist böhmischen Ursprungs, wie die häufigen und oft sehr genauen Bemerkungen der Schreiber über Ort und Zeit der Niederschrift beweisen. Unter den von ihnen gebrauchten technischen Ausdrücken, von denen die meisten die üblichen der Zeit sind, finden sich gelegentlich auch seltener gebrauchte; ich stelle sie alle zusammen. Ein Werk veröffentlichen heißt edere (430, 893); schreibt der Kopist in großer Kanzleischrift, so spricht er von ingrossare (419, 977), der gewöhnliche Ausdruck für schreiben ist reportare (239, 470, 727, 1154 [reportatus propria manu seu per se] 1841), doch bedeutet reportare auch ein Werk abfassen; daneben begegnen wir für schreiben auch dem Ausdruck comportare (552) und exarare (104). Ein Werk in der Handschrift beenden heißt terminare (881, 892 [terminatum sive finitum], 907), complere (600, 647), adimplere (662) und consumare (866, 871). Nur gelegentlich findet sich, trotz der Fakultätsbestimmung, die Bemerkung, daß ein Buch korrigiert sei (106, 457, 864, 1144); Crux de Telcz seufzt, daß er den Cod. 107 gravi labore korrigiert habe; ein anderer Korrektor bemerkt (609): correxi sicut poteram.

Gewöhnlich geben die Schreiber ihren vollen Namen an; sie sind berechtigt stolz auf ihr Werk. Fälle, daß sie ihren Namen in allerdings leicht zu erkennender Umstellung verbergen, wie Isac de Knyn im Cod. 465: Casid eknynr oder Asid eknins und Cod. 698: finitus per me Gmiugroe (= Georgium) oder ihn kryptographisch zum Ausdruck bringen (Cod. 1293) bilden eine seltene Ausnahme.

Sehr beliebt sind die Schreiberverse am Schlusse der Arbeit in lateinischer oder tschechischer Sprache (220, 238, 477, 516, 734, 968, 1644); sie bringen die Freude über die Vollendung der Arbeit zum Ausdruck. Der Schreiber freut sich auf einen vergnügten Tanz (419), wünscht sich zur Belohnung ein hübsches Mädchen (177, 275), ist aber auch mit klingender Belohnung zufrieden (68); er will so lange gelobt sein, bis sich ein besserer Schreiber finde (393), während ein anderer über den Wandel der Verhältnisse klagt (275):

Quondam scriptores habuerunt res et honores,
jam non est villa, nisi scriptor sistit in illa.

Ein anderer prunkt mit französischen Brocken, die er vielleicht selbst nicht versteht (590). Auch vor Entwendung des Buches warnen die Schreiber gern in humoristischer Form (1478): Non deportabis, nisi camisiam dabis; höher bewertet der Schreiber von Cod. 169 sein Werk: er verlangt einen Schadenersatz von 20 Groschen.

Für dieses Geld konnte man wohl schon eine Handschrift erhalten. Die Preise sind aber natürlich sehr schwankend und richten sich nicht nur nach Umfang und Ausstattung der Handschrift, sondern auch vor allem nach dem Werte des Geldes, das gerade in diesen Jahrhunderten fortwährenden und starken Schwankungen unterliegt. Nur ganz allgemein kann man sagen, daß man im 15. Jahrhundert trotz der wachsenden Zahl der Schreiber Handschriften teuerer kaufte, als im 13. und 14. Dürften wir die Angaben des Codex 580 als für den Durchschnitt geltend betrachten, so zahlte man im 14. Jahrhundert für einen Sextern, d. h. eine Lage von 6 Blättern 5 Groschen, ein Buch von 12 Sexternen hätte

Digitized by Google

somit damals einen Durchschnittspreis von 1 Schock Groschen oder 4 fl. gehabt. Ebenso hoch aber wurde im 14. Jahrhundert der Pergamentcodex 494, der des Aristoteles Politica enthält, geschätzt, der demnach unterschätzt gewesen wäre; den gleichen Preis von 1 Schock Groschen verlangte man im 15. Jahrhundert für die Papierhandschrift 391, die Werke des Joh. Hus enthält, die dazumal wohl ziemlich leicht zu haben waren. Wir sehen schon hieraus, wie schwankend die Preise waren; noch deutlicher erkennt man dies aus der Bewertung des Cod. 859, der mit 229 Blättern im Jahre 1449 35 Groschen kostet und des Cod. 464, der fast von gleicher Größe im 15. Jahrhundert gleichfalls 35 Groschen kostete, was für den Sextern einen Durchschnitt von nur 1 Groschen ergeben würde; aber der ebenso große Cod. 467 mit 170 Blättern kostete 1410 72 Groschen, war also noch einmal so teuer als die beiden vorangehenden Werke; woraus zu ersehen, daß sich allgemeine Bemerkungen über Bücherpreise in diesen Jahrhunderten nicht geben lassen.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie gering eigentlich die Reste der Bücherschätze sind, die Prag von dem einstigen Reichtum bis heute sich bewahrt hat; viel ist davon, wie erwähnt, durch Kriege und andere Ungunst der Zeiten vernichtet worden; anderes wieder wurde aus dem Lande geschleppt und überallhin verstreut. Ein idealer Katalog der Prager Bibliothek hätte somit auch jener Codices zu gedenken und sie aufzusuchen, die einst Eigentum der Prager Universität waren. Das können wir von dem vorliegenden Werke natürlich nicht verlangen; aber vielleicht bringt uns Truhlář noch einmal in einem Anhange auch jene Handschriften, die zwar noch vorhanden, aber für Prag dauernd verloren gingen; so gering der praktische Wert einer solchen Zusammenstellung auch wäre, so bedeutend wäre ihr wissenschaftlicher, namentlich für die Entwicklungsjahre der Universität. Oder besäßen wir gar einmal einen Katalog aller aus Böhmen stammenden Handschriften, um wie viel klarer läge uns da die Geschichte der geistigen Bildung Böhmens vor Augen und die zahllosen Anregungen, die von Prag ausgehend, Deutschland befruchteten. Einen kleinen Beitrag zu einem derartigen Katalog wollen die folgenden Notizen geben, die sich mir im Laufe der Jahre angesammelt haben, und die vielleicht doch, da sie meist minderbekannte Bibliotheken betreffen, manchem von Nutzen sein könnten. Ich sende voraus, daß ich die Bibliotheken in Wien (Hofbibliothek), Dresden, Erfurt (Amploniana), Görlitz (Milich'sche Sammlung), die leicht zugängliche und übersichtliche Kataloge haben, mit Absicht ausschloß, ebenso die schwedischen Bibliotheken, über die ich ja nur auf Dudik's Forschungen hinzuweisen brauche.

1. Cod. 101 Magdeburg, Bibliothek des Domgymnasiums Bl. 1 bis 36 Wilhelmi de Monte Laudinio Sacramentale. Bl. 36: Ao. d. 1333 ca. festum philippi et jacobi P r a g e finitum. Von anderer Hand: Et stude fortiter in hiis et eris bona jurista sine dubio. (Dittmar, Verzeichnis der Handschriften-Progr. 1880.) Guilelmus de Monte Lauduno, Abt des Benediktinerklosters Neufmontiers in Poitiers starb 1443, die Handschrift ist demnach noch zu seinen Lebzeiten geschrieben.

2. Cod. lat. 18001 und 18002 der k. b. Hof- und Staatsbibl. München, eine Bibel, in den Jahren 1338—41 geschrieben von frater Wenceslaus de penitentia beatorum martirum ordinis s. Augustini, conventualis ad s. crucem in P r a g a.

Digitized by Google

Pergamenthandschriften mit zahlreichen Initialen in Gold und Farben. Über die Miniaturen vgl. Oberbayr. Archiv, Bd. 49 (1895/6), S. 19. Denselben Charakter tragen die Miniaturen des folgenden Codex.

3. Cod. lat. 21590 der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek München. „Der böhmische Ursprung steht durch den wiederholten Gebrauch der böhmischen Sprache fest." Oberbayr. Archiv, Bd. 49, S. 20.

4. Cod. Luneb. 19 der Göttinger Univ.-Bibliothek: Byblya beate virginis 1343. Am Ende: Explicit byblya beate virginis finita per manus Jacobi Saxonis in Kuthna a. d. 1343 in die s. Jacobi majoris apostoli.

Jacobus war 1343—4 Bergschreiber in Kuttenberg (vgl. Tadra: Kancelláře S. 117).

5. Cod. lat. fol. 208 der kgl. Bibliothek in Berlin: Ein aus Böhmen stammendes Formelbuch.

Aus ihm teilt Wattenbach im Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 30, 80 eine Urkunde vom Jahre 1370 mit, in der Joh. Klenkok als Ketzerrichter der Olmützer Diözese erscheint.

6. Cod. der ehemalig. Kapitelbibl. Mainz: Formularius. Am Innendeckel: Anno domini MCCCLI, in dictione IV circa festum S. Wentzeslai iste liber emptus est ab Ulrico, Notario tabularum terre pro LXX grossis Pragensibus per Petrum Drachnitz, notarium publicum et capituli Pragensis. Darunter Anno dni. MCCCLVIII in dictione XI emptus est iste liber a Martino Hylprandi pro LX grossis per Johannem scolasticum de P. et procuratorem consistorii Pragensis.

Vgl. Gudenus: Sylloge variorum diplomatariorum 1728 S. 351/2. Über Ulrich vgl. Tadra a. a. O. S. 101, 103, über Petrus ebd. 234, über Martin ebd. 237.

7. Cod. 38 der Bibliothek Admont: Decretales Gregorii IX cum glossa Bernardi de Botono ... A. d. 1360 emptus fuit liber iste in civitate Pragensi a d. Leonhardo de Chamer 20 florenis monete bohemice.

8. Cod. 660 der Univ. Bibl. Krakau: Questiones Physicorum mgri. Johannis Byridani. Am Ende: Expliciunt questiones sub anno 1366 feria 2. proxima ante festum b. Luce a mgro. Byridano summo ville Parisiensis collecte, Pragis ab Alberto scripte. (Wisłocki, Catal. codd. univers. Cracoviens. I 202.)

9. Cod. lat. 4376 der k. b. Hof- u. Staats-Bibliothek München. Bl. 66: Declaratio studii Pragensis de articulis de eucharistia per Joh. Muntzinger ao. 1386 publicatis. Bl. 68—86: Quaestiones super Aristotelis librum de sensu et sensato collectae Parisiis per Albertum de Rychmersdorf, pronunciatae Pragae in quadam bursa.

10. Cod. 654 der Univers. Bibl. Krakau: Problemata Aristotelis Stagerite 1366 feria 6. ante festum purificationis glor. virg. Marie in civitate Pragensi. Wisłocki a. a. O. I, 201.)

11. Cod. 2595 der Univers. Bibl. Krakau: Schriften des Aristoteles ... Pragae in bursa ad Botros. (Wisłocki, a. a. O. 617).

12. Cod. 2660 der Univers. Bibl. Krakau: 1. Consequencie Ferbrik, 2. Tractatus de differenciis, 3. Consequencie Johannis de Ollandria. 4. Consequencie mgri. Rudolfi Anglici: ligatum Prage 1371. (Wisłocki, a. a. O. 630).

Digitized by Google

18. Cod. 217 des Domgymnasiums Halberstadt: Prager Kollegienhefte. 1. Proportiones breves et utiles; 2. De latitudinibus formarum tractatus; 3. Theorie planetarum; 4. Perspectiva cum commento. Am Ende dieses Traktats: Finita est hec perspectiva communis magistri Johannis de Pysa ao. di. 1374 in dic s. Frederici imperatoris in honoranda universitate Pragensi in domo medici imperatoris per Allexium de Wratislavia, hora quinta decima. (Alexius v. Breslau wurde 1376 Doktor; vgl. Monumenta univers. Prag. I, 175); 5. Textus arithmetice communis; 6. Textus musice Muris; 7. Tractatus de Iride (ob amorem scolarium de Tholosa). (H. Schmidt: D. Hdschftn. d. Gymnasialbibl. Progr. 1881.)
14. Cod. 313 in Klosterneuburg: Hugo de Sacramentis, geschrieben 1377 von Procopius Tursund, civis Pragensis.
15. Cod. 5 Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums Stettin: Prager Kollegienhefte circa 1380. 1. Sertum rhetorice; 2. Remigius; 3. Excerptum de viatico Tibini (Bl. 32: Expliciunt excerpta viatici Dybini per manus Bruning Pragis); 4. Regule nominum et partium orationis; 5. Constructiones et regimina Tibini; 6. Collectum cira veterem artem (Bl. 115: Explicit hoc magistri Barth. Torgelow; vgl. Monum. univ. Prag. I, 160—3), 7. Collecta veteris artis. Bl. 138: Finis collectionis finite Pragis ao. d. 1377 in vigilia omnium sanctorum in posteriori bursa domus Mathuti; 8. Collecta analyticorum posteriorum. Collecta per magistrum Thydericum Misdruogheu; 9. Collecta analyticorum priorum (Bl. 167: Et sic est finis collectorum a. d. 1377 post Egidii); 10. Collecta sophisticorum elenchorum; 11. Collecta topicorum; 12. Altera collectio circa libros posteriorum analyticorum (Bl. 191: Finita sunt ao. d. MCCC septuagesimo 7° feria III post festum beati Viti et hoc Prage in collegio Karoli per manus B. Zalow baccalaurei in artibus); 13. Altera collectio circa libros elenchorum (Bl. 193': Finis libelli Pragae conscripti ao. d. MCCC 77 in vigilia sti. Johannis baptiste et hoc in collegio Karoli p. manus B. Zalow); 14. Lectura Marsilii de Inghen super librum de interpretatione; 15. Questiones analyticorum priorum; 16. Questiones analyticorum posteriorum Alberti Halberstadensis; 17. Puncta quedam de spera materiali; 18. Diversae questiones et determinaciones diversorum in diversis materiis; 19. Conradi Zoltow Argumenta contra conclusiones questionum Buridani de generatione et de corruptione et de celo (Bl. 301: finis ... 1377 feria quarta Prage post festum ... Petri et Pauli); 20. Tractatulus quadruvialis de arismetrica et musica Boetii excerptus; 21. Notabilia circa tractatum Rychardi Biligam; 22. Questiones et sophismata Hinrici de Hannover circa Donatum (Finis ao. 1386 in janua die 3. dec.); 23. Capitula quedam ex sexto rhetorice. (V. Lemcke: Handschriften d. Biblioth. d. Marienstiftsgymnas. Stettin. Progr. 1879.)
16. Cod. 6 Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums Stettin: Prager Kollegienhefte. 1. Novi modus significandi Thome Erfordiensis; 2. Quedam puncta totius logice Aristotelis et physice naturalis ethicorum et metaphysice; 3. Conclusiones breves libri physicorum (Finis ao. d. 1378 sabbato ante festum ascensionis domini nostri Jesu Christi Pragis in bursa ad duos leones cum uno capite depictos); 4. Conclusiones breves ad librum de celo et mundo; 5. Translatio physicorum magistri Hinrici de Oyta (conscripte

Digitized by Google

Praghe a. d. 1387 die beati apostoli Mathei); 6. Translationes faciles et plane librorum de celo et mundo (conscripte Praghe a. d. 1377); 7. Translatio libri de generatione et corrumpcione (finita Praghe a. d. 1377); 8. Translatio libri metheorologicorum (Praghe 1377); 9. Translatio librorum de anima (Praghe 1377); 10. Translatio parvorum naturalium (Praghe 1377); 11. Collectum circa libros de generatione et anima; 12. Tractatus ca. materiam libri meteorologicorum; 13. Alberti Halberstadensis conclusiones parvorum naturalium cum notabilibus dubitacionibus eorundem (Praghe 1377); 14. Alberti Halberstadensis conclusiones physonomie Aristotilis; 15. Questiones breves cum conclusionibus et notabilibus librorum de celo, de generatione, meteorologicorum, de anima, metaphysice 1378; 16. Questiones librorum de animalibus (Praghe 1378); 17. Translatio ethicorum cum questionibus brevibus et argumentis contra conclusiones earundem (Prage, 1377); 18. Commentum super compendium ethicorum Thome de Aquino; 19. Conclusiones yconomice Aristotelis; 19. Autoritates quedam de libris ethicorum secundum ordinem alphabeti; 20. Due questiones logicales. (Vgl. Lemcke: Handschften d. Marienstiftsgymn. Stettin, 1879).

17. Cod. 757 der Univ.-Bibliothek Krakau: 1. Dialectica. Am Ende: Fininut objectiones tractatuum per... mgr. Sulzbach sub ao. 1378 ... scripte per Georgium de Budissin in egregio studio Pragensi; 2. Dicta mgri. Conradi Zolthonis super Porphyrium, edita Prage et reportata per Nicolaum de Galtbach finita 1379; 3. Commentum super predicamenta Aristotilis, editum per Conradum Zoltaw, in egregio studio Pragensi, reportatum ... ao. 1379; 4. Commentum libri peri ermenias editum Prage per mgr. Zoltonem ... 1379. (Wisłocki: Catal codd. un. Cracov, I, 224.)
18. Cod. lat. 26900 der k. b. Hof- und Staats-Bibliothek München: Am Ende: Finis postille Gorram super Mathaeum, ao. 1379 Prage per Duthonkonem Moravum scripte.
19. Cod. 378 der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg: 1. Super psalterium; 2. Hugonis de scto. Vitto (!) in didascalon (!). Am Ende: Sub anno incarnationis domini nostri Jhesu Christi, in scolis civitatis Komuthaw per rectorem ibidem protunc temporis regentem videlicet Bartholomaeum de Nova civitate Millesimo ccc septuagesimo nono hic liber est finitus. (Kętrzynski: Catal. cdd. mss. bibl. Ossol. II, 437.)

    Bartholomaeus war 1385—97 Registrator der kgl. Kanzlei; von ihm auch eine Handschrift in der Olmützer Metropolitan-Bibliothek. (Vg. Tadra, Kanceláře S. 200).
20. Cod. Za 80 der fürstl. Stolbergschen Bibliothek in Wernigerode: Summa Pysana. Am Ende: Scripta et completa est hec summa Pysana in civitate Pragensi ao. d. millesimo trecentesimo septuagesimo nono in vigilia beate Marie Magdalene per Andream de Hamburg pro quo deus sit benedictus. Amen. (Förstemann: D. Bibliothek in Wernigerode S. 99).

    Andreas de Hamburg war Actarius universitatis in Prag 1379—82 (Tadra a. a. O. 147.)
21. Cod. 1571 der Univ.-Bibliothek in Krakau: Theologische Sammelhandschrift, geschrieben von mehreren Händen: 1. per manus Johannis de Sochaczew in studio Pragensi existentis; 2. digitis Johannis, studentis universitatis

Digitized by Google

Pragensis . . . 1382; 3. 1378 scriptus est libellus in Baworow; 4. reportata per manus Derzlai, studentis Pragensis 1392. (Wisłocki I, 381.)

22. Cod. 48 (B. 12) der Stiftsbibliothek Melk: Biridani commentaria amplissima in libros x ethicorum Aristotelis. Am Ende: Et sic est finis hujus dicti libri. Deo gratias. Anno MCCC 82° finite sunt ille questiones in vigilia scti. Mathei. He questiones i. e. Commentaria reportate Prage per manus Chunradi de Landshut sub ao. d. 1382 in vigilia scti Mathei. (Catalog. codd. monast. Mellic. I, 94.)

Zu Konrad v. Landshut vgl. Monum. univers. Prag I, 183.

23. Cod. 753 der Univers.-Bibl. Krakau: Joannis Burydani Questiones super logicam Aristotelis. Am Ende: . . . reportate Prage per manus Nicolay Kircheiymr. (Wisłocki I, 223).

24. Cod. lat. 3756 der k. b. Hof- u. Staatsbibl. München vom J. 1383: Sermones de sanctis per annum per manus Capitis de Hannvycz sive de Strakonycz.

25. Cod. lat. 17288 der k. b. Hof- u. Staatsbibl. München, vom J. 1384: Alberti theol. prof. tractatus secundus de laude Marie, Prage reportatus. Scripsit Georius et Nicolaus fratres ejusdem Prage.

26. Cod. 743 der Univ.-Bibl. Krakau: Johannis Buridani super Aristotilis libros physicorum. Am Ende: Reportatus Prage per Hainricum Engelprecht, protunc ibi studentem. (Wisłocki, I, 221.)

Engelprecht studierte 1385 in Prag. (Monum. II, 233.)

27. Cod. 569 der Stiftsbibliothek in Admont: Sermones de sanctis. Am Ende: Hunc officiarium comparavit dominus Andreas Paczaviensis propriis manibus et pecuniis suis in remedium anime sue . . . ao. 1386 in Budweis scriptus.

28. Cod. pal. lat. 725 der Vatikana in Rom: Fr. Michaelis Carthusiani de regimine principum. Am Ende: Est autem hoc opusculum compilatum in domo scte. Marie ordinis Carthus. prope Pragam per fratrem Michaelem vicarium ejusdem domus, ac per eum traditum correctioni honorabilis viri mgri. Nycolai de Gubyn professoris sacre theologie, qui ipsum ad preces compilatoris de verbo ad verbum perlegit juvante eum reverendo viro mgro. Johanne Ysensi bacalario sacre theologie ad quorum etiam judicium compilator quedam in dicto opusculo correxit et immutavit. Anno di. 1387. (Vgl. Stevenson Codd. palat. I, 267.)

29. Cod. 1323 der Univ.-Bibl. Krakau: Nicolaus Gorra super Matheum . . . per Martinum filium Stanislai dicti Sarnosce concivis Gnesnensis capitalis Polonie civitatis, Prage, nobilissima Bohemie civitate, comparata ao. d. 1389, 22. Junii. (Wisłocki, I, 332.)

30. Cod. 19 C II der Bibliothek der Nicolaikirche in Greifswald: Repetitiones in universitate Pragensi: 1. Repetitio de VI. libro decretalium lib. 1, tit. 2; 2. Repetitio de Clementinis lib. 2, tit. 10; 3. Joh. Calderini distinctiones super decretales; 4. Repetitio de VI. libro decretalium, lib. 3; 5. Commentar zu den Pandekten, Buch 12 und 13; 6. Repetitio de decretalibus *a)* de delictis puerorum, *b)* de sententia et re judicata. Der Codex ist 1390 in Prag unter dem Rector Nicolaus Erghemes de Livonia und dem Dekan Bohuslaus de Sderaz geschrieben. (Baltische Studien 1866, 1. Heft, S. 56.)

Digitized by Google

31. Cod. 297 der Univ.-Bibl. Krakau: 1. Secundum aliquos curtata Biblia; 2. Dicta super Decalogum mag. Henrici de Frimaria; 3. Dicta super symbol. apostolorum secundum mgrm. Johannem de Marienwerder. Am Schlusse: Pronunciata in studio P r a g e n s i per Mathiam baccalarium. (Wisłocki, I, 103.)
Joh. Marienwerder war zwischen 1380 und 1389 Professor der Theologie in Prag, Mitglied des Ordens der Kreuzherren.

32. Cod. 617 der Bibliothek in Utrecht: Bohuslaus Pragensis notata in librum IV. decretalium. Am Ende: Et est finis notatorum super 4° libro, reportatorum P r a g h e ab ordinario doctore ibidem scil. Bohuslao decano capituli Pragensis ao. di. 1390 in vigila Bartholomei. (Tiele, catal. codd. mss. S. 166.)
Bohuslaus war 1383 Prof. in Prag, zugleich Kanonikus in Olmütz, 1390 Dekan des Metropolitankapitels in Prag.

33. Cod. Luneb. 50 bis 54 in Göttingen: Bohuslaus v. Prag. Am Schlusse: Finita per Petrum de Pyeska P r a g e n s i s diocesis 1390. (Verzeichnis d. Handschriften i. Preuss. Staate, II, 520.)
Petrus de Pieska ist 1397—98 Notarius publicus in Prag. (Tadra 245.)

34. Cod. 1350 der Univ.-Bibl. in Krakau: Liber Moralium XIX—XXXV b. Gregorii super librum Job, ... finita ... 1392, 21. Marcii in camera dni. Johannis protunc in P r a c h a t i c z vicarii existentis, cui hunc librum scripsi ego Wenczeslaus dictus Esca, manu sinistra. (Wisłocki, I, 336.)
Dazu gehört Cod. 1352 enthaltend liber I—XVIII.

35. Cod. 694 der Univ.-Bibl. Krakau: Guilelmi liber de universo. Auf der Innenseite des Deckels eine Urkunde: In majori civitate P r a g e n s i a. d. 1394. (Wisłocki, I, 210.)

36. Cod. 1356 der Univ.-Bibl. Krakau: Sammelband theologischen Inhalts, darunter: De inquisitione hereticorum et errore Valdensium; am Schlusse: scriptum P r a g e per manus Jacobi de Petrkovia, P r a g e n s i s studentis, ao. 1395 in vigilia s. Walentini. (Wisłocki, I, 337.)

37. Cod. 696 der Univ.-Bibl. Krakau: Helmolti de Soltwedel questiones. Am Schlusse: Terminantur questiones famose parvorum loycalium ... edite per quendam venerabilem virum Helmoldum de Zoltwedel, finite feria 5. ante Hedwigis 1396, hora 19 diei prefati P r a g e. (Wisłocki, I, 210.)

38. Cod. 1259 der Univ.-Bibl. Krakau: Libri revelationum s. Brigitte ... ao. d. 1396 comparate P r a g e per Joh. de Cropacz. (Wisłocki, I, 319.)

39. Cod. 2351 der Univ.-Bibl. Krakau: 1. Lyra super Mateum 1396 rescriptum ... P r a g e; 2. Posicio mgri. Henrici de Bytirwelt disputata P r a g e apud s. Clementem. (Wisłocki, I, 559.)

40. Cod. 328 der Univ.-Bibl. Krakau: Lectura super 4. librum Decretalium dni. Angeli de Parusio, item Ordo judiciarius Egidii. Am Ende: Et est finis Notatorum super 4. libro, reportatorum P r a g e ab ordinario doctore ibidem scilicet Bohyslo, decano castri Pragensis, finita per Nicolaum Blowender, Theutunicorum dyocesis, sabbato proximo post festum Lucie. (Wisłocki, I, 112.)

41. Cod. 699 der Univ.-Bibl. Krakau: Questiones metaphysice. Am Ende: Ista disputata finita sunt proxima 3. feria post diem s. Francisci et sunt exercitata per ... mgr. Johannem de Arsen, reportata per me Andream Willenbach, baccalarium in artibus studii Pragensis, natum de civitate ista, que vocatur

Digitized by Google

Augusta, finita sub a. 1399 feria II, pertractata protunc in studio Pragensi completa. (Wisłocki, I. 211.)

42. Cod. 306 der Univ.-Bibl. Krakau: Biblie Latine pars II seu novum Testamentum. Am Schlusse der Apokalypse: Explicit liber Apocalipsis in die s. Johannis . . . a. d. 1399 feria 4 in quodam domo honesti civis qui dicitur Bartoldus Pragensis majoris civitatis ex opposito Helene. (Wisłocki, I, 106.)
43. Cod. AE. 13.35 der Brera in Mailand: Bibel in böhmischer Sprache. Pergamentcodex in Folio, geschrieben in zwei Kolonnen zu 57 Zeilen in gothischer Schrift mit vielen Initialen in Farben.
44. Cod. lat. 826 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München, mit astronomischen Tractaten und herrlichen Miniaturen ist in Böhmen geschrieben.
45. Cod. 78 des Domgymnasiums Magdeburg enthält Bl. 169—250: Liber qui dicitur Gregorianus continens excerpta quedam Gregorii moralium super Job et homiliarum super Ezechiel. Am Ende: Explicit Gregorianus finitus in vigilia sancti Martini collectus per quendam in monasterio Zderasiensi in Praga. (Dittmar: Handschriften d. Domgymnas. Magdeburg, I, 44.)
46. Cod. E 58 der Nikolaikirche in Greifswald: Postillae evangeliorum per Emerardum Pragae collectae. (Baltische Studien, 1866, 1. Heft, S. 143.)
47. Cod. 33/1 der Univ.-Bibl. in Graz: Sammlung von Legenden, Betrachtungen und Sermonen. Auf Bl. 1: Schreiben des F. carth. ord. beate Marie prope Pragam an den Prior in Saczt, das sich auf Abschreiber und Korrekturarbeiten bezieht. (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, I, 38.)
48. Cod. 906, Section 3 der Stifts-Bibliothek in Klosterneuburg: Sermones varii de tempore et de sanctis, Trebone sive Witingau habiti.
49. Cod. 167 der Stifts-Bibliothek in Admont: Sermones de tempore et de sanctis untermischt mit böhmischen Versen; gleichen Inhalt haben und gleichfalls aus Böhmen stammen die Handschriften 192, 321 und 417 dieser Bibl.
50. Cod. 749 der Univ.-Bibl. in Krakau: 1. Questiones de generatione et corruptione; 2. Questiones meteorum. Bl. 57: Expliciunt questiones de generatione et corruptione Byrydany, mgr. Parisiensis, Prage reportate; am Schlusse: Expliciunt questiones meteorum mgri. Nicolai dicti, cognomine Orem, finite per manus Johannis.
51. Cod. 144 der Stifts-Bibl. in Admont: Sermones de sanctis in Böhmen geschrieben, mit böhmischen Versen.
52. Cod. 1087 der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg: Alexander de villa Dei cum commento magistri Udalrici Alzinger de Egra. (Wiener Studien IX, 53).
53. Cod. Ch. B. no. 517 der Großherzoglichen Bibliothek in Gotha: Summa sacrificiorum per manus Jacobi tunc rectoris in Teplycz. (Jacobs u. Ukert III, 59).
54. Cod. 12 des Domgymnasiums Halberstadt: Bl. 125 bis 40. De horis canonicis. Inc: Ad honorem . . . trinitatis . . . nec non ad laudem et gloriam patronorum hujus regni Bohemiae. (Schmidt, G.: Die Handschriften d. Gymnas. Bibl. Progr. 1878, S. 12.)
55. Cod. B. 87 b der Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden: Summa des Hugo von Pisa. Die Handschrift gehörte im 14. Jahrhundert dem Karlskloster in Prag. (Serapeum XV [1854], S. 329 f.)
56. Cod. XI, 107 der Stiftsbibliothek in St. Florian: Summa Pisani. Nach der alten Eintragung: Johannes Kewrl in teplo zu schließen, stammt die Handschrift aus Teplitz. (Czerny, Handschriften in Florian S. 49.)

Digitized by Google

57. Cod. 459 der Stiftsbibliothek in Admont enthält S. 135/6 das Fragment eines Urbarbuches aus Böhmen.

58. Cod. 1962 der Univ.-Bibl. Krakau: Medizinische Traktate, darunter Libellus de regimine sanitatis et de pestilentia in preclaro studio Pragensi per F. de . . . (Wisłocki I, 477.)

59. Cod. lat. 12034 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Vocabularius dictus Lucianus aus dem Jahre 1404. Scripsit Dobravius de Mrawyn publicus notarius in civitate Pardubycz.

60. Cod. 843 der Univ.-Bibl. Krakau: Collectorium minus sub diversis repetitionibus collectum per d. Albicum in preclaro studio Pragensi ad usum hominum tamquam caritative collegatum ... ao. 1406. (Wisłocki I, 248.)

61. Cod. 725, Sektion 2 der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg: Etymologia vocum. Explicit. Abecedarius per manus Johannis Phlugler de Velcz scriptus sub ao. di. 1406 in v. S. Thomae ap. in medio hoc Pragae.

62. Cod. 2095 der Univ.-Bibl. Krakau: 1. Questiones physicorum compilate per magr. Laurentium Londoriensem de Scocia; 2. Problemata; 3. questiones metheororum Nicolai Osem . . . compilate per Laurentium Londoriensem de Scocia, reportate vero per Joh. de Stolle de Glogovia majori in studio alme universitatis Pragensis 1406.

Joh. Stolle wurde 1407 Magister. (Monumenta univ. Prag I, 393.)

63. Cod. 306 Bess. (XCVI, 7) der Marciana in Venedig: Guilelmi de Alvernia episcopi Parisiensis de universo pars II. Am Ende: Explicit secunda pars de universo finita ao. domini 1407 per manus Nicolai de Egra.

64. Cod. lat. 412 der kgl. Bibliothek in Berlin: Dicta Mylyton super Apocalypsin: Johannes plebanus s. leonardi in Praga dictus Boracnik scripsi propria manu ao. dni. 1407; er schenkte das Buch magistro Andree de Broda Bohemicali in presencia Johannis plebani a podskalo f. ecclesie s. nicolai et dni. petri de harawycs et domini Laurencii de styepanow. (Rose: Verzeichnis der lat. Hss. der kgl. Bibliothek in Berlin II, 1, 250.)

65. Cod. 709 der Univ.-Bibl. in Krakau: Questiones Marsilii super libros Metaphysice 1, II. IV bis X, XII. Am Ende: De omnibus questionibus tocius Metaphisice rdi mgri. Marsilij de Inghen ao. dni. 1408 finitus est hic codex: per angustiam expliciunt metaphisice x Marsilij librorum questiones Prage reportate per Georgium Dominici de Legnicz wlgariter dignicz. (Wisłocki I, 213.)

66. Cod. der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg: Continua glossa fratris Thomae de Aquino fratrum predicatorum super Matheum. Am Ende: A. d. 1408 . . . Andreas Wanszik ordinis predicatorum hunc librum emit pro una sexagena in studio Pragensi. (Kętrzynski: Catal. codd. mss. bibl. Ossol. II n. 376.)

67. Cod. 710 der Univ.-Bibl. Krakau: Marsilii de Inghen Quaestiones super Aristotelis Metaphysicam. Am Ende: Finis omnium questionum tocius Metaphisice rdi. mgr. Marsilii de Inghen ... finitarum per me Petrum Pern a. d. 1408 proxima feria 2 post festum s. Egidij hora quasi XIII, reportate Prage. (Wisłocki I, 213.)

68. Cod. 1939 der Univ.-Bibl. Krakau: 1. Questiones mgri. Marsilii de Inghen ... compilate per mgr. Johannem Parisiensen, scripte vero per Mathiam

Digitized by Google

de Zar in studio Pragensi 1408; 2. Paralogismi mgri. Conradi Zoltaw, Pragensis; sophismata mgri. Johannis de Hockelejm. (Wisłocki I, 466.)

69. Cod. 81 der Stiftsbibliothek Zwettl: Biblia. Bl. 6: Die sabbto ante francisci ao. dni. 1411 finita est hec pars Biblie per Egidium de Zwyerotycz olim cantorem in Budweys. (Xenia Bernardina II 1, 332).

70. Cod. 26 der Bibliothek des Schottenstiftes in Wien: Prima pars moralium b. Gregorii p. lib. 1 bis 18. Am Ende: Ao. dni. 1412 finita est hec pars prima moral. b. Gregorii p. in vigilia vigilie nativitatis Christi per Egidium olim cantorem in Budweis.

71. Cod. lat. 3097 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Sermones, namentlich solche des Johannes Milicz. Geschrieben im Jahre 1413 von Ulricus Pictor in Tachovia.

72. Cod. 1301 der Univ.-Bibl. Krakau: Excerpta de Bertrando super epistolas dominicales et quadragesimales .. quas Martinus de Holessaw scripsit manu propria 1414, plebanus tunc temporis in Zdyaris et capellanus pepetuus capelle s. Petri in castro Bocowicz et notarius dni. Erhardi de Cunstadt, dni. Bechinensis, Trebowie, Burzaw ac capitanei marchionatus Moravie. (Wisłocki I, 328.)

73. Cod. 120 des Stiftes in Lambach: Origenes Commentarius in Pentateuchum. A. d. 1415 feria 6. in die s. Francisci finita est hec prima pars Originis per Egidium Welyslay de Zwyeroticz tunc temporis commorantem in Budweys.

74. Cod. lat. 5613 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Bl. 146 bis 66. Quaestiones disputatae a diversis doctoribus in studio Pragensi ao. 1417. (Auch clm. 1567 enthält solche Quaestiones ex 1417.)

75. Cod. 619 der Univ.-Bibl. Krakau: Almagestum Ptholomeicum. Am Schlusse: A. d. 1418 die 10. mensis Julii circa finem hore 20. ego Johannes Andree, arcium mgr. et medicine doctor finivi hunc librum Almagesti Ptholomei totum diebus festivis legendo, que legere inceperam a. d. 1412 in die s. Martini Prage in scola medicorum; et hii fuerunt leccionum auditores plus ceteris solliciti.

(Joh. Andree wurde 1405 Baccalaureus in Prag: vgl. Monumenta II, 386.)

76. Cod. 116, class. XXII der Marciana in Venedig enthält in seinem 3. Teil: Pars V. Riccobaldi (Gervasii) Ferrariensis in pomerio ecclesie Ravennatis de provinciarum orbisque descriptiones. Am Ende: Explicit pars V. totius de provinciarum orbis descriptione, scripta per me Balthasarum de Praga, de ao. 1422 in vigilia natalis Christi ante meridiem.

77. Cod. 550 der Stiftsbibliothek in Admont: Adalbertus Panco de Ericinio carmen de evitatione amoris carnalis per manus Martini de Kdyna ao. 1424. (Magister der Theologie und der freien Künste in Paris, 1355 Rector in Paris, Scholastikus der Prager Domkirche.)

78. Cod. lat. 14310 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München, aus den Jahren 1422 und 1424: Henricus de Hassia expositio decalogi, geschrieben 1424 von Wenc. Zdek; Bl. 93 Glossarium latino-bohemicum; Bl. 108 Tractatus de peccatis quibusdam capitalibus; Bl. 121 Caesarius, sermo de auguriis; Bl. 124 Sermones varii. Der größere Teil des Codex geschrieben von Benedictus presbyter suburbanus de Teplicz 1422.

Digitized by Google

79. Cod. 104 der Bibliothek des Schottenstiftes in Wien: Nicolai de Lyra liber psalmorum. Anno dni. 1426 feria III proxima post translationem scti. Wenceslai finitus est liber iste psalmorum cum exposicione per honorabilem dominum Johannem dictum Pryndl plebanum ecclesie in Vgezd, scriptus vero et finitus per Egidium de Zwierotycz tunc temporis moram trahentem in Budyeyowicz.

80. Cod. lat. 18218 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Stephanus de Borbone, de 7 donis spiritus liber I und II scripsit Petrus monachus de Cladrova ao. 1430. Ach, ma przezmilitka.

81. Cod. 210 der Bibliothek des Domgymnasiums Magdeburg mit dem Vermerk: Istum librum emit mgr. hinricus toke (vgl. no. 82) prage a. d. 1433 in profesto corporis domini. Er enthält: 1. Bl. 1 bis 121: Mag. Johannis Lyntz tractatus de ecclesia; Bl. 126: Registrum tractatuli per manus Pauli de Osseczk; 2. Bl. 127 bis 162: Mag. Petri de Wrbka dicta super cantica canticorum a. d. 1414; 3. Bl. 163 bis 174: Sermo sinodalis per Johannem Hus ao. 1407; 4. Bl. 175 bis 179: Augustinus de contemptu mundi et de honestate clericorum; 5. Bl. 179 bis 184: Visio et vita Arnesti primi archiepiscopi Pragensis, fundatoris monasterii canonicorum in Glatz; 6. Bl. 185 bis 198: Confessionale et quomodo x precepta decalogi sunt intelligenda, finitus ao. 1408; 7. Bl. 199 bis 213: Matthaei de Cracovia libellus de communione corporis Christi.

82. Cod. lat. 433 der kgl. Bibiothek in Berlin: Thomas Aquinas super quartum sententiarum. Istum librum emit mgr. hinricus toke prage ao. dni. 1433, die 25. mensis junii. (Rose: Verzeichnis etc. II, 1, 287.)

83. Cod. Za 81 der fürstl. Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode: Testamentum Novum. Eine Notiz am Ende erwähnt die Jahre 1433 und 1435; die Handschrift stammt aus Böhmen, wie aus jener Notiz und einer Bemerkung auf der Rückseite des 1. Blattes hervorgeht. (Förstemann: D. Bibliothek in Wernigerode, S. 99.)

84. Cod. der Museumsbibliothek in Troppau: Summa vitiorum per manus Marzikonis de Nachod, tertia feria in die scte. Elyzabeth a. d. 1437; daran schließt sich: Summa virtutum per manus Marzikonis bohemi de Nachod, finita feria quarta ante Marie Magdalene a. d. 1435 und varia theologica. (Zukal: Aus d. Troppauer Museumsbibliothek II, Progr. d. Oberrealsch. Troppau 1881, S. 5.)

85. Cod. lat. 4501 der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Bibel, geschrieben 1446 von Procop aus Mies in Pilsen, während die folgenden interpretationes hebraicorum nominum Ulna de Nepomuk in Pilsen im gleichen Jahre schrieb. Über die Miniaturen dieses Codex vgl. Oberbayr. Archiv 49. S. 20.

86. Cod. 119 der Bibliothek des Dominikanerklosters in Wien: Puncta Parisiensium super nova et veteri logica. Am Schlusse: Terminantur sententie totius veteris artis in alma universitate studii Parisiensis collecte per Wenceslaum de Wrbon, baccalaureum artium ad universitatem Pragensem inde allate, magnam vim et intelligentiam textuum in se lucide continentes. Scripte Prage in collegio sanctissime Marie v. anno d. 1450. quarto idus Octobr.

Digitized by Google

Wenzel v. Wrben wurde 1445 Baccalaureus, 1450 Magister, 1457 Decan, 1467 Rektor, 1468 Dekan bei S. Apollinaris in Prag. (Monum. univers. Prag II, 23, 42, 92. 101.)

87. Cod. 941 der Stiftsbibliothek in Klosterneuburg: Nicolai Bohemi de Mylnik tractatus dictus cordiale de 4 novissimis ao. 1452. Ejusdem liber Kilile et Dypne seu fabule cum doctrinis moralibus ... Per manus Nicolai de Melnyck feria 4 proxima post Letare 1452.

88. Cod. 12 der Bibliothek des Domgymnasiums Halberstadt: 1. Guilelmi Duranti episc. Mimacensis rationale divinorum officiorum libri 5 vom Jahre 1455; 2. De horis canonicis. Inc: Ad ... laudem et gloriam patronorum hujus regni Bohemiae. (G. Schmidt: D. Handschrift d. Gymnas. Bibl. I, 12.)

89. Cod. 762 der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg: Tractatus catholicus triumphalis de sacratissima et orthodoxa communione unius speciei fidelibus populis per doctorem ecclesie Pragensis contra tractatum adversariorum ecclesie dei editus. Am Ende: Ao. d. 1470 in octava corporis Christi scriptus et finitus est tractatus catholicus triumphalis manu propria fratris Augustini ordinis minorum de Oppavia, Iglaviae commorantis, quem deputavit fratri Matthiae ejusdem religionis praedicatori protunc in conventu supradicto; compilatio egregiorum doctorum magistri Hylarii, magistri Wenzeslai dicti Krzizanowski, doctorum Pragensium.

Hilarius ist wohl Hilarius v. Leitmeritz; Wenzel Krizanowski war 1450 Baccalaureus, 1456 Decan der Artistenfakultät. (Monum. univers. Pragens. II, 42, 56 bis 66.)

90. Cod. 111 der Univers. Bibliothek Budapest: Modus dictandi et formulae litterarum per Vincencium Budweis in Trzebon 1512. (Catalog. codd. univers. Budapest. S. 90.)

Rudolf Wolkan.

Die Lemberger Universitäts-Bibliothek.

Aus Anlaß der feierlichen Eröffnung ihres neuen Heims am 22. Mai 1905.

II.

Während auf dem Bauplatze die gewaltigen Mauerwerke emporwuchsen, Wölbungen die Kondignationen abgrenzten und Eisenkonstruktionen mit ihren schlanken und festen Armen hinaufstrebten, ging man in den alten Bibliotheksräumen an eine gänzliche Neuordnung des Bücherstandes, die auf der Änderung des Aufstellungssystems beruhte.

Die für das Auffinden eines Werkes unbequeme Dislokation in den Repositorien wurde in eine laufende nach dem Numerus currens aufgelöst, die — gemäß dem Plane des hiesigen Kustos Dr. Friedrich Papée — mit einer systematischen kombiniert wurde.[1]) Vom 1. Juni 1902 nahm die Umsignierung anderthalb Jahre und 3, später 4 Beamte, 4 bis 5 Diurnisten und 4 Diener in Anspruch. Dr. Papée leitete persönlich die Ausführung seines Planes. Man ging folgendermaßen ans Werk. Die Aufstellung nach den Repositorien bot der Umsignierung von vornherein den Vorteil, daß sie auch auf stofflichem Prinzipe beruhte. So war es ein

[1]) Vgl. meinen Aufsatz M. d. ö. V. f. Bw. VII. 84 f.

Digitized by Google

leichtes, Büchergestelle, die wissenschaftlich zusammengehörige Werke enthielten, zu bestimmen und ihre Reihenfolge bei der Umsignierung (die Formate berücksichtigend) festzusetzen.

Es wurden also alle (280) Bücherschränke mit ihrem Inhalte, der überall in Doppel- oft in drei Reihen eingezwängt war, in 10 Gruppen (dem Grundschema unserer neuen Facheinteilung gemäß) vereinigt. Den nächsten Schritt in der Vorarbeit bildete das Einfordern aller entlehnten Bücher des zur Umsignierung unmittelbar bestimmten Faches. An einen jeden durch dieses Verfahren bis zur Neige vollgestopften Schrank machten sich die Bibliotheksdiener und klebten jedem Bande in der linken oberen Ecke des Deckels spezielle Zettelchen auf, die die Nummer tragen sollten (bei alten und künstlerischen Einbänden geschah dies an einer anderen sinnfälligen Stelle). Inzwischen suchte man zu demselben Bücherschranke auf Grund des Repositorialkataloges aus dem alphabetischen Kataloge die Grundtitelkopien (mit allen Hinweiszetteln) hervor, ordnete sie nach den Positionen, wie die Bücher in den Regalen des Schrankes standen. Waren beide Arbeiten getan, so ging man an die Korrektur abgegriffener und unpräziser Titelkopien, dem das Numerieren folgte. Das Buch, sowie seine Titelkopie und alle Hinweiszettel erhielten die laufende Nummer, neben die die Formatbezeichnung (I—V) zu stehen kam. (Format I bis 20 *cm*, Format II bis 25 *cm*, Format III bis 35 *cm*, Format IV bis 50 *cm* und darüber Format V.)

Alle Katalogzetteln wurden nur solange in der laufenden Nummernfolge bewahrt, bis sie in das neuangelegte Inventar unter sorgfältiger Kontrolle jeder Position eingetragen waren. Hierauf wurden sie sofort alphabetisch geordnet und als neuer Katalog zugleich mit den Büchern der Benützung übergeben. Ein gleichmäßiges Fortschreiten dieses rationellen Verfahrens in allen Etappen wurde strenge beobachtet, denn nur dadurch konnte jede Stauung vermieden werden. Diese stille innere Arbeit wurde unauffällig, wenig beeinträchtigend, gleichsam nebenbei geleistet, während die studierende Welt die Vergünstigung einer fünfstündigen Lesezeit, des Entlehnens und Benützens der Bücher mit der höchsten Anstrengung des ganzen Bibliothekspersonales bewahrt hatte.

Nach Verlauf von fast 2 Jahren war die Arbeit bis auf geringe Überreste vollbracht.

Der Bücherbestand füllte die Nummern:

Theologie	1— 6.200
Philosophie samt Ästhetik und Kunstgeschichte	6.201—11.200
Mathematik, Physik samt Kosmographie	11.201—17.000
Naturwissenschaften	17.001—19.800
Medizin	19.801—24.900
Rechtswissenschaften	24.901—32.500
Geschichte	32.501—43.100
Philologie	43.101—53.000
Slavica	53.001—63.500
Generalia	63.501—65.000

Die wegen ihrer Beschaffenheit eine eigenartige Behandlung und Aufstellung erheischenden Zeitschriften wurden mit reichlich berechneten, räumlichen und numerischen Zuwachsverhältnissen in das Spatium 65.001—70.000 bestimmt, wobei auch bei dieser selbständigen Gruppe eine Konzentrierung nach dem Zehnfächersystem beobachtet wurde. Die Nummern 70.001—80.000 bilden im

Digitized by Google

neuen Aufstellungssystem eine Schaltmyriade, die von Broschüren, Universitätsschriften und von einer schönen Sammlung der Denkmale älterer polnischer Beredsamkeit (XVI. und XVII. Jhdt.) ausgefüllt werden. Endlich wurden die Neuerwerbungen nach den zehn Fächern in der Myriade 80.001—90.000 disponiert (also 80.001—81.000 Theologie, 81.001—82.000 Philosophie u. s. w.). Für stärker anwachsende Fächer werden wohl vor Erschöpfung der laufenden Myriade korrespondierende Tausende in der folgenden Myriade zu statuieren sein, soll die wissenschaftliche Konzentrierung allgemein durchgeführt werden. Außerhalb des Numerus currens sind Schulprogramme, Handschriften und die artistische Sammlung gestellt. Die Programme sind in alphabetischer Reihenfolge der Städte geordnet, die Handschriften bilden eine besondere Kategorie. Die Artistica erfreuen sich einer separaten, geschmackvollen Ordnung.

Für den 1. Juni 1904 — als den ursprünglich in Aussicht genommenen Termin — war man mit dem Werke fertig und zum Aufbruch gerüstet. Der wohlangelegte, bis in alle Einzelheiten durchdachte und vorsorgliche Übersiedlungsplan war von Kustos Dr. Papée entworfen und bei einer Bibliothekssitzung angenommen worden.

Er stellte folgenden Verlauf des Umzuges fest:

Die Nähe des neuen Gebäudes erleichtert ungemein die Situation, denn es entfällt das schwerfällige Rangieren mit Möbelwagen, wie dies bei umständlichen Übersiedlungen statthaben mußte. Als Kommunikationsmittel sollte über die zirka 80 *m* lange Strecke, die durch den botanischen Garten der Universität führt, eine Schienenbahn konstruiert werden, auf der ein Rollwagen liefe. Zur Verpackung der Bücher wurde nicht das unzulängliche Schnallen mit Gurten gewählt, sondern als beste, vor Versehen und atmosphärischen Niederschlägen schützende Mittel, Kisten mit einem verschließbaren Vorlegedeckel, bestimmt.[2]) Diese Kisten im Ausmaße 90 *cm* × 48 *cm* × 30 *cm* wurden im Innern derart eingerichtet, daß sie sich dem Format der Bücher anpassen ließen. Folio konnte liegend transportiert werden, Quart und die kleineren Formate erlaubten eine stehende Verpackung (auf den unteren Schnitt) doppelreihig, wobei die Reihen durch eine einstellbare Scheidewand getrennt und in unverschobener Ziffernfolge festgehalten wurden. Die gleiche Aufstellung wurde auch bei kleineren Formaten erprobt, oft dreireihig (mit zwei Scheidewänden) stets nach fixer Norm. Da voraussichtlich die Übersiedlung in zwei gleichzeitigen Partien stattfinden sollte, von denen die eine Bücher nach den Formaten, die andere den Sonderkomplex „Periodica" zu bewältigen hatte, so wurden für jede Partie je 10 Truhen angeschafft, die jede Verwechslung dadurch ausschlossen, daß sie sich durch rote und schwarze Nummern (1—10) auf dem Deckel unterschieden. Die Berechnung der Übersiedlungsdauer stützte sich im Plane wesentlich auf das Abmessen der Länge des gesamten Bücherbestandes und der Tempi: Verpackung, Überfuhr und Aufstellung. Es wurde einerseits die Länge aller Sammlungen im Bücherformat von 5018 laufenden Metern, andererseits aber versuchsweise eruiert, daß in einem 10stündigen Arbeitstage 100 Kisten geschafft werden könnten. Zum Fassen des Bücherbestandes wären aber zirka 3000 Kisten nötig gewesen, was die Dauer der Übersiedlung

---

[2]) In Deutschland (und auch beim hiesigen Umzuge) hat sich diese Verpackungsvorrichtung aufs beste bewährt. Vergl. darüber Maas: Bibliotheksumzüge und Zbl. f. Biblw. XXII. 113 ff.

Digitized by Google

auf 80 Tage ausgedehnt hätte, eine zu lange Zeit. Nur das Einsetzen zweier gleichzeitiger Arbeitspartien für selbständige Bücherkomplexe konnte sie abkürzen. Als solche wurden recht handlich die Periodica, Handschriften, Dissertationen und die durch die Formate geschiedenen Bücherkomplexe angenommen. Es wurde auch annähernd ermittelt, daß die Formate I und II eine solche Anzahl von Kisten in Anspruch nehmen werden, wie alle anderen Komplexe der Sammlungen. Hiemit waren zwei Arbeitspartien und die approximative Dauer der Übersiedlung auf 12 höchstens 15 Tage reduziert. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde ein Kontrakt mit dem „Dienstmännerverein in Lemberg" abgeschlossen. Er lautete auf 1000 *K* für die Maximaldauer von 15 Tagen und stellte der Direktion 20 Dienstmänner zur Verfügung.

Theoretisch war also alles vorbereitet, doch verzögerte sich die Fertigstellung des Neubaues aus bautechnischen Gründen. Erst gegen Ende September 1904 waren die Arbeiten soweit gediehen, daß das Hauptmagazin als vollständig eingerichtet und zur Aufnahme der Bücherschätze als vollkommen geeignet erklärt werden konnte. Das Nebenmagazin, das erst mit freigewordenen alten Büchergestellen möbliert werden sollte, war erst eine geraume Zeit später fassungsfähig und machte daher einen nachträglichen Übersiedlungstermin nötig. Die Direktion stand also vor dem Dilemma: entweder den für alle wissenschaftliche Arbeit besonders förderlichen Winter im alten Gebäude und im bisherigen Notstand zuzubringen, oder aber den äußersten durch klimatische Bedingungen gebotenen Übersiedlungstermin zu benützen. Die Wahl des letzteren war zwingend durch die Rücksicht auf das Interesse des Publikums, und so schritt man denn an das ungewohnte Werk. Die atmosphärischen Lichtverhältnisse zu Anfang Oktober erlaubten noch den Beginn der Arbeit um 7 Uhr morgens anzusetzen, doch schon gegen 4 Uhr nachmittags mußte im neuen Gebäude das elektrische Licht, im alten Gebäude ein wohlverwahrtes Laternenlicht funktionieren. So wurde mit einer einstündigen Mittagspause ein zehnstündiger Arbeitstag erreicht. Die Übersiedlung wurde zum Mittelpunkte der gesamten Bibliothekstätigkeit gemacht und für die Umzugszeit wurden alle Dienstkräfte konzentriert. Bloß die Posteinläufe wurden berücksichtigt und vom Direktor erledigt. Die übrigen Beamten teilten sich derart in den Arbeitstag, daß vor- und nachmittags stets zwei beim Verladen, zwei beim Einstellen der Bücher beschäftigt waren, während der Kustos und der älteste Skriptor abwechselnd die Aufsicht führten. Am 4. Oktober wurde unter permanenter Beamtenkontrolle die Münzen- und Medaillensammlung von Bibliotheksdienern ins neue Gebäude geschafft. An den nächsten Tagen stellte man die Dislokationsverhältnisse der einzelnen Bücherkomplexe fest und regulierte die Regale nach folgenden Dispositionen:

Die Kategorie „Bücher" beginnt im 2. Halbstocke des Hauptmagazins (das fünf Verdecke zählt) derart, daß die Signatur 1 des ganzen Bücherbestandes links an der Eingangstür des großen Lesesaales steht. Diese Kategorie läuft durchgehends durch den 2., 3. und die Hälfte des 4. Halbstockes. Die andere Hälfte des 4., sowie des 5., der anderthalbmal so hoch ist als die einzelnen übrigen, bilden die Raumreserve. Das Verhältnis des ausgefüllten zum freien Raum wäre etwa durch die Ziffern 2·5 : 2 ausgedrückt.

Die Kategorie „Bücher" verteilt sich auf alle fünf Formate, von denen die Formate IV und V (als die gewichtigsten) sich nur im 2. Halbstock befinden und hier die unterste Büchereihe bilden. Unmittelbar darüber läuft als zweite

Digitized by Google

Schichte das Format III in einer Reihe; die vier obersten Regale des ersten Halbstockes sind für die Formate II und I bestimmt. In den folgenden Stockwerken zeigt die Aufstellung eine ähnliche Struktur, nur mit dem Unterschied, daß die kleineren Formate durch das Fehlen des IV eine Reihe gewinnen.

Die „Periodica" dehnen sich behaglich in dem ersten Halbstocke des Hauptmagazins aus und gehen in das unmittelbar anstoßende obere Verdeck des Nebenmagazins über. Die Formate werden hier nicht berücksichtigt. Auf gleicher Höhe befinden sich im Seitenraume die Seminarbibliotheken, die in Lemberg von der Universitätsbibliothek verwaltet werden. Das untere Verdeck des Nebenmagazins stellt auch Reserveräume vor und wird vorläufig zum Aufbewahren von Doubletten benützt.

Am 8. Oktober (Samstag) umfaßte die Übersiedlung die Möbel und Kanzleieinrichtungen, nachmittags wurden Mappen und artistische Sammlungen hinübergetragen und sofort planmäßig verteilt, ebenso die Sammlung der Schul- und Universitätsprogramme. Das Resultat der Tagesarbeit war über alles Erwarten günstig und reichhaltig. Der Sonntag wurde noch zu einer Generalbesprechung benützt. Montags um 7 Uhr früh brach der erste rechte Übersiedlungstag an. Der Umzugsplan erwies sich wohldurchdacht und zutreffend, die komplizierte Arbeit wickelte sich im abgemessenen Tempo ruhig ab. Das Zutrauen zum Plane wuchs stetig und befeuerte den durch die seltsame Gelegenheit angefachten besonderen Pflichteifer. So wurden am ersten Tage 190 Kisten bewältigt, an den folgenden stieg diese Zahl auf 243 bis 264, am 18. Oktober sogar auf 277, am 20. Oktober um 5 Uhr nachmittags tat eine Mitteilung des Leiters der Übersiedlung bei der 2251. Kiste (seit Beginn des Umzuges) kund, daß das Material des ersten Termines erschöpft sei — 11 Tage nach der Aufnahme der Arbeit! In den alten Lokalitäten blieben noch zirka 550 laufende Meter von Periodicis und Zeitungen, an 300 *m* Bücher, die den Bestand der Seminarbibliotheken bildeten, und etwa 250 *m* Doubletten. Diese Reste wurden in die ältesten Schränke gepackt, während die neueren Gestelle zur Instandsetzung des Nebenmagazins ins neue Gebäude geschafft wurden, eine mühselige Trage- und Adaptierungsarbeit, die anderthalb Monate in Anspruch nahm. Im Interesse des Publikums wurden mittlerweile sowohl im alten Lokale Ausleihtage festgesetzt, als auch im neuen das Entlehnungsamt am 15. November eröffnet. Nachdem vom 28. bis zum 30. November der zweite Teil des Umzuges in derselben Weise wie der erste, präzise und zeitsparend durchgeführt und dadurch der ganze Bücherbestand vereinigt worden war, erfreuten sich bekannte und ernste Forscher der Vergünstigung, daß ihnen im Zeitschriftenzimmer der Bibliothek eine provisorische kleine Lesehalle zur Verfügung gestellt wurde.

In dem endlich bautechnisch vollendeten großen Lesesaale wurde kurz vor dem 20. Februar 1905 nach einem lange fertigen Zettelkataloge eine ansehnliche Handbibliothek in der Anzahl von 6000 Bänden aus dem allgemeinen Bücherbestande aufgestellt. Sie ist in dem allgemeinen Nummerus currens mit einbegriffen und daher durchaus mobil, da jedes Werk der Handbibliothek, sobald es durch ein neueres ersetzt wird, sofort auf seinen ursprünglichen Platz ins Büchermagazin wandern kann.

Am Montag den 20. Februar wurde also die ganze Bibliothek in allen ihren Wirkungszweigen dem Publikum sang- und klanglos übergeben. Nur geringe Lücken in der künstlerischen Ausschmückung waren noch zu ergänzen, deren

Digitized by Google

Ausfüllung aber sich unverhofft noch bis zum 22. Mai 1905 hinzog. Das Publikum aber nahm die Eröffnung der Bibliothek äußerst dankbar auf, und der vollgültige Beweis, wie sehnlich dieser Zeitpunkt bereits erwartet wurde, war dadurch erbracht, daß die Frequenzziffer im neuen Gebäude gegen das alte auf das Dreifache gestiegen ist.

Lemberg. Dr. Rudolf Kotula.

Bibliothek und Archiv auf Schloß Nachod.

Die Geschichte der Bibliothek auf Schloß Nachod kann nicht wohl von der des Archivs getrennt werden, da beide denselben Ursprung besitzen und stets gemeinsam verwaltet werden. Doch soll hier auf das Archiv, das sehr reichhaltige historische Aktenschätze besitzt, nur andeutungsweise eingegangen werden, soweit es der Zweck dieser Arbeit, eine Geschichte der Bibliothek zu geben, erfordert.

Die jetzige Bibliothek des Schlosses Nachod, bekanntlich Fideikommißbesitz des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, umfaßt einige 20.000 Bände und etwa 3000 Kupferstiche, Karten, Pläne u. s. w. Den Grund der Bibliothek (sowie des Archivs) legte der Fürst Octavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, dem bekanntlich nach dem Tode Wallenstein's und des Grafen Tržka (1634) die Herrschaft Nachod, welche dem Grafen Tržka gehört hatte, überwiesen wurde. Bevor Nachod in den Besitz der Familie Tržka (1623) gelangte, gehörte sie der in Böhmen reich begüterten Familie Smiržitky von Smiržic, welche, auf Seite des „Winterkönigs" stehend, nach der Schlacht am Weißen Berge (1618) außer Landes fliehen mußte. Aus dieser — der vorpiccolominischen — Zeit sind Bücher überhaupt nicht vorhanden, an Archivalien nur wenige, meistens in böhmischer Sprache abgefaßte Akten, Kaufkontrakte, Register u. dgl. m. Als eigentlicher Begründer der Bibliothek und des Archivs muß daher Octavio Piccolomini angesehen werden, da unter seiner und seiner Nachkommen Herrschaft erst eine wirklich systematisch geordnete Verwaltung beider Einrichtungen eintrat.

Im Schloßarchiv befindet sich noch ein amtliches Inventarium aus dem Jahre 1732, aus dem sowohl der Bestand der Bücher als auch der Archivakten deutlich zu ersehen ist. Darnach umfaßte die Bibliothek damals zirka 700 Werke (nicht Bände), welche meistens in Schweinsleder gebunden und genau registriert waren. Dem Charakter der herrschaftlichen Familie und dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend waren es meistens Werke in italienischer Sprache; doch sind auch zahlreiche Werke französischer Sprache vorhanden, ebenfalls solche in spanischer und lateinischer Sprache. Deutsche Werke sind nur wenige vorhanden, meistens religiöser Natur. Aber auch geographische und kriegsgeschichtliche Werke befinden sich darunter, so die Beschreibung der Herzogtümer Lothringen, Savoyen, Elsaß, Franche Comté, „Burgundt und Schweytzerland" und „Eugenii Hertzogen von Savoyen Heldenthaten". Ferner „Leben und Thaten Leopodi deß Ersten, Römischen Kaysers. Purchard. München", „Wellhausen: Kriegskunst zu Pferde", „Beschreibung Welschlandts und waß in dessen Städten zu sehen" u. dgl. m. Unter den fremdsprachigen Büchern befanden sich sehr viele kriegsgeschichtliche und militärische Werke; die Fortifikationskunst und Mathematik ist stark vertreten u. a. auch die mathematischen Werke Galilei's. Dann viele

Digitized by Google

geographische Werke, religiöse Schriften und Belletristik u. a. Boccaccio's Decameron, Thomas a Kempis Imitation Jesu Christi, Theatre du Corneille, Lope de Vega u. a. m.

Sehr zu bedauern ist, daß diese alte piccolominische Bibliothek nicht vollständig erhalten ist, denn es befanden sich in ihr manche hochinteressante Werke, so z. B. sämtliche Kriegsberichte und Relationen des Octavio Piccolomini an den Kaiser als Manuskript. Aber nach dem Aussterben der Familie Piccolomini brach für die Herrschaft Nachod eine unruhige Zeit an, in der niemand an die Erhaltung der alten Akten und Bücher gedacht hat. Zuerst erhielt ein Graf Desfours, Nachkomme weiblicher Linie der Piccolomini, die Herrschaft, machte aber nach kurzer Zeit Bankrott, so daß die Herrschaft unter Sequestration der Gläubiger kam, bis sie 1792 der Herzog Peter von Kurland und Sagan kaufte. 1800 erbte dessen Tochter Herzogin Wilhelmine von Sagan die Herrschaft Nachod. Wenn sich nun auch diese geistreiche Fürstin sehr für Literatur interessierte, so scheint sie doch für die Bestände der alten Bibliothek und des alten Archivs wenig Interesse gehabt zu haben. Bibliothek und Archiv lagen in ungeordnetem Zustande in einem halbdunklen Raum des Erdgeschosses des Schlosses Nachod, von einer wirklich geordneten Verwaltung konnte nicht die Rede sein, und so sind denn manche wertvolle Werke und Akten aus der Bibliothek und dem Archiv verschwunden.

Namentlich auf kriegswissenschaftliche und militärische Werke scheint es der betreffende „Entlehner" abgesehen zu haben, denn in der alten Registratur sind gerade diese mit einem NB! versehen und aus der alten Bibliothek verschwunden. Später scheint dann ein böhmischer Geschichtsforscher sich einige alte Werke über die böhmische Geschichte ausgesucht zu haben, denn diese sind mit einem Rotstift bezeichnet. Derselbe Rotstift hat auch in den Akten des Archivs gearbeitet, denn auch hier finden sich in der aus dem Jahre 1817 stammenden Registratur die verschwundenen Akten mit einem Rotstift bezeichnet. Die Nachforschungen nach diesen verschwundenen Büchern und Akten sind leider ergebnislos gewesen. Nach einer Bemerkung aus dem Jahre 1842 soll der bekannte Geschichtsschreiber Professor Hormayer seinerzeit in dem Archiv gearbeitet und eine große Anzahl Akten entlehnt und nicht wieder zurückgegeben haben. Mehrere große Kisten Akten und Bücher sollen auch gelegentlich des Prozesses, den die Waldstein'schen Erben gegen die österreichische Regierung führten, nach Wien gegangen sein. Eine große Anzahl Nachoder Archivalien waren später im Besitz des bekannten Wallenstein-Forschers Rat Schebek in Prag. Nach dessen Tode wurde dessen Handschriftensammlung verauktioniert. Leider ließ es sich die damalige Verwaltung des Nachoder Archivs entgehen, auf dieser Auktion die wichtigsten Stücke zurückzukaufen. So wanderten die Akten in alle Welt, namentlich nach Berlin (Antiquariat F. A. Stargardt), von wo sie dem Schloßarchiv abermals zum Kauf angeboten und zum kleinen Teil auch zurückgekauft wurden. Aber eine große Zahl der verschwundenen Nachoder Akten, die ganz genau kenntlich durch das Archivzeichen und die Registratur-Nummer sind, befindet sich jetzt noch in fremden Händen oder auf dem Handschriften-Markt.

Daß bei der älteren Bibliothek und dem Archiv derartige Defraudationen vorkommen konnten, lag an dem Umstande, daß keine geordnete Verwaltung bestand und kein fachmännisch gebildeter Bibliothekar angestellt war. Bibliothek

Digitized by Google

und Archiv unterstanden dem Justiziär und dessen Gehilfen. Die Bücher und Akten waren in alten Schränken in einem halbdunklen Raum untergebracht und niemand kümmerte sich darum, wer die Bücher und Akten benützte. Indessen, wenn auch die Herzogin Wilhelmine von Sagan sich um die alte Bibliothek wenig bekümmerte, so ließ sie doch durch den Justiziär Boreitner im Jahre 1817 ein Verzeichnis des Archivs ausarbeiten und legte eine neue Bibliothek an, die allerdings nicht im Schloß Nachod, sondern in dem Lieblingssitz der Herzogin, dem reizend gelegenen Schloß Ratibořitz, errichtet wurde. Freilich fehlte auch da noch die fachmännische Leitung. Auch über den Plan, nach dem diese Bibliothek ihrem Inhalte nach angelegt wurde, ist nichts bekannt. Ebenso fehlt ein Bücherverzeichnis. Die Herzogin, als geistreiche Freundin der Literatur, scheint hauptsächlich Werke der schönen Literatur angeschafft zu haben und so finden wir nicht nur die Dichter und Denker der klassischen Periode Deutschlands, Frankreichs und Englands, sondern auch sehr viele Dichter und Schriftsteller der nachklassischen Zeit und der Romantik in der Bibliothek vertreten. Aber auch Werke fast aller Wissenschaften wurden angeschafft und die Bibliothek, welche in mehreren Zimmern des Erdgeschosses des Schlosses in dunkelbraun polierten Schränken untergebracht war, nahm damals schon einen beträchtlichen Umfang an. Im Jahre 1839 starb die Herzogin von Sagan und die Herrschaft Nachod ging in den Besitz des Reichsgrafen Octavio von Lippe-Weißenfeld über. Aber auch dieser Besitzer vermehrte die Bibliothek freilich in wenig systematischer Weise, so daß eine große Anzahl wertloser Bücher angeschafft wurden. Im Jahre 1842 übernahm der regierende Fürst Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe die Herrschaft. Der Fürst weilte jedoch nur zeitweise auf Nachod oder in Ratibořitz, dennoch wurde auch während dieser Zeit die Bibliothek vermehrt, namentlich durch Zuwendungen der Fürstin.

Im Jahre 1860 erbte der Prinz Wilhelm zu Schaumburg-Lippe die Herrschaft Nachod, die zur Sekundogenitur des fürstlichen Hauses umgewandelt wurde. Prinz Wilhelm ist noch jetzt Besitzer der Herrschaft und unter ihm sollte sowohl das Archiv als auch die Bibliothek eine bedeutende Entwicklung erfahren. In den ersten Jahren seines Besitzes ließ der Prinz einen Namen- und Sachkatalog der noch immer in Ratibořitz sich befindenden Bibliothek anfertigen. In der Bibliothek waren Werke folgender Materien enthalten: Theologie, Dogmatik, Mythologie, Kirchengeschichte, Jugendschriften, Schulbücher, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte, Staatswissenschaft, Medizin, Philosophie, Sprachwissenschaft, Geographie, Militaria, Mathematik, Technik, Industrie, Haus- und Landwirtschaft, Dichtkunst, Romane, Literatur, Reisebeschreibungen, Theater, Briefe und Tagebücher, Zeitschriften, Lexika, Kupferstiche, Pläne und Karten, Atlanten, Varia. Im ganzen zählte die Bibliothek etwa 8000 Bände und Broschüren. Auch die alte Piccolomini-Bibliothek wurde wieder katalogisiert, es stellte sich heraus, daß noch 221 Werke derselben vorhanden waren, mithin waren über die Hälfte der Bücher verschwunden, ein unersetzlicher Verlust, da gerade die wertvollsten Werke der Bibliothek entnommen waren.

Unter dem Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe erfuhr dann die Bibliothek eine ganz bedeutende Erweiterung nach jeder Richtung hin. Es ward in den Siebzigerjahren der Freiherr Arnold v. Weyhe-Eincke als Bibliothekar und Archivar angestellt, ein gebildeter Historiker und sehr gewissenhafter Beamter Zuerst ordnete er das sehr reichhaltige Archiv und legte einen Katalog desselben

Digitized by Google

an. Das Archiv kann man in drei Abteilungen teilen, 1. die historische, in der sich die Akten aus der Zeit der Piccolomini befinden, 2. die Abteilung, welche sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Herrschaft bezieht, und 3. die Abteilung der speziell die fürstlich Schaumburg-Lippesche Familie betreffenden Akten. Für alle drei Abteilungen sind Kataloge vorhanden. Was die Bibliothek betrifft, so wurde sie 1883 von Ratibořitz nach Schloß Nachod verlegt und mit dem Archiv vereinigt, eine durchaus praktische Maßregel, da die Räume in Ratibořitz für die immer mehr anwachsende Bibliothek nicht ausreichten. Freilich ist auch der Raum in Nachod, ein hohes Gewölbe im Erdgeschoß, nicht ausreichend, um die ganze Reichhaltigkeit der Bibliothek zu zeigen. Um das zu ermöglichen, müßte noch ein zweiter Raum hinzugenommen und mit neuen Schränken ausgestattet werden. So stehen jetzt oftmals die Bücher in drei Reihen hintereinander. Auch müßten Tische und Schränke mit Schubladen für die Kupferstiche, Karten, Pläne u. s. w., sowie für die vielen Prachtwerke geschaffen werden. Leider steht aber kein weiterer Raum zur Verfügung, wenn nicht große Änderungen in den Kanzleiräumen vorgenommen werden sollen.

Die Vermehrung der Bibliothek unter dem Prinzen Wilhelm betrifft fast alle Gebiete des Wissens. Militaria und Kriegswissenschaft sind besonders berücksichtigt worden, ebenso die Geschichte der k. u. k. Armee, ferner wurde großes Gewicht auf die Werke über Land- und Forstwirtschaft, Obstkultur, Wegebau, Wasserbauten und alles, was mit der Volkswirtschaft zusammenhängt, gelegt. Geschichte und Genealogie sowie Geographie wurden ebenfalls nicht vernachlässigt, und Politik, Staatsrecht, Gesetzeskunde u. s. w. wurden durch treffliche Werke vervollständigt. Nur in der neueren Belletristik beschränkte man sich auf gelegentliche Anschaffungen. Auf diese legte die verstorbene Prinzessin mehr Gewicht, wie ein Schrank beweist, in dem die kleine Bibliothek der Prinzessin aufbewahrt wird.

An Katalogen sind vorhanden 1. ein Allgemeiner Katalog, 2. ein Zettelkatalog und 3. ein Katalog der Kupferstiche, Bilder, Karten Pläne u. s. w. Diese Kataloge genügen jedoch nicht, um eine schnelle Übersicht zu gewinnen und so sind in Bearbeitung 1. ein Katalog für jeden Schrank nach Büchern geordnet, 2. ein Sachkatalog und 3. ein alphabetischer Nominalkatalog.

Im Jahre 1901 starb der langjährige Archivar und Bibliothekar Freiherr v. Weyhe-Eincke, der sich um die Ordnung des Archivs und der Bibliothek große Verdienste erworben hat. Dem Schreiber dieser Zeilen wurde 1902 die erledigte Stelle von dem Prinzen übertragen.

Der geistigen Regsamkeit des Prinzen Wilhelm, der für alle Gebiete des Wissens und der Kunst, für alle öffentlichen Angelegenheiten der Politik, der Gesetzeskunde, der Volkswirtschaft ein tiefes Interesse hegt, ist es zu danken, daß die Bibliothek zu einer wirklich bedeutenden Sammlung geworden ist und an Umfang und sachlichen Inhalt von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Bibliothek ist jetzt ein wertvoller Besitz geworden, der wohl verdiente, durch ausreichendere Räume, Neuanschaffung von Schränken u. s. w. neu organisiert zu werden. Es würde dann eine Sehenswürdigkeit des Schlosses mehr vorhanden sein, die den Ruf des alten Piccolomini-Schlosses noch weiter verbreiten würde.

Nachod. O. Elster.

Digitized by Google

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

William Prideaux Courtney, A register of national bibliography. London, Constable, 1905. 2 vols.

Die fortschreitende Spezialisierung und der Großbetrieb, welche sich seit einem halben Jahrhundert auf allen Gebieten wissenschaftlicher Tätigkeit bemerkbar machen, haben im Vereine mit der sich in den literarisch produktiven Kreisen immer mehr Bahn brechenden Erkenntnis, daß jede wissenschaftliche Arbeit die umfassende Kenntnis der gesamten vorher über den zu behandelnden Gegenstand erschienenen Literatur zur Voraussetzung haben müsse, eine außerordentliche Fruchtbarkeit einer bis dahin wenig geschätzten und gepflegten Literaturgattung, der Bibliographie, zur Folge gehabt. Die Menge dieser Arbeiten hat ihrerseits wiederum Anlaß zu neuen bibliographischen Arbeiten gegeben, den Bibliographien der Bibliographien, über die Josephson's Bibliographies of Bibliographies, Chicago 1901 und Gruntvig's Nachträge dazu im Zbl. f. Biblw. XX. 1903 wohl die beste Übersicht bieten. Von der nicht geringen Menge der dort aufgeführten Handbücher ist jedoch nur eine ganz kleine Zahl allgemein bekannt und benützt: Petzhold, Vallée, Langlois und Stein, die zugleich typisch sind für die bisherigen Versuche der Lösung des Problems, die bibliographische Literatur aller Gebiete in einem einzigen Nachschlagewerk zu verzeichnen. Allen den genannten Handbüchern ist der Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht worden, eine Ausstellung, die weder dem vorliegenden neuesten Repertorium noch seinen künftigen Nachfolgern wird erspart bleiben. Es liegt eben in der Natur der Sache, daß eine absolute Vollständigkeit der Aufzählung dem Einzelnen unerreichbar ist, die ja nicht einmal der ungleich größeren Gesamtheit der Mitarbeiter bibliographischer Vereinigungen möglich ist. Dazu kommt noch, daß derartige Arbeiten in nicht geringem Maße abhängig sind von dem Vorrat an literarischen Hilfsmitteln der Bibliotheken des Ortes, wo diese hergestellt werden. Das Überwiegen an deutschen, beziehungsweise französischen oder englischen Titeln in dem einen oder anderen der oben angeführten Repertorien ist wohl einer der schlagendsten Beweise für diese Abhängigkeit, die sich ja auch bei der Arbeit auf anderen Gebieten fühlbar macht. Die überwiegende Zahl der Titel, welche Courtney bringt, ist daher der englischen Literatur entnommen, wenngleich auch die aller anderen zureichende Berücksichtigung gefunden hat. Courtney's Vorgänger suchten ihr Material in mehr oder minder komplizierte Systeme einzuordnen; dieser reiht die Titel in ein alphabetisches Schlagwortregister ein, und darin scheint nach dem Erachten des Referenten einer der wichtigsten Fortschritte der neuen Arbeit gegenüber den älteren zu liegen, weil dadurch eine ungleich schnellere Benützung gewährleistet ist, die doch bei einem ausschließlich Nachschlagezwecken dienenden Handbuche von hervorragendem Werte ist. Der Benützer, insbesondere derjenige, welcher nur gelegentlich das Buch zur Hand nimmt, wird die nicht unbedeutende Ersparnis an Zeit und Mühe zu würdigen wissen, wenn er nicht erst genötigt ist, sich genau mit einer komplizierten Systematik vertraut zu machen, um die Stelle zu finden, an der die Bibliographie über den gesuchten Gegenstand verzeichnet ist. Es scheint, daß Courtney darin nur der allgemein wachsenden Tendenz folgt, die an Stelle des systematischen Materienkataloges den alphabetischen Schlagwortkatalog zu setzen sucht.

Dem Schlagwortregister Courtney's ist überdies ein mit dem Autorenregister in einem Alphabete vereinigtes Sachverzeichnis angefügt, das ein zuverlässiges Auffinden von Artikeln gewährleistet, deren Schlagwort nicht apodiktisch

Digitized by Google

feststeht, ein Verzeichnis von Hinweisen, wie es sich in den Klassenverzeichnissen der Patentämter bewährt hat. Das Fehlen genauer bibliographischer Beschreibung durch Angabe von Seitenzahl und Format wird von vielen Benützern als ein großer Mangel empfunden werden. Auch der gewiegteste Bücher- und Literaturkenner wird nicht imstande sein, beim bloßen Lesen eines Titels, sich auch den Umfang des durch ihn bezeichneten Buches in Erinnerung zu rufen, das er einmal in Händen gehabt hat. Vollends, wenn es sich um eine noch unbekannte Druckschrift handelt, ist die Angabe von Format und Seitenzahl, durch die ein Buch zureichend charakterisiert werden kann, nicht nur erwünscht, sondern geradezu eine unumgängliche Notwendigkeit. Es ist doch ein großer Unterschied, ob ein Leser, der eine Bibliographie der deutschen Geschichte sucht, das dünne Heft von Baer oder den dicken Band von Dahlmann-Waitz erhält; der Nachschlagende, besonders der Literaturunkundige, der hier hauptsächlich in Betracht kommt, ist hiedurch gezwungen, erst die ganze Reihe der aufgezählten Verzeichnisse in die Hand zu nehmen, bevor er das für seine Zwecke Dienliche findet, während er bei zureichender bibliographischer Beschreibung wohl kaum erst hätte herumzutasten brauchen. Die Gründe, welche Courtney bewogen haben, von diesen Angaben abzusehen, sind wohl darin zu suchen, daß es dem Bearbeiter unmöglich ist, alle Arbeiten auf Grund der Autopsie zu beschreiben oder sonst zuverlässige Angaben zu erhalten, welche diese zu ersetzen imstande wären; zum Teile mag auch das Bestreben, tunlichst mit dem Raume zu sparen, mitgewirkt haben. Nur bei Aufsätzen ist deren Umfang zumeist angegeben. Ganz abgesehen davon, daß auch ihres Inhaltes wegen die älteren Bibliographien noch immer werden zu Rate gezogen werden müssen, wird dies auch aus dem vorstehenden Grunde zu geschehen haben. Wenngleich z. B. Petzholdt in der Verzeichnung der heute schwer zu beschaffenden alten Antiquariats- und Auktionskataloge etwas zu weit gegangen ist, so findet sich doch in ihnen genug wertvolles Material über manche Literaturgebiete, welchen vormals die Sammeltätigkeit eines Spezialforschers gewidmet war, deren Ergebnisse nur in einem solchen unscheinbaren Hefte gedruckt erhalten sind, wenn nicht ein günstiges Geschick diese Sammlungen in eine öffentliche Bibliothek gerettet hat.

Ein rein äußerliches Moment, das jedoch für die Handhabung eines Nachschlagewerkes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, die typographische Ausstattung, insbesondere die Wahl der Typen im Vereine mit dem verwendeten Papier (besonders leichtes, nicht satiniertes), ist als gelungen zu bezeichnen. Der kompresse, aber trotzdem ohne Anstrengung leserliche Druck verringert den äußeren Umfang und erhöht dadurch die Handlichkeit, Dinge, auf welche die bisherigen Nachschlagewerke keine Rücksicht genommen haben. Nachträge und Korrekturen wird unschwer jeder Leser aus dem Kreise seiner speziellen Literaturkenntnis beizubringen imstande sein; je nach seinem Standpunkte wird dem Einen die Anführung einer Arbeit als überflüssig und wertlos erscheinen, deren Fehlen von einem Anderen als ebenso großer Mangel empfunden werden würde. Die Schwierigkeit, die Ergebnisse des Buches für die wissenschaftliche Tätigkeit zu benützen, beginnt erst dann, wenn es gilt, alle die hier aufgezählten Arbeiten auch wirklich zur Einsicht zu erlangen und herbeizuschaffen; dann versagt wohl zum großen Teile die komplementäre Hälfte dieses Bücherverzeichnisses: die Bibliothek, die nicht imstande ist, und es auch nicht sein kann, alle die Druckschriften zu besitzen, die dieser Katalog aufzählt. M. Grolig.

Digitized by Google

E. Reyer, Kritische Studien zum volkstümlichen Bibliothekswesen der Gegenwart. Leipzig, Harrassowitz, 1905. I. Ergänzungsheft zu den Blättern für Volksbibliotheken.

Es sind ganz kurze Streiflichter, die der beste Kenner unseres Volksbibliothekswesens über einzelne Fragen dieses Gebietes gleiten läßt. Viele von ihnen sind auch für den Betrieb der wissenschaftlichen Bibliotheken — Archivbibliotheken wie sie Reyer nennt — von Bedeutung. Besonders sind die auf reiches statistisches Material gegründeten graphischen Übersichten sehr lehrreich. Mit einem gewissen Stolz können die österreichischen Leser entnehmen, daß in Paris per Einwohner 0·8 Bandentlehnungen kommen, in Berlin 0·7, in Wien aber 1·2, und daß von den Großstädten nur London mit 1·4 Bänden per Kopf eine bessere Statistik aufweist. Die kleineren englischen Städte haben allerdings drei bis vier Ausleihungen per Einwohner und Jahr. Beherzigenswert für alle Kategorien der Bibliotheken ist auch die Forderung auf die strenge Einhaltung der Mahnungen. In der Zentralbibliothek in Wien kommen auf 100 Leser 15 bis 20 erste Mahnungen und 1 bis 2 zweite Mahnungen; das bewirkt, daß erst auf 10.000 Entlehnungen ein Verlust kommt. Ganz interessant ist auch die Statistik des Lesebedürfnisses nach den Altersstufen. Von den Ausleihungen entfallen 25% auf das Alter von 15 bis 20, 24% auf 20 bis 25, nur mehr 15% auf 25 bis 30 und 7% auf 30 bis 35. Das Alter von 15 bis 25 Jahren ist also weitaus die Zeit des stärksten Lesebedürfnisses. Sehr viel richtiges enthalten die Bemerkungen über die Fehler und die falschen Verallgemeinerungen, die aus einer zu weit getriebenen Statistik stammen. Bei den Volksbibliotheken kommt es vor allem auf eine möglichste Ausnützung des Lesematerials an und heute ist man durch die Erfahrung dazugekommen, die Lesezeit so viel als möglich auszudehnen. Auch bei den großen Staatsbibliotheken ist dies der Fall. Die Bibliothèque nationale hatte vor der Revolution nur 300 bis 400 Nutzstunden, um die Mitte des 19. Jahrhunderts 1400, am Ende 2400; das British Museum hatte 1870 schon 2300 Nutzstunden, in den Neunzigerjahren 3300. Dies ist bekanntlich auch die Zahl, die die Wiener Universitäts-Bibliothek dem Lesepublikum bietet. Die Wiener Zentralbibliothek hat ähnlich wie die Volksbibliotheken in England und Amerika gegen 4000 Nutzstunden. Ähnliche Bedeutung für die Art der Ausnützung hat auch die Frage, wie viel Geld die einzelne Buchentlehnung kostet. In England, wo alles vornehmer verwaltet wird, kostet eine Buchentlehnung 20 bis 40 *h*, in Amerika gar 40 bis 60 *h*. Es ist dies jedenfalls keine sparsame Verwaltung; in Wien, wo man aus begreiflichen Gründen nicht so freigebig arbeiten kann, kostet eine Entlehnung den Vereinen 5 bis 8, selten 10 *h*. Die richtige Mitte zwischen einer nach amerikanischem Stile vornehm eingerichteten, verschwenderisch verwalteten public library und unseren mit armseligen Mitteln arbeitenden, stark benützten Volksbibliotheken zu finden, muß der Zukunft überlassen werden. Wichtig für die Beurteilung der Verwaltung vom ökonomischen Standpunkte aus ist auch das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Bücheranschaffungen und Personale. Je größer der Prozentanteil der ersteren ist, desto günstiger ist es. In Boston betrug im Jahre 1856 der Betrag der Ausgaben für das Personale nur die Hälfte derjenigen für Bücher, 1904 mehr als das Fünffache. Es ist dies kein gesunder Zustand. Im allgemeinen zeigt sich, daß Riesenbibliotheken teuer verwalten, und daß auch hier der mittlere Betrieb häufig der ökonomischeste ist. Ganz die gleichen Beobachtungen kann man auch bei den

Digitized by Google

großen staatlichen Bibliotheken machen; auch bei ihnen ist das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Personale und dem für Bücherankauf ein wichtiges Mittel zur Beurteilung der ökonomischen Verwaltung. Wenn z. B. die k. k. Studienbibliothek Salzburg bei einer Dotation von 2400 *K* für Beamte 15.650 *K* ausgibt, ist dies gewiß nicht das richtige Verhältnis. Aus den hier angeführten Daten mag man erkennen, wie vielfach die Anregung ist, die Reyer's kleine Schrift allen Bibliothekaren bietet. Dr. Himmelbaur.

Festschrift zur Begrüßung der sechsten Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen am 14. und 15. Juni 1905. Herausgegeben von Rudolf Focke. Posen, Jolowitz, 1905.

Mit dieser Schrift hat Professor Focke, der Direktor der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen, seine Fachgenossen mit einer Gabe erfreut, die an Fülle und Wert ihres Inhalts die Bedeutung solcher Gelegenheitsschriften erheblich überragt. Vor allem durch den vortrefflichen Aufsatz, mit dem er selbst die Reihe der Beiträge eröffnet: „Allgemeine Theorie der Klassifikation und kurzer Entwurf einer Instruktion für den Realkatalog." Im wesentlichen schon im offiziellen Verhandlungsbericht der internationalen Bibliothekar-Konferenz in St. Louis (Oktober 1904) enthalten, wurde der Vortrag nun zu einem vorzüglich für deutsche Leser bestimmten Aufsatz umgestaltet, verdient aber die Aufmerksamkeit aller Bibliotheksverwaltungen, die sich anschicken, die Nutzbarmachung ihrer Bücherbestände durch Anlegung eines Realkatalogs zu krönen. Ist doch nach Fockes einwandfreier Ansicht die Herstellung des Realkatalogs „der eigentlich wissenschaftliche Bestandteil der bibliothekarischen Berufsarbeit. Denn nur der Realkatalog baut sich auf wissenschaftlicher Grundlage auf, insofern nur in ihm die Reihenfolge der Titel durch den Inhalt der Bücher, d. h. innerlich bedingt und notwendig ist, während in allen anderen Katalogen die Anordnung der Titel äußerlich bedingt und zufällig ist". Fockes Arbeit ist gleichsam eine interessante Vorrede zu dem ungeschriebenen Werk der Einteilung der Wissenschaften, das so oft schon versucht wurde und doch noch zu keinem restlos erfüllten Ziele geführt hat. Es ist das eigentliche philosophische Problem der Bibliothekswissenschaft, dessen Lösung aber, soll sie nicht unfruchtbare Theorie bleiben, nur von einem Manne gewagt werden kann, dessen Persönlichkeit von einer glücklichen Mischung methodischen Denkens und praktischer Erfahrung bestimmt wird. Fockes überaus anregende Arbeit weist manche Züge dieser Mischung auf: Seine logisch geschulte, Abstraktionen zugeneigte Feder wird immer von einem sicheren Gefühl für „common sense" diszipliniert. Focke grenzt sehr hübsch die zwei Teilarbeiten ab, die eine zweckmäßige Klassifikation voraussetzt: den materiellen Teil, die Einteilung der Wissenschaften, und den formalen Teil, die Einteilung der in den Bücherbeständen zum Ausdruck gelangenden Literatur. Für ihn gibt es mit Recht nur drei Methoden der sachlichen Klassifikation: die systematische, die sachlich-alphabetische und die Verquickung beider. Alle drei aber setzen die primäre Arbeit, die Einteilung der Wissenschaften, voraus. Von Traditionen und sehr oft von philosophischen Anwandlungen unbelastet haben die Amerikaner (Dewey, Cutter u. a.) — nach dem Muster ihrer Stadtverwaltungen, die die Straßen nicht taufen, sondern numerieren — auf die Ergebnisse spekulativer Denkprozesse zugunsten von Zahlensystemen verzichtet. Focke nennt solche Versuche die „Hinzufügung eines fremdartigen Elements". Sehr verständlich;

Digitized by Google

er ist aber im Irrtum, wenn er den in Amerika sehr beliebten „dictionary catalog“ eine „Variation der drei Grundformen“ des Sachkataloges nennt. Der „dictionary catalog“ bedeutet vielmehr die Einkeilung eines dem Realkatalog fremden Prinzips, des nominalen, in eine Katalogstruktur, die sich ausschließlich auf dem Boden sachlicher Einteilungsgründe gebildet hat. Daß diese zunächst gewaltsam anmutende Verbindung schließlich ganz harmonisch ausklingen kann, das haben die Herren von der Kongreß-Bibliothek in Washington in diesen Blättern gezeigt. Das umgekehrte Verfahren, die Aufnahme prinzipieller Funktionen des Realkatalogs in den Organismus des Nominalkatalogs, hat ja auch dem Katalog des „British Museum“ nicht zum Schaden gereicht. Als Anhang stellt Focke noch zehn Grundregeln für die Anlegung und Fortführung des Realkatalogs auf, die in ihrer Präzision abermals zeigen, wie seine lehrreiche und gedankenvolle Arbeit jedem Bibliothekar nicht warm genug zum eingehenden Studium empfohlen werden kann. Dr. Bernhard Weigel führt die Theorien Fockes an einem Beispiel („Bücherkunde“) sehr klar, aber etwas umständlich durch. Dr. F. G. Schultheiß liefert gleichfalls an einem Beispiel („Kulturgeschichte“) den Beweis von der Notwendigkeit einer Fortbildung des von Otto Hartwig erdachten Halle'schen Realkatalogschemas. Die nächsten Aufsätze gehören dem Gebiete der historischen Bücherkunde an. „Einige Mitteilungen über die Raczyński'sche Bibliothek“ von Prof. Oswald Collmann sind sachlich sehr lesenswert, in der Form etwas unbeholfen. Archivrat Prof. Dr. A. Warschauer berichtet „über einige seltene Gelegenheitsdrucke aus der Provinz Posen“, unter denen besonders ein Druck aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, in dem ein Graf Raczyński Gewerbetreibende zur Ansiedlung in Szamocin (Philippsburg) auffordert, auch auf ein Interesse von Lesern außerhalb Posens rechnen kann. Auf den Aufsatz des Buchhändlers J. Jolowicz „Die polnische Bibliographie“ wird, soweit österreichische Landesteile in ihm berührt sind, noch zurückzukommen sein. Von den beiden Arbeiten Dr. W. Fabricius' ist die erste recht instruktiv, die zweite sehr ergötzlich, doch liegen sie beide jenseits der Aufgabe dieser Blätter, vielleicht auch jenseits der Aufgabe der Festschrift. C—ll.

Johannes Franke, Der Leihbetrieb der öffentlichen Bibliotheken und das geltende Recht. Berlin, Vahlen, 1905.

De jure bibliothecarum gibt es fast keine Literatur. Die Handbücher des Bibliothekswesens sowie die Fachzeitschriften bieten kaum nennenswerte Erörterungen über dieses Thema, das insbesondere für die Abfassung der Benützungsordnungen von großer Wichtigkeit ist, wie die zahlreichen Erörterungen zeigen, die sich z. B. in jüngster Zeit an die der königlichen Bibliothek in Berlin geknüpft haben. Der durch seine interessante Arbeit über die Pflichtexemplare auf diesem Gebiete bekannte Direktor der Berliner Universitäts-Bibliothek hat sich nun der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die für die Benützung der öffentlichen Bibliotheken in Betracht kommenden Gesetzesparagraphen einer eingehenden Interpretation zu unterziehen. Wenngleich diese Ausführungen fast ausschließlich theoretischer Art sind, da glücklicherweise die Judikatur nur in vereinzelten Fällen Anlaß hat, in Tätigkeit zu treten, um den Bibliotheken zu ihrem Rechte gegen ihre Leser zu verhelfen, so sind, wie schon oben hervorgehoben, die praktischen Ergebnisse für die Benützungsordnungen von Bedeutung. Franke hat am Schlusse seiner Arbeit die sich auf Grund seiner Darlegungen empfehlenden

Digitized by Google

Grundsätze bei der Abfassung von Vorschriften zusammengefaßt. Auf diese wird bei der Neuerlassung solcher Rücksicht genommen werden müssen. Die Bedeutung, welche die Benützungsordnung und deren Textesfassung für die Konservierung der dadurch zu schützenden Bibliothek hat, wird es rechtfertigen, daß im nachstehenden die von Franke empfohlenen Vorschriften wiedergegeben werden, die als mustergültig zu bezeichnen sind.

1. Den Entleihern ist es untersagt, irgendwelche Ausbesserungen an den entliehenen Büchern vornehmen zu lassen. Für in solcher Absicht etwa aufgewendete Kosten leistet die Bibliothek keinen Ersatz, behält sich vielmehr ausdrücklich das Recht auf Schadenersatz vor. — 2. Treten während der Leihzeit Beschädigungen der Bücher ein, welche deren Benützung erschweren oder unmöglich machen, so ist der Bibliothek hievon Anzeige zu erstatten. — 3. Ob die an den zurückgelieferten Büchern wahrnehmbaren Beschädigungen das durch einen sorgfältigen Gebrauch gerechtfertigte Maß der Abnutzung überschreiten oder nicht, unterliegt ausschließlich der Beurteilung der Bibliotheksverwaltung. 4. Der Entleiher haftet auch für Beschädigungen der entliehenen Bücher durch den Zufall und hat diese in jedem Falle zuerst in Sicherheit zu bringen, wenn eine gemeinsame Gefahr sie und seine eigenen Bücher bedroht. — 5. Die Bibliothek behält sich vor, die entliehenen Bücher jederzeit von den Entleihern zurückzufordern, wenn Gründe vorliegen, die nach dem Ermessen der Verwaltung diese Maßregel rechtfertigen. Unter gleichen Umständen kann auch die Ausgabe der bestellten Bücher an die Besteller verweigert werden. — 6. Ein Zurückbehaltungsrecht an den entliehenen Büchern steht den Entleihern unter keiner Bedingung zu. — 7. Die Leihe erlischt, auch wenn die Leihfrist noch läuft, mit dem Tode des Entleihers. Die entliehenen Bücher dürfen daher nach diesem Zeitpunkt ohne Erlaubnis der Bibliotheksverwaltung von den Hinterbliebenen nicht benützt werden. — 9. Der Gebrauch eines falschen Namens oder einer falschen Benützerkarte einem zuständigen Beamten der Bibliothek gegenüber wird strafrechtlich verfolgt.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf einige andere Rechtsverhältnisse hingewiesen, die durch die Benützung öffentlicher Bibliotheken geschaffen werden und von Franke nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen worden sind, deren monographische Behandlung aber nicht unerwünscht wäre. Es sind dies zunächst Fragen des literarischen Urheberrechtes, die bei der Benützung, bezw. Reproduktion von Handschriften, Miniaturen, Briefen sowie anderem, noch ungedrucktem Material aus dem Besitze einer Staatsbibliothek durch Privatleute entstehen. Die vermögensrechtlichen Ansprüche der Rechtsnachfolger der Autoren dieses handschriftlichen Materials aus älterer Zeit können heute kaum mehr Gegenstand juristischen Streites sein, wohl aber die literarische Nutzbarmachung moderner Briefsammlungen und literarischer Nachlässe aus solchem öffentlichen Besitze. In jeder öffentlichen Bibliothek befinden sich Druckschriften, die durch den Staatsanwalt verboten sind. Nicht alle aber sind, wie die Erfahrung lehrt, in dem „Giftschrank“ unter Verschluß. Es ist daher für den ausleihenden Beamten nicht unwichtig, darauf Acht zu geben, daß er nicht behördlich verbotene Druckschriften verbreitet. Bei diesem Anlasse wäre auch zu untersuchen, inwieweit eine rechtliche Grundlage für die Zensur vorhanden ist, die von Seite der Bibliotheksverwaltung ihren Lesern gegenüber dadurch ausgeübt wird, daß sie diesen nicht alle Bücher ohne Ausnahme zur Benützung ausfolgt und nicht jedermann Einsicht in ihre handschriftlichen Kataloge gewährt. — o —

Digitized by Google

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Studienbibliotheken.) Bibliothekar Kukula veröffentlichte im Zbl. f. Bibl w. (XXII. 307 ff.) einen Aufsatz über „Die österreichischen Studienbibliotheken", in denen er im wesentlichen zu denselben Ergebnissen gelangte, wie Kustos Ortner in seinem Vortrag am 8. Mai 1897 im Ö. V. f. B. (Mitt. I./1. 7 ff. 2/3 1 ff.). Diese Ergebnisse sind gelinde gesagt unerfreulicher Natur. Auf einem vollkommen wahllos zusammengetragenen Grundstock weiterbauend, sollten diese Bibliotheken nach behördlichem Auftrag gleichsam die wissenschaftlichen Brennpunkte jener politischen Landesteile werden, die einer Universität entbehrend, auf die im Druck veröffentlichten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung angewiesen sind. Fast ausschließlich auf eine beschämend karge Dotation (2400 *K*) angewiesen, sind die Verwalter dieser angeblichen Studienbibliotheken genötigt, in Bücherankäufen so zaghaft vorzugehen, daß die neuen Erwerbungen mehr die Lücken als den Besitz dieser Institute erkennen lassen. Damit ist ihnen aber jede Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung genommen, und so ist es gekommen, daß sie ihre kulturelle Mission fast bis auf den letzten Rest eingebüßt haben. Im geistigen Wettbewerb der Provinzen mit den Hauptstädten ist ihre Rolle schon längst ausgespielt. Die schon von Ortner beklagte Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung kann diese Vernachlässigung nicht entschuldigen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine wohlausgestattete Bibliothek mit leichter Mühe einen festen, keineswegs engbegrenzten Leserkreis heranbilden kann. Wenn es ein Institut gibt, das Bedürfnisse schaffen kann, so ist es eine Bibliothek. Die geringe Aussicht, ein gewünschtes Buch zu finden, schreckt das Publikum ebenso ab, wie die Wahrscheinlichkeit, das Bedürfnis nach Lektüre oder Studium erfüllen zu können, es anzieht. Unsere Studienbibliotheken — in denen man bald nur das eine studieren können wird, wie Bibliotheken nicht sein sollen — sind heute zu Vermittlungsämtern zwischen den hauptstädtischen Bibliotheken und den provinziellen Leserkreisen entwertet worden. Und so mußten sie ihrer eigentlichen Bestimmung zugunsten einer administrativen Tätigkeit, die sie nur als Nebenfunktion ausüben sollten, untreu werden. Nun ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß dieser Umwertung eine bestimmte Absicht zugrunde liegt. Wie konnte aber dann diesen Vermittlungsämtern gerade jenes Vorrecht entzogen werden, daß allein eine kostenlose Funktionierung dieses Vermittlungsmechanismus gestattet: das Recht auf Portofreiheit? Zu diesem auffallenden Widerspruch, der in einer finanziellen Zurückhaltung begründet ist, tritt ein zweiter, der in einer ganz fremdartig anmutenden materiellen Liberalität besteht: die Besetzung der Studienbibliotheken mit Beamten verhältnismäßig hoher Rangklassen. Warum z. B. ein Institut von so bescheidenen Mitteln, wie die Klagenfurter Studienbibliothek, von einem Beamten der VII. und einem der VIII. Rangklasse geleitet werden soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. Ziffern können das am besten beleuchten: In der Wiener Universitäts-Bibliothek verhält sich die Summe der staatlichen Dotation (die Matrikeltaxen nicht eingerechnet) zu der Summe der Beamtengehälter, wie 1 : 1·8, in der Klagenfurter Studienbibliothek wie 1 : 4·4, in Salzburg, Olmütz und Laibach ist das Verhältnis noch ungünstiger. Es liegt nahe, durch Restringierung der für Personalien ausgesetzten Mittel die Kaufkraft der Bibliotheken zu stärken. Vielleicht bietet die schon dringend gewordene Systemisierung der Linzer Studienbibliothek den

Digitized by Google

erwünschten Anlaß, eine durchgreifende Reform aller österreichischen Studienbibliotheken anzubahnen. Nennenswerte materielle Hindernisse, die sich so oft zwischen das Bedürfnis nach Reform und ihre Ausführung schieben, sind in dieser Frage kaum zu überwinden. Die Unterrichtsverwaltung hat sich vor kurzem in der Erhöhung der Fonds der Hochschulbibliotheken in hohem Grade das Recht auf Dankbarkeit der österreichischen Hochschulbibliothekare erworben. Könnten nicht in analoger Weise durch Zuweisung eines bescheidenen Bruchteils der Mittelschultaxen an die Studienbibliotheken, die in erster Linie den Mittelschulen zugute kommen, die Fonds dieser Institute erhöht werden? Diese Zeilen sollen, ebenso wie die Ausführungen Kukulas und Ortners, auf die Studienbibliotheken, diese Stiefkinder der Bibliotheksverwaltung, hinweisen und die Richtung andeuten, die zu einem gedeihlichen Ziele führen kann. Zu dem Ziele, das die Gründer dieser Institute ihnen steckten: die Sammelbecken einer reichen Auswahl der zeitgenössischen literarischen Produktion zu werden und dadurch die geistige Regsamkeit der österreichischen Provinzen zu fördern und zu stärken. Daß eine reichlichere Ausstattung der Studienbibliotheken auch eine sehr wohltätige Entlastung des Entlehnapparates der hauptstädtischen Bibliotheken bedeuten würde, käme natürlich nur in zweiter Linie in Betracht, wäre aber auch einer der zahlreichen Gründe, die Reform der Studienbibliotheken zu empfehlen und zu beschleunigen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Desiderio Chilovi †.) Kam die Tätigkeit des am 8. Juni 1905 verstorbenen Direktors der „Biblioteca Nazionale Centrale“ in Florenz zwar nur dem italienischen Bibliothekswesen zugute, so verdient der Tod dieses Doyens der italienischen Bibliothekare doch auch in diesen Blättern verzeichnet zu werden, da Chilovi der Geburt nach ein Österreicher war: er wurde am 23. Mai 1835 in Tajo bei Trient geboren und besuchte in den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die Universität in Wien. Seine außerordentlichen Verdienste um alle Zweige des Bibliothekswesens sind von Dir. Schwenke im Zbl. f. Biblw. (XXII 348) und von Morpurgo im Bull. Pubbl. ital. 1905, No. 55, gebührend hervorgehoben worden. An dieser Stelle sei nur noch auf eine seiner letzten Arbeiten hingewiesen, einen von Biagi in St. Louis vorgelesenen Brief an den Kongreßbibliothekar Putnam, in dem Chilovi mit dem liebenswürdigen Feuer seiner Rasse auf die Notwendigkeit der Vertiefung jener Beziehungen hinwies, die auf einen in gemeinsamen Interessen wurzelnden und gemeinsame Ziele anstrebenden, alle Bibliothekare umfassenden, internationalen Verband hinarbeiten.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Dem Bibliothekar Regierungsrat Doktor Wilhelm Haas wurde der Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen. — Die Amanuenses Dr. Michael Burger und Dr. Johann Bohatta wurden zu Skriptoren befördert. — Der Praktikant Julius Stockinger wurde zum Lehrer der ungarischen Sprache an der Universität in Wien bestellt. — Der Praktikant Dr. Friedrich Hrozný hat sich für semitische Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der Keilschriftforschung an der Universität Wien habilitiert. — Der Praktikant Dr. Oskar v. Escherich hat den Bibliotheksdienst verlassen. — Der im Dienste des Istituto austriaco di studi storici in Rom beurlaubte

Digitized by Google

Praktikant Dr. Ignaz Philipp Dengel hat sich für allgemeine Geschichte der Neuzeit an der Universität Innsbruck habilitiert.

Der Kanzleigehilfe Ignaz Stiebor wurde zum provisorischen Amanuensis an der Bibliothek der montanistischen Hochschule in Przibram ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliothekarische Versammlungen.) Die vom Vorsitzenden Abteilungs-Direktor Schwenke geleitete VI. Versammlung deutscher Bibliothekare fand am 14. und 15. Juni 1905 in Posen statt. Die Reihe der Vortragenden eröffnete Focke-Posen, der einen sehr instruktiven Bericht über Geschichte und Wirksamkeit der von ihm geleiteten Kaiser Wilhelms-Bibliothek abstattete. Den Kernpunkt der Beratung bildete die Frage der einheitlichen Katalogisierung und des Zetteldrucks. Das Referat hatte Paalzow-Berlin, das Korreferat Erman-Breslau übernommen. Nach einer lebhaften Generaldebatte wurde schließlich eine von den beiden Referenten und dem Vorsitzenden vereinbarte Entschließung angenommen, in der der preußischen Unterrichtsverwaltung der Dank für die Begründung der Unternehmungen des Gesamtkatalogs, der Auskunftsstelle der deutschen Bibliotheken und der Inkunabelkatalogisierung ausgesprochen, die Zuziehung der übrigen Bundesstaaten zu diesen Unternehmungen als unerläßliche Bedingung gestellt und endlich die Drucklegung des Gesamtkataloges befürwortet wurde. In der von Schwenke-Berlin eingeleiteten Debatte über die Rabattfrage wurde beschlossen, auf einer einheitlich durchgeführten Rabattziffer (7·5%) zu bestehen. Ein Vortrag Wolfstieg-Berlin über die Organisation des Bibliothekswesens in den Vereinigten Staaten, eine Frucht seiner vorjährigen Amerikareise, und eine historische Skizze Geigers-Tübingen über den Göttinger Bibliothekar J. D. Reuss (1750—1837) schlossen die Verhandlungen des Bibliothekartages anregend ab. — Die XXVIII. Versammlung der englischen Library Association fand vom 22. bis 24. August in Cambridge statt; der diesjährige Vorsitzende der Vereinigung war Francis Jenkinson, Universitäts-Bibliothekar von Cambridge, der in seiner Eröffnungsansprache ein Bild seines großen Vorgängers Henry Bradshaw entwarf. Darauf sprachen Pink über die ersten fünfzig Jahre der Volksbibliothek in Cambridge und Aldis über die Organisation der Cambridger Universitäts-Bibliothek. Der im Vorjahre gebildete Ausschuß, der die Wege ermitteln sollte, auf denen eine innigere Verschmelzung des öffentlichen Erziehungs- und des Volksbibliothekswesens gefunden werden sollte, legte seinen Bericht vor, der Errichtung von Jugendbibliotheken und Einführung gemeinsamer Beratungen von Bibliothekaren und Lehrern forderte. Vorträge über Bucheinbände, sowohl nach ihrer kunstästhetischen wie ihrer buchhygienischen Seite hin von Davenport-London, Mathews-Bristol und Chivers-Bath, endlich eine Vorlesung über die historische Entwicklung der Bücheraufstellung, in der der Vortragende Clark-Cambridge kaum mehr bot, als einen Auszug aus seinem vortrefflichen Werk „The Care of Books", schlossen die Verhandlungen des ersten Tages ab. Der 23. August war fast ausschließlich Vereinsfragen und lokalen Bibliotheksangelegenheiten gewidmet. Am letzten Tage wurden zwei Punkte zur Debatte gestellt: die Vorteile der Errichtung von Zeitungsräumen und der Antrag, Bibliotheken auch an Sonntagen offen zu halten.

Digitized by Google

Die Debatte war stellenweise ziemlich temperamentvoll und endete mit der Annahme des Antrages, eigene Zeitungsräume zu errichten. Der Antrag auf Öffnung der Bibliotheken an Sonntagen kam nicht zur Abstimmung. Auf den wichtigsten Programmpunkt der Versammlung, die Anträge eines aus Bibliothekaren und Architekten bestehenden Komitees in Bezug auf die Errichtung moderner Bibliotheksbauten, wird noch zurückzukommen sein. — Beide Versammlungen, sowohl die deutsche als die englische, beschäftigten sich mit der Anregung der amerikanischen Bibliothekare, internationale Beschreibungs- und Katalogisierungsregeln herauszugeben und verfaßten eine diesem Plane günstige Entschließung.

An Stelle des in den Ruhestand tretenden Professors August Wilmanns ist Professor Adolf Harnack zum General-Direktor der Berliner königlichen Bibliothek ernannt worden. An dieser Ernennung sind zwei Dinge erfreulich: daß sie so rasch kam und daß die Wahl auf einen Mann fiel, der auf einem keineswegs engbegrenzten Wissensgebiete, der Kirchengeschichte, heute unbestritten die führende Rolle spielt. In seinen zahlreichen Werken, vor allem in seiner ausgezeichneten „Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius“ hat er seinen Namen den besten Namen zugesellt, welche die deutsche Geschichtsforschung kennt, mit seinem „Wesen des Christentums“ Beifall und Widerspruch eines internationalen Leserkreises gefunden. Aber es fällt schwer, zwischen Harnack's wissenschaftlichen Erfolgen und seiner Ernennung zum Leiter einer der größten europäischen Bibliotheken einen Zusammenhang zu entdecken. Zunächst drängt sich eine gewisse Analogie mit dem Wechsel in der Leitung der Pariser Nationalbibliothek auf, die Bibl. Grolig an dieser Stelle treffend glossiert hat. Aber der Fall liegt hier anders. In Paris hat man sich nicht gescheut, der größten Bibliothek des Kontinents einen Homo ignotus als Direktor zu geben, aus keinem anderen Grunde, als einen unbequemen Günstling gut zu versorgen. In Berlin will man die wissenschaftliche Bedeutung der königlichen Bibliothek dadurch illustrieren, daß man einen Gelehrten ersten Ranges mit ihrer Leitung betraut. Die europäische Gelehrtengeschichte zeigt, daß man damit einer sehr alten Tradition folgte: so lange die Bibliotheken nichts anderes waren, als die in vornehmer Stille und klösterlicher Abgeschiedenheit gehegten Speicher der literarischen Produktion, entsprach es einem alten Herkommen, verdiente Gelehrte an die Spitze dieser Institute zu stellen. Weniger zu ihrer Verwaltung als zu ihrer unbeschränkten Benützung. Neuere Zeiten und mit ihnen der Umschwung der wissenschaftlichen Technik haben die Bibliotheken ihrer aristokratischen Mission beraubt, und mit den alten Bibliotheken wurde auch der alte Bibliothekar zu Grabe getragen. Wurden jene Verwaltungsämter, so wurde dieser Verwaltungsbeamter. Hält man nun heute noch an der alten Tradition fest, einen Gelehrten zum Leiter einer Bibliothek zu berufen, so kann man das nicht schlechthin als Anachronismus deuten. Besser vielleicht als einen Protest gegen die Demokratisierung — man kann es auch Amerikanisierung nennen — der Bibliothekspraxis, als einen Protest, der in dem Wunsche begründet ist, daß die Auswahl des wissenschaftlichen Materiales, das die Bibliotheken dem Publikum vermitteln, von einer kritischen Hand getroffen wird. Jeder Bibliothekar, der Wert darauf legt, als wissenschaftlicher Beamter einem wissenschaftlichen Institute anzugehören, wird diesen Wunsch teilen. Aber er wird sich befremdet die Frage vorlegen, ob denn

Digitized by Google

nicht in Einem aus dem weiten Kreise seiner Fachgenossen eine so harmonische Mischung administrativer und wissenschaftlicher Befähigung gefunden werden könnte, daß er geeignet wäre, auch die größte Bibliothek gut zu leiten. Bei der Besetzung der Direktorstelle der ersten Bibliothek eines Reiches gerade von Bibliothekaren abzusehen, muß in diesen ein Gefühl wecken, das an Beschämung grenzt. Und wenn schon die Empfindungen eines ganzen Standes keine Schonung verdienen, so verdient doch die bibliothekarische Erfahrung, die administrative und technische Gewandtheit, die fast nur in jahrelanger bibliothekarischer Tätigkeit erworben werden kann, nicht als quantité negligeable eingeschätzt zu werden, wenn die Eignung eines Mannes zum Leiter einer Bibliothek geprüft werden soll. Es hat sich ja manchmal gezeigt, daß auch Laien überraschend schnell in ein neues Gebiet sich einarbeiten können. Und es soll nicht geleugnet werden, daß ein von Traditionen ungehinderter Geist einem Verwaltungsmechanismus eine wohltätige Frische und Freiheit einfügen kann. Und ein Gelehrter von so ursprünglicher Auffassung und von so universellen Neigungen, wie sie den neuen Leiter der Berliner königlichen Bibliothek auszeichnen, mag Gelegenheit genug finden, sich in einer ihm bisher fremden Wirksamkeit neue und schöne Ziele zu stecken. Es gibt dafür Beispiele. Öfter jedoch hat die Vorliebe, Laien an die Spitze von Verwaltungsressorts zu stellen, zu herben Enttäuschungen geführt: die Wissenschaft hatte einen Namen verloren, ohne daß die Bibliotheksverwaltung einen gewonnen hätte. Und diese Enttäuschungen sollten die Vorsicht der Behörden in der Wahl ihrer Vertrauensmänner schärfen. Vestigia terrent.

In der oben angezeigten von Prof. Focke besorgten Festschrift zur Begrüßung der VI. Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen findet sich auch ein vom Buchhändler Josef Jolowicz herrührender Aufsatz: „Die polnische Bibliographie in ihrer Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Stande". Jolowicz führt in diesem Aufsatz nicht nur die Autoren polnischer Bibliographien und Bücherverzeichnisse an, sein Ziel ist vielmehr eine gedrängte Übersicht über die gesamte polnische Literatur zu bieten, soweit sie sich mit der Bücherkunde im weitesten Sinne beschäftigt. Da gerade aus dem österreichischen Gebietsanteil des ehemaligen Königreiches Polen eine besonders zahlreiche Gruppe verdienter Schriftsteller sich mit bibliographischer Forschung beschäftigte, sei an dieser Stelle nochmals auf den gut orientierenden Aufsatz Jolowicz' hingewiesen. Mit einigen Worten sei aber noch der besonderen Verdienste gedacht, die sich die Beamten der Universitäts-Bibliothek Krakau jederzeit um die polnische Buch- und Bibliotheksgeschichte erworben haben. Drei Namen ragen vor allen hervor: Samuel Bandtkie: „Historya drukarń w Polsce" (Geschichte der Druckkunst in Polen, Krakau 1826), „Historya drukarń Krakowskich" (Geschichte der Krakauer Drucke, ibd. 1815) und „Historya biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego" (Geschichte der jagellonischen Universitäts-Bibliothek, Krakau 1821). Die bibliographische Tätigkeit Wladislaw Wisłockis wurde schon einmal hier rühmend hervorgehoben (IV. 43) und das seiner Vollendung entgegengehende großartige Werk Karl v. Estreichers „Bibliografia Polska XIX. stólecia" (Polnische Bibliographie des 19. Jahrhunderts) mit seinen Fortsetzungen wird den Namen seines noch rüstig weiterschaffenden Autors der Nachwelt erhalten. Wenn diese

Digitized by Google

polnische Gesamtbibliographie abgeschlossen sein wird, hat Estreicher seinem Volke ein Werk geschenkt, dessen sich, wie Jolowicz mit Recht bemerkt „kaum eine andere Nation rühmen kann".

Charles Martel, Beamter der Kongreßbibliothek in Washington, sendet uns den Sonderabdruck seines im „Library Journal" veröffentlichten Aufsatzes „Common nouns in German: why they need not be capitalized". Um das Verfahren der Kongreßbibliothek, die deutsche Substantiva durchwegs mit Minuskeln druckt, zu rechtfertigen, weist Martel gestützt auf eine sehr umfangreiche Literatur nach, daß der Gebrauch der Majuskeln bei deutschen Substantiven verhältnismäßig jung ist, da er nicht vor dem Ende des 17. Jahrhunderts allgemein ist. Gegen zahlreiche Angriffe konnte Martel mit Recht das gegnerische Verhältnis anführen, in das sich eine Reihe sehr namhafter deutscher Germanisten zum Gebrauch der Majuskeln gesetzt hat. Und die Kongreßbibliothek befindet sich mit einer Anzahl Redaktionen führender deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften in sehr guter Gesellschaft. Martel hätte aber den Wert seines sehr verdienstvollen Aufsatzes und die Kongreßbibliothek den ihres lobenswerten Radikalismus erhöhen können, wenn sie ihren Reformeifer auch auf ein ihnen näher liegendes Gebiet ausgedehnt hätten. Warum setzen die Amerikaner sich nicht auch für die Abschaffung der bei englischen von Eigennamen abgeleiteten Adjektiven gebräuchlichen Majuskeln ein? Warum „German", „English", „American", warum nicht „german", „english", „american"? Der Engländer W. P. Courtnay, dessen „Register of national bibliography" Mr. Martel seltsam genug neben einigen skandinavischen Büchern in einer Liste „deutscher Publikationen" anführt, ist nicht nur gegen den übermäßigen Gebrauch von Majuskeln in der deutschen Sprache, sondern auch gegen den in der englischen Sprache üblichen aufgetreten. Warum wollen die Amerikaner englischer sein als dieser Engländer? Neuerdings findet sich in der englischen Literatur der löbliche Usus, solche Adjektiva, wenn sie uneigentlich gebraucht werden, mit Minuskeln zu schreiben. Also „Roman", „Gothic", wenn von Römern und Gothen, aber „roman", „gothic", wenn etwa von der „römischen" oder der „gothischen" Type die Rede ist. Ein vielversprechender Anfang, den kräftig fortzusetzen die Kongreßbibliothek sich nicht scheuen sollte.

Der 41. Katalog von Jacques Rosenthal in München (Preis 3 Mark) ist vom Herausgeber seinen Freunden und Gönnern gewidmet und gehört unstreitig zu den reizendsten Antiquariatskatalogen, die uns in den letzten Jahren zu Gesichte gekommen sind, reizend nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch durch den reichen Bilderschmuck, der ihn auszeichnet. Er enthält 64 Stammbücher aus dem 16. bis 18. Jahrhundert; da ein Teil davon aus Österreich stammt und zahlreiche Eintragungen bedeutender Männer unseres Vaterlandes enthält, gewinnt der Katalog für uns noch an Wert. Wir heben unter den Stammbüchern folgende hervor: Nr. 7: Stammbuch eines Joh. Zorer aus Neuburg i. Pf. mit vielen Eintragungen aus Schwertberg in Oberösterreich 1607—1609. — Nr. 17: Stammbuch des Stadtschreibers zu Wels Hans Heinrich Sumatinger aus den Jahren 1635—8 mit zahlreichen Eintragungen aus Wien, Linz, Ybbs und Wels und 16 in Farben ausgeführten Wappen (450 M.) — Nr. 18: Stammbuch eines stud. theol. Lucas

Digitized by Google

Seiler aus Kronstadt mit ca. 50 Eintragungen von ungarischen und siebenbürgischen Studenten, die gleich dem Besitzer in den Jahren 1639—42 in Königsberg i. Pr. studierten. (200 M.) — Nr. 23: Stammbuch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts mit reichen Eintragungen Siebenbürger Studenten. — Nr. 31: Stammbuch eines gewissen Dürner aus Kaschau 1769—82 mit Eintragungen aus Pest, Prag und Preßburg. (50 M.) — Nr. 45: Stammbuch eines Baron Widmann aus Neuburg a. d. Donau aus den Jahren 1790—1831. (60 M.) Wenden wir aber unseren Blick aus dem Engeren ins Weitere, so ist wohl die Perle der Sammlung Nr. 40, das Stammbuch eines gewissen Brack aus den Jahren 1782—5 mit Eintragungen von Goethe, Herder, Wieland, Mendelssohn, Lichtenberg, Kästner, Maler Anton Graff und anderer bedeutender Männer des 18. Jahrhunderts, das den für ein Stammbuch allerdings sehr hohen Preis von 3500 Mark hat. *R. W.*

Anläßlich des 120jährigen Bestehens ihres Antiquariates hat die Firma Josef Baer & Komp. in Frankfurt a. M. einen vornehm ausgestatteten Jubiläumskatalog (Nr. 500) „Handschriften und Drucke des Mittelalters und der Renaissance" herausgegeben, der den zahlreichen Katalogen, mit denen eine Reihe Antiquare anspruchsvollere Büchersammler verwöhnten, in nichts nachsteht. Aus den 33 Handschriften seien die Nummern 1 (ein Breviarium saec. XI) und 5 (Glanvillas De proprietate rerum, franz. Hs. saec. XIV.) hervorgehoben. Das Hauptstück der Wiegendrucke ist das Psalterium Bursfeldense aus der zweiten Mainzer Offizin. Es ist jenes Exemplar, das aus dem Besitze des zuletzt in Kärnten wohnhaften Grafen Westerholt-Gysenberg nach England kam, wo es die Firma Beer bei Sotheby um 4000 Pfund Sterling erwarb, um es jetzt um 96.000 Mark anzubieten. Der für die Anfänge der Typographie bedeutsame Druck wird wohl ebenso den Zug nach dem amerikanischen Westen teilen, wie zahlreiche andere Denkmäler der Buchdruckerkunst. Ein zweites, für die ersten Wanderungen der Typographie wichtiges Werk stellt Nr. 127 dar, der Vocabularius Ex quo, jener mit der Katholikon-Type Gutenbergs hergestellte Eltviller Druck des Bechtermünze (M. 4500). Ein bisher unbekanntes aus einer Mainzer Offizin stammendes Breviarium (Nr. 203 M. 500) und die Biblia boemica des Martin v. Tischnowa in Kuttenberg (Nr. 186 M. 2500) seien aus der stattlichen Fülle der angebotenen Werke noch hervorgehoben. Ein guter Druck und eine Anzahl Reproduktionen sichern diesem Kataleg einen dauernden Wert. Die Preise sind für die Neigungen ungemein opferwilliger Sammler berechnet.

Das k. u. k. Kriegsarchiv mit seiner 63.000 Bände zählenden Bibliotheks-Abteilung ist aus dem Kriegsministerium Am Hof in das vormalige Gebäude der nach Mödling übertragenen k. u. k. Technischen Militärakademie, Neubau, Stiftgasse 2, übersiedelt.

Das österreichische Hof- und Staatsarchiv in Wien hat in einem seiner Säle eine permanente Ausstellung seiner bemerkenswertesten Dokumente eingerichtet, über die ein von der Archivverwaltung soeben herausgegebener besonderer Führer (Katalog der Archivalienausstellung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs) unterrichtet. Er beschreibt die einzelnen zur Ausstellung gelangten Dokumente, mit Literaturangaben u. s. w. Die Ausstellung vergegen-

Digitized by Google

wärtigt einen mehr als tausendjährigen Zeitraum: das früheste Stück gehört dem Jahre 816, das jüngste 1861 an. Zu dem permanenten Kern der Ausstellung sollen noch wechselnde Sonderausstellungen solcher Stücke treten, die jeweilig — etwa aus Anlaß eines Jubiläums oder dergleichen — von aktuellem Interesse sind.

Der Betrieb einer modernen Bibliothek erfordert eine nicht geringe Menge von Einrichtungsgegenständen aller Art, deren Beschaffung bisweilen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber auch von Seite der Leser werden genug oft die absonderlichsten Anfragen gestellt; ein gut ausgestattetes Nachschlagewerkchen: Vogelsberg's Universal-Bezugsquellenbuch, Leipzig, Uhl, 1905, erweist sich für diese Zwecke als sehr brauchbar.

Zu den vorhandenen bibliographischen Hilfsmitteln ist ein neues hinzugetreten: Wer ist's, Zeitgenossenlexikon von H. Degener, eine Zusammenstellung aller irgendwie im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten nach Art des englischen „Who's Who". Außer dem Namen werden Angaben über Stand und Titel, Ort und Datum der Geburt, Eltern, Bildungsgang, Schriften, Parteistellung u. s. w. gemacht. Unter den Beigaben ist auch ein Verzeichnis von etwa 2600 modernen Pseudonymen samt deren Lösung hervorzuheben.

Das Antiquariat J. Heß in Stuttgart (früher in Ellwangen) hat die Bibliotheken des weil. Regierungsrates Prof. Dr. Hiller in Graz, enthaltend Rechtswissenschaft, insbesondere Strafrecht, und des weil. Prof. Wolf v. Glanvell in Graz, kirchenrechtliche Literatur enthaltend, erworben.

Die Vorschläge des deutschen Juristentags für die Art der Anführung von Rechtsquellen, Entscheidungen und wissenschaftlichen Werken (Berlin, 1905, Guttentag) sind auch für den Bibliothekar von Interesse, der in absehbarer Zeit erwarten kann, an Stelle der buntesten Mannigfaltigkeit und Undeutlichkeit der Zitate auf den Bestellscheinen eine einheitliche und klare Zitiermethode treten zu sehen, bis sich diese in den juristischen Fachkreisen eingebürgert haben wird.

(Bibliotheksmuseum.) Archivar Dr. Goldmann hat Regulative, Entlehn- und Bürgscheine der Stadtbibliotheken von Leipzig und Frankfurt a. M., sämtliche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammend, gespendet.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

IX. Jahrgang. **Wien, den 30. Dezember 1905.** Nr. 5.

Ein verschollenes Buch.

In seiner literarhistorisch wie bibliographisch gleich verdienstlichen, auf umfassenden bibliothekarischen Studien beruhenden Dissertation „Robinson in Deutschland bis zur Insel Felsenburg“ (Hannover 1892), welche Hermann Ullrich („Robinson und Robinsonaden“, Teil 1, Weimar 1898) allerdings noch vielfach berichtigen wie ergänzen konnte und können wird, zitiert August Kippenberg S. 37 ein in Nürnberg 1739 f. erschienenes Totengespräch zwischen Telemach und Robinson und fügt bei: „Das Buch war leider nirgend mehr zu finden.“ Seit Jahren bemüht, als Grundlage für eine wissenschaftliche Bearbeitung der in ihrer literarischen und überhaupt kulturellen Bedeutung vorläufig kaum einigermaßen gewürdigten deutschen Totengespräche zunächst das gesamte, außerordentlich weitschichtige, durch Nachdrucke, Nachahmungen u. dgl. noch ganz besonders verwickelte Material gänzlich kennen zu lernen, und daher eine Bibliothek nach der andern auf ihren Bestand an Totengesprächen prüfend, ohne aber je dem zwischen Telemach und Robinson zu begegnen, habe ich endlich im Herbst d. J. das schon verloren gegebene Buch in der mir durch unseren Kollegen P. Friedrich Fiedler freundlichst erschlossenen Bücherei des Stiftes Admont (Signatur 49—150) aufgefunden. Die folgenden Zeilen mögen den Fund kurz beschreiben und, soweit tunlich, erläutern.

Das Buch, 3 + 184 Seiten stark und wie die große Mehrheit aller Totengespräche in Kleinquart, führt, ebenfalls nach herkömmlichem Schema, den Titel: „Wundersame Erzehlungen aus dem Reiche derer Todten, als Telemaque, des Ulyssis Sohn, und der berühmte Engelländer Robinson Crusoe, einander daselbst angetroffen, Worinnen das meiste, beste und merkwürdigste, was von diesen beyden Personen geschrieben, enthalten ist; ihre Erzehlungen aber mit vielen nach-

Digitized by Google

dencklichen, sehr curiosen, Anmerckungen und Reflexionen untermischt sind, dergestalt, daß Leute, welche bey Hofe oder sonst in der Welt, ihr Glück suchen, oder auch weite und gefährliche Reisen thun müssen, die herrlichsten Regeln und Lehren, samt Nachrichten von denen wundersamsten Zufällen alhier finden. Durchgehends überaus anmuthig und nützlich zu lesen. Franckfurt und Leipzig, zu finden bey Adam Jonathan Felßeckers sel. Erben, Anno MDCCXXXIX."

Was zunächst die Firma Felßecker anbelangt, so figuriert sie bereits im 17. Jahrhundert und dann durchs 18. als Verlag besserer Unterhaltungslektüre. Aus den Verlegern der Werke Grimmelshausens, dann aus Kippenbergs und Ullrichs Bibliographien läßt sich ein Stammbaum dieser Buchhändlerdynastie aufstellen. 1670 Wolf Eberhard, 1684 f. Johann Jonathan Felßecker; 1695, 1701 Johann Jonathans sel. Erben: 1713, 1720, 1728 f. Adam Jonathan; 1735, 1738, 1758 dessen sel. Erben; und immer Nürnberg als Verlagsort. Dazwischen aber erscheint 1737: „Des Welt-berühmten Engelländers Robinson Crusoe Leben u. s. w.", ein Nachdruck der ältesten (Hamburger) Übersetzung „bey denen Fleßeckerischen Erben" in Frankfurt und Leipzig, ganz wie unser Totengespräch. Noch 1765 und 1773 kehrt bei deutschen Robinson-Übersetzungen der Verlagsvermerk „Frankfurt und Leipzig, in der Felßeckerischen Buchhandlung", dann 1782 „Nürnberg, in der Felßeckerischen Buchhandlung" wieder (vgl. Ullrich S. 50). Wenn im letzten Falle nicht ein an und für sich ganz plausibles und schon durch das Buch selbst nahegelegtes Verleger-Pseudonym (nach Art von „Köln, Peter Hammer", vgl. meine „Polenliteratur" 1:142) vorliegt, so ist der Romanverlag Felßecker trotz wiederholten Wechsels seiner Leitung als mindestens 112 Jahre lang in Nürnberg ansässig bezeugt. Ob dann unser „Frankfurt und Leipzig" wirklich eine zeitweilige Ortsveränderung oder eine Filiale oder den Sitz einer Nebenlinie anzeigt oder etwa nur eine sehr beliebte, die Namen der zwei Buchhändlerstädte *par excellence* verknüpfende, bis auf Schillers „Räuber" und darüber hinaus reichende, besonders bei Nachdruckern und sonst lichtscheuen Verlegern beliebte Fiktion, läßt sich schwer entscheiden; doch vermute ich das erstere, weil Kombinationen fingierter Örtlichkeiten und wirklich existierender Verleger in Buchtiteln nur selten vorkommen.[1]) Übrigens

[1]) Die 1720 in „Frankfurth und Leipzig" ohne Angabe eines Verlags erschienene „fünffte Auflage" des ersten Teils des Robinson (Ullrich S. 47) ist möglicherweise (Ullrich S. 52) tatsächlich von Adam Jonathan Felßecker in Nürnberg verlegt worden. — Die Zahl der in „Frankfurt und Leipzig" verlegten Totengespräche ist Legion.

Digitized by Google

ist es sehr erklärlich, daß unser Buch, das durch seine Auszüge aus Telemach und Robinson und durch enthusiastisches Lob beider die Neugierde des Publikums auf diese Werke lenken mußte, gerade bei Felßecker erschienen ist, welcher Verlag seit 1720, dem Jahre der ältesten Übersetzung, eine ganze Reihe von Ausgaben des ersten oder des zweiten Teiles von De Foes Roman herausbrachte: 1720, 1728, 1731 (?), 1735, 1737 (s. oben), 1738, 1755, 1758, ferner (s. oben) 1765, 1773 und 1782, dazu noch 1729 die deutsche Übersetzung der Robinsonade von Philipp Quarll. Wir haben es also hier mit buchhändlerischer Reklame ehrwürdigsten Alters zu tun. Vielleicht ist auch die eine der beiden dem Totengespräch zeitlich vorangehenden Übersetzungen des „Telemach", die von Talander (= August Bohse) 1722 im Felßeckerschen Verlag erschienen; die andere von L. E. von Faramond (rekte Phil. Balth. Sinold gen. Schütz) verlegte (1733 wer?), 1741 Peter Conrad Monath in (wiederum!) „Frankfurt und Leipzig."

Zieht man die ungeheure Beliebtheit der Gattung des Totengesprächs einerseits, andererseits den Umstand in Betracht, daß in unserem Falle die Träger des Dialogs nicht, wie üblich, historische Personen, sondern (nach den alten befolgten Muster Boileaus und Bodmers) Romanhelden sind, so muß diese Reklame als originell und zweckmäßig bezeichnet werden.

Übrigens folgt der Dialog Telemach-Robinson in seiner äußeren Ausstattung wie in allem anderen ängstlich der durch David Faßmanns „Gespräche im Reiche derer Todten" (1718—40) begründeten und beim Publikum so überaus gut eingeführten Tradition[2]). Voran geht der übliche abgeschmackte Kupferstich: links tritt Telemach, von Minerva mit Schild und Lanze beschirmt, rechts (dem Titelbilde des Romans[3]) nachgestochen) Robinson in seiner Fellkleidung auf; im Hintergrund links Troja, rechts scheitert ein Schiff; oben auf Wolken gelagert Aeolus und Neptun, zwischen beiden ein aufgeschlagenes Buch „FATA". Eine Allegorie, welche alsbald in der Vorrede dem „geneigten Leser" erläutert wird: die allgemeine Beliebtheit der beiden Romane sowie ihr sittlicher Wert hätten „den *Autorem* des gegenwärtigen Werckgens auf die Gedancken gebracht

[2]) Vgl. vorläufig Rentsch, Lucianstudien (1895), Hirzel, Der Dialog (1895), meinen „Deutschen Philhellenismus" (Euphorion, 2. Erg.-Heft 1896 S. 79), meine „Geschichte der deutschen Polenliteratur" 1 (1900): 17, 36 f., 44, sowie Studien zur vergl. Literaturgeschichte 5 (1905): 330 f. und die Literaturangaben daselbst.

[3]) Vgl. Kippenbergs Bibliographie I 1.

Digitized by Google

diese beyden Personen, welche in verschiedenen Stücken was die Gefährlichkeiten zu See betrifft, gleiche *Fata* gehabt, mit einander aufzuführen." Es sei hier nur der „Kern aus beyden Büchern, so von ihnen handeln, herausgenommen, alle Weitläuffigkeiten aber, und solche Dinge, die dem Leser im geringsten verdrüßlich fallen könnten, sorgfältigst vermieden, dagegen die beybehaltenen Erzehlungen mit denen schönsten *Reflexionen* und *Discursen* begleitet und ausgeschmücket." Eine komische Verwahrung: „Verschiedene Heydnische Redens-Arten und *Passagen* hat man zwar, beym *Telemaque* mit beybehalten müßen, weil anderergestalt dem Werckgen ein grosses von seiner Annehmlichkeit abgehen würde. Allein indem man bißweilen so redet, als ob es würckliche Götter und Göttinnen ehemals gegeben; so wird doch dabey ein jedweder gar wohl wißen, daß solche falsche Gottheiten, und was dahin gehörig, anders nichts als Gedichte derer alten Heydnischen Poeten."

Zum Schlusse versichert der uns unbekannte Autor, es müsse ihm „zu einer gantz sonderbaren Freude gereichen, wenn er höret, daß dieses Werckgen mit Vergnügen und *Applausu* aufgenommen wird, wie solches Glücke schon manches Stücke von seiner Arbeit gehabt". Nun folgt in der hergebrachten Manier eine kurze Erzählung, wie sich die beiden Zelebritäten „in einer gewissen Gegend des Reiches derer Todten" treffen und bekannt machen; dann beginnt der Dialog, indem Telemach den Robinson wegen „sehr großer *Fata*" bekomplimentiert, sich aber auch der eigenen Abenteuer rühmt, über die Homerus und „in denen neuern Zeiten" Fénelon geschrieben; Robinson bekräftigt dies mit der Vermutung, es könnten von Fénelons Werk „gar leichtlich mehr als hundert tausend *Exemplarien* seyn *debitiret* worden", „indessen versichere ich Euch, daß von meiner Lebens-Beschreibung ebenfalls keine geringe Parthey in Englischer, Frantzösischer, Hoch- und Niederdeutscher Sprache abgegangen[4]); das Werck aber beynahe zweimal so starck ist, wie das, so von Euch handelt." Und ganz unvermittelt: „Saget mir doch, mein Printz! was sich die alten Griechen, zu eurer Zeit, vor einen Begriff oder Einbildung vom Fata gemachet haben?" Damit ist der Dia- oder richtiger der von moralisierenden oder lehrhaften Anmerkungen des Zuhörers begleitete Monolog in Gang gebracht: Telemach berichtet mit

[4]) Das englische Original erschien 1719 (ein 3. Teil 1720), die erste französische Übersetzung 1720 f., die erste „niederdeutsche" (holländische) 1721 (1720 ?)—1722, vgl. Ullrich 3 ff., 29 f., 31 f.

Digitized by Google

mancherlei törichten Rationalismen über seine Abkunft, das Leben des Ulysses, den trojanischen Krieg, Penelopes Bedrängnis, dann (von S. 50 an), wie sein Fénelonscher Namensvetter der Kalypso, teils wörtlich nach dem Roman, teils mit starker Zusammenziehung des Grundtextes, seine Reisen mit Mentor; S. 169 gelangt die Erzählung endlich zur Ankunft Telemachs und Mentors bei Calypso, mithin zu dem Punkte, wo Fénelons Roman einsetzt, und bricht S. 183 mit der Ankunft bei Idomeneus in Salent vorläufig ab, führt also nur bis in das 9. Buch, noch lange nicht bis zur Mitte des französischen Romans. Telemach schließt, wiederum in der Faßmannschen Weise: „Gleichwie aber die Zeit vor diesesmal schon ziemlich verflossen ist, und wir ermüden würden, wenn wir noch länger reden wolten, ohne darzwischen auszuruhen; also wird wohl nicht übel getan seyn, wann wir, ich den Rest der Erzehlung, und Ihr, mein Freund! das, was Ihr von eueren *Avanturen* zu sagen habt, biß auf ein ander mal aussetzen, doch aber ehestens deswegen wieder zusammen kommen." *Robinson:* „Ich lasse mir euren Willen sehr wohl gefallen, will mich auch täglich auf diesem Platze finden lassen, auf daß, sobald als es Euch beliebet, wir zur weitern Fortsetzung und Vollendung unserer angefangenen Erzehlungen schreiten können." „Hiermit nahmen *Telemaque* und *Robinson* unterdessen Abschied von einander, und ein jedweder begabe sich an das Ort, welches ihm zu seinem beständigen Aufenthalt im Reiche derer Todten angewiesen ist."

Das Totengespräch, wie es uns in Admont vorliegt, hat also sein Versprechen, den Kern aus Telemach und Robinson zu geben, nicht einmal zum vierten Teile eingelöst und verweist selbst auf eine nötige Fortsetzung; der ungenannte Gewährsmann Kippenbergs (s. o.), wohl Heintius, verzeichnet denn auch eine solche unterm Jahre 1740, welche freilich außerordentlich voluminös sein müßte, um im selben Verhältnis wie ihre Vorläuferin den restierenden Telemach und den ganzen Robinson zu erzählen. Sehr erfreulich wäre es, wenn etwa infolge dieser Zeilen der zweite Teil aus einer öffentlichen oder privaten Bibliothek auftauchte. Vielleicht auch hat noch ein 3. oder gar 4. existiert; ich kenne Totengespräche in fünf und sechs Fortsetzungen ohne Wechsel der sich Unterredenden, z. B. das „Staats-Gespräch in dem sogenannten Reich der Todten zwischen Jacob dem II . . . und Philipp dem V." (Franckfurt und Leipzig, 1746 f., IV), das „Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem . . . Grafen von Schwerin und dem . . . Fürsten von Piccolomini" (Frankfurth und Leipzig, 1757, V) oder Christoph Heinrich Korns „Gespräch im

Digitized by Google

Reiche der Todten, zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter von Moncada, einem ehemaligen Tempelherrn" (o. O. = Ulm, 1774 f., VI).

* * *

Merkwürdig, daß ein Buchhändler für De Foe's Werk gerade jene Literaturgattung mobil macht, g e g e n welche die zweite (Leipziger) deutsche Übersetzung des „Robinson" ausdrücklich als gegen eine inferiore und geschmackvoller Leute unwürdige Lektüre polemisiert (Vorrede, Sept. 1720): „Daß Teutschland seinen Geschmack nicht gantz im Reiche der Todten gelassen habe, bezeuget der ungemeine Abgang der Teutschen Übersetzung dieser vortrefflichen Begebenheiten, indem solche in wenig Wochen viermal gedruckt worden." — Die Parallele mit Telemach hat sich schon 18 Jahre vor unserem Totengespräch dem Übersetzer von Teil III des „Robinson" (Amsterdam 1721, Vorrede) aufgedrängt und aus tieferen Gründen, als dem Vertrauensmann der Felßeckerschen Erben: Robinson ist „eine Art von einem bürgerlichen *Telemacho,* dessen Zweck dahin gehet, daß er die gemeinen Menschen zur Tugend und Weisheit leiten soll."

Die Entwicklungslinie des Totengesprächs führt vom klassischen Altertum (Lukian!) über den Humanismus (Hutten!) fort zum goldenen Zeitalter der französischen Literatur und von da in fast alle europäischen Literaturen; am günstigsten scheint der Nährboden in Deutschland gewesen zu sein. Ohne Zweifel war hier zunächst der Vorgang Fontenelles (*Dialogues de Morts* 1683) entscheidend, den, wie noch genauer darzustellen sein wird, Gottsched übersetzte, Bodmer nachahmte und Faßmann zuletzt vergröberte. Daneben aber kommt gerade auch Fénelon in Betracht, auf dessen Autorität sich Faßmann 1733 (177. Entrevue, Bd. 12:10) gegen mißgünstige Kritiker freilich sehr ungeschickt beruft: „gleichwie der Autor des Telemaques, welches ohnstreitig [4]) Fénelon, der verstorbene Ertz-Bischof zu Cambray ist, sich nicht geschämet, in solchem seinem berühmten Tractat Todten-Gespräche mit einfließen zu lassen, zwischen Dir, durchlauchtigster Minos! und einem Babylonischen Könige, wie auch zwischen diesem und etlichen seiner Sclaven, die man getödtet, und sie ihm zu seiner Bedienung in das Reich derer Todten mitgegeben hat." Ungeschickt ist dieser Appell aus zwei Gründen. Erstlich kommt im „Telemach"

[4]) Das Werk war bekanntlich zuerst (1699) anonym erschienen.

Digitized by Google

(XVIII. Buch, Nachahmung der homerischen Νέκυια und des entsprechenden Gesanges der Aeneis) ein Zwiegespräch zwischen Minos und dem babylonischen König Nabopharzan gar nicht vor, sondern diesem wird von Charon das Totengericht nur in Aussicht gestellt; und zweitens hätte Faßmann, wenn er schon die Gattung der Totengespräche als eine unverächtliche darstellen und Fénelon als Zeugen führen wollte, doch viel eher dessen „*Dialogues de morts, composés pour l'éducation d'un prince*" zitieren können, deren anonym zuerst vier 1700, dann fünfundvierzig 1712 erschienen, vgl. ferner Barbier, *Dictionnaire des ouvrages anonymes* ^{3}1:949. Sie wurden 1773 ins Deutsche übersetzt; Fénelons Autorschaft war übrigens 1733 längst kein Geheimnis mehr.

Dr. Robert F. Arnold.

Ziffern und Streiflichter zu einigen die k. k. Bibliotheksbeamten betreffenden Standesfragen.

Der am 13. Mai l. J. stattgehabten Hauptversammlung des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen sollte von Seite eines jüngeren Angehörigen der Beamtenschaft der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien ein Antrag auf Schaffung eines allgemeinen Konkretualstatus aller österreichischen Universitäts-, Studien- und sonstigen Hochschul-Bibliotheken, ausgenommen die galizischen Bibliotheken, eingebracht werden. Leider unterblieb dieser Antrag äußerer Gründe halber, und damit wurde nach der Ansicht des Schreibers dieser Zeilen auch zumindestens für längere Zeit die Gelegenheit benommen, die für die k. k. Bibliotheksbeamtenschaft, mag sie nun einen gleichen oder gegnerischen Standpunkt einnehmen, gewiß hochwichtige Frage der Schaffung eines Konkretualstatus in Rede und Widerrede erörtern zu können. Um in dieser Hinsicht nun aber doch den Stein ins Rollen zu bringen, um ferner auch die Gewißheit zu schaffen, ob nicht etwa ein solcher Status bei der Oberbehörde schon besteht, und wenn er vorhanden, ob er auch allgemein und bindend oder nur gelegentlich und vereinzelt als Richtschnur genommen werde, erlaubt sich der Schreiber dieser Zeilen diese Frage unmittelbar zum Gegenstande der publizistischen Erörterung zu machen. Begonnen werden mögen hiebei unsere diesbezüglichen Vorbringungen mit der nachstehenden Festlegung des Kernpunktes der ganzen Sache selbst, d. h. mit dem Versuche der Aufstellung des ungefähren Bildes eines solchen Konkretualstatus der außergalizischen Beamten der k. k. Unterrichts-Bibliotheken:

Digitized by Google

Reihenstelle in der gegenwärtigen Rangklasse nach dem Dienstalter in derselben	Name	Dienstort und Dienststelle	Geboren	Gesamte Dienstzeit (einschließlich Volontär-Dient seit	daher Jahre
				VI. Rang	
1.	Haas, Dr.	Wien, U.-B.	25./V. 1842	1874	31
2.	Kukula, Dr.	Prag, U.-B.	9./X. 1857	1884	21
3.	Fechtner, Dr.	Wien, T.-B.	1856	1879	26
4.	Hittmaier, Dr.	Innsbruck, U.-B.	11./VI. 1858	1883	24
5.	Polek, Dr.	Czernowitz, U.-B.	27./II. 1843	1877	28
6.	Schlossar, Dr.	Graz, U.-B.	27./VI. 1849	1872	33
				VII. Rang	
1.	Laschitzer	Wien, Ak. d. b. K.-B.	—	—	—
2.	Strehle, v.	Salzburg, St.-B.	10./I. 1849	1877	28
3.	Müller	Olmütz, St.-B.	1845	1879	26
4.	Trúhlař	Prag, U.-B.	16./X. 1840	1865	40
5.	Steffan	Laibach, St.-B.	—	—	
6.	Ortner, Dr.	Klagenfurt, St.-B.	1863	1889	16
7.	Simonić, Dr.	Wien, U.-B.	2./X. 1847	1877	28
8.	Tadra	Prag, U.-B.	10./I. 1849	1870	35
9.	Himmelbaur, Dr.	Wien, U.-B.	6./II. 1858	1884	21
10.	Weiß, Dr.	Wien, U.-B.	10./VII. 1856	1884	21
11.	Valenta	Prag, T.-B.	—	1865	40
12.	Unterkirchner	Innsbruck, U.-B.	31./X. 1842	1876	29
13.	Peisker, Dr.	Graz, U.-B.	24./V. 1851	1874	31
14.	Grienberger, v., Dr.	Czernowitz, U.-B.	15./I. 1855	1883	22
15.	Frankfurter, Dr.	Wien, U.-B.	9./XI. 1856	1884	21
				VIII. Rang	
1.	Bucher, Dr.	Czernowitz, U.-B.	18./I. 1857	1881	24
2.	Stiasný	Olmütz, St.-B.	18./IV. 1858	1883	22
3.	Ertl, Dr.	Graz, T.-B.	—	1888	17
4.	Kapferer	Graz, U.-B.	29./XII. 1853	1881	24
5.	Dernjac	Wien, Ak. d. b. K.-B.	—	1878	27
6.	Mayr, Dr.	Salzburg, St.-B.	4./VIII. 1855	1888 (bis 1889 im Mittelschuldienste)	17
7.	Tille, Dr.	Prag, U.-B.	16./II. 1867	1889	16
8.	Mayrhofer	Wien, T.-B.	1845	1886	19
9.	Donabaum, Dr.	Wien, U.-B.	2./VII. 1861	1888	17
10.	Pintar	Laibach, St.-B.	1857	1883 (mit Mittelschuldienstzeit bis 1898)	22
11.	Zoepfl, Dr.	Klagenfurt, St.-B.	1862	1890	15
12.	Glaeser, Dr.	Prag, U.-B.	26./I. 1858	1890	15

Digitized by Google

zeit)	Dienstzeit der gegenwärtigen Rangklasse			Reihenstelle innerhalb aller Bibliotheksbeamten		
Erreicht den vollen Ruhegehaltsanspruch im Jahre	In der gegenwärtigen Rangklasse ernannt im Jahre	Erlangte die gegenwärtige Rangklasse nach Dienstjahren	Dient in der gegenwärtigen Rangklasse Jahre	Tatsächliche Reihenstelle	Eigentlich gebührende Reihenstelle nach den Gesamtdienstjahren	
					Innerhalb der gegenwärtigen Rangklasse	Innerhalb aller Beamten
k l a s s e						
1914	1896	22	9	1.	2.	5.
1924	1897	13	8	2.	6.	27.
1919	1899	20	6	3.	4.	13.
1923	1903	20	2	4.	5.	15.
1917	1904	27	1	5.	3.	8.
1912	1904	32	1	6.	1.	4.
k l a s s e						
—	1887	—	18	7.	—	—
1917	1889	12	16	8.	6.	9.
1919	1892	13	13	9.	8.	14.
1905	1896	30	9	10.	1.	1.
—	1897	—	8	11.	—	—
1929	1898	9	7	12.	13.	34.
1917	1898	21	7	13.	7.	10.
1910	1898	28	7	14.	3.	3.
1924	1900	16	5	15.	10.	24.
1924	1902	18	3	16.	11.	25.
1905	1902	36	3	17.	2.	2.
1916	1893	27	2	18.	5.	7.
1914	1904	30	1	19.	4.	6.
1923	1904	21	1	20.	9.	19.
1924	1904	20	1	21.	12.	26.
k l a s s e						
1921	1889	8	16	22.	3.	16.
1923	April 1893	10	12	23.	6.	20.
1928	Septemb. 1893	5	12	24.	10.	30.
1921	1893	12	12	25.	4.	17.
1918	1897	19	8	26.	2.	12.
1928	Mai 1897	9	8	27.	11.	31.
1929	Septemb. 1897	8	8	28.	14.	35.
1926	Jänner 1898	11	8	29.	8.	27.
1928	März 1898	9	8	30.	12.	32.
1913	April 1898	15	8	31.	7.	21.
1930	Mai 1898	7	8	32.	20.	33.
1930	Dezember 1898	8	7	33.	21.	43.

Digitized by Google

Reihenstelle in der gegenwärtigen Rangklasse nach dem Dienstalter in derselben	Name	Dienstort und Dienststelle	Geboren	Gesamte Dienstzei (einschließlich Volontär- Dient seit	daher Jahre
13.	Borecký, Dr.	Prag, U.-B.	6./VIII. 1869	23. Dezember 1891	14
14.	Sprung, Dr.	Innsbruck, U.-B.	9./VII. 1857	1889	16
15.	Schnerich, Dr.	Wien, U.-B.	22./X. 1859	1889	16
16.	Baumhackl, Dr.	Brünn, T.-B.	4./VII. 1865	1892	13
17.	Stich, Dr.	Wien, Bodk.-H.-B.	28./IV. 1863	1889	16
18.	Warmuth, Dr.	Wien, Ak. d. b. K.-B.	—	1881	24
19.	Rongusz	Czernowitz, U.-B.	12./I. 1849	1877	28
20.	Wolkan, Dr.	Wien, U.-B.	21./VII. 1860	1889	16
21.	Zingerle, v., Dr.	Innsbruck, U.-B.	9./II. 1854	1886	19
22.	Eichler, Dr.	Graz, U.-B.	18./X. 1863	1888	17
23.	Mayer, Dr.	Wien, U.-B.	5./XI. 1862	1889	16
24.	Kaukusch, Dr.	Wien, U.-B.	17./I. 1863	1890	15
				IX. Rang	
1.	Burger, Dr.*)	Wien, U.-B.	7./II. 1861	1890	15
2.	Bohatta, Dr.*)	Wien, U.-B.	2./XII. 1864	1890	15
3.	Ahn, Dr.	Graz, U.-B.	5./V. 1861	1889	16
4.	Lesiak, Dr.	Graz, U.-B.	6./I. 1868	1889	16
5.	Klement	Czernowitz, U.-B.	15./VIII. 1859	1891	14
6.	Schubert, Dr.	Wien, T.-B.	6./VIII. 1868	1892	14
7.	Prusik, Dr.	Prag, U.-B.	1872	Oktober 1896	9
8.	Wachter, Dr.	Salzburg, St.-B.	30./X. 1859	1886 (mit Mittelsschuldienstzeit bis 1896)	19
9.	Hundegger, Dr.	Innsbruck, U.-B.	9./VIII. 1863	1890	15
10.	Holzmann, Dr.	Wien, U.-B.	21./VII. 1860	1891	14
11.	Wukadinović, Dr.	Prag, U.-B.	4./VII. 1870	1895	10
12.	Dreßler, Dr.	Wien, U.-B.	5./XI. 1867	1893	12
13.	Walde, Dr.	Innsbruck, U.-B.	30./XI. 1869	1893	12
14.	Tobolka, Dr.	Prag, U.-B.	21./VI. 1874	1897	8
15.	Schukowitz, Dr.	Graz, U.-B.	5./VIII. 1862	1895	10
16.	Witasek, Dr.	Graz, U.-B.	17./V. 1870	1895	10
17.	Studnička, Dr.	Brünn, T.-B.	1870	1897	8
18.	Zmavč, Dr.	Prag, U.-B.	1871	1898	7
19.	Eisenmeier, Dr.	Prag, U.-B.	1871	1898	7
20.	Cotlarciuc, Dr.	Czernowitz, U.-B.	7./II. 1875	1902	3
21.	Sutnar, Dr.	Wien, U.-B.	29./VI. 1873	1897	8
22.	Röttinger, Dr.	Wien, T.-B.	13./X. 1869	1897	8
23.	Hanni, Dr.	Wien, T.-B.	31./III. 1875	August 1899 (mit 1 Assistentenjahre)	6
24.	Margreitter, Dr.	Innsbruck, U.-B.	—	1900	5

*) Mittlerweile zum Skriptor ernannt.

Digitized by Google

zeit) Erreicht den vollen Ruhegehaltsanspruch im Jahre	Dienstzeit der gegenwärtigen Rangklasse: In der gegenwärtigen Rangklasse ernannt im Jahre	Erlangte die gegenwärtige Rangklasse nach Dienstjahren	Dient in der gegenwärtigen Rangklasse Jahre	Reihenstelle innerhalb aller Bibliotheksbeamten: Tatsächliche Reihenstelle	Eigentlich gebührende Reihenstelle nach den Gesamtdienstjahren: Innerhalb der gegenwärtigen Rangklasse	Innerhalb aller Beamten
1931	Mai 1899	8	6	34.	28.	44.
1929	1899	10	6	35.	15.	36.
1929	1900	11	5	36.	16.	37.
1932	Jänner 1901	8	5	37.	24.	52.
1929	1901	11	5	38.	17.	38.
1921	1901	20	4	39.	5.	18.
1917	1902	25	3	40.	1.	11.
1929	1902	13	3	41.	18.	39.
1926	Jänner 1903	16	3	42.	9.	28.
1928	„ 1903	14	3	43.	13.	33.
1929	1903	15	3	44.	19.	40.
1930	1904	13	2	45.	22.	45.
k l a s s e						
1930	Jänner 1896	5	10	46.	4.	46.
1930	„ 1896	5	10	47.	5.	47.
1929	Mai 1896	6	10	48.	2.	41.
1929	„ 1896	6	10	49.	3.	42.
1931	(prov. Am.) Juli 1896	5	9	50.	7.	49.
1932	Septemb. 1897	6	8	51.	8.	51.
1936	„ 1897	1	8	52.	15.	58.
1926	„ 1897	11	8	53.	1.	29.
1930	Oktober 1897	7	8	54.	6.	48.
1931	1898	7	7	55.	9.	50.
1935	Dezember 1898	3	7	56.	12.	55.
1933	April 1899	6	6	57.	10.	53.
1933	Juli 1899	6	6	58.	11.	54.
1937	Mai 1901	4	4	59.	16.	59.
1935	Juni 1901	6	4	60.	13.	56.
1935	„ 1901	6	4	61.	14.	57.
1937	Juli 1901	4	4	62.	17.	60.
1938	Oktober 1901	3	4	63.	21.	64.
1938	Februar 1902	4	3	64.	22.	65.
1942	Juli 1902	—	3	65.	31.	82.
1937	Oktober 1902	5	3	66.	18.	61.
1937	November 1902	5	3	67.	19.	62.
1939	Jänner 1903	3	3	68.	25.	68.
1940	(prov. Am.) „ 1903	2	3	69.	30.	75.

Digitized by Google

Reihenstelle in der gegenwärtigen Rangklasse nach dem Dienstalter in derselben	Name	Dienstort und Dienststelle	Geboren	Gesamte Dienstzeit (einschließlich Volontär- Dient seit	daher Jahre
25.	Sterneck, v., Dr.	Wien, U.-B.	21./V. 1874	1898	7
26.	Crüwell, Dr.	Wien, U.-B.	10./IX. 1866	1898	7
27.	Lenarčić, Dr.	Wien, T.-B.	1872	1897 (mit 5 Assistentenjahren)	8
28.	Tarangul, Dr.	Czernowitz, U.-B.	8./V. 1875	1903	2
29.	Lorenz	Wien, U.-B.	26./V. 1867	1899	6
30.	Hohenauer	Wien, U.-B.	3./VIII. 1871	1899	6
31.	Wagner, Dr.	Olmütz, St.-B.	1859	1899	6
32.	Fellin, Dr.	Graz, U.-B.	1869	1899	6
				P r a k t i	
1.	Emler	Prag, U.-B.	1877	Mai 1899	6
2.	Schilder, Dr.	Wien, U.-B.	1867	1899	6
3.	Herzig, Dr.	Prag, U.-B.	—	Februar 1900	5
4.	Stockinger	Wien, U.-B.	—	1900	5
5.	Strastil, v., Dr.	Wien, U.-B.	—	1901	4
6.	Bratanić, Dr.	Wien, U.-B.	—	1901	4
7.	Dengl, Dr.	Wien, U.-B.	—	1901	4
8.	Pogatscher, Dr.	Wien, U.-B.	—	1901	4
9.	Freude, Dr.	Brünn, T.-B.	—	1902	3
10.	Benussi, Dr.	Graz, U.-B.	—	1902	3
11.	Pollak, Dr.	Prag, U.-B.	—	1902	3
12.	Herrić, Dr.	Prag, U.-B.	—	1902	3
13.	Reichart	Innsbruck, U.-B.	—	1902	3
14.	Trenckler, Dr.	Graz, T.-B.	—	1902	3
15.	Harer, Dr.	Wien, H.-F.-B.-B.	—	Juli 1902	3
16.	Bergmann, Dr.	Czernowitz, U.-B.	26./VI. 1877	1903	2
17.	Tippmann, Dr.	Wien, T.-B.	1872	Juni 1903	2
18.	Neubauer, Dr.	Wien, T.-B.	1877	„ 1903	2
19.	Jokl, Dr.	Wien, U.-B.	—	1904	1
20.	Escherich, v., Dr.	Wien, U.-B.	—	1904	1
21.	Srbik, v., Dr.	Wien, U.-B.	—	1904	1
22.	Bobisut, Dr.	Graz, U.-B.	—	September 1904	1
23.	Möller, Dr.	Graz, U.-B.	—	„ 1904	1
24.	Schmid, Dr.	Graz, U.-B.	—	„ 1904	1
25.	Zhismann	Graz, U.-B.	—	„ 1904	1
26.	Žibrt, Dr.	Wien, U.-B.	—	1904	1
27.	Galvagni, Dr.	Wien, U.-B.	—	1904	1
28.	Röllig, Dr.	Wien, U.-B.	—	1905	1

Digitized by Google

zeit) Erreicht den vollen Ruhegehaltsanspruch im Jahre	Dienstzeit der gegenwärtigen Rangklasse: In der gegenwärtigen Rangklasse ernannt im Jahre	Erlangte die gegenwärtige Rangklasse nach Dienstjahren	Dient in der gegenwärtigen Rangklasse Jahre	Reihenstelle innerhalb aller Bibliotheksbeamten: Tatsächliche Reihenstelle	Eigentlich gebührende Reihenstelle nach den Gesamtdienstjahren: Innerhalb der gegenwärtigen Rangklasse	Innerhalb aller Beamten
1938	März 1903	4	3	70.	23.	66.
1938	„ 1903	4	3	71.	24.	67.
1937	Juni 1904	7	1	72.	20.	63.
1943	„ 1904	1	1	73.	32.	90.
1939	August 1904	5	1	74.	26.	69.
1939	„ 1904	5	1	75.	27.	70.
1939	November 1904	5	1	76.	29.	71.
1939	1905	5	1	77.	29.	72.
k a n t e n						
1939	1899	—	6	78.	1.	73.
1939	1899	—	6	79.	2.	74.
1940	1900	—	5	80.	3.	76.
1940	1900	—	5	81.	4.	77.
1941	1901	—	4	82.	5.	78.
1941	1901	—	4	83.	6.	79.
1941	1901	—	4	84.	7.	80.
1941	1901	—	4	85.	8.	81.
1942	1902	—	3	86.	9.	83.
1942	1902	—	3	87.	10.	84.
1942	1902	—	3	88.	11.	85
1942	1902	—	3	89.	12.	86.
1942	1902	—	3	90.	13.	87.
1942	1902	—	3	91.	14.	88.
1942	1902	—	3	92.	15.	89.
1943	1903	—	2	93.	16.	91.
1943	1903	—	2	94.	17.	92.
1943	1903	—	2	95.	18.	93.
1944	1904	—	1	96.	19.	94.
1944	1904	—	1	97.	20.	95.
1944	1904	—	1	98.	21.	96.
1944	1904	—	1	99.	22.	97.
1944	1904	—	1	100.	23.	98.
1944	1904	—	1	101.	24.	99.
1944	1904	—	1	102.	25.	100.
1944	1904	—	1	103.	26.	101.
1944	1904	—	1	104.	27.	102.
1945	1905	—	1	105.	28.	103.

Digitized by Google

Wir möchten uns nun erlauben, die Ziffernsprache der vorstehenden Übersichtstafel in einigen Hauptpunkten zu verdolmetschen. Wir wollen dabei aber ein- für allemal feststellen, daß wir bei allen unseren folgenden Ausführungen nur die Sache und niemals das Persönliche im Auge haben und treffen wollen, denn nicht als Raisonneure, sondern nur als Gegner sachlicher Schäden schreiben wir diese Zeilen. Und wenn wir auch naturgemäß das uns am Ganzen mißlich dünkende nur durch die Bloßlegung des einzelnen zu zeigen und ersichtlich zu machen vermögen, so ist bei dieser notgedrungenen Heraushebung des Einzelnen dieses uns doch immer nur Objekt und nie Subjekt; es liegt uns unbedingt nur die Zeichnung des heutigen Systems und nicht die Kennzeichnung der in diesem Systeme zum Ausdrucke kommenden Persönlichkeiten vor Augen und im Sinne.

Betrachten wir zunächst unseren Bibliotheksbeamtenstatus als solchen, und setzen wir ihn erst später in Vergleich mit dem Konzeptstatus anderer Behörden, so finden wir, daß derselbe uns alles andere, als eine gleichmäßig und ohne besondere Unebenheiten ansteigende Vorrückungsfläche bietet. Das Bild des Status der Bibliotheksbeamten zeigt sich vielmehr als ein ganz grausam zerzacktes und schluchtiges Stück Beamtenlaufbahn. Wir sehen da vor allem einige wenige Glückliche, welche es vermochten, z. B. in 13 Dienstjahren den steilen Weg vom Volontär bis zum Bibliothekar hinanzustürmen, oder in 9 Jahren sich zum Kustos durchzuringen, ferner in 5 bis 9 Jahren den Skriptor zu erreichen und in 1 bis 3 Jahren die IX. Rangklasse zu gewinnen, ja sogar vom Fleck weg ohne jede frühere bibliothekarische Beschäftigung den Amanuensisposten in den Schoß beschert zu erhalten.

Wir finden aber andererseits wieder, daß den erwähnten einzelnen auserwählten Sturmläufern auf den Sprossen der Beförderungsleiter das Gros der Bibliotheksbeamten in geradezu beängstigendem Tempo zur Seite keuchen oder gar nachtraben muß. Denn dieselben Behörden, die den Einen schon nach 13 Jahren die VI. Rangklasse erreichen ließen, teilten den übrigen gegenwärtigen Besitzern dieser höchsten Rangstufe im Bibliotheksdienste zur Erlangung desselben Zieles in zwei Fällen die Zeitspanne von 20 und in je einem Falle von 22, 27 und 32 Dienstjahren zu. Es verhielten sich also die Erlangungsfristen der obersten Staffel im Bibliotheksdienste wie $1 : {}^{20}/_{13} : {}^{22}/_{13} : {}^{27}/_{13}$ und zu ${}^{32}/_{13}$ oder deutlicher gesagt, um ganz das gleiche Ziel zu erreichen, brauchten 5 der heutigen 6 Bibliothekare unserer Statusliste um 54%, 70%, 108% und 246% mehr Dienstzeit als dies ihr sechster Kollege nötig hatte.

Doch weiter! Dem Kustos-Phänomen mit 9 Dienstjahren stehen 1 erst nach 36, 2 nach 30, 1 nach 28, 1 nach 27, 2 nach 21, 1 nach 20, 1 nach 18, 1 nach 16, 1 nach 13 und 1 nach 12 Dienstjahren Kustoden gewordene Mitbeamte gegenüber. Es war hier also das Vorrückungsverhältnis gleich $1 : {}^{12}/_{9} : {}^{13}/_{9} : {}^{16}/_{9} : {}^{18}/_{9} : {}^{20}/_{9} : {}^{21}/_{9} : {}^{27}/_{9} : {}^{28}/_{9} : {}^{30}/_{9} : {}^{36}/_{9}$ oder aber das Kustoswerden von 12 heutigen Kustoden erforderte um 33⅓%, 44·4%, 77·7%, 100%, 133⅓%, 144·4%, 200%, 211%, 222% und 800% mehr Dienstjahreeinsatz als bei dem nach bloß 9 Dienstjahren zum Kustos Beförderten.

Ferner: Der am raschesten zum Skriptor Beförderte brauchte dazu nur 5 Jahre. Seine minder begünstigten Kollegen bedurften zu der gleichen Leistung 25, 20, 19, 16, 15 (2 Fälle), 14, 13 (2 Fälle), 12, 11 (3 Fälle), 10 (2 Fälle), 9 (2 Fälle), 8 (5 Fälle) und 7 Dienstjahre. Das Avancement der heutigen Skriptoren bildete dementsprechend die Gleichung $1 : {}^{7}/_{5} : {}^{8}/_{5} : {}^{9}/_{5} : {}^{10}/_{5} : {}^{11}/_{5} : {}^{12}/_{5} : {}^{13}/_{5} : {}^{14}/_{5} :$

Digitized by Google

$^{16}/_{5}$: $^{19}/_{5}$: $^{20}/_{5}$: $^{25}/_{5}$ oder der gleiche Preis der VIII. Rangklasse ward 24 Skriptoren erst nach 40%, 60%, 80%, 100%, 120%, 140%, 160%, 180%, 220%. 300% und 400% mehr Dienstjahreaufwand als er dem 25. wurde.

Endlich von den Amanuensen wurde 1 unmittelbar ohne jede bibliothekarische Lehrzeit Amanuensis, allerdings in Czernowitz, woselbst 1899 schon ein Präzedenzfall ganz derselben Art stattgefunden hat, während 2 Praktikanten schon nach je 1, 1 nach 2, 3 nach 3, 5 nach 4, 9 aber erst nach 5, 7 erst nach 6 und 3 erst nach 7 Dienstjahren Amanuensen wurden. Sehen wir von dem Einschubfalle des unmittelbar zum Amanuensis beförderten Beamten ab, so ergibt sich uns als Avancementsgleichung der heutigen Amanuensen der Satz 1 : 2 : 3 : 4 : 5 : 6 : 7 oder zur Erlangung desselben Postens waren Dienstjahrunterschiede von 100%. 200%, 300%, 400%, 500% und 600% notwendig gewesen. Einen Kommentar zu den eben belegten Tatsachen zu geben, ist nicht die Sache dieser Zeilen, sie wollen ja nur orientieren.

Nehmen wir nunmehr die Zahl der heute von jedem einzelnen Bibliotheksbeamten vollbrachten Gesamtdienstjahre als Ausgangspunkt einer Vergleichung, so ergibt sich uns nachstehendes Bild (S. 220).

Es haben demnach 1 Dienstjahr, beziehungsweise es stehen im ersten Dienstjahre 10 oder 9·78% der Bibliotheksbeamten, und zwar 10 Praktikanten; 2 Dienstjahre zählen 4 oder 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Amanuensis und 3 Praktikanten. Weiters haben: 3 Dienstjahre 8 oder 7·04% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Amanuensis und 7 Praktikanten; 4 Dienstjahre 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 4 Praktikanten; 5 Dienstjahre 3 oder 2·64% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Amanuensis und 2 Praktikanten; 6 Dienstjahre 7 oder 6·16% der Bibliotheksbeamten, und zwar 5 Amanuensen und 2 Praktikanten; 7 Dienstjahre 3·52% der Bibliothsekbeamten, und zwar 4 Amanuensen; 8 Dienstjahre 4·4% der Bibliotheksbeamten, und zwar 5 Amanuensen; 9 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Amanuensis; 10 Dienstjahre 2·64% der Bibliotheksbeamten, und zwar 3 Amanuensen; 12 Dienstjahre 1·76% der Bibliotheksbeamten, und zwar 2 Amanuensen; 13 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Skriptor; 14 Dienstjahre 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Skriptor und 3 Amanuensen; 15 Dienstjahre 5·28% der Bibliotheksbeamten, und zwar 3 Skriptoren und 3 Amanuensen, 16 Dienstjahre 7·92% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Kustos, 6 Skriptoren und 2 Amanuensen; 17 Dienstjahre 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 4 Kustoden; 19 Dienstjahre 2·64% der Bibliotheksbeamten, und zwar 2 Kustoden und 1 Skriptor; 21 Dienstjahre 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar und 3 Kustoden; 22 Dienstjahre 2·64% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Kustos und 2 Skriptoren; 24 Dienstjahre 3·52% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar und 3 Kustoden; 26 Dienstjahre 1·76% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar und 1 Kustos, 27 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Skriptor; 28 Dienstjahre 2·64% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar uud 2 Kustosen; 29 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Kustos; 31 Dienstjahre 1·76% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar und 1 Kustos; 33 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Bibliothekar; 35 Dienstjahre 0·88% der Bibliotheksbeamten, und zwar 1 Kustos und 40 Dienstjahre 1·76% der Bibliotheksbeamten, und zwar 2 Kustoden.

Digitized by Google

Gesamtdienstjahre	Von den heutigen Bibliotheksbeamten haben											
	Bibliothekare	Kustoden	Skriptoren	Amanuensen	Praktikanten	Zusammen	Bibliothekare	Kustoden	Skriptoren	Amanuensen	Praktikanten	Zusammen
	absolut						in Prozenten					
1	.	.	.	.	10	10	.	.	.	.	38·6	9·78
2	.	.	.	1	3	4	.	.	.	3·1	10·3	3·52
3	.	.	.	1	7	8	.	.	.	3·1	24·2	7·04
4	.	.	.	.	4	4	.	.	.	.	13·9	3·52
5	.	.	.	1	2	3	.	.	.	3·1	6·9	2·64
6	.	.	.	5	2	7	.	.	.	15·5	6·9	6·16
7	.	.	.	4	.	4	.	.	.	12·4	.	3·52
8	.	.	.	5	.	5	.	.	.	15·5	.	4·40
9	.	.	.	1	.	1	.	.	.	3·1	.	0·88
10	.	.	.	3	.	3	.	.	.	9 3	.	2·64
11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	.	.	.	2	.	2	.	.	.	6·2	.	1·76
13	.	.	1	.	.	1	.	.	4·3	.	.	0·88
14	.	.	1	3	.	4	.	.	4·3	9·3	.	3·52
15	.	.	3	3	.	6	.	.	13·2	9·3	.	5·28
16	.	1	6	2	.	9	.	7·6	25·8	6·2	.	7·92
17	.	.	4	.	.	4	.	.	17·2	.	.	3·52
18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	.	.	2	1	.	3	.	.	8·6	3·1	.	2·64
20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	1	3	.	.	.	4	16·7	22·8	.	.	.	3·52
22	.	1	2	.	.	3	.	7·6	8·6	.	.	2·64
23	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	1	.	3	.	.	4	16·7	.	13 2	.	.	3·52
25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
26	1	1	.	.	.	2	16·7	7·6	.	.	.	1·76
27	.	.	1	.	.	1	.	.	4·3	.	.	0·88
28	1	2	.	.	.	3	16·7	15·2	.	.	.	2·64
29	.	1	.	.	.	1	.	7·6	.	.	.	0·88
30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
31	1	1	.	.	.	2	16·7	7·6	.	.	.	1·76
32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33	1	.	.	.	.	1	16·7	.	.	.	.	0 88
34	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
35	.	1	.	.	.	1	.	7·6	.	.	.	0·88
36	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
37	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40	.	2	.	.	.	2	.	15·2	.	.	.	1·76
	6	13*)	23	32	28	102*)	.	.	.	.	.	.

*) Ohne 2 Nichternierte.

Digitized by Google

Wir müssen daher die Ungleichheiten verzeichnen, daß 8 gleich 24·8% der Amanuensen mit derselben Dienstjahreanzahl schon Amanuensen sind, mit welcher 18 gleich 58·3% der Praktikanten noch immer als Praktikanten dastehen, und zwar zählen 3·1% der Amanuensen und 10·3% der Praktikanten die gleiche Dienstzeit von 2 Dienstjahren, 3·1% der Amanuensen und 24·2% der Praktikanten je 3 Dienstjahre, 18·9% der Praktikanten 4 Dienstjahre, 3·1% der Amanuensen und 6·9% der Praktikanten je 5 Dienstjahre und 15·5% der Amanuensen und 6·9% der Praktikanten je 6 Dienstjahre.

Gegenüber den höheren Rangklassen aber haben 27·9% der Amanuensen dieselben und mehr Dienstjahre als 47·6% der Skriptoren und 7·6% der Kustoden (!!), indem 4·3% der Skriptoren nur 13, 4·3% nur 14, 13·2% nur 15 und 25·8% nur 16 Dienstjahre ersaß, während von den Amanuensen 9·3% gleichfalls 14, 9·3% 15, 6·2% 16 und 3·1% sogar 19 Dienstjahre hinter sich gebracht haben, 1 Kustos aber trotz bereits siebenjähriger Bekleidung dieses Ranges erst 16 Dienstjahre zu vollenden im Begriffe ist.

Von den Skriptoren wiederum blicken 77·7% auf eine gleiche beziehungsweise längere Dienstzeit zurück als 45·6% der Kustoden und 50·1% der Bibliothekare. Denn 25·8% der Skriptoren dienen bereits 16 Jahre, 17·2% 17, 8·6% 19, 8·6% 22, 13·2% 24 und 4·3% 27 Jahre, während von den Kustoden 7·6% nur 16, 22·8% 21, 7·6% 22 und 7·6% auch nur 26 Dienstjahre ihr Eigen nennen, hingegen 16·7% der Bibliothekare erst 21 Dienstjahre (und dies nach schon achtjährigem (!) Besitz dieser Stelle, 16·7% erst 24 und 16·7% gleichfalls bloß 26 Dienstjahre vorüber haben.

Die heutigen Kustoden endlich haben zu 92·4% eine gleiche und längere Dienstzeit als sämtliche Bibliothekare, dienen doch 22·8% derselben 21, 7·6% 22, 7·6% 26, 15·2% 28, 7·6% 29, 7·6% 31, 7·6% 35 und 15·2% sogar 40 Jahre, während je 16·7% der Bibliothekare nur je 21, 24, 26, 28 und 33 Dienstjahre zurücklegten. Auch dieses mehr als ungleiche Maße aufweisende Berg- und Talbild des Berufsavancements, das doch eigentlich glatt und stetig sich vollziehen sollte, bringen wir ohne weitere Glossierung.

Nehmen wir schließlich als Grundlage unseres Tatsachenmaterials eine Parallelstellung der faktisch bestehenden Rangfolge aller Bibliotheksbeamten und jener Rangfolge an, welche sich auf die zurückgelegten Gesamtdienstjahre bezieht, so ergeben sich uns die nachstehenden Unterschiede zwischen der tatsächlichen und der eigentlich naturrechtlichen Rangsreihe: der heute ranghöchste Bibliotheksbeamte sollte nach der natürlichen Dienstaltersrangfolge der 5. sein, der 2. der 23 (!!), der 3. der 13., der 4. der 15., der 5. der 8., der 6. der 4., der 8. der 9., der 9. der 14., der 10. der 1. (!!), der 12. der 34 (!!), der 13. der 10., der 14. der 3., der 15. der 24., der 16. der 25., der 17. der 2., der 18. der 7., der 19. der 6., der 20. der 19., der 21. der 26., der 22. der 16., der 23. der 10., der 24. der 30., der 25. der 17., der 26. der 12., der 27. der 31., der 28. der 35., der 29. der 27., der 30. der 32., der 31. der 21., der 32. der 33., der 33. der 43., der 34. der 44., der 35. der 36., der 36. der 37., der 37. der 52. (!!), der 38. der 38., der 39. der 18., der 40. der 11. (!!), der 41. der 39., der 42. der 28., der 43. der 38., der 44. der 40., der 45. der 45., der 46. der 46., der 47. der 47., der 48. der 41., der 49. der 42., der 50. der 49., der 51. der 50., der 52. der 58., der 53. der 29., der 54. der 43., der 55. der 51., der 56. der 55., der 57. der 58., der 58. der 54., der 59. der 59., der 60. der 56., der 61. der 57., der 62. der

Digitized by Google

60., der 68. der 64., der 64. der 65., der 65. der 84 (!!), der 66. der 61., der 67. der 62., der 68. der 68., der 69. der 76., der 70. der 66., der 71. der 67., der 72. der 63., der 73. der 92., der 74. der 69., der 75. der 70., der 76. der 71., der 77. der 72., der 78. der 73., der 79. der 74., der 80. der 77., der 81. bis 85. der 78. bis 82., der 86. der 85., der 87. bis 93. der 86. bis 92., der 94. der 95. und der 95. bis 105. der 95. bis 106. Die hier entstandene kleine Differenzierung von 106 einbezogenen gegen 108 tatsächlichen Bibliotheksbeamten beruht auf dem Nichtmitzählen der 7. und 11. Rangsziffernträger derselben, da dem Schreiber die Gesamtdienstzeit der diesen Rangnummern entsprechenden Herren nicht bekannt war. Auch diese wohl oft stupenden Verhältnisziffern zwischen der tatsächlichen und der natürlichen Rangreihung der Bibliotheksbeamten lassen wir ohne Beleuchtungszusätze für sich selber sprechen.

Nachdem wir somit versuchten, objektiv ein Bild der Standesverhältnisse der außergalizischen k. k. Bibliotheksbeamten zu geben, wie dasselbe sich eben von selbst ergibt, möge es uns nunmehr gestattet sein, den ganzen Bibliotheksstatus einschließlich der galizischen Beamten, in Vergleich mit dem Status der sonstigen unterschiedlichen k. k. Konzeptsbeamten zu bringen.

Wir haben in der folgenden Übersichtstafel den Status der Beamten der k. k. Unterrichts-Bibliotheken in Vergleich mit durchaus analog großen beziehungsweise noch viel kleineren Status anderer Konzeptsbeamtenkategorien gestellt und wollen nun wiederum nüchtern und rein sachlich die Folgerungen aus den sich uns da ergebenden Verhältnisziffern ziehen. Zunächst aber möge es uns noch gestattet sein, ein Wort über die Stellung der Bibliotheksbeamtenschaft im Urteil der Öffentlichkeit, beziehungsweise der anderen akademisch oder besser juristisch gebildeten Beamten einschalten zu dürfen. Es ist dies ein Punkt im Dasein des Bibliotheksbeamten, der zwar sehr wund und heikel ist, aber darum doch endlich einmal angefaßt werden muß. Sagen wir es kurz: die ganze Bibliotheksbeamtenschaft ist in der breiten Öffentlichkeit ein nahezu völlig verkanntes oder richtiger gar nicht gekanntes Standesgebilde. Von dem eigentlichen Wesen der Tätigkeit haben selbst die den Bibliotheksbeamten Nächststehenden keine Vorstellung. Der Umstand, daß die Bibliothekare zur Hauptsache in camera zu arbeiten gezwungen sind und dem großen und engeren Publikum nur aus Anlaß des Ausleihverkehres in einem sehr kleinen Prozentsatze ihrer Zahl überhaupt sichtbar werden, vereint sich nachteilig mit dem Umstande, daß dieses Publikum ausschließlich nur das schon fertige letzte Resultat der Bibliotheksbeamtenarbeit, das völlig ausleihfähige Buch, die zur Lektüre aufgelegte neueste Zeitschriftnummer, die rasch zum Ziele führende Auskunft des Katalogsbeamten u. s. w. in die Hand und zu Gehör bekommt. Das Publikum kann aber die nicht so unsäglich umständliche und vielseitige Arbeit vor seinen Augen sich entwickeln sehen, die dazu notwendig ist, um aus den Faktoren der alljährlich in die Welt gesetzten ungeheueren Literaturmenge, der mehr als kärglich zur Verfügung stehenden Ankaufsmittel und der Behandlung der endlich unter aller Verantwortlichkeit für den Wert und die Güte der schließlich erworbenen, sowie jener der im Pflichtablieferungs-, Geschenk- oder Tauschwege der Bibliotheksverwaltung zugekommenen Werke durch die ganze überreiche Tätigkeitsreihe der Beschreibung, Signierung, Bindung, Aufstellung, Katalogisierung, Bewahrung, Erhaltung, Kontrollierung, Ausleihung u. s. w. endlich

Digitized by Google

Qualität und Quantität des Status der Bibliotheksbeamten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht verhalten sich gegenüber der Qualität und Quantität anderer analoger oder noch kleinerer Konzeptsbeamtenstatuse

Rangklasse	Status der Beamten der k. k. Unterrichts-Bibliotheken		Konzeptsbeamtenstatuse der politischen Verwaltungsstellen I. und II. Instanz														Konzeptsstatus der Gerichtsbeamten in Schlesien	
			Mähren		Oberösterreich		Schlesien		Tirol und Vorarlberg		Küstenland		Kärnten		Salzburg			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
II.–III. Rangklasse	.	.	1	3/4	1	1·54	.	.	1	0·85	1	1·54	.	.	.	.	.	.
IV.	.	.	1	3/4	.	.	1	1·87	.	.	.	.	1	2·13	1	2·86	.	.
V.	.	.	1	3/4	1	1·54	1	1·87	2	1·70	1	1·54	1	2·13	1	2·86	2	1·52
VI.	8	6 1/2	19	15 1/2	12	18·48	7	13·09	19	16·75	11	16·94	7	14·91	6	17·16	6	4·56
VII.	17	12 2/3	31	24 1/2	10	15·40	8	14·96	21	17·85	8	13·32	6	12·78	4	11·44	36	27·36
VIII.	29	23 1/2	9	7 1/2	6	9·24	4	7·48	9	7·65	8	13·32	3	6·39	2	5·72	17	12·92
IX.	38	30	48	39	13	20·02	16	29·92	26	22·10	16	26 64	13	27·69	8	22·88	43	32·68
X.	.	.	16	13	12	18·48	7	13·09	16	13·60	10	15·40	8	17·04	7	20·02	.	.
XI.	33	27 2/3	25	12	10	15·40	10	18·70	20	17·00	10	15·40	8	17·04	6	17·16	25	19·00
Zusammen	125	.	122	.	65	.	54	.	117	.	65	.	47	.	35	.	129	.
daher vereint in der																		
II.–V. Rangklasse	.	.	3	2 1/4	2	3·08	2	3·74	3	2·55	2	3·08	2	4·26	2	5·74	2	1·52
VI.–VIII. Rangklasse	54	43 1/3	59	47 1/2	28	43·12	19	35·53	49	41·65	27	43·58	16	34·08	12	34·32	59	44·84
IX.–X. Rangklasse	38	30	64	38 1/4	25	38·50	23	43·01	42	35·70	26	42·04	21	44·73	15	42·90	43	32·68
XI. Rangklasse	33	27 2/3	25	12	10	15·40	10	18·70	20	17·00	10	15·40	8	17·04	6	17·16	25	19·00
daher + Beamte als die Bibliotheks-Rangklasse																		
II.–V. Rangklasse	.	.	+ 3	+ 2 1/4	+ 2	+ 3·08	+ 2	+ 3·74	+ 3	+ 2·55	+ 2	+ 3·08	+ 2	+ 4·26	+ 2	+ 5·74	+ 2	+ 1·51
VI.–VIII. Rangklasse	.	.	+ 4	+ 4 1/6	− 27	− 2/7	− 35	− 7 2/3	− 5	− 1 2/3	− 27	+ 1/3	− 38	− 9 1/3	− 42	− 9·00	+ 5	+ 1 2/3
IX.–X. Rangklasse	.	.	+ 26	+ 8 1/4	− 13	+ 8 1/2	− 15	+ 13·01	+ 4	+ 5·7	− 12	+ 12·04	− 17	+ 14·73	− 23	+ 12·9	+ 13	+ 2·68
XI. Rangklasse	.	.	− 8	− 15 2/3	− 23	− 12 1/3	− 23	− 9·00	− 13	− 10 2/3	− 23	− 12 1/3	− 25	− 10 2/3	− 27	− 10·0	− 8	− 8 2/3
Zusammen	.	.	− 3	.	− 60	.	− 71	.	− 8	.	− 60	.	− 78	.	− 90	.	+ 4	.

Digitized by Google

Rangklasse	Qualität und Quantität des Status der Bibliotheksbeamten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht verhalten sich gegenüber der Qualität und Quantität anderer analoger oder noch kleinerer Konzeptsbeamtenstatuse																Aller Beamten des Obersten Rechnungshofes	
	Konzeptsstatus der Gerichtsbeamten in				Status der Konzepts- und technischen Beamten der Postdirektionen								Konzepts- und techn. Status des Patentamtes		Gewerbeinspektoratsbeamten			
	Kärnten		Salzburg		Brünn		Graz		Triest		Innsbruck							
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
II.–III.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1·40
IV.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1⅓	.	.	1	1·40
V.	1	1·02	1	1·64	1	1·56	1	1·64	1	2·09	1	2·33	2	2⅓	1	1·4	3	4·20
VI.	3	3·06	3	4·92	3	4·68	3	4·92	6	12·54	1	2·33	5	6⅓	7	10	9	12·60
VII.	25	25·50	18	29·52	7	10·92	7	11·48	6	12·54	4	9·32	18	17	16	23	15	21·00
VIII.	21	21·22	14	22·96	12	18·72	11	18·04	3	6·27	8	18·64	14	19	18	25·6	15	21·00
IX.	27	17·34	13	21·32	17	26·52	13	21·32	12	25·08	12	27·96	28	36	27	40	5	7·00
X.	.	.	.	.	18	28·08	18	29·52	13	27·17	12	27·96	15	19	.	.	4	5·60
XI.	21	21·22	12	19·68	8	12·48	8	13·12	7	14·63	5	11·65	.	.	.	.	4	5·60
Zusammen	98	.	61	.	66	.	61	.	48	.	43	.	78		69	.	71	.
daher vereint in der																		
II.–V. Rangklasse	1	1 02	1	1·64	1	1·56	1	1·64	1	2·09	1	2·33	3	3⅓	1	1·4	5	7·00
VI.–VIII. Rangklasse	49	49·78	35	57·40	22	24·32	21	34·44	15	31·35	13	30·29	32	42⅓	41	58·6	39	54·60
IX.–X. Rangklasse	27	17·34	13	21·30	35	54·60	31	50·84	25	52·25	24	55·92	43	55	27	40·00	9	12·60
XI.	21	21·22	12	19·68	8	12·48	8	13·12	7	14·63	5	11·65	.	.	.	.	4	5·60
da'er + Beamte als die Bibliotheks-Rangklasse																		
II.–V. Rangklasse	+ 1	+ 1·02	+ 1	+ 1·64	+ 1	+ 1·56	+ 1	+ 1·64	+ 1	+ 2·09	+ 1	+ 2·33	+ 3	+ 3⅓	+ 1	+ 1·4	+ 5	+ 7·00
VI.–VIII. Rangklasse	− 5	+ 6⅓	− 19	+14·10	− 32	−19·00	− 33	− 9·10	− 39	12·00	− 41	−13·00	− 22	− 1	− 13	+14⅔	− 15	+11⅓
IX.–X. Rangklasse	− 11	−12·66	− 17	− 8·68	− 8	+24·60	− 7	+20·84	− 13	+22·25	− 14	+25·92	+ 5	+ 25	− 11	+10·00	− 29	−17·40
XI.	− 12	− 6⅓	− 21	− 8·00	− 25	−15·00	− 25	−14⅔	− 26	−13·00	− 28	−16·00	− 25	− 27⅔	− 25	−27⅔	− 29	−22·00
Zusammen	− 87	.	− 64	.	− 57	.	− 64	.	77	.	− 72	.	− 47	.	− 56	.	− 54	.

Digitized by Google

mühevoll das im Auge des Publikums als reines „Nichts“ geachtete, für die Öffentlichkeit verwendungsbereite Bibliotheksbestandstück zu schaffen. Dies alles und noch die übrige ganze reiche Arbeitsmenge, welche der Bibliotheksbeamten Pflicht ist, werden jedem einsichtigen und der Sache wirklich auf den Grund gehenden Beurteiler kein Titelchen geringwertiger erscheinen, als etwa die durch den Drill der Übung erworbene Verhör- und die durch den Paragraphenzwang handwerksmäßig gewordene Urteilspraxis eines Richters, das Militärpässe-, Gewerbescheine-, Leierkastenlizenzen- und Konzessionenerteilen sowie die sonstige Erledigung aller anderen sagenhaften „Akten“ eines politischen Verwaltungsbeamten, das durch Vorschriften peinlich geregelte und von Paragraphen umschnürte Steuerbemessen und Rekursbemessen der Finanzbeamten u. s. w. u. s. w.

Die Arbeit der Bibliotheksbeamten erfordert um kein Haarbreit weniger Intelligenz und Kombinationsgabe als die „Amtstätigkeit“ irgend einer anderen Konzeptsbeamtenkategorie. Und wenn zur Leistung dieser gleichwertigen Geistesarbeit den Bibliotheksbeamten überdies noch ohne Sonderentschädigung die Führung aller der wirklich mechanischen Amtsgeschäfte auferlegt wird, die jeder anderen Kategorie akademisch gebildeter Beamten durch ein eigens zur Seite gestelltes Kanzlei- und Rechnungspersonale abgenommen ist, so bedeutet dieses „Unikum“ im k. k. Beamtendienste nicht eine Schuld der Bibliotheksbeamten oder eine Degradierung ihrer spezifischen Facharbeitstätigkeit, sondern nur eine Verkürzung der Rechte der Bibliotheksbeamten. Ja, gerade der Umstand, daß entgegen allen anderen Konzeptsämtern einzig nur die k. k. Bibliotheken eines Kanzleihilfspersonales entbehren, zeigt klar, wie selbst in den unmittelbaren Oberbehörden dieser Bibliotheken eine Unkenntnis des ganzen Wesens und der inneren Artung des bibliothekarischen Berufes besteht. Und damit kommen wir zugleich zu dem eigentlichen Krebsschaden des heutigen k. k. Bibliothekswesens Österreichs: Die dem k. k. Bibliotheksgetriebe übergeordneten Behörden haben leider nur eine rein mechanische, streng äußerliche und völlig unobjektive Kenntnis von dem Bibliothekswesen selbst und dessen Inneren, dessen eigentlicher Kern und dessen Wesen sind ihnen vollkommen unbekannte Größen, oder wie man es vielleicht lieber nennen will, unbekannte „Geringfügigkeiten“. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch die ganze Behandlung der heutigen Bibliotheken, und zwar sowohl in sachlicher Hinsicht als mit Rücksicht auf die im Bibliotheksdienste selbst stehenden Personen. Denn welche unwürdige und vor allem unklare Stellung in dem sonst doch so feinmaschigen und streng präzisierten abgestuften Ämterorganismus des Reiches besitzen nicht gerade die k. k. Bibliotheken? Sie sind Ämter und sind es zum großen Teile und in Hauptpunkten wieder nicht. In Universitäten, Techniken, andere Hochschulen und Fakultäten nicht eingefügt, aber doch an sie gekettet stehen sie da, weder selbständig, noch eingeordnet. Die Besetzung der obersten Bibliotheksbeamtenposten, die Leiterstellen, sind heute durchwegs noch nach dem Vorschlage der bezüglichen Hochschulprofessorenkollegien vorzunehmen, außer bei Studienbibliotheken. Ja, warum und wozu diese Ausnahme zu Ungunsten der Bibliotheken gegenüber allen übrigen Ämtern? Sind denn die Bibliotheksbeamten Untergebene der Hochschulprofessoren? Sind denn die Hochschulprofessoren Bibliotheksbeamte, sind sie der Bibliotheksagenden kundig? Das erstere sicherlich nicht und das letztere leider ebensowenig. Diese Herren benützen zwar nach ihren besonders eingeräumten Vorrechten die

Digitized by Google

Bibliotheken auf das Äußerste, und ihr Wirken wäre ohne die Bibliotheken heute nahezu durchaus unmöglich oder doch bedeutend unterbunden. Aber dieses Benützen bedeutet doch noch kein Verstehen des Bibliothekswesens. Dieses Benützen ist rein äußerlich, völlig mechanisch, bedeutet aber keineswegs ein Erfassen der Bibliotheksagenden selbst. Im Gegenteile, diese rein äußerliche Berührung mit den Bibliotheken veranlaßt unwillkürlich, daß die Hochschulprofessoren auch nur äußerlich die Träger des Bibliothekswesens kennen lernen, und rein nach diesem äußerlichen Erfassen auch die Bewerber um den Leiterposten der Bibliothek beurteilen beziehungsweise verurteilen. Der Hochschulprofessor hat heutzutage gar nicht die Zeit, geschweige denn die Lust, in das Eigentliche des Bibliothekswesens einzudringen, sowie der Schmetterling zwar ständig seine Blüten aussaugt, aber deswegen doch keinerlei Veranlassungen verspürt, den physiologischen Wunderbau des ihn nährenden und wiegenden Pflanzengebildes auch nur irgendwie zu erkennen oder gar dankbar einzuschätzen. Der Hochschulprofessor braucht den Bibliotheksbeamten und die Bibliotheken zwar reichlich und unausgesetzt, versteht sie aber nicht im geringsten. Und doch sind diese Herren kraft alter am Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Professoren noch selbst Bibliothekare waren, begründet gewesener Vorschriften berechtigt, die ersten Posten der Bibliotheken zu besetzen beziehungsweise die zu Ernennenden dem Ministerium vorzuschlagen! Dies ist weder berechtigt noch gerecht, noch würdig. Die VI. Rangklasse-Posten der Bibliotheken brauchen ebensowenig eine Durchsiebung durch die professorliche Reuter, als z. B. die juridischen Professoren nicht das Recht besitzen, die VIer Posten der Richter-Finanz- oder politischen Beamtenschaft im Vorschlagsrechtswege zu vergeben. Und von diesen Stellen würden die juridischen Professoren doch wenigstens mehr *verstehen* als von den Bibliotheksleiteragenden. Dasselbe gilt von den Philosophieprofessoren, welchen auch keinerlei Ingerenz auf die Bestallung der Mittelschuldirektoren und Inspektoren zusteht, trotzdem auch diese mehr Fleisch von ihrem Fleische und berufsähnlicher sind als die Bibliotheksbeamten, desgleichen die medizinischen Professoren, welche ebenfalls weit eher die k. k. Amtsärzte vorschlagen könnten, als die Bibliotheksbeamten zu beurteilen imstande sind. Kurz die Belassung dieses alten „Rechtes“ des Vorschlages der Bibliotheksleiter durch die Hochschulprofessoren, durch welche übrigens auch die Raschheit der Verleihung der erledigten Posten ganz gewaltig leidet, scheint uns ein arges Unrecht und ein völlig überflüssiges Unterkuratelstellen des Bibliotheksbeamten zu sein. Aber nicht nur ein Unrecht gegen die Personen, sondern direkt eine Schädigung der Sache selbst erwächst aus dieser Bevormundung den Bibliotheken. Welche Schwierigkeit wird z. B. nicht immer wieder die Besetzung der Posten der Leiter der Prager Universitäts- und der Technik-Bibliothek daselbst erwecken. Hier stehen die Bibliotheksbeamten nicht nur sogar unter doppeltem Vorschlagszwang, sondern es ist geradezu heutzutage unmöglich einen einigen Vorschlag überhaupt zu erzielen, denn die Tschechen der tschechischen Universität oder Technik werden doch nur immer wieder einen Vorschlag von tschechischen, die Deutschen der deutschen Universität oder Technik aber nur einen deutschen Vorschlag machen. Hier wird es also immer zwei Antipodenvorschläge geben. Dies ist also ein Unding und das „Recht“, so zopfig es auch ist, wird damit nur zur leeren „Form“. Und einer solchen „Form“ zu Liebe beugt man das wirkliche lebendige Recht aller Bibliotheksbeamten? Oder aber

Digitized by Google

gar, wenn das Vorschlagsrecht der Professoren direkt eine materielle Schädigung der Bibliotheksbeamten bedingt, wie dies z. B. bei einem der jüngsten Ernennungsvorschläge für die Brünner deutsche Technik-Bibliothek der Fall war, wo die dortigen Professoren überhaupt keinen Bibliotheksbeamten wollten, sondern einen völlig Fremden? Wir könnten solcher Beispiele noch mehrere anführen, doch dürften die vorstehenden wohl genügen. Sind solche „Rechte" also haltbar? Ist ihr Belassen nicht vielmehr ein großes Unrecht? Man gebe den Bibliotheksbeamten doch zum mindesten die gleiche Ernennungsgebarung wie allen anderen Beamten, d. h. man hebe jenes sie so unberechtigt bevormundende Vorschlagsrecht der Hochschulsenate bei Erledigungen von Bibliotheksleiter- und (bei den Techniken) aller bezüglichen Bibliotheksbeamtenposten einfach und schlankweg auf.

Doch weiter! Die so offensichtliche Aschenbrödelbehandlung, welche den Bibliotheksbeamten durch die so einzigartige Unterkuratelstellung ihrer besten Anwärterposten unter das Vorschlagsjoch von Faktoren, die mit dem Bibliotheksbeamtentum gar nichts zu tun haben, angetan wird, findet ein noch weit stärkeres Seitenstück in dem Umstande, daß für sämtliche k. k. Bibliotheken Österreichs vorerst keinerlei besonderer und noch weniger ein „fachmännischer" Referent bei den Oberbehörden, also bei dem Unterrichtsministerium, beziehungsweise bei den Statthaltereien bestellt ist. Nur anhängselweise und so nebenbei stehen die k. k. Unterrichtsbibliotheken des Reiches im Schatten, und zwar sehr im Schatten der ohnehin schon anderweitig überlasteten Ministerialdepartements VII, soweit sie Universitäts- und Studien-Bibliotheken sind, und VIII als Technik- und Hochschule für Bodenkulturbibliotheken, während überdies noch die Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien dem Departement XV zugewiesen ist. Die so vollkommen einheitliche Sache des staatlichen Bibliothekswesen Österreichs ist also nicht einmal in einer Referentenhand vereinigt. Sie ist unter drei Departements verteilt, und zwar verteilt nach rein äußeren formellen Gesichtspunkten und nach dem Standpunkte des vermeintlichen Angekettetseins der unterschiedlichen Staatsbibliotheken an die unterschiedlichen Hochschularten. Diese Zerpflückung schon bezeugt unverkennbar die völlig irrige Auffassung der inneren Art und des Wesens der Bibliotheken, welche in den entscheidenden Amtskreisen heute über die Bibliotheken herrschen. Diese Institute sind in den Augen der zu ihrer Pflege berufenen Hüter nichts anderes als lediglich Anhängsel der großen und kleinen Hochschulen des Reiches. Und doch ist der Beruf und Zweck des Bibliothekswesens ein völlig anderer als der, eine Quelle für die Lektürebedürfnisse der lehrenden und lernenden Hochschulangehörigen zu sein. Gewiß, auch diesem Zwecke müssen die Bibliotheken dienen, und aufrichtig gesagt, vermögen sie nach der ganzen Art ihrer heutigen Behandlung auch nur zu dienen. Aber daß sie eben ihrem Hauptberufe nicht nachzukommen imstande sind, jenem Hauptberufe des Weiterbildens aller den großen und kleinen Schulen des Reiches Entwachsenen, dem Berufe, eine freie, allgemeine Selbstbildungsschule für jedermann vom geistig Höchsten bis zum Mindesten, falls er nur fortbildungsfähig ist, zu sein, dies ist eben fast zur Gänze die Schuld des Umstandes, daß die Oberverwaltung der Bibliotheken heute in ganz wesensfremden Händen ruht. Die Staatsbibliotheken, welche gewiß in naher Zukunft schon bestimmt sein werden, ein unendlicher Segen freier und wahrer Bildungsvervollkommnung der Menschheit zu werden, sie bedürfen

Digitized by Google

heute auch in Österreich schon einer ganz anderen Wartung und Hütung. Heute schon die unentbehrlichen Krücken und Zufuhrkanäle jeglichen Wissens, Gelehrtentums und Lernens und in Zukunft die Höchstschulen des Reiches, verdienen die Bibliotheken auch in unserem Staatsbudget die Einräumung der Systemisierung eines Alleinreferenten für das gesamte Staatsbibliothekswesen. Die Bagatelle der Gehälter der drei für dieses eigene Bibliotheksreferat notwendigen Referatbeamten würde das Budget Österreichs wohl kaum schwer belasten. Die Errichtung einer Bibliotheksreferatstätte im Ministerium wäre zugleich die endliche Schaffung des Embryos, mit dessen Wachsen und Größerwerden unaufhaltsam auch das heilsame Netz allein wahrer und echter Volksbildungsermöglichung über das Reich gesponnen würde. Eine planmäßige, zielbewußte und sachfreudige Bibliotheks-Zentralleitung sie wäre mit eine der wenigen noch nicht schon geschaffenen Kulturgroßtaten im Reiche und für das Reich. Aber sachfreudig, zielbewußt und fachmännisch planvoll müßten die Bibliotheksreferenten sein, d. h. vor allem unmittelbar Fleisch vom Fleische des Bibliotheksbeamtentums. Die heiligen Aufgaben, welche das Bibliothekswesen in Österreich zu erfüllen hat und noch mehr hätte, sind zu große und wichtige, als daß ihre heutige Referatstättenart bei der Zentralbehörde sie auch nur zum geringsten Teile erfüllen könnten. Hier muß endlich und einschneidend ein gänzlicher Wandel geschaffen und ein alleiniges Einzelreferat nur für das Bibliothekswesen mit Fachmännern als Referenten kreiert werden. Kein anderer Weg kann zu einem Heile in dieser Sache führen. Und wenn für die Hochschulangelegenheiten drei Departements, für die Mittel- und Volksschulen vier Departements, für die Kunst ein eigenes Departement, für die Gewerbe- und Fachschulen vier Departements und sogar für die Handelsschule ein Sonderdepartement errichtet werden konnte, dann vermag auch nicht einmal ein äußerer Grund zur Geltung gebracht werden, welcher das Weiterdauern der heutigen Behandlung des Bibliothekswesens auch nur irgendwie tatsächlich begründet zu rechtfertigen vermöchte. Dies sagen und schreiben wir in der innersten Überzeugung, damit etwas für das zukünftige Wohl und die Fortentwicklung des Bibliothekswesens in Österreich unbedingt Notwendiges und Dringliches gesagt und geschrieben zu haben. Und dieses Interesse für die Sache darf allein unser Leitstern sein.

Damit können wir endlich zu unserer ursprünglichen Absicht, der Erläuterung der Ziffernsprache unserer zweiten Übersichtstafel zurückkehren. Und wir sehen da: Von den 7 Konzeptsbeamtenstatusen der politischen Verwaltungsbeamten in Mähren, Oberösterreich, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Küstenland, Kärnten und Salzburg, den weiteren Konzeptstatusen der Richterposten in Schlesien, Kärnten und Salzburg, den 4 Konzeptstatusen der Postdirektionen in Brünn Graz, Triest und Innsbruck, den Konzeptstatusen des Patentamtes, der Gewerbeinspektorate und dem Gesamtbeamtenstatus des Obersten Rechnungshofes, als den 17 wichtigsten, dem Bibliothekbeamtenstatus allein an Zahl der Beamten gleichen oder gar kleineren Konzeptstatuse aller Konzeptbeamtenstatuse des Reiches, zeigen sämtliche hier verglichenen Statuse zwei Hauptunterscheidungsmerkmale gegenüber dem Bibliotheksstatus, und zwar zwei Differenzpunkte ins Schlechtere. Es ist dies zunächst das gewaltige Überwiegen des Prozentsatzes der Bibliothekspraktikanten gegen die Konzeptspraktikanten- und Auskultantenzahlen der übrigen Statuse. Denn während nicht weniger als $27^2/_3$% aller

Digitized by Google

Bibliotheksbeamten dem Praktikantenstande angehören, zählen hier die Konzeptsbeamtenstatuse der politischen Verwaltungen in Mähren nur 12%, in Oberösterreich nur 15·4%, in Schlesien nur 18·7%, in Tirol und Vorarlberg nur 17%, im Küstenlande nur 15·4%, in Kärnten nur 17·04% und in Salzburg nur 17·16%, ferner die Richterstatuse in Schlesien 19%, in Kärnten nur 21·22% und in Salzburg nur 19·68%; weiters die Postdirektionskonzeptstatuse in Brünn nur 12·48%, in Graz nur 13·12%, in Triest nur 14·63% und in Innsbruck nur 11·65%; dann die Konzeptstatuse des Patentamtes 0% und der Gewerbeinspektorate 0%, sowie endlich der Status des Obersten Rechnungshofes 5·6%!! Dies sind nur 6⅓% bis 27⅔% weniger Praktikantenposten bei den nichtbibliothekarischen Konzeptstatusen gegenüber dem Bibliotheksstatus! Diese Tatsache beweist, daß das Prozentverhältnis der Praktikanten im Bibliotheksdienste zu der gesamten Fachbeamtenzahl ein völlig ungerechtes und unhaltbares ist. So sehen wir, daß die Oberbehörde der Staatsbibliotheken allein im Reiche für ihre Dienstagende 27⅔% der gesamten im Bibliotheksdienste heute erforderlichen Konzeptskräfte durch „Praktikanten", und zwar zum Großteil durch völlig unbesoldete Praktikanten in Verwendung stellt. Hier muß eine Korrektur erfolgen, eine Korrektur, welche durch eine geeignete Stellenvermehrung im Bibliotheksstatus überhaupt zu erfolgen hätte. Aber nicht nur durch diese lokalen Vermehrungen der Beamtenstellen kann die Regierung dem Praktikantenelend an ihren Bibliotheken abhelfen, auch die ja in der Natur der Sache liegende Teilung der Prager heute den dortigen beiden Hochschulen gemeinsamen Universitäts- und technischen Bibliothek in je zwei national getrennte Universitäts- und Technik-Bibliotheken und ferner die endliche Betrauung der k. k. Studienbibliotheken in Görz und Linz und der Technik-Bibliothek in Lemberg mit wirklichen Fachbibliotheksbeamten statt mit Professoren und Vereinsangestellten würde eine stark ins Gewicht fallende Vorrückungs- und Verminderungsmöglichkeit der unnatürlich großen Zahl der heutigen Bibliotheksbeamten bieten. Hier sollte wirklich gründlich geholfen werden, und zwar nach dem Sprichworte: Doppelt hilft, wer schnell hilft, denn das Praktikantenelend an den k. k. Bibliotheken bedarf dringend der Abhilfe.

Haben wir somit die jüngsten Ausläufer des Organismus der Bibliotheksbeamten von der Sonne behördlicher Gunst nicht verwöhnt gefunden, so können wir für seine höchsten Spitzen einen ähnlichen Mangel beobachten. Denn, während selbst der kleinste Konzeptsbeamtenstatus im Reiche mit Posten über der VI. Rangklasse bedacht ist, steht der doch ziemlich mächtige Stamm des Status der 125 Bibliotheksbeamten des Unterrichtsministeriums mit der VI. Rangklasse vollständig abgehackt da. Und warum? Sind die Bibliotheksbeamten etwas Minderwertigeres als die Herren der juridischen Konzeptstatuse? Außerdem müssen die Bibliotheksbeamten bei ihrem Diensteintritte neben ihrem Doktorate, Staatsprüfungen etc. auch noch Kenntnisse dreier fremder Sprachen nachweisen, lauter Dinge, die man von den Beamten der mit II. bis IV. Rangklasseposten gekrönten juridischen Konzeptstatuse nicht verlangt. Warum also bei den Bibliotheksbeamten diese Zurücksetzung und Vorenthaltung, welche man größeren Durchschnittsbeamtenreihen gegenüber niemals übt? Auch hier muß endlich ein Wandel geschaffen werden. Die Posten über der VI. Rangklasse betragen bei den juridischen Statusen 1 bis 7% der gesamten jeweiligen Statusbeamtenzahl. Bescheiden wir uns darum für die Bibliotheksbeamten mit der Forderung

Digitized by Google

nach dem Durchschnitte der Größen dieser Juristenbevorzugungen, mit $3^1/_2\%$, so gebühren dem Bibliotheksbeamten mindestens fünf Posten über der VI. Rangklasse, welche in der Gestalt eines Generalinspektors des Bibliothekswesens in der IV. Rangklasse und vier Hofratsposten als der drei ältesten Bibliothekare und des Inspektor-Stellvertreters zu schaffen wären. Was für den Juristen recht ist, muß auch für den Philosophen billig sein, denn eine Minderwertigkeitserklärung der Philosophen vor aller Welt gegenüber den Juristen wird man doch nicht direkt abgeben wollen? Ist in den Vorstudien des Bibliothekars, in seiner Beschäftigung, in seiner Mission auch nur Ein Moment zu finden, das ihn der Ansprüche auf eine auch materiell und sozial verlockende Karrière berauben sollte? Wir wären damit mit unseren Streiflichtern aus dem Bibliotheksbeamtentume für heute zu Ende, möge nur ihres Scheines schwaches Schimmern doch gründlich genug geleuchtet haben, um dort endlich zu erhellen und zu belichten, von wo nicht nur alles Licht für die Bibliotheksbeamten ausgehen sollte, sondern wo auch allein die Macht besteht, die heute bestehenden krassen und unbilligen Schatten des Daseins der Bibliotheksbeamten in das nur verdiente und berechtigte lichtvolle Gegenteil zu kehren.

Wien, im Juni 1905. Dr. Anton Schubert.

Unrichtige Büchertitel.

Mit einem Exkurs über hebräische Büchertitel.

Es handelt sich in den folgenden Ausführungen nicht so sehr um einen Beitrag zu der literarisch interessanten, neuerdings mehrfach behandelten Geschichte des Buchtitels, zu der R. F. Arnold in diesen Blättern (VII. 167 ff) eine aufschlußreiche Erörterung beigesteuert hat, sondern es sollen hier zunächst einige Fälle aus der Praxis besprochen und es soll an diesen Beispielen gezeigt werden, welche Wichtigkeit vom Standpunkt der bibliothekarischen Praxis der richtigen Titelwahl innewohnt oder, negativ ausgedrückt, welche Schwierigkeiten ein schlecht gewählter oder nicht sorgfältig stilisierter Titel der im Dienste der Wissenschaft so notwendigen Tätigkeit des Bibliothekars bereiten kann. Jeder Berufsbibliothekar weiß, wie groß diese Schwierigkeiten manchmal sind und welche harte Arbeit es mitunter erfordert, einen Buchtitel den mit dem bibliothekarischen Geschäft nun einmal notwendig verbundenen Regeln für die Beschreibung, Inventarisierung und Katalogisierung der Bücher zu unterwerfen und jeder Bibliothekar oder Bibliograph, der auf einige Praxis zurückblicken kann, wird leicht in der Lage sein, aus seiner eigenen Erfahrung Beispiele dafür beizubringen. Es wäre gar nicht so uninteressant, eine Sammlung unrichtiger und deshalb irreführender Büchertitel als Grundlage einer Anweisung für Autoren bei der Titelgebung zusammenzustellen. Denn dasjenige, worauf es hier ankommt, gehört eigentlich zur Technik des Buches, wogegen nur allzuoft zum Schaden der Bücher selbst gefehlt wird. Es sind das zwar Äußerlichkeiten, die den inneren Wert eines literarischen Produktes nicht berühren, aber es ist doch zweifellos, daß seine Wirkung davon nicht unbeeinflußt bleibt. Dem geringen Verständnis gegenüber, das viele, manchmal auch bedeutende Schriftsteller diesen Äußerlichkeiten entgegenbringen, darf man wohl auf die besondere Sorgfalt verweisen, die gerade die hervorragendsten Gelehrten auf diese Dinge verwenden. Das geringschätzende *minima non curat*

Digitized by Google

praetor ist ein schlecht schützendes Feigenblatt für diese Blößen: wer auf das Innere seines Werkes Akribie, Sorgfalt und Genauigkeit verwendet, wird sie gewiß auch auf die Toilette des Buches — und dazu gehört in erster Linie der Titel — erstrecken. Eigentlich sollten Verleger und Druckereien hier dem Autor zu Hilfe kommen und wie für die Ausführung des Druckes, die Typenwahl, Anordnung des Textes u. s. w. die Faktoren sorgen, so sollten die Druckereien oder die Verleger auch in diesen Dingen einen maßgebenden Einfluß ausüben, der ihnen für die Mißgriffe auch die Verantwortung auferlegen müßte. Wie die Dinge bisnun liegen, haben sie ihn entweder nicht, oder es fehlt auch ihnen dafür noch die nötige Schulung, und da nicht nur der Text, sondern auch der Titel nur mit dem Imprimatur des Verfassers versehen gedruckt wird, so ist auch der Autor, wie für die sorgfältige Korrektur trotz der Hausrevision durch den Korrektor auch dafür verantwortlich. Um nicht in den Verdacht zu kommen, als wollte ich für eine Wiedererweckung der bei den fortgeschrittenen Kulturvölkern beseitigten prohibitiven Bücherzensur eintreten, will ich ausdrücklich bemerken, daß der Vorschlag scherzhaft gemeint ist, eine Art Büchertitelzensur einzuführen. Aber eine beratende Stelle, eine Art Büchertitel- oder Bücherwesenauskunftei, wie solche Auskunftstellen jetzt gerne genannt werden, ließe sich vielleicht denken, die die Autoren in allem, was zur Technik des Buches gehört, beraten könnte. Und noch besser wäre es, wenn ein solches Weltbureau, das internationalen Charakter hat, geschaffen werden könnte. Denn das Titelunwesen ist eigentlich in der fremdländlichen, namentlich in der englischen Literatur noch größer als in der deutschen. Während hier auf dem Gebiete der ernsten, wissenschaftlichen Produktion — und nur von dieser ist hier die Rede — Irrungen und Irreführungen verhältnismäßig doch seltener sind, begegnen sie nur zu oft in jener. Es mag mit dem so unendlich ausgebildeten, für kontinentale Begriffe oft unfaßbaren Freiheitsgefühl der Engländer und Amerikaner gerade in allen geistigen Dingen zusammenhängen, daß im Gegensatze zu dem hochentwickelten Feingefühl für die äußere Form in den Büchertiteln oft regellose Willkür herrscht. Insbesondere zeigt sich das in den zusammengehörigen Serienpublikationen der gelehrten Gesellschaften: die äußerlich und innerlich zusammengehörigen Veröffentlichungen setzen der bibliothekarischen Tätigkeit zumeist die größten Schwierigkeiten entgegen. Um ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis für viele andere anzuführen, nenne ich hier die Publikationen des Egypt Exploration Fund: es ist ganz unmöglich sie so zu katalogisieren, daß sie, wie es gedacht ist, eine bibliothekarische Einheit bilden. Die eine Publikation führt unter den Einzeltiteln die Bezeichnung: First, second. . . . Memoir of the Egypt Exploration Fund, einzelne Bände, die aber dann in dem auf der Rückseite der gebundenen Bände gedruckten Verzeichnisse eine bestimmte Nummer tragen, werden Extra Publication oder Volume genannt. Daneben gibt es eine andere Reihe, wie der jährlich erscheinende Archaeological Report, der oben, über dem Titel, den Generalvermerk führt: Egypt Exploration Fund.[1])

[1]) Um die bunte Musterkarte der Bezeichnungen noch ersichtlicher zu machen, sei hier noch folgendes bemerkt: der allgemeine Titel der Hauptpublikation ist nur zu gewinnen aus dem auf der Rückseite des Deckels des Originaleinbandes aufgedruckten Inhaltsverzeichnis; aber auch er wechselt. Zuerst heißt es: Egypt Exploration Fund Publications, dann: Publications of the Egypt

Digitized by Google

Handelt es sich in diesen und ähnlichen Fällen nur um mangelnde Genauigkeit und Konsequenz in der Titelgebung, die die Katalogisierung selbst und insbesondere, wenigstens im alphabetischen Katalog, erschweren, einen Überblick über alle Publikationen der betreffenden Gesellschaft zu geben — in der Praxis entstehen tatsächlich dadurch Schwierigkeiten, weil in der wissenschaftlichen Literatur z. B. alle vorerwähnten Reihenpublikationen als Veröffentlichungen des Egypt Exploration Fund zitiert werden — so liegen in den Fällen, die eigentlich den Anstoß zu diesen anspruchslosen Ausführungen gegeben haben, ganz andere und viel schwerer wiegende Anstöße vor, die man geradezu als Irreführungen bezeichnen kann. Nicht um die betreffenden Autoren bloßzustellen, sind diese irreführenden Titel hier angeführt und beleuchtet worden, sondern weil sie gleichsam ein *argumentum ad hominem* sein können für die Wichtigkeit, die dem Äußerlichsten eines Werkes, seinem Titel, innewohnt. Übrigens muß nach dem alten deutschen Wort: „Wer da bauet an den Straßen, sich die Rede der Leute gefallen lassen." Wer ein literarisches Produkt mit seinem Namen versehen der Öffentlichkeit übergibt oder, wie es lateinisch bezeichnender heißt, *publici juris* macht, der gibt der Öffentlichkeit damit auch das uneingeschränkte Recht der Kritik. Je höher die Autoren sich selbst einschätzen und je höher sie mit Rücksicht auf ihre literarische Stellung eingeschätzt werden wollen, desto berechtigter ist auch ihnen gegenüber der Standpunkt der objektiven und allseitigen Kritik, da ja die Überzeugung nicht abzuweisen ist, daß ein ernster Schriftsteller an sein literarisches Produkt selbst den strengsten Maßstab anlegt und sein Bestes damit leisten will. Gerade weil es sich, wie ich wiederholt betone, hier um Äußerlichkeiten handelt, schien es mir notwendig, das hier ausdrücklich zu bemerken. Ich hoffe aber, daß es mir im folgenden gelingen wird, nicht nur den Fachkollegen, an die sich diese Blätter ja zunächst wenden, sondern auch Fernerstehenden zu zeigen, daß es sich bei den hier zu besprechenden äußerlichen Dingen durchaus nicht um unwesentliche handelt.

Exploration Fund, hie und da wechseln jedoch beide Formen. Eine Serie heißt Publications of the Graeco-Roman Branch. Nach dem Verzeichnis enthalten vol I bis III, V und VI The Oxyrrhynchus Papyri, vol IV The Tebtunis Papyri. Double volume per 1900—01 and 1901—02. By Grenfell, Hunt and Smyly. Auf den Titelblättern der einzelnen Bände steht nun bloß:

Egypt Exploration Fund
Graeco-Roman Branch
Oxyrrhynchus Papyri

und vol IV, die Tebtunis Papyri enthaltend, ist in dieser Serie schon gar nicht unterzubringen, denn das Titelblatt hat folgende Fassung:

University of California Publications
Graeco-Roman Archaeology
vol I
The Tebtunis Papyri.

Kollege Crüwell macht mich darauf aufmerksam, daß auf dem vorletzten Kongreß der englischen Bibliothekare die Schwierigkeiten, die durch die englische Sitte, die Stelle, von der das Werk ausgeht, in regelloser Form auf den Titel zu setzen, für die Katalogisierung entstehen, berührt wurde. (Vgl. The Library Association Record vol VI, 1904, p. 482 ff.)

Digitized by Google

Und nun mögen einige Titel, wie sie mir die Praxis der letzten Monate geboten haben, mit einigen alles Vorstehende erläuternden Bemerkungen folgen.

1. Vor einigen Monaten erschien im Verlag von Alfred Hölder in Wien ein Buch mit folgendem Titel:

Verhandlungen der II. Konferenz der Direktoren der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Im Auftrage des k. k. n.-ö. Landesschulrates herausgegeben von Dr. August Scheindler, k. k. Landesschul-Inspektor. Der Verhandlungen der n.-ö. Mittelschuldirektoren-Konferenzen I. Band. Wien, 1905. Alfred Hölder.

Der Titel ist so ungeschickt und irreführend konzipiert, daß ich Anstand nehmen muß, den Herausgeber des Buches, der nicht nur als Schulmann, sondern auch als Philologe sich eines guten Namens erfreut, für den Konzipisten des Titels zu halten. Allein, die Frage des Konzipisten ist für die Beurteilung von keiner Bedeutung; sie hat es eben nur mit dem Titel, wie er ist, zu tun. Die Ungeschicklichkeit der Fassung ergibt sich sofort, sobald man der Frage näher tritt, wie das Werk, dessen erster Band hier vorliegt, katalogisiert werden soll? Was oben steht, also den Haupttitel darstellen soll, ist der Inhalt des ersten Bandes.[2]) Es ist aber nicht nur gegen alle Norm, sondern es widerstreitet auch aller Logik, den Titel des Teiles zur Grundlage der Beschreibung des Ganzen zu machen. Vielmehr muß man von dem präziös gefaßten erklärenden Beisatz: „Der Verhandlungen ... I. Band" für die Buchbeschreibung ausgehen und das Werk so beschreiben, als ob der Titel lautete, wie er richtig hätte lauten sollen:

Verhandlungen der n.-ö. Mittelschuldirektoren-Konferenzen. Band I. Verhandlungen der II. Konferenz ... herausgegeben von ... Wien, 1905. Hölder ...

Es wird also das Werk so zu katalogisieren sein:

Verhandlungen der n.-ö. Mittelschuldirektoren-Konferenzen. Wien 1905 — .. Bd.

Enthält mit bes. Titel:

I. Verhandlungen der II. Konferenz ... Herausgegeben von ... Wien 1905.

Aber damit sind die Schwierigkeiten, die der Titel bietet, nicht erschöpft. Da ausdrücklich nur die Verhandlungen der II. Konferenz als Inhalt des I. Bandes im Titel angegeben sind, müßte man annehmen, daß, was ja nicht selten vorkommt, zuerst die Verhandlungen der II. Konferenz publiziert werden und die Verhandlungen der I. Konferenz in einem späteren Band erscheinen, wobei es allerdings sonderbar erscheint, daß der I. Band des Werkes die Verhandlungen der II. und ein späterer die der I. Konferenz enthält, oder daß die der I. überhaupt nicht publiziert werden. Indes der Bibliograph muß eben mit den gegebenen Tatsachen sich abfinden. Er muß aber nicht nur den Titel, sondern auch den Inhalt des Buches kennen lernen. Wie erstaunt er nun, gleich auf dem ersten Blatt nach dem Titel folgende „Inhaltsübersicht" zu finden:

---

[2]) Die Sache wird noch klarer durch die hier wegen Raumersparnis unberücksichtigt gebliebene typographische Form des Titels. Der erklärende Beisatz, der den Haupttitel enthält, ist in kleineren Lettern gegeben, während der obenstehende Titel des Teiles durch den Druck hervorgehoben erscheint.

Digitized by Google

I. Teil.

1. Zur Vorgeschichte der . . . Konferenzen . . . S. 37.
2. Erste Konferenz S. 5—39.

. . . . .

. . . . .

II. Teil.

Zweite Konferenz.

1. Vorbereitung S. 40.
2. Verhandlungen der zweiten Konferenz S. 40—119.

. . . . .

. . . . .

So sind also, ruft er verwundert aus, doch auch die Verhandlungen der I. Konferenz in dem I. Band enthalten und damit ist die Vexierfrage: „Wo sind denn die Verhandlungen der I. Konferenz?" beantwortet. Und da der gewissenhafte Bibliograph genauen Aufschluß gibt über den Inhalt der Werke, fügt er — allerdings in [ ] — der II. Konferenz bei [I. und]. Man sieht demnach, die Titelfassung des Bandes ist, was bei einem im amtlichen Auftrage herausgegebenen Werke um so auffallender ist, nicht nur ungeschickt, sondern auch irreführend. Alle am Zustandekommen des vorliegenden Bandes beteiligten Faktoren, also Herausgeber, Verleger und die Druckerei können wir versichern, daß in allen Bibliotheken, in die das Buch bis jetzt gelangt ist, man mit den Rätseln, die der Titel aufgibt, sich eine Zeit lang beschäftigt hat — übrigens wird es den Rezensenten nicht anders ergehen — denn die Bibliotheksmenschen haben durch ihren Beruf auch eine gewisse Achtung vor der geistigen Arbeit erworben, die sie hindert, ohne weiters darüber zur Tagesordnung überzugehen. Sie sagen sich: der Konzipist des Titels muß sich doch bei der Titelfassung etwas gedacht haben und der Titel ist, da er vom Normalen abweicht, so gefaßt, daß er auf Überlegung schließen läßt. Es kostet daher den Bibliothekar einige Überwindung und reifliche Überlegung, bis er sich entschließen kann anzunehmen, daß der Titel eben fehlerhaft konzipiert ist. Ist es nicht einfacher und liegt es nicht im Interesse des Autors und seines Werkes durch eine richtige und dem Inhalt entsprechende Titelfassung die Katalogisierung des Buches zu vereinfachen und sicherzustellen?

Übrigens ist die Erwägung klar, die die irreführende Fassung veranlaßt hat: während nämlich über die Verhandlungen der II. Konferenz ein fast wörtliches Protokoll veröffentlicht wird, unterrichtet über den Gang der Verhandlungen der I. Konferenz nur ein allerdings ausführlicher, aus der „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien" wiederabgedruckter Auszug. Dieser Unterschied veranlaßte wohl, den Titel a potiori zu fassen und nur die Verhandlungen der II. Konferenz auf das Titelblatt zu setzen. Da jedoch außer dem Gang der Verhandlungen auch die Eröffnungsrede des Präsidenten, die Teilnehmer, die verhandelten Themen mitgeteilt werden, so bietet eben der Band ausreichende Auskunft auch über die Verhandlungen der I. Konferenz und es wäre daher zweifellos richtiger gewesen, dies im Titelblatt zum Ausdruck zu bringen.

2. Nicht nur in der Titelfassung, sondern auch in anderer Hinsicht läßt die nötige Sorgfalt vermissen der vor kurzem erschienene Band XXX der Monumenta Germaniae Paedagogica, der der Katalogisierung allerdings keinerlei Schwierigkeit bietet. Es hat folgenden Doppeltitel:

Digitized by Google

Monumenta Germaniae Paedagogica

. . . . . .

Band XXX

Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresia's 1

Berlin
A. Hoffmann & Cie
1905

Das
österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresia's
von
Dr. Karl Wotke,
k. k. Gymnasialprofessor in Wien
Erster Band
Texte nebst Erläuterungen

Berlin
A. Hoffmann & Cie
1905

Es ist wohl das Geringste, was man von einem richtigen Titel verlangen kann, daß er über den Inhalt keine falsche Vorstellung erwecke. In einem Werke, das den Titel führt: „Das österreichische Gymnasium im Zeitalter M. T. 1" wird zunächst jeder, trotzdem es einen Teil der Monumenta Germaniae Paedagogica bildet, eine geschichtliche Darstellung im Anschluß an die publizierten Quellen erwarten und die beigesetzte Ziffer 1 wird ihm besagen, daß, wenn der vorliegende Band nur Quellen enthält, ein weiterer Band die Darstellung bringen werde. In dieser Annahme wird er noch bestärkt werden durch das eigentliche Titelblatt, das ja ausdrücklich besagt: Erster Band Texte nebst Erläuterungen; folgerichtig müßte daher der zweite Band die Darstellung bringen. Ferner wird die Bezeichnung „im Zeitalter Maria Theresia's" jedem, auch wenn er kein besonders Geschichtskundiger ist, in dem Glauben bestärken, daß lediglich das Gymnasium im Zeitalter Maria Theresia's behandelt wird, und er wird in dieser Annahme noch bestärkt, wenn er auf allen linken Seiten des Buches vom Anfang bis zum Schluß auf der Kopfleiste die Überschrift findet: „Das österreichische Gymnasium i. d. Zeit Maria Theresia's 1". Wenn vielleicht die Fassung „im Zeitalter M. T.'s" eine etwas weitere Bedeutung zuläßt, so ist die dafür im Buche selbst eintretende so bestimmt, daß damit der Rahmen des Buches mit der Regierungszeit M. T.'s genau fixiert wird. Der Inhalt des Buches stimmt aber damit nicht, denn er umfaßt auch die Zeit Kaiser Josef's II. und Kaiser Leopold's II. und es macht einen eigentümlichen Eindruck den Titel auf der Kopfleiste auch in jenen Partien zu lesen, die der Zeit der genannten Kaiser angehören. Aus dem Vorwort erfährt man aber, daß der zweite Band in derselben Weise wie der erste das Gymnasium in der Franziszeischen Zeit behandeln wird. Wie mit dieser Absicht, die sich, wie gesagt, lediglich auf die Fortführung der Quellenpublikation beschränkt, die Titel des ersten Bandes in Einklang gebracht werden sollen und wie die Titel des zweiten Bandes in Konsequenz der ersten gefaßt werden werden, ist schwer zu sagen: entweder werden sie unrichtig sein, oder sie werden ganz neu gefaßt werden müssen, und die Titel des ersten Bandes bleiben ein Anfang ohne Ende.

Damit sind aber die Anstände, die der Titel im Zusammenhalt mit dem Inhalt bietet, nicht erschöpft. Der Titel „Das österreichische Gymnasium im Zeitalter (oder in der Zeit) M. T's" wäre auch dann unpassend gewählt, wenn der Verfasser wirklich, wie er im Vorwort es als seine Absicht bezeichnet, das ganze vorhandene und in Betracht kommende Material veröffentlicht hätte. So wenig wie es einem Architekten einfallen wird, eine wohlgeordnete Sammlung

Digitized by Google

von Ziegeln, Quadern und sonstigen Werkstücken mit dem Namen des Baues zu bezeichnen, zu dem sie dienen sollen, ebenso unrichtig ist es Materialien oder Quellen zur Geschichte des Gymnasiums mit der Bezeichnung „Das Gymnasium" zu versehen. Aber der Autor hat seinem Werke auch dadurch geschadet, daß er mit seinem eine ganz andere Vorstellung erweckenden Titel die Ansprüche, die man an den Inhalt stellt — allerdings unterstützt er diese noch durch sein Vorwort — gesteigert hat: denn Titel und Vorwort involvieren, wie bereits erwähnt, die Forderung der angestrebten Vollständigkeit, während tatsächlich, was allerdings ich, der für ein im amtlichen Auftrage zu publizierendes ähnliches Werk das ganze archivalische Material durchgearbeitet hat, allein konstatieren kann, ein Hauptquelle fast ganz und aus der anderen eine Reihe wesentlicher Stücke unbenützt und unberücksichtigt geblieben sind. So ist denn der vorliegende Band auch ein Beispiel für die mitunter vorkommende falsche Etikettierung von Werken, die zum Schaden der Bücher und der Autoren selbst, falsche Vorstellungen erweckt, aber auch zum Schaden der Literatur, weil sie den unzulänglichen Werken eine ihnen nicht zukommende Stellung in der Literatur vindiziert. Es ist freilich nicht immer böse Absicht, sondern oft nur eitle Wichtigtuerei, die die Autoren veranlaßt, schon im Titel den Mund zu voll zu nehmen. Es ist doch ganz natürlich: ganz andere Anforderungen stellt man an ein Werk, das sich benennt: „Materialien" oder „Quellen" oder „Beiträge zur Geschichte des österr. Gymnasiums", als an eines, das unter der stolzen Flagge „Das österr. Gymnasium . ." dafür unzulängliches Material führt. Mag dann der Inhalt des Buches selbst noch so interessant und wertvoll sein[3]), der Autor hat es sich doch selbst zuzuschreiben, daß sein Werk als unzureichend bezeichnet wird. Auch andere Dinge verraten die geringe Sorgfalt, mit der das vorliegende Werk ausgestattet wurde: der Haupttitel gibt als Inhalt des ersten Bandes ausdrücklich an „Texte nebst Erläuterungen". Nun beachte man die tatsächliche Anlage des Buches: es zerfällt in zwei verschieden paginierte Teile von LXXX und 615 Seiten. Der römisch paginierte hat zunächst das Doppel-Titelblatt, dann ein Widmungsblatt, dann das „Vorwort", darauf folgt ein Vorsteckblatt „Erläuterungen", diese folgen von S. [XIII] — LXXX, darauf folgen ohne Vorsteckblatt die Texte, die in vier Abschnitte, von denen jeder ein besonderes Vorsteckblatt hat, zerfallen, endlich noch zwei Anhänge. Es macht wiederum einen eigentümlichen Eindruck, auf dem Titelblatt zu lesen „Texte nebst Erläuterungen", so daß also, wie es natürlich und praktisch ist, auf die Texte die Erläuterungen folgen, und dann nach dem Vorwort die Erläuterungen und hinter ihnen erst die Texte, die durch jene erläutert werden, zu finden. Da die römische Paginierung vom Titel bis einschließlich Erläuterungen fortläuft, so ergibt sich, daß diese ungeschickte Anordnung nicht ohne Wissen des Autors entstanden ist. Wenn ich noch erwähne, daß ein Inhaltsverzeichnis, das über den Inhalt orientieren kann, fehlt, daß die

[3]) Der Wert des tatsächlich im vorliegenden Buch enthaltenen Materials soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden; es sei sogar ausdrücklich anerkannt, daß die im 2. Anhang mitgeteilten Auszüge aus den damaligen, zum Teil schwer zu beschaffenden Gymnasiallehrbüchern nicht nur zum besten Teil des Werkes gehören, sondern an sich von besonderem, auch bibliographischem Interesse sind und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Gymnasiums darstellen.

Digitized by Google

publizierten Aktenstücke ohne nähere archivalische Vermerke lediglich mit der Angabe „Original im Unterrichtsministerium“ u. ä. publiziert werden, so daß die Kontrolle erschwert wird, daß einem in sich abgeschlossenen Bande kein Index beigegeben ist, so gehören auch diese Ausstellungen zur mangelhaften Technik, des Buches, die seinen Wert herabdrücken. Für Aktenpublikationen bestehen nun einmal Normen, mit denen sich jeder, der eine in Angriff nimmt, vertraut gemacht haben sollte.

Wenn nun hier im Anschluß an die Besprechung des Titels eigentlich auch eine Besprechung des ganzen Werkes gegeben wird, so geschieht dies deshalb, weil hier an einem konkreten Fall gezeigt werden soll, wie der fehlerhafte Titel zu einer Kritik des ganzen Werkes Anlaß gibt, und wenn diese dem Werke nicht zum Vorteil gereicht, so hat eben der Autor dies durch die Sorglosigkeit, die er auf die genannten Dinge verwandt hat, selbst verschuldet. Das Wesentliche ist freilich die Mangelhaftigkeit des Materials. Wie weit er selbst, wie weit der Herausgeber der Monumenta oder die Verlagsbuchhandlung für die gerügten Äußerlichkeiten verantwortlich ist, entzieht sich meiner Kenntnis und Beurteilung. Aber hervorgehoben mag hier ausdrücklich werden, daß, wie eine von mir aus diesem Anlaß angestellte Prüfung ergeben hat, keines der vielen vorher in den „Monumenta“ erschienenen Werke zu gleichen oder ähnlichen Anständen Anlaß gibt. Umsomehr hätten allerdings Herausgeber und Verleger darauf achten sollen, daß auch der Band XXX die gleiche Sorgfalt aufweise. [4])

Allerdings, eine Veröffentlichung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bietet für die Katalogisierung einige Schwierigkeit: es sind die „Texte und Forschungen“. Von Heft VI ab erscheinen sie nicht mehr selbständig, sondern als Beihefte zu den „Mitteilungen“ derselben Gesellschaft. Es erscheint deshalb von Heft VI ab der Kopftitel auf der Haupttitelseite „Beihefte zu den Mitteilungen u. s. w.“ mit neuer Zählung von 1 angefangen, auf der Vorderseite als Vorstecktitel: Texte und Forschungen VI u. s. w., so daß T. u. F. VI = Beihefte 1, T. u. F. VII = Beihefte 2 u. s. w. bis T. u. F. IX. Dann schwindet der Titel „Texte und Forschungen“ ganz. Bibliographisch gehören die Beihefte zu den „Mitteilungen“; da sie aber anfangs die Zählung der „Texte und Forschungen“ fortsetzen und in Druck und Format ihnen gleichen, sind sie von ihnen nicht zu trennen. Richtiger wäre es wohl gewesen, die Texte und Forschungen ganz zum Abschlusse zu bringen und eine neue Reihe mit den Beiheften sofort zu beginnen. Es ist das gewiß eine Kleinigkeit, aber da innerhalb der Texte und Forschungen und der Beihefte eine fortlaufende Publikation „Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte Bayerns“ (bis jetzt 7 Hefte) läuft, so ist die Katalogisierung infolge der doppelten Abhängigkeit und dreifachen Zählung (römisch und arabisch) einigermassen erschwert, denn z. B. Beiträge...

[4]) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß damit dem um die Monumenta und die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hochverdienten Prof. Dr. Kehrbach, dessen vor kurzem erfolgtes Hinscheiden alle, die den trefflichen Mann gekannt haben, im Interesse des ganzen Unternehmens aufs innigste beklagen, kein Vorwurf treffen soll. Als ehemaliger Bibliothekar hatte er für diese Dinge volles Verständnis, wie eben die früheren Bände zeigen. Allein er war zur Zeit krankheitshalber beurlaubt. Das gilt auch als Erklärung für das Folgende.

Digitized by Google

Heft 4 = Beihefte 2 = T. u. F. VII., ferner muß die aufgegebene Zählung T. u. F. [K] ff. doch beibehalten werden, soll die Zusammengehörigkeit der Beihefte mit den T. u. F., deren Fortsetzung sie sind, nicht schwinden. Daß tatsächlich durch den gerügten Umstand eine völlige Verwirrung entstanden ist, zeigen die zuletzt erschienenen zwei Hefte: Heft 7 der Beihefte enthält „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in Pommern", u. zw. Wehrmann: „Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1573." Da diese Beiträge zum erstenmal erscheinen, so wäre dieses Heft, falls noch weitere in Aussicht stehen, mit 1. Heft (nämlich der Pommer'schen Beiträge) zu bezeichnen gewesen. Es wurde jedoch vom Haupttitel die Bezeichnung Siebentes Heft auf den Sondertitel irrtümlich herübergenommen. Wir haben somit ein 7. Heft der Pommer'schen Beiträge, ohne daß es ein 1. bis 6. gibt. Das hatte aber zur Folge, daß das folgende 8. Heft der Beihefte, das das [7.] Heft der Bayrischen Beiträge bringt, auf dem Sondertitel dieses Heftes die Bezeichnung achtes Heft bietet. Es fehlt somit in der Reihe das Siebente Heft der Bayrischen Beiträge. Tatsächlich ist nämlich das achte Heft eigentlich das siebente.

3. „Willensstärke und Urteilskraft. Eine sozial-pädagogische Studie. Allen Erziehern, Eltern wie Lehrern zur Kenntnis, der Jugend zum Wohle. Von Phil.-Dr. Gustav Hergel, k. k. Gymnasialdirektor in Aussig" lautet der Titel einer vor kurzem im Verlag von Karl Fromme in Wien erschienenen Schrift. Man darf wohl hundert gegen eins wetten, daß niemand aus dem Titel der Schrift, der „Willensstärke und Urteilskraft" lautet, trotz des erläuternden Beisatzes „eine sozial-pädagogische Studie" und der Empfehlung „allen Erziehern u. s. w.", ja trotz des auf dem Titelblatt stehenden Mottos: „als eine der schönsten Früchte der Schularbeit ist der Wille zur Arbeit zu bezeichnen", eine Ahnung vom Inhalt der Schrift haben wird. Willensstärke und Urteilskraft, ja auch der Wille zur Arbeit sind psychische Eigenschaften. Der Titel weist daher die Schrift dem Fachgebiet der Psychologie zu. Erst das Vorwort belehrt über Anlaß und Inhalt. Der Verfasser hat auf dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg, 1904, einen Vortrag über „die Schülerüberbürdungsklage im Lichte der modernen Gesellschafts-, Familien- und Schulverhältnisse" gehalten. Was dort mit Rücksicht auf die knappe Zeit skizzenhaft behandelt werden mußte, wird hier in breiterer, besonders durch reichliche und allerdings allzu reichliche und allzu ausführliche Zitate (sie füllen zwei Drittel des Buches!) erweiterter Darlegung erörtert. Da es sich jedoch um dasselbe handelt, nämlich um den Nachweis, daß die Schülerüberbürdungsklage unberechtigt ist, und der Verfasser, wie er es im Vortrag getan, die Frage vom Standpunkt der modernen Gesellschaft, der Familie und der Schule behandelt, so wäre es viel richtiger gewesen, der Schrift die Etikette zu geben, die keinen Zweifel über den Inhalt gestattet: es hätte genügt, die „Schülerüberbürdungsklage" schlechthin auf den Titel zu setzen, eventuell in Frageform: „Ist die Sch. berechtigt?" Der Beisatz „im Lichte u. s. w." ist eigentlich überflüssig, weil es sich wohl von selbst versteht, daß alle in Betracht kommenden Verhältnisse erörtert werden.

4. Den Schluß der hier besprochenen Fälle möge eine Titeländerung bilden, die von einem als hervorragender Gelehrter geschätzten Verfasser jüngst beliebt worden ist. 1899 erschien im Verlage von Hinrichs in Leipzig ein Werk mit dem Titel: „Die älteste Terminologe der jüdischen Schriftauslegung. Ein Wörter-

Digitized by Google

buch der bibelexegetischen Kunstsprache der Tannaiten von Dr. Wilhelm Bacher, Professor an der Landes-Rabbinerschule in Budapest." Vor wenigen Wochen erschien nun ein Werk desselben Verfassers, das denselben Gegenstand für die Amoräer behandelt. In der Absicht die beiden Werke, die innerlich zusammengehören, auch äußerlich zu verbinden, setzte nun der Verfasser das Folgende auf das Titelblatt: „Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur von Dr. Wilhelm Bacher. Zweiter (Schluß-) Teil. Die bibel- und traditionsexegetische Terminologie der Amoräer". Leipzig, Hinrichs, 1905 und als Anmerkung zum Vorwort liest man folgenden Titel des 1899 erschienenen Werkes: „Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur. Erster Teil: die bibelexegetische Terminologie der Tannaiten. Der ursprüngliche Titel lautete: Die älteste Terminologie u. s. w." „Hier zitiere ich", fährt der Verfasser fort, „diesen ersten Teil als ‚Tannaitische Terminologie'". Daß die Beschreibung und Katalogisierung des älteren Werkes nunmehr vollkommen geändert und, was vormals Haupttitel war, jetzt zum Verweistitel gemacht werden muß, verschlägt wenig, aber der Verfasser hätte doch bedenken sollen, daß das 1899 erschienene Werk bereits Bürgerrecht in der Literatur erlangt hat und daß durch die nachträgliche Titeländerung eine Verwirrung angerichtet wird. Und wenn er dieses ältere Werk, das jetzt erster Teil des Ganzen geworden ist, unter dem kurzen — allerdings prägnanteren — Titel „Tannaitische Terminologie" selbst zitiert, so erzielt er damit — denn man erwäge, es ist ein lexikalisch geordnetes Werk, das man gelegentlich nachschlägt — daß seine „Tannaitische Terminologie" in den Katalogen vergeblich gesucht wird.

Das Bedürfnis, langatmige Titel durch kurzgefaßte zu ersetzen, ist ein begreifliches, daraus erklärt sich die in der Wissenschaft längst geübte Sitte der Verkürzungen allzulanger Titel, aber diese Sitte führt doch zu vielen Unzukömmlichkeiten und jeder erfahrene Bibliothekar kennt die vielen *errores bibliothecarii*, die daraus entstehen. Wie soll, um auch dafür Beispiele anzuführen, ein Bibliothekar, der doch schließlich nicht die gesamte Literatur aller Fächer im Kopfe haben kann, wissen, welches Werk gemeint ist, wenn Begehrzettel die Titel aufweisen, wie ‚Ancient marbles' oder ‚Museum Campana' und wie soll er selbst, geschweige denn ein Benutzer, im Katalog diese Titel, die in der Literatur geläufig sind und im Hörsaal genannt werden, finden, die in den Katalogen und Bibliographien fehlen, weil diese sich doch nur an den tatsächlichen Titel der Bücher halten können und deshalb nur verzeichnen: A description of the collection of ancient marbles in the British Museum. London 1812—61 und Description des marbres antiques du Musée Campana à Rome par Henri d'Escamps Paris 1858. Da nun Prof. Bacher selbst für sein Werk den Titel ‚Tannaitische Terminologie' für ausreichend hält, hätte er diesen Titel schon 1899 dafür wählen sollen; für das neue hätte wohl der analoge Titel ‚Amoräische Terminologie' ausgereicht und die beiden Werke hätten als zwei selbständige, was sie ja tatsächlich sind, in der Literatur nebeneinander laufen können.

Wie in der schönen Literatur, die allein in den eingangs erwähnten Aufsätzen über den Buchtitel berücksichtigt worden ist, ließe sich auch in der wissenschaftlichen ein Wandel des Geschmackes und eine individuelle Verschiedenheit nach Nationen und Zeiten feststellen. Es wäre gewiß interessant, die Geschichte

Digitized by Google

des Buchtitels in der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhange darzulegen; sie wäre auch lehrreich für die Völkerpsychologie. Wenn Zeit und Gelegenheit es gestatten, komme ich selbst darauf einmal zurück. Vielleicht regen jedoch die vorliegenden Ausführungen einen jüngeren Kollegen an, die Frage zu behandeln. Ohne vorgreifen zu wollen, mögen doch hier schon einige allgemeine Bemerkungen und Ergebnisse folgen. Während früher auch in der wissenschaftlichen Literatur der poetisch gefärbte, symbolische Titel allgemein üblich war, der oft der Phantasie des Verfassers alle Ehre machte, nicht selten aber den Inhalt des Buches kaum ahnen ließ und deshalb der knapperen oder ausführlicheren Erklärung bedurfte, beschränkt sich diese Titelgebung heute im allgemeinen auf die schöne Literatur. In der wissenschaftlichen ist man, wenigstens im Abendlande und im allgemeinen — von Flugschriften und pseudo-wissenschaftlichen Ausnahmen abgesehen — nüchterner oder vielleicht darf man sagen, ehrlicher geworden: man wählt mit oder ohne Geschick Titel, die den Inhalt und die Kategorie der Werke sofort erkennen lassen. Im Gegensatz zur abendländischen ist in der orientalischen Literatur der symbolische Titel der üblichere. In der hebräischen — ich beschränke mich auf sie, weil sie mir bekannter ist — im Besonderen — es sei ausdrücklich bemerkt, daß hier nur von der späteren, nachtalmudischen und neueren, die Rede ist, denn in der ältesten sind Titel nur mit wenigen Ausnahmen vorhanden, die biblischen Bücher werden meist nach den Anfangsworten benannt[5]) — ist die Gepflogenheit vorherrschend, als Titel Worte aus der heiligen Schrift zu wählen, die jedoch nicht immer, man kann sogar sagen, in den seltneren Fällen Inhalt und Gattung der Werke andeuten; zumeist enthalten sie offene oder versteckte Beziehungen zum Verfasser oder Gegenstand und verraten den auf Natürlichkeit oder Absonderlichkeit gerichteten Sinn des Autors. Man begreift zum Beispiel, daß ein Buch, das das Rituale am Kranken- und Sterbebett und Friedhofsgebete enthält, *ʿemeq hâbâkhâ'*, d. h. Jammertal (Ps. 84, 7) heißt, nur durch Kenntnis der traditionellen Exegese begreift man die Benennung *maʿabhar jaboq* = Jaboksfurt (Gen. 32, 23) für ein anderes ähnliches; schwerer verständlich ist der Titel *bʾrekhath hamajim* = Wasserteich (Nah. 2, 9) für ein Werk über Ehescheidungen und er bedarf ausführlicher Erklärung im Vorwort. Wenn des berühmten Maimonides' Hauptwerk genannt wird *Miš'neh thôrâh hû' hajâd hachazâqâh* = Wiederholung (oder Erneuerung) der Lehre, d. i. die starke Hand, so ist die erste Bezeichnung, die auch für das Deuteronomium üblich ist, für eine Systematik des gesamten biblischen und talmudischen Rechtes sofort verständlich, der Alternativtitel „die starke Hand" ist ein in der Bibel (Dt. 7, 19, 34, 12) vorkommender Ausdruck und hier gewählt, weil das Werk in 14 Bücher zerfällt: die beiden Buchstaben, aus denen das hebräische Wort *Jâd* = Hand besteht, haben den Zahlenwert von 14, also genauer übersetzt „die starken vierzehn (Bücher)". Es birgt sich also unter der Bezeichnung *jâd hachazâqâh* ein Wortspiel, das dem Kenner sofort verständlich ist, in der Übersetzung jedoch verblaßt. Aus Raumrücksichten muß ich es mir versagen, weitere Beispiele, die sich leicht mehren ließen, anzuführen. Andere Titel verraten Beziehungen zum

---

[5]) Über die Titel der biblischen Bücher vgl. Blau „zur Einleitung in die heil. Schrift" im 17. Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest für das Schuljahr 1893/4, S. 31. Über die der älteren nachtalmidischen Berliner in dem S. 243, Anm. 9 angeführten Vortrag, S. 331 f.

Digitized by Google

Verfasser: heißt dieser z. B. Abraham, so nennt er seine Werke etwa: *mâgên 'abhrâhâm* = Schild Abrahams (nach Gen. 15, 1 und tägl. Gebet); ein Ahron betitelt sein Werk: *maṭṭêh 'aharôn* = Ahronsstab (z. B. Ex. 7, 42), ein Autor namens Moses kann, da auch der Mosesstab in der Bibel begegnet, sein Werk gleichfalls *maṭeh mošeh* = Mosesstab (nach Ex. 4, 20) nennen, ein Jakob: *'ohel ja'aqobh* = Jakobszelt (Gen. 31, 33) ein Isaak: *b'êrjiz'châq* = Isaaksbrunnen (nach Gen. 26, 25), ein David: *'ir dâvid* = Davidstadt (oft z. B. 2 S. 59) oder: *zemach dâvid* = Davidssproß (nach Jer. 23, 5), ein Mardokhai: *ma'amar mârd'khai* = Wort M.'s (Esth. 2, 20), ein Joseph: *bêth jôseph* = Haus J.'s (z. B. Jud. 1, 22) oder *ro'š jôseph* = Haupt J's. (Gen. 49, 26) oder *bên porâṯ jôseph* = ein junges Reis ist J. (Gen. 49, 22), u. ä. m. Als einfaches Beispiel einer geheimen Anspielung diene der Titel einer Schrift von Chorin: *'Abhaq sôpher* = Schreibersand, wo in *'abhaq* der Name des Autors Aron ben (= Sohn) Kalman angedeutet ist. Mitunter artet das Bestreben, im Titel Beziehungen anzudeuten, zur wahren Spielerei aus. So, wenn ein Autor namens J. M. Netter eine kleine Sammlung von Predigten und Gedichten nennt *Śal'wîm min hajâm* = Wachteln vom Meere her (Num. 11, 31) und wie die Vorrede belehrt, in den 3 Konsonanten des Wortes hajam seinen Namen *haqaṭan ja'aqobh mârd'khai* d. i. der kleine — Bescheidenheitsbezeichnung, darnach ταπεινός im Griechischen, *exiguus* im Lateinischen — Jakob Mardokhai oder in den zwei ersten Konsonanten des ersten und je dem ersten der beiden anderen Titelwörter den seines Vaters Salomo angedeutet haben oder die drei Titelworte zugleich als Akrostich für beide gelten lassen will für: *Š'lomoh ûbh'nô Ja'aqobh Mârd'khai miniš'pachath Netter h'* (Abkürzung für den Gottesnamen) *j'jahêl m'ôrâm* — die unterstrichenen Buchstaben ergebenen die Titelworte — = Salomon und sein Sohn J. M. aus der Familie N. Gott lasse leuchten ihr Licht! — Gleich vier Beziehungen soll enthalten der Titel, den der große Gelehrte Chajim Jair Bacharach seinem Responsenwerk gegeben hat. Er nennt es *Chawoth jâ'ir* = Dörfer, Beduinenlager Jairs (Num. 32, 41). Welche tiefsinnigen Erwägungen zur Wahl des für eine Sammlung von Entscheidungen auf rabbinische Anfragen merkwürdigen Titels geführt haben, beweist das Vorwort: denn der ebenso gelehrte wie scharfsinnige Verfasser gibt fünf Erklärungen dafür. Er habe ihn gewählt: 1. weil, wie er bescheiden meint, seinen Entscheidungen im Gegensatz zu den Festungen gleichenden größerer Geister nur die Bedeutung von offenen Dörfern, die keine Mauer gegen Angriffe schützt, zukomme, 2. wegen seines zweiten ihm in schwerer Krankheit beigelegten Namens (Jair), 3. liegt im Wort *chawoth* ein Hinweis auf seinen ersten Namen Chajim, 4. entspricht der Zahlenwert der Buchstaben der Titelworte = 635 der Anzahl der im Buch enthaltenen Responsen, 5. liegt im Wort *chawoth* auch ein Hinweis auf *chawâh* (= Eva), seine von ihm sehr verehrte Großmutter. So absonderlich diese Spielereien zum Teil erscheinen, sind doch auch gerade diese Beispiele zugleich Belege für den hohen Familiensinn und das pietätvolle Bestreben, das Andenken an Verstorbene festzuhalten. — Die Zahlenspielerei hat überhaupt einen großen Anteil an der Titelwahl. Um dafür noch ein bezeichnendes Beispiel anzuführen, sei das grammatische Werk *Tiš'bî* = der Tisbite des Elias Levita erwähnt: es liegt darin ein Hinweis auf den Namensträger in der hl. Schrift, den Propheten Elias, den Tisbiten, aber auch eine Angabe der Zahl der darin erklärten meist exotischen rabbinischen Wörter, nämlich 712. Wie weit hergeholt aber solche Titel und solche Hin-

Digitized by Google

weise manchmal sind, zeigt z. B. das Buch des Eljakim Götz, das Erklärungen schwieriger hagadistischer Aussprüche im Talmud enthält. Es hat den imperativen Titel *Rap'dûnî bâtapûchîm* = erquicke mich mit Äpfeln (Cant. 2, 5). Das Wort *rap'dûnî* entspricht in seinem Zahlenwert dem der Buchstaben des Namens des Verfassers, wie er im Vorwort zur Erklärung des Titels bemerkt. Auch Beziehungen zu den etwa behandelten Personen begegnen wir, so *'ebhel mošeh* oder *bekhî 'ebhel mošeh* = die Trauer um Moses (Deut. 34, 8) für eine Elegie oder Trauerrede auf einen Verstorbenen Namens Moses. Aus der Gepflogenheit Bibelworte als Titel ohne Rücksicht auf den Inhalt zu verwenden, ergibt sich die häufige Wiederkehr derselben Titelworte für Werke verschiedenen Inhalts. Andererseits hat aber diese Sitte, abgesehen von ihrer gemütvollen Seite, die sich in der innigen Vertrautheit mit dem Bibeltext[6]) und dem sie begründenden Streben äußert, alles Schrifttum in Verbindung mit der heiligen Schrift zu bringen, auch den Vorteil der knappen Titelfassung. Denn wenn auch längere oder kürzere Erläuterungen, die den Inhalt näher bestimmen, angefügt werden, der Titel der Werke selbst ist kurz und knapp und er gilt als so prägnant, daß die Autoren hinter ihnen ganz zurücktreten. Man zitiert nicht den Autor, sondern nur die Titelworte des Werkes, die geradezu personifiziert werden.[7]) Deshalb

---

[6]) Auch aus dem talmudischen Schrifttum, ja auch aus dem Gebetbuch werden Titelworte entlehnt, allerdings gehören diese letzteren zu den seltneren und absonderlichsten, wie *'abhrâhâm jâgêl* = Abraham freut sich, eines Werkes von Abraham Cohen aus Tunis und *jiẓ'châq j'ranên* = Isaac jubelt, eines Buches von Eljakim b. Isaac Gatinho, also dem Vater zu Ehren so genannt; beide Benennungen aus dem Nachmittagsgebet für den Sabbat u. ä. Wie eng verknüpft mit dieser Literatur die Sitte ist, als Titelworte Bibelstellen zu wählen, zeigt die Tatsache, daß auch christliche Schriftsteller ihren einschlägigen Werken, ohne Rücksicht auf die Sprache, in der sie abgefaßt sind, solche Titelworte dem eigentlichen Titel voranstellen. Als Beispiel führe ich nach Wolf, Bibliotheca III, p. 952 an: *Tapûchê zâhâbh* Poma aurea (Prov. 25, 11) Hebraicae Linguae in tria opuscula distributa . . . Roma 1618.

[7]) Man zitiert und sucht deshalb in Bibliotheken z. B. den *Šûlchan 'ârûkh* (= Gedeckter Tisch, Ez. 23, 41), den *P'nê j'hôšû'âh* (= Antlitz Josua's, Jos. 17, 4), den *T'rûmath hadešen* (= Hebe, Abgabe der Fettasche nach Lev. 3, 6), den *P'rê m'gâdîm* (= Köstliche Früchte, Cant. 4, 13, 16), den *Ma'adanê melekh* (= Leckerbissen für den König, Gen. 49, 20), den *K'lî j'qâr* (= Prachtgerät, Prov. 20, 15) u. s. w. ohne Angabe der Autoren Joseph Karo, Josua Falk, Isaac Isserlein, Joseph Teomim, Abraham b. Ascher, Samuel Lañado u. s. w., die manche, die die Werke nennen und kennen, gar nicht wissen, zumal die Benennung der Autoren in den Katalogen schwankt. Aus dieser Personifizierung der Werke erklärt sich der Titel einer jüngst erschienenen sehr gelehrten Abhandlung über das oben genannte Hauptwerk des Maimonides im Jahresbericht der Wiener israel.-theolog. Lehranstalt von Dr. Adolf Schwarz: „Der Mischneh Thora, ein System der mosaisch-talmudischen Gesetzeslehre. Zur Erinnerung an den siebenhundertjährigen Todestag Maimuni's"; erst in dem den Anlaß der Schrift erklärenden Beisatz erscheint der Verfasser Maimuni d. i. Maimonides. Richtiger wäre m. E. nach deutschem Sprachgebrauch ‚die M. T.' (die Wiederholung, Erneuerung, Verdoppelung der Lehre, die Bezeichnung nach

Digitized by Google

muß ein Katalog von Hebraicis außer der Anordnung nach den Verfassernamen auch ein Verzeichnis der hebräischen Titelworte geben als Verweisungen auf die Verfasser, um das Auffinden der gesuchten Werke zu gewährleisten, und eigentlich sollte auch jeder Bibliothekskatalog sich nach dieser Norm richten.

Daß mit den wenigen Beispielen[8]) und aphoristischen Bemerkungen die Sache nicht erschöpfend behandelt ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Ich darf aber doch hoffen, damit das literarische Interesse, das auch von diesem, wie ich glaube, bis jetzt nicht genügend beachteten[9]) Gesichtspunkte aus,

---

Deut. 17, 18) oder das ‚M. T.' scil. das Werk M. T.: trotzdem *mûšᵉneḥ* selbst Masculinum ist. Auch der Beisatz enthält, nebenbei bemerkt, einen zwar geläufigen aber dennoch unrichtigen Ausdruck. Es gibt nur einen siebenhundertsten Todestag, wohl aber eine siebenhundertjährige Feier des Todestages.

Die erwähnte Personifizierung der Titel geht soweit, daß manchmal aus den Anfangsbuchstaben der Worte, die ihn bilden, Namen der Autoren werden. So wurde aus dem Titel *Šᵉnê luchôth habᵉrîth* = die zwei Bundestafeln (nach Deut. 9, 11) das Wort *Šᵉloh* (geschrieben Scheloh) und dieser Name, der eigentlich nur die Abkürzung des Titels darstellt, ist viel geläufiger als die nur den Kennern bekannten Namen des Werkes und seines Verfassers Jesaias Horwitz. Man spricht von dem Scheloh und zitiert den Scheloh. In anderen Fällen ist der Titel eines Werkes schlechtweg zum Namen des Verfassers geworden, so wird der älteste nachweisbare Rabbiner von Wien Isaac ben Moses (1240—70) nach seinem Werke *'Ôr zarûaᶜ* = ein Licht ist ausgestreut = Ps. 97, 11 auch genannt Isaac Or Sorua.

Für das völlige Zurücktreten der Person hinter der literarischen Leistung, aber auch für die hohe Wertschätzung geistiger Taten ist noch bezeichnender, daß das Werk eines Gelehrten oder, wenn er mehrere verfaßt, daß sein Hauptwerk im Gedächtnis der Nachwelt haftet, der Name des Verfassers als unwesentlich geradezu unbeachtet bleibt. Daraus erklärt es sich, daß man, um bei den angeführten Beispielen zu bleiben, etwa vom Sohne, Enkel, der Familie des Scheloh, des Terumath hadeschen, des Pene Jehoschua oder, um andere zu nennen, des Chassam Sopher (nach dem so betitelten Werke des Preßburger Rabbiners Moses Schreiber), des Machzis haschekel (Werk des Samuel Kollin) u. a. m. spricht und nicht den Namen der Verfasser nennt.

[9]) Ich gebe sie, wie sie sich mir ungesucht bieten. Dem Kenner werden leicht mehr und passendere einfallen; für den mit der Literatur nicht Vertrauten genügen die wenigen, die, wie ich hoffe, die Typen darstellen. Auf einige bemerkenswerte Titel hat mich Herr Dr. B. Wachstein, Amanuensis der Bibliothek der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, aufmerksam gemacht.

[9]) Gestreift wird er durch einige Bemerkungen von Wolf in der Vorrede zum 1. Band seiner Bibliotheca Hebraea. Erst während der Korrektur dieses Aufsatzes lernte ich den Vortrag Prof. Dr. A. Berliner's „Jüdische Büchertitel. Eine literarische Kauserie", abgedruckt im 2. Jg. des „Jahrb. d. jüd. liter. Gesellschaft" (Frankfurt a. M. 1904) S. 331 ff. (auch als Sonderabdruck erschienen) kennen. Es war mir eine willkommene Bestätigung der Berechtigung dieses Exkurses, daß ein so ausgezeichneter Kenner wie Berliner betont, daß das Thema bisher von niemandem in nähere Betrachtung genommen, am allerwenigsten zu einer schriftlichen Darstellung gebracht worden ist. Es sei

Digitized by Google

der eigenartigen Literaturgattung auch für jene innewohnt, denen der Inhalt Hecuba ist, wenigstens angedeutet zu haben. Und wenn auch in losem, steht dieser Exkurs doch im Zusammenhang mit der Absicht dieses Aufsatzes, der an einigen Beispielen zeigen sollte, welche Bedeutung der Titelwahl innewohnt. Wenn eingangs von den Schwierigkeiten die Rede war, die falsche oder schlecht gewählte Titel der bibliographischen Tätigkeit verursachen, so sollen diese beileibe nicht übertrieben werden, der Bibliothekar und Bibliograph werden sie überwinden. Aber davon mögen diese Ausführungen zeugen, daß, was oft von Gelehrten, die die Tätigkeit des Bibliothekars auch heute noch nicht für voll anerkennen und in ihm einen Menschen sehen, der die Bücher nur von außen kennt, übersehen wird, daß wir Bibliothekare allerdings für die Äußerlichkeiten ein schärferes Auge haben, aber von ihnen ausgehend mit kritischem Auge auch das Innere prüfen. Für die Titel aber sollte die Norm gelten, die Cicero für die Gesetze aufstellt: *breves sunto, ut vel ab imperitis facile teneantur*! Aber die Kürze meide das Horazische *brevis esse laboro, obscurus fio.* In diesem Sinne sei die von Dr. Rud. Fürst in seinem schönen Aufsatz („Das literarische Echo" 1901 Mai) zitierte Mahnung Lessing's, der ja auch Bibliothekar war, beherzigt, „die Büchertitel sollen keine Küchenzettel sein. Ein Buchtitel ist um so besser, je weniger er von dem Inhalt verrät, er braucht den Inhalt weder anzugeben noch zu erschöpfen, aber er soll doch auch nicht irreführen".

Wien, im Juli 1905. Dr. S. Frankfurter.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Konrad Haebler. Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. I. Deutschland und seine Nachbarländer. Halle a. S., Haupt, 1905. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten begründet von Karl Dziatzko †, fortgeführt und herausgegeben von Prof. Dr. Konrad Haebler, Heft 19 und 20.) — M. 25.—.

Als vor nunmehr 7 Jahren Robert Proctor sein Meisterwerk über die Inkunabeln des British Museum herausgab, fühlte man deutlich, daß für dieses bis dahin ohne eigentliche Richtschnur bebaute Forschungsgebiet eine neue und bessere Zeit herangebrochen war. Leider raffte ein neidisches Geschick den jungen Gelehrten in der Vollkraft seines Schaffens dahin, und manche Frage, die man gerne von ihm beantwortet hören wollte, blieb ungelöst. Mit Stolz kann nun

---

auf diesen belehrenden und anregenden Vortrag Berliner's hier besonders hingewiesen. Gerne räume ich dem aus dem Vollen schöpfenden Meister den Vortritt ein, da ich mich auf diesem Gebiete durchaus nur als Outsider betrachte. Erschöpfend ist der Vortrag Berliner's natürlich, trotzdem er viel ausführlicher als mein Exkurs ist, auch nicht, das schließt schon die gewählte Form aus. Aber auch in der Behandlung selbst gehen die beiden Darlegungen auseinander; ich lasse mich mehr von bibliothekarischen und bibliographischen, Berliner mehr von literarischen Gesichtspunkten leiten. Ferner unterscheiden sich beide durch das Forum, an das sie sich wenden. Deshalb darf ich wohl hoffen, daß meine Ausführungen, auch wenn sie später erscheinen, nicht als verspätet und darum überflüssig gelten werden.

Digitized by Google

darauf hingewiesen werden, daß dem kühnen Ikarusflug des Engländers die sorgfältige und besonnene Kritik eines deutschen Gelehrten gefolgt ist, die uns durch systematische und eindringliche Durcharbeitung des gigantischen Stoffes gleichsam erst zu Eigen gibt, was wir vorhin von Proctor empfangen haben. Denn bei der speziellen, den Beständen eines einzelnen Instituts gewidmeten Aufgabe, die sich Proctor gestellt hatte, und bei der unendlichen Fülle von Andeutungen und Aufschlüssen, die er zum erstenmal als Bahnbrecher auf dem Felde der wissenschaftlichen Inkunabelkunde darbot, war es nicht anders möglich, als daß er auf die Beweise im einzelnen verzichtete; seinen Behauptungen gegenüber mußte aber selbst einen rückhaltlosen Bewunderer des englischen Forschers bisweilen der bange Zweifel beschleichen, ob denn alle diese Thesen von der Gleichheit oder Ähnlichkeit von vielen Tausenden von Typen der Inkunabelzeit auch wirklich wahr und verläßlich seien und ob es gestattet sei, in allen Fällen weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Das allgemeine Urteil über Proctor's Leistungen war fast zu günstig, um in dieser Hinsicht zu beruhigen, denn das einstimmige Lob pflegt viel weniger zu besagen als einstimmiger Tadel; letzterer, von verschiedenen unbefangenen Stimmen ausgesprochen, ist stets begründet, während das bedingungslose Lob nur beweist, daß es niemand gewagt hat, die kritische Sonde herzhaft anzulegen. Erst Konrad Haebler hat den Bann gebrochen, indem er den ganzen Stoff selbständig und doch mit steter Berücksichtigung seines großen Vorgängers durchforscht und an die Stelle von Behauptungen Tatsachen gesetzt hat, die jeder spätere Forscher in jedem einzelnen Punkte zu überprüfen in der Lage ist.

Um das Verhältnis H.'s zu Proctor richtig zu beurteilen, muß man sich vor Augen halten, daß es H. vollkommen ferne lag, die eigentliche Katalogarbeit Proctor's, insofern sie sich auf die Schätze des British Museum oder der Bodleiana erstreckt, einer kritischen Untersuchung zu unterziehen oder die vielen von ihm vorgenommenen Zuweisungen unbezeichneter Drucke an bestimmte Offizinen zu überprüfen, wozu jetzt allerdings das Typenrepertorium die solideste Grundlage bietet. H. beschränkte sich vielmehr auf ein systematisches Verzeichnis der von den Buchdruckern der Inkunabelzeit verwendeten Typen und behandelte mithin nur jenen Stoff, den Proctor in den kleingedruckten Vorbemerkungen zu jeder Offizin, deren Erzeugnisse ihm zur Katalogisierung vorlagen, nur so nebenbei und buchstäblich ἐν παρένθεσι besprochen hat. Erst aus H.'s Umarbeitung ersieht man deutlich, welch immenses Material Proctor in seinen Parenthesen zusammengepreßt hat, und wie reich an Wissen dieser Forscher gewesen sein muß, der solche Schätze wie etwas ganz selbstverständliches und nebensächliches in der anspruchlosesten Form hingab. Andererseits wird aber auch klar, daß er nur die Endresultate einer langen Kette vorausgegangener Untersuchungen vorlegte und daß der ganze kostbare Apparat von Alphabeten, Typenvergleichungen und Typenmessungen, dessen virtuose Handhabung ihn in den Stand setzte, seine Thesen von der Identität oder Ähnlichkeit der verschiedensten Druckpressen auszusprechen, oder man möchte fast sagen, wie ein blendendes Feuerwerk in die Lüfte steigen zu lassen, daß alles dieses in seinen Zettelkästen verborgen blieb. Ob er die Veröffentlichung einer späteren Zeit vorbehielt oder gar nicht gesonnen war, den Zauberstab, der ihm so viele Geheimnisse enthüllte, der profanen Menge preiszugeben, wissen wir nicht; jedenfalls ist es sehr interessant von H. zu erfahren, daß Proctor eine Einladung zu gemeinsamer Herausgabe des Reper-

Digitized by Google

toriums ablehnte (S. VII). Auf seine eigenen Vorarbeiten angewiesen, hat hierauf H. sein Werk in langjähriger entsagungsvoller Arbeit gefördert und der erste Teil, der uns nun vorliegt, zeigt, daß es ihm gelungen ist, nicht bloß für die von Proctor unterdrückte Beweisführung vollen Ersatz zu bieten, sondern seinen Vorgänger durch konsequente Durchführung des Messungssystems noch zu übertreffen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Proctor's Terminologie manches an Genauigkeit und Verständlichkeit zu wünschen übrig ließ. Wurde die präzise Frage an sein Buch gestellt, ob zwei Typen identisch seien oder nicht, so erhielt man eigentlich nur dann eine befriedigende Antwort, wenn er mit einem mathematischen Gleichheitszeichen oder einer umschreibenden Phrase, wie 'quite identical' die Identität ohne weiters behauptete. Andere Urteile, wie 'not unlike', 'like but different', 'very oder extremely like' konnte man nach Belieben auffassen. Hier hat nun H. energisch eingegriffen. Um der ungeheueren Menge von verschiedenen Buchstabenformen Herr zu werden, schuf er sich zunächst ein sorgfältig und geistreich ausgedachtes System, das auf der Vergleichung eines einzigen Buchstabens, des Majuskel-M, beruht. Es gelang ihm auf diese Weise den ganzen Typenvorrat auf 102 schematische M-Formen (nicht 101, wie er selbst S. XXVII die Form $M^{27\,b}$ übersehend angibt) zu reduzieren, indem er bei der stilistisch einfachsten Form der römische Capitale begann und allmählich zu immer komplizierteren Varietäten fortschritt. Daß ein solches System, das den Boden der historischen Entwicklung geflissentlich vermeidet, nichts anderes als pure Willkür sein muß, versteht sich von selbst, und ebenso selbstverständlich ist es, daß nicht zwei Menschen, ohne sich miteinander zu verabreden, eben dasselbe System aufstellen würden. Das von H. erfundene hat indessen manches für sich; jedenfalls bezeichnet es die äußerste Grenze, bis zu welcher sich die mannigfaltigen Formen ohne Anwendung von Gewalt vereinfachen lassen, und wer Einfachheit als das beste Kriterium eines künstlichen Systems hält, wird dem vorliegenden seinen Beifall nicht versagen. Es kann jedoch, wie wir später sehen werden, die Frage aufgeworfen werden, ob ein erweitertes System nicht vorzuziehen gewesen wäre. Mit seinen 102 M-Formen operierte nun H so, daß er bei gewöhnlichem Satz das Maß von je 20 Zeilen, bei Kanon- oder Missaltype von je 5 oder 10 Zeilen ermittelte und dadurch für jede einzelne Type eine ungemein einfache Formel gewann. Im übrigen blieb er, was ganz besondere Anerkennung verdient, bei der von Proctor eingeführten und nun schon ziemlich allgemein rezipierten Reihenfolge der Offizinen und ihrer Typen, selbst dort, wo es ihm sichtlich schwer fiel, den Behauptungen seines Vorgängers beizupflichten. Sein Repertorium (S. 1—114) hat demgemäß folgende Anordnung: Die Druckorte sind alphabetisch von Augsburg bis Zweibrücken aufgezählt; bei jedem Druckorte beginnt er mit einer kurzen chronologischen Übersicht der Buchdrucker, die mit einer fortlaufenden Ordnungszahl versehen sind, und behandelt dann jede Offizin für sich, indem er, wiederum möglichst chronologisch, alle von ihr verwendeten Typen durch die betreffende M-Form und das in Millimeter berechnete Maß von 5, 10 oder 20 Zeilen charakterisiert. Man begreift leicht, wie ungemein einfach jede beliebige Type zitiert und beschrieben werden kann: Augsburg 1, 1 bedeutet (wie schon bei Proctor) die erste von der ersten Augsburger Presse verwendete Type, wobei zur größeren Deutlichkeit allenfalls noch der Name des Buchdruckers — in diesem Falle ist es Günther Zainer — hinzugefügt werden mag;

Digitized by Google

diese Type charakterisiert nun H. durch die Formen M^{18} und M^{46}, weil beide promiscue im selben Satz vorkommen, und durch die Zahl 116, die das Maß von 20 Zeilen ausdrückt. Dies genügt vollkommen, da es unter allen deutschen Druckerpressen nur noch eine einzige gibt, die die gleichen Merkmale hat, und diese ist die des Johann Schüßler in Augsburg, der eben Günther Zainer's Type übernommen hat. So ergeben sich eine Fülle von interessanten Beziehungen zwischen den einzelnen Offizinen, es werden unzählige wichtige Fragen angeregt, für die spätere Forschung bereitgestellt. H. übt hier wiederum die große Tugend der Selbstverleugnung, indem er einzig und allein die Zahlen sprechen läßt; höchstens bemerkt er noch bei jeder Type, ob die bekannten Faksimile-Sammlungen (Burger, Lippmann, Wooley, Type Facs. Society u. s. w.) ein Spezimen enthalten und registriert zu allem Überfluß die in der betreffenden Offizin angewendeten Initialen und Rubriken, von denen er sich manchen Nutzen verspricht. Mag sein; doch müßten alle diese von ihm so benamseten Kontur-Buchstaben, Kontur-Lombarden, Lombard-Majuskeln, volle Lombarden mit und ohne Perlen auch in irgend einem Register zur Benützung bereitgestellt werden, was er vorläufig noch nicht getan hat. Eine erwünschte Zugabe sind ferner kurze Notizen über Titel, Holzschnitte und Druckersignete, den übrigen Bilderschmuck hat er mit Recht beiseite gelassen; in den Anmerkungen verweist er ohnehin auf alle brauchbaren Monographien, die in zweifelhaften Fällen Aufschluß geben können. Es sind ihrer nicht gar viele; wenn daher H. in dem hübsch geschriebenen Vorwort (S. VIII) den Wunsch ausspricht, er möchte es noch erleben, daß eine Monographie über die Brandistype (M^{49}) oder über die deutsche Straßburger (M^{44}) oder Nürnberger Type (M^{21}) durch sein Repertorium angeregt an die Öffentlichkeit träte, so kann man nur von ganzem Herzen beistimmen, daß es ihm vergönnt sein möge, die Früchte seiner mühevollen Arbeit reifen zu sehen.

Haben wir bisher bloß das eigentliche Typenrepertorium im Auge gehabt und dessen vortreffliche Einrichtung nach Gebühr gewürdigt, so müssen wir uns jetzt auch dem zweiten Teil des Werkes (S. 115—293) zuwenden, der zwar als Korrelat des ersten auf dem gleichen Material aufgebaut ist, bezüglich der Anlage und des Zwecks sich jedoch durchaus von jenem unterscheidet. Wenn uns H. im Typenrepertorium eine nach den Offizinen geordnete Übersicht über das Typenmaterial bietet, so versucht er es im zweiten Teil, eben jenes Typenmaterial nach dem als besonders charakteristisch befundenen Majuskel-M tabellarisch zu ordnen, um die Festlegung der zahlreichen Drucke „sine loco et typographo" und nicht minder die Bestimmung fragmentarischer Druckwerke in einfacher und verläßlicher Weise zu ermöglichen. Hat man nämlich einmal konstatiert, welche von den 102 auf der Übersichtstafel dargestellten M-Formen in dem zu bestimmenden Druckwerke vorkommt, so genügt es, in den Tabellen unter der betreffenden M-Form nachzusehen, um dort alle Offizinen verzeichnet zu finden, die sich derselben Type, aber in verschiedenen Dimensionen bedient haben. Zur weiteren Erforschung des Druckers und der von ihm verwendeten Type gehört dann oft wieder nichts als die Kenntnis, wieviel Millimeter 20 Zeilen des fraglichen Satzes betragen, da nach dieser Dimension, von der kleinsten bis zur größten ansteigend, die Typen innerhalb jeder M-Form verzeichnet sind. Bleibt noch immer ein Zweifel zwischen zwei oder mehreren Offizinen offen, so hilft der Verf. mit einer Reihe von Andeutungen über die Beschaffenheit einiger charakteristischer Majuskeln,

Digitized by Google

Abkürzungen und des Trennungszeichens aus der Verlegenheit und verweist endlich auf die vorhandenen Faksimile-Sammlungen, aus denen sich die Lösung des Problems allerdings bis zur Evidenz ergeben muß.

Versucht man es nun, nach wiederholter sorgfältiger Lektüre der Einleitung, den von H. empfohlenen Weg zur Bestimmung eines s. l. et typ.-Druckes einzuschlagen, so wird man vielfach schon bei dem Bestreben, die M-Form des Druckes nach der Übersichtstafel zu fixieren, auf Schwierigkeiten stoßen, denn statt der wirklichen Typenformen findet man hier nur schematische Umrisse vor, die der echten Form zwar mehr oder minder ähnlich sind, in keinem Falle aber ihr vollkommen gleichen. Die unleugbaren Vorzüge. die dem H.'schen System infolge der Vereinfachung der zahllosen individuellen Formen innewohnen, bringen eben den großen Nachteil mit sich, daß dem nach einer bestimmten M-Form suchenden Benützer nicht sein M als solches, sondern dessen typische Form in Umrissen ohne Berücksichtigung der natürlichen Größe geboten wird. Dadurch stellt sich gleich beim Beginn der Untersuchung das nicht zu unterschätzende peinliche Gefühl der Unsicherheit ein, das den Benützer von vornherein einschüchtert, und wenn er dann in den Tabellen unter der auf gut Glück ausgewählten M-Form das für 20 Zeilen ermittelte Maß nicht ganz genau vorfindet, so weiß er nicht, ob er sich in der M-Form vergriffen oder das Maß der 20 Zeilen unrichtig gemessen hat, oder ob das Versehen auf Seite des Verf. ist und die Type vielleicht gar nicht im Repertorium vorkommt. Solche traurige Fälle werden sich um so öfter ereignen, als die bei der Auswahl entscheidenden Zeilenmaße infolge der verschiedenen Qualität des Papieres und seiner variablen Zusammenziehung während des Druckes überhaupt nicht als absolute Zahlen angesehen werden dürfen und der Spielraum bei gewöhnlichem Satz ohnehin auf wenige Millimeter beschränkt ist. Versagt aber das Unterscheidungsmittel der Dimension, so ist der Benützer schon so sehr entmutigt, daß er seine Nachforschung, ohne sich mit den akzessorischen Erkennungsmerkmalen viel zu beschäftigen, als mißlungen aufgibt. Allerdings kann dagegen eingewendet werden, daß ein Typenrepertorium und das schwierige Studium der unbezeichneten Inkunabeln überhaupt nicht für nervöse Menschen gemacht ist, allein es fragt sich, ob es wirklich ganz unmöglich war, hierin Abhilfe zu schaffen. Konnte nicht die Zahl der typischen Formen vermehrt und dadurch manche M-Gruppe, in der oft 40—50 Offizinen zusammengedrängt sind, entlastet werden? Konnten nicht auf der Übersichtstafel bei jeder typischen M-Form eine Reihe von abweichenden individuellen Formen in genauen photographischen Nachbildungen vorgeführt werden? Hätte es sich nicht empfohlen für das analytische und synthetische Verfahren gesonderte Übersichtstafeln anzulegen? Ohne Zweifel hat sich H. während der vielen, arbeitsreichen, dem Typenstudium gewidmeten Jahre mit diesen Fragen eingehend beschäftigt und man muß daher glauben, daß er nicht ohne triftige Gründe auf alle und jede Reproduktion der reellen M-Formen zugunsten der 102 typischen Formen verzichtet hat; warum er uns jedoch darüber nicht in der Einleitung belehrt, ist kaum zu verstehen.[1]) Uns scheint z. B. denkbar, bei M^{74} die Type

[1]) Auch nicht in seinem der 4. Jahresversammlung des Vereins deutscher Bibliothekare zu Halle (5. und 6. Oktober 1903) vorgelegten Plan eines Typenrepertoriums, abgedruckt im Zentralbl. f. Bibl. XXI (1904) S. 59—73, der in mancher Hinsicht über die Einrichtung des Repertoriums besser instruiert als die Vorrede und daher einen nochmaligen Abdruck wohl verdient hätte.

Digitized by Google

Köln 18,2 (Burger, Tafel 157,2), bei welcher die beiden M-Teile ohne jede Verbindung nebeneinander stehen, als eigenen Typus aufzufassen. Ebenso scheint uns nicht bloß M^{14} mit einem Querriegel, wie es Hermann Kestlin in Augsburg verwendet (Burger, Tafel 27), sondern auch dasselbe M^{14} mit einem Punkt im Eirund (Michael Wenßler in Basel, Type 6; Burger Tafel 6), ferner das gefiederte M^{4} (Joh. Sensenschmid in Nürnberg, Type 1; Burger, Tafel 114) und das gefiederte M^{20} mit verdoppelter Mittellinie (Ludwig von Renchen in Köln, Type 2, Burger: Tafel 69) sehr wohl jedes ein Typus für sich zu sein. Und um uns kurz zu fassen, fast alle „besonderen Formen", die sich so schön in H.'s System einschachteln lassen, sind ebensogut typische Formen wie die anderen, oder Nebenformen — darüber läßt sich nicht streiten — und sie verdienen daher auch auf der Übersichtstafel zu erscheinen, denn nur auf diese Weise kann das Anfangsstadium der Nachforschung beim Bestimmen unbezeichneter Inkunabeln einigermaßen erleichtert werden. Gründliche Abhilfe zu schaffen ist schwer, da die Forderungen des Systems und das faktische Bedürfnis einander diametral entgegenstehen: je singulärer die Form, je weniger Anspruch sie erheben kann, einen eigenen Typus im System zu bilden, desto geeigneter ist sie als Merkmal einer bestimmten Presse. Für die Operation, der die Tabellen dienen sollen, erweist sich das Typensystem entschieden zu typisch, zu systematisch, zu abstrakt. Vielleicht wird man auch dagegen einwenden, daß länger fortgesetzter Gebrauch die auftauchenden Schwierigkeiten überwinden und daß der geschulte Benützer des Repertoriums den richtigen Typus mühelos finden wird; allein es will uns nicht einleuchten, warum ein Hilfsbuch, wie das vorliegende nur von Esoterikern und nicht auch von Bibliophilen und Buchhändlern mit Nutzen gebraucht werden sollte.

Nicht ganz zu billigen ist ferner H.'s Verfahren, Nebenformen des M, d. h. Formen, die nicht zur verwendeten Type gehören, und nur in geringer Zahl in einem Satz eingesprengt erscheinen, bald in die Tabellen aufzunehmen, bald wegzulassen. Wenn z. B. die Form M^{11} in der Type 2 des Augsburger Druckers Johann Bämler neben der Form M^{19} nur selten vorkommt, so erwartet man doch diese Type in den Tabellen unter M^{11} registriert zu finden; allein H. begnügt sich, sie unter M^{19} Nr. 16 anzuführen und in der vorletzten Rubrik zu bemerken, daß „selten darin M^{11a} vorkomme, während er bei den auf derselben Seite 244 der Tabellen registrierten Typen des Johann Schönsperger in Augsburg (13, 1) und des Konrad Dinckmut in Ulm (3, 1^{b1a}) es nicht unterläßt, sie unter beiden M-Formen (M^{11} und M^{19}) zu verzeichnen. Mag diese Inkonsequenz auch nebensächlich erscheinen, so kann sie in Fällen, wo kleinere Druckfragmente zu bestimmen sind, auf denen zufälligerweise gerade die seltenere M-Form vorkommt, unangenehm werden und den Forscher unnötigerweise aufhalten. Ganz fehlt in den Tabellen Johann Koelhoff d. Jüngere in Köln Type 5 = M^{99} (vgl. Joh. Koelhoff d. Ältere, Typ. 14). Bei einigen Buchdruckern, die in verschiedenen Städten gearbeitet haben, fehlen mindestens die Verweisungen auf die Typennummern, z. B. S. 148 bei Johann Sensenschmid in Nürnberg 4,6 die Verweisung auf Bamberg 2,7; Seite 230 bei demselben Drucker in Bamberg 3,10 die Verweisung auf Regensburg 1, 10 und 11; Seite 250 bei Marcus Ayrer in Nürnberg 10,1 die Verweisung auf Regensburg 3,1 (falls die verschiedenen Maße Nürnberg 10,1 = 87—88 *mm*, Regensburg 3,1 = zirka 81 *mm* eine solche Identifizierung gestatten!) Andererseits bieten wieder die Tabellen einen nicht unbedeutenden Nachtrag zum Repertorium, indem sie Nebenformen verzeichnen, die

Digitized by Google

dort übersehen sind: z. B. bei Johann Bämler Type 2 die Form M^{10} (vgl. Tabellen S. 244 Nr. 16); bei Hermann Kestlin in Augsburg Type 1 die Form M^{45} (S. 226 Nr. 6); bei Peter Wagner in Nürnberg, Type 1 die Form M^{27} (S. 256 Nr. 21); bei Konrad Dinckmut in Ulm Type 1^{b1} die Form M^{79} (S. 244 Nr. 12); bei Arnold ter Hoernen in Köln Type 2 die Form M^{28} (S. 158 Nr. 1); bei Ludwig von Renchen in Köln Type 8 die Form M^{39} (S. 162 Nr. C 1), deren Erwähnung unter M^{31} wieder fehlt. Den Kölner Drucker des Peter von Rosenheim (Proctor 1517) und den Prager Drucker des Wenzel Koranda (vgl. Centralbl. f. B. XVI, 176) findet man ebenfalls nur in den Tabellen genannt.

Was H. zur näheren Charakteristik vieler Typen über die Formen anderer Majuskeln als des M in der sechsten Tabellenkolumne beibringt, ist recht wertvoll und, wie wir gerne anerkennen, in ungemein scharfsinniger Weise graphisch dargestellt. Die von ihm erfundenen Zeichen für verdoppelte Linien, für runde Buchstabenformen, gefiederte Striche, eingesetzte Punkte u. s. w. sind ebenso geistreich als praktisch und werden voraussichtlich allgemein rezipiert werden. Umso eher hätte er darauf verzichten können, so subtile Varietäten, wie sie hier in Betracht kommen, auch sprachlich auszumalen. Ein „doppelt gewellter Rüssel" des V (S. 127), ein M mit „Vorderteil mit einem Rüssel nach vorn, der Schwanz des Hinterteils unter den ganzen Buchstaben verlängert" (S. 155), ein A mit „rundem Kopf und gebrochenem Querriegel" (S. 169) stellen an die Phantasie des Lesers zu große Ansprüche, weil sie bald irgend einen kuriosen Tierorganismus mit Kopf, Nase, Rüssel, Schenkel, Fuß, Schwanz und Gefieder, bald eine Art Mechanismus mit Riegeln, Spitzen und Dornen, bald beides durcheinander als Vergleichsobjekt voraussetzen. Selbst ein Meister des didaktischen Vortrages wie Ritschl konnte nicht ernst bleiben, wenn er von dem „dickköpfigen, kurzbeinigen R" auf der Baseler Schieferplatte sprach (Opp. IV 344) „das mit seinem hinten angehängten zierlichen Wedelschwänzchen darauf berechnet zu sein scheint, das heitere Lächeln des Beschauers hervorzurufen". Versuche, eine bildliche Terminologie auf graphischem Gebiete einzuführen, haben sich kaum jemals bewährt und nach Pflugk-Hartungs „Wellen-, Schlängel-, Zitter-, Schrauben-, Schuppen-, Treppen- oder Stufenstriche", die er in die Palaeographie einzuführen beabsichtigte (Archival. Zs. VII 239 ff), wurden, kaum geboren, wieder ad acta gelegt. Bei H.'s Buchstabenbeschreibungen darf man allerdings nicht übersehen, daß sie gewissermaßen nur als Notbehelf gedacht sind. Sie sollen aushelfen, wenn keine Faksimilesammlung zur Hand ist oder wenn diese Sammlungen kein Spezimen enthalten; da darf man ihnen schon etwas zugute halten. Mögen aber künftige Herausgeber solcher Sammlungen und vor allem die Mon. Typ. auf die von H. aufgezeigten Lücken Rücksicht nehmen und statt unnötiger Wiederholungen die noch fehlenden Typenmuster möglichst vollständig aufarbeiten.

Von kleineren Unregelmäßigkeiten und Versehen sind uns aufgefallen: die verschiedene Behandlung der Eltviller Presse S. 39 und in den Tabellen S. 128 und 132, wo zuerst eine einzige Offizin statuiert ist und dann von den Typen 1,1; 2,2; 3,3 (vgl. Proctor) gesprochen wird. Ferner die inkonsequente Schreibung der Druckernamen Dinckmut (S. 108) und Dinkmut (Tabb.); Johann Winterburg (S. 111) und Winterberg (S. 154 u. öfter) u. a. Unrichtige Taufnamen: Heinrich Misch (S. 142, 198, 212) statt Friedrich Misch; Peter Schenck (S. 164 u. öfter) statt Wolfgang Schenck; Peter Ter Hoernen (S. 166)

Digitized by Google

statt Arnold T. H.; Reinhard Grüninger (S. 242) statt Reinhard & Grüninger; Johann Baumgarten (S. 246) statt Konrad Baumgarten. Endlich Druckfehler: S. 138 Pronosticatis statt Pronosticatio; S. 86 u. 204 fratres domus hortus viridi statt viridis; S. 136 Konrad Mancz statt K. Mancz.

Alles in allem genommen stellt sich H.'s Werk, soweit man es nach diesem ersten Teil schon beurteilen darf, als eine vortreffliche, von emsigstem Fleiße und ausgebreiteter Sachkenntnis zeugende Leistung dar, deren hauptsächlicher Wert darin besteht, daß sie uns ein systematisch geordnetes Typenrepertorium in die Hand gibt; als Hilfsbuch zur Bestimmung unbezeichneter oder fragmentarischer Wiegendrucke wird es ebenfalls zweifellos in vielen Fällen gute Dienste leisten, aber jener praktische Wegweiser, den wir alle zu besitzen wünschen, so oft wir an eine Druckbestimmung herantreten, wird vielleicht doch mit weniger System und desto ausgiebigerer Zuhilfenahme der modernen Reproduktionstechnik erst geschaffen werden müssen.

Wien. Dr. A. Goldmann.

A. Keyser, Das Bibliothekswesen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung. Köln, 1905. — M. 1.50.

Die vorliegende Schrift, eine Arbeit des bereits durch die „Veröffentlichungen der Kölner Stadtbibliothek" bestens bekannten Direktors dieser kommunalen Büchersammlung, hat den Zweck, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf eine Frage zu lenken, deren Bedeutung für das Bibliothekswesen nicht zu leugnen, deren vollständige Lösung im positiven Sinne aber kaum je zu erhoffen ist. „Eine große gemeinsame Organisation, die alle staatlichen und nichtstaatlichen deutschen Bibliotheken ohne Rücksicht auf politische und Reichsgrenzen umfassen und sich auf alle wichtigen Zweige des Bibliothekswesens erstrecken würde, wobei dem Staate die führende Rolle zukäme", das ist der Idealzustand, für den K. in seiner Arbeit eintritt und den er, wie zugegeben werden muß, mit großem Eifer und Geschick verficht. Die einzelnen Punkte, welche K. in der von ihm gedachten Gesamtorganisation des Bibliothekswesens berücksichtigt wissen will, betreffen die Verwaltung durch Fachmänner, die Geldwirtschaft, die Bücherbestände, die Sammelarbeit, den Bibliotheksbau, die Kataloge und die Bücherbenützung, also durchwegs Fragen, die eingehend besprochen, den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten würden. Auch K. beschränkt sich, da er ja nicht zu Fachgenossen spricht, auf Andeutungen, die aber ohne Ausnahme auf äußerst gründliche Erfahrungen und Studien des Verfassers schließen lassen. Sehr richtig kennzeichnet K. den Beruf des Bibliothekars als Lebensberuf (S. 7 ff.), treffend nennt er es beschämend, wenn selbst größere Bibliotheken mangels entsprechender Mittel gangbare Bücher von auswärts erbitten müssen (S. 19), vollen Beifall verdient er in seiner Ausführung von der Notwendigkeit, daß auch die sogenannte „kleinere Literatur" (Vereinsschriften, Theaterzettel u. s. w.) gesammelt werde (S. 25 f.), daß die behördlichen Publikationen nicht erst auf besonderes Ansuchen den Bibliotheken überlassen werden sollten (S. 32). Den modernsten Anforderungen entspricht seine Idee der Erbauung eigener Bücherdepots für weniger benützte und besonders umfangreiche Publikationen (S. 37), der Anlegung von Generalkatalogen (S. 37); wer wird es nicht billigen, wenn K. die an jeder Bibliothek

Digitized by Google

gleichmäßig bei einem und demselben Werke vorzunehmenden bibliographischen Nachforschungen vermieden wissen will und einer Zentralisation dieses Vorganges das Wort redet (S. 38 f.), welchem Bibliothekar endlich ist es nicht aus der Seele gesprochen, wenn er darauf hinweist, daß häufig gerade den Besuchern aus besseren Kreisen das Bewußtsein fehlt, daß die Schätze einer Bibliothek auch für andere Leute da sind und in dieser Beziehung strenge, allgemein geltende Bestimmungen festgesetzt haben will. (S. 41 f.)

Alle diese hier nur beispielsweise angeführten Dinge verdienen gewiß in den weitesten Kreisen bekannt zu werden und wenn nur dieser Zweck allein erreicht wird, so ist die Arbeit des Verfassers reichlich belohnt. Aber auch für den Fachmann erhalten die Ausführungen K. vom Standpunkte der von ihm aufgestellten Forderung einer Gesamtorganisation aller deutschen Bibliotheken unter staatlicher Oberhoheit] eine neue interessante Beleuchtung. Ermutigt wurde K. zu dieser Forderung durch Anläufe, die in dieser Richtung allerdings schon gemacht wurden und hauptsächlich in der Anlage gemeinsamer Kataloge bereits zum sichtbaren Ausdruck gekommen sind. Aber einer allzu optimistischen Auffassung gibt er sich wohl hin, wenn er glaubt, daß sich die meisten, bei so vielfach einander widerstreitenden Interessen notwendig auftauchenden Streitfragen im Wege der freien Vereinbarung zur befriedigenden Lösung bringen ließen. In unzähligen Fällen, bei Besetzung freigewordener Stellen, bei Festsetzung des Interessenkreises beim Büchereinkaufe, bei Zuweisung von Arbeiten, bei Baufragen und Fragen des Benützungsrechtes u. s. w. würde der Staat auf den zähen Widerstand seiner Ingerenz nicht unterstehenden Bibliotheksbesitzer stoßen, wenn er nicht durch ein Gesetz gestützt würde, durch welches wieder begründete Eigentumsrechte empfindlich verletzt würden. Angenommen, es käme ein solches Gesetz jemals zustande, so könnte doch von seiner Wirksamkeit über politische und Reichsgrenzen hinaus keine Rede sein, außerdem würde in Zukunft die Gründung neuer Bibliotheken wohl vollständig dem Staate allein überlassen bleiben. Wenn also auch die Idee K. einer gemeinsamen Organisation aller deutschen Bibliotheken ein Ideal vorstellt, dem die Eigenschaft der Ausführbarkeit mangelt, so sollte dies nicht hindern, wenigstens das zu erstreben, was ohne jede Schwierigkeit geschehen könnte: Die Schaffung einer gemeinsamen Organisation für alle staatlichen Bibliotheken, wobei allen übrigen Bibliotheken der Anschluß freigestellt bliebe. Auch bei Erfüllung dieser bedeutend bescheideneren Forderung ließe sich für das Bibliotheks- und Bildungswesen sehr Ersprießliches leisten, auch so würde den Bibliotheken bei größeren Erfolgen eine sparsamere Ausnützung der vorhandenen Mittel möglich sein, ohne daß es deshalb notwendig wäre, einen lästigen Zwang auszuüben. Es sei hier nur auf ein Beispiel verwiesen, wie es in Österreich bereits seit längerer Zeit mit Erfolg gehandhabt wird, auf die Art der Verwertung der Doubletten (V. Bl. f. den Dienstbereich des k. k. Minist. f. Kultus u. Unterricht. Jg. 1897, Stück XII). Dieses Beispiel auch auf die übrigen Bibliotheksfragen angewendet, würde einen Fortschritt bedeuten, der, weil er erreichbar ist, auch aller Bemühungen wert wäre. Der schöne Druck, die hübsche Ausstattung und der niedrige Preis des Büchleins sind Vorzüge, die geeignet sind, der gediegenen Arbeit die wünschenswerte weiteste Verbreitung zu sichern. *Kautzsch.*

Digitized by Google

A Bibliography of works in English on Playing Cards and Gaming. Compiled by Frederic Jessel. London, Longmans. 1905, — 12 sh.

Die Grammatica Figurata des Matthias Ringmann (Philesius Vogesigena) in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Fr. R. v. Wieser. (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts. XI.) Straßburg, Heitz, 1905. — 8 Mk.

Ein flüchtiger Vergleich von Mr. Jessel's Buch mit dem seines Vorgängers, Mr. N. T. Horr's „Bibliography of Card Games and of the History of Playing Cards" (Cleveland, 1892) zeigt, welcher Aufwand von Fleiß, Wissen und Sorgfalt das Buch des Engländers vor dem des Amerikaners auszeichnet. Den 1348 Nummern, die Horr in seiner internationalen Bibliographie anführt, stehen 1788 Eintragungen in Mr. Jessel's Buch gegenüber, das überdies nur die in englischer Sprache veröffentlichten Werke berücksichtigt. Die vielen Irrtümer und Oberflächlichkeiten, die den Wert von Horr's Bibliographie so empfindlich mindern, sind hier durch sehr sorgfältige und meist einwandfreie Angaben ersetzt. Manchmal freilich scheint der englische Insularismus die heimische Produktion etwas zu überschätzen. So glaubt Mr. Jessel auf den Wert von W. A. Chatto's „Facts and Speculations on the Origin and History of Playing Cards" durch folgende Notiz besonders aufmerksam machen zu müssen: „A learned and exhaustive work which is still the leading authority on the subject." Man vergleiche damit den bissigen Kommentar, den der Franzose C. Leber in seinem Bücherkatalog (IV, 186) der Eintragung dieses Buches hinzufügt: „Sir Chatto (sic!), peu courtois, mais s'accommodant de tout,' commence par critiquer, sans le comprendre, un livre français[1]) dont la publication a précédé son travail sur le même sujet; puis il traduit, sans y penser, la moitié de ce pauvre livre, qu'il confisque au profit du sien, puis il copie, sans le moindre scrupule, les planches du texte traduit, conséquemment les planches de la traduction, et, partant, sa chose à lui, traducteur et contrefacteur; puis, enfin, il écrit au bas de son titre: *By* W. A. Chatto. — Est-ce que *Chatto* viendrait de l'anglais *chat*, en français bavardage?" Den verdienstvollen Chatto der Plagiierung zu zeihen[2]) ist ebensowenig zutreffend, wie sein längst überholtes Werk heute noch, 57 Jahre nach seiner Veröffentlichung, als autoritativ hinzustellen. Von derartigen Geringfügigkeiten kann das Gesamturteil von Mr. Jessel's Buch nicht beeinflußt werden und kein Lob dieser ausgezeichnet gearbeiteten Zusammenstellung wäre zu hoch, wenn nicht gegen die Methode des Buches ein schweres Bedenken erhoben werden müßte. Diese fehlerhafte Methode liegt in der kritiklosen Vermengung zweier nicht scharf genug zu scheidender Gruppen der Kartenliteratur. Man kann diese beiden Gruppen sehr einfach mit Kartenspiel- und Spielkartenliteratur bezeichnen. Jene geht den Spieler, diese den Forscher an. Dieser Gegensatz wird sinnfällig, wenn man sich die Unzulässigkeit vor Augen hält, wissenschaftliche Werke wie

[1]) Gemeint ist natürlich Leber's „Études historiques sur les cartes à jouer" (Paris, 1842).

[2]) Chatto selbst mußte sich einmal energisch das Urheberrecht an seinem Hauptwerke „A Treatise on Wood Engraving" wahren, das ihm der Mitverfasser des Werkes, J. Jackson, bestreiten wollte. — Dagegen ist der Vorwurf des Plagiats gegen einen anderen englischen Historiker des Kartenspiels berechtigt. E. S. Taylor bot in seiner Schrift „The History of Playing Cards" im wesentlichen kaum mehr als eine Übersetzung von P. Boiteau d'Ambly's „Les Cartes à jouer", ohne dies auf dem Titel zu bemerken.

Digitized by Google

etwa W. H. Willshire's „Descriptive Catalogue of Playing and other Cards in the British Museum“ und anekdotische Schriften über Kartenkunststücke u. ä. unter einen Hut zu bringen. Das aber tat Horr und tut Jessel. Die Spielkartenliteratur ist in ihrer Bedeutung für die Anfänge der Typographie nicht hoch genug einzuschätzen: ist doch die Spielkarte weit mehr als das Blockbuch ein klassischer Zeuge für die mechanische Vervielfältigung der Schrift vor der Erfindung der beweglichen Lettern. Und genau so wie wissenschaftliche und gesellschaftliche Interessen auseinandergehen, mußte die Literatur der Spielkarte von der des Kartenspieles geschieden werden. Dabei sei willig zugegeben, daß es mehr als ein Erzeugnis beider Literaturgruppen gibt, in dem sich die Grenzlinien verwischen. Historische Nachrichten über die soziale Verbreitung des Kartenspiels hellen oft genug auch die technische Geschichte der Spielkarte auf. Der durch Vernachlässigung dieser schwankenden Grenzlinien beider Gruppen möglichen Fehlerquelle wäre durch Festlegung eines Grenzjahres, etwa 1700, leicht zu begegnen gewesen.

Einer der vorzüglichsten Vertreter jener Literatur, die nicht weniger für die Geschichte des Kartenspiels, wie der Spielkarten wertvolle Aufschlüsse gibt, ist die „Grammatica figurata“ des Philesius Vogesigena (Matthias Ringmann), die in einer Privatpresse in St. Dié i. J. 1509 gedruckt wurde. Zu diesem Buch, das die Schwierigkeiten der lateinischen Grammatik durch eine Art Kartenspiel den Schülern erleichtern will, hat Österreich ein besonderes Verhältnis gewonnen. Erstens besitzt die Wiener Hofbibliothek eines der beiden bekannten vollständigen Exemplare dieses mehrfach totgesagten Buches (ein unvollständiges Exemplar besitzt die Prager Universitäts-Bibliothek). Und zweitens hat ein österreichischer Gelehrter, Dr. K. Klement, das Verdienst, die Bedeutung der Spielkarte als Hilfsmittel des Anschauungsunterrichtes auf Grund des Ringmann'schen Buches eingehend und sachkundig gewürdigt zu haben. (Vgl. M. d. ö. V. f. B. VIII. 213.) Ein Auszug aus Klement's Buch „Zur Geschichte des Bilderbuchs und der Schülerspiele“ wäre eine bessere Vorrede zu dem von der verdienstvollen Verlagshandlung Heitz veranstalteten Neudruck der „Grammatica figurata“ gewesen, als es die Einleitung Wieser's ist, der sich sichtlich weit mehr für die Straßburger Ptolemaeus-Ausgabe von 1513 und für Waldseemüller als für die Spielkartenliteratur und für Ringmann zu interessieren scheint. So verdienstlich Wieser's Angaben über die Vorgeschichte der Ptolemaeus-Ausgabe sein mögen, in seinen Angaben über die Spielkartenliteratur ist er mangelhaft unterrichtet und ungenau.[3]) Dies ist umsomehr zu bedauern, als

[3]) Es ist unzulässig, von Murner's Kartenspielwerk nur den Untertitel „Chartiludium logica“ anzuführen, der Haupttitel heißt „Logica memorativa“. Dieses Werk hat nicht zwei, sondern drei Ausgaben, Wieser kennt offenbar die von J. O. Balesdens besorgte Pariser Ausgabe v. J. 1629 nicht. — Die Straßburger Ausgabe der „Logica memorativa“ ist durchaus nicht so selten, wie die Krakauer Ausgabe. Sie befindet sich außer in den von Wieser angegebenen Sammlungen auch in der Bibliothek des British Museum, ebenso besaß C. Leber ein Exemplar, das jetzt in der Stadtbibliothek von Rouen ist, und aus der Wiener Privatsammlung Trau ging im Oktober d. J. ein Exemplar um 700 *K* an die Firma Baer in Frankfurt über. Leber besaß übrigens auch Bruchstücke der Murner'schen Spielkarten (vgl. Cat. I. 241 und IV. 38), die sich heute wohl auch in Rouen befinden. In seiner Schrift „Études hist. sur les Cartes à jouer“ erwähnt

Digitized by Google

Wieser sich eingehend mit dem um den Humanisten Walter Lud versammelten Gelehrtenkreis in St. Dié beschäftigt hat und hoffentlich seine Studien auch in Zukunft in dieser Richtung fortsetzen wird. In vielen — streng genommen nicht zur Sache gehörenden — Beobachtungen verrät Wieser eine so glückliche Hand, daß wir von ihm vielleicht einmal ein anziehendes Werk über das Gymnasium Vosagense erwarten dürfen. Für den vorliegenden Fall aber ist es eine zu dürftige Weisheit, einfach auf die mnemotechnischen Werke Murner's als Vorlage zur „Grammatica figurata" zu verweisen. Daß sie das unmittelbare Vorbild waren, ist zweifellos und hat schon Klement (a. a. O. 22 ff.) nachgewiesen. Aber auch Murner hat einen Gedanken pädagogisch verwertet, der lange vor ihm zahlreiche Gelehrte beschäftigte. Aus den Predigten der Franziskaner und Dominikaner gegen das Kartenspielen zu Beginn des 15. Jahrhunderts und aus den Schutzzollbewegungen gegen den fremden Spielkartenimport können wir auf die damals ungeheuere Verbreitung des Kartenspiels schließen. Die Spielsucht der Deutschen beklagt ja auch Ringmann[4]), nur hatte er Gründe, besonders die Verbreitung des Würfelpiels zu tadeln. Es lag sehr nahe, das große Interesse für die Spielkarten in ein heilsames Bett zu leiten („In ludo venenum; in scientia remedium; sapiens omnia discit." Libri, Catal. Miscell. 1482) und die Spielkarte ebenso moralisch zu interpretieren wie etwa Lefèvre von Étaples das Dame-, Jacques de Cesole das Schachspiel interpretiert hatten. Schon anläßlich der Anzeige von Klement's Buch an dieser Stelle habe ich darauf hingewiesen, daß bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert der Baseler Dominikaner Johannes einen „Tractatus de moribus et disciplina humanae conversationis chartarum lusum moraliter sex capitibus exponens" schrieb (Quetif-Echard, Script. ord. praed. II. 821) und 1432 der Elsäßer Dominikaner Ingold sein vierzig Jahre später gedrucktes „Guldin spil" verfaßte, beides Werke, die ohne Zweifel Ringmann wie Murner bekannt waren. Nicht gerade pädagogisch-juristischen, aber doch auch politischen Zwecken diente Pamphilus Gegenbachs „Der welsch Fluß", eine Schrift, die in Form eines Kartenspiels Politik tradierte und fünf Jahre vor Murner's „Chartiludium Institute summarie" in Basel erschien. Die Existenz dieser Literatur, deren Anfänge gewiß noch weiter zurückreichen, beweist zur Genüge, wie das Urteil C. Th. Lion's über Comenius „Der Orbis gilt als der erste Versuch, das Bild als Unterrichtsmittel zu benützen" („J. A. Comenius" Pädagog. Schriften LXIX) einer Korrektur bedarf. Wohl war allen diesen Versuchen des beginnenden 16. Jahrhunderts, den Anschauungsunterricht einzuführen, Dauer versagt, und es bedurfte erst des Genies eines Comenius, diesem modernen pädagogischen Prinzip zu einer fortdauernden

---

Leber auch die „Grammatica figurata". (26. n. 1.) — Von den sprachlichen Flüchtigkeiten der Vorrede Wieser's erwähne ich „en parlent" (S. 6. n. 2) vermutlich ein Druckfehler, der aber in einer Vorrede zu einer Grammatik nicht hätte stehen bleiben dürfen. Bedenklicher aber ist die Wendung: „dieser Brief war nicht an Jac. Aeßler et complicibus geschrieben".

[4]) Gram. fig. fol. 9 β: „in Germania vice proverbii dicitur Bonus presbiter (ein guter pretspiler) quo significare volunt: presbiterum esse bonum aleatorem. Neque hoc in Germanis mirandum veluti novum: cum ea gens (ut tradunt ydonei authores) semper fuerit ludo deditissima: in tantum ut perdita pecunia vestibus atque aliis quibuscunque postremo etiam de libertate corporis ludo contenderit."

Digitized by Google

Bedeutung zu verhelfen. Aber sein unvergängliches Verdienst wird nicht geschmälert, wenn einmal die historischen Grundlagen seiner Reformideen aufgedeckt werden, wenn eines seiner wundervollsten Bücher „Schola ludus" gleichsam als die dramatische Steigerung der Ideen jenes südwestdeutschen Gelehrtenkreises bezeichnet werden kann, dem wir die Einführung der Spielkarte als Unterrichtsmittel verdanken. Und so kann auch einem viel umfangreicheren Kreise, als es der der Bibliographen ist, dem Lehrerstande, der Neudruck der „Grammatica figurata" nicht warm genug zum Studium empfohlen werden. Freunde witziger Zufälle werden es auch zu schätzen wissen, daß der Gönner, dem Walter Lud das Kartenspiel seines Freundes Ringmann widmete, Hugo de Hasardis hieß.

Der äußeren Form beider Bücher kann man nur Gutes nachsagen. Das Werk Jessel's besticht durch Papier und Druck (Spottiswoode) ebenso wie durch die vornehme Schlichtheit seiner Ausstattung. Daneben nimmt sich der Druck der Vorrede zur „Grammatica" dürftig genug aus. Um so meisterhafter ist die Reproduktion der Grammatik, die, von kleinen, in der Vorrede erklärten Mängeln abgesehen, sich würdig den zahlreichen Neudrucken anreiht, mit denen die Heitzsche Anstalt auch anspruchsvolle Bücherfreunde verwöhnt hat. Als Vorlage diente das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. C—ll.

(Antiquariatskataloge.) Die moderne bibliographische Forschung und die durch sie angeregte Verfeinerung des Büchersammelns haben auch die nur dem geschäftlichen Umsatz dienenden Kataloge der Antiquariatshändler derart umgestaltet, daß wir vielen dieser Kataloge nur dann gerecht werden können, wenn wir auch ihre ästhetische und ihre wissenschaftliche Bedeutung abwägen. Als ein monumentum typographicum wird man den neuesten Katalog der Firma J. & J. Leighton in London bezeichnen müssen, der mit seinen 1788 Seiten und seinen 6209 Nummern wie das sorgfältig aufgezeichnete Inventar einer vornehm dotierten und mit Cimelien aller Art geschmückten Studienbibliothek anmutet. England ist besonders gut vertreten, doch fordert der verblüffende Reichtum des Kataloges an deutschen, italienischen und französischen Frühdrucken auch den Neid so mancher alten festländischen Bibliothek heraus. Die Preise sind nicht höher als bei uns. Außerenglische Bücher notieren sogar erheblich niedrig. Der Käufer, der z. B. für die erste deutsche Ausgabe des Fierabras (Siemern 1533) auf einer Wiener Auktion 520 Kronen zahlte, konnte dasselbe Buch bei Leighton um 190 Mark erwerben. Von Austriacis bietet Leighton einige bemerkenswerte Innsbrucker und Prager Drucke an. — Mit einem sehr gefällig ausgestatteten und sorgfältig redigierten Katalog hat sich Martin Breslauer in Berlin eingeführt. Unter den 720 Nummern des Katalogs befindet sich kaum eines, das nicht Anspruch auf bibliographische Bedeutung erheben könnte. Und eine ganze Reihe von Drucken stellen Kostbarkeiten ersten Ranges dar, denen allerdings die geforderten Preise entsprechen. Die 25 Schriften zum Kölner Judenbücherstreit, die 75 Katechismen und die 30 von Hans Weiditz illustrierten Werke bedeuten Zusammenstellungen von bleibendem wissenschaftlichen Wert. Einige böhmische und zwei Wiener Frühdrucke empfehlen den Katalog österreichischen Sammlern. Das zwecklose babylonische Sprachengewirre in den Beschreibungen des Kataloges wurde schon in deutschen Blättern gerügt. Der Plural „Mrs. Proctor et Voulliéme" auf S. 108 wird englische Leser nur erheitern. — Durchaus vornehm präsentiert sich ein Auktionskatalog der Amsterdamer Firma R. W. P. De Vries, die Ende November einige bemerkenswerte Bücher- und Handschriftensammlungen zur

Digitized by Google

öffentlichen Feilbietung brachte. Holländische Drucke gaben wohl die Note dieses Kataloges an, doch waren die französische, deutsche, italienische und englische Literatur durch wertvolle Ausgaben vertreten. Von österreichischen Drucken befand sich der kostbare Druck „Maximilians Schlachten und Taten“ aus der Offizin Raphael Hofhalters (Skrzetuski) Wien 1559 und der deutsche Valvasor (Laybach 1682) in der Sammlung. Daß die deutsche Ausgabe der Schedel'schen Chronik (Nürnberg, 1493) mit dem Exlibris des FZM. v. Hauslab versehen ist, fällt auf. Die Bücher dieses vornehmsten österreichischen Sammlers wurden bekanntlich vom regierenden Fürsten Liechtenstein erworben, der einen Teil der Sammlung der Wiener Universitätsbibliothek überwies. Es wäre interessant zu erfahren, wie das wertvolle Buch nach Amsterdam verschlagen wurde. — Daß alle hier angeführten Kataloge sich durch verschwenderische Illustrationen auszeichnen, sichert ihnen einen dauernden Wert in den Annalen der Buchgeschichte.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.) Im Sommer 1905 hat in die ehemaligen Räume der Universitäts-Bibliothek in Graz, darunter in den großen im Jahre 1694 als Aula und akademisches Theater hergestellten Büchersaal das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei seinen Einzug gehalten. Es ist durch den Adjunkten des steiermärkischen Landesarchives Dr. Anton Kapper neu aufgestellt worden und soll nun unter fachmännischer Leitung der Benützung allgemeiner zugänglich gemacht werden. Gelegentlich der Neuaufstellung des Archives wurde der Universitäts-Bibliothek aus dessen Beständen eine Bereicherung ihres Handschriftenschatzes zuteil: sie erhielt durch die besondere Vermittlung des Hofrates Professors Dr. Arnold v. Luschin 28 Bände Wald-Tomi oder wie der ausführliche Titel lautet „Der Römisch: Kayßerlich: in Germanien zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Mariae Theresiae... General Wald: Bereitt: Berain- und Schätzungs-Kommissions Beschreibung in Erb: Herzogtum Steyer“. Die 28 Folio-Bände umfassen die Jahre 1755 bis 1762 und sind sämtlich in braunes Leder gebunden, das hübsche, wohlerhaltene Pressungen aufweist. Sind diese Wald-Tomi auch kein Unikum, so enthalten sie doch wertvolles, noch nicht ausgenütztes Material zur Wirtschaftsgeschichte der Steiermark. So erfreulich nun dieser Zuwachs zum Handschriftenbestande ist, so hat er doch die weniger erfreuliche Tatsache neuerlich geoffenbart, daß das Handschriftenzimmer der Bibliothek vollständig unzureichend ist. Ebenso wird der Raum in den für die Beamten bestimmten Zimmern von Tag zu Tag immer knapper. Der Aufbau eines Stockwerkes auf der der Universitätsstraße zugekehrten Seite der Bibliothek muß für die nächste Zeit ernstlich ins Auge gefaßt werden. F. E.

(Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien.) Die Bibliothek wurde im Studienjahre 1904/05 von 67.567 Lesern besucht. Die Zahl der benützten Bände betrug 139.712; entlehnt wurden 20.784 Bände. Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich gegenwärtig auf 38.226 Werke in 97.336 Bänden und 12.086 Schulprogrammen.

(Mährische Landes-Bibliothek in Brünn.) Dieses Institut wurde im Jahre 1904 von 10.322 Personen (1903: 8894) besucht, von denen 2642 Personen 3894 Bände entlehnten. Die Vermehrung der Bibliothek durch Kauf, Tausch und

Digitized by Google

Geschenk betrug 2011 Werke in 3318 Bänden. Die Zahl der aufliegenden Zeitschriften beträgt gegenwärtig 189. Für Ankäufe wurden *K* 8578.—, für Einbände *K* 721.— verwendet. Die auf Antrag des Landes-Bibliothekars Dr. Wilhelm Schram im Jahre 1900 begründete Comeniusbibliothek besteht gegenwärtig aus 518 Bänden; der Zuwachs durch Kauf betrug im abgelaufenen Jahre 15, zum Teile sehr wertvolle Werke des großen Pädagogen. Die regelmäßigen Bibliotheksgeschäfte, welche den Beamten durch das Entlehnen, Katalogisieren und den Ankauf der Bücher, sowie durch wissenschaftliche Auskünfte und die Korrespondenz erwachsen, nahmen im Berichtsjahre einen solchen Umfang an, daß sie kaum bewältigt werden konnten. Durch die Unpünktlichkeit vieler Entlehner bei der Rückstellung der Bücher und die häufige Benützung des Telephons wurde dem Bibliothekspersonale der Dienst wesentlich erschwert. Trotzdem wurden die Fachkataloge ergänzt und die Anlage eines Zentral-Kataloges der in 22 Brünner Bibliotheken vorrätigen laufenden Fachzeitschriften in entsprechender Weise vorbereitet. Der Zettelkatalog der in den Büchern der Landes-Bibliothek enthaltenen Porträts wurde durch die Bemühung des Bibliotheksoffizials um 1227 Nummern vermehrt, so daß gegenwärtig bereits 12.247 Porträts verzeichnet sind.

Tätigkeitsbericht der Mähr. Mus.-Ges.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Am 20. Oktober d. J. fand unter dem Vorsitz des Hofrates v. Karabacek die erste Ausschuß-Sitzung des neuen Studienjahres statt. Ihre Tagesordnung bestand in der Feststellung des Winterprogrammes. Es wurde beschlossen, solche öffentliche Institute, deren Wirksamkeit innerhalb der Interessen des Vereines liegen, korporativ zu besuchen. Ferner wurde der Antrag angenommen, einen Teil des nächsten Vereinsabends der Einladung der amerikanischen „Library Association" zu widmen, „internationale Katalogisierungs- und Beschreibungsregeln" einzuführen. Die Anmeldung von Vorträgen (Dr. Eichler, Prof. Heberdey, Bibl. Grolig) wurde dankbar zur Kenntnis genommen. Der Antrag, den Interessentenkreis des Vereins zu vermehren, gipfelte in einigen Anregungen. Der Vorsitzende versprach, tatkräftig zu versuchen, diese Anregungen in Tatsachen umzusetzen.

Das Vereinsprogramm, den Bibliotheken wesensverwandte Institute korporativ zu besuchen, wurde bereits am 28. Oktober teilweise erfüllt. Einer Einladung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrates Winter folgend, besuchte der Verein unter der liebenswürdigen und sachkundigen Führung der Archivsbeamten sämtliche Räume dieses modern eingerichteten Institutes.

Am 25. November fand der erste Vereinsabend des neuen Studienjahres statt, der vom Obmann Hofrat v. Karabacek geleitet und mit einigen Begrüßungsworten eröffnet wurde. Der erste Teil des Programmes galt der Textierung jener Resolution, in der der Verein seine Stellung zu der Aufforderung der amerikanischen „Library Association", international gültige Beschreibungsregeln einzuführen, präzisieren sollte. An der von Dr. Crüwell vorgeschlagenen Textierung wurde von Seite der Herren Meyer, Haas, Eichler, Geyer vielfache Kritik geübt. Schließlich wurde die endgültige Fassung der Entschliessung dem Ausschuß überlassen. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte ein Vortrag Dr. Eichler's

Digitized by Google

über „Moderne Bibliotheksbauten", der den lebhaften Beifall der zahlreich anwesenden Hörer fand. Auf den Vortrag wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift zurückzukommen sein.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Friedrich Papée wurde zum Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Krakau ernannt. — An der Hof-Bibliothek wurde dem Skriptor Privatdozenten Dr. Rudolf Geyer das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, dem Amanuensis Dr. Otmar Doublier das goldene Verdienstkreuz verliehen; der Assistent Dr. Anton Ritter v. Premerstein wurde zum Sekretär des Österr. Archäologischen Institutes ernannt. — Dem Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Stephan Witasek wurde der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen. — Der Praktikant derselben Bibliothek Dr. Viktor Benussi hat sich für Philosophie habilitiert. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurde Dr. jur. Eugen Antoine, an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste der Historiker Dr. Otto Reich zu Praktikanten ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Alfred Möller hat den Bibliotheksdienst verlassen, der Praktikant derselben Bibliothek Dr. Theodor Schmid wurde zum Praktikanten der Studien-Bibliothek in Salzburg ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Versteigerung der Büchersammlung Trau.) Weniger durch ihren Umfang als durch die Erlesenheit der einzelnen Stücke bewies der Katalog der Trau'schen Sammlung, daß die vornehme Liebhaberei des Büchersammelns, die man mit Vorliebe dem westlichsten Europa nachrühmt, auch in Wien eine würdige Heimstätte gefunden hat. Dieser Katalog aber war ein Auktionskatalog[1]), und so konnte sich Wien von dem Wert dieser bisher in einem bescheidenen Bürgerhause behüteten Sammlung erst in einem Zeitpunkt überzeugen, als es galt, für immer von ihr Abschied zu nehmen. Denn der schöne Hang, Bücher als Kunstwerke aufzuspeichern und als kostbare Habe von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben, taucht hierzulande nur sporadisch, nicht endemisch auf — eine Erscheinung, die mit materiellen Gründen allein nicht genügend erklärt wäre. Es ist sehr bezeichnend, daß die Wiener Presse, die so oft dem nichtigsten Kram einen beträchtlichen Raum gönnt, mit wenigen Ausnahmen schweigend an dem Ereignis dieser Versteigerung vorüberging. Daß diese Versteigerung ein Ereignis war, lehrte nicht nur der Katalog, das zeigte auch die große Beteiligung des Auslandes und der hohe Erlös. Österreichische Institute und Sammler waren wohl ziemlich zahlreich vertreten, doch waren sie bei den exorbitanten Angeboten des ausländischen Antiquariats gezwungen, eine sehr wortkarge Rolle zu spielen. Und doch gab es

[1]) Die Firma Gilhofer und Ranschburg, die den Verkauf leitete, hatte drei verschiedene Ausgaben des Kataloges veranstaltet, eine mit und eine ohne Tafeln und eine dritte mit der chromatischen Wiedergabe einer Seite der lateinischen Bibel (Jenson, 1479); ein besonderes Preisverzeichnis gibt auch über die Namen der Ersteher, sofern sie nicht durch das vieldeutige „Auftrag" umschrieben sind, Aufschluß.

Digitized by Google

unter den „lots“ der Sammlung mehr als ein Stück, das es verdient hätte, in Österreich festgehalten zu werden. Ein Missale ad usum ecclesiae Marschowitzensis, eine Handschrift zweifellos böhmischer Provenienz (Perg. saec. XIV. Nr. 11.) wanderte für K 600 nach England, ob ein mit 63 Miniaturen geschmückter Liber precum (saec. XV. Nr. 35. K 700) seiner böhmischen Heimat erhalten blieb, ist sehr zweifelhaft. Ein gleichfalls aus einer böhmischen Miniaturenschule stammendes Missale Romanum (saec. XV.) wurde Österreich erhalten (Nr. 44. K 380). Hoffentlich gilt dasselbe auch für den Schmetterlingsband, einen wertvollen Teil jenes von Georg Hoefnagel im Auftrag Kaiser Rudolf II. gemalten Werkes, das in überaus reizvollen Zeichnungen die drei Naturreiche behandelt. (K 1700 Nr. 66.) Über das Schicksal der gedruckten Bücher, unter denen sich 3 Blockbücher befanden, ist in deutschen bibliographischen Zeitschriften schon ausführlich berichtet worden. Hier sei nur an ein charakteristisches Moment der Versteigerung erinnert: an den lebhaften Beifall der Anwesenden, wenn ein besonders wertvolles Stück der Sammlung nach hartem Kampf in englischen Besitz überging. Resigniertes Schweigen wäre eine passendere Demonstration gewesen.

Die innere Einrichtung und die äußere typographische Form, die sich für den ersten Jahrgang von Z. V. Tobolka's „Česká bibliografie“ bewährt haben, wurde auch bei dem vorliegenden zweiten Jahrgange (v Praze 1905), der die Erscheinungen des Jahres 1903 und Nachträge für 1902 enthält, beibehalten. Es kann daher über diese Fortsetzung mutatis mutandis das gleiche Urteil wie über den ersten Band (M. d. ö. V. f. B. VIII. S. 195–196) gefällt werden. Es mag bei dieser Gelegenheit mit Bedauern darauf hingewiesen werden, daß kein derartiger Jahreskatalog der in Österreich erscheinenden deutschen Literatur besteht, da sich bisher niemand gefunden hat, der die Kosten eines solchen Unternehmens tragen würde, wie bei Tobolka's Bibliographie die böhmische Akademie der Wissenschaften. G.

Im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten unterhandelte der bekannte Anglo-Pole Mr. W. M. Voynich, der glückliche Entdecker zahlreicher bibliographischer Unica, mit der Direktion der Jagellonischen Universitätsbibliothek, um eine photographische Aufnahme des in der Bibliothek aufgestellten Globus zu erlangen, was ihm auch zugestanden wurde. Die Bedeutung dieses Globus für Amerika liegt in seinem Alter — er stammt aus dem Jahre 1510 — und in der Tatsache, daß er zuerst Amerika als unabhängigen Kontinent darstellt. Einer Mitteilung des „Athenaeum“ sei entnommen, daß Hofrat v. Estreicher in den Verhandlungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften (1900) für diesen Globus ein höheres Alter annimmt, als für jenen, der sich in der Lenox Library in Newyork befindet, eine Annahme, die von der außerpolnischen Wissenschaft zurückgewiesen wurde. Der Durchmesser des Krakauer Globus beträgt 73·5 *mm*.

Mitteilungen, die in den letzten Monaten in der Tagespresse auftauchten, wollen von einer administrativen Vereinigung sämtlicher österreichischer Staatsbibliotheken wissen. Nach dieser Darstellung würden alle diese Institute dem Unterrichtsministerium unterstellt werden, also auch die Bibliotheken, die gegenwärtig noch dem Ackerbauministerium unterstehen. Im Interesse der Besetzung dieser Anstalten mit wissenschaftlich qualifizierten Beamten wäre diese Verfügung nur zu begrüssen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

S
Jan 14 14
tp. a index
361517

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1903.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Leibniz in der Hof-Bibliothek. Von O. Frhr. v. Mitis 145
Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz in Mährisch-Trübau. Von M. Grolig 149
Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl. (Schluß.) Von A. Goldmann 158
Zur Geschichte des Buchtitels. Von R. F. Arnold 167
Der Realkatalog I. Von F. Eichler 174
Die Versammlung deutscher Bibliothekare in Halle. Von O. Doublier . . 178
Literarische Besprechungen 183
Aus österreichischen Bibliotheken 191
Vereins-Nachrichten 192
Personal-Nachrichten 193
Vermischte Nachrichten 198

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp. Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

APR 5 '04
361518

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 1. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

	Seite
Die Wiegendrucke des Priesterseminars in St. Pölten. Von F. Reininger	1
Der evangelische Landhaus-Buchhandel. Von V. Bibl	11
Der Realkatalog. II. Von H. Putnam und J. C. M. Hanson	22
Zur Geschichte des Buchtitels. (Nachträgliches.) Von R. Arnold	28
Erfahrungen eines Bücherfreundes. Von M. Grolig	31
IV. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann	39
Literarische Besprechungen	41
Aus österreichischen Bibliotheken	47
Vereins-Nachrichten	48
Personal-Nachrichten	48
Vermischte Nachrichten	52

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 3 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp. Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

JUN 10 04

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Aus Wiener Handschriften. Von R. Arnold 57
Der evangelische Landhaus-Buchhandel. (Fortsetzung.) Von V. Bibl . . . 65
Der Realkatalog. III. Von P. C. Molhuysen 75
Erfahrungen eines Bücherfreundes. (Schluß.) Von M. Grolig 77
Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert. Von F. X. Tippmann 85
Zu A. Hittmairs „Beschreibung der Ausschnitte". Von H. Simon 87
Literarische Besprechungen 87
Aus österreichischen Bibliotheken 94
Vereins-Nachrichten 98
Personal-Nachrichten 101
Vermischte Nachrichten 102

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

H
AUG 30 04

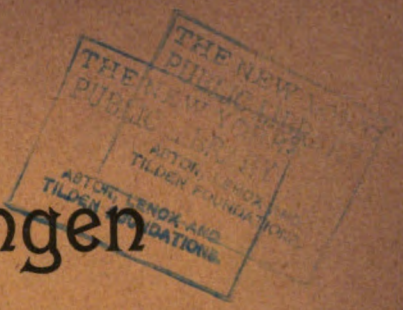

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten. Von F. Reininger 105

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien. (Fortsetzung und Schluß.) Von V. Bibl 122

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. Von F. Menčik . . 133

Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz. Von F. Ahn 144

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. Arnold 149

Bücherhygiene I. 150

Erwiderung. Von A. Hittmair 153

Literarische Besprechungen 153

Aus österreichischen Bibliotheken 156

Personal-Nachrichten 157

Vermischte Nachrichten 158

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

TITLE PAGE & INDEX
361518
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. F. Arnold 161
Der Realkatalog. IV. Von H. Escher und W. von Wyß 165
Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. (Fortsetzung.) Von F. Menčík 170
Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. Von G. A. Crüwell 173
Bücherhygiene II. 185
Literarische Besprechungen 187
Aus österreichischen Bibliotheken 197
Vereins-Nachrichten 209
Personal-Nachrichten 210
Vermischte Nachrichten 211

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Laut Beschlusses des Ausschusses des „Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ (Sitzung vom 24. Oktober 1904) wird der Abonnementspreis vom IX. Jahrgang an für ausserhalb des Vereines stehende Abonnenten 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark betragen. Der Bezugspreis für Vereinsmitglieder erfährt keine Änderung.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS
361519

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

IX. Jahrgang, 1. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Franziskanerklosters in St. Pölten. Von F. Reininger 1
Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. F. Arnold 16
Die fürstlich Kinsky'sche Bibliothek in Prag. Von Z. V. Tobolka 21
Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. (Fortsetzung.) Von G. A. Crüwell 27
Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. (Schluß.) Von F. Menčík 32
Verzeichnis der Werke von Karl Schrauf. Von G. 37
Literarische Besprechungen 41
Aus österreichischen Bibliotheken 46
Vereins-Nachricht 47
Personal-Nachrichten 48
Vermischte Nachrichten 49

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

JUL 5 13

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

IX. Jahrgang, 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Büchersammlungen des XVII. Jahrhunderts in Mähr.-Trübau. Von M. Grolig 57
Die Einband-Ausstellung der k. k. Hofbibliothek. Von J. Leisching . . 64
Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek. Von Rudolf Wolkan 70
Der Realkatalog. V. Von G. Valentin 76
Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. F. Arnold 90
Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. (Fortsetzung.) Von G. A. Crüwell 96
Literarische Besprechungen 102
Aus österreichischen Bibliotheken 108
Vereins-Nachrichten 113
Personal-Nachrichten 120
Vermischte Nachrichten 121

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

IX. Jahrgang, 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. (Schluß.) Von G. A. Crüwell 129
Die Universitäts-Bibliothek in Lemberg I. Von R. Kotula 135
Zu einer Bretschneider-Bibliographie. Von O. Schissel von Fleschenberg 138
Bücherhygiene III 147
Literarische Besprechungen 149
Aus österreichischen Bibliotheken 155
Vereins-Nachrichten 157
Personal-Nachrichten 160
Vermischte Nachrichten 163

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

IX. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Der Inschriftenfund von Taannek. Von F. Hrozný 165
Der Handschriftenkatalog der Prager Universitäts-Bibliothek. II. Von Rudolf Wolkan 166
Die Lemberger Universitäts-Bibliothek. II. Von R. Kotula 182
Bibliothek und Archiv auf Schloß Nachod. Von O. Elster 187
Literarische Besprechungen 191
Aus österreichischen Bibliotheken 197
Personal-Nachrichten 198
Vermischte Nachrichten 199

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

361519

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

IX. Jahrgang, 5. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1905.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Ein verschollenes Buch. Von R. F. Arnold 205

Ziffern und Streiflichter zu einigen die k. k. Bibliotheksbeamten betreffenden Standesfragen. Von A. Schubert 211

Unrichtige Büchertitel. Von S. Frankfurter 230

Literarische Besprechungen 244

Aus österreichischen Bibliotheken 257

Vereins-Nachrichten 258

Personal-Nachrichten 259

Vermischte Nachrichten 259

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen“ erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen“, Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google